

Heinz Krieg

HERRSCHERDARSTELLUNG
IN DER STAUFERZEIT

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 50



Jan Thorbecke Verlag

Heinz Krieg

Herrscherdarstellung in der Stauferzeit

Friedrich Barbarossa
im Spiegel seiner Urkunden und
der staufischen Geschichtsschreibung



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit Unterstützung der VG Wort

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2003 by Jan Thorbecke Verlag GmbH, Ostfildern

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Satz: Karlheinz Hülser, Konstanz

Druck und Bindung: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Printed in Germany · ISBN 3-7995-6760-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Einleitung	11
II. Die Quellen	19
1. Historiographische Quellen	19
2. Die urkundliche Überlieferung der Kanzlei Barbarossas	43
III. <i>fortitudo</i> und <i>virtus</i> : Der Herrscher als Kriegsheld	51
1. Bedeutung und Problematik der heroischen Tugenden	51
2. Der Wandel in der Bewertung des Waffendienstes seit dem 11. Jahrhundert ..	55
3. Die <i>fortitudo</i> und <i>strenuitas</i> Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung	57
3.1. <i>terror</i> und <i>furor</i>	69
3.2. <i>victor</i> und <i>triumphator</i>	77
4. Friedrich Barbarossa als tapferer Kämpfer und siegreicher Heerführer in Dokumenten der herrscherlichen Kanzlei	85
4.1. <i>terror</i> und <i>furor</i>	96
4.2. <i>victor</i> und <i>triumphator</i>	99
5. Zum mittelalterlichen Verständnis adliger <i>virtus</i>	115
6. <i>virtus</i> und <i>virtutes</i> in Historiographie und Dichtung	118
7. <i>virtus</i> und <i>virtutes</i> in Dokumenten der herrscherlichen Kanzlei	123
IV. <i>honor</i> und <i>gloria</i> : Ehre und Ruhm als laienadlige Leitvorstellungen	139
1. <i>êra</i> , <i>êre</i> und <i>honor</i> : Zum mittelalterlichen Ehrbegriff	140
2. <i>gloria</i> und <i>superbia</i> : Zu Bedeutung und Problematik adligen Ruhmstrebens ..	149
3. Ehre und Ruhm Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung	158
3.1. Formen des Erwerbs und der Demonstration von Ehre und Ruhm	158
3.2. Der <i>honor imperii</i> und der <i>honor</i> des Herrschers: Zur Bedeutung der Ehre in Konflikten	175
3.3. <i>severitas</i> , <i>ira</i> und <i>superbia</i>	196
3.4. Zur integrativen Funktion adligen Ehr- und Ruhmstrebens	226
4. Zum <i>honor</i> von Herrscher und Reich in den Herrscherarengen vor der Zeit Friedrich Barbarossas	238
5. Zur Bedeutung des <i>honor</i> in den Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa	243
5.1. Der <i>honor</i> von Herrscher und Reich im Kontext der Sorge für Kirchen und Geistliche	247
5.2. Verschiedene Bereiche der herrscherlichen Sorge um den <i>honor imperii</i>	250
5.3. Der <i>honor</i> von Herrscher und Reich im Verhältnis zu den <i>fideles</i>	253

5.4.	Der <i>honor</i> des Herrschers, der <i>honor coronae</i> und die <i>ratio</i> im Verhältnis zu den <i>fideles</i>	259
6.	Zur Bedeutung der geistlichen oder himmlischen <i>gloria</i> in Herrscherarengen .	263
7.	Die weltliche <i>gloria</i> in Herrscherarengen vor der Zeit Friedrich Barbarossas ..	268
8.	Die weltliche <i>gloria</i> in Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa	272
8.1.	Die Sorge für Kirchen und Geistliche	272
8.2.	Das Verhältnis zu den <i>fideles</i>	277
9.	Weltliche <i>gloria</i> und Kriegsruhm in den Kanzleidokumenten Friedrich Barbarossas	285
10.	Zur Bedeutung von <i>laus</i> und <i>fama</i> in Herrscherarengen	290
11.	Zur zeitlichen Verteilung der Belege für <i>honor</i> und <i>gloria</i> in den Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa	296
V.	Herrscherheil, Glück und Herrscherheiligung	299
1.	Die heidnische Vorstellung vom Herrscherheil und ihre Rezeption durch das Christentum	299
2.	Zur Bedeutung der herrscherlichen <i>felicitas</i> vor dem 12. Jahrhundert	302
3.	Die <i>felicitas</i> Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung	304
4.	Die herrscherliche <i>felicitas</i> in den Herrscherurkunden vor der Zeit Friedrich Barbarossas	308
5.	Die herrscherliche <i>felicitas</i> in den Kanzleidokumenten unter Friedrich Barbarossa	309
5.1.	Schlachtenglück und <i>felices expeditiones</i>	316
5.2.	Die <i>felicitas</i> der Kaiserin	319
6.	Zur Rezeption des <i>fortuna</i> -Begriffs im Mittelalter	320
7.	<i>fortuna</i> in stauferzeitlicher Geschichtsschreibung und Dichtung	323
8.	Das erste Eindringen der <i>fortuna</i> in die Urkundensprache unter Friedrich Barbarossa	332
9.	Heiligung und Gottunmittelbarkeit des Herrschers	333
9.1.	Heiligende und quasigöttliche Überhöhung des Herrschers in Geschichtsschreibung und Dichtung; Der <i>divus</i> -Titel und die Attribute <i>sacer</i> und <i>sanctus</i>	335
9.2.	Die heiligenden Attribute <i>divus</i> , <i>sacer</i> und <i>sanctus</i> in der Kanzleisprache	343
9.3.	Friedrich Barbarossa als <i>salutis dator</i> und der <i>salus</i> -Begriff	347
VI.	Zusammenfassung	349
	Abkürzungsverzeichnis	361
	Quellen- und Literaturverzeichnis	365
	1. Quellen	365
	2. Literatur	371
	Register	395

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 1998/99 von den Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde das unter dem Titel »Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel staufischer Geschichtsschreibung und der Urkundensprache der Reichskanzlei« eingereichte Manuskript überarbeitet.

An erster Stelle danke ich sehr herzlich Prof. Dr. Thomas Zotz, der diese Arbeit angeregt und betreut hat, für viele weiterführende Hinweise, für hilfreiche Kritik sowie für beständige, wohlwollende Förderung und auch Ermutigung. Insbesondere ließ und eröffnete er dem Schüler und Mitarbeiter in verschiedener Weise Freiräume, die es mir ganz entscheidend erleichterten, meine Forschungsarbeit voranzutreiben.

Ein Stipendium der Landesgraduierföderung erlaubte mir über zwei Jahre hinweg ein von finanziellen Sorgen unbelastetes Arbeiten. Als zusätzlichen Ansporn empfand ich den Förderpreis, mit dem die Stauferstiftung Göppingen 1998 meine Magisterarbeit zum »Bild Barbarossas in der stauferzeitlichen Geschichtsschreibung« auszeichnete.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Prof. Dr. Dieter Mertens und Prof. Dr. Paul Gerhard Schmidt für die Übernahme der Korreferate zu danken. Dankbar bin ich auch dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte für die Aufnahme der vorliegenden Studie als Sonderband in die Reihe der »Vorträge und Forschungen«. Die großzügige finanzielle Unterstützung durch die VG-Wort ermöglichte die Drucklegung. Dr. Karlheinz Hülser möchte ich für die Mühen bei der Herstellung des Satzes und die überaus angenehme Zusammenarbeit im Vorfeld der Drucklegung danken.

Mit manchem guten Rat und wichtigen Anregungen halfen mir namentlich Dr. Wolf Dieter Haas und PD Dr. Volkhard Huth sowie nicht zuletzt Prof. Dr. Alfons Zettler. Besonders hervorheben möchte ich die mitunter kontroversen, aber stets sehr intensiven und von freundschaftlicher Offenheit geprägten Gespräche mit Prof. Dr. Knut Görich. Diese ergaben sich aus der zeitlichen Überschneidung der Beschäftigung mit Friedrich Barbarossa und dessen *honor*, wobei es ganz selbstverständlich war, sich gegenseitig die noch unpublizierten Manuskripte zur Verfügung zu stellen.

In unschätzbare Weise profitierte ich vom Gedankenaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen an der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars in Freiburg, denen ich zugleich in Freundschaft verbunden bin. Vor allem der langjährigen gemeinsamen Arbeit mit Ansel-Mareike Andrae-Rau, Dr. Andreas Bihrer, Dr. Eva-Maria Butz, Dr. Mathias Kälble, Bernhard Mangei, Petra Skoda und Karl Weber verdanke ich in fachlicher und persönlicher Hinsicht viel. Andre Gutmann, Matthias Heiduk, Florian Lamke, Monika Scheffer und Miriam Sénécheau haben die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen. Unvergesslich ist für mich außerdem die tatkräftige Unterstützung von Frau Renate Körner, die mir buchstäblich in letzter Minute zu Hilfe kam.

Von den Freunden außerhalb der Universität danke ich ganz herzlich Ricarda Ehrminger, die sich in der hektischen Phase vor der Einreichung des Manuskripts unter Hochdruck und dennoch mit bewunderungswürdiger Akribie und Gewissenhaftigkeit durch den gesamten

Text kämpfte. Einen wertvollen Freundschaftsdienst leistete auch Dr. Wolfgang Roos, der bei der Erstellung der Register mitwirkte. Karin Dörnhoff, Susanne Felsberg, Klaus-Peter Gussfeld, Frank Perschewsky und meine Schwester Siglinde Krieg waren interessierte und kritische Leser und – nicht zu vergessen – geduldige Zuhörer.

Widmen möchte ich dieses Buch meinen Eltern Ilse und Heinz Krieg. Sie haben nicht nur mit größter Selbstverständlichkeit die finanzielle Last meines Studiums getragen, sondern mir durch ihr Verständnis und Vertrauen auch ideell und emotional den Rücken gestärkt und mich immer dabei unterstützt, meinen eigenen Weg zu finden.

Freiburg, im September 2003

Heinz Krieg

Meinen Eltern

*... , jâ leider des enmac niht sîn,
daz guot und weltliche ère
und gotes hulde mære
zesame in ein herze komen.*

(Walther von der Vogelweide,
Reichston)

I. Einleitung

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zur Erforschung der Entwicklung mittelalterlicher Herrscherdarstellung liefern, indem sie anhand erzählender und urkundlicher Quellen deren Wandel im hohen Mittelalter untersucht. Die Forschung behandelte im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Herrscherbild naheliegenderweise zunächst die Quellengattung der Fürstenspiegel. Für das hohe und späte Mittelalter ist hier die Arbeit von Wilhelm Berges über die Fürstenspiegel dieser Zeit zu nennen.¹ Ebenfalls anhand der Fürstenspiegelliteratur thematisierte Hans Hubert Anton in seiner umfassenden Studie das karolingerzeitliche Herrscherethos.² Anders als in der Karolingerzeit fehlte im Reich des hohen Mittelalters die Gattung des Fürstenspiegels.³ Abgesehen von den Tugendkatalogen der mittelhochdeutschen höfischen Ritterepen, die Muster für vorbildliches adliges und herrscherliches Verhalten bieten, erscheinen in der deutschen Literatur Fürstenspiegel als selbständige Textgattung erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.⁴ Für die Zeit davor lassen sich in erster Linie historiographische Quellen, außerdem Krönungsordines, auch etwa Bildquellen sowie nicht zuletzt Urkunden heranziehen, um Aufschlüsse zur Herrscherdarstellung und zum Herrscherethos zu gewinnen. Die Geschichtsschreibung zeichnet sich dabei gegenüber den normativen Texten der Fürstenspiegel und Krönungsordines dadurch aus, daß sie sich ihrem Anspruch nach auf wirkliches Geschehen bezieht und den Herrscher jeweils als Handelnden in Interaktion mit anderen Personen zeigt. Die Geschichtsschreibung bietet daher die Möglichkeit, neben der Herrscherdarstellung als solcher zugleich die Herrschaftspraxis zu beleuchten. Für die ottonische und salische Zeit haben hier namentlich die Arbeiten von Gerd Althoff und Hagen Keller wesentliche Einsichten vermittelt.⁵

Althoff und Keller haben aufgezeigt, wie sich Herrscherbild und Herrschaftspraxis bereits unter den Saliern gegenüber der ottonischen Zeit in signifikanter Weise veränderten: Im Unterschied zum vorrangig geistlich bestimmten Herrscherideal der ottonischen Zeit, für das der christlich-sakrale Charakter des Königtums bestimmend war und das vor allem die Milde des Herrschers betonte, erhielt in der Salierzeit die Durchsetzung der königlichen Strafgewalt und das Motiv der Strenge des herrscherlichen Richters eine zunehmende Bedeutung.⁶ In salischer Zeit läßt sich eine Verrechtlichung des Königtums und auch eine stärkere Betonung der herrscherlichen Majestät feststellen. Die damit einhergehende Ver-

1 BERGES (vgl. zu den Kurztiteln das Quellen- und Literaturverzeichnis).

2 ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos.

3 Vgl. ANTON, Artikel »Fürstenspiegel«, Sp. 1040–1049. Zu Gottfried von Viterbos *Speculum Regum* siehe ebd., Sp. 1045 mit dem Hinweis auf die situationsgebundene Thematik des Werks, das »Translationstheorie und Kaiseridee in mehr herrschaftslegitimierender als belehrender Intention« biete. Vgl. auch unten Abschnitt II.1., S. 35 A. 113. Erst um 1200 beginnt sich die Gattung in Frankreich und dann vor allem in den westeuropäischen Monarchien des 13. und 14. Jahrhunderts neu zu entfalten.

4 SCHULZE, Artikel »Fürstenspiegel«, Sp. 1051.

5 Vgl. dazu etwa die grundlegenden Beiträge ALTHOFF, Königsherrschaft und KELLER, Herrscherbild.

6 Wie oben. Zu den Forschungen von Althoff und Keller vgl. die im Literaturverzeichnis angegebenen Arbeiten.

weltlichung kommt in der Ikonographie darin zum Ausdruck, daß die Herrscher seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nicht mehr in liturgischen Büchern, sondern im Rahmen historiographischer oder der Rechtssicherung dienender Texte als historische, rechtsetzende und dynastiebegründende Figuren in Erscheinung treten.⁷ Neben der Herausstellung dieser weltlichen Bestandteile der Herrscherideologie läßt sich aber zugleich eine Betonung der im Investiturstreit von seiten des Papsttums in Frage gestellten Sakralität des Königs und Kaisers beobachten.⁸

Die Tendenz zur Verrechtlichung des Herrscherbildes, die Akzentuierung der besonderen herrscherlichen Majestät sowie die gleichzeitige Sakralisierung des Herrschers finden sich in gesteigerter Form auch unter den Staufern. Die Entwicklung dieser Elemente der »ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert« untersuchte Gottfried Koch in einer einschlägigen Studie.⁹ Während der Regierung Friedrich Barbarossas spielten einerseits die Betonung der Gottunmittelbarkeit des Herrschers und seine Heiligung durch Sakralnomina eine wesentliche Rolle.¹⁰ Andererseits wurde unter Barbarossa der weltliche Legitimationsrahmen königlicher und kaiserlicher Herrschaft erweitert, wobei der Vorstellung eines Kaisertums, das sich auf die Fürstenwahl gründet, dem Macht- und Eroberungsgedanken und vor allem römischrechtlichen Vorstellungen und Begriffen eine wichtige Bedeutung zukam.¹¹ Diese Elemente des Herrscherbildes beleuchtete bereits Thomas Szabó im Rahmen seiner Dissertation über »Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa«.¹²

Die in den Arbeiten Kochs und Szabós thematisierten Elemente der Herrscherdarstellung werden dort als Bestandteile einer Herrschaftsideologie der Zentralgewalt und einer – betontermaßen – einheitlichen politischen Vorstellungswelt im Umfeld des Barbarosahofes verstanden. Es fehlt bislang aber eine systematische Untersuchung zur Entwicklung des stauferzeitlichen Herrscherethos, die anhand der einschlägigen historiographischen und der urkundlichen Quellen die unterschiedlichen, sich verändernden Herrscherbilder als solche vergleichend in den Blick nimmt. Methodisch ist in diesem Zusammenhang die Studie von Erich Kleinschmidt von besonderem Interesse, die sich aus germanistischem Blickwinkel heraus mit der Herrscherdarstellung am Beispiel Rudolfs von Habsburg auseinandersetzt und damit bereits die nachstauferzeitliche Zeit fokussiert.¹³

7 KELLER, Herrscherbild, S. 300. Zur Verstärkung der weltlichen Elemente der Herrschaftslegitimation siehe KOCH, Auf dem Wege, bes. S. 100–148. Zum Wandel der Herrschaftsrepräsentation auf Siegeln unter Otto dem Großen vgl. KELLER, Das neue Bild; DERS., Ottonische Herrschersiegel.

8 KOCH, Auf dem Wege, bes. S. 61–99. Vgl. auch WEINFURTER, Herrschaftslegitimation, S. 82. Zu Herrschaftspraxis und Herrschaftsverständnis der Salier wird dort auf die »eigentümliche ›Spaltung‹ des Königtums« hingewiesen, indem das Königtum »immer stärker in die Sogwirkung ›säkularisierender‹ Herrschaftsdynamik geriet und doch parallel dazu eine außerordentlich überhöhte ›Sakralisierung‹ entwickelte«, was sich schon um die Jahrtausendwende unter Otto III. andeutete.

9 KOCH, Auf dem Wege. Das Zitat entstammt dem Untertitel von Kochs Arbeit.

10 Vgl. auch zum folgenden KOCH, Auf dem Wege, S. 178ff.; SZABÓ, Herrscherbild.

11 Neben den oben zitierten Arbeiten von Koch und Szabó vgl. auch SZABÓ, Römischrechtliche Einflüsse; APPELT, Friedrich Barbarossa und die Rechtsentwicklung.

12 SZABÓ, Herrscherbild. Szabó interessiert sich für die Übereinstimmungen in den politischen Vorstellungen des Hofes und der in dessen Umfeld tätigen Geschichtsschreiber. Die Einheitlichkeit der politischen Vorstellungswelt, die er dabei herauszustellen sucht, dient ihm als Argumentationsgrundlage dafür, von einer stauferzeitlichen Hofhistoriographie zu sprechen.

Für die Frage nach dem Wandel der Herrscherdarstellung bietet aber gerade das 12. Jahrhundert und insbesondere die Regierung Friedrich Barbarossas ein sehr ergiebiges Untersuchungsfeld, das sich durch eine relativ umfangreiche und vielfältige Überlieferung auszeichnet. Außerdem vollzogen sich in dieser Zeit tiefgreifende Wandlungen auf verschiedensten Ebenen. Zum allgemeinen Aufbruchcharakter und der Vielgestaltigkeit des 12. Jahrhunderts mag es genügen, stichwortartig etwa an die Ausbildung des Bürgerstandes und die zunehmende Bedeutung der Städte, an das Aufkommen der neuen Orden und vielfältiger neuer Formen religiösen Lebens sowie nicht zuletzt an die Entwicklung des Rittertums als wirkmächtiges soziales und kulturelles Phänomen zu erinnern.¹⁴ In verschiedener Hinsicht scheinen sich damals die Horizonte zu weiten. Dies zeigt sich einmal im räumlichen Sinn an der weiteren Intensivierung der allgemeinen Mobilität, wobei Handelsreisen, Pilgerfahrten und die Kreuzzüge eine wesentliche Rolle spielten.¹⁵ Weiterhin dokumentieren die fröscholastischen Schulen in Frankreich, die seit etwa 1100 besondere Anziehungskraft entfalteten, und der dort gelehrte Rationalismus, wie er beispielsweise im Denken Abälards zu beobachten ist, die Eröffnung neuer geistiger Horizonte.¹⁶ Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auf die vermehrte Antikenrezeption und schließlich auf verschiedene Zeugnisse eines stärker ausgeprägten Selbstbewußtseins der Persönlichkeit¹⁷ hinzuweisen.

Unter diesen historischen Rahmenbedingungen entstand im 12. Jahrhundert die ritterlich-höfische Kultur, die »erste autonome Laienkultur des Abendlandes« (Otto Brunner).¹⁸ Leitbild war hierbei der ritterliche Krieger, ein waffentragender Laie, der seine Vorbildlichkeit auch als Christ nicht mehr dadurch unter Beweis stellen mußte, daß er sich aus der Welt zurückzog. Voraussetzung für diese Zuwendung zur Welt und für das zunehmende Eigengewicht des Weltlichen, wie sie sich in der Propagierung des ritterlichen Leitbildes manifestieren, war ein »neues Ethos weltlicher Waffen- und Herrschaftsträger«, eine neue »eigenständige christliche Laienethik«¹⁹, die sich seit dem 11. Jahrhundert entwickelte. Eine wichtige Grundlage dieses ritterlichen Ethos bildete die zunächst in den karolingischen Fürstenspiegeln formulierte christliche Herrscherethik, die im Ritterideal auf die Gesamtheit der Waffentragenden bezogen wurde.²⁰ Das von kirchlicher Seite vor allem seit dem 11. Jahr-

13 KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung.

14 Vgl. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 163, 273–278; FLECKENSTEIN, Rittertum der Stauferzeit, S. 103–109.

15 Dazu KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, bes. S. 219–238. Zu den Kreuzzügen vgl. etwa HIESTAND, Der Kreuzfahrer, bes. S. 51.

16 Vgl. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 229. Auf den »rationalen Trend« verweist etwa BOSL, Europa, S. 292.

17 Vgl. etwa LÖWE, S. 522–538; GURJEWITSCH.

18 Zit. nach PARAVICINI, Kultur, S. 20. Nach ebd., S. 28 erstreckt sich der Vorgang der Ausbreitung der »neuen literarischen und gesellschaftlichen Formen« der ritterlich-höfischen Kultur »in Kerneuropa über etwa hundert Jahre, von ca. 1150 bis ca. 1250«.

19 FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 203. Ebd.: »Vorher mochte man sich, wenn man besonders christlich leben wollte, das Mönchtum zum Muster nehmen, wie das Ludwig der Fromme und die aquitanischen Fürstenspiegel getan hatten. Dabei konnte es sich nur um eine Individualethik handeln, ohne Bezug auf Herkunft und Sippe, und in starkem Gegensatz zu der kriegerischen ›virtus‹ der Heldenepik.«

20 Siehe ALTHOFF, Nunc fiant, bes. S. 328 A. 55 und S. 330–333; BUMKE, Kultur, S. 399–415; FLECKENSTEIN, Rittertum der Stauferzeit, S. 105.

hundert propagierte Leitbild des christlichen Ritters entwickelte sich im 12. Jahrhundert weiter zum Ideal des höfischen Ritters, indem das christlich-ritterliche Ethos, das vom Ritter die Verteidigung der Kirche, den Schutz der Armen, Witwen und Waisen sowie Tapferkeit und Treue forderte, mit den weltlichen Idealen der adligen Hofgesellschaft verbunden wurde.²¹ Gemäß diesem neuen Leitbild sollte der höfische Ritter zugleich Gott und der Welt zu gefallen suchen.²² Der fundamentale »Wandel der Leitbilder und Werte«²³ im Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert verweist auf die Krise des sogenannten Investiturstreits, als die bis dahin bestehende Einheit von »Kirche« und »Welt« zerbrach und damit jene Entwicklung vorangetrieben wurde, die schließlich dazu führte, daß sich die Bereiche »Gott-Jenseits« und »Welt-Diesseits«²⁴ voneinander lösten. Im Investiturstreit eröffneten sich somit neue Perspektiven²⁵, die schließlich zu einer »Emanzipierung weltlicher Mächte«²⁶ gegenüber geistlicher Bevormundung führten.²⁷

Vor dem Hintergrund der skizzierten Veränderungen stellt sich in bezug auf die stauferzeitliche Herrscherdarstellung die Frage, inwiefern auch hier entsprechende Veränderungen greifbar sind. Dazu sollen insbesondere die weltlichen Elemente der Herrscherdarstellung und des Herrscherethos, wie etwa die heroischen Herrschertugenden sowie die adligen Leitvorstellungen Ehre und Ruhm, genauer untersucht werden. Zwar wird Friedrich Barbarossa in der Forschung immer wieder als ritterlicher Herrscher bezeichnet, wobei man ihn geradezu als die vollkommene Verkörperung des ritterlichen Ideals seiner Zeit ansieht.²⁸ Es gibt aber keine neuere Arbeit, welche die Entwicklung des Herrscherideals während der

21 Zu Ethos und Charakter des höfischen Rittertums siehe DE BOOR, Literatur, S. 7–19; BUMKE, Kultur, bes. S. 416–430. Zum Forschungsstreit, der sich an dem von Ehrismann geprägten, irreführenden Begriff des »ritterlichen Tugendensystems« entzündete, EIFLER (Hg.), Ritterliches Tugendensystem. Siehe dazu auch unten im Abschnitt III. 5., S. 116.

22 Vgl. etwa EHRISMANN, Die höfische Morallehre, S. 91f.; OBERMÜLLER, S. 142f.

23 BOSL, Leitbilder, S. 8. Vgl. auch HAMPE, Kulturwandel, S. 129–150.

24 KALLFELZ, Standesethos, S. 81f. Nach ebd., S. 82 stand »schon in der ritterlichen Kultur neben dem optimistischen Glauben an die harmonische Vereinbarkeit beider Bereiche das Bewußtsein von einer Kluft, etwa in der Aussage Walthers von der Vogelweide, daß es »nicht sein kann«, daß »guot und wertlich ere« und »gotes hulde« »zesamene in ein herze komen«. BOSL, Europa, S. 317 spricht vom sich stetig verbreiternden, tiefen »Riß zwischen weltlichem, kirchlichem und religiösem Denken«.

25 Vgl. etwa BORNSCHEUER, S. 12: »Mit dem Auseandertreten von Regnum und Sacerdotium im Zeitalter des sogenannten Investiturstreits zerbrach eine »archaisch« zu nennende Epoche politisch-rechtlich-religiöser Wirklichkeitsverhältnisse und Vorstellungen.« BOSL, Europa, S. 293 betont mit Blick auf die Legitimation des Königtums, daß im 12. Jahrhundert »die totale Einheit des Menschlich-Kirchlich-Religiösen in der archaischen Gesellschaft« beendet worden sei. Nach ebd., S. 298f. traten »Laisierung, Individualisierung, Humanisierung, weltliche Heiligkeit in Form der Theokratie ... als Ergebnisse einer Entwicklung im 12. Jahrhundert zutage«, die unter anderem »durch das Auseandertreten von geistlicher und weltlicher Macht ausgelöst wurde«. Vgl. auch STRUVE, Wende.

26 HEMPEL, Übermuot, S. 94. Ebd., S. 115: »Die ritterliche Ethik stellt im Kern den Versuch dar, sich aus den kirchlichen Normen weitgehend zu emanzipieren und aus eigener Kraft eine Vollkommenheit zu erreichen, um durch dieses innerweltliche *summum bonum* eine Verbindung zu Gott zu finden«.

27 KALLFELZ, Standesethos, S. 82.

28 APPELT, Friedrich Barbarossa 1152–1190, S. 177 spricht von der »idealste[n] Ausprägung« des Rittertums. Vgl. ähnlich DERS., Friedrich Barbarossa und die Rechtsentwicklung, S. 43; GRUNDMANN, Geschichtsschreibung, S. 62; HAMPE, Herrschergestalten, S. 153, 193; JOST, Kaisergedanke, S. 23; NICOLAI, Genealogie, S. 51. HEIMPEL, Kaiser Friedrich Barbarossa, S. 4 zufolge war Barbarossa »in allem so ... , wie die aufblühende Ritterzeit sich den Menschen wünschte«.

Stauferzeit in Abhebung von älteren Herrscherbildern untersucht und dabei jene Tugenden und Eigenschaften eingehender beleuchtet, die sich mit der Kennzeichnung »ritterlich« verbinden.²⁹ Die vorliegende Arbeit will daher im systematischen Vergleich Charakteristika stauferzeitlicher Herrscherbilder aufzeigen, indem deren Elemente jeweils im weiteren Kontext ihrer »Vorgeschichte« verortet werden, um so Wandlungen bestimmen zu können. Abgesehen von der im Vordergrund stehenden Frage nach den zeitgenössischen Projektionen des Herrschers beziehungsweise den Herrscherbildern als solchen wird im übrigen verschiedentlich die Herrschaftspraxis Barbarossas anzusprechen sein. In dieser Hinsicht ergeben sich bei der Untersuchung des *honor imperii* Berührungen zu der jüngst erschienenen Studie Knut Görichs über die Bedeutung der Ehre als zentraler adliger Handlungsmaxime in der Politik Friedrich Barbarossas.³⁰

Die ungewöhnliche Breite und Vielfalt der zeitgenössischen schriftlichen Überlieferung zu Friedrich Barbarossa und seiner Regierung bietet die Möglichkeit, die Herrscherbilder verschiedener Autoren, die dem Kaiser und seinem Hof mehr oder weniger nahestanden, einander vergleichend gegenüberzustellen. Neben den einschlägigen Werken der stauferfreundlichen Geschichtsschreibung aus der Barbarossazeit werden auch die beiden Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg in die Untersuchung miteinbezogen, die sich aus der Perspektive der späteren Stauferzeit noch einmal ausführlicher mit der Herrschaft Barbarossas und seiner Persönlichkeit beschäftigen.³¹

29 KÜHNE, Herrscherideal bietet eine Sammlung von Belegen erzählender Quellen zu den verschiedenen Eigenschaften und Tugenden, die Barbarossa und seinen Vorgängern zugeschrieben wurden. Kühne unterscheidet dabei zwischen einem »volkstümlich-epischen«, einem »geistlichen« und einem »ritterlichen« Herrscherideal, wobei er zu dem Schluß kommt, daß »Friedrichs Persönlichkeit ganz dem Ideal« entsprechen habe. Ebd., S. 46.

30 GÖRICH, Ehre. Während der Arbeit an den mit unterschiedlicher Zielrichtung und zunächst unabhängig voneinander entwickelten Deutungen des *honor imperii*, wie sie bei GÖRICH, Ehre und in der vorliegenden Untersuchung (siehe unten Abschnitt IV., S. 139–298) präsentiert werden, ergab sich für mich die Gelegenheit zu wiederholtem fruchtbarem Austausch und anregenden Diskussionen mit Knut Görich, dem ich dafür auch an dieser Stelle herzlich danken möchte. Görich untersucht die Auswirkungen der Ehre auf die Herrschaftspraxis Barbarossas und beleuchtet eindringlich die Abläufe wesentlicher politischer Konflikte von den 50er Jahren bis zum Konstanzer Frieden von 1183. Er betont den traditionellen Charakter des Verhaltens Friedrich Barbarossas, indem er den *honor* als eine schon lange vor der Barbarossazeit gültige Handlungsmaxime königlicher und kaiserlicher Politik kennzeichnet (ebd. S. 19f.) und den staufischen Herrscher vor allem als »Gefangenen seiner Ehre« (ebd., S. 47, 131) zeigt, der weniger aktiv agiert, als sich vielmehr eher »passiv verhielt und lediglich tat, was von ihm erwartet wurde« (ebd., S. 46). Die vorliegende Untersuchung fragt demgegenüber nach Veränderungen in der mittelalterlichen Herrscherdarstellung und nach Neuerungen, die stauferzeitliche von älteren, vorrangig von christlichen Idealen geprägten Projektionen des Königs oder Kaisers unterscheiden. Unter Berücksichtigung dieser geistlich geprägten Vorstellungswelten, die bei Görich in den Hintergrund treten, läßt sich ein signifikanter Wandel im Diskurs über den Herrscher beobachten. Die mit den laienadligen Handlungsmaximen konkurrierenden, dem christlichen Herrscherideal verpflichteten Rollenerwartungen, mit denen auch Barbarossa konfrontiert wurde, und die kritische Distanz mancher Autoren in bezug auf bestimmte, am weltlichen *honor* orientierte Handlungen Barbarossas (dazu vor allem unten Abschnitt IV.3.3, S. 196–226) verweisen auf alternative Verhaltensmuster und deuten an, daß es geboten ist, auch nach situativen und individuellen Bedingungen eines durchaus auch aktiven Herrscherhandelns zu fragen. Während Görich sich überwiegend mit den historiographischen Quellen auseinandersetzt, wird im folgenden besonderes Gewicht auf die Herrscherurkunden in ihrer repräsentativen und propagandistischen Bedeutung gelegt und in diesem Zusammenhang die ausgesprochen aktive und in dieser Form neuartige »Öffentlichkeitsarbeit« des Barbarossahofes herausgestellt.

Abgesehen von den narrativen Quellen sind die Diplomata der Kanzlei Barbarossas von besonderem Interesse. Die Untersuchung konzentriert sich hier in erster Linie auf die Arengen, die als herausragende Zeugnisse herrscherlicher Selbstdarstellung gelten dürfen. In diesem Zusammenhang ist namentlich Heinrich Fichtenaus umfassende Studie zur Arenga³² zu erwähnen, der hinsichtlich der Einschätzung des Quellenwertes und der Interpretation der Arengentexte eine grundlegende und wegweisende Bedeutung zukommt. Die Herrscherarengen Barbarossas wurden bislang zur Bestimmung der stauferzeitlichen Herrscherdarstellung noch nicht in der Weise ausgewertet, wie dies im folgenden versucht wird.³³ Bedingt durch die Unterschiede zwischen narrativen und urkundlichen Quellen, die nach systematischen Gesichtspunkten parallel vergleichend betrachtet werden, ergeben sich in der Darstellung notwendigerweise an einigen Stellen gewisse Ungleichgewichte. So läßt sich etwa anhand des Arengenverzeichnisses von Friedrich Hausmann und Alfred Gawlik³⁴ bei den Herrscherarengen die Entwicklung des Gebrauchs bestimmter Begriffe relativ leicht systematisch bis in die fränkische Zeit zurückverfolgen, was im Bereich der erzählenden Quellen in ähnlich umfassender Weise nicht möglich ist.

Indem sich die vorliegende Studie als Beitrag zur Erforschung der Charakteristika stauferischer Herrscherdarstellung versteht, interessieren zunächst die in den verschiedenen stauferzeitlichen Quellen überlieferten Herrscher*darstellungen* als solche. Diese konstruieren eigene Wirklichkeiten und sind nicht als nur mehr oder weniger zutreffende Abbildungen der »konkreten« historischen Realität zu deuten.³⁵ Im Mittelpunkt stehen also stauferzeitliche Projektionen der Herrschergestalt Barbarossas. Diese Herrscherbilder können einerseits als Zeugnisse stauferischer Herrscherideologie, andererseits aber auch als Widerspiegelungen allgemeinerer Denkformen und Auffassungsmuster der stauferischen Zeit begriffen werden.³⁶ Da

31 Siehe dazu unten Abschnitt II. 1., S. 19–43.

32 FICHTENAU, Arenga.

33 Siehe unten Abschnitt II. 2., S. 43–50. Vgl. auch VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 701. Nahmer erklärt speziell in bezug auf den »Anteil des Kaisers [sc. Barbarossas] an der ritterlichen Welt«, der noch der Untersuchung harre, daß hierzu neben den Gesta Frederici Ottos von Freising und Rahewins »vor allem Kaiserurkunden, insbesondere Arengen ... auf ritterliche Vorstellungen hin zu lesen« seien.

34 HAUSMANN/GAWLIK (Hgg.), Arengenverzeichnis (künftig zit.: AV).

35 Vgl. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 7. Görich macht ebenfalls darauf aufmerksam, daß die zeitgenössischen Autoren jeweils »Konstruktionen von Wirklichkeit« liefern und daher »lediglich die jeweilige Vorstellung des Geschichtsschreibers von ihrem [sc. Barbarossas und seiner Zeitgenossen] Handeln« sicher faßbar ist. Andererseits zeigten aber »die Aussagen der Kaiserurkunden über *honor* als handlungsleitende Vorstellung«, daß »sich die Historiographen mit ihrer Vorstellung von Ehre ... in Vorstellungswelten [bewegen], die mit denen am kaiserlichen Hof in vieler Hinsicht deckungsgleich waren«. GÖRICH, Ehre, S. 16. Die Übereinstimmungen in den Aussagen verschiedener Quellengattungen und Autoren sollten dabei nicht zu einer Ausblendung der Unterschiede zwischen den jeweiligen Wirklichkeitskonstruktionen führen, denen im folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Differenzen, die in der Darstellung typisch laienadligen Verhaltens zu beobachten sind, verweisen auch auf geistliche Vorstellungswelten und genuin christliche Handlungsmaximen. Bei aller berechtigten Akzentuierung der zentralen Bedeutung des weltlichen *honor* war herrscherliches Verhalten traditionell christlichen Normvorstellungen verpflichtet, die zum »Verständnis uns heute fremder Verhaltensweisen« und der »politische[n] Mentalität Friedrich Barbarossas und seiner Zeitgenossen« (ebd.) ebenfalls zu berücksichtigen sind. Die Befragung der Quellen als Zeugnisse unterschiedlicher Vorstellungswelten kann somit auch zum besseren Verständnis der Eigenart des herrscherlichen Verhaltens beitragen. Siehe dazu unten vor allem Abschnitt IV. 3. 3., S. 196–226.

36 Vgl. HECKER, Der Herrscher. Zur Geschichte der Barbarossabilder siehe SCHREINER, Friedrich Bar-

sich das soziale Handeln an Leitbildern orientierte, wurden die im folgenden untersuchten Leitvorstellungen auch in dieser Hinsicht geschichtlich wirksam.

Beim kontrastiven Vergleich der Herrscherbilder in den erzählenden und urkundlichen Quellen sind neben den Differenzen, die sich aufgrund von Gattungsunterschieden ergeben, insbesondere die jeweiligen Eigenarten der Autoren zu beachten.³⁷ Die erzählenden Hauptquellen der vorliegenden Untersuchung sind zwar alle mehr oder weniger stauferfreundlich, sie differieren aber etwa hinsichtlich ihrer räumlichen und zeitlichen Nähe zur Person Barbarossas und zu seinem Hof. Die vergleichende Betrachtung der Herrscherdarstellungen wirft daher zunächst ein Licht auf die jeweiligen Besonderheiten der Quellen und ihrer Verfasser. Die idealtypischen Spiegelungen der Herrschergestalt Friedrich Barbarossas sind darüber hinaus aber auch danach zu befragen, inwiefern sie übereinstimmende Charakteristika aufweisen und gegebenenfalls Rückschlüsse auf gemeinsame Denk- und Anschauungsformen im Umfeld des Kaisers und seines Hofes zulassen.

Mittelalterliche Herrscherbilder – und nicht nur diese – sind in hohem Maße Produkte der Stilisierung und dürfen niemals einfach als Abbildungen allgemeiner Zeitanschauungen und Mentalitäten mißverstanden werden.³⁸ Vielmehr ist jeweils das spezifische soziale Umfeld zu berücksichtigen, in dem bestimmte Herrscherbilder produziert oder rezipiert wurden. Wenn bei der Untersuchung der Herrscherdarstellungen jenseits bewußt inszenierter Herrscherpropaganda Denk- und Anschauungsformen faßbar werden, die sozusagen den Nährboden bilden, in dem bestimmte Darstellungsmuster verwurzelt sind, und die zugleich die Perspektive der Rezipienten widerspiegeln, ist stets die begrenzte Reichweite des beleuchteten »Wahrnehmungshorizonts« im Blick zu behalten. Dieser umfaßt in der vorliegenden Arbeit abgesehen von den Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg in erster Linie den staufischen Herrscherhof unter Barbarossa und dessen näheres Umfeld.

barossa; BORST, Barbarossas Erwachen; GRAUS, Lebendige Vergangenheit, S. 338–354; SEEBER, Von Barbarossa zu Barbablanca; GRAF, Staufer-Überlieferungen.

37 KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 101 kommt im Hinblick auf das Problem der »Erschließung von Darstellungsintentionen« zu dem Ergebnis, daß »als einzig möglicher methodischer Ansatz ... der kontrastive Textvergleich« verbleibt: »Nur von hier aus ergibt sich die Möglichkeit, die Leitendenzen festzulegen, die eine Textkonstitution bestimmen und die als Ausdruck spezifischer, historisch-sozialer Konstellationen in dem primär dem Autor zugänglichen Wirkungsraum aufgefaßt werden können«.

38 Vor unzulässigen Verallgemeinerungen warnt in Auseinandersetzung mit der »Geschichtsbildforschung« etwa STAUBACH, bes. S. 48 A. 7. Hier wird in bezug auf mittelalterliche Geschichtswerke darauf aufmerksam gemacht, daß »zwischen den Konventionen und Topoi ihrer literarischen Gattung, den allgemeinverbindlichen oder zeittypischen Vorstellungsmodellen und Deutungsschemata sowie den individuellen Denkansätzen und Motivverbindungen« zu unterscheiden sei. Eine Verwechslung von Ideologie und Mentalität bemängelte etwa Achatz von Müller an der im Frühjahr 1998 im Deutschen Historischen Museum in Berlin veranstalteten Ausstellung über »Mythen der Nation(en)«. Dabei sei die gesamte Wahrnehmungsdimension ausgespart geblieben, indem man es unterlassen habe, auch die Frage zu beleuchten, wie und von wem etwa das in Historienbildern propagierte Barbarossa-Konzept, nämlich Barbarossa als entrückter Held und »Erlöschungsherrscher«, überhaupt rezipiert wurde. VON MÜLLER, Unverzichtbar national.

II. Die Quellen

1. Historiographische Quellen

Nach den einleitenden Bemerkungen zu Gegenstand und Zielrichtung der vorliegenden Arbeit sowie einigen kurzen Hinweisen zum geschichtlichen Hintergrund der stauferzeitlichen Herrscherbilder ist im folgenden zunächst auf die erzählenden Hauptquellen und ihre Autoren einzugehen. Da »die formale Durchführung der Herrscherdarstellung ... von der individuellen Disposition des Verfassers bestimmt« wird¹ und die Geschichtsschreiber über einen größeren Gestaltungsspielraum verfügten, als er etwa bei der Abfassung von Herrscherurkunden gegeben war, müssen zur Beurteilung der historiographischen Zeugnisse Zeit und Ort ihrer Entstehung, die politische und soziale Position und die Intentionen des jeweiligen Autors, dessen Bildungsstand und kulturelle Umwelt sowie Auftraggeber und Publikum² berücksichtigt werden. Vor allem die »Bestimmung des geschichtlichen Sozialraumes, in dem die Darstellung verwirklicht wird«,³ ist von entscheidender Bedeutung, weil das mittelalterliche Darstellungsverhalten selbst in weniger gebundenen Textgattungen weitgehend gruppenbezogen blieb.

Die Geschichtsschreibung bietet nicht nur einen reichen Fundus an Zeugnissen über herrscherliche Verhaltensweisen und Handlungsspielräume, sondern sie stellt auch eine zentrale Quellengattung für die Ideen- und Mentalitätsgeschichte⁴ dar. Im Unterschied zu normativen besitzen historiographische Quellen den Vorzug, daß sie nicht nur ein mehr oder weniger abstraktes Herrscherideal entwerfen, sondern zumindest grundsätzlich stets historischer Wirklichkeit verpflichtet sind, indem sie den Herrscher jeweils in konkreten sozialen Zusammenhängen und in realen Situationen als Handelnden zeigen.⁵ Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber selbst erhoben in Abgrenzung gegenüber fiktionaler Literatur den Anspruch, in ihren Werken dem Gebot der Wahrhaftigkeit entsprechend tatsächlich Geschehenes zu berichten. In diesem Sinne verstand sich zum Beispiel auch Gottfried von Viterbo ausdrücklich als Geschichtsschreiber, wenn er betont, es handle sich bei seiner Geschichtsdichtung um eine *cronica* und nicht etwa um eine *fabula*.⁶ Im Hinblick auf die »historische Objektivität« hat Helmut Beumann in seiner Untersuchung über die Bedeutung der Historiographie für die Ideengeschichte des Königtums herausgestellt, daß sich die mittelalterliche Geschichtsschreibung »trotz der Fülle der Irrtümer, die ihr bei den Faktizitäten unterlaufen sein mögen,« zumindest in der Wesensbestimmung des Königtums, das er als ihren wichtigsten Gegenstand bezeichnete, »einer fast pedantischen Genauigkeit« befleißige.⁷

1 Siehe KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 71f., 93f.

2 Vgl. zu *publicum* ebd., S. 95f.

3 Ebd., S. 94.

4 Vgl. etwa KARPf, Herrscherlegitimation, S. 2; STAUBACH, S. 47.

5 Siehe oben im Abschnitt I., S. 11 A. 5. Vgl. auch etwa BECKER, S. 7f.

6 Gottfried, Opera, S. 38 Z. 9: *Fabula non agitur, cronica vera cano*. Vgl. ebenso ebd., S. 264 Z. 36f.

Das Interesse an der Geschichte scheint seit dem 11. Jahrhundert zugenommen zu haben, wobei die Historiographie im 12. Jahrhundert auch etwa als Medium für die bildliche Herrscherdarstellung eine neue Funktion erhielt.⁸ Insbesondere unter Barbarossa gewann die Geschichtsschreibung offensichtlich »neuen Schwung«,⁹ wovon die im Umfeld dieses Staufers entstandenen historiographischen Werke sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht eindrucksvoll Zeugnis geben. Das außerordentlich starke Echo, das Barbarossas Herrschaft – und zwar in erster Linie seine militärischen Unternehmungen – in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung auslöste, ist an sich bereits ein wichtiger Befund. Der pauschale Hinweis auf die allgemein vermehrte Schriftlichkeit des 12. Jahrhunderts greift als Erklärung dafür sicher zu kurz. Vielmehr scheint die historiographische Überlieferung eine veränderte Mentalität anzudeuten, die namentlich am dort dokumentierten Herrscherbild abzulesen ist. Die Geschichtsschreibung bot sich zur Darstellung des gegenüber der ottonisch-salischen Zeit gewandelten Herrscherideals offenbar als besonders geeignetes Medium an. Gerade im Rahmen der Historiographie konnte der Herrscher dem eingangs angesprochenen »Wandel der Leitbilder und Werte«¹⁰ gemäß in der Rolle des ruhmreichen Heerführers und Kriegshelden präsentiert werden, wobei neben den traditionellen christlichen Herrschertugenden laienadlige Leitvorstellungen stärker in den Vordergrund rückten.

Eine derartige Stilisierung des Herrschers ist vor allem in der staufisch orientierten Geschichtsschreibung aus dem Umfeld des Barbarossahofes zu fassen. Neben der eigentlichen Geschichtsschreibung in Prosa sind dabei auch die Dichtungen historiographischen Charakters gleichberechtigt heranzuziehen. Schon die ältere Forschung hat auf die große Bedeutung der Dichtungen hingewiesen, die gerade aufgrund ihrer panegyrischen Absicht und ihrer Hofnähe zentrale Vorstellungen aus dem Umfeld des Hofes widerspiegeln.¹¹ Die im folgenden ausgewerteten Dichtungen dürfen insofern zur staufischen Historiographie gerechnet werden, als die mittelalterlichen Unterscheidung von Geschichtsschreibung und Dichtung

7 Siehe BEUMANN, Historiographie, S. 449–488, hier S. 486. Die Verwandtschaft der Geschichtsschreibung zu Fürstenspiegeln betont WERNER, Gott, S. 16.

8 STRUVE, Wende, S. 356–365 stellt schon für das 11. Jahrhundert ein gesteigertes Interesse an der Geschichte fest. Nach BEULERTZ, Ansichten, S. 116 kam der Geschichtsschreibung bereits »am Hof Heinrichs V. besondere Bedeutung« zu. Hagen Keller macht darauf aufmerksam, daß, nachdem im 11. Jahrhundert die Zeit zu Ende gehe, in der liturgische Quellen bildliche Herrscherdarstellungen überlieferten, in der Folgezeit die Geschichtsschreibung zum Träger der Bildtradition werde, an der die Entwicklung malarischer und zeichnerischer Herrscherdarstellung zu verfolgen sei. KELLER, Herrscherbild, S. 299–302. Siehe dazu auch oben Abschnitt I., S. 11f.

9 GRUNDMANN, Geschichtsschreibung, S. 62. Ebd., S. 65 wird darauf hingewiesen, daß der letzte Stauferkaiser Friedrich II. »auf die deutsche Geschichtsschreibung keine Wirkung mehr geübt [hat] wie sein Großvater Barbarossa«, der ihn allmählich auch aus der Volkssage »vom bergentrückten, dereinst wiederkehrenden Endkaiser verdrängte«. Zur Gestalt Friedrichs II. in der Geschichtsschreibung vgl. SOMMERLECHNER.

10 Siehe oben im Abschnitt I., S. 14 A. 23.

11 Vgl. STACH, Dichtung, S. 386, der betont, daß es sich bei den von ihm als »Barbarossa-Dichtung« bezeichneten Werken, wozu er neben dem Ligurinus, dem Carmen de gestis und den Werken Gottfrieds von Viterbo auch den Archipoeta sowie den Ludus de Antichristo rechnet, um »Zeugen einer geistigen Auseinandersetzung« handelt, »die einen unerwartet lebendigen Einblick in das gedankliche Triebwerk der frühstauferischen Politik gewähren«. Ebd., S. 386 zur »Nachbarschaft« jener Dichtungen »mit den führenden Geschichtsschreibern«. Zur Identifizierung des Archipoeta mit dem Kanzleinotar Rainald H siehe SCHIEFFER, Archipoeta.

lediglich die formale Gestaltung der Darstellung betrifft, nicht aber den Anspruch auf den historischen Wahrheitsgehalt des Inhalts. Dichtung wurde demnach keineswegs etwa im Gegensatz zu historiographischer Prosadarstellung als Literatur lediglich fiktionalen Charakters angesehen.¹²

Die vorliegende Untersuchung behandelt daher allgemein stauferzeitliche Werke historiographischen Charakters, die eine panegyrische oder zumindest stauferfreundliche Tendenz aufweisen und in denen die Darstellung Barbarossas und seiner Taten im Mittelpunkt steht oder zumindest größeren Raum einnimmt.¹³ Zu diesen Hauptquellen zählen die *Gesta Frederici Ottos* von Freising und Rahewins, das *Carmen de gestis Frederici imperatoris in Lombardia*, die *Chronik von Otto und Acerbus Morena*, der *Ligurinus* des Dichters Gunther, die *Gesta Friderici Gottfrieds von Viterbo* sowie die *Chroniken Ottos von St. Blasien* und *Burchards von Ursberg*. Sie zeigen hinsichtlich ihrer Nähe zu Barbarossa und seinem Hof zum Teil beträchtliche Unterschiede. Die Spannweite reicht von den im Auftrag Barbarossas entstandenen *Gesta Frederici Ottos* von Freising und Rahewins über die von italienischen Autoren verfaßten stauferfreundlichen Werke und die für den Herrscherhof bestimmten panegyrischen Dichtungen Gunthers und Gottfrieds von Viterbo bis hin zu den sowohl räumlich als auch zeitlich fern des Barbarossahofes entstandenen *Chroniken* des Propsts Burchard von Ursberg und des Mönchs Otto von St. Blasien. Unter der im Titel der Arbeit genannten »staufischen Geschichtsschreibung« werden hier also sowohl Werke aus der unmittelbaren Umgebung des Herrscherhofes Barbarossas als auch solche mit stauferbeziehungsweise kaiserfreundlicher Tendenz gefaßt. Mit Blick auf die durchaus individuellen Bedingungen ihrer Entstehung und die jeweiligen Intentionen ihrer Verfasser sind die genannten Geschichtswerke im folgenden jeweils kurz zusammenfassend zu charakterisieren.

Die *Gesta Frederici Ottos* von Freising und Rahewins stellen zweifellos das berühmteste und mindestens für die Frühzeit Barbarossas auch bedeutendste Werk der staufisch orientierten zeitgenössischen Geschichtsschreibung dar. Die beiden ersten Bücher der *Gesta* beziehungsweise *Chronica*¹⁴ verfaßte *Otto von Freising* zwischen Spätherbst 1157 und seinem Tod am 22. September 1158.¹⁵ Von der engen Beziehung Ottos zu seinem kaiserlichen Neffen und zugleich vom Interesse des Kaisers an der Geschichtsschreibung zeugt es, daß dieser Otto von Freising um ein Exemplar seiner *Weltchronik* bat. Otto ließ dem Kaiser daraufhin im Frühjahr 1157 die überarbeitete Widmungsfassung seiner *Chronik* übergeben,¹⁶

12 Vgl. KLEINSCHMIDT, *Herrscherdarstellung*, S. 100 A. 28. Die Unterscheidung zwischen fiktionaler Dichtung einerseits und einer die Wirklichkeit realistisch abbildenden Geschichtsschreibung andererseits findet sich erst gegen Ende des Mittelalters. Siehe zum Beispiel *Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg*, S. 1f., 5.

13 Zur staufisch orientierten Historiographie unter Barbarossa allgemein vgl. ENGELS, *Friedrich Barbarossa im Urteil*; KOCH, *Auf dem Wege*, S. 165–169; GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung*, S. 61–64.

14 Vgl. zum Titel *Gesta*, S. 75f.; WERNER, *Gott*, S. 8.

15 Siehe jetzt DEUTINGER, S. 88f., der gegenüber *Gesta*, S. 14f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 59 zu neuen Ergebnissen kommt.

16 Vgl. *Chronik*, S. XIIIf., S. 1 Z. 5–8, S. 6–11. Zu Ottos *Weltchronik* siehe GOETZ, *Geschichtsbild*. Vgl. dazu auch die Kritik von Staubach, der die Singularität der Geschichtsschreibung Ottos in ihrer »Verbindung von Bericht und Reflexion, Vergangenheitserzählung und Zukunftsprophetie« (STAUBACH, hier S. 53) und ihrer an Boethius angelehnten philosophischen Prägung herausstellt. Ottos *Geschichtsbild* darf demnach nicht einfach verallgemeinert und als typisch für seine Zeit angesehen werden. Zum Termin der

die seither offenbar zur »Reisebibliothek« des staufischen Hofes gehörte.¹⁷ Bei der Abfassung seiner Weltchronik hatte Otto noch den nahen Weltuntergang vor Augen, weil er sein Reichsideal der *civitas permixta*,¹⁸ in der *imperium* und *sacerdotium* harmonisch zusammenwirken sollten, seit der Exkommunikation Heinrichs IV. durch Gregor VII. als endgültig zerstört ansah.¹⁹ Dem Gestaprolog zufolge schien ihm jedoch unter dem Eindruck der glücklichen Anfangsjahre der Herrschaft seines Neffen eine neue Zeit des Friedens gekommen und der Weltuntergang offenbar wieder in eine fernere Zukunft gerückt zu sein.²⁰ Nachdem Otto dem Kaiser angeboten hatte, »die ruhmvolle Reihe seiner Taten dem Gedächtnis der Nachwelt zu überliefern«, sobald er von dessen Notaren dazu Unterlagen erhalte,²¹ schickte ihm der Kaiser einen entsprechenden Tatenbericht.²² Diesen einseitigen und tendenziösen Ereignisabriß – ein einzigartiges Dokument herrscherlicher Selbstdarstellung – legte der Chronist dem zweiten Gestabuch zugrunde, so daß man »cum grano salis ... sagen [könnte], hier habe Friedrich selbst Geschichte geschrieben oder wenigstens bestimmt, was über ihn zu schreiben sei und was nicht.«²³ Im ersten Gestabuch²⁴ stellte Otto dem

Übergabe der Chronik – nach März 1157 – siehe Chronik, S. XIII, S. 3f. A. 7. Zu Barbarossas Interesse an der Geschichtsschreibung vgl. GANZ, Friedrich Barbarossa, S. 633–639; APPELT, Kaiseridee, S. 212; Gesta, S. 2.

17 Siehe dazu GANZ, Friedrich Barbarossa, S. 638 und unten S. 94.

18 Zur *civitas*-Auffassung Ottos siehe GOETZ, Geschichtsbild, S. 181–263; DERS., Geschichtsschreibung, S. 190f.; SPÖRL, »Civitas Dei«, S. 298–320. Gegen Goetz' Sicht wendet sich STAUBACH, der die Widersprüchlichkeit von Ottos *civitas*-Modell akzentuiert (STAUBACH, S. 68–75) und die Vorstellung kritisiert, daß für Otto von Freising Geschichtsschreibung zugleich Theologie und die Weltgeschichte wie der Wortlaut der Bibel als Selbstäußerung Gottes deutbar gewesen sei. Staubach trennt vielmehr stärker zwischen Theologie und Geschichtsschreibung. Otto von Freising erfuhr ihm zufolge die irdische Geschichte in ihrer Unbeständigkeit vor allem als undeutbar und seine Historiographie zielte daher auf Lebenstrost und Weltentsagung ab. Ebd., S. 75. Zugunsten des Philosophen Otto von Freising tritt hier m.E. der ein bestimmtes Reichsideal vertretende Politiker allzusehr in den Hintergrund.

19 Siehe Chronik, VI, Kap. 36, S. 305f.; VII, S. 307–310. Der Kommentar zur Exkommunikation Heinrichs IV., den auch Burchard von Ursberg zitiert (Burchard von Ursberg, S. 6 Z. 10–16), spiegelt Ottos Betroffenheit wieder. Ebd., VI, Kap. 35, S. 304 Z. 21–28. Nicht zuletzt bezeugt die Bebilderung der Chronik im Codex Jenensis Bose »den starken Nachhall der Auseinandersetzungen der Salierzeit im 12. Jahrhundert«. BEULERTZ, Ansichten, S. 130 A. 95. Zur Erschütterung Ottos über den Zustand des Reichs vgl. SCHWOB, S. 849–852. STAUBACH, S. 75 zufolge ging es Otto um »die Bewältigung einer schmerzlich erlebten und erfahrenen Zeitgeschichte«.

20 Siehe Gesta, S. 114 Z. 6–13; S. 118 Z. 12–17 und demgegenüber Chronik, S. 2 Z. 30 – S. 3 Z. 5. Die Exkommunikation Heinrichs IV. erscheint in den Gesta nun lediglich als weiteres Beispiel für die *mutatio rerum*. Die Schuld dafür schreibt er »der persönlichen *superbia* des Königs« zu. SCHMALE, Artikel »Otto von Freising«, Sp. 221. Zur *superbia* Heinrichs siehe unten im Abschnitt IV.3.3., S. 200 A. 20.

21 Chronik, S. 3 Z. 6–11.

22 Dieser Bericht (Gesta, S. 82–89) wurde vielleicht von dem Notar RC verfaßt. Vgl. RIIV, 21, Nr. 451, S. 141. Zu Ottos Anteil an den Gesta Frederici allgemein siehe Gesta, S. 1–26; GOETZ, Geschichtsbild, S. 275–299.

23 Gesta, S. 23. Vgl. SCHWOB, S. 855: »Es besteht kein Zweifel, daß Otto von Freising seinen kaiserlichen Neffen bewußt so beschrieben hat, wie dieser von seinen Untergebenen gesehen werden wollte.« Dabei ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, daß Otto von Freising sowohl im ersten als auch im zweiten Buch seiner Gesta durchaus auch seine eigenen Vorstellungen von den Anforderungen an den Herrscher zum Ausdruck brachte. Siehe dazu BAGGE, S. 356ff.

24 Otto knüpfte dabei möglicherweise an gewisse Vorarbeiten an, die im Vorfeld des zweiten Kreuzzugs entstanden sein könnten. Denn im Gestaprolog erklärt er, unter dem Eindruck der allgemeinen Kreuz-

Niedergang der Salier den Aufstieg der Staufer gegenüber, die er als vorbildliche Herrscherpersönlichkeiten und geradezu als Retter des Reichs zeichnete.²⁵ Obwohl seine Gesta in erster Linie Friedrich Barbarossa verherrlichen sollten, brachte Otto von Freising auch in diesem Rahmen seine philosophische Grundeinstellung im Hinblick auf die *mutabilitas* alles Irdischen, das Leitmotiv seiner Chronik, zum Ausdruck.²⁶ Seine ursprüngliche Einordnung der Gegenwart in der Heilsgeschichte mußte nun zwar als voreilig erscheinen und er änderte gegenüber der Weltchronik sozusagen die »Tonart«,²⁷ doch vertrat er auch in den Gesta trotz der panegyrischen Tendenz des Werks weiterhin noch seinen eigenen Standpunkt.²⁸ Für die Beurteilung Ottos als Geschichtsschreiber ist nicht zuletzt seine herausragende soziale und politische Stellung als Onkel des Kaisers und Sproß des fürstlichen Babenbergergeschlechts von Bedeutung.²⁹ Diese Position verlieh ihm wohl auch in seiner Rolle als Historiograph gegenüber dem Herrscher, den er durch die Gesta auch belehren wollte,³⁰ eine höhere

zugsbegeisterung und des süßen Friedens, der damals vorübergehend der Welt gelächelt habe, bereits ein neues Werk anderen »Stils« geplant und bereits begonnen, dann jedoch wieder abgebrochen zu haben. Vgl. Gesta, S. 114 Z. 13–19 und dazu ebd., S. 2f. Anders ENGELS, Friedrich Barbarossa im Urteil, S. 227 A. 11. 25 Siehe unten S. 57. Ottos Gestabericht setzt mit der Spaltung des Reiches in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ein. Gesta, I, Kap. 1, S. 122ff.

26 Siehe Gesta, S. 114 Z. 21–22; I, Kap. 4f., S. 126–143 und dazu unten S. 328f. Zu Recht weist GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 299 darauf hin, daß Ottos Gesta »weit mehr [sind] als nur staufische Tendenzhistoriographie«. Zum Aufbau der ersten beiden Gestabücher siehe BAGGE, der die typologischen Beziehungen zwischen dem ersten und zweiten Buch aufzeigt.

27 Zur Einheitlichkeit von Ottos philosophischen Anschauungen siehe BERNHEIM, Der Charakter, S. 39f., 48; KOCH, Grundlagen; GOETZ, Geschichtsbild, S. 275–299; Gesta, S. 5, 10; BAGGE. Dagegen meinte Lammers eine »Wendung von 180°« erkennen zu können, die er damit erklärte, »daß es sich bei der Chronik und den Gesta um verschiedene Genera historischer Darstellung handelt«. LAMMERS, Weltgeschichte, S. 83. Vgl. dazu GOETZ, Geschichtsbild, S. 74–80. MÉGIER, Tamquam lux, S. 234 deutet die Unterschiede zwischen den beiden Werken als Ausdruck einer veränderten Geisteshaltung, nämlich als Weg »von einer zuerst in der Geschichte und dann in der Philosophie gesuchten Existenzzerhellung«. Nach ebd., S. 157 würde in den Gesta die Philosophie geradezu die Funktion der *civitas Dei* übernehmen, wobei sie »nicht wie die himmlische *civitas* der Chronik Erfüllung, sondern Alternative der Geschichte« sei.

28 Ottos Gesta sind auch als an den Herrscher gerichtete Mahnung zu verstehen, sich im Sinne des Ideals eines harmonischen Zusammenwirkens von Kaiser und Papst zu verhalten. Vgl. etwa BAGGE, S. 370. So wäre es Otto durchaus zuzutrauen, daß er die Arbeit an den Gesta unterbrach, weil er mit dem 1157 neu aufflammenden Streit zwischen Kaiser und Papst die von ihm gewünschte Einheit von *regnum* und *sacerdotium* erneut gefährdet sah. Siehe Gesta, S. 14f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 59; GOETZ, Geschichtsbild, S. 299. Anders dagegen DEUTINGER, S. 134.

29 Vgl. SEIFFERT, S. 295f. Zur Person Ottos siehe Gesta, IV, Kap. 14, S. 536–546; SCHNITH, Artikel »Otto von Freising«; Chronik, hg. von LAMMERS, S. XXIV–XXXIV; SCHMALE, Artikel »Otto von Freising«, Sp. 215–223; WATTENBACH/SCHMALE, S. 48–60; GOETZ, Geschichtsbild, bes. S. 22–49; KIRCHNER-FEYERABEND. Aufgrund seiner reichspolitischen Aktivitäten als Bischof und seiner Verbindungen zum Herrscherhof war Otto von Freising sicher bestens über das politische Geschehen seiner Zeit informiert. Vgl. Gesta, S. 15–26.

30 Die didaktische Absicht, die Otto mit seinen Gesta verfolgte, stellen DEUTINGER, S. 126–131 und BAGGE heraus. BAGGE, S. 370–373 zufolge hätte Otto mit seinen Gesta den Herrscher konkret zur Durchführung eines neuen Kreuzzuges als »the ultimate aim of his rule« bewegen wollen. Überzeugend ist seine abgewogene Gesamteinschätzung zu Ottos Darstellung: »On the explicit level *Gesta Frederici* clearly expresses the ideology of the milieu around Frederick Barbarossa, and may thus well be termed political propaganda. [...] On the other hand, Otto is no pamphleteer in the imperial service. He speaks with authority, occasionally expressing a careful criticism of some of Frederick's decisions.« Ebd., S. 376. Siehe dazu insbesondere unten Abschnitt IV.3.3., S. 196ff.

Autorität, als sie den übrigen, sozial tiefer stehenden, staufischen Geschichtsschreibern zukam. Nachdem er 1138 den Freisinger Bischofsstuhl erhalten hatte, trat Otto von Freising in politischen Geschäften auf Reichsebene hervor³¹ und setzte sich tatkräftig für die religiösen Belange und materiellen Interessen seines Bistums ein. Nicht zuletzt erbat er sich als Lohn für die Gesta Barbarossas Hilfe für seine Kirche.³² Auf die monastische Prägung des Zisterziensers Otto, der im Jahr seiner Bischofserhebung auch zum Abt von Morimond gewählt wurde,³³ verweist im Rahmen seines historiographischen Werks insbesondere das Lob des Mönchtums, mit dem er in der Weltchronik die Schilderung der irdischen Geschichte abschließt.³⁴ Zugleich war Otto von Freising ein hochgebildeter Intellektueller, der sich mit dem neuen philosophischen Denken seiner Zeit auseinandersetzte³⁵ und die Gesta auch als Vehikel seiner diesbezüglichen Interessen zu nutzen wußte.³⁶

Nach dem Tod Ottos von Freising führte *Rahewin* († zwischen 1170 und 1177)³⁷, der Otto als Notar und Kapellan gedient hatte, die unvollendet gebliebenen Gesta gemäß dem Wunsch seines verstorbenen Dienstherrn und im Auftrag des Kaisers fort. Der Freisinger Domkanoniker Rahewin, der nach 1160 Propst des Stifts St. Veit bei Freising wurde, begann wahrscheinlich im Sommer oder Herbst 1159 mit der Arbeit an der bis Februar 1160

31 Siehe dazu WEISSTHANNER, *passim*; GOETZ, *Geschichtsbild*, S. 29–35; BEUMANN, *Historiographie*, S. 453f.; KIRCHNER-FEYERABEND, *passim*, bes. S. 35ff.; HAGEN, S. 145–177, bes. S. 148, 176f. Demgegenüber betont Schmale einseitig den »kontemplativen Charakter« und die mönchische Gesinnung Ottos. SCHMALE, *Verfasserlexikon*, Sp. 215f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 51. Zu Ottos Rolle als Vermittler siehe GOETZ, *Geschichtsbild*, S. 286; BERNHEIM, *Der Charakter*, bes. S. 47, 50; KIRCHNER-FEYERABEND, S. 284–293. Rahewin bezeichnet Otto als Mann, *qui singularem habebat dolorem de controversia inter regnum et sacerdotium*. Gesta, III, Kap. 25, S. 448 Z. 17–20. Nach ebd., Kap. 27, S. 452 Z. 13 bemühte sich Otto im Juni 1158 durch eine *benigna interpretatio* eines päpstlichen Briefs um die Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst.

32 Siehe Chronik, S. 3 Z. 11–13: ..., *nihil aliud pro munere expectans, nisi quod ecclesiae, cui deservio, in oportunitatibus suis vestra subvenire velit imperialis clementia*. Engels stellt das Bestreben, die kaiserliche Unterstützung gegen die aggressive Politik Heinrichs des Löwen zu gewinnen, als politisches Motiv für die Abfassung der Gesta heraus. ENGELS, *Friedrich Barbarossa im Urteil*, S. 226f.; DERS., *Beiträge* (II), S. 452f. Vgl. ebenso DEUTINGER, S. 135. Zur Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen vgl. GRILL, *Neues aus dem Itinerar*, S. 41.

33 Siehe WEISSTHANNER, S. 151f.; KIRCHNER-FEYERABEND, S. 24–34.

34 Chronik, VII, Kap. 34, S. 369 Z. 3 – Kap. 35, S. 374 Z. 2.

35 Otto beschäftigt sich in seinen Geschichtswerken etwa mit Hugo von St. Victor, Gilbert de la Porrée und Abaelard. Vgl. Chronik, IV, Kap. 18, S. 205 Z. 11ff.; Gesta, I, Kap. 43–62. Zu Ottos Bildungsgang und seinem philosophischen Interesse vgl. SEIFFERT, S. 296–298; GRILL, *Bildung*, S. 281–333; DERS., *Neues aus dem Itinerar*, S. 43–46; GOETZ, *Geschichtsbild*, S. 38–49; KIRCHNER-FEYERABEND, S. 10–23.

36 DEUTINGER, S. 131–133, 135 macht zu Recht darauf aufmerksam, daß sich Otto mit seinem Werk nicht zuletzt an die gebildeten Geistlichen am Kaiserhof wandte und die Hof-Intellektuellen mit seiner Rechtfertigung der umstrittenen Thesen Gilberts von Poitiers anscheinend für die Sache Gilberts einnehmen wollte. Zur Bedeutung frühcholastisch geprägter Gelehrtenkreise im Umfeld des Barbarossahofes siehe künftig die Habilitationsschrift über »Staufische ›Reichshistoriographie‹ und scholastische Intellektualität im Elsaß. Das Augustinerchorherrenstift Marbach im Gefüge von regionaler Überlieferung und universalem Horizont in den geistigen Umbrüchen des 12./13. Jahrhunderts« (Mittelalter-Forschungen 11, Stuttgart 2003) von PD Dr. Volkhard Huth (Freiburg i. Br.).

37 Zur Biographie Rahewins siehe jetzt DEUTINGER, S. 7–26. Rahewin schrieb nach Ottos Diktat die ersten beiden Bücher der Gesta und die Widmungsfassung der Chronik nieder. Siehe Chronik, S. 3 Z. 20f.; Gesta, IV, Kap. 14, S. 542 Z. 24f. Zu Rahewins Anwesenheit in Roncaglia vgl. Gesta, IV, Kap. 1–10, bes. Kap. 3, S. 512 Z. 7f. und A. 3.

reichenden Geschichtsdarstellung, die er im Frühjahr 1160 abschloß.³⁸ Rahewin bleibt zwar wie Otto dem Ideal des harmonischen Zusammenwirkens von Kaiser und Papst verpflichtet. Seine panegyrische Geschichtsdarstellung stellt im Bild des Kaisers aber noch vorbehaltloser die herrscherliche Vorbildlichkeit und Heldenhaftigkeit heraus und erscheint ganz von der Bemühung bestimmt, den Erwartungen des Kaiserhofs zu entsprechen.³⁹ In dieser Hinsicht dürfte der im Unterschied zur Situation Ottos weitaus größere soziale Abstand zur Person des Kaisers eine Rolle gespielt haben.⁴⁰ Rahewin mußte sich auch »insgesamt nachdrücklicher [sc. als Otto von Freising (d. Verf.)] um Unterrichtung bemühen«.⁴¹ Kennzeichnend für Rahewins Arbeitsweise ist die ausgiebige wörtliche Übernahme von Urkunden, Briefen und Konzilsakten, die er insbesondere in seine Darstellung des Schismas einfügte, wobei der größte Teil dieser Dokumente aus der kaiserlichen Kanzlei stammte.⁴² Im Zusammenhang mit dem Schisma erklärt er, daß der Leser sich anhand der Dokumente, die im übrigen mehrheitlich den Standpunkt der kaiserlichen Seite widerspiegeln, eine eigene Meinung bilden solle.⁴³ Angesichts der heiklen Materie enthielt sich der Chronist zwar einer ausdrücklichen Parteinahme, doch scheint er in seiner Darstellung des Vorgehens Barbarossas im Vorfeld und während des Konzils von Pavia eher die umsichtige und pflichtgemäße herrscherliche Fürsorge für die Einheit der Kirche unterstreichen zu wollen,⁴⁴ so daß hier nicht unbedingt eine kritische Distanzierung gegenüber dem Herrscher zu unterstellen ist.⁴⁵ Die neuere Forschung hat zunehmend die Eigenständigkeit der Leistung Rahewins herausgestellt,⁴⁶ der abgesehen von den Gesta vor allem als Dichter hervorgetreten ist.⁴⁷ Von Rahe-

38 Siehe DEUTINGER, S. 88–90.

39 Zu Rahewins Darstellung in den Gesta siehe DEUTINGER, S. 88–149. Vgl. auch GOETZ, Artikel »Rahewin«, Sp. 978f.; SCHNITH, Artikel »Rahewin«, Sp. 402; Gesta, S. 32–42.

40 Vgl. WATTENBACH/SCHMALE, S. 66; GANZ, Friedrich Barbarossa, S. 635f.; SCHWOB, S. 855. Die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen Ottos und Rahewins kennzeichnet Deutinger dahingehend, daß Otto als Politiker und Intellektueller, Rahewin aber als Stubengelehrter geschrieben habe. DEUTINGER, S. 26.

41 Gesta, S. 42. Zu Rahewins Gewährsleuten siehe DEUTINGER, S. 91–95.

42 Rahewin kam auch selbst mit dem Kaiserhof in Berührung. So war er etwa im September 1157 und im Juni 1158 Augenzeuge der Hoftage von Würzburg und Augsburg. Siehe Gesta, III, Kap. 6 und 7, S. 404f., bes. Kap. 7, S. 406 Z. 2; ebd., Kap. 21, S. 438 und Kap. 25, S. 448. Zur Anwesenheit Rahewins auf dem Hoftag in Roncaglia siehe oben A. 37. Vgl. DEUTINGER, S. 16–20.

43 Vgl. Gesta, S. 394 Z. 16–18; III, Kap. 10, S. 410 Z. 10–15; Kap. 19, S. 430 Z. 17–23; IV, Kap. 18, S. 552 Z. 15–17; Kap. 21, S. 558 Z. 1–3; Kap. 59, S. 620 Z. 28 – S. 622 Z. 3.

44 Barbarossa habe sich Rahewin zufolge zwar darauf berufen, nach dem Vorbild seiner Vorgänger das Konzil einberufen zu dürfen – eine nach der Reform der Kirche sicher nicht unproblematische Einschätzung –, doch stellt der Chronist klar heraus, daß der Herrscher aus Sorge um die Einheit der Kirche gehandelt, sich am Konzil selbst nicht beteiligt und die Entscheidung ausdrücklich den dafür zuständigen Geistlichen überlassen habe. Gesta IV, Kap. 64, S. 644 Z. 15; Kap. 74, S. 660 Z. 27 – S. 662 Z. 16.

45 OESTERLE, S. 17 zufolge wäre die Aktenbenutzung an sich schon »ein Zeichen genauer und distanzierter Berichterstattung«, die »Genauigkeit und Sachlichkeit« des Berichts erwarten lasse. Nach ebd., S. 111 sei Rahewin im Schisma »vom Recht Victors nicht überzeugt« gewesen. So habe er 1160 die Gesta abgebrochen und sich bis 1162 zu einem Anhänger Alexanders III. entwickelt, wofür Oesterle den Liber de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae als Beweis anführt (ebd., S. 110–116), der aber wohl eher nicht Rahewin zuzuweisen ist. Siehe dazu Gesta, S. 29–31; WORSTBROCK, Sp. 981; DEUTINGER, S. 219–231. Anders dagegen CLASSEN, Gerhoch, S. 213. Auch DEUTINGER, S. 136–138 glaubt in Rahewins Darstellung des Schismastreites eine »Distanzierung vom kaiserlich-viktorinischen Standpunkt« erkennen zu können. Ebd., S. 137. Vgl. dagegen Gesta, S. 38–41.

wins schriftstellerischem Format zeugen in den Gesta die rhetorisch durchgestalteten Personenporträts und nicht zuletzt die stilisierten Reden, die er vor allem dem Kaiser in den Mund legt. Hier zeigt der Chronist eine Vorliebe für umfangreiche literarische Entlehnungen, die er sehr geschickt verarbeitet hat.⁴⁸ Wie ernst er den Auftrag zur Vollendung der Gesta nahm, ist daran zu erkennen, daß er anstelle des von Otto geplanten dritten Buches insgesamt zwei Bücher schrieb, obwohl sein Berichtszeitraum nur zwei Jahre umfaßt.⁴⁹

Die vier Bücher der Gesta Frederici fanden noch in der Stauferzeit schnelle Verbreitung und wurden in verschiedenen anderen Werken benutzt, so etwa in den Gesta Friderici Gottfrieds von Viterbo, im Ligurinusepos, in den sogenannten Marbacher Annalen, in der Chronik Ottos von St. Blasien, möglicherweise zumindest indirekt in der Chronik Burcharths von Ursberg und vielleicht auch im Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia.⁵⁰ In der Widmungsfassung wirkten die Gesta auf mehrere Autoren aus dem Umfeld des staufischen Herrscherhofes und sind insofern als höfische Geschichtsschreibung anzusprechen. Neben der Widmungsfassung, die im Elsaß weiterwirkte, fand eine zweite Fassung der Gesta seit etwa 1180 im bayerisch-österreichischen Raum Verbreitung, aus dem auch die Masse der Überlieferungen von Ottos Weltchronik stammt.⁵¹ Dieser Befund deutet nicht auf einen gezielten propagandistischen Einsatz der Gesta von seiten des Herrscherhofes. Jedenfalls gewannen die Gesta aber am Hof selbst als Vorlage oder »Materialsammlung« zur Geschichte Barbarossas eine größere Bedeutung, insofern sie weitere historiographische Darstellungen beeinflussten, die in der Forschung als »staufisch« gekennzeichnet werden.⁵²

Das in einer einzigen Handschrift,⁵³ anonym und titellos überlieferte *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*⁵⁴ ist nur als Fragment erhalten, indem der Text mit der

46 Siehe dazu GOETZ, Artikel »Rahewin«, Sp. 978f.; Gesta, S. 32–42; APELT, S. 4–11, 135–144; OESTERLE, S. 98–101 und jetzt vor allem DEUTINGER.

47 Zu Rahewin als Dichter siehe HAYE; DEUTINGER, S. 179ff.

48 Rahewin formte die Entlehnungen seinen Bedürfnissen entsprechend um, so daß Zitate inhaltlich geradezu umgedeutet wurden (REISNER, S. 276f.). Er achtete allem Anschein nach durchaus »auf eine Verankerung in der Realität«. DEUTINGER, S. 119. Zu Rahewins Mosaiktechnik siehe DEUTINGER, S. 117–123; REISNER, bes. S. 276–285; OESTERLE, S. 45–59; GRUNDMANN, Barbarossakopf, S. 46–67.

49 Rahewins Darstellung ist daher viel ausführlicher als diejenige Ottos und bietet mehr Details des politischen Geschehens. Die Schilderung der Kämpfe in Italien zeigt außerdem eine »ausgesprochene Freude am Stoff, am einzelnen Vorgang«. Gesta, S. 37.

50 Vgl. Gesta, S. 48–58 und die vorsichtigeren und Schmale zum Teil widersprechenden Einschätzungen von DEUTINGER, S. 149ff. und siehe auch unten S. 28f., S. 31f., S. 35 A. 118, S. 38f. und S. 42.

51 Zur Handschriftenüberlieferung und den verschiedenen Fassungen der Gesta kommt DEUTINGER, S. 27–87, 149–178 zu neuen Ergebnissen, die von dem bislang allgemein akzeptierten, auf den Forschungen Franz-Josef Schmales beruhenden Bild abweichen. Zur Rezeption der Gesta ebd., S. 149–178.

52 Siehe Gesta, S. 56, 58. DEUTINGER, S. 139 kommt zu dem Schluß, daß »eine Verbreitung des Werks, wie sie für Propagandazwecke notwendig gewesen wäre«, von vornherein nicht beabsichtigt war.

53 Das Gedicht ist überliefert im Pergamentcodex Ottobon. 1463 P. 2a der Vatikanischen Bibliothek. Eine Abschrift dieses Textes fertigte der Johanniter Galeazzo Visconti († 1524) an. Der entsprechende Cod. N. 1436 der Biblioteca Trivulziana in Mailand wurde im letzten Krieg zerstört. Siehe Carmen de gestis, S. VII, XI. Nach ebd., S. VIII–X befand sich die erhaltene, ältere Handschrift noch im 15./16. Jahrhundert in der Lombardei und damit »im Umkreis ihres vermutlich lombardischen Entstehungsortes«. Ebd., S. IX A. 7. Dabei handelt sich um eine Abschrift, die spätestens im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, wobei Glossen auf eine Benutzung im 16. Jahrhundert hinweisen. Ebd., S. VIII. Und von GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 272.

54 Der Titel stammt von der Herausgeberin Irene Schmale-Ott. Vgl. dazu Carmen de gestis, S. VII–XI, II.

Schilderung der kaiserlichen Niederlage in der Schlacht von Carcano (9. August 1160) unvermittelt abbricht.⁵⁵ Nach einer einleitenden Klage über den Stolz des mächtigen Mailand kommt der Dichter an zweiter Stelle auf den zum König erhobenen Friedrich Barbarossa zu sprechen und präsentiert so die beiden Protagonisten seines Werks.⁵⁶ Der Kampf Barbarossas gegen Mailand im Rahmen der ersten beiden Italienzüge ist der Hauptgegenstand der Dichtung. Es ist anzunehmen, daß das Carmen ursprünglich die Geschehnisse bis zur Zerstörung Mailands 1162 behandelte oder behandeln sollte,⁵⁷ weil der Text auf den Sturz Mailands hin konzipiert zu sein scheint.⁵⁸ Giesebrechts Einschätzung, daß der Verfasser bis spätestens 1166 an der Dichtung arbeitete und sie unvollendet abbrach, ist demgegenüber nicht zwingend.⁵⁹ So könnte das Carmen durchaus auch noch später entstanden sein. Ein weiteres Problem ist die Frage nach der Identität des Autors, der sicher Italiener und zumindest teilweise Augenzeuge war.⁶⁰ Möglicherweise handelte es sich um den Magister Thadeus de Roma.⁶¹ Hauptanliegen des panegyrischen Heldenepos ist die Verherrlichung des Kaisers,⁶² wobei Kritik keineswegs völlig unterdrückt wurde.⁶³ Zugleich gibt der Dichter

55 Nach Carmen de gestis, S. XIXf. seien kaum überzeugende Beweise dafür beizubringen, »daß der Dichter selbst sein Carmen unvollendet ließ«. Siehe auch ebd., S. XXIV.

56 Barbarossa und die Stadt Mailand, die in personifizierter Gestalt auftritt, erscheinen als konkurrierende Hauptfiguren, so daß in dramatischer Zuspitzung »das ganze vielfältige Geschehen ... auf den Kampf zweier fast ebenbürtiger Gegner« reduziert wird. Carmen de gestis, S. XXI.

57 Zum handschriftlichen Befund, der darauf hindeute, daß die Vorlage der Abschrift wohl umfangreicher war, vgl. Carmen de gestis, S. VIII-X, XIXf.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 69. Ebd., S. XV spricht Schmale-Ott vorsichtig »die Wahrscheinlichkeit oder wenigstens die nicht auszuschließende Möglichkeit« an, »daß das Carmen ursprünglich bis 1162 reichte«. Nach ebd., S. XVIII gibt es zumindest gute Gründe für die Annahme, daß das Carmen »ursprünglich bis zur Eroberung Mailands im Jahre 1162 geführt werden sollte«. Vgl. auch ebd., S. XXIV; GUNDLACH, S. 451f.; VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 277.

58 Als *Terminus post quem* ist daher neben 1160 als einzig sicherem Datum mit einiger Wahrscheinlichkeit März 1162 in Betracht zu ziehen. Siehe dazu Carmen de gestis, S. XVIII; OTTMAR, S. 432f. A. 4; GUNDLACH, S. 459-461; WATTENBACH/SCHMALE, S. 68f.

59 Siehe VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 276-278. Ebenso STACH, Dichtung, S. 385; MANITIUS, S. 687; GÖRICH, Ehre, S. 220f. Giesebrecht ging von der »keineswegs absolut sicheren Voraussetzung [aus], daß der Dichter Bergamaske war« (Carmen de gestis, S. XVIII), und zog daraus die Schlussfolgerung, daß es mit dem Beitritt Bergamos zur lombardischen Liga 1167 und der Beteiligung der Stadt am Wiederaufbau Mailands nach 1166 für den Dichter unmöglich geworden sei, ein Preislied auf den Kaiser zu verfassen. VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 277.

60 Siehe MANITIUS, S. 688 und Carmen de gestis, V. 2268, S. 75. Zur Verfasserfrage vgl. auch ebd., S. XI-XVIII; WATTENBACH/SCHMALE, S. 68.

61 So neuerdings wieder Schmale-Ott in Carmen de gestis, S. XV-XVII. Nach ebd., S. XVII ist Thadeus die einzige namentlich bekannte Person, »die auf Grund der spärlichen Nachrichten mit einiger Wahrscheinlichkeit als Verfasser in Frage kommt«. Vgl. WATTENBACH/SCHMALE, S. 67f. Dietrich von Nieheim zufolge verfaßte Thadeus ein Gedicht über Barbarossa. Siehe Carmen de gestis, S. XV. Giesebrecht vermutete, daß der Magister Moyses oder ein anderer Magister aus Bergamo der Autor sein könnte. VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 279f. Für die Annahme, daß der Dichter Bergamaske war, spricht die häufige Erwähnung Bergamos im Carmen. Vgl. ENGELS, Artikel »Carmen«, Sp. 1511; Carmen de gestis, S. XII; STACH, Dichtung, S. 385; GUNDLACH, S. 457f.; VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 274-276.

62 Siehe Carmen de gestis, S. XI, XXV; WATTENBACH/SCHMALE, S. 67f.; STACH, Dichtung, S. 386.

63 Siehe dazu unten S. 222f. Zu Barbarossas Vorgehen gegen Arnold von Brescia siehe Carmen de gestis, V. 850, S. 29: *Set doluisse datur super hoc rex sero misertus*. Vgl. ebd., S. XLIII und S. XL: »Die Einstellung des Carmen-Dichters ist selbstverständlich kaiserlich, doch nicht, wie gleich einschränkend gesagt werden

Bewunderung für die Macht und den Ruhm der Stadt Mailand⁶⁴ und allgemein »Stolz auf die oberitalienischen Städte und ihre selbstgewählten Magistrate«⁶⁵ zu erkennen.⁶⁶ Außerdem spricht er voll Verehrung von Papst Hadrian, zeichnet im übrigen vom Verhältnis zwischen Kaiser und Papst ein Bild ungetrübter Harmonie und verschweigt das Papstschisma.⁶⁷ In künstlerischer Hinsicht braucht das Carmen, dessen Autor über eine profunde Kenntnis der antiken Literatur verfügte, einen Vergleich mit dem Ligurinus nicht zu scheuen.⁶⁸ Das Heldenepos war offenbar für den Herrscherhof bestimmt,⁶⁹ doch läßt sich die Beziehung des Dichters zu Barbarossa und seinem Hof nicht näher bestimmen.⁷⁰ Jedenfalls benutzte der Dichter kaiserliche Schreiber, die ihm wohl »nur durch den Hof zugänglich geworden sein können«.⁷¹ In der Forschung wird das Carmen zum Teil sogar zusammen mit den Gesta Ottos von Freising und Rahewins und dem Ligurinus dem »engeren Kreis der staufischen Geschichtsschreibung«⁷² zugerechnet. Damit verbindet sich das Problem der quellenmäßigen Beziehungen des Carmen zu anderen Werken der staufischen Geschichtsschreibung, eine Frage, die bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte. Gegenüber der überholten Holtzmanschen Konstruktion⁷³ einer staufischen Hofhistoriographie, die sich

muß, in der Art einer blinden Glorifizierung, für die der Held stets im Recht ist.« Allgemein wird etwa im Vergleich zu Rahewin und Gunther die größere Objektivität des Carmendichters hervorgehoben. Siehe ebd., S. XXIX–XXXII, XL–XLV; ENGELS, Artikel »Carmen«, Sp. 1511; WATTENBACH/SCHMALE, S. 69f.; BECKER, S. 327; VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 281.

64 »Keine Stadt ... wird als großartiger gerühmt denn Mailand. Das ist zum Teil durch die dichterische Absicht begründet, die Gegnerin des Kaisers als möglichst mächtig darzustellen, um so auch Friedrich in umso hellerem Glanz erstrahlen zu lassen; denn seine Größe kann sich nur an einem großen Gegner zeigen. Aber das ist nicht der eigentliche Grund; vor allem die Sympathie für die weitere lombardische Heimat, Objektivität und Menschlichkeit führen den Dichter dazu.« Ebd., S. XLII.

65 WATTENBACH/SCHMALE, S. 70. Vgl. HOLTZMANN, Das Carmen de Frederico I., S. 265 A. 1; Carmen de gestis, S. XXVIf., XLIIIf.

66 Der Kaiser erscheint »in erster Linie als der Wiederhersteller von Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit«, dessen Herrschaft die Voraussetzung »für das Gedeihen jeder einzelnen Stadt und für deren freie Entfaltung« schaffen soll. Siehe Carmen de gestis, S. XL–XLV, hier S. XLII. Vgl. auch BECKER, S. 145; HEER, Tragödie, S. 219f. (mit A. im Kommentarband S. 108f.).

67 Vgl. Carmen de gestis, S. XXVf. Nach ebd., S. XXVI war das Papstschisma für den Carmendichter »wahrscheinlich genauso ein echtes Dilemma wie für den Ligurinus-Dichter«, denn »in der Eintracht von Kaiser und Papst sah er die rechte Ordnung«.

68 So Carmen de gestis, S. XXIV; GUNDLACH, S. 467. Zur literarischen Form des Carmen allgemein vgl. ebd., S. XX–XXIX, XLVIII. MANITIUS, S. 688 lobt die für die Zeit außergewöhnliche »Gewandtheit und Reinheit der Form«.

69 Siehe Carmen de gestis, V. 4f., S. 1 und dazu ebd., S. XVII, bes. A. 38.

70 Vgl. dazu ebd., S. XVIII., XXXIVff.

71 WATTENBACH/SCHMALE, S. 71; Carmen de gestis, S. XXXIV. Es handelt sich um einen Brief an Wibald von Stablo (DF I, Nr. 181, S. 304f.), in dem Barbarossa über seinen Polenfeldzug berichtet. Vgl. Gesta, III, Kap. 3–5, S. 400–404; Carmen de gestis, V. 1589–1614, S. 52f. Außerdem kannte der Carmendichter offenbar den in den Gesta Frederici überlieferten kaiserlichen Tatenbericht (Gesta, I, S. 82–88). Siehe dazu Carmen de gestis, S. XXXIII; HOLTZMANN, Das Carmen de Frederico I., S. 266, 229f.; OTTMAR, S. 446, 450f.

72 Siehe WATTENBACH/SCHMALE, S. 67; ENGELS, Artikel »Carmen«, Sp. 1511. Anders dagegen KOCH, Auf dem Wege, 168f. Dafür, daß das Carmen »dem Kaiserhof in vollendeter Gestalt« vorlag (so ENGELS, Artikel »Carmen«, Sp. 1511), gibt es keinen Beweis. Geht man VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 279 folgend nicht davon aus, daß der Ligurinusdichter das Carmen vermittelt durch den Herrscherhof kannte, dann stellt sich die Frage, ob das Carmen jemals an Barbarossas Hof gelangte.

73 Siehe HOLTZMANN, Das Carmen de Frederico I. und die Kritik von OTTMAR.

auf eine offiziöse Vorlage der kaiserlichen Kanzlei gestützt habe, ist im Blick auf die Textparallelen in verschiedenen staufisch orientierten Geschichtsdarstellungen⁷⁴ wohl eher die Rolle der *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins zu akzentuieren. Franz-Josef Schmale zufolge würden »eigentlich die *Gesta* selbst und nur diese«, ohne die »drei oder vier andere Werke nicht oder nicht so [hätten] geschrieben werden können«,⁷⁵ staufische Hofhistoriographie im Sinne Holtzmanns repräsentieren und auch diese nur mit Einschränkungen.⁷⁶ Nach Schmale und Irene Schmale-Ott zeugten die Übereinstimmungen des *Carmen* mit den *Gesta* von der direkten Benutzung letzterer durch den *Carmendichter*, was aber nicht zweifelsfrei zu beweisen ist.⁷⁷

Von den Werken der Barbarossazeit aus dem Umkreis der italienischen Städte kommt in bezug auf die Person des Kaisers sicher dem *Libellus des Otto und Acerbus Morena* eine besondere Bedeutung zu.⁷⁸ Denn zusammen mit der Geschichte Lodis, der Heimatstadt der Verfasser, stehen die Taten Barbarossas in Italien im Mittelpunkt dieser zeitgenössischen Geschichtsdarstellung. Der wohl vor 1111 geborene Otto Morena entstammte einer angesehenen Lodeser Familie, wurde von Lothar III. zum *iudex* und *missus* bestellt, war im Dienst der Lodeser Bischöfe als Notar tätig und ist 1143 auch als Konsul der Stadt bezeugt.⁷⁹ Seine wahrscheinlich 1161 verfaßte Schrift über die kaiserlichen Taten setzt 1153 ein und behandelt vor allem den Kampf der Stadt Lodi an der Seite des Kaisers gegen Mailand, ihren gemeinsamen Feind. Ottos Sohn Acerbus, der sich 1162 selbst als Verfasser nennt, setzte die Darstellung bis zum Jahr 1164 fort.⁸⁰ Acerbus Morena trat als königlicher *iudex*

74 Siehe dazu *Carmen de gestis*, S. XXXIVf.

75 *Gesta*, S. 56. Siehe auch WULZ, S. 65–71, der weitgehend Schmale folgt, und SZABÓ, Herrscherbild, S. 6–11, der ebd., S. 13 Holtzmanns Konzept einer »staufischen Hofhistoriographie unter Friedrich I.« ablehnt, aber doch die Existenz einer »höfischen Geschichtsschreibung« unter Barbarossa vertritt. Ebd., S. 157. Vgl. dazu auch JOHANEK, Kultur und Bildung, S. 674–676; Ligurinus, S. 111f.; BECKER, S. 342–349 und kritisch zu Szabós These ebd., S. 349f. Anm 3.

76 Schmale spricht in bezug auf die *Gesta* von höfischer Geschichtsschreibung und macht darauf aufmerksam, daß genau genommen auch dieses Werk, »abgesehen vielleicht von Ottos zweitem Buch, keine offizielle Geschichtsschreibung« sei. *Gesta*, S. 56.

77 Siehe WATTENBACH/SCHMALE, S. 71; *Carmen de gestis*, S. XXXIV–XXXVII, XL und dagegen OTTMAR, S. 461, der in seiner Kritik an Holtzmanns These zwar Ähnlichkeiten zwischen *Carmen* und *Gesta Frederici* zugesteht, die sich ihm zufolge aber daraus herleiteten, daß die gleichen Ereignisse geschildert werden. Vgl. auch VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte, S. 282; GUNDLACH, S. 453. Nach *Carmen de gestis*, S. XXXVII–XL; WATTENBACH/SCHMALE, S. 75, 117f. wäre im übrigen das *Carmen* von Gunther direkt und von Burchard von Ursberg zumindest mittelbar benutzt worden. Schmale nimmt an, daß das Werk des *scriptor* und *sacerdos* Iohannes Cremonensis, den Burchard von Ursberg als seinen Gewährsmann ausdrücklich nennt, »weithin auf den *Gesta* und dem *Carmen*« beruhte. Siehe WATTENBACH/SCHMALE, S. 117. OTTMAR, S. 489 hält es für »möglich, daß Gunther das *Carmen* gekannt hat, und daß Burchard die *Gesta* Ottos und Rahewins nicht kannte«. Siehe dazu oben S. 26 und unten S. 31f. A. 94 und S. 42.

78 Zur Bezeichnung der titellos überlieferten Schrift siehe *Otto und Acerbus Morena*, hg. von SCHMALE, S. 13; SCHMALE, Überlieferung, S. 438 A. 4.

79 Siehe auch zum folgenden *Otto und Acerbus Morena*, hg. von SCHMALE, S. 8f.; PRELOG, Artikel »Otto Morena«. Ob es sich bei dem 1174 bezeugten gleichnamigen Konsul und Richter ebenfalls noch um den Geschichtsschreiber oder um ein anderes Mitglied der Familie handelt, ist unklar.

80 Wo genau der Anteil des Acerbus beginnt, läßt sich wie Schmale betont, nicht eindeutig entscheiden. Im Unterschied zu Güterbock hält es Schmale im Anschluß an Jaffé aber für wahrscheinlicher, daß die Fortsetzung nicht mit dem Bericht über die Ereignisse im März, sondern im Dezember 1161 einsetzt. Siehe

und *missus* unter Konrad III. in die Fußstapfen seines Vaters, diente auch Barbarossa als kaiserlicher Hofrichter und war 1160 und 1162 einer der Lodeser Podestà.⁸¹ Im Dienst des Kaisers nahm er am Kampf gegen Mailand und am Zug gegen Rom im Jahr 1167 teil und fiel schließlich am 18. Oktober dieses Jahres der im kaiserlichen Heer ausgebrochenen Epidemie zum Opfer. Entsprechend der kaiserlichen Parteistellung Lodi und der Position der beiden Lodeser Chronisten als Diener des Kaisers zeigt der Libellus vor seiner erneuten, bis 1168 reichenden Fortsetzung⁸² Barbarossa gegenüber eine durchgehend freundliche und teilweise auch von echter Bewunderung erfüllte Haltung. Charakteristisch für dieses Werk der oberitalienischen, städtisch geprägten Historiographie ist im Unterschied zu den stilistisch höher stehenden Werken der staufischen Geschichtsschreibung der engere Realitätsbezug und die penible Detailliertheit bei der Schilderung des Geschehens. Dabei treten ebenso wie im Carmen neben dem Herrscher auch die Stadt und ihre Bürger »als Gegenstand der Geschichtserzählung und geschichtlich Handelnde zugleich« auf.⁸³ Die mittelalterliche Überlieferung und Rezeption dieser zugleich am Herrscher und an der Kommune orientierten Geschichtsdarstellung beschränkt sich im übrigen auf den oberitalienischen städtischen Raum, dem das Werk auch entstammt.⁸⁴

Die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins gewannen vor allem für den *Ligurinusdichter* Gunther eine zentrale Bedeutung, da sein Heldenepos im wesentlichen eine Versifizierung der Gesta darstellt. Die im Hauptteil wohl 1181 bis 1184 entstandene Dichtung, deren Endredaktion in die Jahre 1186/87 fiel,⁸⁵ folgt thematisch den Gesta, wobei Barbarossas Kampf gegen die lombardischen Städte und insbesondere gegen Mailand, die *urbs Ligurina*, von der sich der Titel des Werkes herleitet,⁸⁶ im Mittelpunkt stehen. In seiner Edition des *Ligurinus* wendet sich Assmann gegen die verbreitete Identifizierung des im Erstdruck als Gunther bezeichneten Autors mit Gunther von Paris und spricht daher nur von Gunther »dem Dichter«.⁸⁷ Diesem Gunther ist neben dem *Ligurinus* nur noch der

Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 9f.; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. XXII–XXVIII.

81 Siehe auch zum folgenden PRELOG, Artikel »Acerbus Morena«; Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 8f.; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. IX–XXII.

82 Entweder stammt diese zweite Fortsetzung von einem dritten Verfasser, oder aber der möglicherweise noch lebende Otto Morena führte das Werk unter gewandelten politischen Umständen – 1168 trat Lodi zur antikaiserlichen Partei über – in einer dem Kaiser gegenüber veränderten Gesinnung weiter. Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 10f.

83 Siehe SCHMALE, Überlieferung, S. 439f. (Zitat ebd., S. 439 A. 6); PRELOG, Artikel »Otto Morena«, Sp. 1585; Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 11.

84 Zur handschriftlichen Verbreitung und den von Schmale neu interpretierten Überlieferungszusammenhängen siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 11–13; SCHMALE, Überlieferung und vgl. auch Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. XXVIIIff. Vor dem 16. Jahrhundert sind lediglich drei Handschriften überliefert, deren älteste im 13. Jahrhundert entstanden ist.

85 Siehe *Ligurinus*, S. 64–71 und vgl. zum folgenden auch WESCHE, Sp. 1982f.; BRUNHÖLZL, S. 325. Das Werk wurde wohl vor der Kreuznahme Barbarossas am 27. März 1188 dem Hof übermittelt. Siehe *Ligurinus*, S. 123.

86 Siehe *Ligurinus*, X, V. 616 und 622, S. 493 und vgl. ebd., S. 1, 112 und bes. S. 120–126, 131. Assmann weist hier überzeugend die Deutung des Werkütels als Siegertitel des Kaisers (so WATTENBACH/SCHMALE, S. 74) zurück. Vielmehr ist er abgeleitet von der *urbs Ligurina* (= Mailand), was nur vor dem Hintergrund des in den 80er Jahren völlig gewandelten Verhältnisses Barbarossas zu seiner einstigen Erzfeindin zu verstehen ist.

87 Siehe *Ligurinus*, S. 17–19, 54–63 und demgegenüber etwa WATTENBACH/SCHMALE, S. 71ff.; STACH, Dichtung, S. 390f. Vgl. dazu *Ligurinus*, S. 58f. A. 247.

fragmentarisch überlieferte ältere Solimarius sicher zuzuweisen.⁸⁸ Obwohl Assmanns Überlegungen zur Persönlichkeit Gunthers und zu dessen Stellung am Kaiserhof in weiten Teilen allzu hypothetisch erscheinen, darf man doch davon ausgehen, daß der Dichter aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest zeitweise dem Herrscherhof angehörte und darüber hinaus wohl auch in näherer Beziehung zur kaiserlichen Familie stand. Hier ist insbesondere an den Solimarius zu erinnern, den Gunther dem Kaisersohn Konrad widmete.⁸⁹ Daß Gunther der Erzieher Konrads oder der anderen Kaisersöhne war,⁹⁰ läßt sich aber nicht beweisen. Jedenfalls widmete Gunther sein Werk dem Kaiser und seinen Söhnen und es war erklärtermaßen seine Absicht, den Herrscher als siegreichen Helden zu verherrlichen und den Ruhm des Kaisers und seines Geschlechts überall zu verbreiten.⁹¹ Dabei hält er sich keineswegs sklavisch an seine Textvorlage, sondern setzt durchaus eigene Akzente.⁹² Außerdem kritisiert er seine Vorgänger, weil sie der kaiserlichen Würde nicht gerecht würden und es versäumt hätten, ihrer Darstellung durch Verse den angemessenen Glanz zu verleihen.⁹³ Neben den *Gesta Frederici* kannte Gunther vielleicht auch die Carmendichtung.⁹⁴ Besonders bemerk-

88 Es handelt sich um eine Verfassung der *Historia Hierosolymitana* des Robert von St. Remi. Siehe Ligurinus, S. 71–79. SCHMALE, Artikel »Gunther von Pairis«, Sp. 1794 zufolge bleibe es umstritten, ob Gunther von Pairis mit dem Ligurinusdichter und darüber hinaus auch etwa mit dem Verfasser des Traktats *De tribus christianorum actibus, oratione videlicet, ieiunio et elemosyna* gleichzusetzen ist. BRUNHÖLZL, S. 325 hält es zwar biographisch für möglich, daß Gunther von Pairis auch der Ligurinusdichter sei, weist aber auf formale Bedenken hin. Außerdem erklärt er, daß die Gleichsetzung des Verfassers der *Historia* mit demjenigen des Traktats nicht zu beweisen sei. Vgl. dazu auch Ligurinus, S. 56 A. 235 und S. 62f.

89 Zur Beziehung Gunthers zur kaiserlichen Familie und zu Konrad Ligurinus, I, V. 23–111, S. 152–159; V, V. 334–353, S. 314–316 und ebd., I, V. 14–17, S. 151f., V. 82–88, S. 157; X, V. 648f., S. 494. Siehe auch die Beschreibungen des Herrscherhofs Ligurinus, VI, V. 373–382, S. 284; V. 236–242, S. 342. Vgl. dazu insgesamt ebd., S. 71–102. Die Annahme, Gunther wäre am Hof zeitweise in Ungnade gefallen und hätte den Ligurinus verfaßt, um die herrscherliche Gunst wiederzuerlangen (so BRUNHÖLZL, S. 325), bleibt eine bloße Vermutung.

90 Daß sich dies nicht mit Ligurinus, X, V. 649, S. 494 begründen läßt, wo Konrad als *ingenuus alumnus* bezeichnet wird, dem der Verfasser seinen Solimarius übergeben habe, erklärt auch Assmann ebd., S. 82. Ihm zufolge spricht die im Ligurinus sonst übliche Verwendung von *alumnus* sogar eher gegen die Bedeutung »Zögling« oder »Schüler«. So könnte *ingenuus alumnus* hier einfach auch den »freigeborenen Sohn« aus der kaiserlichen *proles sacra* bezeichnen. Siehe ebd., X, V. 645, S. 494. Assmann kommt aber letztendlich doch zu dem Schluß, daß Gunther der Erzieher der Kaisersöhne gewesen sei.

91 Siehe dazu außer den in der folgenden Anmerkung angegebenen Textstellen zum Beispiel Ligurinus, X, V. 586–590 und 644f., S. 494: *Nam mihi per totum magnalia caesaris orbem / Impetus est proliquis sacre diffundere laudes.*

92 Anders als bei Rahewin erscheint Alexander III. bei Gunther eindeutig als der rechtmäßige Papst. Ligurinus, 10, V. 114–126, S. 470f. Vgl. auch ENGELS, Friedrich Barbarossa im Urteil, S. 233f. Der Ligurinus zeichnet sich gegenüber seiner Vorlage auch durch eine positivere Sicht der Italiener aus und bietet zum Beispiel eine ganz selbständige Beurteilung Arnolds von Brescia. Siehe Ligurinus, 3, V. 286f., S. 247.

93 Siehe Ligurinus, I, V. 124–137 und V. 144–148, S. 159–161. Zum Verhältnis des Ligurinus zu seiner Gestavorlage vgl. ebd., S. 103–120; STACH, Dichtung, S. 391f. Stach vergleicht ebd., S. 393–410 den Ligurinus mit der Gestavorlage, wobei er die Unterschiede einseitig verzerrt und in unzutreffender Weise überzeichnet, indem er dem vermeintlich gänzlich »verrömernten« Charakter der *Gesta* das »deutsche« Gepräge des Ligurinus gegenüberstellt und die starke Orientierung der Dichtung an antiker Epik und den Einfluß des römischen Rechts völlig übersieht. Vgl. dagegen SZABÓ, Herrscherbild, bes. S. 27, 61–79, 86f., 92f., 97f., 104, 109f.; BECKER, S. 326 A. 1.

94 Die Benutzung des *Carmen* ist aber nicht sicher nachzuweisen. Zu den Übereinstimmungen zwischen

kenswert ist es, daß der Ligurinusdichter in der Zeit nach den Friedensverträgen von Venedig (1177) und Konstanz (1183) und somit nach der Umorientierung der kaiserlichen Politik in Italien schreibt, aber den Gesta entsprechend nur die Anfangsjahre der Herrschaft Barbarossas thematisiert. Die Zeit nach 1160 mit den langjährigen und letztlich nicht mehr so erfolgreichen Kämpfen in Italien behandelte er offenbar nicht mehr, obwohl er diese Absicht äußerte.⁹⁵ Daß dieser Plan, soweit wir wissen, nicht zur Ausführung kam, könnte damit zusammenhängen, daß Gunther sich an seinem Publikum am Herrscherhof und dessen Erwartungen zu orientieren hatte. Offenbar wollte er sich als künftiger Hofdichter empfehlen⁹⁶ und daher war es möglicherweise nicht opportun, auch die langjährigen Auseinandersetzungen des Schismas und der Kämpfe gegen die Lombarden noch einmal in Erinnerung zu rufen.⁹⁷ Die Ligurinusdichtung zeichnet sich in erster Linie durch ihre anspruchsvolle künstlerische Gestaltung aus. Gunther erreicht ein für seine Zeit so außergewöhnliches Maß der Formbeherrschung in Vers und Diktion, daß sein Epos zunächst als humanistische Fälschung angesehen wurde.⁹⁸ Im Mittelalter fand das Werk aber allem Anschein nach keine Verbreitung.⁹⁹ Überliefert ist es nur in dem 1507 von Konrad Celtis veranstalteten Erstdruck,

dem *Carmen de gestis* und dem *Ligurinus* siehe HOLTZMANN, *Das Carmen de Frederico I.*, S. 290–296 und dazu die Kritik bei OTTMAR, S. 463–472. Vgl. zu wörtlichen Anklängen ebd., S. 469; *Ligurinus*, 7, S. 378 A. 132 und entsprechend *Carmen de gestis*, S. 76 A. 2. In bezug auf *Ligurinus*, 10, V. 207–209, S. 475 und *Carmen de gestis*, V. 2985f., 3006 räumt OTTMAR, S. 470 im Vergleich mit Gesta, IV, Kap. 56, S. 616 Z. 4f. einen engeren Zusammenhang von *Ligurinus* und *Carmen* ein. Doch hält OTTMAR, S. 472 daran fest, daß sich die »Annahme, daß der Vf. des *Ligurinus* das *Carmen* gekannt und stellenweise benützt habe«, weder beweisen noch widerlegen lasse. Assmann hält es zwar »durchaus für möglich, daß Gunther das *Carmen* des Bergamasken einmal kennengelernt haben könnte, aber dann wohl eher in den siebziger Jahren während seines Aufenthaltes in Oberitalien, wo es allein überliefert wurde, als während seiner eigenen literarischen Arbeit in den achtziger Jahren in Deutschland, etwa in der Bibliothek in Hagenau«. Doch ließe sich eine direkte Benutzung des *Carmen* durch Gunther nicht nachweisen. *Ligurinus*, S. 109. STURM, S. 232 gibt sich unentschieden. VON GIESEBRECHT, *Neue Gedichte*, S. 279 glaubt nicht, daß Gunther das *Carmen de gestis* kannte. Vgl. auch oben S. 26, 28f.

95 *Ligurinus*, X, V. 604–613, S. 492, bes. V. 610–613: *Interrupta novo repetemus cepta labore, / Cunctaque summam – superet modo vita – sequentes / Continuo quodam suscepta negotia filo / Propositi memores ad tempora nostra trahemus.*

96 Siehe *Ligurinus*, X, V. 600–629, S. 492f., wobei er ebd., V. 619f., S. 493 selbst darauf hinweist: ... *nos nominis alti / Non sumus, egregios vix suscipit aula poetas.* Vgl. auch STACH, *Dichtung*, S. 391.

97 Siehe dazu unten Abschnitt III.3.2., S. 81–84. Zur auffälligen Kürze, in der Gunther das Schisma im Unterschied zu seiner Gestavorlage abhandelt (vgl. *Ligurinus*, 10, V. 108–126, S. 470f.), äußert Assmann zu Recht die Vermutung, »daß dem kaiserlichen Hofe der achtziger Jahre eine Darstellung, die die Details des Schismas dem Vergessen überantwortete, politisch nur recht sein konnte«. *Ligurinus*, S. 120. Und zur unterlassenen Fortführung der Darstellung bis zur Zerstörung Mailands 1162 wird ebd., S. 124 darauf hingewiesen, daß »aus der Perspektive des Kaiserhofes von 1183 ... die Zerstörung von Mailand vor gut zwanzig Jahren mittlerweile in die Reihe jener geschichtlichen Ereignisse abgesunken [war], über die man lieber den Mantel verlegenen Schweigens breitete«. Wenig überzeugend erscheint mir die Annahme, daß Gunther einfach deswegen keine Fortsetzung verfaßte, weil ihm für die Folgezeit keine zusammenhängende Textvorlage mehr zur Verfügung stand.

98 Vgl. *Ligurinus*, S. 53f. Das Werk zeugt von der hervorragenden Bildung seines Verfassers, der sich durch eine außergewöhnliche Vertrautheit mit antiker Literatur auszeichnete. Vgl. *Ligurinus*, S. 126–137. Ebd., S. 129 und 137 rühmt Assmann den Ligurinusdichter als »das stärkste Formtalent des zwölften Jahrhunderts« und das Werk selbst »als die größte literarisch-ästhetische Leistung des zwölften Jahrhunderts im deutschen Sprachraum«. Ebenso STACH, *Dichtung*, S. 385.

99 Aufgrund der dürftigen Überlieferung und der Tatsache, daß Gunther eine Fortsetzung seines Werks

dem eine verlorene Handschrift aus dem Kloster Ebrach zugrundeliegt.¹⁰⁰ Ähnlich wie Gottfried von Viterbo scheint sich auch Gunther von sich aus mit seiner Dichtung an den Herrscher beziehungsweise die herrscherliche Familie gewandt zu haben. Und da beide Autoren den Herrscherhof kannten, darf man wohl damit rechnen, daß sie wußten, was dort auf Interesse stoßen würde und nicht zuletzt, wie sich der Herrscher gerne dargestellt sehen wollte.¹⁰¹

Auch die *Gesta Friderici Gottfrieds von Viterbo* entstammen der Spätphase der Herrschaft Barbarossas. Sie sind in dem zwischen 1185 und 1187 entstandenen Liber universalis überliefert, der nach dem Speculum regum (um 1183) und der Memoria seculorum beziehungsweise dem Liber memorialis (1185)¹⁰² Gottfrieds drittes Werk oder besser die dritte Stufe seines immer wieder überarbeiteten Werks repräsentiert.¹⁰³ Gottfried baute seine Darstellung zu einem Kompendium aus, das schließlich neben der Weltgeschichte auch andere Bereiche des Wissens seiner Zeit im Sinne einer Enzyklopädie und nicht zuletzt sagenhafte und fabulöse Stoffe umfaßte. In Gottfrieds dichterischer Schilderung der Taten Barbarossas stehen dessen Kämpfe gegen die lombardischen Städte und der Schismastreit im Vordergrund.¹⁰⁴ Ob der um 1125 geborene Gottfried deutscher¹⁰⁵ oder italienischer¹⁰⁶ Herkunft

ankündigt, von der aber ansonsten nichts bekannt ist (Ligurinus, X, V. 604–613, S. 492), nimmt WEBER, *The historical importance*, S. 190 A. 223 an, daß Gunthers Werk am Herrscherhof keine echte Resonanz fand. Vgl. ähnlich Ligurinus, S. 137.

100 Eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, die lediglich einen Teil des Ligurinus umfaßt, gilt als Abschrift des Erstdrucks. Siehe zur Textgeschichte Ligurinus, S. 2–52. Das im fränkischen Raum gelegene Kloster Ebrach war im übrigen zumindest für einen Teil der staufischen Familie von besonderer Bedeutung, da dort die Gemahlin König Konrads III. und dessen Sohn Friedrich IV. »von Rothenburg« beigesetzt wurden. Außerdem herrschte in diesem Raum als Nachfolger Friedrichs IV. auch der Barbarossasohn Herzog Konrad, dem Gunther seinen Solimarius zueignete! Vgl. Ligurinus, S. 35 zur Beziehung des Klosters Ebrach zu den Staufern und zur Überreichung des Werkes an Konrad ebd., S. 71–77.

101 In diesem Sinne erklärt beispielsweise STACH, *Dichtung*, S. 391 zur Vorrede des Ligurinus, daß man voraussetzen müsse, daß diese sich »geflessentlich um Urteile und Ansichten bemüht, die man höheren Orts erwartete oder wenigstens nicht ungern vernahm«. Vgl. auch ebd., S. 393. Siehe zur Bemühung des Ligurinusdichters um eine wohlwollende Aufnahme seines Werkes Ligurinus, X, V. 576–652, S. 491–494.

102 Schon die Memoria seculorum sollte die Gesta Friderici enthalten, die aber in den Handschriften fehlen. Vgl. LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 176. Auch im Speculum regum wird die Darstellung der Gesta Frederici angekündigt. Gottfried, Opera, S. 21, Z. 9.

103 Zu Gottfrieds Werk, dessen dringend erforderliche Neuedition noch aussteht, vgl. bisher WEBER, *The historical importance*, S. 179–195; DERS., *Godfrey*, bes. S. 215–222 (mit Handschriftenbeschreibungen des Pantheon ebd., S. 255–411); BOECKMANN, *Studien*, S. 31–33; HAUSMANN, *Gottfried*, S. 604–608; LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 175–180; WATTENBACH/SCHMALE, S. 79–92; SCHULZ. Siehe dazu künftig die oben A. 36 zitierte Studie von Volkhard Huth.

104 Am Ende seiner Gesta Friderici geht Gottfried noch auf die Absetzung Heinrichs des Löwen, das Welfengeschlecht, die Sachsen und ihre Fürsten sowie die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg ein. Gottfried beabsichtigte offenbar, auch über den Kreuzzug Barbarossas zu schreiben. Gottfried, Opera, S. 297 Z. 16–18. Der unglückliche Ausgang des Kreuzzuges könnte dazu beigetragen haben, daß er dieses Vorhaben nicht ausführte. Ob Gottfried auch als Verfasser der Gesta Heinrichi zu gelten hat, ist in der Forschung umstritten. Gegebenenfalls müßte er noch nach 1202 gelebt haben, während sein Tod ansonsten in die Zeit nach 1191 datiert wird. Vgl. DORNINGER, S. 98–101; BOECKMANN, *Studien*, S. 9; HAUSMANN, *Gottfried*, S. 605, 608, 621; SCHULZ, S. 119–128. Bezweifelt wird die Verfasserschaft Gottfrieds von MANITIUS, S. 393f., 397f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 89f.; LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 174f.; WEBER, *The historical importance*, S. 166 A. 74. Auf eine Beziehung zu den Carmina Burana weist PAPE, S. 191–195 hin.

105 So GUNDLACH, S. 469–471 A. 4; MANITIUS, S. 392; SCHREIBMÜLLER, S. 249f.; SCHMALE, Artikel

war, erscheint für die Beurteilung seiner Werke weniger bedeutsam, als seine unzweifelhaft enge Beziehung zum Königshof.¹⁰⁷ Von Lothar III. als *puer* zur Erziehung an die Bamberger Domschule geschickt trat er unter Konrad III. in die königliche Kapelle ein und war dann unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. als Hofkapellan und Notar tätig.¹⁰⁸ Friedrich Hausmann identifizierte Gottfried mit dem Kanzleinotar Arnold II C,¹⁰⁹ der wohl eine Zeitlang an der päpstlichen Kurie tätig war oder dort seine Ausbildung erhalten hatte.¹¹⁰ 1169 erhielt Gottfried zusammen mit seinem Bruder und dessen Sohn von Barbarossa das *palatium* in Viterbo, das sie auf ihrem Eigengut errichtet hatten, als erbliches Lehen, wobei ihnen auch der alleinige Gerichtsstand vor dem Kaiser zugestanden wurde.¹¹¹ Mit seinen historiographischen Werken wandte sich Gottfried offenbar sowohl an Barbarossa und Hein-

»Gottfried von Viterbo«, S. 676 (anders in WATTENBACH/SCHMALE, S. 77 A. 76); LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 173. Zum Geburtsjahr vgl. SCHULZ, S. 114, 121.

106 So ULMANN; Gottfried, Opera, S. 1; SCHMEIDLER, S. 21f., 83; BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 382f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 77 A. 76; BAAKEN, Artikel »Gottfried«, Sp. 1607; DERS., Zur Beurteilung, S. 378, 384; CONTRERAS; SCHIEFFER, Archipoeta, S. 68. HAUSMANN, Gottfried, S. 618 plädiert für eine deutsch-italienische Abstammung. Gottfrieds Vater könnte etwa mit dem kaiserlichen Heer nach Italien gekommen sein und in Viterbo eine Einheimische geheiratet haben. Vgl. GUNDLACH, S. 469–471 A. 4; WEBER, Godfrey, S. 12f.

107 Zur Biographie siehe HAUSMANN, Gottfried, bes. S. 618–621; BOOCKMANN, Studien, S. 1–9; WEBER, Godfrey, S. 11–40; DERS., The historical importance, bes. S. 161–179. Weber wendet sich gegen die Überschätzung der Position Gottfrieds am staufischen Hof und gegen die Annahme einer engen persönlichen Verbindung Gottfrieds zu Barbarossa oder Heinrich VI. Siehe dazu unten A. 123. Auf den Beitrag GOTTSCHALL, Marius Salernitanus, der im Blick auf Gottfrieds Bildungsgang von wesentlicher Bedeutung ist, bin ich von Volkhard Huth aufmerksam gemacht worden, dem ich hierfür ebenso wie für andere, wichtige Hinweise zu Gottfried von Viterbo und seinem Werk herzlich danken möchte.

108 Als Kaplan Barbarossas erscheint Gottfried etwa im Konstanzer Vertrag von 1153 und dessen Erneuerung 1155. DDF I, Nr. 52, S. 89 Z. 27f.; Nr. 98, S. 167 Z. 15. Seinen eigenen Angaben zufolge war er an diplomatischen Geschäften beteiligt, die ihn häufig nach Rom, wiederholt nach Sizilien, Frankreich und in die Provence sowie einmal auch nach Spanien führten. Im Dienst des Herrschers konnte er seine Informationen insbesondere für die Gesta Friderici gewissermaßen stets aus erster Hand beziehen, soweit er nicht selbst Augenzeuge war. Vgl. Gottfried, Opera, S. 105 Z. 24–47; S. 255 Z. 45–50.

109 HAUSMANN, Gottfried, bes. S. 603f., 609–612, 617f. Siehe dazu ebenso BAAKEN, Zur Beurteilung, bes. S. 378, 383–386; DERS., Artikel »Gottfried«, Sp. 1607; ZEILLINGER, Das erste Roncagliose Lehensgesetz, S. 206–217. Vorsichtig zustimmend äußern sich ENGELS, Gottfried von Viterbo, S. 334f.; WEBER, The historical importance, S. 167–173.

110 HAUSMANN, Gottfried, S. 610. Arnold II C gebrauchte als erster Notar Barbarossas die kaiserliche Vorbehaltsklausel. APPELT, Vorbehalt, S. 53 zufolge, sei es denkbar, daß Arnold II C »das sprachliche Rüstzeug für die Formulierung des kaiserlichen Vorbehaltes nach dem Muster des päpstlichen und italienischen Urkundenwesens vermittelt hat«. Vgl. zur Tätigkeit von Arnold II C beziehungsweise Gottfried als kaiserlicher und päpstlicher Notar HAUSMANN, Gottfried, S. 610–613, 619; ENGELS, Gottfried von Viterbo, S. 334f.; BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 375–386; ZEILLINGER, Das erste Roncagliose Lehensgesetz, S. 191–217.

111 DF I, Nr. 555, S. 17–19. Nach KOCH, Reichskanzlei, S. 129 handelt es sich um eine Empfängerausfertigung. Vgl. BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 377 und anders BOOCKMANN, Studien, S. 4f. A. 15. 1178 konnte Gottfried eine kaiserliche Privilegienbestätigung für die Domstifte Lucca und Pisa erwirken, an denen er selbst Pfründen innehatte. DDF I, Nr. 727f., S. 265–268. Außerdem war Gottfried auch Kanoniker in Speyer. Siehe SCHREIBMÜLLER, S. 269–272. Nach HAUSMANN, Gottfried, S. 608, 613f. wäre Gottfried auch in Mainz und in Frankfurt als Domherr beziehungsweise Propst bepfändet gewesen. Hier kritisiert WEBER, The historical importance, S. 164f. A. 70 zu Recht die Unsicherheit von Hausmanns Identifizierungen.

rich VI. als auch an die deutschen Fürsten und die Päpste Gregor VIII. und Urban III.¹¹² Er verfolgte erklärtermaßen eine didaktische Absicht, wobei es ihm zumindest in den ersten, Heinrich VI. gewidmeten Fassungen seiner Werke insbesondere um die Belehrung des Kaisersohnes ging.¹¹³ Zugleich erhoffte er sich für sein *Speculum regum*, »daß es auch in den Schulen gelesen werden könne«.¹¹⁴ Mit der in Versen gefaßten Vermittlung von Wissen, die den Leser zugleich belehren und unterhalten sollte, erzielte Gottfried offensichtlich erfolgreich eine breitere Wirkung.¹¹⁵ Der in Herrscherdiplomen als Magister bezeichnete Autor, der offensichtlich in Salerno studiert hat¹¹⁶ und die neuesten Entwicklungen seiner Zeit auf den Gebieten der Theologie und der Naturwissenschaft kannte,¹¹⁷ benutzte nach eigener Aussage die Bibliotheken in den Pfalzen Aachen und Hagenau.¹¹⁸ Angesichts der mangelnden künstlerischen Qualität seiner Verse und insbesondere wegen seiner Unzuverlässigkeit als Geschichtsschreiber wurde Gottfried lange Zeit unterschätzt.¹¹⁹ Gottfrieds *Gesta Fride-*

112 HAUSMANN, Gottfried, S. 607 weist auf das Widmungsbild der Pariser Handschrift Ms. latin 4895 A hin, das Gottfried vor Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Urban III. zeigt (Abbildung bei DORNINGER, vor dem Inhaltsverzeichnis). Vgl. auch Gottfried, Opera, S. 16f. Wie im *Speculum regum* und in der *Memoria seculorum*, die zugleich »Kaiser« Heinrich VI. und allen deutschen Fürsten gewidmet ist (Gottfried, Opera, S. 94 Z. 2–6), findet sich auch im *Liber universalis* zunächst noch eine Widmung an Heinrich VI. (Vgl. BAAKEN, Artikel »Gottfried«, S. 1607f. und zur vorzeitigen Bezeichnung Heinrichs VI. als Kaiser HAUSMANN, Gottfried, S. 606, 616.), die hier aber bereits zugunsten Papst Gregors VIII. geändert wurde. Vgl. auch HAUSMANN, Gottfried, S. 607f.; LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 178f.; WATTENBACH/SCHMALE, S. 87, 91; BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 389. Ebd., S. 380f. und 390 äußert Baaken die Vermutung, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wäre es zu einer Entfremdung zwischen Heinrich VI. und Gottfried gekommen. Da auch in Gottfrieds späteren Werken, »die wie die früheren, Heinrichs VI. Ruhm zum Ziel haben« (BOOCKMANN, Studien, S. 8 und 38f.), davon nichts zu spüren ist, erscheint dies nicht plausibel. Auf ein gutes Verhältnis Gottfrieds zu Heinrich VI. verweist die Inschrift, die sich an einem Stadttor Viterbos befunden haben soll. Siehe DORNINGER, S. 51 A. 86.

113 Dem Titel *Speculum regum* entsprechend wird Gottfrieds Geschichtswerk geradezu als Fürstenspiel gedeutet. Siehe dazu WATTENBACH/SCHMALE, S. 80f.; BERGES, S. 103–105; RÖDER, S. 29; BOOZ, S. 59–64. Vgl. auch BOOCKMANN, Studien, S. 31; DORNINGER, S. 117–123.

114 MANITIUS, S. 394. Siehe dazu Gottfried, Opera, S. 22 Z. 11–16 und Z. 21f. Daß Gottfried, wie die Forschung zum Teil annimmt, sogar der Lehrer Heinrichs VI. war (so SEIFFERT, S. 299 A. 15; HAUSMANN, Gottfried, S. 605, 614f., 620; LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 174; CSENDES, S. 222 A. 13) läßt sich nicht beweisen. Gottfried rühmt sich dessen selbst nicht, was gegen diese Annahme spricht. So schon Gottfried, Opera, S. 2 A. 30. Ebenso GUNDLACH, S. 476 A. 2; BOOZ, S. 59; BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 379; ENGELS, Gottfried von Viterbo, S. 334; BOOCKMANN, Studien, S. 7; WEBER, The historical importance, S. 174f.

115 Die häufige Benutzung und die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert reichende, breite Überlieferung insbesondere der Handschriften des Pantheon belegen, daß sich sein Werk im Mittelalter großer Beliebtheit erfreute. Mittlerweile sind 33 Handschriften und 41 Fragmente des Pantheon und 14 Handschriften des *Speculum regum* bekannt geworden. Siehe HAUSMANN, Gottfried, S. 620; WEBER, The historical importance, S. 154–158, 192–195; DERS., Godfrey, S. 2–5; DORNINGER, S. 180–184.

116 Siehe DF I, Nr. 555, S. 18 Z. 18f.; RI IV,3, Nr. 9, S. 10f. HAUSMANN, Gottfried, S. 605, 614f., 620 deutete den Magistertitel als Indiz dafür, daß Gottfried der Lehrer Heinrichs VI. gewesen sei. ZEILLINGER, Das erste Roncagliose Lehensgesetz, S. 217 A. 135 vermutete die Absolvierung eines Rechtsstudiums in Bologna. Nach GOTTSCHALL, S. 112f. steht nun fest, daß Gottfried in Salerno studierte.

117 Siehe BOOCKMANN, Studien, bes. S. II, 157f.

118 Siehe HAUSMANN, Gottfried, S. 608; BOOCKMANN, Studien, S. 6f. Vgl. ebd., S. 174–183 zur Benutzung der *Welchchronik* Ottos von Freising und zur Benutzung der *Gesta Frederici* siehe Langosch, Artikel »Gottfried«, Sp. 178.

119 Siehe etwa LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 182; WATTENBACH/SCHMALE, S. 78f. und als Bei-

rici, die sehr stark panegyrisch geprägt sind, fanden nur als Teil des Pantheons in Form eines verkürzten Auszugs größere Verbreitung.¹²⁰ Grundlegend für Gottfrieds Sicht des staufischen Herrschergeschlechts ist die Vorstellung der einen, auf den vermeintlich ersten König der Athener Jupiter zurückgehenden *imperialis prosapia*, mit der er dem staufischen Kaisertum eine einzigartige erbrechtliche Legitimation zuschrieb.¹²¹ Zugleich zeigt sich bei Gottfried etwa im Vergleich zur Darstellung Ottos von Freising eine schon blasphemisch anmutende, außerordentlich übersteigerte Vergöttlichung der staufischen Herrscher.¹²² Es lassen sich zwar keine sicheren Aussagen darüber treffen, inwiefern Gottfrieds Werke am staufischen Hof rezipiert wurden und welche Bedeutung ihnen gegebenenfalls der Herrscher und sein Hof zumaßen. Auch von einem offiziellen Auftrag seitens des Herrscherhofes ist nichts bekannt. Doch repräsentiert Gottfrieds Sicht des Kaisertums und des staufischen Geschlechts Vorstellungen aus dem unmittelbaren Umfeld der staufischen Herrscher, so daß man zumindest in diesem Sinne von höfischer Geschichtsschreibung sprechen kann.¹²³

spiel für die ältere Forschung BOOZ, S. 64, der Gottfrieds Geschichtsschreibung als »ein Kuriosum in der Verfallzeit der deutschen Geschichtsschreibung« wertet. MANITTIUS, S. 394 meint, daß Gottfrieds Werke »bei ihrer ziemlich großen Verbreitung von schädlichem Einfluß für die Geschichtsschreibung gewesen« seien. Vgl. zur älteren Forschung BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 373f. und demgegenüber die positivere Bewertung bei HAUSMANN, Gottfried, S. 603; ENGELS, Gottfried von Viterbo, S. 334f. Nach BOOCKMANN, Studien, S. 159 war Gottfried »bei aller Gelehrsamkeit doch nicht eigentlich ein um wissenschaftliche Wahrheit bemühter Gelehrter«. Vielmehr ging es ihm »vor allem um Vollständigkeit bei der Darstellung eines Gegenstandes und um einen kurzen, treffenden Bericht über Dinge, denen in seiner Zeit das Interesse galt«.

120 Zu den Gesta Friderici siehe GUNDLACH, S. 491–529; SCHULZ, S. 107–110; WATTENBACH/SCHMALE, S. 85f.; LANGOSCH, Artikel »Gottfried«, Sp. 178–180. Vgl. die verkürzte Fassung in Gottfried, Opera, S. 265–269. WATTENBACH/SCHMALE, S. 88 A. 114 deutet an, daß die Auslassung der Gesta Friderici im Pantheon mit den Auseinandersetzungen zwischen Barbarossa und Papst Urban III., dem Gottfried das Pantheon widmete, zusammenhängen könnte. Siehe dazu auch ebd., S. 87 und besonders WEBER, The historical importance, S. 187f. Andererseits ist m.E. auch zu erwägen, ob die Darstellung der Gesta Friderici überhaupt den Erwartungen des Kaiserhofes entsprach, der in der Zeit nach den Friedensschlüssen von Venedig und Konstanz wohl nicht mehr unbedingt mit den wenig rühmlichen Geschehnissen konfrontiert werden wollte, die diesen Friedensschlüssen vorangingen.

121 Vgl. dazu STRUVE, Vorstellungen, S. 299–301; ENGELS, Gottfried von Viterbo, S. 339–342; HAUSMANN, Gottfried, S. 615f.; BOOCKMANN, Studien, S. 183–193; BERGES, S. 104f.

122 Zum unterschiedlichen Charakter Ottos und Gottfrieds vgl. SEIFFERT, passim. Siehe dazu unten im Abschnitt V.9.1., S. 335f., 338f.

123 HAUSMANN, Gottfried, S. 621 zufolge verkünde Gottfrieds Darstellung des staufischen Kaisergeschlechts »das Selbstverständnis der Dynastie«. BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 377 spricht Gottfried »eine höchst einflußreiche Stellung« am Hof zu. Und JOHANEK, Kultur und Bildung, S. 675f. betont, Gottfried verdiene »wohl wie kein anderer die Bezeichnung eines Hofhistoriographen« und geht davon aus, daß seine Werke »im Kreise der staufischen Familie kursierten«. Jedenfalls scheint die bei Gottfried faßbare Idee der *imperialis prosapia* »wohl doch gezielt betrieben und verbreitet« worden zu sein. So WEINFURTER, Venedig, S. 23. Ebd., A. 87 wird zu Recht hervorgehoben, daß Gottfried als Kanzleiangehöriger »intensiv mit den Gedanken der staufischen Herrschaftsbegründung vertraut« gewesen sein dürfte. Dagegen räumt WEBER, The political importance, S. 160 A. 42 zwar ein, »that the chronicler's works were clearly conceived in the political and intellectual world of the imperial court and stood within the tradition of historical writing under Frederick Barbarossa«. Doch sieht Weber in Gottfrieds Werken keine vom Hof initiierte Propagandaschriften. Ebd., 183–185, 191. Vielmehr meint er ebd., S. 154: »Godfrey's position in the chancery was respectable but modest, and the court appears to have ignored his works«. Er weist darauf hin, daß Gottfried das Pantheon im Hinblick auf die Widmung an Papst Urban III. veränderte, wobei aber,

Nicht im personellen Umfeld des Stauferhofes, aber unter Benutzung der historiographischen Werke Ottos von Freising und Rahewins ist die *Chronik Ottos von St. Blasien* verfaßt worden, die im Anschluß an die Weltchronik Ottos von Freising eine Darstellung der Reichsgeschichte bis zur Kaiserkrönung Ottos IV. bietet.¹²⁴ Vom Verfasser ist nicht viel mehr als der Name bekannt.¹²⁵ Die Identifizierung des Mönchs aus dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald mit dem gleichnamigen Abt des Klosters, der 1222 gewählt wurde und bereits 1223 verstarb, läßt sich nicht beweisen.¹²⁶ Bereits Hofmeister widersprach der Annahme, die Chronik sei nur in unvollendeter Gestalt überliefert und datierte die Abfassung einleuchtend in die Jahre 1209/1210.¹²⁷ Die Kaiserkrönung Ottos IV. mit dem vorhergehenden Bericht über die Aussöhnung von Staufern und Welfen erscheint dabei als durchaus plausibler Abschluß.¹²⁸ Im Unterschied zur panegyrischen Tendenz der übrigen hier untersuchten Geschichtswerke zeichnet sich die Darstellung des Mönchs aus St. Blasien, bei dem sich weder zum staufischen noch zum welfischen Hof besondere Beziehungen feststellen lassen, durch eine nüchternere Haltung aus. Grundsätzlich scheint der Chronist den staufischen Königen und Kaisern gegenüber eine loyale Haltung einzunehmen, ohne daß er zur antikaiserlichen päpstlichen Seite eine eindeutig feindliche Position oder im staufisch-welfischen Thronstreit einseitig Partei ergreifen würde.¹²⁹ Sieht man von der enthusiastischen

wie er zugeben muß, die Kaiseridee beibehalten wurde. Ebd., S. 187f. DORNINGER, S. 94 A. 130 glaubt in diesem Zusammenhang zu Recht nicht an einen Parteiwechsel Gottfrieds. Sie geht vielmehr davon aus, daß hier Gottfrieds Interesse an der Verbreitung seines Werkes im Vordergrund stand. Siehe dazu auch oben A. 112. STRUVE, Vorstellungen, S. 309 folgt Webers Interpretation. Zu den am Hof verbreiteten politischen Vorstellungen und ihrer Spiegelung in der Geschichtsschreibung vgl. SZABÓ, Herrscherbild, passim.

124 Otto von St. Blasien fügte an das 33. Kapitel des siebten Buches der Weltchronik 52 neue Kapitel über den Zeitraum von 1146 bis 1209 an. Siehe zum folgenden Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 1–4; PRELOG, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 1585f.; JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 206–208; WÄTTENBACH/SCHMALE, S. 112–115; THOMAE, bes. S. 3–25; Otto von St. Blasien, S. VII–XXV.

125 Nur in einer der vier Chronikhandschriften tritt der Verfasser 1482 überhaupt namentlich in Erscheinung. Daneben ist er auch in der Weltchronik des Johannes Nauclerus bezeugt. Siehe Otto von St. Blasien, S. 3 A. *, S. 88 A. *. Einer Nachricht aus dem 16. Jahrhundert zufolge soll der Mönch Otto auch eine verlorengegangene *Chronica prima* verfaßt haben. Nach JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 207f. handelte es sich dabei wohl um eine Abschrift beziehungsweise Bearbeitung des *Compendium Historiae in Genealogia Christi* des Petrus von Poitiers, mit der Otto von St. Blasien die Weltchronik Ottos von Freising »in einer Art optischen Registers zu erschließen gesucht« habe.

126 Siehe Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 2; JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 206; WÄTTENBACH/SCHMALE, S. 112f.; Otto von St. Blasien, S. VIIIff. Die Gleichsetzung mit dem Abt in Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. Vf.; THOMAE, S. 8f.; FUHRMANN, S. 153.

127 Siehe Otto von St. Blasien, S. XVf. Es wäre im Hinblick auf die sonstige Gewohnheit des Autors sehr auffällig, wenn er sein Werk später geschrieben hätte (so THOMAE, S. 9f.; Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. VII), ohne in seiner Darstellung Ereignisse der Zeit nach 1209 wie den frühen Tod der Gemahlin Ottos IV. (1212) oder die Wiedererlangung des König- und Kaisertums durch die Staufer anzudeuten. Beispielweise erwähnt er im 10. Kapitel der Chronik den Tod Philipps von Schwaben (1208) und seiner Brüder (1191, 1197, 1196, 1200). Otto von St. Blasien, Kap. 10, S. 10 Z. 27 – S. 11 Z. 3. Wegen der zahlreichen Irrtümer, die die Chronik auch noch gegen Ende der Berichtszeit aufweist, neigt Schmale dazu, eine spätere Entstehungszeit als Hofmeister anzunehmen, wobei ihm auch die Identifizierung des Verfassers mit gleichnamigen Abt wieder eher möglich erscheint. Gleichzeitig räumt er aber ein, daß Hofmeister mit seinem Einwand gegen eine spätere Datierung »natürlich ... recht« habe. Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 2.

128 Vgl. JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 206f.

129 Den Staufer Philipp von Schwaben bezeichnet der Chronist erst seit 1207 als *rex* und erkennt nach

Schilderung des dritten Kreuzzuges ab, die bei Otto von St. Blasien eine beinahe uneingeschränkte Begeisterung für den kaiserlichen Kreuzfahrer zu bezeugen scheint, die sich in diesem Fall mit der mönchischen Gesinnung des Chronisten problemlos vereinbaren ließ, so gibt er Barbarossa gegenüber teilweise sogar eine gewisse Distanziertheit zu erkennen. Zugleich zeigt er etwa in bezug auf Barbarossas Burgundpolitik und die Thronkandidatur Herzog Bertolds V. von Zähringen eine bisher übersehene zähringerfreundliche Tendenz.¹³⁰ Da die Vogtei über das Kloster St. Blasien seit Ende 1124 in zähringischer Hand war,¹³¹ erklärt sich die mitunter gegenüber Barbarossa und anderen Staufern spürbare Reserviertheit Ottos von St. Blasien relativ zwanglos mit seiner Zähringernähe. Im Umfeld Herzog Bertolds V. wird man sich nur allzu gut daran erinnern haben, wie Barbarossa mehrfach zähringische Ansprüche zurückgedrängt und das Haus der Zähringer nicht zuletzt durch die von ihm betriebene Scheidung Heinrichs des Löwen von der Zähringerin Clementia zutiefst gedemütigt hatte.¹³² Bis zu den Geschehnissen des Jahres 1160 stützt sich Ottos Darstellung weitgehend auf die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins,¹³³ die er in gekürzter Form zusammenfaßt und zum Teil auch ergänzt, wobei ihm insbesondere in der Chronologie häufiger Irrtümer unterliefen.¹³⁴ Vor allem über Vorgänge in Schwaben war der Chro-

dessen Ermordung auch den Welfen Otto IV. als rechtmäßigen König an. Die ältere Forschung sah Otto von St. Blasien als ausgesprochenen staufischen Parteigänger an. So THOMAE, S. 13–15; Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. Xf.; auch noch GEBELE, S. 2. Vgl. demgegenüber Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 3; JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 207; WATTENBACH/SCHMALE, S. 114. Im Blick auf die Übergabe des kaisertreuen Tusculum an die Römer kritisiert Otto sogar ausdrücklich das Verhalten Heinrichs VI.: ... *imperium in hoc non mediocriter debonestavit*. Otto von St. Blasien, Kap. 33, S. 48 Z. 21 – S. 49 Z. 1. Vgl. auch HECHBERGER, S. 340, demzufolge von den Staufern nur Friedrich IV. von Rothenburg »offen kritisiert wird«. Dies trifft demnach nicht zu. Zur Kritik Burchards von Ursberg vgl. unten S. 41 A. 156.

130 Den Hinweis auf die mögliche Zähringernähe Ottos von St. Blasien verdanke ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Zotz. Das Vorgehen Barbarossas in Burgund gegen die Ansprüche Herzog Bertolds IV. von Zähringen kennzeichnet der Chronist eindeutig als unrechtmäßig. Otto von Freising, Kap. 21, S. 30 Z. 3–10. Und ganz anders als beispielsweise Burchard von Ursberg, S. 79 Z. 33f.; S. 81 Z. 4–10 berichtet Otto von St. Blasien zur letztlich nicht verwirklichten Thronkandidatur des Zähringers, daß die anwesenden Fürsten diesen zwar wählen wollten, Bertold V. aber wegen des Widerspruchs der östlichen Fürsten und der bereits erfolgten Wahl des Kaisersohnes abgeraten worden sei, seiner Wahl zuzustimmen. Daher habe der Zähringer – demnach durchaus verantwortungsbewußt und ehrenhaft handelnd – zunächst einmal nur versprochen, die Angelegenheit zu überdenken und sich an einem bestimmten Tag wieder einzufinden. Otto von St. Blasien, Kap. 46, S. 73 Z. 8–21; S. 74 Z. 1–6. Siehe auch *Annales Marbacenses*, S. 72 Z. 4–S. 73 Z. 6. Es ließen sich in diesem Zusammenhang noch weitere Beobachtungen hinzufügen, deren eingehendere Erörterung aber in einer gesonderten Untersuchung vorgesehen ist.

131 Siehe PARLOW, Nr. 240, Nr. 244, Nr. 528, Nr. 630.

132 Zur Politik Barbarossas gegenüber den Zähringern vgl. ALTHOFF, Zähringerherrschaft, S. 50f. und jetzt ZOTZ, Staufer; DERS., Die Ernennung der Burg Teck 1152 im Rahmen der zähringisch-staufischen Beziehungen (erscheint in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte*). Zur Scheidung Heinrichs des Löwen von Clementia vgl. Burchard von Ursberg, S. 46 Z. 11–14; Giselbert von Mons, S. 65.

133 Otto von St. Blasien, Kap. 13, S. 14 Z. 26–29 (zum Papstschiisma von 1159); *Extant diverse ad diversos utriusque partis de hac causa epistole, suum queque pars electum canonizare cupientium, sicut in Gestis Frederici imperatoris ab Ottone Frisingensi episcopo plenarie describitur*. Derjenige Teil der *Gesta*, auf den Otto von St. Blasien sich hier bezieht, stammt in Wirklichkeit von Rahewin und nicht von Otto von Freising.

134 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 1–16, S. 3–18. Vgl. THOMAE, S. 17–23; WATTENBACH/SCHMALE, S. 113f. Zur Kritik an Fehlern in Ottos Darstellung siehe THOMAE, *passim*. Abgesehen von einzelnen Schriftstücken basieren die Nachrichten für die Jahre nach 1160 wohl vor allem auf Augenzeugenberichten

nist gut informiert,¹³⁵ liefert aber für die Zeit ab 1160 nicht nur für den süddeutschen Raum, sondern auch für die Italienzüge und den dritten und vierten Kreuzzug wertvolle Nachrichten.¹³⁶ Seine sprachliche Kompetenz und die in der Chronik zitierten Klassiker lassen zumindest auf eine solide Schulbildung schließen, wobei die Erwähnung großer Gelehrter und ihrer Werke darüber hinaus auf eine weitergehende theologische Bildung hindeuten könnte.¹³⁷ Von der Wirkung der Chronik Ottos von St. Blasien im süddeutschen und schweizerischen Raum zeugt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Benutzung in den Annalen von St. Trudpert und in der Züricher Weltchronik (um 1285).¹³⁸

Ebenfalls nicht im räumlichen und zeitlichen Umfeld des Barbarosahofes entstand die 1229/30 verfaßte *Weltchronik Burchards von Ursberg*,¹³⁹ die in ihrer Zeit anscheinend keine Verbreitung fand,¹⁴⁰ aber vor allem für die Reichsgeschichte zu Beginn des 13. Jahrhunderts

und mündlicher Überlieferung. Vgl. THOMAE, S. 15 A. 3f.; GÜTERBOCK, Über Otto von St. Blasien, S. 192. An schriftlichen Quellen kannte der Chronist zum Beispiel Mitteilungen des Bertold von Üsenberg an Heinrich von Veringen, den späteren Bischof von Straßburg. Siehe Otto von St. Blasien, S. X–XIII; THOMAE, S. 16 A. 2. Eine vermutete Abhängigkeit der Darstellung von anderen historiographischen Quellen für die Zeit nach 1160 konnte bislang nicht sicher nachgewiesen werden. THOMAE, S. 16f. geht aufgrund wenig überzeugender Parallelen zu den sogenannten Marbacher Annalen von der Benutzung einer verlorenen Quelle für den Zeitraum von 1180 bis 1202 aus, die auch dem »Marbacher Annalisten« vorgelegen habe. Siehe dagegen Otto von St. Blasien, S. X bei A. 7. Zu den sogenannten Marbacher Annalen siehe MANGEI, Zähringer, S. 141–155. Güterbock nimmt die Existenz einer verlorenen welfischen Quelle, »einer Parallelquelle zu der »Historia Welforum«, an, die Otto angeblich als Vorlage für einzelne Teile seiner Darstellung gedient haben soll. Siehe GÜTERBOCK, S. 191–209, hier S. 204. Vgl. aber JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 207; WATTENBACH/SCHMALE, S. 114 A. 32.

135 Vgl. Otto von St. Blasien, Kap. 18f., S. 20–22; Kap. 20, S. 26 Z. 13–17; Kap. 49. Siehe auch ebd., Kap. 31, S. 29 Z. 11 – S. 30 Z. 2 und vgl. dazu THOMAE, S. 5–7; Otto von St. Blasien, S. VII. Die Chronik erwähnt einen auch urkundlich bezeugten Aufenthalt Konrads III. in Freiburg 1152, der für St. Blasien insofern von besonderer Bedeutung war, als das Kloster damals eine königliche Besitzbestätigung über die Propstei Ochsenhausen erhielt. Konrad III. nahm damals an der Beisetzung Herzog Konrads von Zähringen teil. Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 4, S. 5 Z. 7–10; BERNHARDI, S. 916f.

136 THOMAS, Die Staufer, S. 349 hält gar eine »Abhängigkeit der Chronik vom Nibelungenlied« für »durchaus möglich«, weil Otto von St. Blasien die »Geschichte der Staufer bis 1198 unter der gleichen Vergänglichkeitsperspektive gesehen und dargestellt« habe, die auch das Nibelungenlied präge. Die »Vergänglichkeitsperspektive« des Chronisten läßt sich aber wohl zwangloser aus seiner mönchischen Haltung oder der Kenntnis des *mutabilitas*-Motivs aus den Werken Ottos von Freising erklären.

137 Siehe dazu die Nachrichten über Abaelard und Bernhard von Clairvaux (Otto von St. Blasien, Kap. 2), Gilbert von Poitiers (ebd., Kap. 4), Petrus Lombardus und Petrus Comestor (ebd., Kap. 12), Petrus Cantor, Alanus ab Insulis, Prepositinus von Cremona und Humbert von Mailand (ebd., 40). Vgl. Otto von St. Blasien, S. X–XV; JOHANEK, Artikel »Otto von St. Blasien«, Sp. 207. Zur Sprache siehe THOMAE, S. 10f.; Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 3. Schmale weist zu Recht darauf hin, daß man aus Ottos »dürren Worten wohl nicht sicher schließen« kann, daß er die führenden Theologen seiner Zeit auch tatsächlich studiert hat (vgl. dagegen WATTENBACH/SCHMALE, S. 114). Otto scheint eher der älteren Theologie zugeneigt gewesen zu sein. Siehe ebd., S. 1f.

138 Es sind insgesamt vier Handschriften überliefert, wovon eine wohl vor 1261 entstanden ist, während die übrigen aus dem 14., 15. und 18. Jahrhundert stammen. Vgl. zur Überlieferung und Rezeption Otto von St. Blasien, S. XVI–XXII. GÜTERBOCK, S. 198 (ebenso GEBELE, S. 9) nimmt zwar an, daß Burchard von Ursberg die Chronik Ottos von St. Blasien kannte oder daß beide Geschichtsschreiber eine gemeinsame Vorlage benutzten, die Übereinstimmungen und »stilistischen Kongruenzen«, mit denen er seine These zu untermauern sucht, reichen dafür aber m. E. nicht aus. Siehe unten A. 164.

139 Siehe Burchard von Ursberg, S. Xf.; BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 12; WULZ, S. 4f., 26, 180; MALECZEK.

140 Die ältesten erhaltenen Handschriften entstammen erst dem 15. Jahrhundert. Zu Handschriften und

eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen darstellt.¹⁴¹ Der möglicherweise edelfreie Burchard¹⁴² wurde spätestens 1177 in Biberach an der Riß geboren¹⁴³ und starb frühestens 1231.¹⁴⁴ 1209 zum Propst des Prämonstratenserklosters Schussenried gewählt,¹⁴⁵ wurde er nach einer anscheinend wenig glücklichen Amtstätigkeit¹⁴⁶ 1215 Propst des unter staufischer Vogtei stehenden Prämonstratenserstifts Ursberg.¹⁴⁷ 1198 hielt er sich *in minori etate* und dann erneut 1210/11 am päpstlichen Hof in Rom auf.¹⁴⁸ Seine Geschichtsdarstellung verstand Burchard als eine Königs- beziehungsweise Kaiserchronik.¹⁴⁹ Bis zum Bericht über den Tod Kaisers Heinrichs V. übernahm Burchard die Rezension IV der Weltchronik Frutolfs und Ekkehardts, die er bis 1230 fortsetzte. Zwischen annalistische, nach Herrschern gegliederten Nachrichten fügte er breiter angelegte Berichte über die Salier, Lothar von Süpplin-

Nachwirkung der Chronik insbesondere in der Zeit des Humanismus und der Reformation siehe Burchard von Ursberg, S. XXXI–XXXVIII und vor allem WULZ, S. 217–259.

141 Siehe MALECZEK; BACKMUND, Artikel »Burchard von Ursberg«, Sp. 1120.

142 So WULZ, S. 8–13. Angesichts der überwiegend aristokratischen Prägung der deutschen Prämonstratenserklöster des 13. Jahrhunderts erscheint die Einordnung des Ursberger Propstes als »a genealogical nobody« weniger wahrscheinlich. So aber NEEL, 1985, S. 33. Auch KREUZER, S. 211 bezweifelt die Annahme von Wulz und vermutet eher eine ministerialische Herkunft.

143 Zur Biographie siehe WULZ, S. 4–26; Burchard von Ursberg, S. VII–XI; WATTENBACH/SCHMALE, S. 115–119; BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 8–11. NEEL, 1985, S. 6 gibt 1178 als wahrscheinliches Geburtsjahr Burchards an. Siehe dagegen WULZ, S. 6f.

144 Er starb am 10. oder 11. Januar. Siehe Burchard von Ursberg, S. IXf.; BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 11; NEEL, 1985, S. 8. WATTENBACH/SCHMALE, S. 116; BACKMUND, Artikel »Burchard von Ursberg«, Sp. 1119 geben irrtümlich den 31. Januar als Todestag an. Da teilweise 1226 als Todesjahr überliefert ist, Burchard aber in seiner Chronik noch Ereignisse vom Frühjahr beziehungsweise Sommer 1230 erwähnt, nimmt NEEL, 1985, S. 31 an, er habe sein Amt als Ursberger Propst nur bis zum Jahr 1226 ausgeübt und wäre schon vor seinem Tod von seinem Nachfolger Konrad von Lichtenau abgelöst worden. Vgl. auch WATTENBACH/SCHMALE, S. 115. Doch erscheint Neels Argumentation, die sich auf spätere und wenig zuverlässige Quellen stützt, allzu unsicher.

145 Nach seiner Priesterweihe 1202 trat er 1205 in Schussenried ein, wo er 1207 die Profese ablegte. Siehe Burchard von Ursberg, S. 95 Z. 7f., 25; S. 96 Z. 2f.

146 Das sogenannte Schussenrieder »Kettenbüchlein«, ein Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, (Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 14, Bd. 230) berichtet: *Post hunc elegerunt quendam Burckhardum natione de Biberach, qui ibidem sumpserat habitum religionis, hominem valde literatum, sub cuius regiminis ecclesia in aliquo defecit, in nullo vero penitus profecit.* Zit. nach WULZ, S. 8 A. 17. Vgl. auch BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 9 A. 33.

147 Burchard von Ursberg, S. 112 Z. 3. Vgl. BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 9 A. 33. Ursberg litt damals unter der königlichen Verpfändungspraxis. Nach vierjähriger Verpfändung der Vogtei unter König Philipp erreichte das Stift 1202 zwar für 200 Mark deren Aussetzung. Unter Friedrich II. wurde die Vogtei aber erneut verpfändet und erst 1226 konnte man sich wieder freikaufen, wobei König Heinrich (VII.) eine nochmalige Entfremdung der Klostervogtei ausschloß. Siehe Burchard von Ursberg, S. 91 Z. 24 – S. 94 Z. 14; S. 121 Z. 12 – S. 122 Z. 2; Acta imperii inedita seculi XIII 1, Nr. 6, S. 4. Vgl. auch WULZ, S. 22f. Zum Stift Ursberg siehe SEIBERT.

148 Dort sah er 1198 die von Heinrich VI. mißhandelten sizilischen Barone und 1210/11 Abt Heidenreich von Morimond als Vermittler zwischen Papst Innozenz III. und Kaiser Otto IV. sowie einige der »Armen von Lyon« mit ihrem Magister Bernhard. Am 13. Februar 1211 erlangte er ein päpstliches Privileg für Schussenried. Siehe Burchard von Ursberg, S. 78 Z. 10–12, 17–22; S. 100 Z. 13f.; S. 107 Z. 15 – S. 108 Z. 11; Regesta Pontificum Romanorum 1, Nr. 4179, S. 360.

149 Siehe Burchard von Ursberg, S. 1 Z. 1f.: *De regnis et regibus et gestis temporum multi scripserunt varia hec descriptione prosequentes.* Ebd., S. 3 Z. 23–26: *Nos vero, ..., de nostro proposito explebimus gesta regum maximeque Romani imperii, sicut cepimus et de diversis regnis prioribus ad id perduximus.* Vgl. WULZ, S. 41.

genburg, die Welfen, König Konrad III., Friedrich Barbarossa und Philipp von Schwaben ein.¹⁵⁰ Dabei maß er der von ihm besonders ausführlich behandelten Herrschaft Barbarossas offenbar zentrale Bedeutung bei.¹⁵¹ Im Zusammenhang mit dem staufisch-welfischen Thronstreit ergreift Burchard leidenschaftlich Partei für Philipp von Schwaben und Friedrich II., indem er das Vorgehen der Päpste scharf verurteilt¹⁵² und ein päpstliches Absetzungsrecht prinzipiell ablehnt.¹⁵³ Im Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Gregor IX. und dem Kaiser erhält Burchards Chronik geradezu den Charakter einer Streitschrift für Friedrich II.¹⁵⁴ Dennoch bewahrt der Ursberger Propst auch den Staufern gegenüber durch- aus eine gewisse Selbständigkeit des Urteils¹⁵⁵ und übt sowohl an Heinrich VI. als auch an dessen Bruder Konrad Kritik.¹⁵⁶ Aus seinen Bemerkungen über Gratian, Irenaeus, die Dekretaliensammlung des Petrus von Benevent und den Codex Justinianus ist zu erschließen, daß Burchard Rechtstudien betrieben hatte.¹⁵⁷ Sein Stil ist im allgemeinen einfach, doch

150 Zu Aufbau und Gliederung der Chronik Burchards siehe WÜLZ, S. 27–41; NEEL, 1983, S. 225f. Zu Burchards Kritik an der seiner Auffassung nach allzu annalistisch geprägten Darstellungsform Frutolfs und Ekkehardts siehe Burchard von Ursberg, S. 3 Z. 27 – S. 4 Z. 6.

151 Siehe Burchard von Ursberg, S. 22–70 und vgl. WÜLZ, S. 155–163.

152 Burchard zufolge hätten Barbarossas Feinde Hadrian IV. durch Bestechung dazu bewegt, den Kaiser zu exkommunizieren. Siehe Burchard von Ursberg, S. 37 Z. 5f.; S. 39 Z. 12–27. Auch im Bericht über den Ausbruch des alexandrinischen Schismas und das Konzil von Pavia zeigt sich Burchard eindeutig als kaiserlicher Parteigänger. Ebd., S. 40 Z. 1 – S. 41 Z. 20. Zur Beurteilung des Schismas insgesamt siehe aber ebd., S. 48 Z. 21–38. Gegen den Willen Gottes habe Innozenz III. das erbrechtlich begründete Königtum Philipps von Schwaben abgelehnt, aber Gott habe die Stauer, die *nativi domini*, unterstützt. Ebd., S. 76 Z. 12f.; S. 97 Z. 2f. Gregor IX. wird als *tamquam superbus* bezeichnet, der Kaiser Friedrich II. *pro causis frivolis et falsis et postposito omni iudicario* exkommuniziert habe. Ebd., S. 122 Z. 6–9. Vgl. zur Kritik an Päpsten und Kurie WÜLZ, S. 185–216.

153 Siehe Burchard von Ursberg, S. 6 Z. 32 – S. 7 Z. 3. Als Beispiele exkommunizierter Herrscher, die dennoch das *imperium* niemals verloren hätten, führt er Friedrich I. und Philipp von Schwaben an. Ebd., S. 7 Z. 3–13. Zur Herrscherabsetzung durch den Papst vgl. KERN, S. 198–201; S. 354f. A. 432.

154 Siehe auch zum folgenden Burchard von Ursberg, S. XXVII–XXX, bes. S. XXVIII. Zur Haltung gegenüber den weltlichen Herrschern und der geistlichen Gewalt im einzelnen vgl. WÜLZ, S. 151–216.

155 Siehe dazu WÜLZ, bes. S. 17, 260–264; LEUSCHNER, S. 30. Der Chronikabschnitt, in dem von der Verpfändung des Klosters Ursberg berichtet und König Philipp in extremem Gegensatz zur sonstigen Tendenz »ungerecht und mit bitterem Groll behandelt« wird (so Burchard von Ursberg, S. XXX), stammt aber, anders als Wülz annimmt, nicht von Burchard. OBERWEIS, bes. S. 7–61 weist anhand inhaltlicher und stilistischer Merkmale nach, daß die angesprochene Textpassage (Burchard von Ursberg, S. 91 Z. 24 – S. 94 Z. 14 sowie auch ebd., S. 121 Z. 12 – S. 122 Z. 2) nicht von Burchard verfaßt wurde. Vgl. ähnlich BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 24–26.

156 Zu Konrad siehe Burchard von Ursberg, S. 74 Z. 12–15: *Erat enim vir totus inserviens adulteris et fornicationibus et stupris quibuslibet luxuriis et immundiciis, strenuus tamen erat in bellis et ferox et largus amicis, et tam sui quam extranei tremebant sub eo*. Vgl. ähnlich Otto von St. Blasien, Kap. 37, S. 57 Z. 4–7. Zu Heinrich VI. siehe Burchard von Ursberg, S. 75 Z. 13f.: ... *vanitatibus deditus maxime venationum et aucupiorum*. Mit deutlicher Mißbilligung wird ebd., S. 71 Z. 22f. berichtet, wie Heinrich VI. das kaiserstreue Tusculum den Feinden preisgab: *Pro qua re imperatori impropertatum est a multis*. Vgl. dazu oben S. 38 A. 129 und auch WÜLZ, S. 163–165.

157 Burchard von Ursberg, S. 15 Z. 33 – S. 16 Z. 9; S. 30 Z. 34 – S. 32 Z. 4; S. 77 Z. 17–22. Burchard zitiert im übrigen den Nürnberger Landfrieden in seiner Chronik und kritisiert die Rechtlosigkeit der Deutschen siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.2., S. 194f. Vgl. WATTENBACH/SCHMALE, S. 116; 119 A. 63; WÜLZ, S. 81–91; KREUZER, S. 212. Es ist anzunehmen, daß Burchard nicht zuletzt wegen seiner Rechtskenntnis vom Papst als Schiedsrichter eingesetzt wurde, wie etwa 1216 im Streit zwischen Bischof Hartwig von Eichstätt und dem dortigen Dompropst. Vgl. WÜLZ, S. 24, 91.

verwendet er auffallenderweise gerade bei der Schilderung der Kriegstaten Barbarossas Vergilzitate.¹⁵⁸ Abgesehen von der Weltchronik Frutolfs und Ekkehardts benutzte Burchard zahlreiche schriftliche Quellen, nämlich Exzerpte aus der Weltchronik Ottos von Freising und die *Historia Gallica*,¹⁵⁹ außerdem mehrere Viten und historiographische Werke aus dem schwäbischen Raum, wie die *Historia Welforum* und die *Genealogia Welforum*, deren Nachrichten er im Sinne seiner prostaufischen Parteistellung färbte.¹⁶⁰ Daneben standen ihm nicht zuletzt aufgrund seiner Kontakte zur päpstlichen Kanzlei auch verschiedene urkundliche Dokumente zur Verfügung.¹⁶¹ Als Quellengrundlage für die Darstellung der ersten zehn Regierungsjahre Barbarossas, die Burchard *Hystoria Friderici Imperatoris* überschrieb, nennt der Chronist selbst das nicht überlieferte Geschichtswerk eines Priesters Johannes von Cremona.¹⁶² Schon die ältere Forschung wies im übrigen auf Übereinstimmungen zwischen Burchards Darstellung, den *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins sowie dem *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris* in Lombardia hin, doch konnte bisher nicht befriedigend geklärt werden, ob beziehungsweise inwiefern zwischen diesen Quellen eine Abhängigkeit besteht.¹⁶³ Schmale hat m.E. den vorläufig überzeugendsten Erklärungsversuch geliefert, indem er annimmt, zwischen den *Gesta Frederici* und Burchards Werk bestünde eine mittelbare Abhängigkeit über die verlorene Chronik des Johannes von Cremona, die sich ihrerseits weithin auf die *Gesta* und das *Carmen* gestützt hätte.¹⁶⁴

158 Simson erklärt, daß »Reminiszenzen aus der klassischen Literatur des Altertums (Vergil) nur höchst selten und fast nur in dem Teile vorkommen, in dem der Heldenmut Friedrichs des Rotbarts in fast epischer Weise gefeiert wird«. Burchard von Ursberg, S. XXIX. Schmale deutet aber an, daß Kenntnis und Benutzung klassischer Autoren offenbar doch etwas weiter gehen, als es die spärlichen Angaben der Edition erkennen lassen. WATTENBACH/SCHMALE, S. 119 A. 61.

159 Beides war in der Handschrift enthalten, der er das Werk Frutolfs und Ekkehardts entnahm. Vgl. auch zum folgenden Burchard von Ursberg, S. XI–XXVII; NEEL, 1983, S. 19–42. Zur Bekanntschaft mit den Exzerpten aus dem Werk Ottos von Freising siehe Burchard von Ursberg, S. 5 Z. 10f. und S. 24 Z. 6f.

160 Zur Benutzung und Veränderung der welfischen Vorlagen vgl. WULZ, S. 49–64.

161 Neben Urkunden für das Kloster Ursberg (Burchard von Ursberg, S. 92, 122), kaiserlichen Gesetzen (ebd., S. 31, 65–69), einem Rundschreiben Friedrichs II. (ebd., S. 122–124) verwendete er insbesondere auch päpstliche Bullen und Breven (ebd., S. 77f., 82, 85, 101–107). Zur Augenzeugenschaft Burchards siehe Burchard von Ursberg, S. 4 Z. 8f.; S. 8 Z. 23. Informationen erhielt der Chronist beispielsweise auch von Konrad von Prémontré (ebd., S. 75 Z. 18–21) und darüber hinaus wohl von den Äbten Heidenreich von Morimond und Martin von Pairis. Siehe Burchard von Ursberg, S. 56 Z. 4; S. 88 Z. 24; S. 110 Z. 10; BACKMUND, Geschichtsschreiber, S. 22.

162 Burchard von Ursberg, S. 36 Z. 29–31; S. 39 Z. 5–7. Zu dieser verlorenen Schrift vgl. Burchard von Ursberg, S. XX–XXIV.

163 Vgl. zum Verhältnis der Darstellung Burchards zum *Carmen* HOLTZMANN, *Das Carmen de Frederico I.*, S. 296–307 und die Kritik von OTTMAR, S. 473–485. Auch OTTMAR, S. 481 muß etwa einräumen, daß die Schilderung der Lage und Befestigung Cremas bei Burchard von Ursberg, S. 34 Z. 22–25 »ähnlich wie bei Rahewin« (*Gesta*, IV, Kap. 48, S. 606 Z. 19–24) sei. Dies liege »aber an den Tatsachen, nicht notwendig an der Überlieferung«. Vgl. ähnlich OTTMAR, S. 483f. Zusammenfassend stellt er ebd., S. 485 A. 2 und S. 486 fest, daß sich in den *Gesta Frederici* und Burchards Chronik »keine deutlichen Spuren ihrer Verwandtschaft finden lassen« und sich ein Abhängigkeitsverhältnis nicht »scharf erkennen ließe«.

164 So WATTENBACH/SCHMALE, S. 117. Vgl. *Gesta*, S. 54f. Simson erwägt, daß Burchard die Chronik Ottos von St. Blasien vielleicht gekannt haben könnte, hält es aber für »noch fraglicher«, ob Burchard auch die *Gesta* kannte und benutzte. Burchard von Ursberg, S. XVI. Einen Zusammenhang zwischen den Chroniken Burchards und Ottos von St. Blasien nahm auch GÜTERBOCK an. Vgl. GÜTERBOCK, bes. S. 198 und dagegen WULZ, S. 71–76. WATTENBACH/SCHMALE, S. 114 zufolge kann die Benutzung der Chronik

Die Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg bieten im Panorama der stauferzeitlichen Hauptquellen zum Herrscherbild Barbarossas eine fruchtbare Ergänzung der im näheren Umfeld des Barbarossahofes entstandenen Werke, weil sie aus der Sicht der späteren Stauferzeit berichten und dabei der Herrschaft und der Person Barbarossas besondere Aufmerksamkeit widmen. Zur Ergänzung werden in der vorliegenden Untersuchung von Fall zu Fall noch weitere historiographische Darstellungen herangezogen, die zu Fragen des Herrscherbildes zusätzliche Informationen liefern können. Hier sind vor allem die Kölner Königschronik¹⁶⁵ und die sogenannten Marbacher Annalen¹⁶⁶, daneben aber auch verschiedene italienische Geschichtsschreiber wie etwa Sicard von Cremona, Romoald von Salerno und der anonyme Mailänder Verfasser der *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* zu nennen.

2. Die urkundliche Überlieferung der Kanzlei Barbarossas

Neben den historiographischen Quellen bietet die urkundliche Überlieferung der Kanzlei Barbarossas umfangreiches Material zur Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Die Kanzleidokumente zeichnen sich in diesem Zusammenhang gegenüber den Werken staufischer Geschichtsschreibung dadurch aus, daß sie herrscherliche Selbstdarstellung vermitteln. Selbstdarstellung ist dabei in einem weiteren Sinne zu verstehen, indem sich in den Urkundentexten weniger die Person des Herrschers als vielmehr das sozusagen kollektive »Selbst« des Herrschers und der Personen aus seiner unmittelbaren Umgebung am Herrscherhof äußert.

Es handelt sich bei den Dokumenten der herrscherlichen Kanzlei, jener »Beurkundungsstelle im Gefolge des Kaisers«¹, in deren Produkten uns »die ›Regierungstätigkeit‹ des

Ottos von St. Blasien durch Burchard nicht einmal als wahrscheinlich gelten. Burchard selbst erwähnt nur eine Chronik Ottos von Freising, die bis zur Zeit Barbarossas gereicht habe, während der Mönch von St. Blasien das Werk ja bis ins Jahr 1209 fortgesetzt hat. Burchard von Ursberg, S. 24 Z. 5–7. Siehe dazu auch oben S. 28f.

165 Siehe dazu GROTEN, *Geschichtsschreibung*. Im Unterschied zu den hier näher untersuchten staufischen Geschichtswerken sind die ebenfalls stauferfreundlichen und im staufischen Umfeld entstandenen Darstellungen der Kölner Königschronik und der sogenannten Marbacher Annalen stärker annalistisch ausgerichtet und zeigen sich mehr am äußeren Ereignisablauf interessiert. Daher erscheinen sie für die Frage nach der Herrscherdarstellung als solcher weniger ergiebig. Dennoch bieten sie zumindest einzelne aufschlußreiche Bewertungen und Informationen, die gegebenenfalls in die Untersuchung miteinbezogen werden. Dies gilt zum Beispiel in besonderer Weise für den in der Kölner Königschronik überlieferten Brief des kaiserlichen Kapellans Burchard über die Umstände der Unterwerfung Mailands im Jahr 1162. Siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.3., S. 217–219.

166 Siehe dazu MANGEL, *Zähringer*; SCHMID, *Freiburg*; HALLER. Vgl. auch *Annales Marbacenses*, hg. von SCHMALE, S. 5–10.

1 So KOCH, *Reichskanzlei*, S. 186. Auf Anregung von Dr. Wolfdieter Haas, dem an dieser Stelle noch einmal für freundliche und fruchtbare Hinweise gedankt sei, vermeide ich den von den Bearbeitern der

Kaisers ... am augenfälligsten« entgegentritt,² somit zunächst und in erster Linie um Zeugnisse des Hofes als Herrschaftszentrum. Die Urkunden und sonstigen Schriftstücke, die in der herrscherlichen Kanzlei abgefaßt wurden, zeigen das offizielle, repräsentative Bild des Herrschers, das von seinem Hof aus verbreitet wurde. Zugleich kommen in diesen Dokumenten auch Anschauungen und Denkmuster des Herrschers und seiner nächsten Umgebung zum Ausdruck.³

Als illiterater Herrscher war Barbarossa bei jeder schriftlichen Äußerung anders als etwa Otto III. und Heinrich II., in deren Urkunden zumindest teilweise auf herrscherliches Eigendiktat geschlossen werden kann,⁴ stets auf die Hilfe seiner Kanzleinotare beziehungsweise seiner geistlichen Berater angewiesen. Auch in freier formulierten Schreiben, die weniger durch gattungsmäßige Konventionen geprägt sind als die klassische Herrscherurkunde, »spricht« Barbarossa demnach immer nur unter Vermittlung anderer latein- und schreibkundiger Personen. Diese gehörten im Falle von Urkunden, die in der herrscherlichen Kanzlei abgefaßt und geschrieben wurden, zur engsten Umgebung des Herrschers. Angesichts der Bedeutung von Kanzleidokumenten als Medien herrscherlicher Repräsentation erscheint es dabei kaum vorstellbar, daß ihre Abfassung – vor allem im Falle von wichtigeren Urkunden und Schreiben – gänzlich am Herrscher vorbei erfolgte.⁵ Inwieweit Barbarossa selbst die Formulierung schriftlicher Dokumente beeinflusste, läßt sich zwar im einzelnen nicht nachweisen. Dennoch ist davon auszugehen, daß insbesondere in Fragen der herrscherlichen Selbstdarstellung nur das zu Papier gebracht wurde, was den Intentionen des Herrschers und seines Hofes entsprach. Im Hinblick auf die repräsentative Funktion herrscherlicher Schriftdokumente spielten einzelne Formulierungen und die äußere Form eine nicht zu unterschätzende Rolle. So illustrieren beispielsweise Verträge Barbarossas mit italienischen Städten, die sich formal als Herrscherprivilegien präsentieren, wie wichtig es war, zumindest durch die äußere Gestaltung solcher Dokumente die herrscherliche Ehre zu wahren.⁶

Das konkrete Beurkundungsgeschäft lag in den Händen der Kanzleinotare Barbarossas, wobei dessen Kanzlei etwa im Vergleich zu den Herrscherkanzleien Frankreichs und des Normannenreichs in Sizilien eine noch wenig gefestigte Organisationsstruktur aufwies.⁷ Der

Diplomata Barbarossas regelmäßig gebrauchten Begriff »Reichskanzlei«. Denn mit diesem Begriff verbindet sich die anachronistische Vorstellung einer gefestigten Institution neuzeitlicher Prägung, die in dieser Form im hochmittelalterlichen Reich noch nicht existierte.

2 KOCH, Sprache, S. 36.

3 Vgl. etwa KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 54. In dieser Hinsicht ist vor allem auf die Arengen der Herrscherurkunden hinzuweisen. Vgl. FICHTENAU, Artikel »Arenga«, Sp. 917, wonach die Arengen auch »Aussagen über Denkinhalte und Mentalität jener Gruppen [bieten], die mit der Urkunde aktiv (als »Kanzlei«) oder passiv (als Zeugen und Zuhörer bei der Verlesung beziehungsweise Übersetzung) in Berührung kamen«.

4 Siehe HOFFMANN, Eigendiktat, S. 390–432.

5 Rahewin bezeugt, wie Barbarossa in der Auseinandersetzung mit Hadrian IV. seine Notare anwies, in Schreiben an den Papst seinen Namen dem des Papstes voranzustellen und diesen im Singular anzusprechen. Siehe dazu Gesta, IV, Kap. 21, S. 556 Z. 23–32 (zit. unten im Abschnitt IV.3.2., S. 181 A. 40).

6 Siehe dazu unten im Abschnitt IV.8.2., S. 278–280.

7 Siehe dazu und zum folgenden KOCH, Sprache, passim, bes. S. 38–40. Vgl. auch GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 231ff., bes. S. 231: »As far as we can see the central administration at the Emperor's disposal remained extremely simple...«

überkommenen Herrschaftsform des Reisekönigtums, wie es im Reich weiterhin praktiziert wurde, entsprach die relativ unterentwickelte institutionelle Ordnung der herrscherlichen Zentralverwaltung. Im übrigen hielt man im Reich auch in der äußeren Gestaltung der feierlichen Herrscherurkunden an den traditionellen Formen fest. Dagegen spielte die hochentwickelte päpstliche Kanzlei eine Vorreiterrolle, die sich vor allem unter Barbarossas unmittelbaren Vorgängern im Einfluß des päpstlichen Formelgutes auf die Königsurkunde zeigt.⁸

Charakteristisch bleibt auch noch für die Zeit Barbarossas die starke »Personalisierung des Kanzleigeschehens«⁹. Die Schriften und Diktate der verschiedenen Notare sind zumindest im Detail recht individuell, so daß sie sich verhältnismäßig gut identifizieren lassen. Dank der diplomatischen und kanzleigeschichtlichen Studien, die im Zusammenhang mit der Edition der Diplomata Barbarossas entstanden sind, ist die Tätigkeit der Notare in der Kanzlei Barbarossas mittlerweile gut erforscht.¹⁰ Diese quellenkritischen Grundlagenforschungen bieten die notwendige Basis für die mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen, denen die vorliegende Arbeit nachgeht.¹¹

Die Identifizierung der verschiedenen Schreiber und Verfasser ermöglicht es, die Frage zu klären, inwieweit eine bestimmte Erscheinung eher als Besonderheit eines bestimmten Notars einzuschätzen ist oder aber ob ihr darüber hinaus auch eine allgemeinere Bedeutung innerhalb der Kanzlei zukam. Die individuellen Eigenarten der Kanzleinotare werden in der Einleitung zur Edition der Barbarossadiplome betont, indem dort festgestellt wird, daß die Bestimmung der Diktate gezeigt habe, »in welch hohem Ausmaß die Wortwahl dem persönlichen stilistischen Geschmack der einzelnen Kanzleiangehörigen überlassen blieb«. Gerade feierlich-pathetische Wendungen seien »sehr stark aus ihrem rhetorischen Kontext heraus zu verstehen«.¹² So wäre etwa die »Auswahl der Arenga unter dem Einfluß älterer Muster und ihre stilistische Ausgestaltung ... Sache des Verfassers der Urkunde«¹³ gewesen: »Es blieb ihm überlassen, ob ein feierlicher Ton angeschlagen wurde und ob eine Anspielung auf den Rechtsinhalt der Urkunde die Aufmerksamkeit des Lesers auf deren Thema einstellen sollte. Beides fehlt vielfach gerade dort, wo wir es erwarten würden.«

8 Vgl. HELLEINER, Einfluß, S. 21–56 und FICHTENAU, Arenga, S. 119f., wonach der Höhepunkt des Einflusses päpstlichen Formelgutes in der Zeit Lothars III. und Konrads III. liegt. Auch in der Kanzlei Barbarossas seien weiterhin Papstarengen gebraucht worden, die man sich nun aber »wirklich aneignete und frei verwendete; erst seit dem Ende der sechziger Jahre, zugleich mit dem Heraufkommen einer neuen Generation von Beamten, tritt der kuriale Einfluß zurück«.

9 KOCH, Sprache, S. 38. Im übrigen bezeugt der sehr ungleichmäßige Urkundenausstoß der herrscherlichen Kanzlei die große Abhängigkeit von den jeweiligen politischen und personellen Rahmenbedingungen. Vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 232 und KOCH, Reichskanzlei, S. 186f., demzufolge nach der nur sehr geringen Urkundenproduktion in den Jahren 1167 bis 1171 von einer normalen Kanzleiarbeit eigentlich erst wieder 1174 auszugehen ist. Vgl. auch etwa PLASSMANN, Struktur, S. 14.

10 Vgl. dazu MGH DD 10,5 und insbesondere ZEILLINGER, Notare, S. 472–555; RIEDMANN, Beurkundung; DERS., Studien 1; DERS., Studien 2; KOCH, Reichskanzlei; HERKENRATH, Reichskanzlei 1; DERS., Reichskanzlei 2.

11 Im folgenden erscheinen in den Fußnoten die Angaben der Diplomataedition zu Schreiber (»S«) und Diktator (»D«) der jeweiligen Urkunde in abgekürzter Form mit den dort üblichen Siglen der Notare. Nicht näher bestimmbare Kanzleidiktate werden mit »DK« gekennzeichnet, Empfängerdiktate und außerhalb der Kanzlei entstandene Urkunden mit »E«.

12 MGH DD 10,5, S. 108f.

13 Auch zum folgenden ebd., S. 109.

Der Blick auf die Eigenarten der einzelnen Notare und die Betonung ihrer individuellen Freiräume hinsichtlich der Textgestaltung sollte aber keine Zweifel daran aufkommen lassen, daß die repräsentativen Aussagen insbesondere in den Arengen, die den Herrscher betreffen, auch den Intentionen des Herrschers und seines unmittelbaren höfischen Umfeldes entsprachen. Darüber hinaus spiegeln sie in gewisser Weise auch so etwas wie den »politischen« Diskurs« der Zeit wider.¹⁴ Nicht zuletzt spielte bei der Abfassung einer Urkunde der Erwartungshorizont der Empfänger eine Rolle. Daher ist bei der Untersuchung der Urkundensprache stets darauf zu achten, ob die in einer Arenga formulierten Aussagen über den Herrscher etwa lediglich in Urkunden für bestimmte Empfänger oder Empfängergruppen vorkommen oder ob sie für die Kanzlei Barbarossas charakteristisch sind und damit auch die Sicht des Herrscherhofes widerspiegeln. Doch selbst von Empfängern verfaßte Urkunden, die in der herrscherlichen Kanzlei nur noch unterfertigt wurden, mußten zumindest insoweit den Vorstellungen des Herrschers und seines Hofes gemäß formuliert sein, daß sie die angestrebte Bestätigung erhalten konnten.¹⁵

Die schriftlichen Dokumente der Kanzlei waren nicht zuletzt Instrumente herrscherlicher Repräsentation und Medien mittelalterlicher Herrschaftspropaganda. Schon durch ihre aufwendige äußere und innere Gestaltung zeigen gerade die Königs- und Kaiserurkunden, daß sie neben der rechtlichen auch eine repräsentative Funktion hatten. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Diplomata Barbarossas, die im Vergleich zu denjenigen seiner Vorgänger bereits in recht hoher Zahl überliefert sind, trotz der Zunahme der Schriftlichkeit im allgemeinen und des umfangreichen Urkundenausstoßes der Kanzlei Barbarossas noch keineswegs als bloßes Geschäftsschriftgut oder »Massenware« gelten können. Diese Entwicklung ist im Reich erst im späteren Mittelalter festzustellen, während in England und Frankreich bereits im 12. Jahrhundert einfachere Formen des Geschäftsschriftgutes größere Bedeutung gewinnen.¹⁶ Zwar kommen unter Barbarossa als »Reduktionsformen des feierlichen Diploms«¹⁷ schon weniger aufwendige, geschäftsmäßigere Urkundenformen auf, doch behalten die Herrscherdiplome weiterhin einen signifikant anderen Charakter als das spätere Verwaltungsschriftgut, bei dem die repräsentative Funktion kaum noch eine Rolle spielt. Im Mittelalter wurden Urkunden vielmehr in der Kirche verlesen und erklärt, und zwar auch im Rahmen des Gottesdienstes an der Stelle der Predigt. Eine solche Praxis ist zwar nicht für jedes Diplom anzunehmen und in aller Regel erreichte die herrscherliche Propaganda in den Urkunden jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Personen.¹⁸ Dennoch können Herrscherurkunden in diesem Rahmen als »ein wichtiges Mittel

14 Vgl. dazu auch GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 224: »The *arengae* of Frederick's diplomata do not necessarily reveal the Emperor's »real« motives and they often repeat age-old topoi, but what they state must at any time have seemed acceptable as argument and justification«. Und ebd., S. 240: »What was said in Council may have been quite different, but the arguments in the documents must have been comprehensible and acceptable to their recipients and are, therefore, likely to represent something like a public consensus. Chronicles use similar explanations and in this way confirm the character of the »political« discourse of the time«.

15 MGH DD 10, 5, S. 108 zufolge hätte sich der »Ideengehalt außerhalb der Kanzlei verfaßter Arengen keineswegs von den bei Hofe herrschenden Vorstellungen« unterschieden.

16 Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 157ff.

17 KOCH, Sprache, S. 40.

18 Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 19; DERS., Artikel »Arenga«, Sp. 917.

der Selbstdarstellung des Königs« gelten, das Heinrich Fichtenau für »wohl nicht weniger wichtig als die Festkrönungen« hält.¹⁹

Daß die Kanzlei zumindest unter den wichtigeren Herrschaftsträgern im Reich tatsächlich im Bereich öffentlicher Kommunikation eine gewisse »Breitenwirkung« zu entfalten suchte, wird am Beispiel der Rundbriefe deutlich, die aus der Zeit Barbarossas überliefert sind. In wichtigen politischen Angelegenheiten wurden vom Herrscherhof aus wiederholt derartige Schreiben als gewissermaßen öffentlichen Verlautbarungen des Herrschers versandt, um bestimmte Nachrichten beziehungsweise die »hofamtliche« Sicht bestimmter Geschehnisse, wie beispielsweise die militärischen Erfolge des Kaisers im Kampf gegen Mailand,²⁰ im ganzen Reich zu verbreiten und auf diese Weise mit propagandistischen Mitteln für den Herrscher und seine Politik zu werben.²¹

Im Hinblick auf die herrscherliche Selbstdarstellung und Propaganda kommt innerhalb der Diplome den Arengen, den Einleitungsformeln, eine besondere Bedeutung zu.²² Heinrich Fichtenau macht darauf aufmerksam, daß die Herrscherarenga gerade in staufischer Zeit eine verstärkte propagandistische Funktion erhalten habe.²³ In seiner umfassenden Studie zur Arenga hat er die Bedeutung der Einleitungsformel eindringlich vor Augen geführt und die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit diesem Urkundenteil geschaffen.²⁴

Lange Zeit wurden die Arengen in der Diplomatik als nichtssagende Formeln betrachtet, die lediglich immer wieder dieselben Gemeinplätze wiederholen. Man benutzte sie hauptsächlich als Materialbasis für Diktatuntersuchungen. Vor Fichtenau hat zwar schon Ernst Bernheim Dissertationen angeregt, die sich mit den Herrscherarengen der Zeit König Konrads I. bis ins 11. Jahrhundert beschäftigen. Die Arengen wurden in diesen Arbeiten vor allem nach ihrem Inhalt geordnet und systematisch aufgelistet.²⁵ Es handelt sich also eigentlich um Materialsammlungen, die hinsichtlich der inhaltlichen Auswertung allenfalls zu sehr allgemeinen Aussagen gelangen. Sie konnten nirgends etwa »neue eigenartige Gedanken«²⁶

19 FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 224.

20 Vgl. dazu DDF I, Nr. 277, 351f. und unten S. 94f., 101f., 109f., 288f. Siehe auch HERKENRATH, Brief, S. 286–292.

21 Siehe dazu etwa DDF I, Nr. 186, 284f., 295–297, 307, 313, 363f., 365, 480–484, 538, 575 und MGH Const. 1, Nr. 183, S. 254f. Zu dem Rundschreiben, das der Kaiser im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen, die auf dem Hoftag von Besançon (1157) ausgebrochen waren, im Reich verbreiten ließ (DF I, Nr. 186), vgl. Gesta, III, Kap. 12, S. 418 Z. 4f.: ... *id quod factum fuerat ab imperatore per uniuersum ambitum provide litteris declaratum*, ... Zu DF I, Nr. 538 vgl. ebenso Gesta, hg. von WAITZ/SIMSON, S. 350 Z. 1–3: *Imperator cladem suorum, rebellionem Italonum litteris per omnem imperii latitudinem declamat*.

22 Vgl. FICHTEAU, Artikel »Arenga«, Sp. 917f.

23 FICHTEAU, Arenga, S. 88. Vgl. auch HEER, Tragödie, S. 147. Nach ebd., S. 160, Z. 14, A. im Kommentarband, S. 76 stellten die Arengen der Kaiserurkunden geradezu »das größte Werk der staufischen Reichspropaganda« dar, nämlich »eine großartige Manifestation der staufischen Ideologie, ein einzigartiges Denkmal hochmittelalterlicher Geistesform«. Mögen Heers Formulierungen allzu enthusiastisch anmuten, so ist doch mit Fichtenau die besondere propagandistische Funktion der Herrscherarengen zu betonen. Vor diesem Hintergrund erscheint mir im Rahmen der vorliegenden Arbeit, die in erster Linie die Darstellung und Selbstdarstellung des Herrschers und nicht die Herrschspraxis als solche beleuchten will, entgegen der – mit Blick auf den *honor*-Begriff – von GÖRICH, Ehre, S. 21, 36 A. 137 angemeldeten Vorbehalte die weitgehende Beschränkung auf die Arengen aus methodischen Gründen und von der Sache her gerechtfertigt.

24 Vgl. FICHTEAU, Arenga; DERS., Forschungen, S. 307–311.

25 Siehe MÜLLER, Einleitungsformeln; GECKS, Einleitungsformeln und vgl. auch KOPCZYNSKI, Arengen.

26 JOST, Kaisergedanke, S. 4.

feststellen, die Rückschlüsse auf die Charakteristika politischer Vorstellungen und Mentalitäten des Umfeldes bestimmter Herrscher zugelassen hätten.

Zur inhaltlichen Auswertung von Arengen lieferte neuerdings Manfred Groten einen methodisch anregenden Beitrag, indem er Herrscherarengen Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps I. von Frankreich vergleichend untersuchte. Dabei stellt Groten fest, daß unter Heinrich IV. insbesondere in Urkunden der Notare Adalbero A und Adalbero C (= Gottschalk von Aachen) ein neues Sünden- und Vergänglichkeitsbewußtsein zum Ausdruck komme, das Groten als Reflex der »erschütterten Heilsgewißheit des Königs« und allgemein der Krisenphänomene des 11. Jahrhunderts deutet. Im übrigen akzentuiert er die Modernität der Herrscherurkunden des französischen Königs gegenüber einem beharrenden, der Tradition verhafteten Grundzug der Herrscherarengen des Saliers. Indem Groten die Aussagen der Herrscherarengen konkret auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund bezieht, erkennt er in ihnen Widerspiegelungen von Denk- und Anschauungsformen des unmittelbaren persönlichen und zeitlichen Umfeldes ihrer Entstehung.²⁷

Die 1930 erschienene Arbeit von Antonie Jost »Der Kaisergedanke in den Arengen der Urkunden Friedrichs I.« bemühte sich demgegenüber um die Aufspürung neuartiger Elemente in den Herrscherarengen Barbarossas. Ihr ging es darum, aus der Eigenart der Herrscherarengen Rückschlüsse auf die imperiale Politik und »Staatsanschauung« Barbarossas zu ziehen. Im Mittelpunkt ihres Interesses stand das gesteigerte Majestätsbewußtsein, das sich in den Arengen zeige.²⁸ Abgesehen davon, daß Jost gewisse Kontinuitäten, die sich spätestens seit der Zeit Heinrichs IV. feststellen lassen, nicht angemessen berücksichtigte,²⁹ fragte sie auch nicht näher nach der Bedeutung, die innerhalb der Arengen neben der Betonung der herrscherlichen Majestät etwa ritterlichen Tugenden und Leitbildern zukommt. Vielmehr setzt sie es als selbstverständlich voraus, daß Barbarossa und sein Umfeld von ritterlichen Idealen beherrscht gewesen seien.³⁰

Da Fichtenau in seiner Studie zur Geschichte der Arenga darauf hinweist, daß im Bereich der Arengensprache über Jahrhunderte hinweg Kontinuitäten bestehen und gewissermaßen alles mit allem zusammenzuhängen scheint, so daß die Untersuchung »nicht auf eine Epoche, Landschaft oder »Kanzlei« beschränkt werden könnte,³¹ sah man die Heranziehung der Arengen »als Quellen für das Selbstverständnis einer engeren Epoche oder gar eines bestimmten Urkundenausstellers« in der Folgezeit offenbar als allzu problematisches Unterfangen an.³² Fichtenau weist jedoch auf den Prozeß einer »Anhäufung des Alten einerseits,

27 GROTEN, Arengen, S. 49–72, bes. S. 55–61 und 72.

28 JOST, Kaisergedanke, passim, bes. S. 3f. JOST, Kaisergedanke, S. 6 beobachtete dabei unter Barbarossa im Vergleich zur ottonisch-salischen Zeit eine weitaus stärkere Betonung der besonderen Würde von Kaiser und Reich sowie des gesteigerten Majestätsbewußtseins, das im konsequenten Gebrauch sakralrechtlicher Bezeichnungen und in der Hervorhebung der gottunmittelbaren und alle anderen Herrscher überragenden Stellung des römischen Kaisers faßbar sei. Demgegenüber dominierten in den Herrscherarengen nach ebd., S. 4f. bis in die Zeit des Investiturstreits die traditionellen, religiösen Gedanken.

29 Vgl. allgemein KOCH, Auf dem Wege, passim. FICHTENAU, Arenga, S. 12 kritisiert die Arbeit von Jost als methodisch verfehlten »Kopfsprung in die Geistesgeschichte«, bei dem die »alte Herkunft und Tradition« jener Wendungen, aus der sie den »Kaisergedanken« der Staufer« rekonstruieren wollte, nicht berücksichtigt worden sei.

30 Siehe JOST, Kaisergedanke, S. 23.

31 FICHTENAU, Arenga, S. 7.

32 Vgl. GROTEN, Arengen, S. 49: »Das von Fichtenau entworfene Panorama, die Einsicht, daß viele der

eine ›Aufladung‹ mit geistlichem und spätantiken Gut andererseits« hin, der in frühstaufiger Zeit begonnen habe.³³ Er konstatiert in staufiger Zeit verstärkte Bemühungen um eine »Intensivierung der propagandistischen Funktion der Arengen«³⁴, wobei er vor allem die gesteigerte Sakralisierung der Arengensprache hervorhebt. Wenn er zudem feststellt, daß die *gloria* in Herrscherarengen des 12. Jahrhunderts nach langer Zeit erstmals wieder »in jene Rechte« eintrete, »die man ihr in der Antike eingeräumt hatte«, während zuvor dem geistlichen Standpunkt entsprechend allenfalls von einem Rühmen »in der Kirche« die Rede sei,³⁵ so macht er hiermit auf das Eindringen beziehungsweise die Rückkehr eines weltlichen, spätantiken Motivs aufmerksam.

Das Eindringen weltlicher Motive in die Urkundensprache, wie es sich hier andeutet, und damit die Verstärkung auch des weltlichen Legitimationsrahmens der Königs- und Kaiserherrschaft steht in den nachfolgenden Untersuchungen im Mittelpunkt des Interesses. Um dabei methodische Kurzschlüsse bei der Auswertung der Arengen zu vermeiden, werden die für das Umfeld Barbarossas typisch erscheinenden Phänomene sowohl anhand der Urkundensprache in den Arengen seiner Vorgänger als auch parallel dazu anhand der erzählenden Quellen untersucht.

Mit Hilfe des von Friedrich Hausmann und Alfred Gawlik erstellten Arengenverzeichnisses³⁶ kann die Eigenart der Urkundensprache in der Kanzlei Barbarossas im Blick auf die Arengentexte gegenüber den überkommenen Gewohnheiten der früheren herrscherlichen Kanzleien seit der Merowingerzeit näher bestimmt werden. Die Herrscherarengen der Kanzlei Barbarossas werden im folgenden also anhand des Registers des Arengenverzeichnisses jeweils auch mit denjenigen aus den Kanzleien seiner königlichen und kaiserlichen Vorgänger verglichen.³⁷ Eine weitergehende, umfassendere Untersuchung der Urkundensprache der Diplomata ist aufgrund der unzulänglichen Register der älteren Editionen im Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu leisten.³⁸ Die hauptsächliche Konzentration auf die Arengensprache bei der Identifizierung von Charakteristika der Urkundensprache der Barbarossazeit erscheint aber in Anbetracht der besonderen Bedeutung, die den Arengen für die Herrscherdarstellung zukommt, von der Sache her durchaus vertretbar und sinnvoll.³⁹

gängigen Arengenmotive europaweit lange Lebensdauer hatten, wirkte auf die Forschung eher lähmend als beflügelnd. Wer mochte es angesichts der von Fichtenau gezogenen Kontinuitätslinien noch wagen, Arengen als Quellen für das Selbstverständnis einer engeren Epoche oder gar eines bestimmten Urkundenausstellers heranzuziehen?»

33 FICHTEAU, Arenga, S. 87.

34 Ebd., S. 88. Zum folgenden auch ebd., S. 37 A. 33, S. 64 A. 11 und S. 119f.

35 Ebd., S. 72.

36 Siehe AV.

37 Dabei ist zu unterscheiden in der bloßen Quantität des Vorkommens bestimmter Begriffe stets in Rechnung zu stellen, daß von Barbarossa weitaus mehr Urkunden überliefert sind als von irgendeinem seiner Vorgänger.

38 In den Registern fehlen häufig gerade die für die Herrscherdarstellung wichtigen Begriffe. Die Vernachlässigung der Arengen in der älteren Forschung zeigt sich im übrigen darin, daß die Arengentexte bei der Erarbeitung der Register der Diplomataeditionen in den Monumenta Germaniae Historica lange Zeit überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

39 Zweifellos ermöglichen auch andere Teile des Urkundenformulars Aufschlüsse zum Herrscherbild und zur herrscherlichen Selbstdarstellung, die im folgenden aber nur am Rande einbezogen werden. Neben der Intitulatio sei hier nur auf die Datierung hingewiesen. Vgl. dazu allgemein FICHTEAU, »Politische« Datierungen, S. 186–285 und siehe unten in Abschnitt III.4.2., S. 101, 111–114.

Die Arengen sind weitaus mehr als die dispositiven Teile von Urkunden konventionellen Begriffen und Formeln verpflichtet.⁴⁰ Eine ungewöhnliche, freier formulierte beziehungsweise individuelle Wendung findet sich daher eher im Urkundenkontext, während sie innerhalb der strenger traditionell gebundenen Arengensprache gegebenenfalls besonderes Gewicht erhält. Da sich in den Arengen über Jahrhunderte hinweg üblicherweise immer wieder dieselben allgemeinen Wendungen wiederholen, ist gerade bei diesem stark formelhaften Quellenmaterial auf jede Veränderung im Detail zu achten. So können die Arengen, insofern sie nicht nur ein überkommenes christliches Herrscherbild immer wieder weitgehend unverändert reproduzieren, sondern auch sich wandelnde Denkweisen und Anschauungsformen widerspiegeln, Aufschlüsse in bezug auf die politische Ideengeschichte und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen liefern.

Was schließlich die freier formulierten Kanzleidokumente, wie etwa Mandate und Briefe, anbelangt, so können seitens der Diplomatie häufig gar keine oder keine eindeutigen Aussagen zum Kriterium der Kanzleigemäßheit getroffen werden, weil diese Dokumente aufgrund ihrer individuelleren sprachlichen Gestaltung wenig Ansatzmöglichkeiten für Diktatuntersuchungen bieten. Obwohl sich hier nicht so leicht der »Kanzleistil« oder gar ein bestimmter Diktator ausmachen lassen, dürfen sie, soweit sie nicht eindeutig als nicht kanzleigemäß zu bewerten sind, ebenfalls als Zeugnisse der herrscherlichen Selbstdarstellung verstanden werden.⁴¹

Im Hinblick auf die erzählenden Quellen wurde schon betont, daß entsprechend der unterschiedlichen Blickwinkel und Darstellungsabsichten der verschiedenen Autoren zunächst von einer Pluralität von Herrscherbildern auszugehen ist und daß erst die Untersuchung der verschiedenen Darstellungen neben Unterschieden gegebenenfalls auch signifikante und in einen größeren Rahmen zu stellende Gemeinsamkeiten ergeben kann. Auch die urkundliche Überlieferung liefert nicht unbedingt ein gänzlich einheitliches und über die gesamte, relativ lange Regierungszeit Barbarossas hinweg unverändert beibehaltenes Herrscherbild. Anders als die historiographischen und dichterischen Werke spiegeln die Urkunden der Kanzlei Barbarossas Herrscherbilder und Äußerungen des herrscherlichen Selbstverständnisses wider, die sich gewissermaßen als Momentaufnahmen zeitlich parallel zum Handeln Barbarossas und zum politischen Geschehen verfolgen lassen. Daher bietet die urkundliche Überlieferung in besonderer Weise die Möglichkeit, Wandlungen der Herrscherdarstellung in der Barbarossazeit näher zu bestimmen.

40 Vgl. etwa FICHTENAU, *Arenga*, S. 29.

41 In der Forschung gebräuchliche Unterscheidungen, wie etwa zwischen Mandaten und sonstigen Schreiben, sind im übrigen keineswegs eindeutig vorzunehmen. Vielmehr gibt es durchaus fließende Übergänge.

III. *fortitudo* und *virtus*: Der Herrscher als Kriegsheld

1. Bedeutung und Problematik der heroischen Tugenden

Insofern mittelalterliche Geschichtsschreibung und Dichtung nicht nur didaktische Intentionen, sondern insbesondere die Darstellung, Überlieferung und Verherrlichung der konkreten *gesta* eines Herrschers zum Ziel hat, nimmt die Schilderung kriegerischer Unternehmungen darin breiteren Raum ein. Im Unterschied dazu sollten die frühmittelalterlichen Fürstenspiegel dem Herrscher in erzieherischer Absicht vor allem geistliche Ideale und besonders die *iustitia* und *pietas* als herrscherliche Haupttugenden vor Augen führen.¹ Die Herrscherbilder der karolingischen Fürstenspiegel repräsentieren dementsprechend ein kirchlich bestimmtes Herrscherideal. Dieses kann als Folie dienen, um in Abhebung davon die andere, genuin laienadlige Vorstellung des Herrschers als eines heldenhaften Kriegers, wie sie in der Zeit Barbarossas propagiert wird, in ihrer Eigenart zu erfassen.

Für den geistlichen Verfasser des pseudo-cyprianischen Traktats, der die *iustitia* als die königliche Haupttugend herausstellte, gehörte zwar durchaus auch die tapfere Verteidigung des Vaterlandes zur *iustitia* des Königs. Indessen bleibt dabei die Tapferkeit nur ein Teilaspekt dieser *iustitia*.² Der anonyme Verfasser erkennt zwar an, daß die *fortitudo* für jeden *dominus* als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung seiner Herrschaft notwendig sei. Letztlich ist für ihn die *fortitudo* oder *virtus* des Herrschers aber nur dann fest gegründet, wenn dieser sich aufs engste an Gott anschließt und damit auf die Hilfe dessen baut, von dem alle Gewalt herstamme. Vom Ruhm kriegerischer Heldentaten des Herrschers ist hier keine Rede, denn allein entscheidend ist die *gloria Dei*.³ Als grundlegend für die Herrschaft wird auch der *rigor*

1 Siehe ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos, passim. Zu den Intentionen derjenigen, die über *res gestae* schreiben, erklärt Otto von Freising: *Omnium qui ante nos res gestas scripserunt hec, ut arbitror, fuit intentio virorum fortium clara facta ob movendos hominum ad virtutem animos extollere, ignavorum vero obscura facta vel silentio subprimere vel, si ad lucem trahantur, ad terendas eorundem mortalium mentes promendo ponere.* Gesta, S. 114 Z. 1–6. Siehe auch in Ottos Brief an Barbarossa: *Honesta ergo erit et utilis excellentiae vestrae historianum cognitio, qua et virorum fortium gesta Deique regna mutantis et cui voluerit dantis rerumque mutationem patientis virtutem ac potentiam considerando sub eius metu semper degatis ac prospere procedendo per multa temporum curricula regnetis.* Chronik, S. 2 Z. 25–30. Vgl. auch Gesta Chonradi, Prologus; Gottfried, Opera, S. 21 Z. 20–28.

2 Pseudo-Cyprian, S. 52 Z. 1f.: *... patriam fortiter et iuste contra adversarios defendere, per omnia in Deo confidere, ...* Der Verfasser verlangt vom König bei der Verteidigung des Vaterlandes also nicht nur Tapferkeit, sondern daß dieser tapfer und zugleich gerecht sei, woran er bezeichnenderweise die Forderung, in allem auf Gott zu vertrauen, anschließt.

3 Ebd., S. 45 Z. 8–19: *Unde et dominus absque virtute fieri non debet, quam virtutem sine Dei auxilio nullatenus habet. Qui etenim multa tuetur, si non habeat fortitudinem, non valet id agere, quoniam magna magnis infestationibus et adversitatibus solent laborare. Omnis igitur qui praeest hoc primitus animi tota inten-*

virtutis angesehen, der indes nicht nur nach der *exterior fortitudo* im Sinne kriegerischer Tapferkeit verlangt, sondern vor allem nach der *interior fortitudo animi*, die sich im sittlichen Handeln zeigen soll.⁴

Da in den Fürstenspiegeln des frühen Mittelalters die sittlichen Anforderungen an den Herrscher ausgehend von geistlichen Idealen formuliert wurden und eine Christianisierung des Herrscherideals bezweckten, treten in diesem Kontext die weltlichen Herrschertugenden weitgehend zurück. Doch galten kriegerische Tüchtigkeit und Tapferkeit zumindest aus adliger Sicht das ganze Mittelalter hindurch als zentrale Tugenden des vorbildlichen Adligen und Herrschers.⁵ Von der Hochschätzung dieser heroischen Tugenden in der Antike zeugt das topische Germanenbild des Tacitus, der zum germanischen Gefolgsherrn erklärt, dieser müsse selbst kämpfen, dürfe seinen Gefolgsleuten in der *virtus* nicht nachstehen und wäre ihnen durch seine besondere *virtus* im Kampf Vorbild und Ansporn.⁶ Ähnlich sollte auch der mittelalterliche Herrscher als tapferer Krieger seinen Mitstreitern stets ein Vorbild sein.⁷

Nach dem Zeugnis der Krönungsordines rief man bei der Weihe des Herrschers Gott beziehungsweise Christus als höchsten himmlischen König und Sieger an, damit er den irdischen Herrscher mit der *fortitudo* Josuas stärke, ihm mit himmlischen Waffen zu Hilfe komme und den Triumph des Sieges schenke.⁸ Der Neugekrönte sollte danach nicht nur ein

tionem procurat, ut per omnia de Dei adiutorio omnino non dubitet. Si namque coeperit in actibus suis auxiliatorem habere dominum dominorum, nullus hominum contemptui habere poterit eius dominatum. Non est enim potestas nisi a Deo. Ipse enim elevat de stercore egenum et sedere facit cum principibus populi sui et potentes deponit de sede et exultat humiles, ut subditus fiat omnis mundus Deo et egeat gloria Dei. Und ebd., S. 44 Z. 9f.: Sic et princeps nisi suo conditori pertinaciter adhaeserit, et ipse et omnis qui ei consentit cito deperit.

4 Ebd., S. 43 Z. 5–11: *Sextus abusivus gradus est dominus sine virtute, quia nihil proficit dominandi habere potestatem, si dominus ipse non habeat et virtutis rigorem. Sed hic virtutis rigor non tam exteriori fortitudine, quae et ipsa saecularibus dominis necessaria est, indiget quam animi interiori fortitudinem per bonos mores exercere debet. Saepe enim dominandi virtus per animi negligentiam perditur, ...* Vgl. entsprechend auch das augustinische *imperator felix*-Ideal in *De civitate Dei*, V, Kap. 24, 10 und 23–25, S. 160: *Sed felices eos dicimus, ..., si malunt cupiditatibus pravis quam quibuslibet gentibus imperare et si haec omnia faciunt non propter ardorem inanis gloriae, sed propter caritatem felicitatis aeternae.* Auch die augustinische Vorstellung vom *bellum iustum* bietet keine Rechtfertigung der kriegerischen Gesinnung. Krieg darf nach Augustinus nur aus Notwendigkeit und zum Zweck des Friedens geführt werden, er bleibt aber ein Übel. ERDMANN, *Entstehung*, S. 5f. Zum Versuch der Verchristlichung der *fortitudo* bei karolingerzeitlichen Autoren, die eine Vergeistigung und Versittlichung dieser adligen Grundtugend anstrebten, siehe etwa VON MÜLLER, *Gloria*, S. 99–103.

5 Vgl. BOSL, *Leitbilder*, S. 28: »Körperliche Tüchtigkeit war ein selbstverständlicher Bestandteil des adeligen Mannesideals, Draufgängertum und ungebändigte Vitalität, Tapferkeit, Mut, Kühnheit, Uner-schrockenheit, Ausdauer, Beständigkeit, Vorsicht, kluges Ratfinden in Gefahr machten den vollendeten Aristokraten aus.«

6 *Germania*, ed. LUND, Kap. 14, 1, S. 80: *Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatu virtutem principis non adaequare.* Ebd., Kap. 7, 1, S. 74–76: *..., duces ex virtute sumunt, nec regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius spem imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.* Vgl. dazu MUCH, *Germania*, S. 158, 227f.

7 Zur Bedeutung kriegerischer Tüchtigkeit und körperlicher Stärke als Voraussetzung für die Herrschaftsausübung siehe zum Beispiel FICHTENAU, *Lebensordnungen*, S. 233f.; KALLFELZ, *Standesethos*, S. 30–38; HEMPEL, S. 54; KÜHNE, *Herrscherideal*, S. 27.

8 Gemäß dem »Mainzer Ordo« erbittet man für den Herrscher, er möge *Abrahae fidelitate firmatus, Moysis mansuetudine fretus, Iosuae fortitudine munitus, David humilitate exaltatus, Salomonis sapientia decoratus* sein. SCHRAMM, *Krönung*, S. 314. Siehe ebd., S. 314f.: *Tuae quoque protectionis galea munitus et*

fortissimus protector patriae, sondern der *fortissimus regum* und ausdrücklich *triumphator hostium ad opprimendas rebelles et paganas nationes* sein.⁹ Die *fortitudo*, mit der Gott den Herrscher erfüllen soll, stellt nach christlichem Verständnis aber keinen Wert an sich dar. Kriegerische Gewalt dient vielmehr der Verteidigung der Kirche, des Glaubens und der gottgewollten Ordnung in der Welt, wodurch sie erst ihre Rechtfertigung erhält.¹⁰

Insbesondere in historiographischen Texten, die dem kirchlichen Standpunkt weniger streng verpflichtet sind als etwa die karolingischen Fürstenspiegel, tritt die ursprünglich heidnischem Denken entstammende, heroische Seite des laienadligen Herrscherideals deutlicher hervor.¹¹ Insofern diese heroischen Ideale aber in von Geistlichen verfaßten Chroniken greifbar werden, erscheinen sie in aller Regel mehr oder weniger stark christlich überformt. Denn im christlichen Denken erhält der Waffendienst seinen eigentlichen Sinn erst als Mittel zur Verteidigung des Glaubens und der Kirche, zur Aufrechterhaltung der göttlichen Ordnung und zur Bewahrung von Recht und Frieden gemäß dem Willen Gottes. Dagegen war das innerweltliche Streben des adligen Kriegers nach Waffenruhm aus geistlicher Sicht als bloße Eitelkeit und Ausdruck von Selbstüberhebung, *superbia*, zu verurteilen.¹² Die christliche Ethik entwickelte jedoch eine Rechtfertigung des Krieges, wobei insbesondere die kirchliche Reformbewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, die in den sogenannten Investiturstreit und die Kreuzzugsbewegung mündete, schließlich einen folgenreichen Wandel im Verhältnis der Kirche zu Waffendienst und Krieg bewirkte.¹³

scuto insuperabili iugiter protectus, armisque coelestibus circumdatus, optabilis victoriae triumphum feliciter capiat, terroremque suae potentiae infidelibus inferat, et pacem tibi militantibus laetanter reportet. Per Dominum nostrum, qui virtute crucis tartara destruxit, regnoque diaboli superato, ad caelos victor ascendit, in quo potestas omnis regumque constitit victoria, qui est gloria humilium et vita salusque populorum, ... Und ebd., S. 316: ... , ut, qui tua expetit protectione defendi, omnibus sit hostibus fortior. Fac eum, Domine, beatum esse et victorem de inimicis suis.

9 Siehe die »Überarbeitung des Mainzer Ordo« bei SCHRAMM, Krönung, S. 328. Vgl. im Unterschied zum Herrscherideal der karolingischen Fürstenspiegel auch die Herrscherlaudes: »Die Verse der für den fränkischen König zuerst entstandenen Herrscher-*Laudes* klingen triumphal, fast militant. ... Die Hymne steigert sich ... zu großartigen Lobpreisungen und Verherrlichungen Christi als des Königs der Könige. Sein Bild trägt auffallend kriegerische Züge, es spiegelt die religiösen Vorstellungen der Franken.« ORTH, Kaiserkrönung, S. 65. Vgl. KANTOROWICZ, *Laudes*, S. 13ff. Zur Stellung der Kirche zum Krieg nach dem Zeugnis frühmittelalterlicher Sakramentare vgl. ERDMANN, *Entstehung*, bes. S. 24–26.

10 Die augustiniische Vorstellung vom *bellum iustum* faßt »den Krieg nur als Mittel zum Frieden; die Berechtigung desselben hängt davon ab, welcher Art der erstrebte Friede ist, ob ein Frieden der Unfrommen oder der Frommen. ... Der Krieg der Frommen, der gerechte Krieg, wird ... wider das Böse und die Bösen geführt im Geiste wahren Friedens, wie die Märtyrer gegen die Feinde der Civitas Dei, die Dämonen, kämpfen«. BERNHEIM, *Zeitschauungen*, S. 32f.; ERDMANN, *Entstehung*, S. 5f. Siehe *De civitate Dei*, X, Kap. 21, 8–10, S. 295: *Civitas Dei tanto clariores et honoratiores ciues habet, quanto fortius aduersus impietatis peccatum et usque ad sanguinem certant*. Und ebd., XV, Kap. 4, 24–27, S. 457: *Quando autem uincunt, qui causa iustiore pugnabant, quis dubitet gratulandam esse uictoriam et prouenisse optabilem pacem? Haec bona sunt et sine dubio Dei dona sunt*. Zur großen Bedeutung der augustiniischen »Kriegstheologie« etwa bei Hinkmar von Reims vgl. ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos*, S. 298–300.

11 Nach ERDMANN, *Entstehung*, S. 16 waren »Ruhmestaten von seiten des Heerführers, Treue von seiten der Gefolgsmannen, Rache für die Erschlagenen, Todesmut, Verachtung des bequemen Heimatlebens« die zentralen Momente eines archaischen Kriegerethos, dem »Krieg an sich etwas Sittliches, eine höhere Lebensform als der Friede« war.

12 Zur Beurteilung des Ruhmstrebens siehe unten Abschnitt IV.2., S. 149–158.

13 Siehe dazu ERDMANN, *Entstehung*, bes. S. 51ff.

Als Beispiele für die Historiographie vor dem Investiturstreit sollen hier Widukind und Wipo dienen. Widukind entwickelt in seiner Sachsengeschichte einerseits eine christlich-heilsgeschichtliche Deutung der liudolfingischen Herrschaft und bezeugt andererseits zugleich ein heroisches Kampfetos, das in den vorchristlichen Wertvorstellungen einer kriegerischen Herrschicht gründete.¹⁴ Widukind verbindet das christliche Frömmigkeitsideal und ursprünglich heidnische Herrschaftsvorstellungen wie etwa die Idee der Siegmächtigkeit des Herrschers. Charakteristisch für die ottonisch-salische Zeit ist dabei ein ausgeprägtes herrscherliches *humilitas*-Bewußtsein. Bornscheuer bezeichnet im Hinblick auf die Krisenerfahrungen des liudolfingischen Herrschergeschlechts die »dialektische Entsprechung zwischen irdischem Unheil und göttlichem Heil, zwischen menschlicher Todesbedrohung und gnadenvoller Errettung« als einen Wesenszug der Gottesgnadenvorstellungen dieser Zeit.¹⁵ Das bedeutet in bezug auf die kriegerischen Erfolge des Herrschers, daß sie letztlich nicht auf seiner persönlichen Leistung beruhen, sondern in erster Linie der Gnade Gottes zu verdanken sind.¹⁶

Auf die *fortitudo* des Königs weist auch Wipo hin, der das Bild Konrads II. ganz dem traditionellen christlichen Ideal des *rex iustus et pacificus* entsprechend zeichnet. Daher stellt er eigentlich weniger die kriegerische Tüchtigkeit als vielmehr die *clementia* des gerechten Herrschers in den Vordergrund. Zum Rückzug des Saliers ins Gebirge während seines ersten Italienzuges erklärt Wipo etwa, daß König Konrad vor niemandem als vor Gott allein und der Sommerhitze zurückgewichen sei.¹⁷ An der kriegerischen Tüchtigkeit des Herrschers will er also keinerlei Zweifel aufkommen lassen. Insbesondere sein Bericht über die Kämpfe gegen die Liutizen zeigt Konrad II. in der Rolle des tapferen Kriegers und Heerführers, der im Kampf »zuweilen bis an die Hüfte im Schlamm versank« und durch sein Vorbild die Mitstreiter anspornte. Dabei verschweigt der geistliche Verfasser auch nicht Konrads grausames Vorgehen gegen die besiegten Heiden, das er jedoch ausdrücklich als *nimis acriter* kennzeichnet. Die außergewöhnliche Brutalität und Grausamkeit der herrscherlichen Kriegführung, von der Wipo an dieser Stelle ganz offen berichtet, sucht er durch den Hinweis auf die unerhörte Ruchlosigkeit der Slawen, ihre *superstitio nefandissima*, zu rechtfertigen. Die Slawen hätten nämlich einmal ein hölzernes Bildnis des Gekreuzigten schändlich verhöhnt, bespien, mit Fäusten geschlagen, ihm schließlich die Augen ausgesto-

14 Siehe BORNSCHEUER, S. 38–41. Vgl. zur Bedeutung der *fortitudo* bei Widukind BEUMANN, Widukind, S. 126–129 und HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 232–237. KARPF, Herrscherlegitimation, S. 168f. stellt fest, daß Widukind unter den Autoren des 10. Jahrhunderts der einzige sei, »der neben den kirchlich-theologischen Herrschaftsvorstellungen auch Erinnerungen an Elemente eines heidnisch-sakralen Königtums Raum gewährt«. Dabei sei das Schlachtenglück des Heerführers der Angelpunkt dieses Bewußtseins. GÖRICH, Wende, S. 139f., bes. S. 140 A. 249 zufolge zeigt sich auch Thietmar von Merseburg bei der Schilderung des Konflikts zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry dem Ethos des Kriegeradels verpflichtet. Vgl. allgemein FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 233f.

15 BORNSCHEUER, S. 34, 72f. Zum *humilitas*-Bewußtsein siehe ebd., bes. S. 68–89, 144, 197–207.

16 Demnach ist zum Beispiel der Sieg Ottos des Großen in der Lechfeldschlacht nach Bornscheuers Interpretation nicht eigentlich Ottos Erfolg. Er verweise auch nicht auf ein angeborenes Königsheil, sondern erscheine vielmehr als göttlicher Gnadenakt und bezeuge das von Gott verliehene Heil. BORNSCHEUER, S. 26. Vgl. auch FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 233–237.

17 Gesta Chuonradi, Kap. 14, S. 35 Z. 15f.: *Rex vero Chuonradus nemini cedens, nisi soli Deo et caloribus aestivis, ...*

chen sowie Hände und Füße abgeschlagen. Für Wipo erforderte das grausame Vorgehen des christlichen Herrschers offenbar eine besondere Erklärung und eine ausdrückliche Rechtfertigung. Charakteristisch für seine geistliche Sichtweise erscheint es, wie er die allzu leidenschaftliche Brutalität des Herrschers unmittelbar mit dem Kampf für Christus verknüpft. Der Herrscher wird dadurch gerechtfertigt, daß er als »Glaubensrächer«, *ultor fidei*, auftritt.¹⁸

Indes mußte aus geistlicher Sicht ein dem laienadligen Kriegerethos zugehöriges »Lob des Blutvergießens«, das etwa auch Adam von Bremen als heidnische Sünde bezeichnet, die zu seiner Zeit verbreitet gewesen sei,¹⁹ prinzipiell verurteilt und bekämpft werden. Denn hier galt für die weltlichen Krieger weiterhin »das alte Verdikt, daß wer im Kampf tötet, eine Todsünde begeht, und wer getötet wird, zugrunde geht«.²⁰

2. Der Wandel in der Bewertung des Waffendienstes seit dem 11. Jahrhundert

Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit waren für den mittelalterlichen Herrscher in ganz anderer Weise als für neuzeitliche Monarchen notwendige persönliche Eigenschaften für eine erfolgreiche Herrschaftsausübung. Sie blieben trotz des grundsätzlichen kirchlichen Vorbehalts gegenüber dem Waffendienst stets fester Bestandteil des herrscherlichen Leitbildes. Bereits in den karolingischen Herrscherlaudes und auch in den Krönungsordines sind diese kriegerischen Herrschertugenden greifbar, denen in der Vorstellungswelt der adligen Waffenträger stets eine grundlegende Bedeutung zukam. In der langen Geschichte der Christianisierung des mittelalterlichen Adels, die zugleich als eine Geschichte der Umformung des Christentums durch die adlige Kriegergesellschaft zu verstehen ist, kommt der Epoche der ritterlich-höfischen Kultur des Hochmittelalters eine besondere Bedeutung zu. Denn in der Überlieferung dieser Zeit wird eine wesentliche Veränderung in der ethischen Bewertung der kriegerischen Seite des Herrscherbildes durch Geistliche und im Selbstbewußtsein der laienadligen Waffenträger spürbar.

Insbesondere seit dem sogenannten Investiturstreit haben sich auch kirchliche Autoren mit der Propagierung des christlichen Ritterideals so weit von der ursprünglichen Ablehnung des Waffengebrauchs entfernt, »daß man nun in der Lage war, einen Satz der Bergpredigt geradezu in sein Gegenteil zu verkehren: Selig sind die, die Verfolgung *ausüben*, um der Gerechtigkeit willen«.¹ Im Unterschied zum traditionellen geistlichen Verständnis der *militia Christi* im Sinne eines rein spirituellen Kampfes, dessen Symbolfigur der weltabgewandt

18 Ebd., Kap. 33, S. 53 Z. 14–32.

19 Adam von Bremen, II, Kap. 56, S. 201 Z. 27: ..., *ut effusionem sanguinis in laude habeant*.

20 FLECKENSTEIN, Rechtfertigung, S. 14.

1 ALTHOFF, Nunc fiant, S. 330. Zum Begriff der *militia Christi* im folgenden vgl. ERDMANN, Entstehung, S. 10f.

lebende Mönch war, wies die neue *militia*-Ideologie mit der Verpflichtung zum kriegerischen Einsatz für die Kirche und den Glauben nun allen Waffenträgern eine besondere religiöse Funktion zu. Der Waffendienst gewann einen kirchlich sanktionierten sittlichen Wert.² Dem weltlichen Adelsideal entstammende Krieger tugenden, die in vorchristlicher Zeit als allgemein anerkannte Werte noch keiner weiteren ethischen Begründung bedurften, wurden demnach christlich überhöht und konnten dann im Rahmen der ritterlich-höfischen Kultur gewissermaßen mit neugewonnener Selbstverständlichkeit propagiert werden.³

Ausgehend von der zunächst kirchlicherseits instrumentalisierten Vorstellung christlichen Rittertums entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert mit der Entfaltung einer stärker von laienadligen Werten bestimmten ritterlich-höfischen Kultur ein höfisches Ritterideal. Das Leitbild des Ritters wurde dabei keineswegs entchristlicht oder säkularisiert. Vielmehr blieb die christliche Überhöhung des Waffendienstes eine grundlegende Voraussetzung für das stärkere Hervortreten genuin laienadliger Wertvorstellungen der in neuer Weise verchristlichten Kriegergesellschaft. Beispielhaft wird das an der Konkretisierung des *miles christianus*-Ideals in der Gestalt der Ritterheiligen deutlich. Bei den Ritterheiligen handelte es sich um »die alten Kriegerheiligen wie Georg, Martin, Victor und Mauritius, die ursprünglich allerdings weniger als Krieger denn als den Kriegsdienst um ihres Glaubens willen verschmähende Christen und Märtyrer verehrt worden waren.«⁴ Mit der Entfaltung der ritterlichen Kultur trat dieser Zwiespalt aber schließlich zurück und die Heiligen verwandelten sich in Ritter.

Dabei wirkten nicht nur die geistlichen, sondern auch die laienadligen Elemente des Ritterideals sozial integrativ. Vor allem die Verpflichtung des Ritters zu Tapferkeit, Dienst und Treue hatte geradezu eine »staatstragende« Bedeutung, insofern sie die *fideles* als treue Diener und Gefolgsleute an ihre Herren band. Anknüpfend an die Forschungen Fleckensteins über das Verhältnis Friedrich Barbarossas zum Rittertum, das als gesellschaftliches Leitbild trotz aller real bestehenden rechtlichen und sozialen Unterschiede zumindest ideell die Gesamtheit der Waffenträger umfassen konnte,⁵ ist zu fragen, inwieweit etwa die Pro-

2 KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 74 zufolge zeichnet sich der Herrscher in der Epik des beginnenden 12. Jahrhunderts gegenüber der älteren Heldenepik vor allem als *rex iustus*, als Glaubenskämpfer, aus, indem sich kirchliche Züge mit dem älteren Heroentypus verbinden. Andererseits macht etwa ZOTZ, *Milites*, S. 301–382 auf ministerialisch-ritterliches Gedankengut in den zwischen 1123 und 1128 aufgezeichneten *Consuetudines* von Springiersbach-Klosterrath aufmerksam. Hier bildete die ritterliche Kultur »zum ersten Mal in der Geschichte religiöser Gemeinschaften ... den Hintergrund für die Formulierung monastischer Lebensnormen«. Ebd., S. 308.

3 Vgl. zum Ritterideal etwa Policraticus, VI, Kap. 8, S. 23 Z. 3–7: *Sed quis est usus militiae ordinatae? Tueri Ecclesiam, perfidiam impugnare, sacerdotium uenerari, pauperum propulsare iniurias, pacare prouinciam, pro fratribus (ut sacramenti docet conceptio) fundere sanguinem et, si opus est, animam ponere.* Johannes von Salisbury widmet fast das gesamte sechste Buch des Policraticus den Pflichten der *militia* als *manus rei publicae amata*. Siehe ebd., Kap. 1, S. 2 Z. 13 und die folgenden Kapitel. Zur Hochschätzung der Tapferkeit vgl. beispielsweise Wilhelm von Malmesbury, *De gestis regum Anglorum* 2, S. 525 und RICHTER, *Geschichtsschreiber*, S. 75, 99. Zum folgenden siehe auch ALTHOFF, *Nunc fiant*, S. 332f.

4 FLECKENSTEIN, *Rittertum der Stauferzeit*, S. 106. Ebd. auch zum folgenden. »Kriegerische Heilige« hat die lateinische Kirche des Abendlandes im Unterschied zur griechischen Kirche »noch viele Jahrhunderte hindurch nicht gekannt«. ERDMANN, *Entstehung*, S. 4f. und vgl. zum frühmittelalterlichen Heiligen auch ebd., S. 11f. Demgegenüber ist für das 12. Jahrhundert etwa auf das Bild Christi als *fortissimus praeliator* bei Hildegard von Bingen hinzuweisen. Dazu HEER, *Tragödie*, Kommentarband, S. 55f.

5 Zum folgenden vgl. auch FLECKENSTEIN, *Friedrich Barbarossa*; DERS., *Turnier*.

pagierung laienadliger beziehungsweise ritterlicher Leitvorstellungen gegebenenfalls im Sinne einer Erweiterung des weltlichen Legitimationsrahmens des Königtums eingesetzt wurde. War es anfangs die Kirche, die den Anstoß zur Entwicklung einer christlichen Ritterideologie gab und diese für ihre Zwecke zu nutzen suchte, so griff Fleckenstein zufolge in der Barbarossazeit nun auch der staufische Kaiser die Ritteridee auf, um sich ihre integrative Kraft zunutze zu machen. Propagiert man seitens des Herrscherhofes tatsächlich ritterliche Tugenden wie Tapferkeit im Kampf oder Treue im Dienst, dann doch wohl mit dem Ziel, die *fideles*, und zwar nicht nur die unteren Schichten der Waffentragenden, sondern namentlich auch die *principes* und letztlich alle *fideles* des Herrschers, als *milites* für die Sache von Kaiser und Reich zu mobilisieren. Konkret ist hier vor allem auf Barbarossas langjährige Kämpfe in Italien hinzuweisen. Um die *fideles* im kriegerischen Einsatz für Kaiser und Reich trotz der damit verbundenen Belastungen »bei der Stange zu halten«, bedurfte es nicht nur entsprechender materieller »Belohnungen«. Vielmehr spielte nicht zuletzt die Legitimierung und die geistige Überhöhung der herrscherlichen Kriegführung und des Kampfes für Kaiser und Reich eine wesentliche Rolle.

Da vor allem in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits und im Zuge der päpstlichen Kreuzzugspropaganda genuin laienadlige Tugenden und Leitvorstellungen eine Umwertung erfahren hatten, die sie als nicht mehr heilsbedrohend, sondern vielmehr sogar als heilsfördernd erscheinen ließen, stellt sich zugleich die Frage nach den Auswirkungen, die dieser grundlegende Wandel in bezug auf die lange Zeit vorrangig von geistlichen Idealen bestimmte Herrscherdarstellung hatte. Vor dem Hintergrund der hier nur kurz angedeuteten mentalen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen geht es im folgenden also darum, die Bedeutung ritterlicher beziehungsweise laienadliger Ideale in der Herrscherdarstellung selbst und als gewissermaßen propagandistisch genutzte Mittel herrscherlicher Politik am Barbarossahof und in seinem Umfeld zu untersuchen.

3. Die *fortitudo* und *strenuitas* Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung

Übereinstimmend werden von den stauferzeitlichen Autoren stets die *strenuitas* und *fortitudo* Barbarossas hervorgehoben.¹ In seinem Gestabericht über den Aufstieg des Staufergeschlechts rühmt Otto von Freising schon an Barbarossas Vater und Großvater ihre herausragende kriegerische Tüchtigkeit und ihre unerschütterliche Treue im Dienst für das salische Kaiserhaus und das Reich, so daß sie als vorbildliche, dem ritterlichen Herrscherideal entsprechende Adlige erscheinen.² In einem eigenen Abschnitt demonstriert er dann, wie Friedrich Barbarossa sich »von früher Jugend an mit kriegerischen Pflichten abgemüht« und

1 Vgl. KÜHNE, Herrscherideal, S. 28f., 34f.

2 Zur Darstellung Herzog Friedrichs I. siehe Gesta, I, Kap. 8, S. 144 Z. 7–11: *Hic, cum esset consilio providens, armis strenuus, ad curiam imperatoris assumptus per multos dies ibidem militarat strenuissimique ac*

bereits als junger Mann eine Reihe von Heldentaten vollbracht habe, wobei er als ritterlicher Krieger und als tüchtige Herrscherpersönlichkeit seinen Ahnen nicht nur gleichzukommen, sondern sie schon bald zu übertreffen schien.³

Auch Rahewin, der in seinen ausführlichen Schilderungen der Waffentaten Barbarossas allgemein eine noch enthusiastischere Bewunderung für heldenhaften Mut und kriegerische Tüchtigkeit erkennen läßt als sein bischöflicher Herr,⁴ rühmt die Erfahrungheit des Kaisers in *bellicis negotiis*. Wird Barbarossa in einem Weingartener Gedicht als *bellator fortis* bezeichnet, so nennt Rahewin ihn geradezu *bellorum amator*.⁵ In Rahewins Beschreibung der Persönlichkeit Barbarossas heißt es, es sei dem Kaiser als größere Zier erschienen, »daß in seinem Lager eher die Pracht des Mars erstrahlte als die der Venus«. ⁶ Rahewin griff hierbei auf eine Formulierung des Sidonius Apollinaris zurück, die er gemäß seinen Intentionen in aufschlußreicher Weise abwandelte. Im Unterschied zum Sidoniusbrief, in dem davon gesprochen wird, daß die Pracht des Mars nicht kleiner erschien als die der Venus, stellte Rahewin für Barbarossas Lager offenbar bewußt den Vorrang des Mars und damit des kriegerischen Elements heraus.⁷

nobilissimi militis officium implens in omnibus periculis suis viriliter imperatori astiterat. Herzog Friedrich I. habe lange Zeit *strenuus* regiert und sei dann *post multa virtutum suarum insignia* in gesegnetem Alter gestorben. Ebd., S. 148 Z. 1f. und Kap. 9, S. 148 Z. 4f. Siehe auch die Szene der Berufung Friedrichs zum Herzog von Schwaben ebd., Kap. 8, S. 144 Z. 11–29, bes. Z. 13f., wo ihn Heinrich IV. als *virorum optime, quem inter omnes in pace fidelissimum et in bello fortissimum expertus sum*, anspricht. Vgl. dazu Gesta, S. 9. Otto kennzeichnet Herzog Friedrich II. als *fortissimus* und *strenuissimus dux* (ebd., Kap. 13, S. 154 Z. 19 und Kap. 27, S. 180 Z. 16) sowie als *in bellis fortis* (siehe ebd., Kap. 12–14, S. 150–156, bes. Kap. 12, S. 152 Z. 12–16). Vgl. auch Burchard von Ursberg, S. 13 Z. 13: *Fridericus ... dux, utpote vir armis strenuus, ...*

3 Gesta, S. 118 Z. 19f.: ... *a prima adolescentia bellicis desudasse cognoscaris officis, ...* Ebd., Z. 21 wird Barbarossa allgemein als *fortis in adversis* gerühmt. Zu den Heldentaten des jungen Friedrich vgl. Gesta, I, Kap. 27, S. 180 Z. 16 – Kap. 28, S. 182 Z. 19, bes. ebd., Kap. 27, S. 180 Z. 16–21: *Creverat Fridericus, Frederici strenuissimi ducis filius, militieque cingulum iam sumpserat, nobilis patris futurus heres nobilior. Igitur bone indolis virtutem non dissimulans, educatus, ut assolet, ludis militaribus, ad seria tandem tyrocinandi accingitur negotia, adhuc patre vivente terramque suam plenarie tenente.* Ebd., I, Kap. 28, S. 182 Z. 17f.: *Hec et alia tam ardua in ipsa puerili etate gessit negotia, ...* Vgl. auch das Lob bei Gottfried, Gesta, V. 2, S. 1: *Tu minor etate, Friderice, prior probitate.* Nach KÜHNE, Herrscherideal, S. 26f. ist es für das mittelalterliche Herrscherbild typisch, daß der Sproß aus edlem Geschlecht größere Begabung zeigt, als es seinem Alter nach zu erwarten wäre. Zur ritterlichen Erziehung Barbarossas vgl. FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1034f.

4 Apelt hat in bezug auf die Personenschilderung der Rahewinschen Gesta darauf hingewiesen, daß die Tugend der Tapferkeit und der kriegerischen Tüchtigkeit dort eine »dominierende Stellung« einnähme und eines der wichtigsten Kriterien zur Beurteilung von Personen darstelle. APELT, S. 111, 136. Ebd., S. 110: »Rahewin hebt an den Personen in seinem Werk vor allem die Eigenschaften hervor, die diese bei dem Leser als Helden auszeichnen. Stets überragen sie ihre Umwelt und übertrumpfen ihre Gegner. Vom Kaiser unterscheiden sie sich oft nur durch den Grad der Annäherung.«

5 Gesta, III, S. 396 Z. 8: ... *exercitatum bellicis negotiis animum ...*; ebd., Kap. 10, S. 408 Z. 17f.: *fortissimus*; Gesta IV, Kap. 86, S. 708 Z. 28f.: *Bellorum amator, sed ut per ea pax acquiratur, ipse manu promptus, ...* Vgl. auch das wohl um 1220 entstandene Weingartener Gedicht bei KRUSE, Weingartener Gedicht, S. 19 Z. 3–5: ... *cesit [!] certamine nullo. Dissona compegit, dum prelia plura peregit. Discordes [!] stravit, quia tempora pacis amavit.* Und ebd., Z. 15: *bellator fortis.*

6 Gesta, IV, Kap. 86, S. 710 Z. 24–26: ..., *cui magis hoc decorum, ut in castris suis potius Martis pompa radiet quam Veneris.* Dt. zit. nach ebd., S. 711 Z. 28f.

7 Apollinaris Sidonius, IV, 20, S. 71 Z. 4f.: ... *cuncta prorsus huiusmodi, ut in actione thalamorum non appareret minor Martis pompa quam Veneris.*

Acerbus Morena charakterisiert Barbarossa nicht nur als kühn und unerschrocken, sondern sogar als *bellicosissimus*. Entsprechend benennt Otto Morenas programmatische Einleitung neben den Wohltaten, die Barbarossa seinen Freunden erwiesen habe, insbesondere die kaiserlichen Waffentaten als Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung. Erklärermaßen wollte Otto berichten, »welche Städte und Orte er [sc. der Kaiser] durch seine Macht einnahm und zerstörte«, »welche Kämpfe von welchem Ausmaß und zu welcher Zeit er in Italien führte« und wie er »die Feinde des Imperium seiner Botmäßigkeit unterwarf«. ⁸ Und er bezeugt dann auch immer wieder die Tapferkeit und die Kampftüchtigkeit des Kaisers und seiner Mitstreiter, die stets mannhaft, kraftvoll und *acriter* kämpfen. Barbarossa rühmt er unter anderem als ausgezeichneten Bogenschützen, der bei der Belagerung Cremas selbst viele Feinde getötet habe. ⁹

Im Kampf zeichnet sich der Kaiser nach der Darstellung der Chronisten durch eine erstaunliche Schnelligkeit und Gewandtheit aus, so daß er etwa selbst bislang als uneinnehmbar geltende Plätze in kurzer Zeit erobern kann. ¹⁰ Burchard von Ursberg beschreibt Barbarossa als im Waffenhandwerk tüchtigen und kampferfahrenen Mann von strenger Sinnesart, kräftigem Körperbau, der in Beratungen klug und in der Ausführung seiner Angelegenheiten männlich sei, sich den Sanftmütigen gegenüber leutselig zeige, die Hochmütigen aber in die Schranken weise. ¹¹ Ähnlich berichtet Otto von St. Blasien von der Tapferkeit des Kaisers, der immer und überall unerschrocken gewesen sei. ¹² Gottfried von Viterbo rühmt die erstaunliche kämpferische Kraft Barbarossas, die er im übrigen als

8 Siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 167 Z. 6f. (*bellicosissimus*, ..., *audax et intrepidus*) und ebd., S. 1 Z. 4f., 8–10. Dt. zit. nach Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 35.

9 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 92 Z. 4–6. Zur kriegerischen Tüchtigkeit Barbarossas und seiner Mitstreiter siehe etwa ebd., S. 30 Z. 5–18; S. 31 Z. 16 – S. 33 Z. 10; S. 48 Z. 9 – S. 50 Z. 9; S. 55 Z. 5 – S. 56 Z. 8; S. 71 Z. 15–18; S. 87 Z. 4–9. Vgl. auch die Charakteristiken der Fürsten aus der Umgebung des Kaisers von Acerbus Morena ebd., S. 169 Z. 8 – S. 170 Z. 23. Im übrigen unterstreicht auch Rahewin das Geschick des Kaisers im Umgang mit Pfeil und Bogen. Gesta, III, Kap. 86, S. 710 Z. 8–12: *Si venationibus exercetur, in equis, in canibus, accipitribus ceterisque eius generis avibus instituendis, spectandis, circumferendis nulli secundus. In birsando ipsemet arcum tendit, spicula capit, implet, expellit. Eligis quod feriat, quod elegeris ferit.* Zur Bedeutung der Jagd vgl. auch unten A. 43.

10 Den Kampf Barbarossas gegen die Genuesen kommentiert Rahewin folgendermaßen: ... *mira celeritate ac facilitate eos deterruit et ad pacis pacta confugere compulit*, ... Gesta, IV, Kap. 12, S. 534 Z. 14f. Siehe auch ebd., Kap. 41, S. 596 Z. 12–14: ... *, quoddam castrum, quod Mons Sancti Iohannis vocabatur, usque ad id tempus inexpugnabile habitum, obsessum et brevi tempore captum est.* Zur Eroberung der Burg Trezzo vgl. Gesta, III, Kap. 35, S. 468 Z. 29–32: *Augustus commodum ratus ad transitum suorum, si prefatum castrum sue subigeret potestati, obsidione cingit, obpugnat et in brevi expugnat. Castellani enim disciplina militum et ingenio contenti paulisper quidem primos sustinere impetus, ... Brescia wird ebenfalls im Nu überwältigt: Sed momento temporis laceratis eius viribus subacta est.* Ebd., Kap. 30, S. 454 Z. 32f. Siehe ebenso Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 7 Z. 25f.: ... *Romanis resistentibus Urbe arcetur, quos forti aggressionem in brevi expugnans, multis occisis, ...* Vgl. auch Burchard von Ursberg, S. 32 Z. 12–16: ... [sc. imperator (d. Verf.)] *ad inexpugnabilem arcem Nonum iter arripuit. Que licet esset sita in scopulo eminentissimo, habens auditum tantum per iter angustissimum, imperator sollertissimus ipsam tamen fortiter expugnavit gentemque frenavit superbam.*

11 Burchard von Ursberg, S. 22 Z. 34 – S. 23 Z. 3: *Erat enim vir armis strenuus, acer animo, exercitatus in bellis, corpore robustus, in consiliis providus, in negotiis peragendis virilis, affabilis mansuetus, superbis resistens, ingenio subtilis, memoria excellentissimus.* Siehe zu *acer animo* auch etwa ebd., S. 28 Z. 10.

12 Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 8, Z. 20f.: *Imperator ..., ut semper et ubique impertentus, ...* Ebd., Kap. 23, S. 32 Z. 14f. und S. 34 Z. 16; Kap. 35, S. 52 Z. 29 und auch ebd., Z. 21f.

Friderica potentia anspricht.¹³ Auch etwa Helmold von Bosau und der aus der Perspektive der italienischen Gegner des Kaisers urteilende Verfasser der *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* bezeichnen ihn als *fortissimus*.¹⁴

Ansonsten kommt dem Lob der Waffentaten und der *fortitudo* des Herrschers vor allem in der panegyrischen Dichtung zentrale Bedeutung zu. Einleitend erklärt Gunther programmatisch, in seinem Werk die tapferen Taten, die *forcia gesta*, Barbarossas rühmen zu wollen. Dabei betont er, daß er nur die herausragendsten erwähne, weil kein Buch alle fassen könne.¹⁵ Entsprechend der Tendenz seiner Vorlage weist er darauf hin, daß bei der Königserhebung Friedrichs, der sich bereits in jungen Jahren als *fortiter* erwiesen habe, dessen *forcia facta* gerühmt worden seien.¹⁶ Ansonsten lobt Gunther Barbarossa nicht nur als *fortis ad instantes casus* und *fortissimus*, sondern zeichnet ihn darüber hinaus als geradezu von wilder Kampfwut erfüllten Herrscher.¹⁷ Der Carmendichter erklärt allgemein, daß der Kaiser, den die *natura* zugleich mit erstaunlicher Tapferkeit und Weisheit begabt hätte, keinem im Waffengebrauch nachstünde.¹⁸

In seiner Schilderung des Polenfeldzuges (1157) demonstriert Rahewin gleichsam modellhaft die zupackende Tatkraft, die überlegene heldenhafte Tapferkeit sowie allgemein die kriegerische Tüchtigkeit des Kaisers und ihre niederschmetternde Wirkung auf dessen Feinde. Seinem bischöflichen Herrn und Lehrer folgend, eröffnet Rahewin seine Fortsetzung der Gestadargestaltung mit dem Lob des lange nicht mehr gekannten Friedens, der in Deutschland unter der weisen Herrschaft Friedrich Barbarossas erreicht worden sei. Rahewin betont, daß der Kaiser solche Ruhe jedoch nicht zum Müßiggang und zu lockenden Vergnügungen mißbraucht habe. Denn er habe es für unwürdig gehalten, »seinen in kriegerischer Tätigkeit geschulten Geist ohne Nutzen für das Reich durch Nichtstun erschaffen zu lassen«.¹⁹ Damit

13 Gottfried, *Gesta*, 34, V. 898–900, S. 34: *Arva premit populi miranda potentia regis;/ Castraque contingit populis obsessor adegit;/ Plurima circuitu menia rupta cadunt*. Ebd., 1, V. 82f. S. 4: *Scismate fervente, Friderica potentia venit;/ Que Mediolanum post multa potenter ademit*. Vgl. auch zur herrscherlichen *fortitudo* ebd., 5, V. 175, S. 7.

14 *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 240. Nach Helmold von Bosau, I, Kap. 87, S. 169 Z. 23f. versammelt der *fortissimus cesar Frethericus* alle *principes Saxonie* zur Belagerung Mailands. Ebd., S. 138 Z. 32f. heißt es über den gerade zum König erhobenen Barbarossa: *Invaluitque sapientia et fortitudine super omnes inhabitantes terram*.

15 Ligurinus, 1, V. 114–117, S. 159 und 4, V. 594–602, S. 295.

16 Ligurinus, 1, V. 159–161, S. 161: *Incipiat, quo prima sacra, Friderice, tulisti / Sceptra manu – licet ante quidem non pauca relatu / Digna – vel a tenero gessisti fortiter aevo*. Ebd., V. 347–350 und 354f., S. 172: *Friderici curia nomen / Tota canit, moresque probos et forcia facta / Extollunt, dignum sceptris utroque petendum / Cogendumque ferunt. ... / Pars operum titulos iactant aeque minoris / Vix aequanda viris annisque valentibus acta*. Nicht auf die kämpferische, sondern vielmehr auf die innere Stärke beziehen sich die *documenta forcia*, von denen in bezug auf Barbarossas Verhalten gegenüber dem um Gnade bittenden Vasallen, dem er während der Krönungsfeier keine Gnade gewährt, die Rede ist. Ebd., V. 473, S. 179.

17 Ligurinus, 1, V. 292 und V. 285, S. 168: *belloque ferox et pace modestus*; 3, V. 402, S. 286: *validus princeps*; 4, V. 34, S. 266: *fortissime cesar*. Vgl. auch ebd., 10, V. 447, S. 485: *ira ferox animi* [sc. *imperatoris* (d. Verf.)]; 1, V. 526, S. 183: *usti fera principis ira*; 5, V. 431, S. 320: *invicti fera principis ira*. Schon STACH, *Dichtung*, S. 406 betont die »kampfesfreudige Grundstimmung« des Ligurinus.

18 *Carmen de gestis*, V. 57 und 59f., S. 3: *Vir pietate vigens nullique secundus in armis, ... Cui geminum munus dederat natura biformis:/ Ut fortis sapiensque foret, mirandus utroque*. Vgl. auch ebd., V. 365, S. 13f. und V. 688, S. 24: *rex bello fortis et armis*.

19 *Gesta*, III, S. 396 Z. 6–9: *Imperator autem tanta quiete non ad otium, non ad voluptatum illecebras*

leitet der Chronist zur ersten ruhmreichen Heldentat über, bei der sich Barbarossa im Vergleich zu seinem Vorgänger sogleich als *altioris spiritus et acioris ingenii princeps* erweist.²⁰ Im Ligurinus heißt es entsprechend, Barbarossa habe diesen Krieg als willkommene Probe seiner Tapferkeit begonnen.²¹

Der Gestabericht Rahewins über den Polenfeldzug stimmt zum größten Teil fast wörtlich mit Barbarossas Brief an Wibald von Stablo überein und entspricht in seiner Tendenz, den Herrscher als machtvollen und siegmächtigen Heerführer zu zeigen, den Intentionen der herrscherlichen Selbstdarstellung:²² Um die Polen für die Mißsachtung der Reichsgewalt zu bestrafen, dringt der Kaiser mit einem starken Heer in Polen ein, »obwohl es durch Kunst und Natur außerordentlich stark befestigt ist, so daß die früheren Könige und Kaiser unter großen Schwierigkeiten kaum bis zur Oder gelangt waren«. ²³ Barbarossa aber durchbricht im Vertrauen auf die göttliche Hilfe, die dem Heer sichtbar voranschreitet, die Sperren, welche die Polen an engen Stellen durch Fälln dichter Wälder errichtet und kunstvoll als großes Bollwerk angelegt haben. Es gelingt ihm wider Erwarten, mit dem ganzen Heer die Oder zu überqueren, die an dieser Seite »ganz Polen wie eine Mauer umgibt« und durch ihre Tiefe und Strömung eigentlich jeden Zugang verwehrt.²⁴ Durch das für sie unvorhergesehene Unheil werden die Polen entmutigt und heftig erschreckt, da sie nun erkennen müssen, daß ihnen nur noch der Untergang und die Verwüstung ihres Landes übrig bleiben. Obwohl sie mit Hilfe der benachbarten Völker ein sehr großes Heer gesammelt haben, glauben sie, ihr Leben nur noch durch Flucht retten zu können. So sehr werden sie von Verzweiflung gepackt, daß sie ihr Land mit eigenen Händen verwüsten und Burgen, die noch nie ein Feind eroberte, zerstören, damit sie vom Kaiser nicht mehr genutzt werden können. Den drohenden Untergang vor Augen sieht sich der polnische Herzog gezwungen, sich mit allen Mitteln darum zu bemühen, »unter das Joch der römischen Oberhoheit« zurückkehren zu dürfen und die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen. Der Kaiser wiederum, der »seinen unerwartet raschen, plötzlichen und von Gott verliehenen Sieg nicht mit Blut beflecken« will,²⁵ läßt sich schließlich gnädig dazu herab, die Unterwerfung des Herzogs anzunehmen. Am Ende kehrt der *augustus* nach glorreichem Sieg unter Gottes Geleit glücklich zurück.²⁶

abutebatur. Indignum siquidem ratus est, si exercitatum bellicis negotiis animum sine utilitatibus imperii per desidiam dissolvi pateretur. Vgl. ebenso Ligurinus, 6, V. 7–10, S. 329.

20 Siehe Gesta, III, Kap. 2, S. 400 Z. 7f. Siehe demgegenüber zum Negativbild Lothars III., das Otto von Freising in seiner Gestadarstellung entwirft, Gesta, I, Kap. 18, S. 160 Z. 2–4; Kap. 21, S. 164 Z. 7 – S. 166 Z. 8; Kap. 22, S. 166 Z. 14–18.

21 Ligurinus, 6, V. 11f., S. 329: *Erga novam nactus temptandi fortia causam / Constituit sevis indicere bella Polanis.* Vgl. zum Polenfeldzug insgesamt auch Ligurinus, 6, V. 11–139, S. 329–336.

22 Siehe zu DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 24 – S. 305 Z. 18 unten im Abschnitt III.4., S. 93. Wörtliche Anklänge lassen darauf schließen, daß wohl auch der Dichter des Carmen de gestis den genannten Brief kannte. Vgl. Carmen de gestis, V. 1589–1614, S. 52f.

23 Dt. zit. nach Gesta, III, Kap. 3, S. 401 Z. 18–20. Vgl. auch entsprechend Ligurinus, 6, V. 89–94, S. 333f. In der Beschreibung Polens, die Rahewin seinem Bericht über den Feldzug voranstellt, betont er die Wildheit der Bevölkerung, nämlich die *atrocitas* und *ferocitas* jener *natio*, die *pene barbara et ad pugnam promptissima* sei. Auf diesem Hintergrund kann die militärische Leistung Barbarossas in noch strahlenderem Licht präsentiert werden. Ebd., S. 398 Z. 7–9 und Z. 16f. Siehe zum folgenden Gesta, III, Kap. 3, S. 400, Z. 14 – S. 402 Z. 5.

24 Vgl. ebenso Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 7 Z. 11f.: ... *transitoque preter spem quodam fluvio cum exercitu* ...

25 Vgl. Gesta, III, Kap. 4, S. 402 Z. 10–22. Dt. zit. nach ebd., S. 403 Z. 23–25.

Ansonsten bieten insbesondere die Italienzüge den Chronisten und Dichtern reichlich Gelegenheit, die heldenhafte Tapferkeit und überlegene Kampfkraft Barbarossas zu demonstrieren.²⁷ Gunther betont etwa, daß es angesichts der Fülle unmöglich sei, alles zu beschreiben, »Was auf dem Weg ins italische Land und wieder zur Heimat / Kehrend, oder wo immer, der König so tapfer wie weise / Jemals vollbracht hat.«²⁸ In den sogenannten Marbacher Annalen wird als Beispiel für die *clara et fortia bella*, die der Kaiser *cum maximo labore et sudore et strage suorum* gegen die Lombarden geführt habe, eine erfolgreiche Kriegslist des Kaisers während der Belagerung Alessandrias geschildert. Dabei läßt der Annalist den Kaiser als Sieger aus diesen Kämpfen hervorgehen, obwohl dieser die Belagerung in Wirklichkeit nach einem halben Jahr aufheben und erfolglos abziehen mußte.²⁹

Otto von Freising schildert, wie sich der Kaiser bei der Eroberung Spoletos selbst als tapferster Kämpfer gezeigt habe. Vom kaiserlichen Heer belagert, seien die Spoletaner mit Schleuderern und Bogenschützen vor die Mauern gezogen »und erstachen und stießen nieder, so viele sie konnten«. Als der Kaiser das sah, habe er ausgerufen: »Das scheint mir ein Spiel mit Knaben, kein Kampf mit Männern zu sein«. Auf seinen Befehl hätten sich nun die Kaiserlichen mutig auf die Gegner gestürzt. Die Hindernisse der Wälle seien infolge der Tapferkeit der erhitzten Gemüter wie ebenes Land überstiegen, die Spoletaner niedergemacht und zur Flucht gezwungen worden, obwohl sie einige Zeit männlich Widerstand geleistet hätten.³⁰ Niemand sei in diesem Kampf rühriger gewesen als der Kaiser, keiner, auch kein gemeiner Krieger, entschlossener, die Waffen zu ergreifen, keiner, auch kein Söldner, bereiter, sich Gefahren auszusetzen als er: »Schließlich drängte er selbst von der Seite, wo bei dem bischöflichen Sitz der Hauptkirche die Stadt wegen der Steilheit des Berges fast unzugänglich erschien, nicht nur seine Leute durch Zuruf zum Angriff und zwang sie durch Drohungen dazu, sondern gab auch den anderen ein Beispiel, und indem er unter schwerster Gefahr in eigener Person den Berg erstieg, drang er in die Stadt ein.«³¹

26 Gesta, III, Kap. 5, S. 404 Z. 2f.: ..., *gloriosam adeptus victoriam Deo duxe feliciter augustus revertitur*. Vgl. ebenso Annales Marbacenses, S. 49 Z. 31f.: *Imperator Fridericus, expugnatis Polonis cum triumpho reversus*, ... Vgl. ebenso im Brief Barbarossas DF I, Nr. 181, S. 305 Z. 18.

27 Vgl. dazu beispielsweise Burchard von Ursberg, S. 23 Z. 14–16 und etwa auch Helmold von Bosau, II, Kap. 106, S. 207 Z. 23–27: *In diebus illis* [sc. 1167 (d. Verf.)] *Frethericus imperator morabatur in Italia, et contritae sunt rebelliones Longobardorum a formidine* [Textvariante nach A. I: *fortitudine*] *virtutis eius, et effregit civitates multas populosas atque munitas, et abusus est Longobardia supra reges qui fuerunt ante eum diebus multis*.

28 Ligurinus, 4, V. 598–602, S. 295. Dt. zit. nach Gunther, hg. von STRECKENBACH, S. 98.

29 Annales Marbacenses, S. 54 Z. 1–14, bes. Z. 1–3: *In Lombardia* [!] *vero clara et fortia bella gerens cum maximo labore et sudore et strage suorum, cum pactione infinite pecunie eos ad deditionem coegit*. Burchard von Ursberg, S. 53 Z. 5–7 berichtet zur Belagerung Alessandrias wahrheitsgemäß über die Niederlage des Kaisers, die der Chronist allerdings fälschlicherweise damit zu erklären sucht, daß Heinrich der Löwe den Kaiser in dieser Situation treulos verlassen hätte. Vgl. dazu auch Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 32 Z. 4 – S. 33 Z. 4. Die Marbacher Annalen melden im übrigen nur kurz die Kaiserkrönung *in magna Romanorum dissensione et occisione*, den triumphalen Sieg über die Polen, die erste Belagerung Mailands, die Eroberung Cremas, die Einnahme und Zerstörung Mailands 1162 und die Unterwerfung Heinrichs des Löwen. Annales Marbacenses, S. 49 Z. 29–32 und Z. 37f., S. 50 Z. 12f. und Z. 18, S. 52 Z. 6–8 und Z. 24f.

30 Siehe Gesta, II, Kap. 37, S. 360 Z. 2–6: *Videns hoc princeps: ›Ludus, ait, ›hic puerorum, non virorum videtur concertatio‹. Dixit suosque fortiter in adversarios ruere iubet. Quo sine mora facto vallorumque obstaculis tamquam plano ex ferventium animorum fortitudine transmissis, ceduntur Spoletani ac aliquamdiu viriliter resistentes cedere coguntur*. Vgl. auch Ligurinus, 4, V. 255–257, S. 277f.

31 Gesta, II, Kap. 37, S. 360 Z. 13–20: *Nullus in illa concertatione privatus principe strennuior, nullus nec*

Im Fall Genuas, das durch seine natürliche Lage besonders geschützt erschien, habe sich der *augustus* Rahewin zufolge nicht gescheut, »selbst mit der Natur zu kämpfen, denn er glaubte, was jene durch die Lage des Ortes uneinnehmbar gemacht hatte, durch hohen Mut und Tapferkeit überwinden zu müssen«. ³² Furchtlos und fast tollkühn scheut der Herrscher keine Gefahr, selbst wenn er nur wenige Leute zu seinem Schutz bei sich hat. ³³

Burchard von Ursberg bezeugt ebenfalls den Mut und die Unerschrockenheit des Kaisers, der sich in der Schlacht von Carcano erst auf Bitten seiner Leute vom Schlachtfeld zurückgezogen habe, als die Feinde bereits die Oberhand gewonnen hätten. ³⁴ Burchard, Otto Morena und die *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* berichten, daß im Kampfgetümmel das Pferd des Kaisers getötet worden sei. Die Kölner Königschronik bezeichnet Barbarossa bei der Schilderung einer solchen Szene als tüchtigen *miles* und schreibt ihm gleichzeitig im Blick auf seine Rolle als Kaiser sogar unvorsichtiges Verhalten zu. ³⁵ Im

gregarius miles ad sumenda arma promptior, nullus ad periculorum exceptionem nec conducticius eo paratior. Denique ea ex parte, qua maioris ecclesie pontificalem sedem versus ex convexo montis inaccessibilior civitas videbatur, ipse non solum suos ad assultum adhortatione urgebat, minis cogebat, verum etiam aliis exempla prebebat – non sine maximo periculo montem in propria persona ascendens – eamque impit. Dt. zit. nach ebd., Z. 20–25.

32 Siehe Gesta, IV, Kap. 12, S. 534 Z. 24–27: *Augustus autem nullo horum motus etiam cum natura certare non diffidebat, ut, quod illa situ loci inexpugnabile fecerat, ipse magnitudine animi ac virtute superandum putaret.*

33 Obwohl Piacenza mit Mailand verbündet ist und der Kaiser es nach ebd., Kap. 31, S. 580 Z. 31f. des Abfalls verdächtigte, betritt er die Stadt *cum paucis tamen sine pavore*. Siehe auch die Unterwerfung der Isola Comacina ebd., Kap. 30, S. 580 Z. 5–19: *Nec mora, cum paucis quos secum habebat naves ingressus cepit remigare. Insulani dum principis spiritum simul et audaciam cognovissent, divino quodam timore concussi obviam navigio pergunt, pacem petunt, cum magno plausu et alacritate venientem excipiunt, fidelitatem iurant, muneribus honorant. ... Quid amplius mirandum in hac victoria? An principis magnanimitas, quod tantam rem hoc modo attemptare non metuit, an felicitas, quod rem adeo periculosam sine periculo devicit? Sed utrumque mirabile, quod et aggredi ausus, et quod tanta felicitate ac facilitate gloriosum complevit triumphum.* Der *Chronica regia*, Rec. II (eigentlich *Chronica s. Pantaleonis*), a. a. 1154, S. 92 zufolge erlangt Barbarossa nach seiner Kaiserkrönung *parva manu suorum* einen blutigen Sieg über die aufständischen Römer. Vgl. auch ebd., a. a. 1176, S. 128.

34 Burchard von Ursberg, S. 42 Z. 21–23 und S. 29 Z. 12–16: *Ubi regius exercitus aliquantisper retroversus est. Imperator vero confidentissimus, cum tanti belli vicissitudines ita alternari conspiceret, continuo se in hostes invexit et eosdem moribundos urbis sue menia subire coegit. Post talem belli gloriam ...* Zur Unerschrockenheit des Kaisers siehe auch ebd., S. 41 Z. 21–26: *... et Brixianenses arcem Inerviium obsidentes fortiter fugavit. Cumque rediret, Mediolanenses et Brixianenses, prout ante se iactaverant, cum eo bellum inire simulabant; quos ubi conspexit propius accedere, ilico de equo prosiliit ibique securus cibum sumpsit.* Vgl. auch ebd., S. 34 Z. 11–13. Rahewin schildert in Gesta, IV, Kap. 45, S. 600 Z. 28 – S. 602 Z. 2, wie sich Barbarossa auch von einem Magier, einem *validus maleficus*, der ihn töten wollte und ihm noch unter der Folter damit drohte, daß er ihm bald in den Tod nachfolgen werde, nicht im geringsten beeindrucken ließ.

35 Burchard von Ursberg, S. 43 Z. 6–8: *... et tunc imperator super ponte munitissime urbis pedes remansit equo multis vulneribus interempto.* Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 145 Z. 2–4: *Et supra pontem fossati dum acriter imperator inter hostes preliaretur, equus eius ibi confoditur et ipse aliquantulum vulneratus est. Chronica regia, a. a. 1159, S. 103: Ibi sub eo equus suus optimus est interfectus, et ipse inter clipeum et corpus lancea crudeliter est petitus. In alium tamen transiliens equum, per gratiam Dei intactus et omnino incolumis evasit, miles strenuus, imperator incautus, felix uterque.* Trotz der feindlichen Übermacht habe es der Kaiser nach ebd., a. a. 1176, S. 128 nicht mit seiner Würde vereinbaren können, einen Kampf zu vermeiden und den Feinden den Rücken zu kehren: *Quod dum imperatori per exploratores certius intouisset et a quibusdam suaderetur, ut tantae multitudini ad tempus cederet et bello abstineret, indignum*

Carmen de gestis erscheint Barbarossa als *regius miles victor*³⁶ und Sicard von Cremona rühmt den Kaiser als *miles strenuus et magnanimis*, während die Annales Cameracenses ihn sogar *heros* und *domnus heros* nennen.³⁷

Barbarossa gilt den stauferzeitlichen Autoren demnach allgemein als tapferer und unerschrockener Kämpfer, wobei er als vorbildlicher *miles* selbst in der vordersten Reihe seiner Truppen kämpft.³⁸ Neben seiner unerschütterlichen Tapferkeit, seinem unerschrockenen Mut und seiner rastlosen Tätigkeit als ritterlicher Krieger werden aber auch Barbarossas überlegene Fähigkeiten als Heerführer herausgestellt. Otto Morena rühmt ihn als *peritissimus omnibus suis militibus*, und allgemein erscheint er bei der Vorbereitung und Durchführung militärischer Unternehmungen als unermüdlich, umsichtig, klug und vorausschauend.³⁹

Der Ligurinusdichter erklärt in Anlehnung an Sallust ausdrücklich, daß Barbarossa sich nicht nur als vorbildlicher Ritter in den Kampf stürzt, sondern gleichzeitig auch als besonnener Heerführer seine Pflicht erfüllt.⁴⁰ Das Carmen de gestis schildert einerseits, wie Bar-

iudicans imperatoriae maiestati hostibus terga dare, assumptis his qui de civitate erant et his qui cum archiepiscopo venerant, hostibus viriliter occurrit.

36 Carmen de gestis, V. 2123f., S. 70.

37 Sicard von Cremona, S. 165 Z. 17 und Annales Cameracenses, S. 540 Z. 4 und S. 541 Z. 51 (a. a. 1167). Der vermutlich englische Verfasser des fiktiven kaiserlichen Briefes an Saladin läßt den bereits in hohem Alter stehenden Barbarossa damit drohen, daß seine Rechte noch keineswegs durch Alterschwäche kraftlos geworden sei, sondern durchaus noch das Schwert führen könne. Siehe *Ex rerum Anglicarum scriptoribus saeculi XII. et XIII.*, S. 111 Z. 36f., S. 197 Z. 39f., S. 278 Z. 21f.: ... *dextera nostra, quam senio arguis effetam, gladio vibrare didicit*, ...

38 KÜHNE, Herrscherideal, S. 32 zufolge ist es gemäß dem »volkstümlich-epischen Herrscherideal« Königspflicht, im Kampf, der als das eigentliche Element des ritterlichen Epos mit unermüdlicher Freude geschildert werde, selbst in der vordersten Reihe zu kämpfen. Vgl. auch FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 233f. Im übrigen wird Barbarossa auch von Hildegard von Bingen dazu aufgefordert, als *armatus miles* dem Teufel tapfer zu widerstehen, damit er von Gott nicht verworfen werde und das irdische Reich nicht Scham empfinden müsse. Siehe Hildegard von Bingen, Nr. 312, S. 73: *Sed esto armatus miles diabolo fortiter repugnans, ne te Deus dissipet, et ne terrenum regnum pro hoc erubescat.*

39 Das Zitat bei Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 106 Z. 19f. Zur Belagerung Mailands vgl. *Gesta*, III, Kap. 45, S. 486 Z. 1–18, bes. 1–5: *Inter hec princeps ipse impiger omnia que ad cladem et eversionem civitatis erant providere, muros modo cum paucis modo cum multis et lectis militibus circuire, ubi muros aggrediretur explorare, omni modo temptare, si posset inclusos ad congressionem et pugnam provocare.* Vgl. Ligurinus, 8, V. 1–22, S. 400f. *Gesta*, IV, Kap. 28f., S. 578 Z. 3–30, bes. Z. 15–18: *Inter hec Fredericus nil apud se remissum, nichil apud hostes tutum pati. Impigre prudenterque suorum et hostium res pariter attendere, explorare, quid boni utrimque aut contra esset.* Und ebd., Z. 24. Zur Belagerung Cremas ebd., Kap. 69, S. 652 Z. 13–28. Ähnlich Burchard von Ursberg, S. 29 Z. 22–24; S. 33 Z. 13f. Ebenso Otto von Freising zur Belagerung Tortonas *Gesta*, II, Kap. 23, S. 322 Z. 8f.: *Temptabat omnia virtus principis et, ubi infirmiora arcis videbat loca, valentiori urgebat manu.* Vgl. auch ebd., Kap. 42, S. 366 Z. 18 – S. 368 Z. 1; Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 8 Z. 20–24; Kap. 14, S. 16 Z. 30f. und Carmen de gestis, V. 705f., S. 24.

40 Ligurinus, 2, V. 616ff., S. 228f. und V. 538–547, S. 225, bes. V. 545–547: ... *ubique iubendo / Pugnandoque manu perfecti militis usum / Officiumque simul discreti principis implet.* Siehe ähnlich über den König von Böhmen *Gesta*, III, Kap. 41, S. 478 Z. 26. Vgl. auch Vita Heinrich IV., Kap. 1, S. 11 Z. 27: *Ille modo personam imperatoris, modo tanquam militis gerebat;* Widukind, III, Kap. 46, S. 128 Z. 1 über Otto I. in der Lechfeldschlacht: ... *fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens.* Und ebd., A. 1. Zur zugrundeliegenden Salluststelle (*strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequatur*) BEUMANN, Historiographie, S. 466 A. 3. Siehe auch Ligurinus, 4, V. 284–293, S. 279f.: *At rex invictus nil se memorabile credens, / Dum superest aliquid, nil se fecisse decorum, / Voce manique suos ardens hortatur et addit / Sepe minas reficitque animos et suggerit iras. / Ipse manu propria sociis prohibentibus omnes / Explorat casus et queque*

barossa bei der Belagerung Cremas selbst mit Hand anlegt, nachdem er befohlen hat, daß die Gräben vor der Stadtmauer zugeschüttet werden, um die Belagerungsmaschinen bis an die Mauern vorschieben zu können.⁴¹ Andererseits zeigt der Carmendichter auch den klugen und überlegenen Heerführer, dem es stets gelingt, seine Mitstreiter durch Wort und Tat zum Kampf anzuspornen, der aber gleichzeitig auch dafür sorgt, daß sie sich immer wieder erholen und Kräfte sammeln können, wohingegen er sich selbst kaum Ruhe gönnt.⁴²

In der Chronik Ottos von St. Blasien erscheint auch der Kreuzfahrer Barbarossa in erster Linie als tapferer Krieger. Während etwa Burchard von Ursberg seine Schilderung des dritten Kreuzzugs aus *De excidio regni et regibus Ierusalem* übernimmt, wobei Barbarossas Kreuzzugsunternehmen nur kurz zusammengefaßt erwähnt wird, berichtet Otto von St. Blasien sehr viel ausführlicher über die bewaffnete Pilgerschaft des Staufers.⁴³ Als dem Kaiser auf dem Marsch durch Bulgarien von den Einwohnern die »königliche Straße« verweigert wird, erzwingt er sie Otto zufolge mit Gewalt, läßt diejenigen, die Widerstand leisten, töten und viele von ihnen, die gefangengenommen werden, auf beiden Seiten des Weges an den Bäumen aufhängen: »Damit zeigte er, daß er nicht mit Pilgertasche und Pilgerstab, sondern mit Lanze und Schwert das Grab des Herrn besuchte.«⁴⁴ So erobert das Kreuzfahrerheer

pericula primus / Excipit oblitus pariter regni que suique / Ceptaque vel summo cupiens implere periclo / Principis exemplo miles virtute coacta / Audet, et audaci pudor est sub rege timere.

41 Carmen de Gestis, V. 3040f., S. 100: *Ipse simul densa tectus testudine ductor / Dans exemplum aliis, terram virgultaque iactat.* Vgl. auch Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 87 Z. 4–9. Zum Übergang über die Adda Carmen de gestis, V. 2104–2106, S. 69: ..., *rex ipse pedestri / Pontem marie capit claris conspectus in armis / Et ferit obstantes nudato cominus ense.* Und weiter ebd., V. 2107, S. 69 – V. 2120, S. 70.

42 Carmen de gestis, V. 2331ff., bes. V. 2337–2340, S. 77 und V. 2412–2416, S. 80. Der *ductor arduus* feuert seine Truppen immer wieder durch Lob und anspornende Reden an. Siehe Carmen de gestis, V. 2355–2364, S. 78, V. 2449–2452, S. 81.

43 Siehe zum Kreuzzug Burchard von Ursberg, S. 61 Z. 15–28: *Fridericus imperator Romanorum cum exercitu perspicuo de Teutonia egrediens, per Ungariam et Bulgariam transiens, in manu forti et brachio extento in Licaoniam transvectus est, ibique de Philomena et Yconio et aliis civitatibus gloriose triumphans soldano et Turcis rebellantibus domitis devenit in Armeniam, ubi peccatis nostris promerentibus, dum in estu maximo in flumen, quod Ferreum incole appellant, lavandi gratia descendisset, mortuus est, et accessit dampnum inextimabile christianis.* Siehe zum folgenden Otto von St. Blasien, Kap. 31, S. 44 – Kap. 35, S. 53 und vgl. auch Annales Marbacenses, S. 57ff. Zum dritten Kreuzzug insgesamt EICKHOFF; HIESTAND, »precipua tocius christianismi columpna«. Hiestand (ebd., S. 104) macht im übrigen darauf aufmerksam, daß Barbarossa auch als Pilger zugleich Kaiser geblieben und sich bei Ofen vier Tage auf Jagd begeben habe, »obwohl Gregor VIII. in seinem Kreuzzugauftrag gerade dies verboten hatte, ...« Zur Bedeutung der Jagd, die auch der Waffenübung, aber nicht zuletzt ein zentrales Element herrschaftlicher Repräsentation war, siehe Gesta, III, Kap. 86, S. 710 Z. 8–12 (zit. oben A. 9) und vgl. etwa FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 196f. Zur Bewertung der Jagd durch die Kirche vgl. BOSL, Leitbilder, S. 20; BUMKE, Kultur, S. 410.

44 Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 46 Z. 18 – S. 47 Z. 1: ..., *in Bulgariam copias transposuit ibique negata sibi ab incolis regia via eam vi obtinuit occisaque multitudine resistencium multos ex eis captos ex utraque parte vie ramis arborum illaqueatos suspendit, seque per hoc non in pera et baculo, sed in lancea et gladio sepulchrum Domini visitare ostendit ...* Dt. zit. nach Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 49. Auch in der Ursberger Chronik heißt es ihrer Vorlage entsprechend, daß der Staufer mit dem Kreuzritterheer *in manu forti et brachio extento* durch die Lande zog. Burchard von Ursberg, S. 61 Z. 17. Vgl. auch Annales Marbacenses, S. 61 Z. 23 und besonders Giraldus Cambrensis, hg. von LIEBERMANN, S. 405 Z. 30: (in bezug auf den Kampf mit den Griechen) ... [sc. imperator (d. Verf.)] *nullas nisi sanguine fuso gaudens incedere vias.* Vgl. zur kriegerischen *virtus* des Staufers auch HIESTAND, »precipua tocius christianismi columpna«, S. 104. Ebd. wird Barbarossa »Sinn für wirksame Gesten« zugeschrieben, »wenn er vor der Schlacht gegen die Seld-

forti aggressionem die Stadt Philippopolis sowie das *castrum munitissimum* Demotika und unterwirft durch den Schrecken, den es unter den betrügerischen Griechen verbreitet, viele ihrer Burgen und Städte, wobei reiche Beute gemacht wird.⁴⁵ Als der Kaiser in Griechenland sein Winterlager einrichtete, habe er Otto zufolge einen schwer zugänglichen Berg befestigen lassen, dem er den deutschen Namen *Chunigisberg*, also Königsberg, gegeben habe. Gegenüber der Stadt des byzantinischen Kaisers habe Kaiser Friedrich seinen Sitz machtvoll aufgeschlagen und »die griechische List durch römische Macht und germanische Tapferkeit« besiegt.⁴⁶ Die Griechen und ihr Kaiser seien stets vor dem Angesicht des Staufers geflohen, bis der *imperator Constantinopolitanus*, der gegen die *vis cesaris Fridrici* nicht bestehen können, diesem schließlich Genugtuung geleistet, ihn versöhnt und mit dem *augustus* ein Bündnis geschlossen habe.⁴⁷

Nachdem Barbarossa mit seinem Heer Asien betreten hat, zieht er eine Zeitlang von glücklichen Erfolgen begleitet weiter.⁴⁸ Dabei ist das christliche Heer den ständigen Angriffen

schuken für jeden Kreuzfahrer erkenntlich nach dem alttestamentlichen Vorbild von Moses und Aaron mit zum Himmel ausgestreckten Armen Gott für die Möglichkeit dankte, endlich gegen die Heiden kämpfen zu können«. Dazu Richard von London, S. 203 Z. 35–40. Vgl. auch etwa Barbarossas Aufruf an die Kreuzritter bei *Chronica regia*, a. a. 1190, S. 148: *Fratres, confortamini et confidite, omnis terra in manu nostra est!*

45 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 47 Z. 7–16: ... *Cesar itaque hec a Christianis pati egre ferens exercitum ad rapinam data licencia relaxavit Grecisque velut paganis uti, quorum fautores his actibus se ostendebant, edicto constituit. Qua occasione totus effusus exercitus civitatem opinatissimam Philipopolim forti aggressionem captam expugnavit opimaque preda ibi directa castrum munitissimum Themut dictum simili impetu obtinuit hocque terrore multa castella et civitates Grecorum sibi subiecit, profligataque regione opulenta preda ditati reliquos ad commeatum coegerunt.* In Wirklichkeit fanden die Kreuzritter bei ihrem Einmarsch die Stadt Philippopolis von den meisten Einwohnern verlassen vor. Vgl. *Chronica regia*, a. a. 1189, S. 145: *Applicuerunt etiam ad civitatem Vinipopolim, quae et Philippis, cuius habitatores omnes ad solam venientium famam relicta urbe aufugerant.* Siehe auch OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 166. Zur Eroberung von Demotika vgl. *Chronica regia*, a. a. 1189, S. 146.

46 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 47 Z. 18–22 und bes. Z. 22–28: *Ubi contra faciem Constantinopolitane civitatis potenter residens omniaque necessaria exercitui a civitatibus finitimis conveyi faciens Grecam astuciam Romana potencia Germanicaque fortitudine devicit totaque hieme usque ad pascha anni sequentis inibi mansit, Grecis cum imperatore suo semper a facie eius in fuga constitutis.* Daß Barbarossa das Winterlager auf einem Berg, den er Königsberg nannte, genommen habe, berichtet nur Otto von St. Blasien. Man überwinterte vielmehr in Adrianopel. Vgl. ebd., A. 4 und 8; OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 166.

47 Otto von St. Blasien, Kap. 33, S. 49 Z. 5–12: *Igitur imperator Constantinopolitanus vim cesaris Fridrici ferre non prevalens animum eius pro commissis satisfaciens placavit paceque data exercitum omni opulencia victualium collata animequiores reddidit sicque reconciliatus augusto accepto federe post pascha presentis anni structis summo studio navibus ipsum cum exercitu per Propontidem transvexit.* Vgl. OPLL, *Itinerar*, S. 103f. Siehe insgesamt zu den Auseinandersetzungen mit Byzanz OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 165–167; EICKHOFF, S. 38–43, 62–76. Otto von St. Blasien stellt die Feigheit und Verschlagenheit der Griechen und ihres Kaisers, die sich gar als *fautores* der Heiden zeigten (Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 47 Z. 9f.), als negatives Gegenbild den tapferen Kreuzrittern gegenüber. Der byzantinische Kaiser, der dem Staufer unterstellte, eigentlich Konstantinopel erobern und dort seinen Sohn auf den Thron setzen zu wollen, hatte tatsächlich Beziehungen zu Saladin aufgenommen. Siehe OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 165f.; EICKHOFF, S. 41f. und 68.

48 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 34, S. 49 Z. 13–17: *Itaque Heinrico imperatore imperio occidentis sortito, Fridricus augustus viribus Germanorum orientem aggreditur ingressusque cum exercitu Asiam prosperis successibus aliquod tempus incessit, omnibus ei in tota Romania pro voto parentibus.* Vgl. dazu auch BÖHM, S. 124.

der Heiden ausgesetzt, die bezeichnenderweise nur *latronum more* zu kämpfen wagen und sich feige zurückziehen, sobald die christlichen Ritter sich ihnen in ehrlichem Kampf stellen wollen.⁴⁹ Schließlich läßt Barbarossa ganz Kilikien durch Mord, Raub, Feuer und Schwert verwüsten, wobei die Heiden, obwohl kampffähig, stets die Flucht ergreifen.⁵⁰ Die *civitas munitissima* Ikonium greift der Kaiser mit größter Heftigkeit an und erobert sie mit unerhörter Schnelligkeit, »wobei Unzählige jedes Geschlechts und Alters mit der Schärfe des Schwertes hingeschlachtet werden«. So muß der Sultan sehen, wie vor der Gewalt der *Germani* alles weicht, und wie sie auf eine *divina virtus* gestützt, als Verächter des Todes und schrecklicher Dinge ohne Zaudern alles angreifen, was ihnen widersteht, bis er durch diese gefährliche Probe belehrt, den Staufer um Frieden bittet.⁵¹ Vor der Katastrophe des plötzlichen Todes Barbarossas zeigt der Mönch Otto den Kaiser zusammen mit dem Heer der Kreuzritter zunächst als unbesiegbare Helden.⁵²

Neben dem Kaiser profilieren sich etwa auch in Rahewins Darstellung verschiedene Personen aus der Umgebung des Herrschers als vorbildliche ritterliche Helden.⁵³ Ebenso feiert Gunther seiner Vorlage gemäß neben der beherrschenden Gestalt des Kaisers noch andere Krieger des kaiserlichen Heeres als tapfere Helden, deren *fortia facta* er gebührend herausstellt.⁵⁴ Selbst Barbarossas Gemahlin Beatrix tritt als tapfere Heerführerin in Erscheinung, indem sie über die Alpen nach Italien zieht, um ihm Truppen zuzuführen.⁵⁵ Bemerkenswert

49 Otto von St. Blasien, Kap. 34, S. 49 Z. 27–29: ...; *sepius se publice ordinatis agminibus ostendentes nostris equo Marte eis congrredi cupientibus retro cedebant conserereque nullo modo volebant.*

50 Ebd., Z. 30 – S. 50 Z. 8.

51 Otto von St. Blasien, Kap. 34, S. 50 Z. 9–31. Ebd., Z. 25–31: *Videns itaque soldanus viribus Germanorum cuncta cedere eosque divina quadam virtute fultos ac mortis terribiliumque rerum contemptores sine cunctacione cuncta invadere resistencia, talibus cedere periculoso doctus experimento necessarium ratus, dextras ab augusto peciit et, ut ei mereretur colloqui, sera ductus penitencia desideravit.* Der Mönch Otto schreibt Barbarossa im Unterschied zu den anderen Autoren nur hier auf dem Kreuzzug ausdrücklich die Gnade göttlicher Unterstützung zu. Vgl. dazu unten Abschnitt III.3.2., S. 84f. und V.7., S. 331f. Widukind läßt Otto den Großen ebenfalls gestärkt von einer *divina virtus* gegen die Slawen kämpfen. Widukind, II, Kap. 4, S. 70 Z. 5. Vgl. auch die *virtus vivifice crucis* im gefälschten Brief Barbarossas an Saladin in MGH SS 27, S. 111 Z. 18f., S. 197 Z. 22, S. 278 Z. 5.

52 Siehe dazu unten Abschnitt III.3.2., S. 84f.

53 Vgl. Gesta, III, Kap. 42, S. 480–482, bes. S. 480 Z. 32 – S. 482 Z. 4 (zu Pfalzgraf Otto von Bayern und seinen Brüdern); Kap. 22, S. 440 Z. 1–18, Kap. 23, S. 444 Z. 9–13 (zu Pfalzgraf Otto und Rainald von Dassel); Kap. 16, S. 426 Z. 26–32, Kap. 34, S. 468 Z. 7–17, Kap. 41, S. 478 Z. 13–28 (zum König von Böhmen); Kap. 43, S. 482 Z. 15 – Z. 484 Z. 2 (zu Herzog Heinrich von Österreich); Kap. 44, S. 484 Z. 23–30 (zu Graf Albert von Tirol); Kap. 34, S. 468 Z. 7–17, Gesta, IV, Kap. 17, S. 550 Z. 7–12 (zu Herzog Konrad von Dalmatien); IV, Kap. 46, S. 602 Z. 8–28 und S. 604 Z. 3–19 (zu Heinrich dem Löwen und Welf VI.). Vgl. zum Hoftag von Roncaglia von 1158 Gesta, IV, Kap. 3, S. 514 Z. 5f.: ...; *circumsedente eum* [sc. *imperatorem* (d. Verf.)] *corona venerandorum quos prenominavimus heroum, ...* Zu den *heroes* des kaiserlichen Heeres siehe auch Gesta, III, Kap. 43, S. 482 Z. 21; IV, Kap. 70, S. 656 Z. 9 und das Folgende.

54 Siehe Ligurinus, 2, V. 581–615, S. 227f.; 4, V. 538–542, S. 292; 6, V. 446–449, S. 352; 7, V. 666–697, S. 398f. Vgl. auch etwa ebd., 10, V. 531–538, S. 489 und ebd., 8, V. 1f., S. 400: *Has inter laudes et fortia facta virorum ...* Im Carmen de gestis, V. 737, S. 25 ist allgemein die Rede von den *fortes Alamanni*. Ebd., V. 294, S. 11 spricht Barbarossa die *proceres* seines Heeres als *heroes* an.

55 Ligurinus, 10, V. 1–5, S. 464: *Interea magni coniunx augusta Beatrix / Principis accitu validas ex orbe cohortes / Teuthonico rapiens superata fortiter Alpe – / Nam fortem faciebat amor nexusque mariti / Foederis – Italicos fines ingressa tenebat.* Siehe ebenso Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 74 Z. 19 – S. 75 Z. 3 und Carmen de gestis, V. 2793–2796, S. 92; V. 2943f., S. 97. Vgl. auch Gesta, IV, Kap. 28, S. 578

ist, daß im *Ligurinus* insbesondere die normannischen Herrscher Siziliens als ritterliche Persönlichkeiten vorgestellt werden, die sich durch äußere Schönheit, Kraft, Tapferkeit und Ruhmbegier auszeichnen.⁵⁶ Daß Gunther die sizilischen Könige in einem Nachtrag von immerhin 86 Versen in positivem Licht als ritterliche Gestalten zeigt, steht wohl im Zusammenhang mit der von ihm erwähnten sizilischen Heirat Heinrichs VI.⁵⁷ Diese zukunftssträchtige Verbindung beendete die alte Gegnerschaft zwischen dem staufischen und dem normannischen Herrscherhaus, und die normannischen Vorfahren der Konstanze gehörten seither zur Ahnenreihe der Staufer.

Tapferkeit im Kampf lassen die staufferfreundlichen Autoren im übrigen selbst bei den Gegnern des Kaisers gelten. Denn mit der Stärke seiner Gegner wächst auch die militärische Leistung und der Ruhm des Kaisers. So gesteht Rahewin beispielsweise den Cremasken durchaus Tapferkeit zu, obwohl er ihnen zugleich Zügellosigkeit und Verblendung vorwirft. Die kämpferische Leistung der Feinde wird, weil sie nicht für die gerechte Sache kämpfen, moralisch letztlich doch abgewertet.⁵⁸ Der *Ligurinus*-dichter sieht die Tapferkeit der Cremasken zwar ebenfalls als vergeblich und als Ausdruck ihrer Hilflosigkeit und Verzweiflung an. Doch er stellt die Lombarden grundsätzlich als starke, tapfere und ruhmbegehrige Krieger dar und beurteilt sie im Vergleich zu seiner Vorlage auch sonst weitaus positiver.⁵⁹ So bezeichnet er die Cremasken zwar als *plebs infelix*, zugleich aber als *fortis in adversis*, indem er sie mit denselben Worten lobt, mit denen Otto von Freising seinen kaiserlichen Helden als vorbildlichen Herrscher preist.⁶⁰ Die unterschiedliche Darstellung der Lombarden bei Otto von Freising und Rahewin einerseits und in der *Ligurinus*-dichtung andererseits hängt wohl auch damit zusammen, daß letztere erst nach Beendigung der kriegerischen Italienpolitik verfaßt wurde. Nachdem die Friedensschlüsse des Kaisers mit dem Papst und den italienischen Städten eine Wende herbeigeführt hatten und die ehemals verteufelten Mailänder mit dem Kaiser verbündet waren, konnte das Bild, das man im Umfeld des Stauferhofes von den italienischen Städten zeichnete, nicht unverändert bleiben. Da der Verfasser des *Ligurinus* sich um die Gunst der herrscherlichen Familie und um Anerkennung am Hof bemühte,

Z. 7; Burchard von Ursberg, S. 35 Z. 13–17 und S. 45 Z. 35f.; Gottfried, *Gesta*, 28, V. 725f., S. 28: *Morte minante satis, armatur et ipsa Beatrix./ Et geminis clipeis candida colla capit.*

56 *Ligurinus*, 1, V. 654–676, S. 190f. und V. 693–739, S. 192–194. Zur sizilischen Heirat Heinrichs VI., die den alten Streit der beiden *regna* beendet und sie miteinander in *pax et concordia* verbunden habe, siehe ebd., 5, V. 420–422, S. 319. Vgl. dagegen die knappen und in kühlerem Ton gehaltenen Nachrichten über die Normannenherrscher bei *Gesta*, I, Kap. 3, S. 124 Z. 19 – S. 126 Z. 13. Nur Bohemund von Tarent, der auf dem ersten Kreuzzug das Fürstentum Antiochia begründete, erhält bei Otto eine positivere Bewertung. Ebd., S. 126 Z. 8–10.

57 Siehe *Ligurinus*, S. 67–69.

58 Vgl. BECKER, *Belagerung*, S. 118 und 134f. Nach *Gesta*, III, Kap. 41, S. 476 Z. 31 – S. 480 Z. 2 wollten die Mailänder entweder siegen oder in tapferem Kampf ihr Leben für den Ruhm hingeben. Ähnlich ebd., Kap. 48, S. 490 Z. 11–13. Gemäß der Rede des Grafen Guido von Biandrate strebten die Mailänder nach Ruhm, Ehre und Freiheit. Ebd., Kap. 49, S. 492 Z. 30f. Nach ebd., IV, Kap. 69, S. 654 Z. 1f. zeigten die Cremasken *magna tunc animi facinora . . . , ne vel in extremis calamitatibus deteriores nostris viderentur*. Während Rahewin aber die *fortitudo corporis, animi magnitudo* und *virtus* der Krieger Barbarossas rühmt, spricht er in bezug auf die Mailänder von der Größe ihrer *temeritas* und *audacia*, die sie zur Schau stellen wollten. Ebd., Kap. 43, S. 482 Z. 11f. Vgl. auch ebd., Kap. 42, S. 482 Z. 1–4; IV, Kap. 48, S. 606 Z. 24–27.

59 Siehe *Ligurinus*, 2, V. 131–169, S. 204–206.

60 Vgl. *Ligurinus*, 10, V. 397, S. 483 und *Gesta*, S. 118 Z. 21.

erschien ihm angesichts der gewandelten politischen Konstellationen eine vollständige Diskreditierung der ehemaligen Gegner offensichtlich nicht mehr opportun.

Eine gegenüber den italienischen Städten grundsätzlich positive Einstellung zeigt der Carmendichter. Denn ihmzufolge ließen sich die italienischen Stadtbürger zwar von der Furie *Allecto* zum Kampf gegen den Kaiser verführen, waren aber als Krieger von wahrer Vaterlandsliebe und unbeugsamer, heldenmütiger Sorge um den *honor* ihrer Städte erfüllt.⁶¹ Verschiedentlich verweist er ausdrücklich auf ihre heroische Kampfgesinnung, indem er zum Beispiel bezeugt, daß die jungen Kämpfer der Mailänder nicht zögern, wenn es darum geht, ihr Leben für die Vaterstadt zu opfern.⁶²

Insgesamt bleibt zur Bedeutung der kriegerischen Tugenden festzuhalten, daß diese genuin weltlichen Idealvorstellungen auch in bezug auf Feinde als gewissermaßen »verbindende Tugenden« wahrgenommen werden konnten. Die aus herrscherlicher Perspektive wider die göttliche Ordnung streitenden italienischen Städte wurden zwar hinsichtlich der Motivation ihres Kampfes bis hin zur Verteufelung moralisch disqualifiziert, doch soweit sie kriegerische Tüchtigkeit im Kampf zeigten, versagte ihnen selbst ein so parteiischer Chronist wie Rahewin seine Anerkennung für ihre kämpferische Leistung als solche nicht.⁶³

3.1. *terror* und *furor*

Ein immer wiederkehrendes Motiv bei der Darstellung des Kaisers stellt der herrscherliche *terror* dar. Durch seine unwiderstehliche, heldenhafte *fortitudo* und *strenuitas* verbreitet er unter seinen Feinden allgemein Furcht und Schrecken. Die Hervorhebung dieses Motivs unterstreicht dabei in gewisser Weise auch den herrscherlichen Waffenruhm. Da aber der *terror* gegenüber den Ungläubigen und den Bösen auch gemäß dem christlichen Herrscherideal des *rex iustus et pacificus* für die Aufrechterhaltung der göttlichen Weltordnung als notwendig erachtet wird, darf er keineswegs nur als Element des kriegerischen, weltlichen Adelsideals verstanden werden.¹

61 Siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.3., S. 202f.

62 Zu den Mailändern siehe *Carmen de gestis*, V. 2430–2433, S. 81. Die Cremasken sind so sehr von »der Süßigkeit des Vaterlandes« erfüllt, daß sie lieber sterben als ihre Stadt verlassen wollen, solange noch jemand übrig ist, der eine Waffe führen kann. Ebd., V. 3127–3130, S. 102. Siehe dazu auch unten im Abschnitt IV.3.3., S. 203 A. 29.

63 Vgl. etwa auch HIESTAND, *Der Kreuzfahrer*, S. 62f., der feststellt, daß abgesehen von der üblichen gegenseitigen Dämonisierung und Verteufelung die arabischen Chroniken den Franken neben Klugheit auch Tapferkeit und Kühnheit zuschreiben und daß die Kreuzfahrer ihre muslimischen Gegner ähnlich beurteilen. Siehe ebd., S. 57f. zu Franken und Türken verbindenden Vorstellungen, die das Kriegshandwerk betreffen.

1 In der pseudo-cyprianischen Schrift wird der *terror*, und zwar an erster Stelle, als eines der *tria necessaria*, derer die Herrscher bedürfen, angeführt: *Tria ... necessaria hos qui dominantur habere oportet, terrorem scilicet et ordinationem et amorem; nisi enim ametur dominus pariter et metuatur, ordinatio illius constare minime poterit*. Pseudo-Cyprian, S. 43 Z. 14 – S. 44 Z. 1. Ebenso Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, Kap. 3, §. 52 Z. 188–190. Siehe auch den sogenannten Mainzer Ordo bei SCHRAMM, *Krönung*, S. 314: ... *terroremque suae potentiae infidelibus inferat, et pacem tibi militantibus laetanter reportet*. Vgl. FICHTENAU, *Lebensordnungen*, S. 218, 232; KALLFELZ, *Standesethos*, S. 68 sowie Widukind, I, Kap. 39, S. 59 Z. 2–5 über Heinrich I.: *Tantum enim favorem pariter et timorem militibus infundebat, ut etiam ludenti*

Das christliche Verständnis des *terror* als Mittel zur Herstellung und Bewahrung des wahren Friedens wird namentlich bei Otto von Freising greifbar, der im Hinblick auf den Waffenruhm ansonsten eine durchaus »weltlich« anmutende Begeisterung erkennen läßt. Otto glaubt, soweit den hinfalligen Dingen dieser Welt überhaupt zu trauen sei, gerade unter dem *strennuissimus princeps* Friedrich die ersehnte *firma quies* für das römische Reich erwarten zu dürfen.² Denn *ob victoriosissimi principis virtutes* sei die *auctoritas* des römischen Reiches so gestärkt worden, »daß unter seinem Principat das lebende Geschlecht sich in demütigem Schweigen ruhig verhält und alle außerhalb der Grenzen des Reichs wohnenden Barbaren und Griechen, durch das Gewicht seines Ansehens niedergehalten, in Furcht verharren«.³ Durch die *magnificentia* seiner Heldentaten verbreitet der Kaiser also die zur Herstellung und Aufrechterhaltung von *pax et iustitia* erforderliche Furcht vor dem strafenden Herrscher,⁴ wobei seine Gegner jeweils als Friedens- und Rechtsbrecher gelten, die das Böse und Teuflische in der Welt verkörpern und daher um des gerechten, wahren Friedens willen mit *terror* bekämpft und niedergehalten werden müssen. Entsprechend wird Barbarossa von Acerbus Morena als *iusticie cultor* und *legum amator* gerühmt, der sich Freunden und Guten gegenüber liebenswürdig und gütig zeige, gegenüber den Bösen aber *terribilis et quasi inexorabilis*.⁵

Rahewin berichtet, der französische König sei so sehr erschrocken gewesen, als er gesehen habe, *quam strenue* der Staufer seine Oberhoheit in Burgund geltend machte, daß er heimlich ein großes Heer zusammengezogen habe, bevor er sich mit dem Kaiser zu einer Unterredung treffen wollte. Außerdem habe ganz Burgund in größter Furcht geschwebt, so daß man allein schon diese *trepidatio* als Sieg angesehen habe.⁶ Hier geht es im Unterschied zu

non crederent ad aliquam lasciviam se dissolvendum. Und ebd., II, Kap. 36, S. 96 Z. 8f. über Otto I.: ..., *preter regiae disciplinae terrorem semper iocundus*, ...

2 Gesta, S. 114 Z. 21–23: ..., *dum firma quies – si tamen rebus caducis aliqua fides adhibenda est – sub strennuissimo principe in Romano orbe expectatur.*

3 Ebd., Z. 6–13. Dt. zit. nach ebd., S. 115 Z. 12–15.

4 Gesta, II, Kap. 39, S. 362 Z. 5–9 zufolge erhielten der Fürst von Capua, der Graf von Apulien und die übrigen Verbannten, die mit einer kaiserlichen Gesandtschaft in Kampanien und Apulien einrückten, die Städte, Burgen und alle übrigen Orte, die ihnen einst gehörten, ohne Widerspruch wieder zurück, weil die Einwohner glaubten, daß der Kaiser den Gesandten folgen würde. Nach dem Bericht über die Ereignisse in der Veroneser Klause und der Rückkehr des Kaisers aus Italien berichtet Otto ebd., Kap. 44, S. 372 Z. 8–12: *Tantus etenim eos qui remanserant ob ipsius gestorum magnificentiam invaserat metus, ut omnes ultro venirent, et quilibet familiaritatis eius gratiam obsequio contenderet invenire. Quantum etiam Italicis timorem incusserit factorum eius memoria*, ... Vgl. dazu unten Ligurinus, 5, V. 28–48, S. 298f., bes. V. 44–48, S. 299. Zum Zusammenhang von *adventus Caesaris, splendor armorum imperatoris* und dem *splendor imperii* vgl. WOLFRAM, *Splendor imperii*, bes. S. 82f. und 143f.

5 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 167 Z. 9f. Zum Schrecken, den der Kaiser unter seinen Gegnern verbreitet, ebd., S. 33 Z. 6f.; S. 47 Z. 15f.; S. 119 Z. 7; S. 160 Z. 16. Entsprechend der Lodenser Anonymus ebd., S. 198 Z. 20f.; S. 200 Z. 10; S. 204 Z. 12. Im Blick auf das Verhältnis zu den Italienern erkennt HEER, *Tragödie*, S. 129–132 den besonderen Charakter von Furcht und Terror unter Barbarossa »als geschichtliche Manifestation eines Ganz-anders-Seins zweier Lebenssphären«, nämlich derjenigen der feudaldadligen Welt der Deutschen und des Kaisers im Unterschied zur Welt der italienischen Städte.

6 Gesta, III, Kap. 14, S. 422 Z. 26–32: ..., *Lodewicus, audito quam strenue partibus illis Fredericus prevaluisset, pertimuit*, ... *Cumque tota terra illa non minimo metu nutaret, ipsa trepidatio nobis pro victoria putabatur.* Vgl. auch zum Schrecken, den das Erscheinen des Kaisers in Polen verbreitete, ebd., Kap. 3,

den oben angeführten Textstellen nicht vorrangig um die friedenschaffende Wirkung des *terror*. Vielmehr stellt Rahewin im Zusammenhang mit dem vom Kaiser und seinen Truppen ausgehenden *terror* mit der *victoria* die weltlichen Aspekte des Ruhmes und der Macht in den Vordergrund. In dieser Hinsicht zeigt Rahewin die gleiche Tendenz, wie sie auch bei den anderen stauferfreundlichen Autoren zu beobachten ist.

Andererseits stimmen Otto von Freising und Rahewin darin überein, daß sie bei der Darstellung der Brutalität, die mit der Ausübung der kriegerischen *virtus* des Herrschers einhergeht, grundsätzlich keinerlei fromme Scheu oder gar vorsichtige Distanzierung erkennen lassen. Ähnlich wie Rahewin in seiner Schilderung der grausamen Kämpfe um Crema geht Otto beispielsweise ziemlich ausführlich auf die Kämpfe um Tortona und in der Veroneser Klausur ein, wobei er selbst die brutalen Details der kaiserlichen Kriegführung freimütig schildert. Er sieht sie offenbar als zum Kriegshandwerk gehörend an und empfindet sie in keiner Weise als anstößig.⁷

Gottfried von Viterbo erklärt, daß die Zerstörung Susas bei den übrigen italienischen Städten Furcht vor den *regia signa* bewirkt habe. Außerdem hätten sie nach der Belagerung Alessandrias »gleichwie besiegt« den Herrscher voll Angst um Frieden gebeten, womit Gottfried den tatsächlichen Sachverhalt im Sinne seiner panegyrischen Tendenz geradezu ins Gegenteil verkehrt.⁸ Im übrigen spricht Gottfried auch das Seufzen der unterworfenen italienischen Gegner Barbarossas an und betont anlässlich der blutigen Kämpfe gegen die Römer, daß danach die Erde unter der Rute des triumphierenden Herrschers gezittert habe.⁹ Voll Bewunderung für die kriegerische Stärke und Macht des Kaisers behauptet Gottfried, ganz Italien, ja selbst Meer und Land, hätten vor dem Caesar gezittert. Er bezeichnet Barbarossa, der mit seinem Heer in Italien gewütet und seinen Feinden Unheil, Hunger und Zerstörung gebracht habe, nicht nur als Beherrscher der Stadt Rom, sondern des gesamten Erdkreises, welcher von der Macht des Reichs insgesamt in Schrecken versetzt werde.¹⁰

S. 400 Z. 25f. und ebd., Z. 30 – S. 402 Z. 1: *Quo viso, Polani de tam improvviso malo perculti et vehementer exterriti, ... adeo desperatione correpti, ...* Zur Angst der Mailänder ebd., Kap. 33, S. 464 Z. 33 – S. 466 Z. 5 und ebd., Kap. 39, S. 474 Z. 23–26. Vgl. auch etwa ebd., Kap. 45, S. 486 Z. 16–18; Kap. 54, S. 504 Z. 9f., Z. 20–22 und 34; IV, Kap. 30, S. 580 Z. 7f.; Kap. 37, S. 592 Z. 28; Kap. 53, S. 612 Z. 5.

7 Siehe den sehr ausführlichen Bericht über die Belagerung Tortonas in Gesta, II, Kap. 21–27, S. 318–336. Zur Grausamkeit der Kriegführung ebd., Kap. 23, S. 324 Z. 30 – S. 326 Z. 4. Zum Kampf gegen die Straßenräuber in der Klausur bei Verona ebd., Kap. 41f., S. 364–370. Vgl. demgegenüber beispielsweise Gesta Chuonradi, Kap. 33, S. 53 Z. 14–32. Die Einschätzung von MÉGIER, *Tamquam lux*, S. 233, daß Otto von Freising einen ausgesprochenen »Widerwillen gegen die Gewaltpolitik Friedrichs in Italien« erkennen lasse, kann ich nicht teilen. Vgl. dazu auch unten Abschnitt III. 6., S. 118–120.

8 Gottfried, Gesta, I, V. 90, S. 4: *Et reliqui Ligures regia signa timent.* Ebd., V. 95f., S. 4: *... pleps obstupuit, que stans quasi victa, / Pacta petit pacis, plena timore satis.* Vgl. auch Gottfried, Gesta, S. 2 [ohne Verszählung]: *Magna timens regem mox deserit Asta colonum, / Ad castrum Nonum cuncti sua cuncta reponunt, / Unde suum vacuum deserit Asta solum.*

9 Ebd., 6, V. 188f. und 192, S. 7: *Mortibus innumeris populorum tunc cesar ademit; / Inde triumphantis verbere terra tremit. ... sautia Roma gemit.* Und vgl. ebd., 1, V. 57, S. 3: *Intus et exterius pleps superata gemit* [sc. in Spoleto (d. Verf.)].

10 Ebd., 16, V. 334–336 und 343, S. 13: *Italia terra tremuit, quia cesar in agmine sevit, / Clade, fame, gladiis hostilia multa peremit; / Brixia, Melana, torva Placenza gemit. ... Rex ubi procedit, fugiens Melana recedit.* Ebd., 27, V. 638f., S. 25 wird der *cesar* als *dominator et Urbis et orbis* bezeichnet, *quem mare terra tremit.* Ebd., 21, V. 487–489, S. 19: *Viribus imperii iam nunc nova Lauda creatur, / Cum reformatur; invisaque Crema crematur, / Grecia turbatur; terror in orbe datur.*

Auch bei Burchard von Ursberg und Otto von St. Blasien lösen das Erscheinen und das Handeln Barbarossas bei den Mailändern und ihren Verbündeten Angst und Schrecken aus.¹¹ In Anbetracht des offenbar tatsächlich von außergewöhnlicher Erbarmungslosigkeit und leidenschaftlicher Entschlossenheit geprägten Kampfes gegen Mailand handelt es sich hier nicht nur um eine im Dienste der Herrscherverherrlichung stehende Stilisierung. Vielmehr bezeugt in diesem Fall der aus Mailänder Perspektive schreibende und insofern unverdächtige Autor der *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* die Angst der Mailänder angesichts der Bedrohung durch das kaiserliche Heer.¹²

Unzweideutig tendenziös zeigt sich dagegen Burchards Darstellung der kaiserlichen Niederlage in der Schlacht bei Carcano. Danach hätten nämlich die Mailänder zunächst den Kaiser darum gebeten, auf einen Kampf zu verzichten und sie in ihre Stadt zurückkehren zu lassen, worauf sich der Kaiser aber nicht einlassen wollte. *Tamquam in periculo mortis positi*, hätten sie vorsorglich das Sterbesakrament empfangen, wohingegen der unerschrockene Staufer sein Heer zur Schlacht geordnet und sich dann mutig in den Kampf gestürzt habe.¹³

Zum Ruhm Barbarossas erklärt auch Gunther, Völker und Königreiche würden ihn fürchten und alle von Osten bis Westen würden ihn mit gebeugtem Haupt als Herren und König anerkennen.¹⁴ Furcht vor dem Herrscher erfüllt etwa auch die *proceres*, die der Aufforderung zum Heerzug nicht Folge leisteten. Überhaupt erweckt Barbarossa bei all denen, die ihm gegenüber in irgendeiner Form schuldig geworden sind, Angst und Schrecken. Der Herrscher besitze allenthalben die *vis iusti terroris*, nämlich die Kraft, gerechten Schrecken zu verbreiten, die stets schrecklich und furchteinflößend sei, niemals nachlasse und von der man glaube, daß sie sich von niemandem ungestraft aufhalten lasse. Stets werde diese *vis iusti terroris*, wodurch sich für den Dichter die *maiestas regia* wesentlich auszeichnet, von allen und überall gefürchtet.¹⁵ Ähnlich wie im Ligurinus spielt das Bild des Furcht und Schrecken

11 Burchard von Ursberg, S. 28 Z. 14: [sc. *Mediolanenses* (d. Verf.)]... , *qui territi a conspectu ipsius fugam arripuerunt* ...; ebd., S. 41 Z. 26f. und S. 43 Z. 12. Vgl. auch ebd., S. 28 Z. 3f.: *Territi ... tanto exercitu Brixienses* ... Nach Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 27 Z. 12–17 lassen die Mailänder *nimio terrore perculti* von der Verfolgung des Kaisers ab, als dieser Geiseln aufhängen läßt. Siehe auch ebd., Kap. 22, S. 31 Z. 9–12: ... *Mediolanenses animum imperatoris sepius experti ipsamque pro presumptione reedificate civitatis sue nimium metuentes* ... Vgl. auch ebd., Kap. 9, S. 10 Z. 14 sowie Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 119 Z. 7: ... *Mediolanenses maxime pertemiti*, ... Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 28 Z. 5–7 ist von der Furcht der Einwohner von Susa die Rede, die aufgrund der heimlichen Flucht des Kaisers erzürnt gewesen seien, aber diesen Zorn verborgen und aus Furcht vor dem Kaiser schließlich auch dem kaiserlichen Heer die Erlaubnis zum Abzug gewährt hätten. In der Übersetzung bei Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 63 wird an dieser Stelle die *ira* der Bürger unterschlagen und stattdessen fälschlicherweise *dissimulata* auf *metus* bezogen.

12 *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 256: ... *cum tristitia et timore maximo* ...; ebd., S. 258: ... *timore perteriti* [...] ... *Et hoc maximum timorem Mediolanensibus incussit*; ebd., S. 268: ... *Mediolanenses timuerunt*.

13 Burchard von Ursberg, S. 42 Z. 4–25.

14 Ligurinus, 1, V. 26–28, S. 152: *Te populi, te regna timent, te solis ab ortu / Solis ad occasum submisso vertice cuncti / Suscipiunt dominumque simul regemque fatentur*.

15 Ligurinus, 5, V. 28–48, S. 298f., bes. V. 44–48, S. 299: *Scilicet hanc in se maiestas regia iusti / Vim terroris habet, procul an prope, presto vel absens, / Semper terribilis, semper metuenda suoque / Plena vigore manet nullique impune premenda / Creditur, et semper cunctis et ubique timetur*. Vgl. zum Beispiel auch den *terror*, den die Rede Barbarossas, des *metuendus princeps*, nach Ligurinus, 3, V. 581–589, S. 261f. bei den stadtrömischen Gesandten bewirkt. Siehe ebenso Ligurinus, 2, V. 366f., S. 216 und V. 379, S. 217. Ebd., V. 610, S. 263 wird allgemein die *metuenda potentia regni* angesprochen. Siehe auch ebd., 5, V. 28–48,

verbreitenden Herrschers auch im *Carmen de gestis* eine wichtige Rolle.¹⁶ So genügt nach Aussage des *Carmen* allein schon die *fama*, die dem *dux metuendus* und seinem Heer vorausseilt, um bei den italienischen Städten Furcht und Schrecken hervorzurufen.¹⁷ Die Kölner Königschronik weist auf den »Schrecken der Ankunft« Barbarossas, den *terror adventus sui*, hin.¹⁸ Und Otto von St. Blasien erklärt schließlich, der Kaiser hätte den ganzen Orient in Furcht versetzt, wenn er nicht so frühzeitig gestorben wäre.¹⁹

Während *terror* grundsätzlich als notwendiges Element und Mittel der Herrschaftsausübung des *rex iustus et pacificus* galt, bezeichnet *furor* die Raserei und Wut, häufig auch die Kampfwut, jedenfalls aber ein heftige, auch maß- und besinnungslose Leidenschaft.²⁰ Diese war aber zumindest aus geistlicher Sicht traditionellerweise eher ein Kennzeichen des Tyrannen als des *rex iustus et pacificus*, der, um eine gerechte Herrschaft über andere ausüben zu können, zunächst sich selbst und seine Leidenschaften beherrschen mußte.²¹ Demgemäß verwendet Otto von Freising in seinen *Gesta Frederici* den *furor*-Begriff niemals in bezug auf Barbarossa. Offenbar erschien dem geistlichen Chronisten ein von *furor* bestimmtes Ver-

S. 298f., V. 208–211, S. 307; 7, V. 411, S. 386; 8, V. 132, S. 406, V. 325f., S. 416, V. 347f., S. 417; 10, V. 78, S. 468; 10, V. 134–141, S. 471f., V. 275–277, S. 478.

16 Siehe etwa *Carmen de gestis*, V. 439f., S. 16: *Urbs populata met* [sc. Tortona (d. Verf.)], *dabit exemplumque ruina./ Quo timeant alie Romanum spernere regem*. Siehe auch ebd., V. 385, S. 14, V. 689–691, S. 24, V. 757, S. 26, V. 2066f., S. 68, V. 2165–2170, S. 71, V. 2190–2195, S. 72, V. 2233–2264, S. 74, V. 2295, S. 75, V. 2500–2503, S. 83, V. 3160, S. 103, V. 3210f., S. 105. Zum *regis terror* beziehungsweise *terror regius* ebd., V. 556, S. 19 und V. 2169f., S. 71.

17 *Carmen de gestis*, V. 1803–1859, S. 60f. Vgl. auch ebd., V. 2065f., S. 68; *Chronica regia*, a. a. 1189, S. 145 und ebd., a. a. 1161, S. 108: *Famam quoque invictissimi imperatoris omnes ceteri terrarum reges contremiscebant, ... Idem timebant reges Hispanus, Barcelonensis, Francigena et Anglicus*. Ebenso GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 56f.

18 *Chronica regia*, a. a. 1174, S. 125; a. a. 1155, S. 92: *Imperator de Italia redit, perturbatores regni et pacis terrore adventus sui refrenat*. Und ebd., Rec. II (eigentlich *Chronica* s. Pantaleonis; siehe WATTENBACH/SCHMALE, S. 105–112): *..., perturbatores regni et pacis adeo edomuit, ut in brevi quies firmissima terrore sui adventus redderetur*. Zur Wirkung des Auftretens der kaiserlichen Legaten in Italien siehe *Chronica regia*, a. a. 1158, S. 96f.: *Tantus autem terror omnes finitimas civitates et oppida invasit, ... Transeuntes itaque per omnes maritimas civitates, ... honorem et terrorem advenientis cesaris diffamabant*.

19 Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 52 Z. 3f. Zum *terror*, den Barbarossa mit seinem Kreuzfahrerheer verbreitet, siehe ebd., Kap. 32, S. 47 Z. 14f. Zur *audacia Teutonicorum*, die den Italienern Furcht einflößt, und der *Teutonica animositas* siehe ebd., Kap. 23, S. 33 Z. 1–3; S. 24 Z. 2–4. Vgl. auch ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 4f.; Kap. 30, S. 43 Z. 9–17; Kap. 32, S. 47 Z. 25f.; Kap. 34, S. 50 Z. 25–28. Die *Chronica regia*, a. a. 1175, S. 126 berichtet über das Verhalten des Kaisers nach Abruch der Belagerung Alessandrias: *cum omnibus copiis eis* [sc. *Longobardis* (d. Verf.)] *obviam cum ingenti animositate processit et intra unius sagittae iactum iuxta tentoria hostium castra posuit. Terruit hoc Longobardos, quibus semper suspecta erat virtus Theutonicorum*. Ebenso ebd., S. 128.

20 Siehe GEORGES, Bd. 1, Sp. 2887f. Nach NIERMEYER, S. 458 auch etwa »erreur«, »hérésie«.

21 Vgl. etwa zum *rex iniquus* als neunter *abusio saeculi* Pseudo-Cyprian, S. 51–53: *Quem cum iniquorum correctorem esse oportuit, licet in semet ipso nominis sui dignitatem non custodit. Nomen enim regis intellectualiter hoc retinet, ut subiectis omnibus rectoris officium procuret. Sed qualiter alios corrigere poterit qui proprios mores ne iniqui sint non corrigit?* Ebd., S. 51 Z. 3–8. Ebenso Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, Kap. 2, S. 44 Z. 113–117. Vgl. auch ALTHOFF, *Ira regis*, S. 60f. Die Forderung nach tugendhafter Selbstbeherrschung des Herrschers als Voraussetzung für die richtige Leitung der Untertanen findet sich bereits in der heidnischen Herrscherethik der Spätantike und läßt sich über Xenophon und Persien sogar bis nach Indien verfolgen. Siehe ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos*, S. 45–47; FICHTENAU, *Arenga*, S. 32; BLATTMANN, S. 89f. A. 29.

halten als der herrscherlichen Würde unangemessen, wobei er aber die gegen Barbarossa kämpfenden Stadtrömer als *furens plebs* brandmarkt, ähnlich wie etwa auch Rahewin vom *sevientium furor* der Cremasken oder Otto Morena vom *furor* der Mailänder sprechen.²²

Im Unterschied dazu scheut sich der Ligurinusdichter nicht, vom *furor* Barbarossas, also einem ungezügelten herrscherlichen Wüten, zu sprechen, und zwar in der Rede eines Geistlichen aus dem belagerten Tortona. Vergebens bemühte sich dieser Geistliche, den Herrscher von seinem erbarmungslosen Vorgehen abzubringen und seinen *furor* gegenüber der Stadt zu besänftigen.²³ Im übrigen erwähnt Gunther neben dem Zorn auch den *iusus furor* als gerechtfertigte Reaktion Barbarossas angesichts des Aufstands der Römer nach der Kaiserkrönung.²⁴ Außerdem berichtet er, daß das mit Mailand verbündete Brescia, als es vom Kaiser erobert wird, die *furones* des Reichs zu spüren bekam.²⁵

Im Carmen de gestis ist noch häufiger vom *furor* Barbarossas die Rede,²⁶ der dort von seinen italienischen Feinden als *furoris Teutonici ductor* geschmäht wird.²⁷ Andererseits spielt hier der *furor* der italienischen Städte, die von der Furie Allecto zur Rebellion gegen den Kaiser verleitet werden, eine große Rolle. Dieser *furor* wird jedoch als *impius* und *vanus* verurteilt.²⁸ Im übrigen wird Barbarossa im Carmen de gestis auch mit den Attributen *ferox*, *atrox*, *ferus* und *sevus* belegt und insgesamt als leidenschaftlichen Kämpfer von ungestüme Wildheit charakterisiert.²⁹ In dem fiktiven kaiserlichen Brief an Saladin brüstet sich Barba-

22 Zur *furens plebs* Roms Gesta, II, Kap. 30, S. 342 Z. 4; Kap. 34, S. 354 Z. 9, 18, 24. Vgl. auch ebd., I, Kap. 13, S. 154 Z. 1–4, wo im Bericht über die Belagerung von Mainz dem *irrationabilis plebis furor* die *fides* des Vaters Barbarossas, des *nobilissimus dux*, gegenübersteht. Zu Rahewin ebd., IV, Kap. 56, S. 614 Z. 16 und zu Otto Morena Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 9 Z. 8; S. 111 Z. 5.

23 Ligurinus, 3, V. 36, S. 234.

24 Ebd., 4, V. 85, S. 269. Vgl. zum *furor* des Herrschers auch ebd., 2, V. 493, S. 223; 5, V. 145f., S. 304. Siehe ebd., V. 123, S. 270 zum *iusus furor* des kaiserlichen Heeres.

25 Nach ebd., 7, V. 236, S. 378 erfährt Brescia *feros belli motus regnique furones*.

26 Carmen de gestis, V. 1537, S. 51, V. 2021, S. 66, V. 2483f., S. 82, V. 2523, S. 84. Kaum überraschend ist es, daß der anonyme Mailänder Autor der Narratio de Longobardie obpressione et subiectione, S. 290 Barbarossa *furor* zuschreibt: ... *suspendit imperator Zillium de Prando obsidem de Brixia iuxta Sauxiam, dolore et furore repletus, quod Mediolanenses, Brixianenses, Laudenses, Novarienses, Vercellenses obsiderunt Blandrato*.

27 Carmen de gestis, V. 2086f., S. 69.

28 Ebd., V. 2684, S. 88 und V. 2846, S. 94. Vgl. zum *furor* der italienischen Städte auch ebd., V. 1489, S. 49, V. 1622 und 1631, S. 54, V. 2635, S. 87, V. 2680, S. 88, V. 2779 und V. 2784, S. 92, V. 2822, S. 93. Im Ligurinus, 2, V. 474, S. 222 ist etwa vom *stolidus furor* der Tortonesen die Rede. Vgl. zum *furor* der italienischen Städte auch ebd., 4, V. 91, S. 269, V. 112, S. 270, V. 478, S. 290; 7, V. 354, S. 383; 8, V. 62 und 69, S. 403, V. 330, S. 416, V. 480, S. 424, V. 526, S. 426; 9, V. 213, S. 446; 10, V. 452, S. 485; Gottfried, Gesta, 1, S. 2 (ohne Verszählung); 2, V. 113, S. 5; 20, V. 417, S. 17. Vgl. etwa auch Burchard von Ursberg, S. 38 Z. 1, demzufolge die Cremasken bei der Belagerung ihrer Stadt *more canino* wüteten, indem sie dem Kaiser zur Schmach einige Gefangene an Galgen erhängten, die sie auf den Mauern errichtet hatten. In der Narratio de Longobardie obpressione et subiectione des anonymen Mailänder Chronisten werden die Gegner Mailands als *quasi furore accensi* kritisiert, während die Mailänder auf einen offenbaren Rechtsbruch des Kaisers mit aus der Sicht des Chronisten berechtigtem *furor* reagieren. Narratio de Longobardie obpressione et subiectione, S. 254, 262. Ansonsten ist im Ligurinus und im Carmen de gestis auch allgemein vom *furor* der Kämpfenden die Rede. Siehe zum Beispiel Carmen de gestis, V. 2445, S. 81, V. 3058, S. 100; Ligurinus 1, V. 615, S. 188; 2, V. 270, S. 211, V. 405, S. 218; 4, V. 116, S. 270; 5, V. 76, S. 301, V. 580, S. 327; 7, V. 416, S. 386, V. 549, S. 393; 10, V. 156, S. 472.

29 Zu *rex ferox/ferox dux* siehe Carmen de gestis, V. 2119, S. 70, V. 3181, S. 104, V. 3254f., S. 106f. Zum *atrox ductor* ebd., V. 3195, S. 105. Zum *ferus rex/dux* ebd., V. 2767, S. 91, V. 2976f., S. 98 und *duxor/dux*

rossa geradezu mit dem *furor Teutonicus*, der auch im Frieden stets zu den Waffen bereit sei.³⁰ Der vermutlich englische Verfasser legte dies dem Kaiser dabei wohl kaum in polemischer Absicht in den Mund, denn auch in England sah man zumindest den Kreuzfahrer Barbarossa eher positiv als »Vorkämpfer des zum Kreuzzug geeinten Abendlandes«³¹.

Wenn der Carmendichter bemerkt, Barbarossa habe in der Schlacht bei Carcano mit der Beherztheit eines Löwen gekämpft,³² so verwendet er ein Bild, mit dem auch andere Autoren die Kraft und Leidenschaft des Herrschers im Kampf zu unterstreichen suchen. Dies gilt ebenso für den Ligurinusdichter³³ wie auch für Gottfried von Viterbo.³⁴ Im Zusammenhang mit dem plötzlichen Angriff der Lombarden 1167 bei Pontreoli erklärt Gottfried, daß Barbarossa nicht wie ein Kaiser, sondern mit der Wildheit eines Löwen gekämpft habe.³⁵ Mit dieser Gegenüberstellung gibt der Autor zu erkennen, daß die löwenhafte Kampfwut Barbarossas zumindest in diesem Fall das der kaiserlichen Würde eigentlich Geziemende bereits überschreitet. Auch der Archipoeta setzt das Bild des Löwen ein, um die außerordentliche

sevus ebd., V. 2708, S. 89 und V. 2727, S. 90, V. 2809, S. 92, V. 3275, S. 107, wobei letztere Wendung der Furie beziehungsweise dem Erzbischof Obert von Mailand in den Mund gelegt wird. Ebd., V. 2716, S. 89 ist ausdrücklich vom *sevus tyrannus* die Rede. Otto Morena spricht von der *animi ferocitas* des Kaisers gegenüber den Cremasken. Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 95 Z. 3. Vgl. etwa die Charakterisierung von Richard Löwenherz als *homo ferocissimus* bei Burchard von Ursberg, S. 64 Z. 20. Gottfried von Viterbo kritisiert die *feritas* der Welfen, wobei er vom *furor* Heinrichs des Löwen spricht. Gottfried, Gesta, 43, V. 1126–1130, S. 42 und V. 1144–1146, S. 43. Siehe andererseits ebd., 16, V. 360, S. 14: *Omnia subiciunt cesaris arma fera*.

30 Siehe MGH SS 27, S. 111 Z. 28f., S. 197 Z. 32, S. 278 Z. 14f. und vgl. dazu MAYER, Brief, S. 488–494. Zur *feritas Germanorum* vgl. Gesta, IV, Kap. 71, S. 656 Z. 28–31; Gottfried, Gesta, 26, V. 607f., S. 23.

31 MAYER, Brief, S. 488. Zur Verurteilung des *furor Teutonicus* in zeitgenössischen Quellen siehe etwa Romoald von Salerno, S. 314 und vgl. dazu allgemein DÜMMLER, *furor Teutonicus*, bes. S. 116–126; BÖHM, S. 10–12. Dümmler äußerte die Vermutung, daß der *furor Theutonicus* als ein zunächst von außen »geprägtes Schimpfwort von den dadurch Betroffenen halb und halb in einen Ehrentitel umgewandelt worden sei«, wobei diese Wendung ins Positive sich etwa im Ludus de Antichristo, also gerade in der Zeit Barbarossas beobachten lasse. DÜMMLER, *furor Teutonicus*, S. 117f.

32 Carmen de Gestis, V. 3305–3308, S. 108f.: *Emicat auantis ductor Fredericus in armis./ Pulchro vectus equo procerum comitante caterua / Et ferit obstantes nudato cominus ense / Perturbatque acies animosi more leonis*. Siehe dazu auch ebd., V. 3319–3325 und 3329–3331, S. 109. Vgl. im übrigen zur herrscherlichen *fortitudo* auch HÖING, »Trierer Stilübungen«, S. 322: [sc. *imperatoris* (d. Verf.)] ... *cuius fortitudo est quasi fortitudo rinocerotis* ... Es handelt sich hierbei um ein Bibelzitat (etwa Num 23,33), wonach die *fortitudo* Gottes *similis est rinocerotis*.

33 Ligurinus, 2, V. 482–495, S. 222f.: [sc. vor Tortona (d. Verf.)] *Ut leo, qui dudum placido mansueverat usu / Exueratque feros longo iam tempore mores./... At si perstiterit dampnatus et improbus hostis / Addideritque minas, tunc se stimulante flagello / Incitat, ac miserum violento pectoris ictu / Involat, et laceros frangit crudeliter artus./ Sic suppressa diu generosi principis ira / Exarsit, rapuitque novum mens alta furorem./ Utque satis certo plebs noverit improba signo./ Quam sperare suis mercedem debeat ausis*. Vgl. auch ebd., 4, V. 92–94, S. 269 über den Kampf des kaiserlichen Heeres gegen die Römer nach der der Kaiserkrönung Barbarossas: ... *hostili sanguine malunt / Dilatam sacciare famem, fremituque leonum / Terribiles Urbem repetunt et in arma feruntur*.

34 Gottfried, Gesta, 2, V. 115, S. 5: [sc. vor Tortona (d. Verf.)] *Rex ubi castra movet, metuunt fera turba leonem*. Ebd., 36, V. 947 und 952, S. 36: [sc. nach Aufhebung der Belagerung von Alexandria im April 1175 (d. Verf.)] *Ut leo processit, gaudens quia bella capescit, ... Vidit et obstupuit Lombardica turba leonem, ...*

35 Gottfried, Gesta, 28, V. 721–723, S. 28: *Miles ut assistat, cesar clamoribus instat./ Mors quasi non distat; gladio fuit atque balista./ Non quasi cesar erat, set leo mente fera*. Gottfried bezeichnet ansonsten auch etwa Mailand in seinem Kampf gegen den Kaiser als »wilde Löwin«. Siehe ebd., 20, V. 457 und vgl. ebd., V. 466, S. 18; V. 485, S. 19; 28, V. 716, S. 27.

kämpferische Wildheit Barbarossas zu betonen, den seine Feinde wie einen wilden Löwen zu fürchten hätten. Außerdem vergleicht er ihn mit Judas Makkabäus, den der Kaiser als Kämpfer sogar noch überträfe.³⁶ Und Romuald von Salerno bescheinigt dem Kaiser ausdrücklich eine *leonina feritas*, die dieser im Vorfeld des Friedens von Venedig erst unter dem massiven Druck der geistlichen Fürsten abgelegt habe.³⁷

Das ambivalente Bild des Löwen, der etwa Christus, aber auch den Teufel, das Dämonische sowie nicht zuletzt herrscherliche Stärke und Macht symbolisieren kann, verweist in der Darstellung Barbarossas ähnlich wie der herrscherliche *furor* in erster Linie auf die ungezügelte und wilde Kämpfernatur des Herrschers.³⁸ In weitgehender Übereinstimmung präsentieren die stauferfreundlichen Chronisten Barbarossa also nicht nur als Herrscher, der sich gemäß dem christlichen Ideal des *rex iustus et pacificus* durch *fortitudo* und die Fähigkeit, den Bösen beziehungsweise seinen Feinden mit *terror* zu begegnen, auszeichnet, sondern darüber hinaus als heroischen Kämpfer und Heerführer von außergewöhnlicher, leidenschaftlicher Wildheit. Im übrigen schreibt ihm Giraldus Cambrensis in seiner Darstellung des dritten Kreuzzuges eine geradezu blutdürstige Kampfgesinnung zu, indem er betont, daß sich der Kaiser nur gefreut habe, auf Wegen zu ziehen, die mit Blut getränkt waren.³⁹ Daß sich diese wilde Kampfgesinnung und Kampfwut nicht einfach mit dem vom Kaiser erwarteten Rollenverhalten deckt, scheint dabei etwa der rühmende Hinweis Gottfrieds von Viterbo auf Barbarossas löwenhafte Wildheit anzudeuten.⁴⁰ In Abhebung vom hergebrachten christlichen Herrscherideal gewinnt in der Darstellung Barbarossas offenbar das agonale, heroische Element, das an sich auch ein zentraler Bestandteil des ritterlichen Leitbildes ist, ein besonderes Gewicht, wobei es in einer Ausprägung hervortritt, die mitunter eher an ein archaisches Kriegerethos⁴¹ als an das »zivilisiertere«, höfische Ritterideal erinnert. Denn im Rahmen des ritterlichen Tugendkatalogs kam neben den Elementen des kampfesfreudigen, laienadligen Kriegerethos' insbesondere der *mâze* grundlegende Bedeutung zu.⁴²

36 Außerdem vergegenwärtige Barbarossa, der mit »rächenden Lanze« die Rebellen durchbohre, durch seine »siegreiche Rechte« Karl den Großen: *Surrexit interea rex iubente Deo/ metuendus hostibus tanquam ferus leo,/ similis in preliis Iude Machabeo / de quo quicquid loquerer minus esset eo.// Non est eius animus in curanda cute,/ curam carnis comprimit animi virtute;/ de communi cogitans populi salute / pravorum superbiam premit servitute.// Quanta sit potentia vel laus Friderici,/ cum sit patens omnibus, non est opus dici;/ qui rebelles lancea fodiens ultrici / representat Karolum dextera victrici.* Archipoeta, IX, 14–16, S. 70. Vgl. KÜHNE, Herrscherideal, S. 34; HEER, Tragödie, S. 203 Z. 36. Siehe auch den Bericht Tagenos über die Eroberung Ikoniums in Magnus von Reichersberg, S. 514 Z. 62–64: ... *licet multo esset defatigatus labore, animi tamen nobilitate maior Iuda Machabeo, ipse primus regirato dextrario, ceteris audacter in id ipsum consentientibus, irruit velut leo super hostes, et ita in fugam eos convertit, quod nec unus quidem illorum manum levavit contra eum, sed omnes in fugam conversi de societate sua, ...*

37 Romuald von Salerno, S. 344.

38 Zur symbolischen Bedeutung des Löwen siehe HÜNEMÖRDER/LIEBL/FILIP, Artikel »Löwe«; LURKER, Artikel »Löwe«; WANG, Artikel »Fortitudo«. Vgl. auch Adam von Bremen, III, Kap. 38, S. 181 Z. 2f., wo das Bild des Löwen den maßlosen Jähzorn Erzbischof Adalberts kennzeichnet.

39 Giraldus Cambrensis, hg. von LIEBERMANN, S. 405 Z. 29–32: ... *ut erat strenuus in armis et animosus, nullas nisi sanguine fuso gaudens incedere vias, quoniam arma tenenti omnia dat qui multa negat, destructis urbibus et castris obrutis, fortia quoque confudit et aspera potenter complanavit.*

40 Siehe oben S. 75 A. 35.

41 Vgl. etwa HAUCK, Die geschichtliche Bedeutung, S. 103, wonach die Merowingerkönige neben der Schöpfungsmacht »wie das göttliche Stierwesen an der Spitze ihrer Genealogie« auch die Kampfwildheit verkörperten.

42 BUMKE, Kultur, S. 418f.

3.2. *victor* und *triumphator*

Gemäß der Tendenz des kaiserlichen Tatenberichts, in dem Barbarossa seinen ersten Italienzug als ruhmreichen Siegeszug darstellen läßt, scheint der Staufer insbesondere in den *Gesta Frederici* stets glorreich über seine Feinde zu triumphieren.¹ Der Freisinger Bischof rühmt den Kaiser dementsprechend als *imperator gloriosus*,² *augustorum invictissimus*³ sowie als *victor* und *inclitus triumphator*, wobei hier Elemente des justinianischen Kaisertitels in Erscheinung treten, die auch in Kanzleidokumenten greifbar sind.⁴ Außerdem spricht er in Anlehnung an ein antikes Symbol auch von der »siegreichen Rechten« des Kaisers.⁵ Demgegenüber führt Otto zumindest in seiner Gestadarstellung mit unverhohlenem Sarkasmus die militärische Schwäche und Erfolglosigkeit Lothars III. und Heinrichs des Stolzen vor, um deren mangelnde Befähigung für das Herrscheramt zu demonstrieren und vor diesem Hintergrund seinen staufischen Helden in umso strahlenderem Licht zu zeigen.⁶

Ebenso wie Otto von Freising feiert auch Rahewin den Kaiser als *victor inclitus* und *triumphator pacificus*.⁷ Bezeichnenderweise nennt Rahewin die Kaiserlichen im Bericht über den Kampf gegen Crema anscheinend ganz selbstverständlich schon zu einem Zeitpunkt

1 Zum kaiserlichen Tatenbericht siehe unten Abschnitt III. 4., S. 92f. BECKER, Belagerung, S. 238 bemerkt, daß es sich bei der Unbesiegbarkeit oder Sieghaftigkeit um eine Eigenschaft handelt, »die dem Kaiser in der Vorstellung Rahewins wesensmäßig zukommt«. HEER, Tragödie, S. 202 mit den Anmerkungen im Kommentarband, S. 100 stellt einseitig die christliche Überformung des Gedankens der herrscherlichen Sieghaftigkeit heraus, ohne daß er das weltlich-laienadlige Moment in der Vorstellung des siegreichen Herrschers angemessen berücksichtigen würde. Zum folgenden siehe auch unten Abschnitt V. 3., S. 304–307.

2 *Gesta*, II, Kap. 42, S. 370 Z. 1.

3 Siehe *Gesta*, I, Kap. 71, S. 280 Z. 15: *Hec et alia, augustorum invictissime, excellentie tue scribuntur, ...*

4 *Gesta*, II, Kap. 40, S. 362 Z. 26f.: *Fredericus itaque, victor, inclitus triumphator, ...*; Chronik, S. 1 Z. 1f.: *Domino suo Friderico, victori, inclito, triumphatori, Romanorum imperatori ac semper augusto, ...* Vgl. zu den Elementen des justinianischen Kaisertitels in Dokumenten der kaiserlichen Kanzlei unten Abschnitt III. 4. 2., S. 102f. Siehe zum Herrscher als *victor* auch *Gesta*, II, Kap. 38, S. 360 Z. 21f. Nach dem Kampf gegen die aufständischen Römer spricht Otto in *Gesta*, II, Kap. 35, S. 356 Z. 13 vom *magnificus triumphus* des Kaisers.

5 *Gesta*, I, Kap. 34, S. 198 Z. 18. Vgl. dazu FICHTENAU, Arenga, S. 44.

6 Siehe zu Lothar III. *Gesta*, I, Kap. 18, S. 160 Z. 2–4; Kap. 21, S. 164 Z. 7 – S. 166 Z. 8; Kap. 22, S. 166 Z. 14–18. Vgl. demgegenüber die insgesamt positive Bewertung Lothars in Chronik, VII, Kap. 17–20, S. 333–340 und dazu *Gesta*, S. 11f.; GOETZ, Geschichtsbild, S. 268f. und 277; KIRN, S. 49. Anders als in den *Gesta* Ottos von Freising wird Lothar III. von anderen Autoren dem herrscherlichen Ideal gemäß als tapferer Krieger und Schlachtensieger dargestellt. Siehe Burchard von Ursberg, S. 15 Z. 25–29 und LAUDAGE, Symbole der Politik, S. 98. Zu Heinrich dem Stolzen siehe *Gesta*, I, Kap. 19, S. 160 Z. 5–22; Kap. 20, S. 160 Z. 23 – S. 164 Z. 2. Vgl. LAUDAGE, Symbole der Politik, S. 99f. Zu ebd., S. 99 ist anzumerken, daß das *turnoimentum* vor den Mauern Würzburgs (*Gesta*, I, Kap. 18, S. 158 Z. 24–27) wohl weniger den Charakter eines Kampfspiels als vielmehr den eines ernsteren Waffenganges zwischen Rittern beider Parteien hatte. Siehe FLECKENSTEIN, Turnier, S. 230; ZOTZ, Adel, S. 452.

7 *Gesta*, IV, Kap. 5, S. 516 Z. 21. Siehe zum Beispiel auch *Gesta*, III, Kap. 14, S. 422 Z. 26–32; Kap. 5, S. 404 Z. 2f.; *Gesta*, IV, Kap. 30, S. 580 Z. 5–19; Kap. 71, S. 656 Z. 28–32 (Rede des Patriarchen von Aquileja an die Cremasken): *Experti feritatem Germanorum, virtutem et magnitudines corporum, ne dubitetis eos spiritus gerere maiores corporibus et animas contemptrices mortis habere. Breviter vobis quod sentio edam. Placet, ut victori principi colla subdatis*; Kap. 72, S. 660 Z. 2f. Dazu auch Barbarossa selbst ebd., Kap. 73, S. 660 Z. 15–26: *... plenam victoriam de Crema nobis Deus contulit, sicque gloriose ex ipsa triumphavimus, ...* Vgl. ebenso ebd., Kap. 51, S. 610 Z. 12–23.

victores, als der Ausgang der Kämpfe eigentlich noch offen erscheint. Nach Auffassung des Chronisten muß der Herrscher, der das Recht auf seiner Seite hat und auf göttliche Unterstützung bauen kann, letztlich immer siegen. Dementsprechend hätten auch die Cremasken selbst, als sie schließlich um Frieden baten, erkannt, daß sie sich der *virtus imperatoris* nicht entziehen könnten.⁸

Auch in den anderen stauferfreundlichen Quellen wird Barbarossa immer wieder als siegreich oder unbesiegbare bezeichnet.⁹ Gunther titulierte Barbarossa wiederholt als *princeps*, *rex* oder *caesar invictus* und einmal als *rex invictissimus*,¹⁰ wobei sich ihm zufolge die kaiserliche Unbesiegbare nicht nur im Krieg, sondern auch im Bereich der *leges* erweise.¹¹ Als *victor*, *invictus rex* und *invictissimus dux* oder *rector* erscheint der Herrscher auch im *Carmen de gestis*.¹² Hier ist daneben aber auch von den Triumpfen die Rede, welche die Mailänder einst überall errungen hätten.¹³

Das Ligurinusepos beginnt mit der programmatischen Aussage des Dichters, die ewiger Erinnerung würdigen Taten und Triumphe Friedrichs besingen zu wollen.¹⁴ Gunther schildert demgemäß etwa den glänzenden Triumph, den die Stadt Pavia Barbarossa nach der Einnahme Tortonas bereitet. Dieser Triumph sei *antiquo more*, also nach dem antiken Vorbild, gefeiert worden, wobei der Ligurinisdichter betont, daß es selbst für Homer und Vergil kaum möglich gewesen wäre, den außerordentlichen Glanz dieses Ereignisses in angemessener Weise in Worte zu fassen.¹⁵

8 Siehe Gesta, IV, Kap. 56, S. 614 Z. 34 und ebd., Kap. 71, S. 658 Z. 14f.: [sc. *Cremenses* (d. Verf.)] *Optare se bello finem imponere, virtutem imperatoris se effugere non posse*. Zur *virtus* vgl. unten Abschnitt III.6., S. 118–122 und Abschnitt III.7., S. 123–137.

9 Vgl. zum Beispiel *Chronica regia*, a. a. 1161, S. 108, wo die *fama invictissimi imperatoris* erwähnt wird; ebd., a. a. 1162, S. 113: ..., *et sic imperator victrices aquilas iterum in Italiam convertit* ...; Archipoeta, IX, 27, S. 71: *Modis mille scriberem bellicos conflictus, / hostiles insidias et viriles ictus, / quantis minis inpetit ensis hostem strictus, / qualiter progreditur castris rex invictus*. Sicard von Cremona, S. 165 Z. 29 und 166 Z. 20f.; Helmold von Bosau, I, Kap. 81, S. 153 Z. 6; Richard von London, S. 204 Z. 24 und Z. 30. Vgl. zu den *victrices aquile* auch MGH SS 27, S. 111 Z. 28, S. 197 Z. 31, S. 278 Z. 14 und siehe auch ebd., S. 111 Z. 7f., S. 197 Z. 11f., S. 277 Z. 41f. die Intitulatio im fiktiven kaiserlichen Brief an Saladin: *Fredericus, Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus et hostium imperii [magnificus] triumphator, ...*

10 Siehe zu *princeps/rex invictus* ebd., 2, V. 276, S. 211; 3, V. 31 und 36, S. 233f., V. 369f., S. 251; 4, V. 284, S. 279; 5, V. 431, S. 320. Zu *invictus caesar* ebd., 5, V. 212, S. 307. Ebd., 6, V. 50f., S. 331 wird von der *invicta regis mens* gesprochen. Als *rex invictissimus* wird Barbarossa ebd., 2, V. 279, S. 211 bezeichnet.

11 Ligurinus, 8, V. 495, S. 425: *Non magis invictum bello quam legibus*.

12 Zu Barbarossa als *victor* siehe *Carmen de gestis*, V. 425, S. 15; 452, S. 16; V. 740, S. 25; V. 1614, S. 53; V. 2423, S. 80; V. 3125, S. 102; V. 3324, S. 109. Ebd., V. 413, S. 15 und V. 1426, S. 47 wird der Herrscher als *dux invictissime* beziehungsweise als *invictissime rector* angesprochen. Zum *invictus rex* siehe ebd., V. 924, S. 32; V. 1399, S. 46; V. 1409, S. 47; V. 2071, S. 68. Vgl. auch V. 2715, S. 89 (*dux invictus*) und V. 1061, S. 36 (*invictus Fredericus*). Ebd., V. 2123f., S. 70 bezeichnet der Carmendichter Barbarossa als *regius miles victor*. Nach ebd., V. 1091, S. 37 wird Barbarossa bei seiner Rückkehr von seinem ersten Italienzug mit *triumphales laudes* begrüßt. Bei Gottfried, Gesta, 20, V. 452, S. 17 erscheint Barbarossa nach dem Sieg über Mailand als *victor cesar*.

13 Siehe *Carmen de gestis*, V. 2262, S. 74 und V. 2660, S. 88. Außerdem erscheinen die Mailänder beziehungsweise der Mailänder *populus* auch als *victores* und *victor*. Ebd., V. 1706, 1717 und 1732, S. 57. Dies entspricht dem dramaturgischen Konzept des Dichters, dem Kaiser in Gestalt Mailands einen ebenbürtigen Gegner gegenüberzustellen. Vgl. auch oben S. 27 A. 56.

14 Ligurinus, 1, V. 1f., S. 151. Zum Titel des Werkes vgl. oben Abschnitt II.1., S. 30 A. 86.

15 Ligurinus, 3, V. 174–230, S. 240–243. Vgl. auch zum Sieg über Mailand 1158 ebd., 8, V. 325, S. 416.

Der Glanz spielte im übrigen stets eine wichtige Rolle als notwendige äußere Erscheinungsform der Herrschaft.¹⁶ Herwig Wolfram stellt in seiner einschlägigen Studie über den herrscherlichen *splendor* im Hinblick auf den *armorum splendor*, den Waffenglanz, heraus, daß dieser als »Ausstrahlung der reinen Tugend« und damit »von Stärke und Unbesiegbarkeit« galt. Die »Kriegskunst und der *splendor armorum*« seien als identisch angesehen worden. In bezug auf Quellen des 4. Jahrhunderts bemerkt Wolfram, daß der *splendor* des Herrschers dort »in erster Linie als Manifestation des Sieges und der kaiserlichen Waffenerfolge« verstanden worden sei.¹⁷ In diesem Sinne wird offensichtlich auch bei Otto von Freising und im *Ligurinus* auf den Waffenglanz der kaiserlichen Truppen beziehungsweise des kaiserlichen Feldzeichens, des Adlers, hingewiesen.¹⁸

Die Visualisierung der herrscherlichen Siegmächtigkeit, wie sie im Phänomen des herrscherlichen *splendor* faßbar ist, spielt namentlich im Zusammenhang mit dem triumphalen Sieg Barbarossas über die Mailänder eine zentrale Rolle. Hier ist an die spektakulären Unterwerfungsrитуale zu erinnern, zu denen sich die Mailänder 1158 und dann vor allem 1162 berechnen mußten,¹⁹ sowie an den Einzug des Kaisers im Kloster Sant' Ambrogio vor Mailand am Palmsonntag im Jahr 1162, als Barbarossa in bewußter Nachahmung des Einzugs Christi in Jerusalem als siegreicher Friedenskönig mit Olivenzweigen empfangen wurde.²⁰ Vor der Kulisse der zerstörten Stadt, die den Rahmen für dieses Schauspiel bildete, zeigte dieser Akt den Herrscher als machtvollen Sieger und als Triumphator. Burchard von Ursberg berichtet über den *nobilis triumphus* des Kaisers, der in der Kirche des heiligen Ambrosius zusammen mit dem Ölweig auch den Palmzweig des Sieges getragen habe.²¹ Mit diesem Siegeszeichen, nämlich *tantum tropheum*, ausgestattet habe der Kaiser anschließend Pavia besucht, wo er an Ostern zusammen mit seiner Gattin und umgeben von vielen Fürsten unter der Krone gegangen sei und ein Festmahl abgehalten habe.²²

16 In *Ligurinus*, 7, V. 36f., S. 367 verkünden Rainald von Dassel und Pfalzgraf Otto in Italien als Vertreter des Kaisers dessen Weisungen, *quanto decuit splendore*.

17 WOLFRAM, *Splendor imperii*, S. 143 und 84.

18 Zum *splendor armorum* der kaiserlichen Truppen siehe Gesta, I, Kap. 33, S. 194 Z. 30–35 und ebd., II, Kap. 34, S. 352 Z. 25 – S. 354 Z. 1. Vgl. dazu WOLFRAM, *Splendor imperii*, S. 147 und FICHTENAU, *Arenga*, S. 171f. Siehe auch *Ligurinus*, 2, V. 503, S. 223 und zum Glanz des kaiserlichen Adlers als Feldzeichen ebd., 7, V. 504f., S. 390. Vgl. auch ebd., 1, V. 602, S. 187.

19 Vgl. RI IV, 2, Nr. 583 und ebd. Nr. 1027f., 1030, 1033, 1036.

20 Siehe dazu ZOTZ, *Präsenz*, S. 183 und allgemein zum *adventus regis* KÖLZER, Artikel »*Adventus regis*«; DOTZAUER. Vgl. auch Gesta, III, Kap. 23, S. 440 Z. 27–29 über die Gesandtschaft Rainalds von Dassel und des Pfalzgrafen Otto im Sommer 1158: ... *viamque venturo imperatori preparantes eius adventus fidi et utiles precursores extitere*. Siehe dazu Mt 11, 10; Ex 33, 2 und DOTZAUER, S. 251, der darauf hinweist, daß der Zug nach Italien »in der Anspielung der sprachlichen Bilder auf biblisches Geschehen in der chronikalischen Sicht eine fast heilsgeschichtliche Überhöhung erfahren« habe. Zum *terror adventus* siehe oben im Abschnitt III. 3. 1., S. 73 A. 18.

21 Burchard von Ursberg, S. 44 Z. 5–7: *Imperator vero nobili potitus triumpho in olivarum festo in beati Ambrosii basilica una cum oliva triumphalem gestavit victorie palmam*. Und vgl. *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 278: *Et steterunt ibi usque in ramis olivarum, qui erat in Kal. Aprilis; et in ecclesia sancti Ambrosii olivas accepit*. Im Unterschied zu Theodosius, der einst vom heiligen Ambrosius wegen eines vorhergehenden Blutbades am Betreten der Mailänder Kathedrale gehindert worden war, wurde Barbarossa demnach als siegreicher Friedenskönig begrüßt, der entsprechend dem Vorbild des Einzugs Christi nach Jerusalem im – zerstörten – Mailand triumphal seinen Einzug hält. Zur Abweisung des Theodosius vgl. *Chronik*, VI, Kap. 35, S. 304 Z. 21–28 und WÜLZ, S. 160.

22 Burchard von Ursberg, S. 44 Z. 7–11: *Proinde imperator tanto ditatus tropheo Ticinensium urbem*

Abgesehen von der effektvollen Inszenierung jener Zeremonien und Rituale sorgte Barbarossa nach den Schilderungen der anonymen Mailänder *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* und des Acerbus Morena dafür, daß sein Triumph über Mailand auch durch steinerne Denkmäler in bleibender Erinnerung blieb. So ließ er im Sommer 1163 in dem südöstlich von Mailand gelegenen Nosedo eine als Schatz- und Münzturm genutzte *maxima turris* errichten, und zwar – nach Aussage des Acerbus Morena – *ad honorem domini imperatoris*. Von den Mailändern wurde dieser Bau als *turris triumphalis* verstanden.²³ Darüber hinaus sei damals in der Umgebung Mailands, nämlich in Monza und Vigentino, mit dem Bau von Pfalzen sowie eines Kastells in Landriano begonnen worden. Der Bericht des anonymen Mailänder Chronisten bezeugt, daß diese Bauten, zu denen die Mailänder selbst aus ihrer zerstörten Stadt Steine und Sand zu liefern hatten, den Besiegten als Symbole des kaiserlichen Sieges und ihrer Demütigung nur allzu deutlich vor Augen standen.

Aus der rückblickenden Perspektive Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg stellt der triumphale Sieg von 1162 zwar eine herausragende Leistung Barbarossas dar, der dabei aber in das nicht mehr ganz so glanzvoll erscheinende Geschehen der folgenden Regierungsjahre eingereiht wird. Zunächst vermitteln die beiden Chronisten ähnlich wie Otto von Freising und Rahewin in den *Gesta Frederici* über weite Strecken hinweg den Eindruck, als ob nichts die siegreiche *fortitudo* Barbarossas aufhalten könnte. Otto von St. Blasien zufolge geht der Kaiser etwa *forti aggressione* gegen seine Feinde vor. Die italienischen Städte, die dem Herrscher Widerstand leisten, werden erobert und anschließend dem Erdboden gleichgemacht.²⁴ Auch die Mailänder seien zu schwach gewesen, die *animositas cesaris* und den *pondus imperii* zu ertragen. Die Zerstörung Mailands, »der Hauptstadt Liguriens und der Blüte ganz Italiens«, habe klar und deutlich gezeigt, daß es gefährlich sei, gegen die Gewalt des Stromes sich zu versuchen, und töricht, nicht vor der Majestät zu weichen.²⁵

gratanter revisit, ubi in pasche festo cum coniuge sua Beatrice multis stipatus principibus coronatus processit secundum decus imperiale et ad convivium suum omnes, tam cives quam adventantes, convocari precepit. Siehe auch *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 111f.: *Imperator vero in pascha Domini Papiæ coronatus magnificam ac sollempnem curiam cum ingenti omnium gaudio ibidem celebravit cum universis Lombardiae principibus, marchionibus, comitibus, baronibus, capitaneis ac consulibus. His omnibus coram se de sumptu regio habunde fecit ministrari.*

²³ Auch zum folgenden *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 280–282; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 171 Z. 6–12. Siehe dazu ZOTZ, Präsenz, S. 183f. Nach GÖRICH, Ehre, S. 366 A. 14 zufolge habe es sich bei diesem Turm nicht eigentlich um ein »profanes Siegesdenkmal« gehandelt, vielmehr sei es lediglich von den Mailändern so wahrgenommen worden. Die Wahrnehmung der Mailänder und der Hinweis des Acerbus Morena auf den *honor* des Herrschers, der sich auch bei der anschließenden Nachricht über den Pfalzbau in Monza findet, lassen es aber durchaus als plausibel erscheinen, daß die *maxima turris* – zwar nicht nicht nur, aber doch auch – als steinernes Siegesymbol gedacht war.

²⁴ Otto von St. Blasien, Kap. 15, S. 17 Z. 14 – S. 18 Z. 4: *Fridericus imperator vires imperii omnibus Ytalicis in Mediolanensibus ostensus coacto in unum exercitu ad futurum certamen se modis omnibus preparavit missisque ad Cisalpina litteris ex omnibus imperii finibus auxilia contraxit. ... ac Placentinos in multitudine turrium suarum confidentes obsidione cinxit fortique aggressione expugnatam, turribus univrsis deiectis, civitatem ipsam solo coequavit. Exin ad Mantuanos divertens cunctis ad eos pertinentibus igne ferroque profligatis ipsos ad deditionem coegit omnesque civitates Mediolanensibus faventes simili modo aut dediticias fecit aut funditus everit. ... Zu *forti aggressione* siehe zum Beispiel Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 7 Z. 25f.; Kap. 20, S. 25 Z. 10–13; Kap. 23, S. 32 Z. 10–15; Kap. 32, S. 47 Z. 7–16 (zit. oben im Abschnitt III. 3., S. 66 A. 45).*

²⁵ Otto von St. Blasien, S. 18 Z. 11–17: ... [sc. *Mediolanenses* (d. Verf.)] *civitatem suam tota industria muniant seque ad resistendum summo nisu instruxerunt, sed inaniter. Nam animositatem cesaris pondusque*

Ebenso wie Otto von St. Blasien rühmt auch Burchard von Ursberg, der Barbarossas Italienzügen und insbesondere den Kriegszügen gegen Mailand besondere Aufmerksamkeit widmet,²⁶ die militärischen Triumphe, die der siegreiche Kaiser in Italien feiern konnte.²⁷ Im Unterschied zu den zeitgenössischen *Gesta Frederici* berichten sie jedoch auch ausdrücklich vom *infortunium* des Kaisers²⁸ und von der Bedrängnis, in die Barbarossa durch einige Niederlagen geriet. Sie überliefern beispielsweise das Zusammentreffen Barbarossas mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna,²⁹ verschiedene Niederlagen im Kampf gegen die italienischen Städte³⁰ und die wenig rühmliche Episode, als Barbarossa in der Kleidung eines *servus* heimlich aus der Stadt Susa fliehen mußte.³¹ Kaum überraschend ist dagegen das Kontrastbild zur Darstellung Ottos von Freising und Rahewins, wie es aus stauferfeindlicher Perspektive etwa die *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* bietet, derzufolge der Kaiser sich im Kampf gegen die Mailänder einmal allzu schnell zum Sieger erklärte, während er tatsächlich eine Niederlage erlitten hatte.³²

imperii ferre non prevalens contra impetum fluminis conari esse periculosum maiestatique non cedere stultum Mediolanum civitas egregia, caput Ligurie tociusque flos Ytalie, funditus eversa liquido demonstravit. Vgl. auch *Gesta*, IV, Kap. 26, S. 574 Z. 32 – S. 576 Z. 6.

26 Die Darstellung der Kriege, die Barbarossa gegen die italienischen Städte führte, nimmt in Burchards Chronik breiten Raum ein. Siehe die Abschnitte unter den Überschriften *De itinere Romano et reditu* (Burchard von Ursberg, S. 25f.), *Primum bellum imperatoris contra Mediolanenses* (ebd., S. 27–30), *De curia apud Rongaliam* (ebd., S. 30–33), *De secunda rebellione Mediolanensium* (ebd., S. 33–34), *De obsidione et expugnatione Creme* (ebd., S. 34–38), *De infortunio imperatoris* (ebd., S. 41f.), *De eversione Mediolani* (ebd., S. 42–44), *De tertia rebellione Mediolanensium* (ebd., S. 52–54).

27 Siehe etwa Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 8 Z. 31–33: *... imperator per vallem Tridentinam triumphans gloriose repatriavit iamque Alpibus transmissis exercitum ad propria remisit.* Ebd., Kap. 14, S. 17 Z. 4–9: *Cuius impetum [sc. imperatoris (d. Verf.)] ferocitatemque Teutonicorum in acie non ferentes, multis occisis, quingentis de nobilioribus captis, fugam ineunt et se in civitatem receperunt. Sicque imperator victoria potitus magnifice de Mediolanensibus triumphavit, ac castellum Trecense, ubi presidia eorum fuerant, aggressum expugnavit ...* Ebd., Kap. 16, S. 20 Z. 2. Burchard weist auf *tanti triumphi* hin: Burchard von Ursberg, S. 30 Z. 23 und S. 33 Z. 17f. Ebd., S. 44 Z. 5–11 (siehe oben S. 79).

28 Siehe dazu unten im Abschnitt V.7., S. 331.

29 Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 33 Z. 16 – S. 34 Z. 7 und Burchard von Ursberg, S. 53 Z. 5 – S. 54 Z. 5. Siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.2., S. 192f., 194.

30 Zur abgebrochenen Belagerung Alessandrias, deren besondere Bedeutung der Chronist hervorhebt, siehe Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 32 Z. 4–31 und unten im Abschnitt IV.2., S. 192. Zur Schlacht von Legnano ebd., S. 34 Z. 7–26, bes. Z. 13–16 und 21–26: *... ordinataque acie hostibus ex adverso cum infinito exercitu consistentibus – nam ad C milia pugnatorum computabantur – bellum committitur, fretis Italicis multitudine, cesare autem pericia cum fortitudine. ... Ligures itaque nobili victoria potiti fugientes cesare vix evadente persecuntur spoliisque egregie ditati Mediolanum cum triumpho revertuntur. Capti sunt hoc bello preter alios de Cumanis fere quingenti multique de Teutonicis. Quo infortunio cesar accepto in civitatibus sibi subditis se recepit.* Vgl. etwa auch ebd., Kap. 24, S. 36 Z. 18–22. Burchard von Ursberg, S. 41 Z. 31 – S. 42 Z. 25 schildert unter der Überschrift *De infortunio imperatoris* die Niederlage in der Schlacht bei Carcano (1160), wobei die siegreichen Mailänder allerdings nur *tamquam victores* in ihre Stadt zurückgekehrt seien. Ebd., S. 42 Z. 24. Vgl. auch ebd., S. 46 Z. 8f.: *Imperator a Mediolanensibus fugatus est.* Und zum Jahr 1167 ebd., S. 56 Z. 11–13: *Imperator nrsus impugnare cepit Lombardos, commissumque est prelium inter eos pridie kal. Iunii, de quo tamen sine victoria recessum est.*

31 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 27 Z. 17 – S. 28 Z. 10; Burchard von Ursberg, S. 54 Z. 6–11. Auch bei Gottfried, *Gesta*, 30, V. 763 S. 29 – V. 828 S. 31 findet sich diese Episode. Siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.2., S. 190.

32 *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 270: *Cumque imperator ad castra redisset et dixit: ›Obtinui, alius respondit: ›Imo victus es. Nonne vides, quomodo Mediolanenses te circumdederunt?‹.*

Demgegenüber ist es charakteristisch für die ausgeprägt panegyrische Haltung Gottfrieds von Viterbo, daß er, die reale Situation geradezu ins Gegenteil verkehrend, selbst in der für den Kaiser militärisch äußerst prekären Situation im April 1175 noch einmal von einem triumphalen Sieg des Kaisers spricht. Tatsächlich mußte Barbarossa damals angesichts des heranrückenden lombardischen Entsatzheeres die Belagerung Alessandrias erfolglos abbrechen. Anschließend versuchte er vergeblich, das überlegene feindliche Heer zu umgehen, und mußte sich aufgrund der gegnerischen Überlegenheit schließlich zu Friedensverhandlungen bereifinden.³³ Andererseits kann Gottfried die vernichtende Niederlage von Legnano aber offenbar nicht verschweigen. Dort reichte auch nach seiner Darstellung alle kämpferische Tüchtigkeit des Kaisers und seines Heeres, die Gottfried ausdrücklich hervorhebt, nicht mehr aus, um gegenüber der zahlenmäßigen Übermacht der Lombarden die Oberhand behalten zu können.³⁴ Doch selbst in dieser Situation, als der Kaiser vor der lombardischen Übermacht zurückweichen mußte, wird er zumindest in Gottfrieds Pantheon weiterhin als *victor* bezeichnet.³⁵ Bei der Darstellung des Sturzes Heinrichs des Löwen betont Gottfried dagegen, daß die *alma corona* diesen Gegner ohne Verzögerung besiegt habe.³⁶ Er widmet dem Sturz Heinrichs einige Aufmerksamkeit und nutzt dieses Ereignis dazu, um nach Barbarossas militärischem Scheitern in Italien erneut die überlegene Macht des »kaiserlichen Schwertes« zu demonstrieren.³⁷ Dabei äußert er bemerkenswerterweise die Überzeugung, »andere Könige« würden von der Macht des Reiches ebenso besiegt werden.³⁸

Gottfrieds *Gesta Friderici* zeigen, daß die Darstellung der Italienpolitik Barbarossas, wie sie sich nach der Wende von 1167 entwickelte, für den späteren Panegyriker etwa im Vergleich zu Otto von Freising und Rahewin offensichtlich ein problematischeres Unterfangen war. Denn letztere überblickten nur das erste, tatsächlich relativ erfolgreiche Jahrzehnt der Regierungszeit Barbarossas. Unterschiede zwischen den Darstellungen der späteren Chronisten und denen Ottos von Freising und Rahewins ergeben sich demnach nicht zuletzt auch

33 Zur Darstellung Gottfrieds, der den Kaiser auch nach der Aufgabe der Belagerung immer noch in einer Position überlegener Stärke zeigt, Gottfried, *Gesta*, 36, V. 943 – 957, S. 36: *Sederat hic septem rex sub certamine menses;/ Adversus gentes Ligurum nunc dirigit enses;/ Infima postponens, vincere summa volens;/ Surgit ab obsessis populis iam vulnere fessis;/ Ut leo processit, gaudens quia bella capescit;/ Oppositas acies, obvia signa tenens. ... Vidit et obstupuit Lombardica turba leonem;/ Cesaris expertum recolit ...* [nach A. 79: *turbata furorem;/ Sat neque signa movent castra ...*] [nach A. 80: *que tuta fovent;/ Circumvallatur, pacem quasi victa ...*] [nach A. 81: *precatum;/ Pax cito prestatur, cito vita reis reparatur;/ Decipitur dominus, gratia plena datur.* Vgl. auch ebd., V. 958 – 972, bes. V. 964, S. 37: *Nemo prius functus tanto datur ense triumpho.* Zu den tatsächlichen Umständen OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 116. Zur Ummünzung der erfolglosen Belagerung in einen kaiserlichen Erfolg siehe auch *Annales Marbacenses*, S. 54 Z. 9–14.

34 Siehe Gottfried, *Gesta*, 38, V. 979–1002, S. 37f., bes. V. 991–997, S. 38: *Milia bis sena Lombardus miles habebat;/ Et peditum numerosa manus vexilla ferebat;/ De quibus innumeros cesaris ira necat;/ Prosiluit ante suos cesar, dum cuncta notavit;/ Hostibus infestus cuneos binos penetravit;/ Tercius atteritur, quantum virtute fugavit;/ Quintus erat validus terribilisque magis.*

35 Gottfried, *Opera*, S. 269 Z. 1: *Rex prius optinuit bello, victorque recessit, ...* Und siehe dazu die entsprechende Passage Gottfried, *Gesta*, 1, V. 106, S. 5: *Rex prius obtinuit, set post fugiendo recessit.*

36 Gottfried, *Gesta*, 42, V. 1112, S. 42: *Nam licet absque mora sic vicerit alma corona.* Vgl. zur Bedeutung der Reichskrone Gottfried, *Opera*, S. 276 Z. 7: *Qui diadema gerit, victor et auctor erit.*

37 Vgl. Gottfried, *Gesta*, 42f., V. 1108–1170, S. 42f.

38 Ebd., 43, V. 1152 und V. 1165–1167, S. 43. Ebd., V. 1166, S. 43 spricht er von den *reges alios*. Im übrigen verspottet er Heinrich den Löwen ebd., 47, V. 1214f., S. 45 als Schildkröte, die fliegen wollte, der aber die Flügel dazu fehlten und die deswegen abstürzte.

aufgrund des beschränkteren Zeitrahmens der *Gesta Frederici* Ottos und Rahewins. Anders als für die Chronisten, die über die gesamte Regierungszeit Barbarossas zu berichten hatten, war es für Otto von Freising und Rahewin noch sehr viel einfacher, ein weitestgehend bruchloses und durchgängig strahlendes Bild des Herrschers zu zeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr bemerkenswert, daß sich der Ligurinusdichter in seiner Darstellung ganz auf die in den älteren *Gesta Frederici* behandelte Zeitspanne bis 1160 beschränkte. Gottfried äußert selbst die Absicht, sein Werk bis an die Gegenwart heranzuführen zu wollen, indem er andeutet, daß ihn dazu gegebenenfalls neue Kriegstaten veranlassen würden.³⁹ Die thematische Beschränkung des Ligurinus auf die ersten Regierungsjahre Barbarossas bot jedoch den unschätzbaren Vorteil, daß auf diese Weise ein gewissermaßen noch weitgehend ungetrübt und ungebrochenes Bild des unbesiegbaren Titelhelden gezeichnet werden konnte.⁴⁰ Barbarossas langjährige Kämpfe in Italien, die ihm zahlreiche, zum Teil vernichtende Niederlagen einbrachten, endeten keineswegs mit einem militärischen Sieg des Herrschers. Vielmehr sah er sich angesichts der Erschöpfung seiner Kräfte genötigt, schließlich auf dem Verhandlungsweg eine Einigung herbeizuführen. Wenn man Barbarossa als unbesiegbaren Kriegshelden darstellen wollte, dann war dies am besten anhand der Ereignisse der ersten, in militärischer Hinsicht tatsächlich erfolgreichen Regierungsjahre möglich. Außerdem konnte Gunther, der sich eindeutig für Alexander III. und gegen den von Barbarossa unterstützten Viktor erklärt,⁴¹ auf diese Weise auch das heikle Problem des Papstschismas weitgehend ausblenden. Denn eine Schilderung der Auseinandersetzungen des langjährigen Schismas wäre wohl weniger dazu geeignet gewesen, den Ruhm des Herrschers zu vermehren. Nach Abschluß des Friedens von Venedig dürfte man am Kaiserhof aller Wahrscheinlichkeit nach auch kaum daran interessiert gewesen sein, an die verhängnisvollen Geschehnisse der unmittelbar vorhergehenden Jahre erinnert zu werden.

Die Friedensschlüsse mit dem Papst und den italienischen Kommunen beendeten die über lange Zeit hinweg mit zum Teil erschreckender Rigorosität verfolgten, aber letztlich nicht erfolgreichen Bemühungen Barbarossas, sich in Italien mit militärischer Gewalt durchzusetzen. Die Verzerrungen des historischen Geschehens, wie sie bei Gottfried von Viterbo zu beobachten sind, bezeugen die Problematik, die sich nach der 1177 eingeleiteten »Wende der staufischen Politik«⁴² für eine panegyrische Darstellung der Taten Barbarossas vor dieser

39 Ligurinus, 10, V. 604–613, S. 492, bes. V. 610–613.

40 Auf das Jahr 1162 vorausdeutend, erklärt Gunther lediglich, daß sich die Kämpfe bis zur Eroberung und Zerstörung Mailands über viele Jahre hinzogen und erst nach langem, unermüdlichem Ringen beendet wurden. Ligurinus, 2, V. 298–301, S. 212.

41 Ligurinus, 10, V. 114–126, S. 470f. Die sehr kurze Darstellung des Papstschismas und die Parteinahme für Alexander III., den Gunther eindeutig als rechtmäßigen Amtsinhaber anerkennt, erklärt sich vor dem Hintergrund des Friedens von Venedig, mit dem Barbarossas Verhalten in der Zeit des Schismas auch für einen kaiserfreundlichen Autor in ein zumindest zweifelhaftes Licht gerückt wurde. *Chronica regia*, a. a. 1161, S. 107 zufolge wurde Alexander außerhalb des römischen Reiches von den *aliarum provinciarum reguli et populi* als rechtmäßig anerkannt, wobei der Chronist kommentiert, er wisse nicht, ob dies aus Haß gegenüber dem Kaiser *an respectu iusticiae* geschehen sei! Gottfried zeigt sich dagegen als Anhänger Viktors. Gottfried, *Gesta*, S. 12f. Nach ebd., 15, V. 322–323, S. 13 habe Alexander III. 18 Jahre in der Kirchenspaltung und aus dem Reich verbannt gelebt. Erst als der König es gestattet habe, sei er *pace vocante* »zurückgekehrt«.

42 Siehe OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 102. HEER, Tragödie, S. 269 erklärt in überspitzter Form, der

Wende ergab. So konnte aus Sicht der zweiten Hälfte der 80er Jahre am ehesten die Zeit vor den großen Niederlagen und Katastrophen der Italienpolitik als geeignete Materie erscheinen, wenn man Barbarossa als siegreichen Herrscher und kriegerischen Helden verherrlichen wollte. Gunther, der in engem Kontakt zum Kaiserhof und zur kaiserlichen Familie stand, wußte wohl nur zu gut, was man am staufischen Hof hören wollte und was man besser mit Stillschweigen überging. So mag die Erinnerung an die glücklichen Anfangsjahre der Barbarossazeit durchaus auch ein Bedürfnis von Gunthers Publikum am Kaiserhof widerspiegeln.

Otto von St. Blasien präsentiert Barbarossa in der Rolle des kaiserlichen Kreuzritters noch einmal als siegmächtigen Herrscher und ruhmreichen Triumphator. Seinem Kreuzzugsbericht zufolge zog der Kaiser nach dem Sieg über den Sultan von Ikonium *cum triumpho* weiter und wurde von den Fürsten Armeniens »freudig und mit würdigem Lobpreis« empfangen. Unter großem Jubel und im Ruhm des errungenen Sieges rückte er dann in Richtung Tarsus vor, während nun alle *ei ad libitum* geneigt waren: »Denn die Erde schieg vor seinem Angesicht.«⁴³ Die Schilderung dieses letzten Triumphzuges, der den Kaiser zum Höhepunkt seines Ruhms zu führen scheint, verleiht dem jähen Schicksalsschlag des unerwarteten Todes Barbarossas umso größere Dramatik. Denn auf der Höhe seines Erfolges im Kampf gegen die Heiden fällt der Kaiser einem Badeunfall zum Opfer. Gott, »der schrecklich ist in seinem Rat über die Menschenkinder«, habe dadurch gezeigt, daß die Zeit des Erbarmens für Sion noch nicht gekommen sei. Er habe den »festesten Anker des Schiffleins Petri« abgeschnitten, indem er nach so vielen glücklichen Erfolgen mit dem Tod Kaiser Friedrichs »das Seil der Hoffnung« zerriß. Auffällig ist dabei, wie Otto von St. Blasien gewissermaßen die »Ironie des Schicksals« andeutet, die in der *miserabilis mors* des Kaisers zu liegen scheint. Der Chronist, der im übrigen eigens darauf hinweist, daß Barbarossa schwimmen konnte, erklärt nämlich zum Ertrinken des im Fluß badenden Herrschers, daß so »in jämmerlichem Tode der Kaiser, mächtig zu Wasser [!] und zu Land, das Ende seines Lebens« erreicht habe.⁴⁴

Indem Otto von St. Blasien an dieser Stelle noch anmerkt, manche sagten, dies sei in demselben Fluß geschehen, in dem auch Alexander der Große in Gefahr geraten sei, wird damit zunächst noch einmal deutlich, daß man den Kreuzfahrer Barbarossa keineswegs nur als frommen *miles Christi* ansah.⁴⁵ Wenn man Barbarossa in diesem Zusammenhang mit dem

Konstanzer Frieden von 1183 hätte »die totale Aufgabe des Sacrum Imperium vor der Weltöffentlichkeit« bedeutet. Zur Bedeutung des Frieden von Venedig siehe jetzt WEINFURTER, Stauferreich.

43 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 51 Z. 1–11 und entsprechend Burchard von Ursberg, S. 61 Z. 19f.: ... *gloriose triumphans soldano et Turcis rebellantibus domitis devenit in Armeniam*, ... Und ebd., Z. 24f. Vgl. auch Richard von London, S. 204 Z. 3f. und 24f.

44 Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 51, Z. 11–23 (zit. nach Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 54). Vgl. Burchard von Ursberg, S. 61 Z. 20–23.

45 Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 51 Z. 23–25: *Fertur a quibusdam hoc in Cidno amne accidisse, in quo et Alexander Magnus simili quidem modo sed non morte periclitatus est*. Otto verwechselte den Cydnus mit dem Saleph. Vgl. dazu HIESTAND, »precipua tocius christianismi columpna«, S. 106, der hervorhebt, daß hier »als Typus« der Makedonenkönig und eben nicht Karl der Große eine Rolle spielte, »wie man schon auf dem Hoftag in Mainz 1184 als Vergleich den Makedonenkönig, Caesar und König Artus, nicht Charlemagne herangezogen hatte. Denn entgegen manchen Äußerungen hat das Vorbild der Karlsreise im politischen Handeln des Kreuzzuges und in den ihn begleitenden Ideen in den deutschen Quellen keinen

Welteroberer Alexander in Verbindung brachte, dann verweist dies vielmehr noch einmal auf das weltlich-herrscherliche Prestige, das sich für den Kaiser mit dem Kreuzzugsunternehmen verband. Im übrigen stellt Otto von St. Blasien zum Tod des Kaisers und seines Sohnes Friedrich, der seinen Vater nicht lange überleben sollte,⁴⁶ fest, wenn Zion durch menschliche *virtus* hätte befreit werden sollen, so hätte, mit Gottes Zustimmung, Friedrich die Ehre dieses Sieges erlangt. Wenn der Kaiser und sein Sohn »am Leben geblieben wären mit solcher Heeresrüstung, mit so großer Klugheit und so großer Tapferkeit gewappnet und zu einem Körper vereint mit dem Heer von Akkaron, welches Volk, welches Land, welcher noch so tapfere König, ja welche Tüchtigkeit vieler Könige im ganzen Orient hätte der Macht Italiens, dem Mut und der Kriegskennntnis Franziens und – was hier alles überragt – der Kampfwut und der Tapferkeit Germaniens und dem unbezwinglichen Haupte des Reiches widerstehen können?«⁴⁷ Doch offensichtlich reichte die *humana virtus*, die der Mönch Otto dem Kaiser zuschreibt, nicht aus, um den Kreuzzug zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Ottos Hinweis auf Alexander den Großen scheint in diesem Kontext Kritik an einem allzu »hochgemut« weltlichen Herrschergebaren anzudeuten.⁴⁸

4. Friedrich Barbarossa als tapferer Kämpfer und siegreicher Heerführer in Dokumenten der herrscherlichen Kanzlei

Der gegenüber dem parallelen Abschnitt III.3. (»Die *fortitudo* und *strenuitas* Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung«) abweichende Abschnittstitel erklärt sich aufgrund des unterschiedlichen Sprachgebrauchs der jeweils untersuchten Quellen. Denn innerhalb der Herrscherarengen kommen *fortis* beziehungsweise *fortitudo* nur ganz vereinzelt

Niederschlag gefunden.« Dagegen stellt APPELT, Kaiseridee, S. 235–237 unter Berufung auf die Urkunde vom 8. Januar 1166 mit dem Bericht über die Heiligsprechung Karls des Großen (DF I, Nr. 502, S. 432 Z. 25–38) für den Kreuzfahrer Barbarossa das Vorbild Karls in den Vordergrund. Vgl. auch etwa ENGELS, Herrschaftsleistung, S. 53f. Zu Moses als Typus siehe HIESTAND, »precipua tocius christianismi columpna«, S. 105; CARDINI, S. 248ff., bes. 252.

46 Herzog Friedrich rühmt der Chronist als *patris nobilis heres*, der das Heer nach dem Tod des Kaisers »mit den väterlichen Schätzen« freigebig beschenkt und *milicie Christiane decus et spes unica* gewesen sei. Doch auch er fällt einer *immatura mors* zum Opfer. Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 52 Z. 6–21.

47 Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 53 Z. 8–10: *Quia, si humana virtute liberari debuisset, te permittente, Fridricus huius victorie titulum obtinisset.* Und ebd., S. 52 Z. 28 – S. 53 Z. 2: *Hii si vixissent cum tali exercitus apparatu tanta prudentia tantaque fortitudine instructi in unumque corpus cum Accaronica milicia coacti, que gens, que regio, quis regum fortissimus, immo que multorum regum virtus in omni oriente Italie potenciam, Francie alacritatem bellandique scientiam, et quod hii omnibus supereminet Germanie animositatem et fortitudinem indomitumque regni caput sustinere posset?* Dt. Übersetzung in Anlehnung an Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 55f.

48 Siehe dazu unten im Abschnitt IV.3.3., S. 225f. und zur *humana virtus* unten im Abschnitt V.7., S. 331f.

vor. Während das Attribut *fortis* in bezug auf den Herrscher in den Arengen der Herrscherurkunden des Reichs eher ungebräuchlich ist, tritt *fortitudo* als herrscherliche Eigenschaft hier bis zum hohen Mittelalter überhaupt nicht auf.¹ Dieser Befund verweist auf den ausgeprägt geistlichen Charakter der Herrscherarengen und die Eigenart der urkundlichen Quellen als normative Rechtsdokumente, die im Unterschied zu historiographischen Darstellungen den Herrscher traditionellerweise kaum in der Rolle des Kriegers und Heerführers in Erscheinung treten lassen. Auch unter Barbarossa spielt *fortitudo* ebenso wie *fortia* im Sinne der kriegerischen Stärke und Tapferkeit innerhalb der Einleitungsformeln keine Rolle. Lediglich in einem nach Kanzleidiktat verfaßten Schutzprivileg für den Bischof und das Domkapitel von Ceneda aus dem Jahr 1184 erklärt die Arenga, daß das Gebet der Geistlichen umso wirkungsvoller sei, je kraftvoller, nämlich *forcius*, die *protectio defensionis nostre*, also der »Schutz unserer Verteidigung«, das Wüten der Räuber und die Verfolgungen von Angreifern bekämpfe.²

Soweit in Kanzleidokumenten Barbarossas von *fortitudo* beziehungsweise *fortia* die Rede ist, sind damit vor allem die Streitmacht, nämlich konkret das Heer,³ die Befestigungsanlage⁴ oder auch das Herrschaftsgebiet⁵ gemeint. Insbesondere in freier formulierten Dokumenten finden sich daneben vereinzelte Belegstellen, wo *fortitudo* nicht nur im Sinne von »Streitmacht«, sondern auch im Sinne von »kriegerische Stärke/Tüchtigkeit« verstanden werden könnte. Möglicherweise nach der Niederlage des Kaisers in der Schlacht bei Legnano erging an Capitanei, Valvassoren und alle Leute des Bistums Como die Aufforderung, zusammen mit den Bürgern von Como im Dienst für Herrscher und Reich zu verharren und diesem mit Rat und mit dem *fortitudinis auxilium* gegen die Feinde unablässig beizustehen.⁶ In bezug

1 Siehe im Register des AV, S. 700 (s. v. *fortis, fortitudo*). Dabei ist etwa im Hinblick auf die Sorge des Herrschers für die *fideles* davon die Rede, daß dabei durch die *fortes* das *regnum fortius* werde. DH V, STUMPF, Nr. 3060 (zit. nach AV, Nr. 1269). DF I, Nr. 876, S. 116 Z. 16 (D: wohl GG) zufolge muß sich das herrscherliche Handeln gegen die *fortiorum violentia* richten. Nach dem im 13. Jahrhundert gefälschten DF I, Nr. 1067 F, S. 398 Z. 24 wolle der Herrscher bestimmte Bitten *fortius* erhören. Lediglich in DH IV, Nr. 249, S. 316 Z. 14f. geht es um die Bemühung des Herrschers, bei der Verteidigung der Kirchen *fortis* zu sein. Siehe zum Vorkommen der *fortitudo* in Arengen das Bibelzitat in der Predigtarenga von DH IV, Nr. 414, S. 552 Z. 5 (Oger A): ... *non est sapientia, non est fortitudo, non est consilium adversus dominum* [Spr 21, 30]. Und auch DH (VI.), Nr. 11, S. 531 Z. 25–27: *Certum est et nullus prudentium dubitavit, quod illa, que a natura ortum et processum habent, perenni fortitudine firmiora sunt quam ea, que humano comparata et commexa sunt artificio*. FICHTENAU, Arenga, S. 185 erwähnt die *fortitudo* lediglich im Zusammenhang mit spätmittelalterlichen Tugendarengen der französischen Könige. Der Bedeutung der aristotelischen Tugendlehre zum Trotz sei in den Arengen von der *fortitudo* kaum die Rede.

2 DF I, Nr. 889, S. 136 Z. 32–37 (S: vermutlich GG, DK): *Equitas et solercia imperatorie maiestatis circumspectionem nostram prudenter ammonent et inducunt, ut ecclesiis dei et ecclesiasticis personis et ipsorum bonis misericordie a deo nobis indulte sinum clementer aperiaraus, ut, dum ab exteriorum incursibus nostra defensione securi pro nobis deum iugiter interpellant, tanto perfectius apud omnipotentem oratio eorum proficiat, quanto seviciam predonum et insultantium persecuciones protectio defensionis nostre forcius impugnat*. Zu Gottfried G vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 31–58.

3 Siehe DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 16f.; Nr. 356, S. 202 Z. 16 und 40; Nr. 896, S. 150 Z. 9.

4 Vgl. zum Beispiel DF I, Nr. 369, S. 229 Z. 34; Nr. 881, S. 124 Z. 18.

5 Siehe etwa DF I, Nr. 362, S. 213 Z. 14; Nr. 365, S. 201 Z. 40; Nr. 708, S. 243 Z. 7. *Fortia* im Sinne von »bewaffneter Hilfe« in DF I, Nr. 409, S. 291 Z. 41. Vgl. dazu auch NIERMAYER, S. 448.

6 DF I, Nr. 652, S. 157 Z. 3–6: ..., *quatinus pio studio cum predictis fidelibus nostris civibus scilicet Cumanis in nostro et imperii servicio permaneatis eisdemque prudencie vestre consilio et fortitudinis auxilio*

auf den Herrscher ist lediglich im Brief Barbarossas an Papst Viktor IV. vom *nostre fortitudinis impetus* und in der Klageschrift über das treulose Verhalten der Cremonesen von den *vires fortitudinis nostre* die Rede.⁷ Hier kann *fortitudo* allerdings jeweils sowohl »kriegerische Tüchtigkeit« als auch »Streitmacht« bedeuten. Soweit in den Diplomata Barbarossas die kriegerische Tüchtigkeit als Eigenschaft des Herrschers thematisiert wird, tritt der *fortitudo*-Begriff offensichtlich weitgehend hinter dem *virtus*-Begriff zurück.⁸

Strenuitas und *strenuus* kennzeichnen in den Herrscherarengen in der Regel das Verhalten der *fideles*, die dem Herrscher treu dienen, und beziehen sich meist auf militärische Dienste.⁹ Das Handeln des Herrschers wird dagegen in den Herrscherarengen nur ausnahmsweise als *strenuus* bezeichnet.¹⁰ Auch in den Herrscherarengen und ganz allgemein in der Urkundensprache der Kanzlei Barbarossas meint *strenuitas* stets das Verhalten der *fideles*, während bezüglich des Herrschers niemals von *strenuitas* gesprochen wird und auch *strenuus* nur einmal in einer Arenga herrscherliches Verhalten charakterisiert, wobei es sich bezeichnenderweise um eine außerhalb der herrscherlichen Kanzlei formulierte Urkunde handelt.¹¹ Die *strenuitas*-Belege in Arengen finden sich unter Barbarossa im übrigen bis auf eine Ausnahme nur in Urkunden für italienische Empfänger. Stets geht es dabei um das Engagement von *fideles* im Rahmen der Italienpolitik Barbarossas.¹² Ähnliches gilt für die *strenuitas*- und *strenuus*-Belege außerhalb der Einleitungsformeln.¹³ Hier wird die *strenuitas* der *fideles* aber

contra hostes nostros indesimenter assistatis parati bellorum labores nobiscum intrepide portare. Zur Datierung ebd., S. 156 Z. 27–30 und HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 89f. In dem Mandat DF I, Nr. 163, S. 280 Z. 14f. (D: möglicherweise RC) für Bischof Otto von Freising, in dem ihm befohlen wird, sich in Ulm zur Heerfahrt gegen Mailand einzufinden, ist die *fortitudo* der Mailänder erwähnt, mit der sie ganz Italien umstürzen wollten. Vgl. auch DF I, Nr. 890, S. 138 Z. 42 (DK, nach VU: DLo III, Nr. 99b, S. 159 Z. 23f.). Ansonsten wird etwa in DF I, Nr. 621, S. 114 Z. 24 (S+D: HE) vom Aachener Propst erwartet, *fortiter stando violentis et iniuriatoribus se opponere.*

7 Siehe RI IV, 2, Nr. 977; HERKENRATH, Brief, S. 292 und DF I, Nr. 895, S. 146 Z. 6.

8 Siehe dazu unten Abschnitt III.7., S. 123–137.

9 Siehe die Arengen von DAf, Nr. 132; DH II, Nr. 232; DH III, Nr. 247 und 261. Vgl. auch *Formulae Marculfi*, in: MGH *Formulae Merowingici et Karolini aevi*, I, Nr. 8.

10 Siehe die in der herrscherlichen Kanzlei entstandene Arenga von DLo I, Nr. 131, S. 294 Z. 22f., wonach die kaiserliche Exzellenz für die *utilitates* der Kirchen Gottes *strenue* Sorge tragen soll. Ansonsten ist etwa auch noch in der Arenga der dem hohen 12. Jahrhundert entstammenden Fälschung des DH IV, Nr. 395 F, S. 523 Z. 2f. davon die Rede, daß die Könige und Kaiser *prudenter et strenue* für die ihnen anvertrauten Kirchen sorgen müssen.

11 In bezug auf den Herrscher ist in DF I, Nr. 578, S. 52 Z. 40 (E) im Pluralis Majestatis von *strenuissimi rectores et defensores* die Rede, wobei der Herrscher hier als Schutzherr des Klosters Ottobeuren erscheint. Diese Stelle entstammt offenbar der gefälschten Vorurkunde, die hier inseriert wurde, und entspricht wie auch das Diplom insgesamt nicht dem Kanzleistil. Ebd., S. 50f.

12 Siehe die Arengen der DDF I, Nr. 201, S. 337 Z. 6–9 (DK) für Herzog Wladislaw; Nr. 456, S. 360 Z. 26f. (S+D: CE) für Graf Albert von Prato: ... *qui pro dilatando imperialis corone solio tempore pacis et guerre fideliter et strenue plurimos labores et maximas expensas tollerarunt* ...; Nr. 462, S. 369 Z. 27f. (D: CE) für Graf Guido Guerra von Tuszien: ... *eos, quorum sincera fides, quorum strenuitas, quorum devotio et preclara obsequia circa sui imperii dyadema respondent* ...; Nr. 849, S. 77 Z. 32 (S+D: Robert) für die bischöfliche Kirche von Bergamo unter Bischof Walo: ... *augeatur devotionis et strenuitatis subditorum constantia* ...; Nr. 943, S. 212 Z. 27f. (DK) für Mailand: ... *quos fidei constantia principis favore dignos facit et imperterrite strenuitatis alacritas reddit acceptos* ...

13 Siehe dazu DDF I, Nr. 201, S. 337 Z. 12 (wie oben); Nr. 119, S. 202 Z. 1 (D des Hauptteils: Wibald) für die Pisaner; Nr. 356, S. 199 Z. 27 (D: wohl RC) für die Pisaner; Nr. 367, S. 221 Z. 38 (S: RC, D: wohl

nicht nur im Zusammenhang mit der Italienpolitik thematisiert.¹⁴ Erst unter Heinrich VI. findet sich in einer Arenga einmal die Formulierung, daß der Herrscher selbst das von seinen Vorgängern in lobwürdigem Eifer Vollbrachte *vivaci strenuitate* bewahren solle.¹⁵

Anders als in den historiographischen und dichterischen Quellen, in denen die *strenuitas* des Herrschers gerühmt wird, bleibt dieser Begriff im Sinne der Tüchtigkeit, Rührigkeit und des Eifers im Dienst für den Herrscher in den Barbarossakunden auf die *fideles* beschränkt. Hinsichtlich der Verwendung in der Urkundensprache unterscheidet sich daher *strenuitas* deutlich von *virtus*, das sowohl eine Eigenschaft der *fideles* als auch des Herrschers bezeichnete.¹⁶ Es hat den Anschein, als ob man in der Kanzlei Barbarossas die *strenuitas* gewissermaßen im Sinne eines »Diensteyfers« in erster Linie dem Bereich des *servitium* und der *devotio* der herrscherlichen *fideles* zurechnete und sie daher in bezug auf den Herrscher selbst mit Rücksicht auf dessen besondere Hoheit und Würde als unangemessen erachtete.

Auch etwa *viriliter*, das vor allem in Mandaten gebraucht wird, erscheint in der Regel zur Kennzeichnung des von den *fideles* erwarteten Verhaltens, die *fideliter* und *viriliter*, treu und männlich, für Kaiser und Reich sowie zum Schutz der Kirchen zu kämpfen haben.¹⁷ Ledig-

wesentliche Teile RC) für die Genuesen; Nr. 372, S. 234 Z. 32 (D: RC) für Ravenna; Nr. 399, S. 276 Z. 19f. für Abt Gottfried von Farfa; Nr. 537, S. 484 Z. 26 (S+D: CE) für die Herren von Buggiano und Maona; Nr. 699, S. 229 Z. 22 (D: wohl GG) für Graf Rainer von Biandrate; Nr. 886, S. 133 Z. 21 (DK) für die Stadt Foligno; Nr. 895, S. 146 Z. 2; Nr. 896, S. 148 Z. 32 (D: möglicherweise GG) für Mailand. Vgl. auch die Ermahnung im wohl auf Ende 1174 bis Anfang 1175 zu datierenden Schreiben an Herzog Sobeslaw von Böhmen: *In quibus addas hortamenta militibus, quos misisti ad nos, ut expeditionem strenue administrent, divitiis et honoribus a nobis amplificandi, retro vero cedentibus totius regionis aditu penitus excluso.* DF I, Nr. 636, S. 133 Z. 34–36.

14 Siehe etwa DF I, Nr. 123, S. 207 Z. 3 (S: ZB, D nach ZEILLINGER, Notare, S. 549: ZB) für die Lütticher Bischofskirche, wonach Bischof Heinrich, dessen herausragende Verdienste im Hinblick auf die Italienfahrt hervorgehoben werden, auch die Rechte seiner Kirche *strenuissime* bewahrt habe. In DF I, Nr. 508, S. 442 Z. 34f. dankt Barbarossa den Grafen von Plain, *quod tam strenue tamque fideliter ac viriliter ad honorem imperii Saltzburgenses hostes imperii et ecclesiae manifestos infestare et debellare non cessatis.* Im DF I, Nr. 539, S. 487 Z. 7 (D: wohl Wortwin) für Klerus und Vasallen der Kirche von Cambrai wird allgemein das *mirae strenuitatis auxilium* des verstorbenen Bischofs Nikolaus von Cambrai gerühmt. Vgl. auch DF I, Nr. 949, S. 220 Z. 3 (S und wohl auch D: GK). Im dispositiven Teil des Investiturprivilegs für Heinrich den Löwen, das abgesehen vom Monogramm wohl von einem Empfängerschreiber mündiert wurde, ist davon die Rede, daß Heinrich in den noch heidnischen Gebieten *sua strenuitate* eine Bistumsgründung vornehmen könnte. DF I, Nr. 80, S. 133 Z. 40–42 (Monogramm von A II D).

15 DH VI, RI IV, 3, Nr. 204 (zit. nach AV, Nr. 623): *Decet maiestatis nostre excellentiam vigilem circa honores et facta imperii semper habere sollicitudinem, quatenus que antecessorum laudabilibus studiis ad nos usque perducta noverimus, vivaci strenuitate conservare et imperiali auctoritate studeamus roborare.*

16 Wegen seiner besonderen Bedeutung wird der *virtus*-Begriff im folgenden in drei eigenen Abschnitten (III. 5., III. 6. und III. 7.) behandelt.

17 Gleich dreimal erscheint *viriliter* beispielsweise im Mandat für die Grafen von Plain, mit dem sie zur energischen Fortsetzung des Kampfes gegen die Salzburger aufgefordert werden: *Dilectioni vestrae grates uberrimas referimus, quod tam strenue tamque fideliter ac viriliter ad honorem imperii Saltzburgenses hostes imperii et ecclesiae manifestos infestare et debellare non cessatis. Sciatis itaque pro certo, quod nos eo maiore affectu vos diligimus et quicquid damni pro eadem guerra sustinuistis, iuxta honorem vestrum et voluntatem nostram totum vobis restituemus. Sed quia honor noster in guerra ista consistit, monemus fidelitatem vestram, quatenus in ea viriliter perseveretis et mala, quaecumque potestis, praedictis Saltzburgensibus faciatis dignas remunerationes omni tempore a nobis recepturi. Nos enim precepimus duci Austriae et episcopo Patauino, ut viriliter eos infestent et persequantur.* DF I, Nr. 508, S. 442 Z. 33–41. Dem Mandat DF I, Nr. 163, S. 280 Z. 13–17 (D: möglicherweise RC) zufolge erfordert die *superbia* und *presumptio* der Mailänder männliche

lich in zwei, an Otto von Freising und an den Patriarchen von Aquileja gerichteten Mandaten wird auch das Handeln des Herrschers, nämlich der Kampf gegen seine und des Reichs Feinde, den er gemeinsam mit seinen *fideles* führt, als *viriliter* beschrieben.¹⁸ Daneben spricht die Intitulatio eines dritten, nach Empfängerdiktat geschriebenen Mandats von der Notwendigkeit, sich männlich mit dem Schwert der Gerechtigkeit zu umgürten.¹⁹

In den Herrscherarengen ist *viriliter* jedoch ungebräuchlich. Denn abgesehen von den Urkundenarengen zweier Barbarossaurkunden, wovon die eine wiederum auf einen Empfängerentwurf zurückgeht und die andere verunechtet ist,²⁰ erklären lediglich zwei von Oger A verfaßte Urkunden Heinrichs IV. einleitend, daß der Herrscher das zur *secularis equitas* Gehörende standhaft und männlich zu erhalten habe und es seine Aufgabe sei, das Römische Reich zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Nutzen männlich zu regieren und zu verteidigen.²¹ Beide Arengen fallen damit aus dem Rahmen des Üblichen, was wohl mit der Eigenart des italienischen Notars Oger A zusammenhängt, dessen Diktate biblisches und antikes, römischrechtliches Gedankengut miteinander verbinden. Oger A rückt dabei nicht nur die Pflege der Gerechtigkeit immer wieder als zentrale Aufgabe des Kaisers in den Mittelpunkt, sondern er stellt »als einziger unter den Notaren Heinrichs IV. nach der Ehre Gottes auch das Gemeinwohl ausdrücklich als Herrschaftszweck« heraus.²²

Als Heerführer war der Kaiser notwendigerweise stets auf die kriegerische Tüchtigkeit seiner *fideles* angewiesen, wenn es darum ging, den *honor imperii* mit Waffengewalt zu verteidigen. In den Dokumenten der Kanzlei Barbarossas wird diese Kampfgemeinschaft von Herrscher und *fideles* im Motiv des Einsatzes von Leib und Leben für Herrscher und Reich ganz konkret angesprochen. So betonen die Arengen zweier Urkunden, die 1162 im Umfeld des Kampfes gegen Mailand verfaßt wurden, die vorbildliche Treue der *fideles*, die sich im tapferen Kampf jeder Gefahr *usque ad sanguinis effusionem* und täglicher Todesgefahr

Gegenwehr (*viriliter occurrere*) und die gesamte Kraft des Reiches um deren *destructio* herbeizuführen. Siehe auch die Mandate DDF I, Nr. 121, S. 205 Z. 4 (D: möglicherweise Zeizolf B); Nr. 399, S. 276 Z. 22; Nr. 494, S. 419 Z. 22f. sowie das Mandat DF I, Nr. 539, S. 487 Z. 11 (D: möglicherweise Wortwin) und die Diplome DDF I, Nr. 531, S. 474 Z. 41 (S+D: Wortwin); Nr. 916, S. 181 Z. 4 (S: GK, DK); Nr. 944, S. 214 Z. 9f. (D: GG).

18 DF I, Nr. 163, S. 280 Z. 17 (D: möglicherweise RC) und Nr. 317, S. 140 Z. 24f.

19 DF I, Nr. 1025, S. 317 Z. 13–15 (E): *Fridericus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus archiepiscopis, episcopis, terrarum principibus omnibus, ad quoscumque literae praesentes pervenerint, gladio iustitiae debere viriliter accingi.*

20 DF I, Nr. 53, S. 91 Z. 2 (E) und Nr. 99, S. 168 Z. 8f. (Eingangsprotokoll entspricht den Gewohnheiten von A II D). In ersterer ist es die königliche Gewalt, die den Besitz der Kirche männlich beschützen würde, während im zweiten Diplom der Kampf der *milites*, die Tag und Nacht mit den Waffen für die königliche Majestät streiten, als männlich bezeichnet wird.

21 Siehe DH IV, Nr. 413, S. 550 Z. 19 (S+D: Oger A): ... *et postmodum, que ad secularem pertinent equitatem, constanter atque viriliter teneamus.* Und DH IV, Nr. 436, S. 584 Z. 9f. (D: Oger A): *Quoniam, sicut nostrum est munere divine pietatis ad honorem summi regis et comunem utilitatem viriliter regere Romanorum imperium atque defendere, ...* Im zweiten Fall wird in der Arenga ansonsten die Sorge für die *fideles* thematisiert. Im übrigen ist etwa in zwei gefälschten Merowingerurkunden, die im 11. oder 12. Jahrhundert entstanden sind, davon die Rede, daß der Heilige Dionysius dem Unglauben *viriliter* widerstanden habe. DDMer, Nr. 55 F, S. 138 Z. 36; Nr. 66 F, S. 167 Z. 14.

22 Siehe GROTEN, Arengen, S. 63f. Zitat ebd., S. 64. Vgl. zur Prägung der Diktate des Oger A durch das altrömisch-justinianische Vorbild KOCH, Auf dem Wege, S. 53f. Allgemein deuten die Formulierungen dieses Notars nach ebd., S. 54 »bereits auf die gehobene Sakralsprache in den staufischen Urkunden hin«.

aussetzen.²³ Ansonsten finden sich ähnliche Formulierungen vor allem außerhalb der Arenensprache.²⁴ In der wohl 1185 entstandenen Klageschrift gegen die Cremonesen wird der hohe Blutzoll herausgestrichen, den Barbarossa für die Eroberung Cremas, zu der er sich den Cremonesen gegenüber verpflichtet hatte, entrichten mußte.²⁵ Es heißt dort, daß die Erstattung des Schadens, den der Herrscher durch den Verlust adliger Lehensträger und tüchtiger Ministerialen und Dienstleute erlitten habe, nur schwer möglich sei. Hinsichtlich des Engagements der *principes* und der vielen anderen, die der Herrscher dazu aufgefordert habe, sich in diese Gefahr zu begeben, wird der *fidelium nostrorum studiosus labor* hervorgehoben, den die Niederwerfung und Zerstörung Mailands erfordert habe.²⁶

Diente die Auflistung der erlittenen Verluste im vorigen Beispiel nicht zuletzt dem Zweck, die außerordentlich hohe Schadensersatzforderung gegenüber den Cremonesen zu rechtfertigen, so erhält die Betonung des Blutzolls, den die *fideles* im Kampf für das Reich erbrachten, in einem Brief an Bischof Albert von Freising vom Herbst des Jahres 1167 eine gänzlich andere Bedeutung. Nach der Dezimierung seines Heeres bei der Katastrophe vor Rom war Barbarossa gegenüber den feindlichen lombardischen Städten in eine äußerst schwierige Lage geraten. Das Rundschreiben richtet sich daher mit einem Appell zur Hilfeleistung an die Fürsten des Reiches.²⁷ Das Verhalten der italienischen Städte wird nicht nur als Rebellion gegen die Person des Kaisers und seine Herrschaft, sondern betontermaßen als Rebellion gegen das gesamte *Teutonicorum imperium* und die Herrschaft der *Teutonici* allgemein bezeichnet. Es fällt auf, daß hier mit der ungewöhnlichen Rede vom »Reich der Deutschen« eine gentil beziehungsweise national bestimmte Reichsvorstellung greifbar wird.²⁸ Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß das Reich nur mit vieler Mühe, unter großen Opfern und mit dem Blut sehr vieler *principes* und edler Männer gewonnen und bisher erhalten worden

23 Siehe zu DF I, Nr. 368, S. 226 Z. 21–24 (S+D: wahrscheinlich RC) für Markgraf Heinrich Guercius von Savona und DF I, Nr. 348, S. 187 Z. 5–14 (DK, unter dem Einfluß von RG), das auf Bitten des Markgrafen Dietrich von der Lausitz anlässlich einer Schenkung an die Merseburger Kirche ausgefertigt wurde, unten im Abschnitt IV.5.3., S. 257f.

24 Vgl. zum Beispiel das am 7. September 1155 für Bischof Heinrich II. von Lüttich ausgestellte Diplom, in dem dessen Leistungen in *Italica expeditione* gerühmt werden. DF I, Nr. 123, S. 206 Z. 37–39.

25 Wahrscheinlich handelt sich dabei um die Abschrift der Aufzeichnung einer vor dem Hofgericht erhobenen Anklage. Siehe DF I, Nr. 895, S. 145 Z. 23–27. Vgl. auch RIEDMANN, Beurkundung, S. 99f. Nach HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 188f. ist eine Aussage über das Diktat nicht möglich.

26 DF I, Nr. 895, S. 146 Z. 1–5 und 8f. Vgl. zu den *labores* Barbarossas und seiner *fideles*, welche sich in der Regel auf kriegerische Unternehmungen beziehen, zum Beispiel DDF I, Nr. 123, S. 206 Z. 37; Nr. 162, S. 279 Z. 3; Nr. 201, S. 337 Z. 7; Nr. 306, S. 122 Z. 26; RI IV, 2, Nr. 977 (abgedruckt bei HERKENRATH, Brief, S. 292); Nr. 341, S. 178 Z. 20; Nr. 359, S. 206 Z. 33; Nr. 480, S. 396 Z. 16; Nr. 513, S. 448 Z. 9; Nr. 640, S. 140 Z. 30; Nr. 895, S. 146 Z. 9.

27 DF I, Nr. 538, S. 485 Z. 26–29 zufolge handelt es sich um das Rundschreiben, das im Appendix zu den *Gesta Friderici* bei *Gesta*, hg. von WAITZ/SIMSON, S. 350 erwähnt ist: *Imperator cladem suorum, rebellionem Italonum literis per omnem imperii latitudinem declamat*. Nach DF I, Nr. 538, S. 485 Z. 33 ist das Diktat des Rundschreibens als zeitgemäß anzusehen, ohne daß es einem bestimmten Notar zuzuweisen wäre.

28 Vgl. dazu KOCH, Auf dem Wege, S. 199, 214f.; KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 391. Auch RUBINSTEIN, S. 30 weist darauf hin, daß das Reich hier nicht wie üblich als römisches, sondern als deutsches bezeichnet werde: »Nor is there a word of the traditional conception that it had been transmitted by God to the German kings; it is merely the result of German expansion. The manifesto appeals to German national feeling...«

sei.²⁹ Bemerkenswert ist auch das eingefügte Bibelzitat aus dem Lukasevangelium: »Wir wollen nicht, daß dieser über uns als König herrscht.« Es handelt sich um eine Stelle aus dem Gleichnis über die anvertrauten Pfunde, in dem der König schließlich befiehlt, die Feinde, die seine Herrschaft nicht anerkennen wollten, vor ihn zu führen und zu töten.³⁰

Mit dem Hinweis auf den Eroberungsgedanken, der nicht zuletzt auf die Mobilisierung nationalen Selbstbewußtseins zielt und der etwa auch bei Otto von Freising in der Rede Barbarossas an die römische Gesandtschaft faßbar ist,³¹ wird offensichtlich die Kampfgemeinschaft zwischen dem Herrscher und all seinen Getreuen aus dem deutschen Reichsteil beschworen. Dabei appelliert der Herrscher ganz unmißverständlich im Sinne des adligen Kriegerethos' an seine *fideles*, indem er für seine Person erklärt, lieber einen ehrenvollen Tod unter den Feinden suchen zu wollen, als zu ertragen, daß das Reich unter seiner Herrschaft zerstört werde.³² Das Kriegerethos, das hier angesichts der Bedrohung durch die feindliche Übermacht in demonstrativer heroischer Haltung zum Ausdruck gebracht wird, ist auch sonst in offiziellen Dokumenten der Kanzlei Barbarossas faßbar. Wie in der Fremdwahrnehmung durch Historiographen und Dichter erscheint Barbarossa dabei auch in der herrscherlichen Selbstdarstellung nicht nur als überlegener und siegreicher Heerführer, sondern zugleich als unerschrockener und unermüdlicher Krieger, der gemeinsam mit seinen *fideles* kämpft, ohne sich aus Rücksicht auf seine herrscherliche Stellung zu schonen oder irgendeine Gefahr zu scheuen.³³ So habe er etwa während der Belagerung Cremas »nicht ohne die größte Gefahr für unsere Person« gekämpft.³⁴ Und in einem Mandat, mit dem Erzbischof

29 DF I, Nr. 538, S. 486 Z. 2–9: *Non enim in nostram solummodo redundat rebellio personam, quia iugo dominationis nostre proiecto Teutonicorum imperium, quod multo labore multisque dispendiis ac plurimorum principum et illustrium virorum sanguine emptum et hactenus conservatum refutare et exterminare conantur dicentes: Nolumus hunc regnare super nos [Lk 19, 14] nec Teutonici amplius dominabuntur nostri. Quia vero, antequam nostris temporibus imperium destrui patiamur et in posteros nostros tante confusionis et iacture dispendia transmittamus, maluimus honestam mortem inter hostes ...*

30 Vgl. Lk 19, 11–27.

31 Siehe Gesta, II, Kap. 32, S. 346 Z. 10 – S. 352 Z. 2. Vgl. zur nationalen Komponente des Reichsgedankens bei Otto von Freising, im *Ligurinus*, im *Ludus de Antichristo* und insbesondere bei Gottfried von Viterbo SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 113–121.

32 Siehe DF I, Nr. 538, S. 486 Z. 7–9. Vgl. auch den herrscherlichen Appell in dem wohl gegen Ende 1175 entstandenen Mandat für das Würzburger Domkapitel DF I, Nr. 645, S. 146 Z. 26–34 (E?) sowie das an Capitanei, Valvassoren und alle Leute des Bistums Como gerichtete Mandat, in dem der Kaiser diese ermahnt, ihm *in hoc tempore, quo se maior contra nos extollit perfidia*, die Treue zu halten. DF I, Nr. 652, S. 157 Z. 1 und Z. 3–6.

33 Siehe RI IV, 2, Nr. 977, abgedruckt bei HERKENRATH, *Brief*, S. 292: ... *nos quoque in persona nostra in manu valida accessimus et acerrimum contra eos conflictum more gladii cepimus exercere*. Vgl. auch die Mandate DF I, Nr. 341, S. 178 Z. 16f.: ... *in summis imperii necessitatibus, quibus tanto iam tempore tam fortiter auxiliante deo insudavimus et insudamus, ...*; Nr. 365, S. 218 Z. 38–40: *Interea vero consilium non fuit, ut miliciam, prout dictum erat, transmitteremus, quia, quaecumque sunt in bellicis rebus agenda seu disponenda, per presentiam nostram convenientius adimplere curabimus*.

34 DF I, Nr. 895, S. 145 Z. 42 – S. 146 Z. 9: ... *Cremam valida manu obsedimus et in obsidione illa moram fecimus XXX septimanis aut plus, non sine multi sanguinis et rerum impensa, et perdidimus ibi viros nobiles nostros beneficiatos, ministeriales et servientes strenuos, quos recompensari difficile est, et non sine maximo persone nostre periculo res nobis acta est ita, ut nullus hominum computare posset, quantum nos recepimus dampnum tam principes nostri quam alii homines quam plurimi, quos ad hoc invitaveramus discrimen. Satisfactum tandem est studiis nostris, et Crema cessit viribus fortitudinis nostre, que destructa fuit funditus, et cum ceteris eius civitatis menibus ecclesiam quoque, quod tamen se non facturos promiserant, penitus everterunt*.

Eberhard von Salzburg zur Heeresfolge aufgefordert wurde, läßt Barbarossa erklären, daß er sich nicht nur unter Einsatz seiner Mittel und gestützt auf die Beharrlichkeit seiner *fideles*, sondern »auch unter Zermürbung des eigenen Körpers« unablässig abmühe.³⁵

Vor allem in Briefen und Rundschreiben ließ Barbarossa seine erfolgreichen kriegerischen Unternehmungen als Heldentaten darstellen, um so seinen Waffenruhm als siegreicher Heerführer und heroischer Krieger zu verbreiten. In diesem Zusammenhang ist auch an den kaiserlichen Tatenbericht zu erinnern, in dem Barbarossa für den Chronisten Otto von Freising die Erfolge seiner Herrschaft bis 1156/1157 zusammenstellen ließ. Dieses außergewöhnliche Kanzleidokument, das Otto von Freising gewissermaßen das Gerüst für seine historiographische Darstellung im zweiten Buch der *Gesta Frederici* lieferte, thematisiert – einseitig verkürzend – in erster Linie Barbarossas siegreiche Kampfhandlungen. Es ist von einem »stolzen, selbstsicheren, fast triumphierenden Ton« bestimmt: »Der Nachweis, daß in allen Kämpfen die Waffenehre gewahrt wurde, ist besonders wichtig. Die Stärke des Gegners wird hervorgehoben, ebenso die eigene Schwäche und die eigenen Verluste bei schweren Angriffen; nur Nacht oder Sturm hat den Kampf beendet; mußte der Rückzug angetreten werden, so geschah es, wie vor Rom, weil die Lebensmittel fehlten, *cum triumpho victoriae*. Wurde aber der Sieg errungen, so wurde der Feind stets völlig vernichtet, erschlagen, ertränkt, verwundet, gefangengenommen und seine Stadt dem Erdboden gleichgemacht.«³⁶ Dem herrscherlichen Sieg folgt jeweils die Zerstörung der besiegten Burgen und Städte.³⁷ Eberhard Otto bezeichnete das *destruere* geradezu als »Hauptsache« des Berichts, der dadurch »stellenweise einen eintönigen, ja geradezu abstoßenden Charakter« erhalte.³⁸

Der Tatenbericht präsentiert eine heldenhafte Waffentat nach der anderen, so daß Barbarossas Herrschaft geradezu als eine einzige Reihe von Siegen erscheint. Im Hinblick auf den nicht durchgeführten Zug nach Apulien heißt es ausdrücklich, dies sei mit Rücksicht auf die Fürsten geschehen, die lieber heimkehren wollten, weil das Heer nach den vielen Mühen und Kämpfen schon allzusehr erschöpft gewesen sei.³⁹ Damit wird implizit angedeutet, daß der Herrscher selbst noch keineswegs kriegsmüde gewesen wäre, sondern sein Tatendrang und Ehrgeiz ihn eigentlich zu weiteren ruhmvollen Waffentaten gedrängt hätte. Vom stolzen Selbstbewußtsein des herrscherlichen Heerführers scheint im Anschluß an die Nachricht über die Verweigerung der Fürsten auch die Darstellung des Kriegszugs der Byzantiner zu zeugen. Die Griechen, die dem Kaiser »eine unermessliche Geldsumme« für die Niederwerfung des Normannenkönigs versprochen hätten, mußten schließlich allein gegen die

Procedente tempore adiutorio Dei et illorum atque fidelium nostrorum studioso labore Mediolanum evincimus et destruximus.

35 Ausdrücklich geht es dem Herrscher dabei nicht um die Anhäufung von Reichtümern zu seinem oder seiner Kinder Nutzen, sondern nur um die Wiederherstellung des Friedens und die Vergrößerung des Reichs: *Tuam experientiam minime latere credimus, qualiter non pro cumulandis divitiis ad usum nostrum aut filiorum nostrorum, sed solummodo ad pacis reformacionem et augmentum imperii dispendio tam rerum nostrarum quam fidelium nostrorum instancia, eciam attricione proprii corporis incessanter laborassemus.* DF I, Nr. 318, S. 141 Z. 22–26.

36 OTTO, Friedrich Barbarossa, S. 108.

37 Vgl. dazu zum Beispiel auch DF I, Nr. 895, S. 146 Z. 6–9.

38 OTTO, Friedrich Barbarossa, S. 108.

39 *Gesta*, S. 88 Z. 12–14: *Quia vero militia nostra propter multos labores et bella nimis attrita fuit, placuit magis principibus redire quam in Apuliam descendere.*

Normannen kämpfen. Ohne die Hilfe Barbarossas seien sie in überheblichem Vertrauen auf ihre zahlenmäßige Stärke und mit ihren reichen Geldmitteln nach Apulien gezogen und hätten so eine schmachvolle Niederlage erlitten. Im folgenden, mit *nos vero* eingeleiteten Satz wird diesem Mißerfolg der Griechen unmittelbar die *maxima victoria* gegenübergestellt, die Gott dem Heer Barbarossas auf dem Italienzug geschenkt habe – ein Sieg, wie er »unseres Wissens niemals vorher mit 1800 Rittern errungen worden ist«. ⁴⁰

Die selbstbewußte Betonung der militärischen Leistung Barbarossas als Heerführer prägt auch den Bericht über den Polenfeldzug, der in einem Brief vom September 1157 an Abt Wibald von Stablo überliefert ist und in Rahewins Gestadarstellung fast wörtlich zitiert wird. ⁴¹ Bemerkenswert erscheint dabei die ausdrückliche Absetzung gegenüber den als weniger erfolgreich bezeichneten Vorgängern Barbarossas, die unter großen Schwierigkeiten kaum bis zur Oder gelangt wären, während es ihm mit besonderer göttlicher Unterstützung gelungen sei, wider Erwarten in das Land einzudringen. ⁴² Vergleicht man die Darstellung der Kanzlei mit derjenigen Rahewins, so zeigen sich gewisse aufschlußreiche Abweichungen. Der Brief stellt in stolzer Kriegergesinnung heraus, daß der Herrscher nicht nur die Polen in die Flucht schlug, sondern fast das gesamte Land mit Feuer und Schwert verwüstete. Rahewin fügte hier erklärend hinzu, der Herrscher habe es für unwürdig gehalten, »diejenigen zu schonen, die sich als so grausame Feinde ihrer selbst erwiesen hatten«. ⁴³ Noch ein weiteres Detail erscheint bemerkenswert. Bezeugt der kaiserliche Brief, daß es Herzog Boleslaw auch durch viele Bitten und Tränen nur mit Mühe gelungen sei, die herrscherliche Huld wiederzugewinnen, ⁴⁴ so betont Rahewin demgegenüber die Milde des Herrschers. Denn Rahewin zufolge habe Barbarossa gemäß dem Sprichwort, daß die Besiegten zu schonen und die Stolzen niederzukämpfen seien, seinen von Gott verliehenen Sieg nicht mit Blut beflecken wollen und daher die *deditio* des Herzogs angenommen. ⁴⁵ Im Unterschied zur herrscherlichen Selbstdarstellung im Brief des Kaisers entwirft der geistliche Chronist zumindest an dieser Stelle offensichtlich ein etwas milderes, durch rechtfertigende Erklärung geglättetes Herrscherbild.

40 Siehe Gesta, S. 88 Z. 9–21. Dt. zit. nach ebd., S. 89 Z. 24f.

41 Vgl. DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 24 – S. 305 Z. 18 und Gesta, III, Kap. 3–5, S. 400 Z. 14 – S. 404 Z. 3. Zur Darstellung Rahewins siehe oben im Abschnitt III. 3., S. 61. Vgl. auch Carmen de gestis, V. 1597–1614, S. 53. OTTO, Friedrich Barbarossa, S. 109 A. 2 glaubt in DF I, Nr. 181 den Stil Rainalds erkennen zu können.

42 DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 28–35 und entsprechend Gesta, III, Kap. 3, S. 400 Z. 14–23.

43 Siehe DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 36 – S. 305 Z. 4: *Quo viso Poloni vehementer exterriti et iam nichil preter exitium et destructionem terre sperantes munitissima castra Glogorwa et Bitum et alia plura, que prius ab hoste capta non fuerant, timore nostro incenderunt et ipsi, quamvis auxilio vicinarum gentium, ..., maximum exercitum collegissent, a facie nostra fugierunt. Hos vero fugientes insecuti sumus et per episcopatum Frodezlau et episcopatum Poznan transcurrentes totam fere terram igne et gladio vastavimus.* Und Gesta, III, Kap. 3, S. 400 Z. 8f.

44 DF I, Nr. 181, S. 305 Z. 4–7: *Dux itaque Polonie cum totam terram et populum a facie manus nostrae periclitari videret, principes nostros tum per nuncios suos tum in persona propria aggrediens multis precibus, multis lacrimis vix tandem impetravit, ut sub iuga dominationis nostrae redire et gratiam nostram recuperare mereretur.*

45 Gesta, III, Kap. 3, S. 402 Z. 10–22, bes. Z. 19–22: *Imperator iam dudum edoctus hanc nobilitatem, Parcere prostratis et debellare superbos, prematuram, subitam et a Deo datam nolens cruentare victoriam, ducem ad deditiorem recipiendum decrevit.* Vgl. zur *deditio* ALTHOFF, Privileg.

Als Anfang August 1167 im kaiserlichen Heer die folgenschwere Epidemie⁴⁶ ausgebrochen war, die den gerade errungenen Sieg über die Römer schließlich in eine Katastrophe verwandelte und den geplanten Normannenzug verhinderte, erinnert ein Herrscherdiplom »in einem Moment größter Krise«⁴⁷ an die Kampftüchtigkeit und Sieghaftigkeit der ottonischen Kaiser. In dem von Wortwin verfaßten Diplom vom 6. August 1167, mit dem der Bartholomäuskirche auf der Tiberinsel in Rom bestätigt wurde, daß Kaiser Otto II. die Gebeine des heiligen Bartholomäus von Benevent dorthin übertragen habe,⁴⁸ werden nämlich einige Passagen nahezu wörtlich aus der Chronik Ottos von Freising zitiert.⁴⁹ Dabei beschränkte sich Wortwin keineswegs auf die Übernahme derjenigen Teile von Ottos Darstellung, die sich direkt auf die Translation beziehen, sondern er berichtet im Anschluß an Otto von Freising allgemein von Siegen Ottos des Großen. In geschickter Abwandlung des Chroniktextes werden aus dem Sieg Ottos über die Griechen in Apulien und Calabrien mehrere Siege über Griechen, Apulier und Calabresen.⁵⁰ Außerdem zitiert Wortwin Ottos zusammenfassende Beurteilung Ottos II. und Ottos III., die so kriegerisch, so bewundernswert gewesen seien, daß der eine »Der bleiche Tod der Sarazenen« und »Der Blutige«, der andere aber »Wunder der Welt« genannt worden sei.⁵¹ Angesichts der Umstände der Entstehung dieses Dokuments mutet die Vergegenwärtigung ottonischer Geschichte wie eine Beschwörung der kriegerischen Tüchtigkeit und Sieghaftigkeit von Barbarossas Vorgängern an. Im übrigen ist dieses Diplom insofern von besonderem Interesse, als es ähnlich wie die Gestadardstellung Ottos von Freising und Rahewins eine konkrete Verbindung zwischen der Historiographie und den urkundlichen Quellen der herrscherlichen Kanzlei sichtbar werden läßt, wobei in diesem Fall aber ein historiographischer Text als Vorlage für einen Urkundentext herangezogen wurde und nicht umgekehrt. Offensichtlich erinnern auch Herrscherurkunden nicht nur an »den jeweils gegenwärtigen Herrscher in Text und Siegelbild allerorts im Reich«, sondern darüber hinaus an »wichtige Vergangenheit – und das heißt: Geschichte – um aktueller Interessen und Bedürfnisse willen«.⁵²

Das Bild des heroischen Herrschers wird hauptsächlich in Kanzleidokumenten faßbar, die über die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den italienischen Städten berichten. Breitere Darstellungen von Kampfhandlungen finden sich üblicherweise eher in Mandaten, Briefen und Rundschreiben als in Diplomen. Dabei ist es bemerkenswert, wie man in diesen

46 Vgl. dazu HERDE.

47 ZOTZ, *Königtum*, S. 253. Zum folgenden siehe auch ebd., S. 249–253.

48 Zur Entstehungssituation der Urkunde siehe DF I, Nr. 534, S. 480 Z. 5f. (S+D: Wortwin): ..., *dum in obsidione urbis Romae cum fortissimo et innumerabili exercitu consisteremus*, ... Zu Wortwin vgl. HAUSMANN, Wortwin, S. 321–372; RIEDMANN, *Studien* 2, S. 65ff.; KOCH, *Reichskanzlei*, S. 63–77.

49 Offenbar wurde Ottos Chronik vom kaiserlichen Hof auf Reisen mitgeführt. Vgl. GANZ, *Friedrich Barbarossa*, S. 638.

50 DF I, Nr. 534, S. 480 Z. 23f. (S+D: Wortwin): ... [sc. Otto I. (d. Verf.)] *post multas victorias, post Grecos, Apulos et Calabros superatos* ... Und vgl. Chronik VI, Kap. 24, S. 288 Z. 8–10: *Hic est Otho, qui post multas, quas nominavi, victorias Grecos quoque in Apulia et Calabria superavit* ...

51 DF I, Nr. 534, S. 480 Z. 34–36 (S+D: Wortwin; = Chronik VI, Kap. 26, S. 290 Z. 2–5): *Hii duo Ottones posteriores* [sc. Otto II. und Otto III. (d. Verf.)], *quamvis brevitatis causa pauca de eis dixerimus, tam feroces, tam mirabiles fuere, ut unus pallida mors Sarracenorum seu sanguinarius, alter mirabilia mundi diceretur*.

52 ZOTZ, *Königtum*, S. 255.

ausführlicheren Berichten, die mit Rücksicht auf ihre propagandistische Funktion geradezu als eine Art »offizieller Kriegsberichtserstattung« der herrscherlichen Kanzlei erscheinen,⁵³ mit Angaben zur Anzahl der getöteten oder gefangenen Gegner den herrscherlichen Kriegsruhm auch quantitativ zu dokumentieren suchte. In einem kaiserlichen Brief an Bischof Albert von Freising von 1159, der bei Rahewin überliefert ist, hört man zum Beispiel über die Kämpfe mit den Mailändern, daß die kaiserlichen Truppen dank göttlicher Hilfe 600 der Tapfersten der Stadt gefangen genommen hätten und ungefähr 150 von ihnen auf den Feldern und Straßen getötet worden seien. Die Menge der Ertrunkenen und Verwundeten aber sei ohne Maß und Zahl gewesen.⁵⁴ 1160 wird in einem Mandat für den Patriarchen Pilgrim von Aquileja geschildert, wie der Kaiser bei der Belagerung Carcanos durch die Lombarden mit nur wenigen Mitstreitern kühn und männlich gekämpft, mit Gottes Hilfe die Gegner in die Flucht geschlagen und schließlich den Sieg errungen habe. Obwohl auch die kaiserliche Seite große Verluste erleiden mußte, würde sie der Herrscher verglichen mit den gegnerischen Verlusten für nichtig erachten, da die Lombarden insgesamt 75 mit jeweils 3 oder 4 Toten beladene Wagen nach Mailand geführt hätten.⁵⁵

Dem Kriegerethos zugehörige Motive, wie die Betonung der zahlenmäßigen Stärke oder gar Überlegenheit des dennoch bezwungenen Gegners, etwa auch der Hinweis darauf, daß der Kampf erst durch das Einbrechen der Nacht beendet wurde, unterstreichen die Bedeutung, die man in der Umgebung Barbarossas der Waffenehre im Rahmen der herrscherlichen Selbstdarstellung beimäß.⁵⁶ Zugleich wird immer wieder die göttliche Unterstützung herausgestellt, die den siegreichen Herrscher auf seinen Kriegszügen begleitet.⁵⁷ Da militärische

53 In dem Schreiben für den Patriarchen Pilgrim von Aquileja von 1160 wird insgesamt dreimal betont, daß die darin enthaltene Schilderung des siegreichen Kampfes gegen die Lombarden bei Carcano entgegen jeglichen möglicherweise anderslautenden Nachrichten der Wahrheit entsprächen. Siehe DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 11–13, 15f., 36f.: ... *de statu nostro tibi rescribimus et eventu, ut, si forte aliter, quam res acciderit, apud te divulgatum fuit, veritatem tu ipse cognoscas et referas. ... Quia vero secundum varium eventum belli diversi diversa referunt, hanc veritatem rei de nobis accipias, ... Qui aliter de nobis predicant, scias non esse evangelii, quod evangelizant.*

54 DF I, Nr. 277, S. 88 Z. 2–8 (= Gesta, IV, Kap. 51, S. 610 Z. 14–22): *Inter alia igitur magnificavit dominus facere nobiscum et fecit, unde facti sumus laetantes [Ps 125,3] et maximas deo gratias agentes. Maximam enim multitudinem Mediolanensium tradidit deus in manus nostras ita, quod ..., quo data divisio apostolorum celebrari solet, DC de fortioribus civitatis captivos in vinculis abduximus, centum et fere L per campos et itinera vianum interfecti sunt. De submersis vero et de vulneratis modus non fuit neque numerus.* Vom Zählen der getöteten Gegner berichtet auch Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 25 Z. 1–9. Nach ihrem Sieg über die Römer bei Tusculum hätten demzufolge die Erzbischöfe von Köln und Mainz den Besiegten die Bestattung ihrer Toten nur unter der Bedingung erlaubt, daß sie die Toten und Gefangenen zählten und die Anzahl unter Eid schriftlich übergäben.

55 DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 23–37. Vgl. dazu auch unten im Abschnitt III.4.2., S. 109. Bezüglich der Zahlenangaben über die getöteten und gefangenen Gegner vgl. ebenso RI IV, 2, Nr. 977, abgedruckt bei HERKENRATH, Brief, S. 292: *Adversarii vero nostre fortitudinis impetum sufferre non valentes, quamvis maximam extra fossatum multitudinem militum et peditum haberent, deo gratias terga nobis dederunt. De quibus plus quam sexcenti, sicut in veritate certi sumus, perierunt. Alios enim in captivitatem libere deduximus, alios infinitos more gladii percussimus, ... de ipsis submersis in fossato a dextris et a sinistris non erat numerus, et nisi nox superveniens congressus belli diremisset, speramus per gratiam dei, quod iam ipso Mediolano et de ceteris laboribus nostris finis adesset.*

56 Siehe DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 23–37 und RI IV, 2, Nr. 977 in der vorigen Anmerkung und vgl. auch etwa DF I, Nr. 99, S. 168 Z. 8f.; Nr. 181, S. 305 Z. 1f.

57 Vgl. neben dem kaiserlichen Tatenbericht in Gesta, S. 88 Z. 3 und Z. 19–21 auch DDF I, Nr. 181,

Erfolge letztlich stets der Gnade Gottes zugeschrieben wurden, konnte die persönliche Leistung niemals völlig losgelöst von transzendenten, überirdischen Bezügen gesehen werden. Innerhalb dieses vorgegebenen religiösen Bezugsrahmens zeigt die Selbstdarstellung Barbarossas im Blick auf die heroischen Tugenden jedoch eine vergleichsweise stark ausgeprägte Betonung der persönlichen Leistung des Herrschers.

4.1. *terror* und *furor*

Anders als in den historiographischen und dichterischen Quellen werden in der Urkundensprache und vor allem in den Herrscherarengen der *terror*- und *furor*-Begriff weitgehend vermieden. Was den *terror* anbelangt, so wird lediglich in einer Urkundenarenga Ottos III. der *terror* ewiger Qualen thematisiert, nämlich der Schrecken über die ewigen Strafen im Jenseits, die auch der Herrscher zu fürchten hat, wenn er seiner Pflicht zur Sorge für die Geistlichen nicht nachkommt.¹ Daneben erscheinen in der Arenga einer Urkunde Karls des Großen die *terrebilia*. Demnach komme dem König die *potestas* zu, *quomodo cuncta terrebilia debeant ordenare*.² Dabei bezieht sich *terrebilia* (eigentlich *terribilia*³) auf Streitigkeiten, die der König zu entscheiden hat.

Dem Feld des jenseitigen, vom Überirdischen ausgehenden *terror*, von dem in der erwähnten Urkundenarenga Ottos III. die Rede ist, gehört auch die Bezeichnung Gottes als *terribilis* an, der als Herr über Leben und Tod den Fürsten die Lebenskraft nehme und ihnen Furcht einflöße. Unter Barbarossa findet sich dieses Psalmzitat außerhalb der Arenga in der Wahlanzeige von 1152, und zwar in bezug auf den verstorbenen Konrad III., wobei das Diktat auf Abt Wibald von Stablo zurückgeht.⁴ Außerdem unterstreicht dieses Psalmwort in einem von Wortwin verfassten Brief an Vogt Gerhard von Köln, Heinrich von Alpeim und Heinrich von Volmarstein die Trauer und Bestürzung, die der Tod Rainalds von Dassel an Barbarossas Hof auslöste.⁵

S. 304 Z. 30, S. 305 Z. 18; Nr. 277, S. 88 Z. 2–5; Nr. 317, S. 140 Z. 28–30; RI IV, 2, Nr. 977; DDF I, Nr. 341, S. 178 Z. 17; Nr. 351, S. 191 Z. 26–28 (= Nr. 352, S. 193 Z. 2f.) (D: möglicherweise RC); Nr. 401, S. 279 Z. 15f. (D: RC): ... *intuitu illius, qui rebelles subiecit nobis et hostes sub pedibus nostris* ...; Nr. 532, S. 476 Z. 25f.; Nr. 895, S. 146 Z. 8f. Nach dem Aufbruch zum Polenzug bittet Barbarossa Abt Wibald von Stablo um Gebetshilfe für den Erfolg dieses Unternehmens und eine glückliche Rückkehr, indem er bekennt, seine ganze Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes zu setzen, in dessen Hand das Herz des Königs sei. Siehe DF I, Nr. 179, S. 303 Z. 9–12 und ähnlich DF I, Nr. 1009, S. 303 Z. 13–16. Vgl. BITTNER, Studien, S. 40.

1 DO III, Nr. 237, S. 654 Z. 3–9.

2 DKar (K), Nr. 102, S. 146 Z. 23.

3 Vgl. AV, S. 824.

4 DF I, Nr. 5, S. 10 Z. 44 – S. 11 Z. 3 (D: Wibald): *Itaque quando placuit terribili [Ps 75,13] et ei, qui aufert spiritum principum, terribili apud reges terre [Ps 75,13], in cuius manu sunt omnium potestates et omnium iura regnorum, felix memorie patrum ac nutritorem nostrum gloriosum Romanorum regem C(onradum) de presenti vita evocare, ...* Zur Tätigkeit Wibalds als Kanzleinotar siehe MGH DD 10, 5, S. 27–29. Vgl. zur Verwendung des Psalmzitats die im 12. Jahrhundert entstandenen Fälschungen DDMer, Nr. 61 F, S. 152 Z. 23f.; Nr. 64 F, S. 160 Z. 30–32; Nr. 68 F, S. 171 Z. 33f.

5 DF I, Nr. 535, S. 481 Z. 26–33 (D: Wortwin). Siehe dazu unten im Abschnitt IV. 9., S. 289.

Eine von Abt Wibald von Stablo stammende Arenga erwähnt den *penarum terror*, welcher der Verkehrtheit der Schlechten entgegenzusetzen sei. Sie findet sich in einem Privileg, mit dem Wibald als Belohnung für treue Dienste Vogteirechte am Kloster Stablo übertragen wurden.⁶ Ohne diese einzelne Belegstelle überzubewerten, ist es zumindest bemerkenswert, daß Wibald in dieser Arenga – ähnlich wie das in historiographischen und dichterischen Texten geschieht – den herrscherlichen *terror* thematisiert. Anstelle des Schreckens, der von Gott beziehungsweise den ewigen Strafen des Jenseits ausgeht, erscheint damit erstmals der vom irdischen Herrscher ausgehende *terror* auch in einer Herrscherarenga. Das Motiv des herrscherlichen *terror* gehört zwar an sich dem traditionellen christlichen Herrscherideal des *rex iustus et pacificus* an, es erhält hier aber durch seine Verwendung in einer Arenga als außergewöhnliche Akzentuierung herrscherlicher Strenge besonderes Gewicht.

Daneben ist in der Narratio des Münzprivilegs für Pisa von 1155, dessen Arenga und Corroboratio ebenfalls Diktatelemente Wibalds aufweisen, auch die Rede von dem durch kriegerische Taten hervorgerufenen *terror*. Die außergewöhnlich individuell formulierte Narratio rühmt unter den kriegerischen Taten der Pisaner den *terror*, den sie bei den Völkern Asiens und Afrikas bewirkt hätten.⁷ Auch der Brief an Wibald von Stablo, in dem Barbarossa ausführlich seinen erfolgreichen Polenfeldzug darstellen läßt, berichtet eindringlich von dem panischen Schrecken, in den die Polen durch das Erscheinen des kaiserlichen Heeres versetzt worden wären.⁸ Dem byzantinischen Kaiser gegenüber wendet sich Wibald selbst nicht nur an dessen *gloriosa maiestas*, sondern ausdrücklich auch *ad sanctum et terribile imperium vestrum*.⁹ Indem Wibald diese im Sprachgebrauch der Kanzlei Barbarossas sonst nicht verwendete Formulierung benutzte, wollte er in diesem Fall offenbar in einer dem byzantinischen Brauch angenäherten, antikisierenden Form die Würde des oströmischen Kaisertums unterstreichen. Festzuhalten bleibt, daß sich die wenigen Belege für den Gebrauch des *terror*-Begriffs in der Kanzleisprache unter Barbarossa bis auf die erwähnten beiden Ausnahmen ganz überwiegend auf Wibald als Diktator zurückführen lassen.

Im Unterschied zum *terror*-Begriff treten *timor* beziehungsweise *timere* in der Urkundensprache verschiedentlich auf. Abgesehen von einer Urkunde der Gemahlin Barbarossas¹⁰

6 DF I, Nr. 44, S. 74 Z. 19–24 (D: Wibald): *Sollerti industria prospeximus, quod principis magnificentiae nihil sit decentius et ad regni nostri gloriam et exaltationem nihil convenientius quam bene merentibus virtutum premia tribuere, ut, sicut pravorum perversitas penarum terrorem, quo suis absterreatur ausibus, sibi habet oppositum, ita etiam magnanimine virtutis studia, ut erga maiestatem nostram alacrius exultent, propositam sibi nostram liberalitatem respiciant.*

7 DF I, Nr. 119, S. 201 Z. 37–40 (D der Arenga und Corroboratio: Wibald): *Siquidem Pisanus populus preclaris virtutum operibus terra marique celebris limites Europe, in qua sedem et domicilium imperii habemus, probitate et industria non solum ornat et tuetur, verum etiam Asiae et Africe gentibus et terrorem infert et rebellandi audaciam minuit.* Der Narratio des verfälschten DF I, Nr. 557, S. 22 Z. 16 zufolge, das über die Gründung des Bistums Schwerin berichtet, seien die heidnischen Slawen zunächst »durch die Rute erschreckt« zur Taufe gezwungen worden. Diese Urkunde zeigt nach ebd., S. 21 Z. 14 keine Spuren von Kanzleidiktat.

8 Zu DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 24 – S. 305 Z. 18, hier bes. S. 304 Z. 36 – S. 305 Z. 4 und Gesta, III, Kap. 3, S. 400 Z. 25 – S. 402 Z. 5 siehe oben Abschnitt III. 3., S. 61 und III. 4., S. 93.

9 Zit. nach POMTOW, S. 31 A. 1.

10 Lediglich in DBt, Nr. 2, S. 494 Z. 29 (E) wird innerhalb der Arenga *timere* im Hinblick auf die zu befürchtende *oblivio apud futuros* der *contracta* verwendet. Zum verbreiteten Arengemotiv der Verbindung von Schriftlichkeit und *memoria* vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 131–135.

werden *timere* und *timor* zumindest in Herrscherarengen nur im Hinblick auf die Gottesfurcht verwendet.¹¹ Nicht die Furcht, die der Herrscher aufgrund seiner Macht oder kriegerischen *virtus* bei seinen Feinden erweckt, wie sie die Geschichtsschreiber und Dichter immer wieder hervorheben, sondern der vom Herrscher geforderte *timor dei* oder *domini*, der sich häufig mit dem Gedanken der Verantwortung vor dem Gericht Gottes verbindet, steht in der Urkundensprache im Vordergrund.¹² In dieser Hinsicht bleiben auch die Arenen der Barbarossakunden weitgehend dem traditionellen, christlichen Herrscherethos verpflichtet.¹³

Lediglich außerhalb der Arenen erscheint *timor* auch in anderen Zusammenhängen. Beispielsweise ist im kaiserlichen Bericht über den Polenfeldzug davon die Rede, daß die Polen ihre eigenen Burgen *timore nostro* zerstört hätten.¹⁴ Im Konstanzer Frieden von 1183 und in den vorbereitenden vertraglichen Abmachungen heißt es, die Lombarden seien durch den *timor* vor dem Herrscher zu Abmachungen gezwungen worden, die nun für ungültig erklärt wurden.¹⁵ Andererseits wird in einem an Wibald gerichteten Mandat auch der Schrecken angesprochen, der von den Mailändern ausginge.¹⁶

Im Unterschied zu *timere* und *timor* kommt der *furor*-Begriff in Herrscherarengen nicht vor. Bezeichnenderweise taucht *furor* in bezug auf den Herrscher in einer Urkundenfälschung des 13. Jahrhunderts auf, deren Narratio zufolge der Herrscher *nimio furore succensus* gewesen sei, als er hörte, daß Landgraf Gottfried dem Zisterzienserkloster Neuburg das Gut Seelhofen gewaltsam entzogen habe.¹⁷ Abgesehen von dieser Fälschung findet sich der *furor*-Begriff auch noch im Rundschreiben über die Auseinandersetzungen auf dem Hoftag in

11 Siehe AV, S. 825 (s. v. *timere* und *timor*).

12 Siehe dazu etwa im Ordo X (Cencius I), in: Ordines für die Weihe und Krönung, hg. von ELZE, S. 24 Z. 36f.: ... *et in omnibus operibus suis te [sc. Deum (d. Verf.)] semper timeat tibi que iugiter placere contendat*. Ebenso das Leitwort auf der Salomonplatte der Reichskrone: *Time deum et recede a malo*. Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 59f.

13 Siehe DDF I, Nr. 490, S. 410 Z. 28 (D: Wortwin); Nr. 563, S. 30 Z. 36 – S. 31 Z. 4 (D: UB): *Sane divine maiestatis nos ammonet intuitus, ut in univ[er]s[is] actibus nostris novissima [nostra memorantes] et pre oculis nostre deliberationis timorem illius semper habentes, qui potens est in illum diem reddere iustus iudex [vgl. 2 Tim 4,8], sic nostre devotionis opus et operam per bona dispensemus temporalia, ut pius elemosinarum collationibus et fidelium suffragis ab his transire valeamus ad eterna*. Außerdem DF I, Nr. 855, S. 85 Z. 35 – S. 86 Z. 1 (Wiederholung von DF I, Nr. 563) und DF I, Nr. 564, S. 32 Z. 26–31 (D: UB).

14 Siehe dazu oben im Abschnitt III. 4., S. 93.

15 DDF I, Nr. 843, S. 58 Z. 12; Nr. 844, S. 62 Z. 18; Nr. 848, S. 73 Z. 30. Siehe dazu RIEDMANN, Beurkundung, S. 110–114. Ähnlich heißt es in der Anklageschrift gegen die Cremonesen, daß das Verhalten anderer Städte durch den *timor Cremonensium* erzwungen worden sei. DF I, Nr. 895, S. 146 Z. 27 und 30. Vgl. auch DF I, Nr. 988, S. 275 Z. 12. Siehe auch den Bericht über die Erhebung der Gebeine Karls des Großen in DF I, Nr. 502, S. 433 Z. 4–6 (D: Wortwin): ... *sollempnem curiam in natali domini apud Aquisgranum celebravimus, ubi corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici familiaris caute reconditum, ...* In DF I, Nr. 638, S. 136 Z. 31 werden Unterhändler darauf verpflichtet, sich nicht durch *amor*, *timor* oder *odor* bestimmen zu lassen. Im Blick auf die den Griechen vorgeworfene Falschheit wird 1189 sprichwörtlich formuliert: *ustus timet uri*. DF I, Nr. 1009, S. 304 Z. 38f. und Nr. 1010, S. 306 Z. 41f. Zum Gebrauch von *timere* und *timor* außerhalb der Arenen vgl. die entsprechenden Angaben in den Registern der Edition der Barbarossadiplome.

16 Das Vorhaben, die Mailänder mit Waffengewalt in ihre Schranken zu weisen, wird in DF I, Nr. 162, S. 279 Z. 15f. damit begründet, daß ansonsten dem Reich noch größerer Schrecken, nämlich *gravior horror*, drohte. Siehe dazu unten im Abschnitt III. 7., S. 132 A. 42.

17 DF I, Nr. 1061 F, S. 387 Z. 12.

Besançon von 1157. Danach seien sämtliche auf dem Hoftag anwesenden Fürsten von so großem *furor* und Zorn erfaßt worden, daß sie die beiden Geistlichen mit dem Tode bestraft hätten, wenn der Kaiser dies nicht verhindert hätte.¹⁸ Dieses in Rahewins *Gesta* überlieferte Schreiben bezeugt noch einmal, daß die kaiserliche Kanzlei den *furor*-Begriff in bezug auf den Herrscher vermied. Parallel zum *furor* und der *ira* der *principes* wird hier vielmehr die *debita indignatio* der kaiserlichen Majestät Barbarossas erwähnt. Offensichtlich handelt es sich um eine bewußte Gegenüberstellung, indem sich die maßvoll gezügelte, der Würde des Kaisers geziemende *indignatio* deutlich von der leidenschaftlichen Wut der *principes* abhebt.¹⁹ Ähnlich reagierte gemäß dem Otto von Freising übermittelten kaiserlichen Tatenbericht Barbarossa mit einem *animus indignatus* auf die *rebellio* der Lombarden. Die Zerstörung der lombardischen Festungen überließ er dem in diesem Fall als gebühlich und gerecht qualifizierten *furor* seiner Leute, und zwar ausdrücklich dem *furor* seiner *servientes* und nicht der *milites*.²⁰

Dagegen findet sich unter Konrad III. der *furor* in einem Brief an den oströmischen Kaiser Manuel auch in bezug auf den Herrscher selbst. Das in den *Gesta Frederici* überlieferte Schreiben bezeugt den *furor indignationis*, den das Verhalten des oströmischen Gesandten Nikephoros bei König Konrad erweckt habe.²¹ Vermutlich hatte Nikephoros Konrad III. den Kaisertitel nicht zuerkannt. Die Betonung des unmäßigen Zorns Konrads, der vom Papst niemals zum Kaiser gekrönt wurde, sollte dem oströmischen Kaiser unmißverständlich klarmachen, daß der Staufer unter keinen Umständen eine Minderung des von ihm beanspruchten kaiserlichen Ranges hinzunehmen gedachte. Das außerordentliche Gewicht der erlittenen Ehrverletzung wird mit dem Hinweis zum Ausdruck gebracht, daß Nikephoros, wenn er Konrads einzigen Sohn vor den Augen des Vaters ermordet hätte, diesen nicht mehr hätte erzürnen können. Offenbar erschien der übermäßige Zorn des Herrschers als Reaktion auf eine ganz unerhörte Ehrverletzung zumindest in diesem Fall aus der Sicht des staufischen Hofes gerechtfertigt.

4.2. *victor* und *triumphator*

In den Arengen zweier Urkunden Chlodwigs II. und Pippins des Jüngeren für die Abtei St-Denis ist von den *gloriosi triumphi* der christlichen Märtyrer die Rede.¹ Ansonsten taucht *triumphus* vor der Zeit Barbarossas nur noch einmal in der Arenga einer originalen

18 DF I, Nr. 186, S. 314 Z. 42 – S. 315 Z. 3 (= *Gesta*, III, Kap. 12, S. 418 Z. 32 – S. 420 Z. 2): *Certe ad vocem illam nefandam et omni veritate vacuam non solum imperialis maiestas debitam indignationem concepit, verum omnes principes, qui aderant, tanto furore et ira sunt repleti, quod sine dubio illos duos iniquos presbiteros mortis sententia dampnassent, nisi hoc nostra interceptisset presentia.* Vgl. *Gesta*, III, Kap. 12, S. 418 Z. 4f.

19 Wie oben. Siehe zur herrscherlichen *ira* unten Abschnitt IV.3.3., S. 196–226.

20 *Gesta*, S. 82 Z. 29 – S. 84 Z. 4: *Hec quia propter longam absentiam imperatorum ad insolentiam declinaverat [sc. Lombardia (d. Verf.)] et suis confisa viribus aliquantum rebellare ceperat, nos animo indignati omnia fere castella eorum furore debito et iusto non militum, sed servientium destruximus.*

21 Siehe auch zum folgenden DKo III, Nr. 126, S. 227 Z. 39–41 und 44 (= *Gesta*, I, Kap. 26, S. 176 Z. 25–28 und 32).

1 DMer, Nr. 85, S. 218 Z. 6 und DKar (P), Nr. 25, S. 34 Z. 26f. Vgl. auch ebd., Z. 15–17: ... *pro*

Herrscherurkunde auf. Es handelt es sich um ein Privileg Heinrichs IV., das von einem unbekanntem Schreiber stammt. Die Arenga erklärt, es sei gerecht und ehrenhaft, diejenigen in angemessener Form zu belohnen, die sich zur Verteidigung des Herrschers vielen Gefahren ausgesetzt und sich häufig durch *nobiles triumphi* ausgezeichnet haben.² Herrscherliche *triumphi* werden dagegen vor der Zeit Barbarossas allenfalls in Arengen gefälschter Herrscherurkunden erwähnt.³

Außerhalb der Arenga ist zum Beispiel in einem Privileg Ottos III., das Leo von Vercelli für sein Bistum verfaßte, von *triumphare* die Rede. Aufgrund seiner Sorge für die Freiheit und Sicherheit der Kirche hofft der Herrscher unter anderem, daß »die Krone unserer *militia triumphat*«. ⁴ Das Verbum *triumphare* wird abgesehen von einigen Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts⁵ etwa auch in einem Brief Konrads III. an Wibald von Corvey gebraucht, der von den Geschehnissen auf dem Kreuzzug handelt. Konrad bemühte sich offensichtlich, den durch die feindliche Übermacht erzwungenen Rückzug seines Heeres zu rechtfertigen und mittels betont zur Schau gestellter herrscherlicher Siegesgewißheit eine wenig rühmliche Tatsache zu überspielen: er habe sein Heer lieber für andere Aufgaben unversehrt bewahren wollen, als in einem allzu blutigen Sieg über den Feind zu triumphieren.⁶

reverentia sancti Dyonisii martyris, Rustici et Eleutherii, qui glorioso ac triumphali voto pro amore Christi coronam martyrii consecuti sunt, ... Das vermutlich unmittelbar vor 768 gefälschte DMer 185 diene als Vorlage für DKar (P). Siehe DMer, Nr. 185 F, S. 460 Z. 18 (*gloriosus triumphus martyrum*) und ebd., Z. 6–12 und S. 459 Z. 3–5.

2 DH IV, Nr. 87, S. 113 Z. 19–21: *Quoniam nobis nostrique regni provisoribus iustum et honestum videtur his, qui causa nostrae defensionis se multis obiacere periculis quique etiam nobilibus sepe claruere triumphis, ...* Zum Verfasser siehe ebd., S. 112 Z. 26f. und RI III, Nr. 257.

3 Als Belohnung für die Sorge für Kirchen und Geistliche erwartet der Herrscher nach einer im Register Farfense überlieferten Fälschung, *supernum ubique auxilium promereri et prosperis pollere successibus atque in bellis gloriosis gaudere triumphis, sed et post temporalis infulas imperii siderea feliciter consequi regna*. Siehe DLF, RI I, Nr. 771 F (zit. nach AV, Nr. 3414). Der Arenga von DO II, Nr. 319 F, S. 376 Z. 4–8 zufolge, dessen älteste Überlieferung aus dem 12. Jahrhundert stammt, will der Herrscher dem Vorbild seines Vaters folgen, der aufgrund seiner Schenkungen an die Kirche *plurimae victoriae* und *plures triumphi* verdient habe, *ut cunctum nostrum victorie triumphis quoque feliciter sequantur*. Ähnlich erhofft sich der Herrscher als Lohn für seine Sorge für die Kirche nach der Arenga von DO III, Nr. 406, S. 840 Z. 15 – eine wohl um 1200 entstandene Überarbeitung eines echten Diploms Ottos III. – neben der *corona immortalitatis* den *triumphus victoriae*.

4 DO III, Nr. 324, S. 752 Z. 44 – S. 753 Z. 4: *... ut libere et secure permanente dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrae militie, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica, ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de huius vite carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare*. Vgl. zum Diktat RI II, 3, Nr. 1321.

5 Siehe die im 12. Jahrhundert entstandene Fälschung DKar (K), Nr. 293 F, S. 437 Z. 20f. über die Äbtissin Einhild: *... secundum domini triumphantis virtute castitatis et virginitalis, ...* Zur Entstehung des Dokuments ebd., S. 436 Z. 19; RI I, Nr. 367. In dem wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammenden DKar (K), Nr. 313 F, S. 473 Z. 12 wird die *ecclesia Romana triumphans* erwähnt. Zur Datierung der Fälschung ebd., S. 472 Z. 18f. und S. 470 Z. 13–39. In DH IV, Nr. 470a F, S. 637 Z. 33–35 wird jemandem vorgeworfen, die Rechte des Klosters verletzt zu haben: *... quia tria generalia placita habere, serio triumphabat, liberius suam tyrannidem exercebat, ...* Diese Fälschung stammt ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, und zwar nach ebd., S. 636 Z. 13–15 wahrscheinlich aus den 90er Jahren.

6 DKo III, Nr. 195, S. 254 Z. 37f.: *... malentes incolumem ad maiora servare quam tam cruenta victoria de sagittariis triumphare*.

Unter Barbarossa wird nun zunächst 1158 und 1159 in zwei Arengen ausdrücklich der *triumphus* thematisiert, den Gott dem Herrscher verleihe. Die Arenga des Privilegs für das Kloster San Salvatore zu Quartazzola, dessen Diktat jedoch nicht kanzleigemäß ist, behandelt die herrscherliche Sorge für die Geistlichen. Der Herrscher erhalte dafür *favore superno* den *triumphus* über seine Feinde und das Römische Reich werde so durch ruhigen Frieden gestärkt.⁷ Im zweiten Fall handelt es sich um die Arenga einer von Rainald G verfaßten Urkunde für Monza, das die Narratio als Hauptstadt der Lombardei, als *sedes* jenes *regnum* sowie als Krönungsort der Vorgänger Barbarossas kennzeichnet. Einleitend erinnert die frei stilisierte Arenga daran, daß Gott, der König der Könige und Herr der Herren, die Feinde seiner Kirche und des Reichs dem Kaiser stets *mirabili triumpho* unterworfen habe.⁸

Als 1160 die Nachricht von der Eroberung und Zerstörung der mit Mailand verbündeten Stadt Crema mittels kaiserlicher Schreiben im ganzen Reich verbreitet wurde,⁹ präsentierte sich Barbarossa in der Rolle des glanzvollen Siegers, der dank göttlicher Hilfe ruhmreich triumphierte und dabei den Besiegten gnädigerweise das Leben schenkte.¹⁰ In einem an Bischof Roman von Gurk gerichteten Mandat wird nicht nur der mit himmlischer Unterstützung errungene Sieg und die völlige Zerstörung Cremas herausgestellt, sondern das Dokument ist darüber hinaus *in triumpho Cremae* datiert.¹¹ Obwohl die Kanzlei Barbarossas häufiger ähnliche Zusätze in der Datierung gebrauchte, ist dies das einzige Beispiel für die Verwendung des *triumphus*-Begriffs in der Datierung, die hier zur Inszenierung des kaiserlichen Triumphators genutzt wurde.

Insbesondere der Sieg über Mailand von 1162 gab Anlaß, in Rundschreiben den kaiserlichen Triumph allgemein bekannt zu machen. Einleitend ist von den *gloriosissimi triumpho*

7 DF I, Nr. 231, S. 20 Z. 15f.: *Inde siquidem et de hostibus nobis triumphus favore superno proveniet et Romanum imperium tranquilla pace firmabitur*. Nach ebd., Z. 6f. sind die Arenga und andere Diktateigentümlichkeiten nicht kanzleigemäß. Vgl. auch RIEDMANN, Studien 1, S. 363 und vor allem zur Rekognition der Urkunde HERKENRATH, Reinald von Dassel, S. 35f. In der Arenga der Vorurkunde vom 5. Mai 1155 war noch keine Rede vom »Triumph über die Feinde«: *Inde siquidem et regni nostri solium impresentiarum in pace firmabitur et in futuro protectione superna munietur*. DF I, Nr. 102, S. 173 Z. 23f.

8 DF I, Nr. 253, S. 53 Z. 16–21 und 24–26 (D: RG, zit. unten im Abschnitt IV.9., S. 287f. A. 11). Zu diesem Diplom und zur Bedeutung Monzas als Krönungsort vgl. PEYER, Friedrich Barbarossa.

9 Siehe Gesta, IV, Kap. 72, S. 660 Z. 12–14: *Porro de subacta vel potius subversa Crema statim imperiales littere per ambitum regni diriguntur in hunc modum:...*

10 DF I, Nr. 295, S. 108 Z. 21–29 (= Gesta, IV, Kap. 73, S. 660 Z. 16–26): *Scire credimus prudentiam vestram, quod tantum divinae gratiae donum ad laudem et gloriam nominis Christi honori nostro tam evidenter collatum occultari vel abscondi tamquam res privata non potest. Quod ideo dilectioni vestrae ac desiderio significamus, ut sicut karissimos et fideles vos participes honoris et gaudiorum habeamus. Proxima siquidem die post conversionem sancti Pauli [26. Januar 1160 (d. Verf.)] plenam victoriam de Crema nobis deus contulit sicque gloriose ex ipsa triumphavimus, quod tamen miserae genti, quae in ea fuit, vitam concessimus. Leges enim tam divinae quam humanae summam semper clementiam in principe esse debere testantur [Seneca, De clementia I, 3, 3]. Vgl. dazu RIEDMANN, Studien 1, S. 390 A. 45. Siehe auch den Brief an Erzbischof Eberhard von Salzburg DF I, Nr. 296, S. 109 Z. 8–13, der eine erweiterte Fassung des Rundschreibens darstellt.*

11 DF I, Nr. 297, S. 109 Z. 32 – S. 110 Z. 2: *Dilectioni tuae significare dignum duximus, quod Cremam ... divina nobis auxiliante dextera devictam funditus destruximus, ita tamen, quod habitatoribus suis vitam tantum suppliciter a nobis postulantis in propria persona pepercimus. Quod quia gratum esse indubitanter scimus, mandamus tibi quam intime rogantes, quatenus una nobiscum omnipotenti deo grates condignas agas et ut is, qui dat salutem regibus [Ps 143, 10], hostium victoriam nobis tribuat, incessanter implores*. Zur Datierung siehe ebd., S. 110 Z. 5 und unten S. 111–114.

des Kaisers die Rede. Zugleich wird in bemerkenswertem Selbstbewußtsein die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Triumphe dieser Art noch keinem der Vorgänger des Herrschers zuteil geworden seien.¹² Es fällt auf, daß nach dieser Zeit, als die angeführten Belege offenbar die Siegesstimmung des Jahres 1162 widerspiegeln, *triumphi* des Herrschers in den Arengen der Barbarossakanzlei nicht mehr auftauchen.

Daß sich die Inszenierung Barbarossas am antiken Muster orientierte, zeigt insbesondere die außergewöhnliche Selbstbezeichnung als *triumphator*, die ebenfalls im zeitlichen Umfeld des Sieges über Mailand zu beobachten ist. In der Signumzeile des in außergewöhnlich feierlichem Stil abgefaßten Diploms für die Pisaner, das in den selbständigen Partien wohl von Rainald C stammt und im übrigen ausdrücklich nach der Zerstörung Mailands datiert ist, wird Barbarossa als *triumphator invictissimus* betitelt.¹³ Das Diplom für Bischof Roman von Gurk, das einen Tag nach dem erwähnten Diplom und wie dieses in Pavia ausgestellt wurde, weist in der Intitulatio die ungewöhnliche Erweiterung *a deo coronatus magnus et pacificus inclitus triumphator et semper augustus* auf.¹⁴ Geschrieben wurde diese Urkunde von Ulrich B, der sie unter Einfluß des Rainald C wohl auch verfaßt hat. Diese Intitulatio wurde auch in dem 1170 entstandenen Diplom für Bischof Heinrich von Gurk übernommen.¹⁵ Offenbar nach dem Vorbild des letztgenannten Diploms wurde diese Intitulatio kurz danach erneut in einem Diplom für das Kloster St. Paul im Lavanttal verwendet.¹⁶

Bei dieser auffälligen Form der Titulatur wurden mit der Wendung *a deo coronatus magnus et pacificus* einerseits Elemente des Kaisertitels Karls des Großen¹⁷ und andererseits mit der Wendung *inclitus triumphator et semper augustus* Bestandteile des justinianischen Kaisertitels¹⁸ miteinander verknüpft. Die feierliche Fassung des Herrschertitels verweist wieder auf

12 DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 19–28 (D: möglicherweise RC): *Dignum estimamus ut hi, qui tribulationis nostris et imperii personarum servitio et rerum dispendio hactenus fideliter communicaverunt, a domino, qui consolatur nos in tribulatione nostra [2 Kor 1, 4], consolationis gaudia recipiant et felicissimis eventibus nostris ac gloriosissimis triumphis, quales nulli antecessorum nostrorum concessos esse credimus, grata vicissitudine participent et congratulentur. Tuae ergo dilectioni, quam omnem honorem nostrum sitibundo pectore anbelare luce clarius constat, significandum duximus, quod in virtute dei, per quem reges regnant et potentes faciunt iustitiam [Spr 8, 15f.], felicem et gloriosam de Mediolano victoriam cum omni plenitudine honoris adepti sumus.* Und zum Teil wörtlich übereinstimmend DF I, Nr. 352, S. 192, Z. 35 – S. 193 Z. 3. Die hier zitierten einleitenden Sätze der Rundbriefe sind auch in das Arengenverzeichnis aufgenommen worden. Siehe AV, Nr. 676.

13 DF I, Nr. 356, S. 203 Z. 34f. und 41 (S: RC, D in den selbstständigen Teilen: wohl RC): *Signum domni Friderici Romanorum imperatoris ac triumphatoris invictissimi. ...; dat. Papie post destructionem Mediolani. ...* Siehe dazu auch unten S. 111.

14 DF I, Nr. 358, S. 205 Z. 15–17 (S: UB, D: wohl auch UB unter Einfluß von RC). Die Urkunde ist wieder nach der Zerstörung Mailands datiert: *dat. Papie VII idus aprilis post destructionem Mediolani.* Ebd., S. 206 Z. 13.

15 DF I, Nr. 563, S. 30 Z. 34–36 (S: wahrscheinlich HD, D: UB). Vgl. ebd., Z. 27. In DF I, Nr. 855, einer am 15. März 1184 in Hagenau ausgefertigten Wiederholung des DF I, Nr. 563, findet sich diese außergewöhnliche Intitulatio noch einmal.

16 Siehe DF I, Nr. 564, S. 32 Z. 26 (S: HD, D: UB) und dazu ebd., S. 32 Z. 20.

17 Zur Titulatur Karls des Großen, nämlich *serenissimus augustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium qui et per misericordiam dei rex Francorum et Langobardorum*, siehe DDKar (K), Nr. 197–218. Vgl. dazu FICHTENAU, »Politische« Datierungen, S. 253.

18 Vgl. die Intitulatio im Proömium der Iustiniani Institutiones, vor S. 1: *... pius felix inclitus victor ac triumphator semper augustus. ...*

»die Siegesstimmung des Jahres 1162«. ¹⁹ Zur Übernahme von Elementen des Kaisertitels Karls des Großen ist hierbei anzumerken, daß gerade in Pavia, dem Ausstellungsort des 1162 ausgestellten Diploms, »karolingische Elemente weiterlebten und gelegentlich wieder auftauchten«. ²⁰

Die antikisierende Bezeichnung des Kaisers als *triumphator* läßt sich vereinzelt schon seit der Zeit Heinrichs III. feststellen, der in einigen italienischen Urkunden als *magnus ac triumphator* betitelt wird. ²¹ In der Signumzeile einer Urkunde für den Bischof von Modena, die teilweise Diktatelemente des Notars Oger A aufweist, ansonsten aber wohl von der Empfängerseite formuliert wurde, erscheint auch Heinrich IV. einmal als *triumphator*. ²² Unter Lothar III. war es wiederum ein italienischer Notar, der im Lehensgesetz von 1136 den justinianischen Kaisertitel verwendete. ²³

In einem von Wibald von Stablo verfaßten Brief Barbarossas an den oströmischen Kaiser wird Konrad III. als *inclitus triumphator* bezeichnet. ²⁴ Außerdem sprach Wibald in einem Brief Heinrichs (VI.) auch den oströmischen Kaiser Manuel als *inclitus triumphator* an. ²⁵ Mit dieser Anrede, erweitert um Bestandteile des Kaisertitels Karls des Großen, wandte sich Wibald auch an Barbarossa. ²⁶ Die Verbindung von Elementen des Kaisertitels Justinians und Karls des Großen findet sich schließlich noch einmal in der Intitulatio eines kaiserlichen Briefs an König Ludwig VII. von Frankreich. ²⁷

19 DF I, Nr. 563, S. 30 Z. 27. Ebenso KOCH, Reichskanzlei, S. 136.

20 So KOCH, Reichskanzlei, S. 136 A. 104, der einen Hinweis Herwig Wolframs wiedergibt.

21 Siehe DH III, Nr. 292, S. 396 Z. 17; Nr. 296, S. 401 Z. 24; Nr. 298, S. 406 Z. 26f., die allesamt dem Notar Oger A zugeschrieben werden, der nach ebd., S. XXXV zusammen mit italienischen Bischöfen am Herrscherhof in Erscheinung tritt und für die Kanzlei Heinrichs nur vorübergehend tätig war. Vgl. zum Gebrauch des *triumphator*-Begriffs bei Alberich von Monte Cassino, Benzo von Alba sowie Petrus von Monte Cassino auch SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio, S. 283f.

22 Siehe die Signumzeile von DH IV, Nr. 438, S. 587 Z. 41f.: *Signum domni Heinrici invictissimi Romanorum imperatoris atque piissimi semperque triumphatoris in virtute dei omnipotentis*. Vgl. zum Diktat ebd., S. 586 Z. 10–18 und auch KOCH, Auf dem Wege, S. 53f. Zur Signumzeile vgl. auch DH IV, Nr. 436, S. 584 Z. 24 (D: Oger A): *Signum domni Heinrici Romanorum cesaris invictissimi atque piissimi*.

23 DLo III, Nr. 105, S. 170 Z. 1f.: ... *pius felix inclitus triumphator semper augustus* ... Zum Verfasser ebd., S. 169 Z. 30–38. Vgl. daneben die Signumzeile des zwischen dem Ende des 10. und dem Beginn des 12. Jahrhunderts entstandenen DKar (K), Nr. 254 F, S. 367 Z. 21f.: *Signum manus domini nostri serenissimi invictissimi ac triumphatori pacifici magni imperatori*. Zur Datierung vgl. ebd., S. 368 Z. 31f.

24 RI IV, 2, Nr. 197, zit. nach JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia, Nr. 410, S. 548f.: *Siquidem beatae ac semper recolendae memoriae predecessor ac patrius noster, inclitus triumphator, sanctissimus videlicet imperator Comradus, moriens, cum nos declarasset imperii sui successores, ...* Vgl. auch SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio, S. 284. In einem von Wibald und dem Notar Heinrich verfaßten Brief Heinrichs (VI.) an Papst Eugen erscheint Konrad III. unter Verwendung von Elementen des justinianischen Kaisertitels als *inclitus triumphator ... et semper augustus*. DH (VI.), Nr. 9, S. 529 Z. 14f.

25 DH (VI.), Nr. 10, S. 530 Z. 24. Siehe auch die Anschrift Wibalds an Kaiser Manuel in JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia, S. 475.

26 Siehe Wibalds Brief in JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia, Nr. 446, S. 577: *Inclito triumphatori et glorioso domino suo F(rideric)ico Dei gratia Romanorum imperatori augusto, a Deo coronato, magno et pacifico ...* Vgl. auch die Adresse des Widmungsschreibens Ottos von Freising in Chronik, S. 1 Z. 1f.

27 RI IV, 2, Nr. 509, zit. nach RHF 16, Nr. 87, S. 26 C (zu 1161): *Fredericus, Dei gratiâ Romanorum Imperator præpotentissimus, à Deo coronatus, magnus et pacificus, inclitus, victor ac triumphator, semper augustus, dilecto consanguineo suo Ludovico, eâdem gratiâ Francorum Regi glorioso, salutem et intime dilectionis sinceritatem*. Siehe DF I, RI VI, 2, Nr. 509 (wohl November 1157).

Daß die militärischen Erfolge der 60er Jahre den triumphalen Höhepunkt und mit der Katastrophe vor Rom im Jahre 1167 auch den Wendepunkt im Kampf gegen die italienischen Städte markieren, spiegelt sich darin, daß nach dieser Zeit von *triumphus* und *triumphare* in den Kanzleidokumenten kaum noch die Rede ist. Erst 1182 erscheint in der Arenga eines Privilegs für die mit dem Kaiser verwandte Äbtissin Berta von Nivelles die *triumphalis protectio* der kaiserlichen Autorität, die jeden vor räuberischer Gewalttat und drückendem Unrecht zu schützen habe.²⁸ Das Triumphmotiv wird in diesem wohl von Gottfried G verfaßten Privileg nicht mehr durch siegreiche Kriegszüge evoziert. Vielmehr erscheint der »triumphale Schutz« als etwas übersteigerter Ausdruck für die traditionelle Schutzfunktion des Herrschers. Das Attribut *triumphalis* bezweckt dabei anscheinend eine allgemeine, antikisierende Betonung der kaiserlichen Würde, wie sie in dieser feierlich formulierten Urkunde auch sonst im häufigeren Gebrauch von Sakralnomina festzustellen ist.²⁹

Außerhalb der Arenga ist vom herrscherlichen *triumphus* zuvor noch einmal in einem Mandat die Rede, mit dem die Capitanei, Valvassoren und alle Leute des Bistums Como zur Treue gegenüber Kaiser und Reich ermahnt werden. Dort heißt es über die gegenwärtigen politischen Umstände, daß sich die Untreue gegen den Kaiser verstärkt erhebe. Es liegt damit ein Zeugnis der Krise vor, das den Herausgebern zufolge der schwierigen Situation nach der Niederlage des Kaisers in der Schlacht bei Legnano zuzuordnen ist.³⁰ Der Hilfe der Comasken sucht sich Barbarossa abgesehen von der Strafandrohung im Falle der Verweigerung insbesondere dadurch zu versichern, daß er ihnen die Teilhabe an den Gütern in Aussicht stellt, die nach dem Triumph zu erwarten seien.³¹ Der Hinweis auf den kaiserlichen Triumph, der immer noch wie selbstverständlich vorausgesetzt wird, scheint noch einmal den unbeugsamen Kampfmuth und unerschütterlichen Glauben an die Siegmächtigkeit des Herrschers zum Ausdruck zu bringen. Tatsächlich aber sah sich Barbarossa angesichts der gegnerischen Übermacht schließlich genötigt, anstelle des kriegerischen Konfliktaustrags den Verhandlungsweg einzuschlagen. Anders als in der Zeit bis zur Wende von 1167 konnte die hier noch einmal beschworene Siegmächtigkeit mittlerweile immer weniger durch wirkliche kriegerische Erfolge unter Beweis gestellt werden.

Ähnlich wie *triumphus* tritt auch *victoria* in Herrscherarengen bis ins 12. Jahrhundert abgesehen von einigen Urkundenfälschungen nur vereinzelt auf.³² Nach der *palma victuriae* [!]

28 DF I, Nr. 826, S. 31 Z. 37 – S. 32 Z. 3 (D: wohl GG in Zusammenarbeit mit Robert?). Die verwandtschaftliche Beziehung des Kaisers zur Empfängerin wird wiederholt herausgestellt: ... *dilecta neptis nostra Berta Niuellensis abbatissa ... carissime neptis nostre ... predicta neptis nostra Niuellensis abbatissa ...* Ebd., S. 32 Z. 7f., 16, 31. Vgl. zum Vorkommen von *triumphus* auch DKs, Nr. 11, S. 37 Z. 38–41.

29 Siehe DF I, Nr. 826, S. 31 Z. 7, 9f., 23f., 36: ... *presens etas fidelium sacri imperii ... a divis regibus atque augustis imperatoribus ... sacra predecessorum nostrorum regum atque imperatorum vestigia ... hanc confirmationis et auctoritatis nostre sacram paginam ...*

30 Siehe DFI, Nr. 652, S. 156 Z. 36 – S. 157 Z. 2: *Confidimus autem de vobis, ..., quod non minus eis, qui in urbe habitant, honorem nostrum et imperii diligatis et in hoc tempore, quo se maior contra nos extollit perfidia, fidelitatem vestram nobis sinceram teneatis.* Zur Datierung ebd., S. 156 Z. 27–30. HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 89f. nimmt eine Entstehung des Mandats nach Oktober 1174 und vor Ende 1176 an.

31 DF I, Nr. 652, S. 157 Z. 3–7: ... *quatinus pio studio cum predictis fidelibus nostris civibus scilicet Cumanis in nostro et imperii servicio permaneat is eidemque prudencie vestre consilio et fortitudinis auxilio contra hostes nostros indesinenter assistatis parati bellorum labores nobiscum intrepide portare, ut possitis feliciter bonis, que ex triumpho proveniunt, nobiscum participare.*

32 In diesen Fälschungen ist von der *inimicorum victoria*, der *bellorum victoria* oder auch der *victoria in*

der Märtyrer, die in der Arenga einer Urkunde Chlodwigs II. für St-Denis genannt ist,³³ erscheint *victoria* erst wieder unter Otto III. in der Arenga einer originalen Herrscherurkunde. In dem für das Kloster der heiligen Maria und des heiligen Benedikt in Prataglia bestimmten Diplom wird erklärt, daß die *victoria* des Herrschers »vom Himmel her« gefördert werde, wenn er den Bitten der Diener Christi nachkomme.³⁴ In einer Urkunde Heinrichs II. für das Domkapitel von Arezzo, deren Arenga von der vorgenannten »beeinflusst zu sein scheint«,³⁵ heißt es, der Herrscher glaube, von Gott in reicherm Maße mit *vita et victoria* beschenkt zu werden, wenn er den gerechten Bitten der Diener Gottes die *aures pietatis nostrae* zuwende.³⁶ Ein gänzlich geistlich bestimmtes Verständnis des *vincere* spricht dagegen aus einer anderen, für die Paderborner Bischofskirche bestimmten Urkunde Heinrichs II., deren Arenga verkündet, es sei nötig, bei guten Werken zunächst den Stolz im Herzen zu besiegen.³⁷ In einer Herrscherarenga, die während der Rückkehr Heinrichs V. vom Ungarnzug (1108) formuliert wurde, wird die Sorge für die Kirche unter anderem *in hoc saeculo* wieder mit der Hoffnung auf *victoria* verknüpft.³⁸

Unter Barbarossa werden, anders als in den vorgenannten Arengen, Siege oder die Sieghaftigkeit des Herrschers in einigen Fällen nicht nur im Zusammenhang mit der Sorge für die Kirchen beziehungsweise als deren Wirkung erwähnt, sondern ausdrücklich auch in bezug auf die Kriegführung. In der Arenga des 1159 von Rainald G verfaßten Privilegs für die Cremonesen erscheint etwa die »siegreiche Rechte der kaiserlichen Macht«, die der Herrscher vor allem denjenigen Getreuen reichen müsse, die bereits größere Beweise ihrer Treue geliefert haben.³⁹

bellis die Rede, die der Herrscher nach Aussage der Arengen jeweils von Gott erhalte. Siehe die beiden im 12. Jahrhundert entstandenen Fälschungen DDKar (K), Nr. 227b F, S. 308 Z. 23f. und Nr. 240a F, S. 335 Z. 17–23 sowie das wohl bereits im 10. Jahrhundert entstandene DKar (K), Nr. 245 F, S. 345 Z. 24–26. Zur Datierung vgl. ebd., S. 307 Z. 47f., S. 334 Z. 38f. und S. 345 Z. 3f. Siehe auch DO II, Nr. 319 F, S. 376 Z. 4–8, DO III, Nr. 406 F, S. 840 Z. 15 und etwa auch DLo, Nr. 66 F. Schon im Proömium der Institutionen ist die Rede von den *nostrae victoriae a caelesti numine prestatae*. Iustiniani Institutiones, vor S. 1.

33 DMer, Nr. 85, S. 218 Z. 7. Diese Arenga ist im AV, S. 251 nicht vollständig wiedergegeben.

34 Siehe DO III, Nr. 423, S. 856 Z. 37 – S. 857 Z. 1 (S+D: derselbe Schreiber wie bei DO III, Nr. 305): *Si precibus Christo famulantium nostra potestas annuat, hinc nobis victoria caelitus aucta corporis atque salus, anime quoque gaudia crescent*. Vgl. ebenso die wörtliche Übernahme in das Schutzprivileg DH III, Nr. 177, S. 219 Z. 40–42.

35 DH II, Nr. 436, S. 557 Z. 30f.

36 Ebd., Z. 33–35 (S der ersten Zeile von dem Kanzleinotar Heinrich B): *Si ratis deo famulantium petitionibus aures pietatis nostrae accomodamus, hinc nobis a deo uberius vita et victoria largiri*. Nach FICHTENAU, Arenga, S. 29 A. 81 handelt es sich um die alte Segensformel *vita et victoria*, welche hier nur ausnahmsweise einmal auftritt.

37 DH II, Nr. 328, S. 415 Z. 34–36 (D: sehr wahrscheinlich der Kanzleinotar Gunther C): *Necesse est, ut, cum res bona agitur, prius eius [elac]io in corde vincatur, ne, si a radice misere intentionis prodeat, amarus ne[quic]ie fructus producat*. Zum Diktat ebd., Z. 19.

38 DH V, STUMPF, Nr. 3033 (zit. nach AV, Nr. 284): *Credimus a deo longaeuam, salutem atque victoriam regibus dari in hoc saeculo et parari vite perpetue felicitatem in futuro, ...* Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 29, wonach es sich hierbei um eine Kontamination aus dem Zuruf für den Herrscher (*vita et victoria*) und für Geistliche und Frauen (*salus et vita*) handle.

39 DF I, Nr. 261, S. 67 Z. 11–14 (S+D: RG): *Si quoslibet fideles nostros imperiali clementia vel tuitione dignos aestimamus, multo magis fidelioribus nostris victricem dexteram imperialis potentiae porrigere debemus, de*

Fichtenau machte darauf aufmerksam, daß die ausgestreckte, übergroße Hand oder die »langen Hände« des Herrschers nach dem Vorbild der *dextera potentiae* und der *dextera virtutis* Gottes allgemein »eine Geste der Macht« und zugleich »eine Geste der Gnade« seien.⁴⁰ In dem hier angeführten Beleg sieht er »nur eine antike Reminiszenz«, denn dem Sinn nach handle es sich, wie auch in anderen Arengen Barbarossas, eigentlich um die *manus clementiae*. Diese Seite des Bildes habe »ihre alte Tradition in den Proömien und Arengen«, für die sich »sehr viele Beispiele anführen« ließen.⁴¹

Tatsächlich steht bei den *dextera*-Belegen der Barbarossadiplome ganz überwiegend der Gedanke des herrscherlichen Schutzes im Vordergrund,⁴² während etwa unter Barbarossas Sohn neben der *protectionis dextera* vor allem die *munificentie dextera* häufiger auftritt.⁴³ An die *dextera defensionis* knüpfte sich in den Urkunden Barbarossas jedoch auch die Vorstellung von der kämpferischen Kraft der herrscherlichen Rechten, so daß die oben erwähnte *victrix dextera* des Herrschers keineswegs *nur* eine antike Reminiszenz darstellt. Rahewins Gestabericht bezeugt in der Rede des Bischofs von Piacenza bei der Anklage Mailands, daß die »Hände der Könige« die siegreiche, kämpferische Stärke des Herrschers symbolisieren können. Denn im Anschluß an ein Ovidzitat, in dem von den »langen Händen« der Könige die Rede ist, fährt der Bischof, indem er das berühmte Cäsarwort aufgreift, fort, daß Barbarossa gekommen sei und gesiegt habe.⁴⁴ Auch im weiteren wird die Siegmächtigkeit des

quibus maiora fidelitatis argumenta certissima rerum exhibitione experti sumus. Ansonsten finde ich unter den Arengen nur noch zwei Fälschungen, in denen von der *invictissima dextera* beziehungsweise der *invincibilis dextra* die Rede ist. Siehe DHu/Lt, Nr. 29 F (siehe AV, Nr. 914) und DH IV, Nr. 428 F, S. 574 Z. 10f. Außerhalb der Arenga erscheint in dem frühestens Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen DH IV, Nr. 428 F, S. 574 Z. 41, der Vorurkunde DH V, STUMPF, Nr. 3099 entsprechend, die *semper victrix manus* der herrscherlichen Majestät. Vgl. ebenso DF I, Nr. 183, S. 307 Z. 40 (S: RD) ebenfalls nach DH V, STUMPF, Nr. 3099.

40 FICHTENAU, Arenga, S. 43f. Vgl. zur göttlichen Rechten etwa das *divinae dextere opus* in DF I, Nr. 209, S. 351 Z. 6 (S: ZB, D: Kanzlei, wohl AH), die *divina dextera* in DF I, Nr. 297, S. 109 Z. 33 und die *dextera potentie sue* [sc. Christi (d. Verf.)] in DF I, Nr. 393, S. 266 Z. 40 (S: RC, D: wohl auch RC).

41 FICHTENAU, Arenga, S. 44. Vgl. etwa die *nostrae protectionis dextera* in DB I, Nr. 130 (zit. nach AV, Nr. 3485), die *dextera misericordiae* in DB I, Nr. 131 (zit. nach AV, Nr. 1232) oder auch die *tutela nostrae imperialis dexterae* in DH IV, Nr. 423, S. 568 Z. 29. Im übrigen tritt nach FICHTENAU, Arenga, S. 45 A. 82 der Ausdruck (*iustae protectionis*) *manus porrigere* in Arengen päpstlicher Diktate seit dem 11. Jahrhundert auf, und zwar erstmals unter Leo IX.

42 Siehe die *imperialis clementiae dextera* in DF I, Nr. 332, S. 160 Z. 37 (S+D: RG); die *dextera pietatis* in DF I, Nr. 153, S. 263 Z. 40 (S+D: RG); die *dextera nostre defensionis* in DDF I, Nr. 325, S. 151 Z. 17 (S+D: RG); Nr. 216, S. 361 Z. 13 (S: RG, D: wohl auch RG); Nr. 811, S. 10 Z. 13 (D: HE); Nr. 424, S. 313 Z. 5 (S+D: wohl RC) und ebd., Z. 20 etwa auch das *imperialis tutele brachium*; die *dextera auxilii* in DDF I, Nr. 470, S. 382 Z. 7f. (S: UB, D: wohl auch UB, von RG beeinflusst); Nr. 505, S. 437 Z. 41 – S. 438 Z. 1 (S+D: wohl UB) sowie die *dextera consilii et auxilii* in DF I, Nr. 294, S. 107 Z. 19 (S+D: RG); die *patrocini nostri dextera* in DDF I, Nr. 319, S. 142 Z. 26 (DK, möglicherweise D: RG); Nr. 613, S. 102 Z. 11f. (S: HE, D: wohl auch HE). Vgl. auch DDF I, Nr. 278, S. 89 Z. 4 (E); Nr. 398, S. 275 Z. 18 (S+D: RC).

43 Siehe zur *protectionis dextera* DH VI, RI IV, 3, Nr. 105 (AV, Nr. 2208), Nr. 429 (AV, Nr. 999), zur *largitatis dextera* DH VI, RI IV, 3, Nr. 12 (AV, Nr. 2230) und zur *munificentie dextera* DH VI, RI IV, 3, Nr. 125 (AV, Nr. 2216), Nr. 143 (AV, Nr. 2225), Nr. 210 (AV, Nr. 2274), Nr. 303 (AV, Nr. 978), Nr. 313 (AV, Nr. 288), Nr. 389 (AV, Nr. 287), Nr. 593 (AV, Nr. 27).

44 Gesta, IV, Kap. 26, S. 576 Z. 1f.: *An nescis longas regibus esse manus?* [Ovid, Heroides, XVII, 166] *Venisti et vicisti* [vgl. Sueton, Gaius Iulius Caesar, 37]. Zum folgenden vgl. auch ebd., Z. 2–6.

Kaisers gerühmt und die »Hände der Könige« sind hier somit eindeutig im Sinne der »siegreichen Rechten« und nicht nur im Sinne der herrscherlichen Macht allgemein oder der *manus clementiae* zu verstehen.

Im Zuge der »Erneuerung kaiserlicher Triumphalsymbolik«⁴⁵ verband sich das Symbol der Hände oder der Rechten auch in der Urkundensprache mit der Vorstellung kriegerischer Macht und Stärke. Davon zeugt das oben erwähnte Schreiben an Bischof Roman von Gurk, das die Einnahme und Zerstörung Cremas meldet und *in triumpho Cremæ* datiert ist. Die *divina dextera* erscheint ganz unzweideutig in agonalem Sinnzusammenhang, wenn es dort heißt, der Herrscher habe mit ihrer Hilfe Crema besiegt, das er danach völlig zerstört habe.⁴⁶ Im folgenden wird darüber hinaus noch einmal darauf hingewiesen, daß Gott dem Herrscher die *victoria* über seine Feinde schenke.⁴⁷ Es fällt auf, daß die Belege für die herrscherliche Rechte in den Diplomata Barbarossas ganz überwiegend aus den 50er und 60er Jahren stammen. Nach der Erwähnung der *auxilii nostri dextera* in einer Urkunde, die in den Jahren 1165 oder 1166 entstanden sein dürfte, sind nur noch zwei spätere, wohl von Heinrich E stammende Belege der *imperialis dextera* beziehungsweise der *dextera nostre defensionis* in den Jahren 1174 und 1181 faßbar.⁴⁸

Die Herausstellung der herrscherlichen Sieghaftigkeit läßt sich bei der Untersuchung der Belege von *victoria*, *victrix* und *invictus* in den Kanzleidokumenten, ähnlich wie bei *triumphus* und *triumphator*, vor allem wieder im Umfeld der Siege über Crema, Mailand und die Römer bis zur Wende des Jahres 1167 beobachten. Hier ist zunächst die von Rainald H stammende Arenga der Schenkungsurkunde für Rainald von Dassel zu nennen, die am 1. August 1167 nach dem Sieg über die Römer in der Peterskirche ausgestellt wurde. Einleitend wird erklärt, daß vor allem diejenigen Taten des Herrschers der Überlieferung an die Nachwelt wert seien, die vom Ruhm seiner *liberalitas* und seines glücklichen Sieges kündeten.⁴⁹ Im Urkundentext rühmt sich der Herrscher dann der *famosissima victoria* über die Römer, die ihm durch die Hand des Kölner Erzbischofs »vom Himmel« geschenkt worden sei.⁵⁰ Wenn dabei ausdrücklich die *virtus invicta* Rainalds von Dassel und seiner Truppen herausgestellt wird, so untersteicht dies zunächst Rainalds besondere Bedeutung als kaiserlicher *fidelis*.⁵¹ In weiteren Kanzleidokumenten werden aber auch die anderen *principes* aus Barbarossas Gefolge als »unbesiegt« charakterisiert. Hier zeichnet sich eine allgemeine Tendenz zur Betonung der Rolle der *fideles* ab, die unter Barbarossa häufiger festzustellen ist.

45 FICHTENAU, Arenga, S. 44.

46 DF I, Nr. 297, S. 109 Z. 32–34 (zit. oben S. 101 A. 11).

47 Ebd., S. 109 Z. 35 – S. 110 Z. 2 (zit. oben S. 101 A. 11).

48 Siehe nach DF I, Nr. 505, S. 437 Z. 41 – S. 438 Z. 1 (S+D: wohl UB) noch die beiden einzelnen Belegstellen in DDF I, Nr. 613, S. 102 Z. 11f. (S: HE, D: wohl auch HE) und Nr. 811, S. 10 Z. 13 (D: HE). Zu Heinrich E (= Gottfried B) siehe KOCH, Reichskanzlei, S. 160–165.

49 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 19–22 (S+D: RH): *Dignum est ad posterorum notitiam memorabilia omnia nostræ celsitudinis gesta scripturæ sollempnitate decenter transmitti, sed ea potissimum, que et laudabilibus liberalitatis nostræ preconii et gloriosis felicitis nostræ victoriæ [titulis] adomantur.* Zu Rainald H siehe HERKENRATH, Reinald von Dassel, S. 34–62; MGH DD 10,5, S. 39–41.

50 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 35: ... *famosissimæ victoriæ per predictum venerabilem Coloniensem ... nobis celitus collate, ...*

51 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 25. Bereits 1166 wird in DF I, Nr. 513, S. 448 Z. 8 (S: UB, D: UB beteiligt?) auch die *constancia invicta* Rainalds von Dassel gerühmt.

Besonders bemerkenswert erscheint in dieser Hinsicht ein Privileg für den Markgrafen Obizo Malaspina aus dem Jahr 1164, das zu einer Reihe von Privilegien gehört, die gegen Ende des dritten Italienzuges in Pavia ausgestellt wurden, um kaiserliche *fideles* für ihre Dienste zu belohnen. Erstmals in einer Herrscherarenga werden hier die *principes* als *invictissimi* bezeichnet.⁵² Außerhalb der Arenga ist in den Rundschreiben, welche die Beschlüsse des Hoftages von Würzburg 1165 allgemein bekanntmachen sollten, von den *invicti principes* die Rede.⁵³ Außerdem wird dabei an die *labores* des Herrschers und der *invicti principes* erinnert, die sie seit Beginn des Schismas für die Wiederherstellung des Friedens erduldet hätten. Die betonte Akzentuierung der Zusammenarbeit und Einigkeit zwischen Herrscher und *principes* verweist in diesem Fall auf die aktuelle Situation, als man versuchte, eine allgemeine, eidliche Anerkennung des kaiserlichen Papstes zu erzwingen.

In den 80er Jahren thematisiert schließlich die Arenga einer 1182 für das Marienkloster in Bamberg ausgestellten Urkunde die *victoriosa excellentia* der kaiserlichen Majestät.⁵⁴ Diese wird in dem von dem Notar Robert mundierten Dokument, dessen Diktat vom üblichen Stil Roberts abweicht und Elemente aufweist, die möglicherweise auf Bamberger Einfluß zurückgehen, mit der Sorge für Kirchen und Geistliche verknüpft. In der Arenga taucht *victoria* ansonsten nur noch einmal im Diplom für die Bewohner der einst durch den Mainzer Erzbischof Christian von Buch zerstörten Burg Matelica auf. Das von Gottfried G verfaßte, feierliche Diplom von 1185 bezeichnet es einleitend als ruhmwürdig, nach einem Sieg den Besiegten gegenüber Gnade walten zu lassen.⁵⁵

Ebenso wie bei den bereits angeführten Belegen für den siegreichen Herrscher und Triumphator läßt sich auch bei den Belegen für *victoria*, *victrix* und *invictus* außerhalb der Arengen eine Konzentration in der Zeit vor 1167 beobachten.⁵⁶ An erster Stelle ist in diesem

52 DF I, Nr. 463, S. 372 Z. 18–21 (S+D: CE): *Apud fontem imperialis eminentie fidei sinceritas, preclara devotio et honesta servitua precipuum locum semper obtinere invictissimi quoque principes et illi, qui pro dilatando imperialis corone solio fideliter laborarunt . . .*

53 Siehe die wohl unter Beteiligung Rainalds von Dassel verfaßten DF I, Nr. 480, S. 396 Z. 16 und Nr. 481, S. 398 Z. 27.

54 DF I, Nr. 830, S. 39 Z. 4–8 (S: Robert, D: Robert, vielleicht nicht allein): *Ad victoriosam imperatorie maiestatis spectat excellentiam generalem quidem omnibus acclisiis et deo militantibus impendere sollicitudinem et providentiam, specialem autem ordini monastico et maxime sacratis deo virginibus et viduis ob quietam rerum suarum possessionem et sancti propositi custodiam.* Zum Diktat siehe ebd., S. 38 Z. 39f. und HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 136f. Zu Robert vgl. ebd., Reichskanzlei 2, S. 59–74.

55 DF I, Nr. 919, S. 186 Z. 27f. (D: GG): *Gloriosum namque genus est victorie parcere, cum viceris, et gratie vitam impendere, cum possis pervenire.* Siehe dazu FICHTENAU, Arenga, S. 45. Zur Einnahme Cremas und der anschließenden Begnadigung der Besiegten siehe entsprechend DF I, Nr. 295, S. 108 Z. 26–29; Nr. 296, S. 109 Z. 11–13; Nr. 297, S. 109 Z. 33–36. Kennzeichnen die beiden erstgenannten Stücke Barbarossas Verhalten gegenüber den Cremasken allgemein als dem Herrscherideal der *clementia* gemäß (siehe dazu RIEDMANN, Studien 1, S. 390 A. 45), so ist im letztgenannten, an Bischof Roman von Gurk adressierten Schreiben konkreter davon die Rede, daß Barbarossa den Cremasken »nur« das Leben geschenkt habe, nachdem sie *suppliciter* darum gebeten hätten.

56 Außerhalb der Arengensprache erscheinen *victoria*-Belege häufiger in gefälschten Urkunden. Siehe dazu etwa das wohl unmittelbar vor 1128 entstandene DMer, Nr. 6 F, S. 28 Z. 9 (ebd., S. 27, Z. 17–25), die Fälschung Othlons von Regensburg DA, Nr. 190 F, S. 295 Z. 16, das wohl bald nach 1165 entstandene DKar (K), Nr. 286 F, S. 429 Z. 22f., das ebenfalls dem 12. Jahrhundert entstammende DLo I, Nr. 143 F, S. 322 Z. 42 und S. 323 Z. 1 sowie das frühestens Ende des 12. Jahrhunderts entstandene DH IV, Nr. 428 F, S. 574 Z. 41 (nach VU DH V, STUMPF, Nr. 3099). Ansonsten ist vor der Barbarossazeit einmal in dem

Zusammenhang der an Otto von Freising übersandte kaiserliche Tatenbericht zu nennen. Nach Schilderung der schmachlichen Niederlage der Griechen gegenüber König Wilhelm von Sizilien wird dort die geradezu beispiellose Siegmächtigkeit Barbarossas gerühmt, dem Gott eine *maxima victoria* verliehen habe, wie sie seines Wissens »niemals vorher mit 1800 Rittern errungen worden ist«. ⁵⁷ In einem Schreiben an den Landgrafen Ludwig von Thüringen ist 1155 von den *victrices aquilae*, den siegreichen (kaiserlichen) Feldzeichen die Rede, die der König nach Rom führen werde, um die Kaiserkrone zu erwerben. ⁵⁸ Ein 1159 verfaßtes Schreiben an Bischof Albert von Freising berichtet über die *victoria*, die dem Kaiser im Kampf mit den Mailändern zuteil geworden sei, wobei 600 von den *fortiores* der Stadt gefangen genommen, etwa 150 auf Wegen und Feldern getötet worden seien, die Menge der Verletzten und Ertrunkenen aber zahllos gewesen sei. ⁵⁹ Nach der Eroberung und Zerstörung Cremas 1160 läßt Barbarossa die Nachricht über die ihm von Gott geschenkte *plena victoria* durch Rundschreiben verbreiten. ⁶⁰ Ebenso werden dem Patriarchen von Aquileja im selben Jahr die siegreichen Kämpfe bei Carcano geschildert. Dabei habe man den Fahnenwagen der städtischen Truppen zerstört, ihr Banner in den Schmutz geworfen und das Schlachtfeld *cum honore et victoria* behauptet. ⁶¹ Das stolze Bewußtsein herrscherlicher Siegmächtigkeit äußert sich auch in dem wohl etwa gleichzeitig entstandenen Schreiben an den Salzburger Erzbischof, demzufolge Barbarossa davon ausging, die Kämpfe gegen Mailand mit Gottes Hilfe bald siegreich zu beenden. ⁶²

Nachdem Mailand 1162 endlich unterworfen war, konnte der Kaiser in Rundschreiben ausgiebig als glorreicher Sieger und Triumphator in Szene gesetzt werden. Dabei legte man großen Wert darauf, den als »glücklich und ruhmvoll« bezeichneten Sieg »mit der ganzen Fülle« des *honor* erlangt zu haben. ⁶³ Von der Genugtuung des Siegers zeugt die Schilderung

originalen DO I, Nr. 243, S. 346 Z. 25f. von der *victoria* die Rede, die Gott dem Herrscher geschenkt habe. Daneben taucht die von Gott geschenkte *victoria* auch in dem von der Kanzlei nicht vollzogenen DO II, Nr. 167a, S. 189 Z. 39f. auf, wobei diese Formulierung in der von der Kanzlei vollzogenen Fassung DO II, Nr. 167b nicht übernommen wurde.

57 Gesta, S. 88 Z. 19–21: *Nos vero cum maxima victoria a Deo nobis prestita, qualem cum mille octingentis militibus conquistam prius numquam audivimus, Veronam usque pervenimus.* Dt. zit. nach ebd., S. 89 Z. 24f. Vgl. dazu DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 23f. (zit. oben S. 102 A. 12).

58 DF I, Nr. 108, S. 183 Z. 27–31: *Sicut iam sepius tue significavimus dilectioni, divina gratia per omnia nobis propicia sani et incolumes tam in propria persona quam in exercitu omnia negocia nostra in Lombardia partibus ad voluntatis nostrae propositum terminavimus et sic victrices aquilas ad recipiendam coronae nostrae plenitudinem versus urbem direximus.*

59 DF I, Nr. 277, S. 88 Z. 9: *Sic cum victoria ad Novam civitatem Laudam reversi fuimus.* Und ebd., Z. 1–8.

60 DF I, Nr. 295, S. 108 Z. 26 und ebenso Nr. 296, S. 109 Z. 11f. (= Gesta, IV, Kap. 73, S. 660 Z. 22f.). Siehe auch zu DF I, Nr. 297 oben S. 101 A. 11.

61 DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 26–30: *Preterea vexillum eorum, quod in curru superbe exererant, in lutum deiecimus et destruximus ibique plus quam XXX eorum milites, qui ad custodiam solius vexilli fuerant deputati, truncavimus ipsosque per dei adiutorium viribus nostris in fugam convertimus et ad castra sua retro cedere compulimus campumque cum honore et victoria retinuvimus.* Siehe dazu auch oben S. 95.

62 DF I, Nr. 318, S. 141 Z. 33–35: *Nam quicumque nobis in auxilium occurrerint, nos et successores nostros ditare et sublimare diligenter intendere incunctanter scias, quia finem toti negotio nostro cum victoria brevi, ut arbitramur, dei nutu imponemus.*

63 Siehe DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 27–34 (D: möglicherweise RC): *... , felicem et gloriosam de Mediolano victoriam cum omni plenitudine honoris adepti sumus. ... hostes imperii Mediolanenses summota omni simu-*

der Unterwerfung der Mailänder, die mit entblößten Schwertern auf den Nacken zum kaiserlichen Hof nach Lodi gezogen seien und sich demütig als Majestätsverbrecher bekannten. Der Kaiser aber habe alle Gräben der Stadtbefestigung einebnen, die Mauern und Türme zerstören und die Stadt völlig verwüsten lassen. Daraufhin habe er sich mit seinem Heer und den *victrices aquilae* der Beförderung anderer Angelegenheiten sowie der Vervollständigung der Wiederherstellung des Reichs zugewandt.⁶⁴ Die an den Grafen von Soisson gerichtete Fassung dieser offiziellen Darstellung der Unterwerfungshandlungen berichtet noch ausführlicher, daß die Mailänder Kreuze in ihren Händen gehalten und den Kaiser demütig um Barmherzigkeit angefleht hätten. Diese sei ihnen schließlich gewährt worden, indem Barbarossa ihnen das Leben schenkte.⁶⁵

Nach dem triumphalen Höhepunkt des Jahres 1162 wird im August 1167 während der katastrophalen Epidemie, die das kaiserliche Heer vor Rom dezimierte, in zwei von Wortwin verfaßten Diplomen noch einmal an vergangene herrscherliche Siege erinnert.⁶⁶ Im übrigen ist abgesehen von den erwähnten *victoria*- beziehungsweise *victoriosus*-Belegen in zwei Urkundenarengen der Jahre 1182 und 1185⁶⁷ nur noch einmal in Barbarossas Kreuzzugsbrief an Heinrich VI. vom *victoriose transire* der Kreuzritter die Rede.⁶⁸

Daneben findet sich der Hinweis auf die herrscherliche Sieghaftigkeit häufiger formelhaft in der Verwendung von *invictissimus* als Bestandteil des Herrscherstitels. Dies läßt sich schon seit der Karolingerzeit insbesondere in der Intitulatio, der Signumzeile und der Datierung, aber auch im Kontext von Herrscherurkunden beobachten.⁶⁹ Der Kanzleistil unter Barbarossa unterscheidet sich abgesehen von der größeren Anzahl der Belege in dieser Hinsicht offenbar kaum von dem bis dahin üblichen.⁷⁰ Neben *invictissimus* und *invictus* erhält Barbarossa in Datierungen seit Ende 1159 bis zum letzten Auftreten des Notars Rainald G

latione fraudis, qua in prima deditione dolose nos circumvenerant, summa necessitate famis et inedia coacti ad curiam nostram apud Laudam venerunt et nudos gladios in cervicibus suis deferentes et maiestatis nostre reos se esse profitentes personas, res ipsamque civitatem absque omni tenore et sine aliqua conditione interposita in nostram potestatem cum plena deditione reddidere. Ebenso DF I, Nr. 352, S. 193 Z. 3–8.

64 Siehe DF I, Nr. 351, S. 193 Z. 34 – S. 194 Z. 11. Ebenso ebd., Nr. 352, S. 193 Z. 8–13 und 25–29.

65 DF I, Nr. 352, S. 193 Z. 14–25: *Sane ne quid deesse posset ad complementum imperialis glorie vel omnimodam deditionem inimicorum, pridie nonas predicti mensis universus populus civitatis cum vexillo sancti Ambrosii, quod miro artificio egregie molis et altitudinis ferebant in karrotio, quem iuga boum non pauca trahabant, necnon cum universis vexillis suis eo ordine, quo ad bellum procedere solebat, ad curiam nostram venit non iudicium vel iustitiam postulantes, sed quia crucem meruerant, per crucem, quam quisque manu gestabat, misericordiam suppliciter implorabant. Ex indultu ergo imperialis clementie, que nullum magis imperatorem et principem decet, universos Mediolanenses vite munere donavimus, a vinculo imperialis banno absolvimus, deputatis in exilium patriam concessimus, rebus omnibus et libertatis privatis, allodia, que iuste videbantur contraxisse, restituimus et universa regalia nostra, que ipsi hactenus per rapinam possederant, fisco nostro applicuimus.* Vgl. dazu Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 152 Z. 1 – S. 158 Z. 11 und den Bericht des Kapellans Burchard bei GÜTERBOCK, Le lettere, S. 59ff.

66 DDF I, Nr. 534, S. 480 Z. 23f. und 34–36 und Nr. 535, S. 481 Z. 26–31. Siehe oben Abschnitt III. 4., S. 94 und unten im Abschnitt IV. 9., S. 289.

67 Siehe oben im Abschnitt III. 4.2., S. 108 A.54f.

68 DF I, Nr. 1009, S. 304 Z. 19.

69 Einzelnachweise erübrigen sich hier. Vgl. die Register der Diplomatabände der MGH.

70 Vgl. die Register der Diplomatabände zu Barbarossa. In Urkunden Heinrichs VI. ist in bezug auf Barbarossa auch in Arengen vom *imperator invictissimus* die Rede. Siehe DH VI, RI IV, 3, Nr. 214 (AV, Nr. 654); Nr. 279 (AV, Nr. 789).

Anfang März 1166 häufig den Titel *victoriosissimus*. Dabei handelt es sich um eine typische Eigenart des Kanzleinotars Rainald G, deren Auftreten mit dem kaiserlichen Sieg über Crema in Zusammenhang gebracht wurde.⁷¹

Nach dem Vorbild des justinianischen Kaisertitels wird Barbarossa vereinzelt auch als *inclitus victor* bezeichnet. So nennt ihn beispielsweise Wibald in einem Schreiben an den oströmischen Kaiser, während er den Adressaten als *victor magnificus* anspricht.⁷² In einem Brief an König Ludwig VII. von Frankreich läßt sich Barbarossa als *inclitus, victor ac triumphator* titulieren.⁷³ Die Intitulatio einer außerhalb der Herrscherkanzlei und vermutlich im Frühjahr 1154 entstandenen Bestätigungsurkunde über einen Gebietstausch zugunsten des Klosters Maulbronn präsentiert den Aussteller als *Romanorum rex in Christo semper victor cesar augustus*.⁷⁴

Im Unterschied zu diesen außergewöhnlichen Einzelfällen spielt das Phänomen »politischer« Datierungen⁷⁵ im Rahmen der Selbstdarstellung Barbarossas schon rein quantitativ eine größere Rolle. Von Interesse sind dabei Datierungszusätze, die sich auf die herrscherliche Kriegführung beziehen. Neben dem Schreiben für Bischof Roman von Gurk,⁷⁶ das nach dem Triumph über Crema datiert ist, und dem Diplom für die Pisaner, in dem der Kaiser in der Signumzeile als *triumphator invictissimus*⁷⁷ erscheint, sind einige weitere Urkunden überliefert, die beispielsweise »nach der Zerstörung Mailands« oder der Zerstörung beziehungsweise Belagerung anderer italienischer Städte datiert wurden.

Ein Datierungszusatz wie »bei der Belagerung Mailands« bezeichnet nicht nur den Ausstellungsort, sondern weist darüber hinaus zugleich auf eine militärische Unternehmung des Kaisers hin.⁷⁸ Dies gilt etwa für eine Urkunde aus dem Jahre 1155 für das Kloster der

71 Siehe DF I, Nr. 153, S. 264 Z. 44 (S+D: RG) und dann vor allem die von RG oder unter dem Einfluß von RG ausgestellten Datierungen der Diplomata seit DF I, Nr. 288 bis Nr. 506f. Dazu RIEDMANN, Studien 2, S. 23–105, S. 56 A. 78 und DERS., Studien 1, S. 355. Vgl. auch den *victoriosissimus*-Titel in der von UB stammenden Signumzeile von DF I, Nr. 333, S. 163 Z. 7, der nach KOCH, Reichskanzlei, S. 41f. dadurch zu erklären wäre, daß der damals neu in die Kanzlei eingetretene Notar mit dem Kanzleibrauch noch nicht so gut vertraut gewesen sei. Außerdem erscheint dieser Titel noch einmal in der Datierung von DF I, Nr. 797, S. 366 Z. 29 (S+D: GG). Bereits Heinrich IV. wird einmal in einer zeitgenössischen Traditionsnotiz als *rex victoriosissimus* (DH IV, Nr. 329, S. 432 Z. 16) bezeichnet, während ansonsten nur die *individua atque victoriosissima trinitas* (DH IV, Nr. 293a, S. 733 Z. 13) und die *victoriosissima crux* (DH IV, Nr. 394, S. 521 Z. 19) in unvollzogenen oder nicht in der Herrscherkanzlei formulierten Urkunden auftauchen.

72 JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia, Nr. 411, S. 550. Zum justinianischen Kaisertitel siehe oben S. 101–103. und Abschnitt III.3.2., S. 77.

73 RI IV, 2, Nr. 509. Siehe oben im Abschnitt III.4.2., S. 103 A. 27.

74 DF I, Nr. 76, S. 128 Z. 2 (E).

75 Der Begriff nach FICHTENAU, »Politische« Datierungen.

76 DF I, Nr. 297, S. 110 Z. 5.

77 DF I, Nr. 356, S. 203 Z. 34f. und 41 (zit. oben S. 102 A. 13).

78 Vgl. *in obsidione Mediolani* in DDF I, Nr. 223, S. 6 Z. 40; Nr. 225, S. 11 Z. 18 (D: RH); *in obsidione Creme* in DDF I, Nr. 281, S. 93 Z. 27; Nr. 283, S. 95 Z. 13 (E); Nr. 287, S. 100 Z. 22 (S: kaiserlicher Hofrichter Guibertus de Bornado); Nr. 290, S. 104 Z. 34 (D: RG) und MGH Const. 1, Nr. 183, S. 255 Z. 18; *in obsidione castri Galliate* in DF I, Nr. 94, S. 160 Z. 26 (S: A II D; ansonsten nach VU: DL III, Nr. 97); *in obsidione Terdone* in DF I, Nr. 99, S. 169 Z. 4 (verunechtet!); *in obsidione Roboreti* in den von Burkhard verfaßten DDF I, Nr. 633, S. 130 Z. 5; Nr. 634, S. 132 Z. 8f.; Nr. 635, S. 133 Z. 7 und Nr. 637, S. 135 Z. 11. Vgl. auch die Aktumzeile in DDF I, Nr. 291, S. 105 Z. 36 (E); Nr. 941, S. 210 Z. 29; Nr. 942, S. 211 Z.

Heiligen Leo und Marinus in Pisa, die während der Zerstörung Tortonas von Arnold II D ausgestellt wurde, wobei die Aktumzeile auf die Zerstörung der Stadt Bezug nimmt.⁷⁹ In zwei am 9. Juni 1186 ausgestellten Urkunden für die Städte Mailand und Asti, die wohl beide Gottfried G verfaßte, wird die allgemeine Ortsangabe »im Cremoneser Gebiet« durch die zusätzliche Angabe *in destructione castris Manfredi* ergänzt.⁸⁰ Zwei von Rainald G verfaßte Urkunden für den Patriarchen von Aquileja und die bischöfliche Kirche zu Mantua, am 15. und 21. Februar 1160 und damit bereits einige Tage nach der Zerstörung Cremas Ende Januar ausgestellt, lassen den propagandistischen Charakter des Zusatzes »nach der Zerstörung Cremas« besonders deutlich hervortreten.⁸¹ Denn dieser Zusatz geht ebenso wie die gleichzeitigen Hinweise auf das Konzil von Pavia und die dort vorgenommene Bestätigung des kaiserlichen Papstes eindeutig über die notwendigen Angaben zu Zeit und Ort hinaus.

Derartige Datierungen und Datierungszusätze sind insbesondere im Zusammenhang mit den Kriegszügen gegen Mailand häufiger zu beobachten. Im Mai 1159, als das kaiserliche Heer das Umland der Stadt Mailand verwüstete, ist in der Datierung eines Privilegs für den Kardinalpriester Oktavian und dessen Brüder bereits von der *devastatio* Mailands die Rede.⁸² Ein ausführlicherer Datierungszusatz findet sich im folgenden Monat in einem Privileg für die Kanoniker von St. Peter in Rom: »in jenem Jahr, als derselbe unbesiegbare Kaiser das Mailändische Gebiet verwüstete.«⁸³ Daß als Verfasser dieser Urkunde noch einmal Heribert auftritt, der neben Wibald der meistbeschäftigte Notar der Kanzlei Konrads III. war, aber unter Barbarossa eher mit diplomatischen Missionen beauftragt wurde und kaum noch mit dem eigentlichen Beurkundungsgeschäft in Berührung kam,⁸⁴ darf »vielleicht auch als Zeichen dafür gewertet werden, welche Bedeutung von kaiserlicher Seite dem Akt dieser Privilegierung beigemessen wurde.«⁸⁵ Für die herrscherliche Selbstdarstellung ist es bezeichnend, daß in diesem Privileg die in der Datierung enthaltene Nachricht über die Verwüstung des Mailänder Umlandes im mit *quo* angeschlossenen Relativsatz offensichtlich nicht als Spezifizierung der Zeitangabe, sondern geradezu als Charakterisierung des gesamten Jahres

32f. und auch Nr. 286, S. 99 Z. 9: *Actum apud Cremam in expeditione ...* Zu Burkhard siehe HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 45–64 und dazu auch KOCH, Sprache, S. 41 A. 25.

79 DF I, Nr. 100, S. 170 Z. 39 (S+D: A II D): *Actum in destructione Tordone XII kal. maii, anno ...* Nach der Zerstörung Tortonas feierte der Kaiser drei Tage lang ein großes Fest in Pavia, wo er sich in S. Michele krönen ließ. Vgl. RI IV, 2, Nr. 286.

80 DF I, Nr. 943, S. 213 Z. 20f. (D: DK, wohl GG): *dat. in territorio Cremonensi in destructione castris Manfredi quinto idus iunii*. DF I, Nr. 944, S. 214 Z. 24f. (D: GG): *Datum in territorio Cremonensi in destructione castris Manfredi anno dominice incarnationis centesimo LXXXVI^o, indictione III^a, quinto idus iunii*.

81 Siehe DF I, Nr. 308, S. 126 Z. 14f. (D: RG): *data Papiæ in generali concilio post destructionem Cremæ XV^o kal. martii*. DF I, Nr. 309, S. 128 Z. 31f. (S+D: RG): *dat. in generali concilio Papiensi post destructionem Cremæ et post confirmationem domni Victoris pape VIII^{mo} kal. martii*. Zur Zerstörung Cremas vgl. RI IV, 2, Nr. 815.

82 DF I, Nr. 274, S. 84 Z. 42 (S+D: A II C): *Dat. in devastatione Mediolani iusta Tiscinum in loco, qui dicitur ...* Siehe zur Datierung und politischen Bedeutung dieses und des folgenden Diploms ZEILLINGER, Zwei Diplome Barbarossas.

83 DF I, Nr. 275, S. 86 Z. 25f. (D: Heribert): ...; *datum apud Nouam Laudam eo anno, quo idem invictissimus imperator terram Mediolanensem devastavit*.

84 ZEILLINGER, Zwei Diplome Barbarossas, S. 577f.

85 Ebd., S. 578.

angefügt ist. Die Information, daß es sich um jenes Jahr handelt, in dem der *invictissimus imperator* das Gebiet der Mailänder verwüstet habe, dient dazu, die Erinnerung an dieses Ereignis wachzuhalten, dem aus der Sicht des Kaisers beziehungsweise seines unmittelbaren Umfeldes offensichtlich eine außergewöhnliche Bedeutung zukam. Im Mai und Juni 1161 werden dann erneut mehrere Urkunden nach der Verwüstung Mailands datiert, wobei dieser Zusatz jeweils auf Rainald G zurückgeht.⁸⁶

Im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der mailändischen Unterwerfungsakte des Jahres 1162 trägt das am 7. März in Lodi ausgestellte Privileg für die Cremonesen den Datierungszusatz »nach der Übergabe Mailands«.⁸⁷ Danach findet sich von April bis August 1162 in der Datierung von insgesamt 15 Kanzleidokumenten der Zusatz »nach der Zerstörung Mailands«, der überwiegend auf den Kanzleinotar Rainald C zurückgeht, zum Teil aber auch von Rainald G und Rainald H gebraucht wurde.⁸⁸ Indem diese Datierungen auf einen herausragenden militärischen Erfolg des Kaisers Bezug nehmen, werden in besonders eindringlicher Form Waffenruhm und Siegmächtigkeit des Herrschers herausgestellt. Zusätzlich zu den üblichen Angaben zu Ort und Zeit erscheint damit eine persönliche Tat und Leistung des Herrschers als Orientierungspunkt für die Datierung. So verleiht die Kanzlei Barbarossas seinem Handeln eine besondere »historische« Dimension.

In urkundlichen Dokumenten Heinrichs des Löwen und des Erzbischofs von Bremen sind bemerkenswerte Zeugnisse für die Rezeption dieser Form herrscherlicher Selbstdarstellung überliefert. Neben der Beurkundung eines Gerichtsurteils Heinrichs des Löwen von 1162, die in der Datierung den Hinweis auf die Zerstörung Mailands und das geplante Treffen des Kaisers mit dem französischen König in St-Jean de Losne enthält,⁸⁹ handelt es

86 Der Zusatz *data ante portas Medyolanensis civitatis tempore vastationis* erscheint in zwei Urkunden vom 30. Mai und 3. Juni 1161. Siehe DF I, Nr. 325, S. 152 Z. 3f. (S+D: RG) und Nr. 326, S. 153 Z. 41 (S: RG) für die Domkanoniker von Rimini und das Bistum Passau. Das wohl im Juni entstandene DF I, Nr. 334, S. 166 Z. 18 (S: RC, D: Eschatokoll nach Vorbild des RG) für das Kloster Odenheim wird abgesehen von der Jahresangabe ohne weitere Angaben zum Tagesdatum allein mit dem Hinweis auf die Versammlung von Lodi und die »dritte Verwüstung« Mailands datiert: *dat. Laude in generali concilio ibidem in tercia Mediolanensi vastacione congregato*. Vgl. zur Verwüstung des Mailänder Gebiets in dieser Zeit und im August des Jahres 1161 RI IV, 2, Nr. 944, 948, 950, 975, 978.

87 Siehe DF I, Nr. 353, S. 195 Z. 8 (S: RC, D: wohl RC): *dat. Laude post dedicionem Mediolani non. marcii*.

88 Die betreffenden Urkunden sind dabei keineswegs nur für italienische Empfänger ausgestellt worden, sondern etwa auch für das Chorherrenstift Reichersberg und für den Neffen des Grafen Raimund IV. von Barcelona. Zum Zusatz *post destructionem/destructum Mediolani/Medyolanvm/Mediolanum* siehe DDF I, Nr. 355, S. 197 Z. 33 (D: Gerhoh von Reichersberg, Eschatokoll wohl von RC); Nr. 356; Nr. 358; Nr. 359, S. 207 Z. 42 (S: RC, D: wohl RC); Nr. 366, S. 220 Z. 21 (D: wohl RC oder zumindest beeinflusst von RC); Nr. 368, S. 227 Z. 32 (D: wahrscheinlich RC); Nr. 372, S. 236 Z. 14 (D: wohl RC); Nr. 373, S. 237 Z. 20 (S+D: RG); Nr. 374, S. 239 Z. 3 (S: RC); Nr. 377, S. 243 Z. 25f. (D: RG); Nr. 379, S. 246 Z. 28 (S+D: RG); Nr. 382, S. 251 Z. 13 (DK); Nr. 383, S. 253 Z. 15 (S+D: RH) und das Schreiben an König Ludwig VII. von Frankreich MGH Const. 1, Nr. 207, S. 289 Z. 36. Vgl. auch DF I, Nr. 367, S. 225 Z. 32f. (S: RC, D: wohl wesentliche Teile RC): *dat. Papie apud sanctum Saluatorem in palatio imperatoris post destructionem Mediolani et deditionem Brixie et Placentie V^{no} idus iunii*.

89 DHdL, Nr. 54, S. 79 Z. 14–18: *Gesta sunt autem hec ab incarnatione domini anno MCLXII, quo etiam destructa est Mediolanum et quo celebratum est concilium in decollatione sancti Iohannis baptiste in episcopatu Bisunti super fluvium Saona, cui interfuit Fridericus imperator R(omanorum) et Ludewicus rex Francie et Heinrichus dux Saxonie et B(awarie)*.

sich um zwei Urkunden für das Bistum Ratzeburg. Diese Urkunden sind nach der Feier der *superexcellentissima victoria* des *invictissimus imperator* Friedrich über die »hochberühmte Stadt Mailand« datiert.⁹⁰ Besonders interessant ist die Urkunde Heinrichs des Löwen, weil hier die Datierung der kaiserlichen Kanzlei nicht nur imitiert, sondern den eigenen Interessen angepaßt und zur herrscherlichen Selbstdarstellung Heinrichs benutzt wurde. Denn diese Datierung thematisiert neben dem Sieg Barbarossas auch Heinrichs Sieg über die Slawen, die er mit göttlicher Hilfe und kriegerischer *virtus* seiner Herrschaft unterworfen habe. Dies bezeugt in besonderer Weise die Resonanz und die propagandistische Funktion von Herrscherurkunden.

Nicht zuletzt trugen auch Stiftungen an Kirchen dazu bei, die Nachricht des triumphalen Sieges über Mailand zu verbreiten und die Erinnerung an dieses Ereignis wachzuhalten. So verwandte Barbarossa die Gelder, die er nach der Unterwerfung Mailands von italienischen Städten erhielt, zur Stiftung eines Zehnten als Almosen für die deutschen und italienischen Klöster anlässlich seines Sieges über Mailand. Die entsprechende Nachricht in der Chronik des Klosters Petershausen, das fünf Mark erhielt,⁹¹ bezeugt, daß diese Stiftung nicht nur dem Seelenheil des Kaisers diene, sondern auch der Erinnerung an seinen Waffenruhm. Außerdem wissen wir von einer Fensterstiftung Barbarossas für die Fideskirche in Schlettstadt. Beatus Rhenanus zufolge wies die Inschrift eines der verlorengegangenen Chorfenster darauf hin, daß der »Römische König Friedrich« diese Fenster herstellen ließ, als er von der Unterwerfung der Mailänder zurückgekehrt sei.⁹² In der Fideskirche, in der auch Vorfahren Barbarossas beigesetzt waren, erscheinen somit religiöse und politische Memoria im Dienste der Selbstdarstellung des Siegers über Mailand und der Beförderung seines zeitlichen und ewigen Ruhmes miteinander verbunden.

In diesen Zusammenhang scheint sich auch das wohl berühmteste Zeugnis der herrscherlichen Selbstdarstellung Barbarossas, der sogenannte Cappenberger Barbarossakopf, einfügen zu lassen.⁹³ Folgt man Wolfgang Christian Schneiders Deutung, so ist die Büste als

90 MAY, Regesten, Nr. 549 und auch zum folgenden DHdL, Nr. 52 A, S. 74 Z. 5–14: ... *anno ab incarnat[i]one domini MCLXII, indictione VIII^{na}, celebrata iam superexcellentissima invictissimi predicti imperatoris F. victoria de Mediolano civitate famosissima, in II^{do} anno, postquam perfidam gentem, Slaus videlicet, propicia divina misericordia bellica virtute mee subieci ditioni*. Entsprechend ebd., Nr. 52 A¹, S. 75 Z. 2–8.

91 Die Chronik des Klosters Petershausen, 6, Kap. 4, S. 246.

92 Die von Beatus Rhenanus überlieferte Inschrift der im 16. Jahrhundert noch vorhandenen Chorfenster zit. nach KRISCHER, Verfassung, S. 25 A. 1: *Tempore quo rediit, superatis Mediolanis, nos rex Romanus fieri iussit Fridericus*. Auffällig erscheint dabei die Bezeichnung Barbarossas als *rex Romanus* in der Zeit nach der Kaiserkrönung.

93 Vgl. dazu SCHNEIDER, Kaiserapotheose; FILLITZ, Barbarossakopf; DERS., Kaisertum, bes. S. 134–136; DERS., Insignien, bes. S. 5f.; APPUHN; GRUNDMANN, Barbarossakopf. Nach FILLITZ, Barbarossakopf, S. 48 manifestiert sich in der Büste »zum erstenmal im abendländischen Mittelalter ... in so deutlicher Form ... der Gedanke des antiken Kaisertums«. Siehe jetzt auch HORCH, Memorialgedanke, bes. S. 102–148, 264. Horch konzentriert sich in ihrer Interpretation auf die Bedeutung, die das Kopfbild mit seiner Übertragung an das Cappenberger Stift als Memorialbild Barbarossas und seines Paten Otto von Cappenberg erhielt. Zugleich erkennt sie auch die Funktion der Büste als »Verkörperung der politischen Ziele des Kaisers« an. Horch zufolge ersuchte Barbarossa mit dieser Schenkung »seinen Paten um ein Gedenken, das seinen politischen Zielen galt«. Ebd., S. 132. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Jens Lieven (Duisburg).

eine antikisierende Siegesapotheose des Kaisers zu verstehen. Die Engel, die den von Schneider als Siegeskranz gedeuteten Zinnenkranz unterhalb der Büste tragen, wären dabei als »christliche Ausformung der Victoria«, nämlich »Engel des Sieges«⁹⁴, anzusprechen, die »das Haupt des Kaisers in Siegespreisung, in ›Siegesapotheose‹ erheben.«⁹⁵ Der Cappenbergers Barbarosakopf bietet demnach die künstlerische Umsetzung eines Motivs, das auch die Kanzleidokumente als wichtigen Bestandteil der Selbstdarstellung Barbarossas bezeugen, wobei in neuartiger Intensität antike Muster aufgegriffen und für die herrscherliche Legitimation eingesetzt wurden.

5. Zum mittelalterlichen Verständnis adliger *virtus*

Wahre *nobilitas* zeigt sich nach mittelalterlicher Vorstellung in der Verbindung von Geburts- und Tugendadel, indem sich der Adel der Geburt immer auch durch entsprechende Tugend bewähren muß.¹ Diese Tugend oder besser Tüchtigkeit, die im Lateinischen als *virtus* bezeichnet wird, meint nicht eine nur innerliche Haltung, vielmehr muß sie nach außen wirken und im konkreten Handeln sichtbar werden.² Die Tugendforderung wurde zwar an den Adel insgesamt gestellt, in erster Linie aber an den König als Spitze der Adelsgesellschaft, dessen Vorbildlichkeit sich im strahlenden Glanz seiner *virtutes* zeigt.³ Nach Wipos Bericht über die Königswahl Konrads II. waren für die meisten dessen *virtus* und *probitas* entscheidend dafür, ihn zum König zu wählen und nicht seinen gleichnamigen Vetter, obwohl dieser sich durch größere Macht auszeichnete.⁴

94 SCHNEIDER, Kaiserapotheose, S. 27.

95 Ebd., S. 29. Nach ebd., S. 29f. stellt der Sockelbereich des Bildwerks die Stadt Rom »als Sitz des sieghaften kaiserlichen Herrschers« dar. Auch die Anordnung der Engel über den Drachen am Fuß des Bildwerks wird ebd., S. 32f. als Siegesmotiv gedeutet, und zwar als »Sieg der Engel Gottes über den Drachen und seine Engel« (vgl. Apoc 12,7–9). Im übrigen geht Schneider davon aus, daß der Künstler als Vorbild für die Büste das Bild des Augustus gewählt und damit die Augustus-Imitatio Friedrichs II. vorweggenommen habe. Ebd., S. 31f.

1 Siehe etwa Gesta Chuonradi, S. 4 Z. 28–30: *Ut enim virtus plerosque vulgares nobilitat, sic nobilitas sine virtutibus multos nobiles degenerat.* Ebd., S. 4 Z. 7–11: *Tibi, summe imperator, hoc opus devoevo, tibi Gesta patris repraesento, ut, quoties ipse res clarissimas agere mediteris, prius paternas virtutes velut in speculo imagneris, et illud in te floreat abundantius, quod hereditasti a patriis radicibus, ...* Vgl. WERNER, Adel, S. 24; FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 187f.; VON MÜLLER, Gloria, S. 91–94; BOSL, Leitbilder, S. 13, 23, 26f.; SCHMID, Geblüt, S. 20–30; BRUNNER, Landleben, S. 75–77. Nach ebd., S. 75 ist Tugend beziehungsweise *areté*, *virtus* seit homerischer Zeit »der Zentralbegriff adeligen Denkens«.

2 Nach BOSL, Leitbilder, S. 23 war *virtus* im Sinne von persönlicher Bewährung neben der vornehmen Abstammung ein »integrierender Bestandteil des Adelsethos«, weshalb »der einzelne nach höchstem Ruhm auf dem Felde der Politik und des Krieges« strebte.

3 Vgl. Wipos Widmung für Heinrich III. in Gesta Chuonradi, S. 3 Z. 6–13: *Vitam illustrem et inclyta gesta Chuonradi imperatoris patris tui, domne imperator, scribere oportunum existimavi, ne lucerna lateat sub modio, ne solis radius sit in nubilo, ne virtus memorialis obducatur oblivionis rubigine. Gesta illius nisi praeclara et valde lucida praecederent, a sequenti nimio splendore tuarum virtutum viderentur aliquatenus obscurari.*

4 Gesta Chuonradi, Kap. 2, S. 16 Z. 4–11. Vgl. dazu KALLFELZ, Standesehos, S. 3 A. 11.

Insbesondere im höfisch-ritterlichen Ideal war die harmonische Verbindung von Geburts- und Tugendadel von zentraler Bedeutung.⁵ Die ethische Überhöhung des vollkommenen Ritters, der sich durch edle, oft königliche Herkunft auszeichnet und seinen Tugendadel vorrangig im Kampf unter Beweis stellt, diente der Selbstvergewisserung und Legitimierung des Adels. Das zentrale Motiv der Bewährung des Tugendadels im Kampf ist dabei keineswegs nur als Reflex ministerialischer Aufsteigermentalität zu deuten.⁶ Vielmehr wird hier das weitaus ältere Adelsideal des heroischen Kriegers, mit dem sich sowohl der alte Adel als auch die ministerialischen Aufsteiger identifizieren konnten, aufgegriffen und als grundlegender Bestandteil des adligen Standesethos propagiert.

Während des Mittelalters ist im übrigen weder in lateinischen noch in volkssprachlichen Texten eine allgemeingültige Systematik ritterlicher Tugenden faßbar. Da das in der älteren Forschung diskutierte »ritterliche Tugendssystem« also nicht existiert hat, sollte eher von »Tugendkatalog(en)« gesprochen werden.⁷ An der Entwicklung eines systematischen Begriffsrasters, der die verschiedenen *virtutes* in eine bestimmte, allgemeingültige Ordnung gebracht hätte, war man im Mittelalter offenbar wenig interessiert. In den Quellen mischen sich vor allem antike und christliche Einflüsse, wobei verschiedene Tugendkataloge beziehungsweise formelhafte Verbindungen von Leittugenden auftreten. Antiken Ursprungs ist das Modell der vier Kardinaltugenden (*fortitudo, temperantia, iustitia, prudentia*), das Otto von Freising im Prolog der *Gesta Frederici* auf seinen Helden anwendet, indem er ihn als maßvoll im Glück, tapfer in Widrigkeiten, gerecht im Gericht sowie klug und scharfsinnig in Streitfragen bezeichnet.⁸ Fichtenau machte darauf aufmerksam, daß sich in mittelalterlichen Urkundenarengen auch die Schildtugenden des Augustus (*virtus, clementia, iustitia, pietas*) finden, wobei im allgemeinen nur drei davon, *clementia* oder *misericordia, iustitia* und *pietas*, »teils einzeln, teils paarweise, aber auch alle drei zusammen« aufgeführt würden.⁹ Daneben spielen die Verbindung von *iustitia* und *pietas*¹⁰ sowie die *nomina Christi, virtus* und *sapientia*,¹¹ eine wichtige Rolle.

5 VON MÜLLER, Gloria, S. 119 zufolge findet sich »in den sittlichen Werten des Rittertums ... die am entschiedensten proklamierte Konkordanz von ›Tugendadel‹ und ›Geburtsadel‹«. Vgl. BUMKE, Kultur, S. 421f. Das Auftauchen der scharfen Gegenüberstellung »ohne nobilitas mentis keine nobilitas carnis« wurde als Ausdruck eines »gewandelten nobilitas-Denkens« im 12./13. Jahrhundert gewertet. So KALLFELZ, Standesethos, S. 13 unter Hinweis auf BERGES, S. 10f. Ebenso BOSL, Leitbilder, S. 26.

6 Siehe die einseitige Interpretation bei KÖHLER.

7 Zum folgenden KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 52f.; BUMKE, Kultur, S. 416–419. Vgl. auch OBERMÜLLER, S. 3–9. Obermüller ermittelt in ihrer Untersuchung der Tugendkataloge der Kaiserchronik einen »Grundbestand von 8 Tugenden«, die alle gleichberechtigt nebeneinander stünden. Die Tugendkataloge vermittelten gerade nicht den Eindruck eines »starr-systematischen Kanons«, vielmehr betont Obermüller die »auffällige Variabilität in der Verteilung der Tugenden«. OBERMÜLLER, S. 138–148, bes. 145f. und 222.

8 *Gesta*, S. 118 Z. 21–25: *Sic enim temperans in prosperis, fortis in adversis, iustus in iudiciis, prudens et acutus in causis esse cognosceris, ut non solum ex convictu hec tecum coaluisse, sed tamquam divinitus inspirata et a Deo tibi ob universale totius orbis emolumentum concessa videantur.* Dazu LAMMERS, Weltgeschichte, S. 78. Vgl. auch OBERMÜLLER, S. 35f.

9 FICHTENAU, Arenga, S. 38–40.

10 Im sogenannten Mainzer Krönungsordo ist etwa von der *corona iustitiae et pietatis* die Rede. SCHRAMM, Krönung, S. 316. Nach KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 53f. beruht diese nur scheinbar biblische Formelverbindung auf antiker Tradition. Zur *pietas* siehe SCHIEFFER, Ludwig »der Fromme«, S. 69f. und 73. Danach umfaßt *pietas* schon in der Antike »einerseits die *pietas adversus deos*, also

Der lateinische *virtus*-Begriff zeigt eine schillernde Bedeutungsvielfalt. Einerseits fungiert er als Oberbegriff im Sinne von »Tugendhaftigkeit« beziehungsweise »Tüchtigkeit«, andererseits bezeichnet *virtus* speziell »Mannhaftigkeit« und »Tapferkeit«, also »kriegerische Tüchtigkeit«. ¹² Während *virtus* in der letzteren Bedeutung mit ahd. *degarheit* und mhd. *manheit* zu übersetzen ist, ¹³ entspricht ihr im Sinne von »Tugend«, »allgemeiner Tüchtigkeit« und teilweise auch »Kraft« der mhd. Begriff *tugent*. Friedrich Maurer hat darauf hingewiesen, daß die Masse der Belege, die *virtus* und ahd. *tugend/tuged* nebeneinander zeigen, im Sinne des Oberbegriffs »Tugend« zu verstehen seien. Mhd. *tugent* sei keineswegs gleichbedeutend mit nhd. »Tugend« im ethisch-moralischen Sinn. Beim späten Hartmann von Aue und bei Wolfram von Eschenbach fänden sich erst einzelne Belege für diese Bedeutung, während meist gemäß dem ritterlichen Ideal »allgemeine Tauglichkeit oder die Fülle der Fähigkeiten, die Physisches und Ethisches vereinigt« gemeint sei. ¹⁴ Außerdem wird *virtus* auch konkret im Sinne von »Heer«, »Streitmacht« gebraucht. ¹⁵

Neben diesen zum Teil mit mhd. *tugent* übereinstimmenden Bedeutungen verweist die *virtus Dei* als Bezeichnung für Christus ¹⁶ auf einen weiteren wichtigen Bedeutungsbereich von *virtus*. Denn *virtus* kann auch einen transzendenten und charismatischen Sinn annehmen. Bei Sulpicius Severus etwa bezeichnet *virtus* jene Begnadung, »die ihrem Träger die Kraft verleiht, Wunder zu wirken«. ¹⁷ Diese *virtus* im Sinne einer übermenschlichen Kraft, bei der es sich eigentlich um die *virtus* Gottes handelt, besitzt insbesondere der Heilige, der sich dadurch vor anderen Menschen auszeichnet. Entsprechend kann *virtus* im Blick auf den König auch das »Königsheil« meinen. ¹⁸

Frömmigkeit, andererseits die *pietas erga homines*, also Pietät im umfassendsten Sinne des deutschen Fremdworts«. Entsprechend meint *pietas* im Mittelalter »religiöse Hingabe an Gott« sowie »Schutz und Erbarmen für die Schwachen aller Art«.

11 1 Kor 1,24: ... *Christum Dei virtutem et Dei sapientiam* [sc. *praedicamus* (d. Verf.)]. Vgl. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 52.

12 Vgl. GEORGES, Bd. 2, Sp. 3514f.; NIERMEYER, S. 1111f.; FICHTENAU, Arenga, S. 38–40 und BEUMANN, Historiographie, S. 472–486. Zu Wipos *virtus*-Begriff ebd., S. 485; DERS., Widukind, S. 123–126. VON MÜLLER, Gloria, S. 99–103 zufolge erscheint *virtus* neben *magnitudo animi* bei Alkuin und in der *Vita Hludowici* des Astronomus als eine »geistig-sittliche Ausweitung der altadeligen Grundtugend der Tapferkeit«. Die *virtus* als »altrömische Bürger- und Kampftüchtigkeit« wurde demnach in karolingischer Zeit vergeistigt und verchristlicht.

13 MAURER, »Tugend«, S. 337.

14 Siehe ebd., S. 335–338. Nach ebd., S. 335f. leitet sich *tugent* vom ahd. *dugidi* = »(waffenfähige) Mannschaft«, »Macht« ab. Zu mhd. *tugent* und den höfischen Tugenden vgl. EHRISMANN, Ehre, S. 248–253; BUMKE, Kultur, S. 416–430. Nach BEUMANN, Widukind, S. 126 bezeichne *virtus* bei Widukind »die im Kampf sich bewährende geistige und körperliche Kraft«, die der »Kampfmoral« nahekomme.

15 So werden etwa die »himmlischen Mächte/Heerscharen« als *virtutes* beziehungsweise als *tugende* bezeichnet. BEUMANN, Widukind, S. 126 A. 5 und MAURER, »Tugend«, S. 337. Die Gesta Chuonradi, Kap. 2, S. 19 Z. 19–25 sprechen vom *caelestium virtutum favor* bei der Wahl Konrads II. Vgl. auch Helmold von Bosau, I, Kap. 15, S. 32 Z. 31 und Kap. 59, S. 115 Z. 13 sowie die gefälschte Urkunde DF I, Nr. 391 F, S. 263 Z. 24.

16 Siehe oben A. 11.

17 BEUMANN, Historiographie, S. 473. Zum liturgischen Gebrauch vgl. MANZ, S. 514–516.

18 Vgl. BEUMANN, Widukind, S. 126 und 136. Kleinschmidt weist darauf hin, daß *virtus* und *fortuna* im lateinischen Sprachgebrauch unterschieden würden, während mhd. *tugent* und *saelde* nahezu identisch seien. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 53 A. 247 und vgl. BECKER, Belagerung, S. 274 A. 2. Näheres zum Herrscherheil unten im Abschnitt V., S. 299ff.

6. *virtus* und *virtutes* in Historiographie und Dichtung

Unter den verschiedenen *virtutes*, welche die stauferzeitlichen Autoren Barbarossa zu schreiben, bestimmt abgesehen von der traditionellen Königstugend der *iustitia* in erster Linie die kriegerische *virtus* das Bild des Herrschers. Otto von Freising spricht Barbarossa zunächst allgemein die für einen Herrscher notwendigen *virtutes* zu, indem er erklärt, Konrad III. habe es für besser gehalten, wenn ihm nicht sein Sohn, sondern *ob multa virtutum suarum clara facinora* sein Neffe Friedrich im Königsamt nachfolgen würde.¹ Ottos Gestaprolog beginnt mit der programmatischen Feststellung, die Absicht aller, die vor ihm über *res gestae* schrieben, sei es gewesen, die glänzenden Taten tapferer Männer zu preisen, um dadurch zur *virtus* anzuspornen.² Im folgenden rühmt er die Tüchtigkeit Barbarossas im allgemeinen: Dank der *virtutes* des überall siegreichen Kaisers Friedrich sei die *auctoritas* des römischen Reiches so gestärkt worden, daß überall Friede herrsche.³ Nachdem er in seiner Weltchronik über die Taten der anderen Könige und Kaiser berichtet hatte, hielt es Otto für angebracht, Barbarossas *virtutes* »noch über die der Früheren zu stellen wie den Edelstein über das Gold«. ⁴

Als das kaiserliche Heer in der Veroneser Klause in einen Hinterhalt geraten war, habe sich der Kaiser wieder auf die *consueta priorum virtutum insignia* besonnen,⁵ die zunächst ausweglos erscheinende Situation durch List und Tapferkeit bewältigt und die Feinde schließlich überwunden. An anderer Stelle spricht Otto von Barbarossas Absicht, nachdem im Reich alles nach seinen Wünschen geordnet gewesen sei, die *virtus animi*, die er innerhalb des Reichs bewiesen hatte, auch nach außen hin zu üben, indem er den Ungarn den Krieg erklären und sie zur Anerkennung der Reichshoheit zurückführen wollte.⁶

Es ist unverkennbar, daß *virtus* hier nicht im Sinne von Tugend als innerer Haltung zu verstehen ist, sondern eine nach außen wirkende, tatkräftige Tüchtigkeit bezeichnet. Die angeführten Textstellen bezeugen im übrigen den Gebrauch von *virtus* und *virtutes* im Zusammenhang mit Krieg und Kampf.⁷ Anders als etwa die *virtus imperatoria* im Brief des

1 Gesta, I, Kap. 71, S. 280 Z. 4f. Vgl. ähnlich ebd., Kap. 9, S. 148 Z. 4f. in bezug auf Herzog Friedrich I. von Schwaben.

2 Siehe oben S. 51 A. 1.

3 Gesta, S. 114 Z. 9f.

4 Dt. zit. nach ebd., S. 119 Z. 20f.

5 Gesta, II, Kap. 42, S. 366 Z. 18f.: *Ad consueta priorum virtutum se vertit insignia*. Dagegen verhöhnt Otto insbesondere Lothar III. wegen mangelnder *virtus*, indem er schildert, wie dieser vor dem Herzog von Böhmen auf einen Hügel fliehen mußte. Diesen Rückzug, zu dem sich Lothar nach einer vernichtenden Niederlage gezwungen sah, kommentiert Otto ironisch als Handlung, die Lothar eingedenk seiner *antiqua virtus* vollzogen habe. Siehe Gesta, I, Kap. 21, S. 164 Z. 27–29 und dazu LAUDAGE, Symbole der Politik, S. 99f.

6 Siehe Gesta, II, Kap. 6, S. 292 Z. 12–15: *Ibi etiam princeps, eo quod, omnibus in proprii imperii finibus ad eius voluntatem compositis, virtutem animi, quam intus gerebat, extra ferri disposeret, Ungaris bellum indicere ipsosque ad monarchie apicem reducere volebat*.

7 Vgl. auch ebd., Kap. 23, S. 322 Z. 8f., wonach die *virtus principis* im Kampf um Tortona alles versucht habe. Nach ebd., A. 36 handelt es sich dabei um ein Zitat aus Hegesipp, *De bello Iudaico*.

Kardinalpriesters Heinrich an Eberhard von Bamberg, die sich dem Kardinal zufolge in der *discretio* der Helfer des Kaisers zeige,⁸ ist von der *virtus* in Ottos Gestadarstellung vor allem im Sinne der kriegerischen *virtus* die Rede, und auch unter den *virtutes* sind nach Ausweis der zitierten Textstellen vorwiegend kriegerische Tugenden zu verstehen.⁹

Im Blick auf Ottos *virtus*-Begriff ist die Rede an die stadtrömischen Gesandten, die er Barbarossa in den Mund legt, besonders aufschlußreich. Hier äußert sich ein unverhohlener Stolz auf die kriegerische Überlegenheit der Franken. Otto läßt Barbarossa erklären, Rom habe die *virtus* der Franken herbeigerufen, die Barbarossa gegenüber der elend, schwach, kraftlos und ängstlich gewordenen Stadt als glücklich, stark, kraftvoll und sicher preist.¹⁰ Der alte Ruhm des antiken Rom, die *virtus*, *disciplina* und *intemerata ac indomita audacia* seines »Ritterstandes« sowie die *virtus* des Kaisertums seien auf die Franken übergegangen. Die *divi nostri principes*, nämlich Karl der Große und Otto der Große, hätten Rom und Italien nicht als *beneficium* erhalten, sondern vielmehr durch ihre *virtus* erobert.¹¹ Otto zeigt seinen Helden als der Tapferkeit seiner Vorgänger zumindest ebenbürtig, indem er ihn seine Bereitschaft bekunden läßt, das Vaterland und besonders den Thron seines Reiches unter Einsatz seines Lebens zu verteidigen. Er sei darauf bedacht, die Grenzen des Reiches wiederherzustellen, was Dänemark bereits zu spüren bekommen hätte. Außerdem hätten vielleicht noch mehr Länder und Königreiche diese Erfahrung gemacht, wenn das gegenwärtige Unternehmen, nämlich der Romzug zur Kaiserkrönung, es nicht verhindert hätte.¹² Obwohl diese

8 Siehe Gesta, IV, Kap. 22, S. 558 Z. 7f.: ... *virtus imperatoria ex eorum, qui sibi assistunt, discretione monstratur, ...*

9 FICHTENAU, Arenga, S. 39 macht bereits darauf aufmerksam, daß die *virtutes* »wenigstens im irdischen Bereich« auch für die *virtus bellica* stehen konnten, wobei Fichtenau sich auf Beispiele aus dem Gedicht *Karolus Magnus et Leo papa* und aus dem *Liber Diurnus* bezieht. Ebd., S. 39 A. 42. Vgl. allgemein zur *virtus* bei Otto von Freising auch Gesta, I, Kap. 3, S. 126 Z. 4; Kap. 13, S. 154 Z. 14 und S. 156 Z. 9; II, Kap. 31, S. 344 Z. 15. Eine »Abstandnahme Ottos gegenüber den – kriegerischen – *virtutes*«, wie sie MÉGIER, Tamquam lux, S. 246 A. 101 als »durchaus möglich« bezeichnet, kann ich nicht erkennen. Vgl. dagegen zu Ottos Bewunderung für die Kriegstüchtigkeit der Germanen und Franken sowie für die Siege Karls des Großen MÉGIER, Tamquam lux, S. 189f., 266 A. 398.

10 Siehe Gesta, II, Kap. 32, S. 346 Z. 10 – S. 352 Z. 2, bes. Kap. 32, S. 348 Z. 21–27: *Franconum virtus invitatione adscita est. Implorationem potius quam vocationem hanc dixerim. Implorasti misera felicem, debilis fortem, invalida validum, anxia securum. Eo tenore vocatus, si vocatio decenda est, veni.* Zu Ottos Translationsvorstellung vgl. GOETZ, Geschichtsbild, S. 291f.

11 Gesta, II, Kap. 32, S. 346 Z. 24 – S. 348 Z. 6: *Supervenit Francus vere nomine et re nobilis, eamque, que adhuc in te residua fuit, ingenuitatem fortiter eripuit. Vis cognoscere antiquam tue Rome gloriam? Senatorie dignitatis gravitatem? Tabernaculorum dispositionem? Equestris ordinis virtutem et disciplinam, ad conflictum procedentis intemeratam ac indomitam audaciam? Nostram interne rem publicam. Penes nos cuncta hec sunt. Ad nos simul hec cum imperio demanarunt. Non cessit nobis nudum imperium. Virtute sua amictum venit, ornamenta sua secum traxit. Penes nos sunt consules tui. Penes nos est senatus tuus. Penes nos est miles tuus. Proceres Francorum ipsi te consilio regere, equites Francorum ipsi tuam ferro iniuriam propellere debebunt.* Ebd., Z. 9–13: *Revolvamus modemonum imperatorum gesta, si non divi nostri principes Karolus et Otto nullius beneficio traditam, sed virtute expugnatam Grecis seu Longobardis Urbem cum Italia eriperint Francorumque apposuerint terminis.* Ebenso Ligurinus, 1, V. 249–251, S. 166 und die dichterische Umformung der Rede Barbarossas in Ligurinus, 3, V. 456–579, S. 256–261; Gottfried, Denumeratio, V. 73–75. Vgl. auch die an die byzantinischen Gesandten gerichtete Rede des Kaisers im Brief Bischof Dietpolds von Passau an Herzog Leopold von Österreich bei Magnus von Reichersberg, S. 510 Z. 44f.: *Predecessor siquidem noster divae memoriae Karolus victoria felix monarchiam urbis Romae obtinuit, et plus quam quingentis annis sine interruptione ad tempora nostra usque derivata est.*

12 Gesta, II, Kap. 32, S. 350 Z. 15–21: *Quomodo patriam et precipue imperii mei sedem usque ad periculum*

Rede der Feder Ottos von Freising entstammt, darf man annehmen, daß sie in Grundzügen, wie in der Betonung des Eroberungsgedankens und der heroischen Kampfgesinnung,¹³ durchaus die Vorstellungen des Kaisers beziehungsweise seines Hofes widerspiegelt.¹⁴

In geradezu sarkastischem Tonfall berichtet der Freisinger Bischof über die Kämpfe zwischen den von ihm als *nostri* bezeichneten Truppen Barbarossas und den aufständischen Römern, daß »unsere Krieger ebenso schrecklich wie kühn die Römer töteten, indem sie sie niederstreckten, und niederstreckten, indem sie sie töteten, als ob sie sagen wollten: Empfange jetzt, Rom, statt arabischen Goldes deutsches Eisen! Das ist das Geld, das dir dein Kaiser für deine Krone zahlt. So wird von den Franken die Kaiserkrone gekauft. So geht dein Fürst auf den von dir angetragenen Handel ein; solche Eide werden geleistet.«¹⁵ Jeglicher frommen Scheu zeigt die Schilderung den hochmütigen Stolz des Chronisten angesichts der Waffentaten des siegreichen Kaisers und seiner Landsleute. Diese Haltung kommt auch in seiner Beschreibung der Ungarn zum Ausdruck, die allenfalls eine äußerliche *virtus* erlangen und die *innata virtus* seiner Landsleute in ihrer Kriegskunst und ihrem Waffenglanz nur nachahmten.¹⁶

Dabei ist außer Ottos Überlegenheitsgefühl, in dem bereits ein »nationales« Selbstbewußtsein anklingt,¹⁷ das sich mit der Vorstellung kriegerischer Tüchtigkeit verbindet, bemerkenswert, wie er Barbarossa in der Rede an die stadtrömische Gesandtschaft freimütig das Prinzip äußern läßt, daß Macht Recht schafft. Otto zufolge nahm Barbarossa für sich in Anspruch, als Erbe Karls des Großen und Ottos des Großen der legitime Eigentümer Roms zu sein, und erklärte höhnisch: »Mag, wer es kann, der Faust des Herkules die Keule entreißen.«¹⁸ Das Prinzip der Macht des (militärisch) Stärkeren erscheint auch bei Rahewin als *validissima lex*.¹⁹

capitis non defenderem, qui et ipsius terminos non sine eiusdem periculi estimatione, quantum est in me, restaurare cogitaverim? Experta est hoc Dania nuper subacta Romanoque reddita orbi, et fortasse plures provincie pluraque sensisset regna, si presens negotium non impedisset.

13 Siehe dazu DF I, Nr. 538, S. 486 Z. 2–9.

14 Vgl. PETERSOHN, Rom, S. 80–82; KIRN, S. 140; KEMPF, Kaisertum, S. 226 A. 2 und S. 228; Gesta, III, Kap. 20, S. 436 Z. 8 – S. 438 Z. 4. Zu den Vorstellungen der Stadtrömer vgl. jetzt THUMSER.

15 Gesta, II, Kap. 35, S. 356 Z. 1–6: *Cereres nostros tam immaniter quam audacter Romanos cedendo stemere, stemendo cedere, acsi dicerent: Accipe nunc, Roma, pro auro Arabico Teutonicum ferrum. Hec est pecunia, quam tibi princeps tuus pro tua offert corona. Sic emitur a Francis imperium. Talia tibi a principe tuo redduntur commercia, talia prestantur iuramenta.* Dt. zit. nach ebd., S. 357 Z. 1–8. Die Geldforderung der Römer ist auch im Tatenbericht des Kaisers erwähnt, wonach er das *imperium* nicht für Geld kaufen wollte. Gesta, S. 86 Z. 8–12.

16 Gesta, I, Kap. 33, S. 194 Z. 30–35.

17 Vgl. NÖRENBERG, S. 65 und 67, im Hinblick auf Otto von Freising und Rahewin APELT, S. 25–27 sowie zum Ligurinus, dem Ludus de Antichristo und insbesondere zu Gottfried von Viterbo SZABÓ, Herrscherbild, S. 113–121. Im Vergleich zu Otto von Freising ist die nationale Komponente etwa bei Gunther noch stärker ausgeprägt. Siehe SZABÓ, Herrscherbild, S. 114–116. Vgl. auch Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 52 Z. 28 – S. 53 Z. 2 und ebd., Kap. 34, S. 50 Z. 25–31.

18 Gesta, II, Kap. 32, S. 348 Z. 25–30: *Principem tuum militem meum feci teque deinceps usque impresentiarum in meam ditionem transfundi. Legitimus possessor sum. Eripiat quis, si potest, clavam de manu Herculis. Siculus, in quo confidis, forte hec faciet? Ad priora respiciat exempla. Nondum facta est Francorum sive Teutonicorum manus invalida.* Der Macht- und Erfolgsgedanke findet sich auch etwa im *Liber de unitate ecclesiae*, der damit bereits in die staufische Zeit vorausweist. Vgl. KOCH, Auf dem Wege, S. 48: »Auf *virtus* und *necessitas*, so belehrt uns der Anonymus, basierten die gottgewollten Siege des Saliers; beide Begriffe wurden nun als weltlich-irdische Argumente in die ideologische Herrschaftsbegründung eingeführt.«

Die kriegerische *virtus* des Kaisers und seiner Truppen betonen auch Rahewin, Otto Morena, die Kölner Königschronik und alle anderen staufferfreundlichen Chronisten und Dichter.²⁰ Burchard von Ursberg berichtet etwa, daß Barbarossa den Entschluß gefaßt habe, die Cremasken mit *bellifica virtus* zu überwinden, während die Mailänder und Cremasken zu Unrecht auf die Stärke des *opidum* [!] *firmissimum* Crema vertraut hätten, das Kaiser Lothar III. einst nicht zu belagern gewagt habe.²¹ Im übrigen erklärt Burchard unumwunden, daß Barbarossa, dessen Name »Friedrich« er als sprechendes Zeichen für sein friedensstiftendes Wirken deutet, sich hauptsächlich deswegen um die Herstellung des Friedens unter den *principes Alamannie* bemüht habe, »damit er die kriegerischen *virtutes* umso wirksamer zur Eroberung vor allem der Völker Italiens einsetzen konnte«. ²² Selbst der Barbarossa gegenüber distanziertere Otto von St. Blasien rühmt zumindest am kaiserlichen Kreuzfahrer die »edle und berühmte« *virtus* als »Hoffnung der ganzen Kirche«. ²³ Den deutschen Kreuzrittern schreibt er eine gleichsam göttliche *virtus* zu.²⁴

Im Ligurinus werden gemäß der Gestavorlage zunächst die tapferen Heldentaten des jungen Friedrich gepriesen, die seine *invicta virtus* unter Beweis stellen sollen.²⁵ Dem Dichter

19 Gesta, III, Kap. 49, S. 492 Z. 21–23: *Validissima lex est tam feris bestiis quam hominibus prefinita, potentioribus cedere, quique armis vigent, his obedire victoriam.*

20 Siehe zum Beispiel Gesta III, Kap. 16, S. 426 Z. 26–30; IV, Kap. 12, S. 534 Z. 24–27; Kap. 26, S. 574 Z. 32 – S. 576 Z. 6; Kap. 46, S. 604 Z. 9f.; Kap. 71, S. 658 Z. 14f.; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 55 Z. 14; S. 82 Z. 10; S. 84 Z. 13; S. 50 Z. 4; Gottfried, Gesta, 25, V. 593, S. 23; 42, V. 1115, S. 42. Vgl. ebenso *Chronica regia*, a. a. 1175, S. 126 und ebd., a. a. 1167, S. 117, wonach der Kaiser *per virtutem optimatum suorum, et precipue per industriam Reinoldi pontificis in brevi omnem Italiam, Lombardiam et Apuliam sibi subiecit*. Ebd. wird auch berichtet, daß Erzbischof Rainald die Römer *cum nimia virtute et constantia invasit, prostravit, fugavit*. Gottfried spricht im übrigen auch von der *virtus* der Mailänder und Heinrichs des Löwen und lobt insbesondere die kriegerische Tüchtigkeit der Sachsen. Gottfried, Gesta, 1, V. 28f., S. 2; 42, V. 1115f., S. 42; 44, V. 1177–1179, S. 44. Allgemein im Sinne von (kriegerischer) Gewalt/Tüchtigkeit wird *virtus* auch von Otto Morena und dem anonymen Fortsetzer des Werkes gebraucht. Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 21 Z. 10; S. 27 Z. 14; S. 67 Z. 8; S. 82 Z. 10; S. 192 Z. 18; S. 195 Z. 2; S. 203 Z. 10; S. 209 Z. 13.

21 Burchard von Ursberg, S. 34 Z. 22–29: *Erat enim Crema opidum firmissimum, continens unius miliaris Lombardici spacium, fossatis et aquarum decursionibus et locis paludinosi et muris fortissimis undique munitum. Sperabant itaque Mediolanenses tam firmissimum castrum imperatoris posse resistere decretis et preliis. Ast imperator audita querimonia Cremonensium permisit eis et consuluit bellifica virtute Cremenses rebelles superare*. Ebd., S. 37 Z. 10–12: *At illi [sc. Cremonenses (d. Verf.)] confidentes in sui castris firmitate, eo quod olim Lotharius imperator viribus suis diffidens non ausus fuerat idem castrum obsidere, ...* Vgl. auch ebd., Z. 14–18.

22 Burchard von Ursberg, S. 23 Z. 9–16: *Huic imperium cessit, eo quod prefatus Welf, avunculus eius, et alii principes Alamannie proxima linea consanguinitatis eum attingerent. Et ideo, quod cum ex nominis sui interpretatione »pacis dives« vocaretur, inter principes Alamannie studuit pacem potissimum reformare, ut ad expugnandas maxime Italicarum gentium virtutes bellificas posset efficacius insistere* [bei »quod cum« ist der Text offenbar verderbt; siehe A. a]. Nach GÖRICH, Wende, S. 154 A. 329 taucht diese Begründung in ottonischen Quellen als stereotype Erscheinung auf. Vgl. auch Burchard von Ursberg, S. 48 Z. 4–6. Zur Wahrnehmung des Namens »Friedrich« vgl. Chronik, S. 2 Z. 18, wo Barbarossa als *re et nomine Pacificus* angesprochen wird.

23 Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 52 Z. 21–23 zum Tod Barbarossas und seines Sohnes Friedrich: *Sicque nobilis illa et inclita virtus imperatoria, spes totius ecclesie, in patre et filio ad nichilum devenit, tanquam aqua decurrens, ...* Zur kriegerischen Tüchtigkeit und Stärke des Herrschers vgl. auch ebd., Kap. 23, S. 32 Z. 14f. und im Abschnitt III.3.2., S. 80f. und 84f. Bei Otto von St. Blasien, Kap. 1, S. 3 Z. 28 ist andererseits auch von der *virtus verbi* Bernhards von Clairvaux die Rede.

24 Ebd., Kap. 35, S. 50 Z. 26f. Siehe dazu unten im Abschnitt V.7., S. 331f.

zufolge übertreffe Barbarossa in seiner *virtus* nicht nur alle Männer seiner Zeit, sondern bis auf Karl den Großen, der ihm gleichkomme, auch sämtliche früheren Herrscher seit Augustus.²⁶ Überhaupt kennzeichnet Gunther die *virtus* Barbarossas, mit der er selbst den Kreislauf des flüchtigen Wandels der *fortuna* bändige, als allgemein bekannt.²⁷ Das Tagebuch des Tageno bezeugt die *magnitudo solitae virtutis suae* [sc. *imperatoris*], die den Kaiser seine Mitstreiter zum Kampf anfeuern läßt, damit sie sich im Vertrauen auf die Siegmächtigkeit Christi mit ihrem Blut das Himmelreich erwerben.²⁸

Beim Lob König Heinrichs, den Gunther als Erben der väterlichen *virtutes* bezeichnet und dem er nachrühmt, unter den Italikern und Tusziern bereits gefürchtet zu sein, sind *virtus* beziehungsweise *virtutes* die zentralen Begriffe der Herrscherdarstellung.²⁹ Auch bei Gunther können die *virtutes* allgemein die herrscherliche Tüchtigkeit als Summe ethischer und physischer Eigenschaften bezeichnen, die vor allem den großen Königen zugeschrieben werden.³⁰ Überwiegend wird aber mit dem *virtus*-Begriff im Ligurinus ebenso wie auch im Carmen de gestis³¹ die kriegerische Tüchtigkeit gefaßt, die den Herrscher und sein Gefolge zu entsprechenden Heldentaten drängt.³²

25 Ligurinus, 1, V. 269–273, S. 167f.: *Quid iuvenis de laude loquar? Quid forcia primae / Acta iuventutis, quid, quod peregrina secutus / Castra dei primis tyro famosus in annis / Gessit, et invicta quantos virtute labores / Pertulit, expediam?*

26 Ligurinus, 1, V. 29–33, S. 152f.: *Nec solum nostri, vir maxime, temporis omnes / Praegrederis virtute viros, sed cuncta retrorsum –/ Pace loquar veterum – cedunt tibi nomina regum./ Solus ab Augusto consorti gaudet honore / Et socium claris admittit Carolus actis.* Ebd., 3, V. 543f., S. 260 ist von der *magna virtus* Karls des Großen, des *immensi domitor fortissimus orbis Carolus*, die Rede.

27 Siehe ebd., 1, V. 5f., S. 151 und 4, V. 85, S. 269.

28 Magnus von Reichersberg, S. 514 Z. 59–61.

29 Ligurinus, 1, V. 56–63, S. 155: *Tu primum placatus ades, qui iure paterno –/ Virtutum regnique simul successor et heres –/ Sceptra gerens magnisque patrem virtutibus aequas./ Rex puer, et iam nunc Italis Tuscisque timendus / Erydanum Tyberimque premis: fortassis et ista / In solis acta tuae, queque ipse sequentibus annis / Adiucias virtute tua – modo vivere detur / Et sceptris placuisse tuis –, Hemice, canemus.* Ebenso ist die *virtus* auch im Lob des Kaisersohnes Konrad die zentrale herrscherliche Tugend, die ihn zum wahren *nepos* seines königlichen Onkels Konrads III. mache. Ebd., V. 82f., S. 157.

30 Siehe Ligurinus, 1, V. 311, S. 169; V. 720f., S. 193; 10, V. 257, S. 477; V. 599, S. 492. Ebd., 7, V. 473, S. 389 heißt es über Graf Ekbert: *magnos reges animi virtutibus equans.*

31 Siehe Carmen de gestis, V. 299, S. 11; V. 524 und 527, S. 18; V. 616f., S. 21; V. 2491, S. 83; V. 2642, S. 87; V. 2653 und 2674, S. 88; V. 2732, S. 90; V. 3079 und 3090, S. 101; V. 3196, S. 105; V. 3272, S. 107. Ebd., V. 1406, S. 47 wird die *animi virtus* angesprochen, die an dieser Stelle wohl nicht im Sinne der kriegerischen *virtus* zu verstehen ist.

32 Siehe dazu Ligurinus, 1, V. 597, S. 186; 2, V. 581, S. 227; V. 667, S. 231; 4, V. 85, S. 269; V. 292, S. 280; 5, V. 34, S. 299; V. 459, S. 321; 7, V. 28, S. 367; V. 360, S. 383; V. 389, S. 385; V. 557, S. 393; V. 602 und 606, S. 395; V. 645 und 655, S. 397; 8, V. 287, S. 414; V. 490, S. 424; 9, V. 207, S. 447; V. 363, S. 454; 10, V. 158, S. 472; als *virtus armorum* ebd., 2, V. 152, S. 205. Im Sinne von »Kraft, Macht, Gewalt« etwa ebd., 8, V. 111, S. 405; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 13 Z. 17.

7. *virtus* und *virtutes* in Dokumenten der herrscherlichen Kanzlei

Von der *virtus* Christi oder der Heiligen sprechen die Herrscherarengen bereits in karolingischer Zeit. Der *virtus*-Begriff erhält dabei eine transzendente Färbung im Sinne einer wunderbaren göttlichen Kraft und wird zum Teil ausdrücklich im Zusammenhang mit der Wundertätigkeit Christi und der Heiligen gebraucht.¹ Unter Barbarossa kommt diese Bedeutung lediglich in drei Empfängerdikтатаen in der Arenga beziehungsweise der Narratio vor.² In dem außerhalb der kaiserlichen Kanzlei mundierten Diplom für den Johanniterorden und dessen fast wörtlicher, von Gottfried G geschriebener Wiederholung wird die *virtus dei* in der Narratio im Hinblick auf jene *karitas* erwähnt, welche die *virtus dei* in unvergleichlicher Weise im Jerusalemer Hospital der Johanniter bewirke.³

Soweit die *virtus dei* in freier formulierten Dokumenten der Kanzlei Barbarossas erscheint, geht es bezeichnenderweise um militärische Siege, die der Herrscher der göttlichen *virtus* zu verdanken habe.⁴ Diese Verbindung von göttlicher *virtus* und herrscherlicher Sieghaftigkeit findet sich bereits in Diplomata Heinrichs IV. Die Wendung *in virtute dei* taucht hier in zwei Oger A zugeschriebenen Urkunden für italienische Empfänger als ungewöhnliche Ergänzung in der Signumzeile auf. Von der *virtus dei* ist dabei im Zusammenhang mit der *pietas* und der Unbesiegbarkeit des Herrschers die Rede, der hierbei im einen Fall auch als Triumphator bezeichnet wird.⁵

1 Siehe DKar (P), Nr. 25, S. 34 Z. 15–18 zur Kirche der Heiligen Dionysius, Rusticus und Eleutherius, *ubi ... in miraculis virtutum choruscant*. Und ebd., Z. 31 nach DMer, Nr. 185 F, S. 460 Z. 23f.; DLF, RI I, Nr. 918 (zit. nach AV, Nr. 3798): [sc. sancti domini (d. Verf.)] *quorum virtute post dominicam pietatem mater terra videtur contineri et orbis universus misericorditer regi, ...* Von durch die *virtus Christi* vollbrachten Wundern ist in dem vermutlich kurz vor 768 gefälschten DMer, Nr. 185 F, S. 460 Z. 23f. die Rede. Dazu ebd., S. 460 Z. 6–12. Vgl. außerdem DLF, RI I, Nr. 792f. F (zit. nach AV, Nr. 528): *... laetitiam regis de virtute dei procedere* [vgl. Ps 20,2] *sciamus*. Bei den DDMer, Nr. 61 F, S. 152 Z. 24 (*brachium sue [sc. Dei] virtutis*); Nr. 64 F, S. 160 Z. 32 (wie Nr. 61); Nr. 68 F, S. 171 Z. 34 (wie Nr. 61); Nr. 98 F, S. 253 Z. 1 (*divina virtus*) handelt es sich Fälschungen des 12. Jahrhunderts.

2 Siehe die Arenga von DF I, Nr. 172, S. 292 Z. 30–32 (E): *Imperii administrationem, quam divino nutu collatam nobis esse credimus, in virtute dei per manum nostram prosperari confidimus, si ecclesiarum quieti simul et utilitati providere curaverimus*. Und auch die folgende A.

3 DF I, Nr. 228, S. 14 Z. 33–35 und Nr. 923, S. 190 Z. 34–37.

4 Im Brief an Abt Wibald über den erfolgreichen Verlauf des Polenfeldzuges rühmt sich der Herrscher, *in virtute dei*, die ihm sichtbar vorangeschritten sei, alle Widerstände siegreich überwunden zu haben. DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 30–34. In den während der Zerstörung Mailands 1162 verschickten Schreiben, die möglicherweise RC verfaßt hat, wird ebenfalls betont, daß der Sieg über Mailand *in virtute dei, per quem reges regnant et potentes faciunt iustitiam* [Spr 8, 15f.] erlangt worden sei. Ebd., Nr. 351, S. 191 Z. 26–28 und ebenso Nr. 352, S. 193 Z. 2f. Auch in der Arenga einer gefälschten Urkunde Karls des Großen wird erklärt, daß man der *virtus Christi* einen militärischer Sieg verdanke: *Cum domini nostri Iesu Christi virtute favente bellorum victoriam nuper potiti fuerimus, si gracionum in immensum actione in ipso et non in nobis gloriamur et pacem in presentiarum et regni prosperitatem, in futuro autem pro meritis nos donari supernæ mercedis perpetuitate non diffidimus*. DKar (K), Nr. 240a F, S. 335 Z. 17–23.

5 Siehe DH IV, Nr. 435, S. 583 Z. 13f.: *... imperatoris invictissimi atque piissimi in virtute dei ...*; Nr. 438, S. 587 Z. 41f.: *... invictissimi Romanorum imperatoris atque piissimi semperque triumphatoris in virtute dei omnipotentis ...* Zu Oger A vgl. oben im Abschnitt III. 4., S. 89.

Die *virtus* beziehungsweise die *virtutes* Geistlicher werden in Herrscherarengen vereinzelt ebenfalls schon vor der Zeit Barbarossas thematisiert.⁶ In diesem Kontext bezeichnen *virtus* und *virtutes* vor allem »fromme«, christliche Tugenden und geistliche Verdienste. Einen ähnlichen Charakter erhält die *virtus* in einer Urkunde Ottos II. im Zusammenhang mit der herrscherlichen Sorge für die Kirchen. In der Arenga der Besitzbestätigung für das Kloster St-Denis, die von einem Kanzlisten Ottos II. verfaßt wurde, ist von der *virtus* der Wohltäter der Kirchen die Rede, womit hier die königlichen und kaiserlichen Vorgänger Ottos gemeint sind.⁷

Unter Barbarossa werden *virtus* und *virtutes* in den Herrscherarengen zum Teil ebenfalls im Sinne der »frommen« Tugenden geistlicher Personen verstanden.⁸ Beispielsweise wird die *virtus hospitalitatis* in einer Urkunde für den Johanniterorden als Werk frommer Humanität besonders herausgestellt.⁹ In diesem Zusammenhang ist noch auf weitere für die Johanniter ausgestellte Urkunden hinzuweisen, die darauf hindeuten, daß Barbarossa eine besondere Sympathie für diesen geistlichen Ritterorden empfand. Abgesehen von seiner »ritterlichen Gesinnung« ist hierbei vor allem an den konkreten Erfahrungshintergrund des Herrschers zu erinnern, der auf dem zweiten Kreuzzug die Tätigkeit der Johanniter in Jerusalem erlebte, die bei ihm offensichtlich einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen hatte.¹⁰

6 Siehe DO II, Nr. 232, S. 260 Z. 38f.: ... *pauperesque Christi qui velut vites virtutum fructibus florent* ...; DH IV, Nr. 338f., S. 446 Z. 4 und S. 447 Z. 24: ... *gloriosa virtute religiosorum primatum et inibi presidentium* ... In DH IV, Nr. 171, S. 223 Z. 6–10 wird in bezug auf die Sorge für Geistliche erklärt: *Nichil enim æquius quam ius docenti iustitiam facere et virtutem predicanti virtutis fructum impendere*. Nach ebd., S. 222 Z. 38 ist bei diesem Diplom eine Beteiligung der herrscherlichen Kanzlei allenfalls »in verschwindendem Maße festzustellen«. Vgl. auch etwa das vermutlich im 11. Jahrhundert gefälschte DMer, Nr. 3 F, S. 9 Z. 2: *Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et orationibus defensamur* ... Dazu ebd., S. 8 Z. 24–32 und S. 48 Z. 37–44.

7 DO II, Nr. 232, S. 261 Z. 2f.: ... *verum etiam nostrae sortis illustrium virtute virorum beneficia sub testimonio scripti anulique collata nostrae maiestatis auctoritate renovare atque firmare*. Vgl. etwa auch das gefälschte DH V, STUMPF, Nr. 3194 F, wonach der Herrscher gemäß dem Vorbild der Vorgänger für die Kirche Sorge, *ut ad virtutum eorum merita pertingamus*. In DKd, Nr. 3, S. 673 Z. 38f., einer Schenkungs-urkunde für die Churer Kirche, ist in der Arenga allgemein von den Tugenden die Rede, welche allesamt zur richtigen Herrschaftsausübung erforderlich seien: *Scimus bene nec ignorare nos convenit, cum quo ingenio, qua pericia vel omnium virtutum amministrazione regni gubernacula tractanda sint*. Bei diesem nur schlecht überlieferten und schwer zu beurteilenden Stück kann dem Herausgeber zufolge die Frage nach etwaiger Kanzleigemäßheit »nur bedingt gestellt werden«.

8 DF I, Nr. 426, S. 316 Z. 38 – S. 317 Z. 2 (D: wohl CE zusammen mit RG): ... *qui universis secularibus spretis mundano se presidio armorumque suffragio non defendunt, sed preclaris operum virtutibus prenumiti pro nostra omniumque perpetua salute sedulas nostro creatori preces effundunt*. In einem Brief an Bischof Roman von Gurk, der das Verhalten des Salzburger Erzbischofs Eberhard thematisiert, erscheinen die *virtutes* in einem allgemeinerem Sinne, wobei *virtus* hier etwa im Sinne von »feste Willenskraft« (so GÖRICH, Ehre, S. 62) zu deuten ist: *Novit deus, qui corda scrutatur* [Röm 8, 27], *quod nos virtutem in quolibet homine, magis autem in eo, cuius propositum in virtutibus decorari, diligimus et reveremur et nisi supremis iniuriis coacti ad molestiam cuiusquam non nisi multum inviti provocamur*. DF I, Nr. 342, S. 179 Z. 22–25. GÖRICH, Ehre, S. 62.

9 DF I, Nr. 383, S. 251 Z. 34–37 (S+D: RH): *Serenitatis nostrae studium paci ac quieti universorum quidem nobis invigilat subiectorum, eos tamen propensiori defensione confovere dignum reputamus, qui per pie humanitatis officia hospitalitatis virtutem sectantes divinitati adorandæ impensius famulari noscuntur*.

10 DDF I, Nr. 152, S. 261 Z. 35–37 und Nr. 228, S. 14 Z. 32–36. HIESTAND, »precipua tocius christianismi columpna«, S. 62 äußert die Vermutung, daß es sich bei der Narratio dieser Urkunden vielleicht um »eines der seltenen Zeugnisse unmittelbarer Einflußnahme des Herrschers auf das Diktat« handeln könnte. Zur »Frömmigkeit« Barbarossas OPLL, Aspekte; DERS., Amator.

Untersucht man die Herrscherarengen der Barbarossadiplome daraufhin, inwiefern dem Herrscher selbst im eingangs angesprochenen Sinn »fromme«, christliche *virtutes* zugeschrieben werden, so ergibt sich schon rein zahlenmäßig ein bemerkenswert eindeutiger Befund. Lediglich in einer Urkunde aus dem Jahr 1167 wird ausdrücklich die Sorge für die Bewahrung und Vermehrung des *honor* und *status* der Kirchen Gottes unter den übrigen Werken der Tugenden, den *preclara virtutum exercicia*, derentwegen die göttliche Vorsehung die kaiserliche Majestät den anderen irdischen Gewalten vorangestellt habe, hervorgehoben.¹¹ Diese Urkunde wurde jedoch außerhalb der Kanzlei stilisiert. Daneben ist in der Arenga eines von Rainald G verfaßten Diploms für das Doppelstift Ober- und Nieder-Ilbenstadt in bezug auf den Herrscher auch einmal von den im eigentlichen Sinne christlichen Tugenden die Rede, insofern dort *virtutes* im Zusammenhang mit der *karitas* und *elemosina* erwähnt werden.¹²

Dagegen erscheinen *virtutes* in den Arengen der Barbarossadiplome häufiger als Eigenschaften der *fideles* oder auch des Herrschers, die bei der großzügigen Belohnung der Treue und Ergebenheit der *fideles* sichtbar werden. Wie im übrigen schon unter Konrad III. wird in den Arengen häufig der Gedanke geäußert, daß der Herrscher seinen Getreuen den verdienten Lohn für ihre *virtutes*, nämlich die *virtutum premia*, zuzuteilen habe.¹³ Unter den *virtutes* der Getreuen werden hier in erster Linie die Treue zum Herrscher und allgemein die Tüchtigkeit im Dienst für ihn und das Reich verstanden.¹⁴ Die kriegerische Tüchtigkeit und die

11 DF I, Nr. 543, S. 491 Z. 32–38 (E): *Inter cetera preclara virtutum exercicia, propter que eterna dei providentia imperatorie maiestatis apicem ceteris potestatibus in terris preminere voluit, hoc saluti nostre potissimum expedire et imperiali celsitudini perpetuum vigorem conferre credimus, si honor et status ecclesiarum dei nostri studii beneficio incolomis conservetur, amplific[etur] et crescat et non tam in his, que augustali donatione, sed et que principum largitione et fidelium oblatione collata sunt et co[n]f[r]untur, perpetue a nobis defensionis robur accipiant.*

12 DF I, Nr. 504, S. 436 Z. 11–18 (S+D: RG): *Frequenter audivisse nos recolimus et verum ex scripturis esse credimus, quod karitas multitudinem peccatorum operit [1 Petr 4,8] et bonum illud, quod cetera virtutes inchoant, sola elemosina perficit et feliciter ad premium perducit. Unde quia quam plurimos nostros antecessores divos reges et imperatores caritatis operibus et elemosinarum studio pie insudasse perpendimus, nos eorum exempla sequentes in tabernaculo dei, quod possumus, sola spe aeternorum ita offerre intendimus, ut in omnibus, quacumque plantamus vel ngamus, salutis incrementum [vgl. 1 Kor 3,7] cum fructu centesimo a deo recipiamus.*

13 Zu den *virtutum premia* der *fideles* DDF I, Nr. 11 (D: Wibald, Arenga nach VU DKo III, Nr. 181, D: Wibald), Nr. 61 (D: wohl Wibald, Arenga nach VU DKo III, Nr. 132, D: Wibald), Nr. 62 (E, VU wie bei Nr. 61), Nr. 64 (D: vielleicht Wibald, VU wie bei Nr. 61), Nr. 119 (D der Arenga: Wibald), Nr. 184 (DK, VU Nr. 62), Nr. 189 (DK), Nr. 201 (DK), Nr. 316 (Wiederholung der Arenga des DKo III, Nr. 132, D: Wibald). Vgl. etwa auch DKo III, Nr. 179, S. 323 Z. 6–9. In einer Schenkungsurkunde für Wibald von Stablo, die dieser selbst verfaßte, gebraucht er ebenfalls die erwähnte Wendung. Dabei ist außerdem von Bemühungen hochherziger *virtus* derjenigen die Rede, die sich um das Reich verdient machen. Siehe DF I, Nr. 44, S. 74 Z. 19–24 (D: Wibald).

14 Nach der Arenga von DF I, Nr. 883, S. 127 Z. 19–24 (D: GG) müsse die kaiserliche Majestät vor allem den Bitten derjenigen *principes* und *fideles sacri imperii* entsprechen, *quos fame bonus odor morum dulcedine commendat et honestas sue vite meritis decorata virtutibus illustrat*. Im folgenden wird dann konkret auf die *fides* und *constantia* des Petenten, nämlich des Abts Siegfried von Hersfeld, hingewiesen. Ebd., Z. 24f. Im einleitenden Satz des DF I, Nr. 515 (S: RC) wird die *luculenta facies virtutum* des Odo von der Champagne gerühmt, der sich durch unbedingte *fidelitas* und *devotio* ausgezeichnet habe. Ebd., S. 451 Z. 36 – S. 452 Z. 4. Siehe dazu auch in dem an Wibald von Stablo gerichteten Mandat DF I, Nr. 162, S. 278 Z. 35–37: *... quia persona tua plurimis ornata virtutibus ammirabili constantia et fidei puritate prefulget atque*

kriegerischen Leistungen der *fideles* spielen dabei eine wichtige Rolle, so daß die *virtutes* der *fideles* teilweise ganz konkret die kriegerische *virtus* meinen.¹⁵

Die erste Barbarossaurkunde, in der innerhalb des Arengentextes unzweideutig der kriegerische Charakter jener *virtutes* zum Ausdruck kommt, verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich um das 1158 in der kaiserlichen Kanzlei stilisierte Krönungsprivileg für Wladislaw von Böhmen, in dessen außergewöhnlich individuell gestalteter Arenga römischrechtliche und biblische Zitate miteinander verschränkt sind.¹⁶ Zum einen wird aus dem zweiten Timotheusbrief zitiert, wonach Paulus für den guten Kampf seines Lebens von Christus die Krone der Gerechtigkeit als Lohn erwartet. Hier tritt nun aber an die Stelle Christi der Kaiser, der seinen Getreuen für dessen *virtutes* belohnt und ihm die Königskrone verleiht.¹⁷ Ein weiteres Bibelzitat, das in Herrscherarengen bislang zur Motivation von Schenkungen an Geistliche benutzt wurde, ist in dieser Arenga umgemünzt auf diejenigen, die den Herrscher »in der Regierung des *imperium* und der *res publica*« mit Rat und Tat unterstützen.¹⁸ Deren *virtutes*, die sich auf den »gerechten Kampf« beziehen, sollen belohnt werden. Gemeint ist damit der irdische Kampf um die Vermehrung der *gloria imperii*, der nach Ausweis dieser Arenga die Bereitschaft voraussetzt, allen Angriffen der Feinde und jeglichen Gefahren kämpfend, und zwar *strennuisse decertando*, zu begegnen.¹⁹

Nach den Arengen zweier 1164 von Christian E verfaßten Urkunden für Bischof Albericus von Lodi und Graf Guido Guerra von Tuszien zeichnen sich die herrscherlichen ebenso wie die Tugenden der *fideles* durch strahlenden Glanz aus. Wie ein goldener Stern und ein leuchtender Edelstein glänze es unter den übrigen berühmten Kennzeichen der kaiserlichen *virtutes*, wenn der Herrscher die Verdienste seiner Getreuen stets vor Augen habe und diejenigen ehre und fördere, deren lautere Treue, vorbehaltlose Ergebenheit und ehrenhafte Dienste für die Krone erstrahlten.²⁰

difficilius à fidelitate imperii quam sol à sua claritate discedit. Und auch DF I, Nr. 733, S. 278 Z. 16 (S+D: möglicherweise Burkhard). Vgl. auch in der Arenga von DH VI, RI IV, 3, Nr. 324, S. 131: ... *qui* [sc. *fideles* (d. Verf.)]... *praeclara virtutis suae obsequia constanter exhibent.*

15 Siehe dazu das Folgende und jeweils die Narratio im Münzprivileg für Pisa DF I, Nr. 119, S. 201 Z. 36 – S. 202 Z. 3, in DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 32–41 (D: wohl RC) und DF I, Nr. 356, S. 199 Z. 25–28 (D: wohl RC): *Placet igitur nostrae clementiae, ut Pisanus populus pro sua fide ac devotione honestissimum de nobis semper accipiat emolumentum, ut eo ferventiores ad promovendum honorem imperii semper existant, quo fidem et strenuitatem patrum suorum honestis moribus et perspicuis virtutum operibus emulantur.* Vgl. auch die Arenga des DF I, Nr. 640, S. 140 Z. 28–31 (S+D: wohl Burkhard; in der Arenga an CE erinnernde Wendungen, die auf RC zurückgehen), in dem der Kaiser der Stadt Como, die er nach dem Frieden von Montebello als Bündnispartner benötigte, wichtige Privilegien zugesteht: *Imperialem decet excellenciam, ut illi precipue imperialibus honorentur beneficiis et amplioris munificencie gratie sublimentur, quorum fidei sinceritas et indefessa laborum studia et preclara virtutum obsequia circa nostram et imperii exaltacionem semper clavisse cognoscuntur.*

16 DF I, Nr. 201, S. 337 Z. 5–10 (S: RD, DK): *Cum tam lege naturae quam scripta* [römischrechtliche Formulierung (d. Verf.)] *bonum operari moneamur ad omnes* [vgl. Gal 6, 10], *precipue eos, qui in amministrazione imperii et rei publicae* [römischrechtliche Formulierung (d. Verf.)] *veraci consilio et indefesso laboris studio nobis assistunt et pro gloria imperii propaganda strennuissime decertando omnibus inimicorum incursibus et quibuslibet periculis sese obiciunt, specialis prerogativa honoris sublimare dignum duximus, ut de virtutum premiis et gloria coronae diffidere non debeant, qui legitime certaverint* [vgl. 2 Tim 4, 7f.].

17 Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 88 und DERS., Monarchische Propaganda, S. 313.

18 FICHTENAU, Arenga, S. 88 A. 27. Vgl. auch die Arengen von DDF I, Nr. 294, 308, 319.

19 Siehe oben A. 16.

20 DF I, Nr. 459, S. 364 Z. 32–36 (S+D: CE): *Inter cetera imperialium virtutum preclara insignia velut*

Der von den herrscherlichen Tugenden ausgehende Glanz ist auch Thema in der Urkunde vom 18. August 1162, welche die Belehnung des Neffen des kurz vorher verstorbenen Grafen Raimund IV. von Barcelona mit der Grafschaft Provence, der Stadt Arles und der Grafschaft Forcalquier dokumentiert. Dem in außergewöhnlich feierlichem Stil formulierten Urkudentext ist zu entnehmen, daß der Graf von Barcelona als Bundesgenosse für Barbarossa von herausragender Bedeutung war.²¹ Der Arenga dieser Belehnungsurkunde aus der kaiserlichen Kanzlei zufolge ist die Würde des Römischen Reiches mit dem Glanz aller Ehre und aller *virtutes* geschmückt. Die Würde des Reichs wird dabei mit der Sonne verglichen, indem sie durch umso größeren Ruhm und Herrlichkeit alle Königreiche, übrigen Mächte und Würden zu überragen scheine, als sie durch eine größere Anzahl und größeres Verdienst berühmter Fürsten und weiser Männer, »welche den Erdkreis tragen«, geziert sei. Abgesehen von der ebenfalls betonten Gottunmittelbarkeit des Römischen Reiches würde dessen überragender Glanz der Ehre und *virtutes* demnach von der Größe und Ehrwürdigkeit der kaiserlichen Gefolgschaft abhängen.²²

Die glänzenden Tugenden seiner *fideles* erhöhen auch den Tugendglanz des Herrschers. Entsprechend muß der Herrscher nach der Arenga eines 1184 für den Erzbischof Johannes von Lyon ausgestellten Diploms diejenigen unter seinen *principes* großzügiger ehren, die durch Würde, Ehrenhaftigkeit, Maßhalten in Lebensführung und Sitten sowie durch die Schönheit ihrer *virtutes* andere übertreffen.²³ Ähnlich ist auch noch einmal 1185 in der

sidus aureum et gemma clarissima fulget in principe, si fidelium suorum merita semper ante sue magestatis oculos habet et eos, quorum fides sincera et devotio pura et quorum honesta servicia circa sue serenitatis diadema resplendent, honorat et promovet. Und fast wörtlich übereinstimmend DF I, Nr. 462, S. 369 Z. 25–29 (S+D: CE).

21 Zum folgenden siehe auch OPLL, Itinerar, S. 30f.; RIEDMANN, Beurkundung, S. 147. Bemerkenswert ist die besondere Hervorhebung des Grafen von Barcelona bei der Aufzählung derjenigen Herrschaften, die zur Obödienz des kaiserlichen Papstes Viktor gerechnet werden, in DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 37–40: *Quicumque eciam statum reverendissimi pape Victoris minorari et attenuari predicant, scias omnino falsum esse, quia iam multa regna, Hyspanie, Vngarie, Dacie, Boemie, comes quoque Barzelonensis et comes sancti Egidii cum tota Provincia et Burgundia ei obediunt et de die in diem dilatatur et crescit.* Herrn Prof. Dr. Alfons Zettler verdanke ich den Hinweis, daß die besondere Bedeutung des Grafen von Barcelona nicht zuletzt auf dem Hintergrund der *imitatio Karoli magni* zu verstehen sein könnte: Suchte schon Karl der Große seine Macht auch nach Spanien auszudehnen, so konnte Barbarossa nun einen spanischen Fürsten von herausragender Bedeutung zu seinen *fideles* zählen. Vgl. auch den Vertrag mit dem Grafen Raimund IV. DF I, Nr. 378 und GEORGI, Friedrich Barbarossa, S. 70–73; FRIED, Krönung in Arles.

22 DF I, Nr. 382, S. 249 Z. 15–20 (DK): *Cum Romani imperii dignitas, sicut nulli mortalium venit in dubium, per se principaliter ac singulariter nullo nisi divino immixta podio tocuis honestatis omniumque virtutum sit adornata fulgoribus, tanto comparacione solis, quam habet ad alia sidera, excellenciori gloria et magnitudine omnia regna et reliquas potestates vel dignitates videtur precellere, quanto illustrium principum ac sapientium virorum, qui portant orbem [vgl. Hiob 9,13: *Deus, cuius irae nemo resistere potest, et sub quo curvantur qui portant orbem*], ampliori numero et merito decoratur.* Ebd., Z. 20–39 werden *fides* und *devotio* des verstorbenen Grafen überschwenglich gelobt und der herrscherliche Wille zu entsprechender Belohnung herausgestellt. Zu Hiobzitat und Sonnengleichnis vgl. DF I, Nr. 565, S. 34 Z. 21–23 (E) und FICHTENAU, Arenga, S. 35–37. Zur Vorstellung der Erhöhung des Reiches durch die *virtutes* siehe auch die Arenga der noch im 12. Jahrhundert entstandenen Fälschung des DF I, Nr. 1072 F, S. 408 Z. 20, wonach das Römische Reich überhaupt alle Menschen in seiner *virtutum gloria* überragen müsse.

23 DF I, Nr. 877, S. 117 Z. 27–32 (D: GG): *Officium imperatorie maiestatis a deo nobis creditum et imate cordi nostro humanitas clementie, personarum quoque discreta consideratio sollertiam nostram sapienter instruunt ac invitant, ut unumquemque principum nostrorum suis decoremus honoribus et illustremus titulis, et eos*

Arenga eines Privilegs für Mailand von der freigebigen Güte des Herrschers die Rede, die sich durch seine huldvolle Haltung gegenüber den *virtutes* der *fideles* auszeichne, indem er besondere Treue und Ergebenheit auch jeweils durch entsprechende Gunstbezeugung belohne.²⁴

In Urkundenarengen der Kanzlei Barbarossas werden also einerseits die *virtutes* der *fideles* ausdrücklich herausgestellt, andererseits erscheint die Sorge des Herrschers für seine *fideles*, und zwar vor allem die großzügige Belohnung ihrer treuen Dienste, als zentraler Bestandteil seiner *virtutes*. Die Übung der *virtutes* bindet demnach Herrscher und *fideles* eng aneinander. Die *virtutes* sind gewissermaßen »staatstragende« soziale Tugenden, deren Propagierung in Arengen die grundlegende Bedeutung widerspiegelt, die der Treuebindung zwischen Herrscher und *fideles* aus der Sicht des Stauferhofes zukam.

Der hier zu beobachtende Gebrauch des *virtus*-Begriffs verweist, indem er sich durch eine vorrangig weltliche Orientierung auszeichnet, auf die Kanzlei von Barbarossas unmittelbarem Vorgänger. Denn schon unter Konrad III. wird, anders als vorher, *virtus* in mehreren Arengen in bezug auf den Herrscher verwendet. Dabei handelt es sich um eine von Wibald von Stablo stammende, mehrmals wiederholte Formel, welche die *iustitia* als vorrangig vom Herrscher geforderte Tugend herausstellt.²⁵ Hier bezieht sich die *virtus* also nicht mehr speziell auf die herrscherliche Sorge für die Kirche, wie etwa in dem genannten Diplom Ottos II., sondern sie betrifft die Sorge für alle *fideles*. Die *virtus* wird zu einer »weltlich-herrscherlichen« Tugend des Königs.

Eine Tendenz zur »Verweltlichung« zeigt sich im Sprachgebrauch der Kanzlei Barbarossas nicht nur bei den oben angesprochenen *virtutes*, die als soziale Tugenden innerhalb der Beziehung des Herrschers zu seinen *fideles* von zentraler Bedeutung sind. Vielmehr ist in dieser Hinsicht die Verwendung von *virtus* im Sinne allgemeiner herrscherlicher Kraft und Macht sowie vor allem im speziellen Sinn als kriegerische Tüchtigkeit des Herrschers von besonderem Interesse.

Vor der Zeit Barbarossas ist *virtus* als herrscherliche Kraft und Macht in Herrscherarengen nur vereinzelt faßbar.²⁶ Im Sinne der kriegerischen Tüchtigkeit kann die *virtus* des Herr-

quidem amplius, quorum dignitas aliis iure suo preferatur et honestas persone moderantia vite morumque ac virtutum venustate multos precellit. Es handelt sich um eine Wiederholung des DF I, Nr. 192, dem der hier angesprochene Einleitungssatz von GG hinzugefügt wurde.

24 DF I, Nr. 896, S. 148 Z. 27–31 (D: möglicherweise GG): *Preclare serenitatis nostre liberalis benignitas ea virtutum gratia prepollet, ut, cum universos fideles suos habundantis clementie favore compectatur, illos tamen artius ac specialius sue familiaritati conciliet, quos fidelitatis perseverantia et devotionis fervore erga sacram imperii maiestatem ceteris prepollere perpendit.*

25 Siehe DKo III, Nr. 105, S. 187 Z. 39 – S. 188 Z. 3: *Iusticie diffinitio est constantem ac perpetuam habere voluntatem tribuendi unicuique, quod sibi iure competit. Quam virtutem cum omne hominum genus partim à natura partim institutis legalibus edoctum colere semper et exercere habeat, precipue tamen regie dignitati congruit talem animi habitum immutabiliter induere.* Ebenso DDKo III, Nr. 106, 116f., 128, 136 (vgl. dazu Nachurkunde DH VI, RI IV, 3, Nr. 344). Vgl. DKo III, Nr. 89, S. 158 Z. 27–30 (D: Wibald), in dem aber der *virtus*-Begriff nicht vorkommt. In einer um 1160 angefertigten Fälschung wird in die Arenga ein Laktanziat eingefügt, wonach die *iustitia* die *mater virtutum* sei. DKo III, Nr. 294 F, S. 511 Z. 41. Vgl. im übrigen DKs, Nr. 11, S. 37 Z. 38–41: *Licet ex univ ersis virtutum officis sacri nomen imperii a diebus antiquis glorie possideat fundamentum, clarioribus tamen titulis suorum resonant munera triumphorum, dum augustialibus institutis sua cuilibet iura respondent, nec iniuriarum surgit occasio, ...*

26 Nach der Arenga von DLo I, Nr. 120, S. 276 Z. 37–40 (wörtlich übereinstimmend mit Nr. 123,

schers in der Arenga eines Diploms Heinrichs II. verstanden werden. Es heißt dort, der Herrscher habe den Bitten seiner *fideles* zuzustimmen und müsse zugleich allen bösen und schädlichen Menschen billigerweise *summa virtute* Widerstand entgegensetzen.²⁷ Dieses Diplom wurde aber wahrscheinlich nicht in der herrscherlichen Kanzlei verfaßt.

Im Hinblick auf mögliche »Vorläufer« für die Kanzleisprache unter Barbarossa ist eher an die Kanzlei Heinrichs IV. zu denken. Denn in den Diplomen Heinrichs IV. finden sich immerhin drei Arengen, in denen die herrscherliche *virtus* die kriegerische Tüchtigkeit zumindest miteinschließt. Auch in diesem Zusammenhang lassen sich unter Heinrich IV. wieder die ersten Ansätze eines Phänomens ausmachen, das sich unter Barbarossa breiter entfaltet. Diese Arengen, die allesamt von dem sehr selbständig und individuell formulierenden Gottschalk von Aachen (Adalbero C)²⁸ verfaßt wurden, thematisieren die vorbildliche *virtus* der Vorgänger des Herrschers im Hinblick auf die Gründung und tapfere Verteidigung der Kirchen. Dabei wird insbesondere an Karl den Großen erinnert, der seine nachahmungswürdige *virtus* als Kirchengründer und als *strenuus defensor* der Kirchen erwiesen habe.²⁹

In den Arengen der Kanzlei Barbarossas bezeichnet *virtus* häufiger die herrscherliche Kraft und Macht sowie die kriegerische Tüchtigkeit. Wenn etwa 1186 beziehungsweise 1188 in der Einleitungsformel zum sogenannten Landfriedensgesetz gegen die Brandstifter von der *dominationis virtus* die Rede ist, so ist damit zunächst allgemein die herrscherliche Macht und Kraft angesprochen.³⁰ Da aber die *dominationis virtus*, wie dem Text weiter zu entnehmen

S. 282 Z. 23–26) ist der Herrscher bemüht, sich mit ganzer Kraft der Sorge für Geistliche und Kirchen zu widmen, nämlich *toto corde, tota anima, tota mente et tota virtute*. Vgl. Dt 6, 5 und Mk 12, 30. Ebenso geht es ihm nach DLo I, Nr. 131, S. 294 Z. 21f. darum, die göttlichen Angelegenheiten *omni conamine totaque virtute quaerere atque perficere*. Mit königlicher Macht (*regia virtute*) will der Herrscher nach DKa II, Nr. 32 (AV, Nr. 1612) die kirchlichen Anliegen und Bitten der Geistlichen unterstützen. Siehe im Hinblick auf die Sorge für die Geistlichen auch die Arengen von DKa II, Nr. 338, S. 252 Z. 17f. und ebenso ebd., Nr. 462 F, S. 526 Z. 17: ... *quia eorum sola[tio] et reges et regna salutem atque virtutem ampliarum confidimus*.

27 DH II, Nr. 281, S. 332 Z. 19–22: *Quoniam enim iustis petitionibus fidelium rex regum in perpetuum regnans annuit, nos utique, qui eius misericordia temporalis regni regimen assecuti sumus, non debemus fidelium nostrorum preces frustrari, sed et eis annuere et improbis omnibus perniciosisque summa virtute aequum est nostram serenitatem resistere*.

28 Vgl. STRUVE, Artikel »Gottschalk von Aachen«, Sp. 1610f.; DDH IV, S. LXI–LXVIII.

29 DH IV, Nr. 249, S. 316 Z. 13–17: *Sicut antecessorum nostrorum regum et imperatorum regni heredes successimus, ita quoque in virtute eorum imitatores et precipue in ecclesiis dei fundandis emuli, in fundatis vero defendendis fortes, in regalibus institutis ad easdem ecclesias dei firmandis rigidi existere studemus*. In dem für das Kloster Hornbach bestimmten Privileg wird Karl der Große gerühmt, der *imitande virtutis omnibus seculis notatus ecclesiarum dei non solum strenuus defensor, verum etiam precipuus viguit fundator*. Vgl. ganz ähnlich die beiden für das Aachener Marienstift ausgestellten DDH IV, Nr. 254, S. 323 Z. 24–29 und Nr. 283, S. 367 Z. 4–13. Ebd., Z. 10 werden in bezug auf Karls Sorge für die Kirchen dessen Verdienste und *virtus* angesprochen. Vgl. auch DF I, Nr. 502, S. 432 Z. 35–38 (S+D: Wortwin). Außerhalb der Einleitungsformeln erscheint *virtus* im Sinne von kriegerischer Tüchtigkeit beziehungsweise Waffengewalt zum Beispiel in DH IV, Nr. 341, S. 451 Z. 19 und 21; Nr. 422, S. 565 Z. 19 (von Oger A geschriebenes, unvollzogenes Diplom nach DH III, Nr. 132, das seinerseits nach der VU DKo II, Nr. 235 abgefaßt wurde; vgl. ebenso DF I, Nr. 309, S. 127 Z. 9); Nr. 262, S. 335 Z. 37 (von der herrscherlichen Kanzlei nicht bestätigter Entwurf des Empfängers). Die letztgenannten *virtus*-Belegstellen gehen im übrigen letztlich alle auf italienische Schreiber zurück.

30 DF I, Nr. 988, S. 275 Z. 8–10: ..., *dum in subiectis dominationis virtute pollemus, reprobos quoslibet ac scelerosos a subditorum iniuriis equitatis nostrae correctione compescamus*.

ist, den Herrscher in besonderer Weise dazu befähigt, die *reprobi* und *scelerosi* im Zaum zu halten, dies aber letztlich kriegerische Macht und Stärke voraussetzt, ist hier, wie auch an anderen, vergleichbaren Stellen, die kriegerische Tüchtigkeit zumindest mitgedacht.³¹ Außerdem könnte hier auch die charismatische Bedeutung von *virtus* mitschwingen, wie überhaupt stets, wenn *virtus* im Sinne herrscherlicher Kraft und Macht in Erscheinung tritt, zu fragen wäre, inwiefern dabei etwa eine charismatische Konnotation eine Rolle spielt.

Die Herrscherarengen der Kanzlei Barbarossas beschäftigen sich insbesondere mit dem Gedanken des Einsatzes der herrscherlichen *virtus* zur Verteidigung und zum Schutz der Kirchen und Geistlichen. Die kriegerische Bedeutung der herrscherlichen *virtus* wird etwa in zwei von Ulrich B verfaßten Diplomen faßbar. Im ersten dieser Diplome, das 1169 für die Dompropstei Merseburg ausgestellt wurde, erklärt der Herrscher, nicht nur die Wünsche der *fideles Christi et imperii* gnädig erfüllen, sondern sie auch mit der *virtus* der königlichen Majestät schützen zu wollen. Der Vordersatz, in dem vom Einsatz des »ganzen Körpers« für die Beförderung und Bewahrung des glücklichen Zustands der Kirche Gottes die Rede ist, bezeugt, daß mit der *regie maiestatis virtus* keineswegs nur allgemein die herrscherliche Macht, sondern namentlich die physische, kriegerische Gewalt gemeint ist.³² Die möglicherweise vom Kanzleinotar Robert in Zusammenarbeit mit Gottfried G verfaßte Arenga eines 1182 für die Äbtissin von Nivelles ausgestellten Privilegs bezeichnet es als Pflicht der kaiserlichen Majestät, jeden gegenüber der »Gewalttätigkeit von Räubern und dem Unrecht von Unterdrückern« durch den triumphalen Schutz ihrer Autorität zu verteidigen. Dabei müsse der Herrscher den Kirchen und geistlichen Personen umso mehr zu Hilfe kommen und beistehen, weil jene den Übeltätern weniger mit eigener *virtus* Widerstand leisten könnten.³³ Dafür, daß der Herrscher Kirchen und Geistliche mit seiner *virtus* verteidigt, erhofft er

31 Vgl. die Arenga des Privilegs für die Burg Moriano DF I, Nr. 910, S. 170 Z. 35 – S. 171 Z. 1 (DK, wohl GG): *Imperatoriam maiestatem nostram decet, ut ex officio a deo solertie nostre credito oppressionibus et iniuriis fidelium nostrorum, horum precipue, quos imperio specialis dinoscitur pertinere, virtute imperialis excellentie potenter occurramus omnesque damnorum atque vexationum occasiones penitus de medio tollentes unicuique, quod suum est, equitatis vigore conservemus*. Ebenso DH VI, RI IV, 3, Nr. 19 (zit. in AV, Nr. 2267). Vgl. außerhalb der Arenga in DF I, Nr. 558, S. 23 Z. 22 (S+D: UB) die Rede von der *nostrae defensionis virtus* und in Nr. 734, S. 279 Z. 16–18 (D: Burkhard) in bezug auf die *virtus* der Comasken: *quin eas uribus nostris vel cuiuslibet nostri successoris vel propria virtute, quandocumque poterunt, debeant recuperare*. Wenn Barbarossa im Schreiben mit dem kaiserlichen Tatenbericht gegenüber Otto von Freising die Hoffnung äußert, durch die Kenntnis der *magnifica gesta* seiner kaiserlichen Vorgänger zu den *virtutes* angeleitet zu werden, so sind hier zunächst allgemein die Tugenden beziehungsweise die Tüchtigkeit des Herrschers gemeint. Diese *virtutes* beziehen sich aber, wie die folgende Darstellung der *gesta* Barbarossas bezeugt, insbesondere auf die kriegerische Tüchtigkeit. Siehe *Gesta*, S. 82 Z. 8–11.

32 DF I, Nr. 550, S. 11 Z. 31 – S. 12 Z. 2 (S+D: UB): *Imperatorie maiestatis auctoritatem decet ex officio á deo sollercie fidei nostre credito, ut beatum ecclesie dei statum in bono christiane professionis odore et invariabili pacis tranquillitate pio mentis affectu et toto corpore nisu – utrumque enim deo debemus – promovere studeamus et pernotum fideliter conservare. Unde et fidelium Christi et imperii felicibus votis clementer annuentes operum imperialis prerogative misericorditer eis impendere curamus et ea regie maiestatis virtute defensare*. Siehe auch das *virtutis opus* in DF I, Nr. 562, S. 28 Z. 31–38 (D: UB): *Sane fatemur et salubri divine miserationis pietate cognoscimus, quod sacrum imperatorie dignitatis á deo nobis credite requirit officium, ut unicuique, quod suum est, conservantes et auctoritate maiestatis nostre adversus insultantium impetus defendentes ecclesiis dei et in eis contemplatione spiritualis servicii Christo militantibus specialem nostre virtutis operam et singularem sinceritatis affectum exhibeamus et vota fidelium eis ad animarum collata remedium nullo fortune momento seu favore secularis aure detrabi patiamur vel saltem aliquatenus imminui*.

33 DF I, Nr. 826, S. 31 Z. 37 – S. 32 Z. 6 (D: GG in Zusammenarbeit mit Robert?): *Imperatorie*

sich im übrigen entsprechenden himmlischen Lohn.³⁴ So verbindet beispielsweise auch die Arenga des 1185 in der Kanzlei Barbarossas formulierten Diploms für das Eremitenkloster Fonte Avellana die Sorge für Kirchen und Geistliche, die der Herrscher mit seiner Gunst und *virtus* unterstützen will, mit der Hoffnung auf göttliche Belohnung. Im Urkundentext wird dann bestimmt, daß Boten und Fürsten des Herrschers die zum Kloster gehörigen Personen und Güter gegen Angriff und Plünderung durch Übeltäter mannhaft verteidigen sollen.³⁵ Unmißverständlich verkündet auch die Arenga eines 1180 entstandenen Empfängerdikats für das Zisterzienserinnenkloster Wechterswinkel, Gott als der König der Könige habe den Herrscher zur Verteidigung der Kirchen mit dem Schwert der kaiserlichen *potentia* und *virtus* umgürtet.³⁶

Außerdem ist von der kriegerischen *virtus* des Kaisers auch in nichtkirchlichem Zusammenhang die Rede. So erklärt die von Gottfried G stammende Arenga des Diploms für die Gemeinde Matelica von 1185 unter anderem, daß der Kaiser mit der Kraft seiner *virtus*,

maiestatis a deo nobis creditum postulat et requirit officium, ut intuitu serenitatis et obtentu iuris unicuique, quod suum est, equitatis examine conservemus et a violentia diripientium et oppressorum iniuriis auctoritatis nostre triumphali protectione defendemus. Et quidem ecclesiis et ecclesiasticis personis tanto propensiore affectu subvenire tenemur et adesse, quanto minus propria virtute malis possunt resistere, sed amplius pro benefactoribus suis valent retributorem bonorum omnium ad venie gratiam interpellare. Nach HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 132f. zeigt die Arenga in ihrem ersten Satz Roberts Diktat, während der zweite Satz Wendungen habe, die sich bei GG fänden. Dabei erklärt Herkenrath ebd., A. 6, die Bezeichnung Gottes als *retributor bonorum omnium* finde sich gelegentlich bei GG, nämlich in DF I, Nr. 836 und Nr. 837. Es handelt sich dabei um ein Versehen. Anstelle von STUMPF, Nr. 4352 = DF I, Nr. 837 muß hier STUMPF, Nr. 4352a = DF I, Nr. 838 gemeint sein, das aber von kanzleifremder Hand nach Vorlage des DF I, Nr. 836 geschrieben wurde. Ansonsten konnte ich die Wendung *retributor bonorum omnium* nur noch in DDF I, Nr. 953, Nr. 929 und Nr. 1002 finden, wobei die beiden letzteren aber wohl GK zum Verfasser haben. DF I, Nr. 953 wird in der Diplomataedition GK als Schreiber zugewiesen und nur allgemein als Kanzleidikta bezeichnet.

34 DF I, Nr. 917, S. 181 Z. 32–36 (S+D: GG): *Inter varia humane conditionis vota et opera hoc potissimum fore censemus ad salutem animarum, si ecclesiis dei et ecclesiasticis personis sollertie nostre studium efficaciter impendentes eas non solum in iure suo conservamus, verum etiam dispersa recolligendo, fracta reconsolidando et, que impressariarum possident, feliciter augendo imperiali virtute fovemus ac defensamus.*

35 DF I, Nr. 916, S. 180 Z. 23–27 (DK): *Cum ecclesiis et ecclesiasticis personis, precipue autem viris deo et hominibus probate religionis virtutem atque favorem imperatorie maiestatis impendimus, indubitanter gratum deo nos prestare credimus obsequium, ut presentis vite curriculum feliciori prosperitate peragamus et eterne retributionis merita certiori fiducia recipere valeamus.* Und ebd., S. 181 Z. 1–4: *Statuimus itaque et imperiali auctoritate sancimus, ut omnes nuncii et principes nostri, qui nunc in Italia sunt et eis undecumque successuri sunt, personas et omnia ipsorum bona pie manteneant et ab omni incursu et direptione malignantium viriliter defendant.* Siehe auch die Arenga der gefälschten Urkunde für das Kloster Mezzano: *Ad aeternam salutem et presentis vitae felicitatem speramus nobis certissime profuturum, si ecclesiis dei et ecclesiasticis personis, precipue autem religiosi viris opem misericordiae nostrae clementer impendimus et eos ab incursu et feritate malignantium virtute imperialis potentiae defensamus.* DF I, Nr. 945 F, S. 215 Z. 25–28 (D der echten Grundlage: GG). Vgl. die Einleitungsformel des von GG geschriebenen und wohl auch verfaßten Mandats DF I, Nr. 931, S. 199 Z. 1–4 (S+D: GG)

36 DF I, Nr. 792, S. 357 Z. 2–5 (E): *Imperialis magnificentiae gloria est regi regum altissimo devotae pietatis cultum exhibere et ecclesiis eius, in quarum defensionem gladio imperialis potentiae ac virtutis nos precinxit, continuae pacis et tranquillitatis subsidia providere.* Siehe im übrigen die 1181 von dem Kanzleinotar Robert formulierte Arenga von DF I, Nr. 819, S. 21 Z. 15–18 (D: Robert): *Intuitus divinae miserationis et a deo nobis creditum imperatoriae maiestatis officium nos invitat et inducit, ut ecclesiis dei et religiosi viris clementer assistamus et virtute auctoritatis nostrae, quod suum est, unicuique conservemus.* Außerdem auch DF I, Nr. 940, S. 208 Z. 9–11 (DK): *Pietas imperialis clementiae ab officio maiestatis nostrae requirit, ut ecclesiis dei et religiosas personas in suo iure conservemus et sub protectione virtutis et nostre clementiae eas fovemus.*

nämlich *cum potentia virtutis sue*, gegen die Rebellen und Unruhestifter vorzugehen habe.³⁷ Und nach dem Zeugnis eines 1184 ebenfalls nach Kanzleidiktat verfaßten Diploms, das die Übertragung zweier bis dahin zur Stadt Spoleto gehörender Orte an Foligno beurkundet, erfordert die herrscherliche *virtus* neben der Klugheit, die ansonsten als notwendiges Pendant der *fortitudo* erscheint,³⁸ zunächst eine starke Hand und den eisernen Stab, um nämlich die *superbia* derjenigen zu brechen, die sich der kaiserlichen Majestät widersetzen.³⁹

Die Eigenart der urkundlichen Quellenüberlieferung erlaubt es, bei der Untersuchung des *virtus*-Begriffs eine nähere zeitliche Bestimmung vorzunehmen. Dabei läßt sich zunächst feststellen, daß in der ersten Regierungsphase Barbarossas, die bis zur Katastrophe vor Rom im Jahr 1167 reicht, das in politischer Hinsicht »als tiefe Zäsur in der Geschichte der frühstaufischen Epoche« gilt,⁴⁰ *virtus* im Sinne der kriegerischen Tüchtigkeit in der Regel nur außerhalb der Arengen oder in freier formulierten Kanzleidokumenten erscheint.⁴¹ So heißt es etwa in einem Schreiben an Wibald vom März 1157 zum geplanten Zug gegen Mailand, daß die herrscherliche Macht *celeri virtute* gegen die Mailänder vorzugehen gedenke.⁴² In der außergewöhnlich umfangreichen Narratio des 1155 den Pisanern verliehenen Münzprivilegs,

37 DF I, Nr. 919, S. 186 Z. 23–27 (D: GG): *Summa venustas est imperialis excellentie decusque precipuum, ut, cum potentia virtutis sue rebelles et inquietos ab infidelitatis sue pervicacia corripuerit, clementi tandem dignatione dispersos recolligat, ut quos debite severitas animadversionis rebus locisque propriis destituit, solite pietatis misericordia clementer bonis et avitis laribus restituat.*

38 Vgl. dazu FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 230–232; KALLFELZ, Standesethos, S. 33 und 64–66.

39 DF I, Nr. 886, S. 133 Z. 13–18 (DK): *Excellentiam et virtutem imperatorie maiestatis circa regimen imperii providam decet et oportet habere solerciam, ut, cum rebelles a devotis et infideles a fidelibus circumspecto sane deliberationis iudicio discreverit, in manu potenti virgâque ferrea fracto cornu superbie recalcitrantium suum clementie munificeque liberalitatis gratiam ad incrementum et honorem fidelium gaudeat et glorietur copiosis effundere beneficiis.*

40 So etwa OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 102, der ebd. von einer »Wende der staufischen Politik« spricht. Vor dem Hintergrund dieser Wende sucht Alfons Zettler die Gründung Gelnhausens im Jahr 1170 zu verstehen, indem er sie mit der Gründung der Stadt Alessandria in Verbindung setzt. Als Symbol für die katastrophale Niederlage seiner bis dahin mit Erfolg betriebenen kriegerischen Italienpolitik war Alessandria für den Kaiser eine unerträgliche Provokation. »Dem katastrophalen Ausgang des vierten Italienzuges und der tiefen Demütigung und Verletzung der kaiserlichen Prärogative durch die Lombarden, die in der Etablierung der Stadt Alessandria kulminierten, setzte Barbarossa seine eigene Gründung, die kaiserliche Stadt Gelnhausen entgegen, deren Bau deshalb mit äußerster Kraft vorangetrieben wurde.« Siehe ZETTLER, Gelnhausen. Für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das noch unveröffentlichte Manuskript und für viele anregende Gespräche möchte ich dem Verfasser herzlich danken. Zu Gelnhausen vgl. auch BECHTOLD, *Geylnhusen*.

41 Die auch ansonsten außergewöhnliche Arenga von DF I, Nr. 201 bildet hier eine Ausnahme.

42 DF I, Nr. 162, S. 279 Z. 12–16: *Mediolanensis dumtaxat populi superbiam ac temeritatem, qua ecclesie et civitates Lombardie, sicut optime nosti, multifarie destructe sunt et cotidie ad contumeliam imperii destruntur. Quorum intentiones nisi nostra potentia celeri virtute preveniat, gravior inde imperio horror emerget.* In einem nach Weihnachten 1156 beziehungsweise Anfang 1157 verfaßten Brief an Abt Wibald von Stablo läßt der Herrscher mitteilen, er werde *ad inferiores Remi partes accedere*, um *in brachio virtutis nostrae* die Hörner des Hochmuts derjenigen, die ihre Hand gegen das Reich auszustrecken wagten, so zu beschneiden, daß deren Söhne und Enkel durch das an den Vätern statuierte Exempel lernen würden, sich dem Reich nicht zu widersetzen. Siehe DF I, Nr. 154, S. 265 Z. 30–34. Hiermit ist wohl einerseits allgemein die Bestrafung von Friedensbrechern angesprochen, wobei das Schreiben andererseits auch konkret auf die Klage Wibalds über die Ermordung des Corveyer Vogtes Graf Dietrich von Hörter durch Wittekind von Schwalenberg reagiert. Siehe dazu HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 247. Zum Vorgehen gegen die *cornua superbie* vgl. DF I, Nr. 886, S. 133 Z. 13–18 (DK).

dessen Arenga wohl auf Wibald zurückgeht, werden die hochberühmten Taten der *virtutes*, die *preclara virtutum opera*, sowie die *virtus* und *potentia* der Pisaner lobend herausgestellt.⁴³

Dazu sind noch zwei weitere Belege im Kontext jener Bündnisverträge zu ergänzen, die Barbarossa 1162 nach dem Sieg über Mailand mit den Pisanern und den Genuesern schloß. In den Urkunden, die in ihren selbständigen Partien wohl von Rainald C verfaßt wurden, ist von den *perspicua virtutum atque multarum probitatum opera* der Genueser und den *perspicua virtutum opera* der *fides* und *strenuitas* der Väter der Pisaner die Rede.⁴⁴ Auch hier verweisen die *virtus* beziehungsweise die *preclara/perspicua virtutum opera* auf die kriegerische Tüchtigkeit. Ähnlich wird Anfang August 1167 nach dem Sieg über die Römer im Kontext einer Schenkungsurkunde für Rainald von Dassel die *invicta virtus* des Erzbischofs und seiner Truppen gerühmt.⁴⁵ Daneben finden sich innerhalb der Urkunden immer wieder auch *virtus*-Belege, die allgemein die Kraft und Macht des Herrschers bezeichnen, jedoch ziemlich eindeutig nicht im Sinne der kriegerischen *virtus* zu verstehen sind.⁴⁶

Von entscheidender Bedeutung ist in unserem Zusammenhang, daß *virtus* unter Barbarossa nicht nur in der offiziellen Urkundensprache überhaupt, sondern gerade auch in den Arengen häufiger die Macht und Kraft des Herrschers und darüber hinaus insbesondere dessen kriegerische Tüchtigkeit bezeichnet. Entsprechend dem Wortgebrauch in den erzählenden Quellen der Zeit, in denen die kriegerische *virtus* im Vordergrund steht, dringt diese

43 DF I, Nr. 119, S. 201 Z. 36 – S. 202 Z. 3 (D der Arenga: Wibald): *Siquidem Pisanus populus preclaris virtutum operibus terra marique celebris limites Europe, in qua sedem et domicilium imperii habemus, probitate et industria non solum ornat et tuetur, verum etiam Asiae et Africae gentibus et terrorem infert et rebellandi audaciam minuit. Pisanus populus Baleares insulas, que nunc Maiorica dicuntur, incredibili virtute et potentia ad imperii nostri augmentum et bello superavit et artissima obsidione perdomuit regeque subacto coronam regni illius et gladium ad presentiam dive recordationis Henrici imperatoris avunculi patris nostri ob titulum laudis et glorie destinavit. Pisanus populus contra Rogerium Sicilie tyrannum et imperii nostri fines vexantem bis cum ingenti classe et valido exercitu apud Malfiam et Salernum strenue decertavit destructaque civitate, cui Rabelio nomen est, integre circa imperium nostrum fidei preclara monimenta et immortalis glorie insignia reliquit.*

44 Siehe DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 32–41: *Unde, quia lanuensem civitatem a prima sui fundatione caput suum inter alias civitates maritimas altius extulisse et perspicuis virtutum atque multarum probitatum operibus terra marique omni tempore prepolere veraciter audivimus, placuit nostre maiestati tantorum virorum omnium videlicet lanuensium fidelitatem eligere, tenere et cum omni benivolentia pre aliis conservare eosque in commune congruis honoribus et amplioribus beneficiis semper honorare, presertim cum nos ipsorum servitiis et strenuis laboribus gratanter uti maxime in mari navalibus bellis velimus iuxta illud nostre voluntatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus et corroborare intendimus ac desideramus.* Und DF I, Nr. 356, S. 199 Z. 25–28 (zit. oben S. 126 A. 15).

45 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 25f. (S+D: RH). Siehe auch die 1160 in der Bestätigung der Besitzungen und Rechte der bischöflichen Kirche von Mantua auftretende Wendung, die aus den Vorurkunden DH III, Nr. 132, S. 166 Z. 1f. und DKo II, Nr. 235, S. 320 Z. 34f. übernommen wurde: ... *qua sine lege potestative vel cum virtute perditas habere videtur.* DF I, Nr. 309, S. 127 Z. 9f. (S+D: RG).

46 Siehe zum Beispiel DF I, Nr. 24, S. 39 Z. 25f. (D: Heribert): *Decernimus ergo et regia virtute precipimus* ... Vgl. DDF I, Nr. 4, S. 81 Z. 30 (D: Heribert) und Nr. 123, S. 208 Z. 17 (S: ZB nach VU DF I, Nr. 4); Nr. 526, S. 468 Z. 17f.; Nr. 564, S. 33 Z. 13f. (D: UB); Nr. 797, S. 366 Z. 13 (S+D: GG); Nr. 821, S. 23 Z. 36f. (S+D: GG); Nr. 858, S. 93 Z. 9f. (DK); Nr. 887, S. 134 Z. 20f. (DK); Nr. 896, S. 150 Z. 4f. (D: möglicherweise GG). Siehe auch in der Wahlanzeige DF I, Nr. 5, S. 11 Z. 14f.: ... *regium animum induimus tota mentis virtute intendentes.* In DF I, Nr. 873, S. 112 Z. 23 (DK) bezeichnen *potestas ac virtus* herrschaftliche Macht und Gewalt der Konsulin der Gemeinde Lonato. Im übrigen tritt *virtus* in DF I, Nr. 362, S. 212 Z. 29 auch im Sinne von »Heer«, »Streitmacht« auf. In DF I, Nr. 391 F, S. 263 Z. 24 werden die himmlischen Heerscharen als *virtutes* bezeichnet.

unter Barbarossa offensichtlich in den Sprachgebrauch der kaiserlichen Kanzlei ein. Dabei treten in den 50er und 60er Jahren die *virtutes* in den Arengen zunächst noch überwiegend im Sinne der Tugenden beziehungsweise der Verdienste des Herrschers und seiner *fideles* in Erscheinung. In bezug auf den Herrscher wird die kriegerische *virtus* zunächst nur vereinzelt in freier formulierten Schreiben greifbar.⁴⁷ Im Sinne der Macht und Kraft sowie der kriegerischen Tüchtigkeit des Herrschers erscheint die *virtus* dann erstmals 1169 in einer Herrscherarenga, bevor schließlich in den 80er Jahren eine Häufung dieses Gebrauchs festzustellen ist.⁴⁸

Bei den betreffenden Diplomen der 80er Jahre ist ein deutliches Übergewicht von Diktaten des Gottfried G festzustellen,⁴⁹ der in der Spätzeit Barbarossas als Notar zeitweise eine beherrschende Stellung einnahm. Das bedeutet indes keineswegs, daß die verstärkte Verwendung des *virtus*-Begriffs als persönliche Eigenart eines bestimmten Kanzlisten abgetan werden könnte. Denn das Eindringen der kriegerischen *virtus* in die Sprache der Herrscherarengen läßt sich schon vor der Zeit des Gottfried G beobachten und zeugt damit von der allgemeinen Tendenz zur offeneren Propagierung laienadliger Wertvorstellungen, wie sie für die Kanzlei Barbarossas insgesamt charakteristisch ist.

Der Betonung der kriegerischen *virtus* in der stauferzeitlichen Historiographie und Dichtung entspricht somit auf seiten der kaiserlichen Kanzlei das Auftreten dieser laienadligen Tugend in der offiziellen, traditionell dem geistlichen Denken verpflichteten Arengensprache. Die anhand der Verwendung des *virtus*-Begriffs gewonnenen Ergebnisse reihen sich in den größeren Rahmen einer Entwicklung ein, die laienadlige beziehungsweise ritterliche Wertvorstellungen sowohl in den erzählenden Quellen als auch in der herrscherlichen Selbstdarstellung der Kanzlei Barbarossas stärker hervortreten ließ und ein größeres Eigengewicht der »weltlichen Ordnung«⁵⁰ gegenüber der geistlichen Vorherrschaft mit sich brachte.

Davon abgesehen ist aber auch danach zu fragen, inwiefern die Veränderung im Gebrauch des *virtus*-Begriffs während der Regierungszeit Barbarossas möglicherweise auf Veränderungen des politischen Umfeldes verweist. Wie schon erwähnt, läßt die Untersuchung der *virtus*-Belege einmal einen gewissen Einschnitt Ende der 60er Jahre und dann wieder eine herausgehobene Phase in den 80er Jahren erkennen, die beide auf entscheidende Wendepunkte in der Herrschaft Barbarossas folgen, nämlich die Katastrophe des kaiserlichen Heeres vor Rom 1167 und den Frieden von Venedig 1177. Die zeitliche Parallelität der Betonung der persönlichen *virtus* des Herrschers in den Arengen der 80er Jahre und der von der neueren Forschung akzentuierten Krise in der Spätzeit Barbarossas erscheint dabei bemerkenswert. Die Entwicklung in der Urkundensprache führte weg von der vor allem in den 50er und 60er Jahren feststellbaren Betonung der *virtutes* der *fideles* beziehungsweise der auf die *fideles* bezogenen herrscherlichen *virtutes* hin zu einer dem Herrscher persönlich

47 Und zwar erstmals bereits in dem um die Jahreswende 1156/57 zu datierenden Brief DF I, Nr. 154, S. 265 Z. 30–34. Danach in dem im Zeitraum vom 24. bis 31. März 1157 entstandenen Mandat ebd., Nr. 162, S. 279 Z. 12–16.

48 Siehe DDF I, Nr. 550 (S+D: UB) und Nr. 562 (D: UB), Nr. 792 (E), Nr. 819 (D: Robert), Nr. 886 (DK), Nr. 910 (DK, wohl GG), Nr. 916 (DK), Nr. 917 (S+D: GG), Nr. 919 (D: GG), Nr. 931 (S+D: GG), Nr. 940 (DK), Nr. 945 (D der echten Grundlage: GG), Nr. 988.

49 Vgl. die vorige Anmerkung.

50 BRUNNER, Landleben, S. 62.

zugeschriebenen *virtus*. Letztere meinte insbesondere die kriegerische *virtus* des Herrschers, hinter der die *virtus/virtutes* als vorrangig soziale, *fideles* und Herrscher verbindende Tugenden schließlich zurücktraten.

Barbarossa stützte sich von Anfang an in besonderer Weise auf die Zusammenarbeit mit den Fürsten, die gerade für die Italienpolitik von entscheidender Bedeutung war. Im Wirkverbund von Herrscher und Fürsten deuteten sich aber zumindest hinsichtlich der Beteiligung der weltlichen Fürsten schon nach dem zweiten Italienzug Auflösungserscheinungen an.⁵¹ Offensichtlich sank »mit der Fortdauer der auf und in Italien konzentrierten politischen Maßnahmen des Reiches«⁵² bei den Fürsten zusehends die Bereitschaft zur Fortsetzung ihres kriegerischen Engagements im Gefolge des Kaisers. Demgegenüber trat das fürstliche Interesse an der Verdichtung der eigenen Herrschaft im nordalpinen Reichsgebiet stärker hervor. Die Weigerung Heinrichs des Löwen im Jahr 1176 kennzeichnet in diesem Zusammenhang einen »dramatischen Höhepunkt«.⁵³

Bereits die Katastrophe von 1167, die auch von den Fürsten einen hohen Blutzoll forderte, markierte eine Wende und führte allzu deutlich die unabsehbaren Folgen und die schwerwiegenden Belastungen vor Augen, die sich aus dem militärischen Eingreifen in Italien ergaben. Seit 1167 scheinen die Fürsten immer weniger am Kaiserhof präsent gewesen zu sein.⁵⁴ Zumindest für die Fürsten verlor der Hof Barbarossas offenbar an Attraktivität, so daß er sich in den letzten Regierungsjahren geradezu zum »Verwandten- und Freundes-treff«⁵⁵ entwickelte, wobei sich der Anteil der nichtfürstlichen Adligen und Ministerialen unter den am Herrscherhof Anwesenden vergrößerte.⁵⁶ So könnte die verstärkte Betonung

51 STÖCKEL, Reichsbischöfe, S. 74 zufolge nahmen nach dem zweiten Italienzug, bei dem die Beteiligung von 13 weltlichen Reichsfürsten nachweisbar sei, an den folgenden Italienzügen jeweils nur noch drei bis sechs weltliche Reichsfürsten teil. Bei den Reichsbischöfen ist dagegen nur ein geringer Rückgang festzustellen. Burchard von Ursberg, S. 46 Z. 5–7 berichtet schon zum Jahr 1160, daß sich einige Fürsten *ab imperatore ad sua negotia* zurückgezogen hätten.

52 OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 227. Ebd., S. 227f. wird darauf hingewiesen, daß »der Kaiser bereits ab der Mitte der sechziger Jahre gezwungen [war], bei seinen Kriegszügen zunehmend auf den Einsatz bezahlter Söldner, sogenannter »Brabanzonen« zurückzugreifen«, weil »zugleich auch die Verpflichtung städtischer Truppen aus Italien selbst zusehends schwieriger geworden« war.

53 OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 228.

54 Siehe vor allem in bezug auf das Rheinland, Schwaben und Elsaß PLASSMANN, Struktur, S. 121–123, 159f. In Sachsen, Thüringen, der Mark Meißen, Main- und Rheinfranken sei diese Tendenz »nur in einigen Fällen zu beobachten«. Ebd., S. 225. »Die Tendenz zu weniger Engagement in Reichsdiensten« wird ebd. erklärt mit »der Konzentration auf die eigenen Territorien« und andererseits mit »der starken Beanspruchung der Reichsfürsten auf den Italienzügen, was sich an dem in vielen Regionen bemerkbaren Nachlassen der Hofbesuche nach 1167 festmachen läßt«. Vgl. auch ebd., S. 227f. Allgemein ist dazu anzumerken, daß Anwesenheit am Herrscherhof, auch wenn man den Hof über größere Entfernungen hinweg aufsuchte (vgl. ebd., S. 17), keineswegs schon ein »Engagement in Reichsdiensten« bezeugt. Gerade angesichts der von Plassmann selbst herausgestellten Freiwilligkeit des Hofbesuchs (ebd., S. 3f.) ist wohl doch das Eigeninteresse der Besucher stärker zu gewichten.

55 Siehe KÖLZER, Der Hof Friedrich Barbarossas, S. 225–227, 232f. (Zitat ebd., S. 232) und auch zum folgenden DERS., Der Hof Kaiser Barbarossas, S. 18–21, 23, 36f., 41f.

56 Vgl. zur Verschiebung der »Grundstruktur des Hofes« unter Barbarossa, »die den Verfassungswandel in Deutschland« widerspiegelt, PLASSMANN, Struktur, S. 227: »Während die Fürsten sich um den Auf- und Ausbau der eigenen Gebiets Herrschaften kümmerten, stützte sich die Herrschaft des Königs zunehmend auf die Schicht der Grafen, Freien und Reichsministerialen und dies, ganz im Sinne einer eigenen Terri-

der kriegerischen *virtus* und die zunehmende Konzentration der *virtus* auf den Herrscher selbst, wie sie an der Urkundensprache abzulesen sind, jenen politischen und verfassungsgeschichtlichen Wandel widerspiegeln.

Die Hervorhebung der kriegerischen *virtus* Barbarossas in der herrscherlichen Selbstdarstellung, die den Kaiser zu einer ritterlichen Idealen entsprechenden Leitfigur stilisiert, bezeugt das verstärkte Appellieren an ein laienadliges Ethos. Angesichts der angesprochenen Krise, als es für Barbarossa offenbar immer schwieriger wurde, die Fürsten zum tatkräftigen Engagement im Sinne seiner Interessen zu bewegen, könnte die ritterliche Selbstdarstellung des Herrschers, wie sie besonders plastisch auf dem Mainzer Hoftag 1184 zu beobachten ist,⁵⁷ als Versuch gewertet werden, die integrative Kraft der Ritteridee zur Herrschaftssicherung einzusetzen. Die Propagierung laienadliger beziehungsweise ritterlicher Ideale bot sich an, um neben den Fürsten die Waffenträger insgesamt anzusprechen und den weltlichen Legitimationsrahmen des König- und Kaisertums zu stärken.

Abschließend ist im Zusammenhang mit der Verwendung des *virtus*-Begriffs noch auf einen Brief einzugehen, den Barbarossa während seines Kreuzzuges an seinen Sohn und Nachfolger richtete. Im Blick auf die herrscherliche *virtus* wird dort verglichen mit den oben erwähnten Urkundenarengen der Spätzeit Barbarossas ein ganz anderer Ton angeschlagen. Zwar zeigt dieser Brief den Kaiser entsprechend dem Wort Ottos von St. Blasien als kaiserlichen Kreuzritter »mit Lanze und Schwert«⁵⁸: selbstbewußt rühmt sich Barbarossa der Erfolge seines Kreuzfahrerheeres und berichtet freimütig über das brutale Vorgehen gegen all diejenigen, welche die Kreuzfahrer auf dem Weg nach Konstantinopel in irgendeiner Weise behindern oder gefährden.⁵⁹ Zugleich bekennt sich Barbarossa aber dazu, in erster Linie auf göttliche Unterstützung angewiesen zu sein, obwohl er in seinem Kreuzfahrerheer die besten Kämpfer um sich geschart habe. Daher bittet er darum, die Geistlichen seines Reichs dazu anzuhalten, für ihn zu beten. Denn, so wird mit einem Psalmzitat erklärt, der König werde nicht durch große *virtus*, sondern allein durch die Gnade des ewigen Königs, welche die Verdienste der einzelnen Menschen übersteige, gerettet.⁶⁰

torialpolitik, in den staufischen Machtbereichen. Dabei wird deutlich, daß die Ursache sowohl in der abnehmenden Beteiligung der Reichsfürsten als auch in der Konzentration des Herrschers auf seinen eigenen Einflußbereich liegt.« Und zur Zeit Heinrichs VI. ebd.: »Die Entwicklung zu geringer Teilnahme der Reichsfürsten und überproportionalem Eifer von Grafen, Freien und Reichsministerialen verstärkte sich unter Heinrich VI. so sehr, daß unter den wichtigsten Personen der Umgebung Heinrichs VI. nur noch zwei Reichsfürsten anzutreffen sind.«

57 Siehe dazu die oben im Abschnitt III.2., S. 56 A. 4f. genannten Arbeiten Fleckensteins.

58 Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 46 Z. 18 – S. 47 Z. 1.

59 Diese Seite des kaiserlichen Kreuzritters erinnert auch an das Bild Karls des Großen, wie er in dem anlässlich der Heiligsprechung Karls entstandenen Privileg für Stift und Stadt Aachen dargestellt wird. DF I, Nr. 502, S. 432 Z. 29–40 (S+D: Wortwin): *Ipse enim tota cordis intentione ad aeternae vite premia anhelans ad dilatandam gloriam christiani nominis et cultum divinae religionis propagandum, quot episcopatus constituerit, quot abbatias, quot ecclesias a fundamento erexerit, quantis prediis ac beneficiis illas ditaverit, quantum largitate elemosinarum non solum in cismarinis, sed etiam in transmarinis partibus resplenderit, ipsa eius opera et gestorum volumina, quae plurima et maxima sunt, fide oculata plenius declarant. In fide quoque Christi dilatanda et in conversione gentis barbarice fortis athleta fuit et verus apostolus, sicut Saxonia et Fresonia atque Westphalia, Hispani quoque testantur et Wandalis, quos ad finem catholicam verbo convertit et gladio. Licet etiam ipsius animam gladius non pertransierit, diversarum tamen passionum tribulatio et periculosa certamina et voluntas moriendi cotidiana pro convertendis incredulis eum martyrem fecit.*

60 DF I, Nr. 1009, S. 303 Z. 13–19 (D: vielleicht GK): *Quamvis autem electissimorum militum in obsequio*

Diese Haltung erinnert erneut an Otto von St. Blasien, der zwar die *virtus* des kaiserlichen Kreuzritters lobt, ihm aber letztlich nur eine »menschliche« *virtus* bescheinigt, die gegen den Willen Gottes nichts ausrichten könne.⁶¹ Daß in dem angesprochenen Brief im Unterschied zu den übrigen Kanzleidokumenten der vorangehenden Jahre ausdrücklich die Nichtigkeit der herrscherlichen *virtus* herausgestellt wird, spiegelt nicht unbedingt die tatsächlich empfundene, existentielle Bedrohung und Not wider, wie sie etwa die Reichersberger Annalen anzudeuten scheinen.⁶² Vielmehr erklärt sich die Betonung christlicher Demut, die Barbarossas Schreiben in der Abwertung menschlicher Macht und Stärke zum Ausdruck bringt, aus seiner Rolle als kaiserlicher *miles Christi*, der Kreuzritter und zugleich Führer der Christenheit ist.⁶³ Das Bild des Kaisers erhält dabei notwendigerweise eine stärker christliche Färbung. Neben die ansonsten sehr stark akzentuierte weltlich-adlige »Selbsterhöhung« bei der Propagierung der kriegerischen *virtus* Barbarossas tritt hier nun die christliche Überhöhung des Herrschers, die dessen demonstrative Selbsterniedrigung vor Gott voraussetzt.

vivifrice crucis habeamus copiam, tamen orationum instantia ad divinum recurrendum est subsidium, quia rex [Ps 32, 16] non salvatur per multam virtutem, sed per aeterni regis gratiam singulorum merita excedentem. Igitur regiam affectuose rogamus benignitatem, quatenus apud religiosas imperii nostri personas summae devotionis studio obtineas, ut iugi vigilantia copiosas pro nobis ad deum fundant orationes.

61 Siehe dazu oben im Abschnitt III. 3. 2., S. 84f.

62 Siehe Magnus von Reichersberg, S. 514 Z. 53–58: *In medio ipsorum erat ille gloriosissimus Romanorum imperator invictissimus, cuius similem totus nequit invenire orbis, qui tametsi saepe totam Tusciam, Longobardiam, Apuliam, Burgundiam, fortissimas terras devicisset et innumerabiles strages hominum bellica manu factas vidisset, in hoc tamen discrimine suffusus aliquantis per lacrimis haec fertur dixisse: Si exercitus christianorum, qui hodie in loco isto ob amorem caelestis patriae desudat, cum omni integritate esset Antiochiae, penam quam non decet imperiali irrogari personae, vellem sustinere, videlicet capitis minorationem.* Gleich im Anschluß an diese Stelle wird berichtet, wie der Kaiser wieder die *magnitudo solitae virtutis suae* zeigte. Ebd., S. 514 Z. 59–61.

63 KOCH, Kaiser Friedrich I., S. 294 kennzeichnet Barbarossas Kreuzzug als »Erfüllung seines Lebens als christlicher Kaiser«.

IV. *honor* und *gloria*: Ehre und Ruhm als laienadlige Leitvorstellungen

»Ehre« und »Ruhm« bezeichnen grundlegende Kategorien des Denkens und Handelns der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. Werke der mittelhochdeutschen höfischen Epik zeugen von einer Vorstellungswelt, in der »ein Mensch außerhalb der Gesellschaft, der für sich einen Wert besaß, den die Gesellschaft als solchen nicht empfand«, geradezu undenkbar war.¹ Vielmehr strebte der Einzelne notwendigerweise danach, »die Person zu werden, die die Gesellschaft in ihm sehen wollte«. ² Insofern sie die soziale Anerkennung des Adligen zum Ausdruck brachten, kamen daher dem Ruhm und der Ehre – der adligen Standeseigenschaft schlechthin –, die mit der Rangstellung sowie dem Besitz äußerer und innerer Qualitäten verknüpft waren, eine zentrale und nicht zuletzt identitätsstiftende Bedeutung zu.³

Bereits in der vorchristlichen Ethik der Germanen galten Ehre und Ruhm als höchste Werte.⁴ So erklärt zum Beispiel Aaron J. Gurjewitsch im Blick auf die altskandinavische Vorstellungswelt etwas zugespitzt, daß die Sorge der alten Skandinavier, denen der Begriff »Sünde« noch unbekannt war, »nicht um die Errettung ihrer Seele [kreiste], sondern einzig und allein um die Meinung, die sich ihr soziales Umfeld von ihnen bildete«. ⁵ Dementsprechend rangiere in der Sagaliteratur unter den Motiven für Auseinandersetzungen »die Sorge um Ruhm und Ehre, um den eigenen guten Ruf und den seiner Familie, der Freunde und Stammesgenossen immer an erster Stelle«. ⁶

1 GUTTANDIN, S. 76.

2 Ebd. Zur zentralen Bedeutung der *êre* für das Ritterideal vgl. etwa Hartmann von Aue, Iwein, Verse 1–11 (zit. nach DE BOOR, Mittelalter, S. 1103): *Swer an rehte giëte / wendet sîn gemüete, / dem volget saelde und êre. / des gût gewisse lère / küenec Artûs der guote, / der mit rîters muote / nâch lobe kunde strîten. / er hât bî sînen zîten / gelebet alsô schône, / daz er der êren krône / dô truoc und noch sîn name treit.*

3 Dazu ALTHOFF, *Compositio*, S. 63–76; DERS., *Empörung*, S. 279; DERS., *Genugtuung*, bes. 252–262. Die Ehre kann »als jenes institutionelle Element der traditionellen Gesellschaft charakterisiert [werden], das Identität über Rollen verbürgt«. So nach Peter L. Berger VOGT/ZINGERLE, S. 13. Vgl. dazu auch ZUNKEL.

4 Vgl. etwa GRÖNBECH, Bd. 1, S. 74–134; GUTTANDIN, S. 48–50 (ebd., S. 50 A. 20 zu weiterer Literatur); VON MÜLLER, *Gloria*, S. 88–90; ZUNKEL, S. 2–4; HEMPEL, S. 54.

5 GURJEWITSCH, S. 53.

6 Ebd., S. 61.

1. *êra*, *êre* und *honor*: Zum mittelalterlichen Ehrbegriff

Für mittelalterliche Adlige war die Ehre als »Zentralproblem adeliger Mentalität und aristokratischen Ethos«⁷ von geradezu existentieller Bedeutung. Die Ehre mußte stets bewahrt und verteidigt werden. Jede als Ehrverletzung angesehene Handlung verlangte daher notwendigerweise nach einer entsprechenden Genugtuung oder Vergeltung, um die Ehre des Beleidigten wiederherzustellen. Dabei zog die eine Handlung gewissermaßen »automatisch« die andere nach sich und die blutige Rache oder auch die demonstrative Demütigung, die zur Heilung der Ehre des Beleidigten unumgänglich waren, konnten von der Gegenseite wiederum als ehrverletzend empfunden werden, so daß derartige Ehrkonflikte leicht eskalierten.⁸ Typisch für dieses adlige Standesethos, das in vorchristlichem, archaischem Denken wurzelt, erscheint die Haltung, die Lampert von Hersfeld Heinrich IV. zuschreibt. Demnach habe es Heinrich »für einen unauslöschlichen Schandfleck gehalten, für ein erlittenes Unrecht keine Strafe üben zu können, dagegen für die höchste Ehre (>decus<), für die man auch sein Leben einsetzen müsse, nichts, was ihm (Unrechtes) widerfuhr, ungerächt vorübergehen zu lassen«.⁹ Charakteristisch für das heroische Kriegerethos ist die Vorstellung, einem Leben in Schande sei der ehrenvolle Tod im Kampf vorzuziehen.¹⁰ Auch die Wertorientierung des mittelalterlichen Rittertums zeigt aller Verchristlichung zum Trotz immer noch weitgehende Übereinstimmungen mit dem vorchristlichen Denken, die namentlich im Zwang, verletzte Ehre durch Rache und auf dem Fehdeweg wiederherzustellen, faßbar sind.¹¹

7 BOSL, Leitbilder, S. 22. Vgl. auch ebd. S. 28f.; HOFFMANN, König, bes. S. 64–73, 90–97, 112, 116–128, 168–173 und jetzt GÖRICH, Ehre. VON MÜLLER, Gloria, S. 90 kennzeichnet »die dem Adelsethos bedeutensame Sorge um ›bona fama‹ und ›honor‹ als Ausdruck und Beweis einer gerechtfertigten Hervorhebung des adeligen Daseins vor den Menschen«. Schon bei den Germanen war die Ehre »höchster Wert und wesentliche Ordnungsgrundlage« des Daseins. ZUNKEL, S. 2f.

8 GUTTANDIN, S. 44: »Der Gegenbegriff zur ›Herausforderung‹ ist der der ›Vergeltung‹. Nur derjenige, der eine Herausforderung zu vergelten vermag, kann seine Ehre bewahren oder gar steigern. Dabei hat die Vergeltung für den ursprünglichen Herausforderer meist die Bedeutung einer neuerlichen Herausforderung.« Ebd., S. 56f. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die »Kette« von Ehre, *leit* und Rache ebenso für die epischen Gestalten der Ilias wie diejenigen der Stauferzeit gegolten habe, wobei die Rache »ein ritterlicher Point d'honneur [war] und in einer Reihe mit Ruhm und Ehre« stand. Vgl. GÖRICH, Wende, S. 142–167, bes. S. 147 zum »Handlungsmuster vom Zwang zur Heilung des verletzten *honor*«: »Das beschädigte Ansehen mußte öffentlich wiederhergestellt werden, der Beleidigte mußte die ihm angetane Schmach durch eine eindrucksvolle Tat und die Demütigung des Gegners tilgen.« Vgl. dazu ALTHOFF, Konfliktverhalten, S. 336; DERS., Genugtuung; DERS., *Compositio*; GÖRICH, Ehre, bes. S. 58–302.

9 Siehe HOFFMANN, König, S. 124 A. 4 und KALLFELZ, Standesethos, S. 43f. mit Bezug auf Lampert von Hersfeld, a. a. 1076, S. 270 Z. 23–30: *Venum ille homo in imperio natus et nutritus, ut tantos natales, tantos prospaciae fasces ac titulos decebat, regum in omnibus semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat. Inexpiables ignominiae maculam putabat impune iniuriam accepisse, et contra summum decus et vitae precio comparandum estimabat nihil quod secus accidisset inultum preterisse.* Zur Notwendigkeit für Adel und König, Ehrverletzungen zu rächen, vgl. auch HOFFMANN, König, bes. S. 45–47, 55–57, 59–62, 68f., 71f., 91, 124–126, 135f., 141, 171f.

10 Siehe dazu ZUNKEL, S. 3f.; BORNSCHEUER, S. 38–41; HOFFMANN, König, S. 47, 53, 59–62, 124f.; KALLFELZ, Standesethos, S. 36; KERN, S. 150 A. 321.

Ehre und Recht sind im mittelalterlichen Sprachgebrauch so eng miteinander verknüpft, daß beide Begriffe oft synonym gebraucht werden.¹² Denn jede Verletzung der Rechte einer Person oder Familie bedeutete auch eine Verletzung ihrer Ehre, wobei die Ehre aber als »der weitere und höhere Begriff«¹³ gelten kann. Gegenüber dem modernen Ehrbegriff zeigt sich die Eigenart der mittelalterlichen Ehrvorstellung vor allem darin, daß die stets auf den sozialen Rang bezogene Ehre die Identität wie auch das politische Handeln der Adligen grundlegend bestimmte.¹⁴ Im Zuge allgemeiner Verrechtlichung und der Ausbildung des neuzeitlichen Institutionenstaates verlor die Ehre, deren zentrale Bedeutung die zahlreichen und weitgreifenden adligen Ehrkonflikte des Mittelalters bezeugen, ihre beherrschende Stellung als sozialer und politischer Ordnungsfaktor, indem sie schließlich darauf reduziert wurde, »bloß ein gesellschaftliches Regulativ neben anderen«¹⁵ zu sein.

Anders als im Mittelalter gewann »Ehre« in der Neuzeit einen stärker innerlichen, ethischen Sinn.¹⁶ Für das mittelalterliche Ehrverständnis ist es dagegen bezeichnend, daß ahd. *êra* und mhd. *êre* zunächst konkrete äußere Tatsachen beschreiben und hier ebenso wie beim Tugendbegriff erst allmählich eine Verinnerlichung zu beobachten ist.¹⁷ Daher gibt es im ritterlichen Ethos noch keinen grundsätzlichen Gegensatz zwischen einer inneren und einer als »bloß« äußerlich vorgestellten Ehre.¹⁸ Unter der »objektiven«, »äußeren Ehre« sind dabei »Anerkennung«, »Geltung«, »Achtung«, »Auszeichnung«, »Würde« und »Verehrung« zu

11 Vgl. GUTTANDIN, S. 51 und allgemein zur Bedeutung der *êre* im ritterlichen Ideal EHRISMANN, Ehre, S. 65–70; BUMKE, Kultur, S. 428–430 sowie zu Rache und Fehde BOOCKMANN, Artikel »Fehde«; BRUNNER, Land, bes. S. 22–27 und 108. Nach EHRISMANN, Ehre, S. 156 habe auch im höfischen Leben, »wie es die Dichtung reflektierte und proklamierte«, der Einfluß der christlichen Ethik die Methode der Rache lediglich »kultiviert«, nicht aber einen Verzicht auf den Akt bewirkt. Zum 12. Jahrhundert vgl. ALTHOFF, Konfliktverhalten; GÖRICH, Ehre. Zur Bedeutung der Ehre in der Fehdepraxis des späten Mittelalters vgl. etwa ZMORA, Ehre.

12 Vgl. BRUNNER, Land, S. 48f.; HOFFMANN, König, S. 55, 143; ZUNKEL, S. 16; GÖRICH, Ehre, S. 327–330.

13 VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 687f. GÖRICH, Ehre, S. 328 bezeichnet den konkreten subjektiven Rechtsanspruch als »eine Facette des *honor*, der seinerseits Summe und Inbegriff aller Rechte und Ansprüche, des Ranges und der Würde einer Person war«.

14 Vgl. etwa HOFFMANN, König, S. 61f. zu Widukinds Geschichtsdarstellung, wonach das »Verhalten der Großen gegenüber ihresgleichen und dem König vor allem von ihrer Ehre bestimmt« war. Zu Erhebungen von Adligen gegen den König erklärt Hoffmann daher, daß es »wenn man so will [sc. aus moderner Sicht (d. Verf.)]... also persönliche Motive [waren], die zu den Aufständen führten; aber es waren zugleich Motive, die den Personen von ihrem Stand vorgeschrieben waren. »Politisch« im Sinne des selbstlosen Handelns für einen von Personen unabhängigen Staatszweck kann und will das nicht sein«. Vgl. ähnlich zu Lampert von Hersfeld ebd., S. 120: »Es geht nach seiner Auffassung von Geschichte und Reich im aristokratischen Leben, das das Leben des Reiches ausmacht, um die Wahrung der Ehre, des Ansehens, und nicht, wie wir meinen würden, um die Durchführung des politisch-sächlich Notwendigen.« Vgl. auch ebd., S. 167, 172. GÖRICH, Ehre, S. 329 bezeichnet die Ehre als sozialen Ordnungsfaktor ersten Ranges, da über sie »Anerkennungs- und damit Herrschaftsverhältnisse etabliert und stabilisiert« wurden.

15 VOGT/ZINGERLE, S. 14. Vgl. auch VOGT.

16 Zu diesem verinnerlichten und individualisierten Ehrbegriff vgl. ZUNKEL, S. 23–28. Auf der anderen Seite zeigt der ideologisierte Begriff der »nationalen Ehre«, welche tatsächlich »ungeheure« politische Wirkmächtigkeit der Ehrbegriff zumindest in dieser Hinsicht auch in der Moderne gewann. Vgl. ebd., S. 56ff.

17 Siehe MAURER, »Tugend«, S. 335–345; KARG-GASTERSTÄDT, S. 316; ZUNKEL, S. 1f.

18 GUTTANDIN, S. 92.

verstehen, während die »subjektive«, »innere Ehre« eine Haltung oder Gesinnung meint, den »ehrenhaften Charakter« und die »Tugend«. ¹⁹ Maurer zufolge ist mhd. *êre* nach Ausweis fast aller deutlich faßbaren Belege in den großen Dichtungen der vorstaufischen und staufischen Zeit seit dem 11. Jahrhundert im objektiven Sinn verwendet worden und meinte abgesehen von den bereits erwähnten Bedeutungen auch »Macht«, »Sieg«, »Erfolg«, »Glück« sowie »Lohn«, »Gewinn« und »Pracht«. Erst bei Wolfram von Eschenbach seien einige Beispiele für die subjektive Bedeutung festzustellen. ²⁰ Die weltliche *êre* entspricht hierbei *der werlt hulde* ²¹ und meint zunächst die Anerkennung durch die Gesellschaft, sie bezieht sich aber auch allgemein auf die konkreten äußeren Voraussetzungen ritterlicher Existenz. Im übrigen scheinen aber die *êra*-Belege bereits von Anfang an nicht nur auf das zwischenmenschliche Gefolgschaftsverhältnis, sondern auch auf die Beziehung zwischen Mensch und Gott zu verweisen. ²²

In den lateinischen Quellen erscheint der *honor*-Begriff, der neben den Grundbedeutungen Ehre und Ansehen schon im klassischen Latein eine Vielfalt von Bedeutungen umfaßt, ²³ als Entsprechung von ahd. *êra* und mhd. *êre*. ²⁴ Wenn *honor* in der Antike als Bezeichnung für ein Amt verwendet wurde, so war damit zugleich das mit dem Amt verbundene gesellschaftliche Ansehen beziehungsweise »die aus dem Amt selbst resultierende Ehre« gemeint. ²⁵ Auch hier scheinen Ehre und Ansehen als Grundbedeutungen durch. In der

19 Nach MAURER, »Tugend«, S. 338. KARG-GASTERSTÄDT, S. 312–315 führt darüber hinaus als weitere Bedeutungen von *êra* beispielsweise auch noch »Ruhm«, »Preis«, »Lob«, »Ehrenstellung«, »hoher Rang«, »ehrenvolles Abzeichen«, »Ehrengabe«, »Zierde«, »Schmuck«, »Vorrecht«, »Vorzug«, »Vorrang«, »Größe« und »Hoheit« an. MAURER, »Tugend«, S. 339 zufolge bezeichnete ahd. *êra* ursprünglich nur etwas von außen Entgegengebrachtes. Im übrigen entstamme der Ehrbegriff dem Gefolgschaftswesen und trage demgemäß die typische Doppelbedeutung »Gnade«, »Hilfe« und zugleich »Ehrerbietung«, »ehrfürchtige Scheu«. Dagegen sieht KARG-GASTERSTÄDT, S. 308f. und 331 *êra* als ursprünglich der religiösen Sphäre zugehörigen Begriff an. Dazu auch unten bei A. 22.

20 MAURER, »Tugend«, S. 340–342. Nach ebd., S. 344 rücken zwar seit Notker Begriff und Inhalt von *honestum* in die Nähe von *honos-êra*, doch werde *êra* nicht zur Wiedergabe von *honestum* verwendet und die Aufnahme sittlich-moralischer Inhalte erfolge erst allmählich in mittelhochdeutscher Zeit. Dagegen meint KARG-GASTERSTÄDT, S. 316, »der subjektiv erfaßte Ehrbegriff« wäre bereits im 12. und 13. Jahrhundert »Mittelpunkt und Kern der ritterlichen Ethik« gewesen.

21 MAURER, »Tugend«, S. 345.

22 MAURER, »Tugend«, S. 339. Hier liegen wohl die Wurzeln für das charismatische Element, das sich mit dem Ehrbegriff verbinden kann. GUTTANDIN, S. 59 zufolge bezeichnet die Ehre auch »ein dunkles Gefühl ehrfürchtiger Scheu, mit dem die Menschen jener Zeit [sc. der germanischen Zeit (d. Verf.)] fremden, sie bedrohenden Mächten, die ihnen nicht faßbar, übermächtig erscheinen, gegenüberreten«. Zu charismatischen Aspekten der ritterlichen Ehre ebd., S. 59–75, 83. KARG-GASTERSTÄDT, S. 312 erklärt, daß *êra*, *êrên* in jedem Fall »eine Wechselbeziehung zwischen zweien, zwischen Mensch und Gott, Mensch und Mensch oder auch Mensch und Sache« voraussetze.

23 Siehe unter *honos/honor* GEORGES, Bd. 1, Sp. 3073f.: »Ehre, Ehrenbezeugung, Ansehen, Ruhm, Wert, Achtung, Ehrenstelle (-amt), Auszeichnung, Ehrentitel, Belohnung, Ehrensold, Opfer, Ehrenfest, Lob, Loblied, Zierde, Schmuck, Pracht, Schönheit«.

24 Nach MAURER, »Tugend«, S. 339 erscheint in frühen Glossen *êra* vor allem als Übersetzung von *honor*, gelegentlich aber auch für *gloria*, *decus*, *reverentia*, *munera*. Siehe weiter ebd., S. 340–342. Darüber hinaus ist auch noch auf die bedeutungsmäßig verwandten Begriffe *magnificentia*, *existimatio*, *dignitas*, *fama* und *laus* hinzuweisen. Vgl. KARG-GASTERSTÄDT, S. 308 und 315.

25 ZOTZ, Amt, S. 8. Ebd., S. 6f. wird im Hinblick auf die Spätantike darauf hingewiesen, daß »die Begriffe *honos (honor)* und *dignitas*«, insofern sie im Sinne von Amt verwendet wurden, »die Seite des mit

Merowingerzeit war *honor* etwa als Amtsbezeichnung für den *dux*, den *patricius* und den *comes* üblich, und seit der späten Karolingerzeit treten in den erzählenden Quellen die hohen Funktionen im Reich durchgehend als *honores* und *dignitates* auf. Doch immer steht dabei der »Aspekt der persönlichen Wertschätzung«²⁶ im Vordergrund.

Gemäß der oben skizzierten engen Verbindung von Ehre und Recht bezeichnet *honor* auch »Recht«. Außerdem kann *honor* neben »Stellung« und »Rang« auch konkret »Besitz« und »Lehen« bedeuten.²⁷ Zunächst aber und in der Grundbedeutung meint *honor* »Ehre und Ansehen«.²⁸ In dieser Bedeutung, nämlich als laienadlige Leitvorstellung, steht *honor* auch im Mittelpunkt der nachfolgenden Untersuchungen.

Indem der *honor* außer dem Ansehen, das sich aus der Rangstellung ergibt, auch das Amt und die Amtswürde umfaßt, steht er der *dignitas* nahe.²⁹ Zum herrscherlichen *honor* gehört zudem wesentlich die Ehre im Sinne der dem Herrscher erwiesenen »Ehrerbietung« bezie-

dem Amt verbundenen Ansehens in der Gesellschaft« herausstellen. Im Vergleich zu *dignitas* und *ordo*, die »Aussagen über die grundsätzliche Stellung des einzelnen oder einer Gruppe in der Gesellschaft machten und von daher den sektoralen Bereich des Amtes nicht zum Hauptinhalt hatten, wohl aber meinen konnten«, sei *honor* »schon in stärkerem Maße diesem Bereich zugeordnet« gewesen. Ebd., S. 8. Nach ebd., S. 7 konnte *honor* aber auch wie *dignitas* einen gesellschaftlichen Rang meinen.

26 ZOTZ, Amt, S. 22 und zum vorhergehenden ebd., S. 10 und S. 19f.

27 Siehe insgesamt zur Vielfalt der mittellateinischen Bedeutungen vor allem NIERMEYER, S. 495–498. Vgl. insbesondere STÜRNER, S. 8–20, 23–26 und 55. VON MÜLLER, Gloria, S. 12 weist in bezug auf die homerische Adelswelt darauf hin, daß Ehre und Gut dort häufig dasselbe seien. Nach ZOTZ, Amt, S. 19 tritt *honor* im Laufe des 9. Jahrhunderts zunehmend in der Doppelbedeutung »Amt« und »Lehen« auf, wobei hier wiederum »die Ehre des Betroffenen, sein durch die Ausstattung verstärkter Rang in der Gesellschaft« im Vordergrund stand. Vgl. zu *honor* im Sinne des Ranges sowie der sozialen beziehungsweise gottgewollten Stellung etwa ALTHOFF, *Compositio*, bes. S. 63–68; DERS., Empörung, S. 279; ZUNKEL, S. 5–17; HEER, Tragödie, S. 183.

28 Vgl. auch zum folgenden FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 193f.; VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 672–703, bes. 676, 687, 698f.; STÜRNER (wie oben); HOFFMANN, König, S. 52; GÖRICH, Ehre, S. 5; DERS., Geld, S. 4: »In seiner Grundbedeutung meint *honor* zunächst einmal »Ehre und Ansehen«, und der *honor* des Herrschers bestand aus Amt und Würde ebenso wie aus der Achtung, die er genoß; der *honor* wurde zur Anschauung gebracht in der Ehre, die dem König immer wieder erneut erwiesen werden mußte.« STÜRNER, S. 13 spricht vom Doppelsinn, mit dem der *honor*-Begriff »sowohl Macht und Glanz ihres Trägers, als auch die Fülle ihrer Einflüsse und Wirkungen auf die Umwelt erfaßt«. Nach WOLF, »Honor Imperii«, S. 314 könne der *honor imperii* zumindest teilweise geradezu als Synonym des von Wolfram untersuchten *splendor imperii* gelten. Vgl. dazu auch KOCH, Auf dem Wege, S. 143, 254.

29 Vgl. zur Nähe von *honor* und *dignitas* zum Beispiel KANTOROWICZ, Körper, S. 79 A. 34; STÜRNER, S. 8–20, 23–26 und 55. Beispielsweise gebraucht der Ligurinusdichter *honor* oder *honos* oft im Sinne von »Amt(swürde)«, wiederholt auch speziell für »Kaiserwürde« sowie für die »Ehre« beziehungsweise die »Ehren« und »Rechte«, die sich mit einem Amt und einer bestimmten Würde verbinden. Siehe Ligurinus, 1, V. 92, S. 158; V. 191, S. 163; V. 200, S. 163; V. 302, 305, 308, S. 169; V. 487, 491, S. 180; V. 508, S. 181; 2, V. 146, S. 205; 3, V. 379, S. 252; V. 388, S. 252; V. 461, S. 256; V. 568f., S. 261; 4, V. 7f., S. 265; V. 34, S. 266; V. 50, S. 267; 5, V. 275, S. 311; V. 565, S. 327; 6, V. 69, S. 332; V. 200, S. 340; V. 273, S. 344; V. 357, S. 348; 7, V. 124 und 129, S. 372; V. 472, S. 389; V. 521, S. 391; V. 663, S. 398; 9, V. 124, S. 441; V. 294, S. 451. Vgl. auch etwa Gesta, I, Kap. 7, S. 144 Z. 1f.; III, Kap. 2, S. 398 Z. 24; Carmen de gestis, V. 319, S. 12; V. 407, S. 15; V. 1791, S. 59; Gottfried, Gesta, S. 12 A. * und A. **; 18, V. 386f., S. 15; Otto von St. Blasien, Kap. 6, S. 7 Z. 3. Zu *laus* im Sinne der Kaiserwürde beziehungsweise des damit verbundenen Ruhms siehe Ligurinus, 5, V. 3, S. 297. Vgl. auch ebd., 3, V. 299, S. 248 zu *honor sacer* für »geistliche Würde« beziehungsweise »geistlicher Stand«. Ebd., 5, V. 315, S. 313 ist vom *sortis honor* im Sinne der »Ehre des Ranges«, welche Barbarossas Gattin Beatrix von ihrem Vater ererbt hatte.

hungsweise »Ehrung«, wobei auch an konkrete materielle Gaben zu denken ist.³⁰ Umgekehrt kann *honor* ebenso die Ehrung der Untergebenen durch den Herrscher im Sinne der Belohnung, der Gabe oder des Geschenks meinen. Diese charakteristische Doppelbedeutung des *honor*-Begriffs verweist wieder auf das Ordnungsgefüge der feudalen Adelsgesellschaft.³¹

In den Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts bezeichnet *honor* zwar auch »Recht«, »Besitz« und »Lehen«³², doch sind diese »konkreten« Bedeutungen keineswegs als die vorrangigen anzusehen.³³ Da die Ehre als adlige Leit- und Ordnungsvorstellung eine zentrale Rolle spielte, ist bei der Interpretation des *honor*-Begriffs gerade auch in politischen Zusammenhängen zunächst von seiner Grundbedeutung auszugehen.³⁴ Damit stellt sich im Hinblick auf die Herrschaft Barbarossas die Frage, inwiefern auch die vieldiskutierte *honor imperii*-Formel aus diesem Blickwinkel zu deuten ist.

Bislang wurde der *honor imperii* in der Forschung vor allem unter rechtlichen und transpersonal-institutionellen Gesichtspunkten thematisiert. An erster Stelle ist hier Peter Rassow zu nennen, der den *honor imperii* in seiner Studie über die »neue Politik Friedrich Barbarossas« als »juristischen Zentralbegriff« der Reichspolitik Barbarossas begriff.³⁵ Anknüpfend an Dietrich Schäfer³⁶ deutete Rassow den *honor imperii* im Konstanzer Vertrag als »politischen Rechtsanspruch« auf das Reich Rogers von Sizilien, die mathildischen Güter in Tuszien und die Reichsrechte in Oberitalien und in der Provence.³⁷ Demgegenüber betonte

30 Vgl. etwa ALTHOFF, *Compositio*, S. 64f. und VOGT, S. 294: »Ehrerweisungen stellen sich vor allem über Formen des Schenkens her, ganz in dem Sinn, wie es Marcel Mauss als Logik von Gabe und Gegengabe formuliert.«

31 Siehe dazu oben S. 142 A. 19.

32 Vgl. dazu oben S. 143 A. 27. KOCH, Auf dem Wege, S. 142 zufolge sei gerade in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und seinem Vater »eine stärkere Verdinglichung, ein Bezug des *honor-regni*-Begriffes auf den Besitz, die Regalien und auf andere konkret-materielle Rechte« festzustellen. Nach ebd., S. 249 verstand man insbesondere in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem *honor imperii* »einerseits die Würde und Hoheit des Reiches selbst, andererseits aber auch ganz konkrete Rechte, die mit der Ehre des Reiches als Institution in einem unmittelbaren Zusammenhang standen«. Vgl. ebenso ebd., S. 258 zum *honor coronae*.

33 Auf keinen Fall sind diese Übersetzungen gar als die einzig sinnvollen zu betrachten, wie es SCHÄFER aufzuzeigen suchte. Nach ebd., bes. S. 376 würde die Übersetzung »Ehre« etwa für den *honor*, wie er im Schwur Ottos I. von 962 gegenüber dem Papst angesprochen wird, rein nichts besagen! Vgl. zur Kritik an Schäfer STÜRNER, bes. S. 10–12. Nach ebd., S. 11 erweisen sich bei Schäfers Belegen »überall, wo er *honor* mit Recht übersetzt, ... die allgemeineren Ausdrücke ›Stellung‹, ›Rang‹ oder ›Würde‹ zumindest als ebenso sinnvoll«. Vgl. auch WOLF, »Honor Imperii«, S. 297–322.

34 Ebenso GÖRICH, Ehre, S. 5. Nach ALTHOFF, *Compositio*, S. 63 bestimmt *honor* »den Rang, und der Rang ist – sicher nicht nur im Mittelalter, aber hier in besonderer Weise – etwas existenziell Wichtiges, weil von ihm alle Möglichkeiten der Mitwirkung, der Einflußnahme und Gestaltung in den Lebens- und Herrschaftsordnungen des Mittelalters abhängen«. ALTHOFF, Empörung, S. 279 zufolge ist »der *honor* einer Person« als »die Summe aus Rang, Stellung, Besitz und Ehre ... ein Zentralbegriff« für das Verständnis der Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaft. Ebenso oben S. 140f.

35 Rassow, S. 91. Zum folgenden über die Forschung vgl. auch GÖRICH, Ehre, S. 5–11.

36 Rassow, S. 103 A. 137 zufolge mache Schäfers Belegsammlung »die Übersetzung von Honor mit Recht, Besitz, Hoheit ganz unzweifelhaft«. Auch MAURER, Chiavenna, S. 350f. zufolge, der Dieter von der Nahmers Interpretation (siehe dazu unten S. 146) ablehnt, ziele *honor* »auf ganz konkret-materielle Rechte«.

37 Ebd., S. 60f. Ähnlich APPELT, Vorbehalt, S. 52f., der indes darauf aufmerksam macht, daß dieses

bereits Herbert Grundmann, daß der *honor* keineswegs rechtlich so eindeutig zu fassen ist und vielmehr über den rein rechtlichen Bereich hinausweist.³⁸

Entsprechend kritisierte auch Gottfried Koch Rassows *honor imperii*-Interpretation als zu eng, indem er die abstrakt-transpersonale Komponente der *honor imperii*- beziehungsweise *honor regni*-Formel als »Staatsmetapher« herausstellte, mit deren Hilfe »die abstrakte Staatsidee im Dienste des Königtums« propagiert wurde.³⁹ Koch zufolge entwickelten sich *honor regis* und *honor regni* in den Auseinandersetzungen Heinrichs IV. mit Papsttum und Fürsten »zu Schlagworten im politisch-ideologischen Streit«, wobei »der *honor* des Königs und der des Reiches in der Regel ein und derselbe waren«. Dabei sei der *honor regni* »zum propagandistischen Trumpf« avanciert, »der die Getreuen des Königs an seine Sache binden sollte«.⁴⁰

Gunther Wolf rückte den *honor*-Begriff in die Nähe der *dignitas* und stellte fest, daß der *honor* des Herrschers zwar auch, aber eben nicht nur rechtliche Qualität habe.⁴¹ Indem er die sakralen Bezüge des *honor*-Begriffs betonte, ordnete er den *honor regis* vor allem der Sphäre des Herrscherkultes zu.⁴² Demgegenüber wird in der vorliegenden Untersuchung nach der Rolle gefragt, die der laienadligen Leitvorstellung der Ehre für das Verständnis des *honor imperii* zukommt. Der Grundbedeutung von *honor* (= »Ehre«), und zwar im Sinne der

Verständnis von *honor et iustitia regni* nur die kaiserliche Sicht widerspiegeln dürfte, während man vom Standpunkt der Kurie aus auch ganz allgemein an nicht näher bestimmte Hoheitsansprüche des Reiches denken konnte. Auch KOCH, Kaiser Friedrich I., S. 294 betont den rechtlichen Charakter des *honor imperii*, indem er von »all den konkreten nutzbaren Rechten« spricht, die er enthalten habe.

38 Siehe zur Kritik an Rassow VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 672–699; GRUNDMANN, Rezension von: RASSOW. Ebd., S. 29f. wird zu Recht darauf verwiesen, daß der *honor*-Begriff im Konstanzer Vertragstext »jedenfalls nicht rechtlich eindeutig war«. Siehe außerdem WOLF, »Honor Imperii«, passim, hier S. 315. Eine denkbar allgemeine Bedeutung von *riches ère* beziehungsweise *honor imperii* deutet demgegenüber HEER, Tragödie, S. 112 an. Danach gehe die »Ehre des Reichs« im Rolandslied »über alles in der Welt, sie ist eben identisch mit der ère ›der heiligen cristinhait‹, der regnum und sacerdotium umfassenden Ecclesia«.

39 KOCH, Auf dem Wege, bes. S. 140–147, 247–259, hier S. 140. Nach ebd., S. 140 bediente sich die Zentralgewalt vor allem aus propagandistischen Gründen »in der politischen Theorie seit dem 11. Jahrhundert der Vorstellung, daß es mit dem *honor regni* einen Bereich gebe, der in die Auseinandersetzungen des Königtums mit seinen Gegnern nicht hineingezogen werden dürfte«. Zu *regno laus, honor regni* beziehungsweise *honor regis* sowie *honor rei publicae* bei Thietmar von Merseburg, in den Altaicher Annalen, in Brunos Buch vom Sachsenkrieg, bei Lampert von Hersfeld und in Briefen Heinrichs IV. ebd., S. 73, 97–101, 115, 141–143, 175–181.

40 KOCH, Auf dem Wege, S. 141. Nach ebd., S. 146 habe die *honor regni*-Formel der »Wahrung der Reichsrechte« gedient und dabei auf längere Sicht geholfen, »das Eigenrecht des Staates klarer zu erfassen«. Mit der Betonung seiner »transpersonal-institutionellen Komponente« (ebd., S. 142) sei der *honor regni*-Begriff aber auch von der Person des Herrschers gelöst und dann gegen diesen gekehrt worden, indem die Fürsten »um die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts wiederholt ohne und gegen den König« *ad honorem regni et utilitatem* berieten. Das bei HOFFMANN, König, S. 86 mit Blick auf Lampert von Hersfeld beobachtete fürstliche Wirken »für die vom ›honor‹ bestimmte, als Reich verstandene Gemeinschaft der Fürsten« bezeugt zwar kein institutionelles, aber ein transpersonales Denken, das sich hier ebenfalls gegen den Herrscher wendet. Vgl. dazu ebd., S. 155–161, 167.

41 WOLF, »Honor Imperii«, S. 321 und ebd., S. 320f. A. 139.

42 WOLF, »Honor Imperii«, bes. S. 315–322. Wolf ging in seiner Studie zunächst davon aus, daß der Begriff des *honor* sich immer wieder »an der Grenzlinie von ›regnum‹ und ›sacerdotium‹« fände. Ebd., S. 305. Vgl. KARG-GASTERSTÄDT, S. 308f. und 331.

weltlichen Ehre als zentraler adliger Handlungsmaxime, wurde in diesem Zusammenhang bisher erst in der Habilitationsschrift Knut Görichs⁴³ die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteil, wohingegen sich in der gleichzeitig erschienenen Dissertation Jutta Schlicks wieder eine vorrangig juristisch-rechtliche Deutung des *honor*-Begriffs findet.⁴⁴ Die im folgenden anvisierte Blickrichtung zeichnete Dietrich von der Nahmer schon 1974 vor, indem er darauf hinwies, »daß untersucht werden muß, welche Bedeutung ritterliche Vorstellungen für den *honor* des Kaisers und des Reiches der Stauferzeit gehabt haben«. ⁴⁵ Zuvor hatte Heinrich Appelt, der den *honor imperii* als »Kernstück der persönlichen Kaiseridee« Barbarossas charakterisierte, bereits davon gesprochen, daß dieser Ausdruck »aus dem ritterlichen Geist des Feudalismus« geboren sei. Dabei bezeichnet *honor imperii* Appelt zufolge »nicht bloß die Ehre des Reiches, sondern auch den Rang und die Würde, den äußeren Glanz und die Machtentfaltung, das Amt und die mit ihm verbundene innere Verpflichtung des Kaisers, keine Minderung seiner Gerechtsame zu dulden«. ⁴⁶

Ausgehend von der Grundbedeutung des *honor* und der zentralen Bedeutung der Ehre für Verhaltensweisen und Mentalität des Laienadels ist die Interpretation des *honor imperii* im Sinne eines in rechtlichen Kategorien eindeutig zu fassenden politischen Programms keineswegs zwingend. Vielmehr zeichnet sich die *honor imperii*-Formel gerade durch ihre rechtliche Uneindeutigkeit aus. Dabei deutet die Verbindung des *honor* mit dem *imperium* eine transpersonale Komponente an, wie sie Gottfried Koch betonte, der den *honor* als eines von zahlreichen »Schlagworten«⁴⁷ transpersonalen Gehalts ansah, die man am Barbarossahof propagandistisch einsetzte, um die Fürsten zur Unterstützung der herrscherlichen Politik zu gewinnen.

Die Untersuchung der heroischen Tugenden zeigte bereits, wie am Hof Barbarossas und in dessen Umfeld der weltliche Legitimationsrahmen des König- und Kaisertums in neuartiger Weise erweitert worden ist.⁴⁸ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit auch die Verwendung des *honor*-Begriffs eine Verstärkung der weltlichen beziehungsweise laienadligen Elemente in der stauferzeitlichen Herrscherdarstellung erkennen läßt. Dabei ist die Rede vom *honor* des Kaisers und des Reichs im Rahmen der herrscherlichen Selbstdarstellung nicht nur »Reflex einer kollektiven Haltung und Ordnungsvorstellung«⁴⁹, sondern sie erhält darüber hinaus auch eine politisch instrumentelle Funktion. Denn die Bezugnahme auf den weltlichen *honor* in den Dokumenten der Herrscherkanzlei konnte gerade wegen der zentralen Funktion der Ehre im adligen Wertesystem als geeignetes Mittel angesehen

43 GÖRICH, Ehre. Siehe dazu insbesondere oben im Abschnitt I., S. 15f. A. 30 und A. 35.

44 SCHLICK, S. 143f., 190. Schlick macht dabei zu Recht auf die Schwierigkeit aufmerksam, die »konkreten Inhalte« des *honor* zu bestimmen: »Schon für die Zeitgenossen war der Begriff wohl vielschichtig und schillernd, eröffnete zahlreiche Interpretationsmöglichkeiten, die den zunehmenden »privaten« Interessen Spielräume ließen.« Ebd., S. 190. Anknüpfend an Gunther Wolf verweist Schlick darauf, daß der *honor* auch der religiösen und sakralen Sphäre angehöre, wobei der so verstandene *honor* in den Urkunden Konrads III. vor allem bis 1144 zu fassen, seither aber »die rechtliche Komponente immer wichtiger« geworden sei. Ebd., S. 143f.

45 VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 699.

46 APPELT, Kaiseridee, S. 241.

47 So KOCH, Auf dem Wege, S. 141.

48 Siehe Abschnitt III., S. 51ff.

49 GÖRICH, Ehre, S. 373.

werden, um die *fideles* im Sinne der herrscherlichen Interessen einzubinden.⁵⁰ Wenn der Herrscher bei seinen *fideles* unter Berufung auf den *honor* von Kaiser und Reich etwa um militärische Unterstützung warb, appellierte er als Lehnsherr zugleich an die Ehre seiner Vasallen, die grundsätzlich mit derjenigen ihres Herrn verknüpft war,⁵¹ so daß sie – zumindest idealerweise – »im Kriege in der Ehre des Herrn ihre eigene Ehre« fanden.⁵² Eine Propagierung des weltlichen *honor* seitens des Herrscherhofes könnte vor diesem Hintergrund von der Bemühung zeugen, die integrative Kraft der weltlichen Ehre zur Aufrechterhaltung des »Wirkverbundes« von Herrscher und Fürsten einzusetzen.⁵³ Denn obwohl die Ehrvorstellung »als generell verpflichtend[e] ... Handlungsnorm«⁵⁴ anzusehen ist, funktionierte die von durchaus divergierenden Interessen geprägte Zusammenarbeit des Herrschers und seiner *fideles* tatsächlich nicht in jedem Fall so reibungslos und gewissermaßen automatisch, wie es das Ideal eines im Kampf um den *honor* geeinten adligen Kriegerverbandes suggeriert.⁵⁵ Vielmehr war zwischen dem Herrscher und den Fürsten, die sich seit dem 11. Jahrhundert zunehmend als Träger des Reiches etabliert hatten, immer wieder auszuhandeln, was der *honor imperii* in einer bestimmten Situation konkret erforderte. Die

50 Görich wendet sich gegen die Vorstellung, daß sich hinter dem herrscherlichen »Appell an Vorstellungen der Ehre von Kaiser und Reich« eine »präzise politische Konzeption verbarg« (Görich, Ehre, S. 373), gleichwohl verband sich mit diesem Appell ein politisches Interesse. Nach SCHLICK, S. 144f., die in dieser Hinsicht an KOCH, Auf dem Wege anknüpft, eröffnete der »Gedanke des *honor regni*«, »indem der Herrscher das Reich als den Träger von Recht und Sakralität (*sacrum imperium*) definierte«, die Möglichkeit, die Fürsten »als die Garanten des Reiches« einzubinden und sie »gar – soweit dies möglich war – für seine Politik« zu »instrumentalisieren«. Ebd., S. 144f. Zur Herrschaft Barbarossas bis 1159 vgl. ebd., S. 175ff. Bei der Deutung des *honor* zieht Schlick jedoch aufgrund der Fixierung auf die Interpretation des *honor* im Sinne von »Recht« das besondere Mobilisierungspotential der Ehre als adliger Leitvorstellung nicht in Betracht.

51 Siehe dazu HOFFMANN, König, bes. S. 56, 64, 71f., 156 A. 1, der etwa bei Widukind, Thietmar von Merseburg und Lampert von Hersfeld die Anschauung findet, »daß die Vasallen sich um die Ehre ihres Herrn zu sorgen haben«. Daher bezog eine Beleidigung des Herrn im Prinzip auch dessen Gefolge mit ein. Siehe GÖRICH, Ehre, S. 23. Vgl. auch GUTTANDIN, S. 77–85. Grundlegendes hierzu bei WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, wo ebd., S. 626 darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Vasallenverhältnis »Ehre und Stand des Vasallen nicht zuungunsten des Vasallen« ändert, sondern im Gegenteil seine Ehre erhöhen kann. Weber erkennt im »Appell nicht nur an die Pietätspflichten, sondern an das aus spezifisch hoher, sozialer Ehre des Vasallen fließende ständische Würdegefühl als entscheidender Determinante« des Verhaltens der Berufskrieger gerade das »Spezifische des voll entwickelten Lehenssystems«: »Das Ehrgefühl des Kriegers und die Treue des Dieners sind beide mit dem vornehmen Würdegefühl einer Herrschicht und ihren Konventionen in untrennbare Verbindung gebracht und an ihnen innerlich und äußerlich verankert.« Ebd., S. 630f.

52 So WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 631. Vgl. ALTHOFF, *Compositio*, bes. S. 65–68; HOFFMANN, König, S. 144f. und 176–181; KALLFELZ, Standesethos, S. 52–54. Nach HOFFMANN, König, S. 155–161 postuliert Lampert von Hersfeld demgegenüber die Übereinstimmung der gemeinsamen Ehre der Großen mit dem Reich, das hier unabhängig von der Person des Königs gesehen wird.

53 Vgl. SCHLICK, S. 190. Schlick zufolge gelang es Barbarossa, »den neuen Gedanken des *honor regni* zu instrumentalisieren und wiederum zum Leitmotiv für den ›Wirkverbund‹ von König und Fürsten zu erheben«, wobei er das Reich zum Träger von Recht und Sakralität stilisiert und »die Stellung der Fürsten als Träger und Garanten der Ordnung des Reichs« anerkannt habe.

54 GÖRICH, Ehre, S. 7.

55 Wie ein Fürst der herrscherlichen Aufforderung zur Sorge um die Ehre des Reiches, die teilweise ganz konkret auf die Verpflichtung zur persönlichen Teilnahme an der Heerfahrt abzielte (GÖRICH, Ehre, S. 28), nicht Folge leistete, zeigt GÖRICH, Ehre, S. 58ff. am Beispiel des Salzburger Erzbischofs.

Herrscherurkunden boten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, den *honor imperii* im Sinne des Herrschers zu »besetzen«, das heißt seine Position als Spitze des in der Sorge um die Ehre des Reichs vereinten Gefolgschaftsverbandes zu markieren.

Das für den Adel typische Streben nach weltlicher Ehre wurde im übrigen von geistlichen Autoren immer wieder als eitel und hochmütig verurteilt, weil sich der wahre Christ in frommer Demut üben und allenfalls himmlische Ehren erstreben sollte. Zumindest aus geistlicher Sicht geriet die den Anforderungen des weltlichen *honor* verpflichtete Realität adligen Lebens allzu häufig in Widerspruch zur christlichen *humilitas*.⁵⁶ Das Spannungsverhältnis zwischen den »in der christlichen und in der germanischen Tradition«⁵⁷ wurzelnden Werten bezeugt zum Beispiel die Gegenüberstellung von *honor saecularis* und *christianitas*, wie sie Brun von Querfurt Heinrich II. vor Augen hält. Brun erklärt zwar, sowohl das himmlische Heil des Königs als auch seinen weltlichen *honor* mehr als jeder andere zu wünschen. Dennoch stellt er das Streben nach himmlischem *honor*, der durch gottgefälliges Handeln zu erlangen ist, betontermäßen über das bloß weltliche Ehr- und Ruhmstreben, das aus Bruns Sicht Heinrichs Vorgehen gegen Boleslaw Chrobry bestimmte.⁵⁸

Ganz dem traditionellen christlichen Verständnis des Königtums entsprechend erklärt auch Wipo, der König habe bei seiner Regierung an den *honor perennis* zu denken. Denn für den wahren Herrscher liege nach dem Vorbild Christi, den er auf Erden vertritt, das eigentliche und höchste Ziel nicht in seiner irdischen Herrschaft, sondern vielmehr in seinem jenseitigen Triumph.⁵⁹ Diese unterschiedlichen Wertesysteme spricht auch Adam von Bremen an, wenn er Erzbischof Adalbert als Menschen beschreibt, der zwar »als Mensch« einerseits »manches für weltliche Ehre tat«, andererseits »aber vieles aus Gottesfurcht«, wie es sich für einen »guten Menschen« gehöre.⁶⁰

56 KARG-GASTERSTÄDT, S. 331 weist etwa darauf hin, daß *êra als bonum fortunae* »asketischer Ablehnung zum Opfer« falle, während andererseits die »*êra* Gott gegenüber höchste Pflicht des Christen« sei. Zur geistlichen Kritik am adligen Ehrstreben vgl. FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 198: »Man hat die Haltung der Weltlichen in geistlichen Kreisen als Hochmut gescholten, doch ohne Erfolg, selbst in schwierigen Zeiten.«

57 So BEUMANN, Historiographie, S. 468, der ebd. mit Bezug auf die Beurteilung der Königin Mathilde durch Widukind das Verhältnis »von werkheiliger *humilitas* und königlichem *honor*« anspricht. Vgl. auch ZUNKEL, S. 4f. Zur Gegenüberstellung von aristokratischem Ansehen und der Sorge um das Seelenheil vgl. etwa HOFFMANN, König, S. 128.

58 Brun von Querfurt, Epistola, S. 102 Z. 10 – S. 103 Z. 2: *Nonne melius pugnare cum paganis propter christianitatem, quam christianis vim inferre propter saecularem honorem?* Ebd., S. 104 Z. 2–5: *Nonne magnus honor magnaue salus regis esset, ut ecclesiam augetet, et apostolicum nomen coram Deo inveniret, hoc laborare, ut baptizaretur paganus, pacemque donare adiuvantibus se ad hoc christianis?* Und ebd., S. 103 A. 27. Siehe dazu GÖRICH, Wende, S. 163f. Ebd., S. 166 stellt Görich fest, daß der an die Handlungsmaximen von Ehre und Rache geknüpfte »Zwang zum Erfolg ... häufig in denkbar deutlichen Gegensatz zu den geistlichen und religiösen Aufgaben [geriet], zu deren Durchsetzung der König gleichzeitig verpflichtet war«.

59 Gesta Chuonradi, Kap. 3, S. 22 Z. 24 – S. 23 Z. 5: *Ad summam dignitatem pervenisti, vicarius es Christi. Nemo nisi illius imitator venis est dominator; oportet, ut in hoc solio regni cogites de honore perenni. Magna felicitas est in mundo regnare, maxima autem in caelis triumphare.*

60 Siehe Adam von Bremen, III, Kap. 2, S. 145 Z. 6–8: ..., *notum est aliqua illum sicut hominem fecisse pro honore seculi, multa vero pro Dei timore sicut bonum hominem.*

2. *gloria* und *superbia*: Zu Bedeutung und Problematik adligen Ruhmstrebens

»Ehre« und »Ruhm« sind insofern eng miteinander verbunden, als sie das Ansehen in der Gesellschaft und die Anerkennung durch die Gesellschaft bezeichnen.¹ Auch der Ruhm ist eine zentrale adlige Wertvorstellung. Schon in der germanischen Gesellschaft spielte der Ruhm, der etwa durch kriegerische Heldentaten erworben wurde, offenbar eine wichtige Rolle, indem er das Weiterleben des Namens und damit das Andenken über den Tod hinaus sicherte.²

Im Unterschied zu *êra*, *êre* und *honor* sind ahd. *[h]ruom* beziehungsweise mhd. *ruom* sowie *gloria* etwas eindeutiger zu fassen. Während das Bedeutungsspektrum des Ehrbegriffes von »Ansehen« und »Würde« bis hin zu »Recht«, »Besitz« und »Lehen« reicht, meint *ruom* in erster Linie »ein Preisen und Verkünden mit Worten«³ und kommt daher der *laus* nahe.⁴ Der volkssprachliche stimmt dabei mit dem lateinischen Ruhmesbegriff darin überein, daß beiden anders als dem Ehrbegriff von vornherein auch der »Makel der Übertreibung, des Unechten, Anmaßenden« anhaftet.⁵ So bezeichnet *gloria* bereits im klassischen Latein neben »Ruhm«, »Ehre«, »Zierde«, »Ruhmestaten«, »Ruhmbegierde« und »Ehrgeiz« auch »Ruhmsucht«, »Hoffart«, »Prunksucht«, »Prahlerie«, »Ruhmredigkeit«.⁶ Ähnlich umfaßt auch mhd. *ruom* sowohl »Lob(preisung)«, »Ruhm«, »Ehre«, »Herrlichkeit«, »Pracht«, »Gepränge« als auch »Selbstlob«, »Prahlerie« und »Überhebung«.⁷

1 Bei Thomas von Aquin erscheint der Ruhm »lediglich als eine höhere und strahlendere Form der Ehre« und zugleich als »eine Auswirkung von Ehre und Lob«. VON MÜLLER, *Gloria*, S. 161. Nach ALTHOFF, *Gloria*, S. 300 kann Ruhm als Konsequenz von »Leistungen und Fähigkeiten, die Aufsehen erregen«, umschrieben werden. Vgl. auch SANDROCK, S. 55–59; BEUMANN, *Widukind*, S. 7 A. 5.

2 Vgl. GURJEWITSCH, S. 52f., wonach die »Vorsorge für den Nachruhm« die gesamte germanische Dichtung durchziehe. Die alten Skandinavier seien dabei »in erster Linie um das Weiterleben ihres Namens« besorgt gewesen. Dazu auch etwa ZUNKEL, S. 3 A. 9; GRÖNBECH, Bd. 2, S. 43–54.

3 KARG-GASTERSTÄDT, S. 323. Nach ebd., 322 gehöre ahd. *[h]ruom* anders als im nhd. Gebrauch, der zur Gleichsetzung von Ehre und Ruhm neige, ursprünglich sogar »einer anderen Welt an und erscheint viel mehr als ein Gegenstück zu *êra* denn als dessen Ergänzung«. Vgl. auch HEMPEL, S. 106, demzufolge in der Kaiserchronik *êre* wie *honor* die äußere Rangstellung und ihre gesellschaftliche Anerkennung meine, »während der *ruom* die Verbreitung und Mitteilung dieser *êre* ist«.

4 Für *laus*, *laudatio*, *favor* steht nach KARG-GASTERSTÄDT, S. 329 ahd. *lob*, das sich auch als Übersetzung von *gloria* findet. Siehe zu *laus* etwa ALTHOFF, *Gloria*, S. 297 A. 1.

5 So KARG-GASTERSTÄDT, S. 323 in bezug auf den ältesten Gebrauch von ahd. *[h]ruom*. Nach ebd., S. 324 steht für ahd. *[h]ruom* häufig *clamor*, »das wilde ›Geschrei‹, das Geschrei, das von der Sünde der Bewohner von Sodom und Gomorrha oder von Ninive zum Himmel aufstieg und Gott zur Strafe herausforderte, weshalb *[h]ruom* auch von den Monseer Bibelglossen mit *santa* interpretiert wird«. Dieser Ruhm sei nach ebd., S. 325 eitel Ruhm, *ital [h]ruom* beziehungsweise *vana gloria* und das »Rühmen« in der Regel *glorificari*, ein »Sich-Rühmen«, bis *[h]ruom* dann bei Otfrid erstmals des schlechten Beigeschmacks entkleidet werde. Nach ebd., S. 326 erscheint *[h]ruomen* dann auch als *glorificare* vor allem im Sinne von »Gott loben«.

6 GEORGES, Bd. 1, Sp. 2943. NIERMEYER, S. 470 führt zum mittelalterlichen Gebrauch auch »démonstration d'honneur, vénération« und »béatitude éternelle« an.

7 LEXER, S. 173.

Der Ruhm war indes seit der Antike wie die Ehre ein grundlegender Bestandteil adliger Vorstellungswelten.⁸ Denn »adlig sein« bedeutete zugleich, sich vor anderen »einen Namen« gemacht zu haben, allgemein bekannt und berühmt zu sein.⁹ Während berühmt zu werden heute eher »als Wunsch nicht ganz ausgereifter Persönlichkeiten«¹⁰ gelten kann, war dies im Mittelalter für Adlige, die ihren »Adel« auch durch ihre Taten erweisen mußten, geradezu eine Notwendigkeit. In der weitestgehend durch Oralität geprägten Adelsgesellschaft und einem auf persönlichen Bindungen beruhenden Herrschaftsverband hing die politische Wirksamkeit in hohem Maße vom persönlichen Ansehen ab, das im guten Ruf und im Ruhm eines Adligen zum Ausdruck kam.¹¹

Dem vorrangig kriegerisch geprägten Adelsethos entsprechend ließ sich Ruhm insbesondere durch kriegerische Tüchtigkeit gewinnen.¹² Neben List und Schlagfertigkeit trugen zur Mehrung des Ruhms die vornehme Herkunft und vor allem auch *largitas*, *liberalitas*, *municipificentia* beziehungsweise *magnificentia*¹³ bei. Letztere kamen in großzügigen Geschenken und Belohnungen, im Umfang und in der Vornehmheit des Gefolges wie überhaupt in der verschwenderischen Pracht herrscherlicher Hofhaltung zum Ausdruck. Die herrscherliche Freigebigkeit diente aber nicht nur der Steigerung des Ansehens, sondern sie bildete zugleich ein grundlegendes Prinzip der mittelalterlichen Herrschaftspraxis, insofern sich der Herr das Wohlwollen und die Treue seiner Gefolgsleute durch entsprechende Gaben und Ehrungen sichern mußte.¹⁴ In der ritterlich-höfischen Kultur des hohen Mittelalters spielte auch die

8 Zur Geschichte der Ruhmesvorstellung VON MÜLLER, Gloria, passim. Siehe auch ALTHOFF, Gloria, S. 298.

9 Zu *nobilis* GEORGES, Bd. 2, Sp. 1172. »Das allgemeine Bekannt- und Berühmtsein (<fama cunctis ... bene nota>) gehört sehr wesentlich zum Idealbild des adligen Menschen. Erst in der bewundernden Anerkennung der Mitmenschen (...) und in der Ehre, die ihm daraus erwächst, vollendet sich für den Adel das ideale Menschsein.« KALLFELZ, Standesethos, S. 10. Siehe auch Isidor von Sevilla, Etymologiae, X, Kap. 184, 5: *Nobilis, non vilis, cuius et nomen et genus scitur*. Vgl. ALTHOFF, Gloria, S. 298f.; FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 199f.; BOSL, Leitbilder, S. 12.

10 FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 192. Zum folgenden vgl. ebd. und BOSL, Leitbilder, S. 23.

11 ALTHOFF, Gloria zeigt, wie man etwa durch Tapferkeit, List oder Schlagfertigkeit Ruhm erlangen konnte, der wie vornehme Herkunft und Reichtum »wohl zu den Grundbedingungen politischer Wirksamkeit im Mittelalter« gehörte. Ebd., S. 313. Nach ebd., S. 312 könne der Ruhm, der aufgrund der »Bewahrung in Wort und Tat« erlangt und in Anekdoten und Geschichten weitergetragen wurde, »in einer weitestgehend oralen Gesellschaft kaum ohne Rückwirkung auf Einfluß, Stellung und Gewicht im politischen Kräftefeld geblieben sein. Schließlich besang er ja gerade die Eigenschaften, die in diesem Kräftefeld besonders wichtig waren: die persönliche Tapferkeit, die überlegene Schlaueit und List bis hin zur Tücke, und schließlich die Fähigkeit, seinen Standpunkt in Beratungen durch die treffende Formulierung durchzusetzen«. Vgl. auch ebd., S. 301f. Ruhm erscheint neben Macht und Heil als erster der drei Faktoren, die BOSL, Leitbilder, S. 11f. zufolge in der Vita des heiligen Lambert von Sigibert von Gembloux die königsgleiche Stellung Pippins des Mittleren begründeten.

12 Vgl. ALTHOFF, Gloria, bes. S. 301f.; HOFFMANN, König, S. 52f. und 117f.; HEMPEL, S. 107; FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 191f. Von solchem heroischen Adelsethos zeugt etwa Widukinds Sachsen-geschichte. Siehe dazu BEUMANN, Widukind, S. 133f. Nach ebd., S. 137 stellen für Widukind *pax* und *gloria* die höchsten »Staatszwecke« dar. Ebd., S. 174 wird die Bedeutung der *gloria* im Kampf gegen die Thüringer und Slawen herausgestellt. Zum folgenden über die verschiedenen Möglichkeiten, Ruhm zu erwerben, ALTHOFF, Gloria, passim; DERS., *Compositio*, S. 64.

13 Vgl. zu *municipificentia* und *magnificentia* im Sinne der dem König angemessenen, verschwenderischen Großzügigkeit und Freigebigkeit HOFFMANN, König, S. 130f.; KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 66.

Förderung von Dichtern, die durch ihre Kunst zur Verewigung des Ruhms ihrer Mäzene beitrugen, zunehmend eine Rolle. Als bevorzugte soziale Orte herrscherlicher Repräsentation dienten insbesondere Feste dazu, *honor*, *gloria*, *magnificentia* und *munificentia* zu demonstrieren.¹⁵

Im christlichen Denken wurde der irdische Ruhm abgewertet. Für Paulus führt das rein innerweltliche Streben, den Menschen zu gefallen, nur zu leerem Ruhm.¹⁶ Und für die christliche Sicht blieb während des Mittelalters prinzipiell die Mahnung des Apostels bestimmend: »Wer sich rühmen will, der rühme sich im Herrn«.¹⁷ Demgemäß wendet sich Augustinus mit seinem *imperator felix*-Ideal gegen eitles Ruhmstreben. Er ermahnt die Herrscher, lieber danach zu trachten, ihre schlechten Leidenschaften als irgendwelche fremden Völker zu beherrschen. Dabei stellt er dem Streben nach leerem, irdischen Ruhm nachdrücklich die Liebe zur ewigen Seligkeit als wahrhaft »glückselige« Haltung gegenüber.¹⁸ Die äußerliche »Meinung der Mitmenschen, die sich in Ruhm und Ehre dem antiken Denken als hohes Gut darstellte«,¹⁹ werteten christliche Autoren gegenüber dem Ansehen vor Gott ab. Das Streben nach Ansehen unter den Mitmenschen erschien nur insoweit sittlich gerechtfertigt, als weltliches Ansehen die Funktion »einer erzieherisch und geschichtlich auf die Gesellschaft einwirkenden Macht«²⁰ erfüllte. Ruhm und Ansehen bildeten nach christlichem Verständnis »nicht mehr ein Ziel tugendhaften Handelns, sondern sie dienen als Mittel der Verbreitung und Bewahrung der in diesem zum Ausdruck gekommenen sittlichen Kräfte«.²¹

14 Vgl. dazu KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 68; BOSL, Leitbilder, S. 23; KÜHNE, Herrscherideal, S. 33 und etwa die Bitte in der Überarbeitung des »Mainzer Ordo« bei SCHRAMM, Krönung, S. 328: *Optimatus quoque atque praecelsis proceribusque ac fidelibus sui regni sit magnificus et amabilis et pius, ut ab omnibus timeatur atque diligatur*. Zur Freigebigkeit Heinrichs I. vgl. Widukind, I, Kap. 39, S. 58, Z. 11 und 13–16: ..., *qui nichil negaret amicis. ... Cumque esset in exaltando gentem suam, rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in omni Saxonia, quem preclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non promoveret*. Zu Otto dem Großen ebd., II, Kap. 36, S. 99, Z. 9 und 11. Vgl. auch Tacitus, Germania, Kap. 13, 3, S. 80: *haec dignitas, hae vires magno semper et electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. nec solum in sua gente cuique sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant*.

15 Vgl. etwa BOSL, Leitbilder, S. 23: »Ruhm und Ansehen wurden weiter gesteigert durch die largitas (munificentia) des adeligen Herrn, dessen Reichtum (facultates) die Möglichkeit bot, ein großes Gefolge und Lehenskontingent zu halten.« Ebd., S. 27: »Der Adel förderte zu seiner Ehre und Verherrlichung Kunst und Literatur, stattete seine Herrensitze und Eigenklöster prächtig aus, arrangierte große Ritterfeste, auf denen die Dichter und Sänger ihre Epen und Minnelieder vortrugen, in der Provence und in Nordfrankreich, zu Paris und Orleans, in Deutschland zu Mainz, Regensburg, Wien, auf der Wartburg.« Zur Bedeutung des Festes vgl. etwa FLECKENSTEIN, Turnier, S. 243; LINDNER, S. 66; MORAW, S. 71 und ALTENBURG.

16 Phil 2, 3; 1 Thess 2, 4; Gal 1, 10.

17 1 Kor 1, 31; 2 Kor 10, 17f.

18 De civitate Dei, V, Kap. 24, 10 und 23–25, S. 160.

19 VON MÜLLER, Gloria, S. 97. Zur Abwertung des weltlichen Ruhms in der menschlichen Gemeinschaft als *inanis gloria* gegenüber dem wahren »Ruhm in Gott« bei Paulus und in der Patristik vgl. ebd., S. 39–78.

20 Ebd., S. 97.

21 Ebd., S. 105. Nach ebd., S. 109 sei im Mittelalter die Herausbildung eines »zunehmend verchristlichten Adelsethos« zu beobachten, »in welchem der antike Ruhmewert vornehmlich als erzieherisch-geschichtliche Macht erhalten blieb«.

Insbesondere verdammt die Kirche »das übertreibende Selbstlob, das prahlerische Sich- und seine Verdienste Zurschaustellen ... als Ausgeburt der superbia«. ²² Gerade der Herrscher durfte gemäß dem christlichen Fürstenideal niemals vergessen, daß er nur ein Werkzeug Gottes war und seinen Ruhm letztlich nicht eigener Kraft und Leistung, sondern der göttlichen Gnade verdankte. Dieses christliche Herrscherideal äußert sich beispielsweise im Widmungsbrief und im Prolog von Wipos *Gesta Chuonradi*. Wipo will »das glanzvolle Leben und die ruhmreichen Taten« Kaiser Konrads darstellen, um sie bekannt zu machen und insbesondere die denkwürdige *virtus* Konrads der Nachwelt zu überliefern. ²³ Kaiser Heinrich, dem das Werk gewidmet ist, soll durch die Erinnerung an die väterlichen Tugenden zu tugendhaftem und ruhmwürdigem Verhalten angehalten werden. ²⁴ Dem christlichen Verständnis irdischen Ruhms entsprechend erklärt Wipo, die Verbreitung des »Lobes des christlichen *imperium*« diene nicht nur dazu, dem Ruhm jener Herrscher, »die während ihres Lebens gute Regenten waren« ²⁵, eine »gewisse Dauer« zu verleihen. Vielmehr soll damit der Nachwelt ein nützliches Vorbild zur Nachahmung gegeben werden. ²⁶

Wipo erinnert zunächst an die Sorge »der Alten« um ihren Nachruhm. ²⁷ Bemerkenswert ist dann, wie er seine Absicht begründet, die Taten christlicher Herrscher darzustellen. In Form einer rhetorischen Frage gibt er zu verstehen, daß alle, die in ihren Schriften die Taten der »rechtgläubigen Könige« verbreiten, eigentlich nichts anderes tun, als das Evangelium Christi zu verkünden. ²⁸ Er verherrlicht demnach im Unterschied zu den antiken Autoren eigentlich nicht den Ruhm bestimmter Personen, sondern das Wirken Gottes. Daneben ist es für das christliche Herrscherbild vor dem Investiturstreit charakteristisch, wenn Wipo unter den *maximae virtutes*, die Konrad als prädestinierten *princeps maximus* erweisen, ²⁹ vor allem die *humilitas* hervorhebt. Unter Hinweis auf das Bibelwort, wonach dem Ruhm Demut vorausgehe, habe Konrad als *vir magnae humilitatis* somit zu Recht »die Ruhmreichen dieser Welt« überragt. ³⁰

Die Schilderung der weltlichen *gloria* herrscherlicher Taten ist bei Wipo also dem traditionellen christlichen Verständnis gemäß religiös eingebunden. Es geht ihm – so lautet zumindest seine ausdrückliche Rechtfertigung – eigentlich um den Ruhm Gottes, insofern sich im Handeln des christlichen Herrschers der göttliche Wille äußert. Daher akzentuiert er bei

22 KARG-GASTERSTÄDT, S. 331.

23 *Gesta Chuonradi*, S. 3 Z. 6–10.

24 Ebd., S. 4 Z. 7–15.

25 Zit. nach Wipo, *Gesta Chuonradi*, hg. von TRILLMICH, S. 525 Z. 11f.

26 *Gesta Chuonradi*, S. 4, Z. 17–25, bes. Z. 20–25: ..., *inde quaedam perpetuitatis perdetur gloria, tum posteris, si aemulari parentes velint, bene vivendi apposita sit forma*, ... Nach ebd., S. 7 Z. 16–19 besteht Wipos *causa scribendi* erklärtermaßen darin, die Guten zur *virtus* anzuspornen und die Schlechten durch Tadel zu bessern.

27 Ebd., S. 6 Z. 15–20, 24–29.

28 Ebd., S. 7 Z. 5–10: *Si enim nostri catholici reges, verae fidei defensores, legem ac pacem Christi, quam nobis per euangelium suum tradidit, sine periculo erroris gubernant: qui eorum bene facta scriptis suis manifestabunt, quid aliud quam euangelium Christi praedicabunt?* Vgl. auch ebd., S. 5 Z. 6 zu dem »in Christus siegreichen« König Heinrich. Zur Bedeutung des Nachruhms bei Wipo siehe BORNSCHEUER, S. 141.

29 Ebd., Kap. 2, S. 20 Z. 14f.

30 Ebd., Z. 9 und Z. 15–17: *Cum enim scriptum sit: ›Gloriam praecedat humilitas‹ [Spr 15,33], merito praecessit huius mundi gloriosos, ...*

der Darstellung Kaiser Konrads in erster Linie dessen Demut, indem er dem Leser vor Augen führt, daß der Herrscher sich trotz seiner hohen Würde und seiner ruhmreichen Taten niemals zu stolzem Hochmut verleiten ließ. Der herrscherliche Ruhm ist vielmehr stets nur Abglanz des göttlichen Ruhmes und findet seine wahre Erfüllung erst im Jenseits.³¹

Wipos Darstellung zeugt exemplarisch vom christlichen Herrscherethos vor dem sogenannten Investiturstreit, als in der offiziellen Herrscherdarstellung typischerweise »alle herrschaftstheoretischen Argumente ... auf eine religiöse Legitimation« zielten.³² Ein »zentrales herrschaftstheologisches Problem« blieb dabei »das gespannte Habitus-Verhältnis zwischen christlich-frommer *humilitas* und herrscherlich-repräsentativer *dignitas*«. ³³ Im Unterschied zur ottonisch-frühsalischen Zeit, als die *humilitas*, die sich vor allem in der Liturgie manifestierte, die grundlegende herrschaftslegitimierende Tugend darstellte, spielten seit der Krise des Investiturstreits und dann insbesondere in der Stauferzeit allgemein »weltliche Formen herrscherlich-höfischer Selbstdarstellung«³⁴ eine größere Rolle.

Während sich der gute Herrscher im christlichen Denken nach dem Vorbild König Davids durch seine *humilitas* auszeichnet, wird dem schlechten Herrscher häufig *superbia* vorgeworfen.³⁵ Die *superbia* als Hochmut, anmaßender Stolz, eitle und frevelhafte Selbstüberhebung zählte im Mittelalter nicht nur zu den sieben Todsünden, sondern sie galt als die Ursünde schlechthin, als Wurzel allen Übels.³⁶ Zum Wortfeld von *superbia* zählt neben *praesumptio*, *contumacia*, *inoboedientia*, *pertinacia*, *temeritas* insbesondere die *vana gloria*, die unter den verschiedenen Formen der *superbia* in bezug auf den mittelalterlichen Adel wohl die wichtigste darstellt.³⁷ Denn zumindest aus geistlicher Perspektive kann die *superbia* geradezu als standestypische Sünde des Adels erscheinen, gewissermaßen als die Kehrseite des irdischen Glanzes adligen Ruhm- und Ehrstrebens.

31 Es ist bezeichnend, daß Wipo nur von einer *quaedam perpetuitatis gloria* spricht, die seine Geschichtsschreibung bewirken könne. Ebd., S. 4 Z. 20f. Vgl. dazu auch ebd., Kap. 3, S. 23 Z. 3–5.

32 BORNSCHEUER, S. 13.

33 Ebd., S. 14.

34 KELLER, Herrscherbild, S. 298. Und vgl. ebd., S. 311: »Diese Einbindung in Gebet und Herrscher-mahnung bewahrt das ottonische Herrscherbild – diese verlangende Erinnerung an die Heilszusage – davor, in das genaue Gegenteil dessen umzuschlagen, was vom Herrscher als erste, tiefste Tugend gefordert wurde, und zwar so nachdrücklich wie nie zuvor und wie später nie mehr: die *humilitas*, die – vor allem auch in liturgischen Formen geübte – *humiliatio* vor Gott. In der Liturgie, die durch Christi Vermittlung Gott mit seinem Volk und seinem König zusammenführt, versichert sich das ottonische Herrschertum immer wieder seiner Legitimation.« Vgl. auch DERS., Grundlagen.

35 Vgl. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 36. Zur Tugend der *humilitas* siehe De civitate Dei, V, Kap. 24, 10–22, S. 160: *Sed felices eos dicimus, ..., si inter linguas sublimiter honorantium et obsequia nimis humiliter salutantium non extolluntur, et se homines esse meminerunt.* Ebenso Pseudo-Cyprian, S. 52 Z. 2f.; SCHRAMM, Krönung, S. 314 und Vita Heinrici IV., Kap. 1, S. 10 Z. 14 – S. 11 Z. 15. Vgl. auch BERNHEIM, Zeitanschauungen, S. 27; ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos, S. 48, 59 und 427. Siehe zu David als *exemplum* STEGER und vgl. zur französischen Epik KÖHLER, S. 29.

36 *Radix quippe cuncti mali superbia est.* Zit. nach HEMPEL, S. 226. Siehe ebd., bes. S. IX und 25. Die *superbia* stellt im Sinn von »Egozentrik und Gottferne« in der mittelalterlichen Moraltheologie den Gegenbegriff zur »*humilitas* als Selbstaufgabe und Gottgebundenheit« dar. Ebd., S. 227. Ebd., S. 2 wird im übrigen auf eine gewisse Ambivalenz des *superbia*-Begriffs hingewiesen, indem *superbia* auch »Stolz« im positiven Sinne bezeichnen könne und in sich hybride und normale Formen des Selbstwertgefühls vereine. Siehe ebd., S. 18.

37 HEMPEL, S. 19f.

Eine eindringliche Veranschaulichung solchen Verhaltens bietet Adam von Bremen, der in seiner Charakterisierung Erzbischof Adalberts das Bild eines Geistlichen zeichnet, der von einem typisch laienadligen Standesethos beherrscht war.³⁸ Adams Beurteilung verdeutlicht beispielhaft die Kritik und Ablehnung, auf die ein vorrangig an laienadligen Wertvorstellungen ausgerichteter herrscherlicher Habitus bei geistlichen Beobachtern stoßen konnte. Außerdem läßt sie bestimmte adlige Denk- und Verhaltensweisen besonders plastisch hervortreten, die dem traditionellen christlichen Ethos widersprachen. Adam zufolge stand den vielen Tugenden, die er Erzbischof Adalbert zuschreibt, lediglich ein Laster entgegen, »dessen Häßlichkeit alle Schönheit des Bischofs verdunkelte«, nämlich die eitle Ruhmsucht, die er ausdrücklich als »das Hausübel der *divites*« bezeichnet. Aus Mißgunst habe man dem Erzbischof sogar nachgesagt, daß sich auch seine zahlreichen guten Werke lediglich dem Streben nach weltlichem Ruhm verdankten.³⁹

Von der *nobilitas* und der *gloria terrena*, auf die Erzbischof Adalbert allzusehr bedacht gewesen sei, spricht Adam bezeichnenderweise in einem Atemzug.⁴⁰ Denn Adel und irdischer Ruhm hängen eng miteinander zusammen. Auf dem Totenbett habe sich Adalbert selbst angeklagt, *pro gloria seculi* seine Mittel nutzlos verschwendet zu haben.⁴¹ Angesichts des Todes wurde ihm demnach die Diskrepanz zwischen seiner allzu weltlich-adligen Lebensweise und den christlichen Anforderungen bewußt, denen er als Geistlicher in besonderer Weise verpflichtet gewesen wäre. Als Grundübel in Adalberts Charakter stellt Adam zusammenfassend dessen Maßlosigkeit heraus. Die übergroße Hochschätzung der *mundi gloria* habe den Charakter des Erzbischofs so sehr geschwächt, daß er im »Glück irdischer Güter« zur *superbia* verleitet wurde und in seinem Streben nach Lob kein Maß kannte.⁴² Gerade das Streben nach *mundi gloria* und irdischen Gütern überhaupt birgt demnach die Gefahr, zur *superbia* zu verführen.

In Abhebung von der traditionellen christlichen Weltverachtung⁴³ und den damit verbundenen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber dem weltlichen Ehr- und Ruhmstreben des

38 Zum folgenden Adam von Bremen, III, Kap. 2, S. 144f. und Kap. 36–40, S. 178–183. Vgl. auch HOFFMANN, König, S. 90–97.

39 Adam von Bremen, III, Kap. 2, S. 144 Z. 19 – S. 145 Z. 1: *Itaque multis virtutibus in unum vas congregatis poterat vir talis esse dicitur beatus, nisi unum vicium obstaret, cuius deformitas omnem decorem presulis obnubilarat, hoc erat cenodoxia, familiaris divitum vernacula. Ea prudenti viro talem invidiam peperit, ut multi bona, quae fecit plurima, dicerent fieri pro mundana gloria.*

40 Ebd., III, Kap. 36, S. 178 Z. 5f.: ... *pro nobilitate certans et gloria terrena* ... Vgl. dazu auch ebd., S. 178 Z. 14f., wonach Adalbert *pro gloria mundi captanda* gehandelt und sich nach ebd., S. 179 Z. 16f. durch Verschwendung seiner Mittel das *inutile nomen vanae gloriae* mit schwerem Schaden für seinen Leib und seine Seele erworben habe. Ebd., Kap. 2, S. 145 Z. 6–8 verteidigt Adam den Erzbischof, indem er betont, daß Adalbert zwar manches um des *honor seculi* willen getan zu haben, vieles aber *pro Dei timore*.

41 Ebd., III, Kap. 69, S. 215 Z. 23–26: ›*Heu [me]!*›, *inquiens, ›infelicem et miserum, qui tantas in vanum largitiones consumpsi. Potui vero esse beatus, si ea pauperibus disperserim, quae pro gloria seculi distraxisse me doleo. (...)*›.

42 Ebd., III, Kap. 37, S. 180 Z. 14–22, bes. 15–19: ... , *inveni sapientem virum* [sc. Erzbischof Adalbert (d. Verf.)] *ex illa, quam nimium dilexit, mundi gloria perductum ad hanc mollitiem animi, quod in prosperitate rerum temporalium elevatus in superbiam ad laudem comparandam ignorabat modum, ...* Vgl. dazu auch STRUVE, Wende, S. 335; KIRN, S. 123. Nach HOFFMANN, König, S. 95 habe sich Adalbert »adliger als die Adligen« verhalten, um so »unermüdlich seine persönliche Befähigung« zu der von ihm beanspruchten Stellung zu beweisen.

43 Vgl. zum Beispiel Wipo, Proverbia, S. 72 Z. 7–9: *Mundi contemptus a Deo est inventus. / Qui amat*

Adels wird in den Zeugnissen der ritterlich-höfischen Kultur ein anderes Weltbild faßbar.⁴⁴ In erster Linie sind hier die mittelhochdeutschen Epen mit ihren Ehre und Ruhm suchenden ritterlichen Helden zu nennen. Doch auch andere Äußerungen adligen und herrscherlichen Selbstverständnisses lassen gerade im 12. Jahrhundert eine stärker weltlich orientierte Prägung erkennen. Als herausragende und besonders prominente Monumente zeugen davon etwa das Löwenstandbild Heinrichs des Löwen und die Bronzebüste Barbarossas, die den Kaiser im Stil eines antiken Imperators abbildet.⁴⁵ Sie sind nicht nur Ausdruck einer weitgehend weltlich bestimmten Herrschaftsrepräsentation, sondern darüber hinaus eines auf die Herrscherperson selbst bezogenen Erinnerungswillens.⁴⁶ Als Denkmäler, die einer weltlich orientierten *memoria* dienen, verweisen sie auf den herrscherlichen Ruhmessinn, der sich im 12. Jahrhundert außerhalb des kirchlich-religiösen Rahmens in neuer Form und mit ausgeprägtem weltlich-herrscherlichem Selbstbewußtsein äußert.⁴⁷

Ansonsten kommt das adlige Ehr- und Ruhmstreben vor allem in den Werken ritterlich-höfischer Dichtung zum Ausdruck. Joachim Bumke stellt dazu fest, daß der weltliche Ruhm aus geistlicher Sicht zwar »durchaus suspekt« gewesen sei; die höfischen Dichter aber hätten »in dem Begriff *ère* alles zusammengefaßt, was den Ritter in der Welt auszeichnete, und ... dem weltlichen Ruhm insofern einen zentralen Wert zuerkannt, als sie die Forderung aufstellten, daß höfische Vollkommenheit sowohl den Geboten der christlichen Religion als auch den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen müßte«.⁴⁸

Als Inbegriff des ritterlich-höfischen Lebensgefühls darf dabei der *hòbe muot* gelten, der »in dem freudigen Stolz und Selbstbewußtsein [besteht], das sich in persönlicher Tüchtigkeit, Erfolg und Ansehen gründet«.⁴⁹ Im Lateinischen entspricht dem *hòben muot* die *magnanimitas* beziehungsweise *magnitudo animi*, deren Bedeutung allerdings schwankt, so daß damit »bald bloß überdurchschnittlicher Mut, gelegentlich auch gesteigertes Selbstbewußtsein, ja Hochmut gemeint ist, bald Seelengröße im Sinn der Stoiker«.⁵⁰ Die Bedeutung der

mundum praesentem, sequitur rem fugientem. / Melius est supernum concilium quam huius vitae exilium. Ebd., S. 73 Z. 1–3: *O quicumque velis mentem coniungere caelis, / Qua resident iusti serto palmisque venusti, / Mundi sperne minas et res pede subige blandas.*

44 Vgl. dazu etwa ZUNKEL, S. 6f.

45 Siehe dazu oben im Abschnitt III.4.2., S. 114f.

46 Zur zeitgenössischen Wahrnehmung von Heinrichs Löwenstandbild siehe etwa Gottfried, *Gesta*, 43, V. 1144–1146, S. 43: *Fuderat ex ere magnum dux ipse leonem, / Cuius et acta movens exercuit ipse furorem; / Talia Welfones rite fovere solent.*

47 Vgl. dazu VON MÜLLER, *Gloria*, S. 106–117. Nach ebd., S. 112 sei bei Otto I. die *memoria* in DO I, Nr. 1 »gänzlich eingebettet in die dem christlichen Herrscher gebotene Sorge um den Erhalt der Kirche«. Demgegenüber stehe nach ebd., S. 114f. »das ›Gedächtnis‹ Heinrichs [sc. des Löwen] in enger Verbindung mit seinen Interessen der Wahrung und Festigung eigener Herrschaft«, während Barbarossa nach ebd., S. 117 in der Cappenberger Büste als »einem Monument persönlicher ›memoria‹ die von ihm vielfach in Recht und Politik zum Ausdruck gebrachte Erneuerung römischer Kaisermajestät mitgestalten« ließ. Von Müller bezeugt damit, obwohl er eher die Kontinuität herrscherlichen »Ruhmessinnes« hervorhebt, daß sich der »persönliche Erinnerungswillen«, wie er im 12. Jahrhundert zu beobachten ist, durch seine weltlichere Prägung und seine stärkere Orientierung an der einzelnen Herrscherperson deutlich von älteren, kirchlich eingebundenen Bemühungen um herrscherliche *memoria* unterscheidet.

48 BUMKE, *Kultur*, S. 428.

49 HEMPEL, S. 183. Siehe mit weiterer Literatur EHRISMANN, *Ehre*, S. 150f.

50 KIRN, S. 62.

»Großmütigkeit« beziehungsweise des »hohen Mutes« für das Adelsideal zeigt sich Paul Kirn zufolge darin, daß »gerade die *magnitudo animi* oder *magnanimitas* im Altertum wie im Mittelalter häufiger als irgendein anderes Charaktermerkmal als beherrschende Eigenschaft großer Männer erkannt und dargestellt worden ist« und eben nicht »die ihr geradewegs entgegengesetzte *humilitas*«. ⁵¹ Doch konnte die *magnitudo animi* auch im christlichen Sinne umgedeutet werden. So bezeichnet Isidor von Sevilla die *fortitudo* als *animi magnitudo*, an die er einerseits zwar den »Ruhm kriegerischer Tüchtigkeit« knüpft, andererseits aber zugleich die »Verachtung von Ehren und Reichtum«. ⁵² Außerdem erklärt er, die *magnitudo animi* müsse sich vor der Ruhmsucht hüten.

Während die *magnitudo animi* bei Einhard der »Zentralbegriff« ist, »mit dem er die Persönlichkeit Karls erfaßt« ⁵³, kommt sie bei Widukind nur einmal vor, indem ein ehrgeiziger adliger Krieger als *magnanimus* bezeichnet wird. Demgegenüber hat Kirn darauf hingewiesen, daß man gerade »im Zeitalter der Stauer, das den hochgemuten Recken als sein Ideal pries,« von »*magnanimus* und ähnlichen Wörtern« viel Gebrauch gemacht habe. Dabei erscheine »Hochherzigkeit« als Tugend, mit der man Ansehen erwirbt, die hervorragenden Mut beziehungsweise Standhaftigkeit umfaßt, die sich aber beispielsweise auch in großzügiger herrscherlicher Bautätigkeit äußern kann. ⁵⁴ Im 13. Jahrhundert versteht Thomas von Aquin die *magnanimitas* unter dem Einfluß aristotelischen Denkens als Streben nach *honor* im Sinne der äußeren Achtung und Anerkennung unter den Menschen. Der *magnanimus* schätzt aber diese äußeren Ehren nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Tugend. ⁵⁵

Mit dem ritterlichen Ideal des »hohen Mutes« verbanden sich Vorstellungen, die mit der kirchlichen Demutsforderung nicht mehr bruchlos in Einklang zu bringen waren. Vom Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen weltlichen und religiösen Werten zeugen etwa die Verse Walthers von der Vogelweide, wonach *guot*, *weltliche ère* und *gotes hulde* nicht *zesame in ein herze komen* können. ⁵⁶ Strenger dem geistlichen Standpunkt verpflichtete

51 So ebd., S. 61. Zur anhaltenden Bedeutung der *magnitudo animi* im Mittelalter vgl. ebd., S. 61–65; FICHTENAU, Lebensordnungen, S. 228f. A. 53. Zur Nähe der *magnanimitas* von Laienadligen zum Hochmut siehe zum Beispiel die *magnanimitas superbiae* bei Thietmar von Merseburg, Chronicon, VI, Kap. 10, S. 286 Z. 25.

52 Auch zum folgenden Isidor von Sevilla, Differentiae, II, Kap. 39, 157, Sp. 95: *Fortitudo est animi magnitudo, atque gloria bellicae virtutis, contemptus honorum et divitiarum. Haec adversis aut patienter cedit, aut fortiter resistit, ... adversis non frangitur, non elevatur secundis ... gloriae cavet appetitus.* VON MÜLLER, Gloria, S. 101 verweist hierzu auf die Zwiespältigkeit der Haltung der christlichen Sittenlehre zum Problem des Ruhmes. In der *magnitudo animi* oder *magnanimitas* erkennt von Müller hierbei den Ausdruck für eine allgemeinere und geistigere Art von *fortitudo*, die im Prozeß der Verchristlichung der »altadelige[n] Kampfestüchtigkeit« von Bedeutung war. Ebd., S. 102f.

53 BEUMANN, Widukind, S. 134. Siehe zum folgenden Widukind, II, Kap. 4, S. 71, Z. 1. BEUMANN, Historiographie, S. 478–480 macht auf die charismatische Qualität der *magnanimitas* beziehungsweise *magnitudo animi* bei Einhard aufmerksam.

54 KIRN, S. 64. Letzteres findet sich bei Rahewin. Siehe unten in Abschnitt 3.1., S. 172f.

55 Siehe VON MÜLLER, Gloria, S. 159–161.

56 Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, 2, I, 16–19, S. 11. Zum Verhältnis von weltlicher *ère* und Gottes *hulde* vgl. BUMKE, Kultur, S. 428–430; DE BOOR, Literatur, S. 8–18. GUTTANDIN, S. 88f. verweist auf die »trotz aller Annäherungen nicht endgültig überbrückbare Kluft zwischen dem ritterlichen Ethos der Ehre und der theologischen Auffassungen von Ehre«. Allgemein zum Hof, zur höfischen Lebensführung und zur Hofkritik siehe SCHREINER, »Hof«.

Autoren verurteilten den an den Forderungen der »Welt« orientierten und die eigene Leistung selbstbewußt betonenden ritterlich-höfischen Habitus immer wieder als *superbia*.⁵⁷ Im 12. Jahrhundert spielte diesbezüglich Bernhard von Clairvaux eine prominente Rolle. Er klagt die *militia saecularis* unvernünftigen Zorns, eitler Ruhmsucht und der Gier nach weltlichem Besitz an.⁵⁸ Nachdrücklich wendet sich Bernhard gegen irdischen Ruhm und weltliches Ansehen. Entsprechend dem Pauluswort *qui gloriatur, in Domino gloriatur*, sei der wahre Ruhm die *gloria Dei*, während der Ruhm, den man bei anderen Menschen oder bei sich selbst sucht, eine Erscheinungsform der *superbia* sei.⁵⁹ Ähnlich geißeln auch Heinrich von Melk und Gerhoch von Reichersberg *superbia* und *avaritia* als Hauptübel ihrer Zeit.⁶⁰ Doch zeigen die »vielen, am christlichen Ideal der Demut orientierten Stellungnahmen und Polemiken gegen den ruhmsüchtigen und sich selbst rühmenden Menschen des Mittelalters, die vielen Hinweise auf die ewigen Tod bedeutende *vanitas* irdischen Ruhmstrebens, ... wie unausrottbar der Drang nach Ruhm und Prestige im Mittelalter gewesen sein muß«.⁶¹

Das Streben nach Ruhm und Ehre in der Welt wurde zwar von geistlicher Seite immer wieder als eitel kritisiert, doch innerhalb der Adelsgesellschaft, die den König als monarchische Spitze einschloß, kam diesen laienadligen Werten eine wichtige integrative Funktion zu. Sie galten prinzipiell für den König ebenso wie für seine *fideles*,⁶² und sie eröffneten außerdem gegenüber dem traditionellen christlichen Herrscherethos einen weltlich bestimmten Handlungs- und Legitimationsrahmen, der es zum Beispiel erlaubte, daß sogar ein »Heide im Punkte der ritterlichen Ehre dem Christen gleichgestellt«⁶³ werden konnte. Das bedeutete für den König, daß er neben der sakralen Herrschaftslegitimation auch diese

57 HEMPEL, S. 115 zufolge war »das im *höhen muot* repräsentierte ritterliche *Virtus*-Ideal ... für die Kirche unabdingbar *superbia*!« Siehe auch ebd., S. 183 und BUMKE, Kultur, S. 427: »Im religiösen Bereich wurde *höher muot* als ›Hochmut‹ verstanden.« Vgl. im übrigen zur Kritik an herrscherlicher *magnanimitas* auch etwa die Charakteristik Wilhelms des Roten bei Wilhelm von Malmesbury, Bd. 2, § 312, S. 366f.: *Excellebat in eo magnanimitas, quam ipse processu temporis nimia severitate obfuscauit; ... Et erat ita liberalis quod prodigus, ita magnanimus quod superbus, ita severus quod saevus. ... Erat is foris et in conventu hominum tumido vultu erectus, minaci oculo astantem defigens, et affectato rigore feroci voce colloquentem reverberans; quantum conjectari datur, metu inopie et aliorum perfidie plus justo lucris et severitati deditus.*

58 Siehe FLECKENSTEIN, Rechtfertigung, S. 14–16.

59 Vgl. dazu VON MÜLLER, Gloria, S. 127–134.

60 Siehe BOSL, Leitbilder, S. 30f. Vgl. auch die an Barbarossa gerichtete Mahnung Hildegards von Bingen, die *avaritia* abzulegen und stattdessen Enthaltensamkeit zu üben: *Vnde avaritiam abice et abstinentiam elige*, ... Hildegard von Bingen, Nr. 312, S. 73.

61 ALTHOFF, Gloria, S. 298.

62 KALLFELZ, Standesethos, S. 3 weist darauf hin, daß der verfassungsmäßigen Struktur des mittelalterlichen Staates als »Aristokratie mit monarchischer Spitze« (nach Mitteis) ein politisches »Herren-« oder »Herrscherethos« entspreche, »welches die führende Schicht schlechthin, nämlich Adel und Königtum gleichermaßen umfaßt. Die in dieser hocharistokratischen Gesellschaft geltenden ethischen Normen und Postulate, die hier herrschenden Anschauungen über Ehre und Mannestugend umschließen ohne grundsätzlichen Unterschied König und Adel.« Ebenso mit wörtlichen Übereinstimmungen BOSL, Leitbilder, S. 25. Vgl. auch HOFFMANN, König, passim, bes. S. 68, 168. GÖRICH, Wende, S. 145 stellt zu Recht fest, daß neben den geistlichen und religiösen Aspekten im Selbstverständnis des Herrschers gerade auch die Mentalität Aufmerksamkeit verdiente, »die das Handeln des Königs mit Verhaltensnormen des Adels verband«.

63 BRACKMANN, S. 354. Anders als bei den Dichtern der staufischen Zeit ist in der Kriegerethik des 9. und 10. Jahrhunderts die Einschätzung fremder, heidnischer Krieger im Sinne gleichwertiger adliger Krieger wohl noch nicht möglich. Siehe HOFFMANN, König, S. 35.

weltlichen Leitvorstellungen nutzen konnte, um seine *fideles* enger an sich zu binden und für seine Interessen einzusetzen. Dies war umso leichter möglich, als »die Durchdringung der mittelalterlichen Gesellschaft mit sittlichen und sozialen Normen ... durch die Träger der Herrschaftsordnung von oben nach unten« bewirkt wurde. Bevor »Staat« und »Gesellschaft« sich als autonome Strukturen gegenüberreten«, verband sich daher mit politischer Herrschaft in hohem Maße auch die »Kontrolle über diese Normen durch Zuteilung von fama und gloria«. ⁶⁴ Gerade vor dem Hintergrund des Investiturstreits, in dem das Papsttum die sakrale Stellung des Königtums fundamental angegriffen und erschüttert hatte, stellt sich somit für die Barbarossazeit die Frage, inwieweit in dieser Phase der Konsolidierung des Königtums die Propagierung weltlicher Leitbilder seitens des Herrscherhofes bewußt betrieben wurde, um die weltlichen Herrschaftsgrundlagen des Königs und Kaisers zu festigen und auszubauen.

3. Ehre und Ruhm Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung

In den beiden vorangehenden Abschnitten kamen zunächst die Bedeutung und Problematik der laienadligen Leitbegriffe Ehre und Ruhm im allgemeinen und die Rahmenbedingungen ihrer Thematisierung in der staufischen Geschichtsschreibung zur Sprache. Wie bereits im Kapitel III am Beispiel der heroischen Tugenden und Leitmotive deutlich wurde, läßt sich im Umfeld des Barbarossahofes das verstärkte Hervortreten einer diesseitig-weltlich orientierten Vorstellungswelt beobachten. Gerade in ihrem Umgang mit den Motiven der weltlichen Ehre und des irdischen Ruhms bezeugen die staufischen Autoren eine ausgeprägte Hochschätzung laienadliger Leitvorstellungen, wie sie auch für die entstehende ritterlich-höfische Kultur kennzeichnend ist. Im Spiegel der staufischen Historiographie und Dichtung werden im folgenden nun zunächst verschiedene Formen des Erwerbs und der Demonstration von Ehre und Ruhm beleuchtet, bevor in drei weiteren Abschnitten einmal die Bedeutung des *honor* von Herrscher und Reich insbesondere in Konflikten, außerdem als problematisch wahrgenommene Äußerungen weltlichen Ehr- und Ruhmstrebens und schließlich die integrative Funktion von *honor* und *gloria* untersucht werden sollen.

3.1. Formen des Erwerbs und der Demonstration von Ehre und Ruhm

Im Widmungsbrief des für den Kaiser bestimmten Exemplars seiner Weltchronik spricht Otto von Freising davon, »freudigen Herzens« die *nobilissima series* der Taten Barbarossas »der Nachwelt zum Gedächtnis« niederschreiben zu wollen.¹ Schon in der Adresse verweist

64 VON MÜLLER, Gloria, S. 192.

1 Chronik, S. 3 Z. 6–11.

er dabei auf den kaiserlichen Waffenruhm, indem er Barbarossa nach justinianischem Vorbild als *victor inclitus triumphator* betitelt.² Die Erhöhung des herrscherlichen Ruhmes stellt für Otto von Freising erklärtermaßen das Hauptanliegen seiner *Gesta Frederici* dar.³ Der Vorstellung entsprechend, daß sich der Ruhm eines Adligen auch von seiner Herkunft und den herausragenden Taten seiner Ahnen ableitet, zeichnet Otto zunächst Barbarossas Vorfahren als tüchtige und vorbildliche Herrschergestalten.⁴ Mit der Darstellung der Tugenden des Vaters und des Großvaters seines Helden soll ausdrücklich das, was über dessen Person zu sagen sei, *per clara clariora*, also durch den Ruhm seiner Ahnen noch glänzender erscheinen.⁵ Der junge Friedrich Barbarossa selbst zeigte sich dann Otto zufolge gemäß dem adligen Ideal als *nobilis patris futurus heres nobilior*, indem er sich schon bald durch ritterliche Heldentaten auszeichnete.⁶

Die Verknüpfung von *nobilitas* und *honor* bezeugt auch der Ligurinusdichter, und zwar in bezug auf die Kaisersöhne und ihre Mutter Beatrix, deren *honor* sich ihm zufolge vor allem auf den alten Adel ihres Geschlechts gründet.⁷ Insbesondere Burchard von Ursberg betont die Bedeutung der *nobilitas generis*, indem er überliefert, Barbarossa habe sich seiner Herkunft aus der königlichen *stirps* der Waiblinger, die selbst wiederum aus einer doppelten

2 Chronik, S. 1 Z. 1f. Siehe ebenso *Gesta*, II, Kap. 40, S. 362 Z. 26f. Zu Barbarossa als *Fredericus gloriosissimus*, als *princeps gloriosissime*, als *imperator gloriosus* und *clarissimus princeps* vgl. *Gesta*, I, Kap. 14, S. 156 Z. 14; II, Kap. 47, S. 374 Z. 27; Kap. 42, S. 370 Z. 1; IV, Kap. 5, S. 516 Z. 27; Kap. 86, S. 712 Z. 31.

3 Dagegen wollte er in seiner Weltchronik den ewigen Ruhm des Reiches Christi verkünden und das Elend der Welt aufzeigen. Chronik, S. 8 Z. 26 – S. 9 Z. 3. Im Vorwort zur Chronik kennzeichnet Otto allenfalls die *civitas Dei* als *gloriosa*. Ebd., S. 9 Z. 11. Vgl. auch ebd., S. 10 Z. 16. Demgegenüber erklärt er zum Römische Reich: ... *ex nobilissimo factum est pene novissimum, ut iuxta poetam vix magni stet nominis umbra*. Chronik, S. 7 Z. 23–25. Indem die Wandelbarkeit und Unbeständigkeit alles Irdischen das zentrale Motiv in Ottos Weltchronik darstellt und er die eigene Gegenwart als Epoche des Niedergangs wahrnimmt, erscheint dort der Glanz irdischen Ruhmes als zutiefst fragwürdig.

4 Als Spitzenahn Barbarossas präsentiert Otto von Freising dessen Großvater als *comes quidam Fredericus nomine, ex nobilissimis Suevie comitibus originem trahens*. *Gesta*, I, Kap. 8, S. 144 Z. 5f. Vgl. dazu *Gesta*, S. 8–10; SCHMID, *De regia stirpe*, S. 71f. Über Herzog Friedrich II. von Schwaben, den Vater Barbarossas, den er als *dux nobilissimus illustrissimus* bezeichnet (*Gesta*, I, Kap. 12, S. 152 Z. 2; Kap. 13, S. 154 Z. 1; Kap. 14, S. 154 Z. 24), berichtet Otto, daß er zahlreiche, der schriftlichen Darstellung würdige Taten vollbracht habe, die noch vielen in Erinnerung seien. *Gesta*, I, Kap. 12, S. 152 Z. 2–5. Zur grundlegenden Bedeutung, die der *nobilitas generis* im mittelalterlichen Herrscher- wie auch im Ritterideal zukommt, vgl. BUMKE, *Kultur*, S. 419–421; KÜHNE, *Herrscherideal*, bes. S. 25f., 30f. und 34; WOLF, *Wer war Kaiser Friedrich*, S. 81. Zum folgenden siehe auch oben S. 115f.

5 *Gesta*, S. 118 Z. 28–31: *Sed antequam tuorum gestorum seriem attingam, de avo, patre patruoque tuo quaedam summatim prelibare cogitavi, ut, sic quasi quodam filo narrationis descendens, per clara clariora, que de tua persona dicenda fuerint, appareant.*

6 Siehe dazu oben im Abschnitt III. 3., S. 57f. Sicard von Cremona erwähnt etwa, daß sich Friedrich im Kreuzzugsheer Konrads III. vor allen anderen durch seine Tüchtigkeit ausgezeichnet habe: *In quo exercitu Fredericus Frederici ducis Suevorum filius super omnes extitit strenuus et gloriosus. Quod [andere Lesart: et quod] ei fuit occasio, ut postmodum a principibus vocaretur ad regnum*. Sicard von Cremona, S. 165 Z. 12f. Zur Notwendigkeit, ererbtes Ansehen durch eigene Taten zu vermehren, vgl. FICHTENAU, *Lebensordnungen*, S. 201; HOFFMANN, *König*, S. 64f.

7 Der Dichter wendet sich direkt an die Kaisersöhne: *Vos quoque, cesarei iuvenes, quos inde paterna / Nobilitas veterum traducta ab origine regum, / Hinc matris comendat honor seriesque vetusti / Sanguinis et clarae Reinaldus originis auctor, ...* Ligurinus, I, V. 50–54, S. 154. Vgl. zur Verbindung von *nobilitas* und Ruhm Barbarossas auch ebd., V. 262, S. 167, V. 282, S. 168 und V. 351f., S. 172.

königlichen *prosapia* der »Chlodwige« und der Karolinger hervorgegangen sei, gerühmt.⁸ Dies wirft ein Licht auf die verstärkte Bedeutung erb- und geblütsrechtlichen Denkens in der späteren Stauferzeit. Zu den politischen Hintergründen dieses Denkens ist an die Erfahrung der langjährigen Herrschaft der staufischen Dynastie, an den von Heinrich VI. unternommenen Versuch, das Reich in eine Erbmonarchie zu verwandeln, und vor allem an den staufisch-welfischen Thronstreit zu erinnern.⁹

Im Vorwort zum zweiten Buch der *Gesta Frederici*, das die *gloria* der Herrschaft Barbarossas behandeln soll, nennt Otto von Freising ihn *imperatorum seu regum decus* und erklärt, sein Werk müsse angesichts der vielen Siege der Fülle des Stoffs erliegen, wenn er die *magnificentia* der ruhmreichen Taten des Herrschers schildern wolle.¹⁰ Der Überbietungstopos findet sich auch in Rahewins Brief an den Kanzler Ulrich und den Notar Heinrich. Unter Verwendung eines antiken Zitats stellt Rahewin fest, wenn jemand die Größe des herrscherlichen »Geistes und Reiches« mit seinen Jahren vergleichen würde, müßte man ihn für älter halten: »Denn er hat ja seine Waffen so weithin und herrlich über den Erdkreis getragen, so viele Taten im Frieden und im Krieg vollbracht, daß, wer davon liest, glauben muß, es handle sich um die Taten vieler Könige und Kaiser.«¹¹

8 Burchard von Ursberg, S. 24 Z. 29 – S. 25 Z. 3: *At ipse potius gloriabatur se de regia stirpe Waiblingensium progenitum fuisse, quos constat de duplici regia prosapia processisse, videlicet Clodoveorum, de quibus legitur supra in gestis Francorum, et Carolorum, de quibus nichilominus eorundem supra narant hystorie.* Ebd., S. 5 Z. 33 – S. 6 Z. 3 über Kaiser Heinrich III.: *In quo propter maternum genus post multa curricula annorum rediit imperium ad illustrem et gloriosam propaginem Karoli Magni.* Vgl. auch Chronik, VI, Kap. 32, S. 297. Bei Gottfried, Opera, S. 264 Z. 23 wird Barbarossa als *natus ex clarissima proenie Karulorum* bezeichnet. Vgl. BERGES, S. 104f. Zum Vordringen erbrechtlicher Vorstellungen vgl. auch oben Abschnitt II.1., S. 36, S. 41 A. 152. Zum Selbstverständnis der Staufer siehe SCHMID, *De regia stirpe*; ENGELS, Beiträge (I), S. 91–115. Vgl. dazu aber auch HECHBERGER, bes. 115ff., der sich zu Recht gegen eine allzu undifferenzierte Rückprojektion späterer Vorstellungen eines geschlossenen Adelshauses wendet. Siehe ebd., bes. S. 153ff. Zum »Waiblingen-Mythos« bei Gottfried von Viterbo vgl. SCHMID, Salier als Kaiserdynastie, S. 493f. Zum salischen Selbstverständnis siehe DERS., Haus- und Herrschaftsverständnis, bes. S. 48–54.

9 Burchard mißt den Fürsten bei der Königserhebung Friedrichs bezeichnenderweise nur eine untergeordnete Rolle bei. Gemäß seiner Darstellung habe Barbarossa die Königswürde *magis ex delegatione patris sui quam ex electione principum* erlangt. Burchard von Ursberg, S. 22 Z. 33f. Ebd., S. 20 Z. 31 berichtet er über Konrad III.: *[Friderico] fratrueli suo sedem regni reliquit, ...* Ebd., S. 76 Z. 12f. und S. 97 Z. 2f. bezeichnet er die Staufer als *nativi domini*. Vgl. WULZ, S. 166. Außerdem zeigt Burchard auch für die staufische Rebellion gegen Lothar III. durchaus Verständnis, indem er die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Staufern und Saliern herausstellt und behauptet, Friedrich und Konrad hätten nach dem Tode Heinrichs V. die Reichsinsignien in ihrer Hand gehabt. Damit will er offenbar die erb- und geblütsrechtlich begründete Legitimität des staufischen Thronanspruchs unterstreichen. Burchard von Ursberg, S. 8 Z. 15–17. Obwohl er Lothar positiv bewertet (ebd., S. 15 Z. 25–29), schildert er unter der Überschrift *Gesta Lotharii* zunächst einmal die salisch-staufischen Familienbeziehungen. Ebd., S. 7 Z. 28 – S. 8 Z. 20. Vgl. WULZ, S. 152–154; HECHBERGER, S. 144. Zum tatsächlichen Verbleib der Reichsinsignien und der »Designation« durch Heinrich V. siehe SCHMIDT, Königswahl, S. 34–43. Otto von Freising weiß nichts von der »Designation« eines Staufers durch Heinrich V. Siehe Gesta, I, Kap. 16, S. 156 Z. 23–26.

10 Siehe Gesta, II, S. 282 Z. 6–9: *Verum quia priorem libellum usque ad regni seu imperii tui ortum in obitu gloriosissimi patris tui Conradi regis terminavi, huic secundo operi de tui principatus gloria contenturo tale Deo favente imponatur initium.* Und ebd., Z. 1–6: *Non sum nescius, imperatorum seu regum decus, dum gestorum tuorum magnificentiam prosequi conor, crebrescentibus victoriis stilum materie subcubitumum. Inter duo tamen, ut ita dixerim, mala melius fore iudicavi minus dicendo a materia opus superari quam cuncta tacendo gloriosa facta silentio deperire.*

11 Gesta, III, S. 394 Z. 25–30: *..., frustra per me conatus tanti imperatoris gesta attingere, cuius si quis*

Der Carmendichter äußert sich am Beginn seines Werkes zu seiner panegyrischen Absicht, indem er nach Anrufung der Musen und Gottes, des »Königs der Könige«, das, »was des Herrschers würdig sei«, als sein Thema nennt.¹² Gemeint sind damit in erster Linie die kriegerischen Taten und der Waffenruhm des Herrschers. In dichterischer Verklärung spricht er beispielsweise davon, daß »der Name des szeptertragenden Friedrich« nach dem Sieg über Crema »zu den Sternen« emporgehoben worden sei.¹³ Für Otto Morena stehen neben dem Schicksal seiner Heimatstadt in erster Linie die Taten Barbarossas auf seinen Italienfeldzügen im Mittelpunkt des Interesses. Er will dem Leser zwar auch vor Augen führen, wie der Kaiser Städte und Orte »zur Ehre des Imperium wieder zu ihrem Stand erhob und völlig in ihrer Ehre wiederherstellte«, doch im übrigen geht es ihm ebenfalls vorrangig um die herrscherlichen Kriegstaten.¹⁴

Letztere sind insbesondere für den Ligurinusdichter der Hauptgegenstand seines Heldenepos, dessen zentrales Anliegen in der Verherrlichung des kaiserlichen Waffenruhms besteht. Gunther zufolge sei Barbarossa im Hinblick auf »Ehre« und »berühmte Taten« seit Augustus allein Karl der Große als gleichrangig zur Seite zu stellen.¹⁵ Der Dichter will die *caesarei honores* vermehren und die Taten des Kaisers sowie den Ruhm seiner Nachkommen in der ganzen Welt verbreiten. Verschweigen möchte er, was weniger schön und herausragend sei oder was nicht zu den herausragenden Taten des Kaisers gehöre und dem wirklichen *decor* nichts hinzufüge.¹⁶

magnitudinem animi et imperii cum annis conferat, etatem ultra putet. Ita enim late et magnifice per orbem terrarum arma circumtulit, tantum operum pace belloque gessit, ut qui res eius legerit, non unius, sed multorum facta regum seu imperatorum arbitretur. Vgl. dazu ebd., S. 395 A. 15.

12 Dazu erhofft er sich vom Herrscher selbst die erforderliche Kraft und daß dieser ihm bei seiner Arbeit »gegenwärtig« sei: *Inclita fert animus, Muse, precor esse faventes, / Tuque faveto meis, regum rex optime, ceptis, / Quo sine principum numquam bene sumitur ullum. / Magna quidem moveo, set que sint principe digna. / Ipse dabit vires presens aderitque labori.* Carmen de gestis, V. 1–5, S. 1.

13 Carmen de gestis, V. 3153, S. 103: *Sceptrygeri nomen Frederici fertur ad astra.*

14 Siehe oben im Abschnitt III. 3., S. 59. Zur Verbindung *honor et victoria imperii* bei Otto Morena siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 121 Z. 15.

15 Ligurinus, 1, V. 32f., S. 153: *Solus ab Augusto consorti gaudet honore / Et socium claris admittit Carolus actis.* Vgl. zum Ruhm des Augustus auch Gesta, II, Kap. 31, S. 344 Z. 7f.

16 Ligurinus, 1, V. 20f., S. 152; V. 54f., S. 154; V. 127, S. 159 und V. 129–132, S. 160; 10, V. 644f., S. 494: *Nam mihi per totum magnalia caesaris orbem / Impetus est prolisque sacre diffundere laudes.* Nach ebd., V. 85–88, S. 157 will Gunther auch Konrad, dem Sohn des Kaisers, dem er bereits seinen Solimarius gewidmet hat, einen Teil der neuen Ehrung, des Ligurinus, »weihen«: ..., *primae cui munera musae / Obtulimus scriptos sacra de sede libellos, / Pretereundus eris, sed et hic quoque nomen habere / Te volumus, partemque novi sacramus honoris.* Ebd., 5, V. 341, S. 315 bezeichnet Gunther den Kaisersohn Otto als *magnus preclarae laudis Otho*. Entsprechend einer Bemerkung bei Otto von Freising erklärt Gunther in der Darstellung des ersten Italienszugs, daß er es nur ungern erwähne und den großen Ereignissen zurechne, wenn Städte und Burgen wegen ihrer frevelhaften Schuld um der Ehre des rächenden Reiches willen, von wenigen leicht im Triumph eingenommen und zerstört wurden. Siehe Ligurinus, 2, V. 228–231, S. 209 und Gesta, II, Kap. 15, S. 312 Z. 31 – S. 314 Z. 3. Gunther bekennt freimütig, daß er sich weniger als Chronist im eigentlichen Sinn versteht, dem es darum geht, die *historie fides* zu bewahren. Er distanziert sich damit von Otto von Freising und Rahewin, den Verfassern der Vorlage seines Werkes, die sich ihrerseits als der historischen Wahrheit verpflichtete Geschichtsschreiber verstehen. Vgl. Ligurinus, 1, V. 122–154, S. 159–161 und Chronik, S. 5 Z. 8–16; Gesta, S. 114 Z. 2–23; S. 118 Z. 12 – S. 120 Z. 15; S. 392 Z. 23 – S. 394 Z. 30, bes. S. 394 Z. 7–11 und Z. 16–18.

Der Vorrede seines *Speculum regum* zufolge geht es Gottfried von Viterbo um die *gloria et acta imperii*.¹⁷ Insbesondere interessiert er sich für die *imperialis prosapia*, das eine Kaiser-geschlecht, dessen Ahnvater Jupiter aufgrund seines irdischen Ruhmes schließlich als Gott verehrt worden sei.¹⁸ Die *Fridericia tempora, prelia gesta*¹⁹ bilden das Thema seiner *Gesta Friderici*. Einleitend bekennt Gottfried dort, die »gewaltigen Taten« Barbarossas besingen und ihm das Werk als Denkmal seiner Siege widmen zu wollen.²⁰

Burchard von Ursberg erklärt in der Überleitung von der breiteren historiographischen Darstellung seiner *Hystoria Friderici imperatoris* zu den in annalistischer Form abgefaßten *Anni Friderici imperatoris*, daß das, was er in der *Hystoria* über die kriegerischen Auseinandersetzungen des Kaisers in ausführlicherer Weise geschildert habe, nur beispielhaft demonstrieren solle, wie männlich und mutig sich der Kaiser auch in anderen kriegerischen Auseinandersetzungen gezeigt habe, die er im folgenden nur noch kurz erläutern werde. Denn wenn er alles ausführlich beschreiben wolle, ergäbe dies ein Werk von ungeheurem Umfang.²¹

Insgesamt zeugen die angeführten programmatischen Äußerungen der staufischen Autoren davon, daß Barbarossas Waffentaten, seine kriegerische Tüchtigkeit und Sieghaftigkeit aus ihrer Sicht für Ehre und Ruhm von Herrscher und Reich von zentraler Bedeutung waren.²² In den historiographischen Quellen spielen im übrigen bei der Thematisierung des Ansehens, des *honor* und der *gloria* Barbarossas auch die Begriffe *fama*, *laus*, *auctoritas* und *magnificentia* eine wichtige Rolle. Beispielsweise zeugt es vom außergewöhnlichen Ansehen Barbarossas, wenn betont wird, daß schon seine *fama* unter den Gegnern Furcht und Schrecken verbreitet. Im Kontext des Bildes vom Furcht und Schrecken verbreitenden Herr-

17 Gottfried, *Opera*, S. 22 Z. 9.

18 Zur *imperialis prosapia*, *imperiale genus* beziehungsweise dem *imperii genus* siehe zum Beispiel Gottfried, *Opera*, S. 21 Z. 6f. und 12; S. 31 Z. 5 und 10; S. 39 Z. 4–18. Zu Jupiter ebd., S. 37–40, bes. S. 39 Z. 1–3: *In teris qui tunc potuit premaiior haberi,/ Hunc populi voluere deum summe reuereri:/ Sic Iovis in terra gloria maior erat.*

19 Gottfried, *Gesta*, V. 4, S. 1.

20 Gottfried, *Gesta*, V. 10–12, S. 1: *Nunc tibi lingua panget, Friderice, trofea./ Acta gigantea canat omnis in orbe chorea./ Tu quoque, musa mea, surge; canamus ea.* Ebd., V. 13, S. 1 wird Barbarossa im Zusammenhang mit seiner Erhebung zum König als *flos ... ex flore regum Fridericus honore* bezeichnet.

21 Burchard von Ursberg, S. 44 Z. 32 – S. 45 Z. 3: *Hec de bellis imperatoris plenius descripsisse sufficiat exempli gratia, ut pateat, quam virilem et animosum se exhibuerit in aliis bellis, que in annotationibus ammonum sive ex descriptionibus sive relationibus, prout potuimus invenire, breviter explicabimus. Cuncta siquidem plene describere opus faceret immensum.* Die *Hystoria Friderici imperatoris* beschließt Burchard mit dem triumphalen Sieg über Mailand 1162, während er die späteren militärischen Mißerfolge Barbarossas nur in den knapper gefaßten *Anni Friderici imperatoris* verzeichnet. Zu Burchards Intention vgl. Burchard von Ursberg, S. 1 Z. 1f.; S. 3 Z. 23–26.

22 Vgl. dazu etwa *Gesta*, I, Kap. 35, S. 198 Z. 35; II, Kap. 25, S. 326 Z. 30–32; Kap. 32, S. 350 Z. 26. Rahewin spricht im Hinblick auf Barbarossas Siege von *gloriosus triumphus* (*Gesta*, IV, Kap. 30, S. 580 Z. 18f.) und *gloriosa victoria* (ebd., III, Kap. 5, S. 404 Z. 2f.). Vgl. ähnlich Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 8 Z. 32; Kap. 35, S. 51 Z. 6–8; Burchard von Ursberg, S. 61 Z. 19f. Zum zeitlichen Umfeld der Belagerung Mailands 1158 vgl. Burchard von Ursberg, S. 29 Z. 16; S. 30 Z. 22–27; *Annales Marbacenses*, S. 50 Z. 2; *Chronica regia*, a. a. 1158, S. 97. Im Ligurinus, 8, V. 325, S. 416 ist nach der öffentlichen Unterwerfung der Mailänder 1158 vom *tantus clari victoris honor* die Rede. Entsprechend werden Barbarossa nach dem Sieg über Tortona von den Pavesen *honor* und *laudis honores* erwiesen. Ebd., 3, V. 178 und 189, S. 240f.; V. 229, S. 243; 10, V. 480, S. 487. Vgl. auch ebd., 5, V. 6, S. 297. Bei Gottfried, *Gesta*, 27, V. 636, S. 25 werden die kaiserlichen Truppen als *gloria nostra* angesprochen.

scher wurde bereits darauf eingegangen,²³ wie allein das Gerücht, daß der Kaiser mit seinen Truppen im Anmarsch sei, bewirkt habe, daß sich Ruhe und Ordnung im Sinne des Herrschers wiederherstellen.²⁴ Gunther preist im übrigen die *fama*, die Barbarossa 1157 bei seinem Zug nach Burgund vorausgeeilt sei und seinen Ruhm verbreitet habe.²⁵

Wenn Otto von Freising behauptet, daß die *auctoritas* Barbarossas schon bald nach seiner Wahl nicht nur in weltlichen, sondern auch in kirchlichen Angelegenheiten aufs Höchste gestiegen sei, so kennzeichnet er damit zugleich die außergewöhnliche Zunahme der Macht und des Ansehens des Herrschers.²⁶ Der siegreiche Kaiser stärkt Otto zufolge durch seine *virtutes* ebenso die eigene *auctoritas* wie diejenige des römischen Reiches, indem das Gewicht seiner *auctoritas* selbst die Barbaren und Griechen außerhalb des Reichs in Furcht versetze und so allgemeinen Frieden bewirke.²⁷ Darin kommt, ähnlich wie es auch im Hinblick auf den *honor* zu beobachten ist,²⁸ der enge Zusammenhang zwischen der *auctoritas* Barbarossas und des Reiches zum Ausdruck, die sich gegenseitig bedingen.

Für Ehre und Ruhm von Kaiser und Reich gewinnt unter Barbarossa auch der Bezug auf das antike Rom besonderes Gewicht. Rahewin präsentiert die Wahrung der alten *auctoritas* Roms im Sinne seiner Macht und seines Ansehens überhaupt als Barbarossas Hauptinteresse. Denn am Ende seiner Charakteristik Barbarossas erklärt er Einhards Karlsvita zitierend, der Kaiser habe nichts für besser und nichts für erfreulicher gehalten, als daß das *imperium* der Stadt Rom durch seine Taten und seine Bemühung die frühere *auctoritas* bewahrt.²⁹

23 Siehe oben Abschnitt III. 3. 1., S. 73.

24 Vgl. Gesta, II, Kap. 44, S. 372 Z. 8–12 und Ligurinus, 5, V. 28–48, S. 298f., bes. V. 44–48, S. 299 und V. 33–35, S. 299: ... *ducem, quem laude venustum, / Insignem meritis, omni virtute decorum / Terribilemque reis precurens fama canebat*. Zur *fama* der kaiserlichen Truppen, welche dank der unerwarteten Überquerung des Po durch Otto von Wittelsbach erhöht wird, vgl. Ligurinus, 8, V. 347–349, S. 417: *Hec quoque res multum cure iustique timoris / Urbibus Italicis et magne nomina famae / Adiecit nostris claro sub principe castris*. Zur *publica fama*, die überall von der Stärke und der Sieghaftigkeit des Kaisers und des Reiches kündigt, siehe Gottfried, Gesta, 21, V. 487–492, S. 19.

25 Ligurinus, 6, V. 249f., S. 343. Im übrigen verheißt Barbarossa seinem Heer ebd., 7, V. 388, S. 385: *Eximios certa referemus laude triumphos*.

26 Otto bezieht sich dabei auf die Anerkennung Wichmanns als Magdeburger Erzbischof, die Barbarossa von Papst Anastasius erlangte. Siehe dazu Gesta, II, Kap. 10, S. 300 Z. 1–12. Kardinal Gerhard, der päpstliche Gesandte, erregte damals die *indignatio* des Herrschers, sei dann aber gezwungen worden, unverrichteter Dinge und *inglorie* zurückzukehren und dann, wie Otto fälschlicherweise behauptet, auf der Rückreise verstorben. Vgl. ebd., A. 67.

27 Gesta, S. 114 Z. 6–13: *Unde hoc tempore scribentes quodammodo iudico beatos, dum post turbulentiam preteritorum non solum pacis inaudita reluxit serenitas, sed et ob victoriosissimi principis virtutes tanta Romani imperii pollet auctoritas, ut et sub eius principatu gens vivens humiliter silendo conquiescat, et barbarus quique vel Grecus, extra terminos ipsius positus, auctoritatis eius pondere pressus contremiscat*.

28 Vgl. dazu unten Abschnitt IV. 3. 2., S. 175–196.

29 Dabei unterstreicht Rahewin die zentrale Bedeutung der Stadt Rom, indem er in einem eigentlich auf den frommen Eifer Karls des Großen gemünzten Text, der die Sorge Karls für die Päpste und die Kirche des heiligen Petrus und somit für das päpstliche Rom zum Thema hat, durch den Einschub von *imperium* Rom in der Rede vom *imperium urbis Rome* betontermaßen als kaiserliche Stadt kennzeichnet. Siehe Gesta, IV, Kap. 86, S. 712 Z. 27–30: *Et ne multis morer, toto regni sui tempore nichil unquam duxit melius, nichil iocundius, quam ut imperium urbis Rome sua opera suoque labore pristina polleret et vigeret auctoritate*. Und vgl. Einhard, Kap. 27, S. 32 Z. 7–12: *Neque ille toto regni sui tempore quicquam duxit antiquius, quam ut urbs Roma sua opera suoque labore vetere polleret auctoritate, et ecclesia sancti Petri per illum non solum tuta ac defensa, sed etiam suis opibus prae omnibus ecclesiis esset ornata atque ditata*.

Außerdem behauptet er, Barbarossa habe den »Kaiser Manuel von Konstantinopel« dazu bewegt, »sich nicht mehr Kaiser von Rom, sondern von Neu-Rom zu nennen.«³⁰

Bei Otto von Freising beansprucht Barbarossa in der Rede vor den stadtrömischen Gesandten für das fränkische Reich ausdrücklich den alten Ruhm Roms.³¹ Die stadtrömischen Gesandten hätten Barbarossa ihrerseits, sofern er die Vorrechte Roms in ihrem Sinne wiederherstellte, mit dem Namen zugleich den Ruhm des Augustus verheißen.³² Die Kaiserwürde war für die Anknüpfung an den Ruhm des antiken Rom und seiner Herrscher zweifellos von zentraler Bedeutung. Barbarossas Kaiserkrönung selbst bezeichnet Otto von Freising etwa als *gloriosum factum*, das er überdies in besonderer Weise religiös überhöht. Denn er läßt bei der Beschreibung dieses *gloriosum factum* die akklamierenden Anwesenden Gott rühmen (*glorificare*), so daß hier mittels der *Figura etymologica* die enge Verbindung zwischen dem mit der Krönung verbundenen irdischen Ruhm und ihrer Begründung im Willen Gottes, dem dieses Ereignis offensichtlich ebenfalls zum Ruhm gereicht, zum Ausdruck kommt.³³

Obwohl sich der herrscherliche Ruhm bei den staufischen Geschichtsschreibern vorrangig an kriegerische Heldentaten knüpft, sprechen sie immer wieder auch andere Formen des Ruhmes an. Unter Verwendung eines Sallustzitats stellt Rahewin in seiner Schilderung des Hoftags von Roncaglia 1158 fest, daß man im Krieg wie im Frieden berühmt werden könne. Dieses Wort legt er Barbarossa in einer Ansprache an die versammelten Fürsten in den Mund, wobei der Herrscher zugleich bekräftigt, es nicht dulden zu wollen, daß irgendjemand infolge seiner Trägheit *gloria* und *excellencia* des Reiches mindere.³⁴ Auch die friedliche Sorge für Recht und Gesetz bot dem Herrscher Gelegenheit, seinen Ruhm und sein Ansehen zu vergrößern.³⁵ Die Rezeption römischrechtlicher Vorstellungen eröffnete Barbarossa in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, seinen Ruhm auch in der Rolle des Gesetzgebers zu mehren. Bei der Wiederanknüpfung an das antike Kaiserrecht und die Gesetzgebung der spätantiken Imperatoren stand dem Herrscher nach seiner Begegnung mit den Bologneser Rechtsgelehrten auch vor Augen, wie die schriftlich überlieferten Gesetzeskorpora über die Jahrhunderte hinweg die Erinnerung an die großen kaiserlichen Gesetzgeber wach hielten. Daß Barbarossa bewußt diese antike Tradition aufgriff und auch in dieser Hinsicht für seinen Nachruhm sorgte, bezeugen vor allem das Scholarenprivileg und das Landfriedensgesetz

30 Gesta, IV, Kap. 86, S. 712 Z. 23–27. Dt. zit. nach ebd., S. 713 Z. 29f. Vgl. zur Bedeutung des Besitzes der Stadt Rom für Barbarossa LAUDAGE, Alexander III, passim, bes. S. 261f.

31 Gesta, II, Kap. 32, S. 346 Z. 26f.

32 Ebd., Kap. 31, S. 344 Z. 7f.: *Talis rector Augusti sicut nomine sic induatur et gloria!* Im Ligurinus wird Barbarossa entsprechend der *honor Augusti* verheißen. Ligurinus, 3, V. 373f., S. 251. Zur alten *Urbis gloria*, dem *pretoris honos* und dem *amor laudis*, welche die stadtrömischen Gesandten dem antiken Rom zuschreiben, ebd., V. 377–379, 383, S. 252 und V. 442f., S. 255. Zu den Vorstellungen der Stadtrömer vgl. jetzt THUMSER.

33 Gesta, II, Kap. 34, S. 354 Z. 6f.: ..., *cunctis qui aderant cum magna letitia acclamantibus Deumque tam super glorioso facto glorificantibus.*

34 Siehe Gesta, IV, Kap. 4, S. 514 Z. 23–26.

35 Zur Bedeutung der Rechtsprechung für den herrscherlichen *honor* ist an das Psalmzitat (98, 4) auf der David-Platte der Reichskrone zu erinnern: *Honor regis iudicium diligit.* Vgl. dazu KELLER, Das Bildnis, S. 194; WOLF, Der »Honor imperi«, S. 312f. Siehe auch Gesta Chuonradi, Kap. 5, S. 27 Z. 19–21: *Distulit suam benedictionem propter regum honorem; scriptum est enim: »Honor regis iudicium diligit«.*

von 1186 oder 1188, die er unter die Gesetze seiner antiken Vorgänger einzureihen befahl, wodurch er »seine leges auf dieselbe Stufe wie den Codex Justinianus« stellte.³⁶

Ebenfalls nicht auf herrscherliche Waffentaten, sondern vielmehr gerade auf die Abkehr von der militärischen Konfrontation gründet sich der herrscherliche Ruhm, den Gottfried von Viterbo dem Kaiser im Zusammenhang mit dem Frieden von Venedig zuerkennt. Er bezeugt die *fama celebris* des Kaisers, als den Kirchen wieder der Friede geschenkt worden sei, wobei er überdies behauptet, daß dem Kaiser nach seiner Aussöhnung mit dem Papst nicht nur *laus* und *favor* zuteil geworden seien, sondern Barbarossa geradezu als *divus* verehrt worden wäre.³⁷ Als eigentlichen »Friedensmacher« preist er dabei Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der als Vermittler den zunächst widerstrebenden Kaiser dazu bewegt, auch mit dem Normannenkönig und dem griechischen Kaiser Frieden zu schließen.³⁸ Danach schildert Gottfried, wie Barbarossa durch Oberitalien zieht und überall hochgehört und mit Lobgesängen empfangen wird.³⁹ Der Kaiser erscheint hier nicht mehr als siegreicher Kriegsheld, denn militärisch hatte Barbarossa sich nicht durchsetzen können. Nachdem ihn die Übermacht der Gegner zur Abkehr von seinem kriegerischen Vorgehen gezwungen hatte, wird er von Gottfried stattdessen zum allseits gefeierten Friedensfürsten stilisiert.

Der Kaiser fand sich, was selbst Gottfried offenbar nicht ganz verhehlen kann, tatsächlich eher widerwillig und nur unter dem Zwang der Umstände zum Friedensschluß bereit.⁴⁰ In der späteren Barbarossazeit hatte sich die Situation gegenüber den ersten Regierungsjahren, als Otto von Freising und Rahewin den Herrscher noch ohne Einschränkung als gottesandten Friedensfürsten präsentieren konnten, grundlegend verändert. Gottfrieds Beschreibung des Friedens von Venedig, der die erzwungene Abkehr von der über Jahrzehnte hinweg

36 APPELT, Rechtsentwicklung, S. 41. Zum Scholarenprivileg siehe DF I, Nr. 243, S. 40 Z. 5f. (E): *Hanc autem legem inter imperiales constitutiones sub titulo »Ne filius pro patre etc.« inseri iussimus.* Zum Landfrieden siehe DF I, Nr. 988, S. 277 Z. 32–34: *Ut autem bec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat et eo, quo edicta est, tenore inconvulsa consistat, eam legibus predecessorum nostrorum imperatorum atque regum iussimus interseri et perpetuo iure servari.*

37 Gottfried, Gesta, 39, V. 1047–1050, S. 39: *Pax datur ecclesiis, gracia plena bonis./ Fama per Illiricum celebris dispersa vagatur./ Quam probus et sapiens, quam pulcer erat monocrator:/ Divus adoratur; laus, favor usque datur.*

38 Ebd., V. 1059–1062, S. 40: *Restitit optatis rex; dolet ille satis./ Wichmannus presul pacis nunc actor habetur./ Cuius apud Venetos honor et laus magna tenetur./ Hic habet eternum pace manente decus!* Angesichts des Lobes für Wichmann kommt PAPE, S. 193 zu dem Schluß, Gottfried von Viterbo habe »die Überzeugung geteilt, daß es besser ist, den Frieden zu erhalten, als Kriege anzustreben«. Dies gilt möglicherweise für die Situation 1177, aber angesichts der Begeisterung, die Gottfried ansonsten für den Waffenruhm Barbarossas erkennen läßt, sicher nicht generell. Zu Wichmann als Friedensstifter siehe auch etwa Annales Marbacenses, S. 53 Z. 24–27 und GEORGI, Wichmann. Zur Bedeutung von Vermittlern allgemein vgl. jetzt KAMP, Friedensstifter.

39 Gottfried, Gesta, 40, V. 1063–1089, S. 40f., bes. V. 1069f. und 1075f., S. 40: *Circuit Italiam cesar, pacis comitatus./ Quem Tuscana fides dimisit honorificatum; ... Pisa suum dominum tanto suscepit honore./ Quanto nemo potest metrico narrare canore.* Ebd., V. 1084–1089, S. 41: *Undique presbiteris populisque per arva paratis./ Laudibus intonuit: Wilicom! bene vos veniatis!! Porrigitur gratis victima multa satis./ Organa, trumba sonant, laudatur ubique corona./ Ianua nostra bona sic facit usque Saonam! Mumera tunc donat, scrinia plena sonant.*

40 Siehe dazu auch Gottfried, Gesta, 39, V. 1006–1008, S. 38: *Imnumeris precibus monocrator ubique monetur./ ... matricque reconciliatur./ Det requiem populis, quam pereundo petunt.* Nach ebd., A. 87 ist der Sinn des unvollständig überlieferten zweiten Verses: *Ut papae Alexandro matricque ecclesiae reconcilietur.*

halsstarrig verfolgten kaiserlichen Politik der militärischen Konfrontation bedeutete, spiegelt offenbar die Notwendigkeit wider, den Ruhm des herrscherlichen Friedensbringers besonders akzentuieren zu müssen, um so Barbarossas militärisches Scheitern und die damit verbundene Minderung seines *honor* zu überspielen.⁴¹ Obgleich Gottfrieds Werk eine mindestens ebenso stark ausgeprägte panegyrische Tendenz wie die Darstellung Ottos von Freising und Rahewins zeigt, hat das Bild des Friedensfürsten bei ihm deutlich an Strahlkraft und Glanz verloren. Im Unterschied zu den Anfangsjahren der Herrschaft Barbarossas konnte in den 80er Jahren auch ein so ausgeprägt tendenziöser Panegyriker wie Gottfried den Kaiser nur noch mit Mühe als immer siegreichen Friedensfürsten präsentieren, dem es gelingt, stets und überall mit überlegener Macht für Frieden zu sorgen.⁴²

Offener als Gottfried von Viterbo kommt bei Otto von St. Blasien und Burchard von Ursberg die tatsächliche Zwangslage des Kaisers zum Ausdruck.⁴³ Bevor sie auf den Frieden von Venedig eingehen, bezeugen der Mönch aus St. Blasien und der Ursberger Propst den Sieg der Lombarden⁴⁴ beziehungsweise den *sine victoria* erfolgten kaiserlichen Rückzug.⁴⁵ Burchard von Ursberg, der Barbarossa ansonsten zumindest als erfolgreichen Friedensstifter in der *Alamannia* kennzeichnet,⁴⁶ erwähnt demgegenüber im Zusammenhang mit Italien, daß der Kaiser erst, als er ins Alter kam, begonnen habe, sich um den Frieden zu bemühen, und daß er den Lombarden die *curia* in Konstanz angesagt habe, nachdem er von den vorangegangenen Kriegen bereits sehr erschöpft gewesen sei.⁴⁷

41 Wie KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 412 betont auch ALTHOFF, Schauspieler, S. 19, daß der Frieden von Venedig in Wirklichkeit ein Verzicht Barbarossas auf seine bisherige Politik war. Überdies mußte er sich dabei gegenüber dem Papst Akten unterziehen, »die nach allem Vorhergegangenen gewiß auch demütigende Aspekte hatten«, obgleich sie »so dosiert waren, daß sie den Kaiser sein Gesicht nicht gänzlich verlieren ließen«. Ebd. Siehe dazu auch die eingehende Untersuchung des Zeremoniells von SCHOLZ, S. 142–148, demzufolge darin eigentlich keine Demütigung des Kaisers zum Ausdruck gekommen sei. Ebd., S. 146. Anders LAUDAGE, Gewinner, S. 129f. In jedem Fall war das Scheitern der langjährigen Konfrontationspolitik aber »mit einem erheblichen Prestigeverlust verbunden«. Ebd., S. 124.

42 Auch Burchard von Ursberg muß die nur sehr begrenzte Wirksamkeit der kaiserlichen »Friedensbemühungen« einräumen. Er schließt den Abschnitt *De curia apud Rongaliam* mit der Bemerkung, daß weder die großen Siege des Kaisers noch die in der Lombardei erlassenen Gesetze die *plenitudo pacis* hätten bewirken können. Burchard von Ursberg, S. 33 Z. 17–20. Auch bei der Beendigung der Tübinger Fehde durch den Kaiser weist Burchard darauf hin, daß dieser Friede nur ein Jahr Bestand gehabt habe. Ebd., S. 47 Z. 33f. Otto von St. Blasien berichtet zum Jahr 1163, daß der Kaiser nur für einige Zeit (*per aliquod tempus*) mit den Großen Italiens in Frieden gelebt habe. Otto von St. Blasien, Kap. 17, S. 20 Z. 8–13.

43 Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 34 Z. 26 – S. 35 Z. 5 betont dabei, daß es die deutschen Bischöfe gewesen seien, die den Kaiser zum Friedensschluß bewegten und die Versöhnung von *sacerdotium* und *imperium* herbeiführten.

44 Zu den Friedensschlüssen von Venedig und Konstanz siehe Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 34 Z. 16 – S. 35 Z. 7 und Kap. 27, S. 39 Z. 1–8. Otto zufolge wurde die vollständige Befriedung Italiens erst 1186 in Mailand erreicht: *In hac curia Italicis plenarie gratiam imperatoris adipiscentibus paceque ad integrum reformata, amnestia, id est malorum oblitio, obsequiis multifarie delibutus, in eternum mansura stabilitur, ...* Otto von St. Blasien, Kap. 28, S. 40 Z. 5–8. Vgl. auch *Annales Marbacenses*, S. 53 Z. 24–27.

45 So Burchard von Ursberg, S. 56 Z. 11–17.

46 Burchard von Ursberg, S. 23 Z. 12–18; S. 24 Z. 8f.; S. 25 Z. 5–8; S. 65 Z. 3–7. Vgl. WÜLZ, S. 160f. In der Rolle des Friedensstifters, dem als Gegenpol jeweils der Papst als Friedensstörer gegenübergestellt wird, erscheint Barbarossa in Burchards Darstellung als Präfiguration des »um Frieden und Ausgleich« bemühten Philipp von Schwaben und seines Enkels Friedrichs II. Siehe dazu WÜLZ, S. 162f.

47 Burchard von Ursberg, S. 56 Z. 22f.: *Imperator quippe iam vergens in senium quieti cepit operam*

Gottfried von Viterbo benutzt dagegen die Absetzung Heinrichs des Löwen, um am Ende seiner *Gesta Friderici* noch einmal die überlegene Macht und den Ruhm Barbarossas zu bekräftigen. Das Vorgehen gegen Heinrich wurde damals zwar anscheinend in hohem Maße von den Fürsten bestimmt, Gottfried aber dient es in erster Linie als erneutes Beispiel für den Waffenruhm des Kaisers, der durch den militärischen Mißerfolg in Italien in Frage gestellt war.⁴⁸ Gottfried vergleicht Barbarossa dabei sogar mit Karl dem Großen, der einst 30 Jahre gebraucht hätte, um die Sachsen zu unterwerfen. Friedrich jedoch habe die Sachsen schneller unter seine Gewalt zwingen können, indem er die *intima Saxonie* mit seinen Waffen einnahm, das Herzogtum Sachsen aufteilte und es neuen Herren übertrug.⁴⁹

Neben dem Feld kriegerischer Taten stellt nicht zuletzt die herrscherliche Repräsentation und die glanzvolle Entfaltung ritterlich-höfischen Lebens, wie sie im Rahmen höfischer Feste praktiziert wurde, einen für die Demonstration und Steigerung von Ruhm und Ehre des Kaisers zentralen Bereich dar. Zusammen mit der *curia Jesu Christi* von 1188 bildet namentlich das Mainzer Hoffest von 1184 »einen Höhepunkt nicht nur der Herrschaft Friedrich Barbarossas, sondern auch der Geschichte des aufsteigenden Rittertums«. ⁵⁰ Steht bei der *curia* von 1188 die herrscherliche Demut vor Gott im Vordergrund, indem sich Barbarossa selbst als *miles Christi* erweist,⁵¹ so gilt das Mainzer Hoffest mit der Feier der Schwertleite der Kaisersöhne Heinrich und Friedrich als herausragender Kristallisationspunkt eines weltzugewandten, ritterlich-herrscherlichen Selbstbewußtseins und der glanzvollen Verbindung von Kaisertum und weltlichem Rittertum.⁵²

Während Burchard von Ursberg nur kurz die wichtigsten Daten zu diesem außergewöhnlichen Ereignis überliefert, geht der Mönch Otto aus St. Blasien darauf ausführlicher ein. Otto zufolge habe Kaiser Friedrich 1184, nachdem er in der *Germania* alle kriegerischen Unruhen besänftigt hatte, allen *optimates* des Reichs auf Pfingsten eine *generalis curia* in Mainz angesagt und beschlossen, dort seine Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, »mit dem Schwert zu umgürten und mit den Waffen zu zieren«. ⁵³ Da die

dare ... Und ebd., S. 57 Z. 4f. und 9f.: Eo tempore iam bellis nimis fatigatus imperator Lombardis omnibus condixit curiam apud Constantiam, ... Sicque pax reformata est.

48 Vgl. Gottfried, *Gesta*, 42f., V. 1108–1170, S. 42f. WEINFURTER, Entmachtung, bes. 187–189 stellt den maßgeblichen Einfluß der Fürsten und insbesondere des Kölner Erzbischofs im Prozeß gegen Heinrich den Löwen heraus. Mit der Entmachtung des Löwen »war kein Triumph des Kaisers ... verbunden« (ebd., S. 188), indem Barbarossa »bei der Entmachtung des Löwen selbst eher an Macht und Handlungsspielraum verloren hat, weil ihn der Kreis der mächtigsten Reichsfürsten an das Urteil ihres Lehngerichts gebunden« (ebd., S. 189) und damit das königliche Begnadigungsrecht zurückgedrängt hatte. Und jetzt WEINFURTER, Erzbischof Philipp von Köln. Zur Absetzung Heinrichs siehe auch ALTHOFF, Historiographie, S. 163–182; HEINEMEYER, Kaiser und Reichsfürst; DERS., Prozeß; JORDAN, Heinrich der Löwe, S. 187–213; HECHBERGER, S. 303–332.

49 Gottfried, *Gesta*, 45, V. 1183–1188, S. 44: *Quos ibi ter denis devicit Karolus annis./ Hos, Frederice, potes citius supponere bannis./ Pace tenere truces et renovare duces./ In duo divisit, que dux solet alter habere./ Bernardumque ducem partem iubet inde tenere./ Intima Saxonie cesaris arma tenent.*

50 FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1027. Zum folgenden siehe ebd., passim.

51 Zur *curia* von 1188 vgl. etwa MORAW, S. 81.

52 Siehe dazu FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1023–1025, 1028ff. Vgl. daneben zum Mainzer Hoffest 1184 auch BUMKE, Kultur, S. 276–280; WENTZLAFF-EGGEBERT, S. 5–12; MORAW, S. 71–81; VON GIESEBRECHT, Geschichte, S. 63–72. Zur Bedeutung der Rittererhebung vgl. ORTH, Formen, S. 128–170.

53 Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 37 Z. 14–19: *Fridericus imperator sedatis in Germania cunctis bellorum*

Schwertleite offenbar im Mittelpunkt stand, war dieses Fest »von vorneherein als ritterliches Fest akzentuiert«. ⁵⁴

Übereinstimmend heben Burchard und Otto hervor, daß sich zu diesem *maximum festum* – so Burchard – neben den *principes* des ganzen Reichs auch einige aus den benachbarten Königreichen versammelt hätten. Von der »Würde des Reichs« angelockt hätte sich Otto zufolge in Mainz eine unglaubliche Menge von Menschen verschiedener Länder und Sprachen eingefunden. ⁵⁵ Otto von St. Blasien beschreibt vor allem den außergewöhnlichen Glanz der weltlichen Pracht, die Kaiser und *principes* ihrem Repräsentationsbedürfnis entsprechend entfalteteten, wobei er ausdrücklich vom Zurschaustellen der *gloria* und der *magnificencia* spricht. Als Unterkunft für den Kaiser sei vor der Stadt Mainz ein *palacium* mit einer sehr geräumigen Kapelle aus Holz gebaut worden, während die Häuser der *principes* »aufs Vornehmste« im Umkreis errichtet worden seien, indem jeder einzelne, um die *magnificencia* seiner Würde zu demonstrieren, in ehrgeizigster Weise Aufwand getrieben habe. Im Überfluß der Lebensmittel, der Mannigfaltigkeit der Kleidung, den Behängen der Pferde und dem Vergnügen der Schauspiele habe dabei nichts gefehlt, um »den Ruhm des irdischen Elends« vor Augen zu führen. ⁵⁶ Sehr deutlich zeigt sich, wie kritisch der Mönch aus St. Blasien die weltlichen Formen ritterlich-höfischer Prachtentfaltung beurteilt. ⁵⁷ Daß »die Söhne dieser Welt« bei diesem Treiben, das dem Chronisten offensichtlich allzu eitel erschien, ihre Weisheit, die vor Gott Torheit sei, mißbraucht hätten, habe »die das künftige vorauswissende göttliche Macht« durch ein sichtbares Zeichen bewiesen. Denn in der Dämmerung der

turbiniibus generalem curiam cunctis regni optimatibus in pentecoste apud Magunciam indixit ibique filios suos, Heinricum scilicet regem et Fridricum Swevorum ducem, gladio accingi armisque insigniri disposuit. Und Burchard von Ursberg, S. 57 Z. 16–20: *Imperator apud Mogunciam maximum festum et convivium celebravit convocatis ibidem principibus et baronibus totius regni, sed et de aliis regnis quam plurimis. In quo conventu II de filiis ipsius, videlicet H[ainricus] rex et F[ridericus] dux, gladios accinxerunt.* Burchard berichtet dies fälschlicherweise zum Jahr 1181.

54 FLECKENSTEIN, Turnier, S. 236. Vgl. dazu auch *Chronica regia*, a. a. 1184, S. 133: *Imperator curiam adeo celebrem et famosam omni Romano orbi habuit in civitate Mogontiensi, ut nulla comparatione antecessorum eius curiae huic comparari possint. Non solum enim ex Romano imperio, verum ex multis aliis regnis honorati illic adunati fuerant, liberalissime eis imperatore per triduum copiam impertiente. Causa tantae frequentiae fuit, quod filius imperatoris rex Heinricus ense militiae accingendus erat ibi.* Vgl. auch *Annales Marbacenses*, S. 54 Z. 15–27; Arnold von Lübeck, III, Kap. 9, S. 151 Z. 34 – S. 10 und den ausführlichen Bericht bei Giselbert von Mons, S. 155–163. Zur Bedeutung des *honor* »als Leitbegriff für das Verhalten der Vornehmsten« bei Giselbert von Mons vgl. ORTH, Formen, S. 160.

55 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 37 Z. 19–24: *Ad hanc curiam totius imperii principes, utpote Franconum, Teutonicorum, Sclavorum, Italicorum, ab Illirico usque ad Hispanias congregantur. Sed et vicinorum regnorum proceres invitante imperii dignitate convenerunt, incredibilisque multitudo hominum diversarum regionum vel linguarum ibi coadunata est.* Und vgl. Burchard von Ursberg, S. 57 Z. 16–20; *Chronica regia*, a. a. 1184, S. 133.

56 Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 37 Z. 24 – S. 38 Z. 8: *Itaque foris civitatem in campi planicie palacio cum amplissimo oratorio ad diversorium imperatoris ex ligni materia facto domus principum procerissime constructe sunt in circuitu, singulis ad ostendendam sue dignitatis magnificenciam sumptus ambiciosissime conferentibus. Preterea tentorii diversicoloribus numerum excedentibus erectis, velut maxima civitate constructa, tota planicies ambitur, nichilque hic ostendendam mundane miserie gloriam habundancia victualium, varietate vestium, faleramentis equorum, delectatione spectaculorum defuit, ...* Die Übersetzung bei Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 78f. ist teilweise unzutreffend.

57 Zur mönchischen Distanz Ottos gegenüber weltlichem Gebaren vgl. auch Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 12 Z. 17 – S. 13 Z. 13; Kap. 16, S. 19 Z. 3–5.

Nacht vor dem Pfingstfest habe ein heftiger Sturm die mit dem *palacium* des Kaisers zusammenhängende Kapelle und viele andere Gebäude völlig zerstört und alle mit Zweifeln erfüllt, »so daß sie, von größtem Schrecken erschüttert, beinahe den Ort verlassen hätten«. Die *sapientes* hätten dies als schlechtes Vorzeichen angesehen.⁵⁸ Über das Festmahl am Pfingstsonntag berichtet Otto, es sei »mit ausgesuchten Speisen aufs prächtigste« abgehalten worden.⁵⁹ Den Rittergürtel nahmen die Söhne des Kaisers, die sich auf dem ritterlichen Ringplatz eifrig geübt hätten, schließlich am Pfingstmontag.⁶⁰ Gegenüber den enthusiastischen Zeugnissen anderer Autoren zeugt die Darstellung Ottos von St. Blasien davon, wie die glanzvolle Inszenierung der ritterlich-höfischen Adelskultur und die Demonstration weltlicher *gloria* und *magnificentia* zumindest bei einem monastisch orientierten Beobachter auch auf Kritik stoßen konnte.⁶¹

Auf die demonstrative Verteilung von Geschenken durch die *novi milites*, die auf diese Weise ihre Freigebigkeit erwiesen, und das im Anschluß an die Schwertleite veranstaltete Waffenspiel geht Otto von St. Blasien nicht mehr näher ein.⁶² Der Kaiser ordnete sich hier

58 Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 38 Z. 8–17: ..., *filii huius seculi prudentia sua, que stulticia est apud Deum* [vgl. 1 Kor 3, 19], *in generatione sua abutentibus. Quod evidenti indicio divina potencia futura presagens demonstravit. Nam sacre noctis crepusculo ventus validissimus ab occidente ortus palatio imperatoris oratorium eius contiguum multaque alia edificia, inhabitantibus vix evadentibus, funditus evertit maximoque terrore percultos, ut pene loco cessissent, omnes dubitantes reddidit. Quod a sapientibus non pro bono omine susceptum eis omnino displicuit.* Auch etwa in der *Chronica regia*, a. a. 1184, S. 133 ist von einem göttlichen Urteil die Rede: *Res autem ibi accidit tam memorabilis quam lugubris. Nam tentoris per campestria fixis propter nimiam frequentiam, quae in civitate collecta erat, capella imperatoria ex lignis constructa in campo erecta fuerat. Quae divino iudicio et infausto omine corruens, plures qui in ea erant oppressit.* Zur unterschiedlichen Deutung dieses Zwischenfalls in den Quellen vgl. BUMKE, *Kultur*, S. 279. Burchard erwähnt dieses Unglück nicht. Nach Otto von St. Blasien, dessen Darstellung hierin der sonstigen Überlieferung widerspricht, habe dieser unheilvolle Zwischenfall noch vor der eigentlichen Zeremonie der Schwertleite stattgefunden. Vgl. FLECKENSTEIN, *Friedrich Barbarossa*, S. 1025; VON GIESEBRECHT, S. 68 und Giselbert von Mons, S. 157 Z. 11–16.

59 Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 38 Z. 18–20: *Crastina itaque sacra die cum maxima leticia sollempniter celebrata exquisitisque convivii sumptuosissime exhibitis gloriose peracta, ...* Dt. zit. nach BUMKE, *Kultur*, S. 278. Zur Festkrönung vgl. Giselbert von Mons, S. 156 Z. 3–7. Zur höfischen Freude siehe EHRISMANN, *Ehre*, S. 245–248; ZOTZ, *Urbanitas*, passim, bes. S. 402; BUMKE, *Kultur*, S. 27f. und 427f.

60 Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 38 Z. 20–25: ..., *feria secunda celebratis mane missarum sollempniis filii imperatoris Heinricus rex et Fridricus dux armis precincti militarique palestra alacriter exercitati milicie cingulum sumpserunt, tractatisque diversis imperii ab imperatore negociis quarta die ad propria cum gaudio recesserunt.*

61 Anders verhält es sich bei Ottos Bericht über die Feier der Hochzeit Heinrichs VI. in Mailand 1186. Dabei sei man der Braut *cum maximo apparatu regalique pompa* entgegengezogen und die Hochzeit selbst sei *cum maximo regio fastigio* gefeiert worden. Otto von St. Blasien, Kap. 28, S. 40 Z. 2–4. Vgl. *Annales Marbacenses*, S. 56 Z. 11f., wonach die Hochzeit Heinrichs VI. *cum magna gloria* begangen wurde. Die *generalis curia* von 1184, die Otto von St. Blasien zufolge nach der Beilegung aller kriegerischen Unruhen in Deutschland einberufen wurde, markiert in seiner Chronik ebenso einen Einschnitt wie die Mailänder *generalis curia* von 1186, mit der die kriegerischen Auseinandersetzungen in Italien einen Abschluß finden. Otto von St. Blasien, Kap. 26, S. 37 Z. 14–16 und S. 39 Z. 19–21. In Mailand wären die Italiener vollständig in die kaiserliche Gnade aufgenommen, der Friede ganz wiederhergestellt und auf ewig eine Amnestie, ein Vergessen des geschehenen Unrechts, beschlossen worden. Ebd., S. 40 Z. 5–8.

62 Zur Freigebigkeit der beiden *novi milites* und der anderen anwesenden Fürsten siehe Giselbert von Mons, S. 156 Z. 20 – S. 157 Z. 11. Vgl. FLECKENSTEIN, *Turnier*, S. 236: »Und selbstverständlich kam auch die *largitas*, die fürstlich-ritterliche Freigebigkeit zu ihrem Recht: sie konkretisierte sich in bedeutenden

selbst in die ritterliche Welt ein⁶³ und trat geradezu »als Propagator von Waffenspiel und Turnier« auf.⁶⁴ Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an das geplante Turnier bei der Pfalz Ingelheim, das aber – wohl aufgrund des angesprochenen Unglücks – abgesagt wurde.⁶⁵

Obwohl der Berichtszeitraum des Ligurinus eigentlich nur bis zum Jahr 1160 reicht, erwähnt auch Gunther das Mainzer Hoffest, zu dem Fürsten aus der ganzen Welt zusammengerufen worden seien. Ihm zufolge gab es noch niemals zuvor eine *curia* von solcher Größe und außerdem glaube man, daß dies auch zukünftig nicht zu erwarten sei.⁶⁶ Ähnlich überschwänglich äußert sich Heinrich von Veldeke, der bei der Schilderung des Glanzes der Hochzeit von Eneas und Lavinia vergleichend auf das Mainzer Hoffest Kaiser Friedrichs verweist, indem er die Pracht des Mainzer Festes rühmt und erklärt, dem Kaiser sei dabei *sô menich ère* erwiesen worden, daß man noch bis an den Jüngsten Tag davon sprechen werde.⁶⁷ Daneben ist zur Entfaltung weltlich-höfischen Glanzes im Umfeld Barbarossas noch auf Rahewins Berichte über die Hoftage von Roncaglia (1158) und Besançon (1157) hinzuweisen. Denn dort seien die Taten des Kaisers von einigen »öffentlich in preisenden Liedern« verherrlicht worden,⁶⁸ und man habe sich bemüht, den Kaiser »durch neue Ehr-

Geschenken – genannt werden Pferde, kostbare Gewänder, Gold und Silber – und es wird ausdrücklich vermerkt, daß die Schenker damit die Absicht verfolgten, *pro sui nominis fama dilatandi* zu wirken.« Vgl. auch ORTH, Formen, S. 160; KÜHNE, Herrscherideal, S. 35.

63 So FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1030. Fleckenstein betont die soziale Bindekraft des Rittergedankens, indem er feststellt, daß der Mainzer Hoftag offenkundig mache, »daß sich der ritterliche Gedanke am Hof Friedrich Barbarossas durchgesetzt hatte und das Rittertum tatsächlich den hohen wie den niederen Adel und die Ministerialität mit dem Kaiser verband«. Ebd., S. 1037. Ähnlich MORAW, S. 80. Obwohl sich THOMAS, Matière de Rome gegen die Vorstellung wendet, in Mainz sei die Verbindung von Kaisertum und Rittertum demonstriert worden, muß er doch einräumen, daß die Chronisten die Schwertleite der Kaisersöhne »eindeutig als eine ritterliche« kennzeichneten. Ebd., S. 83. Siehe JACKSON, Chivalry, S. 32f. A. 106: »Even in Thomas's challenging and sceptical view, the last decades of the twelfth century remain a key period for the reception of chivalric forms in the German empire, and the Hohenstaufen family are seen as playing some part in this process.« Vgl. auch ebd., S. 186f.

64 FLECKENSTEIN, Turnier, S. 237. Ebd., S. 235 unterstreicht Fleckenstein, daß das eigentliche Ziel des ritterlichen Turniers »die Demonstration von reiterlicher und kriegerischer, das heißt ritterlicher Bravour und Tapferkeit zur Erlangung von Ehre und Ruhm« gewesen sei.

65 Siehe DERS., Barbarossa und das Rittertum, S. 1025 und Giselbert von Mons, S. 160 Z. 9–12. Zur Bedeutung dieses Turniers siehe JACKSON, Knighthood, S. 105: »its very planning in connection with a state occasion in the imperial heartlands suggests a less hostile attitude in Barbarossa towards this still dangerous and controversial manifestation of military chivalry than was usual in rulers of the twelfth century.« »...Barbarossa's own participation in the great equestrian display which actually accompanied his sons' knighting shows his continuing self-identification with chivalric practice.« Ebd.

66 Ligurinus, 5, V. 353–355, S. 316: *... cum de toto semel orbe vocatos / Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura, / Monguntina suos aspexit curia patres*. Ebd., V. 329, S. 314 spricht Gunther in bezug auf die Hochzeitsfeier Barbarossas mit Beatrix vom *honor* und der *gloria rerum*, die dieses Fest prägten. Vgl. zum *honor* dieses Ereignisses auch ebd., V. 327, S. 314.

67 DE BOOR, Mittelalter, S. 1003 bes. Z. 24–29: *... / den keiser Frederike / geskiede sô menich ère, / dat man iemer mære / wonder dà vane seggen mach / went an den jongesten dach / âne logene vor wâr*. Siehe dazu FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1032f.; WENTZLAFF-EGGEBERT, S. 5–12. Auch die Kölner Königschronik zeugt vom Ruhm dieser *curia*, mit der keine der vorhergehenden zu vergleichen wäre. *Chronica regia*, a. a. 1184, S. 133.

68 *Gesta*, IV, Kap. 5., S. 520 Z. 1–3: *Fuere etiam qui ibidem in publico facta imperatoris carminibus favorabilibus celebrarent*. Vgl. Ligurinus, 8, V. 549f., S. 427: *Tunc quoque compositis quidam resonantia verbis / Regia cesaree cecinenunt carmina laudis*.

erweisungen zu verherrlichen und durch neue Lobpreisungen zu feiern«. ⁶⁹ Die Teilnahme von Spielleuten und Dichtern, wie etwa Guiots de Provins und Heinrichs von Veldeke beim Mainzer Hoffest, zeigt, daß feierliche Hoftage kulturelle Foren für den ritterlich-höfischen Literaturbetrieb waren. ⁷⁰

Abgesehen von ihrer Demonstration bei glanzvoll inszenierten Feierlichkeiten ⁷¹ äußert sich die herrscherliche *magnificentia* bei Barbarossa insbesondere in seinen ruhmreichen Kriegstaten. So erwähnt Otto von Freising etwa den *magnificus triumphus*, den Barbarossa während seines Krönungsaufenthaltes gegen die Römer errungen habe. ⁷² Überhaupt demonstrieren Otto zufolge vor allem die kriegerischen Taten Barbarossas in Italien dessen *magnificentia*, die im Reich solche Furcht bewirkt habe, daß »alle freiwillig erschienen und jeder einzelne sich darum bemühte, durch Gehorsam die Gnade seiner Freundschaft zu erringen«. ⁷³ Daneben findet sich bei Otto von Freising im Widmungsschreiben an den Kaiser, das er seiner Weltchronik beifügt, noch eine andere Form herrscherlicher *magnificentia*. Dort spricht er anerkennend vom Perserkönig Artaxerxes, dem er *nobilitas animi*, *magnificentia* und den mit der Übung der Gerechtigkeit verbundenen Herrscherruhm zubilligt. »Obwohl er nicht zur Erkenntnis des wahren Lichtes durch Verehrung des Einen Gottes vorgezogen war«, habe der Perserkönig aufgrund seiner *nobilitas animi* bereits erkannt, daß es für die königliche *magnificentia* förderlich sei, Annalenwerke zu konsultieren. Dadurch habe er sich den Ruhm erworben, »daß kein Unschuldiger als Schuldiger bestraft wurde und kein Schuldiger als Schuldloser der Strafe entging«. ⁷⁴ Der heidnische Herrscher wird hier dem christlichen Kaiser, den einerseits die *animi magnanimitas* adelt, der

69 Gesta, III, Kap. 10, S. 408 Z. 12–20: *In qua civitate pene omnibus proceribus terre illius adunatis, multis quoque exterarum gentium, utpote Romanis, Apulis, Tuscis, Venetis, Italis, Francis, Anglis et Hispanis, per legatos suos imperatoris adventum prestolantibus, festivissimo apparatu et solempni favore excipitur. Tota siquidem terra eundem fortissimum cognoscens et clementissimum, amore pariter et timore permixto, novis illum fascibus honorare, novis laudibus attollere satagebat.* Vgl. FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1038. Zum *glorioso celebrare* einer *curia* siehe Gesta, IV, Kap. 38, S. 594 Z. 5–7 und vgl. auch Kap. 72, S. 658 Z. 29 – S. 660 Z. 9.

70 Die Bedeutung des Barbarossahofes für die volkssprachliche Literatur ist schwer faßbar und umstritten. JOHANEK, Kultur und Bildung, S. 660f. stellt fest, »daß einer der bedeutendsten Minnedichter der Barbarossazeit – Friedrich von Hausen – seit den frühen siebziger Jahren zu den *familiares* des Kaisers gehörte«, und geht davon aus, daß Barbarossa dem Minnesang an seinem Hof wohl den Platz einräumte, »der ihm in höfischer Repräsentation seit den siebziger Jahren auch in Deutschland vermehrt zukam«. Vgl. auch die weitergehenden, teilweise hypothetischen Überlegungen bei SCHWEIKLE, Der Stauferhof. Dagegen sieht STÖRMER, Königtum, S. 582 bei Barbarossa noch »eine gewisse politisch-herrscherliche Distanz zum Medium der deutschsprachigen Dichtung«. In dieser Hinsicht wendet sich auch BUMKE, Mäzene, S. 148–154 gegen eine Überschätzung der Bedeutung des staufischen Kaiserhofs. Dennoch läßt »die Tatsache, daß der Kaisersohn Heinrich VI. selber gedichtet hat, ... erkennen, wie groß das Interesse an der neuen Kunst in der Familie der Staufer gewesen sein muß«. Ebd., S. 149. Allenfalls im Bereich des Minnesangs habe Bumke zufolge der Kaiserhof unter Barbarossa und Heinrich VI. »eine wichtige Rolle gespielt«. Ebd., S. 154. Siehe dazu auch JOHANEK, Kultur und Bildung, bes. S. 659–664 und JACKSON, Knighthood, S. 114.

71 Vgl. auch *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 111f.; Gesta, I, Kap. 12, S. 150 Z. 31.

72 Gesta, II, Kap. 36, S. 356 Z. 13. Vgl. auch etwa das *magnifice triumphare* des Kaisers über die Mailänder bei Otto von St. Blasien, Kap. 14, S. 17 Z. 7f.

73 Gesta, II, Kap. 44, S. 372 Z. 8–11 (dt. zit. nach ebd., S. 373 Z. 10–12) und ebd., S. 282 Z. 1–6.

74 Chronik, S. 1 Z. 13–20. Dt. zit. nach Chronik, hg. von LAMMERS, S. 3 Z. 14–21.

darüber hinaus aber auch noch durch den wahren Glauben erleuchtet ist, als Vorbild präsentiert.⁷⁵ Ausdrücklich empfiehlt der Chronist auch seinem kaiserlichen Neffen, sich mit den *historiae* zu beschäftigen, weil dies im Hinblick auf die herrscherliche Sorge für die Gerechtigkeit sowohl ehrenhaft als auch nützlich sei.⁷⁶

Demgegenüber äußert sich für Rahewin die *magnitudo animi* beziehungsweise *magnanimitas*, die bei ihm zunächst den hervorragenden Mut des Herrschers bezeichnet, insbesondere wieder bei den herrscherlichen Kriegstagen.⁷⁷ So erklärt er, daß der Kaiser weithin und *magnifice* seine Waffen über den Erdkreis getragen habe, wobei er in einem Atemzug von der herrscherlichen *magnitudo animi* und der *magnitudo imperii* spricht, die Barbarossa erreicht habe. Damit unterstreicht Rahewin den engen Zusammenhang, der für ihn zwischen der Größe und dem Ansehen der Person des Kaisers einerseits und des Reiches andererseits besteht.⁷⁸ Auch sonst erscheint die *magnitudo animi* oder *magnanimitas* vorzugsweise im Sinne herausragenden Mutes im Kampf.⁷⁹ So wird der Heerführer Barbarossa im *Carmen de gestis* als *magnanimus ductor* bezeichnet, und Burchard von Ursberg nennt ihn im Zusammenhang mit der Verwüstung des Umlandes von Mailand, als Barbarossa die *perfidia* der Mailänder bestrafte, *magnanimus imperator*.⁸⁰

Sowohl *magnificentia* als auch *liberalitas* beweist der Kaiser Rahewin zufolge nicht zuletzt in seiner Bautätigkeit. Im Blick auf die Neugründung der Stadt Lodi hebt Rahewin hervor, daß der Kaiser die Zeit für verloren hielt, in der er nicht irgendein »Denkmal seiner *magnificentia*« errichtete. Außerdem sieht er die ungeheuren Mittel, die der Herrscher für die Errichtung der Stadt ausgegeben habe, als »einen einzigartigen Beweis seiner Freigebigkeit« an.⁸¹ Vor allem in seiner Beschreibung der Persönlichkeit des Kaisers betont Rahewin dessen

75 Vgl. Chronik, S. 1 Z. 26 – S. 2 Z. 2: *Decet ergo regem non solum animi magnanimitate nobilitatum, sed et ad cognoscendum creatorem suum divina gratia illuminatum, ...*

76 Ebd., S. 2 Z. 25f.: *Honesta ergo erit et utilis excellentiae vestrae historiarum cognitio, ...*

77 Siehe Gesta, S. 394 Z. 25–30; IV, Kap. 12, S. 534 Z. 27; Kap. 30, S. 580 Z. 14f. Vgl. auch OESTERLE, S. 94f. Auch die kaiserlichen Truppen zeichnen sich durch solche *animi magnitudo* aus: *Comites ipsi duces prelii in hoc certamine, sicut et in aliis multis, omnibus se periculis prostituentes, sicut optimi bellatores fortitudinem corporis ac animi magnitudinem adeo sub oculis omnium clarere fecerunt, ut de eorum virtute etiam hostis indicaret et quisvis spectator testis fieret.* Ebd., III, Kap. 42, S. 480 Z. 32 – S. 482 Z. 4.

78 Gesta, S. 394 Z. 25–30. Siehe dazu unten Abschnitt IV.3.2., S. 175–196.

79 Zur *magnitudo animi* und *liberalitas* Herzog Konrads von Kroatien und Dalmatien, die es verdient hätten, daß nach seinem Tod die Erinnerung an ihn bei der Nachwelt für lange Zeit erhalten bleibt, siehe Gesta, IV, Kap. 17, S. 550 Z. 10–12. Als *magnanimi iuvenes* bezeichnet Gunther 200 junge Kämpfer, die Barbarossa in der Veroneser Klause der Führung Ottos von Wittelsbach anvertraut. Ligurinus, 4, V. 538–542, S. 292. Otto von St. Blasien berichtet über den kühnen Mut eines deutschen *miles*, der, *ex desperatione sumens audaciam*, bei der Belagerung Jerusalems durch Saladin *magnanimiter* die Feinde angreift und so einen Turm zurückerobert kann. Otto von St. Blasien, Kap. 30, S. 43 Z. 9–11.

80 Siehe *Carmen de gestis*, V. 2412–2416, S. 80 und Burchard von Ursberg, S. 34 Z. 5–11. Der Kaiser wird auch als *tua magnificentia* angesprochen. Vgl. zum Beispiel Gesta, I, S. 280 Z. 21; III, Kap. 8, S. 406 Z. 18; Kap. 26, S. 448 Z. 23f. und S. 450 Z. 11. Gunther nennt neben Barbarossa und seinem Sohn Philipp auch die Fürsten wiederholt *magnifici proceres*. Siehe Ligurinus, 1, V. 89f., S. 157; 2, V. 406, S. 218; 5, V. 322, S. 314 und V. 478–480, S. 322; 7, V. 368–373, S. 384. Im Antwortschreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. wird der Papst etwa gebeten, die *magnanimitas filii vestri* [sc. Barbarossa] zu beschwichtigen. Gesta, III, Kap. 20, S. 438 Z. 14.

81 Gesta, III, Kap. 56, S. 506 Z. 8–12 und 17f.: *Inter hec, cum tota Italia sub silentio ageret et bellorum inquietudinem pacis tranquillitate commutasse videretur, Fredericus deperisse sibi ratus tempus, in quo non*

animi magnitudo, *munificentia* und *regalis magnificentia* im Zusammenhang mit der herrscherlichen Bautätigkeit.⁸² Obwohl ständig damit beschäftigt, in der Erweiterung des Reiches und der Unterwerfung von Völkern Großes zu leisten, habe der Kaiser daneben noch zahlreiche Bauten *ad regni decorem et commoditatem* begonnen und einige auch vollendet.⁸³ Dabei habe er den größten Teil seiner Fürsorge der Betätigung der *pietas* gewidmet, womit an dieser Stelle die herrscherliche Milde im Sinne demonstrativer Großzügigkeit und Freigebigkeit oder möglicherweise auch die pietätvolle Nachahmung Karls, des großen Vorgängers und Vorbilds, gemeint ist.⁸⁴ Denn im folgenden ist davon die Rede, daß Barbarossa seine außergewöhnliche, ihm angeborene *magnitudo animi* dadurch bewiesen habe, daß er unter anderem die »herrlichen einst von Karl dem Großen errichteten Pfalzen und die mit großartiger Kunstfertigkeit ausgeschmückten Königshöfe in Nymwegen und bei dem Hof Ingelheim« aufs schönste wiederhergestellt habe, nachdem sie durch Vernachlässigung und Alter bereits morsch gewesen seien.⁸⁵ Außerdem habe er die *domus regalis* in Kaiserslautern mit nicht geringerer *munificentia* ausgestattet.⁸⁶ Von besonderer Bedeutung für die Repräsentation seines imperialen Anspruchs erscheint es, daß er, wie Rahewin noch anfügt, auch in Italien bei der Erneuerung von Pfalzen und sakralen Gebäuden eine so große *liberalitatis magnificentia* gezeigt habe, »daß das ganze Reich nicht aufhören wird, die Gaben und das Andenken dieses großen Kaisers dauernd in Ehren zu halten«.⁸⁷

aliquod magnificentie sue monimentum prestitisset, novam civitatem Laudensibus fabricare adorsus est, ... In cuius civitatis fabrica ingentes sumptus expendens liberalitatis sue singulare prebuit argumentum. Nach ebd., Kap. 53, S. 502 Z. 32 habe der Kaiser nach der Unterwerfung Mailands (1158) die *sedes* in Monza auf eigene Kosten *magnifice* wiederherstellen lassen. Acerbus Morena berichtet, daß sich Barbarossa persönlich an der Übertragung der Gebeine des heiligen Bassianus von Alt-Lodi nach Neu-Lodi beteiligt und zusammen mit seiner Gattin Beatrix Geld zum Bau der neuen Kirche gestiftet habe. Siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 172 Z. 14 – S. 173 Z. 8.

82 Zum folgenden Gesta, IV, Kap. 86, S. 710 Z. 26 – S. 712 Z. 7: *Qui cum in ampliando regno et subigendis gentibus tantus existat et in predictis occupationibus assidue versetur, onera tamen pluriam ad regni decorem et commoditatem pertinentia diversis in locis inchoavit, quedam etiam consummavit et maximam providentie partem obsequio pietatis impendit. Palatia siquidem a Karolo Magno quondam pulcherrima fabricata et regias clarissimo opere decoratas apud Noviomagum et iuxta villam Inglinheim, opera quidem fortissima, sed iam tam neglectu quam vetustate fessa, decentissime reparavit et in eis maximam immatam sibi animi magnitudinem demonstravit; apud Lutra domum regalem ex rubris lapidibus fabricatam non minori munificentia accuravit. ... Quorum omnium regalis magnificentia et maior dictu copia opere pretium spectantibus exhibet.* Rahewin zitiert von »Qui cum« bis »consummavit« Einhard's Karlsvita. Vgl. Einhard, Kap. 17, S. 20 Z. 9–13. Siehe zum folgenden ZOTZ, Königspfalz, S. 9–24.

83 Ebd., S. 710 Z. 26–30. Rahewin zitiert hier Einhard (siehe oben).

84 Die Übersetzung von *pietas* mit »Frömmigkeit« bei Gesta, IV, Kap. 86, S. 713 Z. 1, die auch OPLL, Amator, S. 71 und BINDING, Friedrich Barbarossa, S. 461 übernehmen, trifft sicher nicht zu. Binding bietet hier als alternative Übersetzung auch »Pflichtgefühl« an. Ebd. Zusammenfassend wird ebd., S. 469 die Bedeutung der Pfalzbauten Barbarossas für die »Repräsentation seines Herrschaftsanspruchs« und als Ausdruck der herrscherlichen *liberalitatis magnificentia* herausgestellt. Zu *pietas* siehe unten im Abschnitt 3.3, S. 197 A. 3.

85 Dt. zit. nach Gesta, IV, Kap. 86, S. 713 Z. 1–4.

86 »Denn auf der einen Seite hat er sie mit einer sehr starken Mauer umgeben, die andere Seite umspült ein seeähnlicher Fischteich, der zur Weide der Augen wie des Gaumens alle Delikatessen an Fischen und Geflügel enthält. Daran stößt ein Park, der einer Fülle von Hirschen und Rehen Nahrung bietet.« Die *regalis magnificentia*, die in all diesen Dingen zum Ausdruck komme, und »ihre Menge, die größer ist, als daß man sie schildern könnte, erweckt das Staunen der Beschauer«. Dt. zit. nach ebd., Z. 9–15.

87 Ebd., S. 712 Z. 13–17: *In Italia quoque apud Modoicum, Laudam et in aliis locis ac civitatibus in*

Die demonstrative Freigebigkeit dient der Erhöhung des herrscherlichen Ruhms und ist zugleich ein notwendiges Instrument mittelalterlicher Herrschaftspraxis, um die *fideles* an den Herrscher zu binden und überhaupt die Einvernehmlichkeit von Beziehungen zu bekräftigen.⁸⁸ Demgemäß läßt beispielsweise Otto von Freising Barbarossa gegenüber der stadtrömischen Gesandtschaft erklären, daß er es gewohnt sei, *regaliter* und *magnifice* zu geben. Er schenke so viel, »wie es sich ziemt«, wobei er vor allem diejenigen berücksichtigen muß, die sich Verdienste um ihn erworben haben: »Denn wie von den Geringeren mit Recht der schuldige Gehorsam gefordert wird, so wird von den Großen billigerweise der verdiente Lohn gespendet; ...«⁸⁹ Im übrigen berichten die Geschichtsschreiber regelmäßig über die ehrenvolle Behandlung von Gesandten, die gemäß der Hochschätzung, die einem ausländischen Herrscher gegenüber zum Ausdruck gebracht werden soll, und zugleich zur Markierung des Rangs des Gebenden stets großzügig beschenkt werden.⁹⁰ Ebenso unterstreicht Rahewin das Ansehen Barbarossas, indem er darauf hinweist, daß 1157 auf dem Hoftag von Würzburg unter den Gesandten der verschiedenen Länder geradezu ein Wettstreit der Geschenke und Bitten, mit denen man sich an den Herrscher wandte, stattgefunden habe.⁹¹

renovandis palatiis edibusque sacris tantam liberalitatis magnificentiam declaravit, ut totum imperium tanti imperatoris et munere et memoria in perpetuum fungi non desinat. Dt. zit. nach ebd., S. 713, Z. 18–20. Die Bedeutung der Pfalzen für die Legitimation und Praxis der Herrschaft Barbarossas untersucht Bodo Chojnacki im Rahmen seiner von Thomas Zotz betreuten Dissertation »Die herrschaftliche Selbstdarstellung Friedrich Barbarossas (1152–1190) im Spiegel der Pfalzen«.

88 Siehe dazu unten Abschnitt IV.3.4., S. 226–237.

89 Gesta, II, Kap. 32, S. 350 Z. 28–31: *Regaliter et magnifice hactenus mea cui libuit et quantum decuit et precipue bene de me meritis dare consuevi. Sicut enim a minoribus debitum rite expetitur obsequium, sic a maioribus meritum iuste rependitur beneficium: hunc quem alibi a divīs parentibus meis acceptum servavi morem, ...* Dt. zit. nach ebd., S. 351 Z. 37–39. Vgl. ebenso auch Ligurinus, 3, V. 506, S. 258. Siehe zu dieser Szene auch unten S. 184f. Rahewin erkennt auch darin noch die Großzügigkeit des Kaisers, daß dieser gegenüber den Regalieninhabern in Italien, die ihre Rechte durch königliche Privilegien nachweisen können, darauf verzichtet, die Regalien zurückzufordern. Gesta, IV, Kap. 8, S. 522 Z. 7–11. Vgl. OESTERLE, S. 95.

90 Rahewin zufolge entläßt der Kaiser zum Beispiel die Gesandten des ungarischen Königs *regalibus donatos muneribus*. Gesta, IV, Kap. 24, S. 570 Z. 9. Vgl. auch ebd., III, Kap. 15, S. 426 Z. 23–25. Zum herrscherlichen Verhalten gegenüber einer römischen Gesandtschaft siehe ebd., Kap. 49, S. 608 Z. 4–6: ... *indulgentius eorum accepta legatione, benignum illis dedit responsum et per aliquot dies secum commoratos regaliter donavit et absolvit, ...* Nach Ligurinus, 4, V. 326, S. 281 überhäuft der Kaiser byzantinische Gesandte mit dem *dignum honor*. Zur entsprechenden Behandlung päpstlicher Gesandter siehe ebd., 5, V. 373f., S. 317: *Quos bene rex habitos postquam cumulavit honore / Muneribusque datis ...* Vgl. auch ebd., 7, V. 165, S. 374. Dagegen werden die mailändischen Abgesandten, die das Heer Barbarossas durch unfruchtbares Gebiet geführt hätten, vom Herrscher *sine laude* weggeschickt. Ebd., 2, V. 265, S. 211. Vgl. ebenso ebd., 6, V. 503, S. 355.

91 Gesta, III, Kap. 9, S. 408 Z. 5–7: ... *certatim munera et supplicationes afferentes singuli singulis stuporem pariter et admirationem addidere.* Gesta, IV, Kap. 24, S. 568 Z. 23–36 ist ebenfalls vom Wettstreit der Boten des französischen und des englischen Königs die Rede, die durch viele schmeichelnde Reden und Geschenke im Auftrag ihrer Herren die Gunst Barbarossas gewinnen wollten. Zu den gegenseitigen Geschenken zwischen Barbarossa und Heinrich II. von England vgl. Gesta, III, Kap. 7f., S. 404 Z. 31 – S. 406 Z. 5 und Z. 28–30.

3.2. Der *honor imperii* und der *honor* des Herrschers: Zur Bedeutung der Ehre in Konflikten

Die staufischen Autoren thematisieren den *honor* von Herrscher und Reich vorrangig in Konfliktsituationen.¹ Der *honor regni/imperii* und der *honor regis* spielten im politischen Denken wie auch in der »Staatssprache« zwar schon vor der Zeit Barbarossas eine Rolle,² doch gilt der *honor imperii* in der Forschung vor allem als Schlüsselbegriff für die imperiale Politik Barbarossas. Jedenfalls kommt der Wahrung und Mehrung der »Ehre des Reichs« bei der Darstellung des ersten Stauferkaisers und seiner Herrschaftspraxis in der staufischen Geschichtsschreibung eine zentrale Bedeutung zu, wobei der *honor regni/imperii* und der *honor regis/imperatoris* jeweils eng miteinander verknüpft erscheinen.³

Die Verbindung zwischen dem *honor imperii* und dem Ansehen Barbarossas spricht etwa aus dem Schreiben Ottos von Freising, das er dem für den Kaiser bestimmten Widmungsexemplar seiner Weltchronik beifügte. Darin erklärt der Chronist, mit Freude von dem Feldzug gehört zu haben, den der Kaiser gegen die *superbia* der Mailänder angeordnet habe, da dieser aus Ottos Sicht der »Ehre des Reichs« und zugleich der »Erhöhung der Person« des Herrschers diene.⁴ In Ottos Gestadarstellung kommt der enge Zusammenhang der Ehre des Herrschers und des Reiches auch in der Rede der Tortoneser Kleriker zu Ausdruck: Im Bemühen, den Herrscher zur Gnade zu bewegen, sprechen sie gegenüber dem Kaiser den *sui imperiive honor* an, wobei sie zugleich die mit Barbarossa verbündeten Pavesen der Verletzung des *honor imperii* bezichtigen.⁵ Entsprechend bezeugt auch Otto Morena die Verknüpfung des *ocius imperii honor* und der Ehre des Kaisers.⁶

1 Vgl. GÖRICH, Ehre, S. 15 und ebd., S. 36: »Über Ehre wurde vor allem dann gesprochen, wenn sie verletzt wurde, also im Konfliktfall.«

2 Siehe HOFFMANN, König, S. 178, wonach »schon in den letzten Jahren Heinrichs IV., nicht erst seit 1152 [...] dieser alte Begriff ›in den Mittelpunkt der kaiserlichen Propaganda‹ rückt. Auch GRUNDMANN, Rezension von: Peter Rassow, S. 30 macht darauf aufmerksam, daß der Begriff *honor regni/imperii* unter Barbarossa »ja überhaupt keineswegs neu geprägt« worden sei, sondern bereits in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits eine große Rolle spielte.

3 WOLF, »Honor Imperii«, S. 306f. stellt zu den »einfachen Verbindungen ›honor regni‹, ›honor imperii‹, ›honor regis‹, ›honor imperatoris‹« fest: »Zeitlich finden sich besonders viele Belege bei Barbarossa, sie sind im sonstigen 12. Jahrhundert etwas seltener, im Zeitalter des Investiturstreits relativ häufig, in frühsalischer und ottonischer Zeit wieder seltener, in karolingischer Zeit recht häufig.« Nach HOFFMANN, König, S. 175 ist unter Heinrich IV. zwar die Hervorhebung des *honor regis* und *honor regni* durch den König festzustellen, dies geschah »aber nicht so programmatisch, daß ein Niederschlag in der Geschichtsschreibung erfolgte«. Zur engen Verbindung der Ehre von Herrscher und Reich siehe VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 690: »Verletzte man die Rechte des Reiches und darin dessen *honor*, so verletzte man auch den *honor* des jeweiligen Herrschers wie auch umgekehrt gilt, daß jede Mißachtung der Person des Herrschers als Mißachtung des Reiches angesehen werden mußte.« Allgemein zur Bedeutung des *honor* unter Barbarossa vgl. ebd., S. 679ff. REUTER, German *Sonderweg*, S. 185 unterstreicht in bezug auf das Reich im 12. Jahrhundert: »honour was all-important«. Ebd.: »Honour and status were public affairs, matters of face, and they were the main issues at assemblies.«

4 Siehe Chronik, S. 3 Z. 14–18: *De expeditione, quam contra Mediolanensium superbiam ordinastis, ob honorem imperii vestraeque personae exaltationem libenter audivi...*

5 Gesta, II, Kap. 26, S. 334 Z. 4. Siehe dazu VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 695f. und unten S. 208f. Daneben bezeugt die Wendung *tua ac dive rei publice gloria* in der an Barbarossa gerichteten Rede der stadtrömischen Gesandten die Verknüpfung des Ruhmes von Herrscher und Reich. Gesta, II, Kap. 31, S. 344 Z. 19f. KOCH, Auf dem Wege, S. 252 zufolge habe unter den staufischen Geschichtsschreibern

Bei Rahewin ist in der kaiserlichen Anklagerede gegen Mailand davon die Rede, daß die *iniuria*, welche die Mailänder dem Kaiser zugefügt hätten, sich gleichzeitig gegen die *gloria* des Römischen Reichs gerichtet habe.⁷ Ähnlich werden im *Carmen de gestis* die Verletzung des *regni honor* und die Beleidigung der herrscherlichen Majestät parallelisiert, die Barbarossa dort Mailand und Brescia vorwirft. Der Kaiser fordert hier die Fürsten auf, den *vetus regni honor* zu schützen, wobei er die Zerstörung der beiden Städte als angemessene Rache zur Wiederherstellung der verletzten Ehre des Reichs ansieht.⁸

Daß Verletzungen der Ehre als *iniuria* bezeichnet werden,⁹ verweist auf die enge Verbindung von »Recht« und »Ehre«, indem *iniuria* mit »Unrecht« oder auch mit »Beleidigung« zu übersetzen ist und sowohl »Strafe« als auch »Rache« meinen kann. Die Nähe von »Recht« und »Ehre« zeigt sich insbesondere darin, daß bei der Darstellung des herrscherlichen Vorgehens gegen die »rebellierenden« italienischen Städte beide Kategorien gewissermaßen austauschbar erscheinen.¹⁰ Was dabei stärker betont wird, scheint in erster Linie von der jeweiligen Sichtweise des Autors abzuhängen. So präsentieren Otto von Freising und Rahewin den Herrscher gemäß dem augustinischen Muster des *rex iustus et pacificus* in erster Linie als Friedensfürsten und Hüter der göttlichen Weltordnung, der nach Gottes Willen wahre Gerechtigkeit und wahren Frieden verwirklicht.¹¹ Im Kampf gegen die italienischen

besonders Otto von Freising »seiner staufisch-apologetischen Ausrichtung entsprechend« betont, »daß der *honor imperii* und die Glorie des Kaisers zusammengehörten«.

6 Es handelt sich um die Bitte der Lodesen an den Kaiser, ihnen *pro honore etiam totius imperii sui* einen Ort zuzuweisen, wo sie *ad eius ac totius imperii honorem et servicium* bleiben könnten. Siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 50 Z. 19 – S. 51 Z. 2. Ebd., S. 188 Z. 23 wird im übrigen der *honor totius Lombardiae* angesprochen.

7 *Gesta*, IV, Kap. 25, S. 572 Z. 12f.: ..., *quod in nostram iniuriam et Romani gloriam imperii commiserunt*, ... Zum Appell an die *fides* der Fürsten, gegen die *perivuria* Mailands zu kämpfen, vgl. entsprechend Ligurinus, 9, V. 197–219, S. 445f. und allgemein zur Einbindung der Fürsten in den Kampf für den *honor imperii* unten Abschnitt IV.3.4., S. 226–237.

8 Zu Barbarossas Rede an die Fürsten, in der er Mailand und Brescia anklagt, siehe *Carmen de gestis*, V. 1527–1531, S. 51: *Utraque gens igitur regni violavit honorem, / Et nisi peniteat, digna est sentire ruinam, / Nam maiestatem nostram gens utraque lesit. / Vos igitur, proceres, super istis mente serena / Consulite, ut veterem regni tueamur honorem.*

9 Im übrigen ist auch von *dedecus* o.ä. die Rede.

10 Aus staufischer Sicht gilt dabei das als gerecht, was dem *honor imperii* entspricht. So auch OESTERLE, S. 85. Zur inhaltlichen Nähe von »Ehre« und »Recht« – *honor* in der Bedeutung von »[Ehren-] Recht« – siehe zum Beispiel Ligurinus, 2, V. 205, S. 208; 3, V. 275, S. 247; 9, V. 103 und 107, S. 440; V. 299, S. 451. Vgl. auch *Carmen de gestis*, V. 2533f., S. 84, wonach Barbarossa dem König von Böhmen bei den Friedensverhandlungen mit den Mailändern den *faciende pacis honor* zugesteht. Zum *veteris iuris honor* vgl. Ligurinus, 1, V. 447 S. 178 und ähnlich ebd. 2, V. 408, S. 218; 6, V. 647, S. 362; 8, V. 197, S. 410; V. 421, S. 421.

11 Vgl. zu Barbarossa als Friedensfürst GOETZ, *Geschichtsbild*, S. 297f.; NÖRENBERG, *passim*; APELT, S. 83–102; OESTERLE, S. 84–87; BERNHEIM, *Zeitschauungen*, S. 101; DERS., *Der Charakter*, bes. S. 36f. und 45f. HEER, *Tragödie*, S. 130 weist in bezug auf den »Zusammenstoß Friedrichs mit den italienischen Kommunen« auf den »ungeheuren Einsatz propagandistischer Kampf- und Kunstmittel« hin, der dazu gedient habe, Barbarossas Krieg- und Fehdeführung »als Vollzug eines göttlichen Strafgerichtes, als Vollstreckung göttlicher Urteile gegen teuflische Sünder-Rebellen« liturgisch zu verherrlichen. Vgl. auch ebd., S. 163–165, wonach die »Kriegsgeschichte des Imperiums als ein gewaltiger Kampf um die Wiederherstellung der Ordnung, ein Kampf des Vertreters des ordo und des Maßes gegen die superbia, den Geist der Unordnung und seiner Vertreter« erscheine.

Städte erscheint der Herrscher dabei in der Rolle des strafenden Richters, während etwa der Carmendichter aus einer stärker säkular bestimmten Perspektive heraus die Auseinandersetzungen vor allem als Konflikte um den *honor* darstellt.¹²

Zum Verhalten Barbarossas gegenüber *iniuriae* liefert im übrigen der Brief Wibalds von Stablo an Papst Eugen III. ein bemerkenswertes Zeugnis. Hier wird Barbarossa als tatkräftiger junger Mann charakterisiert, der sich unter anderem durch strenge Sinnesart, Entschlußkraft in Beratungen, Kriegsglück, Streben nach großen Dingen und Ruhm ausgezeichnet habe, wobei ihm *iniuriae* gänzlich unerträglich seien.¹³ Das *acer ingenium*, das Wibald dem Herrscher zuschreibt, bezeichnet in diesem Zusammenhang wohl weniger den »scharfen Verstand«¹⁴ als vielmehr die »harte/strenge Sinnesart/Natur« Barbarossas.¹⁵ Indem er das *acer ingenium* und unmittelbar nach der Ruhmbegierde die »gänzliche Unfähigkeit« des Herrschers, *iniuriae* zu ertragen, anführt, deutet Wibald auf eine auch sonst bezeugte Strenge und Unerbittlichkeit hin, die sich anscheinend vor allem gegen *iniuriae* richtet. Diese *iniuriae* meinen dabei wohl nicht nur »Unrecht« im eigentlichen Sinn, sondern dem Kontext nach offenbar insbesondere Verletzungen des *honor*.¹⁶ Die herrscherliche Strenge scheint sich hier mit einem ausgeprägten Streben nach Ruhm und Ehre zu verbinden.¹⁷

Daß der Hinweis auf das Ruhmstreben des Herrschers auch dazu dienen konnte, diesen als hochmütigen Tyrannen zu brandmarken, belegt die Kritik Arnulfs von Lisieux, der im Schisma auf der Seite Alexanders III. stand, an Barbarossa. Aus Arnulfs Sicht war der Kaiser ein *gloriae suae et non Dei sedulus ambulator*.¹⁸ Dagegen ist Barbarossas Ehr- und Ruhm-

12 Für die Haltung des Carmendichters ist es charakteristisch, daß es ihm zufolge auch den gegnerischen italienischen Städten jeweils um die Wahrung ihres *honor* ging. Die Motive ihres Kampfes, ihre Sorge um den eigenen *honor* und ihre Vaterlandsliebe, erscheinen hierbei als verständlich und grundsätzlich ehrenhaft.

13 Siehe MGH Const. 1, Nr. 138, S. 193 Z. 33–38: ... *princeps nondum, ut credimus, ammonum triginta, fuit antehac ingenio acer, consilio promptus, bello felix, rerum arduarum et gloriae appetens, iniuriae omnino impatiens, affabilis ac liberalis, et splendide disertus iuxta gentile idioma linguae suae. Augeat in eo Deus omnium virtutum nutrimenta, ut faciat iudicium et iusticiam in terra.*

14 So OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 30.

15 Siehe zum *acer ingenium* im Sinne der »strengen Sinnesart« Barbarossas Gesta, III, Kap. 2, S. 400 Z. 7f. und Ligurinus, 6, V. 93f., S. 334. Daß Barbarossa bei Burchard von Ursberg, S. 22 Z. 34 als *armis strenuus, acer animo, exercitatus in bellis, corpore robustus* – in dieser Reihenfolge – charakterisiert wird, während erst danach seine geistigen Fähigkeiten angesprochen werden (*in consiliis providus, ..., ingenio subtilis, memoria excellentissimus*), stützt die hier vorgeschlagene Übersetzung. Ebd., S. 28 Z. 10 wird Barbarossa in bezug auf seine draufgängerische Kühnheit im Kampf noch einmal als *acer animo* bezeichnet.

16 Zur außergewöhnlichen Härte Barbarossas in Fragen des *honor* siehe unten Abschnitt IV.3.3., S. 196–226.

17 Ähnlich schreiben englische Autoren Richard Löwenherz neben seiner Gerechtigkeit leidenschaftliche Härte und zugleich ein besonders ausgeprägtes Streben nach Ruhm und Ehre zu. KIRN, S. 180. Burchard von Ursberg bezeichnet Richard Löwenherz als *glorie cupidus* und als *homo ferocissimus*, während Otto von St. Blasien dem englischen König offen Hochmut vorwirft. Burchard von Ursberg, S. 64 Z. 20 und Otto von St. Blasien, S. 54 Z. 20 – S. 55 Z. 3.

18 Siehe BÖHM, S. 93 und zu Johannes von Salisbury ebd., S. 94f. Gemäß SCHWOB, S. 858 war neben dem überhöhten Autoritätsanspruch des Kaisers gerade die »rigorose Durchsetzung von Frieden und Recht, wie Friedrich sie verstand« – also mit anderen Worten die Wahrung des *honor imperii* – einer der beiden wichtigsten Anklagepunkte, die im westlichen Ausland gegen den Staufer kursierten. Zu *superbia*, Herrsch- und Ruhmsucht als Kennzeichen des Tyrannen im augustinischen Denken vgl. BERNHEIM, Zeitanschauungen, S. 41–47.

streben nach der Darstellung der staufischen Autoren gerade nicht von eigensüchtiger *superbia* bestimmt. Vielmehr wird es in aller Regel als Ausdruck der herrscherlichen Sorge für den *honor imperii* beziehungsweise für Gerechtigkeit und Frieden verstanden.¹⁹

Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich zwar zunehmend eine »Objektivierung der Herrschaftsordnung als Rechtsordnung«, wie sie etwa in Wipos *Gesta Chuonradi* faßbar ist,²⁰ feststellen. Gerade die Auseinandersetzungen Barbarossas mit den italienischen Städten zeugen jedoch davon, daß eine objektivierte, im gesamten Reich anerkannte Rechtsordnung im Sinne einer »Reichsgerichtsverfassung« noch nicht existierte.²¹ Dies ist umso mehr zu betonen,²² als im Zusammenhang mit der verstärkten Rezeption des römischen Rechtes auch Vorstellungen eine Rolle spielten, die im Prinzip auf eine objektivierende Verrechtlichung abzielten. Die Bedeutung des römischen Rechts für die Herrschaftspraxis darf aber nicht überschätzt werden,²³ obwohl sich unter dessen Einfluß eine Neuerung im Herrscherbild abzeichnete, indem Barbarossa auch als Gesetzgeber präsentiert wurde.²⁴ Von den staufi-

19 Dementsprechend hält zum Beispiel bei Otto von Freising bereits Barbarossas Vater durch seine *virtus* das erschütterte Ansehen des Reiches (*honorem regni labefactatum*) unter Heinrich V. in männlichem Kampf gegen dessen Feinde so lange aufrecht, »bis die mit ihrem Haupt zerfallenen Glieder [sc. die antialischen Fürsten (d. Verf.)] durch Unterwerfung unter den Kaiser in sich gingen«. *Gesta*, I, Kap. 14, S. 156 Z. 9–12. Dt. zit. nach ebd., S. 157 Z. 12–14. Vgl. auch zu Konrad III. *Gesta*, I, Kap. 70, S. 278 Z. 21. 20 KELLER, *Das Bildnis*, S. 188 A. 69. Vgl. BEUMANN, *Entwicklung*, S. 185–224. Keller macht darauf aufmerksam, daß, nachdem im 11. Jahrhundert die Zeit zu Ende geht, in der das Herrscherbild in liturgischen Quellen überliefert wird, in der Folgezeit die Geschichtsschreibung zum Träger der Bildtradition wird, in der die Entwicklung malerischer und zeichnerischer Herrscherdarstellung zu verfolgen ist. Die Herrscher würden nunmehr »als historische, als rechtsetzende, als dynastiebegründende Figuren« gezeigt, wobei die »in der Geschichtsschreibung geäußerten Überzeugungen« diesen bildhaften Darstellungen entsprächen. DERS., *Herrscherbild*, S. 299–302.

21 Vgl. ALTHOFF, *Konfliktverhalten*, S. 351. Otto von St. Blasien und Burchard von Ursberg bezeugen, daß die Rechtsvorstellungen des Kaisers, die dieser in Italien durchsetzen wollte, für die Lombarden ungewohnt und fremd waren, weshalb sie von ihnen auch nicht anerkannt wurden. Vgl. Otto von St. Blasien, Kap. 14, S. 16 Z. 20f.: *Cives, utpote talium insueti, edicta imperialia spernunt ... Burchard von Ursberg*, S. 31 Z. 23–26: *Super quo contra novas institutiones imperatoris murmurare ceperunt Lombardi. Non est enim eorum consuetudo banna solvere, sed ut secundum leges Romanas iniuriam passis satisfaciant, ...*

22 Indem er die Bindung der staufischen Machtausübung an »das Recht« betont, kommt etwa Gerhard Baaken zu dem Schluß: »die Italienpolitik Barbarossas scheiterte vor allem, weil er selbst den Boden der gemeinsamen Rechtsüberzeugungen verließ«. Siehe BAAKEN, *Recht und Macht*, hier S. 564. Die Auseinandersetzungen in Italien rührten wohl eher daher, daß ein »Boden der gemeinsamen Rechtsüberzeugungen« eben nicht existierte, sondern konkurrierende Vorstellungen von Recht aufeinandertrafen. Vgl. dazu GÖRICH, *Herrscher*, S. 273–288; DERS., *Ehre*, S. 303–330, bes. 306.

23 Vgl. etwa SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 72 und APPELT, *Friedrich Barbarossa und die Rechtsentwicklung des 12. Jahrhunderts*, passim, bes. S. 36: »Das feudale Rechtsdenken wird nicht nach klassischem Vorbild innerlich umgestaltet, sondern gleichsam antik kostümiert, so wie Aeneas und Alexander der Große in der Dichtung dieser Zeit als vollendete mittelalterliche Ritter auftreten.«

24 Siehe dazu SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 62–72 und DERS., *Römischrechtliche Einflüsse*, S. 34–48. Ebd., S. 44 wird darauf hingewiesen, daß sich »auch in den Urkunden erste Spuren dieses neuen Herrscherbildes abzeichnen«. Vgl. ebenso SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 150f. Dieses neue Ideal, das bereits bei Otto von Freising und Rahewin anklingt, sollte dann im 13. Jahrhundert größere Bedeutung gewinnen. Siehe BERGES, S. 70 bei A. 3 und vgl. zu Thomas von Aquin, für den die Gesetzgebung bereits eine der wichtigsten Herrscherpflichten darstellt, Thomas von Aquin, *De regimine principum*, I, Kap. 15, S. 19. Gesetzgeberische Tätigkeit wird vor der Zeit Barbarossas nur bei wenigen Herrschern und nur beiläufig erwähnt. Nach KÜHNE, *Herrscherideal*, S. 8f. finden sich in dieser Hinsicht lediglich zu Karl dem Großen, Kon-

schen Geschichtsschreibern wurde Barbarossas Gesetzgebung in Italien offensichtlich als Neuerung wahrgenommen, denn der Carmendichter²⁵, der Ligurinusdichter²⁶, Gottfried von Viterbo²⁷, Otto von St. Blasien²⁸ sowie Burchard von Ursberg²⁹ sprechen ausdrücklich von den »neuen Gesetzen«, die Barbarossa 1158 in Roncaglia erlassen habe.³⁰

Für die Herrschaftspraxis Barbarossas und ihre Darstellung in der staufischen Geschichtsschreibung ist es vor allem bezeichnend, daß die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit gemäß dem traditionellen augustinischen Ideal des *rex iustus et pacificus* und der Kampf um die Wahrung und Erhöhung der Ehre von Kaiser und Reich letztlich als zwei Seiten einer Medaille erscheinen. Dabei verknüpften sich mit der *iustitia* eher »religiös-theologische Konnotationen«,³¹ während der *honor*-Begriff in erster Linie als Schlüsselbegriff eines weltlich bestimmten Denkens und Handelns verstanden werden kann.³² Im folgenden soll nun die

rad II. und Heinrich IV. entsprechende Formulierungen. BERGES, S. 14 zufolge begegnet auch in der hochmittelalterlichen Fürstenspiegelliteratur bis ins späte 13. Jahrhundert hinein das Ideal des großen Gesetzgebers noch selten.

25 Carmen de gestis, V. 2609, S. 86: ... *novam legem promulgat*. Vgl. Gesta, IV, Kap. 10, S. 522 Z. 26: ... *leges promulgavit*.

26 Ligurinus, 8, V. 444, S. 422; V. 473, S. 424; V. 537, S. 427. Die Italiener beurteilt der Ligurinusdichter, der sein Werk nach dem Friedensschluß zwischen dem Kaiser und den italienischen Städten verfaßt hat, anders als die Autoren seiner Vorlage im übrigen weitgehend positiv. Vor allem bezeichnet er sie als grundsätzlich gesetzeskundig und rechtsliebend. Siehe Ligurinus, 2, V. 131–169, S. 204–206, bes. V. 132, S. 204 und V. 155, S. 205; 7, V. 401, S. 385.

27 Gottfried, Gesta, 17, V. 366, S. 14: *Omnibus Italicis rex nova iussa dedit*.

28 Otto von St. Blasien, Kap. 14, S. 15 Z. 27–30: ... *ibique renovatis antiquis legibus novas de suo promulgavit ac diversis imperii negociis expeditis iura disueta in consuetudinem reduxit et, quo iuris genere civitates Italice subiacerent imperio, iudicialiter exquisivit*. Siehe dazu auch oben A. 21.

29 Siehe oben A. 21. Der stark von römischen und kanonischen Rechtsvorstellungen beeinflusste Burchard zeigt durchaus Verständnis für das »Murren« der Lombarden über die neuen, für sie ungewohnten Gesetze, wobei er den Italienern bescheinigt, sie seien unter allen Völkern die Einzigen, die nach schriftlich fixierten Gesetzen regiert würden. Burchard von Ursberg, S. 60 Z. 36f.: ... *qui* [sc. *Italici* (d. Verf.)] *inter omnes gentes soli scripta legum sanctione reguntur*. Diese Stelle ist zwar aus der Geschichtsdarstellung *De excidio regni et regibus Ierusalem* entnommen, sie entspricht aber ganz der Haltung Burchards. Seinen deutschen Landsleuten wirft Burchard vor, ein wildes und noch ungebändigtes Volk zu sein, das ohne geschriebenes Recht im Grunde in einem rechtlosen Zustand der Willkür lebe. Siehe dazu unten S. 195f. Er spricht auch ganz offen von den vielfältigen, aus der Sicht der Italiener ungebührlichen Neuheiten, welche die Deutschen, nämlich die kaiserlichen Amtsträger, in Italien einführen wollten. Diese seien die Ursache für das Aufbegehren der Lombarden gegen die *iudices imperatoris* gewesen. Ebd., S. 52 Z. 21–26.

30 Die Brisanz dieser Erscheinung unterstreicht das Zeugnis des Ludus de Antichristo. Dort ist es der Antichrist, der die alten Rechte aufheben und neue vorschreiben will: *Deponam vetera, nova iura dictabo*. Zit. nach BRUNNER, Land, S. 133.

31 Dies gilt insbesondere für Otto von Freising und Rahewin. Das Zitat von KELLER, Das Bildnis, S. 189.

32 Das heißt nicht, daß hier die Bedeutung des *honor*-Begriffs in der religiösen Sphäre und entsprechende religiöse Konnotationen gänzlich in Abrede gestellt werden sollen. Auch Gott muß die schuldige Ehre erwiesen werden, indem etwa der Herrscher die hohen kirchlichen Feiertage *digno honore* feiert. Vgl. zum Beispiel Ligurinus, 1, V. 533f., S. 183; 3, V. 234, S. 243; 5, V. 160, S. 305; 9, V. 63, S. 438. Vgl. auch ebd., 3, V. 12, S. 232; V. 141, S. 239; 4, V. 163, S. 272; 9, V. 267, S. 449; V. 493, S. 461. Ebd., 3, V. 348, S. 250 zum *martyris honor*. Gesta, I, Kap. 8, S. 144 Z. 22 erscheint der *honor*, der den Gesetzen und den göttlichen Geboten gezollt werden muß. In ähnlicher Weise spielen auch die anderen, hier im Hinblick auf ihre weltliche Seite untersuchten Begriffe im religiösen Zusammenhang eine Rolle. Vgl. beispielsweise zur *laus dei* Ligurinus, 4, V. 139, S. 271 und zu den *maxima laudum preconia*, die Barbarossa Gott erweist, ebd., 7, V. 322, S. 382.

Bedeutung des weltlichen *honor* am Beispiel verschiedener Konfliktsituationen und im kontrastiven Vergleich der historiographischen Darstellungen näher beleuchtet werden.

Im Verhältnis Barbarossas zum Papsttum ereigneten sich bereits 1155 in Sutri und dann insbesondere 1157 auf dem Hoftag von Besançon zwei Zwischenfälle, die besondere Berühmtheit erlangten. Die Auseinandersetzung um den *honor* beim ersten persönlichen Zusammentreffen zwischen Barbarossa und dem Papst in Sutri³³ wird auffälligerweise von den staufischen Autoren nicht thematisiert. Otto von Freising schildert diese Begegnung zwar, verschweigt aber dem kaiserlichen Tatenbericht entsprechend, daß Barbarossa sich damals zunächst weigerte, dem Papst den Marschall- und Stratordienst zu leisten, weil er in dieser Situation offenbar eine Minderung seines *honor* befürchtete. Vielmehr berichtet Otto, der Papst sei ehrenvoll empfangen worden, wie es der Würde seines Amtes gebühre, und der König habe seine Klagen über die Römer ehrerbietig angehört.³⁴ Die Darstellung des harmonischen Einvernehmens zwischen König und Papst in dieser Situation entsprach zum einen offensichtlich dem Interesse des Herrscherhofes, zum anderen aber auch Ottos Ideal des einträchtigen Zusammenwirkens von *regnum* und *sacerdotium*, das für ihn die unabdingbare Voraussetzung für das Bestehen der *civitas permixta*, seines irdischen Reichsideals, war.³⁵

Dagegen konnte Ottos Fortsetzer Rahewin den Eklat auf dem Hoftag von Besançon (1157) nicht einfach mit Stillschweigen übergehen. Rahewin bezeugt vielmehr, daß in Besançon insbesondere die anwesenden Fürsten mit *indignatio* und *iracundia* auf die Verletzung des *honor imperii* durch die päpstlichen Machtansprüche gegenüber dem Kaiser reagiert hätten.³⁶ Von Barbarossa berichtet er dabei, daß er auf dem Hoftag den von den erzürnten

33 Siehe dazu jetzt GÖRICH, Ehre, S. 93–106. Außerdem VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 685–687 sowie zum Zeremoniell HACK, Empfangszeremoniell, S. 505ff.; SCHOLZ, S. 131ff. Helmold von Bosau, I, Kap. 81, S. 153 Z. 38 – S. 154 Z. 4: *Diu igitur acriterque disputatum est; postremo discesserunt ab invicem sine osculo pacis. Timentes igitur hii qui columpnae regni esse videbantur, ne forte rebus inactis frustra laborassent, multa persuasione evicerunt cor regis, ut domnum papan revocaret in castra.*

34 Gesta, II, Kap. 30, S. 338 Z. 11–13. Entsprechend bezeichnet auch Gunther Barbarossa in diesem Zusammenhang als *devotus filius*. Ligurinus, 3, V. 355, S. 251. Vgl. etwa auch Gesta, IV, Kap. 86, S. 708 Z. 33 – S. 710 Z. 3, wo Rahewin in seiner Charakteristik des Kaisers allgemein die eifrige Ehrerbietung betont, die der Kaiser seinen Priestern erweise, wobei er »allen Italienern Vorbild und Beispiel bietet, wie Ehre und Ehrfurcht [sc. *honor* und *reverentia* (d. Verf.)] gegenüber Bischöfen und Klerikern zu wahren sind«. Dt. zit. nach ebd., S. 711 Z. 2–4.

35 Siehe dazu auch Gesta, II, Kap. 30, S. 342 Z. 13–18. Otto berichtet hier, daß Barbarossa und Hadrian miteinander freundliche Gespräche wie zwischen einem geistlichem Vater und seinem Sohn gepflegt hätten und so gleichsam aus den zwei vornehmsten Höfen eine *res publica* entstanden sei. MÉGIER, Tamquam lux, S. 231f. meint, bei diesem Hinweis handle es sich um »eine ironische Anspielung an die Chronik«. Diese Deutung verdankt sich m.E. vor allem der These Mégiers, Otto wechsle auf dem Weg von der Weltchronik zu den Gesta von einer »letztlich optimistischen Auffassung der Geschichte zu einer auf ein zielloses Auf und Ab pessimistisch resignierten Vorstellung und von einem möglichen zukünftigen Heil, das aus der Geschichte hervorgeht, in ihr und aus ihr geschaffen werden kann, zu der Unerreichbarkeit des Heils«. So MÉGIER, Tamquam lux, S. 234. Vgl. zur *civitas permixta* GOETZ, Geschichtsbild, bes. S. 203–209, 243–264. Rahewin bezeugt den *singularis dolor*, den Otto über die Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* empfunden habe. Gesta, III, Kap. 25, S. 448 Z. 17–20.

36 Gesta, III, Kap. 12, S. 414 Z. 22 und S. 416 Z. 17. Die *Chronica regia*, a. a. 1156, S. 94f. bezeugt den großen Zorn der Fürsten und *amici* des Kaisers sowie des Kaisers selbst: ... *imperator in iram nimiam accenditur*, ... Sogar vom *furor animi* des Kaisers ist dort die Rede. Vgl. auch ebd., Rec. II., a. a. 1157, S. 94f. Siehe zum auf dem Hoftag ausgebrochenen Streit grundlegend HEINEMEYER, *beneficium*. Vgl. auch

Fürsten verursachten Tumult beschwichtigt habe, indem er die *auctoritas* seiner Gegenwart geltend machte.³⁷ Andererseits weist Rahewin im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen aber auch darauf hin, daß jenes Bild im Lateranpalast, auf dem Lothar III. als Lehnsmannt des Papstes dargestellt war, Barbarossas heftigstes Mißfallen hervorgerufen habe.³⁸ Daher habe sich Barbarossa von Papst Hadrian das Versprechen geben lassen, daß das betreffende Bild mitsamt der zugehörigen Aufschrift entfernt würde, damit nicht eine so eitle Sache, *vana res*, den höchstgestellten Männern in der Welt Anlaß zu Streit und Zwietracht geben könne.

Über die weitere Verschärfung des Konflikts zwischen Kaiser und Papst berichtet Rahewin, wie Barbarossa mit Empörung auf die Vorwürfe reagierte, die ihm Papst Hadrian von einem unwürdigen und gemeinen Boten habe überbringen lassen, der bereits vor der Verlesung des Briefes wieder verschwunden sei. Daraufhin sann der »in jugendlichem Feuer entflammte« Kaiser auf Vergeltung.³⁹ Rahewin zufolge warf der Kaiser dem Papst vor, daß dieser im Unterschied zu den Gewohnheiten seiner Vorgänger in Briefen, die er an den Kaiser richtete, nicht die ihm gebührende Form einhalte. In der Empörung über die Minderung seines *honor* habe der Kaiser seinem Notar befohlen, »bei der Ausfertigung von Schriftstücken seinen Namen voranzustellen, den des Römischen Bischofs aber ihm folgen zu lassen und ihn im Singular anzureden«.⁴⁰ Neben einer ausgeprägten Empfindlichkeit in Fragen seines *honor* scheint dies eine unmittelbare Einflußnahme des Herrschers auf die konkrete Ausformulierung von Kanzleidokumenten zu belegen. Gerade in diesen offiziellen

SCHMIDT, *A quo ergo habet*, S. 78–82 und jetzt GÖRICH, *Ehre*, S. 106–118. Görich hebt ebd., S. 111 hervor, daß gerade der Kaiser als Ranghöchster »am wenigsten eine tatsächliche oder vermeintliche Beleidigung unerwidert lassen« durfte und es daher nicht unwahrscheinlich sei, daß Barbarossa tatsächlich »am meisten aufbrausend gewesen war«. Rahewins Darstellung scheint in diesem Fall aber darauf hinzuweisen, daß ein solches Verhalten nicht allgemein als der herrscherlichen Würde angemessen angesehen wurde.

37 *Gesta*, III, Kap. 12, S. 416 Z. 19–21. Zur Beendigung des im Anschluß an Besançon entstandenen Streits berichtet Rahewin, wie der Kaiser schließlich durch einen klärenden Brief Papst Hadrians IV. »besänftigt« und »milder gestimmt« wurde. Ebd., Kap. 27, S. 452 Z. 13f.: ..., *imperator mitigatus est, clementiorque factus* ... Aber erst auf das Versprechen der päpstlichen Gesandten, daß der Papst die *regia dignitas* in keiner Hinsicht verkleinern und vielmehr den *honor* und die *iustitia imperii* stets unvermindert erhalten werde, habe der Kaiser dem Papst und dem gesamten römischen Klerus Frieden und Freundschaft gewährt und dies durch den Friedenskuß bestätigt. Ebd., Z. 17–22.

38 Siehe auch zum folgenden ebd., Kap. 12, S. 416 Z. 7–12: *Talis pictura talisque superscriptio principi, quando alio anno circa Urbem fuerat, per fideles imperii delata cum vehementer displicisset, amica prius invectione precedente, laudamentum a papa Adriano accepisse memoratur, ut et scriptura pariter atque pictura talis de medio tolleretur, ne tam vana res summis in orbe viris litigandi et discordandi prebere posset materiam*. Vgl. dazu auch den Rundbrief des Kaisers ebd., Kap. 13, S. 418–420 und VON DER NAHMER, *Herrschaft*, S. 688 A. 225.

39 *Gesta*, IV, Kap. 17, S. 550 Z. 28 – S. 552 Z. 1: *Qua de re commotus caloreque iuvenili ad vicem rependendam accensus, ...*

40 Ebd., Kap. 21, S. 556 Z. 23–32: *Princeps ergo, et ipsa accepta occasione, suam hoc modo solatur indignationem. Iubet notario, ut in scribendis cartis nomen suum preferens Romani episcopi subsequeret et dictionibus singularis numeri ipsum alloquatur. Qui mos scribendi cum antiquitus in usu esset communi, a modernis ob quandam personarum reverentiam et honorem putatur immutatus. Aiebat siquidem imperator aut papam debere servare suorum antecessorum ad personam imperialem scribendi consuetudinem, aut se ipsum antiquorum principum morem in suis epistolis oportere observare*. Vgl. dazu auch ebd., Kap. 19, S. 552 Z. 18f.; Kap. 22, S. 558 Z. 24–29, S. 560 Z. 29 – S. 562 Z. 15, S. 564 Z. 4.

Zeugnissen der herrscherlichen Selbstdarstellung spielte die gebührende Form und damit zugleich die Demonstration des *honor* Barbarossas offensichtlich eine zentrale Rolle.

Der Tendenz seiner Vorlage entsprechend betont der Ligurinusdichter bei der Schilderung des Hoftages von Besançon, daß der Kaiser anders als die übrigen Fürsten mit Rücksicht auf die *fama* seinen Zorn gezügelt und die Fürsten in ihrem Zorn im Zaum gehalten habe.⁴¹ Außerdem berichtet er, daß Barbarossa auf die scharf formulierten Schreiben des Papstes, der dem Kaiser Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Hochmut und Undankbarkeit vorgeworfen habe, mit entsprechenden Schmähungen und »haßerfüllten Worten in hochmütigen Schreiben« reagiert habe.⁴² Ganz anders als etwa Otto von Freising spricht der Ligurinusdichter aber vom Zorn des Herrschers gegenüber dem Papst, und zwar wiederholt.⁴³ Auch sonst gebraucht er *ira* und *iratus* sehr häufig in bezug auf den Herrscher.⁴⁴ Dabei richtet sich der »gerechte Zorn« des herrscherlichen Rächers beispielsweise gegen die *superbia* der Utrechter, die unter Konrad III. ihren Bischof vertrieben hatten und nun unter Barbarossa sogleich dessen »rächende Hand« zu spüren bekommen sollten,⁴⁵ sowie auch gegen die hochmütige Stadt Mainz wegen der Ermordung Erzbischof Arnolds.⁴⁶

Otto von St. Blasien berichtet über das Geschehen in Besançon, der Papst hätte sich in seinem Schreiben an den Kaiser »gerühmt«, daß jener das Kaisertum gleichsam als Lehen gegen Leistung des *hominium* von ihm erhalten habe. Dies habe bei Kaiser und Fürsten größte Empörung ausgelöst, weil sie es für unwürdig hielten, daß »die Römer« sich einer solchen »Verachtung« rühmten.⁴⁷ Daher habe der Kaiser in Briefen, die er im gesamten

41 Ligurinus, 6, V. 303f., S. 346: *Sed rex in media, famae non immemor, ira / Corripuit tenuitque viros iramque repressit.* Vgl. auch ebd., V. 310, S. 346.

42 Ligurinus, 9, V. 120–127, S. 441 und bes. V. 128f., S. 441: *Nec minus ille vicem maledictis reddere gaudens / Verba remittebat chartis odiosa superbis.*

43 Ligurinus, 6, V. 295–312, S. 345f.; V. 504, S. 355; V. 530 und 540, S. 357; V. 580, S. 359; V. 599, S. 360; 7, V. 7, S. 365; V. 107, S. 371; V. 135, S. 372; V. 152, S. 373; V. 186, S. 375.

44 Siehe im Register Ligurinus, S. 542 (s. v. *furor*), S. 549f. (s. v. *ira* und *iratus*), S. 599 (s. v. *ultor* und *ultrix*) und S. 612–614 (s. v. *Fridericus*). Ebd., S. 135f. äußert der Herausgeber in diesem Zusammenhang, daß Gunther »das Bild seines Helden zu dem eines gekrönten Wüterichs zu mißraten drohte«. Zur stärkeren Betonung der Härte Barbarossas im Ligurinus vgl. STACH, Dichtung.

45 Ligurinus, 1, V. 509–530, S. 181–183.

46 Ebd., V. 395–400, S. 175: *Turribus hec eadem quondam murisque superba / Pene fuit toto sedes notissima regno, / Donec ob infandum detestandumque furorem / Strata luit meritas occiso praesule penas; / Inde ruinosis deformis et horrida muris / Testatur iustas offensi principis iras.* Bezeichnend für die Haltung Gunthers ist auch sein Kommentar zu Barbarossas Verhalten gegenüber dem Normannenherrscher. Mit dieser Passage, bei der es sich nach Ansicht des Herausgebers um einen späteren Einschub des Dichters handelt (Ligurinus, 5, S. 319 A. 259.), liefert Gunther eine Rechtfertigung dafür, daß Barbarossa die Schmach, die für ihn die Herrschaft Wilhelms von Sizilien in Süditalien bedeuten mußte, »so geduldig« ertragen habe und der Kaiser seinen »gerechten Zorn« gegen ihn unterdrückt habe. Gewissermaßen entschuldigend deutet er an, daß Barbarossa sich dem Normannenherrscher gegenüber deswegen so langmütig verhalten habe, weil er angeblich bereits die spätere staufisch-normannische Eheverbindung im Auge gehabt hätte. Ebd., V. 416–422, S. 319.

47 Otto von St. Blasien, Kap. 8, S. 9 Z. 12–17: *Quo audito imperator et omnes presentes principes maxima indignatione accensi, quod quasi iure beneficii sub hominio cesarem imperium a se suscepisse papa gloriaretur, et cum clamoris maximo strepitu in legatos invecti vis manibus temperabant, indignum ducentes tali contemptu Romanos gloriarum.* Obwohl der Chronist durchaus zu erkennen gibt, daß die Klage der Legaten gegenüber dem Kaiser wegen der Gefangennahme des Erzbischofs von Lund berechtigt war, ergreift er andererseits im Streit um die Ehre des Reichs grundsätzlich eindeutig Partei für die kaiserliche Seite. Die Frage eines der

Reich verbreiten ließ, allen Fürsten gegenüber das Unrecht beklagt, daß dem Reich vom Papst und den Römern zugefügt worden sei. Und er habe sich mit aller Kraft bemüht, diese Schande (*dedecus*) für das Reich zu rächen.⁴⁸ Im folgenden Kapitel berichtet Otto von St. Blasien über die Versöhnung von Kaiser und Papst, wobei er die Fürsten als Handelnde zeigt. Da sie befürchtet hätten, daß der Streit zwischen *regnum* und *sacerdotium* sich ins Unermeßliche steigern und die *res publica* zerstören würde, suchten sie den Papst dazu zu bewegen, den Kaiser durch einen »milderen Brief« zu besänftigen.⁴⁹ Aus Furcht vor dem Kaiser habe sich der Papst dann in einem demütig formulierten Brief entschuldigt und ihn durch Vermittlung durch die Fürsten besänftigt. Dadurch sei der Zorn des Kaisers »für eine gewisse Zeit« beruhigt worden.⁵⁰ Empörung und Zorn Barbarossas, seine *indignatio* und *ira*, sind im übrigen außer gegenüber dem Papst und den päpstlichen Legaten⁵¹ auch etwa gegenüber dem oströmischen Kaiser und dessen Gesandten,⁵² gegenüber Heinrich dem Löwen,⁵³ Herzog Boleslaw von Polen⁵⁴ und überhaupt immer wieder gegenüber all denjenigen bezeugt, von denen er seinen und des Reichs *honor* in irgendeiner Weise verletzt oder gemindert sieht.⁵⁵

Von der erbarmungslosen Härte, mit der Barbarossa auf die Verletzung des *honor imperii* reagiert, zeugt Rahewins Bericht über den Polenfeldzug, mit dem seine Gestadardstellung einsetzt. Im Zusammenhang mit diesem Feldzug, der darauf abzielte, die Reichshoheit über Polen zur Geltung zu bringen, bezeichnet Rahewin Barbarossa im Vergleich zu seinem Vorgänger Konrad III. als *altioris spiritus et acrioris ingenii principem*,⁵⁶ der die Mißachtung der Reichsgewalt durch den Polenherzog nicht mehr dulden will. Da Barbarossa es dabei für unwürdig erachtet habe, »diejenigen zu schonen, die sich als so grausame Feinde ihrer selbst erwiesen hatten«, habe er die fliehenden Feinde verfolgen und das bereits besiegte Land mit Feuer und Schwert verwüsten lassen.⁵⁷ Für die Bedeutung des *honor imperii*, der im Sinne der Ehre und Würde des Reiches keineswegs in erster Linie die damit verknüpften konkreten Rechte meinte, ist die Unterwerfung Herzog Boleslaws nach Barbarossas Polenzug

Legaten, von wem sonst als dem Papst der Kaiser das Reich erhalten haben könne, auf die hin Otto von Wittelsbach zum Schwert griff, bezeichnet er als »sehr töricht«. Vgl. ebd., S. 9 Z. 17–24. Außerdem spricht er ebd., Kap. 9, S. 10 Z. 6f. auch von der »bemerkenswerten Arroganz« des päpstlichen Briefes.

48 Ebd., Kap. 8, S. 9 Z. 29–32: *Imperator autem missis litteris in omnes regni terminos cunctis principibus irrogatam imperio a papa et a Romanis calumniam conquestus est et ulcisci dedecus imperii summopere nititur.*

49 Ebd., Kap. 9, S. 10 Z. 1–8.

50 Ebd., Z. 14–19.

51 Siehe dazu etwa Gesta, II, Kap. 10, S. 300 Z. 4–6.

52 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 47 Z. 8; Kap. 33, S. 49 Z. 7 und 9.

53 Siehe Annales Marbacenses, S. 52 Z. 6–18, bes. Z. 15f.

54 Siehe zum Beispiel Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 7 Z. 18f., wonach der Eidbruch des Herzogs der Polen zu Recht Barbarossas Zorn erregt habe: ... *iram denuo regis promeruit.*

55 Mit Zorn und entsprechender Rache reagiert der Kaiser zum Beispiel auf die Treulosigkeit des Sultans von Ikonium bei Otto von St. Blasien, Kap. 34, S. 50 Z. 4f. Vgl. auch Gesta, III, Kap. 37, S. 472 Z. 13–21. Nach Romoald von Salerno, S. 328 geriet Barbarossa 1177 während der Vorverhandlungen zum Frieden von Venedig wegen des Verhaltens seiner Unterhändler in heftigen Zorn, weil sie nicht in seinem Sinne für die *dignitas imperii* gesorgt hätten: ... *adversus eos vehementer indignatus infremuit, asserens illos in hoc tractatu pacis magis Alexandri pape honori et commodo quam dignitati imperii providisse.*

56 Gesta, III, Kap. 2, S. 400 Z. 7f. Zum *acer ingenium* siehe oben S. 177.

57 Ebd., Kap. 3, S. 402 Z. 5–9. Vgl. entsprechend Ligurinus, 6, V. 109–111, S. 335.

aufschlußreich. Denn unter den Bedingungen, die der polnische Herzog zu erfüllen hatte, um die herrscherliche Gnade wiederzuerlangen, steht an erster Stelle die Forderung eines Schwurs, wonach er seinen Bruder nicht zur »Verhöhnung des Reichs« vertrieben habe.⁵⁸ Der Verbannte hatte nämlich am Hof König Konrads III. Zuflucht gefunden, der sich für den Vertriebenen eingesetzt hatte.⁵⁹ Die diplomatischen Bemühungen Konrads seien von den Polen aber mißachtet worden, was aus der Sicht des Barbarossahofes eine schwere Verletzung des *honor imperii* darstellte. Die Verletzung des *honor imperii* mußte durch den Schwur Boleslaws zunächst rückgängig beziehungsweise geradezu »ungeschehen« gemacht werden. Erst danach folgen die übrigen Bedingungen, wie verschiedene Geldzahlungen, die Teilnahme am Italienfeldzug sowie an einem Hoftag in Magdeburg, wo sich Boleslaw wegen der Klage seines Bruders verantworten sollte.⁶⁰ Da sich Boleslaw aber, wie Otto von St. Blasien betont, als meineidig erwies, habe er erneut den Zorn des Königs auf sich gezogen.⁶¹

In den Darstellungen der staufischen Geschichtsschreiber sind es ansonsten in erster Linie die italienischen Städte, die den Zorn des Herrschers erwecken. Otto von Freising spricht in diesem Zusammenhang häufiger von Barbarossas Empörung (*indignatio*), in bezug auf die Mailänder aber auch ausdrücklich von dessen Zorn (*ira*).⁶² So läßt er beispielsweise Barbarossa in der Rede an die stadtrömische Gesandtschaft deren Forderungen als anmaßende und frevelhafte Zumutungen voll gerechter Empörung zurückweisen.⁶³ Zur Geldforderung der Römer, die der Herrscher als Verletzung seiner Ehre ansieht, erklärt er, daß Rom von seinem *princeps* fordern würde, was eher irgendein Marketender von einem Krämer fordern sollte. Nur an einen Gefangenen könnten solche Forderungen gestellt werden. Demgegenüber verweist der Herrscher auf seinen Ruhm und das große und tapfere Heer, das ihn begleite. Im übrigen betont er, bisher stets *regaliter et magnifice* gegeben zu haben.⁶⁴ Denn

58 Siehe Gesta, III, Kap. 5, S. 402 Z. 25–27 und ebenso DF I, Nr. 181, S. 305 Z. 10f.: *Primo iuravit pro se et pro omnibus Polonis, quod frater suus exil ad ignominiam Romani imperii non fuerit expulsus*. Die Darstellung Rahewins stimmt hier wörtlich mit dem kaiserlichen Schreiben an Wibald von Stablo überein. Auch etwa im Friedensvertrag mit den Mailändern von 1158 erscheint an erster Stelle eine Forderung, welche die Wiederherstellung des *honor imperii* zum Inhalt hat. Gesta, III, Kap. 50, S. 494 Z. 28 (DF I, Nr. 224, S. 8 Z. 21).

59 Gesta, III, Kap. 2, S. 400 Z. 25 – S. 402 Z. 4.

60 Ebd., Kap. 5, S. 402 Z. 25–35 (DF I, Nr. 181, S. 305 Z. 10–16).

61 Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 7 Z. 9–19, bes. Z. 18f.

62 Offenbar schien ihm *indignatio* im Vergleich zu *ira* der herrscherlichen Würde doch etwas angemessener zu sein. Um diese Differenzierung nicht zu unterdrücken, wird in der vorliegenden Arbeit *ira* mit »Zorn« und *indignatio* mit »Empörung« übersetzt. Zur *ira* Barbarossas in bezug auf die Mailänder siehe ebd., II, Kap. 19, S. 316 Z. 9; Kap. 52, S. 384 Z. 20. Im übrigen ist ebd., Kap. 46, S. 374 Z. 21 aber auch einmal im Zusammenhang mit der *lex curie* von der *ira* des Herrschers die Rede. Anders als in bezug auf Barbarossa schreibt Otto dem Salier Heinrich V. einmal auch blinde Wut zu. Gesta, I, Kap. 11, S. 150 Z. 24.

63 Gesta, II, Kap. 33, S. 352 Z. 3f.: ... *non sine condigna mentis indignatione orationem terminans* ... Von einer *iusta ira* spricht Otto nicht.

64 Ebd., Kap. 32, S. 350 Z. 21 – S. 352 Z. 2. Dt. zit. nach ebd., S. 351 Z. 37–39. Siehe dazu auch GÖRICH, Geld, S. 198; DERS., Ehre, S. 348f. Zum Bild des Königs als Kaufmann vgl. im übrigen KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 76. Danach ist der Herrscher als Teilhaber an einem Krämergeschäft, wie es von Rudolf von Habsburg und Landgraf Ludwig IV., dem Heiligen, berichtet wird, »ein im Früh- und Hochmittelalter undenkbares Thema der Herrscherdarstellung«. Vgl. auch ebd., S. 85. Im Spätmittelalter tritt dagegen auch der Typus des Königs als Kaufmann auf. KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 183.

der Herrscher gibt seiner königlichen Würde und Ehre entsprechend freiwillig und großzügig, wobei er vor allem diejenigen reich zu beschenken hat, die sich um ihn Verdienste erworben haben. Unter Zwang aber darf er dies nicht tun, wenn er seine herrscherliche Ehre nicht gefährden will.⁶⁵

In Gunthers dichterischer Umformung dieser Szene kommt die Bedeutung der Ehre und des herrscherlichen Ruhms in der weitaus ausführlicher behandelten Ablehnung der Geldforderung noch plastischer zum Ausdruck. Anders als in den *Gesta Frederici* stellt Gunther die empörte Ablehnung der Geldforderung an den Anfang der herrscherlichen Rede:⁶⁶ Abgesehen davon, daß die Römer aus der Sicht des Herrschers versuchen, ihm seinen eigenen Besitz zu verkaufen, ist es für ihn unter seiner Würde, Macht mit Geld zu erwerben statt durch *virtus*.⁶⁷ Während die italienischen Städte⁶⁸ und die päpstlichen Kurie⁶⁹ als Gegner Barbarossas von den staufischen Autoren immer wieder durch den Vorwurf ehrloser Geldgier diskreditiert werden, betont der Ligurinusdichter demgegenüber das stolze aristokratische Ehrgefühl und Ruhmstreben der Deutschen, die sich in ihrem Umgang mit Reichtum durch großzügige Verschwendung auszeichnen würden. So läßt er Barbarossa erklären, die Deutschen seien nicht mit Reichtum, sondern mit Ruhm beladen nach Rom gekommen.⁷⁰ Sie erstrebten anstelle von Reichtümern die »Ehren schönen Ruhms«, *pulchrae laudis honores*, und würden, ohne selbst Gold zu besitzen, dennoch dessen Besitzern gebieten. Dem Herrscher genügten allein seine Herrschaftsgewalt und die Kraft, in allen Ländern für das Recht zu sorgen: Was könne ihm Reichtum bedeuten, da ihm doch die *gloria mundi* diene! Dementsprechend stellt Gunther in seiner Darstellung der Kaiserkrönung der echten Zuneigung und ergebenen Treue der Kämpfer Barbarossas auf der Seite der Stadtrömer käufliche Ehre, lügnerische und mit Arglist verknüpfte *gloria*, im Sinne von prahlendem Selbstlob, sowie bloß materiellen Prunk gegenüber.⁷¹

65 Dazu und allgemein zum Verhältnis von Geld und Ehre in der politischen Praxis siehe jetzt GÖRICH, Ehre, S. 331–363.

66 Zum folgenden Ligurinus, 3, V. 456–579, S. 256–261. Nach ebd., V. 454f., S. 255 reagiert Barbarossa auf die Rede der Stadtrömer mit *ira* und *gravis dolor*. Auch *dolor* ist – neben *ira* und *indignatio* – eine häufig bezeugte Reaktion auf Ehrverletzungen.

67 Ebd., V. 458–465, S. 256.

68 Siehe zum Beispiel Ligurinus, 4, V. 315f., S. 281. Zur Goldgier Piacenzas und allgemein zur *avaritia*, die dem Carmendichter zufolge anstelle der *virtus* schon fast alle Männer beherrsche vgl. auch Carmen de gestis, V. 1656–1664, S. 55.

69 Ligurinus, 6, V. 263f., S. 343, V. 364–369, S. 348f., V. 653–660, S. 363, bes. V. 655, S. 363, wo von der *Rhomana sitis aurum* gesprochen wird. Vgl. *Gesta*, III, Kap. 13 (= DF I, Nr. 186), S. 420 Z. 2–8. Es kennzeichnet die papstfeindliche Haltung Burchards von Ursberg, wenn er darauf hinweist, Papst Hadrian habe eine ungeheure Geldsumme erhalten, damit er den Kaiser exkommuniziere. »Durch Geld verführt« hätte Hadrian dies tatsächlich getan und wäre daraufhin an einer Mücke erstickt. Burchard von Ursberg, S. 37 Z. 5f.; S. 39 Z. 12–27. In Wirklichkeit starb Hadrian, noch bevor er den Kaiser exkommunizieren konnte. Vgl. *Chronica regia*, a. a. 1156, S. 95 und ebd., Rec. II, a. a. 1161, S. 105 sowie Burchard von Ursberg, S. 39 A. 6. Die todbringende Fliege deutet auf den Teufel hin, den Burchard auch ausdrücklich erwähnt. Ebd., Z. 19. Zur Bedeutung der Fliege vgl. HUTH, Vom Wüten. Zu Burchards Haltung gegenüber dem Papsttum siehe WÜLZ, S. 185–216.

70 Zum folgenden Ligurinus, 3, V. 463–478, S. 256f.

71 Ligurinus, 4, V. 27–32, S. 266: *Hic favor armatus, turbaeque hic plausus equestris / Dulcius augusti mulcebat principis aures / Quam venalis honor conductaque gaudia vulgi: / Hic siquidem sincerus amor gaudensque fideli / Obsequio devota fides, ibi gloria tantum / Mendaci fucata dolo preciosaque pompa.* Die

Otto von Freising betont im Zusammenhang mit einem Betrug der Spoletaner, die eine von Barbarossa geforderte Geldzahlung nur teilweise und überdies zum Teil noch in falscher Münze geleistet und nicht zuletzt auch einen kaiserlichen Gesandten gefangen gehalten hätten, der Kaiser sei »mehr über die Gefangenhaltung eines seiner Großen erregt [gewesen] als über die Unterschlagung des Geldes«.72 Demzufolge wäre es in erster Linie die Verletzung der herrscherlichen Ehre gewesen, die Barbarossas Empörung auslöste und ihn zum militärischen Vorgehen gegen die Spoletaner nötigte. Die Sorge des Herrschers für seinen Getreuen erscheint gegenüber der Sorge um das unterschlagene Geld offenbar als ehrenhafteres und daher in den Vordergrund gestelltes Motiv.73 Ottos Ideal des edlen, gerechten und ehrenhaften Herrschers verlangte offensichtlich, daß dieser sich in seinem Handeln nicht durch Geld beeinflussen läßt.74 Wenn Otto von Freising den Mailändern dagegen vorwirft, sie hätten geglaubt, Barbarossa durch Geld auf ihre Seite ziehen zu können, so soll damit die hochmütige Verblendung und Ruchlosigkeit der Feinde des Herrschers dokumentiert werden. Der Versuch, »die edle und bisher unbestechliche Gesinnung« des Herrschers durch Geld ins Wanken zu bringen und ihn »zu verführen, ihre Ungerechtigkeit gutzuheißen«, kann Barbarossas Empörung über die Mailänder nur noch steigern.75

Zwar waren in der politischen Praxis Geldzahlungen an den Herrscher durchaus üblich, um etwa ein Privileg oder andere Vorteile zu erlangen.76 Außerdem spielten finanzielle

stadtrömischen Gesandten läßt Gunther im übrigen bekennen, daß der alte *honor* des römischen Volkes geraubt und verstümmelt worden sei. Barbarossa sollte nun Rom die *digni honores* zurückgeben, was sich an dieser Stelle in erster Linie auf die Wiederherstellung der altrömischen Ämter und Institutionen beziehen dürfte. Vgl. ebd., 3, V. 419 und V. 432–441, S. 254f.

72 Gesta, II, Kap. 37, S. 358 Z. 28–30: *Imperator ergo plus de captivitate proceris sui quam de fraudatione pecunie motus in Spoletanos transtulit arma.* Zu diesem Konflikt vgl. auch GÖRICH, Geld, S. 187; DERS., Ehre, S. 357.

73 Der Ligurinusdichter, der hier vom »gerechten Zorn« Barbarossas spricht, hielt es demgegenüber anscheinend nicht für nötig, die Befreiung des kaiserlichen Getreuen seiner Vorlage entsprechend in den Vordergrund zu stellen. Vgl. Ligurinus, 4, V. 231–317, S. 276–281. Ebd., V. 248, S. 277: *Namque ubi tot factis crudelibus atque superbis / Et meruit iustas et movit principis iras, ...* Vgl. auch Annales Herbigolenses, S. 8 Z. 40–45: *... imperator ira non immerito succensus est, ...*

74 Entsprechend berichtet Otto von Freising über den jungen Friedrich, daß er den Grafen Konrad von Dachau, den er bei einer Fehde gefangen nehmen konnte, großzügigerweise ohne Lösegeldforderung in die Freiheit entlassen habe: Obwohl ihm viele geraten hätten, von dem Gefangenen eine große Summe Geldes zu erpressen, was durchaus adligen Gepflogenheiten entsprochen hätte, lehnte er doch *ex innata sibi nobilitate* »die Ratschläge von Schlechten« ab. Gesta, I, Kap. 27, S. 182 Z. 2–5. Vgl. dazu auch EHRISMANN, Morallehre, S. 86; FLECKENSTEIN, Turnier, S. 234. Zu Otto von Freising erklärt STAUDINGER, S. 92f., daß er Geld eher als ein notwendiges Übel betrachtet zu haben scheine.

75 Gesta, II, Kap. 18, S. 314 Z. 20–30. Auch etwa der Carmendichter bezeugt im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Barbarossa und Mailand, daß es der *gens perversa* der Mailänder, die sich dem *iustus rex* nicht unterwerfen will, nicht gelingt, den Herrscher durch Geschenke zu beeinflussen. Carmen de gestis, V. 1939–1942, S. 64: *At solito dans verba modo mandata benigni / Gens perversa ducis, proprie male conscia culpe, / Negligit et iusto renuit se subdere regi, / Cuius non valuit donis pervertere mentem.*

76 Vgl. GÖRICH, Ehre, S. 331–363. GÖRICH, Geld, S. 193f. betont, daß auch staufferfreundliche Quellen »ganz offen von Zahlungen an den Kaiser [berichten]. Der Gedanke, daß ihn die Annahme der Gelder in Verruf bringen und deshalb eher verschwiegen werden sollte, spielte offenbar keine Rolle.« Vgl. dazu etwa Gesta, II, Kap. 47, S. 376 Z. 27f. Wenn man dem Kaiser die Annahme von Geld vorwarf, dann nach ebd., S. 195 deswegen, weil er »das Geld von der falschen Seite angenommen hat«. Für die Beurteilung, ob eine Geldzahlung als ehrenhaft gelten konnte oder nicht, war der Zustand der gegenseitigen Beziehungen von

Interessen gerade im Rahmen von Barbarossas Politik in Italien eine wichtige Rolle,⁷⁷ doch in dem von den staufischen Geschichtsschreibern gezeichneten Bild tritt dieser Bereich bezeichnenderweise ganz zurück. Offensichtlich erschien das Streben nach finanziellem Gewinn nicht als geeignetes Motiv bei der Präsentation des Herrschers, dessen Verhalten sich stets an den Prinzipien von *iustitia* und *honor* orientieren sollte. Denn ein auf Geldgewinn abzielendes Handeln konnte allzu leicht als Ausdruck von Habgier und Geiz angesehen werden, der »verfluchte Hunger nach Gold« aber, wie ihn Rahewin im Anschluß an Vergil beklagt, erlaubt »keinem, den er einmal ergriffen hat, jemals etwas Ehrbares oder etwas Maßvolles zu denken oder zu erstreben«. ⁷⁸

Um Geld geht es nach der Darstellung Ottos von Freising auch bei der Verletzung der Ehre Barbarossas durch die Wegelagerer, die auf dem Rückmarsch des kaiserlichen Heeres in der Veroneser Klause dessen Durchzug behinderten und vom Kaiser und seinen Gefolgsleuten neben Rüstungen und Pferden eine große Geldsumme forderten. Dem Chronisten zufolge soll der Kaiser in dieser Zwangslage ausgerufen haben: »Hart ist diese Bedingung, hart ist es für einen Kaiser, einem Räuber Tribut zu zahlen«. ⁷⁹ Nachdem er zunächst die scheinbare Ausweglosigkeit der Lage des Kaisers aufgezeigt hat, bezeugt Otto, wie Barbarossa sich schließlich auf seine gewohnten *virtutes*, seine kriegerische Tüchtigkeit, besinnt, und mutig den schwierigen Kampf gegen die Wegelagerer aufnimmt. ⁸⁰ Noch deutlicher tritt die Problematik der Ehrverletzung bei Gunther hervor. In Gunthers Version dieser Szene ist zunächst vom heftigen Zorn die Rede, den die Forderung der Wegelagerer bei Barbarossa erweckt habe, weil sie für ihn »elend und schmachvoll« war. ⁸¹ Gunther fügt hier eine Rede

entscheidender Bedeutung. Ebd., S. 199f. Denn die Annahme von Geld konnte etwa »einem Ranghöheren den Vorwurf einbringen, sich vom Rangniedereren abhängig zu machen«. Ebd., S. 196.

⁷⁷ Zum finanziellen Aspekt der Italienpolitik Barbarossas siehe etwa BRÜHL, Finanzpolitik, bes. S. 24: »Italienpolitik und Finanzpolitik erweisen sich ... als zwei nicht voneinander zu trennende Größen, als die zwei Seiten der gleichen Medaille«. Brühl zufolge stellt Barbarossas Finanzpolitik geradezu den »Kernpunkt seiner italienischen Politik« dar. Ebd., S. 36. Grundlegend hierzu HAVERKAMP, Herrschaftsformen. Vgl. außerdem OPLL, Stadt und Reich, bes. S. 550–554 und 562, 564; DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa; FRIED, Wirtschaftspolitik.

⁷⁸ Gesta, III, Kap. 24, S. 446 Z. 20, 25–27. Demgemäß mahnt Hildegard von Bingen Barbarossa im Hinblick auf die Wahrung von Recht und Frieden, die *avaritia* abzulegen und stattdessen *abstinentia* zu üben. Hildegard von Bingen, Nr. 312, S. 73. Als Gegenbeispiel eines von Geldgier beherrschten und daher ungerechten Fürsten präsentiert Burchard von Ursberg Herzog Bertold V. von Zähringen, der von der staufferfeindlichen Partei als Kandidat für den Königsthron vorgesehen war: *Attamen Bertholdus dux Zaringie tunc denominatus fuit in regem, non propter hoc, quod iustus posset esse videri aut diligere veritatem, cum scriptum sit: »Honor regis iudicium diligit, sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus.* Burchard von Ursberg, S. 79 Z. 30–34.

⁷⁹ Gesta, II, Kap. 42, S. 367 Z. 15–17. Vgl. zum folgenden GÖRICH, Ehre, S. 348; DERS., Geld, S. 197f.; STACH, Dichtung, S. 406.

⁸⁰ Gesta, II, Kap. 42, S. 366 Z. 14–19.

⁸¹ Ligurinus, 4, V. 503f., S. 291: *Visa fuit regi miserabilis atque pudenda / Conditio, tactusque gravi sic incipit ira.* Den Zorn des Kaisers erwähnt auch Otto Morena. Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 32 Z. 17f. Nach Otto von St. Blasien, Kap. 7, S. 8 Z. 4 und bes. Z. 20–24 war Barbarossa angesichts des Anschlages der Veroneser so erzürnt, daß er sie nicht ungestraft davonkommen lassen wollte: *Imperator itaque, ut semper et ubique imperterritus, tale pactum cum latronibus imperatorem inire dedecorosum existimans et hoc protestans cum exercitus parte que substitit restabat ac se ad confligendum modis omnibus preparavit.*

des Kaisers an seine *socii proceresque* ein.⁸² Der Herrscher erinnerte demnach seine Gefolgsleute daran, daß die *imperiosa Rhomani gloria regni* sie zu Herren der Welt und »mit sicherem Recht« zu Mächtigen machen würde.⁸³ Daher forderte er sie in dieser Situation, als die königliche Majestät von Schande bedroht war, auf, diese in tapferem Kampf zu verteidigen, weil *fama* und *pudor* einen Rückzug nicht zuließen.⁸⁴ Denn die von den Banditen geforderte Geldzahlung zu entrichten, sei für den Herrscher, dem an Adel in der ganzen Welt niemand gleichkomme, unwürdig und eine Schmach. Entscheidend sei dabei nicht der materielle Verlust gewesen, sondern daß der Kaiser um seine *mansura fama* fürchten müsse, wenn er sich auf einen Handel mit Räufern einlassen und Lösegeld bezahlen würde.⁸⁵ Ehre und Ruhm von Herrscher und Reich, die nach Aussage des Herrschers auch die Grundlage der Macht seiner *fideles* darstellen, werden so als die entscheidende Motivation für den Kampf vorgestellt, der als einzige ehrenhafte Möglichkeit erscheint.⁸⁶

Den staufischen Geschichtsschreibern zufolge reagiert Barbarossa nicht zuletzt auf die Infragestellung seiner Ehre als Heerführer mit Empörung und Zorn. So berichtet Rahewin, wie die hartnäckige Kühnheit der Cremasken während der Belagerung ihrer Stadt *indignatio* und *ira* beim Herrscher bewirkt, weil sie lange Zeit keinerlei Bereitschaft erkennen lassen, sich dem Kaiser zu unterwerfen.⁸⁷ Vielmehr hätten sie den kaiserlichen Zorn noch gesteigert, indem sie sich mit den Belagerern, die der Chronist bereits als Sieger bezeichnet, »auf gleichen Fuß stellten« und sich von der militärischen Macht des Kaisers anscheinend nicht im geringsten beeindruckt ließen.⁸⁸ In diesem Zusammenhang schildert Burchard von Ursberg, wie der Staufer, durch Schmähreden und Spottgesänge seiner Gegner provoziert, sich nur umso hitziger in den Kampf stürzt, um seinem verletzten Ehrgefühl Genugtuung zu verschaffen.⁸⁹ Außerdem bezeugt er, daß die Cremasken zur Schmähung des Kaisers einige

82 Zum folgenden siehe Ligurinus, 4, V. 505–531, S. 291f.

83 Ligurinus, 4, V. 505–509, S. 291: *O socii proceresque, mei solacia casus, / Quos mundi dominos et certo iure potentes / Imperiosa facit Rhomani gloria regni, / Cernitis, in quantum maestas regia tandem / Venerit obprobrium.*

84 Auch zum folgenden ebd., V. 516–522, S. 291: *Nec vertere cursum / Fama pudorque sinit nec longius ire nocentum / Sevicia prohibente licet, paucique latrones / Improba Romano poscunt a rege tributum, / Cuius ad arbitrium disponitur omne tributum, / Et capitoliciam cogunt appendere summam, / Quo caput in toto non est mage nobile mundo.* Vgl. Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 23 Z. 1f., wonach 1167 die Fürsten und vor allem die Laien davon abgeraten hätten, die Belagerung Anconas aufzugeben, um Rainald von Dassel, der von den Römern in Tusculum belagert wurde, zu Hilfe zu kommen, weil sie die *sinistra fama* fürchteten, die sich aus der Aufgabe der Belagerung ergeben könnte.

85 Ligurinus, 4, V. 526f., S. 292: *Nec me damna movent, sed tristia federa terrent, / Fedaque mansure fugio commercia famae.*

86 Nach dem Sieg über die Wegelagerer weigert sich Barbarossa, den Otto von Freising an dieser Stelle als *imperator gloriosus* bezeichnet, sie gegen Lösegeld freizulassen. Stattdessen ließ er sie hinrichten und ihre Leichen, es sollen etwa 500 gewesen sein, entlang des Weges aufhäufen, um durch diese *documenta* ihrer Unbesonnenheit andere abzuschrecken. Gesta, II, Kap. 42, S. 370 Z. 1–9. Vgl. Ligurinus, 4, V. 572–587, S. 294f. Ein Wiederhall dieses Ereignisses findet sich auch im Kaiserhymnus des Archipoeta, der vom Ruhm des Kaisers spricht, den dieser sich durch sein Vorgehen gegen Straßenräuber in Italien erworben habe: *Cesaris est gloria, Cesaris est donum, / quod iam patent omnibus vie regionum, / dum ventis exposita corpora latronum / surda flantibus boreae captant aure sonum.* Archipoeta, IX, 29, S. 71.

87 Vgl. Gesta, IV, Kap. 55, S. 612 Z. 30f.; Kap. 56, S. 614 Z. 14f.; Kap. 67, S. 650 Z. 20f.

88 Siehe besonders ebd., Kap. 56, S. 614 Z. 33 – S. 616 Z. 4. Siehe dazu auch unten S. 220. Zum Zorn Barbarossas vgl. auch Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 83 Z. 7.

89 Siehe Burchard von Ursberg, S. 37 Z. 14–18: ...[sc. Cremenses (d. Verf.)] *preceptis imperatoris superbe*

Gefangene auf den Stadtmauern erhängt hätten. Herausgefordert durch diese und sehr viele andere *iniuriae* hätte der Kaiser dann seinerseits Gefangene im Angesicht ihrer Mitbürger hängen lassen.⁹⁰

Vor allem militärische Rückschläge und Niederlagen waren für den Herrscher schmerzliche Minderungen seines *honor*.⁹¹ Dem Carmendichter zufolge reagierte der Kaiser angesichts der von den Mailändern zerstörten Burg Trezzo mit so heftigem Zorn, daß er die Tränen kaum habe zurückhalten können.⁹² Es hängt dabei mit der weniger geistlichen Vorstellungen verpflichteten und auch Barbarossa gegenüber etwas freimütigeren Haltung des Carmendichters zusammen, wenn er von einer *nimia ira* spricht, während Rahewin hierzu erklärt, daß Barbarossa nur eine Zeitlang traurig gewesen sei, seinen Zorn unterdrückt und seine Empörung verborgen habe.⁹³

Ähnlich spricht Gottfried von Viterbo vom Zorn Barbarossas, als dieser nach der Katastrophe vor Rom im Herbst 1167 »von der Wildheit der Lombarden bedrängt«, »seines Heer beraubt«, nun »vielen unwillkommen« gewesen und überdies verspottet worden sei.⁹⁴ Indem Gottfried in diesem Abschnitt noch einmal beteuert, daß der Ruhm des Kaisers und seiner Truppen prinzipiell von so überlegenem Rang ist, daß es den gegnerischen Lombarden all ihrer Erfolge zum Trotz niemals gelingen kann, sich dem Herrscher in dieser Hinsicht auch nur anzunähern, bezeugt er nur umso deutlicher die tiefe Demütigung, die sich für Barbarossa und seinen Hof mit der Katastrophe des Jahres 1167 verband. Das Ausmaß dieser Demütigung und die politischen Folgen der Schwäche des Herrschers skizziert Gottfried im folgenden Abschnitt, der den Zusammenbruch der kaiserlichen Macht in Italien behandelt.⁹⁵ Als Höhepunkt des Ruhmes der Lombarden und zugleich als gravierendste Verletzung des herrscherlichen *honor* gilt Gottfried die Gründung der Stadt Alessandria. Spricht er im Hinblick auf diese Gründung einerseits von *nomina glorifica*, so muß er

contradixerunt. Mulieres quoque castrorum choros ducentes per plateas cantionem decantantur, in qua continebatur, quod sicut olim Lotharius, sic et imperator recedere cogeret inglorius. Ideoque provocatus imperator ferocius accinxit se ad expugnationem castrorum... Und vgl. ähnlich ebd., S. 28 Z. 6–16: Postmodum imperator iuxta flumen Aduam tentoria fixit, ubi quidam Mediolanensium ex altera parte fluminis existentes in ipsum imperatorem convitia indigna relatu vociferati sunt. Propter quas iniurias imperator suos milites arma capere iussit. Ipse quoque, sicut erat acer animo, ad subvehendum se non navem adquisivit neque vadum fluminis exquisivit, sed quadam trabe lignea hastis hinc inde sustentatis fluvium transivit et paucis se comitantibus in hostes prosiliit, qui territi a conspectu ipsius fugam arripuerunt et usque ad Trecium quodam castrum Mediolanensium fugerunt.

90 Burchard von Ursberg, S. 38 Z. 1–7. Vgl. auch *Chronica regia*, a. a. 1159, S. 101f.

91 Vgl. etwa ZUNKEL, S. 9: »Die Überzeugung von der Einheit der physischen und moralischen Kräfte führte dazu, daß der Sieg Ehre, die Niederlage und ihre Folgen aber Schande brachten.«

92 *Carmen de gestis*, V. 2879f., S. 95: *Vix tenuit lacrimas, nimiamque accensus in iram / Dedecus ulcisci parat illico*. Der Dichter vergleicht ebd., V. 2881–2890, S. 95 den Herrscher mit David, der auf den Anblick der von den Amalektern niedergebrannten Stadt Ziklag ebenfalls mit Tränen reagiert. Vgl. 1 Sam 30.

93 *Gesta*, IV, Kap. 38, S. 594 Z. 4f.: *Haec audiens Fredericus paulisper mestus, iram cohibuit, indignationem dissimulavit, ...* Und ähnlich Ligurinus, 9, V. 379–382, S. 455: *At caesar tantae comperto vulnere cladis / Indoluit, luctuque gravi commotus et ira / Continuit gemitum pressitque in corde dolorem / Forcia principibus prebens exempla dolendi*. Daß die Nachricht von der Eroberung der Burg Trezzo den Kaiser zu Tode betrübt habe, berichtet aus Mailänder Sicht die *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 262: *...; et cum audisset captum Trecium, ad mortem usque doluit*.

94 Gottfried, *Gesta*, 30, V. 766–768, S. 29: *Rex sedit iratus, Ligurum feritate gravatus, / Milite nudatus sociisque minorificatus, / Pluribus ingratus ludibrioque datus*.

95 Ebd., 31, V. 829–852, S. 31f.

andererseits beklagen, daß in dieser Situation in Italien »all unser Ruhm« dahingeschwunden sei.⁹⁶

Unmittelbar anschließend berichtet Gottfried vom fünften Italienzug und der Zerstörung Susas, an er selbst beteiligt war.⁹⁷ Dies war Barbarossas Rache dafür, daß er am Ende der Katastrophe des vierten Italienzuges unter höchst demütigenden Umständen, als einfacher Knecht verkleidet und unter Zurücklassung nicht nur seines Gefolges, sondern auch seiner Gemahlin, aus Furcht vor vermeintlichen Mordplänen seiner italienischen Gegner nachts heimlich aus Susa fliehen mußte.⁹⁸ Ist am Ende des vierten Italienzuges vom Wehklagen der *regia honestas* die Rede,⁹⁹ so bezeugt Gottfried nun, wie sich die Kaiserin Beatrix über den Anblick der zerstörten Stadt Susa freuen konnte.¹⁰⁰ Nach der Zerstörung Susas schildert Gottfried von Viterbo Barbarossas Bemühungen, die lombardische Bundesfestung Alessandria einzunehmen, die als Symbol des Widerstandes der italienischen Städte für den Kaiser die größte Provokation und eine unerträgliche Schmach darstellte.¹⁰¹ Doch angesichts des anrückenden Entsatzheeres der Lega Lombarda mußte die Belagerung der nach Alexander III. benannten Stadt schließlich erfolglos abgebrochen werden. Die Schuld an dieser Niederlage weist Gottfried dem Markgrafen von Montferrat zu. Denn obwohl die Bewohner Alessandrias, bestürzt über das Schicksal Susas, schon ihre Unterwerfung angeboten hätten und außer dem Markgrafen der gesamte Hof zu ihrer Annahme bereit gewesen wäre, hätte man das Unterwerfungsangebot auf seine Initiative hin zurückgewiesen.¹⁰² Die Worte, die Gottfried dem Markgrafen dabei in den Mund legt, belegen noch einmal, wie sehr die Existenz Alessandrias den *honor* des Reichs beziehungsweise des Kaisers verletzte: »Wenn das tapfere Volk die Stadt ohne Ende innehaben wird, dann wird die Schande für das Reich ewig sein«.¹⁰³

96 Siehe ebd., V. 840, S. 32: *Nomina glorifica villa superba trahit*. Und andererseits ebd., V. 849, S. 32: *Tota per Italiam gloria nostra perit*.

97 Ebd., 32, V. 853–864, S. 33. Als Barbarossa 1174 Susa zerstörte, sollte Gottfried dafür sorgen, daß die Burg des Grafen Humbert von Savoyen unversehrt blieb.

98 Ebd., 30, V. 763–810, S. 29–31. Siehe RI IV, 22, Nr. 1774.

99 Gottfried, Gesta, 31, V. 830, S. 31.

100 Ebd., V. 865–870, S. 33. Otto von St. Blasien erwähnt ebenfalls die demütigende Flucht Barbarossas aus Susa, wobei er in diesem Zusammenhang bereits auf die vier Jahre danach geübte Rache hinweist. Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 27 Z. 17 – S. 28 Z. 10. Er bezeugt auch sonst die kaiserliche Rache als Reaktion auf entsprechende Ehrverletzungen. Nach ebd., S. 27 Z. 6–10 kann selbst die Notsituation nach der Dezimierung des Heeres im Jahr 1167 den Kaiser nicht daran hindern, sich an den Mailändern »mit Feuer und Schwert« zu rächen. Vgl. auch ebd., Kap. 14, S. 16 Z. 20–28; Kap. 7, S. 8 Z. 20–24; ebd., Kap. 8, S. 9 Z. 31f.; Kap. 23, S. 34 Z. 4f. und Kap. 24, S. 35 Z. 21 – S. 36 Z. 3. Das Verhalten des Kaisers in bezug auf die Wahrung seiner Ehre unterscheidet sich im übrigen nicht von demjenigen, das der Chronist etwa in der Tübinger Fehde Welf VII. und Welf VI. zuschreibt. Ebd., Kap. 18, S. 20 Z. 21–23, S. 21 Z. 3–7. Zur Tübinger Fehde vgl. ALTHOFF, Konfliktverhalten, bes. S. 334–343; ZOTZ, Heinrich der Löwe, S. 70–72; HECHBERGER, S. 294f.

101 Vgl. Gottfried, Gesta, 34, V. 874–945, S. 33–36. Zu Alessandria siehe OPLL, Stadt und Reich, S. 183–192 und jetzt zu den Auseinandersetzungen um die Stadt GÖRICH, Ehre, S. 264–286.

102 Siehe Gottfried, Gesta, 34, V. 874–897, S. 33f., bes. V. 880–882, S. 33: *Haec ubi dicta placent* [sc. das Unterwerfungsangebot Alessandrias (d. Verf.)], *dum curia tota faveret, / Marchio Willelmus satagit maledicta movere, / Corde, manu, precibus parta venena ferens*. Zur Vermittlungstätigkeit des Markgrafen siehe GÖRICH, Ehre, S. 283–286.

103 Ebd., V. 893f., S. 34: *Cum populus fortis urbem sine fine tenebit, / Tunc rubor imperio perpetuus erit*.

Es gelang dem Kaiser auch in den späteren Verhandlungen mit den Lombarden nicht mehr, die Zerstörung Alessandrias auf diplomatischem Weg durchzusetzen, obwohl ihm sehr viel daran lag.¹⁰⁴ Er erreichte aber, daß 1183 eine Neugründung der Stadt unter dem Namen Caesarea inszeniert wurde.¹⁰⁵ Auf die Namensänderung, die für die Wiederherstellung des kaiserlichen *honor* offenbar von wesentlicher Bedeutung war, weist Gottfried zweimal in den Überschriften jener Textabschnitte hin, in denen er die Zerstörung Susas und die Belagerung Alessandrias behandelt.¹⁰⁶ Da es Barbarossa nicht gelang, Alessandria mit militärischen Mitteln in die Knie zu zwingen, war für ihn die demonstrative Übernahme Alessandrias durch die Neugründung und Umbenennung der Stadt weitaus mehr als ein »bloß« symbolischer Akt. Vielmehr ging es hierbei um die Bewältigung einer als unerträglich empfundenen Demütigung und die Wiederherstellung des *honor* von Herrscher und Reich.

Die im Frieden von Montebello (1175) vereinbarte Unterwerfung der Lombarden stellt Gottfried von Viterbo als einen »so großen« Triumph Barbarossas dar, wie er zuvor noch niemandem ohne Blutvergießen zuteil geworden wäre.¹⁰⁷ In Wirklichkeit war es zwar die militärische Übermacht der Lega Lombarda gewesen, die den Kaiser zunächst dazu zwang, die Belagerung Alessandrias abubrechen, und die es ihm schließlich ratsam erscheinen ließ, mit den italienischen Städten in Verhandlungen zu treten, um eine weitere kriegerische Konfrontation zu vermeiden. Doch bot das im Frieden von Montebello vereinbarte Unterwerfungsritual dem Kaiser die Möglichkeit, gemäß den Anforderungen des *honor* sein Gesicht zu wahren, so daß Gottfried den Friedensschluß geradezu als herrscherlichen Sieg präsentieren konnte.¹⁰⁸ Von der Bedeutung solcher, zunächst »nur« symbolisch anmutender Handlungen für den herrscherlichen *honor* zeugen eindringlich auch die Vereinbarungen zur Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den Kölnern im März 1188. Nach der Kölner Königschronik mußten die Kölner für die Verletzung der herrscherlichen Ehre neben einer Geldzahlung an vier Stellen den Graben der Stadtbefestigung zuschütten und einen Turm zerstören. Die für die Wiederherstellung des kaiserlichen *honor* offenbar unumgänglichen Zerstörungen durften bereits am folgenden Tag wieder rückgängig gemacht werden, was nach dem Zeugnis der Kölner Königschronik auch so geschehen ist.¹⁰⁹

104 Vgl. OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 116f. und 119. Nach ebd., S. 117 dürfte es vor allem »das Verlangen des Kaisers nach der Zerstörung Alessandrias [...] gewesen sein, das sehr bald zum Scheitern der Abmachungen von Montebello führte und eine Phase neuer Gegensätze einleitete«. Vgl. ähnlich KOCH, Kaiser Friedrich I., S. 290. Dazu jetzt GÖRICH, Ehre (wie oben A. 101).

105 Siehe DF I, Nr. 841, S. 51–53 und vgl. OPLL, Stadt und Reich, S. 191f.; HAVERKAMP, Herrschaftsformen, S. 394ff.; KOCH, Kaiser Friedrich I., S. 292; GÖRICH, Ehre, S. 285.

106 Gottfried, Gesta, 32, S. 32: *Imperator in quinta expeditione sua destruit civitatem Segusiam, et obsidet civitatem Alexandriam, que postea Caesarea est nuncupata.* Und ebd., 34, S. 33: *Urbs Alexandria, que est Caesaria, obsessa tenetur.*

107 Gottfried, Gesta, 36, V. 964f., S. 37: *Nemo prius functus tanto datur ense triumpho./ Qua neque defunctus eques est, neque vulnere punctus, ...*

108 Siehe oben und vgl. zum Unterwerfungsritual Gottfried, Gesta, 36, V. 961–963, S. 36: *Nudatos gladios nuda cervice ferebant./ Omnia vexilla Lombardica prona iacebant./ Ut stantes aquile subdita signa premant.* OPLL, Stadt und Reich, S. 188 zufolge war die Belagerung Alessandrias »in vieler Hinsicht der Wendepunkt in den Auseinandersetzungen Barbarossas mit der Welt der italienischen Kommunen«. Zum Unterwerfungsritual allgemein vgl. etwa ALTHOFF, Demonstration, S. 236–243 (mit weiteren Hinweisen).

109 Siehe Chronica regia, a. a. 1188, S. 139 und vgl. ZOTZ, Präsenz, S. 182; OPLL, Stadt und Reich, S. 101. Auch Otto von St. Blasien berichtet über diese Strafaktion. Er deutet sie aber ganz anders, denn

Die zentrale Bedeutung Alessandrias als Symbol des Widerstandes gegen den Kaiser in Italien unterstreicht auch Otto von St. Blasien.¹¹⁰ Alessandria sollte nämlich nach dem Willen der Lombarden die Macht »ganz Italiens« demonstrieren.¹¹¹ Dem Kaiser erschien es daher »würdig und notwendig«, diese Provokation zu bestrafen, so daß er mit einem außerordentlich starken Heer »nun schon zum fünften Mal« nach Italien zog.¹¹² Während der Belagerung Alessandrias wurden dem Chronisten zufolge von beiden Seiten größte Grausamkeiten verübt, wobei sich die Einwohner der Stadt *magnanimiter* zur Wehr gesetzt hätten. Ohne Beschönigung erklärt Otto von St. Blasien, daß der Kaiser angesichts des anrückenden Entsatzheeres des Lombardenbundes die Belagerung erfolglos abbrechen mußte, »weil er sie nicht überwinden konnte«.¹¹³ Im Unterschied zu Gottfried kennzeichnet Otto von St. Blasien den Frieden von Montebello nicht etwa als kaiserlichen Triumph. Er weist aber darauf hin, daß die Italiener aus Angst vor der *audacia* der Deutschen um Frieden gebeten hätten, bevor sie sich dann mit all ihrem Besitz dem Kaiser übergaben.¹¹⁴ Da der Kaiser den Frieden wünschte, habe er beschlossen, die Italiener wieder in seine Gnade aufzunehmen. Auch hier bleibt also bis dahin der herrscherliche *honor* durchaus gewahrt.

Das ändert sich dann im Bericht über die Demütigung Barbarossas durch Heinrich den Löwen. Die erneute Rebellion der Mailänder habe den Kaiser so sehr in die Enge getrieben, daß er Boten nach Deutschland schickte, um sein nach dem vorhergehenden Friedensschluß bereits verkleinertes Heer wieder zu verstärken. Als Heinrich der Löwe zur Unterredung mit dem Kaiser nach Chiavenna kam, sei ihm der Kaiser entgegengegangen und habe ihn »demütiger als es der kaiserlichen Majestät gezieme« darum gebeten, dem gefährdeten Reich zu Hilfe zu kommen.¹¹⁵ Da Heinrich als Belohnung die Stadt Goslar forderte, der Kaiser es aber für schmachvoll gehalten habe, sich gegen seinen Willen ein solches *beneficium* abpressen zu lassen, sei er auf das Angebot des Herzogs nicht eingegangen.¹¹⁶ Erzürnt habe

ihmzufolge hätten die Befestigungsanlagen dem Kaiser »mißfallen« und wären ihm verdächtig erschienen, so daß er die Stadt mit massivem Drohen zur Niederlegung der Befestigung und zum Brechen der Mauer an vier Stellen gezwungen habe. Den einen Tag später erfolgten Wiederaufbau erwähnt Otto nicht. Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 31, S. 45, Z. 11–16.

110 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 22, S. 31 Z. 9–27.

111 Ebd., Z. 23–27: ... *Alexandriam Alexandri pape nomine nuncupatam construxerunt ipsamque cibariis omnibusque ad futuram obsidionem necessariis habundantissime confertam ad sustinendam imperii vim ac decontra vires totius Italie demonstrandas studiosissime munierunt.*

112 Ebd., Z. 27–30: *Imperator itaque his compertis eis non impune talia licere dignum necessariumque existimans undique contracto validissimo exercitu quinta iam vice Italiam ingreditur ...*

113 Die Belagerung Alessandrias kennzeichnet Otto von St. Blasien als *nulli priorum comparanda*, und zwar aufgrund der Befestigung des Ortes, der »Wildheit« des Widerstands der Bürger, der Bedrängnis und der Verluste der kaiserlichen *milites* sowie der langen Zeitdauer dieser Belagerung. Ebd., Kap. 23, S. 32 Z. 4–31. Zur Reaktion Barbarossas auf das Anrücken der vereinigten lombardischen Truppen siehe ebd., Z. 25–27: *Quo comperto cesar obsidionem solvit et a civitate recedit, quoniam eam superare nequivit.*

114 Siehe auch zum folgenden ebd., Kap. 23, S. 33 Z. 1–8.

115 Ebd., Kap. 23, S. 33, Z. 16–22: *Imperator igitur angustatus legatos in Germaniam pro supplemento exercitus direxit simulque ad Henricum avunculi sui filium, duces Saxonie et Bawarie, ut Clavenne ad colloquium sibi occurreret, venientique obviam procedens, ut periclitanti imperio subveniret, plus quam imperialem deceret maiestatem humiliter efflagitavit.* Nach ebd., A. ** findet sich als Randbemerkung von einem anderen Schreiber die Ergänzung: *Dicitur, quod se pedibus eius provolverit.*

116 Ebd., S. 34 Z. 2–5, bes. 4f.: *Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans minime consensit.*

Heinrich daraufhin den Kaiser in der Gefahr verlassen.¹¹⁷ Auf diesen Bericht, der keinen Zweifel an der tiefen Demütigung, die dem Kaiser in Chiavenna widerfuhr, zuläßt,¹¹⁸ folgt die Schilderung der kaiserlichen Niederlage in der Schlacht von Legnano, die Otto von St. Blasien ohne Umschweife als *infortunium* Barbarossas kennzeichnet.¹¹⁹ Obwohl die »Kaiserlichen« dem Chronisten zufolge in der Schlacht schon ihren Sieg vor Augen hatten, errangen schließlich die Lombarden einen »rühmlichen Sieg«.¹²⁰

Unmittelbar danach kommt Otto auf die Aktivität der deutschen Bischöfe zu sprechen, die nun die Initiative ergreifen und endlich den Friedensschluß zwischen *imperium* und *sacerdocium* herbeiführen können.¹²¹ In diesem Zusammenhang bezeichnet Otto die während des Schismas von der kaiserlichen Seite eingesetzten Bischöfe als »schismatische Bischöfe«, von denen einige »wegen der Ehre des Kaisers« ihre Würde behalten, einige aber »wegen der Strenge der Gerechtigkeit« weichen mußten.¹²² Offenbar stellt der Chronist an dieser Stelle *honor* und *iusticia* als zwei verschiedene Prinzipien einander gegenüber.¹²³

Ähnlich wie Otto von St. Blasien zeigt auch Burchard von Ursberg bei der Darstellung der Endphase des Konflikts in Italien größere Nüchternheit als der für den staufischen Herrscherhof schreibende Gottfried von Viterbo. Unter der Überschrift *De tertia rebellione Mediolanensium* meldet er zum Jahr 1175 zunächst die Belagerung Alessandrias durch den Kaiser als Hauptereignis, bevor er auf die Umstände der erneuten »Rebellion« der Mailänder eingeht. Obwohl er den Mailändern und ihren lombardischen Verbündeten Treulosigkeit vorwirft, weil sie sich gegen den Kaiser verschworen hatten und gegen die kaiserlichen Beauftragten in ihren Städten vorgingen, läßt Burchard doch auch ein gewisses Verständnis für das Aufbegehren der Italiener erkennen, indem er als Ursache der Erhebung die vielfältigen *insolentiae* anführt, welche die Deutschen in Italien verübt hätten.¹²⁴ Als eigentlichen

117 Ebd., S. 34 Z. 5–7: *Pro quo Heinricus iratus ipsum in periculo constitutum recedens reliquit.*

118 WEINFURTER, Entmachtung, S. 184 weist darauf hin, daß »sämtliche Quellen, die uns darüber unterrichten, ... in dieser ›verächtlichen Behandlung‹ des Kaisers durch den Löwen in Chiavenna den entscheidenden Bruch im Verhältnis der beiden« sehen. Ebd., S. 185 wird gegenüber einer Unterschätzung des Ereignisses von Chiavenna betont, »daß die Zeit selbst, wie uns die Geschichtsschreiber durchweg bestätigen, dieser Verletzung der ›Spielregeln‹ durch den Löwen in Chiavenna, dem *contemptus* (Verachtung) der kaiserlichen Majestät, großes Gewicht beigelegt hat«. Nach ALTHOFF, Demonstration, S. 254 konnte man Heinrich dem Löwen »einen stärkeren Verstoß gegen ungeschriebene Gesetze ... kaum vorwerfen als den, einen fußfällig bittenden König nicht erhört zu haben«. Zum Verhältnis Barbarossas zu Heinrich dem Löwen vgl. HECHBERGER, S. 303–332.

119 Otto von St. Blasien, S. 34 Z. 25.

120 Ebd., Z. 16–23, bes. Z. 21: *Ligures itaque nobili victoria potiti ...*

121 Ebd., S. 34 Z. 26 – S. 35 Z. 3.

122 Ebd., S. 35 Z. 2–5: ..., *sacerdocium et imperium concordatur, quibusdam episcopis scismaticis sedes suas propter honorem imperatoris obtinentibus, quibusdam vero propter iusticie censuram cedentibus.* Bei Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 37 ist in der Übersetzung dieser Textpassage der Hinweis auf den *honor imperatoris* einfach ausgelassen worden.

123 Im Anschluß daran berichtet Otto, wie der Kaiser, eingedenk der ihm von Heinrich dem Löwen bezigten Mißachtung aufs heftigste erzürnt, gegen Heinrich vorgeht. Otto von St. Blasien, Kap. 24, S. 35 Z. 21 – S. 36 Z. 2: *Itaque memor contemptus a duce Hainrico apud Clavennam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et, quod Italicis hostibus rei publice contra imperium faveret, universis principibus conqueritur.* Vgl. dazu auch Annales Marbacenses, S. 52 Z. 6–18, bes. Z. 15f.: *His et aliis causis imperator nimium exacerbatus bellum Heinrico duci indici iubet, ...*

124 Burchard von Ursberg, S. 52 Z. 19–26.

Urheber der Rebellion präsentiert er Papst Alexander III.¹²⁵ Zur Belagerung Alessandrias gibt Burchard nur den lakonischen Hinweis, daß der Kaiser damit keinen Erfolg hatte. Die Schuld dafür lastet er Heinrich dem Löwen an, der den Kaiser treulos verlassen habe, wobei er die Gelegenheit der Exkommunikation des Kaisers genutzt und, wie der Chronist anfügt, dafür vielleicht auch noch Geld erhalten habe.¹²⁶

Über die Zusammenkunft des Kaisers mit Heinrich dem Löwen berichtet Burchard, daß der Kaiser zum Herzog kam und ihn »mit großer Demut« darum bat, ihn nicht zu verlassen. Der Kaiser schien sich dabei dem Herzog sogar zu Füßen werfen zu wollen, was dieser aber vornehm zurückgewiesen habe, worauf ein Diener des Herzogs hochmütig erklärt hätte: »Laßt es zu, Herr, daß die kaiserliche Krone euch zu Füßen kommt, denn sie wird auch auf euer Haupt kommen.«¹²⁷ Der Kaiser aber hätte sich gezwungen gesehen, sein Heer zu entlassen, und hätte »unter größter Mühe« Italien verlassen.¹²⁸ Hier schaltet Burchard nach der tiefen Demütigung, die dem Kaiser bei der Begnung mit Heinrich den Löwen widerfahren war, auch noch die Verkleidungsszene ein, die Gottfried von Viterbo und Otto von St. Blasien am Ende des vierten Italienzuges einordnen: So sehr sei der Kaiser »in die Enge getrieben« gewesen, daß er sich an manchen Orten als Knecht verkleidet und wie ein Knecht um die Pferde gekümmert habe.¹²⁹ Diese Nachricht fügt sich sehr gut in die Dramatik des Geschehens ein, das für den Chronisten den Tiefpunkt der kaiserlichen Machtstellung markiert.

Im Anschluß daran schildert Burchard den Prozeß gegen Heinrich den Löwen, indem er gemäß seinen römischrechtlich geprägten Vorstellungen herausstellt, wie die Autorität der kaiserlichen Gerichtsgewalt gegenüber den Anhängern Heinrichs erfolgreich durchgesetzt wird.¹³⁰ Beim Kampf gegen Heinrich den Löwen in Sachsen erwähnt Burchard aber nicht den Kaiser, sondern Bernhard von Anhalt, Erzbischof Philipp von Köln, den Mainzer Erzbischof und den Landgrafen von Thüringen als aktiv Beteiligten.¹³¹ Und auf der Seite Hein-

125 Zur Gründung Alessandrias bemerkt er fälschlicherweise, daß die Mailänder hier eine Stadt, die der Kaiser zuvor zerstört habe, lediglich wiedererrichtet hätten. Außerdem verweist auch er darauf, daß diese Stadt ihren Namen zu Ehren von Papst Alexander III. erhielt. Ebd., Z. 26–31. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Papsttum, wie sie Burchard in seiner Gegenwart erlebte, wendet er sich im übrigen gegen alle päpstlichen Versuche, den Herrscher des Reichs durch Exkommunikation abzusetzen. Vgl. ebd., S. 6 Z. 4 – S. 7 Z. 14. Nach ebd., S. 6 Z. 30–34 rühmten sich die Päpste, Könige und Kaiser exkommuniziert und abgesetzt zu haben. Burchard aber hält dem entgegen, daß die Absetzung von Kaisern durch göttliches Urteil aufgrund ihrer Verfehlungen und aufgrund des gemeinsamen Widerstandes der Fürsten und Völker geschehen sei.

126 Ebd., S. 53 Z. 5–7: *In hac obsidione imperator non proficit, nam dux H[ainricus] de Saxonia, nepos suus, perfide ab eo recessit, sumpta occasione de excommunicatione et forte accepta pecunia.*

127 Burchard von Ursberg, S. 53 Z. 8 – S. 54 Z. 5: *Quem [sc. Herzog Heinrich (d. Verf.)], ut referunt homines, secutus est imperator et ad ipsum veniens super lacum Cumanum cum magna humilitate postulavit, ut se non desereret, ita ut videretur pro tali petitione ad pedes eius se velle demittere, quod dux discrete recusavit. Quidam autem ipsius ducis officialis, Iordanus nomine, narratur superbe dixisse: ›Sinite, domine, ut corona imperialis veniat vobis ad pedes, quia veniet et ad caput.‹ Dabei handelte es sich um Heinrichs Truchseß Jordan von Blankenburg. Ebd., A. 1.*

128 Ebd., S. 54 Z. 6–9.

129 Ebd., Z. 9–11.

130 Siehe ebd., S. 54 Z. 12 – S. 56 Z. 10, bes. S. 54 Z. 17 – S. 55 Z. 4.

131 Ebd., S. 55 Z. 23 – S. 56 Z. 6.

richs des Löwen treten weitere *principes et barones als fautores ducis* in Erscheinung, die, wie Burchard kritisch vermerkt, *more Teutonicorum sine lege et ratione* ihren Willen anstelle des Rechts setzten.¹³² Anders als Otto von Freising, Rahewin und Gunther zeichnet Burchard, dessen Darstellung in dieser Hinsicht den zeitgenössischen Hintergrund des staufisch-welfischen Thronstreits widerspiegelt, nicht mehr ein harmonisches Bild einer im Zeichen des *honor* von Kaiser und Reich geeinten Kampfgemeinschaft des Kaisers und der Fürsten. Vor allem im Zusammenhang mit dem Thronstreit geißelt er die Rechtlosigkeit der *Alamanni*, die aus seiner Sicht alle *iustitia* verachten und hassen. Sie seien vielmehr nur damit beschäftigt, einander im Kampf um »Güter« und »Ehren« nachzustellen, wobei sie sich gegenseitig mit »fluchwürdigen Verletzungen« niedermetzelten.¹³³ Das zunehmende Gewicht der Fürsten, die Burchard zufolge ihre eigenen Interessen über die des Reiches stellen, und die von dem staufischen Chronisten offenbar schmerzlich empfundene Schwächung der königlichen Zentralgewalt deuten sich bereits in seiner Darstellung der Spätzeit Barbarossas an.

Im übrigen meldet Burchard zum Jahr 1176, daß der Kaiser damals noch einmal gegen die Lombarden kämpfte, aber sich nach der Schlacht – gemeint ist die kaiserliche Niederlage bei Legnano – wie schon bei der Belagerung Alessandrias »ohne Sieg« zurückziehen mußte.¹³⁴ Als Ursache für das Zustandekommen des Friedens von Venedig, führt er an, daß die Partei Alexanders III. sowohl in der Stadt Rom als auch in ganz Italien wegen der Unterstützung König Wilhelms von Sizilien das Übergewicht gewonnen hatte.¹³⁵ Er läßt also keinen Zweifel daran, daß der Kaiser sich nur aus einer Position der Schwäche heraus zu diesem Frieden bereitfand, mit dem das langjährige Schisma und »die härtesten Kriege« schließlich beendet wurden. Die glanzvolle Zeit des kaiserlichen Waffenruhms war demnach endgültig vorbei, was noch dadurch unterstrichen wird, daß Burchard an dieser Stelle anmerkt, der Kaiser habe, da er bereits ins Alter gekommen sei, nun begonnen, sich den Angelegenheiten des Friedens zu widmen und für die *utilitates* seiner Söhne zu sorgen. Außerdem sei er von den Kriegen schon sehr erschöpft gewesen und habe deswegen in Konstanz mit den Lombarden schriftliche Verträge über die *servitia*, die sie dem Kaiser leisten mußten, abgeschlossen.¹³⁶ Zu den folgenden vier Jahren weiß Burchard bemerkenswerterweise nichts mehr über den Kaiser zu berichten. Bevor er auf den dritten Kreuzzug zu sprechen kommt, werden noch kurz der Mainzer Hoftag von 1184 und die Hochzeit Heinrichs VI. mit Konstanze erwähnt,¹³⁷ doch ansonsten überliefert er ähnlich wie schon zwischen 1168 und 1175, den Jahren nach der Wende von 1167, keine weiteren Taten Barbarossas mehr. Lediglich das Nürnberger Landfriedensgesetz von 1186 oder 1188 hält Burchard für so bedeutsam, daß er es im Wortlaut in seine Darstellung einfügt, damit es »nicht aus der Erinnerung der Menschen verschwinden möge«.¹³⁸ Am Ende bleibt hier im

132 Ebd., S. 54 Z. 17 – S. 55 Z. 4.

133 Ebd., S. 79 Z. 13–16.

134 Ebd., S. 56 Z. 11–13.

135 Auch zum folgenden ebd., S. 56 Z. 14–21.

136 Ebd., S. 56 Z. 22 – S. 57 Z. 10.

137 Ebd., S. 57 Z. 16–27.

138 Ebd., S. 65 Z. 3 – S. 69 Z. 21. Auch in diesem Zusammenhang beklagt Burchard noch einmal die Rechtlosigkeit der *Alamanni*, die zwar Landfriedensgesetze hätten, diese aber *tanquam gens agrestis et indomita* nicht befolgten. Ebd., S. 65 Z. 5–9.

Rückblick auf Barbarossas Herrschaft nach der Erschöpfung seiner anfänglichen militärischen Stärke neben seinem Ruhm als Anführer des Kreuzzugs vor allem sein Ruhm als Gesetzgeber, indem er das erwähnte Landfriedensgesetz unter die *leges* seiner kaiserlichen und königlichen Vorgänger einzureihen befahl.¹³⁹

Überblickt man von hier aus noch einmal die Darstellungen der staufischen Autoren in bezug auf die Bedeutung des *honor imperii* sowie der Ehre und des Ruhms Barbarossas, so läßt sich bei allen Verschiedenheiten im einzelnen doch eine eindeutige allgemeine Tendenz festhalten. Zunächst tritt das große Gewicht des *honor* als wesentlicher Motivation des herrscherlichen Handelns hervor. Die staufische Geschichtsschreibung spiegelt dabei zugleich die Konjunkturen der vom *honor imperii* bestimmten Politik wider, in der dem glanzvollen »Hoch« der Anfangsjahre mit den Höhepunkten der Unterwerfung und Zerstörung Mailands 1162 und dem Sieg über die Römer 1167 seit der Katastrophe vor Rom ein sich über lange Jahre hinziehendes »Tief« folgte. Die Versuche des Panegyrikers Gottfried von Viterbo, auch dort noch ruhmvolle Erfolge sehen zu wollen, wo das nur noch mittels beschönigender Verzeichnungen des historischen Geschehens möglich war, zeugen davon ebenso wie die nüchterneren Darstellungen Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg, die im Rückblick auf Barbarossas gesamte Regierungszeit einige unrühmliche und weniger ehrenvolle Fakten nicht mehr gänzlich zu unterdrücken vermögen. In noch ganz anderer Form scheint auch Gunthers panegyrisches Heldenepos auf einen Niedergang hinzuweisen, das nur das glanzvolle erste Jahrzehnt der Regierung Barbarossas behandelt, wobei das Schisma fast vollständig ausgeblendet und die späteren Niederlagen gänzlich unberücksichtigt bleiben, so daß Ehre und Ruhm Barbarossas lediglich innerhalb dieses begrenzten thematischen Rahmens noch einmal ohne störende Schatten und Einbrüche erinnert werden.

3.3. *severitas, ira* und *superbia*

Bei der Wahrung der Ehre von Herrscher und Reich beziehungsweise von Recht und Frieden werden Barbarossa verschiedentlich Zorn, Härte und Strenge zugeschrieben, die auch von stauferfreundlichen Geschichtsschreibern zumindest als außergewöhnlich, wenn nicht als unmäßig angesehen wurden. Zwar war selbst aus geistlicher Sicht die *severitas* unverzichtbarer Bestandteil der *iustitia* des Herrschers, der die Guten belohnen, die Schlechten aber durch harte Bestrafung zügeln muß, um Recht und Frieden aufrechtzuerhalten.¹

139 Vgl. dazu oben S. 164f.

1 Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, IX, Kap. 3, 5: *Regiae virtutes praecipuae duae: iustitia et pietas. Plus enim in regibus laudatur pietas; nam iustitia per se severa est.* Vgl. EWIG, S. 33; KELLER, *Das Bildnis*, S. 190. Zu *pax* und *iustitia* als Leitbegriffen des augustinischen Denkens siehe BERNHEIM, *Zeitanschauungen*, bes. S. 29–37; KLEINSCHMIDT, *Herrscherdarstellung*, S. 56f. Die Kölner Königschronik sieht etwa die *severitas*, die Barbarossa auf dem Kreuzzug zeigt, um die Disziplin im Kreuzzugsheer aufrecht zu erhalten, als notwendig und vorbildlich an: *Cumque iuvenes quidam animosi de exercitu mercatum spoliarent, quotquot ex eis capi poterant iussu imperatoris decollati sunt. Tanta vero erat eius in iudicando severitas, quod nullius preces in iudicio admittebat nec personam alicuius respiciebat, sciens quoniam bonis nocet qui malis parcat, et quia facilitas veniae incendium tribuit delinquendi.* *Chronica regia*, a. a. 1189, S. 146. Die *Historia Welforum*, S. 19 rühmt Welf IV. nach, er habe alle Kriegsstürme in seinen Landen *magna vel moderatione vel severitate*

Doch muß der gerechte christliche Herrscher stets »den richtigen Mittelweg zwischen der strafenden Gerechtigkeit und der verzeihenden Milde, zwischen der *iustitia* und der *clementia*« finden.² Die Übung herrscherlicher Milde, *pietas*³, *misericordia* oder *clementia* galt als notwendiger Ausgleich zur Strenge der *iustitia*.⁴

Im 11. Jahrhundert sieht die Forschung einen Wandel in der königlichen Herrschspraxis, indem die Herrscher seither Konflikte zunehmend durch gerichtliche Entscheidungen und nicht mehr vorrangig auf dem Verhandlungsweg und durch die demonstrative Gewährung von Gnade zu lösen suchten, wodurch in der Herrscherdarstellung die *severitas* des königlichen Richters gegenüber der *misericordia* und *clementia* stärker in den Vordergrund rückte.⁵ Dabei lassen sich etwa im Vergleich der Äußerungen Ottos von Freising⁶,

unterdrückt. Und Ordericus Vitalis kritisiert Herzog Robert von der Normandie dafür, daß er zu weichlich und mild gewesen sei und somit die Gerechtigkeit nicht durchsetzen konnte, weil die Übeltäter ihn nicht gefürchtet, sondern vielmehr verachtet hätten. Ordericus Vitalis, *Historiae ecclesiasticae*, III, S. 262f.

2 SCHULZE, S. 181. So übt etwa Wilhelm von Malmesbury Kritik an der Unerbittlichkeit des Grafen Robert von Bellesme: *Vir pro incompositis moribus intolerabilis et in aliorum delicta inexorabilis, praeterea saevitia notabilis cum in aliis tum in hoc, ...* Zit. nach KIRN, S. 43. Zur Kritik an allzu ausgeprägter *severitas* siehe auch Wilhelm von Malmesbury, *De gestis regum Anglorum*, Bd. 2, § 312, S. 366f.

3 Vgl. die Bitte in der »Überarbeitung des Mainzer Ordo« bei SCHRAMM, Krönung, S. 328: *Optimatibus quoque atque praecelsis proceribusque ac fidelibus sui regni sit magnificus et amabilis et pius, ut ab omnibus timeatur atque diligatur*. SCHIEFFER, Ludwig »der Fromme«, S. 69f. und 73 wendet sich zu Recht gegen eine einseitige Auslegung der *pietas* im Sinne von »Frömmigkeit«. Schieffer spricht in bezug auf Isidor von Sevilla davon (ebd., S. 70), daß unter den beiden hauptsächlich königlichen *virtutes* der *iustitia* und der *pietas* letztere mehr an den Königen gelobt werde, weil die *iustitia* ihrem Wesen nach streng sei. Hier deutet sich eine Begriffsverschiebung an, »durch die *pietas* primär in Gegensatz zu einer allein rechtlichen Handlungsweise rückte«. Als die »väterliche Bereitschaft zur Milderung von Herrschaft« beinhalte die *pietas* im Mittelalter einerseits die »religiöse Hingabe an Gott« und zugleich »Schutz und Erbarmen für die Schwachen aller Art, zumal für die Kirche«. Vgl. zu *pietas* auch SCHOUWINK, S. 146ff.; FICHTENAU, Arenga, S. 48–52; BEUMANN, Widukind, S. 118f.; ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos, bes. S. 49, 63 und 66. Nach KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung, S. 53f. wurde *pietas* wie *iustitia* als soziale Wirkungseigenschaft herrscherlichen Handelns begriffen: »Dies verdeutlichen zum Beispiel die mittelhochdeutschen Glossierungen von *pietas* mit *miltecheit*, das den Bedeutungskreis unter anderem von Gnade, Barmherzigkeit, Wohltätigkeit und Freigebigkeit umfaßt.«

4 Siehe *De civitate Dei*, V, Kap. 24, 10 und 15–21, S. 160: *Sed felices eos dicimus, si iuste imperant, ..., si tardius vindicant, facile ignoscunt; si eandem vindictam pro necessitate regendae tuendaeque rei publicae, non pro satrandis inimicitarum odiis exerunt; si eandem ueniam non ad inpunitatem iniquitatis, sed ad spem correctionis indulgent; si, quod aspere coguntur plerumque decernere, misericordiae lenitate et beneficiorum largitate compensant*. Siehe etwa die an den neugekrönten Otto den Großen gerichtete Mahnung bei Widukind, II, Kap. 1, S. 66 Z. 13–17: »*His signis, inquit, monitus paterna castigatione subiectos corripias, primumque Dei ministris, viduis ac pupillis manum misericordiae porrigas; nunquamque de capite tuo oleum miserationis deficiat, ut in presenti et in futuro sempiterno premio coroneris*. Vgl. zur *clementia* bei Widukind BEUMANN, Widukind, S. 114–119. Brun von Querfurt, *Epistola ad Henricum regem*, S. 103 Z. 7–9: »... non es rex mollis quod nocet, sed iustus et districtus rector quod placet, si tantum hoc addatur, ut etiam sis misericors, et non semper cum potestate, sed etiam cum misericordia populum tibi conclies, et acceptabilem prepares. Zur Notwendigkeit des Ausgleichs der Strenge der Rechtsübung (*ius/lex*) durch *pietas*, *misericordia/clementia* siehe auch KELLER, Das Bildnis, bes. S. 190–199. Wipo, *Proverbia*, S. 68 Z. 7–9: *Iudicis sententiam oportet sequi clementiam. Melius est interdum ignoscere quam vindictam poscere. Qui miseretur, misericordiam consequetur*.

5 Siehe dazu ALTHOFF, Königsherrschaft; KELLER, Herrscherbild. Bei ALTHOFF, Königsherrschaft, S. 288 ist unter Verweis auf Otto von Freising Darstellung von Barbarossas Königserhebung und die Behandlung politischer Gegner in der Stauferzeit geradezu von einem »Sieg der *iustitia* über die *clementia*«

Rahewins⁷ und Burchards von Ursberg⁸ zur Strenge oder Milde des Herrschers durchaus unterschiedliche Gewichtungen feststellen. Grundsätzlich blieben neben der Härte und Strenge auch die Milde und Barmherzigkeit wesentliche Elemente des herrscherlichen Tugendkatalogs⁹ und das Fehlen letzterer stieß, wie im folgenden zu zeigen sein wird, weiterhin auf Kritik.

Abgesehen von der Tendenz, die herrscherliche Strafgewalt zu betonen, dürfte auch die verstärkte Herausstellung der Sorge um den weltlichen *honor* eine ausgeprägtere Härte und

die Rede. Doch stellt DERS., Otto III. und Heinrich II., S. 84–94 schon im Verhalten Kaiser Heinrichs II. eine ungewöhnliche Härte fest, die bei den Zeitgenossen auf Kritik stieß. Ebd., S. 94 kommt Althoff zu dem Schluß, »daß man Heinrich eine gravierende Veränderung der Spielregeln anstetete: die Abkehr vom großzügigen verzeihenden Herrscher«. Zum Wandel der Vorstellungen von der Gerechtigkeit des Königs und der königlichen Rechtswahrung siehe KELLER, Die Idee.

6 Er betont die *severitas* und *constantia* Barbarossas und bezeichnet ihn als *districtus iudex*. Gesta, II, Kap. 42, S. 370 Z. 6; Kap. 48, S. 378 Z. 18. Ebd., S. 378 Z. 15–24 berichtet Otto, wie Barbarossa den Pfalzgrafen, *magnum imperii principem*, und zehn Grafen zur Strafe des Hundetragens verurteilte und durch dieses strenge Urteil bei allen so großen Schrecken auslöste, *ut universi magis quiescere quam bellorum turbini inservire vellent*. Zur Vergrößerung *tam magni boni* kam hinzu, »daß der Kaiser überall unermüdlich umherzog und die Burgen, Befestigungen und Schlupfwinkel einiger Räuber zerstörte und einige, die er gefangen genommen hatte, hinrichten ließ, andere der Folterung am Galgen überantwortete«. Dt. zit. nach ebd., S. 379 Z. 22–28. Zum Hundetragen vgl. HIS, S. 94. Von König Konrad nach dem Kreuzzug in die Heimat vorausgeschickt, ließ Barbarossa Gesta, I, Kap. 65, S. 264 Z. 30f. zufolge *pro bono pacis, boni iudicis exercens officium* kurzerhand einige seiner Ministerialen hängen. Nach GOETZ, Geschichtsbild, S. 296 A. 245 wünschte sich Otto »einen kräftigen Herrscher«, während gutmütige (*mansueti*) Fürsten für ihn leicht zu mild gegenüber Sündern seien. Im übrigen erscheint Barbarossa bei Otto nicht nur als *legitimus iudex*, sondern auch etwa als *pius presul*. Gesta, II, Kap. 23, S. 322 Z. 19. Vgl. auch ebd., Kap. 26, S. 334 Z. 20.

7 Rahewin schreibt Barbarossa die *severitas boni patris* zu, die aber »ihr Maß« habe. Gesta, IV, Kap. 26, S. 574 Z. 30f. Ihm zufolge verband sich die königliche Strenge Barbarossas mit jugendlicher Heiterkeit: ..., *coniuncta cum hilaritate iuvenili regia severitate, ut et timeri pariter et amari mereretur*, ... Ebd., Kap. 32, S. 462 Z. 2–4. Siehe auch ebd., Kap. 86, S. 710 Z. 14–16: *Cum ludendum est, regiam tantisper sequestrat severitatem, eiusque temperamenti est, ut sit remissio non vicians, austeritas non cruentans*. Rahewin betont auch die *regalis mansuetudo* und *humanitas naturalis* des Herrschers. Ebd., III, Kap. 50, S. 494 Z. 19f. Ebd., Kap. 52, S. 502 Z. 26 spricht er vom *pius ac mansuetus princeps* und ebd., Kap. 72, S. 660 Z. 1f. von dessen *lenitas vultus*. Nach ebd., Kap. 49, S. 494 Z. 3–6 sollten die Mailänder ihre Hoffnung auf die Milde des Kaisers setzen: *In clementia principis magna spes nobis sita, qui non in finem irascetur, nisi ad finem usque insolentes ipsi fueritis*. Ebd., Kap. 34, S. 466 Z. 21–24 wird Barbarossa die Bereitschaft zugeschrieben, den Mailändern lieber verzeihen als über sie triumphieren zu wollen. Ähnlich ebd., Kap. 51, S. 500 Z. 27–32.

8 Noch sehr viel stärker als Rahewin bemüht sich Burchard, die herrscherliche Milde herauszustellen. Er rühmt die *regia benignitas*, wenn Barbarossa »seiner Gewohnheit gemäß« bei der Eroberung einer Stadt dafür sorgt, daß Frauen und Kinder geschont werden. Burchard von Ursberg, S. 25 Z. 22–24; S. 28 Z. 19f. Siehe dazu ebd., S. 30 Z. 21f. Ebd., S. 32 Z. 16f. zufolge erbarmt sich Barbarossa nach der Einnahme Astis der weiblichen und auch der männlichen Gefangenen. Zur Belagerung Cremas siehe unten S. 220–223. Zu Barbarossas Verhalten bei der Unterwerfung Mailands (1162) vgl. ebd., S. 43 Z. 25–28. Ebd., S. 61 Z. 25f. übernimmt Burchard die seiner Tendenz gemäß Charakterisierung des Kaisers aus *De excidio regni et regibus Ierusalem*: ... *mansuetus, familiaris, quibuslibet victis clementissimus, obliviosus iniurie*. Zur Betonung der Milde vgl. WÜLZ, S. 155–160.

9 Auch GÖRICH, Ehre, S. 298f. stellt etwa fest, daß »die traditionellen Herrschertugenden zur Zeit Barbarossas keineswegs generell hinter einen neuartigen *rigor iustitiae*« zurücktraten. Und ebd., S. 311f. verweist er auf »die ungebrochene Lebendigkeit traditioneller Vorstellungen gegenüber einer angeblich neuartigen Gesetzesstrenge«, und zwar im Blick auf die Betonung der Barmherzigkeit bei Rahewin und Otto von Freising, dessen Lob des *rigor iustitiae* in der Forschung immer wieder als Kronzeugnis dafür angesehen wird, daß im Herrscherideal der staufischen Zeit die *severitas* an die Stelle Milde getreten sei.

Rigorsität im Herrscherbild bewirkt haben. Jedenfalls treten die typisch christlichen Tugenden der Demut und Barmherzigkeit bei einem an der adligen Ehre orientierten Denken und Handeln eher in den Hintergrund. Die Betonung der unerbittlichen Rechtsgesinnung Barbarossas, die beispielsweise Otto von Freising im Sinne gerechter *severitas* als strenges Festhalten an »Recht und Gerechtigkeit« präsentiert und in das Bild des christlichen *rex iustus et pacificus* einbindet,¹⁰ könnte demnach auch dazu dienen, ein tatsächlich vor allem am weltlichen *honor* ausgerichtetes Verhalten in überhösender Absicht umzudeuten und es dadurch rechtlich und religiös zu legitimieren.

Zu den typischen Reaktionen auf Verletzungen des *honor* gehörten die Empörung (*indignatio*) und der Zorn (*ira*), wie sie gerade für Barbarossa häufig bezeugt sind.¹¹ Gerd Althoff formuliert in diesem Zusammenhang, daß »expressions as well as descriptions of royal anger are thus important indicators of a structural change that rulership in general went through beginning in the eleventh century«. ¹² Daß dieser Wandel nicht nur im Bereich des Herrscherethos zu beobachten ist, sondern auch die Herrschaftspraxis prägte, bezeugen Althoff zufolge nicht zuletzt die Eskalation der Greuelthaten auf Barbarossas Italienzügen – »acts that were justified under the catchword *iustitia*« – sowie insbesondere die weiteren Entwicklungen bis zur Zeit Friedrichs II., »for whom righteous anger was so important that he considered himself the Hammer of the World«. ¹³ Zur Beurteilung des Verhaltens Barbarossas durch seine Zeitgenossen stützt sich Althoff auf Otto von Freising und Rahewins *Gesta Frederici*, in denen der *iustitia* für die Rechtfertigung des herrscherlichen Handelns eine hervorragende Bedeutung zukommt. Vor dem Hintergrund der von Althoff herausgestellten Entwicklung soll daher näher untersucht werden, wie der herrscherliche Zorn in den Werken der verschiedenen staufischen Geschichtsschreiber jeweils wahrgenommen und dargestellt wurde, wobei außer der *iustitia* in diesem Zusammenhang namentlich der *honor* als zentrales Leitmotiv zu berücksichtigen ist. Dazu werden im folgenden neben Beispielen für die ausgeprägte Strenge des Herrschers vor allem die von den Geschichtsschreibern überlieferten Äußerungen besonders heftigen Herrscherzorns genauer in den Blick genommen, die davon zeugen, daß der Barbarossa zugeschriebene Zorn in gewissen Situationen selbst von den staufischen Autoren als problematisch angesehen wurde, weil er das herrscherliche Ansehen gefährdete.

Einerseits konnten Empörung und Zorn des Herrschers gegenüber den *superbi*, die sich gegen die göttliche Ordnung erheben, auch aus geistlicher Sicht zumindest bis zu einem gewissen Grad durchaus als gerechtfertigt erscheinen.¹⁴ Andererseits wurde aber gerade der

10 Siehe dazu oben im Abschnitt 3.2., S. 175f., 179 und unten S. 201f., 206f. Zum herrscherlichen *terror* vgl. oben Abschnitt III.3.1., S. 69–76 und III.4.1., S. 96–99.

11 Vgl. auch oben Abschnitt IV.3.2., S. 175ff.

12 ALTHOFF, *Ira regis*, S. 74. Mit Blick auf die Entwicklung des Königtums seit der karolingischen Zeit bis zum sogenannten Investiturstreit erklärt Althoff, daß die Gewohnheiten herrscherlichen Verhaltens damals eigentlich kaum einen »Raum für die Demonstration königlicher Strenge oder gar königlichen Zorns« gelassen hätten. ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II., S. 79. Siehe auch DERS., *Ira regis*. Für das 12. Jahrhundert konstatiert Althoff dagegen geradezu »the renaissance of royal anger« (ebd., S. 74), wobei es sich um eine »Wiedergeburt« des königlichen Zorns handelt, wie ihn Althoff bei den Merowingern beobachtet. Vgl. ebd., S. 62–64.

13 Ebd., S. 73f.

14 Vgl. etwa NÖRENBERG, S. 33f.

Herrscher immer wieder ermahnt, Zornesausbrüche überhaupt zu unterdrücken und sich keinesfalls durch *iracundia* vom maßvollen und gerechten Handeln abbringen zu lassen.¹⁵ Unbeherrschtheit war ein Laster, das insbesondere der Herrscher tunlichst vermeiden sollte. Denn die Kontrolle von Emotionen und Leidenschaften galt als grundlegende Voraussetzung dafür, richtig und gerecht herrschen zu können.¹⁶ Auch das ritterlich-höfische Ideal fordert die Zügelung der Leidenschaften. Die ritterliche Grundtugend der *mâze*, die Mäßigung und Selbstbeherrschung, wurde als *temperantia* oder *moderatio* bereits in der Antike zu den Kardinaltugenden gerechnet und als wichtige Herrschertugend angesehen.¹⁷ Ungezügelter Zorn war dagegen Ausdruck von *ummâze* und entsprach in dieser Hinsicht ähnlich wie die maßlose und frevelhafte Selbstüberhebung, die *superbia*,¹⁸ die als Todsünde verurteilt wurde, weder dem traditionellen christlichen noch dem ritterlich-höfischen Herrscherideal. Vielmehr standen die Laster der Unmäßigkeit und insbesondere des eitlen Hochmuts für Ungerechtigkeit, Tyrannei und Gottlosigkeit.

So warnt Otto von Freising, der in seinen *Gesta Frederici* durchaus einen ausgeprägten Sinn für weltlichen Ruhm zeigt,¹⁹ ebendort ausdrücklich vor Hochmut. Mit Blick auf den verhängnisvollen stolzen Übermut, den er dem Salier Heinrich IV. zuschreibt, ermahnt er die *principes*, die in der Welt den höchsten Rang einnehmen, zur *moderantia* – eine Mahnung, die sich in erster Linie an Barbarossa richtet.²⁰ Das negative Gegenbild der *superbia* zeigt Otto insbesondere in seiner Darstellung der Stadt Mailand, die durch das trügerische irdische

15 Nach Pseudo-Cyprian, S. 52 Z. 1 erfordert es die Gerechtigkeit des Königs, *iracundiam differere*. Adalbold von Utrecht, 22, S. 68–70: ... *quia ira et festinatio semper inimicae sunt consilio*. Policraticus, IV, Kap. 3, S. 239 Z. 2–7: *Hic siquidem gladius est columbae, quae sine felle rixatur, sine iracundia ferit et, cum dimicat, nullam omnino concipit amaritudinem. Nam, sicut lex culpas persequitur sine odio personarum, ita et princeps delinquentes rectissime punit, non aliquo iracundiae motu sed mansuetae legis arbitrio*. *Gesta Chuonradi*, Kap. 3, S. 21 Z. 14 – S. 22 Z. 1 zufolge sind diejenigen, die die Königswürde mit Hochmut, Neid, Begierden, Habsucht, Zorn, Ungeduld und Härte besudeln, ihrer unwürdig und reichen sich sowie allen ihren Untergebenen »den gefährlichen Trank des Unrechts«. Vgl. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 111. 16 Siehe dazu oben im Abschnitt III. 3.1., S. 73 A. 21.

17 Siehe EHRISMANN, Ehre, S. 130f. und auch zum folgenden ebd., S. 128–136 (mit weiterer Literatur); BUMKE, Kultur, S. 418f.; ZUNKEL, S. 8. KELLER, Das Bildnis, S. 190 verweist darauf, daß »die *temperantia*, die Mäßigung, ... durchaus so verstanden [wurde], daß sie den Herrscher auch vor überzogener Härte oder Strenge bewahren soll«.

18 Zur *superbia* vgl. BERNHEIM, Zeitanisierungen, bes. S. 27–29, 41f., 46f.; SCHOUWINK, bes. S. 51–59 und insbesondere HEMPEL, bes. S. 4ff., 96ff. Siehe auch oben S. 152–154, 156f.

19 Nach OTTO, Otto von Freising, S. 276 war der Freisinger Bischof »von den weltlichen Idealen seiner Zeit« erfüllt, wobei ebd., S. 260 aber auch sein Verhaftetsein im augustinisches Denken betont wird.

20 *Gesta*, I, Kap. 4, S. 126 Z. 18 – S. 128 Z. 8, bes. S. 126 Z. 30 – S. 128 Z. 8: *Discant ergo principes orbis in summo positi omnium summum creatorem suum pre mente habendo moderantiam servare, ut iuxta Ciceronem, quanto maiores sunt, tanto se gerant summissius. ... Melius est ad summam quam in summo. ... [sc. homo (d. Verf.)] nunquam in eodem statu manere valeat, si in summo fuerit, mox eum declinare oportebit*. Vgl. dazu auch GOETZ, Geschichtsbild, S. 294. Otto von Freising greift in diesem Zusammenhang wieder das Leitmotiv der *mutabilitas* alles Irdischen aus seiner Weltchronik auf und widmet ihm den nachfolgenden philosophischen Exkurs. Siehe *Gesta*, I, Kap. 5, S. 128–142 und dazu unten Abschnitt V.3., S. 328f. Zur didaktischen Absicht des Hinweises auf die *superbia* Heinrichs IV. siehe BAGGE, S. 351. Nach *Gesta*, I, Kap. 24, S. 168 Z. 5–7 hätte sich Heinrich der Stolze durch seine *superbia* verhaßt gemacht. Anders als in den *Gesta Frederici* bleibt in der Weltchronik auch dem Staufer Konrad III. der Vorwurf der *superbia* nicht erspart, indem Otto dessen Scheitern als Gegenkönig mit demjenigen Heinrichs des Stolzen im Jahr 1138 parallelisiert. *Chronik*, VII, Kap. 24, S. 348 Z. 1–17.

Glück zu solchem Hochmut verführt worden sei, daß sie nicht einmal mehr davor zurückscheute, die Unnade des Herrschers zu riskieren.²¹ Auch Burchard von Ursberg nennt die Mailänder *superbi rebelles*, *superbissimi* und *summi imperii contemptores*, die Kaiser und Reich mit Mißachtung begegnen.²² Überhaupt bezichtigen die stauferfreundlichen Autoren insbesondere Mailand, aber auch die anderen italienischen Städte, die sich Barbarossa widersetzen, der *superbia* sowie allgemein der Rebellion und der Untreue.²³

Indem die Feinde Barbarossas sich seinem Willen nicht beugen wollen, lehnen sie sich zumindest aus herrscherlicher Sicht zugleich gegen die göttliche Ordnung auf. In ihrer *superbia* werden besonders in den *Gesta Frederici* die feindlichen italienischen Städte als »teuflischer« Gegenpol dem gerechten Friedensfürsten gegenübergestellt,²⁴ der seinerseits als »Vollzieher göttlicher *ultio* auf Erden«²⁵ erscheint. Gleichzeitig verletzen Barbarossas Gegner

21 *Gesta*, II, Kap. 15, S. 310 Z. 30 – S. 312 Z. 3. Zur *superbia Mediolanensium* bei Otto von Freising siehe auch ebd., Kap. 17, S. 314 Z. 4f.; Kap. 18, S. 314 Z. 25–30; Kap. 47, S. 376 Z. 25f.; Kap. 52, S. 384 Z. 32 – S. 386 Z. 2.

22 Burchard von Ursberg, S. 26 Z. 26 und Z. 30; S. 27 Z. 15. Burchard bezeichnet Mailand und seine Verbündeten als *rebelles* (ebd., S. 25 Z. 9 und 26; S. 33 Z. 8f.; S. 34 Z. 29; S. 44 Z. 18), wirft ihnen *iniuria/periuria* (ebd., S. 28 Z. 9; S. 33 Z. 8; S. 38 Z. 6; S. 43 Z. 27f.), *inmania scelera* (ebd., S. 27 Z. 11), *perfidia* (ebd., S. 34 Z. 6; S. 38 Z. 23; S. 43 Z. 27; S. 52 Z. 21f.) und *superbia* vor (ebd., S. 32 Z. 15f.; S. 37 Z. 14). Auch zu Schmähungen gegen den Kaiser hätten sich die Lombarden hinreißen lassen. Vgl. ebd., S. 27 Z. 25–28; S. 28 Z. 6–16. Mailand erscheint außerdem als *caput perfidissimorum Lombardorum* (ebd., S. 44 Z. 12). Im übrigen geißelt Burchard als staufischer Parteigänger im Thronstreit auch die *superbia* Ottos IV. Ebd., S. 81 Z. 23f.; S. 96 Z. 14; S. 97 Z. 8f. und 14.

23 Zur *superbia* Mailands und seiner Verbündeten siehe *Gesta*, II, Kap. 27, S. 336 Z. 1; Kap. 32, S. 346 Z. 5, 12f.; Kap. 47, S. 376 Z. 25f.; III, Kap. 42, S. 480 Z. 3; Kap. 44, S. 484 Z. 12; Kap. 51, S. 500 Z. 22f.; IV, Kap. 23, S. 566 Z. 26f.; Kap. 25, S. 570 Z. 13, 23; Kap. 26, S. 574 Z. 3–12; Kap. 28, S. 578 Z. 3; Kap. 50, S. 608 Z. 17; *Carmen de gestis*, V. 1535, S. 51; V. 1619, S. 54; V. 1774f., S. 59; V. 1863, S. 61; V. 1964, S. 65; V. 1974, S. 65; V. 1990, S. 65; V. 2043, S. 67; V. 2121, S. 70; V. 2209, S. 73; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 30 Z. 2; S. 36 Z. 11; *Ligurinus*, 4, V. 243f., S. 277; Gottfried, *Gesta*, 1, V. 21, S. 1; V. 86, S. 4; 6, V. 182, S. 7; 16, V. 354, S. 14; 20, V. 437, S. 17; 31, V. 840, S. 32; *Chronica regia*, S. 91, 97–100, 104f., 116. Zum kaiserlichen Tatenbericht vgl. *Gesta*, S. 84 Z. 4f.: *Mediolanenses versuti et superbi verba sine fide nobis dederunt*, ... Otto von St. Blasien spricht relativ zurückhaltend lediglich von der *rebellio* und der *iniuria* der Mailänder. Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 11 Z. 7; Kap. 14, S. 16 Z. 22–24. Otto von Freising wirft Chieri und Asti (*Gesta*, II, Kap. 17, S. 312 Z. 31; Kap. 20, S. 316 Z. 32–35), Tortona (Kap. 21, S. 318 Z. 25–30; Kap. 23, S. 322 Z. 13–21) und Spoleto (Kap. 37, S. 358 Z. 19–30) *rebellio* und *insolentia* gegenüber ihrem rechtmäßigen Herrn vor. Rahewin prangert die *fraudis experimenta* und *perfidia* der Piacentiner (IV, Kap. 11, S. 532 Z. 13–21; Kap. 31, S. 580 Z. 25–31; Kap. 59, S. 620 Z. 28) und allgemein die *malitia* der Italiener an (III, Kap. 54, S. 504 Z. 10f.). Auch im *Carmen de gestis*, V. 1542, S. 51; V. 1940, S. 64 werden die Mailänder als *gens perversa* bezeichnet. Zur Treulosigkeit der Lombarden vgl. auch Archipoeta, IX, 9–13, S. 69 und *Chronica regia*, a. a. 1175, S. 127: ..., *iterum more suo Longobardi fedus periurio solvunt*.

24 Vgl. NÖRENBERG, S. 16–18, 58–62, 67, 71. Zu den *diabolica machinamenta* der Veroneser siehe *Gesta*, II, Kap. 41, S. 364 Z. 15. Vgl. auch ebd., IV, Kap. 26, S. 574 Z. 1–19 die Rede des Bischofs von Piacenza gegen Mailand bei Rahewin. Der *superbia*-Vorwurf bot die Möglichkeit, »jeden Gegner moralisch, juristisch und theologisch zu vernichten, einerlei, welche Art der *superbia* ihm zur Last gelegt werden konnte oder zugeschrieben wurde«. HEMPEL, S. 96f.

25 Siehe APELT, S. 95f. und 101f.; BECKER, S. 236. Vgl. auch *Gesta*, II, Kap. 36, S. 356 Z. 26–31. Nach dem Bericht über die turbulenten Umstände der Kaiserkrönung Barbarossas erwähnt Otto von Freising, daß der Papst allen, die im Kampf gegen die aufständischen Römer Blut vergossen hätten, Absolution erteilte, »indem er aus Zeugnissen bewies, daß ein *miles* [Schmale übersetzt hier »Soldat«], der für den eigenen Fürsten kämpft und ihm zum Gehorsam verpflichtet im Kampf gegen Feinde des Reichs Blut

aber auch den weltlichen *honor* von Herrscher und Reich. In der Rolle des von der göttlichen Vorsehung zum Schützer und Bewahrer von Recht und Frieden bestimmten *rex iustus et pacificus* handelt der Herrscher aber gerade nicht nur im Interesse seines *honor*. Vielmehr müssen seine Gegner, indem sie zugleich als Feinde Gottes diskreditiert werden, notwendigerweise mit allen Mitteln bekämpft werden, so daß aus dieser Perspektive die Härte und Grausamkeit des herrscherlichen Vorgehens nur der jedes Maß überschreitenden Verworfenheit seines Gegenübers entsprechen und dadurch ihre Rechtfertigung erhalten.²⁶ Die moralische Abwertung der italienischen Feinde Barbarossas mittels des Vorwurfs der *superbia* findet sich zwar bei den staufischen Autoren ganz allgemein.²⁷ Doch läßt insbesondere die Darstellung des Carmendichters, der den mit Barbarossa verfeindeten Städten größeres Verständnis entgegenbringt, eine differenziertere Haltung erkennen. Bezeichnend ist etwa, daß er die verschiedenen Motivationen der Krieger auf kaiserlicher und antikaiserlicher Seite einander gegenüberstellt, wonach erstere im Kampf gegen Mailand neben dem *decus imperii* und der »Macht des höchsten Königs« die Erinnerung an die von den Mailändern verübten Übeltaten zum Kampf antreibt, während die Mailänder durch die Liebe zu ihrer Vaterstadt angespornt werden und ihnen »die Süßigkeit ihres Heimatlandes« Kraft verleiht.²⁸ Die Hal-

vergießt, nach göttlichem wie irdischem Recht nicht als Mörder, sondern als Rächer gelte«. Dt. zit. nach ebd., S. 357 Z. 32-35. Vor allem im Ligurinus wird der Herrscher häufiger ausdrücklich als Rächer, *ultor*, bezeichnet, wobei anders als in den *Gesta Frederici* die religiöse Dimension der Rache angesichts der stärker weltlichen Prägung des Epos zurücktritt. Siehe Ligurinus, 1, V. 518f., S. 182; V. 522b, S. 182; 4, V. 431, S. 287; 7, V. 317f., S. 381. Zur *ultrix Alemannia* vgl. ebd., 5, V. 434f., S. 320.

26 Otto von Freising zeichnet überhaupt ein von ausgesprochener Parteilichkeit geprägtes Bild von der Rechtlosigkeit und Anarchie der italienischen Verhältnisse. Obwohl sich die Lombarden rühmten, nach Gesetzen zu leben, würden sie weder den Gesetzen noch ihrem rechtmäßigen Herrn den schuldigen Gehorsam leisten, so daß ihr Herr sie gewaltsam dazu zwingen müsse. *Gesta*, II, Kap. 14, S. 308 Z. 14 – S. 310 Z. 19, bes. S. 310 Z. 4–19. Daß das Bild der italienischen Städte bei Otto von Freising »ein im wesentlichen wohlwollendes« (CARDINI, S. 101) ist, trifft m. E. nicht zu. Ähnlich wie Cardini urteilen auch MÉGIER, *Tamquam lux*, S. 228f.; VON DER NAHMER, *Herrschaft*, S. 655–662. Anders BAGGE, S. 359–363. Der Freisinger Bischof sieht vielmehr als »Beobachter aus einer andersartigen Adelswelt« (so VON DER NAHMER, *Herrschaft*, S. 661 A. 182 im Anschluß an HAVERKAMP, *Herrschaftsformen*, S. 47) mit unverkennbarer Verachtung auf die italienischen Kommunen herab, weil ihnen seiner Meinung nach echte *nobilitas* fehlt. Vgl. *Gesta*, II, Kap. 14, S. 308 Z. 25–30. Ein im Vergleich zu den *Gesta Frederici* weitaus positiveres Bild der Italiener zeichnet der Ligurinusdichter. Siehe dazu oben Abschnitt III.3., S. 68f.

27 Siehe oben S. 200f. Rahewin wirft den Italienern auch etwa vor, daß sie mit solcher Grausamkeit gegeneinander wüten würden, wie dies nicht einmal bei den Barbaren üblich wäre. *Gesta*, III, Kap. 47, S. 488 Z. 12–32. Zu Rahewins Haltung gegenüber den Lombarden vgl. auch APELT, S. 41f. Im übrigen gesteht Rahewin den Mailändern zum Teil durchaus echtes Kriegerethos zu, das aber gegenüber der *animi magnitudo* und *virtus* der kaiserlichen Kämpfer abgewertet wird. Siehe dazu und zum Urteil der anderen Autoren oben Abschnitt III.3., S. 68f.

28 Siehe *Carmen de gestis*, V. 2327–2330, S. 77: *Hos decus imperii summique potencia regis / Incitat et veterum mens haud oblita malorum; / At patrie sedis stimulos amor ingerit illis; / Natalisque soli vires dulcedo ministrat*. Auch die Cremasken treibt der Eifer und die Liebe für ihre Vaterstadt an, während auf der anderen Seite außer dem »Befehl des höchsten Heerführers« ausdrücklicher Zorn und die Erinnerung an alten Haß als Motive der kaiserlichen Truppen genannt werden. Ebd., V. 2968–2971, S. 97f. Zu *decus* im Sinne von »Ruhm« und »Ehre« vgl. auch ebd., V. 339, S. 12; V. 622, S. 21; V. 633, S. 22; V. 1426, S. 47; V. 1514, S. 50; V. 1757, S. 58; V. 1873f., S. 62; V. 2327, S. 77; V. 2664, S. 88; V. 2696, S. 89; V. 2788, S. 92; V. 3272f., S. 107 und Gottfried, *Gesta*, 6, V. 182, S. 7; 26, V. 612 und 615, S. 24; 28, V. 729, S. 28. Zur Bezeichnung des Herrschers als *decus imperii (Romani)* vgl. ebd., V. 1612, S. 53; V. 1952f., S. 64.

tung der italienischen Stadtbürger erscheint im *Carmen de gestis* durchaus als ehrenhaft, insofern diese von der Sorge für den *honor* ihrer Vaterstadt zu heldenhaften Taten angetrieben werden.²⁹ Daß sie sich gegen ihren rechtmäßigen Herren wenden, wird als tragisches Schicksal dargestellt. Denn der Dichter präsentiert Barbarossas Gegner als von der Furie *Alecto* Verführte. Die Furie erinnert zum Beispiel die Mailänder an den Ruhm und die Ehre, die ihre Vorfahren in tapferem Kampf für die Stadt erwarben. Es gelingt ihr, die italienischen Städte »bei ihrer Ehre zu packen« und auf diese Weise gegen den Kaiser aufzuhetzen.³⁰

Daß das Streben nach Ehre und Ruhm leicht in gefährliche Ehr- und Ruhmsucht umschlagen kann, demonstriert Rahewin am Beispiel einiger Kämpfer aus Barbarossas Heer. Obwohl Rahewin kriegerische Tüchtigkeit und Ruhmstreben grundsätzlich hochschätzt, kritisiert er übertriebene Ruhmsucht.³¹ Er berichtet von einigen Adligen, die sich auf eigene Faust und ohne Befehl des Kaisers auf ein gefährliches Abenteuer einlassen. Das Scheitern dieser vom Kaiser nicht gedeckten Unternehmung ist wohl die Ursache dafür, daß Rahewin hier von »übler Ruhmsucht« spricht. Dabei läßt er durchaus eine gewisse Sympathie für den Ehrgeiz dieser adligen Krieger erkennen, der sich darin zeigt, daß jeder den anderen im Wettstreit um die *virtus* übertreffen will. So hoffen diese Adligen und Ritter, »irgendwas

29 Siehe zum Beispiel zu den Pavesen, die, nach ebd., V. 1752, S. 58 vom *patrie dilectus honor* erfüllt, ein Abkommen mit Mailand ablehnen, weil sie *patrie regnive decus* nicht verletzen wollten und lieber den Tod erleiden als mit einem schändlichen Bündnis leben wollten. Ebd., V. 1757f., S. 58. Zu diesem Motiv des Kriegerethos' siehe auch oben im Abschnitt III. 3., S. 69. Zum *Mediolanensis patrie honor* siehe *Carmen de gestis*, V. 2093, S. 69 und vgl. auch ebd., V. 225, S. 8; V. 230, S. 9; V. 316, S. 11; V. 537, S. 19; V. 622, S. 21; V. 1359, S. 45; V. 2655, S. 88. Die grundsätzlich positive Haltung gegenüber den italienischen Städten zeigt sich auch darin, daß im *Carmen de gestis* bei Barbarossas Krönungszug die Rede des Vertreters der Stadtrömer und Barbarossas Antwort darauf »auffällig zahm« erscheinen und sich hier »keine Spur von dem anmaßenden Auftreten der Römer und der kräftigen Zurückweisung durch Friedrich [findet], wie Otto sie bietet«. OTTMAR, S. 442. Vgl. zur Haltung des Carmendichters auch GÖRICH, Ehre, S. 240f. Siehe *Carmen de gestis*, V. 616–641, S. 21f. Nach ebd., V. 616, S. 21 wünscht der Bote der Stadt Rom Barbarossa zunächst allgemein *gloria* für sein *regnum* sowie »Leben, Heil, beständigen Sieg« und *virtus*. Barbarossa sollte den *populi decus* und den *urbis honor* bewahren (ebd., V. 622, S. 21), woraufhin dann die Römer bereit gewesen wären, ihm zu dienen und den *populi honor* entgegenzubringen. Ebd., V. 627f., S. 22.

30 Siehe ebd., V. 2642–2678, S. 87f. Ebenso treibt die Furie die Bewohner von Brescia zum Kampf an, indem sie ihnen Lob und Ehre und großen Ruhm verheißt, wenn sie die eigenen Rechte und »die Zier und die Freiheit des Vaterlandes« gegen den Kaiser verteidigen. Ebd., V. 2753–2770, S. 91, bes. V. 2753f., 2761f., 2765f.: »*Gens*«, *ait*, »*illustris, si vis tua iura tueri / Et retinere decus libertatemaque paternam, ... Hinc tibi laus et honor venient, hinc magna sequetur / Gloria, ... Quis etenim audebit vos ledere consociatos? / Quem non terrebunt tante preconia fame?*« Auch gegenüber Crema lockt die Furie mit der *fama*, durch die dieses *castrum* selbst großen Städten gleich werden könne. Ebd., V. 2739f., S. 90.

31 Rahewin unterscheidet auch zwischen einem als legitim und ehrenvoll angesehenen Streben nach Ruhm und bloßer Prahlucht, die dazu verführt, mehr von sich zu reden, als tatsächlich Ruhmwürdiges zu vollbringen. *Gesta*, IV, Kap. 46, S. 18–20. Als positives Beispiel erscheint nach ebd., III, Kap. 44, S. 484 Graf Albert von Tirol, der trotz seiner heldenhaften kriegerischen Tüchtigkeit ein *vir minime iactantiae* gewesen sei. Entsprechend berichtet Gunther, daß der Graf Albert einer heldenhaften Tat, die er vollbracht, selbst nur einen *modicus honor* beimaß. *Ligurinus*, 7, V. 697 Z. 399. Den Polen, die ihre dem Kaiser gegebenen Treueversprechen und Eide nicht hielten, wirft Rahewin durch *avaritia* und *ambitio* verursachte Blindheit vor. *Gesta*, III, Kap. 15, S. 424 Z. 3f. Im übrigen spricht Rahewin auch davon, daß sich ein Sarazene und seine Genossen durch die Ermordung des Kaisers Ruhm und ewiges Andenken zu erwerben hoffen. Ebd., IV, Kap. 45, S. 600 Z. 15f. Vgl. ALTHOFF, *Gloria*, S. 297.

Denkwürdiges ausführen zu können«. ³² Der Ehr- und Ruhmsucht, die die Adligen zu einem solchen, zumindest aus der Sicht des Herrschers maßlosen und anmaßenden Verhalten treibt, setzt der erzürnte Herrscher aber die Drohung entgegen, daß es das aller schlimmste Übel sei, in Anwesenheit des Kaisers ohne Anführer zu kämpfen, weil ohne Befehl eines Führers auch ein Sieg *infamia* sei. ³³ Das bedeutet, daß nur derjenige, der auf Befehl des Herrschers und im Gehorsam diesem gegenüber kämpft, Ruhm erlangen kann, während jeder Krieger ansonsten riskiert, seinen guten Ruf zu verlieren. Damit wird die Einbindung des adligen Ruhmstrebens in den Dienst für den Herrscher propagiert, dem in bezug auf die Zuteilung von Ehre und Ruhm eine Monopolstellung zukommen soll, die es ihm erlaubt, seine *fideles* zu disziplinieren. ³⁴

Im Blick auf die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst hielt es der Ligurinusdichter offenbar für nötig, eigens darauf hinzuweisen, daß Barbarossa selbst frei von jeglicher eitlen Ruhmsucht und *superbia* sei. Denn Gunther läßt Barbarossa in diesem Zusammenhang erklären, daß er das von den Vorvätern vorgegebene Maß weder überschreiten wolle noch könne und nicht den eitlen Ruhm erstrebe, im Vergleich zu ihnen für klüger oder größer gehalten zu werden. ³⁵ Während er die Haltung des Kaisers in der heiklen Frage des Verhältnisses zum Papst als maßvoll zu kennzeichnen sucht, bezeugt der Dichter ansonsten auffallend häufig den Zorn des Herrschers, ³⁶ der in seiner Heftigkeit zum Teil ganz offen als Gefahr für Barbarossas *fama* angesprochen wird. ³⁷ Als sich Barbarossa durch das Vorgehen der Griechen in Süditalien getäuscht und in seiner Ehre verletzt sieht, reagiert er Gunther zufolge mit heftigstem Zorn gegenüber den griechischen Gesandten. ³⁸ Der Kaiser hätte die ihm von den Griechen angetane Schmach möglicherweise mit dem Leben der griechischen

32 Gesta, III, Kap. 36, S. 470 Z. 6–8 und 12f.: ..., *quidam de exercitu, male affectate laudis avidi, prevenire alios et de virtute certando alter alteri superior inveniri desiderabant. ... sperantes se aliquid memorabile facturos, ...* In der dichterischen Umarbeitung Gunthers erscheint dieses Ruhmstreben ebenfalls zunächst durchaus positiv. Ligurinus, 7, V. 466f., S. 388: *Namque novae quidam querentes semina laudis / Praeclarumque sibi cupientes cadere nomen ...* Vgl. auch eine ähnliche Szene bei Thietmar, Chronicon, VI, 22, S. 300 Z. 27f., wo ebenfalls *ob laudem sibi specialiter usurpandam* ein *miles* auf eigene Faust ein gefährliches und für ihn tödlich endendes Abenteuer unternimmt. Vgl. GÖRICH, Wende, S. 145.

33 Gesta, III, Kap. 37, S. 472 Z. 13–21: *Revertentes autem milites interminatio principum et imperator iratus huiusmodi oratione corripuit: ... Nostri vero, quibus ob disciplinam et consuetudinem obediendi rectoribus fortuna famulatur, nunc contrario peccant. Non immerito itaque vincuntur, depelluntur, quia omnium pessimum est presente imperatore sine rectore dimicare, cum etiam vincere sine precepto ducis infamie sit.* Otto von St. Blasien bemerkt zu diesem Geschehnis, daß der Kaiser darüber so erzürnt gewesen sei, daß es ihm schwer gefallen sei, dieses Vergehen nicht zu bestrafen. Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 11 Z. 22–25: *Quo peccato militum cesar iratus a vindicta vix se continuit ac interdicta tali presumptione in posterum, militibus data venia, ...* Vgl. ähnlich Ligurinus, 7, S. 390, V. 490–494; Chronica regia, a.a. 1158, S. 99. GÖRICH, Ehre, S. 226–228 verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß sich aus derartigem eigenmächtigen Vorgehen für den Herrscher eine unerwünschte Einengung seines Handlungsspielraums ergab, indem er dadurch dem Feind gegenüber – wie etwa im Falle des Todes des Grafen Ekbert – zur Rache gezwungen wurde.

34 Zur integrativen Funktion des Ehr- und Ruhmstrebens vgl. unten Abschnitt IV. 3. 4., S. 226–237.

35 Ligurinus, 6, V. 605f., S. 360: ..., *neque enim prudentior illis / Laude supervacua cupio vel maior haberi.*

36 Siehe dazu oben S. 182 bes. A. 44.

37 Siehe dazu auch unten S. 215f.

38 Ligurinus, 5, V. 361–433, S. 316–320. Ebd., V. 367, S. 316 ist von den *graves offensi caesaris iras* die Rede, vor denen sich die griechischen Gesandten fürchteten. Siehe auch ebd., V. 409f., S. 319: *Quod satis indignum caesar penitusque pudendum / Duxit, et ingenti turbatus inhorruit ira.*

Gesandten sühnen lassen oder »sie entehrt und unter dem schwersten / Schimpf nach Konstantinopel beschämt davonziehen lassen,/ Gäben nicht viele der Edlen den Rat, die Männer zu schonen / Und den eigenen Ruf vom Groll nicht verdunkeln zu lassen.«³⁹ Es bedarf der Mahnung des *bona pars procerum*, den Schmerz über die erlittene Schmach nicht über die *bona fama*, damit sich der Herrscher schließlich dazu bereitfindet, den Gesandten doch noch Audienz zu gewähren.⁴⁰ Doch der »wilde Zorn« Barbarossas beruhigt sich erst, als die Fürsten einen Heerzug nach Apulien beschwören.⁴¹ Das Ehrgefühl des Herrschers, dessen verletzter *honor* leidenschaftlich nach Rache verlangt, droht hier seine *bona fama* zu gefährden. Mit dem Hinweis auf die *bona pars procerum* deutet Gunther an, daß auch ihm die Haltung des Kaisers in ihrer unmäßigen Heftigkeit problematisch erscheint. Das richtige Verhalten, die vom Herrscher erwartete Mäßigung, soll Barbarossa dagegen angesichts des Tumults gezeigt haben, der auf dem Hoftag von Besançon unter den Fürsten ausbrach. Ähnlich wie die anderen staufischen Autoren bezeugt auch Gunther, daß der Kaiser inmitten der zornentbrannten Fürsten als einziger an die Wahrung der *fama* denkt, die Wütenden zügelt und den Zorn dämpft.⁴²

Ein weiteres Zeugnis für die Unmäßigkeit des herrscherlichen Zorns bieten die sogenannten Marbacher Annalen. Im Zusammenhang mit dem Papstschisma, das der Annalist als »fluchwürdig« und »schrecklich« bezeichnet,⁴³ ist hier ausdrücklich vom ungebührlichen Zorn des Kaisers die Rede. Barbarossa sei demnach allzu leichtgläubig gewesen und mehr, als er gedurft hätte, *plus quam debuit*, »von Zorn entflammt«, als ihm einige Bischöfe eingeredet hätten, die Papstwahl sei von alters her nicht ohne den Rat und die Zustimmung des Kaisers vollzogen worden.⁴⁴ Offensichtlich kennzeichnet der Annalist damit zumindest eine eindeutige Mitschuld des Herrschers.

Im Blick auf die heftigen und allzu heftigen Äußerungen herrscherlichen Zorns ist auch die Charakterisierung des Kaisers bei Acerbus Morena zu erwähnen. Wenn der stauferefreundliche italienische Chronist Barbarossa als *tardus ad iracundiam* lobt,⁴⁵ dann erscheint dies vor dem Hintergrund der zahlreichen Zeugnisse, die in eine andere Richtung weisen, bemerkenswert. Die Anfügung von *tardus* könnte dabei den Versuch des Chronisten widerspiegeln, ein im Sinne des Herrscherideals sicher problematisches Verhalten, das dem

39 Ligurinus, 5, V. 423–428, S. 319f. Dt. zit. nach Gunther, hg. von STRECKENBACH, V. 425–428, S. 110.

40 Ebd., V. 427f., S. 320: *Ni bona pars procerum legatis parcere regem / Censeret famamque bonam preferre dolori*. Auch Otto von Freising weist darauf hin, daß Barbarossa, der *indignatione motus* gewesen sei, sich erst durch die Bitten einiger Ratgeber habe erweichen lassen, den Gesandten endlich doch Audienz zu gewähren: *Tandem inclinatus quorundam precibus audientium eis prestare disponuit*, ... Gesta, II, Kap. 51, S. 384 Z. 12f.

41 Ligurinus, 5, V. 429–433, S. 320, bes. V. 431, S. 320: *Non tamen invicti fera principis ira resedit*, ...

42 Ligurinus, 6, V. 303f., S. 346.

43 Annales Marbacenses, S. 53 Z. 15f.: *Huius execrabilis et horrende scismatis causa hec fuit*. Nach ebd., Z. 20–24 seien im übrigen diejenigen Bischöfe besser beraten gewesen, die sich einer eidlichen Verpflichtung auf den vom Kaiser eingesetzten Papst verweigerten.

44 Ebd., Z. 16–20, bes. Z. 19f.: ... *nimum credulus et plus quam debuit ira succensus*, ... Vgl. auch etwa ebd., S. 52 Z. 16, wo Barbarossa in der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen als *nimum exacerbatus* bezeichnet wird.

45 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 167 Z. 6.

Kaiser an anderer Stelle vor allem im Zusammenhang mit seinem Vorgehen in Italien häufiger zugeschrieben wird, gleichsam ins Gegenteil zu wenden.

Inwiefern und in welchen Situationen das Ehr- und Ruhmstreben, der Zorn und die besondere Strenge, die Barbarossa zugeschrieben werden, das Maß dessen überschritten, was als üblich und unproblematisch gelten konnte, soll im folgenden anhand einiger Ereignisse im Spiegel der unterschiedlichen Darstellungen der staufischen Autoren näher untersucht werden. Hinsichtlich der außergewöhnlichen Strenge des Herrschers ist zunächst die berühmte, in den *Gesta Frederici* überlieferte Schilderung der Krönung Barbarossas von besonderem Interesse.

Als Barbarossa während seiner Krönung einem bei ihm in Ungnade gefallenen Ministerialen, der die Gunst der Stunde zu nutzen sucht, die Wiederaufnahme in seine Huld verweigert, zeigt der junge König damit Otto zufolge seine *constantia* und seine strenge Rechtsge辛nung.⁴⁶ Lobend hebt der Chronist hervor, daß Barbarossa sich durch die ihm damals zuteil gewordene *tanta gloria* nicht von der *rigoris virtus* abbringen und zum »Fehler der Vergebung« verleiten ließ.⁴⁷ Weder die Fürsprache der Fürsten, noch »die Verlockung des ihm lächelnden Glücks«, noch die bevorstehende Freude einer großen Festlichkeit hätten dem unglücklichen Dienstmann helfen können.⁴⁸ Ottos Darstellung suggeriert nicht zuletzt, daß Barbarossa sich als wahrer *christus Domini*⁴⁹ die Unabhängigkeit gegenüber weltlichem Ruhm und irdischen Gütern bewahrt, die erforderlich ist, um diesen weltlichen Versuchungen nicht zu erliegen.⁵⁰ Vor allem aber betont der Chronist die Vorbildlichkeit der strengen

46 *Gesta*, II, Kap. 3, S. 286 Z. 30 – S. 288 Z. 11: *Nec pretereundum estimo, quod, dum finito unccionis sacramento diadema sibi imponeretur, quidam de ministris eius, qui pro quibusdam excessibus gravibus a gratia sua adhuc privati sequestratus fuerat, circa mediam ecclesiam ad pedes ipsius se proiecit, sperans ob presentis diei alacritatem eius se animum a rigore iustitie emollire posse. Ipse vero mentem in priori severitate retinens et tanquam fixus manens constantie sue omnibus nobis non parvum dedit indicium, dicens non ex odio, sed iustitie intuitu illum a gratia sua exclusum fuisse. Nec etiam sine admiratione plurimum, quod virum iuvenem, tanquam senis indutum animo, tanta flectere a rigoris virtute ad remissionis vitium non potuit gloria. Quid multa? Non illi misero intercessionis principum, non ardentis fortune blandimentum non tante festivitatis instans gaudium suppeditare poterant; ab inexorabili inexauditus abiit.*

47 Ebd., S. 289 Z. 9 wird *ad remissionis vitium* irrig mit »zur Vergebung von Vergehen« übersetzt. Vgl. ALTHOFF, Konfliktverhalten, S. 337f.

48 Ebd., S. 288 Z. 5–11. Vgl. entsprechend Ligurinus, I, V. 450f., S. 178: *Nec reticere libet quedam manifesta severae / Pignora iusticiae strictique exempla rigoris.* Zum *rigor iustitiae*, der *constantia animi* und *districtio iudicii* vgl. auch *Historia Welforum*, S. 40, 58.

49 In unmittelbarem Anschluß an die Szene der Abweisung des um Gnade bittenden Ministerialen geht Otto auf den sakramentalen Charakter des Königs als *christus Domini* ein. *Gesta*, II, Kap. 3, S. 288 Z. 11–18.

50 Indem Otto von Freising Barbarossa die vier Kardinaltugenden zuspricht, bezeichnet er ihn auch als *temperans in prosperis*. *Gesta*, Prolog, S. 118 Z. 21. Zum *constantissimus animus* Barbarossas im Sinne hartnäckiger und unbeirrbarer Beharrlichkeit siehe Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 93 Z. 14–18: *... imperatorem adeo fore constantissimi animi, quod, fere omnia que iam inceperat donec ad finem perduceret, non destiterat – ut in destructione Terdone atque in Mediolani obsessione et in multis aliis cognoverant –, omnes unanimiter firmaverunt ...* Vgl. auch ebd., S. 150 Z. 4–7; Carmen de gestis, V. 183, S. 7. Zur wesentlichen Bedeutung der *constantia* für das adlige Leitbild siehe BOSL, Leitbilder, S. 28. Zur Bedeutung der *constantia* »als unerschütterliches Festhalten an den eigenen Grundsätzen und Prinzipien« (im Blick auf das 10. und 11. Jahrhundert) siehe KALLFELZ, Standesethos, S. 34f. Zum Gegenbild der *mobilitas* und *inconstantia*, die mit der *impatientia legum* sowie der Unfähigkeit zur Treue einhergeht, vgl. Ligurinus, 6, V. 30–34, S. 330f.

herrscherlichen Rechtsgesinnung. Doch gibt seine Schilderung auch zu erkennen, daß die demonstrative Unbarmherzigkeit des gerade gesalbten Königs von den Anwesenden als außergewöhnlich angesehen wurde. Denn Otto bezeugt die *admiratio plurium* angesichts der *severitas* Barbarossas, der sich nicht erweichen ließ und unerbittlich blieb.⁵¹ Daß Barbarossas Verhalten bei den Fürsten, die sich vergeblich als Fürsprecher einsetzten, zunächst auf Unverständnis oder gar auf Kritik stieß, deutet der Chronist an, indem er Barbarossa eine Rechtfertigung seines Verhaltens in den Mund legt. Danach habe Barbarossa erklärt, seinen Ministerialen »nicht aus Haß, sondern aus Gerechtigkeitssinn von seiner Gunst ausgeschlossen« zu haben.⁵²

Ottos Schilderung ist auch vor dem Hintergrund von Wipos Darstellung der Krönung und der ersten Regierungshandlungen Konrads II. zu sehen.⁵³ Wipo akzentuiert dabei im Gegensatz zu Otto von Freising mit Nachdruck und sehr plastisch die herrscherliche Milde und Demut.⁵⁴ Da Otto von Freising die *Gesta Chuonradi* gekannt und in seiner Chronik benutzt hat,⁵⁵ ist davon auszugehen, daß ihm die von Wipo entworfene Szenerie durchaus präsent war, als er seine Darstellung verfaßte, in der er dann offensichtlich andere Leitvorstellungen des Herrscherethos in den Vordergrund rückte. Dabei stellt sich die Frage, ob Otto gegenüber den *Gesta Chuonradi* in erster Linie ein neues Herrscherideal propagieren wollte oder inwiefern seine Darstellung als Widerspiegelung eines realen Ereignisses oder eines bestimmten herrscherlichen Verhaltens zu verstehen ist. Die erwähnte *admiratio* unter der Mehrzahl der Anwesenden und noch deutlicher die rechtfertigende Erklärung, mit der Otto den Herrscher selbst sein Handeln kommentieren läßt, weisen m.E. darauf hin, daß Ottos Darstellung eher als Reaktion auf ein Verhalten Barbarossas zu deuten ist, das tatsächlich als außergewöhnlich unbarmherzig wahrgenommen, daher auch als erklärungsbedürftig angesehen wurde und möglicherweise auch Kritik hervorrief.

Auf letzteres deutet die dichterische Verarbeitung dieser Szene im *Ligurinus* hin. Gunther bezeugt den »gerechten Zorn« Barbarossas gegenüber dem in Ungnade gefallenen Ministerialen und spricht in diesem Zusammenhang von der »Liebe des strengen Rechts«.⁵⁶ Seiner Vorlage entsprechend unterstreicht er die Notwendigkeit des herrscherlichen *rigor*, wobei er ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß andere das Verhalten des Herrschers vielleicht tadeln würden.⁵⁷ Die in den *Gesta Frederici* und im *Ligurinus* thematisierten Re-

51 *Gesta*, II, Kap. 3, S. 289 Z. 7 wird *admiratio* mit »Bewunderung« übersetzt. Ebenso kann auch »Verwunderung« gemeint sein.

52 Dt. zit. nach ebd., Z. 5f.

53 Vgl. auch REUTER, German *Sonderweg*, S. 208. BAGGE, S. 350–353 stellt dagegen heraus, daß Otto von Freising mit der Krönungsszene vor allem ein positives Gegenbild zum Verhalten Heinrichs IV. und Heinrichs V. entworfen habe, wie es im ersten Buch der *Gesta* dargestellt wird.

54 Bei ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II., S. 93 wird angedeutet, daß die Betonung der *clementia*, *misericordia* und *iustitia* Konrads II. in Wipos Darstellung als reale »Neuerungen im Zeremoniell der Königserhebung« zu verstehen seien, die damit zu erklären wären, daß es Konrads Vorgänger Heinrich II. gerade an diesen Herrschertugenden »zumindest nach Meinung nicht weniger mangelte«. Zu Wipos Darstellung vgl. auch DERS., *Demonstration*, S. 233–235.

55 Siehe GOETZ, *Geschichtsbild*, S. 58, 194, 196; *Chronik*, S. XCV.

56 *Ligurinus*, I, V. 455, 470, S. 179.

57 Ebd., V. 474–479, S. 179f.: *Forsitan hec alii culpent; ego nobile factum / Laudo viri dignumque voco gestare potenti / Sceptra manu, qui sic animum pietate repressa / Continuit cunctisque sui documenta rigoris / Certa dedit. Plus saepe nocet paciencia regis / Quam rigor: ...*

aktionen der Verwunderung und möglicher Kritik bei den Zeitgenossen sowie die Bestimmung beider Werke für den Herrscher und den Hof, wo das tatsächliche Geschehen bei der Aachener Krönung bekannt gewesen sein dürfte, sprechen m.E. eher dafür, daß hier ein reales Verhalten Barbarossas reflektiert wird, das nicht nur außergewöhnlich, sondern offenbar auch nicht ganz unproblematisch erschien und daher einer besonderen Rechtfertigung bedurfte.

In diese Richtung weisen noch weitere Textstellen in den Werken der staufischen Geschichtsschreiber. So zeigt sich Otto von Freising in seinem Kommentar zu Barbarossas Verhalten bei der Belagerung Tortonas einerseits wieder bemüht, die herrscherliche Unbarmherzigkeit zu rechtfertigen, doch gibt er andererseits implizit auch Kritik an dessen Verhalten erkennen. Die herrscherliche Strenge, die eine besondere Rechtfertigung erforderte, richtete sich in diesem Fall nicht nur allgemein gegen die belagerte Stadt, sondern Otto von Freising zufolge speziell auch gegen die Kleriker und Mönche Tortonas. Diese seien in einer Prozession zum Lager Barbarossas gezogen, um ihn zu bitten, wenigstens die am militärischen Konflikt unbeteiligte Geistlichkeit zu schonen.⁵⁸ Erfolglos hätten sie an die Barmherzigkeit des Herrschers appelliert, indem sie daran erinnerten, daß der irdische Fürst den himmlischen nachahmen solle und daher, wenn sich in derselben Stadt mit dem Hochmütigen der Demütige befinde, der Demütige nicht mit dem Hochmütigen zu bestrafen sei.⁵⁹ Dabei wirkt es wenig überzeugend, wenn Otto von Freising dem Herrscher eine »innerliche Neigung zum Mitleid« zuschreibt, während Barbarossa »nach außen« tatsächlich in seiner Strenge verharrte, um »den Verdacht der Schwäche zu vermeiden«.⁶⁰ Die »innerliche« *misericordia* erscheint hier gewissermaßen als notwendiger Tribut an das christliche Herrscherethos und als Gegengewicht zur Härte des realen herrscherlichen Handelns. Zweifel an dieser »innerlich« barmherzigen Haltung unterstützt Otto aber selbst, indem er erklärt, der Herrscher habe zwar für das schlimme Los der Geistlichen Mitleid empfunden, sich aber gleichzeitig »über das Schicksal des hochmütigen Volkes« gefreut, »das, wie er aus diesem Anzeichen erkannte, fast ohne Hoffnung und der Verzweiflung nahe war«.⁶¹ Ottos Dar-

58 GÖRICH, Ehre, S. 191 macht darauf aufmerksam, daß die – so nur bei Otto von Freising überlieferte – »angebliche Bitte um freien Abzug nur des Klerus ... singular« ist. Nach ebd. wäre eher davon auszugehen, daß die Geistlichen für die Stadt selbst vermitteln sollten. Siehe auch ebd., S. 202.

59 Gesta, II, Kap. 26, S. 332 Z. 11–13: *Imitetur princeps terre principem celi, et si in eadem civitate cum superbo humilis irveniat, non tamen cum superbo humilis puniatur.*

60 Ebd., Kap. 27, S. 334 Z. 27–30: *Cognitis his princeps animum quidem intus ad misericordiam flexum presensit, sed dissolutionis suspicionem vitans extra eum in prioris severitatis constantia servavit, illis ut ad arcem redeant, iussis.* Vgl. NÖRENBERG, S. 35f.: »Zwischen die beiden Tatsachen der Bitte und der Zurückweisung schiebt Otto die konstruierte mitleidige Erregung und den ebenfalls konstruierten Entschluss, nicht schwach zu erscheinen; ... Güte und Weichheit des Herzens zeigt der ottonische Friedrich also selbst da noch, wo es äußerlich garnicht so scheint.« SCHREINER, Friedrich Barbarossa, S. 525 kommentiert diese Szene dagegen dahingehend, daß der Freisinger Bischof »Hartherzigkeit ... offenkundig für eine kaiserliche Amtspflicht« gehalten habe. Demgegenüber deutet auch etwa BAGGE, S. 362 an, daß Otto das Verhalten gegenüber den Geistlichen möglicherweise als »somewhat too stern« ansah. Neben dem »innerlichen Mitleid« spricht Otto von Freising die *miseratio* und *mansuetudo* Barbarossas überhaupt nur noch einmal an, und zwar als dieser den Tortonesen das Leben schenkt! Siehe Gesta, II, Kap. 28, S. 336 Z. 15–17.

61 Ebd., Kap. 27, S. 334 Z. 30 – S. 336 Z. 2: *Condascendebat misere cleri sorti, sed subridebat superbi populi fortune, quem hoc indicio quasi desperatum et desolationi proximum animadvertabat.* Vgl. dazu auch KIRN, S. 139, wonach diese Szene viel zur indirekten Charakterisierung Barbarossas beitragen würde, insofern

stellung bezeugt damit nur zu deutlich die Freude des herrscherlichen Heerführers über seinen sich bereits ankündigenden Sieg, der offenbar schwerer wog als die aus christlicher Sicht geforderte Barmherzigkeit, die Barbarossa selbst den Geistlichen verweigerte.

Außerdem enthält die Rede, die der Chronist den Tortoneser Geistlichen in den Mund legt, den auf diese Weise indirekt formulierten Vorwurf Ottos, Barbarossas Verhalten gegenüber Tortona sei von ungerechter Parteilichkeit bestimmt und schädlich für den *honor* von Herrscher und Reich gewesen.⁶² Denn in der Rede wird darauf hingewiesen, daß Barbarossa die Übergriffe der mit ihm gegen Tortona verbündeten Stadt Pavia gegen das Reich ungerichterweise nicht ahndete, wobei den Pavesen unter anderem vorgeworfen werden konnte, daß sie den königlichen Statthalter, der eigentlich ihr Herr sein sollte, zu ihrem »Mietsmann« gemacht hatten.⁶³ Im übrigen räumen die Geistlichen nach den kritischen Bemerkungen über Pavia und den König ein, daß es ihnen eigentlich gar nicht zukomme, über die *tiranni terre* zu urteilen.⁶⁴ Indem Barbarossa hier gewissermaßen nebenbei den »Tyrannen der Erde« zugeordnet wird, entpuppt sich die vermeintlich vorsichtige Zurücknahme der Geistlichen, die sich damit von der zuvor geäußerten Kritik wieder ein Stück weit zu distanzieren scheinen, noch einmal als zwar indirekte, dabei aber sehr ernste Warnung, die Otto von Freising an seinen kaiserlichen Neffen richtet!⁶⁵

Der Ligurinusdichter berichtet, daß Barbarossa zwar mit einer »*oculta pietas*«, einer verborgenen Güte oder Milde, reagiert habe, aber in diesem Fall ein Exempel zu statuieren gedachte.⁶⁶ Er vergleicht Barbarossas Verhalten in dieser Situation mit dem des Weltenrichters, der in seinem Zorn die Verdammten in das ewige Feuer der Hölle stürzt, weil sie, immer wieder ermahnt, den Mahner stets mißachteten.⁶⁷ Während Otto von Freising es als Ausdruck des Erbarmens und der Milde des Herrschers wertet, daß dieser Tortona zwar plündern und zerstören ließ, dessen Einwohnern aber »Leben und Freiheit« geschenkt habe,⁶⁸ erklärt Gunther ganz offen, daß den Tortonesen als größte Gnade »nur« ihr Leben geschenkt worden sei. Zudem merkt er noch an, daß der Herrscher auch dies nur ungern und erst auf die dringenden Bitten seiner Großen hin gewährt habe.⁶⁹ Der Ligurinusdichter

seine Freude darüber, daß Tortona direkt vor der Übergabe stehe, offensichtlich größer gewesen sei als sein Mitleid.

62 Zu dieser Rede und zur Auseinandersetzung um Tortona 1155 jetzt eingehend GÖRICH, Ehre, S. 187–214. Vgl. auch GÖRICH, Herrscher.

63 Gesta, II, Kap. 26, S. 332 Z. 32 – S. 334 Z. 9.

64 Ebd., S. 334 Z. 10–12: *Nos miserum vulgus, nos Dei tantum servitio mancipati nostram intueamur sortem. Nichil ad nos de tirannis terre.* Ebd., S. 335 Z. 14f. wird *tiranni* entschärfend einfach mit »Mächtige« übersetzt!

65 Siehe dazu GÖRICH, Ehre, S. 200–214, bes. S. 208f.

66 Ligurinus, 3, V. 125–128, S. 238: *Qui [sc. imperator (d. Verf.)] tamen oculta tactus pietate, laborem / Dissimulans animi, documentaque magna sui que / Exemplum sanctire volens, ad tuta redire / Imperat et clausam miseros compellit in arcem.*

67 Ligurinus, 3, V. 129–134, S. 238.

68 Gesta, II, Kap. 28, S. 336 Z. 15–17: ... *animabus solum ex miseratione et mansuetudine principis saluti et libertati datis, civitas primo direptioni exposita excidio et flamme mox traditur.* Ebd., Z. 17–21 weist Otto dem herrscherlichen Tatenbericht gemäß (ebd., S. 84 Z. 30f.) darauf hin, daß man bei der Einnahme Tortonas auch einen vornehmen Griechen befreit habe, der vorher in der Burg der Stadt in harter Gefangenschaft gehalten worden sei, um von ihm Geld zu erpressen.

69 Ligurinus, 3, V. 162–164, S. 240: ... *tantumque reis pro munere summo –/ Id quoque vix procerum*

zeigt sich verglichen mit Otto von Freising auch insofern freimütiger, als er deutlich zu erkennen gibt, daß die Eroberung von Tortona gewissermaßen »eine Gefälligkeit des Königs gegenüber Pavia« war, für die sich die Pavesen auch entsprechend revanchieren wollten.⁷⁰

Ebenso wie Gunther bezeugt der Carmendichter, daß Barbarossa entschlossen gewesen sei, mit seinem harten Vorgehen gegen Tortona ein Exempel zu statuieren, wobei es dem Carmendichter zufolge in erster Linie um die Wiederherstellung der Ehre des Reichs ging. Anders als Otto von Freising und Gunther gibt der Carmendichter keinen Hinweis auf die herrscherliche Milde, und er verzichtet darauf, das herrscherliche Handeln in irgendeiner Form religiös zu überhöhen. Die Mißachtung der königlichen Majestät durch die Tortonesen, die sich geweigert hatten, in der Auseinandersetzung mit dem kaisertreuen Pavia den herrscherlichen Befehlen zu gehorchen,⁷¹ erscheint hier schlicht als *dedecus* für das Reich, das zu rächen war. So läßt er Barbarossa den Fürsten gegenüber erklären, daß Tortona gewaltsam unterworfen und bestraft werden müsse, damit diese kleine Stadt nicht zum Vorbild für andere große Städte und mächtige Völker werden möge.⁷² Als sich die Tortonesen schließlich zur Übergabe gezwungen sehen, bekräftigt Barbarossa noch einmal, daß es für das Reich eine ewige Schande wäre, wenn diese kleine Stadt, die ihm mit Mißachtung begegnet sei, unversehrt bliebe.⁷³ Betontermaßen geht es um Abschreckung, damit andere es nicht mehr wagen, den Herrscher zu verschmähen.⁷⁴ Das Carmen zeugt somit von einer stärker weltlich bestimmten Vorstellungswelt, in der dem *honor* ein zentraler Stellenwert zukommt.

Aus antikaiserlicher Perspektive bezeugt auch der anonyme Bericht über die Zerstörung Tortonas, daß für Barbarossa die *deditio* der Tortonesen *ob regis et sacri imperii gloriam et honorem* unverzichtbar war. Hier wird jedoch der Vorwurf erhoben, daß die im Vorfeld der *deditio* getroffene Vereinbarung schließlich von seiten des Herrschers nicht eingehalten worden sei, indem er es zuließ, daß die Stadt entgegen der Erwartung der Tortonesen vollständig verwüstet wurde, wobei den Pavesen als treibender Kraft die Hauptschuld angelastet wird.⁷⁵ Der ebenfalls kaiserfeindlichen *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* zufolge soll Barbarossa von den Pavesen unter der Bedingung, die Stadt Tortona dem Erdboden gleich zu machen, sogar Geld erhalten haben.⁷⁶ Sollte sich Barbarossa tatsächlich in

precibus multoque rogatu –/ Est concessa salus. Dieser Unterschied zur Darstellung Ottos fiel schon Sturm auf. STURM, S. 96.

70 Siehe Ligurinus, 3, V. 177–188, S. 240f. Zitat ebd., S. 240 A. 100. Im übrigen wird Barbarossa auch in Gunthers Darstellung der Gestavorlage gemäß mit der unangenehmen Wahrheit konfrontiert, daß die mit ihm verbündeten Pavesen die Herrschaft des königlichen Pfalzgrafen gewaltsam abgeschüttelt und ihn von sich abhängig gemacht hatten, wobei dieser ausdrücklich als *concors et regius aulae potens princeps* bezeichnet wird. Vgl. ebd., V. 62–93, S. 235f. und oben S. 209.

71 Siehe Carmen de gestis, V. 285–287, S. 10: ..., *sprevit / Imperium Terdona pium, .../ Hinc igitur graviter turbatus rex Fredericus, ...* Ebd., V. 362–364, S. 13: ... *illi* [sc. die Tortonesen (d. Verf.)]/ *Subsidiis nimium confisi Mediolani / Regem contempnunt, pacem veniamque repellunt.*

72 Ebd., V. 294–303, S. 11, bes. V. 294f., S. 11: *Spernimur, heroes, in regno, cernite, nostro;/ Regia maiestas contempnitur atque potestas.*

73 Ebd., V. 434f., S. 15: *Dedecus esset enim nostro per secula regno;/ Si nos despiciens urbs parva illesa maneret.*

74 Ebd., V. 439f., 450f., S. 16: *Urbs populata ruet, dabit exemplumque ruina;/ Quo timeant alie Romanum spernere regem. ... iamque ruunt turres, iam murus decidit urbis;/ Iam Terdona cadit Romani principis ira.*

75 *De ruina civitatis Terdonae*, S. 155f. Dazu GÖRICH, Herrscher, S. 282f. und jetzt DERS., Ehre, S. 187ff., bes. S. 195–200, 212–14.

76 *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 242. Ebd., S. 260, 278 werden auch Geld-

dieser Weise verhalten haben, was nach Knut Görichs Untersuchungen durchaus plausibel erscheint, dann würde dadurch auch die indirekt geäußerte Kritik und Warnung Ottos von Freising verständlicher erscheinen. Die Betonung der herrscherlichen Strenge, die sich zumindest bis zu einem gewissen Grad rechtfertigen und in das idealisierte Herrscherbild einfügen ließ, wäre dann als Versuch zu deuten, ein ganz sicher nicht mehr als legitim angesehenes Handeln, nämlich den Vertragsbruch gegenüber den Tortonesen oder auch eine mit den übergeordneten Aufgaben des Herrschers kaum noch zu vereinbarende Abhängigkeit von den Pavesen, zu verdecken. Dabei läßt aber die Zwiespältigkeit der stauferfreundlichen Darstellungen in der auffallenden Akzentuierung der außergewöhnlichen Unbarmherzigkeit, die offensichtlich das als unproblematisch anerkannte Maß bereits überschritt, und in den entsprechenden Bemühungen zur Rechtfertigung dieses Verhaltens erkennen, daß der Kampf des Herrschers um seinen *honor* und den *honor imperii* in der gegebenen Situation selbst aus Sicht der staufischen Geschichtsschreiber nur noch unter Schwierigkeiten mit dem herrscherlichen Idealbild zu vereinbaren war. Daß man den Herrscher im Zusammenhang mit seinem Handeln vor Tortona schon jenseits der Grenze dessen agieren sah, was seiner *fama* noch zuträglich sein konnte, dokumentiert – mehr noch als Gunthers Erwähnung des nicht zu bändigenden herrscherlichen *furor*⁷⁷ – nicht zuletzt der Hinweis Gottfrieds von Viterbo auf die allzu zornige Krone, die *nimis irascens corona*.⁷⁸

Von außergewöhnlich unbarmherziger Strenge zeugt insbesondere Barbarossas Verhalten gegenüber den Mailändern bei deren Unterwerfung in den Jahren 1158 und 1162.⁷⁹ Rahewin stellt bei den Geschehnissen des Jahres 1158 zunächst die Gerechtigkeit des kaiserlichen Vorgehens gegen Mailand heraus. Dabei betont er auch die *humilitas* des Kaisers, der, bevor er den Kriegszug nach Italien unternahm, sich erst einmal mit »frommen und durch heiligmäßiges Leben bewährten Männern« beraten habe.⁸⁰ Nachdem die Geistlichen die Gründe für den Krieg als gerecht anerkannt hatten, forderten sie den Kaiser Rahewin zufolge auf, gegen die Rebellen vorzugehen, »damit die kaiserliche Würde nicht durch Unwürdige herabgesetzt und dadurch der Friede und die Ruhe der Kirchen gestört werde«.⁸¹ In einer Rede an das Heer läßt Rahewin Barbarossa, der sich als Gottes und der Gerechtigkeit Diener bekennt,⁸² erklären, daß ihn keineswegs etwa Herrschsucht zu diesem Krieg angetrieben habe, sondern die »Wildheit der Rebellion«.⁸³ Die Mailänder lieferten einen gerechten Grund

zahlungen an den Herrscher für die Zerstörung Mailands und Cremas angesprochen. GÖRICH, Ehre, S. 197 zufolge ist die Nachricht über die Geldzahlung Pavias durchaus glaubwürdig.

77 Siehe oben im Abschnitt III. 3. 1., S. 74.

78 Gottfried, Gesta, 1, V. 37–39, S. 3 (= Opera, S. 266 Z. 46–48): *Inclita Terdona, nimis irascente corona, / Victa ruit prona, capiens tria tristia dona, / Quippe tribus vicibus diruta tota tomat.*

79 Zu den Auseinandersetzungen Barbarossas mit Mailand in der Zeit von 1153 bis 1162 siehe jetzt GÖRICH, Ehre, S. 214–261. Zur Kritik mancher Fürsten an Barbarossas Unnachgiebigkeit vgl. etwa ebd., S. 225f.

80 Siehe Gesta, III, Kap. 18, S. 428 Z. 23 – S. 430 Z. 9. Siehe auch ebd., Kap. 31, S. 456 Z. 5f., wonach der Kaiser in Italien zunächst Friedensgesetze (*leges pacis*) für das Heer erlassen habe, um sich in angemessener und frommer Weise vor den Angelegenheiten des Krieges denen des Friedens zu widmen: *... consilio into commode et religiose satis prius de pacis quam de belli tractat negotiis.*

81 Siehe ebd., Kap. 18, S. 430 Z. 4–9. Dt. zit. nach ebd., S. 431 Z. 10–12.

82 Ebd., Kap. 32, S. 462 Z. 7 und Z. 30.

83 Ebd., Z. 18f.: *Non ad prelium nos accendit libido dominandi, sed feritas rebellandi.*

für den Krieg, weil sie sich als Rebellen gegen die rechtmäßige Herrschaft erwiesen hätten.⁸⁴ Ähnlich wie dies auch bei Otto von Freising zu beobachten ist,⁸⁵ wird hier augustischen Vorstellungen entsprechend bekräftigt, der Krieg werde nicht aus Kriegslust oder Grausamkeit, sondern aus Liebe zum Frieden geführt, um die Schlechten in ihre Schranken zu weisen. Zugleich geht es aber ausdrücklich um den *imperii status*, dem der *debitus honor* zuteil werden soll, indem man das von den Mailändern verursachte *dedecus* mit kriegerischer Gewalt rächt.⁸⁶ Rahewin zufolge wurde auch im weiteren Verlauf der sich zuspitzenden Auseinandersetzung stets darauf geachtet, jeglichen Anschein eines ungerechten Vorgehens zu vermeiden. Die Mailänder aber mußten schon bald erkennen, daß sie mit einer Bestrafung »nach strengem Recht« zu rechnen hatten.⁸⁷

Nach den Kämpfen um Mailand, die Rahewin reichlich Gelegenheit geben, die heldenhaften Krieger des kaiserlichen Heeres in ihrem beständigen Wettstreit um Waffenruhm vor Augen zu führen, und dem Abschluß des Friedensvertrages schildert er das *ingens spectaculum* des Unterwerfungakts. Rahewin zeigt dabei, daß das Verhalten des Kaisers von außergewöhnlicher Härte geprägt war. Denn angesichts der für die Mailänder äußerst demütigenden Inszenierung empfanden bei den Zuschauern ihm zufolge viele, die »milderer Sinnes« (als der Kaiser!) waren, nun Mitleid.⁸⁸ Am Ende des Berichts über die Siegesfeier kommentiert der Chronist diesen kaiserlichen Triumph mit dem Hinweis, daß der Herrscher diesen Freudentag als dauernden Feiertag unter den übrigen Festen bei den Italiern eingerichtet hätte, »wenn auch nur etwas von dem Hochmut der alten Könige in dem gnädigen und milden Kaiser lebendig gewesen wäre«.⁸⁹ Indem der Chronist hier die *pietas*

84 Ebd., Z. 22f.: *Iustam vobis belli causam fecerunt, qui legitimo imperio rebelles irveniuntur.* Zum *bellum iustum* siehe auch ebd., S. 464 Z. 1–3.

85 Otto formuliert eine entsprechende Rechtfertigung für den Kampf gegen die italienischen Städte. Ebd., II, Kap. 14, S. 310 Z. 17–19: *Quare eadem ratione, qua populum super hoc incusat temeritas, sic principem apud Deum et homines excusare debebit necessitas.* Zum folgenden ebd., III, Kap. 32, S. 462 Z. 24–26.

86 Gesta, III, Kap. 32, S. 462 Z. 26 – S. 464 Z. 1.

87 Vgl. ebd., S. 464 Z. 17–22; Kap. 33, S. 464 Z. 25–28. Dabei erwähnt Rahewin, daß die Mailänder den Kaiser auch durch eine große Geldsumme nicht besänftigen beziehungsweise gewinnen (*deliniri*) konnten und sich vergeblich um die Fürsprache der Fürsten bemühten. Im herrscherlichen Tatenbericht wird eigens darauf hingewiesen, daß die Mailänder bereits während des ersten Italienszuges vergeblich versuchten, Barbarossa in ihrem Sinne zu beeinflussen, indem sie ihm viel Geld versprachen. Ebd., S. 84 Z. 4–7.

88 Siehe ebd., Kap. 51, S. 500 Z. 20–24: *Erat autem ingens spectaculum, validissima constipatio multorumque, qui mitioris ingenii erant, commiseratio, cum viderent paulo ante superbos et de factis impiis arrogantes ita nunc humiles esse ac tremere, ut miseranda esset, quamquam in hoste, tanta mutatio.* Dazu und auch zum folgenden ZOTZ, Präsenz, S. 179f. und GÖRICH, Ehre, S. 229–233. ALTHOFF, Empörung, S. 270 charakterisiert dieses Geschehen als »eine perfekte Inszenierung«, ohne auf das Verhalten des Kaisers näher einzugehen. Vgl. auch DERS., Privileg.

89 Gesta, III, Kap. 52, S. 502 Z. 25–27: *Quod si de regum antiquorum fastu quicquam in pio ac mansueto fuisset principe, huius diei letitiam inter sollemnitates reliquas semper celebrem apud Italos constituisset.* Die *Chronica regia*, a. a. 1158, S. 100 charakterisiert die öffentliche Unterwerfung der Mailänder als *pulchrum spectaculum*, wobei auch berichtet wird, daß der *imperator victoriosus* an diesem Tag mit der Krone auf dem Haupt in Mailand Einzug gehalten habe, was vielen Kaisern vor ihm verweigert worden sei: *Ipsa die caesar coronatus Mediolanum intravit, multis ante se imperatoribus hoc ingressu negato.* Ebd., S. 97 bezeugt der Chronist, daß selbst Ravenna dem Kaiser einen Treueeid geleistet habe: *... , transactis scilicet 200 armis, ex quo Ravenna nulli imperatorum fidelitatem fecit.* Ebenso ebd., Rec. II., S. 96. Zur Unterwerfung der Mailänder vgl. auch Vinzenz von Prag, S. 674 Z. 54 – S. 675 Z. 5.

und *mansuetudo* des Kaisers dem Hochmut der antiken Herrscher gegenüberstellt, erweckt er aber den Eindruck, als ob er so »den versteckten Gedanken, daß der Kaiser es an der Herrschertugend der Milde habe fehlen lassen«, zurückweisen will.⁹⁰ Rahewins Tendenz, die herrscherliche Milde besonders zu akzentuieren, um in dieser Hinsicht möglichst keine Zweifel aufkommen zu lassen, deutet sich bereits in seiner Darstellung der Verhandlungen an, die dem Friedensschluß mit den Mailändern vorangingen. Danach wünschte Barbarossa »um der königlichen Milde und der natürlichen Menschenfreundlichkeit willen, die Bürger ihrer Stadt und die Stadt ihren Bürgern« zu erhalten. Daher war es ihm Rahewin zufolge »willkommen« (*gratum habebat*), als er von der Friedensbereitschaft der Mailänder erfuhr. Und »als er in der Beratung sah, daß alle mit größtem Eifer danach strebten«, habe er *de pacis pacto et conditione* verhandelt.⁹¹ Der Herrscher steht hier als Handelnder im Mittelpunkt, der den Friedenswillen der Mailänder gerne aufgreift und – wie der Chronist suggeriert – mit Wohlwollen die eigentlichen Friedensverhandlungen einleitet.

Im Unterschied zu Rahewin, dessen Bericht er als Vorlage benutze, betont Otto von St. Blasien, daß bei der Vermittlung des Friedens die Zustimmung des Kaisers nur mit Mühe zu gewinnen war. Gleich zweimal direkt hintereinander weist er darauf hin.⁹² Außerdem geht Otto von St. Blasien auch auf den spektakulär inszenierten Unterwerfungsakt ein.⁹³ Er spricht dabei von einem etwa vier Meilen vor der Stadt »mit größtem Ehrgeiz« eingerichteten Tribunal. Dort erwartete der Kaiser, umgeben von seinen Fürsten, den Zug der Mailänder, während sich das Heer von der Stadt bis zum Ort des Tribunals aufgestellt hatte und dabei »im Gepränge allen kriegerrischen Ruhms auf das würdigste« ausgestattet war.⁹⁴ Nach-

90 ZOTZ, Präsenz, S. 180.

91 Gesta, III, Kap. 50, S. 494 Z. 16–23: *Unanimes itaque facti, per consules et primos civitatis primo regem Boemie ducemque Austrie conveniunt, dehinc mediantibus illis alios principes, eosque ad imperatorem de pace supplicaturos dirigunt. Princeps pro regali mansuetudine, pro humanitate naturali cives civitati, civitatem civibus servare cupiens, gratum habebat, cognito populum de pace sentire, consilioque habito, cum videret omnium animos summa alacritate id appetere, de pacis pacto et conditione pertractat.*

92 Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 12 Z. 6–17: *Cives ... condiciones pacis, mediante Friderico duce de Rotinburch, Heinrico duce Bawarie et Saxonie, Bertolfo duce Zavinge, necnon et rege Boemie, ab imperatore querunt multoque auri pondere imperatrici collato necnon infinita pecunia imperatori vix impetratam tali modo accipiunt. Imperatore ad impetrata, ut iam dictum est, vix assensum dante, pace data dies statuitur, qua cives dediticii se suaque omnia in manus cesaris contradarent sicque obtentu principum gratiam eius invenirent.* Bei Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 37 fehlt die Wendung *vix impetratam* in der Übersetzung. Der Chronist nennt an dieser Stelle fälschlicherweise auch Heinrich den Löwen unter den Vermittlern. Vgl. Otto von St. Blasien, S. 12 A. 5; RI IV, 22, Nr. 580, S. 9. Indem er so betont herausstellt, wie schwer es war, den Herrscher zum Einlenken zu bewegen, verleiht Otto der Leistung der Vermittler und damit auch des Herzogs Bertold von Zähringen, den er als einziger Textzeuge erwähnt, besonderes Gewicht. Vgl. RI IV, 22, Nr. 580, S. 9f.; PARLOW, Nr. 409. Die Erwähnung Herzog Bertolds deutet auf Ottos Interesse an den Zähringern hin. Siehe dazu oben Abschnitt II.1., S. 38. Daß Barbarossa sich nur mit Mühe durch Bitten erweichen ließ, berichtet Rahewin im Zusammenhang mit dessen Vorgehen gegen Piacenza: ... *vix a civibus exoratus*. Gesta, IV, Kap. 31, S. 582 Z. 2. Vgl. Ligurinus, 7, S. 390, V. 490–494: *Quos graviter princeps verbis invecus acerbis / Corripuit, penasque rei fortasse luissent, / Ni precibus blandis proceres multoque rogatu / Fortuneque vices incertaque fata loquendo / Vix tandem iustam sedassent principis iram.*

93 Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 12 Z. 17 – S. 13 Z. 8. Vgl. Gesta, III, Kap. 51, S. 500 Z. 14–18.

94 Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 12 Z. 19–23: ... *ibique tribunali ambiciosissime instructo cum frequentia principum resedit, cumcto exercitu per turnas suas tractu longissimo a civitate usque ad locum tribunalis extento tocisque militaris glorie apparatu decentissime instructo.*

dem die Unterwerfung in aller Form durch Eide bekräftigt war, sei der Kaiser durch die Fürsprache der Fürsten schließlich zum Mitleid bewegt worden, habe den Mailändern ihr Leben, ihre Stadt und ihre früheren *honores* zurückgegeben, letztlich aber nach Ansicht des Chronisten nur »aus Schlechten noch Schlechtere« gemacht.⁹⁵ Anders als Rahewin, der sich bemüht, die Gerechtigkeit und Milde des überlegen handelnden Herrschers in den Vordergrund zu stellen, bezeugt Otto von St. Blasien, daß die Bemühung der Vermittler und auch die Übergabe einer großen Menge Goldes an die Kaiserin sowie einer unermesslichen Geldsumme an den Kaiser selbst diesen nur schwer dazu bringen konnten, die *condiciones pacis* zu akzeptieren und auf Drängen der Fürsten die Bürger wieder in seine Huld aufzunehmen.⁹⁶ Unmißverständlich verdeutlicht Otto die zunächst außergewöhnlich unerbittliche Haltung des Herrschers. Dabei scheint sich der Mönch aus St. Blasien über das »mit größtem Ehrgeiz« inszenierte kaiserliche Tribunal zu mokieren. Denn allem demonstrativen Aufwand zum Trotz konnte der Herrscher sich nicht wirklich gegen die Mailänder durchsetzen, worauf Otto von St. Blasien abschließend ausdrücklich aufmerksam macht.

Obwohl Burchard von Ursberg üblicherweise die Milde Barbarossas herauszustellen sucht, bezeugt sogar er, daß der Kaiser während der mitleiderregenden öffentlichen Unterwerfung Mailands durch die Bitten der Fürsten nur mit Mühe dazu gebracht werden konnte, den Einwohnern der Stadt das Leben zu schenken.⁹⁷ Er verweist aber gleich wieder auf die pflichtgemäß geübte königliche Milde: Da die vorigen Übeltäter (*maligni*) nun zu Untergeordneten (*subiecti*) geworden wären, habe sich der Herrscher nach königlicher Gewohnheit den Unterworfenen gegenüber milde gezeigt.⁹⁸ Die Erwähnung des herrscherlichen Zögerns bei der Wiederaufnahme eines sich demütig Unterwerfenden ist an sich offensichtlich noch nicht Ausdruck einer allzu großen Härte, die der *fama* des Herrschers schaden würde. Vielmehr kann es für den Herrscher im Hinblick auf seinen *honor* erforderlich erscheinen, daß er sich angesichts einer tiefen Verletzung seiner Ehre demonstrativ nur mit Mühe zur Vergebung bereit findet.⁹⁹ Daß die im Zusammenhang mit der Wahrung des herrscherlichen *honor* praktizierte Härte und Unbarmherzigkeit aber auch zum Problem

95 Ebd., S. 13 Z. 8–13: *Principibus ergo pro eis supplicantibus subiectionique omnimoda sacramentis firmata, imperator ad misericordiam flectitur ipsosque vite et civitati pristinisque honoribus redditos de malis peiores – sicut in sequentibus ostendemus – reddidit.*

96 Vgl. oben S. 213.

97 Burchard von Ursberg, S. 30 Z. 15–20: *Postremo cives ad id devenire consilii, ut se et sua imperatoris traderent voluntati. Gladios itaque denudatos super colla ponentes, cruces quoque et alia insignia preferentes, nudis plantis ad pedes imperatoris miserabiliter se prostraverunt. Quibus imperator precibus principum vix flexus vitam donavit.*

98 Ebd., Z. 20–22: *Et qui prius erant maligni, facti sunt subiecti. Ideoque more regio subditis factus est mitis.*

99 Beispielsweise bezeugt der Annalista Saxo, wie der Schmerz Lothars III., der gerade eine empfindliche Niederlage im Kampf gegen den Herzog von Böhmen erlitten hatte, schließlich durch einen besonders demütigen Unterwerfungsakt des Herzogs besänftigt worden sei. Wenn dabei betont wird, daß der Herzog »nur mit Mühe« die Huld Lothars erlangt habe, so unterstreicht dies den tiefen Schmerz Lothars angesichts der als Schmach empfundenen Niederlage, aber auch die – zumindest nach außen hin demonstrierte – Macht des Herrschers, der den Wiederaufnahme in seine Huld bittenden Herzog zunächst noch etwas »zappeln« lassen kann. Siehe Annalista Saxo, S. 763 Z. 36–42. Dagegen wird in den Gesta, I, Kap. 21, S. 164 Z. 22 – S. 166 Z. 6 in diesem Zusammenhang »der innere Widerspruch zwischen der symbolisch inszenierten Unterwerfung des Böhmenherzogs und der faktischen Ohnmacht des Königs« deutlich. Vgl. dazu LAUDAGE, Gewinner, S. 125f.; DERS., Symbole der Politik, S. 99f. Zu Formen und Funktionen von Hulderweis und Huldentzug vgl. ALTHOFF, Huld.

werden konnte, wenn dabei ein gewisses Maß überschritten wurde, bezeugt die Wahrnehmung von Barbarossas Vorgehen gegen Mailand. Noch deutlicher als bei der Unterwerfung der Mailänder im Jahr 1158 wird dies bei der Unterwerfung und Zerstörung Mailands im Jahr 1162 faßbar.

Zu den wiederaufflammenden Auseinandersetzungen mit Mailand, die schließlich zur Zerstörung der Stadt führten, berichtet Rahewin zunächst über die ehrverletzende Behandlung der kaiserlichen Gesandten durch die Mailänder.¹⁰⁰ Wiederum betont Rahewin vor allem den rechtlichen Charakter der Auseinandersetzung, indem er darauf hinweist, daß die Mailänder durch die Verletzung des Friedens, durch Eidbrüche und die »Mißachtung der Bestimmungen, die das Recht der Völker selbst unter den Barbaren für Gesandte getroffen hat«, sich des erneuten Abfalls vom Kaiser schuldig gemacht hätten.¹⁰¹ Auch im weiteren Verlauf akzentuiert Rahewin immer wieder die Rechtsbrüche der hochmütigen Mailänder und die über jeden Zweifel erhabene herrscherliche Gerechtigkeit.¹⁰² In der Rede, die er dem Bischof von Piacenza in den Mund legt, wird der Konflikt zwischen dem Kaiser und Mailand ganz im augustinischen Sinne zum Kampf des gerechten Friedensfürsten gegen den Hochmut und die Verworfenheit der teuflischen Mailänder stilisiert. Dabei wird die *severitas boni patris* des Herrschers angesprochen, die nach Augustinus »ihr Maß« haben soll.¹⁰³ Der Bischof erklärt sich mit dem Kaiser zwar ganz und gar einig darin, daß die *iniuria* der Mailänder nach einer außergewöhnlichen, harten Strafe verlange. Bezeichnenderweise läßt Rahewin den Geistlichen aber zugleich darauf hinweisen, daß der Herrscher mit Rücksicht auf die »kaiserliche Milde« trotzdem solche Mäßigung üben solle, daß er die Mailänder eben nicht, wie sie es verdienten, sondern in der *ihm* geziemenden Weise bestrafe. Im Anschluß an Sallust erinnert der Bischof Barbarossa daran, daß er das Verbrechen der Mailänder nicht über seine Würde (*dignitas*) stellen dürfe, »damit es nicht den Anschein hat, als wärest du

100 Gesta, IV, Kap. 23, S. 566 Z. 24–27 ist vom Aufruhr des *populus* in Mailand die Rede, in dessen Verlauf die Unterkunft der kaiserlichen Gesandten mit Steinen und anderem beworfen wird und sich ehrverletzendes und hochmütiges Geschrei – *contumeliosa et superba perstreperere* – erhebt. Nach Gottfried, Gesta, 19, V. 397–402, S. 15f. weist Mailand den kaiserlichen Statthalter zurück, will sich nicht der kaiserlichen Herrschaft beugen und verletzt damit den *honor* des Reichs. Siehe bes. ebd., V. 400–402, S. 16: *Cuius rupta fides a cesare tota recedit;/ Acrior incedit, regnum pro tempore ledit./ Dedecus exhibuit, verba maligna dedit.* Als Barbarossa von der Behandlung seiner Gesandten erfahren hatte, war er *Chronica regia*, a. a. 1158, S. 100 zufolge *furore succensus*. Zur Beleidigung der Gesandten vgl. GÖRICH, Ehre, S. 233ff.

101 Gesta, IV, Kap. 23, S. 568 Z. 14–18. Der Hinweis darauf, daß die Mailänder sich bereits zum zweiten Mal gegen den Kaiser vergangen hätten, dient nicht zuletzt auch der Rechtfertigung der unerbittlichen Härte bei der Unterwerfung und Zerstörung Mailands im Jahr 1162. In diesem Zusammenhang ist an das von Althoff herausgestellte »ungeschriebene Gesetz« zu erinnern, »daß man eine gütliche Beilegung eines Konflikts nur einmal praktizierte. Eröffnete jemand nach einer *compositio* den Konflikt wieder, verwickelte er die *spes reconciliationis* oder das *ius clementiae*«. ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II., S. 80.

102 Siehe etwa Gesta, IV, Kap. 25, S. 570–572. Dabei hatte aus Sicht der Mailänder der Kaiser das Recht gebrochen. Die den Mailändern im Friedensvertrag zugebilligte freie Wahl der Konsuln wollte er unter Berufung auf die in Roncaglia erhobenen Rechtsansprüche nicht mehr anerkennen. Vgl. dazu *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, S. 263 und Gesta, IV, Kap. 23, S. 566f. A. 74. Zur Problematik der rechtlichen Deutung der Konflikte Barbarossas vgl. oben im Abschnitt 3.2., S. 176–179.

103 Ebd., Kap. 26, S. 572 Z. 30 – S. 576 Z. 18. Ebd., S. 574 Z. 28–32: *Nec enim frustra sunt instituta potestas regis, arma militis et unguis carnificis, disciplina dominantis et severitas boni patris. Habent, ut ait quidam, ista omnia modos suos, causas, rationes, utilitates. Hec cum timentur, et mali cohercentur, et boni quiete inter malos vivunt.*

dabei mehr auf die Befriedigung deines Zorns als deines guten Rufs und der Gerechtigkeit bedacht gewesen«. Da man in Anbetracht der Schwere der Verbrechen eigentlich keine angemessene Strafe finden könne, rät er, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzugehen. Es werde nämlich »einen guten Kaiser und einen gerechten Richter offenbaren, wenn er, ehe er mit seinen Feinden kämpft, erst mit den Gesetzen die Entscheidung herbeizuführen sucht«. ¹⁰⁴

Diese Textpassage ist insofern besonders bemerkenswert, als Rahewin hier ausdrücklich die Befriedigung des kaiserlichen Zorns der Sorge um den guten Ruf und die *iustitia* gegenüberstellt. Während bei Sallust nur von *ira* und *fama* die Rede ist, fügte Rahewin den *iustitia*-Begriff neu hinzu. Rahewin packt hier sozusagen »den Stier bei den Hörnern« und versucht den naheliegenden Eindruck, daß die Erbarmungslosigkeit des kaiserlichen Vorgehens eben doch auch vom Rachebedürfnis des Herrschers bestimmt war, zu zerstreuen. Außerdem gibt er zu verstehen, daß gerade im Hinblick auf den Zorn, den er häufiger als Reaktion auf die Verletzung des herrscherlichen *honor* bezeugt, so berechtigt er auch erscheinen mag, ein gewisses Maß einzuhalten ist. Die *dignitas*, die vorrangig die mit dem Herrscheramt verbundene Ehre bezeichnet, und die *fama* des Kaisers – der *honor*-Begriff taucht in der gesamten Rede nicht auf – werden hier gemäß dem traditionellen christlichen Herrscherbild mit der Tugend der Gerechtigkeit verknüpft, und zwar im Sinne der milden, barmherzigen Gerechtigkeit. Die Auseinandersetzung mit den Mailändern wird betontermaßen als Rechtskonflikt präsentiert, bei dem es zunächst gerade nicht darum geht, daß der Kaiser durch kriegerische Tüchtigkeit seinen Ruhm steigert, obwohl dies bei Rahewin ansonsten durchaus eine wichtige Rolle spielt. Vielmehr werden die herrscherliche Milde und Demut herausgestellt, die gegenüber der Grausamkeit und dem Hochmut der Mailänder nur umso heller erstrahlen sollen. ¹⁰⁵

Otto von St. Blasien betont stärker als Rahewin die Ehrverletzung, die das Verhalten der Mailänder gegenüber den kaiserlichen Gesandten für diese und das Reich bedeutete. ¹⁰⁶ Er räumt aber ein, daß die kaiserlichen Dekrete, deren Befolgung die kaiserlichen Gesandten einforderten, den Gewohnheiten der Bürger nicht entsprachen. ¹⁰⁷ Von den schmachvoll aus Mailand vertriebenen Gesandten »aufs Höchste zur Rache« gereizt, habe der Kaiser diese »Schande des Reiches« unverzüglich den Fürsten geklagt und ein Heer aufgestellt, mit dem er, mit Feuer und Schwert alles verwüstend, gegen Mailand gezogen sei. Als die Mailänder sich schließlich genötigt sahen, den Kaiser um Frieden zu bitten, hätten sie auf vielfältige Weise versucht, den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Den Frieden hätten sie aber nur unter der Bedingung erreicht, »daß sie nach Übergabe der Waffen die Stadt verlassen sollten,

104 Dt. zit. nach ebd., S. 577 Z. 14–17, 22–24. Vgl. insgesamt ebd., S. 576 Z. 6–19.

105 Ebd., S. 574 Z. 1–5: ..., *omnipotenti Deo gratias agimus, qui de malis Mediolanensium multa vobis ad gloriam operari poterit et ex illorum superba crudelitate ac crudeli superbia vestram mansuetudinem, vestram dignissimam humilitatem amplius enitescere procurabit.*

106 Zum folgenden siehe Otto von St. Blasien, Kap. 14, S. 16 Z. 20–28: *Cives, utpote talium insueti, edicta imperialia spernunt expulsisque cum dedecore legatis rebellionem toto nisu denuo moluntur. Igitur legati vix fuga elapsi ad imperatorem redeuntes suam iniuriam rebellionemque Mediolanensium referunt ipsamque ad ulciscendum summopere incitaverunt. Qui nil moratus ignominiam imperii principibus conquestus militem instaurat contraque Mediolanum procinctum movens igne ferroque cuncta demolitur.* Vgl. entsprechend etwa das Verhalten Welfs VII. bei der Tübinger Fehde ebd., Kap. 18, S. 20 Z. 21–23.

107 Siehe dazu auch oben S. 178 A. 21.

indem ihnen nur das Leben und die nötige Habe, freilich in geringem Maße, gelassen wurde«. ¹⁰⁸

Burchard von Ursberg berichtet über die öffentliche Unterwerfung der Mailänder lediglich, daß sie mit ihrem Fahnenwagen zum Kaiser nach Lodi gezogen seien, um ihn zum Mitleid zu bewegen. ¹⁰⁹ Die Demonstration herrscherlicher Härte beschränkt sich bei Burchard darauf, daß der Kaiser, der gerade eine Mahlzeit eingenommen habe, die Mailänder bei strömendem Regen eine Zeitlang vor dem Stadttor habe warten lassen, damit sie zermürbt ihr Vergehen erkennen sollten. ¹¹⁰ Auf die Nachricht der bedingungslosen Übergabe Mailands folgt sogleich der Hinweis, daß der Kaiser »die treulosen und meineidigen Menschen« nicht vernichten wollte, vielmehr habe er »ihnen lieber Zeit der Buße« gewährt, indem sie selbst die Mauern, Türme und die Gebäude der Stadt zerstören und künftig nicht mehr dort wohnen sollten. ¹¹¹ Schließlich geht Burchard noch darauf ein, wie Barbarossa am Palmsonntag mit dem Ölzweig des Friedens und zugleich dem Siegeszeichen des Triumphators in die zerstörte Stadt einzieht. ¹¹² Gemäß seiner Tendenz, stets die Milde Barbarossas zu unterstreichen, kennzeichnet Burchard selbst dessen Vorgehen gegen Mailand nicht ausdrücklich als außergewöhnlich hart oder unbarmherzig. Dennoch bezeugt auch er indirekt Barbarossas Härte und Grausamkeit durch den Hinweis auf eine sehr alte Mailänder Inschrift, die man für eine Vorhersage der Zerstörung Mailands gehalten habe. Danach sollte ein König kommen, der für Mailand »hart« und »grausam« sein und es in vier Teile aufspalten werde. ¹¹³ Ganz entgegen seiner sonstigen Tendenz deutet Burchard somit zumindest im Vorgehen gegen Mailand die *crudelitas* Barbarossas an!

Besonders aufschlußreich hinsichtlich der Beurteilung von Barbarossas Härte gegenüber den Mailändern ist der Brief des kaiserlichen Kapellans Burchard an den Abt von Siegburg über die Umstände der Unterwerfung Mailands im Jahr 1162, der in vollem Wortlaut in die Kölner Königschronik übernommen wurde. ¹¹⁴ Nach dem Bericht des Kapellans wurde im Vorfeld der Unterwerfung auf kaiserlicher Seite darüber beraten, ob man mit den Mailändern

108 Otto von St. Blasien, Kap. 16, S. 19 Z. 6f.: ... *multis modis iram cesaris sedare temptantes nullo modo nisi hac sola condicione proficiunt, scilicet ut traditis armis civitatem relinquentes egrediantur, vita tantum rebusque necessariis, licet exiguis, sibi indultis.*

109 Burchard von Ursberg, S. 43 Z. 14–18.

110 Ebd., Z. 18–25. Als sie schließlich eingelassen wurden, ließ der Kaiser Burchard zufolge den Mailänder Fahnenwagen in vier Teile zerlegen, weil dieser nicht durch die Tore gepaßt hätte.

111 Ebd., Z. 25 – S. 44 Z. 4, bes. S. 43 Z. 25–28: *Cumque sine omni condicione iurata ac tradita esset ei potestas super urbem Mediolanensium, noluit tamen facere stragiam super homines perfidos et periuros, sed permisit eis potius tempus penitentiae.*

112 Siehe dazu oben Abschnitt III.3.2., S. 79.

113 Burchard von Ursberg, S. 44 Z. 25–30: *Audivimus eo tempore apud Mediolanum in quadam basilica annotatos inveniri duos versus, exculptos in quodam lapide ex antiquissimo tempore, qui hanc destructionem credebantur prenunciasse his verbis: Rex est venturus Mediolanum tibi durus, Rex tibi crudelis, per quadrum diminueris.* Ebd., A. 3 macht darauf aufmerksam, daß diese Verse auch in den bis 1168 geführten Annales Ottenburani Isengrimi maiores, S. 314 Z. 32–35 überliefert werden, wo aber im zweiten Vers nicht von *crudelis* die Rede ist, sondern vielmehr von der Trauer, die jener König in Mailand bewirken werde! Der Mailänder Fahnenwagen wurde, wie Burchard ebenfalls berichtet, in vier Teile zerlegt. Siehe oben A. 110.

114 Gegen die Identifizierung dieses Burchard mit dem gleichnamigen, 1174 bis 1178 greifbaren kaiserlichen Notar (so etwa GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 36–46) vgl. HERKENRATH, *Reichskanzlei 1*, S. 45–47. Zu Burchards Briefen in der wohl in Siegburg verfaßten Kölner Königschronik siehe GROTEN, *Geschichtsschreibung*, S. 56–60.

eine vertragliche Vereinbarung (*conventio*) eingehen oder eine vollständige Unterwerfung (*deditio*) fordern sollte, wobei es nicht zuletzt um die Frage ging, was für das Reich »ehrenhaft« (*honestus*) sei. Der größere Teil der Fürsten war für eine *conventio*, »weil die Mailänder dazu eher bereit schienen« und sie die Vertragsbedingungen ohnehin nicht erfüllen könnten, so daß der Kaiser im Hinblick auf die *misericordia* weniger »sündige«, wenn er dann doch härtere Rache an ihnen nähme. Man entschied sich schließlich für eine *conventio*, weil es als sicher angesehen wurde, daß sie nicht erfüllt werden könnte.¹¹⁵ Erwartungsgemäß sahen sich die Mailänder zur bedingungslosen Übergabe gezwungen und hofften allein noch auf die *misericordia*.¹¹⁶ Im Lauf der wiederholten Unterwerfungsrituale appellierten sie immer wieder an die herrscherliche Barmherzigkeit.¹¹⁷ Während dabei endlich alle Anwesenden angesichts der tief gedemütigten Besiegten heftig bewegt zu Tränen gerührt wurden, war jedoch im Gesicht des Kaisers keine Regung zu erkennen. Alle Bitten der Mailänder und ihrer Fürsprecher bewirkten beim Herrscher selbst nichts. Er allein zeigte kein Mitleid, vielmehr habe er sein Gesicht erstarren lassen »wie einen Felsen«. ¹¹⁸ Barbarossa gab den Mailändern lediglich das Versprechen, »zu gegebener Zeit und nach Beratung Barmherzigkeit zu üben«. Da den Mailändern auch der Zugang zur Kaiserin verwehrt war, warfen sie in der Hoffnung auf Barmherzigkeit die Kreuze, die sie in Händen hielten, durch die Fenstergitter in die Räume, in denen sich die Kaiserin aufhielt.¹¹⁹ Nach den mehrtägigen demütigenden Unterwerfungs- und Bittritualen der Mailänder sei der Herrscher schließlich, so der Kapellan

115 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 61: ..., *magna pars principum, quorum caput dominus noster Coloniensis [de]ditionem recipendam consuluit, quia tunc plena esset victoria et imperator vindictam et misericordiam pro velle posset exercere. Quidam etiam utrumque honestum esse dicebant imperio. Maior etiam pars, cuius caput comes Blandratensis, conventionem recipendam persuasit, tum quia Mediolanenses ad hanc promptiores videntur, tum quia ipsam solvere non possent et tunc imperator in misericordia minus peccaret, si conventionem non soluta fortius in eos vindicaret. Et tandem omnes, licet inviti, in hanc consenserunt, eo quod quasi certum haberetur, conventionem servari non posse, ...* Vgl. ebenso *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 109. Zu den Vermittlungsverhandlungen vgl. GÖRICH, *Ehre*, S. 243–249.

116 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 61: ... *dimissa conventione, ipsi deditioem elegerunt et ad solius misericordiae propiciatorum se contulerunt*. Ebenso *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 110. Vgl. Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 150 Z. 11 – S. 151 Z. 14.

117 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 62: ... *prostrati cum nudis gladiis in cervicibus palam in plena curia domino imperatori reddiderunt, prestantes sacramenta, quaecumque iubebantur, pro se et pro ceteris omnibus Mediolanensibus. Rursum sequenti die ... plus quam trecenti electissimi milites Mediolanenses cum praefatis consulibus venientes, item presidente domino imperatore prociderunt et tam pulchre quam miserabiliter perorantes solam misericordiam invocabant, ...* Ebd., S. 63: *Tunc milites et populus unanimiter in facies suas ceciderunt, plorantes et misericordiam invocantes. Post haec quodam consule miserabiliter perorante, finita oratione, omnis multitudo rursus procidit et cruces, quas tenebat, extendens cum eulatu magno in virtute crucis misericordiam invocavit*. Ebenso *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 110f. Gottfried, *Gesta*, 21, V. 502–504, S. 19: *Enses et laqueos nuda cervice ferentes, / Cesaris ante pedes populi iacere dolentes, / Qui miserando reis membra relaxat eis*. Zu den Unterwerfungsritualen siehe auch Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 152 Z. 1 – S. 157 Z. 3; *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, bes. S. 276. Vgl. GÖRICH, *Ehre*, S. 249–256, 259f.

118 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 63: *Unde vehementer moti sunt ad lachrymas quicumque audierunt; set imperatoris facies non est immutata. Tercio comes Blandratensis pro illis olim amicis suis miserabiliter perorans vim fecit omnibus, ut possint lachrymari, ipso crucem preferente et tota multitudine item cum ipso suppliciter procidente; sed solum imperator faciem suam firmavit ut petram*. Ebenso auch zum folgenden *Chronica regia*, a. a. 1162, S. 111.

119 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 64: ..., *et opportuno tempore misericordiam se facturum ex consilio promisit. Et sic dimittens universos sequenti die item omnes presentari fecit. Illi autem spe misericordiae cruces, quas in manibus ferebant, per cancellos in caminatam imperatricis proiciebant, cum ante conspectum eius introitum non*

Burchard, »vom Mitleid besiegt worden« und habe sie vom kaiserlichen Bann gelöst.¹²⁰ Doch mehr als ihr Leben wurde den Besiegten nicht zugestanden.

Acerbus Morena bezeugt im übrigen, daß der größte Teil der Mailänder, nachdem die Einwohner auf kaiserlichen Befehl ihre Stadt verlassen hatten, rings um die Stadt außerhalb des Grabens ausharrte. Denn die Mailänder hofften immer noch auf die *misericordia* »und glaubten, der Kaiser würde ihnen sogleich wieder den Einzug in die Stadt und in ihr wie gewohnt zu wohnen erlauben«.¹²¹ Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Unterwerfung Mailands für den *honor* Barbarossas und die feste Entschlossenheit, die er in dieser Angelegenheit zeigte, weiß Acerbus zu berichten, daß der Kaiser sich vorgenommen hatte, »niemals die Krone aufs Haupt zu setzen, bis er Mailand überwunden hätte«.¹²² Acerbus zufolge war auch den Mailändern, als sie sich zum Frieden mit dem Kaiser bereit fanden, durchaus bewußt, daß dieser »so festen Sinnes sei, daß er auf lange Zeit sie zu bedrücken nicht ablassen würde, bis er Mailand in seiner Gewalt hätte«.¹²³ Im Unterschied zur Darstellung des kaiserlichen Kapellans fehlt bei Acerbus der Hinweis auf das der bedingungslosen Übergabe der Stadt vorhergehende Angebot einer *conventio*. Stattdessen ist hier von einem Friedensangebot der Stadt die Rede, das Barbarossa aber ablehnte, so daß die Mailänder sich letztlich dazu durchgerungen hätten, »lieber dem Willen des Kaisers zu gehorchen und auf das Glück seiner Güte zu hoffen«.¹²⁴ Aus Lodeser Parteisicht konnte der Kaiser im Zusammenhang mit seinem Vorgehen gegen Mailand zwar als *benignus imperator* gekennzeichnet werden,¹²⁵ die Mailänder jedoch sahen sich nach dem Zeugnis des Acerbus Morena in ihrer Hoffnung auf diese herrscherliche Güte bitter enttäuscht.

Ganz offensichtlich war Barbarossa nicht gewillt, den Mailändern gegenüber die ansonsten »sozusagen übliche, demonstrativ zum Ausdruck gebrachte herrscherliche Milde« zu praktizieren.¹²⁶ Vielmehr zeigte er eine Härte, die nicht nur von den Mailändern, sondern selbst von Angehörigen des staufischen Herrscherhofes als Verletzung üblicher Regeln angesehen wurde. Mit aller Klarheit belegt dies die Darstellung des kaiserlichen Kapellans Burchard, indem dort davon die Rede ist, der Herrscher würde in bezug auf die *misericordia* »sündigen«.¹²⁷ Dabei ging es offenbar aus der Sicht der kaiserlichen Partei nicht darum, ob

haberent. Unter Hinweis auf BUMKE, Kultur, S. 491f. macht ZOTZ, Präsenz, S. 181 hierzu auf die Vorstellung aufmerksam, daß der Herrscher über seine Frau milde gestimmt werden kann.

120 GÜTERBOCK, Le lettere, S. 64: *Illis igitur altera die presentatis et plorantibus respondit imperator, se velle facere principum misericordie et principum iudicii. Dixitque, si iustitie iudicii esset agendum, omnes eos vita debere privari; sed nunc misericordie locum dari oportere. Illi vero hoc verum esse ex legibus affirmabant, istud respectu divine miserationis fieri exoptabant. (...) Ita dominus imperator, cum Mediolanum vicisset, a misericordia victus est et, ne communiore proscriptorum peccaretur et ut misericordie satisfaceret, personas Mediolanensium a banno imperiali absolvit.*

121 Dt. zit. nach Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 179.

122 Ebd., S. 181.

123 Ebd., S. 173.

124 Ebd. Demzufolge hatten die Mailänder um der Ehre des Kaisers willen angeboten, »die Stadtmauer und den Graben auf sechs Abschnitten zerstören und durch ihn einen Podestà entgegennehmen« zu wollen.

125 Ebd., S. 176.

126 ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II., S. 84.

127 Vgl. ZOTZ, Präsenz, S. 182. Auf weitere Zeugnisse, die das Fehlen jeglicher Milde kritisieren, und dem Herrscher auch Vertragsbruch vorwerfen vgl. GÖRICH, Ehre, S. 256 A. 452.

überhaupt, sondern vielmehr bis zu welchem Grade das übliche und anerkannte Maß an Härte überschritten würde.

Ein anderes besonders spektakuläres Beispiel brutaler Härte und Grausamkeit stellt sicherlich die Belagerung Cremas im Jahr 1160 dar.¹²⁸ Für Rahewin steht sein kaiserlicher Held dabei ganz fraglos auf der Seite der *iustitia* und der gottgewollten Ordnung. Den Cremasen gesteht Rahewin zwar zu, *bellatores audacissimi* zu sein, wirft ihnen jedoch *atrocitas*, *insolentia* und *arrogantia* vor, und macht dadurch deutlich, daß er die *audacia* der Cremasen eher als eine Äußerung ihrer *superbia* begreift.¹²⁹ Der Kaiser dagegen zeigt sich empört und heftig erzürnt über Mißerfolge in den Kämpfen um Crema und insbesondere über die hartnäckige Kühnheit der Cremasen, die immer noch kühn und hochmütig Widerstand leisten, obwohl sie sich Rahewin zufolge den kaiserlichen *victores* gegenüber eigentlich bereits in solcher Bedrängnis befinden, daß sie eher demütig um Gnade bitten sollten.¹³⁰ Daraufhin beschließt Barbarossa Rahwin zufolge, die Bürger durch die *vindicta severitas* und die Androhung der Todesstrafe »zu zähmen«, um der *contumacia* und dem *furor sevientium* Einhalt zu gebieten,¹³¹ was Rahewin lediglich als Vollzug der gerechten Strafe präsentiert. Auch als Barbarossa Geiseln und Gefangene vor den Toren der Stadt am Galgen hinrichten und schließlich Geiseln als lebende Schutzschilde an die Belagerungsmaschinen anbinden läßt,¹³² entrüstet sich Rahewin lediglich über die unerhörte und unbegreifliche Grausamkeit der Cremasen, die ihm zufolge zum Teil sogar geradezu die Lust, ihre Kinder zu morden, ein *liberorum cedis amor*, ergreift.¹³³ Indem die Cremasen ihre Mitbürger und eigenen

128 Vgl. zum folgenden BECKER, passim. Allgemein zur Geschichte Cremas OPLL, Stadt und Reich, S. 242–249. Vgl. auch GÖRICH, Ehre, S. 237–241.

129 Siehe Gesta, IV, Kap. 48, S. 606 Z. 24–27: *Cives civitatis bellatores audacissimi et, quia cum suis contubernalibus, videlicet Mediolanensibus et Brixinensibus, secundis rebus propensius usi, in atrocitatem, insolentiam ac arrogantiam iritati.* Zur *superbia* und *pertinax audacia* der Cremasen vgl. auch ebd., Kap. 55, S. 612 Z. 30; S. 614 Z. 5–8; Kap. 56, S. 614 Z. 15–32.

130 Ebd., Kap. 55, S. 612 Z. 30 – S. 614 Z. 2: *... augustus, cum de pertinaci hostium audacia comperisset, indignatione simul et ira permotus est, ut, qui iam pene in supremis se potius humiles ac supplices exhibere deberent, incursiones facerent et victores suos ipsi turbare non metuerent erumpensia obsidione inclusi.*

131 Zur Reaktion Barbarossas auf Mißerfolge siehe ebd., Kap. 56, S. 614 Z. 14–19: *Ea calamitas paulisper Frederico tristitiam et dignam indignationem comparavit. Qui ubi impetum insanientium continere non poterat ac sevientium furorem reverentia principis non cohibeat, placuit in contumaces vindicta severitatem exercere, ut, quos non comexit lenitatis patientia, saltem indubitati supplicii pena coherceret.* Und auch ebd., S. 614 Z. 33f.: *..., vehementer iratus, quod in sorte captivorum constituti equales cum victoribus conditiones sibi ponerent, ...* Nur Rahewin berichtet über die Androhung der Todesstrafe für die Einwohner, die Görich zufolge in dieser Form von Barbarossa auch nie praktiziert wurde. GÖRICH, Ehre, S. 240, 249.

132 Ebd., S. 616 Z. 4–14 und Kap. 57, S. 616 Z. 15 – S. 618 Z. 17. Unter den sechs Mailänder Rittern befand sich auch ein Neffe des Mailänder Bischofs, ein reicher Mann, *cuius consilio Ligues universi plurimum niterentur.* Gesta, IV, Kap. 56, S. 616 Z. 11f. Der Kölner Königschronik zufolge ließ Barbarossa auch diesen Mann, obwohl er für sein Leben zweitausend Mark angeboten habe, ebenso wie die anderen Ritter hängen, was ausdrücklich *multis etiam ex Theutonicis pro forma illius compatientibus* geschehen sei. Allein der Kaiser selbst zeigte offenbar keinerlei Mitleid. Siehe Chronica regia, a. a. 1159, S. 102.

133 Gesta, IV, Kap. 57, S. 618 Z. 22–26. Rahewin verschweigt dabei nicht nur, daß die Kaiserlichen mit den Grausamkeiten begonnen hatten, sondern er berichtet auch noch über weitere abstoßende Einzelheiten, um die Empörer in ihrer schändlichen Ruchlosigkeit gänzlich bloßzustellen. Siehe Gesta, IV, Kap. 55, S. 614 Z. 8–13; Kap. 69, S. 654 Z. 8–22. Vgl. BECKER, S. 201: »Rahewin stellt vor allen anderen Quellen die Grausamkeit der Cremasen heraus und übergeht dabei die Tatsache, daß die Kaiserlichen mit den Grausamkeiten angefangen haben.« Zu Rahewins Darstellung ferner ebd., bes. S. 240f. und 251–260. Und

Kinder töten, führen sie nach Rahewins Darstellung in ihrer *superbia* offensichtlich selbst ihren Untergang herbei, während Barbarossa nur auf die Verletzung des *ordo* durch die *rebelles* reagiert.¹³⁴

In ähnlicher Weise verurteilen auch der Liginusdichter¹³⁵ und Burchard von Ursberg die Grausamkeit der Cremasken.¹³⁶ Trotz seiner »humaneren« Tendenz scheut sich Burchard von Ursberg keineswegs, auch über die grausamen Geschehnisse bei der Belagerung Cremas zu berichten, wobei er die Schuld ebenfalls allein den Cremasken anlastet.¹³⁷ Andererseits sucht er aber Barbarossas Gewalttätigkeit, die ihm offenbar nicht ganz geheuer ist, etwas herunterzuspielen und verweist betontermaßen wieder auf die herrscherliche Milde. Sobald die Belagerten sich zur Übergabe bereitfinden, wird der Kaiser bei Burchard sogleich milde gestimmt. Als gottesfürchtiger Mann gestattet er den Einwohnern barmherzigerweise, mit ihren Frauen und Kindern die Stadt zu verlassen. Auch den Mailändern und Brescianern, die mit den Cremasken kämpften, gewährt er unter Zurücklassung ihrer Pferde und Waffen freien Abzug. Burchard zufolge habe der *imperator christianissimus* dies erlaubt, damit ihm nicht nachgesagt werden könne, er habe ein gewaltiges Blutbad angerichtet.¹³⁸

Eine ganz ähnliche Tendenz weist auch Otto Morenas sehr ausführliche Darstellung dieser Belagerung auf. Ihm zufolge zeigte sich der Kaiser, nachdem die Cremasken zur Übergabe bereit waren, milde und barmherzig, wobei er sich dem Vorbild Gottes gemäß verhalten habe, »der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und

vgl. demgegenüber Carmen de gestis, V. 2976–2984, S. 98; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 77; Narratio de Longobardie obpressione et subiectione, S. 264; Burchard von Ursberg, S. 37; Vinzenz von Prag, S. 677 Z. 34 – S. 678 Z. 45. Daß Rahewins Schilderung der Grausamkeiten bei der Belagerung Cremas vor allem als eine an den Herrscher gerichtete »Warnung vor den schrecklichen Folgen der Gewalt, die immer nur neue Gewalt schürt«, und als »Mahnung, für Frieden und Recht zu sorgen«, zu verstehen sei – so DEUTINGER, S. 142 –, erscheint mir nicht überzeugend. Vielmehr stellt für Rahewin kriegerische Gewalt, jedenfalls auf herrscherlicher Seite, offenbar ein als notwendig und legitim akzeptiertes Mittel dar, um Frieden und Recht durchzusetzen.

134 Vgl. auch etwa den Bericht Ottos von Freising über die Belagerung Tortonas bei Gesta, II, Kap. 21, S. 318 – Kap. 28, S. 336. Otto unterstellt den Tortonesen, daß sie, während sie belagert wurden, bereits von ihrem schlechten Gewissen gequält worden seien, und daß »alle, die gefangengenommen würden, erwarteten, zur Strafe an den Galgen gehängt zu werden, ... Denn während für die Unglücklichen, die sich der Unmenschlichkeit eines Tyrannen widersetzen, ihr gutes Gewissen ein großer Trost ist, häuft im Gegensatz dazu bei denen, die gegen einen solchen Fürsten zu kämpfen wagen, der nicht nur ein rechtmäßiger Herrscher, sondern auch ein gütiger Vorgesetzter genannt werden kann, gegen ihre bessere Einsicht die Furcht vor der verdienten Strafe Elend auf Elend.« Dt. zit. nach ebd., Kap. 23, S. 323, 17–25.

135 Vgl. BECKER, passim. Im Gegensatz zu Otto von Freising und Rahewin bietet der Liginus allerdings keine »liturgische Verherrlichung« Barbarossas im kirchlichen Sinne des Königs der Gerechtigkeit, stattdessen wird Barbarossa eher dem Heldenideal entsprechend stilisiert. Vgl. ebd., S. 251f. A. 2. und 326.

136 Dagegen liefern Otto von St. Blasien und insbesondere Gottfried nur kurze Nachrichten zur Eroberung und Zerstörung Cremas. Otto von St. Blasien, Kap. 11, S. 11 Z. 11–16; Gottfried, Gesta, 21, V. 488, S. 19.

137 Siehe Burchard von Ursberg, S. 38 Z. 23f.: ... , *quia perfidissimi cives hoc meruerunt*. Burchard prangert die Cremasken als *immites et omnis iustitie et federis naturalis obliti* an, weil sie ihre eigenen Söhne und Verwandten töteten. Ebd., S. 37 Z. 28–31. Ihm zufolge provozieren die Cremasken durch ihre *superbia* (ebd., S. 37 Z. 13f.) und durch *plurimae iniuriarum* (ebd., S. 38 Z. 5f.) das härtere Vorgehen des Herrschers: *Ideoque provocatus imperator ferocius accinxit se ad expugnationem castrum* ... Ebd., S. 37, Z. 17f.

138 Ebd., S. 38 Z. 9–17, bes. Z. 15–17: *Nec dubium est imperatorem christianissimum ob hoc talia permisisse, ne maximam stragiam in cede hominum iudicaretur fecisse*.

lebe«. ¹³⁹ Offenbar ging es Otto Morena darum, die bei der Belagerung praktizierte, spektakuläre herrscherliche Härte und Grausamkeit gewissermaßen auszugleichen, wenn er im Zusammenhang mit der Übergabe der Stadt einen Akt »der Güte und kaiserlichen Milde« bezeugt, den er als großartiges Beispiel für alle Menschen preist. Außerdem meint er, es nicht übergehen zu dürfen, daß der Kaiser beim Auszug der Cremasken aus ihrer Stadt höchstpersönlich als Helfer auftrat und eigenhändig mithalf, einen Siechen aus der Stadt zu tragen. ¹⁴⁰ Hier präsentiert der Chronist ein von ihm anscheinend als notwendig erachtetes Gegenbild zur *ferocitas*, die der Herrscher vorher gezeigt hatte. Denn aus der Darstellung Otto Morenas geht eindeutig hervor, daß die Eskalation der Grausamkeiten durch den Entschluß des Kaisers ausgelöst wurde, Geiseln und Gefangene an einen Belagerungsturm zu binden. Otto Morena bemüht sich zwar einerseits, Barbarossas Verhalten während der Eskalation der demonstrativen Gewalttaten als gemäßigte Reaktion erscheinen zu lassen, ¹⁴¹ gibt andererseits aber sehr deutlich zu erkennen, daß Barbarossa sich vor allem von seinem Rachebedürfnis leiten ließ. Den dringenden Bitten von Bischöfen, Äbten und anderen *religiosissimi viri*, die den Herrscher an seine Verpflichtung, eine »Quelle der Barmherzigkeit« zu sein, erinnerten, kam dieser nur wenig und allenfalls widerwillig entgegen. ¹⁴² Trotz aller Bemühung, Barbarossa am Ende wieder als gütigen und milden Herrscher und »christlichsten Kaiser« zu präsentieren, bezeugt auch Otto Morenas Bericht einen Mangel an *miser cordia*, wie sie das christliche Herrscherideal eigentlich forderte.

In der Darstellung des Carmen erscheint die Rache der Cremasken, die, nachdem der hier als *ferus ductor* ¹⁴³ bezeichnete Kaiser sechs Geiseln hinrichten ließ, im Gegenzug ebenfalls vier gefangene Adlige hinrichteten, als angemessene Reaktion auf den ihnen vom Kaiser zuvor zugefügten *dedecus*. ¹⁴⁴ Von der sachlicheren Haltung des Carmendichters zeugt es auch, wenn er lakonisch erklärt, der Kaiser habe sich zur Zerstörung Cremas aufgrund der Bitten und der Geschenke der Cremonesen entschlossen. ¹⁴⁵ Außerdem läßt der Carmendichter nicht nur sein Mitgefühl mit den an die Belagerungstürme gefesselten Cremasken erkennen,

139 Siehe den Bericht über die Belagerung bei Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 73 Z. 3 – S. 96 Z. 13. Das Zitat nach ebd., S. 92 Z. 18–21. Dt. zit. nach Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE, S. 121.

140 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 95 Z. 2–8: *Nec pretermittendum fore opinor, quod imperator christianissimus, animi ferocitate deposita et hostili odio abiecto, ipsos Cremenses per quendam locum angustum, unde egrediebantur, exire adiuvans suis propriis manibus quendam ipsorum languidum cum aliis militibus exportavit. Qui tante benignitatis tanteque imperialis mansuetudinis actio omnibus hominibus maximum debet prestare exemplum.*

141 Nach ebd., S. 83 Z. 3f. habe der Kaiser – betontermäßig – *nur* deswegen (*ex hoc solo*) zwei Gefangene hinrichten lassen, weil die Cremasken »die Seinen aufzuhängen drohten«.

142 Ebd., Z. 10–20.

143 Carmen de gestis, V. 2976, S. 98.

144 Ebd., V. 2983f., S. 98: ... *sic ulta suonum / Dedecus*. Ebd., V. 219–281, S. 8–10 ist auch etwa von der Verletzung des *honor* Mailands durch Barbarossa die Rede. Vgl. BECKER, S. 111.

145 Carmen de gestis, V. 2728f., S. 90: *Impulsus crebris precibus donisque Cremona, / Disposuit delere Cremonam*. Auch Rahewin erwähnt, daß die Cremonesen den Kaiser zur Zerstörung Cremas bewegten und ihm 11 000 Talente versprochen, doch als eigentliche Motivation gibt er an, daß Crema sich widerrechtlich von Cremona losgesagt, sich frevelhaft mit Mailand gegen Cremona verbündet und der gesetzmäßigen Vorladung nicht Folge geleistet habe. Gesta, IV, Kap. 47, S. 604 Z. 24 – S. 606 Z. 4. Zur Geldzahlung der Cremoneser siehe ebenso Ligurinus, X, V. 24–30, S. 465f. und vgl. auch ebd., 1, V. 524–530, S. 182f.

vielmehr beweisen sie im Gegensatz zum von leidenschaftlicher Wut erfüllten Kaiser in seiner Darstellung sogar menschliche Größe.¹⁴⁶ Offen kritisiert der Carmendichter die brutale Grausamkeit des Kaisers, wenn er vom *infandum consilium*, Geiseln an die Belagerungstürme binden zu lassen, spricht, dem der Kaiser aufgrund einer *nimia ira* gefolgt sei.¹⁴⁷ Angesichts ihres grausamen Todes erbarmt sich der Kaiser »endlich« der »einem ungerechten Schicksal ausgesetzten« Geiseln, indem er erst spät jenes *consilium* verwirft, »das er im Zorn gefaßt hat«.¹⁴⁸ Ganz anders als bei Rahewin werden die Cremasken im Carmen also gerade nicht als Ausgeburt der *superbia* verteufelt, und Barbarossa erscheint nicht nur als unfehlbarer Vollzieher des göttlichen Willens, sondern als Mensch, der sich von übermäßigem Zorn auch einmal zu einer Fehlentscheidung verleiten läßt.¹⁴⁹

Demgegenüber bezeugt die Kölner Königschronik jedenfalls die außergewöhnliche Unbarmherzigkeit des Kaisers während der Belagerung Cremas. Der Chronist berichtet, wie die feindlichen Parteien beiderseits alle Gegner, die sie gefangen nahmen, hängen ließen, wobei er erklärt, daß dabei »kein Platz für Frieden oder Vergebung« gewesen sei.¹⁵⁰ Am unerbittlichsten zeigt sich indes der Kaiser selbst. Als Heinrich der Löwe einen Mailänder Ritter gefangen genommen hatte, der sich durch ganz ungewöhnliche Schönheit ausgezeichnet und für sein Leben 2000 Mark versprochen habe, ließ sich allein Barbarossa nicht erweichen. Denn ihm stand der Sinn nach Rache, und so habe er diesen Ritter ebenso wie die anderen vor dem Stadttor hängen lassen, obwohl auch von den *Theutonicis* viele wegen der schönen Gestalt des Ritters Mitleid empfunden hätten.¹⁵¹

Am Ende dieses Abschnitts soll noch einmal die Darstellung des Mönchs Otto von St. Blasien und seine Haltung gegenüber dem laienadligen Streben nach Ehre und Ruhm thematisiert werden. Offene Kritik an den Laienfürsten im allgemeinen spricht insbesondere aus seiner Schilderung der Umstände, unter denen Erzbischof Christian von Mainz Rainald von Dassel zu Hilfe gekommen sei, als dieser 1167 von den Römern in Tusculum eingeschlossen

146 Denn den sicheren Tod vor Augen erklären sie ihre Bereitschaft zu sterben, wenn die *cara menia* der Stadt nicht anders zu verteidigen seien. Carmen de gestis, V. 3005–3008, S. 99. Da die Todgeweihten ausdrücklich die Verteidigung ihrer Heimatstadt über das eigene Schicksal stellen, zeigen sie eine Opferbereitschaft, die mehr ist als nur resignierte Einsicht in die Notwendigkeit (anders BECKER, S. 112).

147 Carmen de gestis, V. 3000–3004, S. 98f.: *Hic pater infandum nimiam Fredericus ob iram / Consilium sequitur miserisque in turre ligari, / Qua feriunt tormenta, vades iubet atque suorum / Ictibus opponi; stat turba ligata nefando / Interituna modo et miseranda voce precatur...*

148 Ebd., V. 3027–3030, S. 99: *Tale quid aspiciens ductor iam mente serenus / Expositos fato tandem miseratur iniquo / Et iubet abduci molem miserisque resolvi, / Seroque consilium reprobat, quod cepit in ira.*

149 Vgl. BECKER, S. 323f. Nach ebd. ist es bezeichnend für die Charakterisierung der Cremasken im Carmen, daß »negative Äußerungen entweder dem Gegner in den Mund gelegt, oder aus der Sicht der jeweiligen Gegner gegeben werden, also ein subjektives Urteil darstellen«. Wenn sich der Dichter direkt äußere, »nennt er Tatbestände, oder gibt Vorausdeutungen auf das künftige Unglück der Stadt, aber er verurteilt Crema nirgends in der Weise, wie es Rahewin und Gunther getan haben. Auch bei der Charakterisierung Barbarossas tritt AC [sc. der Carmendichter (d. Verf.)] in Gegensatz zu Rahewin und Gunther: bei ihm zeigt der Kaiser menschliche und damit auch negative Züge, er macht Ausflüchte, gerät in unmäßigen Zorn und kann ihn bereuen.« Vgl. auch ebd., S. 315.

150 Chronica regia, a. a. 1159, S. 101f.

151 Ebd., S. 101: *... sed caesar vindictam animo gerens, equa sorte ut ceteros iubet eum ante portam urbis suspendi, multis etiam ex Theutonicis pro forma illius compatientibus.* Gesta, IV, Kap. 56, S. 616 Z. 9–14 zufolge ließ Barbarossa auch den Neffen des Mailänder Bischofs – »ein reicher Mann, dessen Rat alle Ligurer in ganz besonderem Maße vertrauten« – hoher Geldversprechungen zum Trotz hinrichten.

war. Der Darstellung des Mönchs aus St. Blasien zufolge fürchteten die Laienfürsten damals allzusehr die *sinistra fama*, die aus ihrer Sicht mit dem Abbruch der Belagerung Anconas verbunden gewesen wäre, weshalb sie sich geweigert hätten, Rainald von Dassel zu Hilfe zu eilen.¹⁵² Im übrigen bezeugt Otto von St. Blasien auch das ruchlose Wüten der kaiserlichen *militēs* unter Führung Friedrichs von Rothenburg, die sich 1167 bei der Eroberung Roms der Plünderung und Entweihung von Kirchen schuldig gemacht hätten. Die anschließende Katastrophe der Epidemie im kaiserlichen Heer erscheint ihm als entsprechende göttliche Strafe für diese Verbrechen.¹⁵³

Die Mailänder *generalis curia* von 1186, auf der die Hochzeit des Kaisersohnes Heinrich VI. mit Konstanze gefeiert wurde, markiert in der Darstellung der Herrschaft Barbarossas bei Otto von St. Blasien einen Einschnitt. Denn diese *generalis curia* gilt ihm als endgültige Besiegelung des Friedens in Italien, nachdem er im Bericht über den Mainzer Hoftag von 1184 die vollständige Befriedung Deutschlands vermeldet hat.¹⁵⁴ Bevor er im folgenden auf die Situation im Heiligen Land und den Kreuzzug eingeht, formuliert er eine allgemeine Beurteilung der Herrschaft des ersten Stauferkaisers. Gewissermaßen zum Abschluß der weltlichen Unternehmungen Barbarossas erklärt er zusammenfassend, es werde »so wie man es von Theoderich, dem König der Goten, liest, nachdem alle Könige rings umher durch Verwandtschaft, Bündnis oder Unterwerfung dem Kaiser Friedrich verbündet waren, der *status* des Reichs unter seiner Herrschaft auf vielfältige Weise erhöht«. ¹⁵⁵

Was man aber in der Weltchronik Ottos von Freising, der Otto von St. Blasien seine eigene Geschichtsdarstellung als Fortsetzung anfügte, über den Gotenkönig Theoderich nachlesen kann, läßt das zunächst positiv anmutende Resümee zur Herrschaft Barbarossas

152 Zornig über das Verhalten der Laienfürsten wäre der Erzbischof von Mainz schließlich auf eigene Faust nach Tusculum gezogen, um den Kölner Erzbischof zu unterstützen. Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 22 Z. 20 – S. 23 Z. 10. Die Darstellung Ottos widerspricht hier den Tatsachen. Siehe THOMAE, S. 34–36; RI IV, 22, Nr. 1659. Nach Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 22 Z. 26f. belagerten die Römer Rainald in Tusculum in *ignominiam cesaris*.

153 Otto von St. Blasien, Kap. 20, S. 25 Z. 20 – S. 26 Z. 17. Indem Burchard von Ursberg in diesem Zusammenhang die *Historia Welforum* ausschreibt, wird die Epidemie auch bei ihm als *ultio divina* gekennzeichnet. Burchard von Ursberg, S. 48 Z. 28. Er übernimmt aus seiner Vorlage auch den Hinweis, daß der Kölner Erzbischof »der Anstifter dieses ganzen Unheils und insbesondere des langdauernden Schismas« gewesen sei. Gleichzeitig entschärft er die Kritik seiner Vorlage an Barbarossas Verhalten, indem er bei den Kämpfen in Rom nur noch von einer *magna vastatio et stragia populorum* zuschreibt, während die *Historia Welforum* außer der Niedermetzlung der Bevölkerung allgemein *detestabilia piacula*, die Zerstörung der Kirchen und andere *abominationes* geißelt, die der Kaiser verübt habe. Die Welfenchronik kommentiert hierzu, daß darauf *iusto iudicio* die göttliche Strafe folgen mußte. Siehe ebd., Z. 21–38; *Historia Welforum*, S. 68. Vgl. auch GÖRICH, Kartäuser, S. 39–47 und 128f. Zum »König, der durch falsche Entscheidungen ein Strafgericht des Christen-Gottes herausfordert«, vgl. BLATTMANN, S. 87ff.

154 Zur Mailänder *curia* von 1186 siehe Otto von St. Blasien, Kap. 28, S. 39 Z. 18 – S. 40 Z. 10 und zum Mainzer Hoftag von 1184 ebd., Kap. 26, S. 37f. Siehe auch *Annales Marbacenses*, S. 56 Z. 11f.: *Eodem anno* [irrig zu 1185 (d. Verf.)] *rex* [sc. Heinrich] *apud Mediolanum nuptias cum magna gloria celebravit*. Burchard von Ursberg, S. 57 Z. 21–24 meldet nur die Vermählung Heinrichs VI. mit Konstanze ohne weitere Angaben zum Ort und zu den sonstigen Umständen der Feierlichkeiten.

155 Otto von St. Blasien, Kap. 28, S. 40 Z. 10–14: *Igitur, sicut de Theodorico Gotorum rege legitur, uniuersis per circuitum regibus affinitate seu federe seu subiectione Fridrico imperatori consociatis, imperii status multis modis eo imperante exaltatur*. Ebd., Z. 14 – S. 41 Z. 3 verweist er dann auf die jeweiligen Beziehungen zu den Königen von Frankreich, Sizilien, Ungarn, Spanien, Dänemark und Böhmen.

in ganz anderem Licht erscheinen. Bei Otto von Freising heißt es an der Stelle, auf die sich Otto von St. Blasien offensichtlich bezieht, über Theoderich: »In dem Bestreben, als Fremdbürtiger seine in so fragwürdiger Weise erworbene Herrschaft zu sichern, heiratete Theoderich die Tochter des Frankenkönigs Chlodowech und verheiratete seine Schwester Amalafreda mit dem Vandalenkönig. Seine beiden Töchter vermählte er mit dem Burgunderkönig Sigismund und dem Westgotenkönig Alarich.«¹⁵⁶ Zur Unterwerfung anderer Könige, wie sie Otto von St. Blasien Barbarossa zuschreibt, findet sich bei Otto von Freising zu Theoderich die Nachricht, daß er Odoaker nach dreijähriger Belagerung »dadurch, daß er ihm Sicherheit gewährte, zur Ergebung« bewog, ihn dann aber unter Bruch seines Wortes tötete.¹⁵⁷ Nachdem Theoderich sich des *Romanorum imperium* bemächtigt hatte, verwandelte er Otto von Freising zufolge seine Herrschaft in grausame Tyrannei, »indem er nach Barbarenart Recht und Unrecht durcheinandermengte und in schmachvoller Weise mannigfache Gewalttaten gegen die Bürger beging«.¹⁵⁸ Bemerkenswerterweise bezeugt die Darstellung Ottos von Freising auch, daß es unter Theoderich, der damals Rom unterjocht gehalten habe, einen Streit zweier Kandidaten um Roms Bischofsstuhl gab: Theoderich habe diesem Schisma durch die Einberufung einer Synode ein Ende bereitet, indem er den einen Kandidaten als rechtmäßig gewählt bestätigte, den anderen aber absetzte.¹⁵⁹ Einen anderen Papst habe Theoderich, nachdem er sich seiner bedient hatte, um Kaiser Justinus von der Verfolgung der Arianer abzubringen, ins Gefängnis werfen und ruchlos verhungern lassen. Schon zuvor habe er den Patricius Symmachus und den Philosophen Boethius, der sich seiner Tyrannei widersetzte, durch grausame Hinrichtung beseitigt. Dafür sei er selbst durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft worden. In diesem Zusammenhang verweist Otto von Freising noch auf die Sage vom Höllenritt Theoderichs.¹⁶⁰

Was bei Otto von St. Blasien zunächst als Lob der den *imperii status* erhöhenden Herrschaft Barbarossas erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen offenbar als Kritik an einem Herrscherverhalten, das den Chronisten zum Vergleich mit dem untreuen und grausamen Tyrannen Theoderich veranlaßte. Außer der Nachricht über die Einberufung eines Konzils und die Bestätigung und Absetzung eines Papstes durch Theoderich – auch dem staufischen Kaiser konnte man vorwerfen, daß er dies zumindest versucht hat – erscheint nicht zuletzt der Hinweis auf die *subitanea mors* des Tyrannen Theoderich bedeutsam. Auch Barbarossa wurde von einem plötzlichen Tod dahingerafft. Nach dem Zeugnis Ottos von St. Blasien handelte es sich um eine *miserabilis mors*, wobei er zudem beim Ertrinken des Kaisers von einem *subitaneus frigus*¹⁶¹ spricht.¹⁶² Außerdem merkt Otto von St. Blasien beim Tod

156 Chronik, V, Kap. 1, S. 230 Z. 11–15. Dt. Zit. nach Chronik, hg. von LAMMERS, V, Kap. 1, S. 379 Z. 12–16.

157 Chronik, V, Kap. 1, S. 229 Z. 11–13: *Quem Theodoricus subsequens per triennium obsidione cinxit tandemque interposita fide ad deditonem susceptum infideliter occidit.*

158 Ebd., Z. 28–31.

159 Ebd., Kap. 2, S. 231 Z. 3–12.

160 Ebd., Kap. 3, S. 232 Z. 5–20.

161 Mit *frigus* kann neben »Kälte, Kühlung« allgemein, auch der Tod, nämlich »Kälte des Todes«, »Todeschauer«, gemeint sein. Siehe GEORGES, Bd. 1, Sp. 2849.

162 Chronik, V, Kap. 3, S. 232 Z. 15f. ist von Theoderichs *subitanea mors* die Rede. Zum Tod Barbarossas siehe Otto von St. Blasien, Kap. 35, S. 51 Z. 20–23: *... subitaneo frigore naturalem calorem extinguente deficiens submergitur, miserabili morte imperator terra marique potens finem vite sortitur.* Vgl. dazu ebd., A. 8,

Barbarossas noch an, daß einige berichten würden, der Kaiser sei in demselben Fluß umgekommen, in dem auch Alexander der Große auf ähnliche Weise in Gefahr geriet, aber nicht starb.¹⁶³ Alexander der Große wurde im 12. Jahrhundert zwar einerseits als vorbildlicher ritterlicher Herrscher angesehen, andererseits galt er aus geistlicher Perspektive aber auch als Verkörperung der *superbia*.¹⁶⁴ Wenn der im zähringischen Umfeld schreibende Mönch aus dem Schwarzwaldkloster bei der Beurteilung der Herrschaft Barbarossas und der Schilderung seines Todes ausgerechnet an den Tyrannen Theoderich und den aus geistlicher Sicht als Sinnbild der *superbia* geltenden Alexander erinnert, dann zeigt sich darin möglicherweise in beiden Fällen eine subtil formulierte Kritik.¹⁶⁵ Diese würde sich gegen ein von übermäßigem weltlichem Ehrgeiz und hochmütiger Herrschsucht bestimmtes, das richtige und gerechte Maß überschreitende Verhalten richten. Nach dem Zeugnis der hier behandelten Quellen wurde im übrigen das in hohem Maße – und mitunter über das allgemein anerkannte Maß hinaus – am weltlichen *honor* orientierte Verhalten Barbarossas in verschiedenen Situationen offensichtlich auch von anderen, ausgesprochen staufferfreundlich eingestellten Beobachtern als problematisch angesehen.

3.4. Zur integrativen Funktion adligen Ehr- und Ruhmstrebens

Dem Streben nach Ruhm und Ehre kam innerhalb des adligen Herrschaftsverbandes eine grundlegende integrative und stabilisierende Funktion zu. Dies gilt für das Verhältnis der Adligen untereinander und nicht zuletzt für die Beziehung des Herrschers zu seinen *fideles*. Denn durch die Identifizierung von Ehre und Ruhm des Herrschers, des Reiches und der *fideles*, wie sie unter Barbarossa mit der *honor imperii*-Formel propagiert wurde, konnte das adlige Ehr- und Ruhmstreben im Sinne des Herrschers genutzt und politisch instrumentalisiert werden. Der rastlose Wettstreit, den die Adligen untereinander um Ehre und Ruhm pflegten, mußte dazu in den Dienst des Herrschers gestellt werden. Gewann Barbarossa einerseits durch die Betonung der besonderen Sakralität seiner gottunmittelbaren Stellung und seines besonderen herrscherlichen Charismas eine fast überirdische Qualität,¹ die ihn in eine unangreifbare Position über alle anderen Adligen und Herrschaftsträger emporheben

wonach sich der Chronist hier auf eine Stelle bei Orosius bezieht. Otto von St. Blasien weist auch darauf hin, daß die Söhne Barbarossas alle vorzeitig gestorben seien. Ebd., Kap. 10, S. 11 Z. 3. Ebd., Kap. 35, S. 52 Z. 20 heißt es über Herzog Friedrich: ... *immatura morte raptus*.

163 Ebd., S. 51 Z. 23–25: *Fertur a quibusdam hoc in Cidno amne accidisse, in quo et Alexander Magnus simili quidem modo sed non morte periclitatus est.*

164 Siehe den Artikel »Alexander der Große«, in: LexMA 1, München 1980, Sp. 354–366, bes. Sp. 354f. und 362. Zum Zorn, wie er Alexander dem Großen zugeschrieben wird, vgl. SCHOUWINK, S. 140–145.

165 Otto von St. Blasien wirft im übrigen Heinrich VI. ganz offen eine Verletzung der Ehre des Reiches vor. Er habe sich die Gunst der Römer gewonnen, indem er ihre Habgier mit größten Geschenken befriedigt habe. Insbesondere habe er ihnen die Burg von Tusculum übergeben, »die bisher als ein Asyl des Reiches gegen alle ihre Angriffe bestanden hatte«. Diese hätten die Römer nun als Sühne für die Niederlage, die sie dort einst von Erzbischof Christian von Mainz erlitten hatten, völlig zerstört. Dadurch habe Heinrich das *imperium* »in nicht geringem Maße« entehrt. Auch Burchard von Ursberg bezeugt, daß viele Heinrich VI. wegen dieser Handlung Vorwürfe gemacht hätten. Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 33, S. 48 Z. 18 – S. 49 Z. 5 (zit. oben Abschnitt II. 1., S. 38 A. 129); Burchard von Ursberg, S. 71 Z. 22f.

1 Vgl. dazu unten Abschnitt V., S. 299ff.

sollte, so wurde andererseits auch die auf den *honor imperatoris* und den *honor imperii* ausgerichtete Kampfgemeinschaft zwischen dem Herrscher und seinen *fideles* propagiert. Der König und Kaiser war dabei als oberster Heerführer und soziale Spitze das ranghöchste Glied eines Verbandes von Fürsten, Adligen und Rittern, auf die er zur erfolgreichen Herrschaftsausübung notwendigerweise angewiesen war.² Vor diesem Hintergrund ist die Betonung des rastlosen Ehr- und Ruhmstrebens des Herrschers und seiner *fideles*, die sich bei den staufischen Autoren beobachten läßt, näher zu beleuchten.

Otto von Freising stellt in seinem Bericht über die Königserhebung Barbarossas grundsätzlich fest, daß unter großen und ruhmgerigen Männern der beständige Wettstreit untereinander eine übliche Erscheinung sei.³ Der *magnus ambitus* des Adels richtet sich dabei auf die Erwerbung und Vergrößerung von Herrschaft.⁴ Gerade junge Adlige seien üblicherweise ruhmbegehrig und wollten stets ihre Kräfte erproben.⁵ Mehr noch kennzeichnet bei Rahewin das unermüdliche Streben nach Ruhm sowohl die Haltung des Kaisers, als auch die seiner *principes*, die untereinander täglich im Wettstreit um Tapferkeit und Ruhm stehen.⁶ Überhaupt ist Barbarossa in Rahewins Darstellung von vielen heldenhaften Kriegern und Heroen umgeben.⁷ Da während der Kämpfe in Italien nicht nur die Streitkräfte der Deutschen, sondern auch der Italiener versammelt gewesen seien, hätten sich alle, die begierig auf Ruhm und Lob waren, darum bemüht, einander durch irgendeine herausragende Tat zu übertreffen, um sich so einen Namen zu machen.⁸ Auch Otto von St. Blasien, der aus seiner mönchischen Perspektive heraus dem laienadligen Gebaren distanzierter gegenübersteht,

2 Die hier angedeutete Vereinigung überirdischer und irdischer Grundlagen seiner Herrscherstellung zeigt sich auch in der Vereinigung von göttlichem Mandat und Fürstenwahl, auf die sich Barbarossa nach Ausweis des bei Rahewin überlieferten DF I, Nr. 186, S. 315 Z. 8f. (= Gesta, III, Kap. 13, S. 420 Z. 9f.) stützte: *Cumque per electionem principum a solo deo regnum et imperium nostrum sit, ...*

3 Gesta, II, Kap. 2, S. 284 Z. 20–23: *Iste, ut inter viros magnos glorieque avidos assolet fieri, frequenter sese invicem emulantes rei publice quietem multotiens perturbabant.* Vgl. entsprechend Ligurinus, I, V. 339f., S. 171: *Conciliare domos, quas sedicione frequenti / Excitat impaciens sociæ discordia laudis.* Gunther stellt auch das Ruhmstreben der normannischen Herrscher heraus: *Laudis amatores, magnarum semina rerum / Querentes, cupidosque suis nescere factis, / Quique magis sese claro de sanguine regum / Quam de privata Gallorum gente docerent.* Ligurinus, I, V. 660–663, S. 190 und vgl. V. 704 und 715, S. 192f. Vgl. auch Carmen de gestis, V. 1579, S. 52. Zur *aemulatio* beziehungsweise dem *strit* als typischem agonalen Element der Adelsgesellschaft siehe HOFFMANN, König, S. 39–47.

4 Gesta, II, Kap. 14, S. 308 Z. 22f.

5 Siehe den Bericht über die Belagerung Tortonas Gesta, II, Kap. 23, S. 322 Z. 23f.: *..., iuvenesque animi, laudis, ut assolet, avidi, virum suarum experientiam utrobique capessebant, ...* Der Ligurinusdichter schreibt dieses jugendliche Ruhmstreben insbesondere den Söhnen Barbarossas zu. Innerhalb der *famosa domus* des Herrscher wetteiferten die Söhne schon früh mit ihrem Vater um *laus*. Ligurinus, I, V. 102f. und 109–111, S. 158f.: *O vere famosa domus, cui totus ab ortu / Solis ad occiduas mundus substernitur undas!... Illa velut patriæ sectatrix aemula laudis / Accelerat, tardumque putat damnoque futurum / Expectare dies meritisque supervenit annos*

6 Gesta, III, Kap. 44, S. 484 Z. 30–32: *Ita inter nostros principes contra Ligures varium pro virtute et gloria certamen in dies habebatur.* Vgl. APELT, S. 113–116.

7 Vgl. zu den *heroes* im kaiserlichen Heer etwa Gesta, III, Kap. 43, S. 482 Z. 21; IV, Kap. 70, S. 656 Z. 9 und das folgende.

8 Gesta, III, Kap. 42, S. 480 Z. 3–7: *Quia vero tam superbe civitatis tam famosam obsidionem se non meminit etas nostra vidisse, pro eo quod non solum Alamannici, sed et Italici regni vires ibi adunate fuerant, quisque gloriosus ac laudis avidus alius alium in aliquo egregio facto, unde sibi nomen faceret, prevenire satagebat.* Siehe auch ebd., S. 480 Z. 32 – S. 482 Z. 4.

weist ausdrücklich darauf hin, daß die kaiserlichen *militēs* bei der Belagerung Mailands 1162 um des Ruhmes, der Ehre, der Belohnung, der Ehrsucht und der Prahlsucht willen gekämpft hätten.⁹

Außerordentlich Tüchtigkeit bescheinigt Rahewin etwa dem zur Königswürde aufgestiegenen Herzog Wladislaw von Böhmen. Er habe viele Beweise seiner *industria* und seines Gehorsams geliefert und sich insbesondere auf Barbarossas Polenfeldzug durch seine große *virtus* hervorgetan, »so daß er um seiner Verdienste willen bei allen beliebt war.«¹⁰ Mit seinem Eifer bei der Übung der *virtus*, der kriegerischen Tüchtigkeit, im Dienst des Kaisers habe er sich bei allen so hohes Ansehen verschafft, daß er schließlich »vom Kaiser und den Großen des Reichs« zum König erhoben wurde.¹¹ Ähnlich beschreibt Rahewin Rainald von Dassel und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in Anlehnung an Sallust als vorbildliche ritterliche Helden, die sich vor allem durch ihren Ehrgeiz und ihr Streben nach Ruhm auszeichnen.¹² Im Hinblick auf die oben angesprochene integrative Funktion des Ruhmes ist es von besonderem Interesse, wenn der Chronist erklärt, daß Rainald und Otto durch ihre Tugenden und ihren Eifer sowohl sich selbst Lob als auch dem Reich Ruhm erworben hätten.¹³ Beide werden als ganz vom Streben nach Ehre und Ruhm beherrschte adlige Krieger und vorbildliche Fürsten des Reichs präsentiert, denen der Dienst für den Kaiser die Möglichkeit

9 Otto von St. Blasien, Kap. 16, S. 19 Z. 3–5: ..., *militibus in conspectu cesaris pro gloria, honore, premio, ambitione, ostentatione alacriter pugnantibus, multis hinc inde passim procumbentibus*. Positiv erscheint die Ruhmbegier der kaiserlichen Truppen dagegen bei Chronica regia, a. a. 1158, S. 99: *Commisum est itaque grave prelium, caesarianis pro gloria, Mediolanensibus pro salute pugnantibus*.

10 Auch zum folgenden Gesta, III, Kap. 16, S. 426 Z. 26–32. Zur Belohnung der *industria* der Krieger des kaiserlichen Heeres nach dem Sieg über Mailand 1162 vgl. Otto von St. Blasien, Kap. 16, S. 19, Z. 33 – S. 20 Z. 4: *Igitur confecto bello Ligurico imperator principibus grates pro industria referens militibusque dona pro meritis liberaliter largiens nobili triumpho repatriavit ac multis diebus desolatam sua presencia Germaniam cum inestimabili totius exercitus tripudio demum revisit ...*

11 Siehe die entsprechende Urkunde zur Königserhebung des Herzogs DF I, Nr. 201.

12 Rahewin rühmt ihre äußere Schönheit, den Adel des Geschlechts, die Weisheit und Beredsamkeit, die Freigebigkeit sowie insbesondere den unerschrockenen Mut und die kriegerische Tüchtigkeit, so daß keine hervorragende Tat der *virtus* während des Kriegszuges vollbracht worden sei, bei der »diese Helden nicht die ersten oder doch unter den ersten waren«. Gesta, III, Kap. 22, S. 440 Z. 3–18. Dt. zit. nach ebd., S. 441 Z. 20f. Ebd., Z. 8 und 17 werden beide als *laudis avidi, pecunie liberales* sowie als *heroes* bezeichnet.

13 Ebd., S. 440 Z. 13–15: *His moribus talibusque studiis sibi laudem, imperio gloriam et utilitates non modicas domi militiaeque peperere, ...* Nach ebd., Kap. 23, S. 442 Z. 17–19 erwarben sie sich durch ihre Tüchtigkeit solche *magnificentia* und *gloria*, wie sie vorher vielen Königen versagt geblieben seien. Zu den Kämpfen des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und seiner beiden Brüder bei der Belagerung Mailands siehe Gesta, III, Kap. 42, S. 480 Z. 7 – S. 482 Z. 7. Nach ebd., S. 480 Z. 13 hätten sie eine günstige Gelegenheit ergriffen, um »das Glück zu versuchen«. In dem geschilderten Kampf hätten sie sich, ebenso wie auch in vielen anderen Kämpfen, allen Gefahren ausgesetzt und *sicut optimi bellatores fortitudinem corporis ac animi magnitudinem adeo sub oculis omnium clarere federunt, ut de eorum virtute etiam hostis indicaret et quivis spectator testis fieret*. Ebd., S. 482 Z. 1–4. Vgl. auch Ligurinus, 7, V. 605–609, S. 395f.: *Ergo palatinus geminis cum fratribus ille / Eximiae virtutis Otho firmissima nostre / Robore milicie, flagrantis laudis amore / Grande aliquid patrare manu dignumque referri / Inter magnorum celeberrima facta virorum, ...* Ebenso ebd., 8, V. 1, S. 400. Zu Ruf, Ehre und Ruhm der kaiserlichen Gefolgsleute ebd., 6, V. 447f., S. 352; 7, V. 22, S. 366; V. 481–484, S. 389; 8, V. 354, S. 417; V. 358, S. 418; 9, V. 140, S. 442; V. 148, S. 443; V. 423, S. 457; 10, V. 64, S. 467. Über Rainald von Dassel bei der Belagerung Mailands 1162 vgl. auch Otto von St. Blasien, Kap. 16, S. 19 Z. 19f.: ..., *qui in hac obsidione cum sua milicia precipue claruit, ...* Ebd., Kap. 20, S. 23 Z. 21 – S. 25 Z. 10 zur kriegerischen Tüchtigkeit des Erzbischofs Christian von Mainz, der seine Truppen nach ebd., S. 24 Z. 1 *magnanimiter* zum Kampf antreibt.

bietet, ihren Ehrgeiz zu befriedigen und sich für ihre Person Ruhm zu erwerben, wobei ihr Ehrgeiz aber zugleich auch dem Reich zugute kommt, dessen Ruhm sie gleichfalls mehrten.¹⁴ So kann der kaiserliche Kapellan Burchard den Kölner Erzbischof Rainald als »Anfang, Mitte und Ende« des *honor imperatoris* bezeichnen, während Acerbus Morena bezeugt, Rainald sei *ad sublimandum imperatoris honorem cupidissimus* gewesen.¹⁵

Vor allem aber wird die rastlose Tätigkeit des Kaisers im Dienst des Reichs herausgestellt. Rahewin zufolge gebe sich der Kaiser überhaupt niemals der *desidia* hin und lasse keinen Tag untätig vorübergehen, da er die Tage als verloren ansehe, an denen er nicht irgendetwas anordnet, was dem Nutzen des Reichs oder der Wahrung von Recht und Gerechtigkeit unter allen Völkern diene.¹⁶ Auf dem Hoftag von Roncaglia von 1158 habe Barbarossa erklärt, nicht dulden zu wollen, daß infolge seiner *desidia* irgendjemand den Ruhm und die Erhabenheit des Reiches mindere.¹⁷ Und in einer Ansprache an das Heer läßt Rahewin den Kaiser vor Beginn des Kampfes gegen Mailand bekräftigen, wenn er die ihnen, den *optimates regni*, von den Mailändern angetane Schmach aus Faulheit oder Trägheit nicht durch das Schwert rächte, so würde er es zweifellos ohne Berechtigung tragen, und es wäre dabei nicht seine Geduld zu loben, sondern seine Gleichgültigkeit zu tadeln. Um der Ehre des Reichs willen habe der Kaiser zum gerechten Krieg aufgerufen und alle seine Mitstreiter aufgefordert, zum Nutzen des Staates gehorsam ihre Pflicht zu tun, indem er ihnen höchsten Kriegsrühm, *summa militie laus*, und zu gegebener Zeit den Lohn für ihre Verdienste und Mühen in Aussicht gestellt habe: »Mit Gottes gnädiger Hilfe soll uns die feindliche Stadt nicht träge, nicht entartet finden bei der Erhaltung dessen, was unsere Vorgänger Karl und Otto den Ruhmestiteln des Reiches hinzuerworben haben...«¹⁸

14 Rahewin bezeugt, wie Pfalzgraf Otto als Gesandter in Italien sehr schnell und mit einer fast schon sträflich anmutenden Tollkühnheit zum Schwert greift, um die mißachtete *auctoritas imperialis* zur Geltung zu bringen. Gesta, III, Kap. 23, S. 444 Z. 2–13. Der Chronist sieht die unerschrockene Beherztheit und die leidenschaftliche Wut Ottos, der keine Rücksicht auf die eigene Person kennt, wenn es darum geht, die kaiserliche *auctoritas* durchzusetzen, als vorbildlich an. Vgl. auch ebd., II, Kap. 14, S. 310 Z. 10; Kap. 55, S. 388 Z. 10. Von der *ira* der Gesandten ist auch in der *Chronica regia*, a. a. 1158, S. 96f. die Rede, wobei zu Rainald erklärt wird: *Haec autem omnia egit Reinoldus pro gloria imperatoris*. Heinrich der Löwe rächt Rahewin zufolge die Gefangennahme zweiter päpstlicher Legaten und des Brixener Bischofs *ob amorem sancte Romane ecclesie et honorem imperii*. Gesta, III, Kap. 24, S. 446 Z. 33 – S. 448 Z. 1. Zum Ruhm der Kriegstüchtigkeit des Mainzer Erzbischofs Christian von Buch vgl. ALTHOFF, *Gloria*, S. 302.

15 GÜTERBOCK, *Le lettere*, S. 63f.: *Et sciatis, quod ipse est principium, medium et finis honoris imperatoris*. Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 168 Z. 15. Vgl. auch DF I, Nr. 535, S. 481 Z. 33–36. Siehe dazu unten im Abschnitt IV.9., S. 289 A. 22. Zu Rainald von Dassel vgl. KLUGER.

16 Siehe Gesta, III, Kap. 17, S. 428 Z. 9–16. Siehe auch ebd., Kap. 14, S. 422 Z. 26f.; Kap. 45, S. 486, S. 1–5; Kap. 56, S. 506 Z. 8–12 sowie oben Abschnitt III.3., S. 60. Vgl. auch OESTERLE, S. 91f. Ebenso bezeugt auch der Ligurinusdichter: *Nec docilis tolerare moras pigrosque quieti / Indulgere dies, exclusis pectore sacro / Bellorum curis pacis bene ponere tempus / Cogitat et mundo prodesse laborat inermis*. ... Ligurinus, 8, V. 365–368, S. 418.

17 Gesta, IV, Kap. 4, S. 514 Z. 23–25: *Sed nec per nostram desidiam quemquam eius [sc. imperii (d. Verf.)] gloriam et excellentiam imminuere patiemur*.

18 Siehe Gesta, III, Kap. 32, S. 462 Z. 26 – S. 464 Z. 12: *Quod si per desidiam aut ignaviam dedecus a Mediolano vobis illatum vindice gladio non prosequemur, iam indubitanter eum sine causa portarem, nec tam esset in hoc nostra laudanda patientia quam negligentia vituperanda. Ministri ergo iustitiae suffragium vestrum iuste postulamus, ut... imperii status... nostro ministerio debitum sortiatur honorem. ... Cumque iustum bellum sit, quod ex edicto superioris potestatis geritur, agite nunc universi, summam militie laudem consecuturi,*

Auch im Ligurinusepos wird betont, daß der Kaiser sich nur kurz Ruhe gönnte.¹⁹ Denn die Fürsten erwarteten von ihm die Mehrung der *gloria regni* und des *decor imperii*.²⁰ Dem entsprechend freut sich Gunthers herrscherlicher Held über jede sich bietende Gelegenheit, neuen Ruhm zu erwerben.²¹ Unverkennbar erinnert das ruhelose und kampffreudige Streben nach *honor* und *gloria*, das in den zitierten panegyrischen Quellenzeugnissen zum Ausdruck kommt, an die Welt der höfischen Ritterepen, die den stets nach *aventure* Ausschau haltenden Ritter, dessen Leben von *arbeit* und dem unermüdlichen Streben nach Ruhm erfüllt ist, als Vorbild ritterlicher Tugend feiern.

Die verbindende Wirkung, die der *honor* idealerweise entfalten kann, bezeugt etwa Wipos Bericht zur Königswahl des Jahres 1024. Hier ist in bezug auf die Königswürde von der *participatio honoris* und der *derivatio* des *honor* die Rede. Danach ginge ein Abglanz des mit dem Königsamt verbundenen *honor* auch auf die Verwandten des Königs über. Der *honor* soll offenbar innerhalb der Familie des Herrschers eine integrative Funktion erfüllen.²² Eine ähnliche Funktion hatten *honor* und *gloria* unter Barbarossa in dem auf das Reich bezogenen »Wirkverbund« von Herrscher und Fürsten. Dieser wird von Jutta Schlick im Blick auf die ersten Jahre der Herrschaft Barbarossas herausgestellt. Schlick spricht in diesem Zusammenhang von einer »neuen Handlungsgemeinschaft« des Herrschers und der Fürsten, indem »der eine als oberster Repräsentant, die anderen als Träger des Reichs« gleichermaßen am Reich partizipierten und zu einer neuen Einheit verbunden wurden, »deren Ziel es war, den *honor regni* zu wahren.«²³

Dem Leitbild einer Handlungsgemeinschaft im Interesse des *honor* von Herrscher und Reich entspricht es, wenn bei Rahewin der Kaiser die *iniuria* der Mailänder anklagt und dabei betont, daß die *iniuria* nicht nur ihm selbst, sondern vielmehr auch seinen Großen, den *proceres*, und zugleich auch dem Reich zugefügt wurde.²⁴ Daher richtet sich der Appell an

de meritis et laboribus fructum congruo tempore recepturi, obedientiam rei publice utilitatibus exhibete, quidquid vobis utiliter imperatum fuerit, pro viribus obtemperate. Divina siquidem opitulante misericordia non segnes, non degeneres invenire nos debet inimica civitas in conservando, quod antecessores nostri Karolus et Otto titulis imperii addidere primique de ultramontanis, ille inter occidentales, hic inter orientales Francos, ad regni terminos dilatandos adicere curaverunt.

19 Ligurinus, 5, V. 231–234, S. 308. Zur *manus impigra* des Herrschers vgl. auch etwa ebd., 1, V. 284, S. 168.

20 Ebd., 1, V. 314f., S. 170.

21 Als die Fürsten angesichts der Klagen der apulischen Adligen gegen Roger von Sizilien vorgehen wollten, um die Beleidigung des Reiches zu bestrafen, habe Barbarossa die entsprechende Bitte der Fürsten gern aufgenommen und sich darüber gefreut, und zwar ausdrücklich deswegen, weil ihm ein Vorgehen gegen Roger die Möglichkeit bot, sich neuen Ruhm zu erwerben. Ebd., V. 645–649, S. 189. Auch den Zug gegen die Ungarn sieht der Herrscher als Möglichkeit, sich Ruhm zu erwerben: *Mox ubi propositas, quo debuit ordine, causas / Egit et in placida rex omnia pace locavit, / Magna sibi cupiens querendae semina laudis / Et propagandi momenta potentia regni / Protinus Ungaricos armato milite fines, / Si placuisset idem socius, intrare parabat.* Ebd., V. 582–587, S. 186.

22 Gesta Chuonradi, Kap. 2, S. 18 Z. 1f. Vgl. HOFFMANN, König, S. 84f. Zur *participatio honoris* siehe SCHMID, Haus- und Herrschaftsverständnis, S. 30f., 36f.

23 SCHLICK, S. 190.

24 Gesta, IV, Kap. 25, S. 570 Z. 22–24. Ebd., S. 572 Z. 12f. richtet sich die *iniuria* der Mailänder zugleich gegen den Kaiser und die *Romani gloria imperii*. Vgl. dazu etwa auch ebd., I, Kap. 1, S. 122 Z. 23f., wonach die Laienfürsten auf die Bannung Heinrichs IV. durch Gregor VII. mit Empörung reagiert hätten, weil sie ihren *secularis honor* in dieser Angelegenheit betroffen sahen.

die *proceres*, sich zu erheben, um den gemeinsamen Feind, der sogar mehr noch ihrer als der des Herrschers sei, mit vereinten Kräften zu vernichten. Sie sollten dabei dem römischen Reich zu Hilfe kommen, dessen Haupt der Kaiser, dessen Glieder aber sie seien. Sallust zitierend läßt Rahewin den Herrscher sogar ausrufen, daß ihn die Großen dabei nach Belieben als Krieger, *miles*, oder als Feldherren, *imperator*, verwenden mögen.²⁵ Im übrigen bedient sich Rahewin auch etwa des *auctoritas*-Begriffs, um die Einbindung der Fürsten in den Kampf zur Wiederherstellung des *honor imperii* zu verdeutlichen. In der Rede an das Heer, die er dem Kaiser bei der Darstellung des zweiten Italienzuges in den Mund legt, erklärt dieser, daß das *ministerium* des römischen Reiches bei ihm, dessen *auctoritas* aber bei den Großen des Reiches liege.²⁶ Rahewin zufolge appellierte Barbarossa als »Diener« des Reichs an seine Großen, die ihrerseits als Mitträger des Reichs nicht nur anerkannt, sondern gefordert erscheinen, um gemeinsam mit dem Herrscher den *honor* des Reichs zu verteidigen.

Ein plastisches Zeugnis für die integrierende Bedeutung des *honor* im direkten Umfeld des Herrschers liefert ein in Rahewins Gestadardstellung übernommener Brief des Kardinalpriesters Heinrich an Bischof Eberhard von Bamberg. Danach bezieht der *honor* der kaiserlichen Helfer und Räte sich ebenso auf den Herrn, »wie auch eine Schädigung des Herrn ohne Zweifel auf sie zurückfällt und überströmt«.²⁷ Diese Verbindung des Herrschers und seiner Umgebung über den *honor* belegt Rahewin für den genannten Bischof ausdrücklich noch einmal. Der Kaiser, der »alle Bischöfe und Männer geistlichen Standes liebte und höherer Ehre für würdig erachtete«, habe sich nämlich ganz besonders auf den Rat Eberhards gestützt und ihn für würdig gehalten, »mit ihm zugleich die Last und die Ehre zu teilen«.²⁸

In seiner dichterischen Umarbeitung des kaiserlichen Schreibens über die Vorgänge auf dem Hoftag von Besançon (1157)²⁹ akzentuiert Gunther besonders die Abhängigkeit des herrscherlichen Ruhms von den Fürsten. Es heißt dort im Unterschied zur Textvorlage in den *Gesta Frederici*, der Kaiser habe sich »gerühmt«, dank der Fürsten die Reichsherrschaft erhalten zu haben und sie nun in seiner Hand zu behalten. Dabei läßt Gunther den Herrscher bekennen, daß ihm die Erinnerung daran und der Dank dafür niemals Verdruß bereiten werde.³⁰ Außerdem präsentiert Gunther in seiner Darstellung der Wahl Barbarossas

25 Ebd., IV, Kap. 25, S. 572 Z. 6–10: ..., *respicite atque communibus viribus communem hostem, non tam nostrum quam vestrum, proterendum assurgite! Consulite Romano imperio, cuius, etsi nos caput, vos membra. Nobis in hoc negotio, ut libet, vel milite vel imperatore utimini!* Vgl. auch etwa ebd., Kap. 28, S. 578 Z. 10–12.

26 Ebd., III, Kap. 32, S. 462 Z. 13–15: ..., *imperii inquam Romani, cuius apud nos ministerium, auctoritatem penes vos, qui optimates regni estis, recognoscimus.* Ebd., Z. 27 spricht der Kaiser von dem *dedecus*, das die Mailänder als Rebellen gegen die Herrschaft des Reiches den *optimates regni* angetan hätten. Mit einer Formulierung aus dem Dekret Gratians fordert Barbarossa im folgenden sein versammeltes Heer zur Hilfe auf, *ut temeritas adversariorum careat effectu et imperii status ad nostra deductus tempora nostro ministerio debitum sortiatur honorem.* Ebd., S. 462 Z. 30 – S. 464 Z. 1.

27 Ebd., IV, Kap. 22, S. 558 Z. 10–12: ..., *quia et ipsorum honor sic ad dominos spectare videtur, sicut et domini detrimentum in eos procul dubio refunditur et redundat.*

28 Ebd., Kap. 32, S. 582 Z. 18–24, bes. Z. 23f.: ... *et onus simul ac honorem communicaret.* Ebd., Z. 13 wird Eberhard eine *ad fidem imperii et honorem pre ceteris diligentiam* zugeschrieben.

29 Siehe dazu oben im Abschnitt IV.3.2., S. 182.

30 Ligurinus, 6, V. 318–320, S. 347: ..., *quorum [sc. der Fürsten (d. Verf.)] me munere regna / Et primo accepisse et nunc accepta tenere / Glorior, et nunquam memorem gratumve pigebit.* Vgl. auch ebd., V. 313–320, S. 346f. und V. 378–380, S. 349: *Vos age nunc, proceres, quibus hanc auctoribus aulam / Imperiumque rego, presens iniuria queso / Asperet, et iustos mecum stimulate dolores!* Ähnlich ebd., 10, V. 521f., S. 489.

die Fürsten als Träger der *Rhomani gloria regni*, die das römische Reich durch ihre *virtus* gewonnen hätten und daraus das Recht ableiten würden, den Herrscher Roms zu bestimmen.³¹ Im Rahmen einer herrscherlichen Rede, die Gunther von seiner Vorlage abweichend neu hinzufügte, wird auch unterstrichen, daß die *imperiosa Rhomani gloria regni* die Fürsten zu »Herren der Welt« gemacht und ihnen »mit sicherem Recht« Macht verliehen habe.³² Gemäß Gunthers Fassung der Rede, die Barbarossa vor dem Heer auf dem zweiten Italienzug gehalten haben soll, erklärte der Kaiser, er könne dem himmlischen König aufgrund der ihm treu beistehenden Fürsten zu Recht *maxima laudum preconia* erweisen und seine *gloria* werde ihn niemals vergessen lassen, daß er die Erlangung und Bewahrung seiner Herrschaft den Fürsten verdanke.³³ Bei den bevorstehenden großen Taten, dem Kampf gegen Mailand, könne *certo pignore* ihre *fides* glänzen.³⁴ Wie Rahewin stellt auch Gunther heraus, daß der Kampf nicht für den Herrscher unternommen wird, sondern daß er um des Reichs willen notwendig sei. Die *magnifici proceres*, deren Funktion als Mitträger des Reichs Gunther noch eindringlicher als seine Vorlage betont, spricht der Herrscher als *Theutonici fortissima robora regni, imperii vires, totius gloria mundi*³⁵ und als seine *socii*³⁶ an. Durch die Mißachtung des Kaisers sei zugleich der *honor* der Fürsten verletzt worden, die ihn zu seiner herrscherlichen Würde erhoben haben. Betontermaßen dient der Kampf der Beseitigung jener Schmach, die Mailand dem Reich zugefügt habe. Wie in den *Gesta Frederici* wird unterstrichen, daß es sich um einen gerechten Krieg handle und man, indem man die Reichsrechte schütze, durch den Kampf Siegesruhm erwerben werde. Während Rahewin die Rechtmäßigkeit des Krieges ausdrücklich damit rechtfertigt, daß er um des Friedens willen geführt werden müsse,³⁷ wobei auch die Hilfe der göttlichen Gnade beschworen wird,³⁸ zeigt sich Gunthers Version der Rede stärker von den Motiven der verletzten Ehre und des Waffenruhmes von Kaiser, Fürsten und Reich bestimmt.

Wenn sich der Herrscher im *Ligurinus* seiner Fürsten rühmt, indem er seinen und des Reiches Ruhm ausdrücklich auf die Fürsten gründet, dann reflektiert dies ein wesentliches Element der politischen Wirklichkeit des 12. Jahrhundert. Denn die Fürsten waren maßgebliche Mitträger der Reichsgewalt geworden, auf deren Unterstützung Barbarossa in hohem Maße angewiesen war. Bei der Deutung von Gunthers Darstellung ist aber auch die besondere politische Situation während der Abfassung des *Ligurinus* in den 80er Jahren zu berücksichtigen. Denn damals fanden sich die Fürsten im Unterschied zu den Anfangsjahren von Barbarossas Herrschaft nur noch selten am Herrscherhof ein, nachdem das fürstliche Engagement auf den Italienzügen schon nach 1167 deutlich zurückgegangen war.³⁹ Vor dem

31 Ebd., 1, V. 249–254, S. 166.

32 Ebd., 4, V. 505–509, S. 291 und ebd., A. 284.

33 Auch zum folgenden ebd., 7, V. 322–388, S. 382–385. Vgl. dazu *Gesta*, III, Kap. 32, S. 462 Z. 6 – S. 464 Z. 13.

34 *Ligurinus*, 7, V. 337f., S. 382.

35 Ebd., V. 368–373, S. 384: *Nunc age, Teuthonici fortissima robora regni, / Imperii vires, totius gloria mundi, / Magnifici proceres, magnis intendite ceptis / Pectora, sitque palam nullam sub limite magni / Esse poli, nostris quae tuto viribus obstet / Legibus aut Latiis impune recalcitret, urbem.*

36 Ebd., V. 361 und 365, S. 383.

37 *Gesta*, III, Kap. 32, S. 462 Z. 24f.

38 Ebd., S. 464 Z. 7.

39 Vgl. oben im Abschnitt III.7., S. 135.

Hintergrund dieses Wandels scheint Gunther eine bessere Vergangenheit zu beschwören – jene Zeit nämlich, als Barbarossa mit Hilfe der Fürsten gerade in Italien noch viele militärischen Erfolge erzielen konnte.

Nach der Darstellung der staufischen Autoren appellierte Barbarossa unter Berufung auf *honor* und *gloria* des Reichs immer wieder an die Fürsten, um sie zum Kampf gegen seine und des Reichs Feinde zu mobilisieren. Zugleich war der Herrscher auch den Fürsten gegenüber verpflichtet, die ihrerseits von ihm erwarteten, daß er im Sinne des *honor imperii* handelte und dessen Verletzung gegebenenfalls rächte.⁴⁰ Dementsprechend zeigen die staufischen Geschichtsschreibern Barbarossa in beständiger Sorge um den *honor imperii* als dessen obersten Hüter und sozusagen »ersten Diener«, der in dieser Rolle den *honor* der Gesamtheit der Fürsten und sämtlicher *fideles* stets in vorbildlicher Weise wahrnimmt. Der Herrscher kümmert sich dabei sowohl auf gewissermaßen höchster politischer Ebene um den *honor* aller, als auch, wie die im folgenden näher zu betrachtenden Schilderungen Rahewins und Gunthers vor Augen führen wollen, um den *honor* jedes Einzelnen von denen, die mit ihm gemeinsam für den *honor* von Herrscher und Reich kämpfen.

Am Ende seiner Darstellung der Taten Barbarossas demonstriert Rahewin bei der der Entlassung des Heeres abschließend noch einmal die gegenseitige Bindung von Herrscher und *fideles*, die sich gemäß dem Ideal eines dem gemeinsamen *honor* verpflichteten Kriegerverbandes in wechselseitiger Ehrung realisiert. Dabei bezeugt er, wie die Kämpfer des kaiserlichen Heeres für ihre kriegerische Tüchtigkeit und ihre Treue belohnt werden. Bevor der Kaiser Gold und Silber, silberne und goldene Gefäße, kostbare Gewänder, Lehen und andere Geschenke »großzügig und königlich« verteilt,⁴¹ spendet er zunächst Lob und erhöht damit Ansehen und Ehre seiner Mitstreiter: Er lobte jeden für seine *boni mores* und *fortitudo*, »die er im Kampf in vielen großen Gefahren gezeigt hätte, weil sie weder die Menge der Feinde noch die Größe der Städte, noch die unüberlegte Kühnheit und wilde Rohheit der Feinde von ihrer gewohnten kriegerischen Tüchtigkeit abgeschreckt hätte«. Auch die Bundesgenossen des Heeres versprach er mit den gebührenden Belohnungen (*premia*) und »Ehrungen zu ehren« (*honores honorare*), damit keiner von ihnen, der mehr als die anderen geleistet hätte, die gerechte Gegenleistung entbehre.⁴² Insbesondere aber ehrte der Kaiser

40 Als etwa die kaiserlichen Gesandten von den Mailändern schmählich behandelt wurden, betraf diese Ehrverletzung unmittelbar den *honor* von Herrscher und Reich, so daß Barbarossa notwendigerweise Vergeltung üben mußte, um sein Gesicht nicht zu verlieren. Siehe dazu oben im Abschnitt IV. 3.3., S. 215. MAURER, Chiavenna zeigt im übrigen, wie die als Träger des Herzogtums auftretenden schwäbischen Fürsten ein Handeln im Sinne des *honor ducatus Sueviae* einforderten und so die Revision einer herrscherlichen Entscheidung erreichten.

41 Gesta, IV, Kap. 85, S. 706 Z. 25–28: *Deinde aurum et argentum, vasa ex argento et auro facta itemque vestes preciosas, beneficia feudorum aliaque donaria largiter et regaliter distribuebat. Omnibus autem hoc modo exhilaratis et donatis, ut quisque se meritum prebuerat, ...* Rahewins Darstellung lehnt sich an Flavius Josephus, Bellum Iudaicum, VII, 19 an. Otto von St. Blasien erwähnt, daß nach dem Sieg über Mailand 1162 die Fürsten für ihre *industria* den Dank des Kaisers erhalten und die *milites* ihren Verdiensten entsprechend großzügig mit Geschenken belohnt werden. Otto von St. Blasien, Kap. 16, S. 19, Z. 33 – S. 20 Z. 4. Zur Verteilung der Beute nach der Eroberung der Burg Trezzo und der Stadt Crema vgl. Burchard von Ursberg, S. 28 Z. 19–22; S. 38 Z. 24f.

42 Ebd., Z. 16–23. Vgl. auch ebd., II, Kap. 25, S. 326 Z. 30–32, wonach Barbarossa einen Reitknecht für eine heldenhafte Tat mit dem Rittergürtel »ehren« wollte. Gunther spricht in diesem Zusammenhang von *digna premia laudis*. Liginus, 2, V. 609f., S. 228. Zur »Ehrung« von Barbarossas Truppen bei der Er-

diejenigen, »von denen er wußte, daß sie im Kriege irgendeine tapfere, hervorstechende Tat vollbracht hatten, indem er sie einzeln bei Namen nannte.«⁴³

Dem Herrscher kommt es demnach zu, für den Dienst im Zeichen des *honor imperii* neben materiellen Belohnungen insbesondere Lob und Ehre zuzuteilen, so daß sich von ihm Ruhm und Ehre eines jeden Kämpfers herleiten. Die so Geehrten erwidern dies, indem sie ihrerseits den Herrscher mit Lobpreisungen ehren.⁴⁴ Die großzügige Ehrung der *fideles* erhöht damit wiederum Ehre und Ruhm des Herrschers.⁴⁵ So schließt sich der Kreis wechselseitiger Ehrung. Musterhaft wird hier vorgeführt, wie das adlige Streben nach Ehre und Ruhm im Dienst für den *honor imperii* und den *honor imperatoris* sein eigentliches Betätigungsfeld und seine Erfüllung finden soll.

Noch eindringlicher führt Gunther die Bedeutung des *honor* als Herrscher und *fideles* verbindende Leitvorstellung in seiner dichterischen Umformung von Rahewins Abschlussszene vor Augen. Er fügt hier eine letzte Rede des Kaisers ein.⁴⁶ Gleich eingangs läßt er Barbarossa bekennen, daß es ihm nicht möglich sei, seine Kampfgefährten in ausreichend würdiger Form zu rühmen: »... selbst, falls uns hier die Klugheit des großen / Nestor, ja die Redekunst Ithakas zugänglich wären, / Niemals werde ich hoffen, mit noch so herzlichem Lobpreis / Eurer beispiellos großen Leistung entsprechen zu können.«⁴⁷ Anschließend verspricht der Kaiser dann ähnlich wie in der Darstellung Rahewins, die Verdienste seiner Getreuen zu gegebener Zeit mit dem entsprechenden *honor* zu vergelten.⁴⁸ Abweichend von den *Gesta* erinnert der Kaiser im *Ligurinus* auch noch einmal konkret an die ruhmvollen Leistungen des kaiserlichen Heeres in den Kämpfen gegen Tortona, Asti, Mailand und Crema. Gunther weist dabei zum wiederholten Mal darauf hin, daß der Herrscher seine Würde den Fürsten verdankt. Denn Barbarossa erklärt vor den versammelten Getreuen, daß

oberung und Zerstörung Spoletos vgl. Gottfried, *Gesta*, 1, V. 59, S. 3: *Qui fuerat vacuus miles, remeavit homustus*. Ebenso ebd., 8, V. 233, S. 9. Vgl. auch ebd., 27, V. 704, S. 27.

43 *Gesta*, IV, Kap. 85, S. 706 Z. 23–25. Dt. zit. nach ebd., S. 707 Z. 26–29.

44 Ebd., S. 706 Z. 27–30.

45 Gottfried betont die herrscherliche Fürsorgepflicht, indem er erklärt, daß die Sorge für das Wohlergehen seiner Diener dem Herrn selbst Ruhm bringe. Entsprechend wäre es für den Herrn eine Schande, wenn seine Diener arm und bedürftig seien und damit ihr Elend auf ihn zurückfällt. Darauf weist Gottfried bei der Beschreibung seiner Heimatstadt Viterbo hin, die unter den römischen Kaiser als Ruhesitz für deren verdiente *servi* diene. Siehe Gottfried, *Gesta*, 4, V. 145–165, S. 6, bes. V. 154–165: *Longa per obsequia cum vita labore gravetur, / Si senio premitur, si vulnere debilitetur, / Hic habeat requiem sepe senile decus. / Si preclara velit cesar sua gesta foveri, / Hoc decus imperii decet omni lege teneri, / Debeat ut senibus vita quieta geri. / Non hec servorum fit gloria, set dominorum, / Si defectorum stet salvus honor seniorum, / Si nitet ipsonum veste platea, forum. / Si miserum prestat famulum sibi diva potestas, / Dedecus infestat dominum, cui servit egestas; / Non sibi, set domino stat miser ille suo.*

46 *Ligurinus*, 10, V. 497–558, S. 488–490.

47 Ebd., V. 504–508, S. 488. Dt. zit. nach Gunther, hg. von STRECKENBACH, S. 209.

48 Ebd., V. 512f., S. 488: *Venient sua tempora rebus / Et meritis referetur honor*. Siehe auch ebd., V. 527–538, 559–575 S. 489. Vgl. dazu *Gesta*, IV, Kap. 85, S. 706 Z. 20–25. Siehe auch *Ligurinus*, 4, V. 353–355, S. 283: *Ipse [sc. Barbarossa (d. Verf.)] quoque meritos grato solemniter ore / Extulit et digno laudavit honore cohortes / Dimisitque viros, ...* Dem *Carmen de gestis* zufolge, habe Barbarossa den Reiterkriegern aus Bergamo, die ihm im Kampf gegen die Mailänder zu Hilfe eilten, dafür den *meritum honor* versprochen. Die Übersetzung bei GUNDLACH, S. 405, wonach die Bergamasken dem Herrscher den *meritum honor* versprochen hätten, ist unzutreffend. Siehe *Carmen de gestis*, V. 2285f., S. 75: *Pergamei properant equites regisque secuntur / Imperium magni, meritum spondentis honorem*.

diese ihm mit großem Blutvergießen die Herrscherwürde und die Krone verschafft hätten.⁴⁹ Die stolze Feststellung des Kaisers, daß er nicht wie andere »käufliche Lager und mit festem Sold erbettelte Truppen« anlocken müsse, sondern auf die freiwillige Hilfe der treuen Schar seiner Gefolgsleute vertrauen könne,⁵⁰ stellt eine Ergänzung Gunthers gegenüber seiner Vorlage dar. Söldnertruppen, die sogenannten Brabanzonen, wurden im kaiserlichen Heer erstmals 1166 auf dem vierten Italienzug eingesetzt,⁵¹ der mit der Katastrophe von 1167 die Wende in Barbarossas Italienpolitik markiert. Die abfällige Äußerung gegenüber Söldnertruppen deutet darauf hin, daß die Entwicklung vom Heeresaufgebot der *fideles*, die sich in der späteren Barbarossazeit für die Italienzüge des Kaisers nicht mehr in ausreichender Zahl mobilisieren ließen, hin zu einer zunehmend mit Söldnern operierenden Kriegführung offenbar im unmittelbaren Umfeld des Kaisers als problematisch angesehen wurde. Demgegenüber entwirft Gunther vor dem Hintergrund der erfolgreichen Kriegszüge, die Barbarossas frühe Regierungszeit prägten, das Ideal einer dem Herrscher durch *fides* verbundenen Kriegergefolgschaft, die eben nicht um des finanziellen Gewinns willen, sondern im Dienst für Herrscher und Reich um Ehre und Ruhm kämpft.⁵²

Erneut wird hier deutlich, wie Gunther mit dem harmonischen Bild einer (noch) reibungslos funktionierenden, durch Treue und Ehre integrierten Handlungsgemeinschaft einer politischen und sozialen Wirklichkeit, die diesem Ideal nicht (mehr) entsprach, die Beschwörung einer besseren Vergangenheit entgegensetzte. Dies entspricht dem Charakter der Liginusdichtung insgesamt, die im Rückgriff auf die Frühzeit der Herrschaft Barbarossas und unter Ausblendung der weiteren Entwicklung gewissermaßen eine Rückbesinnung auf eine glücklichere Zeit bietet, die noch unbelastet von größeren Rückschlägen war, und so als geeignete Folie für die Formulierung idealer Vorstellungen genutzt werden konnte.

Im übrigen ist es bezeichnend für das ausgeprägte künstlerische Selbstbewußtsein des Liginusdichters, wenn er sich, nach der Schilderung der Entlassung des Heeres, als waffenloser *miles* aufgrund seiner dichterischen Bemühung um den Ruhm des Herrschers in die Schar der Kämpfer des kaiserlichen Heeresgefolges einreihet.⁵³ Wie bei den kämpfenden *fideles* beschreibt er auch seine eigene Beziehung zum Herrscher als ein Verhältnis gegenseitiger Ehrerweisung. Im stolzen Bewußtsein seiner künstlerischen Potenz fordert Gunther für sich Lob und Geschenke vom Herrscher, ebenso wie sie die bewaffneten Kämpfer

49 Liginus, 10, V. 521f., S. 489: *Imperii summum multo mihi sanguine nomen / Et diadema gravi perfusum cede paratis*. Es ist hier von der *prior obsidio* Mailands die Rede, wobei *prior* offenbar im Blick auf die spätere Belagerung Mailands 1162 zu verstehen ist, also an dieser Stelle einen Anachronismus darstellt. Siehe ebd., S. 489 A. 261.

50 Ebd., V. 540–544, S. 489f.: *Alia venalia castra / Et mendicatas certa mercede cohortes / Alliciunt, ego gratuitis ultroque paratis / Fidens auciliis, ad magna negocia rerum / Tutus eo fidas ducens in bella catervas*.

51 Vgl. OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 95.

52 Am Ende des ersten Italienzug habe sich beim Entschluß des Kaisers zur Rückkehr unter seinen Mitsreitern nach Liginus, 4, V. 349–354, S. 282f. sogar Trauer breit gemacht: »so groß war die Freude./ Jegliche Mühe für diesen gütigen Herrn zu ertragen!« Dt. zit. nach Liginus, hg. von STRECKENBACH, S. 91.

53 Auch zum folgenden Liginus, 10, V. 576–603, S. 491, hier V. 576–585: *Me quoque non armis, sed cammine castra secutum / Hactenus egregii decursa parte laboris, / Si bene promenui castrorum premia miles, / Non illaudatum vel munera nulla ferentem – / Spero quidem – magni dimittet gratia regis. / Nec spernenda meae – liceat modo vera fateri – / Munera miliciae, nec clarius arbitror esse / Pauca probe gesisse manu quam multa referre. / Nec minor hic illo labor est: quae singula multi / Fortiter egerunt, ego prosequor omnia solus*.

erhalten. Denn auch sein »Kriegsdienst« sei nicht zu verachten, und er halte es nicht für ruhmvoller, »weniges tüchtig mit der Faust« zu vollbringen als »viele zu berichten«. Des Dichters Mühe sei nicht kleiner als diejenige der Krieger, vielmehr beschreibe er allein all das, was diese vielen tapfer vollbracht hätten. Dabei erklärt er ausdrücklich, sich auf jeden Fall, also offenbar auch unabhängig von der herrscherlichen Anerkennung seines Werkes, Ruhm (*fama*) erwerben zu können, »weil ja *ich* es vollbringe, die Musen zurück uns zu rufen,/ Die so viele Jahrhunderte lang, versteckt im geschloßnen / Heime, es nicht zu verlassen wagten, und *ich* den Gedichten / Glanz wieder schaffe und Dichter aus ihrer Trägheit erwecke«. ⁵⁴ Dieses betont weltliche Selbstbewußtsein unterscheidet den Ligurinusdichter signifikant von den geistlichen Chronisten der Gesta, die sich als Autoren in der üblichen Demut präsentieren. ⁵⁵

In einen ganz anderen Bereich scheint die Chronik des Mönchs Otto von St. Blasien zu führen, wenn dort von der Rache für erlittene Schmach und der Erlangung von Ruhm im Zusammenhang mit dem Kreuzzug die Rede ist. Otto von St. Blasien bezeugt, wie Papst Clemens III. im Vorfeld des dritten Kreuzzuges »in allen Ländern der Kirche diesseits des Meeres« zur Kreuznahme aufrufen ließ, damit die »Söhne der Kirche« das Kreuz zur Vergebung der Sünden empfangen und »als Knechte des Kreuzes sich rühmend, die Schmach des Kreuzes, welches von den Heiden geraubt und festgehalten wurde, zum Lobe und Ruhm des Gekreuzigten« rächten. ⁵⁶ Anfangs tritt hier der Papst als Handelnder auf, der durch seine Gesandten den Kaiser dazu bewegt, das Kreuz zu nehmen und die »Schmach des Kreuzes« zu rächen, ⁵⁷ und im übrigen viele aus den Königreichen Frankreich und England zu einer *milicia* vereinigt. ⁵⁸ Es ist bezeichnend für die führende Position des Kaisers bei diesem Kreuzzugsunternehmen und zugleich für die besondere sakrale Qualität, die er dabei gewinnt, daß auf der *generalis curia* in Preßburg anstelle des Papstes nun der Kaiser das Pilgerheer zur *milicia Christi* vereint. ⁵⁹ Neben der bloßen Sammlung des Heeres deutet dies eine Umwandlung des *exercitus peregrinorum* an, indem der Kaiser diesen auf die höchste und würdigste Form ritterlichen Dienstes hin ausrichtet. Barbarossa kämpft auf dem Kreuz-

54 Ebd., V. 586–590, S. 491. Dt. zit. nach Gunther, hg. von STRECKENBACH, V. 587–590, S. 212.

55 Gunther erklärt freimütig, daß er meine, sich für sein »schönes Wagnis, den Kaiser und das kaiserliche Haus zu verehren«, eigentlich dessen Gunst (*favor*) verdient habe. Indem Gunther den Kaiser und sein Haus mit dichterischer *laus* ehrt, dient er damit nach seiner Überzeugung zugleich seiner eigenen *fama*. Siehe ebd., V. 591–603, S. 492. Zur Lösung des Ruhmesgedankens »aus seinem militärisch-politischen Bezug« und seiner Erschließung für geistige Tätigkeit, die später in der italienischen Renaissance eine wesentliche Bedeutung gewinnen sollte, vgl. ZUNKEL, S. 18.

56 Otto von St. Blasien, Kap. 30, S. 44 Z. 3–11, bes. ebd. Z. 8–11: ... *cruceque accepta in remissionem peccatorum, crucis servos se gloriantes, crucis ignominiam, que a paganis capta tenebatur, in laudem et gloriam vindicent crucifixi, ...* Dt. zit. nach Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 47. Die Übersetzung bei Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE, S. 89 ist hier fehlerhaft.

57 Otto von St. Blasien, Kap. 31, S. 44 Z. 16–27, bes. ebd., Z. 24f.: ... *crucis ignominiam se* [sc. der Kaiser] *vindicatum publice denunciavit* ... Dt. zit. nach Otto von St. Blasien, hg. von KOHL, S. 47. Dabei habe der Kaiser durch sein Beispiel viele Große des Reichs und Menschen verschiedenen Standes und Alters für den Kreuzzug begeistert.

58 Otto von St. Blasien, Kap. 31, S. 45 Z. 6–11, bes. 10f.: ... [sc. der Papst] *in eandem miliciam coadunavit*.

59 Ebd., Kap. 32, S. 46 Z. 4–6: *Fridricus imperator ... exercitum peregrinorum in miliciam Christi coadunavit, ...*

zug nicht mehr nur für die Wahrung und Erhöhung der Ehre des Reichs, sondern für die Wiederherstellung der Ehre Christi, so daß auch Otto von St. Blasien im folgenden größere Begeisterung für den kaiserlichen Kreuzritter erkennen läßt.⁶⁰

Im Kriegsdienst für den göttlichen Lehnsherrn wurde das adlige Streben nach Ehre und Ruhm religiös überhöht.⁶¹ Der Kaiser erscheint so auf dem Kreuzzug als demütiger *miles Christi*, aber gleichzeitig auch als ruhmreicher Heerführer und ritterlicher Herrscher.⁶² Die durch den Kreuzzug bewirkte Steigerung des Ansehens Barbarossas läßt sich nicht zuletzt an der Beurteilung des Kaisers in außerhalb des Reichs verfaßten Geschichtsdarstellungen ablesen, indem nun an die Stelle der verbreiteten Kritik an Barbarossa als Schismatiker und Tyrann die Bewunderung für den Führer der Christenheit im Kampf gegen die Heiden tritt.⁶³ Das adlige Ideal des heroischen und machtvollen Herrschers schien sich mit der *miles Christi*-Vorstellung in der Person des Kaisers zu vereinen. Als kaiserlichem Kreuzritter ist es Barbarossa noch einmal gelungen, seine Spitzenposition innerhalb der christlichen Welt gegenüber dem Papsttum,⁶⁴ aber auch im Verhältnis zu den übrigen christlichen Herrschern zu markieren, indem er im Kampf für die Ehre Gottes die Führungsrolle übernahm.

60 Auch etwa die sogenannten *Annales Marbacenses* bezeugen die religiöse Überhöhung, die das Bild Barbarossas im Zusammenhang mit seiner Kreuznahme erfuhr. In großer Demut habe der Kaiser zusammen mit seinem Sohn Friedrich sowie vielen anderen Fürsten und Edlen das Kreuz genommen. *Annales Marbacenses*, S. 59 Z. 7–9. Der Annalist berichtet über die umsichtige Vorbereitung des als *felicissimum iter* bezeichneten Kreuzzugsunternehmens durch den Kaiser. Siehe ebd., Z. 13 – S. 60 Z. 9 und unten im Abschnitt V. 9. 1., S. 340 A. 29. Bei der Nachricht seines Todes wird der Kaiser sogar als *divus* betitelt. Siehe unten Abschnitt V. 9. 1., S. 339 A. 25.

61 Vgl. etwa FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1033f.; MORAW, S. 81f.; APPELT, Kaiseridee, S. 141f.; WENTZLAFF-EGGEBERT, S. 20: Durch »die Bewährung der ritterlichen *triuwe, mæze und staete* als Kardinaltugenden« vor Gott »ergibt sich von selbst die enge Verbindung von dem *honestum* im weltlichen und dem *summum bonum* im religiösen Sinne. Durch diese Verschmelzung höfischer und christlicher Ideale entsteht ein überhöhter Begriff ritterlicher *ère*, dessen höchster Wert allein durch die Bewährung vor dem Kreuz, in einer *devotio crucis*, Erfüllung finden kann...« Bezeichnend für die enge Verschmelzung weltlicher und spezifisch christlicher Elemente im ritterliche Ideal ist es, wenn ein Kreuzzug in der Kölner Königschronik geradezu als »Turnier Gottes« bezeichnet wird. *Chronica regia*, a. a. 1203, S. 208: *Si quis Deo vult servire, cui servire est regnare, et nomen habere milicie conspicuum et clarum, tollat crucem et sequatur Dominum et veniat ad tornamentum Domini, ad quod ab ipso Domino invitatur.*

62 Siehe dazu oben S. 65–67. Zur Ehrung des Herrschers siehe Otto von St. Blasien, Kap. 32, S. 46 Z. 15f.: ... *per Ungariam iter arripiens multis muneribus a rege Ungarie liberaliter honoratus*, ... Ebenso *Chronica regia*, a. a. 1189, S. 144: ...; *et in octava pentecostes occurrit eis rex Ungariae cum regina, optulitque imperatori tentorium operosum, quod portare vix poterant tria plaustra, et alia insignia.* Ebd., S. 145: *Intra Bulgariam venerunt ad civitatem nomine Niceam, ubi princeps dictus Serf cum summo gaudio imperatorem excepit, datis ei nonnullis donis.* Vgl. auch FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa, S. 1034; HIESTAND, »*precipua tocius christianismi columpna*«, S. 102–104.

63 Vgl. BÖHM. Siehe zum Beispiel Richard von London, S. 196 Z. 45–50. Hier wird es als Ausdruck der besonderen *strenuitas* Friedrichs gewertet, daß er trotz seines Alters selbst dieses *christianismi negocium* übernahm, weil ihm seine Söhne dafür *tamquam insufficientes* erschienen. Im übrigen fällt bei der Vorbereitung des Kreuzzuges die sorgfältige, vorausschauende Planung auf. Siehe dazu HIESTAND, »*precipua tocius christianismi columpna*«, S. 65ff., bes. S. 90f.; EICKHOFF, S. 36–53.

64 Vgl. WENTZLAFF-EGGEBERT, S. 14: »Daß der Tag der Entscheidung zum Kreuzzug gerade nach Mainz verlegt wird, an den Ort der höchsten Machtentfaltung des Rittertums, erscheint heute wie ein Sinnbild dafür, daß dieser Zug trotz aller vorbereitenden Planung und späteren Unterstützung durch die Kirche eine Angelegenheit des Kaisers und seiner Ritterschaft wird, daß diesmal – im Gegensatz zu den früheren Kreuzzügen – die weltlichen Herrscher die Führung übernehmen.« Siehe zur *curia Jesu Christi* 1188 auch CARDINI, S. 252: »Daß er während des Hoftages von Mainz den Thron der unsichtbaren

4. Zum *honor* von Herrscher und Reich in den Herrscherarengen vor der Zeit Friedrich Barbarossas

Von der großen Bedeutung, die dem *honor*-Begriff in der Urkundensprache zukommt, zeugt bereits die außerordentliche Anzahl der *honor*-Belege in den Herrscherarengen.¹ Zunächst erscheint der *honor* in den üblicherweise vorrangig geistlich geprägten Arengen häufig im Sinne des *dei honor*, des *honor sanctorum* sowie des *honor ecclesie/ecclesiarum*.² Außerdem findet sich aber schon in karolingischen Herrscherarengen immer wieder der Gedanke, daß der Herrscher seine *fideles* durch Gaben und *honores* zu belohnen beziehungsweise zu »ehren« habe.³ Daneben wird in der Karolingerzeit auch der *honor* des Herrschers thematisiert, und zwar offenbar überwiegend im westfränkischen und italienischen Raum. Der herrscherliche *honor* soll demzufolge zum einen durch die Fürsorge für Kirchen oder Geistliche,⁴

Gegenwart Christi überließ, um sich »demütig« neben den päpstlichen Legaten zu setzen, hat einen tiefen Sinn. Damals hat der Kaiser – gleichsam als neuer Moses – seine Rolle bei der Führung des Volkes Gottes in das Verheißene Land übernommen. In Mainz vor dem leeren Thron, ist Friedrich wahrhaftig *rex et sacerdos*, König und Priester. Einen Augenblick lang scheint das Papsttum nicht einmal im Abendland mehr zu existieren; einen Augenblick lang legt der Kaiser eine antike, patriarchalische Heiligkeit an, die über die »römische« Ausdrucksweise und Macht hinausgeht.« Siehe dazu *Annales Marbacenses*, S. 59 Z. 7–9. Zur Rolle Karls des Großen im Rolandslied des Pfaffen Konrad vgl. STÖRMER, S. 585. Dort ist es Karl, »der zur Nachfolge Christi aufruft; von einem Papst ist nie die Rede«.

1 Dem Register des Arengenverzeichnisses zufolge kommen in dieser Hinsicht die Begriffe *ius* und *iustitia* zusammengenommen in etwa dem *honor* gleich. Vgl. AV, S. 707f. (s. v. *honor*) und S. 722f. (s. v. *ius* und *iustitia*). Die zahlreichen Belege für *ius* und *iustitia* verweisen einmal auf die rechtliche Funktion der Urkunden und außerdem auf die traditionelle herrscherliche Hauptaufgabe, Frieden und Recht zu wahren.

2 Zu *honor(es) (dei, Christi)*, *honor domini*, *honor sanctorum*, *honor martyrum*, *divini cultus honor*, *honor(es) (aecclesiarum)* siehe die Arengen von DDLF, RI I, Nr. 756, 825, 947; DLo II, Nr. 13; DDKa II, Nr. 9, 97, 105f., 265 (und öfter); DAf, Nr. 58 A; DKa III, Nr. 106; DBurg (K), Nr. 43; DDKo I, Nr. 8, 20f.; DDO I, Nr. 233, 289, 304; DDO II, Nr. 53 (ebenso DH IV, Nr. 468), 86; DDO III, Nr. 312 (ebenso DH II, Nr. 15), 364 (ebenso DH III, Nr. 378), 399; DDH II, Nr. 93, 263, 337, 355, 375f., 394, 406f., 424 (ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3155); DBurg (R III), Nr. 122; DDKo II, Nr. 78, 82, 105, 142; DDH III, Nr. 46, 167, 171f., 370; DDH IV, Nr. 43, 83, 165, 283, 338f., 437; DH V, STUMPF, Nr. 3097; DDLö III, Nr. 40, 107; DDK III, Nr. 36, 174. Fälschungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

3 In den Arengen sind Wendungen der folgenden Art gebräuchlich: *Celsitudinis imperialis/Regalis/Regiae/Imperialis celsitudinis moris (mos) est fideles suos (fideles regni/imperii sui, fideliter sibi famulantes/famulantibus) donis multiplicibus et honoribus (beneficiis) ingentibus (manentibus) honorare (munerari) atque sublimare (regiae sublimitatis liberalitate ditare, sublimesque efficere ...* Siehe DDLF, RI I, Nr. 564, 569, 809, 872, 891, 897, 920, 932, 1002, 1005 (ebenso DKa II, Nr. 98); DLD, Nr. 19; DP I, Nr. 38; DDP II, Nr. 50, 56; DLo I, Nr. 85; DDLö II, Nr. 27, 32; DKa II (hier sehr oft!); DDL II, Nr. 24, 28, 31; DKn II, Nr. 72 (ebenso DO I, Nr. 3); DDKa III, Nr. 13, 27, 48, 99, 121; DKl III, Nr. 144. Vgl. auch (ohne Fälschungen) DDLF, RI I, Nr. 953, 963, 993; DLo II, Nr. 34; DKa II, Nr. 39; DKn II, Nr. 56, 59, 93^{bis}; DKa III, Nr. 39; DDR, Nr. 25f.; DHu/Lt, Nr. 15; DL II, Nr. 48; DH II, Nr. 34; DDH IV, Nr. 334, 357 (ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3220, DLo III, Nr. 47); DH V, STUMPF, Nr. 3188 (ebenso DF I, Nr. 727; DH VI, RI IV, 3, Nr. 16); DDKo III, Nr. 115, 118, 132 (ebenso DDF I, Nr. 61f., 64, 119, 184, 316), 182, 245. Vgl. auch AV, S. 108f. (s. v. *honorare*) und VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 682.

4 Nach den Arengen von DDKa III, Nr. 90f. (AV, Nr. 3637, 3073) dient die Fürsorge für die Kirchen

zum anderen durch die Sorge für die *fideles* allgemein⁵ oder auch durch deren treuen Dienste⁶ befestigt und erhöht werden. Mehrere Arengen Lothars I. sprechen im übrigen die besondere Würde, die den Herrscher über die anderen emporhebt, als *honoris ac potestatis fastigium* an.⁷

Nach der Karolingerzeit wird in Herrscherarengen aus dem ostfränkischen Gebiet beziehungsweise aus dem Reich abgesehen vom *honor* Gottes und Kirchen, dem offenbar vorrangige Bedeutung zukommt, verschiedentlich auch der herrscherliche *honor* erwähnt. Einige Arengen betonen, daß der *honor* des Herrschers göttlichen Ursprungs ist, indem dieser nach dem Willen Gottes den *honor* seiner Herrscherstellung erhalten oder mit diesem erhöht worden sei. Dabei ist der *honor* eng mit dem Herrscheramt verbunden.⁸

Demgegenüber stellt die Arenga eines auf Bitten des Bischofs Siegfried von Piacenza ausgestellten Diploms Ottos III. fest, es zieme sich für den Herrscher, den Bitten der ihm unterstellten Geistlichen Gehör zu schenken, weil er, gestützt auf deren Dienste, »sich der Ehre des zeitlichen *imperium* rühmen« und nach seinem Tod den »Siegespreis der ewigen Krone« erwerben könne.⁹ Unter Otto III. wird hier ein stärker weltlich bestimmtes Ehr-

aus der Sicht des Herrschers dem *munimen nostri honoris et animae nostrae salutis* beziehungsweise der Erhöhung des *honoris nostri regimen*. In den Arengen von DDHu, Nr. 3, 24–26 (AV, Nr. 1351 und vgl. ebd., Nr. 1352f. zu DO III, Nr. 236 und DH II, Nr. 128) wird die herrscherliche Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß nichts geeigneter sei *ad nostre sublimitatis honorem* als die Sorge um die Bewahrung des Kirchenbesitzes sowie die Begünstigung des (frommen) Handelns der *fideles*. Zum *honoris augmentum* vgl. auch DHu, Nr. 15; DLu IV, Nr. 4. Der Arenga von DB I, Nr. 31 (AV, Nr. 3312) zufolge kann der Herrscher durch die Erfüllung der gerechten Bitten der Priester leichter ewiges Heil und auch *temporalis honor* erlangen. In der Arenga von DP I, Nr. 20 (ebenso DDKa II, Nr. 2 (F), Nr. 463 F) ist im Zusammenhang mit dem herrscherlichen Wirken zugunsten der Kirchen sogar einmal vom *honor regni nostri* die Rede. Um Fälschungen handelt es sich dagegen bei DDLF, RI I, Nr. 792f. (zit. nach AV, Nr. 528) F, deren Arengen verkünden, der Herrscher glaube, »Freude und *honores* des Reichs« durch die Sicherung der Klöster zu vergrößern. Vgl. ähnlich DKar (K), Nr. 210 F.

5 Vom *amplificare* des *regum honor* beziehungsweise des *honor nostrum* sprechen in diesem Zusammenhang und auch in bezug auf die Nachahmung der Vorgänger oder die Annahme der Ratschläge der *fideles* die Arengen von DDKa III, Nr. 55f. (AV, Nr. 3449, 3499) und Nr. 71 (AV, Nr. 2362). Zum *honoris augmentum* aufgrund von Schenkungen an *fideles* vgl. DLo, Nr. 2 (AV, Nr. 2801). Nach der Arenga von DKa III, Nr. 67 (AV, Nr. 2117) sind Schenkungen an die *fideles* auch dem *honor* und der *stabilitas* des ganzen Reichs, nämlich *ad honorem stabilitatemque regni totius*, dienlich.

6 Der Arenga einer Urkunde Pippins des Jüngeren zufolge erhalte der *honor* des Herrschers (*honor noster*) insbesondere durch diejenigen Glanz, die ihm nicht nur in allen Dingen unverbrüchliche Treue bewahren, sondern auch nicht aufhören, ihm beständig mit all ihrer Kraft zu dienen. DKar. (P), Nr. 27, S. 37 Z. 39–41.

7 DDLö I, Nr. 62, S. 171 Z. 16; Nr. 128, S. 289 Z. 28; Nr. 138, S. 309 Z. 35 (ebenso DL II, Nr. 19; DKl III, Nr. 77; DW, Nr. 9; DR II, Nr. 12; DHu, Nr. 8; DO I, Nr. 351; DO II, Nr. 71 F).

8 Siehe die Arenga von DO I, Nr. 195, S. 276 Z. 6f., derzufolge der Herrscher nach dem Willen Christi *sedes et honor* der Könige und Kaiser einnehme. In der Arenga von DO II, Nr. 300, S. 353 Z. 6 ist in dieser Hinsicht vom *honoris atque potestatis fastigium* die Rede. Nach DH II, Nr. 283, S. 335 Z. 3 erhöhte Gott den Herrscher *gratia et honore imperatoriae dignitatis*. Auch die nicht der kaiserlichen Kanzlei entstammende Arenga von DH II, Nr. 369, S. 472 Z. 19f. (ebenso DDH II, Nr. 469f.; DKo II, Nr. 97; DH IV, Nr. 262a) erklärt, daß *honor* (beziehungsweise *honor* und *dignitas*) des Herrschers von Gott stammen. In DKo II, Nr. 104, S. 147 Z. 21f. (ebenso DH III, Nr. 246) ist in diesem Zusammenhang vom *imperialis honor* die Rede. Unter Konrad I. wird die Sorge für die *digni honores* der Kirchen mit der Hoffnung des Herrschers verknüpft, nicht nur auf Erden, sondern auch im himmlischen Reich in bezug auf *honor* und *fastigium* erhöht zu werden. DDKo I, Nr. 20, S. 19 Z. 20f.; Nr. 21, S. 20 Z. 20f.

9 DO III, Nr. 385, S. 814 Z. 33–36: *Decet imperialem excellentiam sibi subditorum placita deo petentium*

verständnis faßbar, indem der mit dem *honor* des irdischen *imperium* verbundene Ruhm ohne Abwertung neben die im Jenseits erwartete Belohnung gestellt wird.

Im Unterschied dazu bezeugt die Arenga eines Diploms Heinrichs II. für die Paderborner Bischofskirche hinsichtlich der Ehre, die mit der Herrscherwürde verbunden ist, eine ausgeprägt geistliche Sichtweise. Danach muß sich der Herrscher, je mehr er gegenüber den anderen Menschen »in der äußeren Gestalt seines *honor*« erhöht erscheint, umso mehr »innerlich demütig« zu denjenigen herablassen, die »unter dem Joch« seiner Herrschaft dienen, und ihnen die schuldige Belohnung geben.¹⁰ Daneben wird in einer anderen Arenga aber auch die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Heinrichs II. Sorge für die Kirche dem *honor* und der *stabilitas* seines Reiches zugute kommt.¹¹

Unter Heinrich III. bezeugen bereits mehrere Arengen den Nutzen, den das herrscherliche Wirken zugunsten der Kirchen oder der *fideles* für den *honor* des Herrschers beziehungsweise den *honor regni* hat.¹² Andere Diplome aus der Kanzlei Heinrichs III. erinnern dagegen einleitend an die Vergänglichkeit des weltlichen *honor*, der sogar ausdrücklich »falsche Ehre der trügerischen Welt« gegeißelt wird.¹³ Erst in den Herrscherarengen der Kanzlei des Sohnes Heinrichs III. gewinnt der *honor* von Herrscher und Reich, und zwar ausdrücklich auch der weltliche *honor*, offenbar größere Bedeutung.

Unter Heinrich IV. wird der *honor* des Herrschers und mehrmals der *honor* des Reiches, der hier nicht nur als *regni honor*, sondern auch als *imperii honor* auftritt,¹⁴ in verschiedenen

aves sue maiestatis precibus inclinare, quatinus eorum fulta servitiis temporalis imperii gloriatur honore atque post huius excessum vite bravium eterne mereatur adipisci coronae. Nach ebd., Z. 30f. wurde das Diplom vom Kanzleinotar Heribert D unter Benutzung einer Urkunde des Bischofs Siegfried von Piacenza verfaßt und als Diktatvorlage für DO III, Nr. 269 F, S. 687 Z. 16–19 (ebenso die Bestätigungsurkunden DH II, Nr. 70; DDKo II, Nr. 25, 76) verwendet. Im übrigen wird etwa in der Marktgründungsurkunde für das Nonnenkloster des hl. Servatius in Quedlinburg, dem eine Arenga fehlt, nach dem Hinweis auf die beiden Interventientinnen neben dem Seelenheil die *honoris temporalis memoria* als Motivation des Herrschers erwähnt. Siehe DO III, Nr. 155, S. 566 Z. 33 (S: wohl Heribert C).

10 DH II, Nr. 265b, S. 314 Z. 32–37: ... *quanto plus pre ceteris sub specie honoris ascendisse cernimur, ta[n]to magis interius humiliati his, qui sub i[ugo nostri] regiminis deserviunt, debitum retributionis exhiben[do] familiari compassione condescendamus.*

11 DH II, Nr. 446, S. 568 Z. 22–25.

12 Siehe zur Sorge für die Kirchen DDH III, Nr. 43, S. 53 Z. 27–30; Nr. 313, S. 428 Z. 18f. Der Arenga von DH III, Nr. 43 zufolge muß nach Ansicht des Herrschers der *honor nostri regni* »blühen«, wenn er die Kirchen beschenkt. Nach der Arenga von DH III, Nr. 313 ist sein Wirken zugunsten der Kirchen für ihn sowohl *ad honoris nostri augmentum* als auch *ad aeternae retributionis gloriam* nützlich. Zur Sorge für die *fideles* siehe DDH III, Nr. 239, S. 319 Z. 2–4 und Nr. 322, S. 440 Z. 24f., wonach Handlungen zugunsten der *fideles* dem *status rei publicae* und auch dem *honor* des Herrschers beziehungsweise *honor atque utilitas nostri regni* zugute kommen. Vgl. auch die Arengen von DDBurg (R III), Nr. 85f., S. 235 Z. 11–13, wo die Bemühung des Herrschers um die Kirchen ebenso wie seine Zustimmung zu den gerechten Bitten der *fideles* als »höchste Zier des Namens und der Ehre« des Herrschers erscheinen. Dazu auch DBurg (R III), Nr. 102, S. 259 Z. 34–37.

13 Siehe DH III, Nr. 326, S. 446 Z. 35–37: ... *ex substantia hac transitoria aut honore defectivo votive aliquid auementamus, pro terrenis caelestia, pro caducis mansura, ...* Und besonders DH III, Nr. 305, S. 414 Z. 35–37: *Quia peregrinam vitam huius conversationis brevem et quasi momentaneam existere et falsum saeculi blandientis honorem et inanem gloriam in se per cottidiana detrimenta deficere cognoscimus, ...* Beide Diplome stammen vom selben Kanzleinotar.

14 Siehe die Arenga von DH IV, Nr. 464, S. 627 Z. 3–5 (E) (ebenso DH IV, Nr. 466 und DKo III, Nr. 43), wonach der Herrscher glaubt, durch die Verehrung Gottes und seiner Heiligen *nostri imperii*

Herrscherarenen mit dem herrscherlichen Wirken zugunsten der Kirche¹⁵ oder zugunsten der *fideles*¹⁶ verküpft. Darüber hinaus werden ausdrücklich »Ruhm und Ehre vor Gott und Menschen«¹⁷ und speziell die Verbreitung der weltlichen Ehre des Herrschers angesprochen.¹⁸ Die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen wird in einer von Oger A stammenden Arenga ausdrücklich als der »königlichen Ehre« gemäße Aufgabe vorgestellt.¹⁹ Eine andere Arenga desselben Notars erklärt in Anlehnung an Psalm 98,4, daß die Hochschätzung der Rechtssprechung und der Gerechtigkeit dem *regius honor* entspreche.²⁰ Gerade die Verwendung von Psalm 98,4: »*Honor regis iudicium diligit*« ist für die Legitimation des Herrschers von zentraler Bedeutung. Denn dieses Psalmzitat, das auf der Davidplatte der Reichskrone erscheint, präsentiert den Herrscher als Abbild des *rex et sacerdos* David und knüpft zugleich den königlichen *honor* an die Rechtswahrung, so daß hiermit außer der sakralen Qualität des Herrschers auch *die* zentrale Aufgabe weltlicher Herrschaft betont wird.²¹

honorem in presenti corroborari et in futuro beatae glorie coronam nobis preparari. Die Sorge für die Kirchen, und zwar für die Speyerer Kirche als Grablege seiner Vorfahren, soll nach der Arenga von DH IV, Nr. 475, S. 647 Z. 3–7 (E) ebenfalls bewirken, daß *in presenti nostri imperii honorem* gestärkt und der Herrscher im Jenseits *felicitèr* gekrönt wird. Zur *honor regni*-Formel vgl. auch die folgende Anmerkung.

15 Siehe DH IV, Nr. 46, S. 58 Z. 28–31 (E), wonach die Sorge für die *utilitas* der Kirchen bewirke, *ut et regalis honor amplius sublimetur et memoria nostra [posteris] tradita pie reco[ri]dationis affectu perpetualiter habeatur.* DH IV, Nr. 338, S. 446 Z. 3–7 (D: Burchard A) (ebenso DH IV, Nr. 339) zufolge ist die Sorge für die Kirchen *et ad nostri nominis regnique honorem et ad eterne retributionis incrementum* dienlich. Nach der Arenga von DH, Nr. 488, S. 665 Z. 13–16 (E) befestigt und vergrößert die Fürsorge für die christliche Religion *honor et dignitas* des Herrschers. Zum ehrenvollen Handeln Karls des Großen zugunsten des *honor et status ecclesiarum* siehe im übrigen DH IV, Nr. 283, S. 367 Z. 8–10 (D: Adalbero C). In der Arenga von DH IV, Nr. 306, S. 402 Z. 18–20 (S+D: Adalbero C) wird ganz im geistlichen Sinne verkündet: *Scriptum est: Honora dominum de tua substantia. [Spr 3,9] Deum autem honorare est quemlibet sibi honorem thesaurizare, pro parvis magna, pro terrensi caelestia, pro temporalibus aeterna cambiare.*

16 Siehe DH IV, Nr. 207, S. 265 Z. 20f. (S+D: Pibo A). In DH IV, Nr. 222, S. 282 Z. 5–8 werden die Bereiche der Sorge für die Kirche und für die *fideles* in einer Arenga miteinander verbunden. Nach der Arenga von DH IV, Nr. 344, S. 455 Z. 23–26, das aber möglicherweise gefälscht ist, soll der Herrscher allgemein den gerechten und frommen Bitten entsprechen, wodurch unter anderem sein *honor* erhöht werde.

17 So in DH IV, Nr. 207, S. 265 Z. 20f. Vgl. dazu auch die Arenga von DH IV, Nr. 489, S. 666 Z. 28–30 (E).

18 DH IV, Nr. 222, S. 282 Z. 5–8 (S+D: Adalbero A) (ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3173): *Si animae nostrae pericula humana fragilitate undique accumulata timentes pro his delendis sanctae dei ecclesiae curam gerimus fideliumque nostrorum petitionibus clementer annuere condescendimus, honorem nostrum secularem diffamari deique clementiam nullo modo dubitamus nobis placari.* Die Urkunde für die Basler Kirche von 1084 erwähnt einleitend mit Bezug auf den Herrscher den ebenfalls ganz irdischen *honoris nostri odium* seiner Feinde. DH IV, Nr. 356, S. 470 Z. 4f. (D: Adalbero C): ..., *quas* [sc. nämlich gewisse Kirchen (d. Verf.)] *ob honoris nostri odium ab inimicis nostris attenuatas et pene ad nichilum redactas videmus.*

19 Siehe DH IV, Nr. 421, S. 563 Z. 36 (D: Oger A): ... *honor regio felix est ac eternum consilium* ... Ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3137 (nach AV, Nr. 3802).

20 Nach DH IV, Nr. 437, S. 585 Z. 8–12 (D: Oger A) soll der Herrscher guten Ratschlägen der *fideles*, vor allem, denjenigen, *que ad curam et honorem nostri regiminis pertinent*, entsprechen und darf sie nicht verachten, soweit *honorem nostrum non minuat et sanctam sublimet ecclesiam.* Das Psalmzitat findet sich ebd., Z. 13: ... *regius honor iudicium et iusticiam diligere* ... Zur Verbindung von *honor* und *iustitia*, *ius* beziehungsweise *iudicium*, die auch von Papst Gregor VII. häufiger verwendet wird, vgl. WOLF, »Honor Imperii«, S. 311–313.

21 Hinsichtlich der Bedeutung der Marienverehrung für den Salierkaiser ist anzufügen, daß er sich in

Verknüpfen Herrscherarengen aus der Zeit Heinrichs V. zum einen den königlichen *honor*, zum anderen *honor* und *utilitas* des *regnum* mit dem herrscherlichen Handeln zugunsten der *fideles* oder *servientes*,²² so ist unter Lothar III. wieder davon die Rede, daß die herrscherliche Fürsorge für die Kirchen der Festigung des kaiserlichen *honor* dienlich ist.²³ Bemerkenswert ist insbesondere die Arenga der Urkunde Lothars III. für das Kloster St. Pantaleon in Köln, die von einem Schreiber des Klosters verfaßt wurde. Im Zusammenhang mit dem Handeln zugunsten Geistlicher wird hier die Parallelität zwischen der Ehrung des Herrschers durch seine Untergebenen und der Ehrung Gottes durch den Herrscher vor Augen gestellt. Danach entspricht es der königlichen Würde und Ehre, den *honor*, den sie für sich von ihren Untergebenen erwartet, auch selbst »ihrem und aller Herrn und König« zu erweisen.²⁴ Über den *honor*, der dem Ranghöheren erwiesen werden muß, wird somit im Sinne eines Abbildes die Herrschaft des irdischen Königs mit derjenigen des himmlischen Königs verbunden.

Abgesehen von der Treue und Ergebenheit gegenüber dem *regni honor* und dem Wohl der Person des Herrschers,²⁵ spielt unter Konrad III. in den Herrscherarengen, die das Handeln des Herrschers zugunsten von Kirchen und Geistlichen behandeln, auch die Verbindung von *gloria* und *honor* eine Rolle. Dabei geht es etwa darum, daß sich der Herrscher für das ewige Heil und für »Ruhm und Ehre« des *regnum* sehr großen Nutzen erwartet,²⁶ oder daß er sich erhofft, als Belohnung im Jenseits »mit Ruhm und Ehre« gekrönt zu werden.²⁷

Von besonderem Interesse ist es, daß unter Konrad III. mehrere Herrscherarengen den herrscherlichen *honor* mit der Rechtswahrung verknüpfen. Wie schon in der oben erwähnten Urkunde Heinrichs IV. ist in diesen Arengen in Anlehnung an Psalm 98,4 davon die

einer Urkunde für die Straßburger Bischofskirche vom 1. Juli 1077 einleitend zu Maria als seiner besonderen Schutzheiligen bekennt, die mit Blick auf den Bestand des Reiches und des herrscherlichen *honor* als *fundatrix* bezeichnet wird. DH IV, Nr. 298, S. 392 Z. 3–5 (D: Adalbero C): ... [sc. Maria (d. Verf.)] *in regni et honoris nostri stabilitate fundatricem habemus* ... Zur besonderen Bedeutung der Marienverehrung Heinrichs IV. und der Salier vgl. WEINFURTER, Herrschaftslegitimation, S. 94f. Die *virgo Maria* erscheint unter Heinrich IV. wiederholt in Herrscherarengen! Siehe AV, S. 834 (s. v. *virgo Maria*). Zur salischen Memorialpraxis vgl. SCHMID, Sorge der Salier. Zur Frömmigkeit Heinrichs IV. siehe TELLENBACH, S. 365–367.

22 Siehe DH V, STUMPF, Nr. 3190 (zit. nach AV, Nr. 2813), demzufolge das Eingehen auf die Bitten der Getreuen und deren Erhöhung durch *beneficia et predia* nach der Überzeugung des Herrschers nicht nur dem Vorbild der Vorgänger folgt und die Dienstbereitschaft der Nachkommenden fördert, sondern auch *ad honorem atque utilitatem nostri regni* dienlich ist. Die Arenga von DH V, STUMPF, Nr. 4856 (AV, Nr. 1749) erklärt einleitend: *Quia regalis honoris est sibi fideliter servientes clementer remunerare*, ... Zur formelhaften Verbindung *honor et utilitas regni (imperii, ecclesie)* allgemein vgl. auch WOLF, »Honor Imperii«, S. 308f.

23 Siehe DLo III, Nr. 100, S. 161 Z. 5–7 (S+D: Ekkehard A) (ebenso DH VI, STUMPF, Nr. 5027).

24 DLo III, Nr. 40, S. 65 Z. 33f. (E): *Quoniam regie convenit dignitati et honestati, ut honorem quem sibi à subditis vult exhiberi, ipse quoque suo et omnium domino et regi exhibeat*, ...

25 Siehe DKo III, Nr. 204, S. 369 Z. 25f. (D: Albert): ..., *quorum fidem et devocionis constanciam circa regni honorem et persone nostre salutem* ... Zur Verbindung von *honor* und *salus* vgl. auch WOLF, »Honor Imperii«, S. 313f. A. 103.

26 So in der Urkunde für das staufische Hauskloster Lorch DKo III, Nr. 38, S. 62 Z. 34 (E).

27 DDKo III, Nr. 83, S. 147 Z. 19–23 und Nr. 172, S. 311 Z. 27–29 (ebenso DF I, Nr. 182, S. 306 Z. 1): ..., *ob hoc enim imperium nostrum nostris temporibus prospero successu gubernari in terris et decurso presentis vite stadio gloria et honore coronari speramus in caelis*. Vgl. Ps 8,6 und Hebr 2,7; 2,9.

Rede, daß der *honor regis* das *iudicium* liebt.²⁸ Einer weiteren, außerhalb der Kanzlei Konrads III. entstandenen Arenga zufolge entspreche es dem herrscherlichen *honor*, sich um die Pflege der Gerechtigkeit, den *cultus iusticie*, zu bemühen, durch den auch der Ruhm des Herrschers erhöht werde.²⁹ Die Thematisierung des *honor regis* im Kontext der Rechtswahrung als vornehmster Pflicht und Hauptaufgabe des Königs verweist dabei auf die allgemeine Entwicklung der Verrechtlichung des Herrscherbildes, die auch eine verstärkte Betonung der weltlichen Herrschaftsgrundlagen mit sich brachte.

5. Zur Bedeutung des *honor* in den Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa

Die außerordentlich große Zahl von *honor*-Belegen, die in den Registern der Edition von Barbarossas Diplomata verzeichnet sind, läßt erkennen, wie verbreitet der *honor*-Begriff in der Urkundensprache der Barbarossakanzlei ist. Sehr häufig wird der *honor* im geistlichen Sinne verwendet, indem etwa vom *honor* Gottes und der Heiligen die Rede ist, denen zu Ehren Kirchen erbaut oder geweiht werden.¹ Oft werden in den Urkunden der *honor* oder die *honores* von Kirchen und Geistlichen angesprochen und auch in den Arengen spielen diese sowie in einigen Fällen auch der *honor* Gottes eine Rolle. Der *honor* Gottes wird dabei auffälligerweise zunächst nur in Empfängerdiktionen thematisiert.² Erst in den Jahren 1178 und 1185 finden sich auch entsprechende Belege in Herrscherarengen, die in der kaiserlichen Kanzlei formuliert wurden.³

28 DKo III, Nr. 104, S. 184 Z. 38 (D: Heribert): ..., *cuius honor iudicium diligit*, ... (Ebenso außerhalb der Arenga in DKo III, Nr. 27, S. 45 Z. 18.). DKo III, Nr. 56, S. 94 Z. 46 – S. 95 Z. 1 (S: Heinrich): *Honor regis est iudicium diligere ... tam honori meo quam saluti consulere cupiens ...* Vgl. auch DKo II F, Nr. 285, S. 400 Z. 18–20; WOLF, »Honor Imperii«, S. 312 A. 93.

29 DKo III, Nr. 270a, S. 469 Z. 9–17 (E).

1 Siehe MGH DD 10, 1, S. 501; 2, S. 678f.; 3, S. 511; 4, S. 697 (jeweils s.v. *honor*).

2 Die Sorge um die Erhöhung des *honor* Gottes verbindet sich in der Arenga von DF I, Nr. 80, S. 133 Z. 29–31 (wohl Ende Mai – Anfang Juni 1154, wohl E, nur das Monogramm stammt von A II D) wieder mit dem Hinweis, daß der Herrscher seine königliche Würde der Gnade Gottes verdankt: *Quia ad regie dignitatis apicem dei gratia conscendimus, iccirco dignum est ipsius, a quo omnis est potestas, notitiam honorem cultum ampliare dilatate, ut, sicut ab eius gratia sunt omnia, ita eius glorie serviant universa*. Siehe auch DF I, Nr. 565, S. 34 Z. 21–25 (20. April 1160–1170, E): *Quoniam per eum in arce regni consistimus, sub quo curvantur, qui portant orbem* [Hiob 9, 13], *cui genu flectuntur omnia celestia simul et terrena* [vgl. Phil 2, 10], *iustum omnimodis arbitramur loca omnia et ecclesias eius honori et cultui mancipatas brachio nostre imperialis potencie ab humanis infestacionibus ipso desuper opitulante defensare*. Vgl. dazu FICHTENAU, Arenga, S. 37 A. 33. Nach DF I, Nr. 88, S. 144 Z. 14–18 (22. November 1154, E) wird die Hoheit des Reichs durch Gott gestärkt, indem der Herrscher ihm zur Ehre die Kirchen beschenkt. Die Arenga des ebenfalls nicht in der kaiserlichen Kanzlei entstandenen und überdies als zweifelhaft geltenden DF I, Nr. 770, S. 324 Z. 13–15 (vor dem 26. Februar oder vor dem 31. Oktober 1178?, E) thematisiert den *honor dei* zusammen mit der *utilitas* der Kirchen. Siehe dazu ebd., S. 323 Z. 29 – S. 324 Z. 10.

3 Vom *debitus honor* gegenüber »dem König der Könige und Herrscher über alles« ist die Rede in der

Bei den Herrscherarengen, welche den *honor* oder die *honores* von Kirchen und Geistlichen erwähnen, geht es meist darum, daß der Herrscher deren *honor* oder *honores* zu »bewahren«, »erhöhen« oder »vermehrten« hat. Damit kommt er zunächst seiner traditionellen Pflicht als Schützer und Verteidiger der Kirchen und Geistlichen nach.⁴ Unter dem *honor* und den *honores* der Kirchen und Geistlichen sind dabei einerseits ganz konkrete Güter und Rechte zu verstehen. Andererseits ist wieder der *honor* in umfassenderem Sinn gemeint, der hier vor allem weltlichen Charakter hat, weil es um jenen *honor* geht, der durch herrscherliches Handeln vergrößert beziehungsweise erhöht werden kann.⁵

Ebenso ist auch von *honor* und *honores* der *fideles* die Rede, wofür sich in den Arengen sogar deutlich mehr Belege als für den *honor* oder die *honores* von Kirchen und Geistlichen finden.⁶ Auch *honor* und *honores* der *fideles*, mit denen sie vom Herrscher für ihre treuen Dienste belohnt werden, bezeichnen sowohl konkrete Güter, Rechte und Würden, als auch »Ehre« und »Ehrungen« in einem weiteren Sinn, nämlich das mit der jeweiligen Ehrung verbundene Ansehen.⁷ So werden in einer ganzen Reihe von Arengen, meist zusammen mit

Arenga von DF I, Nr. 753, S. 303 Z. 18–22 (1178, D: Burkhard). Und DF I, Nr. 913, S. 175 Z. 11–15 (2. August 1185, S+D: GG): *Officium imperatorie maiestatis a deo nobis creditum et imate nobis mansuetudinis humanitas nostre pietatis animum suis effectibus inclinant pro thesaurizandis in celo thesauris locis pauperum Christi clementie nostre favore prospicere et personas dei mancipatas servitiis sub imperiali tuitione cum collatis beneficiis ad honorem dei defendere et manuteneere.*

4 Wiederholt weisen die Arengen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Herrscher seine Würde der göttlichen Gnade verdankt. Siehe DDF I, Nr. 111, S. 188 Z. 36–40 (wohl 18./19. Juni 1155, verunechtete Nachzeichnung nach einem von A II D stammenden Original); Nr. 116, S. 197 Z. 30–35 (wohl nach dem 7. Juli 1155, D: A II D); Nr. 128, S. 213 Z. 20–28 (27. November 1155, AH); Nr. 219, S. 365 Z. 33–35 (1158, wohl im Juni, S: RG); Nr. 275, S. 85 Z. 21–29 (1159, wohl im Juni, D: wohl Heribert); Nr. 374 (14. Juli 1162, dieselbe Arenga wie in Nr. 111, S: RC); Nr. 412, S. 295 Z. 27–35 (9. November 1163, S+D: RC); Nr. 543, S. 491 Z. 32–38 (1167, E); Nr. 551, S. 13 Z. 2–9 (1. Februar 1169, D: UB); Nr. 552, S. 14 Z. 8–12 (5. Februar 1169, S+D: UB); Nr. 888, S. 135 Z. 28–33 (3. Dezember 1184, DK); Nr. 938, S. 205 Z. 28–35 (10. Mai 1186, S+D: GG). In den Arengen von DF I, Nr. 892, S. 141 Z. 32–35 (17. Januar 1185, DK) und DF I, Nr. 914, S. 176 Z. 30–34 (8. August 1185, S+D: GG) steht die Hoffnung auf ewigen Lohn in Erwartung des *summi regis iudicium* beziehungsweise *in conspectu divini iudicis* im Vordergrund. Siehe auch die Arenga von DF I, Nr. 233, S. 23 Z. 2–4 (24. November 1158, D: RH). Zu *honor* und *utilitas* beziehungsweise *profectus* der Kirche(n) siehe auch DDF I, Nr. 549, S. 11 Z. 1–4 (20. Januar 1169, S+D: UB) und Nr. 789, S. 352 Z. 21–24 (16. September 1179, S+D: Burkhard).

5 Der weltliche *honor* einer Kirche kommt zum Beispiel in DF I, Nr. 514, S. 450 Z. 2–8 (D: unter Beteiligung der Kanzlei) für den Erzbischof von Vienne, dessen ausgesprochen weltlich bestimmte Arenga »Ruhm und Ehre« der Kirche von Vienne preist, besonders plastisch zum Ausdruck. Zum *locus regalis* Aachen, der wegen der dortigen Reliquien Karls des Großen und der Funktion als Krönungsort der Römischen Kaiser alle *provinciae* und *civitates* durch seine *dignitatis et honoris prerogativa* übertreffe, siehe außerdem die Arenga von DF I, Nr. 503, S. 434 Z. 21–27 (S: Wortwin).

6 In den Arengen der Diplomata Barbarossas zähle ich insgesamt 18 Belege für *honor/honores* von Kirchen und Geistlichen (vgl. die beiden vorhergehenden Anmerkungen), aber 34 für *honor/honores* der *fideles* (vgl. die vier folgenden Anmerkungen).

7 Siehe dazu zunächst die von Wibald unter Konrad III. entworfene Arenga, die von den *fidelissimi dignis honorum gradibus proveci* spricht, die vor die übrigen, den *res imperiales* Ergebenen, als Beispiel und als »Zeichen guter Hoffnung«, nämlich in bezug auf den erwarteten Lohn, zu stellen seien: DKo III, Nr. 132, S. 239 Z. 37–39 (D: Wibald) und ebenso die wohl Juni 1153 ausgestellten DDF I, Nr. 61, S. 105 Z. 30–32 (D: wohl Wibald); Nr. 62, S. 107 Z. 29–31 (Empfängerschreiber; vgl. ebd., S. 107 Z. 4–17); Nr. 64, S. 110 Z. 2–4 (Empfängerschreiber, D: vielleicht Wibald). Ebenso DDF I, Nr. 119, S. 201 Z. 32–35 (25. August 1155, D von Arenga und Corroboratio: Wibald); Nr. 184, S. 310 Z. 6–8 (27. Oktober 1157, S:

beneficia, die als *congrui* gekennzeichneten *honores* genannt, die der Herrscher seinen Getreuen gewährt, um sie zu »erhöhen«, zu »schmücken« oder zu »bereichern«. ⁸ Aus Anlaß der Verleihung der Königswürde an den Herzog von Böhmen spricht die Arenga des entsprechenden Privilegs vom 18. Januar 1158 von der Erhöhung durch eine *specialis prerogativa honoris*, die der Kaiser für seine Unterstützung mit Rat und Tat und vor allem für den tapferen Kampf zur Verbreitung der *gloria imperii* als würdige Belohnung erachtet. ⁹ In einigen Arengen, die wohl von dem Kanzleinotar Gottfried G stammen, ist im übrigen von der herrscherlichen Sorge für *utilitas* und *honor* der *fideles* die Rede. ¹⁰

Ansonsten spielt in der Urkundensprache der Barbarossakanzlei vor allem der *honor* des Herrschers und des Reiches eine wesentliche Rolle. Hier kommt der *honor imperii* ins Spiel, den Appelt als »Kernstück der persönlichen Kaiseridee« Barbarossas charakterisierte, und

RD, DK, VU: DF I, Nr. 62); Nr. 316, S. 138 Z. 30–32 (1160, S: wohl kaiserlicher Hofrichter Guibertus de Bornado, Wiederholung des DKo III, Nr. 132). Siehe auch *plurimis dignitatum honoribus* in der aus DH V, STUMPF, Nr. 3188 übernommenen Arenga von DF I, Nr. 727, S. 265 Z. 17–21 (25. Januar 1178, S+D: Burkhard; ebenso DH VI, RI IV, 3, Nr. 16).

⁸ Zu den *congrui (digni) honores et beneficia, congrua beneficia et honores* oder ähnlich siehe DDF I, Nr. 153, S. 263 Z. 39–45 (1155 oder Oktober 1157, S+D: RG); Nr. 433, S. 328 Z. 16–19 (3. April 1164, S+D: CE); Nr. 435, S. 330 Z. 22–25 (12. April 1164, S+D: CE); Nr. 441, S. 338 Z. 34 – S. 339 Z. 2 (24. Mai 1164, D: CE); Nr. 456, S. 360 Z. 24–28 (10. August 1164, S+D: CE); Nr. 458, S. 363 Z. 35–38 (23. September 1164, S: UB, D: wohl UB, von RG beeinflusst); Nr. 462, S. 369 Z. 25–28 (28. September 1164, D: CE); Nr. 464, S. 374 Z. 21–26 (wohl August – September 1164, D: CE); Nr. 515, S. 451 Z. 34 – S. 452 Z. 4 (26. Juli 1166, S: RC, DK; vgl. dazu RIEDMANN, Studien 2, S. 75f.). Vgl. im übrigen die Wendung *condignis beneficiis ac dignitatibus honorare* in der vielleicht von Gottfried von Viterbo formulierten Arenga von DF I, Nr. 555, S. 18 Z. 14–17 (1169, wohl E). Die Arenga des als zweifelhaft geltenden Diploms für Pisa vom 17. April 1165, dessen Diktat teilweise vielleicht von RG oder CE stammt, spricht von *beneficia et premia honoris*. Siehe DF I, Nr. 477, S. 390 Z. 40–45. In DF I, Nr. 466, S. 376 Z. 36 (S+D: RG) werden *beneficia plura* und *maximi honores* erwähnt. Zur Belohnung und Bereicherung durch *congrui honores* siehe auch DDF I, Nr. 353, S. 194 Z. 5–11 (7. März 1162, S: RC, D: wohl RC); Nr. 372, S. 234 Z. 22–28 (26. Juni 1162, D: RC); Nr. 521, S. 461 Z. 34–36 (23. Januar 1167, S+D: CE). Von den *condigni honores* ist in DF I, Nr. 97, Nr. 164 Z. 6f. (13. Januar 1155, S+D: ZB) die Rede.

⁹ Siehe DF I, Nr. 201, S. 337 Z. 5–10 (18. Januar 1158, S: RD, DK) (zit. oben im Abschnitt III.7., S. 126 A. 16). Im Privileg für Pavia vom 8. August 1164, mit dem Barbarossa abgesehen von weiteren Zugeständnissen die freie Konsulwahl bewilligt, die Rechte und Gewohnheiten der Stadt sowie die Regalien auf ihren Besitzungen bestätigt, ist von der *gracie nostre prerogative et honoris exhibicione* die Rede. Siehe DF I, Nr. 455, S. 357 Z. 31–34 (S+D: CE): *Quanto maiora et clariora servicia cum omni fidelitate et devocione Papie civitas nobis et imperio frequencius exhibuit, tanto ampliori graciae nostre prerogativa et honoris exhibicione ipsam civitatem et eius consules atque totum commune civitatis gratanter debemus honorare, fovere et promovere.*

¹⁰ Siehe DDF I, Nr. 869, S. 108 Z. 2–6 (9. Oktober 1184, DK, möglicherweise GG); Nr. 870, S. 109 Z. 19–23 (9. Oktober 1184, S: vielleicht GG, DK); Nr. 924, S. 192 Z. 9–13 (8. Dezember 1185, DK, wohl GG). Siehe außerdem zur Beförderung des *honor* der *fideles* auch die Arengen von DDF I, Nr. 350, S. 189 Z. 19–22 (26. Februar 1162, S: RC, D: wohl RC); Nr. 558, S. 23 Z. 12–14 (5. Januar 1170, S+D: UB); Nr. 737, S. 283 Z. 1–4 (11. Juli 1178, E); Nr. 886, S. 133 Z. 13–18 (24. November 1184, DK). Der Arenga von DF I, Nr. 877, S. 117 Z. 27–34 (D: GG) zufolge muß der Herrscher alle seine *principes* mit ihren *honores* »schmücken«. Die Arenga von DF I, Nr. 930, S. 197 Z. 29–36 (D: GG) spricht von den *principes* als »Hauptssäulen des Römischen Reiches«, die der Herrscher durch *tituli honorum et rerum opulentia* zu vergrößern pflege. Vgl. auch die nur in volkssprachlicher Übersetzung erhaltene Arenga von DF I, Nr. 507, S. 440 Z. 37 – S. 441 Z. 1 (D: RG): *Uss keyserliche gnedickeyt, uss irer gudickeyt fulget, die mehe zu eren und liep han, die da uns und dem rich verbunden synt inn rechter getruwehoyt. Uss dem dunckt uns wirdig, das wir die diener, die wir dem rich zubringen, behalten inn irer ere, als wir sie genommen und funden han.*

der ungeachtet unterschiedlicher inhaltlicher Deutungen in der Forschung jedenfalls als wesentliches Element des Herrschaftsverständnisses Barbarossas gelten darf.¹¹ Die Wurzeln der *honor imperii*-Formel liegen in der Zeit Heinrichs IV. und der Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits.¹² Zum Verständnis dieser Formel sind demnach die Konflikte zwischen Kaiser und Papst sowie zwischen Fürsten und König, die sich in der Krisenzeit des 11. Jahrhunderts bis zur äußersten Zuspitzung verschärften, als politischer Hintergrund zu berücksichtigen. Wenn auch die Frage, inwieweit Barbarossa selbst die Entwicklung des *honor imperii* zu einem zentralen Motiv des politischen Diskurses unter seiner Herrschaft beeinflusste, letztlich nicht eindeutig zu beantworten ist,¹³ so läßt sich jedenfalls beobachten, daß der *honor imperii* in Barbarossas unmittelbarer Umgebung propagiert wurde, nämlich von seiner Kanzlei und seinem Hof aus. Insbesondere für Barbarossas expansive Kaiserpolitik in Italien wurde der *honor imperii* zu einem Schlüsselbegriff. Gottfried Koch zufolge arbeitete Barbarossas Kanzlei mit »den abstrakten Staatsymbolen von der Art des ›*honor imperii*‹ oder des ›*sacrum imperium*‹«, um »die Interessen der Fürsten unmittelbar mit denen des Reiches zu verknüpfen, ja zu identifizieren«. ¹⁴ Der *honor imperii* war dabei mehr als nur irgendein »abstraktes Staatssymbol«, insofern er die Ehre als *zentrales* Leitmotiv adligen Denkens und Handelns mit dem Reich als transpersonaler Bezugsgröße und den politischen Interessen der Zentralgewalt verband.

Im Zusammenhang mit der Interpretation des *honor* von Herrscher und Reich in der Urkundensprache ist auch an die Vorbehaltsklausel zu erinnern, die vereinzelt schon unter Konrad III. auftaucht, aber erst in der Kanzlei Barbarossas größere Bedeutung gewinnt.¹⁵ In der Vorbehaltsklausel, die in Diplomen für italienische sowie burgundische Empfänger und besonders häufig während des zweiten Italienzuges eingesetzt wurde, ist wiederholt vom

11 Zum Appeltzitat siehe oben im Abschnitt IV. 1., S. 146 A. 46.

12 Allgemein zur *honor imperii*-Formel KOCH, Auf dem Wege, bes. S. 140–147, 247–259. Ebd., S. 147 wird auch auf »die wesentlichen Unterschiede« im Gebrauch von *honor imperii* und ähnlicher Termini unter Heinrich IV. und Heinrich V. einerseits sowie unter Barbarossa andererseits hingewiesen. Zwar seien diese Termini auch unter den letzten Saliern »im Rahmen der imperialen Dimensionen verwendet« worden. Dabei würden sie aber »einen mehr defensiven Charakter« tragen, während Barbarossa sie »primär für seine expansiven außenpolitischen Ziele« eingesetzt habe.

13 Vgl. etwa SCHWOB, S. 852: »Von der Propaganda der kaiserlichen Kanzlei vorbereitet und wirksam unterstützt, entwickelte Friedrich demonstrativ seine persönliche, bewußt in der Kontinuität wurzelnde Kaiseridee, als deren Kern die Devise ›*honor imperii*‹ bekanntgeworden ist.« JOST, Kaisergedanke, S. 29f. erklärt, neben Rainald von Dassel habe auch Barbarossa selbst »das Bestreben der Kanzlisten, in der Arenga ein neues Herrscherbewußtsein zum Ausdruck zu bringen«, gefördert. Barbarossas beharrliche Bemühung um die »Ehre des Reichs« wird beispielsweise in einem Brief an Hildegard von Bingen hervorgehoben, wo er sich dazu bekennt, nicht davon abzulassen, mit aller Kraft für den *honor regni* zu arbeiten. Hildegard von Bingen, Nr. 314, S. 75: ...; *nos tamen omni conatu pro honore regni laborare non cessabimus*. Vgl. zur Datierung OPLL, Itinerar, S. 32 A. 12.

14 KOCH, Auf dem Wege, S. 198. Zu den Fürsten als Mitträgern des *honor imperii* siehe ebd., S. 198f. Vgl. aber auch – hier in bezug auf die letzten Jahre Heinrichs IV. – ebd., S. 18, wonach es ein »beliebter ›Propagandatrick‹ der Reichsgewalt« gewesen sei, »die Fürsten mit den Reichsinteressen zu identifizieren, um sie für die eigenen Ziele zu gewinnen. Die *principes* verfolgten jedoch, entgegen aller ideologischen Maskierung in der fürstenfreundlichen Geschichtsschreibung, ihre eigenen Ziele, nämlich ihre Territorialpolitik; sie ›taten nichts für den Staat‹, wie der Hildesheimer Annalist sarkastisch bemerkte.« Vgl. zum folgenden auch oben im Abschnitt IV. 1., S. 146–148.

15 Zum Auftreten des Vorbehalts unter Lothar III. und Konrad III. siehe MGH DD 10, 5, S. 130f.

honor imperialis oder vom *honor imperii* die Rede.¹⁶ Appelt zufolge symbolisiert die Vorbehaltsklausel, die »in engstem Zusammenhang mit dem Begriff des *honor imperii*« stehe, »aufs stärkste den Willen des Kaisers, seinen Anspruch auf die obersten Hoheitsrechte, insbesondere auf die Regalien, zu wahren«. ¹⁷ In Abhebung von dieser, in erster Linie von rechtlichen Kategorien bestimmten Sichtweise soll anhand der Herrscherarengen der *honor* von Kaiser und Reich im folgenden vor dem Hintergrund der adligen Denk- und Handlungsmuster von »Ehre« und »Ansehen« beleuchtet werden.¹⁸ Die Herrscherurkunden und insbesondere deren Arengen werden dabei als wichtige Zeugnisse der repräsentativen Selbstdarstellung verstanden, die – stets als herrscherliche Gnadenerweise stilisiert – jeweils eine vom Herrscher ausgehende Zuteilung von Ehre(n) markieren.

In bezug auf den *honor* von Herrscher und Reich lassen sich dabei die Herrscherarengen der Barbarossadiplome thematisch im wesentlichen in zwei Gruppen einteilen. So beschäftigen sich die Einleitungsformeln mit dem *honor* einerseits in Verbindung mit dem traditionellen Motiv der herrscherlichen Fürsorge für Kirchen und Geistliche und andererseits im Kontext der Fürsorge des Herrschers für seine *fideles*, dem zweiten klassischen Thema der Herrscherarengen.

5. 1. Der *honor* von Herrscher und Reich im Kontext der Sorge für Kirchen und Geistliche

Zu dieser Arengengruppe ist zunächst anzumerken, daß die Zahl der entsprechenden Belege unter Barbarossa insgesamt deutlich niedriger ist als die Zahl derjenigen, die den *honor* des Herrschers beziehungsweise des Reiches mit der Sorge für die *fideles* oder deren Einsatz für Herrscher und Reich verknüpfen.¹ Außerdem fällt auf, daß die Arengen, die den *honor* von Herrscher und Reich mit dem Motiv der Fürsorge für Kirchen und Geistliche verbinden, überwiegend nicht in Barbarossas Kanzlei, sondern von Schreibern geistlicher Empfänger verfaßt wurden.

Gleich das erste Beispiel einer Arenga, die den *honor imperii* mit dem Gedanken des Kirchenschutzes verbindet, findet sich in einer Urkunde, die bis auf Signumzeile, Rekognition und Monogramm von einem kanzleifremden Scheiber stammt. Das Schutzprivileg für

16 Siehe dazu APPELT, Vorbehalt, S. 37f.; MGH DD 10, 5, S. 137.

17 Siehe APPELT, Kaiseridee, S. 241. Zur Deutung der Vorbehaltsklausel vgl. DERS., Vorbehalt, passim; MGH DD 10, 5, S. 130–138; KOCH, Auf dem Wege, S. 252.

18 Nach VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 679 meint die Forderung von (*fidelitas* und) *honor* im Hinblick auf den *honor imperii*, »daß dem Reich Ehre gegeben, des Reiches Ansehen gefestigt werde dadurch, daß man ihm beziehungsweise dem Kaiser mit geschuldeter Ehrerbietung begegnet. Geht man davon aus, dann ist die Erfüllung von Verpflichtungen immer mit umfaßt, eigentlich aber eine bestimmte Haltung gegen das Reich gefordert, die auch in anderen Dingen wie zum Beispiel dem Zeremoniell ihren Ausdruck findet«. Zum *honor imperii* in Urkunden vgl. ebd., S. 672–679.

1 Den *honor* des Herrschers oder des Reiches finde ich im Kontext der Sorge für Kirchen und Geistliche in 10 Arengen thematisiert (DDF I, Nr. 130, 148, 182, 250, 345, 366, 585, 629, 672, 753), während er sich in 28 Arengen mit dem Gedanken der Sorge für die *fideles* oder des Engagements der *fideles* für Herrscher und Reich verbindet (DDF I, Nr. 106, 180, 226, 233, 263, 315, 322, 326, 332, 338, 340, 348, 350, 357f., 367f., 373, 377, 387, 421f., 425, 427, 458, 526, 555, 731).

das Stift Hördt vom 18. Dezember 1155, an dessen Echtheit Zweifel bestehen,² wird mit der traditionellen Vorstellung eingeleitet, daß die herrscherliche Sorge für Kirchen und Geistliche sowohl der irdischen Herrschaft als auch dem künftigen Heil des Herrschers im Jenseits zugute komme, wobei im Blick auf die irdische Herrschaft vom *nostrī imperii honor* die Rede ist.

Den *honor* im geistlichen Sinn, nämlich jenem *honor*, den sich der Herrscher im Jenseits von Gott erhofft, betreffen die folgenden beiden Beispiele. In dem vielleicht außerhalb der Kanzlei mündierten Schutzprivileg für das Kloster Obernburg von 1157 kommt in Verbindung mit der herrscherlichen Milde und Freigebigkeit ein ganz ähnlicher Gedanke wie in der vorgenannten Arenga zum Ausdruck.³ Es handelt sich um die bloße Wiederholung eines Diploms Konrads III., nach dessen Arenga der Herrscher sich als jenseitigen Lohn ausdrücklich die himmlische Krönung mit »Ruhm und Ehre« erhofft. Ganz ähnlich und wiederum als Zitat einer Arenga Konrads III. taucht diese jenseitige Krönung mit »Ruhm und Ehre« noch einmal in einem 1177 von Burkhard geschriebenen Schutzprivileg für das Kloster Biburg auf, dessen Diktat aber in der Hauptsache, und zwar insbesondere die hier interessierende Arenga, erneut dem Empfänger zuzuweisen ist.⁴

Abermals von einem Empfängerschreiber stammt die Arenga eines Privilegs für den Würzburger Bischof aus dem Jahr 1161. Danach leitet sich die herrscherliche Pflicht zur Fürsorge für alle Untergebenen, und zwar in erster Linie für die Kirchen und Geistlichen davon her, daß der Herrscher nach dem Willen der göttlichen Gnade erhöht worden sei. Diese Erhöhung bezieht sich auf die Erlangung der Kaiserwürde, die dabei als »Ehre und Bürde des Römischen Reiches« bezeichnet wird.⁵ Im Unterschied zu den beiden vorzitierten Empfängerdiktagen hat der hier eng mit dem Herrscheramt verknüpfte *honor* also weltlichen Charakter.

Auch die beiden folgenden Arengen, in denen sich der *honor*-Begriff mit dem Ansehen in der (Nach-)Welt beziehungsweise dem Ruhm irdischer Herrschaft verknüpft, wurden außerhalb der kaiserlichen Kanzlei verfaßt. Am 27. November 1171 läßt Barbarossa einen Gütertausch zwischen dem Burggrafen Burkhard von Magdeburg und dem Abt Hildebold von Hersfeld urkundlich bestätigen. Im Hinblick auf die Sorge für den Frieden der Kirche erklärt der Urkundentext einleitend, daß die herrscherliche Majestät die *imperii iudicia* so zu gestalten habe, daß sie der Nachwelt *pia monimenta* »ihres Thrones und ihrer Ehre« hinterläßt.⁶ Weist die Erwähnung der »Urteile des Reichs« zunächst allgemein in den Bereich der Rechtswahrung, auf den sich auch das Andenken der Nachwelt beziehen soll, so erhält

2 Siehe auch zum folgenden DF I, Nr. 130, S. 218 Z. 41–46 (18. Dezember 1155, wohl E).

3 DF I, Nr. 182, S. 305 Z. 36 – S. 306 Z. 1 (6. Oktober 1157, Wiederholung des DKo III, Nr. 172). Vgl. zum Diktat ebd., S. 305 Z. 34f.; RIEDMANN, Studien 1, S. 340.

4 DF I, Nr. 672, S. 187 Z. 35–37 (31. Mai 1177, S: Burkhard, D: E, von Burkhard offenbar überarbeitet). Siehe zum Diktat ebd., bes. S. 187 Z. 3–10.

5 DF I, Nr. 345, S. 184 Z. 3–6 (1161, E): *Sicut divina clementia nos in honorem et onus Romani imperii sublimare voluit, ita omnibus nostre maiestatis subiectis et precipue ecclesie dei et ecclesiasticis personis providere et in suis necessitatibus adesse nobis incumbit.*

6 DF I, Nr. 585, S. 63 Z. 14–20 (27. November 1171, E). Zum Schreiber dieser in Naumburg ausgestellten Urkunde siehe KOCH, Reichskanzlei, S. 150, 175. Es handelt sich um dieselbe Hand, die am 21. Februar 1174 die beiden Urkunden für das Augustiner-Chorherrenstift Roßleben sowie für den erwähnten Burggrafen Burkhard und das Kloster Eilversdorf in Merseburg (DDF I, Nr. 610f.) geschrieben hat.

die Arenga mit der Erwähnung des *christiane religionis et dignitatis imperium*, dessen Regierung der Herrscher dank göttlicher Gnade übernommen habe, ein geistliches Gepräge, wobei zugleich der universale Charakter des *imperium* hervorgehoben wird.

Die nur lückenhaft überlieferte Arenga eines zweiten Diploms vom 1. September 1174, mit dem das Zisterzienserkloster Beaurpré in der Diözese Toul in den herrscherlichen Schutz aufgenommen und ein Rechtsstreit des Klosters geschlichtet wird, verknüpft »Ruhm und Ehre der römischen Herrschaft« allgemein mit dem Wachsen des Friedens und der Ruhe der Kirchen.⁷

Die Arenga der Besitzbestätigung für das Zisterzienserkloster S. Maria di Staffarda vom 15. Januar 1159 entstammt einem älteren Privileg Konrads II. Daß ein Notar der Barbarosakanzlei, wohl Rainald G, in diesem Fall den *honor*-Begriff in die Vorlage einfügte, erscheint bemerkenswert. Die so abgewandelte Arenga verkündet nun, daß durch die »glänzende Ehre der Belohnung« bereichert werde, wer immer geistliche Einrichtungen beschenkt.⁸

Das Schenkungsprivileg für die Kartause von Durbon von 1178, das der Kanzleinotar Burkhard verfaßte, behandelt demgegenüber einleitend konkret die Vermehrung der Ehre »der Hoheit kaiserlichen Majestät«: Wenn der Herrscher Gott als »dem König der Könige und Herrscher über alles« den schuldigen *honor* erweise, indem er sich mit größter Ergebenheit darum bemühe, die Diener Gottes und darunter insbesondere die Mönche mit »den Gütern des Friedens und der Sicherheit der Ruhe« zu versorgen, so verdiene er dadurch »am meisten Ehre und Dank«, und zwar sowohl bei Gott als auch bei den Menschen.⁹ Wie schon in Herrscherarengen Heinrichs IV. werden das weltliche Ansehen unter den Menschen und die Ehre vor Gott gewissermaßen gleichberechtigt nebeneinander gestellt.

In Verbindung mit der herrscherlichen Fürsorge für die Kirche wird abgesehen von dem eingangs genannten, außerhalb der kaiserlichen Kanzlei entstandenen Beispiel schließlich auch noch in zwei Arengen, die in Barbarossas Kanzlei formuliert wurden, vom *honor imperii/regni* gesprochen. Der *honor regni* und in einem Atemzug damit der *decor ecclesie* erscheinen in der Arenga eines im Sommer 1156 ausgestellten Mandats für den Grafen von Wolftrathshausen, in dem der Graf wegen seines Verhaltens gegenüber dem Kloster Tegernsee getadelt wird. Nach dem Hinweis auf das Vorbild der früheren Könige und Kaiser erinnert diese Arenga an die Notwendigkeit der Begünstigung und des Schutzes der geistlichen Institutionen, die »zur Ehre des Reichs sowie zum Schmuck der Kirche in lobwürdiger Weise« eingerichtet worden seien.¹⁰

7 DF I, Nr. 629, S. 124 Z. 2–4 (1. September 1174, E).

8 DF I, Nr. 250, S. 47 Z. 27–29 (15. Januar 1159, S+D: wohl RG, VU: Deperditum, dessen Text in DKo II, Nr. 292 F, S. 414 Z. 12–14 überliefert ist): *Preclaro retributionis honori [VU: flore] ditatur, quisquis locis deo devotis sua concesserit. Haud immerito prosperatur, qui collata, ut secure a cultoribus ecclesiarum dei possideantur, sua auctoritate corroboraverit*. Die Einschübe gegenüber dem Vorlagentext werden hier durch Steilschrift markiert. Zum Diktat vgl. ebd., S. 47 Z. 23–25. RIEDMANN, Studien 1, S. 366f. zufolge sei die Urkunde als »seltenes Beispiel für die Zusammenarbeit zweier Notare der Reichskanzlei«, nämlich von RG und RH, anzusehen.

9 DF I, Nr. 753, S. 303 Z. 18–22 (1178, D: Burkhard): *Imperatorie maiestatis celsitudinem plurimum honoris et gratie apud deum et homines promereri non dubitamus, si regi regum et dominatori omnium debitum honorem et reverentiam exhibentes servis quoque illius et maxime contemplativis pacis commoda et quietis securitatem summa cum devotione providere studeamus*. Der Arenga von DF I, Nr. 275, S. 85 Z. 21–25 (1159, D: wohl Heribert) zufolge wird andererseits die Kirche von St. Peter in Rom durch die Verdienste der Apostelfürsten *apud deum et homines* »gestärkt«.

Der *honor imperii*-Begriff tritt in dem fälschlicherweise auf 1163 statt 1162 datierten Privileg für die Kirche von Como auf. Rainald C verfaßte hier den Kontext oder beeinflusste zumindest dessen Diktat. Ähnlich wie in denjenigen Arengen, welche die Treue der *fideles* in ihrem Dienst für den *honor imperii* lobend hervorheben, stellt auch diese Arenga fest, daß der Herrscher mit größerem Eifer für diejenigen Kirchen sorgen muß, »durch deren standhaftere Treue und hervorragende Dienste die Ehre des Reichs geschmückt und befördert wird«. ¹¹ Diese Arenga bildet damit innerhalb der hier behandelten Arengengruppe eine Ausnahme. Denn anders als bei denjenigen Arengen, die den *honor imperii* im Zusammenhang mit der Sorge des Herrschers für seine *fideles* im allgemeinen ansprechen, wird in den hier zitierten Arengen ansonsten allgemein der Herrscher als der aktiv im Sinne des *honor imperii* Handelnde präsentiert.

5.2. Verschiedene Bereiche der herrscherlichen Sorge um den *honor imperii*

Im folgenden werden einzelne Arengen vorgestellt, die den *honor imperii* thematisieren, aber keiner der beiden Arengengruppen zuzuordnen sind, die im vorhergehenden Abschnitt und in den beiden nachfolgenden Abschnitten behandelt werden. Hierzu gehört das von Rainald G verfaßte Privileg für Monza vom 26. Januar 1159, mit dem die Rücknahme der unter Mailänder Herrschaft gelangten Stadt an das Reich bekräftigt wurde. Monza erhielt dabei als *caput Lombardie et sedes regni* sowie als Krönungsort für das Königreich Italien besondere Privilegien. Die mit biblischen Anklängen ungewöhnlich feierlich gestaltete Arenga verkündet zunächst, daß der Herrscher niemals das große Erbarmen vergessen werde, das Gott ihm erwiesen habe. Es wird sowohl auf die Krönung des Herrschers mit dem *diadema imperii* und der *corona glorie* verwiesen als auch darauf, daß der »König der Könige und der Herr der Herren« die Feinde seiner Kirche und des *imperium* in wunderbarem Triumph immer der Herrschaft Barbarossas unterworfen habe.¹ Vor der Publikationsformel, an die eine Bemerkung über die Restitution der Regalien auf der *curia* von Roncaglia anschließt, fügt der Verfasser noch eine weitere begründende Sentenz ein, die auch im Arengenverzeichnis von

10 DFI, Nr. 148, S. 250 Z. 28–31 (wohl am 21. Juni 1156 oder bald danach, DK): *Antiquorum regum seu imperatorum vestigiis inherentes venerabilibus locis ad honorem regni et decorem ecclesie laudabiliter institutis gratiam atque protectionem indesinenter impendere debemus.*

11 DF I, Nr. 366, S. 219 Z. 29–33 (7. Juni 1163 [Jahresangabe irrig anstelle von 1162], D: RC oder Einfluß von RC): *Cum nostri regiminis dignitas ad omnium imperii nostri ecclesiarum conservationem nos commoneat, illarum tamen ecclesiarum curam et sollicitudinem propensiori studio gerere habemus, quarum constanciori fidelitate et pocioribus obsequiis honor imperii decoratur et promovetur.* Zum Diktat und den Zweifeln an der Echtheit, die von den Herausgebern zurückgewiesen werden, siehe ebd., Z. 22–27.

1 Siehe DF I, Nr. 253, S. 53 Z. 16–21 und 24–26 (26. Januar 1159, D: RG, zit. unten S. 287f. A. 11). KOCH, Sprache, S. 59f. kennzeichnet dieses Diplom als ersten »Höhepunkt« jener mit dem zweiten Italienzug einsetzenden Phase der Kanzleigeschichte, als die Herrscherarengen in verstärktem Maße »zu einem massiv geführten Propagandainstrument« wurden. Vgl. auch PEYER, Friedrich Barbarossa. Der Hinweis auf die Krönung und die triumphale Unterwerfung der Feinde spielt wohl auf die Unterwerfung Mailands und die in Monza vorgenommene Festkrönung im vorangegangenen Jahr an.

Hausmann und Gawlik noch zur einleitenden Arenga gerechnet wird.² Dieser geradezu programmatisch anmutenden Sentenz zufolge muß der Herrscher den *honor imperii*, der ihm von Gott übertragen wurde, »nicht verkleinern, sondern vergrößern, nicht zerstören, sondern unversehrt bewahren«.³ Der *honor imperii* erscheint hier als Schlüsselbegriff für Barbarossas imperiale Politik, die konkret auf die »Wiederherstellung« der Regalien beziehungsweise den Ausbau der Machtposition des Reiches in Italien abzielte. Die Arenga zeugt aber auch von der herrscherlichen »Ehre« in einem umfassenderen Sinn. Denn mit der »Krone des Ruhms« und dem »wunderbaren Triumph« über die Feinde werden offensichtlich das weltliche Ansehen und der weltliche Ruhm des Kaisers angesprochen. Gleichzeitig erhalten die »Krone des Ruhms« und die herrscherlichen Siege auch eine überirdische Dimension, indem betont wird, daß der Herrscher dies alles der Gnade Gottes verdankt.

Von der weltlichen Herrscherpflicht, für die Bedürfnisse und das Wohl des gesamten Gemeinwesens Sorge zu tragen, und zugleich von der herrscherlichen Bemühung um die *iustitia*, handelt die Arenga der 1165 entstandenen Urkunde über Regulierungs- und Dammbauten am Rhein. Das auf Bitten des Bischofs von Utrecht und der Grafen von Holland, Geldern und Kleve ausgefertigte Dokument wurde von Wortwin geschrieben und wohl auch verfaßt, wobei sein Diktat »stark unter dem Einfluß von RG steht«.⁴ Der Arenga zufolge ist es ein Erfordernis der Würde (*dignitas*) des Reichs und Endzweck der von Gott übertragenen Regierung des *imperialis honoris culmen*, daß der Herrscher die Notwendigkeiten der *res publica* stets im Blick hat und »in seinen Händen« hält. Dabei soll ihn »in allen Werken der Rechtspflege« auch jederzeit die Milde, ohne die er Gott nicht gefallen könne, begleiten. Denn der *honor imperii* folge »dem rechten Weg«, werde »in einen besseren Zustand« versetzt und gestärkt, wenn »in zweckmäßiger Weise für das Wohl des gesamten Vaterlandes gesorgt und den Armen in ihren Nöten barmherzig geholfen wird«. Im folgenden Urkundentext werden neben dem *amor dei* wiederholt die Bitte »unserer treuen Fürsten« und der treue Dienst der übrigen, von den Rheinüberschwemmungen bedrohten

2 Siehe AV, Nr. 3.

3 Vgl. dazu das in Gesta, III, Kap. 13, S. 420 Z. 20–26 (DF I, Nr. 186, S. 315 Z. 17–21) zitierte Rundschreiben über die Vorfälle auf dem Hoftag zu Besançon, in dem Barbarossa seine Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, sich eher in Todesgefahr stürzen zu wollen, als zu ertragen, daß dem *honor imperii*, der seit Gründung der Stadt (sc. Rom) »ruhmreich und unvermindert« bestehe, Schande zugefügt werde. Vgl. dazu KOCH, Auf dem Wege, S. 250f.; auch GÖRICH, Ehre, S. 110. Zur Bedrohung des Reichs mit *dedecus et scandalum* siehe das Schreiben der deutschen Bischöfe an den Papst Gesta, III, Kap. 20, S. 436 Z. 22. Ebd., S. 436 Z. 33 – S. 438 Z. 2 erklärt der Kaiser zur Abbildung Lothars III. als Lehnsmannt des Papstes im Lateranpalast und zum päpstlichen Streben auf Unterordnung des Kaisers, lieber die Krone niederlegen zu wollen, als zuzulassen, daß »die Krone des Reichs zusammen mit uns« so herabgesetzt werde. Vgl. zur Verletzung des *honor imperii* auch VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 691–695.

4 DF I, Nr. 496, S. 422 Z. 27. Vgl. RIEDMANN, Studien 2, S. 69, wonach »ein Einfluß des Notars Rainald G besonders auf den Wortlaut der Publicatio sowie auf die Gestaltung des Eschatokolls, ja vielleicht auch auf die Formulierung der Arenga unverkennbar« sei. Zum folgenden DF I, Nr. 496, S. 422 Z. 30–36 (1165, S: Wortwin, D: wohl Wortwin, starker Einfluß von RG): [*Dignitas imperii Roman]i ho[c e]xigit et ad hoc imperialis hon[oris cu]lmen regendum á deo susce[pi]mus, ut necessitates rei publice semper pre oculis et m[a]nib[us] ha[be]amus et in cunc[tis] oper[i]bus [iustitie ipsa clementia, s]ine qua deo [p]lacere non possum[us], omni tempore nos comitetur. Tunc enim hono[r] imperi]i recto tramite inced[it] et in mel[is]or[em] statu[m] roboratur, quand[o] et saluti totius [p]atri[æ] utili[ter] provide[ur] et n[e]c[ess]ita[tibus pauperum] misericorditer s[u]bvenitur.*

Menschen als Motive für das herrscherliche Handeln angeführt.⁵ Der Gebrauch des *honor imperii*-Begriffs, wie er in dieser Arenga zu beobachten ist, zeigt deutlich, daß die »Ehre des Reichs« weit mehr als konkrete Reichsrechte oder kaiserliche Rechtsansprüche umfaßt.

Den engen Zusammenhang von *honor* und *gloria* des Reiches⁶ sowie die Bedeutung des weltlichen Ansehens für den *honor imperii* bezeugt die Arenga eines Privilegs für Erzbischof Wichmann von Magdeburg vom 20. August 1166. Die Urkunde, die im Diktat wohl maßgeblich vom Empfänger beeinflusst, aber von Ulrich B geschrieben wurde, bestätigt einen im März desselben Jahres vorgenommenen Gütertausch zwischen dem Kaiser und dem Magdeburger Erzbischof und enthält zusätzlich eine herrscherliche Schenkung.⁷ Eingeleitet wird diese Urkunde mit der Feststellung, »Ehre und Ruhm des Römischen Reiches« bestünden darin, daß das, was von Kaisern und Königen »vor dem Reich«, nämlich in Gegenwart der Fürsten, vernunftgemäß (oder: zweckmäßig) befördert wird, fest und auf Dauer unveränderlich seine Kraft behält. Entsprechend sei dafür zu sorgen, »daß nicht eine Anordnung oder eine rechtmäßige und aus freiem Willen vorgenommene Übergabe«, worunter im konkreten Fall die Übertragung von Gütern und Vogteirechten zu verstehen ist, von den Nachfolgern des *sacrum imperium* »durch Vergessen oder aus irgendeinem anderen Grund von irgendjemandem verändert oder getilgt werden kann«.

Das Ansehen des *sacrum imperium*⁸ beruht demzufolge auf dem sicheren und fortdauernden Bestand von Besitz- und Rechtsverleihungen, die der Herrscher verfügt hat. Die Erwähnung der Fürstenbeteiligung unterstreicht offenbar die Rechtskraft der Privilegierung und zeigt, daß die Fürsten als Träger des Reichs angesehen werden, indem sie als »das Reich« bezeichnet werden. Mit der Vorstellung, daß die Fürsten Träger des *regnum* sind, ergibt sich auch der Anschluß zur folgenden Arengengruppe, in der die Bedeutung der *fideles* und der *fidelitas* im Zusammenhang mit dem *honor* des Herrschers beziehungsweise des Reiches herausgestellt wird.

5 Ebd., S. 422 Z. 37–41 und S. 423 Z. 6.

6 Siehe allgemein zur Verbindung *honor et gloria* beziehungsweise *gloria et honor* auch etwa DH II, Nr. 34, S. 37 Z. 37–39; DH III, Nr. 305, S. 414 Z. 36f.; DDH IV, Nr. 207, S. 265 Z. 20f.; Nr. 489, S. 666 Z. 28f.; DLo III, Nr. 62, S. 98 Z. 39–41; DDKo III, Nr. 38, S. 62 Z. 34; Nr. 83a, S. 147 Z. 22f. (ebenso Nr. 83b, S. 147 Z. 21f.); Nr. 172, S. 311 Z. 29; Gesta, I, Kap. 26, S. 170 Z. 7, 17, 31; DDF I, Nr. 151, S. 259 Z. 19; Nr. 181, S. 304 Z. 26; Nr. 182, S. 306 Z. 1; Nr. 219, S. 365 Z. 38f.; Nr. 356, S. 199 Z. 19; Nr. 367, S. 221 Z. 40; Nr. 382, S. 249 Z. 26; Nr. 421, S. 308 Z. 5; Nr. 514, S. 450 Z. 3; Nr. 516, S. 453 Z. 27; Nr. 535, S. 481 Z. 29; Nr. 188, S. 316 Z. 31; Nr. 629, S. 124 Z. 2; Nr. 672, S. 187 Z. 37; HERKENRATH, Brief, S. 291 (RI IV, 2, Nr. 977).

7 Siehe auch zum folgenden DF I, Nr. 516, S. 453 Z. 27–31 (20. August 1166, S: UB, D: wohl maßgeblicher Einfluß des Empfängers): *Quoniam honor et gloria Romani imperii in hoc consistit, quod ea, quae ab imperatoribus vel regibus coram regno rationabiliter promoventur, firma sint et semper incommutabiliter in suo robore permaneant, potissimum ne nostra dispositio et legitima et voluntaria traditio per successores nostri sacri imperii oblivione vel aliqua ratione ab aliquo possit immutari aut deleri, ...* Zum Diktat ebd., Z. 19–25. Zum Gedanken der Notwendigkeit der Verschriftlichung, um das Vergessen zu verhindern, vgl. zum Beispiel die Arengen von DDF I, Nr. 60, 795, 799 und allgemein FICHTENAU, Arenga, S. 131–133.

8 Siehe dazu RIEDMANN, Studien 2, S. 76 und 90; HERKENRATH, Reinald von Dassel, S. 58f. und unten Abschnitt V.9.2., S. 343–346.

5.3. Der *honor* von Herrscher und Reich im Verhältnis zu den *fideles*

In diesem Abschnitt tritt nun jenes Verhältnis gegenseitiger Ehrerweisung zwischen Herrscher und *fideles* ins Blickfeld, das auch in den erzählenden Quellen der Stauferzeit plastisch greifbar ist.¹ Die herrscherliche Sorge für die *fideles* stellt ebenso wie die Sorge für Kirchen und Geistliche eines *der* traditionellen Motive der Herrscherarena überhaupt dar. Nicht zuletzt handelt es sich bei den Herrscherurkunden selbst häufig um den schriftlichen Niederschlag jener Belohnung der *fideles*, wie sie vom Herrscher erwartet wurde und damit um Zeugnisse des auf gegenseitiger »Ehrung« beruhenden Verhältnisses des Herrschers zu seinen Getreuen.²

Ein Mandat zugunsten Abt Wibalds von Stablo, mit dem Heinrich von Limburg die Bedrückung der Besitzungen Abt Wibalds verboten wird, bezeugt, daß die Hochachtung des *honor imperii* nicht nur die Person des Herrschers, sondern auch die ihm treu ergebenden Personen miteinschließt beziehungsweise miteinschließen soll. Denn nach der Arena des von Wibald wohl 1157 verfaßten Dokuments sollen diejenigen, die dem *imperium* mit größerer Ergebenheit dienen und die vom Herrscher »inniger geliebt werden«, von allen, die den *honor* seines *imperium* lieben, mit der schuldigen Achtung behandelt werden.³ Dieses Verhalten gegenüber den besonders vertrauten Dienern wird als »billig« und der *imperialis magnificentia* angemessen bezeichnet. Wer dem Herrscher treu dient, wie Wibald es für sich in Anspruch nimmt,⁴ soll demnach auch Anteil an der Ehrerbietung erhalten, die dem Reich entgegengebracht wird.

Die vom Empfänger stammende Arena der Urkunde für das Kloster Benediktbeuren vom 15. Mai 1155, deren Intitulatio den Herrscher bereits vor der Kaiserkrönung *Romanorum imperator semper et augustus* nennt,⁵ bezeugt prägnant die eine Seite des oben erwähn-

1 Siehe Abschnitt IV. 3. 4., S. 226–237.

2 Dies ist das traditionelle Feld der Übung herrscherlicher Milde und Freigebigkeit, nämlich der *clementia*, *misericonia*, *pietas*, *largitas*, *liberalitas*. Vgl. dazu allgemein FICHTENAU, Arena, bes. S. 42–44, 48–51, 58–60 und im Hinblick auf die Arenen der Kanzlei Barbarossas GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 229f. Zur Ehrung der *fideles* durch den Herrscher, der dadurch auch selbst wieder geehrt wird, vgl. VON DER NAHMER, Herrschaft, S. 683.

3 DF I, Nr. 180, S. 303 Z. 33–36 (wohl 1157, D: Wibald): *Æquum est et valde imperialem magnificentiam decet, ut personæ, quæ imperio nostro promptiori devotione obsequuntur et à nobis artius diligantur et ab omnibus, qui imperii nostri honorem diligunt, cum debita reverentia conserventur.*

4 Vgl. ebd., Z. 37f.: ... *ut fidelem nostrum W. ..., qui multum et diu in servitio nostro et imperii utilitatibus iam laboravit, honorare et diligere studeas et ...* Ebd., S. 304 Z. 4f. wird damit gedroht, eine Verletzung der Besitzungen Abt Wibalds werde als Angriff gegen den Herrscher selbst angesehen: ... *sciens procul dubio, quod eadem ecclesia cum suis omnibus sub tutela et defensione imperii nostri constituta est, unde et, quicumque eam leserit, nos offendit.*

5 DF I, Nr. 106, S. 180 Z. 6. Zum Gebrauch des Kaisertitels und von *imperialis* vgl. auch DDF I, Nr. 6, S. 12 Z. 35–37; Nr. 13, S. 25 Z. 6f.; Nr. 25, S. 41 Z. 30; Nr. 34, S. 58 Z. 16; Nr. 47, S. 78 Z. 31; Nr. 52, S. 88 Z. 27f. und S. 89 Z. 31; Nr. 55, S. 95 Z. 30; Nr. 64, S. 110 Z. 2; RI, Nr. 197; Nr. 88, S. 144 Z. 17; Nr. 90, S. 150 Z. 22 und 31; Nr. 91, S. 152 Z. 24; Nr. 109, S. 184 Z. 22. In der Wahlanzeige an den Papst bezeichnet sich Barbarossa bereits als *Fridericus dei gratia Romanorum rex et semper augustus*. DF I, Nr. 5, S. 10 Z. 34. Das hier propagierte Kaisertum knüpft sich an Vorstellungen von der Gottunmittelbarkeit des Kaisers und der konstitutiven Bedeutung der Fürstenwahl für die Erlangung der Kaiserwürde, die für das staufische Herrschaftsverständnis charakteristisch sind. Siehe dazu Gesta, III, Kap. 20, S. 436 Z. 8 – S. 438 Z. 15. Schon Konrad III. wird in Dokumenten seiner Kanzlei als *imperator* tituliert, obwohl er nie vom

ten Verhältnisses gegenseitiger Ehrung, gewissermaßen den Ehrerweis von »unten« nach »oben«. Demnach begehre die kaiserliche Majestät »von allen Menschen, daß sie ihr das, was zur Ehre und Ehrerbietung gehört, zuwenden«. ⁶ Zugleich müsse der Herrscher seinerseits die Geistlichen und ihre Besitzungen beschützen und verteidigen, und zwar »deswegen, weil sie nur Gott anhängen und durch ihre Gebete über den Bestand des Reiches wachen«.

In Herrscherarengen aus der kaiserlichen Kanzlei spielt die Ehrung des Herrschers sonst häufig in der Form eine Rolle, daß der *honor* von Herrscher oder Reich als Motivation oder Ziel des Handelns der *fideles* präsentiert wird. Dieser *honor* wird nach Aussage der Arengen durch die Treue und Ergebenheit der *fideles* befördert, und zwar vor allem derjenigen, die sich im Dienst für Herrscher und Reich besonders auszeichnen. Entsprechend muß der Herrscher diese *fideles* seinerseits entsprechend belohnen und »ehren«. ⁷ In der Schutzurkunde für die Kirche der heiligen Maria und des heiligen Erzengels Michael zu Großlissa erklärt die von Rainald H verfaßte Arenga, daß der Herrscher die gerechten Bitten aller Getreuen seines Reiches stets zulassen, vor allem aber in denjenigen Angelegenheiten erhören müsse, in denen ihre *devotio* sowohl dem *honor* der Kirche als auch seines *imperium* diene. ⁸ Hier verbindet sich also der *honor imperii* mit dem *honor* der Kirche.

Das Wirken der *fideles* allein für den *honor imperii* thematisiert die Arenga eines von Erzbischof Heraclius von Lyon erwirkten Schutzprivileges für verschiedene Priorate des Klosters Savigny aus dem Jahr 1162, das wahrscheinlich von Rainald G verfaßt wurde. Unter den verdienten *fideles*, deren Bitten der Herrscher üblicherweise niemals ablehne, bevorzuge er demnach jene, deren Ergebenheit und aufrichtige Treue *circa honorem et servicium imperii* durch ihre Taten häufiger bestätigt wurde. ⁹

Vom Wirken *ad honorem et exaltationem imperii* spricht die Arenga des Privilegs für Gottfried von Viterbo, das dieser 1169 möglicherweise selbst verfaßte. Einleitend heißt es dort, die kaiserliche Würde sei dazu verpflichtet und es entspreche auch der Gewohnheit der Vorgänger des Herrschers, die Getreuen mit würdigen *beneficia* und *dignitates* zu ehren, »die über lange Zeit hinweg zur Ehre und Erhöhung des Reiches treu und fruchtbar gearbeitet

Papst gekrönt wurde. Dazu OHNSORGE; SCHMIDT, A quo ergo habet, S. 69–74. Zu Barbarossa vgl. KOCH, Auf dem Wege, bes. S. 185–187; HEINEMEYER, *beneficium*, bes. S. 208, 220, 236; SCHMIDT, A quo ergo habet, S. 74ff.

6 Auch zum folgenden DF I, Nr. 106, S. 180 Z. 6–10 (15. Mai 1155, S+D: E, Signumzeile und Monogramm von A II D): *Imperialis maiestas ab omnibus hominibus ea, que sunt honoris et reverentie, sibi querit impendi. Spiritales vero viri et eorum bona eo, quod soli deo inhereant et orationibus pro regni statu invigilent, debent regia auctoritate ab omni invasoria presumptione tueri atque defendi.*

7 Vgl. zur hier behandelten Arengengruppe auch KOCH, Sprache, S. 60, der auf »die Mitwirkung der zu Fördernden an der »exaltatio coronae imperii« und ihre Ergebenheit gegenüber dem »honor coronae« als »Anlaß für die kaiserliche Huld« aufmerksam macht. Zum *honor coronae* siehe unten Abschnitt IV.5.4., S. 259–263.

8 DF I, Nr. 233, S. 23 Z. 2–4 (24. November 1158, D: RH): *Omnium fidelium imperii nostri preces iuste semper admittende sunt, in hys precipue negociis exaudiende, in quibus pie earum devotio et sancte ecclesie dei et imperii nostri subservit honori.* Die Arenga bezieht sich hier konkret auf die *devotio* des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, dessen Güterschenkungen an besagte Kirche in herrscherlichen Schutz genommen werden.

9 DF I, Nr. 387, S. 256 Z. 28–31 (7. September 1162, S+D: wahrscheinlich RG): *Inclinare precibus fidelium nostra semper consuevit benignitas et bene de se merentium votis benignum assensum prebere nunquam recusavit, illorum precipue, quorum devotionem et sinceram fidelitatem circa honorem et servicium imperii ipsorum exhibitio operum frequencius comprobavit.*

haben«. ¹⁰ Das von Wortwin am 10. Februar 1167 ausgefertigte Privileg für Bischof Albert von Trient bezeugt darüber hinaus, daß sich bestimmte *fideles* für den *honor imperii* geradezu aufreiben. Dieser Arenga zufolge darf die kaiserliche Milde zwar niemals die Dienste der *fideles* vergessen. Doch werden ausdrücklich diejenigen *fideles* hervorgehoben, »die für die Treue und die Ehre des Reiches ihre Person durch Anstrengungen aufreiben« und »die Substanz ihres Vermögens durch Ausgaben und Aufwendungen aufzehren«. ¹¹

Ansonsten ist in mehreren Arengen, die sich in Diktaten von Rainald C, Rainald G und Ulrich B aus dem Jahr 1162 finden, davon die Rede, daß sich die *fideles* durch ihre Treue und Ergebenheit um den *honor* des Herrschers und des Reiches, *circa honorem nostrum et imperii*, verdient machen. Diejenigen *fideles*, die sich im Dienst für den *honor noster et imperii* mehr als andere hervortun, werden demzufolge ihrer Treue und Ergebenheit entsprechend auch mit besonderen *beneficia* belohnt. ¹² Besonders verdienten *fideles* muß der Herrscher daher »eine Vermehrung der Ehre und Gunst« ¹³ oder vor anderen seine Liebe und Hochschätzung zuwenden. ¹⁴ Die hochherzige Vermehrung der *beneficia* der *fideles*, die sich durch ihre Treue und Ergebenheit *circa honorem imperii ac nostrum* besondere Verdienste erworben haben, soll außerdem die »weniger Treuen zum treuen Dienst für das Reich durch das Beispiel so großer Freigebigkeit und Güte anfeuern«. ¹⁵

Rainald C war auch der Schreiber und wahrscheinlich zugleich der Verfasser des am 6. Dezember 1163 ausgefertigten Privilegs für das Kloster S. Zeno bei Verona. Die Arenga spricht vom Engagement der Getreuen *circa sublimacionem et honorem corone*. Das Vorbild der Vorgänger lehrt den Herrscher demnach, den *fideles imperii*, die sich durch ihre »Ergebenheit, Treue, zahlreiche und große Dienste« in bezug auf »die Erhöhung und die

10 DF I, Nr. 555, S. 18 Z. 14–17 (wohl E): *Imperatoria dignitate constringimur et predecessorum nostrorum consuetudine convenimur, ut eos, qui ad honorem et exaltationem imperii diu fideliter et fructuose laboraverint, condignis beneficiis ac dignitatibus honoremus*. Vgl. zum Diktat ebd., Z. 4–7; KOCH, Reichskanzlei, S. 129; BAAKEN, Zur Beurteilung, S. 376ff.

11 DF I, Nr. 526, S. 467 Z. 32–35 (10. Februar 1167, S+D: Wortwin): *Ab imperialis clementie memoria nunquam labi vel excidere debent fidelium obsequia, illorum precipue qui pro fidelitate et honore imperii personas laboribus attriverunt et substanciam rerum suarum expensis et sumptibus consumpserunt*.

12 Siehe dazu zum Beispiel DF I, Nr. 377, S. 242 Z. 35–38 (27. Juli 1162, D: RG): *Clementia imperialis omnibus bene merentibus benefacere semper consuevit dignumque videtur ac iustum, ut, qui fidem sinceram circa imperii honorem cum devota servitute servaverunt, a nostra maiestate beneficia recipiant potiora*. Vgl. zur Verwendung der Arenga durch RG Riedmann, Studien 1, S. 400 A. 26–28.

13 Siehe DF I, Nr. 350, S. 189 Z. 19–22 (26. Februar 1162, S: RC, D: wohl RC): *Apud nostram maiestatem bona fides et sincera devotio semper locum habuit et fideles illi augmentum honoris et gratie iure apud nos debent invenire, quorum merita et preclara servicia circa honorem nostrum et imperii sepius clarescere cognovimus*. Dabei geht es um die Bitte des Markgrafen Otto von Meißßen bezüglich einer Güterschenkung an ein Kloster, wobei ebd., Z. 33f. dessen *sincera devotio* und *fidelissima obsequia* noch einmal eigens herausgestellt werden. Vgl. zu dieser Arenga ähnlich auch DDF I, Nr. 358, 368.

14 DF I, Nr. 357, S. 204 Z. 20–23 (wohl April 1162, S+D: UB, Diktateinfluß des RC): *... nos ob sinceritatem vestre devotionis et propter fidei puritatem, quam circa honorem imperii et nostrum corde servastis et opere semper implevistis, vos tanquam fidelissimos diligere semper et amplecti specialius pre ceteris volumus*.

15 DF I, Nr. 358, S. 205 Z. 17–22 (7. April 1162, S: UB, D: wohl UB unter Einfluß von RC): *Apud nostram maiestatem fides et devotio fidelium semper locum habuit illorum precipue, quorum merita plurimis devocionis indicis et vere fidei argumentis circa honorem imperii ac nostrum omni tempore, omni hora omnique necessitate claruerunt. Quanto enim potioribus beneficiis a nostra imperiali excellentia nostri fideles ac devoti magnificentius augentur, eo alacrius corda minus fidelium ad serviendum fideliter imperio tante largitionis ac bonitatis exemplo incitantur*. Es handelt sich dabei um ein Diplom für Bischof Roman von Gurk.

Ehre unserer Krone« öfter ausgezeichnet haben, mit *pietas*, *munificentia* und *clementia* zu begegnen.¹⁶

Im Zusammenhang mit dem Dienst der *fideles* und ihrer Begünstigung durch den Herrscher treten in der feierlichen Arenga des Vertrages mit den Genuesen vom 9. Juni 1162 das Ansehen und der Ruhm von Herrscher und Reich als zentrale Motive hervor. Die ebenfalls von Rainald C geschriebene und wohl in der Hauptsache auch diktierte Urkunde, die in der Form eines Herrscherprivilegs abgefaßt ist und damit die herrscherliche Autorität einseitig betont,¹⁷ wird mit dem Motiv der herrscherlichen Fürsorge für alle *imperii fideles* eingeleitet. Besonderes Gewicht erhält hier die Begünstigung jener *fideles*, von deren Ergebenheit, Dienst und Bemühung sich der Herrscher *circa exaltationem nostre corone* mehr als von anderen erhoffen kann. Doch zunächst stellt die Arenga fest, daß es für den Herrscher »zur Zierde und Ehre des Reichs und zugleich zu unserem Ruhm« gehöre, »alle Getreuen unseres Reichs zu begünstigen und schützen, zu lieben und zu umarmen«. Mit herrscherlicher Großzügigkeit sollen aber vor allem jene als treue Diener *ad servitium et honorem imperii* gewonnen werden, von denen aufgrund ihrer *industria* und *virium potentia* ein »ruhmvoller Zuwachs« für den *rei publice status* zu erwarten ist.¹⁸ Abgesehen von der engen Verknüpfung der »Ehre des Reichs« und des herrscherlichen Ruhms, die gleich eingangs herausgestellt wird, kommt in dieser Arenga das Prinzip des *do ut des*, das die Beziehungen des Herrschers zu seinen *fideles* wesentlich bestimmt, besonders klar zum Ausdruck. Im Anschluß an die Arenga wird der Zweck des Vertrages noch einmal konkretisiert. Erklärtermaßen begünstigt der Herrscher die Genuesen deswegen mit *congrui honores* und *ampliora beneficia*, weil er sich ihre militärische Stärke, und zwar insbesondere ihre Seestreitmacht, zunutze machen will. Denn seine Absicht sei es, »nicht nur zu Land, sondern auch zu Wasser den Ruhm und die Ehre des Römischen Reiches auf jede Art und Weise zu vergrößern und zu festigen«.¹⁹

16 DF I, Nr. 422, S. 309 Z. 21–26 (6. Dezember 1163, S: RC, D: wahrscheinlich RC): *Habemus in exemplis antecessorum nostrorum regum et imperatorum, ut fideles imperii, quorum devocio, quorum fidelitas, quorum multa et magna servicia circa sublimacionem et honorem corone nostre frequencius claruerunt, pietatis oculo respiciamus eorumque iustas petitiones benigne admittamus ita, quod ex imperiali munificentia nostre largitiones et honesta donaria eis proveniant et sicut exemplar clemencie nostre in eis manifeste resplendant.* Vgl. zum Diktat ebd., Z. 13–16, wo darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich zur Zeit der Abfassung des Diploms die Diktamina von RC und CE »nicht klar gegeneinander abgrenzen« lassen.

17 Siehe dazu auch etwa GÖRICH, Ehre, S. 298, 302. Vgl. DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 53–56 und KOCH, Sprache, S. 60.

18 DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 24–32 (9. Juni 1162, S: RC, D: wohl in selbständigen Teilen RC): *Licet ad decorem et honorem imperii et ad nostram simul gloriam spectet universos imperii nostri fideles confovere et tueri, diligere et amplecti, ad illorum tamen precipue tutelam propensius studium et vigilantio rem curam merito debemus adhibere, de quorum devotione, de quorum servitio et labore circa exaltationem nostre corone melior spes nobis incipit arridere et fiducia provenire. Congruum igitur et rationabile videtur nos eorum obsequia fidelia cum largiflua benignitate et imperiali munificentia ad servitium et honorem imperii benignius applicare, quorum industria et virium potentia ad conservandum rei publice statum pre ceteris gloriosum conferre potest incrementum.* Vgl. RIEDMANN, Beurkundung, S. 53–57 und auch DF I, Nr. 356.

19 DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 32–41: *Unde, quia Ianuensem civitatem a prima sui fundatione caput suum inter alias civitates maritimas altius extulisse et perspicuis virtutum atque multarum probitatum operibus terra marique omni tempore prepolere veraciter audivimus, placuit nostre maiestati tantorum virorum omnium videlicet Ianuensium fidelitatem eligere, tenere et cum omni benivolentia pre aliis conservare eosque in commune congruis honoribus et amplioribus beneficiis semper honorare, presertim cum nos ipsorum servitiis et strenuis laboribus gratanter uti maxime in mari navalibus bellis velimus iuxta illud nostre voluntatis propositum, quo*

Zum Teil wird auch in den Arengen selbst ausdrücklich auf die Kriegsdienste der *fideles* hingewiesen. Besonders interessant erscheint in dieser Hinsicht die Schenkungsurkunde vom 20. Januar 1162, mit der Barbarossa der Merseburger Kirche auf Bitten des Markgrafen Dietrich Güter überträgt, die dieser bislang vom Reich zu Lehen trug. Die wohl unter dem Einfluß von Rainald G formulierte Arenga handelt zunächst davon, daß es sich für den Herrscher gezieme, den *fideles* die gebührende Unterstützung und Begünstigung zuteil werden zu lassen, um so den Diensteifer seiner »Hausgenossen« (*domestici*) noch zu erhöhen und zugleich auch diejenigen, die dem Herrscher ferner stehen, entsprechend zu ermutigen. Obwohl der Herrscher alle *fideles* des Reichs und deren Bedürfnisse vor Augen haben müsse, sei er der Ansicht, am meisten auf die *domestici fidei* achten zu müssen, »die sich nicht scheuen, für die Ehre des Reichs und die Liebe zu uns sich selbst und das ihre täglich dem Tod auszusetzen.«²⁰

Auffällig ist die Erwähnung der *domestici fidei*. Denn diese Wendung stammt aus dem Galaterbrief (6, 10) und meint ursprünglich die »Hausgenossen« im Glauben an Gott. Dementsprechend wurde sie in früheren Herrscherarengen zur Begründung von Schenkungen an Geistliche gebraucht.²¹ Hier sind die *domestici fidei* aber, wie auch noch in anderen Herrscherarengen unter Barbarossa, die »Hausgenossen« Barbarossas. Mit der *fides* ist damit nicht mehr die Treue Gott gegenüber, sondern die Treue gegenüber dem irdischen Herrscher gemeint.²² Diese Umdeutung des Bibelzitats ist ein Werk des Kanzleiotars Rainald G²³, der auf diese Weise der Beziehung des Herrscher zu seinen vertrauten *fideles*, eine religiöse Aura verleiht und damit das irdische Treueverhältnis überhöht. Auch wenn man mit Fichtenau darin prinzipiell nichts erkennen mag, »was theologisch unzulässig gewesen

non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus et corroborare intendimus ac desideramus.

20 DF I, Nr. 348, S. 187 Z. 5–10 (20. Januar 1162, S: RC, DK beeinflusst von RG): *Imperialem decet excellentiam fideles quosque dignis beneficiis sublevare et munifico promovere successu, ut et ad serviendum alacriores fiant domestici et in bonam spem fiducialibus erigantur alieni. Unde quia quoslibet imperii fideles eorumque necessitates pro oculis habere debemus, maxime tamen ad domesticos fidei [Gal 6, 10] respiciendum esse censemus, qui pro imperii honore et nostro amore se ipsos et sua cotidiana morti exponere non formidant.* Ebd., Z. 12–14 bezeichnet den Markgrafen Dietrich als *fidellissimus noster*, der *assiduis laboribus nostris nobiscum insudare et cottidianis periculis pro statu imperialis coronae communicare nunquam abhorruit*. Vgl. RIEDMANN, Studien 2, S. 31f. und auch Annales Marbacenses, S. 54 Z. 1–3.

21 Zu den *domestici fidei* siehe FICHTENAU, Arenga, S. 88, wonach das Bibelzitat unter anderem unter Otto II., Heinrich II., Heinrich IV. und Konrad III. zur Begründung von Schenkungen an Geistliche gebraucht wurde. Vgl. dazu auch DF I, Nr. 294, S. 107 Z. 19f. (S+D: RG).

22 Auch in der Arenga von DF I, Nr. 308, S. 125 Z. 19–23 (15. Februar 1160, D: RG) wird ein »Hausgenosse« Barbarossas, der Patriarch Pilgrim von Aquileja, als *domesticus fidei* bezeichnet, der sich durch seine Treue im Dienste der Erhöhung der »Krone unseres Reichs« bewährt habe: *Cum universis in imperio nostro constitutis imperialis clementie patrociniū de iure debeamus impendere, maxime tamen ad domesticos fidei, qui pro exaltanda imperii nostri corona sollicitudinem gerunt, quorum etiam fides amplius est operibus comprobata, propensiolem affectum et ampliolem gratiam extendere debemus.* Entsprechend auch in der Arenga des Privilegs für Marsilius von Carrara DF I, Nr. 319, S. 142 Z. 23–26 (15. Oktober 1160, DK, möglicherweise RG): *Cum universis imperii nostri fidelibus signum clementie imperialis iure ad salutem debeamus ostendere, maxime tamen ad domesticos fidei, in quorum vita et morte fidelitatem et constanciam comprobamus, patrociniū nostri dexteram extendi debere censemus.* Ebd., Z. 28f. wird überdies des Vaters des Marsilius gedacht, der im treuen Dienst für einen Vorgänger Barbarossas sogar sein Leben gelassen habe.

23 Zu Rainald G siehe MGH DD 10, 5, S. 37f. Ohne daß die *domestici fidei* genannt würden, erscheint das angesprochene Zitat aus dem Galaterbrief auch in der Arenga von DF I, Nr. 201, S. 337 Z. 5f.

wäre« oder es gerechtfertigt erscheinen ließe, von einer »Reichstheologie« außerchristlicher Art« zu sprechen,²⁴ so schlägt der Notar Rainald G hier doch in jedem Fall einen neuartigen Ton an. Diese Erscheinung zeugt in besonders eindringlicher Form von den Bemühungen zur »Intensivierung der propagandistischen Funktion der Arengen«²⁵, die Fichtenau für die staufische Zeit konstatiert. Auch im Hinblick auf die religiös überhöhte Treuebindung spielen dabei der *honor imperii* beziehungsweise die weltliche Ehre als integrierende Faktoren offenbar eine wichtige Rolle.

Die Hervorhebung des Kriegsdienstes der *fideles* im Kampf für den *honor imperii* findet sich auch in der Arenga des Privilegs für den Markgrafen Heinrich Guercius von Savona vom 10. Juni 1162, das wahrscheinlich von Rainald C geschrieben und verfaßt wurde. Danach werden unter den *fideles* diejenigen vom Herrscher bevorzugt, die unter Gefährdung ihrer Person »bis zum Blutvergießen« und unter Einsatz ihres Vermögens »für die Ehre des Reiches treu gekämpft haben«.²⁶ Solchen expliziten Hinweisen auf die kriegerische Wirklichkeit des Kampfes um die Erhöhung des *honor imperii*, die in Herrscherarengen in dieser Form ganz ungewöhnlich sind, kommt als Zeugnissen für das Eindringen spezifisch weltlicher Motive in die Arengen eine besondere Bedeutung zu.²⁷

Abschließend ist noch auf einen vereinzelt Beleg aus dem Jahr 1178 hinzuweisen. Es handelt sich um die Arenga einer Urkunde, die anlässlich der herrscherlichen Bestätigung eines Vergleichs zwischen dem Kloster San Benedetto de Polirone und den Leuten von Pegognaga ausgestellt wurde. Die Arenga der von einem italienischen Schreiber »etwas flüchtig geschrieben« Urkunde wird von den Herausgebern der Diplomata als nicht kanzleigemäß beurteilt.²⁸ Dem einleitenden Satz zufolge ziemt es sich für den Herrscher, Bitten der Freunde und *fideles* zuzulassen und diese in dem, was er *cum honore nostro* zu tun vermag, gnädig zu erhören. Vereinzelt ist dieser Beleg, weil es sich um die einzige und letzte Arenga nach 1169 handelt, in der der herrscherliche *honor* im Zusammenhang mit der Sorge für die *fideles* auftritt. Da sich der vorangehende Beleg von 1169 ebenfalls keinem Kanzleinotar zuweisen läßt,²⁹ stellt die Arenga des von Wortwin verfaßten Privilegs für den Bischof Albert von Trient vom 10. Februar 1167 den letzten entsprechenden Beleg dar, der sicher der kaiserlichen Kanzlei entstammt.³⁰ Wenn man von den erwähnten zwei Ausnahmen absieht, bricht die Belegreihe der in diesem und dem folgenden Abschnitt behandelten Arengengruppe also nach der historischen Wende von 1167 ab. Zumindest von seiten der

24 FICHTENAU, Arenga, S. 88.

25 Wie oben. Vgl. zu DF I, Nr. 201 auch KOCH, Auf dem Wege, S. 182f. A. 39.

26 DF I, Nr. 368, S. 226 Z. 21 (10. Juni 1162, S+D: wahrscheinlich RC): *Apud nostram maiestatem fides et devotio semper locum habuit et nostri fideles suo non possunt desiderio fraudari, illi precipue, qui in personarum periculo usque ad sanguinis effusionem et in rerum dispendio pro imperii honore fideliter decertaverunt.*

27 Außerhalb der strenger gebundenen Arengen sind derartige Hinweise in den Dokumenten der Kanzlei Barbarossas häufiger festzustellen. Siehe dazu unten Abschnitt IV.9., S. 285–289.

28 Siehe DF I, Nr. 731, S. 272 Z. 1–4, wonach *Publicatio* und *Corroboratio* zwar kanzleigemäß sind, nicht aber die Arenga und die Datierung. Es handelt sich konkret um die Bestätigung des bereits in einem Notariatsinstrument schriftlich niedergelegten Vergleichs. Zum folgenden ebd., Z. 5–7 (15. Mai 1178, E): *Nostre imperialis celsitudinis decet maiestatem amicorum atque fidelium nostrorum preces admittere atque in his, que cum honore nostro possumus, clementer exaudire.*

29 Siehe DF I, Nr. 555, S. 18 Z. 14–17 (wohl E).

30 Siehe DF I, Nr. 526, S. 467 Z. 32–35 (10. Februar 1167, S+D: Wortwin).

kaiserlichen Kanzlei gibt es nach 1167 keine Beispiele mehr dafür, daß der *honor* des Herrschers oder des Reichs innerhalb der Arengen im Kontext der »*fideles*-Thematik« erscheint, während zuvor insbesondere von den späten 50er Jahren bis 1164 eine signifikante Häufung der entsprechenden Belegstellen zu beobachten ist. Eine parallele Entwicklung zeigt sich im übrigen auch bei den Belegen für *honor* und *honores* der *fideles*.

5.4. Der *honor* des Herrschers, der *honor coronae* und die *ratio* im Verhältnis zu den *fideles*

Von der Verstärkung weltlicher Elemente in den Herrscherarengen zeugt insbesondere eine von dem Kanzleinotar Rainald G stammende Arenga, die den *honor imperialis* mit dem *ratio*-Begriff verbindet.¹ Diese Arenga, die in verschiedenen Abwandlungen in einer ganzen Reihe von Diplomen verwendet wurde, führt sowohl die *ratio* als auch den *imperialis honor* als Motivationen für das herrscherliche Handeln an. Es geht dabei stets um ein Handeln zugunsten der *fideles*, das jeweils damit begründet wird, daß – so die stehende Formel – die *ratio* dazu rate und es zugleich dem *imperialis honor* angemessen erscheine. Daran anschließend werden verschiedene Handlungen angegeben, welche die herrscherliche Sorge für die *fideles* betreffen. Beispielsweise verkündet die Arenga eines Diploms für den Grafen Guido von Biandrate, daß die *ratio* rate und es dem *imperialis honor* angemessen erscheine, jenen *fideles imperii* »die Gunst größerer Gnade und Hochschätzung« zu erweisen, durch deren treu ergebenen Fleiß und unermüdliche Dienste sich das Ansehen der kaiserlichen Krone auch unter den *barbariae nationes* verbreite.² Immer geht es in diesen Arengen darum, daß die *fideles* ihren Verdiensten entsprechend zu belohnen sind, wobei etwa die *plurima argumenta fidei*³ oder die *affectuosa et preclara obsequia* der Getreuen hervorgehoben werden, deren Belohnung auch wieder bei anderen den Eifer im Dienst für das *imperium* befördern soll.⁴

1 Zu Rainald G vgl. MGH DD 10, 5, S. 37f. und RIEDMANN, Studien 1, S. 354ff.; DERS., Studien 2, S. 23ff. Für den Hinweis auf die Bedeutung des *ratio*-Begriffs im intellektuellen Umfeld des Barbarossahofes bin ich Herrn PD Dr. Volkhard Huth zu Dank verpflichtet. Siehe dazu künftig auch seine Habilitationsschrift (wie oben S. 24 A. 36).

2 DF I, Nr. 226, S. 12 Z. 6–9 (1158, S+D: RG): *Ratio suadet et imperiali congruere honori videtur, ut fidelibus imperii amplioris gratie et dilectionis favor et in personis et in rebus semper exhibeatur, per quorum devotam industriam et indefessa obsequia titulus imperialis corone etiam barbaris nationibus inscribitur.* Vgl. RIEDMANN, Studien 1, S. 361 A. 60. Und ebd., Z. 10 die Erwähnung der *magnifica obsequia* des Grafen.

3 So in der Arenga des Diploms für die Arimannen von Mantua, die gegenüber den übrigen Arengen dieser Gruppe auch eingangs leicht variiert ist. Siehe DF I, Nr. 263, S. 69 Z. 37–40 (21. März 1159, S+D: RG): *Imperiali honori congruit et ipsa ratio suadet, ut fidelibus nostris ampliolem gratie et dilectionis favorem impendamus, illis precipue, in quibus plurima argumenta fidei claruerunt et usque ad hec nostra tempora venire feliciter memuerunt.*

4 Siehe die Arenga der Besitzbestätigung für die erzbischöfliche Kirche von Ravenna DF I, Nr. 315, S. 136 Z. 27–31 (16. April 1160, D: RG): *Ratio exigit et imperiali congruere videtur honori, ut affectuosa et preclara obsequia fidelium nostrorum bene merencium de nobis pre oculis et manibus memoriter habeamus et iuxta imperialem magnificentiam dignum favorem, dignam gratiam dignamque retributionem eis ita rependamus, ut aliorum studia et voluntates ad serviendum devotus imperio alacrius excitemus.* Vgl. auch die Arenga der Schenkungsurkunde für den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, in der der *ratio*-Begriff allerdings nicht vorkommt: DF I, Nr. 458, S. 363 Z. 35–38 (S: UB, D: wohl UB, von RG beeinflusst).

Bei einigen dieser Arengen wird auch vom *honor coronae nostrae* gesprochen.⁵ So etwa in drei Urkunden aus dem Jahr 1161, mit denen Barbarossa die Abtei Niedernburg dem Bistum Passau unterstellt beziehungsweise dem Bischof Albert von Trient die Grafschaft von Trient bestätigt. Hier finden sich in der Arenga außerdem vor der üblichen, *ratio* und *honor* verbindenden Wendung weitere Begründungen dafür, warum es sich für die kaiserliche Würde (*imperialis dignitas*) geziemt, die gerechten Bitten ihrer *fideles* zu erfüllen. Im Vordergrund steht dabei die bevorzugte Belohnung derjenigen *fideles*, deren Treue durch herausragende Taten besonders erprobt ist und deren Begehren sich mit fester Beständigkeit in außergewöhnlicher Weise auf den *honor* der Krone richtet.⁶ In einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1161, welche die Beilegung des Streits zwischen Erzbischof Hillin von Trier und dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein regelt, verbindet die Arenga den Gedanken, daß die kaiserliche Würde Bitten gewöhnlich erfüllt, mit der Sorge um Frieden und Eintracht unter den Fürsten. Die Sorge des Herrschers für den Frieden soll sich danach in besonderer Weise auf die Fürsten, die ihm durch Vertrautheit oder Verwandtschaft enger verbunden sind.⁷

Von der aufrichtigen Treue und bereitwilligen Ergebenheit gegenüber dem *honor* der Person des Kaisers und der Krone ist in dem ebenfalls 1161 entstandenen Privileg für Bischof Gaufred von Grenoble die Rede. Hier verbindet sich die *ratio* einleitend indes nicht mit dem *honor*, sondern mit der *iustitia*. Demnach fordere die *iustitia* und die *ratio* scheinbar dazu zu raten, für alle zum *imperium* des Herrschers Gehörenden Sorge zu tragen. Doch »die Rechte der kaiserlichen Milde« müsse der Herrscher vor allem jenen reichen, die sich durch besondere Treue und Ergebenheit gegenüber seinem *honor* und dem seiner Krone auszeichnen.⁸ Die Verbindung von *ratio* und *iustitia* findet sich noch in weiteren von Rainald G, Rainald C sowie Christian E ausgefertigten Urkunden aus den Jahren 1162 bis 1164. Die betreffenden

5 Zum metonymischen *corona*-Begriff, der die Herrschaft selbst beziehungsweise die Herrscherwürde bezeichnet, KOCH, Auf dem Wege, S. 8–10, 24 A. 120, 144f., 251f., bes. 254–260; CLASSEN, Corona, S. 503–514.

6 DF I, Nr. 322, S. 146 Z. 18–26 (29. Januar 1161, S: UB): *Si iustis fidelium nostrorum petitionibus benigne annuimus et facilem prebemus assensum, ut pia devotio celerem sorciatur effectum, antecessorum nostrorum regnum et imperatorum vestigia imitamus. Nam inclinari precibus nostra imperialis dignitas consuevit et univ[er]sa in imperio nostro ordinabilis reguntur et gubernantur, si cum virga equitatis et iusticie principalis clementia comes adiungatur. Ratio igitur exigit et imperiali congruere videtur honori, ut fidelium nostrorum dignas petitiones clementer admittamus, illorum precipue, quorum fides preclaris operibus magis est comprobata, quorum etiam desiderium circa honorem coronae nostrae stabili constantia amplius fervere cognoscimus.* Nach ebd., Z. 10 geschrieben »unter Verwertung von Diktatelementen des Rainald G«. Vgl. RIEDMANN, Studien 1, S. 354 A. 3 und DERS., Studien 2, S. 24 A. 2; KOCH, Reichskanzlei, S. 23ff. Siehe ebenso die Neuausfertigung dieses Privilegs DF I, Nr. 326, S. 153 Z. 2–9 (3. Juni 1161, S: RG) und ähnlich auch die Arenga des Privilegs für den Bischof von Trient DF I, Nr. 340, S. 177 Z. 2–7 (1161, S+D: RG).

7 DF I, Nr. 338, S. 174 Z. 16–23 (1. September 1161, S: RG, D: wohl RG): *Inclinari precibus nostra imperialis dignitas semper consuevit et univ[er]sa in imperio nostro reguntur ord[inabil]ius atque gubernantur, si totius dissensionis et controversie fomite sopito pax et amicitia cum decore iusticie ordinatum statum inter principes et rectores quiete valeant optinere. Ratio [igitur] exigit et imperiali congruere videtur honori, ut summo studio provideamus, ne aliqua levi occasione tempestas discordie oriatur inter principes imperii nostri, maxime quidem inter illos, qui familiaritate vel consanguinitate nobis iunctiores esse dimoscuntur.* Nach ebd., Z. 6–9 zeige das Diktat im übrigen Anklänge an RC. Dazu RIEDMANN, Studien 2, S. 29.

8 DF I, Nr. 332, S. 160 Z. 35–39 (1161, S+D: RG): *Iusticia exigit et ratio ipsa persuadere videtur, ut omnium quidem ad imperium nostrum spectantium curam habeamus, sed imperialis clementie dexteram illis precipue porrigere debemus, quoniam fidem sinceram et devotionem promptissimam circa honorem nostrae per-*

Arengen thematisieren die herrscherliche Milde gegenüber den *fideles* beziehungsweise die Zustimmung zu den Bitten der *fideles*. Wiederum wird die Bevorzugung derjenigen *fideles* betont, die sich in bezug auf den *honor imperii* »durch aufrichtige Treue und glänzende Taten«⁹, »ehrenhafte Aufrichtigkeit und glänzende Treue«¹⁰ oder »gewissenhafte Ergebenheit«¹¹ auszeichnen.

Die enge Verknüpfung des *honor imperii* mit dem Ruhm des Reiches bezeugt die Arenga des Privilegs für die Ritter von San Nazzaro vom 2. Dezember 1163, das von Christian E entweder in Zusammenarbeit oder aber in der Art von Rainald C verfaßt wurde. Überdies enthält der Arengentext noch eine programmatische Aussage zur *renovatio imperii*. *Iustitia* und *ratio* würden demnach verlangen, daß die *imperialis benignitas* in erster Linie die gerechten Bitten derjenigen *fideles* erhört, »durch deren Eifer, Mühe und Treue die Ehre und der Ruhm des Reichs täglich vermehrt und im Glanz der früheren Würde vollständig wiederhergestellt werden«.¹²

Obwohl der *ratio*-Begriff in der Barbarossazeit sicher noch nicht im Sinne moderner Vernunftvorstellungen zu verstehen ist¹³ und er schon lange Zeit vorher in Herrscherarengen greifbar ist, scheint sein spezifischer Gebrauch im 12. Jahrhundert und insbesondere in der Kanzlei Barbarossas doch ein weiteres Zeugnis für das Vordringen weltlicher Elemente in der Sprache der Herrscherarengen zu liefern. Vor dem 12. Jahrhundert finden sich nach Ausweis der Belege, die im Register des Arengenverzeichnisses aufgeführt sind,¹⁴ neben ganz verein-

sonæ et coronæ magis florere ac vigere cognoscimus. Vgl. RIEDMANN, Studien 2, S. 26. Zu dieser Arengengruppe, die *iustitia* und *ratio* verbindet, auch RIEDMANN, Studien 2, S. 26 A. 17 und S. 50 A. 28.

9 Siehe das Schenkungsprivileg für Konrad von Prato DF I, Nr. 373, S. 236 Z. 30–33 (Juli 1162, S+D: RG): *Ratio suadet et iusticia exigit, ut fidelibus nostris iuxta nostram imperialem clementiam, quæ maxime imperatorem et principem decet* [vgl. Seneca, De clementia I, 3,3], *potiora semper beneficia impendamus, illis precipue, quos fide sincera et preclaris operibus circa honorem imperii clarescere cognovimus*. Siehe zum Senecazitat, das auch in anderen Arengen auftritt, RIEDMANN, Studien 1, S. 361f. A. 61f.; FICHTENAU, Arenga, S. 42.

10 Siehe das Schutzprivileg für Bischof Leo von Comacchio DF I, Nr. 425, S. 315 Z. 11–14 (8. Januar 1164, S: wohl RC, D: RC): *Iustitia exigit et ratio suadet, ut piis fidelium votis et iustis eorum precibus aures nostre serenitatis accomodemus, illorum precipue, quorum sinceritatem honestam et fidelitatem preclaram circa honorem imperii multis servitionum exhibitionibus clarescere cognovimus*.

11 So in der Arenga des Privilegs für das Kloster S. Apollinare in Classe DF I, Nr. 427, S. 317 Z. 28–32 (9. Februar 1164, S+D: RC): *Ratio suadet et iusticia exigit, quod clementia imperialis fidelium suorum iustis precibus aures benignas accomodet nec permittat illos precipue a suo des[er]derio fraudari, quorum pia devotio circa honorem imperii et frequens orationum famulatus pro nostra nostrorumque antecessorum perpetua salute cum omni sinceritate apud deum perseverat*. Die *pia devotio* bezeichnet hier offensichtlich nicht die Frömmigkeit der Geistlichen, sondern ihre Ergebenheit gegenüber dem *honor imperii*.

12 DF I, Nr. 421, S. 308 Z. 2–6 (2. Dezember 1163, D: CE): *Iustitia exigit et ratio expostulat, ut nostra imperialis benignitas iustis precibus et votis fidelium aures suas benigne accomodet, illorum precipue, quorum studio, quorum labore, quorum etiam fidelitate honor et gloria imperii quotidie augmentantur et ad pristina dignitatis nitorem cum sua plenitudine reformantur*. Zum Diktat siehe ebd., S. 307 Z. 29–37; MGH DD 10,5, S. 62; RIEDMANN, Studien 2, S. 49f.

13 Dagegen wendet sich GANZ, »Politics« and »Policy«, bes. S. 235ff.

14 Siehe AV, S. 785 (s. v. *ratio*). Wenn ebenda vermerkt ist, daß *ratio* sowie *rationali consentaneum* »oft« vorkommen, ohne daß die entsprechenden Belegstellen im einzelnen verzeichnet sind, so bezieht sich dies – einer kursorischen Durchsicht der Arengen des AV zufolge – offenbar überwiegend auf Herrscherarengen aus der Zeit Barbarossas und seines Sohnes Heinrich VI. Vgl. im übrigen zur Wendung *oportuum et*

zelten Beispielen für das *rationem ponere (reddere)* vor dem göttlichen Richter,¹⁵ für den *rationis ordo*¹⁶, und etwa der Wendung in den *Formulae imperiales*, daß es gerecht und der *equitatis racio* gemäß sei, die Getreuen entsprechend ihrer *fidelitas* gegenüber Herrscher und Reich zu belohnen,¹⁷ offenbar erst in der Zeit Heinrichs IV. vermehrt Beispiele für das Auftreten der *ratio*.¹⁸

So werden unter Heinrich IV. in den Herrscherarengen die *iustissima ratio* beziehungsweise die *christiana ratio* im Hinblick auf die Freigebigkeit und die besondere Fürsorge des Herrschers gegenüber der Kirche thematisiert.¹⁹ Daneben heißt es etwa, der Herrscher Sorge für die Erhöhung der Kirche, damit nicht die *rationis evidentia* die Weisen dazu bringt, ihn »gemäß der Wahrheit der Heiligen Schriften zu tadeln«. ²⁰ Die außergewöhnlich aufwendig gestaltete Arenga im Diplom für die Bürger von Mantua, das von dem Kanzleinotar Oger A verfaßt wurde, bezeugt die für den Herrscher bestehende Notwendigkeit, die Verdienste aller *fideles* mit »billiger« *racio* gegeneinander abzuwägen, damit er jedem gemäß seiner treuen Dienste, jeweils die schuldige Belohnung zuteilt.²¹ Auch unter Konrad III. ist in Herrscherarengen bereits öfter von der *ratio* die Rede, die dort in Wendungen wie *officii nostri ratio*²², *rationis et honestatis vis*²³, *liberalitatis ratio*²⁴ und *ius et ratio nostre maiestatis*²⁵ erscheint.

omnino rationi videtur esse congruum auch die Arenga einer Würzburger Bischofsurkunde von 1104 bei FICHTENAU, Arenga, Nr. 334, S. 154.

15 Siehe DO III, Nr. 237; DH III, Nr. 291. Vgl. auch FICHTENAU, Arenga, Nr. 195, S. 102. Zum Vorkommen dieser Wendung im 12. Jahrhundert vgl. DH V, STUMPF, Nr. 3111 (AV, Nr. 330); DF I, Nr. 156 (S: RC, D: wohl E); Nr. 475 (S: UB, D: wohl E) und Nr. 1047 F (S: 13. Jahrhundert). Von der herrscherlichen Sorge für die *rationes ecclesiarum* ist in DKa II, Nr. 286 (zit. nach AV, Nr. 2458) die Rede. 16 In der Arenga DLo I, Nr. 67 (zit. nach AV, Nr. 2619) geht es dem Herrscher um die Verbesserung dessen, *que contra rationis ordinem et divinam ammonicionem propter humanarum rerum* [hier fehlt ein Wort, etwa *necessitatem*] *nos egisse cognoverimus*. Vgl. zum *ordo rationis* auch FICHTENAU, Arenga, Nr. 245f., S. 120; Nr. 345, S. 163; Nr. 363, S. 167. Nach der Arenga von DKa III, Nr. 69 (AV, Nr. 374) soll der Herrscher allen den von ihm geforderten Dingen, *quae rationi oportuna adfore videntur*, gern seine Zustimmung geben.

17 *Formulae imperiales*, in: MGH *Formulae Merowingici et Karolini aevi*, Nr. 2, S. 288 Z. 19–21. Bei der Deutung der *ratio*-Belege ist zwischen Verbindungen wie der *iustitiae ratio*, wobei *ratio* im Sinne von »Art«, »Weise« oder etwa »Wesen [sc. der *iustitia*]« verstanden werden kann, und dem Auftreten der *ratio* als eigenständigem Prinzip der »Vernunft« zu differenzieren. Die bei FICHTENAU, Arenga, S. 55 zitierten Arengen Nr. 78 und Nr. 79 bezeugen diese Differenz. Zur *ratio aequitatis*, *ratio iustitiae* beziehungsweise *equitatis et iustitiae ratio* in Reskripten und päpstlichen Proömien vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 57, 94f., 110.

18 Bei DKar (K), Nr. 286 (AV, Nr. 1330); DLF, Nr. 965 (AV, Nr. 1522); DLD, Nr. 172 (AV, Nr. 148), in deren Arengen die *ratio* in Verbindung mit der herrscherlichen Sorge für Kirchen beziehungsweise Geistliche auftritt, handelt es sich jeweils um Fälschungen.

19 DDH IV, Nr. 226, S. 285 Z. 32 (S+D: Adalbero A) und Nr. 448, S. 605 Z. 12 (D: Oger A).

20 DH IV, Nr. 434a, S. 581 Z. 2–5 (D: Oger A): ..., *ne rationis evidentia conferat sapientibus, nos secundum veritatem sanctorum scripturarum reprehendere*.

21 DH IV, Nr. 421, S. 563 Z. 23–36 (D: Oger A). Ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3137 (nach AV, Nr. 3802).

22 Siehe DDKo III, Nr. 59, S. 104 Z. 31 und Nr. 76, S. 135 Z. 14, die beide der Kanzler Arnold verfaßte. Zur *officii nostri ratio* vgl. etwa auch die Arenga einer Urkunde Arnolds II. von Köln für das Kloster St. Pantaleon in Köln von 1152 bei FICHTENAU, Arenga, Nr. 331, S. 153.

23 DKo III, Nr. 91, S. 162 Z. 8f. (D: Wibald).

24 DKo III, Nr. 115, S. 205 Z. 42 (D: Wibald).

25 DKo III, Nr. 273, S. 473 Z. 5 (wohl E).

Unter Barbarossa läßt sich der Gebrauch des *ratio*-Begriffs, der hauptsächlich, aber nicht ausschließlich in Diktaten des Rainald G vorkommt, noch weitaus häufiger feststellen. Die *ratio* ist hier einerseits eng mit der *iustitia* verbunden,²⁶ andererseits ist sie auch öfter mit denjenigen Aspekten des Amtes und der Macht des Kaisers verknüpft, die als seine *auctoritas*, *maiestas*, *dignitas* oder sein *honor* beschrieben werden.²⁷ Die Häufung und die Art der Verwendung der *ratio*, nämlich als Motiv herrscherlichen Handelns neben der *iustitia* und dem *imperialis honor*, spiegelt offensichtlich die Verstärkung weltlicher Elemente in der Urkundensprache wider. Angesichts der Bedeutung der *ratio* in der Frühscholastik des 12. Jahrhunderts erscheint es durchaus plausibel, daß die Aufwertung der *ratio* in der zeitgenössischen Theologie auch den Gebrauch des *ratio*-Begriffs in den Herrscherarengen beeinflusste.²⁸ Eindeutiger läßt sich der prägende Einfluß scholastischen Denkens dann in der spätstaufischen Zeit fassen.²⁹

6. Zur Bedeutung der geistlichen oder himmlischen *gloria* in Herrscherarengen

Im Unterschied zu den literarischen Werken der staufischen Geschichtsschreiber und Dichter, die bei der Schilderung von Barbarossas (Kriegs-)Taten vorrangig die Vermehrung des

26 Schon Isidor von Sevilla stellt fest: ... *dum rectum iudicat, ratio est*. Zit. nach GANZ, ›Politics‹, S. 236 A. 99.

27 Letzteres hält auch GANZ, ›Politics‹, S. 238 für bemerkenswert. Vgl. zur Verbindung der *ratio* mit der Machtstellung des Papstes als des Hauptes der Kirche das bei FICHTENAU, Arenga, Nr. 219, S. 110 zitierte Proömium Honorius' II. aus dem Jahr 1125. Zum Gebrauch der *ratio* in Herrscherarengen unter Barbarossa vgl. GANZ, ›Politics‹, S. 235–239. Siehe innerhalb der Arengen etwa *officii nostri ratio* in DF I, Nr. 888 (S: GL, DK); *dignitatis ratio* in DF I, Nr. 821 (S+D: GG); *equitas rationis* in DDF I, Nr. 109 (D: A II D), 112 (D: A II D), 856 (D: wohl GG); das Nebeneinander von *ratio* und *iustitialis* in DDF I, Nr. 202 (E), 332 (S+D: RG), 373 (S+D: RG), 402 (E), 421 (D: CE), 425 (D: RC), 427 (S+D: RC), 450 (S+D: RG), 487 (D: RG), 531 (S+D: Wortwin), 672 (S: Burkhard, E, wohl von Burkhard überarbeitet), 902 (S: GG, nach D: CE); die Verbindung *cum ratione et ordine* in DF I, Nr. 776 (S: HE); die Verbindung von *ratio* und *imperialis honor* in DDF I, Nr. 226 (S+D: RG), 263 (S+D: RG), 315 (S: wohl RC, D: RC), 322 (S: UB), 326 (S: RG), 338 (S: RG, D: wohl RG), 340 (S+D: RG); die Verbindung von *ratio* und *maiestas* in DF I, Nr. 709 (D: Burkhard), von *ratio* und *pietas* in DDF I, Nr. 958 (S+D: GK), 961 (DK) von *ratio* und *caritas* in DDF I, Nr. 249 (S+D: RG), 251 (D: RG).

28 Zum geistigen Umfeld des Hofes Barbarossas vgl. oben II. 1., S. 24 A. 35f. Zur *ratio nature* siehe Rahewins Charakteristik des Kaisers Gesta IV, Kap. 86, S. 708 Z. 9–11. Zur verstärkt weltlichen Prägung der Urkundensprache vgl. auch ELZE.

29 In einer Arenga Konrads IV. tritt die *ratio* im Sinne der allgemeinen Vernunft auf, an der Gott dem Menschen Anteil verliehen hat, damit dieser, mit freiem Willen und Vernunft begabt, sich zwischen dem Guten und dem Bösen entscheiden kann. Siehe FICHTENAU, Arenga, Nr. 324, S. 149. Vgl. ebd., S. 178 A. 31 das Schreiben Friedrichs II. an die Römer von 1238: *Ad extollendum ... decus Urbis ... ratio prepotens, que regibus imperat, et natura nos obligat*. Zum *trames rationis* beziehungsweise der *recte rationis linea* in Arengen Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg siehe FICHTENAU, Arenga, Nr. 244, S. 120 und Nr. 382, S. 174. Unter Karl IV. findet sich die *naturalis racio* in einer Herrscherarenga. Ebd., Nr. 395, S. 177.

herrscherlichen Ruhmes im Auge haben, wird die weltliche *gloria* in Herrscherarengen, die traditionell besonders eng dem christlichen Denken verpflichtet sind, vor dem 12. Jahrhundert üblicherweise nicht thematisiert. Stattdessen spielt in den Arengentexten die jenseitige beziehungsweise die geistliche *gloria* eine größere Rolle. So ist häufig von *aeterna gloria*, *eterne beatitudinis gloria* und (*aeternae, summae*) *felicis gloria* im Sinne des himmlischen Ruhmes bei Gott sowie vom Ruhm Gottes oder der Heiligen die Rede.¹ In aller Regel geht es dabei um die Sorge des Herrschers für Kirchen und Geistliche, für die er sich als Lohn von Gott ewigen Ruhm erhofft.² Die Herrscherarengen handeln demnach in aller Regel von einem Rühmen »in Gott« oder »in der Kirche«,³ wobei teilweise der irdische Ruhm gegenüber dem himmlischen ausdrücklich abgewertet wird. Denn nach geistlichem Verständnis ist der eigentlich anzustrebende Ruhm der himmlische Ruhm, den Gott nach dem gegenwärtigen Leben als Belohnung für frommes und gottgefälliges Handeln verleiht. Die Frömmigkeit des Herrschers zeigt sich dabei vorrangig im Schutz und in der großzügigen Begabung, die er Kirchen und Geistlichen zuteil werden läßt.⁴

Derartige Gedanken finden sich ähnlich auch in den Herrscherarengen der Diplome Barbarossas. Nach der Arenga des 1164 ausgestellten Privilegs für das Kloster S. Severo in Classe verspricht sich der Herrscher etwa von der Bestätigung dessen, was seine Vorgänger

1 Siehe AV, S. 703 (s. v. *gloria* und *gloriosus*). Die Arenga von DKo II, Nr. 82, S. 111 Z. 16f. spricht etwa von der Sorge für die Kirche *ad divini honoris et glorie maiestatem*. Zum *gloriosus triumphus gloriosum votum* bei Märtyrern und Heiligen sowie den *coronae gloriosae* der Märtyrer siehe DKar (P), Nr. 25, S. 34 Z. 16. Zu den Märtyrern als *gloriosi* DLo II, Nr. 13, S. 403 Z. 44f. Nach DH IV, Nr. 270, S. 346 Z. 30 und 34 wird Gott sowohl im Rat der Heiligen als auch vom Herrscher selbst »gerühmt«. Vgl. im übrigen zu Gott als *rex glorie* auch DDKo III, Nr. 66, S. 116 Z. 16; Nr. 84, S. 149 Z. 23 und ebenso DF I, Nr. 194, S. 325 Z. 27.

2 Siehe dazu zum Beispiel DKa II, Nr. 102; DLK, Nr. 28, S. 139 Z. 3 (ebenso DKo II, Nr. 136; DH III, Nr. 11; DH IV, Nr. 6); DDO I, Nr. 271, S. 386 Z. 14; Nr. 337, S. 455 Z. 1 (ebenso DO II, Nr. 249; DO III, Nr. 203); Nr. 409, S. 557 Z. 2; DDH II, Nr. 83, S. 104 Z. 21; Nr. 89, S. 112 Z. 29; Nr. 92, S. 116 Z. 23; Nr. 486, S. 620 Z. 39; Nr. 504, S. 645 Z. 30; DBurg (R III), Nr. 112, S. 274 Z. 32; DDKo II, Nr. 206, S. 279 Z. 19f. (ebenso DH III, Nr. 3; DH IV, Nr. 479; DH V, STUMPF, Nr. 3184; DDF I, Nr. 209, 398, 490); Nr. 245, S. 338 Z. 17; DH III, Nr. 313, S. 428 Z. 18f.; DDH IV, Nr. 103, S. 136 Z. 28 (ebenso DDH IV, Nr. 108, 112f., 115, 168f., 172f., 175, 203; DH V, STUMPF, Nr. 3028); Nr. 204, S. 261 Z. 27; Nr. 464, S. 627 Z. 4 (ebenso DH IV, Nr. 466; DKo III, Nr. 43); DLo III, Nr. 107, S. 173 Z. 3 (E); DDKo III, Nr. 83, S. 147 Z. 22f.; Nr. 172, S. 311 Z. 29 (ebenso DF I, Nr. 182). Die Arenga von DO II, Nr. 170, S. 193 Z. 31 erwähnt die *gloria in caelis* im Zusammenhang mit dem Erwerb himmlischer Güter durch entsprechenden Umgang mit den irdischen. Gegenstand der Urkunde ist eine Schenkung an einen gewissen Himmo.

3 So stellt FICHTENAU, Arenga, S. 72 unter Hinweis auf die augustinische Kritik an der altrömischen *gloria* und das paulinische Wort »Wer sich rühmt, der rühme sich im Herrn (1 Kor 1,31)« fest, daß die Arengen lange Zeit den geistlichen Standpunkt wiedergeben: »sie rühmen sich »in der Kirche«, wenn vom Ruhm überhaupt als von etwas Positivem die Rede ist«. Demgegenüber bestand im literarischen Bereich »trotzdem die alte Tradition der Panegyristen fort, hier war man weniger gebunden als in den Arengen«. Vgl. etwa KÜHNE, Herrscherideal, S. 20f.

4 Vgl. zum Beispiel auch die Arenga von DO I, Nr. 195, S. 276 Z. 7–9, wonach der Herrscher die Kirche erhöhen und verherrlichen will, nämlich *honorificare rebusque proprietatis nostrae augmentare ditare et glorificare*. Zum *glorioso promovere des honor* und der *tranquillitas pacis* der Kirche in DF I, Nr. 551, S. 13 Z. 3f. (1. Februar 1169, D: UB). Der Arenga von DMer, Nr. 3 F, S. 9 Z. 2 zufolge rühmt sich der Herrscher der *virtutes* der Knechte Gottes. Zur *gloriosa virtus* geistlicher Würdenträger beziehungsweise zu den *preclarae operum virtutes* von Mönchen vgl. die Arengen von DH IV, Nr. 338f., S. 446 Z. 4 und S. 447 Z. 24 beziehungsweise DF I, Nr. 426, S. 316 Z. 39 – S. 317 Z. 1.

den Geistlichen zugestanden haben, dauerndes Heil und im ewigen Leben ausdrücklich »größeren Ruhm«. ⁵ Dieses Privileg wurde von den Kanzleiotaren Christian E und Rainald G verfaßt. Christian E ist in den Jahren 1164 und 1167 außerdem als Verfasser noch zweier weiterer Arengen faßbar, in denen sich wieder der Gedanke findet, daß sich der Herrscher als Lohn für seine Sorge um Kirchen und Geistliche im ewigen Leben »größeren Ruhm« erwirbt. ⁶

Die Hoffnung auf ewigen Ruhm im Jenseits und zugleich auf einen »günstigeren Verlauf« der irdischen Herrschaft bringt der Kanzleiotar Burkhard 1178 in der Arenga eines Diploms für das Zisterzienserkloster Bonnevaux zum Ausdruck. ⁷ Die Urkunde für das Prämonstratenserstift Adelberg vom 25. Mai 1181, deren Diktat dem Notar Heinrich E zuzuweisen ist, stellt einleitend sogar den irdischen und den jenseitigen Ruhm gewissermaßen gleichberechtigt nebeneinander. Für den »Ruhm des gegenwärtigen und des ewigen Lebens« erscheint es demzufolge dem Herrscher nützlich, wenn er zur Sicherung der Gaben und Almosen der *fideles* beiträgt. ⁸ Da im übrigen nicht näher bestimmt wird, um welche *fideles* es sich handelt, wie das in Urkunden sonst üblicherweise der Fall ist, läßt es sich hier nicht eindeutig zu entscheiden, ob mit den *fideles* die Getreuen des Herrschers oder die Gläubigen, nämlich Gottes *fideles*, gemeint sind. ⁹

Nach einer allem Anschein nach vom Empfänger stammenden Formulierung im Diplom für das Kloster Biburg von 1177, das von Burkhard geschrieben und überarbeitet wurde, kann sich der Herrscher als Lohn für den Schutz, den er den Kirchen gewährt, neben einem gedeihlichem Verlauf seiner Regierung auch erhoffen, »durch die erbarmende Milde desjenigen, der den Königen Heil gibt, im Himmel mit Ruhm und Ehre gekrönt« zu werden. Hierbei handelt sich um den zweiten Satz der Arenga, der den Text einer Urkunde Konrads III. zitiert. ¹⁰ Ebenso geht auch die Arenga der Urkunde für das Kloster Obernburg vom 6. Oktober 1157 auf eine Vorlage aus der Zeit Konrads III. zurück. Der Urkundentext bietet

5 DF I, Nr. 428, S. 320 Z. 25–28 (10. Februar 1164, D: RG und CE): *Nam si ea, que ab antecessoribus nostris regibus et imperatoribus religiosis personis concessa sunt, nos pro eorum et nostra perpetua salute confirmamus, procul dubio in eterna nobis vita maiorem gloriam provenire minime dubitamus.*

6 Siehe DDF I, Nr. 453, S. 354 Z. 29–32 (4. August 1164, S+D: CE) und Nr. 536, S. 482 Z. 27–30 (1167, D: CE).

7 DF I, Nr. 757, S. 309 Z. 16–20 (20. August 1178, D: Burkhard): *Si religiosis et deo dicatis locis imperatorie tubicionis presidia impendamus ac inibi deo famulantes benignitatis nostre intuitu fovere studeamus, credimus assiduitate bonorum, que apud illos fiunt, coram rege regum nos adiuvare, ut et temporalis imperii gubernacula prosperiore decursu dispensemus et etemi gloria non privemur.* Siehe zu Burkhard HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 45–64.

8 DF I, Nr. 811, S. 10 Z. 11–14 (D: HE): *Ad presentis et eterne vitæ gloriam nobis admodum speramus profuturum, si ad conservandum largitiones et elemosinas fidelium nostram auctoritatem et confirmationis robur apponimus et dexteram nostre defensionis extendimus.*

9 Die Getreuen des Herrschers werden üblicherweise als *fideles nostri* gekennzeichnet. Doch zeugt die in Barbarossadiplomen ebenfalls gebräuchliche Formel *Christi imperiique nostri fideles* davon, daß die Verknüpfung des irdischen Treueverhältnisses mit dem überirdischen im Sinne der sakralen Herrschaftslegitimierung genutzt wurde. Vgl. HELBIG.

10 DF I, Nr. 672, S. 187 Z. 35–37 (31. Mai 1177, S: Burkhard, D: E, von Burkhard offenbar überarbeitet): *Per hoc [sc. Kirchenschutz (d. Verf.)] enim et temporalia nostra successu regentur prospero et ipsius miserante clementia, qui dat salutem regibus [Ps 143, 10], gloria et honore coronabimur in celo [Ps 8, 6; Hebr 2, 7 und 2, 9].* Vgl. dazu DKO III, Nr. 83, S. 147 Z. 19–23. DF I, Nr. 672, S. 187 Z. 8f. zufolge sei dieser Teil der Arenga wohl dem Empfängerdiktat zuzuschreiben.

nämlich die Wiederholung eines Diploms Konrads III., wobei einleitend wieder die Hoffnung zum Ausdruck kommt, daß der Herrscher als Lohn seiner Fürsorge für die Kirchen im Himmel »mit Ruhm und Ehre« gekrönt wird.¹¹

Unter Verwendung älteren Formularguts des Codex Udalrici, der in der Kanzlei Barbarossas verschiedentlich herangezogen wurde,¹² und in weitgehend wörtlicher Übereinstimmung sind die Arengen dreier Urkunden aus den Jahren 1158, 1163 und 1165 formuliert, die alle in der kaiserlichen Kanzlei verfaßt wurden. Dort ist davon die Rede, daß der Herrscher bei seiner Fürsorge für die Kirchen auch Anteil an *merita et gloria* derjenigen erhält, die fromme Schenkungen getätigt haben.¹³

Die Einleitungsformel eines von Gottfried G verfaßten Mandats aus dem Jahr 1186, das zugunsten eines Zisterzienserklosters ausgestellt wurde, erklärt, daß der Herrscher einmal »wegen der menschlichen Gerechtigkeit« und zum andern auch »wegen des Ruhms des himmlischen Lohnes« die Kirchen und Geistlichen mit seiner kaiserlichen *virtus* zu schützen habe.¹⁴ Mit der *humana iusticia* tritt so zur religiösen eine weitere, weltliche Motivation herrscherlichen Handelns. Wenige Monate später formulierte derselbe Notar in der Arenga eines Privilegs für Erzbischof Haymo von Moutiers-en-Tarentaise, daß der herrscherliche Schutz der Kirchen und Geistlichen dem »Ruhm des höchsten Königs«, sowie der »zeitlichen Hoheit der kaiserlichen Krone«, die dieser dem Herrscher verliehen habe, und dem Seelenheil in besonderer Weise von Nutzen sei.¹⁵

Der Ruhm Gottes wird daneben nur noch in drei weiteren Arengen angesprochen. Von der Beförderung dessen, was dem Lob und dem Ruhm Gottes dient, handelt etwa die Arenga einer 1189 nach Kanzleidiktat verfaßten Schutzurkunde für ein Zisterzienserkloster.¹⁶ In großem zeitlichem Abstand zu diesen beiden Belegen aus den letzten Regierungs-

11 Siehe DF I, Nr. 182, S. 306 Z. 1 (6. Oktober 1157, Wiederholung des DKo III, Nr. 172). Zum Erwerb der *beate glorie corona* im Jenseits vgl. auch die Arenga des vom Herausgeber als zweifelhaft beurteilten DF I, Nr. 130, S. 218 Z. 41–46.

12 Siehe dazu MGH DD 10, 5, S. 118–120; HAUSMANN, Formularbeihelfe, S. 68–96.

13 Siehe die Arengen von DDF I, Nr. 209, S. 350 Z. 40f. (16. März 1158, DK); Nr. 398, S. 274 Z. 30f. (18. April 1163, S+D: RC); Nr. 490, S. 410 Z. 29 (19. September 1165, D: Wortwin), die jeweils auf CU, Nr. 88 zurückgreifen. Siehe dazu HAUSMANN, Formularbeihelfe, S. 72 und 75; RIEDMANN, Studien 2, S. 45f. und 65f.

14 DF I, Nr. 931, S. 199 Z. 1–4 (14. Februar 1186, S+D: GG). Zum Gedanken der Wahrung von Recht und Frieden vgl. GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 224–227. Zur herrscherlichen *virtus* siehe oben Abschnitt III. 7., S. 123–137. In der Arenga einer Ende des 12. Jahrhunderts angefertigten Fälschung ist im übrigen von der *virtutum gloria* des Römischen Reiches die Rede, worin dieses alle Menschen überragen müsse. DF I, Nr. 1072 F, S. 408 Z. 20.

15 DF I, Nr. 938, S. 205 Z. 28–32 (10. Mai 1186, S+D: GG): *Ad superni regis gloriam et imperialis corone ab eo nobis credite temporalem excellentiam animaeque remedium potissimum nobis prodesse speramus, si ecclesias dei et ecclesiasticas personas non solum in iure et honore suo conservamus, verum etiam dispersa recolligendo fractaque reconsolidando eas in suo robore protectionis nostrae munimine dilatamus, ...* Zur Hoffnung auf jenseitigen Ruhm im Zusammenhang mit der Sorge für Kirchen und Geistliche siehe im übrigen auch die Arengen DDF I, Nr. 553, S. 15 Z. 24f. (23. Juni 1169, D: möglicherweise UB; vgl. dazu KOCH, Reichskanzlei, S. 127f.); Nr. 586, S. 64 Z. 30f. (18. Dezember wohl 1171, D: UB oder HE); Nr. 588, S. 66 Z. 16f. (19. April 1172, D: UB); Nr. 816, S. 17 Z. 32–36 (27. November 1181, D: Robert).

16 DF I, Nr. 1002, S. 295 Z. 19–23 (10. Mai 1189, DK): *Pietatis opus imperialis nostra serenitas omni tempore promovere decrevit, ex cuius merito presentis vite bonum et future bonorum omnium retributor impendit. Etenim premio karitatis participare nos credimus, quotiens quae ad laudem dei sunt et gloriam ipsius, in sanctis obsequiis studio et favore imperiali promovemus.*

jahren Barbarossas erwähnt auch im Jahr 1154 eine Arenga den Ruhm Gottes, während eine andere aus dem Jahr 1157 Gott als *rex glorie* bezeichnet.¹⁷ Der erste Beleg entstammt wohl nicht der Kanzlei Barbarossas, sondern wurde von einem Empfängerschreiber verfaßt. Der zweite Beleg, der Gott als *rex glorie* anspricht, stammt von dem Kapellan Heribert, der bereits unter Konrad III. als Kanzleinotar tätig war. Heriberts Diktat zeigt allgemein »gewisse altertümliche Züge«, indem es den unter Konrad III. herrschenden Gewohnheiten verpflichtet blieb. Auch dort tritt in Arengen bereits die *rex glorie*-Formel auf.¹⁸

Insgesamt kommt den hier vorgestellten Belegen für die geistliche oder himmlische *gloria* verglichen mit den weltlichen *gloria*-Belegen in den Herrscherarengen Barbarossas zahlenmäßig ein weitaus geringeres Gewicht zu. Denn insgesamt 21 Belegen für *gloria* oder *gloriosus* im Sinne des himmlischen Ruhms des Herrschers¹⁹ und des Ruhms Gottes sowie der Jungfrau Maria²⁰ stehen 50 Belege für *gloria* oder *gloriosus* im weltlichen Sinn gegenüber.²¹ Dieses Zahlenverhältnis deutet damit bereits auf die besondere Bedeutung hin, die dem weltlichen Ruhm in den Herrscherarengen unter Barbarossa zukommt.

17 Siehe die Arenga des Investiturprivilegs für Heinrich den Löwen, das wohl auf Ende Mai bis Anfang Juni 1154 zu datieren ist, DF I, Nr. 80, S. 133 Z. 29–31 (wohl E): *Quia ad regie dignitatis apicem dei gratia conscendimus, iccirco dignum est ipsius, a quo omnis est potestas, notitiam honorem cultum ampliare dilatare, ut, sicut ab eius gratia sunt omnia, ita eius glorie serviant universa.* Und die Arenga der Schenkungsurkunde für die Abtei Balerne DF I, Nr. 194, S. 325 Z. 25–28 (1157, S+D: Heribert): *Antecessorum nostrorum regum et imperatorum devotionis limitem exequentes pauperibus Christi temporalia nostra debemus largiri, quatinus ipsorum meritis et precibus regem glorie in decore suo videre mereamur pro temporalibus aeterna recepturi.* Dazu HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 260 und 267. Im übrigen ist noch auf die Bezeichnung Marias als *gloriosa virgo Maria* in der Arenga von DF I, Nr. 349, S. 188 Z. 15 (4. Februar 1162, S+D: RC) hinzuweisen.

18 Zitat nach MGH DD 10,5, S. 30. Siehe die Arengen von DDKo III, Nr. 66, S. 116 Z. 16; Nr. 84, S. 149 Z. 23.

19 Siehe DDF I, Nr. 130, 182, 209, 398, 428, 453, 490, 536, 553, 586, 588, 672, 757, 811, 816, 931.

20 Siehe DDF I, Nr. 80, 194, 349, 938, 1002. Die Bezeichnung Karls des Großen als *gloriosus imperator* in der Arenga der sogenannten »Heiligsprechungsurkunde« DF I, Nr. 502, S. 432 Z. 26 (8. Januar 1166, D: Wortwin) ist hier nicht mitgerechnet, obwohl der Urkundentext ausdrücklich auf die Kanonisation Karls eingeht und man daher daran denken könnte, *gloriosus* im geistlichen Sinn zu verstehen. Doch ist *gloriosus* allgemein als Herrschertitel gebräuchlich. Innerhalb einer Herrscherarenga wird auch Konrad III. unter Barbarossa als *gloriosus ac devotus Romanorum rex augustus* angesprochen. DF I, Nr. 14, S. 26 Z. 33f. (1152, S: E). In der Arenga von DF I, Nr. 503, S. 434 Z. 21f. (9. Januar 1166, S: Wortwin) ist im übrigen vom *glorificare* des *sanctissimus corpus beati Karoli imperatoris* im *locus regalis* Aachen die Rede, wobei Aachen im nachfolgenden Urkundentext als *gloriosus locus* bezeichnet wird. Ebd., S. 435 Z. 2.

21 DDF I, Nr. 29, 44, 130, 201, 244, 246, 253, 270, 290, 356, 367, 382, 405, 409 (zwei Belege: *gloriosus princeps* [sc. Rainald von Dassel] und *nostrorum temporum gloria!*), 421, 466, 489, 514, 516, 531f., 539, 558, 613, 629, 640, 653, 668–670, 691, 697, 701, 742, 756, 775, 792f., 803, 811, 815, 817, 849, 860, 868f., 888, 919, 930. Die Erwähnung Konrads III., des (sc. verstorbenen) Vorgängers Barbarossas, als *gloriosus ac devotus Romanorum rex augustus* in der Arenga von DF I, Nr. 14 (wie oben) ist dabei nicht mitgezählt.

7. Die weltliche *gloria* in Herrscherarengen vor der Zeit Friedrich Barbarossas

Um die Veränderung im Sprachgebrauch der Herrscherarengen bestimmen zu können, ist es zunächst erforderlich, das Vorkommen der weltlichen *gloria* beziehungsweise der *gloria* von Herrscher und Reich, unter den Vorgängern Barbarossas in den Blick zu nehmen. Die ersten Beispiele in echten Herrscherdiplomen finden sich unter Lothar I. und Kaiser Ludwig II.¹ Dabei ist von der *imperialis gloria* die Rede, die offenbar als Umschreibung der Kaiserwürde fungiert. Die entsprechenden Arengen Lothars I. erklären, es gehöre sich für die zur *imperialis gloria* Erhobenen, sich in besonderer Weise um die Förderung des Gottesdienstes zu bemühen.² In einer möglicherweise nach Empfängerdictat geschriebenen Urkunde Ludwigs II., deren Arenga ganz ähnlich formuliert ist, bezieht sich die Forderung an die zu »kaiserlichem Ruhm Erhobenen« auf die Erhörung der Bitten aller, die ihnen unterstellt sind, wobei deren Ergebenheit entsprechend zu berücksichtigen sei.³ Obgleich es sich hier um eine Privilegienbestätigung für die Kirche von Como handelt, thematisiert die Einleitungsformel nicht speziell das fromme Handeln des Herrschers. Vielmehr wird der mit der Kaiserwürde verbundene Ruhm in diesem Fall mit der (weltlichen) Sorge für die Untergebenen im allgemeinen verknüpft.

Bei einem Ludwig dem Frommen zugeschriebenen und im Registrum Farfense aus dem 11. Jahrhundert überlieferten Diplom, das die Sorge für Kirchen und Geistliche unter anderem sogar mit »ruhmreichen militärischen Siegen« verknüpft, handelt es sich bezeichnenderweise um eine Fälschung.⁴ Eine derart freimütige Thematisierung des weltlichen Waffenruhms, des *in bellis gloriosis gaudere triumphis*, ist in der Arenga eines Originaldiploms des frühen Mittelalters angesichts der starken geistlichen Prägung der Herrscherarengen kaum zu erwarten.

Ebenfalls gefälscht, und zwar wahrscheinlich im 12. Jahrhundert, ist auch das auf den Namen Ottos III. ausgestellte Diplom für das Gandersheimer Marienkloster. Die Arenga dieser Fälschung hebt hervor, daß es sich für die Erhöhung des »Ruhms der Könige und Kaiser« zieme, »die Erinnerung an die rechtmäßigen Verfügungen der königlichen und

1 Ansonsten erscheint die *seculi gloria* etwa in der Arenga des gefälschten DMer, Nr. 3 F, S. 9 Z. 2–4: *Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et orationibus defensamur, si nobis amicos adquirimus, honoribus sublimamur atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo augere credimus et seculi gloriam atque celestis regni patriam adipisci confidimus.* Dazu ebd., S. 7f.

2 Siehe DLo I, Nr. 32, S. 108 Z. 37 – S. 109 Z. 1: *Oportet gloria imperiali prelatos tanto studiosius divinarum adsequi obsequiorum cumulo, ...* Und DLo I, Nr. 35, S. 113 Z. 22f.: *Oportet imperiali gloria sublimatos omni studio ea, que divine famulationi conveniunt, ...* Beide Urkunden wurden vom Kanzleinotar Druchtemir verfaßt. Im übrigen bezeugt auch noch die Arenga einer Urkunde Karls des Kahlen, daß die Sorge für die Kirche *ad imperii gloriam sublimandam* förderlich sei. DKa II, Nr. 423 (zit. nach AV, Nr. 2439).

3 DL II, Nr. 18, S. 101 Z. 31–33: *Oportet imperiali gloria sublimatos studio et devocione subditorum obaudire preces; et quantum eos devocios sibi cognoverint, tanto pleniora deliberatione id exequi dignum esse dignoscitur.* Zum Diktat siehe ebd., S. 100 Z. 34f.

4 Siehe DLF, RI I, Nr. 771 F (AV, Nr. 3414).

kaiserlichen Autorität« wachzuhalten.⁵ Hier erscheint der herrscherliche Ruhm in einem ausgesprochen weltlichen Kontext, indem die *gloria* an die Fortdauer der irdischen *memoria* herrscherlicher Handlungen als solcher geknüpft wird.

Einer echten Urkunde aus der Kanzlei Konrads II. für das Kloster S. Maria in Pomposa entstammt die Arenga, derzufolge der Herrscher die Bitten der *fideles* zu erfüllen habe, und zwar vor allem wenn es um den Dienst an Gott geht, durch dessen *gloriosissimum munus* er die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Bitten erhalten habe.⁶ Unter Heinrich II. und dann vor allem unter Heinrich IV. gibt es endlich mehrere Beispiele für Arengen, die sich mit der *gloria imperii* oder allgemein mit der weltlichen *gloria* beschäftigen. Zunächst ist auf eine Schenkungsurkunde Heinrichs II. für die Straßburger Bischofskirche hinzuweisen, deren ungewöhnliche Formulierung in Arenga und Narratio Hartmut Hoffmann als Eigendiktat des lateinkundigen Herrschers deutet.⁷ Daß hier die *honoris et gloriae reverentia* angesprochen wird, welche der Herrscher besonderer *fidelitas* schulde, hängt wohl mit der engen Beziehung Heinrichs II. zu Bischof Werner von Straßburg zusammen.⁸ Die »Ehrrerbietung der Ehre und des Ruhmes«, die der Herrscher seinem verdienten Getreuen und Freund erweisen will, ist in diesem Zusammenhang zweifellos im weltlichen Sinne zu verstehen.⁹

Die Arenga eines Diploms für die Mönche von Stablo-Malmedy, das wohl außerhalb der Kanzlei Heinrichs II. verfaßt wurde, stellt fest, daß die herrscherliche Hilfe für Äbte und Mönche sowohl die *gloria imperii* vermehre als auch »besonders« zur Erlangung des ewigen, himmlischen Reichs diene.¹⁰ Hier wird die Vermehrung des Ruhmes des irdischen *imperium* angesprochen, die Hoffnung auf das himmlische *regnum* aber als vorrangig gekennzeichnet. In einer anderen Urkunde Heinrichs II. für seine Bamberger Bistumsgründung wird der irdische Ruhm, die *gloria praesens*, eingangs ausdrücklich als flüchtig und eitel abgewertet.¹¹

5 DO III, Nr. 427 F, S. 861 Z. 33–35: ...; *ad extollendam regum vel imperatorum gloriam legalium preceptorum regalis quoque et imperialis auctoritatis frequentare condecet memoriam*. Daneben wird in DO III, Nr. 155, S. 566 Z. 33, das nach Aussage des Herausgebers von einem ungeübten Ingrossator stammt und dem die Arenga fehlt, die Einrichtung eines Marktes in Quedlinburg als *animae nostrae* [sc. des Herrschers (d. Verf.)] *pro remedio honoris atque temporalis memoria* dienlich erachtet.

6 DKO II, Nr. 240, S. 330 Z. 33–36: ... *cuius gloriosissimo munere eandem petitionem adimplendi possibilitatem recepimus*.

7 Siehe HOFFMANN, Eigendiktat, S. 414–416. Nach ebd., S. 415 widersprechen Arenga und Narratio »in ihrem ganzem Zuschnitt allem, was in einer ottonischen Königsurkunde üblich war«. Zur Arenga siehe DH II, Nr. 34, S. 37 Z. 37–39: ..., *tam ex privato regis quam ex publico legis honoris et gloriae debetur reverentia, quorum tenacissimam in commune bonum fidelitatis anchoram et honestum cum utili propositum, ...*

8 Denn Heinrich II. war, wie der Urkundentext bezeugt, seit früher Jugend mit Werner befreundet und ihm vor allem deswegen zu besonderem Dank verpflichtet, weil der Bischof sich während der Auseinandersetzungen am Anfang von Heinrichs Herrschaft auf dessen Seite engagiert hatte.

9 Das Begriffspaar *honor et gloria* spielt aber auch in der Meßliturgie eine Rolle. Vgl. ZEILLINGER, Notare, S. 516. WOLF, »Honor Imperii«, S. 313f. betont den religiösen Charakter dieser Wendung.

10 DH II, Nr. 238, S. 275 Z. 22f. (wohl E): ..., *dilatari gloriam sui imperii credit ac presentim superni perpetuitatem regni pro huiusmodi dignis operibus acquirere sibi non ambigat*. Zur Verfasserschaft ebd., Z. 13.

11 Siehe die Arenga von DH II, Nr. 408, S. 523 Z. 21f. (S: Ba II, Eingangsprotokoll und Signumzeile von Gunther G): *Gloria praesens fugitiva et inanis* [vgl. Gal 5, 26, Phil 2, 3], *dum possidetur, nisi aliquid in ea de caelesti aeternitate cogitetur*. Und vgl. zur geistlichen Haltung gegenüber dem *gloriar* auch etwa die Arenga von DH II, Nr. 486, S. 620 Z. 37–39 (D: Gunther B): ... *ante omnia ad hoc laborare de[ber]mus, [ut, qui corona] ter[ren]i imperii gloriamur, illa inestimabilis gaudii gloria non privemur*.

Entsprechend kritisiert die Arenga einer Urkunde Heinrichs III. neben der »falschen Ehre der trügerischen Welt« auch den eitlen Ruhm der Welt.¹²

Eine ausgeprägt weltliche Haltung zeigt sich demgegenüber in der von einem Notar der Kanzlei Heinrichs IV. verfaßten Urkunde, die dem Bistum Basel 1073 seine breisgauischen Bergbaurechte bestätigt. Dort verkündet die Arenga, Heinrich habe von seinen Vorgängern »den Ruhm des Geblüts wie auch des Reichs« geerbt.¹³ Nach Aussage der von einem Empfängerschreiber stammenden Arenga des Privilegs für die bischöfliche Kirche von Speyer glaubt der Herrscher, seinen Ruhm und seine Ehre in der Gegenwart zu bestätigen und in der Zukunft »glücklich gepriesen zu werden«, wenn er Gott und seinen Heiligen demütig dient und die Kirchen Gottes überall bereichert, erhöht und verherrlicht.¹⁴ Im Unterschied etwa zur oben erwähnten Formulierung in der Urkunde Heinrichs II. für die Mönche von Stablo-Malmedy stehen hier weltlicher Ruhm und weltliche Ehre Heinrichs IV. ohne Abwertung neben dem Heil, das der Herrscher für sich im Jenseits erhofft.

Ruhm und Ehre des Herrschers oder des Reiches werden im übrigen unter Heinrich IV. nicht nur mit der herrscherlichen Fürsorge für die Kirchen verknüpft, sondern erscheinen in zwei Urkundenarengen, die in der Kanzlei Heinrichs entstanden sind, auch im Zusammenhang mit der Sorge des Herrschers für seine *fideles* im allgemeinen. So sichert nach Aussage einer Urkunde für die bischöfliche Kirche von Asti die Erfüllung der gerechten Bitten der *fideles* den »dauernden Ruhm und Bestand« des *imperium*.¹⁵ Und einem Privileg zufolge, das Bischof Burchard von Halberstadt für seinen Bruder erwirken konnte, ist der Herrscher fest davon überzeugt, sich durch die Fürsorge für seine Getreuen und die barmherzige Zustimmung zu ihren gerechten Bitten »vor Gott und Menschen Ruhm und Ehre« zu verdienen.¹⁶ Derselbe Kanzleinotar, der dieses Privileg verfaßte, formuliert außerdem noch in einer weiteren Arenga, daß der Herrscher nicht daran zweifle, sich »vor Gott und den

12 Siehe DH III, Nr. 305, S. 414 Z. 36f. (S+D: Adalger A). Andererseits heißt es einleitend in einer Urkunde Heinrichs III. für das Bamberger Domkapitel, der die Arenga fehlt, der Herrscher wolle den *facta gloriosa* der Vorgänger seine Zustimmung geben. Mit diesen »ruhmvollen Taten« sind dabei aber offenbar vor allem fromme Taten gemeint, denn es geht konkret um die Bestätigung einer Schenkung Konrads II. an das Bamberger Domkapitel. Siehe DH III, Nr. 223, S. 297 Z. 16f. (S+D: Heinrich C): ..., *qualiter nos predecessorum nostrorum factis gloriosis voluntate et actu consencientes primum pro futurae retributionis spe, ...*

13 DH IV, Nr. 258, S. 328 Z. 19–21 (D: AC): *Unde omnium quidem antecessorum nostrorum decreta, cum opus est, firmare disponimus, eorum maxime facta extollere deliberamus, quorum sanguinis sicut regni gloriam hereditamus.* Zur Vorstellung der »Erbfolge auf göttlichen Ratschluß« siehe WEINFURTER, Herrschaftslegitimation, S. 90; KOCH, Auf dem Wege, S. 121 und S. 125–128.

14 DH IV, Nr. 489, S. 666 Z. 28–30 (E): *Quoniam gloriam et honorem nostrum et in presenti corroborari et in futuro nos feliciter clarificari credimus, si deo ipsiusque sanctis devotum servitium impendimus, ecclesias dei ubique ditare exaltare et glorificare ad laudem divinam pro viribus laboramus.* Ebd., Z. 32 wird die Speyerer Kirche als von seinen kaiserlichen Vorfahren *et a nobis gloriose constructa* bezeichnet. Verfaßt wurde das Diplom von dem Notar des Speyerer Bischofs, von dem auch die Arenga von DH IV, Nr. 464, S. 627 Z. 3–5 (E) stammt, wonach der Herrscher glaube, durch die würdige Verehrung Gottes und seiner Heiligen den *honor* seines *imperium* auf Erden zu befestigen und sich im Jenseits die *beate glorie corona* zu erwerben.

15 DH IV, Nr. 430, S. 576 Z. 14–18 (D: Oger A): *Imperii nostri perpetuam gloriam et substantionem esse nullatenus dubitamus, si iustis petitionibus nostrorum fidelium hylari velocitate condescendere curamus; quod deo placet apostolo dicente: »Hylarem datorem diligit deus«. Si enim merito laudantur, qui laudabiliter serviunt, et merito laudari debent, qui iuxta suorum fidelitatem larga manu premia reddunt.*

16 DH IV, Nr. 207, S. 265 Z. 20f. (S+D: Pibo A): *Fidelium nostrorum curam gerere iustisque eorum petitionibus misericorditer annuere apud deum et homines gloriam et honorem promereri certissime credimus.*

Menschen Ruhm und Dank« zu erwerben. Dabei geht es wieder um den Ruhm, den sich der Herrscher erwerben kann, indem er für die Priester Christi sorgt und ihren ehrenhaften Bitten zustimmt.¹⁷ Schon unter Heinrich IV. steht also zumindest in einzelnen Arengen die irdische *gloria* unter den Menschen ohne Abwertung neben der *gloria* bei Gott.

Unter Heinrich V. verknüpft die Arenga eines Privilegs für den Klerus von Mantua das jenseitige Heil und zugleich die zeitliche *gloria* sowie das zeitliche Wohlergehen des Herrschers mit dessen bereitwilliger Zustimmung zu den Bitten der *seniores*.¹⁸ Eine wohl vom Empfänger verfaßte Urkunde Lothars III. für das Kloster Corvey erklärt eingangs mit einem Zitat aus dem Hebräerbrief, Gott habe den Herrscher »auf Erden mit Ruhm und Ehre gekrönt«. Eine zweite, ebenfalls nach geistlichem Empfängerdiktat formulierte Arenga erinnert ganz im geistlichen Sinne daran, daß der Herrscher aufgrund seines Engagements für die Kirche des göttlichen Ruhmes teilhaftig werde, während aller Ruhm dieser Welt hinfällig und vergänglich sei.¹⁹ Ähnlich wie es sich unter Heinrich II. und Heinrich III. beobachten läßt, zeugt auch diese Herrscherarenga aus dem 12. Jahrhundert von der geistlichen Beurteilung des weltlichen Ruhms, der aus geistlicher Sicht an sich eitel und fragwürdig ist.

Eine positivere Sicht des weltlichen Ruhms zeigt sich in einer Urkunde Konrads III., die für das staufische Hauskloster Lorch ausgestellt und vom Empfänger selbst verfaßt wurde. Die Arenga macht darauf aufmerksam, daß Schenkungen an die Kirchen sowie der Kirchenschutz dem Seelenheil des Herrschers, aber auch dem Ruhm und der Ehre des *regnum* sehr nützen.²⁰ Ebenfalls außerhalb der Kanzlei entstand die Besitzbestätigung für die Klöster Ebrach und Langheim von 1152. Die Arenga bekundet hier, daß nicht nur die Würde des Reichs durch die Übung der herrscherlichen *pietas* geschmückt, sondern auch die *gloria* des Herrschers durch die Pflege der Gerechtigkeit erhöht werde. Es entspreche nämlich dem herrscherlichen *honor*, sich um den *cultus iusticie* zu bemühen und sich der *pietas* zu widmen.²¹ Die Verknüpfung der herrscherlichen *gloria* mit der Pflege der *iustitia* ist dabei neu. Die Hervorhebung der herrscherlichen *iustitia* in diesem Empfängerdiktat scheint zugleich eine gewisse Entsprechung in anderen Arengen zu finden, die der Kanzlei Konrads III. entstammen, indem dort die *iustitia* als vorrangige Herrschertugend auch sonst besonders akzentuiert wird.²²

17 DH IV, Nr. 204, S. 261 Z. 26f. (S+D: Pibo A): *Si sacerdotum Christi curam gerere eorumque honestis petitionibus consentire studuerimus, apud deum et homines gloriam et gratiam consecuturos nos esse non dubitamus*. Vgl. auch die Arenga von DF I, Nr. 753, S. 303 Z. 18–22 (D: Burkhard).

18 DH V, STUMPF, Nr. 3137a (zit. nach AV, Nr. 508): *Cum petitionibus seniorum uti libenter annuimus et eas ad perfectionis culmen deducimus, nos procul dubio ad presentem gloriam et prosperitatem pertinere confidimus et ad eterne felicitatis subsidium prodesse*.

19 Siehe DLo III, Nr. 62, S. 98 Z. 39–41 (E): ..., *ut ipse qui nos in terra gloria et honore coronavit* [Hebr 2,7], *in celis indulgeat coronam vite, quam repromisit diligentibus se* [Jak 1,12], *cum nos eduxerit de laborioso huius seculi certamine*. Zum Diktat siehe ebd., Z. 17f. Und DLo III, Nr. 107, S. 173 Z. 1–7 (E): ... *participes glorie sue nos fieri. Hoc diligentius intuentes et omnem gloriam huius mundi caducam et transitoriam considerantes* ...

20 DKo III, Nr. 38, S. 62 Z. 34 (E): ..., *et ad eternam beatitudinem et regni gloriam et honorem nobis maxime profuturum*.

21 DKo III, Nr. 270a, S. 469 Z. 9–17 (E): *Dignitas imperii nostri pietatis operibus exornatur et gloria nostra cultu iusticie sublimatur. Decet ergo nos operam dare cultui iusticie, vacare pietati, sic nostro convenit honori. Precipue tamen viris religiosis debemus inclinare dulcem affectum clementie nostre et in omnibus negotiis suis manum porrigere regie pietatis*.

22 Zur *iustitia* als vorrangiger Herrschertugend siehe oben im Abschnitt IV.4., S. 242f.

8. Die weltliche *gloria* in Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa

In seiner grundlegenden Studie zur Arenga weist Fichtenau darauf hin, daß im 12. Jahrhundert eine charakteristische Änderung in der Urkundensprache zu beobachten ist.¹ Denn die weltliche *gloria* wurde nun in Herrscherarengen in größerem Ausmaß, und zwar im positiven Sinne, thematisiert, wie es seit der Antike nicht mehr üblich war. Gerade in der Kanzlei Barbarossas trat neben den religiösen Forderungen die weltliche *gloria* verstärkt als Leitvorstellung herrscherlichen Handelns hervor. Nachdem die weltliche *gloria* in den Herrscherarengen, wie im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigt, vor allem unter Heinrich IV. schon im 11. Jahrhundert eine neue Rolle zu spielen beginnt, bezeugen unter Barbarossa die entsprechenden *gloria*-Belege die besondere Bedeutung, welche die weltliche *gloria* im 12. Jahrhundert gewinnt. In der Barbarossazeit sind die weltlichen *gloria*-Belege zahlreicher als die Belege für die geistliche oder himmlische *gloria*. Im übrigen fällt beim Vergleich mit den Diplomata der Vorgänger Barbarossas auf, daß deren Arengen, soweit sie überhaupt Belege für die weltliche *gloria* bieten, oft von den Empfängern und nicht in der herrscherlichen Kanzlei formuliert wurden.

Die Arengen der Barbarossadiplome, die sich mit der weltlichen *gloria* von Herrscher und Reich beschäftigen, werden im folgenden danach unterschieden, ob die weltliche *gloria* im Zusammenhang mit der Sorge für die *fideles* beziehungsweise deren Wirken für den Ruhm von Herrscher und Reich oder aber speziell im Kontext der Sorge für Kirchen und Geistliche thematisiert ist. Im Hinblick auf das weltliche Ruhmesdenken ist außerdem der durch kriegerische Waffentaten erworbene Ruhm von ganz besonderem Interesse.

8.1. Die Sorge für Kirchen und Geistliche

Zunächst sollen jene Herrscherarengen vorgestellt werden, welche die irdische *gloria* von Herrscher und Reich mit der Fürsorge für Kirchen oder Geistliche verknüpfen. Das vom Kanzleinotar Arnold H (Albert) verfaßte Schutzprivileg für das Stift Marbach aus dem Jahr 1152 bietet die erste, aus der Kanzlei Barbarossas überlieferte Arenga, in der von der herrscherlichen *gloria* die Rede ist. Nach einem einleitenden Hinweis auf Barbarossas nach göttlichem Ratschluß erfolgte Thronbesteigung² wird hier erklärt, daß es »zur Verbreitung

1 Siehe FICHTEAU, Arenga, S. 72: »Erst im 12. Jahrhundert tritt die ›gloria‹ wiederum in jene Rechte, die man ihr in der Antike eingeräumt hatte.« Fichtenau führt in diesem Zusammenhang eine Arenga Ludwigs VII. von Frankreich an, »in der unter den ›operibus regiae potestatis‹ die Sorge für die Kirchen als die dem Ruhm förderlichste Tat bezeichnet wird«. Im Vergleich zur staufischen Kanzlei, in der dann »das Thema unverhüllt« angeschlagen werde, stelle die genannte Arenga dabei noch einen Übergang dar. Fichtenau verweist hier zur staufischen Kanzlei auf ein Diplom Friedrichs II. und auf DF I, Nr. 367, S. 221 Z. 24–26.

2 Dieser Hinweis findet sich auch in der Einleitungsformel des Ulmer Landfriedens von 1152 und im Kontext der im April 1153 ausgestellten Urkunde über die Entscheidung des Streits zwischen dem Bischof

des Ruhmes unseres Namens« nicht wenig beizutragen scheine, wenn der Herrscher den Beispielen der *pietas* seiner Vorgänger in allem folge und sich darum bemühe, die Kirchen zu beschützen und zur Verbreitung der Religionsübung »zu erhöhen«. ³

In der Urkunde vom 18. Dezember 1155 für das Stift Hördt wird neben der *beatæ gloriæ corona* im Jenseits, die der Herrscher als Lohn für seine Sorge um das Wohl der Kirchen und ihrer Diener erwartet, auch das *gloriosum imperii culmen* angesprochen. Die Begünstigung und Verteidigung der Kirchen und Geistlichen gilt dem Herrscher auch in dieser Arena deswegen als würdige Aufgabe, weil er seine Herrscherwürde mit Hilfe der Gnade Gottes erlangt habe. ⁴ In der Diplomataedition wird dieses Dokument allerdings als zweifelhaft beurteilt. Bis auf Signumzeile, Rekognition und Monogramm, die vom Notar Arnold H (Albert) stammen, wurde es von kanzleifremder Hand geschrieben, wobei gewisse stilistische Eigenheiten auf Speyerer Empfängerdiktat hindeuten.

Der nächste gesicherte Beleg aus der kaiserlichen Kanzlei findet sich erst wieder 1165 in einer Urkunde für das Kloster Kitzingen. Wie in den beiden vorgenannten Schutzprivilegien wird dort einleitend auf die Einsetzung des Herrschers durch Gott Bezug genommen. Die göttliche Vorsehung habe demzufolge den Herrscher zur *gloria* »der kaiserlichen Krone« erhoben, damit er in seinem *imperium* überall die Religionsübung vermehre. Entsprechend solle er »in glücklicher Nachahmung den ehrwürdigen Beispielen unserer Vorgänger der Könige und Kaiser folgend« dann und wann selbst neue »Pflanzungen« zur Ehre Gottes und zum Gottesdienst einrichten oder andere in ihrem früheren Glanz wiederherstellen und *ad culturam ecclesiasticæ institutionis* erneuern. ⁵

Nach der wohl von dem Kanzleinotar Heinrich E formulierten Arena einer Bestätigung von Schenkungen an das Stift Neumünster in Würzburg aus dem Jahr 1174 sieht es der Kaiser, »seit er bei der Übernahme der Herrschaft zum ersten Mal den Thron bestiegen hat, als den höchsten Ruhm der Krone und die vorzüglichste Zierde des Szepters an«, Unrecht von den Kirchen abzuwehren und ihre Rechte auf jede Weise zu schützen und zu verteidigen. ⁶ Am Ende der umfänglichen Arena wird darauf hingewiesen, daß der Herrscher

von Como und den Leuten von Chiavenna um die Grafschaft von Chiavenna. Vgl. DDF I, Nr. 25, S. 41 Z. 33f. (D: Heribert) und Nr. 54, S. 93 Z. 37f. (D: A II C).

3 DF I, Nr. 29, S. 50 Z. 2–5 (D: AH): *Quoniam quidem divina preordinante gratia sublime solium patrum nostrorum conscendimus, ad propagandam gloriam nominis nostri non parum conducere videtur, si pietatis eorum exempla in omnibus sectantes ecclesias dei manutenere et ad cultum divine religionis propagandum sublimare studebimus.* Zum Gedanken, daß sich der Herrscher aufgrund seiner Sorge für Kirchen und Geistliche himmlischen und irdischen Lohn erhoffen kann, vgl. auch GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 228f.

4 Siehe DF I, Nr. 130 Z. 218 Z. 41–46: *Quia dei cooperante gratia ad gloriosum imperii culmen conscendimus, ecclesias dei earumque ministros, quorum pax et securitas nostra debet auctoritate corroborari, fovere et defensare dignum duximus, ... Hac etenim rationi nostri imperii honorem in presenti corroborari et in futuro beatæ gloriæ coronam nobis credimus preparari.* Zur Beurteilung dieser Urkunde und ihres Diktats ebd., Z. 17f.

5 DF I, Nr. 489, S. 408 Z. 17–24 (18. August 1165, D: Elemente des UB beziehungsweise RG und auch wohl E): *Divine ordinationis providentia idcirco nos ad imperialis coronæ gloriæ provexit, ut in imperio nostro longe lateque, ubicumque oportunitas se offert, in locis competentibus cultum divine religionis amplius nostrorumque antecessorum regum et imperatorum Romanorum honesta exempla felici imitatione sequentes et novellas plantationes ad honorem et servitium divinum quandoque instituamus aliasque tum per incuriam, tum per negligentiam prelatorum desolatatas et ex processu temporis deformatas in pristinum nitorem restituamus et ad culturam ecclesiasticæ institutionis reformemus.* Zum Diktat vgl. RIEDMANN, Studien 2, S. 64f.

6 DF I, Nr. 613, S. 102 Z. 9–12 (S und wohl auch D: HE): *Imperialis nostra celsitudo, ex quo primum*

zwar allen Schutz gewähren müsse, besonders aber denjenigen, die mehr zur *gloria* seiner Hoheit beitragen und in ihrem Dienst für den Herrscher besondere Treue zeigen.⁷ Indem hier die gegenseitige Bedingtheit einerseits der Ergebenheit im Dienst für den Ruhm des Herrschers und andererseits seiner Verpflichtung zu einer entsprechenden Gegenleistung zur Sprache kommt, zeugt diese Arenga davon, daß Kirchen und Geistliche gleich den anderen *fideles* mit dem Herrscher durch ein Verhältnis gegenseitiger Ehrung verbunden sein sollen.

Neben einem außerhalb der Kanzlei entstandenen Diplom des Jahres 1174, dessen Arenga *gloria et honor Romani principatus* mit dem Wachsen des Friedens und der Ruhe der Kirchen verbindet,⁸ finden sich insbesondere 1177, aber auch noch in den beiden folgenden Jahren, eine ganze Gruppe von Diplomen, in deren Arengen die Überzeugung zum Ausdruck gebracht wird, daß die herrscherliche Fürsorge für Kirchen und Geistliche sowohl im Hinblick auf den himmlischen Lohn als auch für den irdischen Ruhm nützlich sei. Nebeneinandergestellt erscheinen zum einen das *eternae vite (retributionis/beatitudinis/salutis) meritum* beziehungsweise das *eterni regni meritum* und zum anderen die *temporalis regni (imperii) gloria* sowie das *temporalis glorie augmentum (titulum)* beziehungsweise der *temporalis glorie prosperior decursus*.⁹ Das Diktat dieser ähnlich formulierten Arengen geht auf den Kanzleinotar und Kapellan Burkhard zurück, der hier den »Ruhm des irdischen Reiches« und überhaupt »Vermehrung«, »Titel« oder »günstigeren Verlauf« des »zeitlichen Ruhmes« ohne Abwertung neben den jenseitigen Lohn ewigen Lebens und Heils stellt, wie es unter Barbarossas Vorgängern lediglich in einzelnen Arengen, und zwar insbesondere seit der Zeit Heinrichs IV. zu beobachten ist.¹⁰

Zwei weitere Herrscherarengen des Jahres 1181, die von Gottfried G beziehungsweise Heinrich E stammen, zeugen ebenfalls von der Bedeutung des irdischen Ruhms. Dabei werden bei Gottfried G ganz ähnlich wie bei Burkhard der »Lohn des ewigen Reiches« und

gubemaculis imperii susceptis throno consedit, summam coronae gloriam et sceptri dignitatem precipuam reputavit ecclesiarum iniurias propulsare et una ipsarum imperialis dextrae patrocinii modis omnibus tueri ac defendere.

7 Ebd., Z. 16–18: ... *Cum igitur pro omnibus hanc nostram tuitionem debeamus, specialius tamen hiis, quos ad nostre celsitudinis gloriam magis cooperari et nostro obsequio magis devotos esse cognovimus.*

8 DF I, Nr. 629, S. 124 Z. 2–4 (1. September 1174, E): *Ad gloriam et ho[nor]em Ro[m]ani p[ri]ncipatus [...] et [...] tem]poribus nostris pa[x et] tranquillitas ecclesiarum pio moderamine [c]rescat.*

9 Siehe DF I, Nr. 668, S. 177 Z. 39–42 (16. März 1177, D: Burkhard): *Ad gloriam temporalis regni et eterne vite meritum nobis proficere non dubitamus, si iustas prelatorum petitiones circa ecclesiarum necessitates sic attendamus, ut earum iusticias augendo, defendendo promoveamus et confirmemus.* Ebenfalls nach dem Diktat Burkhardts DDF I, Nr. 669, S. 179 Z. 36f. (22. März 1177); Nr. 670, S. 181 Z. 36 – S. 182 Z. 3 (11. Mai 1177); Nr. 691, S. 210 Z. 22–26 (3. August 1177); Nr. 697, S. 224 Z. 22f. (17. August 1177); Nr. 701, S. 231 Z. 38 – S. 232 Z. 1 (27. August 1177); Nr. 756, S. 307 Z. 22–26 (20. August 1178). DF I, Nr. 742, S. 288 Z. 13–16 (30. Juli 1178) wurde von »Empfängerhand nach Kanzleidiktat, das in der Hauptsache den Eigenheiten des Notars Burkhard entspricht, geschrieben«. Ebd., S. 287 Z. 31f. In DF I, Nr. 775, S. 331 Z. 18–21 (6. April 1179) lassen sich Diktatelemente von Burkhard und Heinrich E feststellen, wobei eher letzterer als Verfasser in Frage kommt. Ebd., S. 15. Siehe zur Form der hier angesprochenen Arengen HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 53.

10 Zu den genannten Diktaten Burkhardts siehe auch die ebenfalls von ihm stammende Arenga von DF I, Nr. 753, S. 303 Z. 18–22. Vgl. zum gegenwärtigen und künftigen Nutzen »bei Gott und den Menschen« auch die Arenga von DF I, Nr. 273, S. 82 Z. 6–8 (24. Mai 1159, S+D: RG): *Si predia cenobionum sanctorumque locorum nostre imperialis clementiae beneficiis augemus, apud deum et homines nunc et in futuro nobis prodesse speramus.*

der »Ruhm der irdischen Krone«,¹¹ von Heinrich E aber der »Ruhm des gegenwärtigen und des ewigen Lebens«¹² jeweils gewissermaßen gleichberechtigt als Motivationen für das herrscherliche Handeln angeführt. Eine ebenfalls nach Kanzleidiktat verfaßte Arenga von 1184 stellt entsprechend die Vergrößerung der *gloria* des Reichs gleichberechtigt neben den Erwerb der Seligkeit des ewigen Reichs, wobei auch die *offitii nostri ratio* angesprochen wird.¹³

Der Notar und Kapellan Robert¹⁴ verbindet in den Arengen zweier im November 1181 ausgestellter Urkunden für ein Augustiner-Chorherrenstift und ein Augustinerinnenstift die Bewahrung des Friedens und der Ruhe der Kirchen¹⁵ beziehungsweise die Bewahrung und Vermehrung der geistlichen Besitzungen¹⁶ jeweils mit dem »Ruhm der kaiserlichen Gerechtigkeit«. Die Verbindung der Gerechtigkeit mit dem Ruhm des Herrschers, wie sie bereits unter Konrad III. faßbar ist, zeugt hier erneut von der Betonung der Rechtswahrung.¹⁷

In der Arenga der von Ulrich B verfaßten Urkunde für die bischöfliche Kirche zu Merseburg vom 1. Februar 1169 ist vom *glorioso promovere et studiose servare* des *honor* und der *tranquillitas pacis* der Kirche die Rede. Dabei bezieht sich die »rühmliche« herrscherliche Förderung auf den weltlichen *honor* der Kirche, nämlich auf den Bereich der *res temporalia*, die im folgenden angesprochen werden, während sich das herrscherliche Streben gleichzeitig auf die Bewahrung der »Ruhe des Friedens« richtet. Da nähere Angaben fehlen, läßt sich in

11 Siehe DFI, Nr. 803, S. 1 Z. 30–33 (1. März 1181, S+D: GG): *Ad eterni regni meritum et ad temporalis [corone] gloriam apud regem regum nobis profuturum non dubitamus, si ecclesias dei et quelibet loca religiosa favore imperialis gratiæ amplectimur, si [ea in] suo iure fovemus, si a principibus nostris eis collata nostra auctoritate ipsis confirmamus.*

12 DF I, Nr. 811, S. 10 Z. 11–14 (25. Mai 1181, D: HE): *Ad presentis et eterne vite gloriam nobis admodum speramus profuturum, si ad conservandum largitiones et elemosinas fidelium nostram auctoritatem et confirmationis robur apponimus et dexteram nostre defensionis extendimus.* Es geht hier wie im oben erwähnten Beispiel also darum, daß der Herrscher Besitzübertragungen dritter an Klöster unterstützt und bestätigt.

13 DF I, Nr. 888, S. 135 Z. 28–33 (3. Dezember 1184, S: GL, DK): [... *Familiare habemus et consuetum, dignitatis quoque et offitii nostri ratio [exigit, ut ea, que ad honorem et commoditates ecclesie dei pertinere] dinoscuntur, libenter concedamus et concessa imperiali auctoritate faciamus observari sperantes] ex hoc et imperii nostri gloriam augeri et ad optinendam [eterni regni beatitudinem hoc nostrum] studium proficere non ambigimus.*

14 Siehe zu seiner Person HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 59–74.

15 DF I, Nr. 815, S. 16 Z. 22–25 (22. November 1181, S+D: Robert): *Ad imperialis iusticie gloriam spectare videtur, ut pax et tranquillitas ecclesiarum dei sine omni perturbatione conservetur. Nos igitur ob rerum ecclesiasticarum protectionem et eterni regni premium et imperii temporalis incrementum a rege regum deo fiducialiter expectantes ecclesie incliti martiris ...*

16 DF I, Nr. 817, S. 18 Z. 36–38 (30. November 1181, D: Robert): *Ad imperialis iustitie gloriam spectare videtur, ut in hac excellentia constituti non solum ecclesiis et ecclesiasticis personis bona sua conservemus, verum etiam divine miserationis intuitu, que eis expedire videbuntur, provide concedamus.*

17 In der Einleitung zur Edition der Barbarossadiplome wird auf »eine gewisse Verlagerung« hingewiesen, die sich im 12. Jahrhundert gerade unter Barbarossa ergibt, indem man gegenüber der alten »Vorstellung von der Verdienstlichkeit der Stiftungen für die Kirche, die den Bestand des irdischen Reiches und ewigen Lohn im Himmel sichern«, in den Herrscherarengen »immer stärker die Pflicht des Monarchen unterstreicht, Rechte zu bestätigen«. MGH DD 10, 5, S. 109. Als Auffälligkeit wird ebd., S. 110 erwähnt, »daß Diplome, die ausschließlich oder in der Hauptsache die Verleihung des königlichen Schutzes zum Gegenstand haben, nicht selten der Arenga entbehren«. Da jedoch »die Schutzpflicht des Herrschers gegenüber der Kirche zu den Lieblingsgedanken der Arengen« zähle, sei es »nicht recht verständlich, warum man gerade diese Formel immer wieder weggelassen hat«.

diesem Fall nicht entscheiden, ob das Handeln des Herrschers hier eher als »rühmlich« vor der Welt oder vor Gott gekennzeichnet werden soll.¹⁸ Eindeutiger in den weltlich-herrscherlichen Bereich verweist dagegen die *imperialis magnificentie gloria*, die in dem 1180 von einem Empfängerschreiber formulierten Diplom für das Zisterzienserinnenkloster Wechterswinkel erwähnt wird. Der Arenga zufolge besteht die *imperialis magnificentie gloria* darin, Gott in demüthiger *pietas* zu verehren und für die Ruhe und den Frieden der Kirchen zu sorgen, wobei hervorgehoben wird, daß Gott den Herrscher zur Verteidigung der Kirchen »mit dem Schwert der kaiserlichen Gewalt und *virtus*« umgürtet habe.¹⁹

Im übrigen handeln unter Barbarossa zwei Herrscherarengen auch von »Ruhm und Ehre« beziehungsweise von »Ruhm und Zier« der Kirche. Die Arenga des wohl unter Beteiligung der kaiserlichen Kanzlei verfaßten Privilegs für den Elekten Wilhelm von Vienne aus dem Jahr 1166 zeichnet sich zunächst durch ihre individuelle Gestalt aus. Über die Kirche von Vienne heißt es, daß sie durch Ruhm und Ehre unter den übrigen Kirchen und Metropolitansitzen des Königreichs Burgund »wie ein hellerer Stern hervorleuchte«. Daher stehe ihr bei der kaiserlichen Hoheit auch das Vorrecht besonderer Gnade zu. Anschließend wird noch der besondere Rang des Erzbischofs von Vienne betont, der nicht nur Berater des Kaisers und Erzkanzler im Königreich Burgund, sondern der erste am königlichen Hof sei und in der Verwaltung der *res publica* aufgrund seiner höheren Würde die übrigen an Macht übertreffe.²⁰ Ruhm und Ehre dieser Kirche verdanken sich offenbar nicht geistlichen Tugenden, sondern der hervorragenden Machtstellung des Erzbischofs. Ähnlich sind wohl auch *gloria et decor domus dei* im 1159 von Rainald G ausgestellten Privileg für das Kloster Walburg im Heiligen Forst, der Grablege von Barbarossas Vater Herzog Friedrich II. von Schwaben, vorrangig im weltlichen Sinne zu deuten. Hier geht es ebenfalls um die herrscherliche Förderung des weltlichen Ruhmes, indem sich die Liebe des Herrschers zu »Ruhm und Zier des Hauses Gottes« eben darin äußert, daß er dieses freigiebig beschenkt und so mit weltlichen Gütern offenbar den Ruhm der Kirche erhöht.²¹

18 DF I, Nr. 551, S. 13 Z. 2–9 (1. Februar 1169, D: UB): *Si dignitatis imperatorie speciali prerogativa honorem ecclesie dei et quietam inconcussa pacis eius tranquillitatem gloriose promoventes et studiose servantes commoditatem rerum temporalium necessitati deo in ea militancium providemus et nostre maiestatis auctoritate, quidquid sui iuris est, sibi confirmamus, ad utriusque vite felicitatem presentis videlicet et future in celestis regni perbeni beatitudine nobis credimus profuturum.*

19 DF I, Nr. 792, S. 357 Z. 2–5 (31. Januar 1180, E).

20 DF I, Nr. 514, S. 450 Z. 2–8 (17. Juli 1166, D: unter Beteiligung der Kanzlei): *Viennensis ecclesia sicut inter ceteras ecclesias et metropolitanas sedes regni Burgundie gloria et honore quasi clariori sydere refulget, ita peculiaris gracie prerogativa apud imperialem celsitudinem meruit preeminere, ut metropolitanus eius inter ceteros archiflamine principalium locum et dignitatem obtineat. Et quia princeps consilii nostri et archicancellarius in regno Burgundie est et primus in aula regali, et in administratione rei publice ceteris excellentiori dignitate prepolleat.* Vgl. dazu auch ZEILLINGER, Notare, S. 495; RIEDMANN, Studien 2, S. 75 A. 139; KOCH, Reichskanzlei, S. 73f.

21 DF I, Nr. 270, S. 78 Z. 21–25 (6. Mai 1159, S+D: RG): *Salutari exemplo antecessorum nostrorum regum et imperatorum frequentius ammoniti sanctam dei ecclesiam fovere, tueri nostra imperiali auctoritate semper intendimus et, si gloriam et decorem domus dei diligentes aliquid ex benivolentia nostra supererogaverimus, à vero Samaritano, cum redierit, nobis in centuplum esse reddendum speramus.* Vgl. zum Motiv des »wahren Samariters« bei Rainald G und seiner weiteren Benutzung bei Christian E und Wortwin RIEDMANN, Studien 1, S. 256 A. 24 und S. 366.

8.2. Das Verhältnis zu den *fideles*

Die im folgenden vorgestellten Herrscherarengen betreffen die Beziehung des Herrschers zu seinen *fideles* und die Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der weltlichen *gloria* zukommt. Dabei wird die *gloria* von Herrscher und Reich mit der herrscherlichen Sorge für die *fideles* oder dem Wirken der *fideles* für Herrscher und Reich verknüpft. Im Unterschied zum Gebrauch des *honor* wird die *gloria* von Herrscher und Reich im Rahmen der »*fideles*-Thematik« etwa ebenso häufig angesprochen wie die herrscherliche Sorge für Kirchen und Geistliche.¹ Anders als bei der im vorhergehenden Abschnitt behandelten Arengengruppe steht im folgenden bei der Wahrung und Vermehrung der weltlichen *gloria* nicht nur der Herrscher selbst als aktiv Handelnder im Vordergrund. Vielmehr treten im Wirken für diesen Ruhm die *fideles* und die *principes* ebenfalls als aktiv hervor.

Die Arenga des von Wibald von Stablo verfaßten Schenkungsprivilegs vom 10. Januar 1153, das er nach Aussage des Urkundentextes als Belohnung für seine treuen Dienste erhielt, liefert zunächst ein charakteristisches Beispiel für die Sicherung der *gloria* des Reichs durch den Herrscher. Die Arenga stellt fest, daß für die *magnificentia* des Herrschers nichts ziemlicher und im Hinblick auf Ruhm und Erhöhung des Reiches nichts angemessener sei, als denen, die sich verdient gemacht haben, den Lohn für ihre *virtutes* zuzuteilen.² Denn ebenso wie er gegen die »Verkehrtheit der Bösen« mit dem *penarum terror* vorgehe, so übe er gegenüber denjenigen, die sich durch *magnanimine virtutis studia* ausgezeichnet haben, seine Freigebigkeit. Demgegenüber bezeugt die ungewöhnlich individuell gestaltete Arenga des Krönungsprivilegs für Wladislaw von Böhmen ausdrücklich die Verbreitung der *gloria imperii* durch das Wirken all derer, die den Herrscher »in der Regierung des *imperium* und der *res publica*« mit Rat und Tat unterstützen.³ Der Urkundentext, der in der kaiserlichen Kanzlei verfaßt und von Rainald D geschrieben wurde, verknüpft einleitend römischrechtliches und biblisches Sprachgut, wodurch die Arenga einen besonders feierlichen Charakter gewinnt. Der Herrscher hält es demnach für würdig, vor allem jene durch eine *specialis prerogativa honoris*⁴ zu erhöhen, die ihn »in der Regierung des *imperium* und der *res publica* mit aufrichtigem Rat und unermüdlichem Eifer« unterstützen sowie *strennuissime decertando* »für die Verbreitung des Ruhms des Reiches« wirken, indem sie sich »allen Angriffen der Feinde und jeglichen Gefahren« aussetzen. Da sie »einen gerechten Kampf gekämpft haben«, wie in Anlehnung an eine Stelle aus dem zweiten Timotheusbrief formuliert wird, sollen sie nicht *de virtutum premiis et gloria coronae diffidere*.

1 Die Verbindung der Sorge für Kirchen und Geistliche mit der weltlichen *gloria* von Herrscher und Reich (auch *gloriosus*) findet sich in 19 Arengen: DDF I, Nr. 29, 130, 489, 613, 629, 668–670, 691, 697, 701, 742, 756, 775, 792, 803, 815, 817, 888. Demgegenüber stehen 20 Arengen, in denen die weltliche *gloria* von Herrscher und Reich (auch *gloriosus*) im Zusammenhang mit der Sorge für die *fideles* beziehungsweise dem Engagement der *fideles* für Herrscher und Reich in Erscheinung tritt: DDF I, Nr. 44, 201, 244, 246, 290, 356, 367, 382, 421, 466, 531, 539, 640, 653, 793, 849, 860, 868f., 930.

2 Siehe auch zum folgenden DF I, Nr. 44, S. 74 Z. 19–24 (D: Wibald)

3 Siehe auch zum folgenden DF I, Nr. 201, S. 337 Z. 5–10 (18. Januar 1158, S: RD, DK). Zit. oben im Abschnitt III.7., S. 126 A. 16.

4 Vgl. auch oben im Abschnitt IV.5., S. 244f.

Die zitierte Stelle aus dem Timotheusbrief bezieht sich ursprünglich auf die Hoffnung des Paulus, der als Lohn für den »guten Kampf seines Lebens« von Christus die »Krone der Gerechtigkeit« erwartet. Von der »Krone der Gerechtigkeit« ist in der Arenga des Krönungsprivilegs indes keine Rede. Dafür wird die *gloria coronae* erwähnt, die in diesem Zusammenhang neben der *gloria imperii* auf den irdischen Ruhm »der Krone« verweist. Indem er den Kampf für die *gloria imperii* mit der Verleihung der Königskrone belohnt, tritt Barbarossa zugleich an die Stelle Christi.⁵

Im folgenden Urkundentext erscheinen außerdem noch *corona et diadema glorie*, womit in diesem Fall ganz konkret die Krone Barbarossas gemeint ist, die dieser nach dem Zeugnis der Urkunde zu bestimmten Zeiten trägt, nämlich bei Festkrönungen anlässlich der kirchlichen Hochfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten.⁶ Die *corona glorie* findet sich auch im Privileg für Monza vom 26. Januar 1159, das von Rainald G verfaßt wurde. Diese ebenfalls besonders feierlich stilisierte Urkunde verkündet eingangs, Gott habe dem Herrscher das *diadema imperii* und die *corona glorie* verliehen.⁷ Dies erscheint insofern bemerkenswert, als die *corona glorie* ansonsten in der Bibel und in der Liturgiesprache »erst im Jenseits durch Gott verliehen« wird.⁸ Daß hier die irdische Herrscherkrone bereits als *corona glorie* bezeichnet wird, bezeugt einmal mehr die Bemühung um die sakrale Überhöhung des Herrschers.⁹

Demgegenüber bewegt sich das Wirken der *fideles* für die *gloria coronae* zunächst im weltlichen Rahmen des Treueverhältnisses zwischen Herrscher und *fideles*, das verschiedene Arengen in ähnlicher Weise zur Sprache bringen, wobei die *gloria coronae* offenbar weitgehend das gleiche meint, wie der oben bereits thematisierte *honor coronae*.¹⁰ Hierzu sind zunächst drei Urkunden für weltliche italienische Empfänger aus den Jahren 1158 und 1159 anzuführen, die – ebenso wie die Arengen mit dem Motiv des *honor coronae* – von Rainald G stammen. Die Arengen dieser Urkunden betonen, daß der Herrscher zwar allen »Söhnen der kaiserlichen Freiheit« Schutz gewähren müsse, aber jene seine besondere Zuneigung erhalten sollten, die durch entsprechende Taten »zur Erhöhung des Ruhms der kaiserlichen Krone« bereits mehr Beweise ihrer Treue geliefert haben.¹¹

In anderen Arengen ist in diesem Zusammenhang vom »größeren Ruhm unserer Krone« die Rede. Dazu gehört die außerordentlich umfangreiche Arenga des Vertrages mit den

5 Zur Anlehnung an Gal 6,10 am Anfang der Arenga vgl. oben im Abschnitt III.7., S. 126.

6 DF I, Nr. 201, S. 337 Z. 17–19: ... *illis temporibus, quibus nos coronam et diadema glorie portamus, in nativitate domini videlicet et in pascha et in penthecosten ...*

7 DF I, Nr. 253, S. 53 Z. 16–21 und 24–26 (zit. unten S. 287f. A. 11).

8 FICHTENAU, Arenga, S. 64 A. 11. Vgl. 1 Petr 5,4; MANZ, Nr. 196f., S. 125f.

9 Vgl. dazu unten Abschnitt V.9., S. 333ff.

10 Siehe oben Abschnitt IV.5.4., S. 259–263.

11 DF I, Nr. 244, S. 40 Z. 22–26 (29. November 1158, S+D: RG): *Quamvis omnibus, qui imperatorie libertatis filii esse dinoscuntur, tutela imperialis iure debeamus presidium, quadam tamen speciali prerogativa dilectionis illi a nobis sunt amplectendi, quorum et devotio in argumentum fidei magis est cognita et fidelitas ipsa ad exaltandam nostrae imperialis coronae gloriam amplius est operibus comprobata.* Und ganz ähnlich DDF I, Nr. 246, S. 42 Z. 35–39 (3. Dezember 1158, D: RG); Nr. 290, S. 104 Z. 2–6 (30. Dezember 1159, D: RG). Vgl. auch außerhalb der Arenga in dem ebenfalls für einen weltlichen Empfänger bestimmten DF I, Nr. 268, S. 76 Z. 26–28 (S+D: RG): *Nos itaque solita pietate miserti et preclara et honesta servitia Immolensis civitatis intuentes et considerantes, que ad gloriam et ad exaltationem imperialis corone semper exhibuit, ...*

Pisanern vom 6. April 1162, der von Rainald C in der Form eines feierlichen Diploms gestaltet wurde: So blieb die »Fiktion von der kaiserlichen Majestät und Gnade gewahrt, welche der getreuen Stadt Vergünstigungen einräumt«. ¹² Damit zeugt dieses Dokument von dem Gewicht, das die Kanzlei der »äußeren« Wahrung der Ehre des Herrschers beimaß. Dies erschien, wie das vorliegende Beispiel zeigt, wohl gerade gegenüber einem Urkundenempfänger geboten, mit dem vertragliche Abmachungen ausgehandelt werden mußten, die auf Gegenseitigkeit und prinzipieller Gleichrangigkeit beruhten. Es handelt sich hier um ein besonders eindringliches Zeugnis für das »Wahren des Gesichts« auf höchster herrscherlicher Ebene und für die Propagierung einer überhöhten Vorstellung von der Herrscherwürde. Dabei waren »Äußerlichkeiten«, wie im Bereich von Ehre und Ruhm allgemein, von wesentlicher Bedeutung.

Die Arenga des Diploms für die Pisaner beschäftigt sich zunächst ausführlich mit dem Gedanken der gebührenden Belohnung der *fideles*, die sich durch die Erhöhung (*sublimatio*) von Reich und Herrscher besonders hervorgetan haben. Diese Belohnung soll auch dazu dienen, weitere *fideles* zu entsprechenden Diensten für das Reich zu gewinnen. Abschließend verkündet die Arenga die Überzeugung des Herrschers, daß »der Ruhm unserer Krone desto mehr anwachse und befördert« werde, je mehr Wohltaten diejenigen empfangen, »die sich um uns verdient machen«. ¹³ Diese Wendung findet sich 1172 noch einmal in einem wohl von Burkhard ausgestellten Diplom, in dessen Arenga gewisse Wendungen auch an Christian E. erinnern. Die betreffende Erklärung über die »größere Ehre unserer Krone« geht aber offensichtlich auf Rainald C zurück. ¹⁴

Die an die Arenga anschließende Narratio im Vertrag mit den Pisanern, die in feierlicher und ungewöhnlich ausführlicher Form deren außerordentliche Treue und Ergebenheit rühmt, weist insbesondere darauf hin, daß sie »Ehre und Ruhm des Reichs« sowie den *status*

12 So RIEDMANN, Beurkundung, S. 48–53, der betont, daß diese Urkunde sowohl für die Politik des Kaisers »von größter Bedeutung« war, weil er durch diesen Vertrag »für weitgehende Konzessionen an die Stadt« eine Flotte für den geplanten Kriegszug gegen Sizilien erhielt. Doch rage die Urkunde auch dadurch heraus, daß hier »zum ersten Mal ... in der deutschen Reichskanzlei eine Reihe subjektiv gefaßter Aktenstücke, welche die wechselseitigen Vereinbarungen eines Vertrages zum Inhalt haben, zusammengestellt und in das Gewand einer kaiserlichen Urkunde gekleidet [werden]. Auf diese Weise blieb zwar die Fiktion von der kaiserlichen Majestät und Gnade gewahrt, welche der getreuen Stadt Vergünstigungen einräumt; es waren aber auch die beiderseitigen Vertragsverpflichtungen im selben Schriftstück genau fixiert.«

13 DF I, Nr. 356, S. 199 Z. 4–12 (6. April 1162, D: wohl in selbständigen Teilen RC): *Decet imperialem excellentiam votis omnium ac petitionibus fidelium suorum clementer annuere, illorum precipue, quorum fides et devotio circa sublimationem imperii et nostram ita liquido resplenduit, quod ipsorum preclara et honesta servicia pre sui magnitudine et multitudine aliis imitanda proponuntur. Congruum etiam et rationabile videtur nos eorum fidelibus obsequiis ex nostra imperiali largitione et ex beneficiorum gratuita collatione ita gratanter respondere, quod huius nostre pietatis exemplo minus fidelium animos ad serviendum fideliter imperio alacrius provocemus. Quanto enim potiora bene merentes de nobis beneficia recipiunt, tanto maiorem coronae nostrae gloriam accrescere credimus et provenire.* Vgl. dazu HERKENRATH, Reinald von Dassel, S. 52; RIEDMANN, Studien 2, S. 33f.

14 Siehe DF I, Nr. 640, S. 140 Z. 28–31 und bes. Z. 31–33 (21. Mai 1175, S+D: wohl Burkhard): *Quanto enim potiora bene merentes de nobis beneficia consequendo recipiunt, tanto maiorem coronae nostrae gloriam accrescere credimus et provenire.* Außerdem gibt es nach Inhalt und Form zwischen der Urkunde für die Pisaner und dem Vertrag, den der Kaiser am 9. Juni 1162 mit den Genuesen abschloß (DF I, Nr. 367, vgl. dazu oben S. 256), zahlreiche Verbindungen. Auch in diesem Fall gilt der Kanzleinotar Rainald C als Verfasser der selbständigen Teile des Urkundentextes.

rei publicae vor anderen stets ruhmreich vergrößerten und stets zu vermehren trachteten.¹⁵ Die Verwendung von *honor* und *gloria* in Arenga und Narratio dieses Dokuments wie auch in dem erwähnten, ähnlich formulierten Vertrag für Genua, der zwei Monate später abgeschlossen wurde,¹⁶ bezeugen einmal mehr, daß die Begriffe *honor* und *gloria* im Rahmen hochgestimmter Äußerungen über das Ansehen von Herrscher und Reich inhaltlich sehr nahe beieinanderliegen.

Das feierliche Privileg für den Grafen Raimund, den Neffen Raimunds IV. von Barcelona, vom 18. August 1162 bietet etwa in der Narratio ein Beispiel für die Verbindung *gloria et honor imperii*. Dabei sind die Ergebenheit und Treue, wie sie dem zur Zeit der Abfassung der Urkunde bereits verstorbenen Raimund IV. von Barcelona rühmend zugeschrieben werden, sowohl auf »Ruhm und Ehre des Reichs« als auch auf die Person des Herrschers selbst bezogen.¹⁷ Mit dem wiederholten Hinweis auf die gegenseitige *dilectio*, die den verstorbenen Grafen und den Kaiser verband, wobei auch ihre verwandtschaftliche Beziehung erwähnt wird, betont der Urkudentext die enge Vertrautheit zwischen Barbarossa und diesem Fürsten. In der Arenga wird die Würde des Reichs mit der Sonne verglichen. Die vorzüglichere *gloria* und *magnitudo* der Würde des Römischen Reichs, in der sie alle Königreiche, übrigen Mächte und Würden zu überragen scheine, verdanke sie demzufolge der größeren Zahl und dem größeren Verdienst der *illustres principes ac sapientes viri* des Reiches. Unter Anspielung an die Hiobstelle, wonach niemand Gottes Zorn widerstehen kann und sich diejenigen, »die den Erdkreis tragen«, vor ihm beugen, erscheinen hier die Fürsten des Reiches als diejenigen, »die den Erdkreis tragen«.¹⁸

15 Siehe DF I, Nr. 356, S. 199 Z. 12–22: *Unde quia universi cives Pisani nostri fidelissimi et imperio semper devotissimi pro suis magnificis et multiplicibus serviciis, que ad probationem et commendationem fidei sue nobis et imperio frequentius exhibuerunt, ampliolem dilectionis et gratiae favorem apud nostram maiestatem sibi thesaurizaverunt, ... presertim cum per suam industriam et virium potentiam, honorem et gloriam imperii atque statum rei publicae ipsi pre ceteris gloriose semper adauxerint et semper augere proposuerint. Quanta enim fidelitate et probitate Pisana civitas a prima sui fundatione caput suum inter alias civitates extulerit, ...*

16 Dort ist gleich einleitend vom *decor et honor imperii* und in einem Atemzug damit auch von der *nostra gloria* die Rede. Die Narratio verweist etwa auf die Verbreitung und Festigung von *gloria et honor Romani imperii*. Auch in dem Brief an einen Erzbischof von Arles, den die Herausgeber der Diplomata auf Oktober 1157 datieren, FRIED, Krönung in Arles, S. 359f. aber nach 1170, ist von der Ergebenheit und Beständigkeit in der Treue gegenüber *honor et gloria imperialis corone* die Rede. DF I, Nr. 188, S. 316 Z. 31. Zu den Diplomen für Pisa und Genua siehe auch die Urkunde für Ravenna DF I, Nr. 372, S. 234 Z. 22–31 (26. Juni 1162, D: RC), insbesondere die Narratio ebd. Z. 31–39, und vgl. dazu RIEDMANN, Beurkundung, S. 46–48, bes. S. 46 A. 49; HAVERKAMP, Herrschaftsformen, S. 338–341 und KOCH, Sprache, S. 60. Zu den antiken Zitaten in der Arenga von DF I, Nr. 372 (ebenso auch DDF I, Nr. 401 und 412) vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 42 A. 62 und S. 49.

17 DF I, Nr. 382, S. 249 Z. 20–35, bes. Z. 25–30 (DK): *... dignum duximus palam omnibus declarare, quam sincera, quam diligens, quam prona et quam fervens circa gloriam et honorem imperii et circa nostram dilectionem fides et devotio nostri karissimi Reimundi Barchilonensis comitis et illustrissimi principis extiterit. Et revera magnifica eius obsequia et preclara opera subsequuta apertius declarassent, quante fidei ac devotionis circa nostram personam fuerit, ...* Siehe auch zum folgenden RIEDMANN, Studien 2, S. 40f.

18 DF I, Nr. 382, S. 249 Z. 15–20 (DK). Siehe dazu oben im Abschnitt III.7., S. 127 A. 22. Zur Belohnung, dem *honorare* der *fideles*, die den »Ruhm des Reiches leidenschaftlicher lieben« siehe auch die Arenga des Privilegs für Cremona DF I, Nr. 653, S. 157 Z. 34–37 (29. Juli 1176, S+D: Burkhard): *Imperatoriae benignitas clementiae suos consuevit fideles largiori beneficiorum gratia uberius honorare, quos aspexit imperii gloriam affectuosius diligere et ad eius exaltationem ferventius ac fidelius sincero studio inservire.* Vgl. RIEDMANN, Beurkundung, S. 98 A. 64.

Die herausragende Bedeutung eines anderen Fürsten heben zwei Urkunden hervor, die von Rainald H stammen, der Rainald von Dassel eng verbunden war. Sie gehören zu einer ganzen Reihe von Urkunden, deren Arengen in einem am spätantiken Kaiserstil orientierten, feierlichen Ton formuliert sind, wie er für diesen Notar charakteristisch ist.¹⁹ Zugleich sind diese Urkunden aber als Zeugnisse der selbstbewußten Hochstimmung am staufischen Kaiserhof zu verstehen, wie sie in der Zeit ihrer Abfassung, die von den kaiserlichen Erfolgen in Italien geprägt war, auch etwa in den oben zitierten Urkunden aus der Feder des Rainald C zu fassen ist. In den beiden von Rainald H ausgefertigten Urkunden vom 4. und 6. November 1163 für die Bewohner von Sarzana und den Abt Francianus von Borgo San Sepolcro findet sich eine ganz außergewöhnliche Erscheinung. Denn in den Arengen wird Rainald von Dassel als *gloriosus princeps* erwähnt.²⁰ Zwar wird auch in anderen Urkunden, in denen Barbarossa Handlungen bestätigt, die Rainald als Reichslegat in Italien vornahm, dieser selbstverständlich genannt, doch geschieht dies nicht in der Arenga.²¹

Ansonsten erscheint in den Herrscherarengen unter Barbarossa einmal auch sein Vorgänger Konrad III. als *gloriosus ac devotus Romanorum rex augustus*. Die entsprechende Urkunde, ein Schutzprivileg für das Stift Gottesgnaden, wurde aber von einer kanzleifremden Hand geschrieben. Außerdem wird noch Karl der Große in der Arenga der von Wortwin verfaßten »Heiligsprechungsurkunde« als *gloriosus imperator* bezeichnet.²² Ansonsten erhalten zwar der Herrscher selbst und seine königlichen und kaiserlichen Vorgänger zumindest außerhalb der Arengen häufig den *gloriosus*- oder *gloriosissimus*-Titel. In den Herrscherarengen finden sich dafür jedoch nur wenige Belege. Vor der Zeit Barbarossas werden lediglich in einigen karolingischen Herrscherarengen die königlichen und kaiserlichen Vorgänger als *gloriosi* oder *gloriosissimi* bezeichnet.²³ Die Herausstellung Rainalds von Dassel als *gloriosus princeps* in den erwähnten Herrscherarengen könnte mit der engen Beziehung des Notars Rainald H zu Rainald von Dassel zusammenhängen, deutet aber sicher auch auf die herausragende Position Rainalds am Barbarossahof hin.

Die Arenga der Urkunde für Abt Francianus von Borgo San Sepolcro stellt dabei einleitend fest, daß die unter Barbarossas Vorgängern lange Zeit vernachlässigten Rechte seines *sacratissimum imperium* durch den Kölner Elekten Rainald, den »ruhmreichen Fürsten«,

19 Zu Rainald H vgl. MGH DD 10,5, S. 39–41.

20 Siehe DF I, Nr. 405, S. 283 Z. 30–35 (4. November 1163, S+D: RH): *Quæ a glorioso principe nostro Rainaldo illustri Coloniensi electo et Italie archicancellario in nostræ serenitatis legatione in Tusciæ partibus iuste et rationabiliter gesta sunt, excellentis nostræ auctoritatis suffragio libenter roboramus, quoniam nostris laudibus specialiter applicatur, quod per providam legatorum nostrorum sollertiam rationis moderamine subnixum laudabiliter ordinatur*. Siehe auch DF I, Nr. 409. Vgl. auch AV, S. 774 (s. v. *gloriosus princeps*).

21 Siehe im unmittelbaren zeitlichen Umfeld die allesamt von Rainald H stammenden DDF I, Nr. 407, S. 287 Z. 9 (6. November 1163) und Nr. 410, S. 293 Z. 3f. (8. November 1163), wo Rainald von Dassel, der damals als Kölner Elekt firmiert, ebenso wie in DF I, Nr. 408, S. 288 Z. 31 (6. November 1163) als *gloriosus princeps* tituliert wird.

22 Siehe DDF I, Nr. 14, S. 26 Z. 33f. (1152, S: E) und Nr. 502, S. 432 Z. 26 (8. Januar 1166, S+D: Wortwin).

23 Zu den Belegstellen in den Herrscherarengen siehe DLo II, Nr. 9, S. 396 Z. 33; DKL III, Nr. 167, S. 270 Z. 27f.; DAf, Nr. 15, S. 24 Z. 24; DZ, Nr. 20, S. 55 Z. 2; DLu IV, Nr. 4 (AV, Nr. 1366). Siehe außerdem zu Barbarossa als *gloriosissimus Romanorum imperator* die Arenga von DH VI, STUMPF, Nr. 4755a (AV, Nr. 991). Zu den sehr zahlreichen Belegen außerhalb der Arengen, wie sie in bezug auf den Herrscher selbst etwa in der Datierung oder Signumzeile vorkommen, erübrigen sich Einzelnachweise.

während seiner Legatentätigkeit überall in Tuszien vollständig wiederhergestellt worden seien. Außerdem ist vom »Ruhm unserer Zeiten« die Rede, der »in glücklichster Weise« dadurch vergrößert werde, daß unter Barbarossas Herrschaft die *imperialis res publica* in ihre frühere, erhabene Vorrangstellung zurückgeführt werde.²⁴

Von der vollständigen Wiederherstellung der einstigen Würde des Reiches spricht auch die Arenga einer Anfang Dezember 1163 von Christian E verfaßten Urkunde, deren Diktat von Rainald C beeinflusst zu sein scheint.²⁵ Danach werden »Ehre und Ruhm des Reichs« durch die Dienste der *fideles* täglich vermehrt. Deswegen kann es für die Würde des Reiches auch niemals eine Schädigung oder Einbuße bedeuten, wenn sie ihre *fideles* mit dem Überfluß ihrer Milde und Güte »überströmt«. Dies bekräftigt die Arenga des Investitprivilegs für den Markgrafen Wilhelm von Montferrat vom 5. Oktober 1164, das von Rainald G ausgefertigt wurde. So bewirke die überströmende *pietas* und *bonitas* der »Würde des Römischen Reiches«, »daß seine Getreuen durch zahlreiche Wohltaten und größte Ehrungen jederzeit von ihm Förderung erhalten und dennoch die ruhmvolle Herrlichkeit der kaiserlichen Krone in ihrem Bestand keine Verkleinerung fühlt und in ihrer Größe keinen Verlust erleidet«.²⁶

Wortwin ist wohl der Verfasser des Mandats für Klerus und Vasallen der Kirche von Cambrai aus dem Jahr 1167, in dem der Tod des bisherigen Amtsinhabers beklagt wird. Der Verlust dieses Mannes schmerze die *monarchia* des ganzen Römischen Reiches, für die er aufgrund seines ergebenen Eifers, seines klugen Rates und seiner bewundernswerten, tüchtigen Hilfe eine »feste Säule« gewesen sei.²⁷ Entsprechend ist in der Arenga von den Fürsten allgemein als »festen Säulen« die Rede. Wie sich *decor et firmamentum* eines Hauses auf

24 DF I, Nr. 409, S. 290 Z. 14–18 (6. November 1163, S+D: RH): *Neglecta diu predecessorum nostrorum imperatorum seu regum tempore sacratissimi nostri iura imperii ubicunque in Tuscie partibus per gloriosum principem nostrum Rainaldum illustrem Coloniensem electum in nostre serenitatis legatione iuste ac legaliter ad pristinam integritatem revocata sunt.*

25 DF I, Nr. 421, S. 308 Z. 2–6 (2. Dezember 1163, D: CE).

26 DF I, Nr. 466, S. 376 Z. 36–40 (5. Oktober 1164, S+D: RG): *Excellentissima imperii Romani dignitas habundantia tantæ pietatis atque bonitatis ita semper exuberavit, quod fideles eius et in beneficiis pluribus et in maximis honoribus omni tempore ab ipso acceperunt incrementum et tamen imperialis coronæ gloriosa magnitudo in suo statu non sensit diminutionem nec in sua quantitate passa est detrimentum.* Ganz entsprechend ist in einer von Wortwin stammenden Arenga von den *gloriosa facta* der Könige und Kaiser im Hinblick auf die Gaben der herrscherlichen *largitas* an die *fideles* die Rede, die zur Verhinderung ihres Vergessens schriftlich festgehalten werden sollen. Es handelt sich um die Arenga eines Investitprivilegs für den Markgrafen Heinrich DF I, Nr. 531, S. 474 Z. 11–20 (23. April 1167, S+D: Wortwin). Vgl. KOCH, Reichskanzlei, S. 100. Auf der anderen Seite werden in einer von Ulrich B stammenden Arenga in bezug auf die *fideles* die »hochberühmten und ruhmreichen Dienste ihrer Treue« herausgestellt, deren *honor* der Herrscher entsprechend zu fördern habe. Siehe auch zum folgenden die Arenga des Privilegs für Kardinal Unfred und dessen Brüder DF I, 558, S. 23 Z. 12–15 (5. Januar 1170, S+D: UB): *Excellentia maiestatis imperialis de iure dignitatis et pietatis affectu semper exposcit, ut viros illustres nobis et imperio fideles iuxta preclara et gloriosa fidei sue obsequia honorem eorum promoveamus et vota ipsorum ad optatum voluntatis sue finem rationabili dispensacione perducamus.*

27 DF I, Nr. 539, S. 487 Z. 5–8 (wohl 1167, D: wohl Wortwin): ..., *nimirum de amissione tanti viri tocus Romani imperii dolet monarchia, cuius devotionis studio, saluberrime prudentie consilio, mire strenuitatis auxilio quasi immutabilis columpne podio fuit hactenus sustentata.* Zur *tocus Romani imperii monarchia* vgl. DF I, Nr. 491, S. 413 Z. 6f. (24. September 1165, S+D: wohl Wortwin): ..., *qualiter nos, qui tocus Romani imperii monarchiam tenemus ...*

unerschütterliche und feste Säulen stützen, so werde auch »der überragende Ruhm des Römischen Reiches durch die Stütze seiner überaus berühmten Fürsten« befestigt, so daß beide unversehrt bestehen blieben und nur schwer zerstört werden könnten.²⁸

Das zitierte Mandat entstand im Herbst 1167 und gehört damit in die Zeit unmittelbar nach der Katastrophe vor Rom, die sowohl politisch als auch mit Blick auf die herrscherliche Kanzlei einen ganz wesentlichen Einschnitt in der Regierung Barbarossas markiert. Der »Zusammenbruch der Kanzleiarbeit«²⁹ macht sich auch in bezug auf die hier interessierenden *gloria*-Belege bemerkbar. Denn nach 1167 finden sich für die weltliche *gloria* von Herrscher und Reich im Kontext der »*fideles*-Thematik« einige Jahre lang keine Belegstellen mehr. Erst zum Jahr 1175 gibt es wieder einen entsprechenden Beleg, dem dann bis zum Ende der Regierung Barbarossas noch insgesamt sieben folgen. An diesen späteren Belegen aus der zweiten Hälfte der Regierungszeit Barbarossas fällt im Vergleich zu den vorhergehenden auf, daß die ausdrückliche Erwähnung des Wirkens der *fideles* zugunsten der *gloria* von Herrscher und Reich zurücktritt. Demgegenüber trifft man nun fast ausschließlich auf Formulierungen, die ein bestimmtes Handeln des Herrschers bezeugen, das der *gloria* von Herrscher und Reich gemäß ist oder auf deren Erhöhung abzielt.

So bezeichnet es das von dem Kanzleinotar Robert stammende Schutzprivileg für die bischöfliche Kirche von Bergamo von 1183 einleitend als »rühmliche und würdige Wohltat der kaiserlichen Milde«, wenn der Herrscher die Verdienste der Getreuen belohnt und sie damit zu noch größerer Ergebenheit in ihrem Dienst ermuntert.³⁰ In dem wohl 1184 nach Kanzleidiktat verfaßten Privileg für die Bürger von Cambrai nimmt die Arenga konkret Bezug auf die *consuetudines et iura* der Städte. Demzufolge muß sich der Herrscher in seiner klugen und umsichtigen Sorge für das Reich und das Wohl der Getreuen gewissenhaft um »Ruhm und Gedeihen des Reichs« bemühen und die »Gewohnheiten und Rechte ihrer Städte« bestätigen und schützen.³¹

28 DF I, Nr. 539, S. 486 Z. 42 – S. 483 Z. 3: *Cum firmissime domus decor et firmamentum immobilibus et solidis columpnis inniuitur, cum Romani imperii supereminens gloria illustrissimorum principum sustentatione fulcitur, utriusque status servatur incolumis et difficile alicui destructioni vel ruinosae calamitati poterit subiacere.* Vgl. zum Diktat KOCH, Reichskanzlei, S. 107 und zur Arenga FICHTENAU, S. 172 A. 17. Zu den Fürsten als Säulen des Reiches siehe auch DF I, Nr. 930, S. 197 Z. 29–36 (D: GG) und KOCH, Auf dem Wege, S. 193f.

29 KOCH, Sprache, S. 38.

30 DF I, Nr. 849, S. 77 Z. 28–32 (25. Juni 1183, S+D: Robert): *Gloriosum est et affectuoso pietatis favore dignum beneficium imperialis clementiae, cum invitantibus fidelium meritis imperatoria maiestas ad largiendum accenditur et sedula suorum devotio fidelium ad obsequendum ferventius animatur, ut principem erga subditos delectet liberalitatis suae munificentia et erga ipsum crescat et augeatur devotionis et strenuitatis subditorum constantia.* Vgl. DF I, Nr. 640, das ebenfalls zu den hier behandelten späteren Belegen gehört. Ganz ähnlich wird auch im Privileg für die Söhne des Bertrand von Baux vom 9. Oktober 1184 die Nützlichkeit der Belohnung der Getreuen angesprochen. Nach der Arenga dieser in der kaiserlichen Kanzlei, und zwar möglicherweise von Gottfried G, verfaßten Urkunde ist es der kaiserlichen Güte einerseits »vertraut« (*familiaris*) und andererseits hält sie es auch für »rühmlich«, für *utilitas et honor* derjenigen zu sorgen, die sich um sie verdient gemacht haben. Siehe DF I, Nr. 869, S. 108 Z. 2–6 (DK, möglicherweise GG). Vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 47. Zu *gloriosum* innerhalb der Arenga vgl. auch die beiden ebenfalls von Gottfried G verfaßten DDF I, Nr. 919, S. 186 Z. 27f. (24. September 1185) und Nr. 920, S. 188 Z. 21f. (29. September 1185).

31 DF I, Nr. 860, S. 96 Z. 33–37 (20. Juni wohl 1184, S.: GL; D.: DK): *Prudentiam et circumspectionem imperatorie maiestatis eam circa imperium et salutem fidelium suorum decet habere sollertiam, ut ad gloriam et*

Die letzte Arenga, die im Zusammenhang mit der Übung der herrscherlichen *munificentia* gegenüber den *fideles* auf den kaiserlichen Ruhm zu sprechen kommt, findet sich in einer von Gottfried G formulierten Urkunde. Das auf den 11. Februar 1186 datierte Privileg für den Bischof Bernhard von Parma handelt noch einmal von den Fürsten als »Hauptsäulen des Römischen Reiches«. ³² In feierlichem Ton verkündet die Arenga, daß die »Majestät unserer kaiserlichen Milde« die *capitales Romani collumpnas* [!] *imperii*, nämlich »unsere Fürsten«, nicht nur *in sui iuris dignitate* zu bewahren, sondern ihren Reichtum an Ehrentiteln und Besitzungen auch freigebig zu vermehren pflege. Dadurch solle »ihre Treue und Ergebenheit gegenüber dem heiligen Reich« vergrößert werden, damit sie sich, wenn es die *necessitas corone* erfordert, eifriger darum bemühen, die erhaltenen Wohltaten zu erwidern und in der Zeit der *necessitas* entsprechende Dienste zu leisten. Abschließend wird dann noch einmal hervorgehoben, daß es würdig und der *imperialis gloria* geziemend sei, ihren Getreuen mit großzügiger Freigebigkeit »zuvorzukommen«, um so zu erreichen, daß sie sich freiwillig seinem Willen beugen. Besonders eindringlich präsentiert diese Arenga noch einmal das Motiv des herrscherlichen Ruhmes in Verbindung mit dem von jeher gebräuchlichen Gedanken der Sorge des Herrschers für seine *fideles*. ³³ Notwendigerweise muß sich der Herrscher das Wohlwollen seiner *fideles* durch Ehrungen aller Art erhalten, denn nur dann kann er sich ihrer Unterstützung sicher sein, wenn es die *necessitas* erfordert. Derartige offizielle Äußerungen in den Herrscherarengen spiegeln einerseits die Realität des auf gegenseitigen Ehrungen und Diensten beruhenden Treuverhältnisses zwischen dem Herrscher und seinen *fideles*. Andererseits zeugen sie aber auch von der Idealisierung und Überhöhung dieser Beziehung, wobei die weltlichen Leitvorstellungen von Ruhm und Ehre wesentliche Orientierungspunkte darstellen.

Anders als bei den Belegen für den *honor* von Herrscher und Reich im Kontext der »*fideles*-Thematik«, die eine sehr stark ausgeprägte Häufung in der ersten Hälfte der Regie-

ad incrementum imperii diligenter studeat civitatumque suarum consuetudines et iura constanter in suo vigore confirmet et custodiat. Im selben Jahr und wohl ebenfalls nach Kanzleidiktat entstand die Urkunde, mit der auf Bitten des Bischofs Drudo die Verlegung der Stadt Feltre genehmigt und die Rechte von Stadt und Bischofskirche bestätigt werden. Darin verknüpft die Arenga das Motiv der Fürsorge für die Getreuen sowohl mit der Hoffnung auf eine Belohnung durch den »ewigen König« als auch mit der Erwartung, daß so der Ruhm des Römischen Reiches gefördert werde. DF I, Nr. 868, S. 106 Z. 8–10 (wohl 1. Oktober 1184, D: wohl DK). Die Arenga des außerhalb der kaiserlichen Kanzlei verfaßten und geschriebenen DF I, Nr. 793, S. 358 Z. 12–15 (1180, E) erklärt, daß die Erfüllung der Bitten der *fideles* dem *status regni* »von Tag zu Tag zu Lob und Ruhm« gereicht.

³² Siehe zum folgenden DF I, Nr. 930, S. 197 Z. 29–36 (11. Februar 1186, D: GG): *Maiestas nostre imperialis clementie capitales Romani collumpnas imperii videlicet illustri principes nostros non solum in sui iuris dignitate conservare, verum etiam titulis honorum et rerum opulentia liberaliter locupletatos dilatare consuevit, ut fides eorum atque devotio erga sacrum imperium augeatur et cum necessitas corone requisierit, studeant magis tam ad merita respondere quam manus ad munera tempore necessitatis aperire. Dignum namque est et imperiali glorie decorum, ut nostra liberalis munificentia quosque fideles nostros preveniat eosque ultro spontaneos ad nutum sue voluntatis efficiat.*

³³ Siehe zur Verbindung der herrscherlichen *gloria* mit dem Motiv der Sorge für die *fideles* weiterhin zum Beispiel DDH VI, RI IV, 3, Nr. 293 (AV, Nr. 723), Nr. 444 und 446 (AV, Nr. 681), Nr. 476 (AV, Nr. 683). Unter Friedrich II. erklärt eine Arenga etwa, daß der *thronus imperii* erhöht und die *gloria sedis eius* vermehrt werde, indem *devotio fidei et servicionum exhibitio* gebührend belohnt werden. FICHTENAU, Arenga, Nr. 367, S. 169.

rungszeit Barbarossas aufweisen und nach 1167 fast völlig fehlen,³⁴ erscheint die weltliche *gloria* von Herrscher und Reich im Zusammenhang mit der Sorge des Herrschers für seine Getreuen auch in den 70er und 80er Jahren immer wieder in den Herrscherarengen.³⁵ Ebenso wie die entsprechenden *gloria*- und *gloriosus*-Belege, die im Kontext der herrscherlichen Sorge für Kirchen und Geistliche auftreten und deren Zahl in den 70er und 80er Jahren sogar deutlich zunimmt,³⁶ sprechen in dieser Zeit auch die Belege im Kontext der »*fideles*-Thematik« fast ausschließlich vom Handeln des Herrschers selbst. Die Arengen verweisen nun darauf, daß es dem Ruhm des Herrschers oder des Reiches entspricht oder förderlich ist, wenn der Herrscher etwas zugunsten der *fideles* tut.³⁷ Dagegen spielen Formulierungen, nach denen sich das Handeln der *fideles* ausdrücklich auf den Ruhm von Herrscher und Reich richtet,³⁸ kaum noch eine Rolle.

9. Weltliche *gloria* und Kriegsrühm in den Kanzleidokumenten Friedrich Barbarossas

Zu den Belegen für die weltliche *gloria* rechnen auch etwa die Arenga einer Bestätigungsurkunde über den Gütertausch zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Kaiser vom 20. August 1166 und zwei Arengen, in denen *gloriosus* in bezug auf militärische Siege des Herrschers gebraucht wird, was in dieser Form im Rahmen von Herrscherarengen eine neuartige Erscheinung darstellt. In der erstgenannten Urkunde, die von Ulrich B geschrieben wurde, wobei der Empfänger das Diktat wohl maßgeblich beeinflusste, werden einleitend

34 Dies gilt vor allem für die Zeit seit dem zweiten Italienfeldzug (von 1158 an) bis zur Mitte der 60er Jahre, bevor nach 1167 der große Einbruch festzustellen ist.

35 Bis 1167 einschließlich finden sich zwölf entsprechende *gloria*-Belege (DDF I, Nr. 44, 201, 244, 246, 290, 356, 367, 382, 421, 466, 531, 539). Weitere Belege, insgesamt noch acht, folgen erst wieder ab 1175 (DDF I, Nr. 640, 653, 793, 849, 860, 868f., 930).

36 Die ersten drei Belege stammen aus den Jahren 1152 1155 und 1165 (DDF I, Nr. 29, 130, 489). Erst ab 1174 setzen die Belege wieder ein, und zwar folgen nun noch 16 Belege (DDF I, Nr. 613, 629, 668–670, 691, 697, 701, 742, 756, 775, 792, 803, 815, 817, 888).

37 So in den Arengen von DDF I, Nr. 640, 793, 849, 860, 868f., 930. In dieser Hinsicht ist im übrigen in den Arengen zweier Urkunden auch vom *glorificare* die Rede. Siehe DDF I, Nr. 741, S. 286 Z. 16f. und Nr. 886, S. 133 Z. 13–18 (24. November 1184, D: GL, DK): *Excellentiam et virtutem imperatorie maiestatis circa regimen imperii providam decet et oportet habere solerciam, ut, cum rebelles a devotis et infideles a fidelibus circumspecto sane deliberationis iudicio discreverit, in manu potenti virgâque ferrea fracto cornu superbie recalcitrantium suum clementie munificæque liberalitatis gratiam ad incrementum et honorem fidelium gaudeat et gloriatur copiosis effundere beneficiis.*

38 So in der Arenga von DF I, Nr. 653, S. 157 Z. 34–37 (29. Juli 1176, S+D: Burkhard). Außerdem wird auch im zweiten Teil der Arenga von DF I, Nr. 613, S. 102 Z. 16–18 (S und wohl auch D: HE) von all denjenigen gesprochen, die *ad nostre celsitudinis gloriam* wirken. Diese Arenga behandelt ansonsten aber nicht die Sorge des Herrschers für die *fideles*, sondern für die Kirchen, mit der sich für ihn die *summa corone gloria* verbindet.

honor und *gloria* des Römischen Reiches mit der Sicherung herrscherlicher Anordnungen, die unter Mitwirkung der Fürsten getroffen werden, in Verbindung gebracht.¹ Indem der Herrscher in dieser Weise das Recht sichert, erfüllt er die traditionelle Hauptaufgabe weltlicher Herrschaft, die Wahrung von Recht und Frieden. Dies entspricht auch dem christlichen Ideal des *rex iustus et pacificus*, doch bewegt sich diese Arenga ganz im weltlichen Rahmen. Denn das herrscherliche Handeln wird nicht etwa mit der Hoffnung auf eine jenseitige Belohnung, sondern ganz irdisch mit »Ehre und Ruhm« des Römischen Reiches verknüpft.

Wenn in Herrscherarengen, einmal abgesehen von den sonstigen Belegstellen außerhalb der Arengen, sogar der herrscherliche Waffenruhm thematisiert wird, was in dieser Form vor der Barbarossazeit nicht zu beobachten ist, so bezeugt dies plastisch eine verstärkt weltliche Ausrichtung der Urkundensprache.² Das von Rainald H verfaßte Schenkungsprivileg für Rainald von Dassel vom 1. August 1167, dessen Arenga die Hochstimmung nach dem Sieg über die Römer widerspiegelt, bringt die Überzeugung zum Ausdruck, daß es der Herrscher für würdig halte, alle seine erinnerungswürdigen Taten der Nachwelt schriftlich zu überliefern. In erster Linie soll dies aber mit den Taten geschehen, »die sowohl durch den lobwürdigen Ruhm unserer Freigebigkeit als auch durch die ruhmreichen Titel unserer glücklichen Siege geschmückt sind.«³ Die Überlieferung der Taten der Herrscher an die Nachwelt ist zwar ein geläufiges Thema in den Herrscherarengen,⁴ jedoch nicht in bezug auf den Waffenruhm des Herrschers, wie er hier herausgestellt wird. Nicht etwa sein frommes Handeln, sondern ausdrücklich seine militärischen Siege sollen Barbarossas *memoria* und seinen irdischen Nachruhm unter der Nachwelt bestimmen.⁵

Eine ähnlich formulierte Arenga, in der indes weder *gloria* noch *gloriosus* ausdrücklich erwähnt werden, findet sich in der von Wortwin verfaßten Urkunde für die Kirche des Hl. Bartholomäus auf der Tiberinsel in Rom, die wenige Tage nach der oben zitierten entstand. Die Würde des Römischen Reiches wird demnach aufs beste gestärkt und ebenso dient es auch dem Gemeinwesen am meisten, wenn das, was der *celebris memoria* würdig ist, schrift-

1 Siehe DF I, Nr. 516, S. 453 Z. 27–31 (20. August 1166, S: UB, D: wohl maßgeblicher Einfluß des Empfängers).

2 Abgesehen von den im folgenden genannten Arengen ist noch auf die im 12. Jahrhundert entstandene Fälschung DLF, RI I, Nr. 771 F (AV, Nr. 3414) hinzuweisen, deren Arenga vom *in bellis gloriosis gaudere triumphis* spricht. Eine geistlich geprägte Sichtweise des *gloriar* zeigen die Arengen der ebenfalls gefälschten DKar (K), Nr. 240a F, S. 335 Z. 17–23, das bald nach Mitte des 12. Jahrhunderts hergestellt wurde (siehe ebd., S. 334 Z. 38f.), und des wohl im 10. Jahrhundert entstandenen DKar (K), Nr. 245 F, S. 345 Z. 24–26 (zur Datierung ebd., S. 345 Z. 3f.): *Si domino deo exercituum succurrente in bellis victoria potiti in illo et non in nobis gloriamur, et in hoc seculo pacem et prosperitatem et in futuro perpetue mercedis retributionem nos promereri confidimus.*

3 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 19–22 (S+D: RH).

4 Vgl. dazu FICHTENAU, Arenga, S. 131–134. »Mit seinen Taten in das Gedächtnis der Nachwelt einzugehen, durfte auch der Wunsch eines christlichen Fürsten sein.« Ebd., S. 133. Allerdings handelte es sich dabei »nicht so sehr um den Ruhm in der Nachwelt, als um die Belehrung der Nachfolger über das geltende Recht und ein gutes Beispiel für sie«. Ebd., S. 132.

5 Siehe auch im weiteren Urkundentext von DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 35 und Z. 35f.: *... ut hoc imperialis nostrae munificentiae donum et concessum memoriales sit sempiternum famosissime victoriae per predictum venerabilem Coloniensem ... nobis celitus collatae, ...* Vgl. demgegenüber zum Beispiel DH III, Nr. 223, S. 297 Z. 16f. und etwa auch DF I, Nr. 845, S. 64 Z. 31–35.

lich festgehalten und so allen Nachkommenden zur Kenntnis gebracht wird.⁶ Mit dieser Urkunde sollte der Kirche des Hl. Bartholomäus bestätigt werden, daß Otto II. die Gebeine des Heiligen dorthin übertragen habe. Doch wird im Urkundenkontext keineswegs nur über diese Reliquienübertragung berichtet, von der es im übrigen heißt, daß sie *gloriosissime* vollzogen worden sei. Vielmehr geht Wortwin auffälligerweise auf die militärischen Siege Ottos des Großen und den Ruhm der kriegerischen Tüchtigkeit Ottos II. und Ottos III. ein.⁷

Die zweite Arenga, in der das Attribut *gloriosus* im Zusammenhang mit einem militärischen Sieg gebraucht wird, stammt von Gottfried G, der das betreffende Privileg für die Burg Matelica 1185 formulierte. Der zweite Satz der Arenga verbindet hier den Siegesruhm mit der herrscherlichen Milde gegenüber den Besiegten. Es wird festgestellt, das es eine »ruhmvolle Art des Sieges« sei, nach dem Sieg Schonung zu gewähren und zugleich eine »ruhmvolle Art der Gnade«, den Besiegten das Leben zu schenken, nachdem man sein Ziel erreicht hat.⁸ Unter Anspielung auf das Wort Vergils vom *parcere subiectis et debellare superbos*⁹ wird die Milde des Herrschers nach einem Sieg betont. Doch die herrscherliche Milde wird nicht etwa im christlichen Sinne mit einem Hinweis auf die Gnade Gottes oder ähnlich motiviert. Vielmehr steht der weltliche Ruhm des Herrschers im Vordergrund, den er einem militärischen Sieg verdankt und der dadurch noch gesteigert wird, daß der Sieger den Besiegten Gnade gewährt. Bezeichnend für die weltliche Prägung dieser Arenga ist es zudem, daß Gottfried G im einleitenden Satz die vier Schildtugenden des Augustus (*virtus, clementia, iustitia* und *pietas*) zitiert, deren Übung die *summa venustas* und das *decus precipuum* der kaiserlichen Hoheit sei. Auffälligerweise ersetzt er die *iustitia* durch die *severitas* des herrscherlichen Richters, die in Herrscherarengen sonst nur ganz vereinzelt auftritt.¹⁰

Schließlich spielt der herrscherliche Kriegeruhm auch in der Arenga des von Rainald G verfaßten Diploms für Monza ein Rolle.¹¹ Wenn hier davon gesprochen wird, daß Gott es

6 DF I, Nr. 534, S. 479 Z. 42 – S. 480 Z. 1 (S+D: Wortwin): *Dignitas imperii Romani in optimum statum roboratur et rei publice plurimum confert, si ea, que celebri digna sunt memoria, in scriptis redigantur et ad omnium posterorum noticiam congruo ordine transferantur, ne forte per negligentiam sive per ignorantiam rerum gestarum veritas depereat vel per successiones temporum totus ordo rerum dubius apud homines relinquatur.*

7 Siehe dazu oben im Abschnitt III. 4., S. 94.

8 DF I, Nr. 919, S. 186 Z. 27f. (24. September 1185, D: GG). Zu Gottfried G vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 31–58.

9 Siehe FICHTENAU, Arenga, S. 45.

10 Siehe DF I, Nr. 919, S. 186 Z. 23–27 und dazu FICHTENAU, Arenga, S. 39. Ansonsten findet sich die *severitas* noch in den Arengen von DDF I, Nr. 120 (1155, S+D: ZB), S. 203 Z. 16; Nr. 848, S. 71 Z. 42 (25. Juni 1183, S: Robert, DK); Nr. 920, S. 188 Z. 10f. (siehe die folgende A.). Die Arenga von DF I, Nr. 894, S. 144 Z. 20 (29. Januar 1185) spricht ebenso wie diejenige des im 11. Jahrhundert gefälschten DMer, Nr. 103, S. 267 Z. 9 von der *legum severitas*. Nach der Arenga von DH VI, STUMPF, Nr. 4615 (AV, Nr. 585) seien *rebelles seu contumaces condigna ultionis ... severitate* zu bestrafen. Ähnlich heißt es einmal in der Arenga von DH II, Nr. 172, S. 203 Z. 17f., der Herrscher habe die *depredatores, violatores, devastatores* der Kirchen *digne severitatis censura* zu zähmen. Vgl. im übrigen die in den Urkunden der karolingischen Hausmeier verwendeten Formulae Marculfi, in: MGH Formulae Merovingici et Karolini aevi, I, Nr. 5, S. 45 Z. 22, wonach der Herrscher das Volk *non minus pietate quam severitate constringat*.

11 Siehe zum folgenden DF I, Nr. 253, S. 53 Z. 16–21 und 24–26 (D: RG): *A memoria nostri cordis numquam excidet, quanta multitudine miserationum suarum ille summus oriens ex alto nos visitaverit [Lk 1,78], qui diadema imperii et coronam glorie capiti nostro imponere dignatus ecclesie sue hostes et imperii mirabilis ipse rex regum et dominus dominantium [1 Tim 6,15; Offb 19,16] mirabili triumpho nostre domi-*

für würdig gehalten habe, »die Kaiserkrone und die Krone des Ruhms auf unser Haupt zu setzen«, so bezieht sich die Verleihung der »Krone des Ruhms« wohl auf den in unmittelbaren Anschluß erwähnten »wunderbaren Triumph« des Herrschers. Auch dieser Triumph ist von Gott verliehen, der die Feinde der Kirche und des Reichs stets unter die Gewalt des Herrschers gezwungen habe.¹²

Von der militärischen *gloria* ist ansonsten vor allem außerhalb der strenger gebundenen Arengensprache in anderen Urkundenteilen¹³ und in freier formulierten Kanzleidokumenten die Rede. Abgesehen von dem kaiserlichen Tatenbericht, den Otto von Freising dem zweiten Buch seiner Gestadarstellung zugrunde legte, sind in diesem Zusammenhang namentlich die Briefe und Rundschreiben zu nennen, die verbreitet wurden, um den herrscherlichen Waffenruhm überall bekannt zu machen. Solche Schreiben der kaiserlichen Kanzlei sind etwa über den Polenfeldzug,¹⁴ nach siegreichen Kämpfen gegen die Mailänder in den Jahren 1159¹⁵, 1161¹⁶ und nach der Unterwerfung Mailands im Jahr 1162¹⁷, nach der Eroberung Cremas¹⁸ und nach dem Sieg über die Lombarden bei Carcano¹⁹ überliefert. Barbarossas

nationi semper subiugavit. Quia vero honorem imperii nobis a deo commissum non minuere, sed augere, non extimare, sed integrum conservare debemus, ... etiam Modociam spūitalem sedem nostram, que caput Lombardie et sedes regni illius esse dinoscitur, in qua etiam nostri antecessores de iure regni coronari consueverant, ...

12 Im übrigen ist es bezeichnend für den überhöhenden Stil des Rainald G, wenn hier bereits der lebende Herrscher die *corona glorie* erhält, während im biblisch-liturgischen Bereich, dem diese Wendung entstammt, die *corona glorie* erst im Jenseits verliehen wird. Siehe dazu oben im Abschnitt IV. 8.2., S. 278.

13 Siehe etwa die ebenfalls von Gottfried G wenige Tage nach DF I, Nr. 919 verfaßte Urkunde, mit der Barbarossa die Spoletaner wieder in seine Gnade aufnahm. Dort betont der Urkundenkontext unter Benutzung des oben erwähnten Vergilzitats, daß es »lobwürdig und ruhmvoll« sei, »die Unterworfenen gnädig zu schonen und den Hochmut der Aufständischen machtvoll niederkämpfen«. DF I, Nr. 920, S. 188 Z. 21f. (29. September 1185, D: GG): *Sane quidem attendimus laudabile et gloriosum esse subiectis clementer parcere et superbiam rebellium potenter debellare*. Vgl. dazu FICHTENAU, Arenga, S. 45. In der Arenga dieser Urkunde finden sich im übrigen neben der *debite severitatis animadversio* (ebd., Z. 10f.) noch weitere wörtliche Anklänge zu DF I, Nr. 919. Vgl. auch HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 209.

14 DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 24 – S. 305 Z. 18. In diesem Brief an Wibald von Stablo läßt Barbarossa mitteilen, daß er mit seinem Bericht über den Polenfeldzug Wibald zeigen wolle, welche große Gnade die göttliche *pietas* ihm auf diesem Feldzug, *quam nuper gloriose peregrimus*, zuteil werden ließ und mit wie viel *gloria* et *honor* sie dabei das Römische Reich erhöht habe. DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 24–28.

15 In DF I, Nr. 277, S. 88 Z. 2–8 (= Gesta, IV, Kap. 51, S. 610 Z. 14–22) berichtet der Herrscher in einem Brief an Bischof Albert von Freising über seine militärischen Erfolge gegen die Mailänder, wobei er davon spricht, dem Bischof »zur Tröstung« über seine gegenwärtige Lage zu schreiben, »weil wir nicht zweifeln, daß Du den *honor imperii* und unser Glück liebst«. Ebd., Z. 1f.: *Preterea ad consolationem tuam de presenti statu nostro aliqua tibi scribimus quia honorem imperii et nostram prosperitatem te diligere non dubitamus*.

16 Siehe den Brief an Papst Viktor IV. über einen Kampf mit den Mailändern am 7. August 1161 RI IV, 2, Nr. 977, abgedruckt bei HERKENRATH, Brief, S. 292: *Quoniam de honore et gloria imperii et de prosperis eventibus nostris vestram paternitatem æque ut de pace et tranquillitate sancte æcclesie iocundari credimus et exultare, supernæ gratiæ et propitiacionis donum, quoniam {visitavit nos oriens ex alto} [Lk 1,78], vestre sanctitati dignum duximus declarare*.

17 DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 19 – S. 192 Z. 14 (D: möglicherweise RC). DF I, Nr. 352, S. 192 Z. 35 – S. 193 Z. 29 stimmt mit DF I, Nr. 351 weitgehend überein.

18 Siehe DDF I, Nr. 295–297. In DF I, Nr. 295, S. 108 Z. 21–29 (= Gesta, IV, Kap. 73, S. 660 Z. 16–26; vgl. entsprechend auch DF I, Nr. 296, S. 109 Z. 8–13) wird zur *plena victoria* über Crema erklärt, der Kaiser habe so »ruhmreich« triumphiert, daß er den Besiegten das Leben schenkte. Eingangs wird die Überzeugung geäußert, daß ein so großes Geschenk der göttlichen Gnade, wie es »zum Lob und Ruhm

Briefe und Mandate, die über seine erfolgreichen Unternehmungen berichten, stellen dabei heraus, wie der Herrscher mit seinen Truppen und seinem Gefolge »ruhmreich« durch die Lande zieht.²⁰

Vor allem bei den Siegen über Crema 1160 und über Mailand 1162 heben Rundschreiben ausdrücklich den herrscherlichen Waffenruhm hervor. Wie bereits erwähnt, rühmt sich Barbarossa in den überlieferten Schreiben über die Unterwerfung Mailands, die an den Salzburger Erzbischof, den Bischof von Gurk, die Pisaner und den Grafen Ivo von Soisson gerichtet sind, stolz seiner *felix et gloriosa victoria* und der *gloriosissimi triumph*, wie sie seiner Überzeugung nach keinem unter seinen Vorgängern zuteil geworden seien.²¹ Von der selbstbewußten Abhebung gegenüber sämtlichen Vorgängern zeugt auch der von Wortwin verfaßte Brief Barbarossas an den Vogt Gerhard von Köln, an Heinrich von Alpheim und Heinrich von Volmarstein, in dem nach dem Tod Rainalds von Dassel noch einmal an dessen ruhmreichen Sieg über die Römer und an die Übergabe der Stadt Rom erinnert wird. Mit diesem Sieg würde der Kaiser, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, aufgrund des Ruhmes und der Ehre, die er dadurch erlangte, alle seine Vorgänger übertreffen.²²

des Namens Christi« dem *honor* des Kaisers so sichtbar erwiesen worden sei, nicht wie eine Privatangelegenheit (*res privata*) verborgen und verheimlicht werden könne.

19 DF I, Nr. 317, S. 140 Z. 9 – S. 141 Z. 7. Ähnlich wird auch in der Klageschrift über die Cremonesen von 1185 (DF I, Nr. 895) an die herrscherlichen Kriegstaten in Italien erinnert.

20 Nach der Unterwerfung des Polenherzogs kehrte der Kaiser, wie er Wibald gegenüber bemerkt, *glorioso deo duce* ins Reich zurück. DF I, Nr. 181, S. 305 Z. 18. Zur Rückkehr nach dem ersten Italienzug siehe das Mandat für den Abt von Tegernsee DF I, Nr. 126, S. 211 Z. 19–22 (D: möglicherweise AH): *Quia deo auctore omnia in Italia gloriose peregrimus, sani et incolomes redeuntes terram Theuthonicam propter absentiam nostram diversis hinc inde malis perturbatam ad bonum pacis et tranquillitatis reformare intendimus*. Vgl. ZEILLINGER, Notare, S. 499 und 509. Siehe auch das Mandat an Klerus, Vasallen und Ministerialen der Salzburger Kirche nach dem dritten Italienzug DF I, Nr. 471, S. 383 Z. 17f.: *Scire debet universitas vestra, quod nos montana Lombardiae feliciter transivimus et usque Vlmam gloriose et prospere pervenimus*. Zum *gloriose pervenire* des Kreuzfahrerheeres unter Barbarossa siehe den Brief an seinen Sohn Heinrich DF I, Nr. 1008, S. 302 Z. 8 (D: vielleicht GK) und auch ebd., S. 301 Z. 36f.: *Nobilitati tue significandum duximus, quod divina favente clementia cum glorioso ac copioso exercitu sancte crucis sani et incolomes gloriamur*. Vgl. ähnlich im zweiten Brief an den Sohn DF I, Nr. 1009, S. 303 Z. 4f. (D: vielleicht GK): *Ceterum quia de personae nostrae statu et gloriosi exercitus vivifica crucis progressu [tua] regia desideravit edoceri serenitas, ...* Auch Wibald spricht in einem Brief an Barbarossa vom *status* der Angelegenheiten und im selben Atemzug von der *gloria* der Siege des Herrschers, die gewissermaßen selbstverständlich zusammenzugehören scheinen. Monumenta Corbeiensia, hg. von JAFFÉ, Nr. 446, S. 577: *Licet rerum vestrarum statum et victoriarum vestrarum gloriam per sacratissimos affatus vestros cognoscere non muerimus, ...*

21 DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 23f. und 27 (= Nr. 352, S. 192 Z. 35f. und S. 193 Z. 3). In DF I, Nr. 352, S. 193 Z. 14f. wird noch einmal darauf hingewiesen, daß dabei nichts *ad complementum imperialis gloriae* gefehlt habe. Siehe dazu auch oben im Abschnitt III. 4.2., S. 109f.

22 DF I, Nr. 535, S. 481 Z. 26–33 (D: Wortwin): *Post gloriosam victoriam, quam per manus illustrissimorum principum nostrorum Reinoldi Coloniensis, Christiani Maguntini et Philippi cancellarii perhenni memoriae commendandam in cede Romanorum accepimus, et post deditionem urbis, in qua omnes antecessores nostros gloria et honore precellimus, quantam terribilis tanta potentia, quae aufert spiritum principum [Ps 75,13], in morte dilectissimi nostri Reinoldi Coloniensis archiepiscopi beatae memoriae tristitiam nobis incusserit, quantum vero ex repentina et inopinata vocatione eius dolores cordi nostro vulnus inflixerit, a prudentia vestra non credimus alienum*. Darüber hinaus bezeugt dieses Schreiben auch, daß es stets Rainalds »höchster Wunsch und das höchste Bestreben seines beharrlichen Geistes« gewesen sei, den *honor imperii* und das *rei publice augmentum* seinem eigenen Vorteil voranzustellen und, »was immer er als für unseren Ruhm vorteilhaft erkannte«, mit Leidenschaft zu befördern. Ebd., S. 481 Z. 33–36. Ebd., S. 482, Z. 3 ist im

10. Zur Bedeutung von *laus* und *fama* in Herrscherarengen

Neben dem *gloria*-Begriff sind mit Blick auf die Bedeutung des Ruhms in den Herrscherarengen auch die Begriffe *laus* und *fama* von Interesse. Abgesehen von der *laus* Gottes und der Heiligen beziehungsweise der *laus aeterna*¹ findet sich bereits in merowingischen und karolingischen Herrscherarengen der Gedanke, daß die Fürsorge für Kirchen und Geistliche dem Herrscher nütze, und zwar nicht nur für seine jenseitige *laus*, sondern auch »zum Lob und Bestand« des irdischen Reiches und seiner Großen »im Namen Gottes«.² Unter Ludwig dem Frommen werden in der außerordentlich umfangreichen Arenga der Urkunde für das von Abt Hilduin von St-Denis erbaute *oratorium* auch die *laudes apud saeculum* angesprochen. Dabei wird die Überzeugung geäußert, daß der Herrscher durch Freigebigkeit gegenüber der Kirche den Lohn ewigen Lebens gewinnen kann und daß der *imperatoria religio* zugleich »in der Welt« Lobpreis zuteil wird.³ Das irdische Lob der *imperatoria religio* bezieht sich hier auf das fromme Handeln des Herrschers.

Inhaltlich ganz ähnlich ist unter Otto III. und Heinrich II. in mehreren Arengen ebenfalls in bezug auf das fromme Wirken des Herrschers für Kirchen und Geistliche vom »menschlichen Lob« einerseits und andererseits vom göttlichen Lohn im Jenseits die Rede. Bei der Verknüpfung von menschlichem Lob und jenseitiger Belohnung erscheint letztere als das höher bewertete, eigentlich erstrebte Ziel, indem sich der Herrscher jeweils ausdrücklich »nicht nur menschliches Lob, sondern auch himmlischen Lohn« erhofft.⁴

übrigen hinsichtlich des mit der Würde des Kölner Erzbischofs verbundenen Amtes des Erzkanzlers von der *archicancellarii supereminens gloria* die Rede.

1 Siehe AV, S. 725 (s. v. *laus*). Zur *laus et gloria nominis Christi* beziehungsweise *dei* zum Beispiel DLD, Nr. 140, S. 195 Z. 38; DLo II, Nr. 34, S. 441 Z. 26; DDH II, Nr. 269, S. 319 Z. 17 und Nr. 504, S. 645 Z. 29 (ebenso DKo II, Nr. 43 und DH III, Nr. 45); DDKo III, Nr. 165, S. 299 Z. 28f. und Nr. 166, S. 301 Z. 43 – S. 302 Z. 1; DF I, Nr. 1002, S. 295 Z. 22. Vgl. demgegenüber zu *laus et gloria* in bezug auf das irdische *regnum* DF I, Nr. 793, S. 358 Z. 15 (E).

2 Demzufolge verspricht sich der Herrscher von der Sorge für Kirchen und Geistliche *laus vel (et) stabilitas regni nostri (et) procerum nostrorum) in dei nomine*. Siehe DDMer, Nr. 134; Nr. 175 und 178f.; DDKar. (K), Nr. 59; Nr. 75; Nr. 103; Nr. 262 F. Daneben die im 9. Jahrhundert gefälschten DDMer, Nr. 9 F; Nr. 19 F; Nr. 172 F. Außerdem DH II, Nr. 248 beziehungsweise DKo II, Nr. 36, wo das Auftreten der obigen Arengenformel wohl auf die Benutzung einer verlorenen karolingischen Urkunde zurückzuführen ist. Siehe dazu DH II, Nr. 248, S. 285 Z. 32–39. Zu *laus* im Zusammenhang mit der Sorge für die *loca sanctorum* auch DMer 159, S. 397 Z. 12–14. Vgl. auch DMer, Nr. 127 F. In DKs, Nr. 51, S. 163 Z. 23–25 wird die Sorge für die Kirchen mit dem Lohn jenseitiger *beatitudo* und allgemein dem *laudis meritum* verknüpft.

3 DLF, RI I, Nr. 918 (zit. nach AV, Nr. 3798): . . . , *qui dubitet, quod ea, quae superno intuitu peraguntur, aeternae vitae remuneratione rependantur, etiam et apud saeculum imperatoria religio elatis laudibus nullatenus deficit, cum dei ecclesiae augmentationibus pro Christi amore novorum operum ac donis uberimur proficit*. Vgl. zu *laudare* etwa auch die Arenga von DH IV, Nr. 94, S. 123 Z. 11, wonach die Vorgänger des Herrschers vor allem für die Einrichtung von Kirchen zu loben seien (*in hoc maxime sunt laudandi*). Und ganz ähnlich DH IV, Nr. 99, S. 130 Z. 28.

4 Siehe DDO III, Nr. 315, S. 741 Z. 24–26; Nr. 330, S. 758 Z. 13–16 (ebenso Nr. 341, S. 771 Z. 8–10 und DH II, Nr. 290^{bis}, S. 354 Z. 25–27); Nr. 432 F, S. 868 Z. 6–10; Nr. 387, S. 817 Z. 14–17 (ebenso

Unter Heinrich IV. ist in einer von dem Kanzleinotar Oger A stammenden Arenga von der *laus bonorum* die Rede. In Anlehnung an zwei Bibelstellen, nämlich aus dem Römerbrief (13, 4) und dem ersten Petrusbrief (2, 14), heißt es dort, daß der König sein Schwert zur Bestrafung der Übeltäter und zum »Lob der Guten« trage.⁵ Das »Lob der Guten« bezieht sich auf den Bereich der Wahrung von Frieden und Recht. Hierbei fungiert der Herrscher als Vertreter Gottes auf Erden, der den Menschen nach ihrem Verdienst oder ihrer Schuld Lob und Strafe zuzuteilen hat.⁶ Auch etwa in dem 1159 von Rainald G verfaßten kaiserlichen Mandat für Klerus, Ministerialen und Bürger von Mainz ist, allerdings nicht innerhalb einer Arenga, von der *laus bonorum* die Rede. Den Mainzern, die ihren Bischof aus der Stadt vertrieben hatten, droht der Herrscher dabei mit dem »Schwert der Gerechtigkeit« und dem »Schwert der Rache«, das er dank der göttlichen Vorsehung zur Bestrafung der Übeltäter, wie zur *laus bonorum* trage.⁷

Im Kontext der herrscherlichen Sorge für Kirchen und Geistliche, in dem die Herrscherarengen schon vor dem 12. Jahrhundert die irdische *laus* von Herrscher und Reich ansprechen, erscheint diese auch in der späteren Barbarossazeit. In der Arenga einer 1181 von dem Kanzleinotar Robert verfaßten Urkunde, die eine Güterschenkung für die Marienkirche zu Lausnitz zum Inhalt hat, wird im Unterschied zu den oben zitierten Belegen der Herrscher selbst zum Objekt des »Lobes der Guten«. Dieser Arenga zufolge gewinnt der Herrscher, indem er den Besitz der Kirchen und Geistlichen durch seine *munificentia* freigebig vergrößert, abgesehen vom zukünftigen Ruhm des jenseitigen Lohnes, schon »im gegenwärtigen Leben verdienstermaßen das Lob der Guten«.⁸

Nr. 399, S. 832 Z. 14–16 und DH II, Nr. 45, S. 53 Z. 39–41); DH II, Nr. 67, S. 83 Z. 21–23. Vgl. im übrigen etwa auch die Abwertung der *laus* gegenüber der *gloria* bei Wipo in *Gesta Chuonradi*, Kap. 4, S. 25 Z. 12.

5 Siehe DH IV, Nr. 421, S. 563 Z. 33–36 (D: Oger A): *Cum vero apostolo dicente: Rex non sine causa sed ad vindictam malefactorum laudemque bonorum portat gladium* [Röm 13,4; 1 Petr 2,14], *bonis dare laudem et immensam remunerationem, malefactores autem digna punire vindicta, honori regio felix est ac eternum consilium*. Siehe ähnlich DH IV, Nr. 434a, S. 581 Z. 13–15 (D: Oger A) und DH V, STUMPF, Nr. 3137.

6 Die ebenfalls von Oger A verfaßte Arenga von DH IV, Nr. 430, S. 576 Z. 14–18 handelt sowohl vom *laudare* derjenigen, die *laudabiliter* dienen, als auch vom *laudari* des Herrschers, der jene gemäß ihrer Treue freigebig belohnt. Vgl. auch etwa die Arenga von DH III, Nr. 134 (ebenso DH IV, Nr. 196 und DF I, Nr. 50), wo das *laudare* der *bonorum dona* durch den Herrscher erwähnt wird.

7 DF I, Nr. 289, S. 102 Z. 26–32 (wohl vor dem 25. Dezember 1159, D: RG): *Quamobrem, sicut gladius doloris pro tanti sceleris ausu et pro tam piaculari flagicio viscera nostra concussit et ipsa precordia nostra prorsus penetravit, sic ipsum gladium iusticie, gladium ulcionis, quem ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum* [1 Petr 2,14] *ex divina provisione gerimus, in cervicem impiorum et malefactorum deservire oportebat, nisi quod ex persuasione principum, ne precipites videamur, tanti sceleris expiationem et dignam emendationem vestram expectamus*. Zu den Auseinandersetzungen in Mainz vgl. OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 215f.; DERS., Stadt und Reich, S. 115ff. Beachtenswert ist der Hinweis auf die *persuasio* der Fürsten, die nach Aussage des Mandats den Herrscher von einer sofortigen Bestrafung abgebracht hätten, damit dessen Handeln nicht überstürzt erscheine! Im außerhalb der kaiserlichen Kanzlei verfaßten Scholarenprivileg wird die *laus* und *protectio* des Herrschers erwähnt, die alle, die Gutes tun, verdienten. DF I, Nr. 243, S. 39 Z. 18f. (E). Nach dem Schreiben an Herzog Heinrich von Löwen-Brabant und die Bürger von Antwerpen erweist Barbarossa diesen *laudes et preconia*, weil sie die Kirche des Hl. Michael beschenken und in »lobwürdiger« Weise begünstigen. DF I, Nr. 1031, S. 321 Z. 30–32. Nach HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 315 handelt es sich dabei um kein Kanzleidiktat.

8 DF I, Nr. 816, S. 17 Z. 32–36 (27. November 1181, D: Robert): *Sane à deo nobis creditum imperatorie*

Vor allem ein ewiges Andenken (*memoria*) und himmlischen Lohn erhofft sich der Herrscher dagegen nach dem Zeugnis zweier Arengen aus den Jahren 1180 und 1189, die wohl beide von dem Kanzleinotar Gottfried K verfaßt wurden. In beiden Fällen geht es wieder um den Gedanken der Verdienstlichkeit großzügiger Schenkungen an die Kirchen. Der Arenga des 1180 ausgestellten Diploms für Erzbischof Siegfried von Bremen zufolge will der Herrscher nach dem Vorbild seiner Vorgänger gegenüber den Kirchen »kaiserliche Freigebigkeit« üben. In diesem Zusammenhang wird eigens darauf hingewiesen, daß sich Barbarossa verglichen mit seinen Vorgängern dank göttlicher Gnade durch »keine geringere« *temporum felicitas* auszeichne. Entsprechend dem Andenken, der *memoria*, welche diese durch ihre berühmten Taten erlangt haben, solle auch Barbarossa künftig in der *benedictio* der Nachwelt erinnert werden.⁹

Ganz ähnlich ist 1189 im Privileg für Bischof Konrad von Trient die Rede davon, daß der Herrscher hinsichtlich der Freigebigkeit gegenüber den Kirchen »in keiner Weise von den Wegen« seiner Vorgänger abweichen dürfe. Da er durch göttliche Gnade zu derselben Würde wie diese erhöht sei und sich derselben *temporum tranquillitas* rühme, wolle er, daß »unter den glänzenden Taten der Kaiser und Könige einst unsere Bemühungen erinnert werden (*commemorari*)«. Hier wird nun auch neben dem *humani favoris preconium* die *laus ab ore humano* erwähnt, das »Lob aus menschlichem Mund«, das jedoch betontermaßen gegenüber dem »Lohn ewigen Lebens« abgewertet wird, der als eigentlich angestrebtes Ziel herausgestellt wird.¹⁰ In dieser ausdrücklichen Distanzierung gegenüber dem irdischen Lob unter den Menschen, wie sie hier im zeitlichen Vorfeld des Aufbruchs zum Kreuzzug zu beobachten ist, kommt eine betont geistliche Haltung zum Ausdruck. Diese Erscheinung mutet geradezu wie eine Abkehr von der bis dahin zu beobachtenden ausgesprochen weltzugewandten Diktion an.¹¹

maiestatis esse profitemur officium, ut in hac excellentia constituti non solum ecclesiis et ecclesiasticis personis bona sua conservemus, verum etiam divinae miserationis intuitu ea imperialis gratiae munificentia liberaliter augeamus, quatenus in praesenti vita laudem bonorum merito consequamur et in futura gloria beate retributionis premia recipere mereamur. Vgl. auch die Arenga der Urkunde für das Augustiner-Chorherrenstift St. Nikolaus zu Arrouaise, die am 1. April 1188, dem Tag der Kreuznahme des Kaisers, von einer kanzleifremden Hand, aber möglicherweise nach dem Diktat von Gottfried G ausgestellt wurde: *Cum laudabilis sit apud deum et homines eorum memoria, qui ecclesias dei et loca religiosa suis facultatibus iuvant, credimus etiam hiis meritum non deesse, qui ab aliis collata conservant et pacem eis ac quietem procurant.* DF I, Nr. 968, S. 245 Z. 17–21.

⁹ Siehe DF I, Nr. 814, S. 14 Z. 36 – S. 15 Z. 2 (D: GK) und vgl. auch außerhalb der Arenga ebd., S. 15 Z. 7–9: ..., *quatinus ipsa inde ecclesia honoris et utilitatis incrementum percipiat nobisque penes ipsam de impense beneficentiae gratia memoriale perpetuum reservetur.* Vgl. dazu HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 114–121.

¹⁰ DF I, Nr. 990, S. 279 Z. 10–18 (S: GK, D: wohl auch GK): *Memores, quod antecessoribus nostris dive recordacionis Romane rectoribus aulle [!] ex beneficiis, que sanctis dei ecclesiis pie liberaliterque contulerunt, non tam humani favoris preconium quam eterne retributionis per Iesum Christum merces accesserit, a viis eorum nequaquam degenerare debemus, qui et eadem per dei gratiam dignitate sublimamur et pari temporum gloria tranquillitate atque inter splendida imperatorum et regum gesta nostra olim studia commemorari desideramus. Ut ergo non laudem ab ore humano, sed vite eterne premium a patre luminum [Jak 1, 17] in patria celesti consequamur, sic facta nostra determinanda duximus, ut posteris nostris litis seu contentionis scrupulum non relinquamus.* Vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 277f. Vgl. demgegenüber etwa DH VI, RI V, 3, Nr. 297 (zit. nach AV, Nr. 2359): *Si ad ecclesias et loca venerabilia benigne dirigimus aciem mentis nostrae ac earum profectibus intendimus diligenter, nedum eterne retributionis merita, sed laudis preconia consequimur temporalis.*

Dagegen tritt in der Zeit davor das durchaus positiv beurteilte irdische Lob der Menschen in mehreren Herrscherarengen hervor. Eine stärker weltlich orientierte Haltung äußert sich in der Urkunde aus dem Jahr 1175, mit der das Hospital der Kreuzträger bei Bologna und alle Hospitäler dieses Ordens in den Schutz des Kaisers aufgenommen werden. Zwar wird die *laus* hierbei ebenfalls im Kontext der Sorge für Geistliche thematisiert; doch handelt die Arenga zunächst allgemein von der herrscherlichen Pflicht, jedem der Getreuen des Reichs, das Seine zu bewahren, und zwar *equitatis iure*. Dann aber wendet sich der Arengentext speziell den Geistlichen zu und verweist darauf, daß der Herrscher vor allem den *fidei domestici* und all denjenigen, die ein geistliches Leben führen, ihr Recht zu wahren habe. Dafür erhofft sich der Herrscher außer dem göttlichen Lohn ausdrücklich »von den Menschen das Lob der Gerechtigkeit«.¹²

Darüber hinaus wird die *laus* in Herrscherarengen aus der Zeit Barbarossas jedoch anders als unter seinen Vorgängern auch im weltlichen Kontext der Sorge für die *fideles* zum Thema. Dies gilt etwa für die 1159 von Arnold II C ausgestellte Urkunde für den Kardinalpriester Oktavian, der sich im Konflikt Barbarossas mit Mailand als vorbehaltloser kaiserlicher Parteigänger gezeigt hatte. Dort stellt die gänzlich weltlich ausgerichtete Arenga fest, daß der Herrscher, indem er die Dienste der *fideles imperii* mit würdigen *beneficia* belohnt, die anderen *fideles* zu entsprechenden Diensten anfeuert und für sich selbst »Lob unter den Menschen« anhäuft.¹³

Der »lobenswürdige Ruhm der Freigebigkeit« des Herrschers wird in der Arenga des Privilegs für Rainald von Dassel vom 1. August 1167 erwähnt, das von Rainald H verfaßt und geschrieben wurde.¹⁴ Außerdem sind noch zwei weitere Arengen aus den Jahren 1178 und 1180 anführen. Das Diktat der ersten im Privileg für Wilhelm von Poitiers könnte zumindest vom Kanzleinotar Burkhard beeinflusst sein, während die zweite nicht der kaiserlichen Kanzlei entstammt. Im ersten Beispiel wird einleitend festgestellt, daß es zum »Lob des Römischen Namens« und zur »ruhmwürdigen Hoheit der kaiserlichen Majestät« bei-

11 Vgl. DF I, Nr. 978, S. 258 Z. 22–26.

12 DF I, Nr. 641, S. 142 Z. 17–21 (D: Robert): *Imperatorie maiestatis a deo nobis iniunctum requirit et exigit [offitium, ut unicuique fidelium imperii], quod suum est, equitatis iure conservemus, maxime autem fidei domesticis et spiritualem vitam in religione professis, quatenus a deo inde meritum [et ab hominibus] iusticie laudem consequamur*. Vgl. zum Diktat HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 79f. Zu Robert vgl. DERS., Reichskanzlei 2, S. 59–74. Siehe entsprechend zur *gloria iusticie* die ebenfalls von Robert verfaßten DDF I, Nr. 815, S. 16 Z. 22–25 und Nr. 817, S. 18 Z. 36–38. Im übrigen legt Barbarossa im zweiten Brief, den er vom Kreuzzug an Heinrich VI. schickt, diesem ganz besonders die strenge Wahrung des Rechts ans Herz, weil damit außer der Gnade Gottes auch die »Gunst des Volkes« zu gewinnen sei. Siehe DF I, Nr. 1009, S. 305 Z. 19–21: *Consulimus etiam discretionis tue in Christo cohortantes, ut iudicium arripiat manus regia et in malefactores regie dignitatis zelus exardescat, profecto quia per hoc gratiam consequeris dei et favorem populi*.

13 DF I, Nr. 274, S. 83 Z. 45 – S. 84 Z. 2 (S+D: A II C): *Dum fidelium imperii obsequia dignis beneficiis compensamus, aliorum animos ad servitia nostra accendimus et laudem inter homines nobis accumulamus*. Siehe dazu ZEILLINGER, Zwei Diplome Barbarossas, S. 568–577 und 580f. Nach ebd., S. 569 war Oktavian über die Witwe Alfons VIII. von Kastilien mit den Staufern verwandt. Zum Diplom, das die Belehnung Oktavians und seiner Brüder mit der Stadt und Grafschaft Terni zum Inhalt hat, siehe auch ebd., S. 570: Das Privileg mußte demnach die Spannungen zu Hadrian IV. verschärfen, weil »Stadt und Grafschaft Terni von den Päpsten als zum Kirchenstaat gehörig angesehen« wurden. Datiert ist diese Urkunde in *devastatione Mediolani*.

14 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 19–22 (S+D: RH).

trägt, wenn der Herrscher sich darum bemüht, die Fürsten und seine Getreuen zu ehren, und wenn er sich zum Vorteil der Reichen und Armen sowie namentlich der Fremden um »das Glück der Ruhe und die Sicherheit des Friedens beim Durchzug durch unser Land« kümmert.¹⁵ Wird unter den Vorgängern Barbarossas in Herrscherarengen verschiedentlich die *laus et gloria nominis Christi* beziehungsweise *dei* angesprochen, so ist in der Urkunde über den Rechtsstreit um Weinzinse des Klosters Kitzingen von 1180 demgegenüber einleitend von der *laus et gloria* in bezug auf den *status regni nostri* die Rede. Der Herrscher würde nämlich dem Vorbild der göttlichen Kaiser und der Gewohnheit der früheren Könige folgen und dem *status* des Reiches würde es »von Tag zu Tag« zu Lob und Ehre gereichen, wenn er die »vernünftigen Bitten der Getreuen« erfüllt.¹⁶

Zur *fama* gibt es unter den von Hausmann und Gawlik gesammelten Herrscherarengen nach Ausweis des ausführlichen Registers insgesamt überhaupt nur sieben Belegstellen. Die ersten beiden stammen aus der Kanzlei Heinrichs IV. Dort ist einmal vom »Ruf des großen Namens« Karls des Großen die Rede, der diesem »in der gesamten Kirche bis heute« bewahrt werde. Diese *fama* bezieht sich auf Karls Sorge für die Verbreitung des Glaubens, wodurch er sich und dem Reich viel Ehre und Vorteil erworben habe.¹⁷ In einer zweiten Herrscherarenga aus der Kanzlei Heinrichs IV., die ebenso wie die vorige von Gottschalk von Aachen verfaßt wurde, geht es um »die hochberühmte und dauernde« *fama*, welche die königlichen und kaiserlichen Vorgänger Heinrichs erlangt hätten, weil sie in gnädiger Anerkennung der Dienste ihrer Getreuen diese mit königlicher Freigebigkeit beschenkten. Indem dabei die Erhöhung der Kirchen Gottes durch die herrscherliche Großzügigkeit besonders herausgestellt wird,¹⁸ scheint die *fama* hier eher durch frommes herrscherliches Handeln begründet zu sein.

Während die Arenga einer Urkunde Heinrichs V. lediglich in bezug auf die Frömmigkeit der Kirchen von der *fama* spricht, wobei die *fama* der *veritas* gegenübergestellt wird,¹⁹ geht

15 DF I, Nr. 741, S. 286 Z. 16–20 (30. Juli 1178): *Ad laudem Romani nominis et ad glorificandam imperatorie maiestatis celsitudinem pertinere non dubitamus, si principes et fideles nostros dignatio nostra stuerit honorare divitibusque simul et pauperibus ac precipue peregrinis commoda quietis et securitatem pacis per terre nostre transitus curaverit providere.* Nach ebd., S. 286 Z. 7–9 läßt sich über den Verfasser »keine eindeutige Aussage machen, weil zwar einzelne Diktatelemente (Arenga, Sanctio, Corroboratio) der Manner Burkhardts entsprechen, andere jedoch dem gleichzeitigen Kanzleistil fremd sind«.

16 DF I, Nr. 793, S. 358 Z. 12–15 (E): *Si rationabiles fidelium petitiones, quae nobis pro suis necessitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, divos imperatores et excellentem regnum priorum consuetudinem imitamur et exercemus et ex eo statum regni nostri de die in diem ad laudem et gloriam proficere confidimus.* Vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 1, S. 219–221. Als *rationabilis* beziehungsweise *rationabiliter* werden schon in karolingischen Herrscherarengen die Bitten der Getreuen und besonders der Geistlichen sowie andererseits auch das Handeln des Herrschers gekennzeichnet. Siehe AV, S. 785 (s.v. *rationabilis*) und S. 767 (s.v. *postulatio*). Vgl. dazu auch GANZ, »Politics« and »Policy«, S. 235–239.

17 DH IV, Nr. 283, S. 367 Z. 8–10 (D: Adalbero C): *... in cuius dilatazione quantum honoris et commodi sibi et regno contulerit, magni nominis eius fama in universali adhuc servat ecclesia.*

18 DH IV, Nr. 295, S. 388 Z. 22–25 (D: Adalbero A): *Experimento didicimus quam praeclaram et permansuram adepti sint famam reges seu imperatores, nostri videlicet antecessores, quia suorum fidelium clementer cognoscentes servicia regali eos ditaverunt munificentia, quanto magis aeclesias dei sua sublimantes habundantia. Quorum vero exempla nos aequae potentes aequae divites secuti, ...*

19 Nach DH V, STUMPF, Nr. 3199 (zit. nach AV, Nr. 2328) richtet sich die Fürsorge des Herrschers vor allem auf diejenigen Kirchen, *que divine et sacrosancte religionis tam fama quam veritate nituntur.*

es in den Belegstellen aus Barbarossas Kanzlei in zwei von drei Fällen um die *fama* der *fideles*, also das Ansehen, das jene sich im Dienst für den Herrscher erwerben. Der einleitende Satz des an Wibald von Stablo gerichteten Mandats vom März 1157, stellt fest, daß die *operum censura* darlege, wovon die *fama* künde. Daraufhin wird der Glanz der *virtutes* des Adressaten gerühmt, den »bewunderungswürdige Beständigkeit« und »Reinheit der Treue« ziere. Durch diese *virtutes* zeichne er sich demzufolge in solchem Maße aus, daß sich eher die Sonne von ihrem Strahlen trennte, als er von der *fidelitas imperii*.²⁰ Nach der Arenga des Diploms für Abt Siegfried von Hersfeld vom 4. November 1184, das Gottfried G verfaßte, muß der Herrscher allen Fürsten und Getreuen gemäß ihren Bedürfnissen wohlwollend beistehen, vor allem aber muß er den Bitten derjenigen seine Zustimmung geben, »die der Wohlgeruch ihrer *fama* durch die Süßigkeit ihres Lebenswandels« empfiehlt.²¹ Im dritten Fall, einer ebenfalls in der kaiserlichen Kanzlei entstandenen Urkunde vom 28. August 1188, handelt die Arenga von der Unterstützung »der frommen Bemühungen der Frommen«. Den Spuren seiner Vorgänger folgend will sich der Herrscher demnach im gegenwärtigen Leben, solange die *vivax fama*, sein irdischer Ruf, besteht, als Lohn für seine irdischen Werke auch eine ewige *fama* im Jenseits erwerben.²² Es ist bemerkenswert, daß diese letzte Belegstelle, die in der Zeit formuliert wurde, als Barbarossa bereits das Kreuz genommen hatte – ähnlich wie der oben angeführte letzte Beleg für die *laus* –, im Unterschied zu den vorhergehenden Belegstellen wiederum einen betont geistlichen Charakter zeigt.

Nach Ausweis der nur ganz vereinzelt Belegstellen spielt auch in der Barbarossazeit die *fama* innerhalb der Herrscherarengen nur eine geringe Rolle. Dennoch ist es bemerkenswert, daß sich unter Barbarossa zwei von drei Belegen auf die weltliche *fama* beziehen, die den *fideles* aufgrund ihres treuen Dienstes für Herrscher und Reich zugeschrieben wird. Außerdem fällt in diesem Zusammenhang auf, daß unter Heinrich IV. wieder die ersten Belege für ein Phänomen der Urkundensprache auftauchen, das dann auch wieder unter Barbarossa zu beobachten ist.

20 DF I, Nr. 162, S. 278 Z. 34–37 (Mandat): *Quod fama predicat, operum censura declarat* [bis hierher in AV! (d. Verf.)]: *quia persona tua plurimis ornata virtutibus ammirabili constantia et fidei puritate prefulget atque difficilium a fidelitate imperii quam sol a sua claritate discedit.*

21 DF I, Nr. 883, S. 127 Z. 19–24 (D: GG): *Circumspectionem imperatorie maiestatis circa sacri principes et quosque fideles imperii eam decet habere prudentiam, ut cum omnibus teneatur pro qualitate desiderii uniuscuiusque libenter adesse, precipue tamen petitionibus illorum gratuita benignitate debet occurrere facilemque prebere assensum, quos fame bonus odor morum dulcedine commendat et honestas sue vite meritis decorata virtutibus illustrat.*

22 DF I, Nr. 978, S. 258 Z. 22–26 (S: GI, DK, wohl GK). Vgl. DH VI, RI V, 3, Nr. 489. Der siebte und letzte *fama*-Beleg, den das Register des Arengenverzeichnisses angibt, findet sich in der auf Grundlage einer Urkunde Friedrichs II. angefertigten Fälschung für die Kirche von Bari, die der Kaiserin Konstanze zugeschrieben wurde. In der Arenga dieser Schenkungsurkunde ist ebenfalls von der Freigebigkeit gegenüber den *fideles* die Rede, die für die Erhöhung der berühmten *fama* des *honor solii* nützlich erscheint: *Preclara nostre beneficia largitatis benemeritis impensa fidelibus, quamquam honorem solii fama celebriore loquantur, ...* DKs, Nr. 6, S. 23 Z. 2f. F (VU: DF II, RI V, 1, Nr. 608).

11. Zur zeitlichen Verteilung der Belege für *honor* und *gloria* in den Herrscherarengen unter Friedrich Barbarossa

Überblickt man die Belegstellen für weltlichen *honor* und weltliche *gloria* in den Herrscherarengen über Barbarossas gesamte Regierungszeit hinweg, so fällt die starke Häufung der Belege in den Jahren von 1158 bis 1167 auf. Es handelt sich um jene Phase in der Geschichte der Barbarossakanzlei, als der »feierliche staufische Urkundenstil«¹ und zugleich die sozusagen propagandistische Funktion der Herrscherarengen am deutlichsten hervortritt.

Wie für die Arbeit der kaiserlichen Kanzlei überhaupt markiert das Jahr 1167 auch im Hinblick auf die *honor*- und *gloria*-Belege in den Arenen einen Einschnitt. Vor allem beim *honor*-Begriff ergibt sich nach 1167 ein regelrechter Einbruch. Auffälligerweise ist der Rückgang bei denjenigen Belegen am stärksten ausgeprägt, die den weltlichen *honor* des Herrschers oder des Reiches zusammen mit der Sorge für die *fideles* oder zusammen mit deren Wirken für diesen *honor* thematisieren.² Ein sehr deutlicher Rückgang der Belege zeigt sich außerdem auch beim Motiv des *honor* beziehungsweise der *honores* der *fideles*.³

Etwas anders verhält es sich beim *gloria*-Begriff. Zwar läßt sich auch hier eine Häufung der Belege in der Zeit von 1158 bis 1167 feststellen, und zwar wiederum bei denjenigen, welche die weltliche *gloria* des Herrschers oder des Reiches im Rahmen der »*fideles*-Thematik« behandeln.⁴ Vor allem die Belege, die ausdrücklich das Wirken der *fideles* für die *gloria* des Herrschers oder des Reiches bezeugen, spielen nach 1167 nur noch eine geringe Rolle. Insgesamt ergibt sich bei den Arenen mit der »*fideles*-Thematik« aber nur ein relativ schwacher Rückgang, weil in der Zeit nach 1167 im Zusammenhang mit der herrscherlichen *gloria* das Motiv der Fürsorge des Herrschers für die *fideles* häufiger vorkommt.

1 Vgl. dazu auch KOCH, Sprache, S. 59–61. Neben Rainald G, der eine herausragende Position einnahm, spielten damals als Verfasser jener Urkunden, die für die hier behandelten Belegstellen von Interesse sind, im übrigen auch etwa Rainald C, Christian E und Rainald H eine Rolle.

2 Dafür finden sich bis 1167 einschließlich 26 Belegstellen (DDF I, Nr. 106, 180, 226, 233, 263, 315, 322, 326, 332, 338, 340, 348, 350, 357f., 367f., 373, 377, 387, 421f., 425, 427, 458, 526) und danach nur noch insgesamt zwei (DDF I, Nr. 555, 731). Im Zusammenhang mit der Sorge für Kirchen und Geistliche tritt der *honor* des Herrschers oder des Reiches bis 1167 nur sechsmal (DDF I, Nr. 130, 148, 182, 250, 345, 366), danach aber noch viermal (DDF I, Nr. 585, 629, 672, 753) auf. Im übrigen ist zum Vergleich der Belegzahlen vor und nach 1167 daran zu denken, daß sich die Belege in der Zeit nach 1167 auf eine längere Zeitspanne verteilen (1168–1190) als die Belege für die Zeit von 1152 bis 1167.

3 Insgesamt 25 derartigen Belegen bis zum Jahr 1167 einschließlich (DDF I, Nr. 61f., 64, 97, 119, 153, 184, 201, 316, 350, 353, 433, 435, 441, 455f. 458, 462, 464, 466, 477, 507, 515, 521) stehen nach 1167 nur noch neun gegenüber (DDF I, Nr. 558, 727, 737, 869f., 877, 886, 924, 930). Weniger stark ausgeprägt ist der Rückgang bei den Belegen für den *honor* beziehungsweise die *honores* von Kirchen und Geistlichen in den Arenen. Bis 1167 einschließlich finden sich hier zehn (DDF I, Nr. 111, 116, 128, 219, 233, 275, 374, 412, 543, 514) danach noch acht (DDF I, Nr. 549, 551f., 789, 888, 892, 914, 938) Belege.

4 Von insgesamt zwölf entsprechenden Belegen bis 1167 fallen allein elf in die Zeit von 1158 bis 1167 (DDF I, Nr. 201, 244, 246, 290, 356, 367, 382, 421, 466, 531, 539 und davor im Jahr 1153 DF I, Nr. 44). Nach 1167 folgen noch acht Belege (DDF I, Nr. 640, 653, 793, 849, 860, 868f., 930).

Außerdem fällt auf, daß die ausdrückliche Verbindung der weltlichen *gloria* des Herrschers oder des Reiches mit der herrscherlichen Fürsorge für Kirchen und Geistliche in den Herrscherarengen vor der Mitte der 70er Jahre nur eine geringe Rolle spielt, danach aber ein deutlicher Zuwachs an entsprechenden Belegstellen zu verzeichnen ist. Die Zunahme dieser Belege, die insbesondere in Diktaten Burkhardts, aber auch bei anderen Notaren Barbarossas auftreten, ist in der Hauptsache dafür verantwortlich, daß bei den Belegen für die weltliche *gloria* anders als beim *honor* nach 1167 zumindest kein dauerhafter Einbruch erfolgt. Vielmehr gibt es in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Barbarossas insgesamt sogar noch mehr Belege für die weltliche *gloria* des Herrschers beziehungsweise des Reiches als in der Zeit davor.⁵

Sowohl diese Verschiebung bei den *gloria*-Belegen als auch der erwähnte dauerhafte Einbruch bei den *honor*-Belegen führen jedenfalls dazu, daß in den Herrscherarengen nach 1167 die Bedeutung der *fideles*, das heißt, des Wirkens der *fideles* für den *honor* beziehungsweise für die *gloria* von Herrscher und Reich, zurücktritt. Vom *honor*-Begriff in seiner integrativen Funktion ist nach 1167 nur noch in einzelnen Arengen die Rede. Ganz überwiegend geht es dabei um den *honor* beziehungsweise die *honores* der *fideles*, für die der Herrscher zu sorgen hat.

Beim *gloria*-Begriff, dessen integrative Funktion in den Arengen ebenfalls während der Hochphase der kaiserlichen Italienpolitik zwischen 1158 und 1167 faßbar wird, läßt sich nach dieser Zeit in den Herrscherarengen eine »Vereinseitigung« beobachten. Denn die *gloria* erscheint in den Arengen schließlich vor allem als Handlungsmotiv des Herrschers, während ein Wirken der *fideles* für die *gloria* in der zweiten Hälfte der Regierung Barbarossas kaum noch eine Rolle spielt. Ähnlich, wie es auch bei der Verwendung des *virtus*-Begriff zu beobachten ist, zeigt sich hier eine Konzentration auf den Herrscher selbst als Sachwalter der *gloria* von Herrscher und Reich.

Diese Erscheinung in der Sprache der Herrscherarengen spiegelt anscheinend die politische Entwicklung unter Barbarossas Herrschaft wider. In der Hochstimmung der Jahre bis 1167, als die kaiserliche Italienpolitik ihre großen Erfolge feiern konnte, die nur im Zusammenwirken Barbarossas mit den Fürsten und *fideles* erreicht werden konnten, wird das Engagement der Fürsten und der anderen *fideles* in zahlreichen Arengen in außergewöhnlich feierlichen Formulierungen verherrlicht. Das Ehr- und Ruhmstreben der *fideles* konnte damals zugleich der Ehre und dem Ruhm von Herrscher und Reich dienen, nämlich solange sich die *fideles* durch ihr Engagement für Herrscher und Reich selbst Ehre und Ruhm erhofften, wozu auch entsprechende materielle Vorteile gehörten.

Seit der schicksalhaften Epidemie vor Rom im Jahr 1167 und danach in den langjährigen weniger erfolgreichen Kriegszügen gegen die italienischen Städte, die sich für den Kaiser letztlich als militärisch unüberwindbar erwiesen, schwand der Glanz der anfänglichen Erfolge. Schon die Katastrophe vor Rom, bei der viele Fürsten und Adlige im Dienst des Kaisers ihr Leben ließen, führte die unkalkulierbaren Risiken der kaiserlichen Unterneh-

5 Zur weltlichen *gloria* des Herrschers oder des Reiches (auch *gloriosus* in diesem Zusammenhang) zähle ich bis 1167 insgesamt 19 (DDF I, Nr. 44, 80, 130, 201, 244, 246, 253, 290, 356, 367, 382, 409, 421, 466, 490, 516, 531f., 539) und danach 26 Belege (DDF I, Nr. 613, 629, 640, 653, 668–670, 691, 697, 701, 742, 756, 775, 792f., 803, 811, 815, 817, 849, 860, 868f., 888, 919, 930) in den Arengen.

mungen in Italien vor Augen. Dieses Ereignis dürfte bei den *fideles* sicher Zweifel genährt haben, ob für sie von der Teilnahme an den Italienzügen noch Vorteile zu erhoffen waren. Jedenfalls scheint die nachlassende Bereitschaft der Laienfürsten, mit dem Kaiser in Italien zu kämpfen, in diese Richtung zu weisen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß sich gerade unter Barbarossa im Gebrauch der Begriffe *honor* und *gloria* ein verstärktes Eindringen weltlicher Motive in die traditionell konservative und stark geistlich geprägte Sprache der Herrscherarengen zeigt. Am Ende seiner Herrschaft läßt sich im Vorfeld des Kreuzzugsunternehmens indes eine gewisse Betonung des geistlichen Moments beobachten, die offenbar im Dienste der religiösen Überhöhung Barbarossas in der Rolle des kaiserlichen Kreuzritters steht.⁶

6 Im Jahr 1186 sind in den Herrscherarengen die letzten Belege für *honor* und weltliche *gloria* zu fassen (vgl. DDF I, Nr. 930, 938).

V. Herrscherheil, Glück und Herrscherheiligung

1. Die heidnische Vorstellung vom Herrscherheil und ihre Rezeption durch das Christentum

Bei der Deutung des erfolgreichen Wirkens Friedrich Barbarossas durch die Zeitgenossen kommt neben dem Hinweis auf das unmittelbare Eingreifen Gottes auch der Vorstellung, daß der König Träger eines besonderen Charismas sei, eine wichtige Bedeutung zu. Im Unterschied zum unmittelbaren, situativen göttlichen Eingreifen erscheint dabei die Heilswirkung als ein der Person des Herrschers anhaftendes Phänomen. Im folgenden steht damit ein heidnisch-magisches Element des Herrscherbildes im Blickpunkt.

Die Idee des herrscherlichen Charismas, das Max Weber als eine »als außeralltäglich (ursprünglich, sowohl bei Propheten wie bei therapeutischen wie bei Rechts-Weisen wie bei Jagdführern wie bei Kriegshelden: als magisch bedingt) geltende Qualität einer Persönlichkeit«¹ definiert hat, findet sich insbesondere bei den verschiedenen Formen sakralen Königtums. Je stärker die sakrale Qualität des Königs ausgeprägt ist, desto näher steht der Herrscher der göttlichen Sphäre, wobei er eine Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen einnimmt.² Der König hebt sich als göttlich, gottähnlich oder, der Vorstellung des christlichen Gottesgnadentums entsprechend, als von Gott in besonderer Weise begnadet von anderen Menschen ab.³

Die besondere Gottesnähe und Begnadung wird nach außen hin dadurch sichtbar, daß der König in umfassender Weise Glück und Heil von Land und Leuten bewirkt. Dank der

1 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 140. Vgl. auch HEINZELMANN, Sp. 1722.

2 Zum Herrscher »als Mittler zwischen Zeit und Ewigkeit« im germanischen Denken HAUCK, *Die geschichtliche Bedeutung*, S. 102, der ebd., S. 103 bemerkt, daß sich das herrscherliche Charisma auch bei den Germanen göttlicher Begnadung verdanke. Viele germanische Königsfamilien führten sich auf einen Gott als Stammvater zurück, der seiner Sippe besonderes Heil (Erbcharisma) verbürgte. Vgl. dazu HAUCK, *Geburtsheiligkeit*, S. 187–240, bes. 224; DERS., *Die geschichtliche Bedeutung*, S. 102–116; FICHTENAU, *Lebensordnungen*, S. 219–224; HÖFLER. KALLFELZ, *Standesethos*, S. 12 weist in bezug auf das 10. und 11. Jahrhundert und die Konkurrenz von Königtum und Adel darauf hin, daß das Königtum »parallel mit seinen Bemühungen um reale Vormacht auch auf die Hebung des Glaubens an seine ideelle Sonderstellung bedacht sein« mußte, nämlich die Einzigartigkeit des Verhältnisses der Königssippe zu Gott zu betonen, weil die germanischen Adels Sippen »ursprünglich genau so ihre religiösen Heilstraditionen« gehabt hätten.

3 Zum christlichen Sakralkönigtum vgl. auch ERKENS. Erkens macht darauf aufmerksam, »daß die ostfränkische Königswürde selbst ohne kirchlichen Weiheakt eine numinose Dimension besaß«. Ebd., S. 13. Kritik an der Verwendung des Begriffs »Sakralkönigtum« übt ENGELS, *Das »Wesen« der Monarchie?*, wobei er sich in erster Linie auf das neuzeitliche Königtum bezieht. Zur Stellung des Monarchen über den anderen Menschen vgl. zum Beispiel DF I, Nr. 4, S. 8 Z. 13f.: *Sicut divina preordinante misericordia ceteris mortalibus regali dignitate supereminemus*, ... Ähnlich auch DF I, Nr. 24, S. 39 Z. 17f., Nr. 393, S. 267 Z. 2 und Nr. 411, S. 294 Z. 13f. Und DF I, Nr. 282, S. 94 Z. 9f.: ..., *quod ex divina providentia super omnes mortales ad hoc constituti sumus* ... Ebenso DF I, Nr. 287, S. 100 Z. 1f.

übernatürlichen Kraft seines Königsheils ist er gewissermaßen eine magische Quelle der Wohlfahrt, des Friedens und der Fruchtbarkeit. Andererseits sieht man insbesondere Mißernten oder Mißerfolge im Krieg als Zeichen dafür an, daß der Herrscher sein Heil verloren hat, was zum Teil seine Absetzung oder gar Tötung zur Folge haben kann.⁴

Dieser eigentlich heidnische Glaube an ein besonderes, gesteigertes Heil des Königs und der Königssippe wirkte in entsprechender Adaption auch im christlichen Herrscherbild fort. Aus christlicher Sicht ist die Heilswirkung des Königs letztlich stets abhängig von der Gnade Gottes, des himmlischen Königs. Dieses Heil, das Gott dem einzelnen Menschen für seine Verdienste verleiht, kann daher im Unterschied zu heidnischen Heilsvorstellungen streng genommen nicht über das Geblüt vererbt werden. Gott ist nach christlicher Vorstellung die wahre und einzige Quelle des Heils, das er dem König als seinem irdischen Vertreter verleiht, insofern dieser sich dem christlichen Herrscherethos gemäß als fromm und gerecht erweist.⁵ Mittels der Begriffe *felicitas* und *sanctitas* unterscheidet Bischof Alcimus Avitus in seinem berühmten Brief an den Merowinger Chlodwig offenbar zwischen jenem heidnischen Königsheil und der durch die Kirche vermittelten christlichen Herrscherheiligung.⁶

Tatsächlich wurden heidnisch-magische Heilsvorstellungen im Mittelalter keineswegs völlig verdrängt, sondern eher christlich überformt. Die Verschmelzung von heidnischem und christlichem Denken kommt im Traktat des sogenannten Pseudo-Cyprian, der im 7. Jahrhundert verfaßt wurde und einen bedeutenden Einfluß auf die mittelalterliche Königsethik ausüben sollte, besonders plastisch zum Ausdruck. Danach wirkt sich das Heil des Herrschers sowohl auf das Wohlergehen des Volkes als auch auf die Natur aus. Denn die *iniustitia* des Königs habe nach Aussage des Traktats nicht nur Unfrieden unter den Menschen, sondern auch die Abnahme der Fruchtbarkeit der Böden, die Vernichtung von Vieh durch

4 Vgl. zum Königsheil KAUFMANN; ERLER; SCHULZE, S. 184–186; BEUMANN, Widukind, S. 239f.; LANCZKOWSKI, S. 323–327; HÖFLER, Sakralcharakter, S. 88f. Allgemein zu germanischen Vorstellungen vom Königsheil GRÖNBECH, Bd. 1, bes. S. 135–182 und demgegenüber zur Kritik an der Vorstellung des »germanischen Sakralkönigtums« (auch zum folgenden) MÁTHÉ, bes. S. 48–95. Vgl. auch BLATTMANN, bes. S. 82f. A. 11.

5 Siehe etwa OESTERLE, S. 81–83 und BOSL, Leitbilder, S. 16: »Die gewaltige, strukturdominierende Wirkkraft und das Ansehen des archaischen Adels bis in das 11./12. Jahrhundert hinein sind nur verständlich aus dem Wissen und dem Glauben an die Repräsentation der Gottheit durch die adelige Führungsschicht, die ihr Charisma ausmacht.« Vgl. zum religiös gedachten Charisma des Adels allgemein BOSL, ebd., S. 10–12; DERS., Der »Adelsheilige«; KALLFELZ, Standesethos, S. 1–18. Bei WOLFRAM, Splendor imperii, S. 130 wird unter Bezugnahme auf Saxo Grammaticus festgestellt, daß der Abfall vom Glauben die Kraft des *splendor fortunae*, nämlich des Glanzes des königlichen Heils, zum Erlöschen bringe. Zur Abhängigkeit der königlichen Heilswirkung von der göttlichen Unterstützung im Alten Testament vgl. LANCZKOWSKI/SCHMIDT, Artikel »Königtum«, S. 328. Zum Königtum Jahwes vgl. ebd., S. 330–332. Zur christlichen Adaption des Königsheiles vgl. WOLFRAM, Fortuna, S. 2f.; EICHHORN. Vgl. auch De civitate Dei, IV, Kap. 33, 1–7, S. 126.

6 MGH AA 62, Nr. 46, S. 75 Z. 33 – S. 76 Z. 3: *Faciet, sicut creditis, ... indumentorum* [sc. der Taufgewänder (d. Verf.)] *ista mollities, ut deinceps plus valeat rigor amonorum; et quicquid felicitas usque hic praestiterat, addet hic sanctitas*. Vgl. dazu HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 194f. Ebd., S. 237 ist von der »merkwürdigen Verbindung« die Rede, welche »die neue kirchliche Heiligkeit mit dem Sippenheil, der Volksheiligkeit vor allem des königlichen Geblüts eingeht, ...« Ebd., S. 206 spricht Hauck von der alten »Dreierheit von kirchlicher Heiligkeit und antiker Herrschervergötterung, verwendet für den Geblütsanspruch des Hochadels, der seine Geblütsheiligkeit politisch nutzt«. Vgl. dazu auch SCHMID, Geblüt, bes. S. 31f. und zur Kritik an der Hauck'schen Interpretation MÁTHÉ, S. 57–60.

wilde Tiere und Unwetter zur Folge.⁷ Solche Reflexe ursprünglich heidnisch-magischen Denkens, das mehr oder weniger stark christlich umgeprägt erscheint, sind für das Mittelalter insgesamt typisch.⁸

Als Zeugnis dafür, daß der Glaube an das Königsheil im Volk tief verwurzelt war, wird etwa der Bericht Sigeberts von Gembloux über die Verehrung, die dem Leichnam Kaiser Heinrichs IV. zuteil wurde, angesehen. Die Lütticher Bauern streuten demnach Erde vom Grab des Kaisers auf ihre Äcker, um eine reichere Ernte zu erhalten. Außerdem fürchteten die Lütticher, die Abwesenheit von Heinrichs Leichnam würde ihrer Stadt Gefahr und Verödung bringen. Dabei spielte es für die Bevölkerung offenbar keine Rolle, daß der Salier als Gebannter gestorben war.⁹ Nachwirkungen des Glaubens an die charismatische Heilwirkung des Königs finden sich zum Teil noch bis in die Neuzeit hinein. So ließ sich König Karl X. von Frankreich am 31. Mai 1825 noch einmal dazu bewegen, dem Vorbild seiner Vorgänger folgend unmittelbar nach seiner Krönung an Skrofeln Erkrankten die Hand aufzulegen, um sie kraft des ihm durch die Königssalbung verliehenen Charismas zu heilen.¹⁰

7 Pseudo-Cyprian, S. 52: ... *pax populorum numpitur et offendicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuantur ... , bestiae amentorum et pecorum greges dilacerant, tempestates aeris et hiemis-peria turbata terrarum fecunditatem et maris ministeria prohibent et aliquando fulminum ictus segetes et arborum flores et pampinos excurant*. Vgl. demgegenüber über den idealen König ebd., S. 53: *Pax populorum [sc. rex (d. Verf.)] est, tutamen patriae, munitas plebis, munimentum gentis, cura languorum, gaudium hominum, temperies aeris, serenitas maris, terrae fecunditas, solacium pauperum, hereditas filiorum et sibimet ipsi spes futurae beatitudinis*. Vgl. Alkuins Vorstellung vom Königsheil in MGH Epp. 1, 42, Nr. 18, S. 51 Z. 29f.: *Legimus quoque, quod regis bonitas totius est gentis prosperitas, victoria exercitus, aeris temperies, terrae abundantia, filiorum benedictio, sanitas plebis*.

8 Vgl. SCHULZE, S. 182–186; LANCZOWSKI/STAUBACH, Artikel »Königtum«, S. 333–340. Ein schönes Beispiel für charismatische Vorstellungen in geistlichem Kontext bietet der sogenannte »Mainzer Ordo«. Siehe SCHRAMM, Krönung, S. 328: *Tribue ei de rore caeli et de pinguedine terrae abundantiam frumenti, vini et olei et omnium frugum opulentiam ex largitate divini muneris longa per tempora, ut illo regnante sit sanitas corporum in patria, et pax irviolata sit in regno, ...* Vgl. dazu auch BLATTMANN, S. 98, wo auf die alttestamentarische Vorbilder für die Vorstellung, daß das Wohl des Volkes mit dem rechten Verhalten des Königs zusammenhängt, hingewiesen wird. Auch Luther beschäftigt sich noch ausführlich mit dem Phänomen des Königsheils. Vgl. HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 197.

9 Sigebert von Gembloux, S. 372 Z. 48–52. Vgl. dazu etwa HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 197; SCHMID, Geblüt, S. 37f.; SCHULZE, S. 185 und zur Kritik an der Vorstellung, hier liege ein Zeugnis für die »Kontinuität des germanischen Königsheils während des Mittelalters« vor, MATHÉ, S. 78f. Zu den verschiedenen Deutungen vgl. BLATTMANN, S. 95 A. 50, wo unter anderem auch Graus' Interpretation referiert wird, daß es sich hierbei um eine »demonstrative ›Heiligenerklärung‹ des gebannten Herrschers (gegen den Papst)« handeln würde. Sicher zu Recht vermutet Blattmann einerseits eine Vermischung verschiedener Motive, wonach dann neben der christlichen Reliquienverehrung auch vorchristliche Vorstellungsformen noch eine Rolle gespielt hätten. Andererseits will Blattmann die von Sigebert geschilderten Vorkommnisse aber nicht als Gegenbeleg zu ihrer These gelten lassen, derzufolge unter Heinrich IV. »die metaphysische Verbindung zwischen Herrscher und Volk abgerissen« sei. Das ist m. E. nicht ganz einleuchtend. Überdies scheint mir – jedenfalls im Hinblick auf die angesprochene »metaphysische Verbindung« – die Argumentation zu kurz zu greifen, wenn darauf verwiesen wird, daß die angesprochenen Vorkommnisse keine Belege für »den Glauben an einen Zusammenhang zwischen Herrscherverhalten und Volkswohl« wären, weil Heinrich bereits tot gewesen sei. Nach BLATTMANN, S. 99f. würde »das magisch-unfaßbare Königsheil« in den Quellen des 7.–11. Jahrhunderts als »nur noch sozusagen ›literarisches Argument‹ an jenen ganz brisanten Stellen, wo in der Rückschau ein Dynastiewechsel begründet werden soll«, erscheinen, ohne »daß es noch ›geglaubt‹ wird«.

10 Vgl. SCHRAMM, König, S. 155; BLOCH, rois thaumaturges, S. 402–405. Siehe zur Heilung der Skro-

2. Zur Bedeutung der herrscherlichen *felicitas* vor dem 12. Jahrhundert

Das herrscherliche Heil wird in den lateinischen Quellen meist als *felicitas* oder *fortuna*, zum Teil auch als *virtus* bezeichnet. Im Unterschied zum Wort *fortuna*, das ambivalent ist, da es sowohl das äußere oder einer Person eigentümliche Heil/Glück als auch Unheil/Unglück und nicht zuletzt auch die Gestalt der antiken Glücksgöttin bezeichnen kann, hat *felicitas* von jeher einen eindeutig positiven Sinn. Die ursprüngliche Bedeutung von *felix* ist »fruchtbar«. ¹ Im übertragenen Sinn knüpften sich an *felix/felicitas* schon im antiken Sprachgebrauch charismatische Vorstellungen. ²

Unter Augustus verbanden sich die aus republikanischer Zeit stammende, amtscharismatische Vorstellung der militärischen *felicitas*, die den römischen Magistraten als Heerführern Sieg verlieh, und die messianische *felicitas* aus dem hellenistischen Osten, die den Herrscher als gottgesandten Begründer eines neuen Goldenen Zeitalters erscheinen ließ. Dabei wandelte sich die *felicitas* zu einer persönlichen Eigenschaft des Herrschers, die nicht mehr nur Sieg im Kampf, sondern darüber hinaus allgemein Frieden, Gerechtigkeit und Wohlfahrt im gesamten Reich garantieren sollte. ³

Augustinus wendet sich in *De civitate Dei* zwar nachdrücklich gegen die *fortuna*, unterscheidet jedoch sehr genau zwischen *fortuna* und *felicitas*: Die *fortuna* im positiven Sinne von Heil und Glück widerfähre nämlich sowohl den guten als auch den bösen Menschen ohne Rücksicht auf Verdienste und rein zufällig. Daher fügt sich die *fortuna* nicht in das von der göttlichen Vorsehung bestimmte Weltbild des Augustinus und wird von ihm als heidnisch verurteilt, während er die *felicitas* christlich umdeutet. Sie ist für ihn das Glück, das Gott den guten Menschen als Lohn für ihre Verdienste zuteil werden läßt. ⁴ Die Erlangung von *felicitas*

feln durch den König SCHRAMM, König, S. 151–155 und allgemein zum wundertätigen König BLOCH, *rois thaumaturges*; EHLERS, König.

1 Siehe GEORGES, Bd. 1, Sp. 2712f.; WISSOWA, Bd. 12, Sp. 2165f.

2 Vgl. FICHTENAU, »Politische« Datierungen, S. 211: »Das Wort ›felix‹ hing ursprünglich mit dem Gedeihen der Feldfrüchte zusammen (›arbor felix‹ der fruchttragende Baum) und wurde dann auf Menschen übertragen, deren Leben von Erfolg begleitet war.« Siehe vor allem die umfassende Untersuchung von TAEGER, Bd. 2, S. 25. Vgl. allgemein zum antiken *felicitas*-Begriff ebd., bes. S. 19ff. und S. 696 unter *Felicitas* sowie S. 713 unter *felix* und *felicitas*.

3 Siehe WISTRAND, bes. S. 51–58.

4 *De civitate Dei*, IV, Kap. 18, 17–23, S. 113: ... *cur adhibentur diversa nomina? ... est causa inquit, quia felicitas illa est, quam boni habent praecedentibus meritis; fortuna vero, quae dicitur bona, sine ullo examine meritorum fortuito accidit hominibus et bonis et malis.* Auch Isidor von Sevilla folgt Augustinus in der Bewertung der *fortuna*: *Fortunam a fortuitis nomen habere dicunt, quasi deam quandam res humanas variis casibus et fortuitis inluentem; unde et caecam appellant, eo quod passim in quoslibet incurrens sine ullo examine meritorum, et ad bonos et ad malos venit.* Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, VIII, Kap. 11, 94. Zu Gott als *felicitatis auctor et dator* siehe *De civitate Dei*, IV, Kap. 33, 1–7, S. 126: *Deus ille felicitatis auctor et dator, quia solus est uerus Deus, ipse dat regna terrena et bonis et malis, neque hoc temere et quasi fortuito, quia Deus est, non fortuna, sed pro rerum ordine ac temporum occulto nobis, notissimo sibi; cui tamen ordinis temporum non subditus seruit, sed cum ipse tamquam dominus regit moderatorque disponit: felicitatem uero non dat nisi bonis.*

ist damit an die Erfüllung der Forderungen der christlichen Ethik geknüpft. In dieser christlichen Umdeutung konnte der *felicitas* daher im augustinischen Ideal des *imperator felix* eine zentrale Bedeutung zukommen.⁵

Auch in der mittelalterlichen Liturgiesprache blieb die *felicitas* stets präsent.⁶ Dabei erscheint *felicitas* in erster Linie im Sinne des ewigen Heils, das Gott den Märtyrern und Heiligen verleiht. Augustinus hatte die eigentliche *felicitas* ins Jenseits verlegt, indem er betonte, daß auch der *imperator felix* auf Erden nur der Hoffnung nach, in Wirklichkeit aber erst nach dem gegenwärtigen Leben *felix* sein könne.⁷ Obwohl bei den geistlichen Autoren des Mittelalters im allgemeinen die irdische *felicitas* gegenüber der himmlischen abgewertet wurde, erhoffte man sich durch Gebete und frommes Handeln keineswegs nur die Sicherung der *felicitas aeterna* im Sinne des Seelenheils. Wenn man etwa bei der Krönung für die *felicitas* der Regierung betete, so ging es auch ganz konkret um irdisches Heil.⁸ In christlicher Gewandung scheinen hier heidnisch-magische Vorstellungen vom herrscherlichen Charisma durch, wie sie ansonsten vor allem in der literarischen und historiographischen Überlieferung des Mittelalters lebendig blieben.⁹

Hier ist etwa Widukinds Sachsengeschichte zu nennen. Widukind spricht im Hinblick auf das charismatische Heil indes von der *virtus* beziehungsweise in seiner Darstellung des Übergangs der Reichsherrschaft an die sächsischen Liudolfinger von der *fortuna*.¹⁰ Dagegen äußert sich das kirchliche Verständnis, demzufolge wahre *felicitas* erst im jenseitigen Leben bei Gott zu erlangen ist, in der Salierzeit noch einmal in Wipos *Gesta Chuonradi II.* und in der *Vita Heinrici IV.* Seiner streng kirchlichen Gesinnung gemäß entwirft Wipo bei der Darstellung der Königserhebung Konrads das kirchliche Idealbild eines christlichen Herrschers. Den Regierungsbeginn Konrads nennt er *felix*, weil Konrad sich in seiner Sorge um Kirchen, Witwen, Waisen und Arme sogleich als frommer und barmherziger Herrscher erwiesen habe.¹¹ Bei der Schilderung der militärischen Erfolge Konrads erwähnt Wipo indes

5 Zum augustinischen Ideal des *imperator felix* siehe *De civitate Dei*, V, Kap. 24, 10–29, S. 160.

6 Vgl. etwa MANZ, S. 9; Nr. 74, S. 75; Nr. 99, S. 83; Nr. 101, S. 84f.; Nr. 471, S. 244f.; Nr. 725, S. 369.

7 *De civitate Dei*, V, Kap. 24, 27–29, S. 160: *Tales Christianos imperatores dicimus esse felices interim spe, postea re ipsa futuros, cum id quod expectamus aduenerit.*

8 Siehe etwa SCHRAMM, Krönung, S. 313, 319. Vgl. dazu FICHTENAU, *Arenga*, S. 68, der im Hinblick auf liturgische Quellen darauf hinweist, daß der sogenannte Mainzer Ordo und ähnliche Texte »fast allein [stehen], wenn es dort heißt: ... (*rex*) *felix populis dominetur, et feliciter eum nationes adorent* ...«. Im übrigen werde »auch hier ... auf die Zweiheit von gegenwärtigem und künftigem Leben immerhin Rücksicht genommen in den weiteren Worten: (*Dominus te*) *in presenti saeculo felicem et aeternae felicitatis tribuat esse consortem* ... Den Gegensatz zwischen Hier und Drüben zu steigern, war sowohl Sache des Christentums als auch der Rhetorik; ...«

9 Zur *felicitas* im Mittelalter siehe FICHTENAU, *Arenga*, S. 66–68; WOLFRAM, *Fortuna*, bes. S. 5 A. 22 und S. 5–7, 9–12, 16, 24, 27, 29f.; BEUMANN, *Widukind*, S. 246f., 252. Zu den Gebeten für die *felicitas* des weltlichen Herrschers vgl. KANTOROWICZ, *Laudes*, S. 16, 20f., 59, 75. Siehe etwa auch Gunthers Bericht über die Kaiserkrönung Barbarossas *Ligurinus*, 4, V. 25f., S. 266: ... *totaque caterva / Acclamante viro faustum >feliciter!< omen.*

10 Siehe dazu unten im Abschnitt V.6., S. 322f.

11 *Gesta Chuonradi*, Kap. 5, S. 26f., bes. S. 27 Z. 6–8: *Felix initium regnandi cernitur esse, ubi plus festinatur ad faciendam legem quam ad benedicendum regem.* Siehe auch Wipo, *Tetralogus*, S. 80 Z. 13–18, wo die personifizierte *lex* Kaiser Konrad, der zur Zeit der Abfassung des Textes bereits tot war, und seiner Frau Gisela wünscht, daß sie *felix* sein mögen.

nirgendwo etwas von einer *felicitas* im Sinne des siegverleihenden Königsheils. Wipo zufolge ist das Herrschen auf Erden an sich zwar ein großes Glück, aber die eigentliche *felicitas* ist für ihn erst im Himmel erreichbar.¹²

Ähnlich gilt auch in der Vita Heinrichs IV. der Kaiser erst nach seinem Tode als *felix*. Erst im Jenseits nach seiner durch die Wechselfälle der *fortuna* bestimmten irdischen Herrschaft kann Heinrich aufgrund seiner vorbildlichen Frömmigkeit, vornehmlich seiner *misericordia* gegenüber den Armen, wirkliche *felicitas* erlangen.¹³

3. Die *felicitas* Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung

In der staufischen Historiographie des 12. Jahrhunderts wird im freieren Umgang mit der charismatischen *felicitas* ein weitaus weltzugewandteres Bewußtsein spürbar, das sich vom traditionellen kirchlichen Standpunkt, der in dieser Hinsicht von frommer Zurückhaltung bestimmt ist, abhebt.¹

Vor dem Hintergrund der ersten, überaus erfolgreichen Phase der Regierung Barbarossas eröffnet Rahewin die Beschreibung der Persönlichkeit des Stauferkaisers mit einem überschwenglichen Lob seiner irdischen *felicitas*, indem er betont, daß Gott der Herr und die *ratio nature* den Kaiser »mit der gemeinsam gespendeten Gabe vollkommenen Glücks überschüttet« hätten.² Besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der für das 12. Jahrhundert charakteristischen »Zuwendung zur Welt« verdient dabei die Tatsache, daß Rahewin neben Gott zugleich auch ausdrücklich die *ratio nature* als Urheberin der herrscherlichen *felicitas* nennt. Damit tritt scheinbar gleichberechtigt neben dem allmächtigen Gott die Vernunft beziehungsweise die Ordnung der Natur als innerweltliches Prinzip auf.³ Allerdings ist dieses

12 Gesta Chuonradi, Kap. 3, S. 23 Z. 3–5: *Magna felicitas est in mundo regnare, maxima autem in caelis triumphare*. Vgl. dazu auch ebd., S. 6 Z. 1f.: ... *sempiterno aevo feliciter perfrui*. Ebd., Kap. 2, S. 16 Z. 26 und S. 18 Z. 10 ist mit *felicitas/felix* eher das äußere Glück, aber nicht das persönliche, charismatische Heil angesprochen.

13 Siehe Vita Heinrici IV., Kap. 13, S. 43 Z. 28–33: *Felix es, imperator H[einric]e, qui tales excubias, tales intercessores tibi parasti, qui nunc multipliciter auctum de manu Domini recipis, quod in manus pauperum abscondisti. Turbolentum regnum pro tranquillo, defectivum pro aeterno, terrenum pro celesti mutasti*.

1 Ein sprechendes Indiz für die Bedeutung charismatischer Vorstellungen im 12. Jahrhundert (anders dagegen BLATTMANN, bes. S. 97–102) liefert beispielsweise auch die Klage von Wilhelm von Malmesbury, Bd. 1, II, § 222, S. 273: ... *unde nostro tempore quidam falsam insumunt operam, qui asseverant istius morbi curationem non ex sanctitate, sed ex regalis prosapiae hereditate, fluxisse*. Die ersten Zeugnisse von der Wundertätigkeit der französischen und englischen Könige bei Skroffelheilungen und der Legende vom himmlischen Salböl stammen im wesentlichen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Vgl. BLOCH, *rois thaumaturges*, S. 27–49, 224–228; SCHRAMM, *König*, S. 145–155.

2 Siehe Gesta, IV, Kap. 86, S. 708 Z. 9–11: ...; *ita personam suam Deus arbiter et ratio nature consummate felicitatis dote sociata cumularunt*. Vgl. Ligurinus, I, V, 307f., S. 169.

3 Vgl. Gesta, IV, Kap. 86, S. 708 Z. 10f.

natürliche, innerweltliche Prinzip für Rahewin nur wieder als Teil der von Gott beherrschten Schöpfung denkbar.

Die übermenschliche Heilswirkung, die Rahewin zufolge von Friedrich Barbarossa ausgeht, demonstriert der Chronist bei der Beschreibung des ungewohnten Friedens, der unter der Herrschaft des staufischen Kaisers endlich erreicht worden sei. Dieser Friede zeichnet sich nämlich dadurch aus, daß neben den Menschen das ganze Land und selbst das Klima verändert erscheinen.⁴

Ansonsten ist bei Rahewin vor allem im Zusammenhang mit militärischen Unternehmungen von der herrscherlichen *felicitas* die Rede.⁵ Rahewin hält etwa die außergewöhnliche *felicitas* des Kaisers für »wunderbar«, da dieser bei der Unterwerfung der Isola Comacina »ein so gefährliches Unternehmen ungefährdet zum siegreichen Ende« geführt habe, wobei die Inselbewohner »von einer wie von Gott gesandten Furcht befallen« worden seien.⁶ Auch sonst weist Rahewin darauf hin, daß die Heerfahrten des Kaisers *feliciter* vonstatten gehen⁷ oder daß Barbarossa mit seinen Truppen nach errungenem Sieg *feliciter* weiterzieht.⁸ Ähnlich charakterisieren etwa auch Wibald von Stablo und Helmold von Bosau Barbarossa als *bello felix* beziehungsweise als *victorius felix*, und die Kölner Königschronik weiß zu berichten, daß sich der Kaiser im Kampf gegen Mailand, indem er sich zugleich als *miles strenuus* zeigte, als *felix* erwiesen habe.⁹

Eine wichtige Rolle spielt die herrscherliche *felicitas* insbesondere im Ligurinus des Dichters Gunther. In Gunthers panegyrischer Dichtung wird freimütig das Lob der *felicitas* Barbarossas angestimmt, wobei der Dichter an den hochgestimmten Ton der Rahewinschen Vorlage anknüpfen kann. Er bezeichnet etwa das siegreiche kaiserliche Heer verschiedentlich als *felix*¹⁰ und feiert darüber hinaus das *felix regnum* Barbarossas,¹¹ der mit »glücklicher

4 Siehe dazu Gesta, III, S. 396 Z. 1–6. Gesta, IV, Kap. 14, S. 538 Z. 15 kennzeichnet Rahewin Barbarossa im übrigen als *Fredericus imperator augustissimus, qui iam feliciter regnat*.

5 Vgl. WOLFRAM, Fortuna, S. 33, wonach die »Kriegs- und Schlachtentopik« »zu allen Zeiten die Erfahrungen des magischen oder angeborenen Glücks« vortrage. Zu mittelalterlichen Beispielen ebd., S. 5f. A. 22. Nach HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 227f. leitet sich in vorchristlicher Zeit das in einer Adelsippe mit dem Geblüt weitergegebene Heil von der heroischen Leistung eines Ahnen her, die diesen als glücklich erwies. Vgl. auch FICHTENAU, »Politische« Datierungen, S. 211: »*felicitas* wurde – auch bei christlichen Autoren – als Glück im Kampf verstanden.« Schon der biblische König Saul stellt sein herrscherliches Charisma als Heerführer durch den Sieg über die Ammoniter unter Beweis. 1 Sam 11, 1–15. Siehe dazu LANCKOWSKI/SCHMIDT, Artikel »Königtum«, S. 328.

6 Siehe Gesta, IV, Kap. 30, S. 580 Z. 5–19. Dt. zit. nach ebd., S. 581 Z. 20f. und 9f.

7 Ebd., III, Kap. 21, S. 438 Z. 20; Kap. 29, S. 454 Z. 27f. Vgl. ebenso auch Carmen de gestis, V, 659, S. 23.

8 Ebd., Kap. 5, S. 404 Z. 2f. Vgl. ebenso zum unblutigen Sieg in Burgund ebd., Kap. 15, S. 422 Z. 33.

9 Siehe MGH Const. 1, Nr. 138, S. 193 Z. 34; Helmold von Bosau, I, Kap. 81, S. 153 Z. 5f.: ... *animi prudentia instructum, victorius felicem* ...; Chronica regia, a. a. 1159, S. 103. Vgl. dagegen etwa die Charakteristik Heinrichs V. bei Ekkehard von Aura: ... *fortis et audax, licet parum felix in preliis, nimius in appetendis alienis*. Ekkehard von Aura, a. a. 1125, S. 374 Z. 28f.

10 So im Zusammenhang mit der Belagerung Mailands im Jahre 1158: *Sic pulchro felix acies instructa tenore* ... Ligurinus, 7, V. 515, S. 391. Vgl. ebenso ebd., 5, V. 129, S. 303 und 9, V. 78, S. 438, wo er von den *foelicia castra* des Kaisers spricht. Siehe demgegenüber etwa Carmen de gestis, V. 2121, S. 70 zur *infelix acies* der Gegner des Kaisers, die beim Übergang über die Adda unterliegen. Vgl. ebenso Ligurinus 10, V. 397, S. 483.

11 Ebd., 2, V. 1, S. 197: *Tercius eximio regni felix ab ortu / Annus erat* ... Bereits bei der Königserhebung

Hand«¹² regiere. Die Kraft der kaiserlichen *felicitas* strahlt dabei auch auf andere aus, wenn etwa Barbarossas Ankunft der Stadt Rom *felicia gaudia* beschert und sich das mit ihm verbündete Pavia im Gegensatz zu den kaiserfeindlichen Städten des *felix omen amoris* des Kaisers erfreuen kann.¹³

Ansonsten rühmt Gunther, der möglicherweise als Lehrer an der Erziehung der Kaisersöhne mitwirkte, jedenfalls aber mit der kaiserlichen Familie in enger Verbindung stand,¹⁴ vor allem die *felix propago*¹⁵ Barbarossas. Im Unterschied zur Entstehungszeit der *Gesta Frederici* war um 1186/87, als der *Ligurinus* verfaßt wurde,¹⁶ der Fortbestand des staufischen Geschlechts durch mehrere Kaisersöhne gesichert und die Nachfolgefrage geregelt. Bei der Eheschließung im Jahr 1156 dürfte Barbarossas Gemahlin Beatrix, die ohnedies von zarter Konstitution war, gerade erst 12–14 Jahre alt gewesen sein. Diese Umstände sind zu berücksichtigen, wenn man nach einer Erklärung dafür sucht, warum Beatrix erst einige Jahre nach der Eheschließung Kinder zur Welt brachte, die nicht schon bald nach der Geburt wieder starben.¹⁷ Die ersten Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten, wurden erst Mitte der 60er Jahre geboren.¹⁸ Das war in Anbetracht der vordringlichen Bedeutung der Nachfolgesicherung schon relativ spät, so daß man am staufischen Hof die langersehnte, aber letztlich doch noch reichliche Nachkommenschaft aus der Ehe von Beatrix und Friedrich Barbarossa um so mehr als besonderen Segen empfunden haben muß. Entsprechend enthusiastisch stimmt Gunther in bezug auf die Kaisersöhne das Lob der glücklichen Heirat,¹⁹ des *vere felix dulci de stipite fructus*²⁰ und der glücklichen Geburten bis hin zum *felix torus*, dem glücklichen Schoß der Beatrix, an.²¹ Acerbus Morena legt im übrigen einmal sogar der Gemahlin Barbarossas selbst den Titel *felicissima augusta* bei.²²

Barbarossas und auch in bezug auf seine Kaiserkrönung ist von *felicitas* die Rede. Siehe dazu ebd., 1, V. 375f., S. 174: *At rex prima ... ibi re feliciter acta ...* und 4, V. 6–8, S. 265: *Exortitur foelix et cunctis pene diebus / Candidior ... dies ...* Angesichts der tatsächlich wenig glücklichen Umstände der Kaiserkrönung verweist der *Ligurinus*-dichter auf die strahlende Klarheit der Witterung als Zeichen für die herrscherliche *felicitas*. Vgl. auch ebd., 1, V. 579–581, S. 186 und 8, V. 443, S. 422.

12 Im Hinblick auf den bevorstehenden Polenzug Barbarossas heißt es ebd., 6, V. 76–78, S. 333: *At ubi felici Fridericus regia gessit / Scepra manu patrique loco suscepit agendum, / Quidquid inexpletum dubiumve reliquerat ille, ...*

13 Ebd., 3, V. 88f., S. 236: *Et tamen in tantis scelerum proventibus illa* [sc. Pavia (d. Verf.)] */ Gaudet et ecce tui felix habet omen amoris!* Ebd., V. 369–371, S. 251: *Ducit in adventu felicia gaudia, princeps, / Rhoma potens, invicte, tuo, devotaque pandit / Moenia, ...* Im übrigen fordern die stadtrömischen Gesandten Barbarossa auf, ihren Vorstellungen entsprechend das alte Rom zu neuem Leben zu erwecken, auf daß seine Ankunft in der Stadt noch glücklicher als die des Augustus sein möge. *Ligurinus*, 3, V. 442–445, S. 255. Vgl. dazu die entsprechende Stelle *Gesta*, II, Kap. 31, S. 344 Z. 7f., wo die Gesandten Barbarossa Namen und Ruhm des Augustus verheißen.

14 Zu Gunther als Prinzenzieher am Hof Barbarossas siehe ebd., S. 79–83, 88–91.

15 Ebd., 10, V. 635, S. 494.

16 Siehe ebd., S. 64–71 und die Einleitung von Walter Berschin in Gunther, hg. von STRECKENBACH, S. 7.

17 Siehe ASSMANN, *Barbarossas Kinder*, S. 436 und BAAKEN, *Die Altersfolge*, S. 48 A. 9 und S. 65–69.

18 Vgl. dazu ASSMANN, *Barbarossas Kinder*, S. 435–472, bes. 440f. und BAAKEN, *Die Altersfolge*, S. 46–78.

19 Bezüglich der Heirat ist die Rede vom *felix omen*. *Ligurinus*, 5, V. 360, S. 316.

20 *Ligurinus*, 1, V. 101, S. 158.

21 Ebd., 5, V. 344, S. 315: *partus felix*. Ebd., V. 335f., S. 314: *... comites regesque ducesque / Foelici paritura* [sc. *regina* (d. Verf.)] *toro: ...* Vgl. dazu auch die *Vita Mathildis reginae posterior*, S. 149 Z. 26, wo

Ähnlich wie bei Gunther erweist sich die herrscherliche *felicitas* für Sicard von Cremona offenbar durch die reiche Nachkommenschaft der kaiserlichen Familie. Sicard stellt die fünf Söhne Barbarossas vor, durch die der Fortbestand des staufischen Herrscherhauses gesichert erscheinen mußte, und bezeichnet den kaiserlichen Vater in diesem Zusammenhang als *felicissimus*.²³ Hinsichtlich dieser Seite der herrscherlichen *felicitas* ist auf die antike Tradition hinzuweisen, die auch schon »die auf dem Kinderreichtum des Kaiserhauses basierende Glückseligkeit« kennt.²⁴

Gottfried von Viterbo rühmt zwar Heinrich VI. überschwenglich als *omnium regum felicissime*,²⁵ jedoch in bezug auf den Vater Heinrichs spricht er nirgendwo ausdrücklich von einer persönlichen *felicitas*. Lediglich im Bericht über den Hinterhalt, in den das kaiserliche Heer in der Veroneser Klause gerät, erwähnt Gottfried eine *salus rediviva*, nämlich das in einer anfänglich ausweglos erscheinenden Lage plötzlich »wiedererwachte Heil«, das an dieser Stelle im Sinne des persönlichen, charismatischen Heils Barbarossas zu verstehen ist.²⁶ Während Gottfried die Vokabel *felicitas* nur sparsam gebraucht, werden bei ihm die besondere göttliche Erwählung des staufischen Herrschergeschlechts und erbcharismatische Vorstellungen in der Idee der *imperialis prosapia*, deren letzter Sproß die Staufer sind, in besonders ausgeprägter Form faßbar. Indem Gottfried dem kaiserlichen Geschlecht einen quasi göttlichen Ursprung zuschreibt und so die Sakralisierung des Kaisertums in übersteigerter Form betreibt, wird die staufische Dynastie als von Gott in einzigartiger Weise begnadet und zur Herrschaft bestimmt in eine kaum noch zu überbietende Gottesnähe gerückt.

vom *felix partus* der hier zur Heiligen stilisierten Königin Mathilde die Rede ist. Im übrigen wird bei Ligurinus, 5, V. 253–355, S. 310 – betont durch die Versschlüsse *beata*, *Beatrix*, *beatam* – Beatrix und ihre Nachkommenschaft als *beata* gepriesen.

22 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 148 Z. 15. Im übrigen erklärt Acerbus Morena in seiner Charakteristik der Beatrix, daß sie ihrem Namen entsprechend tatsächlich *beata* gewesen sei. Ansonsten wird Beatrix ebd., S. 148 Z. 8, S. 158 Z. 18, S. 165 Z. 14f., S. 172 Z. 7f., S. 173 Z. 7f., S. 205 Z. 1 als *serenissima imperatrix/augusta/coniunx/iugalis* bezeichnet.

23 Sicard von Cremona, S. 169 Z. 5–10: *Eodem anno [zu 1189 (d. Verf.)] felicissimus imperator V habens filios, Henricum inter ceteros primogenitum, quem fecerat cesarem, Fredericum Suevorum ducem, Ottonem comitem, Chomadum et Philippum, ducem athletam Christo, sed ceteros cum regno et regalibus cesari commendavit, et occidentale reliquens imperium pacatissimum et ordinatum, partes his comitibus, hoc ordine et hoc, ut scribimus, omine adiit orientis.*

24 WINKLER, S. 139. Vgl. demgegenüber das Beispiel Heinrichs V., der bei Ekkehard von Aura nicht nur als wenig glücklich im Kampf bezeichnet wird, sondern auch insofern unglücklich war, weil er ohne Kinder starb und nicht gewußt habe, für wen er sein Geld angehäuft hatte. Ekkehard von Aura, a. a. 1125, S. 374 Z. 29–31. SCHMID, Geblüt, S. 168 zufolge liegt in der mittelalterlichen Interpretation der Kinderlosigkeit Kaiser Heinrichs II. als Wirkung heiligmäßigen Lebens »doch wohl die Befürchtung, diese Kinderlosigkeit könne das Bild des heiligen Kaisers trüben«. Denn dem laienadligen, geblütscharismatischen Denken mußte Kinderlosigkeit zunächst einmal als deutliches Zeichen fehlenden Heils erscheinen. Vgl. auch etwa zur »dynastischen Not« Heinrichs des Löwen FRIED, »Das goldglänzende Buch«, S. 62–65.

25 Gottfried, Opera, S. 21 Z. 11.

26 Gottfried, Gesta, 9, V. 246, S. 9: *Pervia comperiunt; fit rediviva salus.*

4. Die herrscherliche *felicitas* in den Herrscherurkunden vor der Zeit Friedrich Barbarossas

In den mittelalterlichen Herrscherurkunden gehören *felix* und *felicitas* auch in den Arengen durchaus zum gebräuchlichen Vokabular.¹ Entsprechend ihrer strengeren Bindung an kirchliche Vorstellungen geht es in den Urkundenarengen aber meist um die jenseitige *felicitas aeterna*. Soweit von irdischer *felicitas* die Rede ist, haftet diese nicht mehr dem heidnisch-magischen Verständnis gemäß der Person des Herrschers von vornherein an. Vielmehr kann sie nur durch gottgefälliges Handeln erworben und dabei letztlich nur erhofft werden. Nach Aussage der Arengen erwarten die Herrscher als Lohn ihrer Sorge für Geistliche und Kirchen die göttliche Gnadengabe der *felicitas* für das Jenseits im Sinne des Seelenheils, aber auch *felicitas* für ihr irdisches Leben.² Weitaus seltener sind die Belege dafür, daß der Herrscher sich aufgrund seiner Sorge für die Kirche nicht nur für seine Person, sondern ausdrücklich auch für den *status* des Reichs und damit für seine irdische Herrschaft *felicitas* erhofft.³

Es fällt auf, daß *felix* und *felicitas* in den Herrscherarengen, insofern sich das Glück dabei auf das Diesseits bezieht, fast ausnahmslos in direkter Verbindung mit herrscherlichen Handlungen zugunsten von Kirchen und Geistlichen erscheinen.⁴ Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die für Laienempfänger ausgestellten Urkunden im Vergleich zu den Urkunden, die an kirchliche Institutionen gingen, eine weitaus geringere Überlieferungschance hatten und die Quellenlage daher von vornherein in letztlich nicht sicher zu kalkulierendem Maße einseitig verzerrt ist, läßt sich dieser Befund nicht einfach mit Hinweis auf die Überlieferungs-

1 Vgl. dazu AV, S. 696f. (s. v. *felicitas* und *felix*) und entsprechend auch die Register der Diplomatereihe der MGH.

2 Häufig finden sich Wendungen wie *presentem/mortalem/temporalem vitam feliciter/felicis/cum felicitate transigere/transire* oder es ist in bezug auf das zeitliche und ewige Leben von der *utriusque vite felicitas* oder vom *utriusque vite felix/felicio status* die Rede. Vgl. zu letzterem unter Barbarossa etwa DDF I, Nr. 324, S. 149 Z. 19 (nach Vorurkunde DH III, Nr. 317); Nr. 551, S. 13 Z. 6 und ähnlich auch Nr. 781, S. 340 Z. 38.

3 Siehe DDKa II, Nr. 289f. (ebenso DL II, Nr. 23, DKl III, Nr. 148, DKa III, Nr. 85) und Nr. 389: *ad diuturnam felicemque regni nostri ... stabilitatem/status*; DLo, Nr. 63 F, S. 150 Z. 12–14: *id nimirum profuturum credimus cum statui rei publice feliciter disponende tum etiam saluti perpetue*; DO III, Nr. 318: *utriusque felicitatis lucrum nos inde promereri et imperii nostri statum feliciter solidari*; DH II, Nr. 20, S. 23 Z. 23: *non solum ad regni nostri feliciorum stabilioremque statum* (vgl. ebenso Nr. 19), Nr. 44: *et regni ... statum magis felicem et diuturnum fore*, Nr. 437: *animae atque regno nostro aequalem optandae felicitatis profectum adressere*; DH III, Nr. 44: *regni ... statum magis felicem et diuturnum fore*. Im übrigen trifft man verschiedentlich auf die Wendung *feliciter/felicis regere/regnare/imperare* im Hinblick auf die irdische Herrschaft: DLo, Nr. 62 F, S. 146 Z. 9–11: *Divine legis sublimata cernitur fore sancitum quia totius orbis imperium regali axiomate sublimatum nunquam debere violari ab ullo principum quorum principatus feliciter nobili sceptro regitur regum*; DBurg (K), Nr. 41, 53; DH V, STUMPF, Nr. 3061; DLo III, Nr. 46, 50; DKo III, Nr. 54, 67; DKs, Nr. 18. Vgl. zum Beispiel auch DH II, Nr. 337: *nostrum imperium feliciter augeri*. Zur Rede von *regni nostri compendia et proluxa felicitas* in der Arenga von DMer, Nr. 84 F, S. 214 Z. 47f. siehe im Abschnitt V.5., S. 309.

4 Siehe zu zwei Ausnahmen unter Heinrich IV. und Heinrich V. unten im Abschnitt V.5., S. 316.

problematik relativieren. Er weist eher darauf hin, daß man sich offenbar davor scheute, in der eng an die kirchlichen Vorstellungen gebundenen Sprache der Arengen in einem anderen als kirchlichen Zusammenhang von *felicitas* zu sprechen.

Der Sprachgebrauch der Arengen entspricht damit ganz dem kirchlich-christlichen Verständnis, daß es sich bei der *felicitas*, die der Herrscher für seine Person beziehungsweise zum Teil auch für den *status regni/imperii* zu gewinnen sucht, um eine über die Kirche vermittelte Gnade und nicht um eine dem Herrscher als solchem anhaftende Qualität handelt. Die *felicitas* ist in den Arengen mittelalterlicher Herrscherurkunden demnach in der Regel im christlich umgedeuteten Sinn als letztlich immer wieder neu zu gewinnende göttliche Gnadengabe zu verstehen. Die heidnisch-magische Bedeutung der *felicitas* wird durch die christliche Überformung gewissermaßen verdeckt.

5. Die herrscherliche *felicitas* in den Kanzleidokumenten unter Friedrich Barbarossa

In seinem grundlegenden Werk über die Arenga hat Fichtenau bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Erinnerung an das Königsheil aus den Urkundenarengen vor der Zeit Barbarossas zumeist verbannt worden sei.¹ Fichtenau geht aber nicht näher auf die Verwendung des *felicitas*-Begriffs in den Urkundenarengen ein und weist lediglich darauf hin, daß man in der Merowingerzeit die *felicitas regni* noch gekannt hätte und danach erst wieder Barbarossa von der *felicitas* seines Reichs gesprochen habe.² Unter den merowingischen Urkunden findet sich jedoch nur eine einzige, in deren Arenga von der *regni prolixa felicitas* die Rede ist. Dabei handelt es sich nach den Forschungen Theo Kölzers aber um eine wohl im frühen 9. Jahrhundert angefertigte Fälschung.³

1 FICHTEAU, Arenga, S. 68 weist darauf hin, daß nach der Zeit der Merowinger die Bedeutung der *felicitas regni* in den Proömien und Arengen soweit abgenommen habe, daß man »nur mehr am Ende des Urkundentextes ... in alter Weise ein ›feliciter!‹ zu sprechen« pflegte. Vgl. etwa auch die Beobachtung bei FICHTEAU, »Politische« Datierungen, S. 210f. und 259, daß in den Datierungen langobardischer Urkunden des 8. Jahrhunderts die einst heidnische *felicitas* zugunsten der christlichen *pietas* zurückgedrängt und die *felicitas* in Zeitangaben etwa durch die Wendung *deo propitio* ersetzt worden sei.

2 FICHTEAU, Monarchische Propaganda, S. 315: »Wenn der Fürst auch langezeit mehr war, als schlichter Amtsträger Gottes oder gar ein Beamter der Kirche, so wurde aus den Arengen doch zumeist eine Erinnerung an das ›Königsheil‹ verbannt. Noch unter den Merowingern kannte man die ›felicitas regni‹, dann wurde der Begriff nur mehr für das Jenseits zugelassen; die ›felicitas aeternae beatitudinis‹ vieler Arengen erinnert kaum mehr daran, daß wir es hier mit einer Transposition heidnischen Denkens zu tun haben. Erst Barbarossa sprach wieder von der ›felicitas‹ seines Reiches.«

3 DMer, Nr. 84 F (CU, Nr. 47), S. 214 Z. 47f.: *Singulariter regni nostri compendiis et prolixa felicitate Deo adiuvante confitemur augmentare* ... Dazu ebd., S. 214 Z. 17–44. Die drei Belege für das Vorkommen der *felicitas patriae* außerhalb der Arenga entstammen ebenfalls gefälschten Urkunden. DDMer, Nr. 49 F, S. 128 Z. 19; Nr. 97 F, S. 251 Z. 22; Nr. 192 F, S. 480 Z. 1.

Um das schillernde Phänomen der herrscherlichen *felicitas* in seiner besonderen Bedeutung in den Diplomata Barbarossas deuten zu können, reicht es aber nicht aus, sich allein auf das Vorkommen der Wendung *felicitas regni/imperii* zu konzentrieren. Die Wendung *felix status imperii nostri*, die in ähnlicher Form bereits vor dem 12. Jahrhundert vereinzelt vorkommt, tritt unter Barbarossa lediglich einmal im Kontext einer Urkunde vom 28. August 1177 auf, die vom Empfänger, dem Augustiner-Chorherrenstift Neustift bei Brixen, verfaßt worden ist.⁴ Die von Fichtenau angesprochene *felicitas* des Reichs erscheint nur in einer einzigen Urkunde Barbarossas. Auch diese Urkunde vom 21. Februar 1174 wurde für ein Augustiner-Chorherrenstift ausgestellt, wobei das Diktat wiederum dem Empfänger zuzuweisen ist. In der Arenga des Privilegs, mit dem das Stift Roßleben samt seinen Besitzungen in kaiserlichen Schutz genommen wurde, heißt es, es sei der höchste Wunsch des Herrschers, daß in *presenti vita* das *imperium* die *forma circa se sue felicitatis* darin finde, daß die Kirche unter dem Schutz des Herrschers »in ihren glänzenden Verdiensten prangen und überall in stillerem Frieden wirken möge«.⁵

Indessen wird in den Diplomata Barbarossas keineswegs nur von Empfängerseite her und allein dem Reich eine eigene *felicitas* zugesprochen, vielmehr erscheint der Kaiser selbst als Träger der *felicitas*, und zwar gerade auch in Dokumenten, die in der kaiserlichen Kanzlei verfaßt wurden.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf eine m.E. nur vermeintliche Belegstelle einzugehen. In der Edition der Barbarossadiplome der Monumenta Germaniae Historica findet sich die Wendung *felicitatis nostrae tempora* in der Einleitungsformel des in Nürnberg wahrscheinlich im Jahr 1188 erlassenen Landfriedensgesetzes. Folgt man dem Wortlaut der Edition, so ließ Barbarossa erklären, es zieme sich für die *felicitatis nostrae tempora*, daß der Herrscher für die *generalis populorum provinciarum tranquillitas* Sorge trage.⁶ Leider ist dieses Landfriedensgesetz, das Barbarossa wie das sogenannte Scholarenprivileg ausdrücklich unter die Gesetze seiner königlichen und kaiserlichen Vorgänger aufzunehmen befahl,⁷ ausschließlich in Abschriften überliefert. Doch in keiner dieser Abschriften ist die Rede von den *felicitatis nostrae tempora*, sondern von den *fidelitati* beziehungsweise *fidelitate nostrae tempora*, wobei es vom grammatischen Sinn her wohl *fidelitatis nostrae tempora* heißen muß.⁸ Die

4 DF I, Nr. 702, S. 233 Z. 15f.: ... *pro salute nostra et pro felici statu imperii nostri* ... Vgl. auch DH VI, RI IV, 3, Nr. 287: ... *pro statu felici et tranquillitate rei publice* ...

5 DF I, Nr. 610, S. 98 Z. 5–8: *Voti nostri ista summa est, ut in presenti vita preclarum imperium formam circa se sue felicitatis in hoc tantum inveniat, ut ecclesia dei sub nostra defensione claris meritis floreat et ubique quietiori pace polleat.*

6 DF I, Nr. 988, S. 275 Z. 6–10: *Decet felicitatis nostrae tempora generali populorum provinciarum tranquillitati circumspectionis nostrae studio provideri, ut, dum in subiectis dominationis virtute pollemus, reprobos quoslibet ac scelerosos a subditorum iniuriis equitatis nostrae correctione compescamus.* Nach HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 275–277 dürfte das unter anderem auch in der Chronik Burchards von Ursberg überlieferte Dokument (Burchard von Ursberg, S. 65–69) in seinen formelhaften Teilen von einem Notar der kaiserlichen Kanzlei verfaßt worden sein. Daß die Arenga keine direkten Anklänge an das gleichzeitige Kanzleidiktat aufweist, wie Herkenrath einräumt, wird von ihm darauf zurückgeführt, daß die Arenga schon ganz auf den besonderen Rechtsinhalt des Dokuments eingeht.

7 DF I, Nr. 988, S. 277 Z. 32–34: *Ut autem hec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat et eo, quo edicta est, tenore inconvulsa consistat, eam legibus predecessorum nostrorum imperatorum atque regum iussimus insereri et perpetuo iure servari.*

8 So verbessert etwa Weiland in MGH Const. 1, Nr. 318, S. 449 Z. 31f.

Herausgeber der Diplomata erklären dazu, daß eine Anlehnung an die Sprache Justinians vorliege und es dementsprechend »zweifellos« *felicitatis nostrae* heißen müsse.⁹ Zwar wäre zumindest von der Tendenz her ein solcher Sprachgebrauch für die kaiserlichen Kanzlei unter Friedrich Barbarossa durchaus vorstellbar, da indessen die fünf auf uns gekommenen Abschriften des Landfriedensgesetzes übereinstimmend nicht *felicitas* haben, zudem zwei der Handschriften noch aus dem späten 12. Jahrhundert, also der Entstehungszeit des verlorenen Originaltextes, stammen,¹⁰ erscheint es doch allzu gewagt, die übereinstimmende Lesart aller Abschriften einfach zum Fehler zu erklären und den Text an dieser Stelle zu »verbessern«. Außerdem wäre der Gebrauch von *felicitas* an dieser Stelle inhaltlich insofern ungewöhnlich, als auch in den Urkundenarengen Barbarossas stets nur bei Schenkungen an Kirchen und Geistliche oder allgemein im Zusammenhang mit der Sorge für die Kirche von *felicitas* die Rede ist.¹¹ Im Landfriedensgesetz von 1188 geht es indessen gerade nicht um die Sorge für die Kirche, sondern erklärtermaßen um die herrscherliche Pflicht zur Wahrung von Recht und Frieden aller.

Dagegen ist die etwas ungewöhnlich erscheinende Formulierung *fidelitatis nostrae tempora* auch inhaltlich durchaus plausibel. Eine ähnliche Wendung findet sich in einer von dem Kanzleinotar Christian E verfaßten Urkunde, in der die *fidelitas* adliger Männer gegenüber dem *nostrae fidelitatis dyadema* angesprochen wird.¹² Da das Treueverhältnis zwischen dem Monarchen und seinen Getreuen auf Gegenseitigkeit beruht, gibt es auch eine herrscherliche *fidelitas* seinen *fideles* gegenüber. Diese erweist sich darin, daß der Herrscher die Dienste seiner *fideles* durch entsprechende Gunsterweise belohnt oder, wie im Falle des Landfriedensgesetzes, seiner Pflicht zur Wahrung von Recht und Frieden unter den ihm unterstellten Völkern nachkommt. Wenn die *fidelitas* hier zur Umschreibung der Person Barbarossas verwendet wurde, so unterstreicht dies den Charakter der Gegenseitigkeit des Treueverhältnisses zwischen Herrscher und Beherrschten, das den zentralen Angelpunkt der mittelalterlichen Herrschaft im Reich darstellte.

9 DF I, Nr. 988, S. 274 Z. 39–41. Schon Pertz merkt in seiner Edition an, daß an dieser Stelle wohl *felicitatis* zu lesen sei. Siehe MGH LL 21, S. 183 Z. 27 und A. a. Ebenso unter Berufung auf Pertz in Monumenta Germaniae Selecta, Nr. 54, S. 298 und bei Burchard von Ursberg, S. 65 Z. 14f.

10 Siehe DF I, Nr. 988, S. 273 Z. 34 – S. 274 Z. 3.

11 Siehe dazu und allgemein zu Vorgängen, die mit der Sorge für die Kirche zu tun haben und als *felix* bezeichnet werden: DDF I, Nr. 7 (E, nach VU DKO III, Nr. 249), 37 (nach VU Lo III, Nr. 115), 45 (nach VU Hildegards, der Gemahlin Friedrichs von Büren in: Stephanus Alexander WÜRDTEIN, Nova Subsidia diplomatica 6, Heidelberg 1785, Nr. 109, S. 256), 50 (nach VU DH III, Nr. 134), 58 (D: A II D), 72 (nicht ausgefertigt, E nach VU DH V, STUMPF, Nr. 3185), 75 (Z, wohl nach VU DLo I, Nr. 145), 208 (DK, wohl AH, nach VU CU, Nr. 32), 232 (nach VU DLo III, Nr. 98), 304 (E), 324 (nach VU DH III, Nr. 317), 404 (D: RC), 408 (D: RH), 482f., 504 (D: RG), 550f. (D: UB), 610 (E), 702 (E), 767 (E), 781 (D: HA), 799 (D: GG), 814 (D: GK), 916 (DK), 917 (D: GG), 929 (D: wohl GG), 945 (D: GG), 963 (D: GG), 978 (DK). In zwei Arengen ist im Hinblick auf die bereits von den Vorgängern praktizierte Sorge für die Kirchen vom nachzuahmenden *felix exemplum* beziehungsweise vom Willen zur *felix imitatio* der Vorgänger die Rede. Siehe DDF I, Nr. 279, S. 90 Z. 21–24 (1. August 1159, D: RG) und Nr. 489, S. 408 Z. 17–24 (18. August 1165, D: Elemente des UB beziehungsweise RG und auch wohl E).

12 Siehe DF I, Nr. 452, S. 353 Z. 30. Im übrigen wurde *fidelitas vestra/tua* teilweise als Anrede für *fideles* gebraucht. Vgl. DDF I, Nr. 439, S. 336 Z. 26f. (D: vielleicht CE); Nr. 494, S. 419 Z. 35 (Mandat); Nr. 508, S. 442 Z. 38 (Mandat); Nr. 651, S. 156 Z. 8 (Mandat); Nr. 659, S. 166 Z. 21 (Mandat); Nr. 908, S. 169 Z. 7 (S+D: GG); Nr. 1031, S. 321 Z. 28f. (E).

Zusammengefasst deutet dies m. E. eher darauf hin, daß die Abschreiber beziehungsweise Barbarossas Notare im Falle des Landfriedensgesetzes das Wort *felicitas* absichtlich vermieden haben, weil sie im Unterschied zum Vorgehen der modernen Diplomaten dem spätantiken Vorbild hier offenbar gerade nicht folgen wollten. Trotz aller Freimütigkeit beim Aufgreifen antiker Formeln zur Überhöhung der weltlichen Herrschaft, wie sie für die Kanzlei Barbarossas ansonsten charakteristisch ist, zeigt sich an dieser exponierten Stelle, bei der Einleitung eines Landfriedensgesetzes, das offensichtlich als grundlegender Gesetzgebungsakt angesehen wurde, möglicherweise doch noch eine gewisse Zurückhaltung. Sollte bereits im Originaltext *fidelitas* anstelle von *felicitas* verwendet worden sein, was der Überlieferungsbefund m. E. nahelegt, so würde dies darauf hindeuten, daß sich die Notare der kaiserlichen Kanzlei des heidnischen Beigeschmacks der charismatischen *felicitas*, der in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung und Dichtung weitaus offener zum Ausdruck kam, auch noch unter Barbarossa nur allzu bewußt waren.

Andererseits findet sich eine gesicherte Erwähnung der *nostrae felicitatis tempora* im Kontext des am 21. August 1187 ausgestellten Privilegs für das Prämonstratenserkloster Cappenberg, das von dem Kanzleinotar Gottfried G verfaßt und geschrieben wurde.¹³ Damit steht zumindest fest, daß diese Formulierung von der kaiserlichen Kanzlei tatsächlich verwendet wurde, wenn sie auch noch nicht in der Arenga, sondern im Kontext, also an weniger exponierter Stelle, und im Zusammenhang mit der herrscherlichen Sorge für die Kirche erscheint. Dabei ist es bedeutsam, daß die *felicitas* nicht nur allgemein als *felicitas nostra* auftritt,¹⁴ sondern konkret auf die *tempora*, die Herrschaft Barbarossas, bezogen ist. In dieser Kombination kommt der charismatische Charakter dieser *felicitas* im Sinne des dem Herrscher eigentümlichen Heils, das zugleich auf seine ganze Regierungszeit ausstrahlt, unzweideutig zum Ausdruck. Unter Barbarossas Nachfolger Heinrich VI. taucht diese Wendung dann in leicht abgewandelter Form erstmals auch in einer Arenga auf.¹⁵

In diesem Zusammenhang ist auf ein antikes Zitat hinzuweisen, nämlich die *imperatoria felicitas*, die einmal unter Otto III. in einer Urkundenarenga gebraucht wird.¹⁶ Fichtenau gibt zu dieser für eine mittelalterliche Herrscherurkunde ganz außergewöhnlichen Formulierung zu bedenken, daß die *imperatoria felicitas* nicht unbedingt im vollen Sinn des Begriffs, also in seiner charismatischen Bedeutung zu verstehen sei, da es sich um eine bloße Umschreibung der kaiserlichen Person handeln könnte.¹⁷ Wenn man zur Umschreibung der Person des

13 Es geht dabei unter anderem um den Schutz des Stiftes, *sicut a tempore foundationis suae ad nostrae usque felicitatis tempora permansit*. DF I, Nr. 963, S. 239 Z. 21f.

14 So zum Beispiel in DF I, Nr. 781, S. 340 Z. 37–39: ... *quin potius sub umbra protectionis nostrae ipsa ecclesia diebus nostris et numero fidelium et incremento rerum augeatur ad cumulum presentis et futurae felicitatis nostrae*.

15 DH VI, RI IV, 3, Nr. 161 (zit. nach AV, Nr. 1140, S. 195) (8. Juni 1191): *Imperialis propositi nostri est cappellam nostram Aquensem piis promovere studiis, ut in his, quibus a prima sui fundatione ex gratuitis imperatorum et regum beneficiis ad divini cultus decorem collatis variis ex causis imminuta perpenditur, felicitatis nostre tempore aliqua ex parte reparatur*. Es handelt sich dabei um ein Diplom für das Aachener Marienstift, das im Lager vor Neapel auf Heinrichs erstem Italienzug ausgestellt wurde.

16 Diese Urkunde ist offenbar außerhalb der Kanzlei und wahrscheinlich unter Beteiligung eines päpstlichen Notars entstanden. Siehe DO III, Nr. 392, S. 823 Z. 4 und RI II, 3, Nr. 1403, S. 791. Vgl. zur *felicitas imperatoria* im alten Rom WOLFRAM, *Fortuna*, S. 10; TAEGER, Bd. 2, S. 123.

17 FICHTENAU, *Arenga*, S. 68. Vgl. dazu auch etwa TREITINGER, S. 120f. Nach Treitinger sei, aus Scheu

Herrschers die kaiserliche *felicitas* gebrauchte, so ist das aber an sich bedeutsam genug und wohl nicht als gedankenlose Übernahme einer antiken Formel abzutun.

Im Unterschied zu diesem Einzelfall unter Otto III. lassen sich in den Diplomata Barbarossas einige Beispiele finden, die ein charismatisches Verständnis der herrscherlichen *felicitas* erkennen lassen. Dabei manifestiert sich die dem Kaiser zugeschriebene *felicitas* insbesondere durch ihre Ausstrahlung auf die Regierungszeit Barbarossas. So rühmt sich Barbarossa in der Arenga eines Privilegs für Erzbischof Siegfried von Bremen, hinsichtlich der *felicitas temporum* nicht hinter seinen Vorgängern zurückzustehen.¹⁸ Dieses Diplom wurde wahrscheinlich 1181, und zwar, ebenso wie die beiden folgenden, wohl von dem Kanzleinarzt Gottfried K diktiert.¹⁹ In der Arenga des Diploms für das Nonnenkloster Neuwerk vor Goslar erscheinen die *felicicia tempora* der Vorgänger für Barbarossa als Vorbild und Ansporn zur *pietas*.²⁰ Im übrigen ist die *felicitas temporum* eine Formel, die schon in der Antike gebräuchlich war, wobei diese mit der charismatischen Heilswirkung des Kaisers, der *felicitas imperatoris*, zusammengesehen wurde.²¹

Der charismatische Charakter der Herrschaft Barbarossas, der nach mittelalterlichem Verständnis letztlich immer in der Begnadung des Herrschers durch Gott begründet sein muß, klingt auch in der Erwähnung der *temporum tranquillitas* an, wenn der Kaiser 1189 in einer Arenga erklären läßt, daß er durch Gottes Gnade zu derselben Würde wie seine als *dive recordationis Romane rectores aule* bezeichneten Vorgänger erhoben worden sei und sich der gleichen *temporum tranquillitas* rühme.²² Während die bisher angesprochenen urkundlichen Belege allesamt erst den siebziger und achtziger Jahren angehören, werden im übrigen auch schon in einem wohl im November 1157 an König Ludwig VII. von Frankreich gerichteten Brief die *felicicia tempora* der glücklichen Herrschaft Barbarossas angesprochen, die ihm von Gott geschenkt worden seien.²³

direkt vom Kaiser zu sprechen, in der Zeit des Dominats die kaiserliche Person mit Tyche umschrieben worden, wobei der religiöse Inhalt von Tyche, die hier der charismatischen *felicitas* entspricht, entwertet worden sei.

18 DF I, Nr. 814, S. 14 Z. 36 – S. 15 Z. 2: *Digna animi consideratione attendentes quam piam quamque sollicitam circa facta ecclesiarum antecessorum nostrorum dive recordationis imperatorum et regum devotio se exhibuerit quantumque divinum per eos obsequium disponente domino susceperit incrementum, nos, qui dei ordinatione eadem maiestate et per eius clementiam non minori temporum felicitate pollemus, ipsorum vestigia imitantes de imperiali quoque munificentia venerabiles dei ecclesias pro rerum et temporum oportunitate duximus adiuvandas, ut, sicut de factis priorum celebris habetur memoria, ita et nostri in benedictione nonnumquam recordari debeat posteritas successura.*

19 Geschrieben wurde das Diplom von GI. Vgl. dazu ebd., S. 14 (Vorbemerkung) und HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 114–121.

20 DF I, Nr. 978, S. 258 Z. 22–26 (28. August 1188): *Si antecessorum nostrorum dive memorie imperatorum et regum ex operibus pietatis felicicia tempora reputata sunt, quanto magis nostre convenit mansuetudini per ipsorum vestigia gradiendo pia pionum studia imperiali favore iuvare, ut, dum vivax fama persistit, operum merces quoque perpetua nobis preparatur in habitaculis beatorum* [vgl. Spr 3,33]. Ebd., S. 258 Z. 15 wird GI als Schreiber genannt und allgemein von einem Kanzleidiktat gesprochen, während HERKENRATH, Reichskanzlei 2, Nr. 4499, S. 263f. unter Hinweis auf gewisse Übereinstimmungen mit der oben angesprochenen Urkunde DF I, Nr. 814 GK als Verfasser annimmt.

21 FICHTENAU, Arenga, S. 69; BRUSCHER, S. 79; WISTRAND, S. 51–58, 63–66.

22 DF I, Nr. 990, S. 279 Z. 10–18 (15. Februar 1189). Nach ebd., S. 279 Z. 6–9 hat GK das nicht mehr erhaltene Original der Urkunde mundiert und war wohl zugleich auch der Diktator.

23 Außerdem ist dabei die Rede vom *feliciter regnare*. DF I, RI VI, 2, Nr. 509 zit. nach RHF 16, Nr. 87

Ebenso wie die literarischen Quellen bezeugen unter Barbarossa auch die Urkundenaren- gen, daß die herrscherliche *felicitas* auf andere ausstrahlt. Indem der Kaiser das Recht eines jeden schützt, können sich etwa die ihm unterstellten Fürsten und Getreuen ihrer Rechte *felici statu suo* erfreuen.²⁴ Die *fideles* können sich glücklich schätzen, unter der Herrschaft Barbarossas leben zu dürfen.²⁵ Außerdem sorgt der Kaiser dafür, daß den Kirchen der *felix status* ihres Rechts erhalten bleibt.²⁶

Im Zusammenhang mit dem Würzburger Hoftag von 1165, der »zweifellos den Höhepunkt des Kirchenkampfes bildete«,²⁷ entwickelte die kaiserliche Kanzlei eine rege publi- stische Aktivität, wobei in Rundschreiben die Beschlüsse des Hoftages verkündet wurden und der Kaiser die eidliche Verpflichtung auf den kaiserlichen Papst anbefahl. In zwei Schrei- ben an das Domkapitel, den gesamten Klerus sowie die Ministerialen des Bistums Passau und an den Abt von Stablo wird mit der Erklärung, daß Paschalis vom Kaiser und allen in

(zu 1161), S. 26 C: *Postquam divina clementia, per quam Reges regnant, et legum conditores justa decernunt, ad Romani imperii nos sublimavit gloriam, et ex pacis abundantia, quam mundus dare non potest, feliciter regnandi felicia nobis concessit tempora ...* Über den Verfasser des Briefes läßt sich keine sichere Aussage machen. Die Intitulatio erinnert zwar an Wibald, der aber zur Zeit der Abfassung des Briefes bereits auf dem Weg nach Byzanz war und daher als Verfasser kaum in Frage kommt. Siehe RI IV, 2, Nr. 509, S. 160. Vgl. im Bereich der dichterischen Sprache auch etwa das Preislied auf König Charibert bei Venantius Fortunatus, S. 132 Z. 41–43: *omnia laeta canunt felicia tempora regis, / cuius in auspiciis floret optima quies, / per quem tranquille terrarum frugis abundat: ...* Barbarossas Enkel Friedrich II. wünscht in einem Brief an die Römer, *ut felici nostro tempore in urbe Romana Romulei sanguinis honos appareat, Romanum diadema prae fulgeat, et antiqua renovetur dignitas Romanorum, ...* HUILLARD-BRÉHOLLES 5, 2, Paris 1859, S. 761.

24 In der Arenga der von GG verfaßten Urkunde vom 16. November 1184 für das Kloster Saint-Oyen- de-Joux heißt es: *Officium imperatorie maiestatis a deo nobis creditum postulat et hortatur, ut unicuique principum aliorumque fidelium imperii iura sua conservemus et imperiali protectione faciamus ea felici statu suo gaudere.* DF I, Nr. 884, S. 129 Z. 14–16. Vgl. zur germanischen Vorstellung vom Königshel GRÖNBECH, Bd. 1, S. 141: »Der König war so voll Heil, daß er es an alle in seiner Nähe ausstrahlen konnte.« In einer außerhalb der Kanzlei verfaßten Urkunde ist im übrigen einmal auch von der *felicitas improborum* die Rede, die der Kaiser so weit zu verkleinern habe, daß die *improbi* den Kirchen nicht schaden könnten. Siehe DF I, Nr. 585, S. 63 Z. 14–20 (27. November 1171, E): *Quia decet, ut nostra maiestas, que est officio functa regali, sic imperii iudicia distinguat, ut sue sedis et honoris pia posteris monumenta relinquat, decrevimus, christiane religionis et dignitatis imperium, quod divina favente clemencia regendum suscepimus, tam sollicita consi- deratione munire, ut in ipso ecclesie dei disposite plena pacis perfuantur oblectatione, quia tunc regni nostri beata sors omnis est, dum improborum felicitatem eo usque minuerimus, ut eorum grassanti stulticie in ecclesias dei aspirare fas non sit.*

25 Siehe DF I, Nr. 263, S. 69 Z. 37–40 (21. März 1159, S+D: RG): *Imperiali honori congruit et ipsa ratio suadet, ut fidelibus nostris ampliolem gratie et dilectionis favorem impendamus, illis precipue, in quibus plurima argumenta fidei claruerunt et usque ad hec nostra tempora venire feliciter meruerunt.* Vgl. etwa auch die Arenga von DH VI, RI IV, 3, Nr. 422 (zit. nach AV, Nr. 1, S. 1), in der es um die herrscherliche Pflicht zur Großzügigkeit gegenüber den Getreuen geht: *... ad commodum et utilitatem eorum, ut expedit, pie ac feliciter intendamus.*

26 Vgl. die vom Herausgeber als kanzleigerecht bezeichnete Arenga des Schutzprivilegs für das Kloster S. Ambrogio in Mailand vom 4. Mai 1185, das in Zusammenarbeit von Kanzlei und Empfänger verfaßt wurde: *Circumspectio sane deliberationis imperatorie maiestatis nostre inter varia christiane professionis vota et opera ex officio a deo nobis credito potissimum proficere iudicat ad salutem animarum ecclesiarum dei reveren- tiam bonorumque suorum diligentem observanciam et prosperitatem utrorumque felici statu iuris sui liberaliter promulgatam, quatenus dum ad pedes domini vitam eternam Maria contemplatur, Martha exteriorum admi- nistratione valeat illam opulentibus adiuvare.* DF I, Nr. 903, S. 161 Z. 2–8.

27 So JORDAN, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, S. 66.

Würzburg anwesenden Fürsten noch einmal *feliciter et magnifice* bestätigt worden sei, dessen Legitimität unterstrichen.²⁸ Das *feliciter* könnte man dabei zunächst einfach im Sinne des göttlichen Segens verstehen, den man seitens des kaiserlichen Hofes für die Legitimierung der Würzburger Versammlung in Anspruch nahm. Im selben Atemzug wird indes mit *magnifice* der weltlich-herrscherliche Bereich angesprochen, so daß die *felicitas* auch an dieser Stelle eng mit diesem Bereich verknüpft erscheint und zumindest im Hintergrund wieder die Vorstellung vom herrscherlichen Charisma mitschwingt.

Drei Urkunden, die im November 1163 in Lodi ausgestellt wurden, und zwar allesamt von dem in enger Verbindung mit Rainald von Dassel stehenden Kanzleinotar Rainald H, spiegeln in ihren Arengen die außerordentlich selbstbewußte Hochstimmung der Zeit nach dem kaiserlichen Triumph über Mailand (1162) wider.²⁹ In dieser Phase seiner Italienpolitik konnte Barbarossa vor allem durch den energischen Einsatz des Kölner Erzbischofs Rainald die Wiederbelebung alter Reichsrechte und die engere Bindung von Teilen Italiens an das Reich zielstrebig vorantreiben.³⁰ Im für Rainald H typischen, hochgestimmten Ton wird es in einer dieser Urkunden als unter den »heilbringenden Strömen« kaiserlicher Fürsorge besonders würdiges und heilsames Anliegen bezeichnet, daß der Kaiser mit Gottes Hilfe die glückliche Wiederherstellung der alten Freiheit der Kirchen bewirke.³¹

Von stolzem Selbstbewußtsein zeugt auch die Arenga einer zweiten, am selben Tag ausgefertigten Urkunde für Abt Francianus von Borgo San Sepolcro, die verkündet, es vergrößere den Ruhm der *tempora* Barbarossas aufs glücklichste, *felicissime*, daß unter der Herrschaft seiner *tranquillitas* die *imperialis res publica* in ihrer alten, erhabenen Vorrangstellung wiederhergestellt werde.³² In der Schutzurkunde für das Kloster S. Pietro bei Perugia bekennt der Herrscher, unter den heilsamsten seiner Bemühungen sei die Wahrung der Gerechtigkeit für alle und insbesondere der Schutz der Ohnmächtigen, Armen und Schwachen seine »glücklichste und besondere Absicht«, nämlich *excellētis nostrae maiestatis felicissima ac specialis intentio*.³³ Daß die Hauptaufgabe des Monarchen als *rex iustus et pacificus*,

28 Siehe DF I, Nr. 482, S. 400 Z. 15–20: ... *nos una cum principibus universis tam secularibus quam ecclesiasticis gloriose convenimus, ubi inter caetera de statu ecclesiae sanctae et praecipue de negocio domini Paschalis papae, quod in cordibus multorum dubium habebatur, communicato universonum consilio, principum videlicet et omnium clericorum atque laicorum, qui aderant, feliciter et magnifice roboravimus*. Ebenso DF I, Nr. 483, S. 401 Z. 32. Vgl. auch die anderen, in diesem Zusammenhang entstandenen Schreiben der kaiserlichen Kanzlei DF I, Nr. 480–483.

29 Nach MGH DF I, Nr. 5, S. 40 stellt die angesprochene Urkundengruppe den Höhepunkt in der Entwicklung des neuartigen imperialen Stils dar, den Rainald H »in allmählicher Steigerung in Anlehnung an den Wortschatz des Codex Justinianus« ausbildete.

30 Vgl. OPLL, Friedrich Barbarossa, S. 180; HAVERKAMP, Herrschaftsformen, S. 190ff.

31 DF I, Nr. 408, S. 288 Z. 25–29 (6. November 1163): *Inter imperialium sollicitudinum salutiferos fluctus, quos pro gene[r]alitatis commodo [ment]e gratuita sustinemus, nichil dignius aut salubrius estimamus quam sanctorum dei ecclesiarum pacem reintegrare, commoda multiplicare et in antiquae suae libertatis statum deo cooperante, quo auctore omnia prosperantur, feliciter eas reformare*.

32 DF I, Nr. 409, S. 290 Z. 18–20 (6. November 1163): *Excellētis nostrae auctoritatis perheni munimine corroborare dignum ducimus, quoniam in nostrorum temporum gloriam felicissime adicitur, quod sub nostre tranquillitatis imperio in antiquum eminentis suae prerogative statum imperialis res publica reformatur*.

33 DF I, Nr. 413, S. 297 Z. 30–37 (10. November 1163): *Inter saluberimas imperialium nostrarum sollicitudinum varietates, quas pro communi generalitatis commodo mente gratuita et indefesso animo sustinemus, excellētis nostrae maiestatis felicissima ac specialis est intentio, ut sub piissimo nostro imperio tanta moderatione*

nämlich die Bewahrung und Wiederherstellung von Recht und Frieden, hier mit dem Adjektiv *felix*, und zwar im Superlativ, qualifiziert wird, ist dabei innerhalb der Herrscherarenen eine sehr ungewöhnliche Erscheinung. Sie unterstreicht zugleich die besondere Bedeutung der Rechts- und Friedenswahrung als zentraler Aufgabe weltlicher Herrschaft für die Legitimierung der Herrscherstellung Barbarossas.

In einer Urkunde Heinrichs IV., unter dem hinsichtlich der Urkundenpraxis vieles bereits in Ansätzen greifbar ist, was im 12. Jahrhundert aufgegriffen wird und sich unter den anderen politischen und kulturellen Umständen in der Zeit Barbarossas erst eigentlich zu entfalten scheint,³⁴ ist bereits einmal eine vergleichbare Stelle zu finden. In der Arenga des in der Kanzlei Heinrichs IV. verfaßten Privilegs für die Bürger der Stadt Mantua aus dem Jahre 1091, in dem auf die gegenwärtigen, den Bestand des Reichs bedrohenden Gefahren hingewiesen wird, heißt es, daß die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Übeltäter *honori regio felix ac eternum consilium* sei.³⁵ Die ungewöhnlich umfangreiche und sehr individuell gestaltete Einleitungsformel spiegelt dabei offenbar die aktuelle Situation wider, als Heinrich IV. im Kampf mit seinen italienischen Gegnern in große Bedrängnis geraten war. Bemerkenswert ist hier wie schon in dem oben erwähnten Barbarossadiplom die Verbindung der *felicitas* mit der Propagierung der herrscherlichen Rechtswahrung – einer Herrscherpflicht, die sich prinzipiell auf alle *fideles* und nicht speziell auf die Kirche bezieht. Ansonsten wird ein solcher, freierer Umgang mit der *felicitas* in Urkundenarenen erst ab dem 12. Jahrhundert greifbar.³⁶

5.1. Schlachtenglück und *felices expeditiones*

Unter Barbarossa ist die charismatische Bedeutung von *felicitas* vor allem auch in den freier formulierten Schreiben der kaiserlichen Kanzlei faßbar. Die *felicitas* des Kaisers zeigt sich hier gemäß der alten, vorchristlichen Vorstellung vom Königsheil in erster Linie bei siegreichen

per potiores et humiles equabilis curat iustitia, ut nec pauper a divite nec impotens opprimatur a potente, et cum ad omnes indulgentie vias nostra libenter relaxetur clementia, in hoc tamen summe colende divinitati specialiter gratiam reddere nos confidimus, dum sacrosanctas ecclesias scuto imperialis nostrae potentie à malignantibus eripiendo protegimus.

³⁴ Vgl. dazu allgemein KOCH, Auf dem Wege, passim und besonders etwa ebd., S. 54 bezüglich des Notars Oger A.

³⁵ DH IV, Nr. 421, S. 563 Z. 33–36 (ebenso DH V, STUMPF, Nr. 3137): *Rex non sine causa sed ad vindictam malefactorum laudemque bonorum portat gladium* [Röm 13,4 und 1 Petr 2,14], *bonis dare laudem et immensam remunerationem, malefactores autem digna punire vindicta, honori regio felix est ac eternum consilium.*

³⁶ Neben den hier vorgestellten Belegen in den Diplomata Barbarossas siehe auch DKar (K), Nr. 294 F, S. 439 Z. 5. In dieser Fälschung aus dem Kloster Fulda, die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, wendet sich der Herrscher an die Fürsten, indem diese als *felicitatis vestrae sedulitas* angesprochen werden. In der Arenga einer Urkunde der Gattin Heinrichs VI. vom Januar 1196, deren Formular von Kölzer als »in mancher Hinsicht ungewöhnlich« bezeichnet wird, ist von *tam imperiali quam regia feliciter prosperitate regnare* die Rede, wobei mit *prosperitas* an dieser Stelle eindeutig das Herrscherheil angesprochen ist. Siehe DKs, Nr. 18, S. 59 Z. 32 und S. 61 Z. 9f. Die Wendung *regia felicitas* erscheint in der Arenga einer schlecht überlieferten Urkundenfälschung, die als Kopie von P. Lombardini 1865 entdeckt wurde, der sie auf 1200 datierte, die indessen auch erst in nachmittelalterlicher Zeit entstanden sein könnte. I diplomati di Berengario I, Nr. +15, S. 401 Z. 2f.: *Regie felicitatis est ecclesiis et monasteriis iura restituere aut confirmare.*

militärischen Unternehmungen. Um die Nachricht von den *felicissimi eventus* des Kaisers zu verbreiten, wurden im Frühjahr 1162 an verschiedene Reichsfürsten Briefe geschickt, in denen sich der Kaiser im überschwenglichen Hochgefühl seines triumphalen Erfolges einleitend der *felix et gloriosa victoria* rühmt, die er über Mailand errungen hatte.¹ Die eingehende Schilderung der bedingungslosen Unterwerfung der Mailänder schließt mit dem Hinweis, daß die Stadt völlig zerstört werde und der Kaiser sein Heer und die »siegreichen Feldzeichen« nun *feliciter* zur Beförderung anderer Aufgaben und zur vollständigen *imperii reformatio* führe.²

Nach der Rückkehr vom dritten Italienzug, der unter anderem bereits durch die Entstehung des ersten Städtebündnisses der italienischen Gegner des Kaisers überschattet war, wird im Herbst 1164 in einem an Klerus, Vasallen und Ministerialen der Salzburger Kirche gerichteten Mandat immerhin noch auf den glücklichen Alpenübergang des Kaisers hingewiesen.³ Um den *felix reditus* des Kaisers, der bereits im alten Rom in der *Fortuna redux* des kaiserlichen Feldherren eine bedeutende Rolle spielt,⁴ geht es auch in einem Brief Barbarossas an Abt Wibald von Stablo. Der Herrscher bittet dort im August 1157 den Geistlichen um Gebetshilfe für den Erfolg seines Polenfeldzuges und seine glückliche Rückkehr.⁵

Bezeichnenderweise erscheint die militärische *felicitas* unter Barbarossa jedoch keineswegs nur in den freier formulierten Schreiben der kaiserlichen Kanzlei, sondern einmal auch in einer gänzlich von laienadligem Denken bestimmten Urkundenarenga, in der als Motiv für die Urkundenausstellung die herrscherliche Sorge um weltlichen Nachruhm thematisiert wird. Nach der erfolgreichen Niederrichtung der Römer im Jahr 1167 erhielt Rainald von Dassel zur Belohnung für seine Verdienste, insbesondere für den gegen die Römer erfochtenen Sieg, die Höfe Andernach und Eckenhagen. Die entsprechende Urkunde, die noch in der Peterskirche in Rom am 1. August 1167 von dem Kanzleinotar Rainald H verfaßt und geschrieben wurde, wird ohne jegliche fromme Zurückhaltung mit einer recht selbstherrlichen Sentenz über den Ruhm des Kaisers eingeleitet. Danach werden zu den erinnerungswürdigen Taten des Kaisers, die in besonderer Weise der schriftlichen Überlieferung würdig seien, vor allem diejenigen gezählt, die vom Ruhm seiner *liberalitas* und seiner *felix victoria* künden.⁶

1 DF I, Nr. 351, S. 191 Z. 19–28. Es handelt sich hierbei um einen Rundbrief, der an Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Roman von Gurk und an die Pisaner geschickt wurde. Vgl. ebenso die zum Teil wörtliche Wiederholung im Brief an den Grafen Ivo von Soisson DF I, Nr. 352, S. 192 Z. 35 – S. 193 Z. 3. Die Herausgeber weisen darauf hin, daß das Diktat der Briefe vielleicht von RC stammen könnte.

2 DF I, Nr. 351, S. 192 Z. 9–11: ... *sicque ad promovenda alia negotia et ad plenariam imperii reformationem exercitum nostrum et victrices aquilas feliciter convertemus*. Vgl. ebenso DF I, Nr. 352, S. 193 Z. 27–29.

3 DF I, Nr. 471, S. 383 Z. 17f.: ... *quod nos montana Lombardiae feliciter transivimus et usque Vmam gloriose et prospere pervenimus*.

4 Vgl. WINKLER, S. 219.

5 DF I, Nr. 179, S. 303 Z. 9–12: *Inde nos in misericordia dei, in cuius manu cor regis est* [vgl. Spr 21, 1] *omnem fiduciam nostram ponentes ... movimus expeditionem rogantes quam intime dilectionem tuam, ut apud divinam pietatem prosperos successus et felicem reditum indefessis precibus nobis optineas*.

6 DF I, Nr. 532, S. 476 Z. 19–22: *Dignum est ad posterorum notitiam memorabilia omnia nostrae celsitudinis gesta scripturae sollempnitate decenter transmitti, sed ea potissimum, que et laudabilibus liberalitatis nostrae preconiis et gloriosis felicitis nostrae victoriae [titulis] adomantur*.

Daneben wird auch der Romzug zur Erlangung der Kaiserwürde in einem 1154 in Roncaglia erlassenen Lehnsgesetz als *felix expeditio* bezeichnet, wobei diese sich an den justinianischen Kaiserstil anlehrende Formulierung aus dem Lehnsgesetz Lothars III. übernommen werden konnte.⁷ In diesem Zusammenhang ist indes weniger an die militärische *felicitas* zu denken, sondern hier scheint *felix* zunächst einmal allgemein auf die kaiserliche Würde hinzuweisen, die Sinn und Zweck des Romzuges ist. Dabei klingt aber zugleich eine mit der Erlangung des Kaisertums verbundene besondere Heiligung des Herrschers und dessen übermenschliche Qualität an, die bekanntermaßen in der Kanzlei Barbarossas durch die Übertragung von *sacer*, *sanctus*, *divus* und *divinus* auf den kaiserlichen Bereich verstärkt propagiert wird.⁸ Gerade bei der Verwendung von *felix/felicitas* kommt indes die charismatische Bedeutung noch deutlicher zum Ausdruck als bei den anderen sakralisierenden Bezeichnungen.

Die Übernahme der antiken Formel dient also keineswegs nur als besonders feierliches Etikett zur Unterstreichung der imperialen Würde als solcher. Ebenso ist *felix* im Rahmen der Roncalischen Gesetze nicht nur ein anderes Wort für »kaiserlich«, wenn dort in der von Bologneser Rechtsgelehrten entworfenen, formlosen Niederschrift der Regaliendefinition der Romzug als *felicissima regalis numinis expeditio* bezeichnet wird.⁹ Dabei entspricht die Benennung des Herrschers als *numen* zwar der allgemeinen Tendenz zur Heiligung des staufischen Kaisers nach dem formalen Vorbild des römischen Kaiserrechts, allerdings wird Barbarossa von seiner Kanzlei ansonsten niemals in solch übersteigerter Form vergöttlicht.¹⁰ Diese innerhalb der Diplomata ganz ungewöhnliche Bezeichnung erklärt sich hier aus dem Diktateinfluß Bologneser Juristen.

Doch nicht allein Barbarossas Romzug wird als *felix* bezeichnet, wie dies bereits unter seinem – zumindest aus staufischer Sicht – wenig glücklichen Vorgänger Lothar faßbar ist. In einer Urkunde für das Bistum Bamberg, die von dem Bamberger Archidiakon Gotebold Mitte Februar 1160 in Pavia verfaßt und geschrieben wurde, wird auch der zweite Italienzug als *felicissima expeditio* angesprochen.¹¹ Und in einer von Rainald H stammenden Urkunde

7 In DLo III, Nr. 105, S. 170 Z. 13 ist hinsichtlich des Romzuges die Rede von der *felix nostri nominis expeditio*. Dieser Text diente als Vorlage für das nach Einschätzung der Herausgeber wohl außerhalb der königlichen Kanzlei entstandene DF I, Nr. 91, S. 52 Z. 31f. (5. Dezember 1154): ... *unde debita servitia amittebantur et honor imperii et nostrae felicitis expeditionis complementum plurimum minuebantur*. Im Unterschied zu den Herausgebern der Diplomata nahm FÖHL, S. 112–119 Bischof Eberhard von Bamberg als Diktator an.

8 Vgl. dazu in bezug auf den vierten Italienzug DF I, Nr. 524, S. 466 Z. 31f. (D: CE): ... *in hac sacra nostra expeditione versus urbem, Apuliam, Calabriam et Syciliam* ...

9 Siehe DF I, Nr. 237, S. 29 Z. 11 (22. oder 23. November 1158), wo unter den Regalien die *extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem* erscheint. Die Formulierung *ad felicissimam expeditionem numinis nostri* findet sich im Codex Iustinianus, I, Kap. 2, 11 und X, Kap. 49, 2. Vgl. dazu auch APPELT, Rechtsentwicklung, S. 39, der darauf aufmerksam macht, daß diese Wendung auch in der Lehnskonstitution Lothars III. vorkommt, wobei aber das *numen* des Herrschers zum *nomen* abgeschwächt wurde. Siehe DLo III, Nr. 105, S. 170 Z. 13.

10 Andererseits spricht aber etwa Gottfried von Viterbo in seiner panegyrischen Geschichtsschreibung vom Kaiser als *numen*.

11 Es handelt sich dabei um die nachträgliche Beurkundung einer auf dem Hoftag zu Bamberg im Juli 1157 gefundenen Sentenz des kaiserlichen Hofgerichtes. DF I, Nr. 305, S. 120 Z. 37–39 (14. Februar 1160): ... *concordantibus in eiusdem sententiae assertione simul et attestazione, qui presentes in ipsa felicissimi*

über den zwischen der Stadt Gubbio und Rainald von Dassel abgeschlossenenen Vertrag vom November 1163 erscheint auch der auf dem dritten Italienzug geplante Kriegszug nach Apulien als *felix nostra expeditio in Apuliam*.¹²

5.2. Die *felicitas* der Kaiserin

Schließlich weisen drei Stücke der Diplomata Barbarossas eine weitere Verwendung des Attributs *felix* auf, die innerhalb der Urkundensprache ganz ungewöhnlich ist. Während der *felix*-Titel bis dahin in aller Regel Heiligen und Verstorbenen vorbehalten blieb,¹ wird Barbarossas Gemahlin Beatrix im sogenannten Vorfrieden von Anagni von 1176 und im späteren Friedensvertrag mit dem Papst von 1177 wiederholt als *felix eius uxor*² bezeichnet. Außerdem erwähnt auch eine 1178 von dem Kanzleinotar Burkhard verfaßte Schenkungs-urkunde für die burgundische Kartause Durbon die *consors imperii nostri felix augusta* beziehungsweise die *felix augusta nostra*.³ Ansonsten werden unter Barbarossa, von Heiligen einmal abgesehen, nur Verstorbene, nämlich die verstorbenen kaiserlichen Vorgänger, direkt als *felix* bezeichnet, wie dies im übrigen schon in karolingischer Zeit zu beobachten ist.⁴

Barbarossa selbst wird in seinen Urkunden nirgendwo der im Codex Iustinianus vorkommende *felix*-Titel beigelegt, während Lothar III. in der Intitulatio seines Lehnsgesetzes bereits einmal das Epitheton *felix* trägt.⁵ Da Anleihen aus dem Codex Iustinianus in der herrscher-

nominis nostri expeditione aderant et actioni interfuerant ... In den Annales Marbacenses, S. 60 Z. 11 ist im übrigen im Zusammenhang mit dem Aufbruch des Kreuzfahrerheeres im Jahre 1190 vom *felicissimum iter* der Kreuzfahrer die Rede, wobei offensichtlich eine christlich verstandene *felicitas* gemeint ist.

12 DF I, Nr. 410, S. 293 Z. 24–26 (8. November 1163): *Nichil autem aliud consules predicti vel cives nuncio nostro ex debito occasione nostri facere debent pro eo, quod in presenti ad felicem nostram expeditionem in Apuliam vel quocumque voluerimus ...*

1 Verstorbene werden häufig als *felicis memoriae/recondationis* bezeichnet, wobei es sich um eine Formel handelt, die dem *divae memoriae/recondationis* entspricht. Vgl. neben den Registern der Diplomata Barbarossas etwa auch die Register der Diplomata Heinrichs IV.

2 Siehe die von den päpstlichen und kaiserlichen Bevollmächtigten ausgehandelten Vertragstexte: DF I, Nr. 658, S. 164 Z. 36 und S. 165 Z. 20 (wohl Anfang November 1176) und DF I, Nr. 687, S. 205 Z. 7, 38f. (wohl 22. Juli 1177, VU DF I, Nr. 658).

3 DF I, Nr. 753, S. 303 Z. 22f.: *Hinc est igitur, quod in Uapincensi palatio unà cum consorte imperii nostri felici augusta consistentes ...* Ebd., Z. 28f.: *... in nos et in felicem augustam nostram titulo donationis conferrent ...*

4 Vgl. DKar (Kn), Nr. 9, S. 298 Z. 24f.; DKl III, Nr. 44, S. 73 Z. 12f.; DAF, Nr. 139, S. 210 Z. 33f. Unter Barbarossa ist in DF I, Nr. 553, S. 15 Z. 20 (23. Juni 1169, S+D; möglicherweise UB) von den *predecessorum nostrorum felicium regum atque imperatorum vestigia* die Rede. In DF I, Nr. 191, S. 319 Z. 15f. (14. November 1157, S: RD, DK) wird Heinrich II., dessen Privileg als Vorurkunde diente, mit Heinrich III. verwechselt: *... felix parens noster Heimricus secundus imperator*. Siehe dazu ZOTZ, Königtum, S. 245f. In bezug auf Heinrich III. wird in DF I, Nr. 918, S. 184 Z. 19 (24. September 1185) von der *felix gloriosissimi principis vox* gesprochen, wobei der Urkundentext nur zum Teil aus der Kanzlei stammt. Im übrigen tauchen in einem wohl erst Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen, gefälschten Bestätigungsprivileg, das auf den 23. März 1153 datiert ist (STUMPF, Nr. 3666 F vgl. Vorbemerkung zu DF I, Nr. 53, S. 90, zit. bei DH IV, Nr. *517, S. 703 Z. 16f.), die *felices decessores nostri* auf.

5 Siehe die Intitulatio Justinians zu den Institutionen Codex Iustinianus, Bd. 2, S. 2: *Imperator Iustinianus pius felix inclitus victor ac triumphator semper augustus*. Vgl. die Intitulatio des außerhalb der kaiserlichen Kanzlei entstandenen Lehnsgesetzes, das wahrscheinlich von einem italienischen Notar mit juristischer

lichen Kanzlei unter dem Stauferkaiser häufiger sind, stellt sich die Frage, warum unter Barbarossa nur die Kaiserin und nicht auch der Kaiser selbst in dieser Weise betitelt wird. Die Zeitstellung der drei Dokumente, in denen dieser Titel belegt ist, und das gemeinsame Auftreten von Beatrix mit ihrem Sohn Heinrich, dem Thronfolger, in den beiden Verträgen von 1176 und 1177 könnten darauf hindeuten, daß hier *felix* nicht nur als ein schmückendes kaiserliches Epitheton gebraucht wird. Vielmehr bezieht es sich, wie es oben bereits für den Ligurinus und bei Sicard von Cremona festgestellt wurde, wohl darauf, daß die Kaiserin damals ihre *felicitas* als Gebärerin der Kaisersöhne hinlänglich unter Beweis gestellt hatte. Denn mit der lange Zeit nur ersehnten, schließlich aber doch noch zahlreichen Nachkommenschaft konnte der glückliche Fortbestand der staufischen Dynastie endlich gesichert erscheinen.⁶

6. Zur Rezeption des *fortuna*-Begriffs im Mittelalter

Auch an den *fortuna*-Begriff können sich zum Teil charismatische Vorstellungen knüpfen. Doch vorrangig bezeichnet *fortuna* den Zufall, das Schicksal, das wechselhafte Glück, das günstige oder ungünstige Los sowie insbesondere die Schicksals- oder Glücksgöttin. Im übrigen können unter *fortuna* auch die Glücksgüter, das Hab und Gut sowie der Schatzfund verstanden werden, wobei diese Bedeutungen im folgenden nicht im Blickpunkt stehen.¹ Die Geschichte dieses von den Kirchenvätern diskreditierten *fortuna*-Begriffs ist dabei von besonderem Interesse. Denn sie wirft ein Licht auf die besondere Eigenart der Geisteshaltung im Umkreis des Barbarosahofes, indem in der verbreiteten Verwendung dieses kirchlicherseits als heidnisch verurteilten Begriffs ein deutliches Eigengewicht des Weltlichen erkennbar wird.

Obwohl *fortuna* ursprünglich einen ganz anderen Bedeutungsumfang als *felicitas* hat, wurden beide Begriffe schon in der Antike zum Teil synonym gebraucht.² Im Hinblick auf die mittelalterliche Rezeption des *fortuna*-Begriffs war es indessen von entscheidender Be-

Bildung verfaßt wurde: *Lotharius divina favente clementia tercius Romanorum imperator pius felix inclitus triumphator semper augustus*. DLo III, Nr. 105, S. 170 Z. 1f.

6 Außerhalb der Urkundensprache wird zum Beispiel in der Vita Mathildis reginae antiquior, S. 118 Z. 1 die Königin Mathilde, die Gattin Heinrichs I., als *felix* bezeichnet. Ebd., S. 133 Z. 14 ist die Charakterisierung als *felix* ebenfalls auf die zahlreiche Nachkommenschaft bezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich um einen hagiographisch geprägten Text handelt, in dem Mathilde als heiligmäßige Frau dargestellt wird. So ist *felix* hier vor allem im kirchlichen Sinne zu verstehen. Nach der Vita Mathildis reginae posterior, in: ebd., S. 164 Z. 15 verbrachte Mathilde die Nacht *felicitate* mit Gebeten. Vgl. BORN-SCHUEUR, S. 60–102 und CORBET, Les saints ottoniens, S. 30–40, 120–234.

1 Vgl. GEORGES, Bd. 1, Sp. 2825f.; DU CANGE, Bd. 2, S. 574f.

2 Zum *fortuna*-Begriff in der Antike vgl. etwa BRUTSCHER, S. 75–83; SCHOUWINK, S. 17–24; WOLFRAM, Fortuna, S. 9–14 und vor allem TAEGER, Bd. 2, bes. S. 23ff., 77ff., 696 unter *Fortuna* sowie S. 713 unter *felicitas/fortuna* und *fortuna*. Zum *fortuna*-Begriff des Mittelalters siehe WOLFRAM, Fortuna, passim; SCHOUWINK, passim, bes. S. 25–49 und FICHTENAU, Arenga, S. 66f., wo die heilbringende kaiserliche

deutung, daß *fortuna* nicht zuletzt die antike Glücksgöttin bezeichnete, die als launenhafte Schicksalsmacht und heidnischer Dämon von den Kirchenvätern bekämpft wurde. Dementsprechend kommt das Wort etwa in der Bibelübersetzung des Hieronymus überhaupt nur ein einziges Mal im Buch Jesaja als eine Art Sammelbegriff für »die gesamte Schar der heidnischen Schicksalsdämonen« vor.³

Augustinus setzte sich mit den antiken Vorstellungen von *fortuna* und *felicitas* auseinander, um die Verehrung der *fortuna* als nutzlosen Götzendienst zu entlarven. Im Anschluß an das augustininische Denken deutete Boethius die *fortuna* in seiner *Consolatio philosophiae* im christlichen Sinne als bloße Allegorie für die Unbeständigkeit und Nichtigkeit des irdischen Glücks. Dieses boethianische Bild der *fortuna*, die im Auftrag der göttlichen Vorsehung ihr Rad drehen muß, fand im Mittelalter weite Verbreitung.⁴

Die Verdammung des Schicksalsdämons der Fortuna durch die Kirchenväter hatte indes zeitweise eine weitgehende Unterdrückung des Wortes zur Folge. Herwig Wolfram machte etwa darauf aufmerksam, daß das Wort *fortuna* in den frühmittelalterlichen Stammesgeschichten im Zeitraum zwischen der Gotengeschichte des Jordanes und der Sachsen- geschichte Widukinds von Corvey nicht vorkommt. Die dem heidnischen Denken entstammende Vorstellung des persönlichen Charismas wurde in dieser Zeit in der Regel als *virtus* oder *felicitas* bezeichnet, weil *fortuna* offenbar allzu belastet erschien. Erst im 10. Jahrhundert, als nämlich die klassischen antiken Autoren »die Bedeutung der Väter als Exempla historisch-politischen Schrifttums erreichten oder sogar übertrafen«,⁵ ist in dieser Hinsicht eine Wandlung festzustellen. Seither wurde Wolfram zufolge die *fortuna* nicht nur im Sinne der launenhaften Schicksalsmacht, sondern auch im Sinne von *felicitas* zur Bezeichnung des charismatischen Heils verwendet, so daß im Hochmittelalter das »Nebeneinander einer konträren Semantik« zu konstatieren ist.⁶

Eine entscheidende Rolle für die »Wiederentdeckung« des antiken *fortuna*-Motivs, das zumindest in der Dichtung niemals völlig verschwand, spielte bereits die karolingische

fortuna von der *fortuna* »als Bild und Allegorie im literarischen Bereich« unterschieden wird. Nach OESTERLE, S. 83 bezeichnet *fortuna* allgemein »für den Menschen undurchschaubare Wirklichkeiten des geschichtlichen Lebens: das Charisma des Herrschers und die Unberechenbarkeit des Weltlaufs«. Vgl. auch WOLFRAM, *Splendor imperii*, S. 124.

3 HAEFELE, S. 52 zu Isaias 65, 11. Zum folgenden siehe WOLFRAM, *Fortuna*, S. 1f., 6 und HAEFELE, S. 49–65.

4 Bei Boethius, *Philosophiae Consolatio*, II, 1, 2, 9, S. 20 Z. 25–27 spricht die Philosophie in der Rolle Fortunas zum gefangenen Philosophen: *Haec nostra vis est, hunc continuum ludum ludimus: rotam uolubili orbe uersamus, infima summis, summa infimis mutare gaudemus*. Vgl. etwa zur *fortuna*-Rezeption Notkers III. von St. Gallen, der *De Consolatione Philosophiae* übersetzte und kommentierte, SANDERS, S. 16f.

5 WOLFRAM, *Fortuna*, S. 12. Vgl. bes. ebd., S. 5–9, 14. Nach ebd., S. 32 sei die *felicitas-fortuna* »seit dem 10. Jahrhundert gleichsam wieder gesellschaftsfähig« geworden.

6 Ebd., S. 15. Zum Vorkommen des *fortuna*-Motivs siehe die Sammlung der Belegstellen bis ins 11. Jahrhundert bei HAEFELE, S. 49–86. Vgl. zu Haeefes Darstellung neben WOLFRAM, *Fortuna*, passim auch BEUMANN REZENSION ZU HAEFELE. Haeefes Blickwinkel ist einseitig auf das boethianische Bild der *fortuna* fixiert, indem er Beumann zufolge »jene spezifisch mittelalterlichen Bedeutungsverschiebungen, die das geblütscharismatische Denken seit der Völkerwanderungszeit vielfach bewirkt hat«, nicht berücksichtigt. BEUMANN, *Rezension*, S. 322. Wolframs Untersuchung erscheint insofern differenzierter, als er aufzuzeigen versucht, wie der antik-heidnische Begriff bei seiner Übernahme durch mittelalterliche Autoren »auch autochthone Erfahrungen von Heil und Glück aufnehmen« konnte. WOLFRAM, *Fortuna*, S. 3.

Reform durch die »Wiedererschließung des antiken Bildungsschatzes«. ⁷ Stellvertretend für die karolingische Zeit sei hier nur Einhard genannt, der unter dem Einfluß antiker Vorbilder in seiner Karlsbiographie wiederholt von der *fortuna* im Sinne des launenhaften Schicksals spricht. ⁸

Aber erst in Widukinds Sachsengeschichte ist *fortuna* offenbar nicht mehr nur im boethianischen Sinne als außerpersönliches, unbeständiges Glück zu verstehen. Obwohl Widukind das charismatische Heil ansonsten in erster Linie mit dem *virtus*-Begriff faßt, ⁹ deutet sich zumindest in seiner berühmten Darstellung des Herrschaftsübergangs von Konrad I. an Heinrich I. auch beim Gebrauch des *fortuna*-Begriffs ein charismatischer Sinn an. Widukind zufolge muß der Franke Konrad auf dem Sterbebett nach dem Erlöschen seiner früheren *fortuna* eingestehen, daß seine Sippe nicht mehr die für die Herrschaft notwendige *fortuna cum nobilissimis moribus* besitze. ¹⁰

7 HAEFELE, S. 67. Ebd., S. 65–67 weist Haefele darauf hin, daß *fortuna* in der Merowingerzeit außer in einem Poem des Venantius Fortunatus nicht mehr erscheine. Dies sei nicht allein auf den allgemeinen Bildungsrückgang zurückzuführen, sondern es handle sich hierbei auch um eine Wirkung des in der Nachfolge der Kirchenväter stehenden Bestrebens, »die heidnischen Reminiszenzen auszurotten«.

8 Siehe Einhard, Kap. 8, S. 11 Z. 26–28: ... [sc. Karl der Große (d. Verf.)] *nec in adversis cedere nec in prosperis falso blandienti fortunae adsentiri solebat*. Und ebd., Kap. 19, S. 25 Z. 8–10: *Ac propter hoc, licet alias felix, adversae fortunae malignitatem expertus est*. Vgl. ebenso etwa auch Astronomus, S. 288 Z. 8–10: *Sed hanc felicitatem transitus, si dici fas est, foedavit infidus incertusque fortune ac veribilis successus*. Indem sich der Autor für die Verwendung des Wortes gewissermaßen entschuldigt, läßt er seine fromme Scheu gegenüber der *fortuna* erkennen. Vgl. HAEFELE, S. 67f. Ebd., S. 69–73 über das Vorkommen des *fortuna*-Motivs unter anderem bei Nithard, Ermoldus Nigellus, Alkuin, Walahfrid Strabo und in der karolingischen Geschichtsschreibung in den *Annales Bertiani* und bei Regino von Prüm.

9 Zur *fortuna* im Sinne des äußeren Glücks und unbeständigen Schicksals vgl. Widukind, I, Kap. 30, S. 42 Z. 10f. und 14f.; Kap. 36, S. 53 Z. 27 – S. 54 Z. 1; II, Kap. 11, S. 77 Z. 12f.; Kap. 15, S. 80 Z. 13f.; Kap. 39, S. 99 Z. 11f. Es läßt sich oft nicht sicher entscheiden, ob mit *fortuna* nur das äußere, wandelbare Glück oder aber das einem Menschen eigentümliche und von ihm ausgehende Heil gemeint ist (vgl. ebd., II, Kap. 4, S. 71 Z. 7). Ähnlich wie das äußere Glück kann auch die charismatische Kraft erlöschen. Zum charismatischen Charakter von *virtus* siehe WOLFRAM, *Splendor imperii*, S. 25f.: »Was ... die Gleichsetzung von Heil und Tugend betrifft, so ist zu sagen, daß Heil, *fortuna*, *felicitas*, mit einem Bedeutungsfeld von *virtus* sich deckt, das als *miraculous power* anzusprechen wäre, und zwar sowohl für die Antike wie für das Mittelalter.« Zu Widukinds *virtus*-Begriff vgl. BEUMANN, *Widukind*, S. 123ff., 235–237, 247–254. Die *virtus* ist nach ebd., S. 247 »die dem Königsheil zugrunde liegende übersinnliche Kraft«, die dem Herrscher von Gott verliehen wird. Vgl. auch KALLFELZ, *Standesethos*, S. 3–6 und zur charismatischen *virtus* bei Wipo ebd., S. 15–18.

10 Widukind, I, Kap. 25, S. 37 Z. 14–16 und S. 38 Z. 3–7: *Cumque se morbo sensisset laborare pariter cum defectione primae fortunae, vocat fratrem, ... quemque ita alloquitur: ... Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque docendi, sunt urbes et arma cum regalibus insignis et omne quod decus regum deposcit preter fortunam atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est*. Vgl. zu dieser umstrittenen Stelle einerseits WOLFRAM, *Fortuna*, 8f.; BEUMANN, *Historiographie*, S. 480f.; DERS., *Widukind*, S. 236–241 und zur Kritik an der hier vorgetragenen Deutung MATHÉ, S. 70–74 und jetzt BLATTMANN, S. 85f. A. 15 mit weiterer Literatur. Zu Beumanns Entdeckung, daß es sich bei der Wendung *fortuna ... cum moribus* um ein Sallustizitat handelt, wodurch Beumann, der sich schließlich von der Königsheilvorstellung distanziert, den Königsheil-Bezug dieser Passage relativiert sieht, macht Blattmann ebd. zu Recht darauf aufmerksam, daß »Rolle und Wortbedeutung von *fortuna* und *mores* bei Sallust und Widukind ganz verschieden« sind. Daß Widukind den *fortuna*-Begriff hier an zentraler Stelle verwendet, und zwar insgesamt dreimal hintereinander, wobei er »mit dem Begriffspaar [sc. *fortuna* und *mores*] zweifellos auf die Erwähltheit der Liudolfinger hinweisen will« (ebd.), spricht m. E. für

Diese *fortuna* als Ausdruck für das Königsheil ist dann im späten 10. Jahrhundert etwa bei Richer von St. Remi in der Verbindung *regis genus et fortuna* faßbar. Weist schon Richers Formulierung auf die Bindung des Charismas an die Sippe beziehungsweise das Geschlecht hin, so kommt im späten 12. Jahrhundert die Vorstellung des Erbcharismas bei dem dänischen Chronisten Saxo Grammaticus besonders plastisch zum Ausdruck, indem hier davon gesprochen wird, die *fortuna* einer Person nach ihrem Blut einzuschätzen.¹¹

In der *Vita Heinrici IV.* erhält *fortuna* zwar neben *fides* die Funktion eines Leitmotivs, es handelt sich dabei aber wieder um das launenhafte Glück nach dem Vorbild des Boethius, wohingegen die an die Person des Königs gebundene charismatische *felicitas-fortuna* lediglich an einer Stelle anklingt.¹² In den *Gesta Chuonradi* wird die *fortuna* überhaupt nicht erwähnt. Es ist dort nur einmal vom *infortunium*, vom Unglück, die Rede.¹³ Wie schon bei der *felicitas* zeigen diese beiden Werke auch hinsichtlich der Verwendung des *fortuna*-Begriffs eine stärker kirchlich bestimmte Haltung.

7. *fortuna* in stauferzeitlicher Geschichtsschreibung und Dichtung

Das Bild der unbeständigen Fortuna mit dem Rad ist zwar vereinzelt schon im 10. Jahrhundert faßbar, doch erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wird »die Kenntnis der Glücksgöttin mit dem Rad allgemeines Wissensgut«, wobei offenbar vor allem die staufischen Kaiser »das Fortunagleichnis wachgerufen« haben.¹ Zum Verständnis der breiten *fortuna*-Rezeption im 12. Jahrhundert, deren Anfänge in der Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts faßbar sind, ist wieder auf die Bedeutung der epochalen Krise des sogenannten Investiturstreits hinzuweisen. Tilman Struve hat in diesem Zusammenhang die Beziehung zwischen dem stärkeren Hervortreten des antiken Fortunamotivs und der Entwicklung der

einen ganz bewußten Einsatz des *fortuna*-Begriffes, mit dem der Chronist in diesem Kontext zumindest einen charismatischen »Beiklang« erreicht.

11 Richer von Reims, I, Kap. 5, S. 5 und Saxo Grammaticus, VI, Kap. 6, 8, S. 159 Z. 18: ... *fortunamque magis opibus quam sanguine pensans*; ... Im übrigen erscheint *fortuna* bei Saxo Grammaticus wieder in verschiedenen Bedeutungen und eben auch in der Bedeutung des launenhaften Glücks. Siehe dazu WOLFRAM, *Fortuna*, S. 3f., bes. 23–33.

12 Siehe HAEFELE, S. 18–49. Und vgl. Wolframs Interpretation zu *Vita Heinrici IV.*, Kap. 5, S. 20 Z. 15 – S. 22 Z. 3. WOLFRAM, *Fortuna*, S. 16f.

13 *Gesta Chuonradi*, Kap. 2, S. 18 Z. 15.

1 HAEFELE, S. 64 und 85. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheint die Fortuna mit dem Rad zum Beispiel bei Ekkehard von Aura, Hildebert von Lavardin, Suger von St-Denis und bei Honorius Augustodunensis. Vgl. HAEFELE, S. 63f. Unter Berufung auf Sanders stellt SCHOUWINK, S. 32 fest, daß seit dem Beginn der frühhöfischen Literatur in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Bild des Glücksrads auch in mittelhochdeutschen Texten mit zunehmender Häufigkeit vorkomme. Allgemein zu diesem Motiv SANDERS, S. 20–34, 80ff. und HAEFELE, S. 62–86.

Individualität herausgestellt. Indem in Vorwegnahme aristotelischen Denkens bereits im 11. Jahrhundert die Vernunftbegabung als Wesensmerkmal des Menschen »wiederentdeckt« wurde, konnte sich der Mensch »aus den noch vorwiegend kosmisch bestimmten Bindungen, welche ihn in der Zeit des Frühmittelalters umfingen«, lösen. Das bedeutete für das nun stärker auf sich gestellte Individuum, daß es sich in unmittelbarer Weise den Wechselfällen des in der Fortuna symbolisierten Schicksals ausgeliefert sah. Unter Bezugnahme auf die *Vita Heinrici IV.* und Lambert von Hersfeld stellt Struve fest, es sei wohl kein Zufall gewesen, »daß in derselben Zeit, in der die Persönlichkeit sich zu entfalten begann, das antike Fortunamotiv in der Geschichtsschreibung wieder auftauchte«. ²

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht eine in der höfischen Dichtung festzustellende Weiterentwicklung der *fortuna*-Vorstellung. Die schicksalhafte *fortuna*, die bis dahin als blinde und dem menschlichen Zugriff entzogene Macht verstanden und im übrigen in der mittelhochdeutschen Literatur auch personifiziert als *Vrouwe Saelde* dargestellt wurde, kann etwa im Alexanderroman des Rudolf von Ems durch die *virtus* und *ratio* des Menschen in gewisser Weise beeinflusst werden. ³ Ähnlich wie bei der augustinisch verstandenen *felicitas*, die der Mensch sich als Belohnung für frommes Handeln erwerben kann, wird es in der Stauferzeit also vorstellbar, daß der Mensch auch auf die eigentlich unberechenbare Macht der ursprünglich als heidnisch verdammten *fortuna* durch sein Verhalten Einfluß nehmen kann. ⁴

Das Individuum ist damit nicht mehr einer blinden Schicksalsmacht hilflos ausgeliefert, sondern es kann durch tugendhaftes Verhalten und durch eigene Leistung sein Schicksal gewissermaßen selbst in die Hand nehmen und aktiv gestalten. Es ist bezeichnend für die laienadlig geprägte, ritterlich-höfische Kultur der staufischen Zeit, daß dabei die Bewährung im weltlichen, insbesondere militärischen Bereich stärker hervortritt. Auch bei Rahewin und in der Ligurinusdichtung scheint an einzelnen Stellen eine derartige, positivere *fortuna*-Vorstellung auf, ⁵ während etwa Otto von Freising ebenso wie der Archipoeta die *fortuna* im

2 Siehe STRUVE, Wende, S. 337f. Vgl. auch HAEFELE, S. 82, wo festgestellt wird, daß die »Linie der Fortunatradition« in salischer Zeit im Zusammenhang mit dem Aufschwung des klassischen Studiums »breiter und immer besser erfassbar« werde. Vgl. auch zur Bedeutung der *fortuna* im Sinne des ungewissen Schicksals bei den englischen Geschichtsschreibern Wilhelm von Malmesbury und Ordericus Vitalis RICHTER, Geschichtsschreiber, S. 63–65 und 152f., bes. A. 97.

3 Siehe SCHOUWINK, S. 182–193, 214. Zu *fortuna* und Frau Welt in der mittelhochdeutschen Dichtung vgl. SCHOUWINK, S. 67 und zu *heil, gelücke* und *saelde* als mittelhochdeutsche Äquivalente von *fortuna* ebd., S. 79–91. Zur *Vrouwe Saelde* vgl. EHRISMANN, Ehre, S. 230.

4 BERGES, S. 50 weist auf den »Prozeß der Säkularisierung der Naturrechtslehre« hin, der »sich seit dem 12. Jahrhundert langsam, aber unaufhaltsam« vollziehe, wobei sich die Vorstellung verbreite, »daß man selber die Entwicklung bestimmen, den Dingen ihren Gang vorschreiben könne, daß nicht in der gegenständlichen Ordnung, sondern in der eigenen Brust das Gesetz der Tat liege. Kurz, es macht sich der Fortunaglaube breit, wie ihn Johann von Salisbury versteht: Man fühlt und will sich als autonome Kraft, nicht als Teil, Erscheinung, Verwirklicher einer transzendentalen Kraft.« Vgl. dazu auch Giraldus Cambrensis, *De principis instructione*, Kap. 4, S. 163–166.

5 In Ligurinus, 1, V. 12, S. 151 erklärt der Dichter in bezug auf sein Werk: ... *affectusque pios fortuna iuvabit*, ... Nach ebd., 1, V. 237–241, S. 165 kann ein ungerechtes und böses Geschick durch *ars* und *consilium* korrigiert werden. Siehe auch 1, V. 5f., S. 151 und 8, V. 7–11, S. 400. Hinsichtlich der Tendenz zur stärkeren Wahrnehmung des Individuums ist auf die Ritterromane hinzuweisen, in denen die Leistung und Bewährung des ritterlichen Einzelkämpfers sowie das Verhältnis des einzelnen ritterlichen Helden zur Hofgesellschaft thematisiert wird.

boethianischen Sinn als dem menschlichen Wollen entzogenes, schicksalhaftes und unbeständiges Glück abwerten, dem nachzujagen sich nicht lohnt.⁶

In der stauferzeitlichen Historiographie und Dichtung, die allgemein einen freieren Umgang mit dem *fortuna*-Begriff erkennen lassen, bezeichnet *fortuna* nicht nur entsprechend der von Boethius übermittelten antiken Vorstellung das launenhafte Glück, sondern zum Teil knüpfen sich an *fortuna* anscheinend auch charismatische Vorstellungen von persönlichem Heil. Bevor der verbreiteten Verwendung der *fortuna* im Sinne des schicksalhaften Glücks nachgegangen wird, ist daher zunächst auf diese Bedeutungsvariante hinzuweisen.

Einen charismatischen Charakter im Sinne der persönlichen *felicitas* erhält die *fortuna* insbesondere bei Rahewin. Er berichtet, wie das kaiserliche Heer nach dem Triumph der ersten Unterwerfung Mailands (1158) ohne Hilfe von Brücken oder Schiffen die Etsch überschritt. Dabei bezeugt er, daß das Klima so mild, die Fruchtbarkeit des Landes so groß, der Wasserstand der größten Flüsse so niedrig und ihre Strömung so schwach gewesen sei, daß man gesagt habe, die Elemente selbst würden der *fortuna* des *divus imperator* dienen und seine Wünsche fördern.⁷

Gottfried von Viterbo stellt im Zusammenhang mit dem Sturz Heinrichs des Löwen fest, daß mit dem Verlust der kaiserlichen Huld zugleich die *fortuna* verloren gehe. Wem der Kaiser seine Huld entziehe, der habe dadurch auch die Naturkräfte von Sonne, Meer und Luft gegen sich. Dabei fügt Gottfried erklärend hinzu, daß es sich hier um ein Geschenk der göttlichen Gnade an die Herrscher handle.⁸ Im übrigen deutet Gottfried noch an einer weiteren Stelle eine außergewöhnliche Wirkmächtigkeit des Herrschers in bezug auf die Naturgewalten an, indem er schildert, wie ein Fluß, von dem niemand glaubte, daß es möglich wäre, ihn durch eine Furt zu überqueren, dem Kaiser »Furten gegeben habe«.⁹

Allgemein zeigt sich die *fortuna* Barbarossas vor allem bei seinen erfolgreichen Kämpfen und Kriegszügen. So spricht Gottfried von Viterbo von der *melior fortuna*, die dem Kaiser bei der Unterwerfung Astis zuteil geworden sei, als ihm die Bewohner, die beim Anrücken der kaiserlichen Truppen aus ihrer Stadt geflohen waren, nach der Eroberung der Stadt einen Eid leisteten, um die herrscherliche Gnade zurückzugewinnen.¹⁰ Rahewin zufolge mußten die Cremasken, die sich nach langer Belagerung schließlich zur Übergabe gezwungen sahen, erkennen, daß »die *fortuna imperatoris* stärker ist« und sie »der *virtus* des Kaisers nicht

6 Archipoeta, VII, 4, S. 66: [sc. Rainald von Dassel (d. Verf.)] *Vir fortis et sapiens / Fortunam non sequeris / In adversis paciens / modestus in prosperis, ...* Dagegen gilt im Alexanderroman des Rudolf von Ems das Bestreben, den höchsten Punkt des Glücksrades zu erreichen, nicht mehr als verwerflich, falls man dabei »das gesetzte individuelle Maß nicht überschreitet«. SCHOUWINK, S. 58f.

7 Gesta, III, Kap. 54, S. 504 Z. 23–27: *... nullo pontis vel navigii egens adminiculo. Tanta siquidem celi clementia, tanta erat terre fertilitas, tanta maximorum fluviorum ariditas et contracta violentia, ut elementa ipsa fortune divi imperatoris famulari eiusque favere votis dicerentur.* Vgl. die Parallelstelle im Ligurinus, 8, V. 350–353, S. 417: *Quem nihil agressum frustra natura vereri / Ipsa putabatur, cui sic famulantibus ultro / Subdita more novo studiis elementa favebant.*

8 Gottfried, Gesta, 42, V. 1117–1119, S. 42: *Gratia dum cedit domini, fortuna recedit / Quem cesar cedit, sol, pontus et aera ledit / Talia nam dominis gratia summa dedit.*

9 Ebd., 20, V. 427–429, S. 17: *Cesar in opposito stans litore cumcta notabat / Cui vada dat fluvius, que nemo vadanda putabat / Adua tunc aditus plebe negante dabat.*

10 Gottfried, Gesta, 1, S. 2 A. *: *Dum rex egreditur, melior fortuna paratur / Iurat ei populus, sic Asta reconciliatur / Culpa fuit modica, gratia plena datur.*

entkommen können«. ¹¹ Die größere *fortuna* ist in beiden Fällen auf seiten des Kaisers. Rahewin aber präsentiert die *fortuna* hier gewissermaßen als Eigenschaft des Herrschers, während sie bei Gottfried eher als das momentane, auf eine bestimmte Situation bezogene Glück erscheint.

Die unbeständige, schicksalhafte *fortuna* mit dem Motiv des Glücksrades findet sich bei Rahewin in der Rede des Grafen Guido, in der dieser angesichts der Mißerfolge der vom kaiserlichen Heer belagerten Mailänder feststellt, daß die *fortuna* prinzipiell wandelbar und niemals dauerhaft sei. ¹² Außerdem muß auch der Kaiser selbst einmal infolge des Todes einiger *principes* und vor allem seines Onkels Otto von Freising die Grausamkeit und Blindheit der *fortuna* am eigenen Leib erfahren. Doch Rahewin weist dabei geflissentlich darauf hin, daß der Kaiser »in allen anderen Dingen« von einer günstigen *fortuna* begleitet worden sei. ¹³ Damit unterstreicht er die grundsätzliche Beständigkeit der herrscherlichen *fortuna*. Es ist bezeichnend für die panegyrische Tendenz seines Werks, daß er den Eindruck zu vermitteln sucht, als ob Barbarossa bei seinen Unternehmungen eigentlich immer vom Glück begleitet würde.

Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht insbesondere Rahewins Bericht über den unglücklichen Ausgang einer abenteuerlichen Unternehmung einiger Adliger und Ritter aus der *regalis familia*, die bei einem eigenmächtig begonnenen Scharmützel mit den Mailändern eine Niederlage erlitten. Ausdrücklich erkennt der Chronist dabei die *fortitudo* dieser Männer an, der er durchaus auch einen gewissen Eigenwert zuerkennt. Ihnen habe aber die *fortuna* gefehlt. ¹⁴ Er erklärt dazu, die an dieser Aktion Beteiligten hätten »aus übler Ruhmsucht« und ohne Befehl gehandelt und dadurch den Kaiser gegen sich aufgebracht. Der erzürnte Herrscher habe die Zurückkehrenden gescholten und ihnen vorgeworfen, daß sie nicht ohne eigene Schuld besiegt worden seien, weil es das schlimmste Übel sei, »in Anwesenheit des Kaisers ohne Anführer zu kämpfen«. Selbst ein Sieg wäre unter diesen Umständen unehrenhaft gewesen. Der Kaiser mußte dabei eingestehen, daß die *fortuna* in diesem Augenblick die Mailänder in ihren Listen und heimtückischen Anschlägen begünstigte.

11 Siehe Gesta, IV, Kap. 71, S. 658 Z. 9–15: *Iram se divinam pro peccatis suis perferre; fortunam imperatoris prevalere. Nam habentes armorum habundantissimum apparatus et alimentorum nullam penuriam manifestissimè Deo spem salutis auferente perdidisse. . . , virtutem imperatoris se effugere non posse.* Vgl. dazu BECKER, S. 273f.

12 Siehe Gesta, III, Kap. 49, S. 492 Z. 11–16: *Sed profecto in omni re fortuna dominabitur; ea, ut dicitur, cunctas res pro libitu magis quam pro vero celebrat obscuratque* [Sallust, De Coniuratione Catilinae, 8, 1]. *Paulolum hec fortuna immutata est; mobilis enim est, eiusque constantia volubilem esse ac minime permanentem. Tendamus cum rota, forsitan, qui modo infirmus axe teritur, elevatus rursus ad astra feretur.* Zur *mutabilitas* der *fortuna* vgl. auch ebd., IV, Kap. 69, S. 654 Z. 27 und das Sallustzitat ebd., Kap. 4, S. 514 Z. 21f.: *. . . mores non mutabimus cum fortuna.* Ähnlich auch Vita Heinrici IV., Kap. 7, S. 25 Z. 30: *Sed nulla fortuna longa est; Frutolfs und Ekkeharths Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, S. 226 Z. 15–18: Heimricus rex adolescens . . . cepit . . . fortunae volubilitatem rerumque varietatem prospicere . . .*

13 Siehe Gesta, IV, Kap. 14, S. 536 Z. 12–14: *Romanus imperator, etsi in aliis omnibus secunda fortuna usus fuerit, in morte tamen nonnullorum principum per idem tempus eius sevitiā et cecitatem expertus est.*

14 Ebd., III, Kap. 36, S. 470 Z. 14–16: *. . . viri digni pro fortitudine, qui meliore fortuna usi fuissent. Nam etsi ceptum casus invidit, tamen non, qualiter cesserit, sed quid decreverint, attendendum.* Vgl. dabei zum Schicksal des Grafen Ekbert ebd., S. 472 Z. 1f.: *Verum profecto fata virum persequebantur, que ab homine vitari non possunt.* Siehe zum folgenden insgesamt ebd., Kap. 36f., S. 470 Z. 6 – S. 472 Z. 30. Vgl. dazu auch Gesta, III, Kap. 42, S. 480 Z. 13.

Mit der *fortuna* scheint hier zunächst das blinde Schicksal beziehungsweise der unberechenbare Zufall gemeint zu sein. Andererseits unterstreicht der Kaiser seine Mahnung zum Gehorsam mit dem Hinweis, daß die *fortuna* den kaiserlichen Truppen aufgrund ihrer Kriegszucht und ihrer Gewohnheit, den Führern zu gehorchen, dienen würde. Diese *fortuna* des kaiserlichen Heeres ist demnach nicht eine bloß vom Zufall oder blinden Schicksal bestimmte, vielmehr hängt sie offensichtlich auch vom richtigen Verhalten der kaiserlichen *milites* ab.¹⁵ Das richtige Verhalten kann aber dem Chronisten zufolge nur darin bestehen, im Gehorsam gegenüber dem Kaiser zu kämpfen. Da sie dies in der von Rahewin geschilderten Situation aber zum Teil nicht tun, sind diese eigenmächtig handelnden Adligen und Ritter demnach auch für das zeitweise Fehlen der *fortuna* verantwortlich und, wie zu ergänzen wäre, keineswegs etwa der Kaiser.

Die besondere Betonung der *fortuna* Barbarossas, den Acerbus Morena etwa als *maxime fortunatus* charakterisiert,¹⁶ ist im übrigen auch auf dem Hintergrund zu sehen, daß Konrad III., der Onkel und Vorgänger Barbarossas, nach dem Zeugnis der Kölner Königschronik jene *fortuna* offensichtlich vermissen ließ.¹⁷ Nach den Zeiten der Unruhe konnte die Herrschaft des erfolgreicherer Neffen Konrads III., die dem Reich nördlich der Alpen endlich wieder Frieden brachte und die Reichsgewalt auch südlich der Alpen wieder zur Geltung bringen konnte, von den Zeitgenossen zumindest zeitweise tatsächlich als außerordentlich glücklich empfunden werden. Darüber hinaus ging es den stauferfreundlichen Autoren letztlich darum, die Idoneität des Herrschergeschlechts der Staufer zu bekräftigen.

Bei Otto von Freising geschieht das gewissermaßen indirekt, wenn er in den *Gesta Frederici* dem Sachsen Lothar von Süpplingenburg, der 1125 anstelle von Barbarossas Vater zum König gewählt worden war, als Widerpart der sich als Erben und Nachfolger der Salier verstehenden Staufer ausdrücklich eine *fortuna nimis adversa* bescheinigt.¹⁸ Eine Wendung Ovids aufgreifend, erklärt Otto zum Tod des glücklosen Kaisers Lothar mit unverhohlenem Spott, daß nach »tränenreichem Beginn« auch Lothar eine bessere *fortuna* nachfolgte, die ihn zu solcher Höhe geführt habe, daß er nach Beilegung aller schweren Unruhen bei seiner siegreichen Rückkehr aus Italien in den Bergen den Tod gefunden habe.¹⁹

Insgesamt unterscheidet sich Otto von Freising von seinem Fortsetzer Rahewin dadurch, daß er die *fortuna* stets als unbeständig und schicksalhaft versteht und im übrigen auch nicht, wie jener, die Vorstellung einer dem Herrscher dauernd anhaftenden charismatischen *felicitas* propagiert.²⁰ Trotz aller Begeisterung für das momentane Glück seines kaiserlichen Helden

15 Vgl. dazu auch APELT, S. 112f., der feststellt, die *fortuna* könne bei Rahewin geradezu »das Ergebnis der Tüchtigkeit und klug überlegter militärischer Aktion« beziehungsweise »eine Folge kriegerischer Tüchtigkeit« sein.

16 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 167 Z. 11.

17 Vgl. etwa *Chronica regia*, a. a. 1152, S. 88 : *Huius regis [sc. Konrads III. (d. Verf.)] tempora admodum tristia fuerunt. Nam inequalitas aeris, famis et inedia perseverantia, bellorum varius tumultus sub eo vigeabant. Erat tamen vir militari virtute strenuus et, quod regem decuit, valde animosus; sed quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat.* Siehe dazu auch SCHWOB, S. 848f.

18 *Gesta*, I, Kap. 21, S. 164 Z. 7–9: *Verum silentio preterire nolumus, quod predictus princeps adversam nimis circa regni primordia fortunam sensit.*

19 Ebd., Kap. 22, S. 166 Z. 14–18: *Sed, ut dicitur: Flebile principium melior fortuna sequetur [Ovid, Metamorphosen VII, 518], sic et hunc principem melior fortuna secuta ad tantum apicem provexit, ut, sedatis omnium tempestatum motibus, cum triumpho et victoria de Italia rediens in ipsis montibus vivendi fecerit finem.*

20 Diese Differenz zwischen den beiden Autoren der *Gesta Frederici* wird etwa von SCHOUWINK, S. 47f.

bewahrt Otto von Freising als Philosoph und Theologe gegenüber dem verführerischen *aridentis fortune blandimentum*²¹ stets ein ausgeprägtes Mißtrauen. Dementsprechend erklärt er in seinem Bericht über die Eroberung Spoletos den Erfolg der kaiserlichen Truppen nicht etwa allein mit der herrscherlichen *fortuna*, sondern er spricht von einem Zusammenwirken der *fortuna* und der *virtus*, also des Glücks und der Leistung der tapferen Kämpfer, wobei die Betonung auf letzterer liegt.²²

In bezug auf die kriegerischen Leistungen Barbarossas betont Otto von Freising zwar, daß unter allen römischen Kaisern beinahe nur Friedrich Barbarossa das Vorrecht gewährt worden sei, daß ihm die *fortuna* auch in schweren Gefahren noch nie ihr finsternes Gesicht gezeigt habe, obwohl dieser sich bereits von früher Jugend an in kriegerischen Unternehmungen geübt habe.²³ Die *fortuna* wird dabei indes offensichtlich allegorisch als personifizierte Macht eingeführt, die an sich unbeständig bleibt und sich im Falle Barbarossas nur ausnahmsweise bislang stets von ihrer positiven Seite zeigt. Das heißt aber, daß sie sich grundsätzlich auch dem Stauferkaiser gegenüber einmal von ihrer finsternen Seite zeigen könnte, selbst wenn sie das bis dahin lange Zeit nicht getan hat.²⁴

In diesem Zusammenhang ist auf Ottos Leitgedanken der prinzipiellen Unbeständigkeit alles Irdischen hinzuweisen, dem man keineswegs nur in seiner Weltchronik begegnet, sondern auch in den Gesta, in denen er aller Panegyrik zum Trotz seine philosophische Grundhaltung keineswegs aufgegeben hat. Davon zeugt der umfangreiche, vom Herausgeber als philosophischer Exkurs bezeichnete Abschnitt, den Otto gleich am Anfang in seinen Gestabericht eingefügt hat und in dem er kaum zufällig auch die *mutabilitas* des Menschen thematisiert. In der Einleitung zu diesem philosophischen Einschub ermahnt Otto unmißverständlich »die auf dem höchsten Gipfel stehenden Fürsten der Welt«, sich der *moderantia* entsprechend zu verhalten. Damit war vor allem der Kaiser selbst gemeint, dem Otto das Werk widmete. Otto stellt nachdrücklich fest, daß der Mensch niemals im gleichen Zustand

völlig übersehen. Zum Motiv der Unbeständigkeit alles Irdischen und dem Bild vom Glücksrad in Ottos Weltchronik vgl. ebd., S. 42–46. Siehe zum Beispiel CHRONIK, I, S. 6 Z. 15; Kap. 26, S. 58 Z. 19 und bes. VI, Kap. 9, S. 270 Z. 29 – S. 271 Z. 8. Zur *fortuna* in Ottos Chronik vgl. MÉGIER, *Fortuna*, S. 61–67.

21 Das *aridentis fortune blandimentum* verführt die Mailänder dazu, sich gegen den Kaiser zu erheben. Gesta, II, Kap. 15, S. 310 Z. 30 – S. 312 Z. 2. Vgl. ebd., I, Kap. 18, S. 158 Z. 18f., wonach Lothar III. es bei der Belagerung von Nürnberg vermieden habe, sich »unvorsichtig der unzuverlässigen Gunst der *fortuna* anzuvertrauen«.

22 Otto von Freising zitiert hier eine Wendung des Terenz. Siehe ebd., Kap. 37, S. 360 Z. 7f.: *Urbis refugio se recipere volentibus miles, qui a tergo imminet, simul recipitur, fortuna iuvante virtutem* [Terenz, Phormio I, 4, 203]. Zur *fortitudo* der kaiserlichen Truppen ebd., Z. 2–6.

23 Siehe Gesta, S. 118 Z. 17–21: *Inter omnes enim Romanorum principes tibi pene soli hoc reservatum est privilegium, ut, quamvis a prima adolescentia bellicis desudasse cognoscaris officiis, obscenum tibi nondum vultum fortuna verterit*. Ebd., I, Kap. 47, S. 218 Z. 23–26: *Attamen, ne Frederici principis, qui in presentiarum est, fortuna, que ei ab adolescentia etiam in periculis gravibus usque ad presentem diem nunquam ad plenum nubilosum vultum ostendit, silentio tegatur*. Siehe dazu BAGGE, S. 355.

24 Vgl. dazu OESTERLE, S. 81–83. Wenn Oesterle betont, daß der Freisinger Bischof das Glück des Staufers – im Sinne des Königsheils – »nicht als eine mehr oder weniger zufällige Folge der politischen Konstellation, sondern als persönliche Eigenschaft« betrachte (ebd., S. 82), so ist dem entgegenzuhalten, daß Otto, wenn er von der *fortuna* Barbarossas spricht, genau genommen nur sagt, daß diese *fortuna* den Staufer *bislang* stets begleitet habe. Ebenso glaubt auch MÉGIER, *Fortuna*, S. 67f., diese *fortuna* wäre als »das persönliche Glück des Herrschers« beziehungsweise die »Glückskraft des Kaisers« zu verstehen.

bleiben könne und daß er, wenn er auf dem Gipfel sei, bald wieder herabsteigen müsse.²⁵ Indem Otto dem Kaiser die prinzipielle Hinfalligkeit des Menschen und damit letztlich auch die philosophischen Hintergründe für die Hinfalligkeit der kaiserlichen *fortuna* vor Augen führt, erweist er sich einmal mehr als Autor mit einem ausgeprägten Selbstbewußtsein, der keineswegs nur als platter Panegyriker einzuschätzen ist.

Insbesondere im Ligurinus erscheint die *fortuna* häufig im antiken Sinne als unbeständige und launenhafte Schicksalsmacht. Dazu ist anzumerken, daß bei den mittelalterlichen Dichtern auch schon vor dem 12. Jahrhundert eine etwas größere Freiheit im Umgang mit solchem eigentlich heidnischen Vokabular festzustellen ist, weil man sich in der Dichtung allgemein in hohem Maße an die klassischen Vorbilder der Antike anlehnte und beispielsweise auch die antiken Gottheiten auftreten lassen konnte.²⁶

Im Sinne des charismatischen, persönlichen Heils wird *fortuna* im Ligurinus ebenso wie im Gestabericht Ottos von Freising nicht gebraucht. Die *fortuna* begünstigt Barbarossa nur zeitweise,²⁷ ebenso wie sie andererseits auch seinen Gegner Mailand begünstigt.²⁸ Meist zeigt sie sich auch in Gunthers Dichtung von ihrer negativen Seite in ihrer Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit.²⁹ Selbst der Kaiser bleibt von den negativen Wirkungen der *fortuna* nicht verschont,³⁰ wobei Gunther am Anfang seines Werkes darauf aufmerksam macht, wie oft die *fortuna* den Kaiser vergeblich zu betrügen versucht habe.³¹

25 Siehe Gesta, I, Kap. 4, S. 126 Z. 30 – S. 128 Z. 8. Seinen philosophischen Exkurs schließt Otto in Anbetracht der *mutabilitas* der Natur des Menschen mit einer weiteren Ermahnung: *Sicut autem a medicis precipitur, ut bone habitudines, cum in summo fuerint, solvantur, sic non immerito a probatis animarum medicis suadetur, ut mens, que rerum prosperitate in summo posita elevari assolet, malorum intuitu reprimatur. Unde est illud, In die bonorum ne immemor sis malorum* [Sir 11,27]. Ebd., Kap. 5, S. 140 Z. 27 – S. 142 Z. 3. Vgl. dazu das Lob des entsprechenden Verhaltens Bertolds II. von Zähringen ebd., Kap. 8, S. 146 Z. 20–30. Siehe zum Motiv der Unbeständigkeit alles Menschlichen auch Gesta, S. 114 Z. 21–23; I, Kap. 48, S. 222 Z. 21f.; II, Kap. 32, S. 346 Z. 19–21.

26 Die antiken Gottheiten wurden dabei entsprechend dem euhemerischen Denken als ursprünglich menschliche Heroen angesehen, die in heidnischer Zeit zu Göttern erhoben worden seien. Vgl. FICHTE-NAU, Verständnis, S. 403f.

27 Siehe Ligurinus, 5, V. 456, S. 321: *Prevenit siquidem nostros fortuna labores, ...*; 9, V. 437f., S. 458: *His aliud quiddam pulchrum fortuna recensque / Addidit et largi cumulavit dona favoris*. Das Glück begünstigt etwa auch den kühnen Reitknecht bei der Belagerung Tortonas und den englischen König. Ebd., 2, V. 604f., S. 228; 6, V. 215f., S. 341. Im übrigen bezeichnet *fortuna* im Ligurinus auch einfach »Schicksal/Los« und »Besitz/Vermögen«: ebd., 1, V. 220, S. 164; V. 226f., S. 165; V. 657f., S. 190; V. 698, S. 192; 2, V. 612–615, S. 228; 8, V. 680, S. 433. Vgl. ebenso etwa auch DF I, Nr. 719, S. 255 Z. 36.

28 Ligurinus, 7, V. 599f., S. 395: *Sed quia festino bellum procedere motu / Obsessi fortuna loci* [sc. Mailands (d. Verf.)] *prohibebat ...*

29 So zeigt sich die *fortuna* gegenüber den Mailändern (Ligurinus, 8, V. 107–109, S. 405 und V. 119f., S. 406), den Cremasken (ebd., 10, V. 197–200, S. 474; V. 227–229, S. 476), den Römern (ebd., 3, V. 400f., S. 253), den Tortonesen (ebd., V. 29, S. 233), den Italienern allgemein (ebd., 8, V. 511–517, S. 426), den Griechen (ebd., 3, V. 560–563, S. 261) und auch gegenüber Monza (ebd., 8, V. 305–307, S. 415). Zur Unsicherheit des Kriegsglücks ebd., 7, V. 552–556, S. 393.

30 Vgl. ebd., 2, V. 266f., S. 211; 5, V. 452, S. 321; 7, V. 464f., S. 388; V. 490–494, S. 390. Ausdrücklich wagt es die *fortuna* sogar, sich dem Monarchen dreist entgegenzustellen: *Nec minus iratos alio quoque crimine vultus / Fortuitos omnes solito contemnere casus / Ausa fuit fortuna procax ostendere regi*. Ebd., 2, V. 641, S. 229 – V. 1, S. 230. Vgl. ähnlich auch ebd., 9, V. 206, S. 446: *... regnumque recens fortuna lacessit, ...*

31 Ebd., 1, V. 1–7, S. 151: *Ardua sollicito versu memorandaque seculis / Gesta cano mundoque tuos, Friderice, tryumphos / Atque tibi tocies conatam illudere frustra / Fortunam vulgare paro monstrique biformis /*

Ähnlich tritt die *fortuna* bei Otto Morena als unbeständiges und als böses Schicksal der Verbündeten Mailands in Erscheinung.³² Doch wendet sich die *fortuna* – nach vorhergehendem Kriegsglück – auch etwa gegen die mit Barbarossa verbündeten Pavesen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, als der Herrscher wieder nach Italien zurückkehrt, der offenbar in besonderer Weise von der *fortuna* begleitet wird.³³ Vor allem bezeichnet die *fortuna* bei Otto beziehungsweise Acerbus Morena das Kriegsglück, das sowohl die Mailänder als auch der Kaiser versuchen.³⁴ Acerbus spricht in diesem Sinne etwa von der *fortuna*, die Gott dem Kaiser mit dem Sieg über Mailand schenkte.³⁵ Im übrigen bezeugt er, daß sich die Mailänder in der Hoffnung auf die *fortuna* der kaiserlichen Milde zur Übergabe der Stadt bereitgefunden hätten.³⁶

Gottfried von Viterbo benutzt das Bild des sich drehenden Schicksalsrads, um die Katastrophe vor Rom zu erklären, als nach dem triumphalen Sieg über die Römer ein Großteil des kaiserlichen Heeres durch eine Seuche hinweggerafft wurde.³⁷ Das Bild der *fortuna* mit dem Rad erscheint auch im *Carmen de gestis*.³⁸ Im Kampf begünstigt die *fortuna* hier ebenfalls einerseits den Herrscher, andererseits aber auch seine Feinde³⁹ und bleibt daher stets unberechenbar und willkürlich.⁴⁰

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, ist darauf hinzuweisen, daß die stauferzeitlichen Historiographen die blinde und unbeständige *fortuna* als Bild für die Unberechenbarkeit des Weltlaufs verwendeten, sie aber keineswegs als eigenständige Macht des Schicksals verstanden, der man neben der göttlichen Vorsehung eine reale Existenz zuerkannt hätte. Denn

Ambiguos vultus motusque volubilis orbem / Frenatum virtute tua casusque sinistros / Exceptos habitu, quo prospera, mentis eodem. Zum schmeichlerischen Charakter der *fortuna* ebd., V. 666, S. 190. Andererseits kann der Kaiser aufgrund seiner wachsamen und klugen Umsicht sogar einmal eine als sicher erscheinende *fortuna* in seine militärische Planung miteinbeziehen. Ebd., 8, V. 7–11, S. 400: *Spectabat muros, spectabat robora valli, / Queque locum vasto cingebant aggere fossas, / Quaque viam ceptis facilem fortuna parare / Tuta videbatur, cura studioque sagaci / Acriter intendens oculis et mente notabat.*

32 Der Kampf gegen den Herrscher ist bei den Tortonesen von *sua pessima fortuna* (Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 21 Z. 20) bestimmt. Auch den Veronesern wird eine *mala fortuna* (ebd., S. 32 Z. 13) zugeschrieben, während sich die Cremasken – *ambigua vite fortuna* (ebd., S. 94 Z. 1) vor Augen – schließlich zur Aufgabe des Widerstands gegen die Belagerer entschließen.

33 Ebd., S. 28 Z. 19 – S. 29 Z. 2. Siehe dazu oben S. 327 A. 16.

34 Siehe die Formulierungen *fortunam pugne temptare* (ebd., S. 119 Z. 11) sowie die Sallust zitierenden Wendungen *prelii fortunam experiri* (ebd., S. 133 Z. 9) und *belli fortunam temptantes* (ebd., S. 137 Z. 9). Vgl. auch die in der vorherigen Anmerkung genannten Belegstellen.

35 Ebd., S. 159 Z. 12.

36 Ebd., S. 151 Z. 11f.

37 Gottfried, *Gesta*, 27, V. 714, S. 27: *Volvitur ambigua sorte ferente rota*. Vgl. zu weiteren Belegstellen DORNINGER, S. 160 A. 167, die *fortuna* lediglich »als den unvorhersehbaren Verlauf eines Geschehens« versteht.

38 So erklärt Barbarossa gegenüber den Tortoneser Geistlichen, kurz vor der Einnahme der belagerten Stadt: *Sic fortuna vices variat, sic infima summis / Summaque commutat, sua cum rota volvitur, imis.* *Carmen de gestis*, V. 441f., S. 16 und V. 3231f., S. 106. Hier erscheint auch das unabwendbare beziehungsweise schlechte oder ungerechte *fatum* (ebd., V. 870, S. 30, V. 923, S. 32, V. 1170, S. 39, V. 1197, S. 40), *fortuna gravis* (V. 1011, S. 34), *fallax fortuna* (V. 1148, S. 39, V. 1693, S. 56).

39 *Carmen de gestis*, V. 1073, S. 36, V. 1181 und V. 1207, S. 40, V. 1290, S. 43, V. 1699, S. 56, V. 2710, S. 89, V. 2817, S. 92.

40 *Carmen de gestis*, V. 1251f., S. 42: *Nam fortuna statum solet immutare beatum, / Fataque victorum ad victos quandoque feruntur*. Vgl. auch ebd., V. 1674 und V. 1703, S. 56, V. 2352, S. 78, V. 2491, S. 83.

hinter der *fortuna*, die dem Menschen blind und unberechenbar erscheint, steht letztlich wieder die göttliche Vorsehung. Dieses christliche Verständnis der *fortuna* wird etwa von Sicard von Cremona ausdrücklich herausgestellt, indem er dem Leser zu verstehen gibt, nicht eigentlich die *fortuna*, sondern vielmehr Gott sei es, der den Wechsel des menschlichen Geschicks herbeiführt.⁴¹ Ebenso wird auch in den *Gesta Frederici* deutlich, daß Gott Macht über die *fortuna* hat und daß er in ihr wirkt, wobei dem Menschen der Sinn des göttlichen Handelns zum Teil verborgen bleiben muß.⁴²

Auffälligerweise werden bei den dem staufischen Hof ferner stehenden mönchischen Chronisten Otto von St. Blasien und Burchard von Ursberg weder die *fortuna* noch die *felicitas* des Herrschers angesprochen. Abgesehen von der mönchischen Gesinnung dieser Autoren spielen hierbei wohl nicht zuletzt die langen, wenig glücklichen Jahre des Papstschismas und der kräftezehrenden militärischen Auseinandersetzungen mit den italienischen Städten eine wichtige Rolle. Denn anders als etwa die zeitgenössischen *Gesta Frederici* und der später entstandene *Ligurinus* schildern die beiden Chronisten des beginnenden 13. Jahrhunderts nicht nur die erste Phase der Italienpolitik Barbarossas, sondern sie berichten über seine gesamte Regierungszeit. In bezug auf die Italienpolitik ist bei beiden dementsprechend sogar ausdrücklich nur vom *infortunium* des Kaisers die Rede.⁴³

Otto von St. Blasien bezeugt lediglich in seinem Kreuzzugsbericht die *prosperi successus* und die *eventus prosperitatum* des Kaisers und dann auch die *divina quadam virtus* der Kreuzritter in ihrem Kampf gegen die Heiden.⁴⁴ Doch die *nobilis et inclita virtus imperatoria*, die mit dem Tod Barbarossas und seines Sohnes gänzlich dahingeschwunden sei, erweist sich für den Chronisten durch den unheilvollen Ausgang des Kreuzzuges schließlich doch nur als *humana virtus*. Wieder einmal kommt hier die im Vergleich zu den anderen staufferfreundlichen Autoren distanziertere Haltung des Schwarzwälder Mönchs zum Ausdruck, indem er Barbarossa nur als Kreuzfahrer eine Zeitlang vom Kriegsglück begleitet sein läßt, wobei die göttliche *virtus* dem Kaiser letztlich doch versagt bleibt.⁴⁵ Im übrigen scheint sich bei Otto

41 Sicard thematisiert die *fortuna* im Zusammenhang mit der Niederlage des Kaisers bei Legnano: *O rota fortune, que nunc humiliat, nunc exaltat! Immo non fortuna, sed Dominus est, qui mortificat et vivificat, deducit ad inferos et reducit. Dominus pauperem facit et ditat, humiliat et sublevat* [1 Sam 2,6f.]. Sicard von Cremona, S. 167 Z. 25–27.

42 Vgl. dazu OESTERLE, S. 82. Siehe zum Beispiel auch Ottos Reflexion über das Gute, die den Sinn des mißglückten Kreuzzugs zu ergründen sucht, bei *Gesta*, I, Kap. 65, S. 266 Z. 12 – Kap. 66, S. 270 Z. 26. Zur »Verfügungsgewalt« Gottes in bezug auf die *fortuna* siehe ebd., IV, Kap. 71, S. 658 Z. 9–15; Kap. 86, S. 708 Z. 9–11; Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 159 Z. 12 (vgl. oben S. 330 bei A. 35).

43 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 23, S. 34 Z. 25f. und ebenso Burchard von Ursberg, S. 41 Z. 31 und S. 42 Z. 27f.

44 Siehe Otto von St. Blasien, Kap. 34, S. 49 Z. 15f.; Kap. 35, S. 51 Z. 14f.: ... *post tales tantosque prosperitatum eventus* ... Zur *divina quadam virtus* siehe ebd., S. 50 Z. 26f. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit gesteht Otto von St. Blasien dem Kaiser in seinem Kreuzzugsbericht regelmäßig den Titel *augustus* zu. Vgl. ebd., S. 138 (s. v. *augustus*).

45 Zur *virtus imperatoria* siehe ebd., S. 52 Z. 21–28. Zur *divina/humana virtus* siehe ebd., S. 53 Z. 8–10 und S. 52 Z. 28 – 53 Z. 2. Am Ende kann der Chronist in Anlehnung an ein Bibelwort lediglich bekräftigen, daß es keine *virtus* gegenüber Gott gebe: *Sed non est consilium neque virtus preter Dominum*. Ebd., S. 53 Z. 3. Diese Wendung unterscheidet sich von der entsprechenden Bibelstelle Spr 21,30 insofern, als dort nicht von der *virtus*, sondern von der *sapientia* und *prudentia* die Rede ist. Siehe dazu auch oben im Abschnitt III.3.2., S. 84f.

von St. Blasien auch in der Tatsache des plötzlichen Todes des Kaisers und des frühzeitigen Todes aller seiner Söhne das *infortunium* des staufischen Geschlechts anzudeuten.

8. Das erste Eindringen der *fortuna* in die Urkundensprache unter Friedrich Barbarossa

Die herrscherlichen Urkunden des Mittelalters erweisen sich im Unterschied zu Dichtung und Geschichtsschreibung als weitaus strenger an christliche Wertvorstellungen gebunden, so daß dort ursprünglich heidnische Vorstellungen vom Herrscherheil ohnehin weitgehend ausgeblendet bleiben. Der Konservatismus der traditionell dem kirchlich-christlichen Standpunkt eng verbundenen offiziellen Urkundensprache gilt in besonderer Weise für die formelhaften Arengen. So taucht in den Herrscherarengen vor der Zeit Barbarossas der *fortuna*-Begriff, der durch die Kirchenväter als heidnisch diskreditiert war, überhaupt nicht auf.¹

Unter Barbarossa erscheint die vorher aus den Arengen verbannte *fortuna* aber immerhin in zwei Urkundenarengen. Der erste Beleg entstammt einer im November 1163 von dem Kanzleinotar Rainald H verfaßten Gruppe von Urkunden.² Dem Schutzprivileg für das Bistum Città di Castello zufolge sei es der Wunsch des Kaisers, daß unter seiner Herrschaft die *fortuna* aller gedeihe.³ Ist es hier die *fortuna* und nicht etwa die *salus* aller seiner Getreuen, für die der Herrscher sorgen will, so erscheint in der Arenga eines Privilegs für das Bistum Würzburg, das 1172 nach Würzburger Diktat von dem Kanzleinotar Ulrich B geschrieben wurde, ausdrücklich sogar die *imperialis fortuna*.

Diese Formulierung entstammt dem *Codex Iustinianus*, wobei in dem vorliegenden Dokument auch sonst römischrechtliche Begriffe verwendet werden. Der Arenga zufolge wisse der Kaiser nach dem Zeugnis der von seinen Vorgängern erlassenen göttlichen Konstitutionen, daß Gott die kaiserliche *fortuna* für die irdischen Dinge bestellt habe, damit durch sie das berichtet werde, was durch weltliches Gericht zu berichtigen sei, und damit sie für die Verbesserung des der Verbesserung Bedürftigen Sorge, und zwar vor allem durch Schutz und Verbesserung der *res ecclesiasticae*.⁴ Herwig Wolfram hat darauf hingewiesen, daß Justinians

1 In der Arenga einer Urkunde Lothars III. wird lediglich einmal das Unglück angesprochen. In DLo III, Nr. 66, S. 102 Z. 29 ist die Rede von der notwendigen Sorge für die Kirchen, *que variis infortuniorum eventibus a statu rectitudinis decidisse perspeximus*.

2 DF I, Nr. 408f., 413. Siehe dazu oben im Abschnitt IV.8.2., S. 281.

3 DF I, Nr. 407, S. 287 Z. 4–7 (6. November 1163): *Desiderii nobis est, ut sub piissimo nostro imperio cunctorum proficiat fortuna, sed eorum precipue, qui non solum nostrae maiestati devotissimi, verum etiam summae colendae divinitatis obsequio specialiter sunt dicati*. Vgl. dazu den zweiten Satz der Arenga des vom Empfänger, dem Zisterzienserkloster S. Stefano del Bosco, offenbar nach deutschen Vorbildern verfaßten Privilegs der Kaiserin Konstanze DKs, Nr. 2, S. 6 Z. 44–46 (16. Juli 1195): *[Licet enim sub imperio boni principis omnium debeat fortuna proficere, debent tamen illi, qui specialiter sunt Altissimo dedicati, quadam prerogativa gaudere*. Der Anfang von DF I, Nr. 407 mit der Arenga ist abgebildet bei HERKENRATH, Reichskanzlei 1, Abb. 7.

4 DF I, Nr. 591, S. 70 Z. 17–21 (24. April 1172, E): *Attestatione divalium constitutionum a predecesso-*

fortuna imperialis einen Wortträger des Begriffes »Amtscharisma« darstelle, der am Übergang von der Spätantike zum Mittelalter vom Geblütscharisma, der *fortuna generis*, für viele Jahrhunderte abgelöst werde, wobei das Wort *fortuna* selbst seitens der Patristik zunächst der *damnatio memoriae* verfallen sei.⁵ Diese *damnatio memoriae* findet in bezug auf die Sprache der Herrscherarengen offensichtlich unter Barbarossa ihr Ende.

Außerdem ist in einem Brief des Kaisers an Papst Viktor IV., der in der Zeit vom 7. bis 8. August 1161 entstanden sein dürfte und an dessen Echtheit nach Riedmann kaum ein Zweifel bestehen kann, die Rede von der *prospera fortuna* im Sinne des Kriegsglücks, das einige *milites* des kaiserlichen Heeres bei der Belagerung Mailands gesucht und, schneller »als sie es wollten«, nach Gottes Willen auch gefunden hätten.⁶

Diese wenigen *fortuna*-Belege mögen in Anbetracht der großen Menge der aus der Zeit Barbarossas überlieferten Diplomata rein zahlenmäßig unbedeutend erscheinen.⁷ Ihr Gewicht erhalten sie dadurch, daß die *fortuna* in bezug auf die offizielle, christlich bestimmte Urkundensprache offensichtlich als so problematisch angesehen wurde, daß man sie vor der Zeit Barbarossas in den Herrscherarengen völlig unterdrückte.

Die im 12. Jahrhundert möglich gewordene Freimütigkeit im Aufgreifen des *fortuna*-Begriffes, der nun nicht nur in der literarischen Überlieferung eine allgemeine Verbreitung findet, sondern unter Barbarossa erstmals sogar in den offiziellen Dokumenten der kaiserlichen Kanzlei auftaucht, stellt ein weiteres Zeugnis für die »Hinwendung zur Welt« dar, wie sie sich auch sonst im Umfeld des Hofes Barbarossas feststellen läßt.

9. Heiligung und Gottunmittelbarkeit des Herrschers

Im Hinblick auf das charismatische Element in der Herrscherdarstellung ist auch die für die Barbarossazeit typische Heiligung des Kaisers und der Dinge, die mit dem Kaiser in unmittelbarem Zusammenhang stehen, zu beleuchten. In der Kanzlei Barbarossas und im Umkreis seines Hofes griff man verstärkt auf das römische Recht zurück, das im Sinne eines formellen

ribus nostris prolatarum novimus [vgl. zum folgenden Codex Iustinianus, I, Kap. 17, 2, 18 (d. Verf.)] *imperiale fortunam ideo rebus humanis a domino deo prestitutam, ut, que sint corrigenda seculari iudicio, per eam corrigantur, que melioranda, meliorentur, precipue cum tuicione et melioratione rerum ecclesiasticarum.* Diesen Beleg führt auch FICHTENAU, Arenga, S. 66f. an.

5 WOLFRAM, *Fortuna*, S. 14.

6 RI IV, 2, Nr. 977. Abdruck bei HERKENRATH, Brief, S. 291: *Eggressi igitur ab exercitu nostro quidam milites II^a feria preterita, qua celebritas sancte Afre martyris habebatur, circa civitatem Mediol(anum) sursum deorsum hinc et inde, ut plenunquam talibus fieri solet, prosperam fortunam prestolabantur et voluntas dei fuit, ut eis citius occurreret, quam volebant.* Allgemein zu diesem Dokument und den darin geschilderten Geschehnissen ebd., S. 286–292 und RIEDMANN, *Studien* 2, S. 83.

7 Ansonsten ist in zwei Urkunden nur noch allgemein vom *fortune momentum* die Rede. DF I, Nr. 562, S. 28 Z. 37; Nr. 572, S. 43 Z. 35. Vgl. im übrigen zur *Cesarea fortuna* unter Friedrich II. SCHOUWINK, S. 48f.

Vorbildes das geeignete begriffliche Instrumentarium bot, um die erhabene Majestät und die besondere sakrale Würde des Kaisers zum Ausdruck zu bringen. Die »neue, kirchenfremde Heiligung«¹ des Kaisers und seiner Herrschaft, deren prominenteste Äußerung die Bezeichnung des Reichs als *sacrum* oder *sacratissimum imperium* darstellt,² diente dazu, die gottunmittelbare Stellung des Monarchen zu betonen, um insbesondere gegenüber den politischen Ansprüchen des Papsttums die Unabhängigkeit der kaiserlichen Gewalt ideologisch zu untermauern. Die Entwicklung der gehobenen Sakralsprache des staufischen Kaisertums, deren Vorläufer bereits im 11. Jahrhundert greifbar werden, ist demnach als Reaktion auf die Erschütterung der sakralen Grundlagen der Monarchie im sogenannten Investiturstreit zu verstehen.

Diese politische Dimension der verstärkten Sakralisierung der politischen Sprache seitens des Kaisertums, das sich nun mit einer eigenen Heiligkeit umgibt, wurde in der Forschung bereits eingehend behandelt. In dieser Hinsicht kann insbesondere auf Gottfried Kochs umfassende »Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert« verwiesen werden.³ In unserem Zusammenhang interes-

1 KERN, S. 119. Nach ebd., S. 113 haben erst die Stauer »in die bewußte Rezeption des römischen Kaiserwesens größeren Stil gebracht«. Der Herrscher wird auch schon in merowingischen Urkunden und dann insbesondere bei karolingischen Autoren als *divus* oder *sacratissimus* bezeichnet. Vgl. KERN, S. 111; SZABÓ, Herrscherbild, S. 84 A. 419. In der offiziellen Kanzleisprache wurde diese Form der Herrscherheiligung jedoch seit karolingischer Zeit vermieden. Siehe KOCH, *Sacrum Imperium*, S. 277f. Zwei im Registrum Farfense überlieferte Dokumente, die unter römisch-italienischem Kanzleinfluß verfaßt wurden, stellen hier Ausnahmen dar: In der vom Herausgeber als ganz singulär charakterisierten Aufzeichnung einer Entscheidung des Hofgerichtes, die 971 in Ravenna getroffen wurde, wird Otto I. als *imperator (dissertissimus et) sanctissimus* bezeichnet. DO I, Nr. 405, S. 552 Z. 11f., 25. In der Urkunde Ottos III., die am 2. Dezember 999 in Rom verfaßt wurde und bei der es sich wiederum um die Aufzeichnung einer Hofgerichtsentscheidung handelt, ist in der Arenga von den *sancti imperatores* die Rede. DO III, Nr. 339, S. 767 Z. 18. Außerdem ist noch auf eine von byzantinischem Einfluß geprägte Urkunde für Theophanu hinzuweisen: DO II, Nr. 21, S. 29 Z. 26, S. 30 Z. 12. Ebd., S. 29 Z. 41 wird Theophanu *sanctissima sponsa* genannt. In zwei nach oberitalienischem Formular verfaßten Beurkundungen von Hofgerichtsurteilen erscheint die Gemahlin Lothars III. als *imperatrix sanctissima*. DRich, Nr. 1, S. 228 Z. 25 und Nr. 3, S. 230 Z. 31. Im Bereich der Geschichtsschreibung wird der *sanctus/sacratissimus*-Titel unter byzantinischem Einfluß etwa von Liutprand von Cremona für Otto I. gebraucht. Vgl. KOCH, *Sacrum Imperium*, S. 277; SZABÓ, Herrscherbild, S. 194 A. 423.

2 Der erste Kanzleibeleg für *sacrum imperium* unter Barbarossa, wobei zugleich von der *diva res publica* die Rede ist, findet sich in einem Brief des Kaisers an Otto von Freising. Siehe Gesta, II, Kap. 52, S. 384 Z. 26f. (= DF I, Nr. 163, S. 280 Z. 9). GÖRICH, Ehre, S. 473 A. 50 macht darauf aufmerksam, daß schon in der zwischen 1155 und 1157 entstandenen Darstellung *De ruina civitatis Terdonae* vom *sacrum imperium* die Rede ist. Die Wendung *sacrum/sacratissimum imperium*, die insbesondere in Urkunden für italienische Empfänger häufiger auftritt, findet sich in DDF I, Nr. 171 (S: RC, DK, nach VU CU, Nr. 27 = DAF, Nr. 190, Fälschung Othlchs von St. Emmeram), 341f., 405f., 413, 445, 500, 516, 530 F, 618, 641, 717, 730, 826, 877, 881, 883, 886, 920, 930, 955 (*sacrum imperium*) beziehungsweise DF I, Nr. 254, 267, 369, 405, 409f., 532, 536 (*sacratissimum imperium*). Vgl. dazu vor allem KOCH, *Auf dem Wege*, S. 260–279; DERS., *Sacrum Imperium*, S. 270f., 275–290; APPELT, *Kaiseridee*, S. 218–226, 240 und bes. 243; HEINEMEYER, *beneficium*, S. 224f. Zur Herkunft des Reichstitels *sacrum Romanum imperium* siehe PETERSOHN, *Rom*. Vgl. allgemein zur Verwendung von *sacer* in der Kanzlei Barbarossas APPELT, *Diktatvergleich*, S. 191–195; JOST, *Kaisergedanke*, S. 32–36.

3 Siehe KOCH, *Auf dem Wege*. Nach ebd., S. 88 ist seit dem 11. Jahrhundert »in allen europäischen Staaten eine Tendenz zu beobachten, die eigenständigen sakralen Grundlagen des Herrschers beziehungsweise des Staates zu verstärken, ja teilweise zu übersteigern mit dem Ziel, ein Königtum nach göttlichem

siert indessen weniger die politische Funktion der Heiligung des Kaisertums als vielmehr die Frage, inwiefern in den Dokumenten der Kanzlei Barbarossas und in den Werken der im Umfeld des staufischen Hofes tätigen Autoren beim Gebrauch heiligender Attribute und Titulaturen auch eine Verstärkung der charismatischen Qualität des Herrschers faßbar wird.

Indem der Herrscher nämlich durch die »neue, kirchenfremde Heiligung« in eine Position besonderer Gottesnähe emporgehoben wird, rückt er näher an die eigentliche Quelle allen Heils, der sich nach christlicher Vorstellung das herrscherliche Charisma gewissermaßen als Abglanz der höchsten, göttlichen Heilswirkung verdankt. Im Mittelalter verbinden sich mit der Sphäre des Heiligen allgemein auch magische Vorstellungen, die in christlicher Umformung insbesondere im Wunderglauben und Reliquienkult faßbar werden. Das bedeutet, daß bei der Heiligung des Herrschers wohl stets auch ein charismatisches Moment mehr oder weniger stark mitschwingt. Unter diesem Blickwinkel sollen im folgenden die dem spätantiken Kaiserstil entlehnten, heiligenden Attribute und Titulaturen wie *sacer* und *divus* beleuchtet werden.

9.1. Heiligende und quasigöttliche Überhöhung des Herrschers in Geschichtsschreibung und Dichtung: Der *divus*-Titel und die Attribute *sacer* und *sanctus*

Es handelt sich um eine sehr ungewöhnliche und auffällige Erscheinung, wenn Rahewin ebenso wie auch der anonyme Dichter des *Carmen de gestis Frederici I.*, Gottfried von Viterbo und der Liginusdichter Friedrich Barbarossa bereits zu seinen Lebzeiten als *divus* bezeichnen. Denn der *divus*-Titel wurde bis dahin seit der Verchristlichung des römischen Kaisertums den Herrschern in aller Regel erst nach ihrem Tod zugestanden.¹ Johannes von Salisbury etwa verurteilt diese Art der Vergöttlichung des Herrschers als heidnisch.²

Recht, das möglichst unabhängig von der kirchlich-päpstlichen Vermittlung ist, zu postulieren«. Ebenso DERS., *Sacrum Imperium*, S. 270. BRACKMANN, S. 362f. spricht vom »Eigenrecht der Herrscherstellung« [sc. des weltlichen Herrschers (d. Verf.)], das sich »im Kampf gegen das gregorianische System« gebildet habe. FICHTENAU, *Arenga*, S. 19 weist darauf hin, daß man unter den Staufern die Kanzleisprache auch von der Bibel und der Liturgie her zu erneuern suchte, um die Bedrohung der geistlichen Fundamente des Regentenamtes wettzumachen. Bei KERN, S. 106–120 wird die »neue, kirchenfremde Heiligung« der staufischen Herrscher seit Friedrich Barbarossa als Nachwirkung der antiken Herrschervergötterung thematisiert. Vgl. auch JOST, *Kaisergedanke*, passim; KOCH, *Kaiser Friedrich I.*, S. 285. Zur Vorstellung der Gottunmittelbarkeit des Kaisers im Umkreis des staufischen Hofes vgl. SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 42–46, 130f.

1 Anders bereits bei Benzo von Alba, der Heinrich IV. zu dessen Lebzeiten *divus* nennt. Vgl. SCHRAMM, *Kaiser*, S. 264 A. 11. Dabei wird wieder deutlich, daß viele Phänomene, die in der Barbarossazeit zur Entfaltung kommen, in ersten Ansätzen bereits in der Salierzeit, und zwar insbesondere in der Zeit Heinrichs IV. faßbar werden. Ansonsten wird in einem Glossar des 10. Jahrhunderts zur Biographie Kaiser Berengars, die »ein ganz in den antiken Erinnerungen schwelgender Oberitaliener« 915/22 verfaßte, *divuum* durch *imperatorum* erklärt. Siehe MÜLLER, *Divus Constantinus*, S. 243.

2 Zur Kritik des Johannes von Salisbury am *divus*-Titel KERN, S. 118 A. 256. Diese Kritik bezeugt, daß entgegen der von HEER, *Tragödie*, S. 209–215 vertretenen Ansicht, der heidnische Charakter dieser übersteigerten Art der Herrscherheiligung durchaus wahrgenommen wurde.

Der in dieser Hinsicht etwas zurückhaltendere Otto von Freising gesteht entsprechend dem vorsichtigeren Sprachgebrauch der kaiserlichen Kanzlei lediglich den verstorbenen Vorgängern Barbarossas den *divus*-Titel zu. Indem Otto von Freising namentlich Karl den Großen und Otto I. als *divi* bezeichnet, unterstreicht er die besondere Bedeutung dieser beiden Vorgänger im Hinblick auf die imperiale Politik Barbarossas. Es ist bezeichnend, daß Otto von Freising die der antiken Herrschervergötterung entstammende *divus*-Titulatur ausschließlich in Barbarossas Ansprache an die Stadtrömer verwendet, in welcher der Kaiser deren politische Ansprüche zurückweist, die diese ebenfalls vor allem unter Berufung auf ihre antike Vergangenheit zu legitimieren suchten.³ In diesem Zusammenhang ist auch eine Äußerung Ottos in seiner Weltchronik bemerkenswert, weil er dort seine distanzierte Haltung gegenüber einer allzu unbedenklichen Vergöttlichung des Reiches zu erkennen gibt.⁴ Hinsichtlich der Heiligung des Reiches ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die Wendung *sacrum imperium* ebenso wie *diva res publica* in Ottos Gestadarstellung lediglich in dem dort zitierten kaiserlichen Brief und letztere noch einmal in der Rede der stadtrömischen Gesandtschaft sowie in Barbarossas Antwort darauf auftaucht, ansonsten aber von Otto von Freising nicht verwendet wird.⁵

Der Vergleich der Gestadarstellung des Freisinger Bischofs mit derjenigen Rahewins zeigt erneut die unterschiedliche Haltung der beiden Autoren, die bei der Benutzung der Gesta Frederici stets im Auge zu behalten ist.⁶ Denn Rahewin erweist sich insbesondere in seinem Gebrauch des *divus*-Titels im Unterschied zu Otto von Freising als weitaus unbedenkli-

3 Gesta, II, Kap. 32, S. 350 Z. 32: ... *a divis parentibus meis* ... Ebd., S. 348 Z. 10f.: ... *divi nostri principes Karolus et Otto* ... Vgl. SZABÓ, Herrscherbild, S. 86.

4 Chronik, V, S. 226 Z. 28–31: *Proinde Romanum imperium, quod pro sui excellentia a paganis aeternum, a nostris pene divum putabatur, iam ad quid devenerit, ab omnibus videtur*. Es entspricht ganz der Vorstellung Ottos vom irdischen christlichen Reich als *civitas permixta*, daß es allenfalls als *pene divum*, also nur fast göttlich, angesehen werden kann. Ähnlich erklärt etwa auch MÉGIER, *Tamquam lux*, S. 231, daß ihrer Ansicht nach »ein heiliges Reich, *sacrum imperium*, ... für Otto in den Gesta nicht denkbar« sei. HEER, Tragödie, S. 122 erkennt eine »leise, aber eindringliche Verwahrung ... gegen die bald maßlos anschwellende Sakralisierung des staufischen Kaisertums« sowohl bei Otto von Freising als auch bei Rahewin (vgl. dazu aber das folgende) und im Ludus de Antichristo im Unterschied zu Gottfried von Viterbo und dem Ligurinusdichter, »welche ihrerseits der hybrid übersteigerten Reichsmystik um Friedrich II. den Weg« bereiteten.

5 Siehe Gesta, II, Kap. 52, S. 384 Z. 26 (DF I, Nr. 163, S. 280 Z. 9) und Kap. 31, S. 344 Z. 19 und Kap. 32, S. 346 Z. 15. Im übrigen wird in Ottos Weltchronik noch die *lancea sacra* erwähnt (Chronik, VI, Kap. 18, S. 279 Z. 18; VII, Kap. 4, S. 314 Z. 6), die als Reliquie verehrt und als siegverleihende Insignie und Garant des Königsheils mehrfach in wichtigen Schlachten mitgeführt wurde. Vgl. GOETZ, Artikel »Heilige Lanze«, Sp. 2020f.

6 Bezüglich der *divus*-Titulatur merkt SZABÓ, Herrscherbild, S. 191f. A. 374 an, daß sie »– ähnlich dem überwiegenden Teil der römischrechtlichen Belege – erst in dem von Rahewin verfaßten Teil der Gesta in Erscheinung tritt«. Auf die unterschiedliche Verwendung des *divus*-Titels bei Otto und Rahewin wurde schon von POMTOW, S. 62 A. 2 hingewiesen. Auf den Unterschied zwischen Ottos und Rahewins Gestanteil bezüglich der Bedeutung römischrechtlicher Elemente geht SZABÓ, Römischrechtliche Einflüsse, S. 45–47 ein. Allerdings spricht es hinsichtlich der, auch in der Forschung teilweise zu beobachtenden, mangelnden Differenzierung zwischen den beiden Gestateilen für sich, wenn beispielsweise in Cardinis Barbarossabiographie die berühmte Rahewinsche Kaisercharakteristik fälschlicherweise Otto von Freising zugeschrieben wird. Vgl. auch die Zuschreibung von Teilen der Rahewinschen Gesta an Otto von Freising bei SCHREINER, Friedrich Barbarossa, S. 524 bei A. 31 und S. 526 bei A. 48.

cherer und überschwenglicherer Panegyriker.⁷ Wiederholt bezeichnet Rahewin den Kaiser als *divus princeps*, *divus imperator* und *divus augustus*. Der Kontext, in dem Rahewin diese außergewöhnlichen Titulaturen verwendet, läßt deutlich erkennen, daß der Autor mit dem aus dem römischen Recht übernommenen *divus*-Titel zeitgenössische, charismatische Vorstellungen verbindet. So ist vom *divus princeps Fredericus* etwa am Anfang des Berichts über den Polenfeldzug, der als sehr erfolgreich beschrieben wird, die Rede, wobei Rahewin ausdrücklich anmerkt, daß der Kaiser dieses militärische Unternehmen im Vertrauen auf die *ops divina* unternommen habe, die dem Heer auch sichtbar vorangeschritten sei.⁸ Der *divus*-Titel wird von Rahewin auch sonst im Zusammenhang mit siegreichen militärischen Unternehmungen des Kaisers verwendet. Als *divus augustus* erscheint Barbarossa, als die Mailänder sich 1159 zur Unterwerfung bereitfinden, nachdem ihre Sinnesänderung durch Gottes Hilfe herbeigeführt worden sei.⁹ Besonders plastisch wird die charismatische Qualität der *divus*-Bezeichnung, wenn Rahewin bei der Schilderung der Auswirkungen des Sieges über Mailand den Einfluß des Kaisers auf die Naturelemente thematisiert. Von diesen habe man nämlich gesagt, daß auch sie der *fortuna divi imperatoris* dienen.¹⁰ Nach der Eroberung und Zerstörung Cremas läßt Rahewin Barbarossa als *divus augustus* »zur fröhlichen Siegesfeier nach Pavia« ziehen.¹¹ Auch in der Darstellung eines Mordanschlags auf den Kaiser spricht Rahewin vom *divus princeps*, wobei im selben Atemzug die *divina miseratio* erscheint, die dafür gesorgt hätte, daß der Kaiser gerettet worden sei. Den auffälligen Gleichklang von *divina miseratio* und *divus princeps* haben bereits Szabó und Oesterle dahingehend gedeutet, daß Rahewin den Kaiser hier in eine besondere Gottesnähe rücken beziehungsweise den besonderen göttlichen Schutz betonen wolle, unter dem der Kaiser stehe.¹²

7 Dasselbe gilt auch im Hinblick auf den Gebrauch von *sacer*. Im Unterschied zu Otto von Freising übernimmt Rahewin die von der Kanzlei Barbarossas propagierte Sakralisierung der mit dem Kaiser in Verbindung stehenden Dinge. Rahewin bezeichnet Ulrich und Heinrich, denen er sein Werk übergibt, als Kanzler beziehungsweise Notar des *sacrum palatium*. Siehe Gesta, III, S. 392 Z. 3f.; IV, Kap. 84, S. 704 Z. 32f. Ansonsten tauchen bei ihm im zitierten Antwortschreiben der deutschen Bischöfe an den Papst die *sanctae leges* der Kaiser und im Rundschreiben Viktors IV. die *sacratissima curia* Barbarossas auf. Siehe ebd., 20, S. 436 Z. 9 (= MGH Const. 1, Nr. 163, S. 233 Z. 29) und Gesta, IV, Kap. 60, S. 622 Z. 14. Bei Otto findet sich demgegenüber etwa die Rede vom *sacer cardinalium senatus* für das Kardinalskollegium. Siehe Gesta, I, Kap. 61, S. 256 Z. 22f.

8 Gesta, III, Kap. 2, S. 400 Z. 4f.: *Divo autem principe Frederico rerum summam gubernante, ...* Und ebd., Kap. 3, S. 400 Z. 17: *... fretus ope divina, que visibiliter exercitum precessit, ...* Vgl. dazu auch DF I, Nr. 181, S. 304 Z. 30.

9 Ebd., Kap. 51, S. 500 Z. 27–30: *Divus ergo augustus placido eos vultu intuens ait letum se esse, cum tam claram civitatem tantumque populum Deus commonuerit, uti aliquando pacem malint quam bellum.* Und ebd., S. 502 Z. 1f.: *Quoniam autem divine placuerit ordinationi, vim et gratiam imperii eos experiri.*

10 Ebd., III, Kap. 54, S. 504 Z. 26f.

11 Ebd., IV, Kap. 72, S. 658 Z. 29f.: *Peracto excidio, divus augustus, toto exercitu iocundante, letam victoriam acturus Papiam divertit.*

12 Ebd., IV, Kap. 43, S. 598 Z. 24f.: *... potitusque esset forsitan nefario proposito, nisi divina miseratio ad defensionem divi principis manum extendisset.* Oesterle und Szabó beziehen sich daneben auch auf die in der folgenden Anmerkung zitierte Stelle. Oesterle zufolge legen es die beiden Textstellen nahe, daß sich der *divus*-Titel für Rahewin durch die sakrale Stellung des Herrschers und den besonderen göttlichen Schutz, unter dem er steht, rechtfertigt, wobei Oesterle auch den charismatischen Anklang anspricht. Siehe OESTERLE, S. 80f., bes. 81: »Wird Friedrich Barbarossa von Rahewin ›divus‹ genannt, so ist das nicht mehr als ein im höfischen Sinne übersteigter Ausdruck für das zeitübliche Verständnis des Herrscheramtes, bei

Neben dem besonderen Nahverhältnis des Kaisers zu Gott und dem göttlichen Schutz, den Barbarossa als irdischer Vertreter des himmlischen Herrschers genießt, läßt der *divus*-Titel aber offensichtlich auch das dem Kaiser von Gott verliehene, besondere herrscherliche Charisma anklingen. Ganz augenfällig wird das, wenn Rahewin zum Beginn des zweiten Italienzuges berichtet, der *divus augustus* habe die Alpenpässe begleitet vom *divinum presidium* und *felici procinctu* überschritten.¹³ Als *divus augustus* bezeichnet Rahewin den Kaiser insbesondere auch am Beginn seiner Herrschercharakteristik, wobei er zugleich ausdrücklich die Gabe vollkommener *felicitas* hervorhebt, mit der Gott und die *ratio nature* Barbarossa überhäuft hätten.¹⁴

Wenn in Rahewins Schreiben an den Kanzler Ulrich und den Notar Heinrich der Kaiser als *serenissimus et divus imperator* bezeichnet wird, scheint an dieser Stelle zunächst nur eine die Erhabenheit der kaiserlichen Würde in etwas übersteigerter Form betonende Titulatur vorzuliegen. Rahewin geht dabei nach einigen Bemerkungen zur Unbeständigkeit und Hinfälligkeit der menschlichen Verhältnisse auf den unheilvollen Tod, die *infausta mors*, des Freisinger Bischofs Otto ein, der ihn ebenso wie auch der *serenissimus et divus imperator* zur Fortführung der Gesta beauftragt habe. Der an den anderen Belegstellen deutlicher faßbare charismatische Anklang der *divus*-Titulatur könnte auch hier eine Rolle spielen. Gerade angesichts des Unglücks des Todes Ottos, der Rahewin offenbar persönlich naheging, scheint hier das Vertrauen auf den *divus imperator*, das heißt auf das prinzipiell heilvolle Wirken des Kaisers, dessen Herrschaft Rahewin ansonsten als stets glücklich charakterisiert, gewissermaßen in einer Art kontrastierender Gegenüberstellung zum Ausdruck zu kommen.¹⁵

Schließlich ist bei der Schilderung der Inthronisation des kaiserlichen Papstes Viktor auf dem Konzil von Pavia noch einmal vom *divus imperator* die Rede. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und Papst Alexander dient die *divus*-Titulatur hier in erster Linie dazu, die Gottunmittelbarkeit des Kaisers gegenüber dem päpstlichen Anspruch auf eine übergeordnete Stellung zu betonen. Die charismatische Bedeutung der *divus*-Titulatur, die ansonsten bei Rahewin auffälliger hervortritt, steht hier offenbar nicht im Vordergrund.¹⁶

Gottfried von Viterbo spricht nicht nur von der *diva potestas* des Kaisertums und der *diva manus* des Kaisers,¹⁷ sondern er treibt die Vergöttlichung des Kaisers noch weiter, indem er

dem die alten charismatischen Vorstellungen in das christliche Weltbild eingebunden sind.« Siehe dazu auch SZABÓ, Herrscherbild, S. 81.

13 Gesta, III, Kap. 29, S. 454 Z. 26–28: *His omnibus stipatus agnibus, immo divino comitatus presidio, divus augustus Alpium fauces felici procinctu cepit urgere.*

14 Ebd., IV, Kap. 86, S. 708 Z. 7–11.

15 Ebd., S. 392 Z. 6–17, bes. Z. 12–17: *... presentis operis pagina ... , que ab auctore suo felices memorie venusti sermonis inchoata principio, ipso proch dolor! infausta morte prevento, nostre parvitati, velut abortiva et quasi de domni sui funere rapta, eius iussu pariterque serenissimi et divi imperatoris Frederici nutu fovenda et promovenda committitur.* Gleich am Anfang seiner Gesta, nämlich in der Vorrede, stellt Rahewin dann die charismatische Kraft Barbarossas heraus, indem er den unter dessen Regierung herrschenden überirdischen Frieden rühmt.

16 Ebd., IV, Kap. 78, S. 682 Z. 1–4: *Divus quoque imperator consuetam ei reverentiam et stratoris officium sicut Constantinus beato Silvestro humiliter pro foribus ecclesie exhibuit, et manu eius accepta usque ad sedem deduxit et intronizavit.*

17 Gottfried, Gesta, 4, V. 163, S. 6 und ebd., 24, V. 562–564, S. 22: *Rex ibi Danus erat, prebens ingentia dona;/ Poscit ut inponat cesar sibi rite coronam./ Diva manus donat; laudibus aula tonat.*

rühmend hervorhebt, daß Barbarossa nach dem Friedensschluß mit Papst Alexander III. in Venedig als *divus* verehrt worden sei.¹⁸ Und darüber hinaus nennt er Barbarossa ausdrücklich *numen*, wie das einmal auch in der Regaliendefinition von 1158 geschieht,¹⁹ während zum Beispiel Wipo dem Herrscher allenfalls zugesteht, durch die Königssalbung des *numen* Gottes teilhaftig zu werden.²⁰ Gottfried spricht vor allem Barbarossas Sohn Heinrich VI. als *divus* an und lobt die *sapientia* seines *numen*,²¹ wobei er in seiner panegyrischen Überhöhung so weit geht, Heinrich ausdrücklich als Gott, nämlich als *deus de prole deorum*, zu preisen.²² Obwohl er damit Heinrich VI. eine quasigöttliche Qualität zuschreibt, äußert sich Gottfried im übrigen durchaus kritisch über den antiken Brauch, den Herrscher als *deus* zu bezeichnen. Er weist darauf hin, daß die antiken Götter tatsächlich nur sehr mächtige Herrscher gewesen seien, die vom einfachen Volk schließlich als Götter verehrt worden seien.²³ Dabei geht der Panegyriker Gottfried in der Vergöttlichung der staufischen Herrscher noch weit über Rahewin hinaus. Der charismatische Charakter, der sich mit der quasigöttlichen Stellung des Herrschers verbindet, tritt indessen bei Gottfried nicht so konkret hervor wie bei Rahewin.²⁴

Im übrigen werden in den sogenannten Marbacher Annalen Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. als *divi imperatores* und Barbarossa selbst bemerkenswerterweise bei der Mitteilung der Umstände seines Todes als *divus* bezeichnet, ohne daß konkret ein charismatischer Beiklang greifbar wäre.²⁵ Anders als Rahewin schreibt der Verfasser hier nicht als Zeitgenosse, sondern er legt den Herrschern rückschauend und erst nach ihrem Tod den *divus*-Titel bei. Die Bezeichnung des sterbenden Barbarossa als *divus* zeugt dabei neben dem Hinweis auf die Tränen des Kaisers während des Kreuzzugsaufrufs in Straßburg,²⁶ der

18 Ebd., 39, V. 1048–1050, S. 39: *Fama per Illiricum celebris dispersa vagatur;/ Quam probus et sapiens, quam pulcer erat monocrator;/ Divus adoratur; laus, favor usque datur.*

19 Ebd., V. 7–9, S. 1 und ebenso Gottfried, Opera, S. 265 Z. 10–12: *Dum canimus magni regis, mea musa, cacumen;/ Sub brevitate suum studeamus tangere numen;/ Altius incipias; organa nostra tument.*

20 Gesta Chuonradi, Kap. 3, S. 23 Z. 16: ... *ut illis dimittas pro caritate Dei, quae te hodie in virum alterum mutavit et numinis sui participem fecit, ...* In der aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden Handschrift K findet sich die Variante *nominis sui* statt *numinis sui*. Vgl. ebd., A. d. Als *numen* wurden in der Antike Gottheiten und die als göttlich verehrten Kaiser bezeichnet. Vgl. SZABÓ, Herrscherbild, S. 81. Zur Relativierung der Bedeutung der Salbung beim ostfränkischen Königtum vgl. ERKENS, passim.

21 Gottfried, Opera, S. 103 Z. 6f.: ... *divo imperatori Romanorum et illustrissimo, Henrico sexto, filio domini Friderici Romanorum imperatoris augustissimi, ...* Und ebd., S. 22 Z. 13.

22 Ebd., S. 39 Z. 17. Vgl. auch ebd., S. 39 Z. 6–18, S. 44 Z. 37–40 sowie S. 38 Z. 8 und 20: *A Iove nostrorum venit generatio regum, ...* HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 198 betont dazu, daß »der Name des antiken Gottes nur ein neues Gewand für die alten Wünsche seiner [sc. Gottfrieds (d. Verf.)] Herrscher nach Geblütsheiligkeit« sei.

23 Siehe Gottfried, Opera, V. 136–140, S. 36 und V. 178–183, S. 38f.: *Usus erat, reges divos quandoque vocari;/ Vulgus eos tunc esse deos omnino putavit;/ Simplicitas populi nomina vana trahit;/ In terris qui tunc potuit premaiore haberi;/ Hunc populi voluere deum summe revereri;/ Sic Iovis in terra gloria maior erat.* Vgl. zu euhemeristischem Denken auch etwa HAUCK, Die geschichtliche Bedeutung, S. 98 A. 7.

24 Gottfried verwendet *sacer* und *sanctus* auch für die als Reliquien verehrten Reichsinsignien. Siehe Gottfried, Opera, S. 273 Z. 46 und S. 274 Z. 42 zur *lancea sancta* und ebd., S. 269 Z. 19 zu den *diademata sacra*. Und vgl. TRNEK, Sp. 623–626.

25 Annales Marbacenses, S. 80 Z. 5; S. 61 Z. 25.

26 Ebd., S. 58 Z. 31–33: *Quantum lacrimarum et gemituum ibi ab omnibus qui aderant prolatum sit, nullus sermo explicare valet, ita quod nec ipse imperator [! (d. Verf.)] a lacrimis se abstinere potuit.*

Erwähnung seiner großen Demut bei der Kreuznahme²⁷ und seines Vertrauens auf die göttliche Hilfe bei der Kreuzzugvorbereitung²⁸ sowie der Kennzeichnung des Kreuzzugs selbst als *felicissimus iter*²⁹ von der religiösen Überhöhung, die das Bild Barbarossas durch die Übernahme der Rolle des kaiserlichen Kreuzritters erfuh.

Im anonymen *Carmen de gestis Frederici I.* wird Barbarossa direkt als *divus* angesprochen. Eine charismatische Konnotation beim Gebrauch des *divus*-Titels ist dabei aber nicht faßbar.³⁰ Im *Ligurinus* Gunthers, der Barbarossa einmal *divus rex*³¹ nennt und ebenso wie der Carmendichter von dessen *divina mens*³² spricht, steht beim Gebrauch des *divus*-Titels die politische Zielrichtung der Betonung der Gottunmittelbarkeit des Kaisers gegenüber dem Vormachtsanspruch des Papsttums und in bezug auf die Rolle des Kaisers als Gesetzgeber ganz im Vordergrund. Als *divus rex* erscheint Barbarossa hier im Zusammenhang mit dem auf dem Hoftag von Besançon ausgebrochenen Streit in der dichterischen Umformung des Schreibens der deutschen Bischöfe an den Papst, in dem diese sich auf die Seite des Kaisers stellen, wobei zugleich der Papst als *divinus pater* angesprochen wird.³³ Die *divina mens* des Kaisers wird in der Rede des Mailänder Erzbischofs auf dem Hoftag von Roncaglia (1158) erwähnt, als der Erzbischof erklärt, daß dem Kaiser das Gesetzgebungsrecht zustehe, das Gunther demnach aus der besonderen Gottesnähe des Herrschers ableitet.³⁴

Im Unterschied zu den älteren *Gesta Frederici* wird im *Ligurinus* das Adjektiv *sacer* sehr häufig für den Herrscher und die Dinge, die mit ihm in unmittelbarem Zusammenhang stehen, gebraucht.³⁵ Einerseits hängt dies mit der starken Prägung durch das Vorbild der klassischen Dichter der frühen römischen Kaiserzeit zusammen.³⁶ Andererseits ist Gunthers *Ligurinus* auch bereits in höherem Maße als die *Gesta Frederici* vom neuen Sakralstil der kaiserlichen Kanzlei beeinflusst.³⁷

27 Ebd., S. 59 Z. 7–9: ... *cum magna devotione crucem assumpsit cum filio suo Friderico, duce Suevie, et aliis multis principibus et nobilibus.*

28 Ebd., S. 60 Z. 3–5 zum Verhalten Barbarossas im Unterschied zum Zögern des französischen Königs: *Verumtamen imperator divino fretus auxilio non eo minus propositum iter perficere acceleravit.*

29 Ebd., Z. 11.

30 *Carmen de gestis*, V. 71f., S. 3: *Hunc morem servare volens divus Fredericus / Se movet, ut Romam vadat capiatque coronam.* Ebd., V. 1467, S. 49, V. 1504, S. 50.

31 *Ligurinus*, 6, V. 668f., S. 363: *Hec de responsis divi, pater optime, regis / Salva pace tua tibi rescribenda putamus.*

32 Ebd., 8, V. 539f., S. 427: *Nunc age, divinae quicquid sententia mentis / Dictabat, ius esse iube!* Im *Carmen de gestis*, V. 3210, S. 105 heißt es im Zusammenhang mit der Eroberung des Kastells Iseo: *Divinam ductor mentem Fredericus habere / Creditur et cunctis mortalibus ipse timetur.* An dieser Stelle ist noch am ehesten an einen charismatischen Anklang zu denken.

33 Der Dichter vergleicht den Kaiser dabei mit der Sonne, den Papst aber mit dem Mond! Siehe *Ligurinus*, 6, V. 583, S. 359 – V. 592, S. 360, V. 602–642, S. 360–362 und V. 649, S. 362. Vgl. *Gesta*, III, Kap. 20, S. 436 Z. 8 – S. 438 Z. 4. In denselben politischen Zusammenhang gehören auch die sogenannten *Trierer Stilübungen*, in denen Kaiser und Papst als *duo dñi* auf eine Ebene gestellt werden. Siehe HÖING, »Trierer Stilübungen«, S. 323. Vgl. auch KOCH, *Auf dem Wege*, S. 163f.

34 Siehe *Ligurinus*, 8, V. 535–546, S. 427 und vgl. *Gesta*, IV, 5, S. 518 Z. 25–29. Zur Rechtfertigung des kaiserlichen Gesetzgebungsrechts bei Gunther vgl. SZABÓ, *Römischrechtliche Einflüsse*, S. 40f.

35 Gunther verwendet *sacer* häufig auch im kirchlichen Bereich. Andererseits benutzt er zur Heiligung des weltlichen Herrschers zum Teil auch *sanctus*. Siehe *Ligurinus*, S. 584f. zu *sacer* und S. 586 zu *sanctus*. Im übrigen kommt *sacer* bei Gunther auch im Sinne von »verflucht« vor. Vgl. *Ligurinus*, 4, V. 229, S. 276, wobei Gunther von einem *sacer morbus* spricht, welches das kaiserliche Heer bedroht.

36 Vgl. *Ligurinus*, S. 127–129; SZABÓ, *Herrscherbild*, S. 86.

Die Untersuchung des Gebrauchs von *sacer* und *sanctus* in bezug auf den Kaiser und die ihn umgebenden Dinge und Personen läßt nun bei Gunther wieder charismatische Vorstellungen greifbar werden, die sich für die Zeitgenossen mit dieser Form der Heiligung verbanden. Barbarossas Nachkommenschaft und der Schoß seiner Gemahlin werden beispielsweise ebenso als *felix* wie auch als *sacer* bezeichnet, wobei *sacer* offenbar als Synonym zu *felix* verwendet wird.³⁸ Ebenso klingt in der Heiligung des kaiserlichen Betts, dem *sacer lectus*, und in den heiligen Umarmungen, welche die Kaiserin durch ihren Gemahl erfährt, wieder die oben angesprochene *felicitas* der kaiserlichen Familie an.³⁹ Gunther spricht zweimal auch vom *sacrum pectus* Barbarossas, wobei es im Kontext jeweils um den erfolgreichen Abschluß kriegerischer Unternehmungen geht. So bringt Gunther bezüglich des von den Fürsten abgelehnten Plans Barbarossas, einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen, seinen Glauben an das beständige Heil Barbarossas zum Ausdruck, indem er erklärt, daß das *sacrum pectus* nichts vergeblich gewollt und niemals etwas in nichtiger Hoffnung und unüberlegt erwartet hätte.⁴⁰

Bei der Darstellung der vergeblichen Mordanschläge auf Barbarossa, für die die Mailänder verantwortlich gemacht werden, bezeichnet Gunther den Kaiser als *sacer rex* und erwähnt dabei auch dessen *sacra manus*, der alle Tücke seiner Feinde nichts anhaben kann.⁴¹ Ansonsten weisen bei Gunther die als *sacer* beziehungsweise *sancta* bezeichnete Krone sowie das *sceptrum sacrum*⁴² und nicht zuletzt der *sacra sedes* genannte Aachener Thron⁴³ vor allem auf die gottunmittelbare Stellung des Monarchen hin.

37 Vgl. etwa auch HEER, Tragödie, S. 75f. SZABÓ, Römischrechtliche Einflüsse, S. 37 und 48 weist bereits darauf hin, daß die römischrechtlichen Formulierungen im *Ligurinus* sich nicht nur als Übernahmen aus den *Gesta* erklären lassen. Bei *Ligurinus*, 9, V. 137, S. 442 werden etwa die kaiserlichen Gesetze ebenso wie in Urkunden der Kanzlei Barbarossas als *sacrae leges* bezeichnet. Ähnlich der in den *Diplomata* Barbarossas gebräuchlichen Sakralisierung des Hofes als *sacrum palatium* spricht Gunther von der *sacra aula*. Siehe *Ligurinus*, 5, V. 24, S. 298; 6, V. 124, S. 336; 8, V. 566, S. 428; 10, V. 604, S. 492. Ebd., 3, V. 514–516, S. 258 werden in Barbarossas Ansprache an die Römer der Mund und die Worte des Kaisers geheiligt: *Non decet ore sacro mendacia cedere regem:/ Sancta et plena suo sunt regia pondere verba./ Dicta semel nullum paciuntur iure recursum*. Ähnlich wie im Bericht über die Friedensgesetze, die der Kaiser für sein Heer 1158 erläßt (ebd., 7, V. 315f., S. 381), geht es hierbei um die Betonung der geheiligten Erhabenheit des Kaisers im Hinblick auf seine Rolle als Gesetzgeber, insofern seinen Worten genauso wie den kaiserlichen Gesetzen unerschütterliche Zuverlässigkeit beziehungsweise dauernde Gültigkeit zugeschrieben werden.

38 Zur *proles sacra* siehe ebd., 10, V. 645, S. 494 und vgl. *felix propago/felix dulci de stipite fructus*. Zum *sacer tomus* siehe ebd., 5, V. 358f., S. 316; 9, V. 226, S. 447.

39 Siehe ebd., 5, V. 320, S. 314 und V. 334f., S. 314.

40 Ebd., 1, V. 599–601, S. 187: *... neque enim frustra voluisse nec unquam / Concepisse sacro presagia vana futuri / Pectore vel quidquam temere sperasse putabo*. Bei Gunther, hg. von STRECKENBACH, S. 35 ist diese Stelle falsch übersetzt worden. *Ligurinus*, 8, V. 366–368, S. 418 beschreibt die Situation des Kaisers nach der siegreichen Befriedung Italiens, die mit der Unterwerfung der Mailänder (1158) erreicht schien: *... exclusis pectore sacro / Bellorum curis pacis bene ponere tempus / Cogitat et mundo prodesse laborat inermis*.

41 Ebd., 9, V. 459, S. 459 und V. 543, S. 463. Vgl. zur *felix manus* Barbarossas ebd., 6, V. 76, S. 333 und etwa auch die *sacrae manus* des Papstes in *Carmen de gestis*, V. 663f., S. 23. Ansonsten erwähnt Gunther die *sacrae aures* des Kaisers und bei der Königserhebung das *caput sacrum* des Herrschers. Ebd., 10, V. 624, S. 493 und 1, V. 445, S. 178. Vgl. auch zum *commune sacrum* ebd., 1, V. 55, S. 154. Bei SZABÓ, Herrscherbild, S. 83 wird behauptet, Gunther habe den Kaiser als *sacrum flamen* bezeichnet. Dabei handelt es sich um ein Mißverständnis, weil an der betreffenden Stelle *sacri flaminis adventum* keineswegs die Ankunft des Kaisers sondern des Heiligen Geistes, der dritten Person der Trinität, meint. *Ligurinus*, 3, V. 233f., S. 243.

42 Zur *sancta imperii corona* siehe ebd., 4, V. 165f., S. 272f.; zur *sacra corona* siehe ebd., 1, V. 174, S. 162,

Die übersteigert anmutende Erhebung des Herrschers in eine quasigöttliche Sphäre durch die Verwendung des *divus*-Titels, wie sie bei Rahewin, Gottfried und Gunther zu beobachten ist, kommt zwar in den offiziellen Dokumenten der kaiserlichen Kanzlei in dieser Form nicht vor, ist aber wohl doch angeregt durch die neue Art sakral überhöhender Herrscherverherrlichung, wie sie unter Barbarossa für die Kanzlei und allgemein den Hof typisch ist.⁴⁴

Ein weiteres Beispiel für die kühne Form der sakralen Herrscherverherrlichung im Umkreis des Barbarossahofes bietet der Kaiserhymnus des Archipoeta. Die Sprache des in den Diensten Rainalds von Dassel stehenden Dichters ist allerdings weniger vom spätantiken Kaiserstil als vielmehr von biblischem und liturgischem Vokabular geprägt, dabei aber im Hinblick auf die heiligende Überhöhung des Herrschers nicht weniger hochgespannt. Hier ist an den schon fast blasphemisch anmutenden Anklang des ersten Verses des Kaiserhymnus an das *Pater noster* und *Ave Maria* zu erinnern, wo Barbarossa als *mundi domine* und *Cesar noster* begrüßt wird.⁴⁵

Vor allem bei dem italienischen Chronisten Otto Morena ist ein besonders großzügiger Umgang mit heiligenden Epitheta festzustellen. Er spricht nicht nur von der *divina providentia atque misericordia*⁴⁶ des Herrschers, sondern auch von dessen *sanctissima benignitas* und bezeichnet Barbarossa häufiger als *sanctissimus dominus/rex*.⁴⁷ Diese Form der Bezeichnung des Herrschers spiegelt offensichtlich italienische Notariatsgewohnheiten wider, die in weitaus höherem Maße, als dies im Raum nördlich der Alpen der Fall war, antik-römischen und byzantinischen Muster folgten. Das Epitheton *sanctissimus* erscheint bei Otto Morena in erster Linie als ehrende Bezeichnung des Königs und Kaisers. Daß aber auch der italienische Chronist dieses Epitheton nicht gedankenlos verwendete, sondern damit die besondere Gottesnähe des Herrschers unterstrich, die sich mitunter auch in »wunderbaren« Zeichen äußert, scheint sein Bericht über die Neugründung von Lodi anzudeuten. Otto nennt den Herrscher an dieser Stelle plötzlich und offenbar nicht zufällig wieder *sanctissimus*, was er seit dem Beginn seiner Darstellung längere Zeit nicht mehr getan hat. Das Auftreten

V. 460, S. 179, V. 555, S. 184; 7, V. 128, S. 372; zum *sacrum dyadema* siehe ebd., 1, V. 279, S. 168; 4, V. 22, S. 266; 8, V. 303, S. 415; zum *sceptrum sacrum* siehe ebd., 1, V. 159f., S. 161; 3, V. 228, S. 243. Vgl. ebenso die Bezeichnung der Kaiserkrone als *diadema sacrum* beziehungsweise *sacratum* im Carmen de gestis, V. 244, S. 9, V. 649 und V. 635, S. 22.

43 Ebd., 1, V. 438, 448, S. 177f. Der päpstliche Thron wird ebd., V. 652, S. 189 ebenfalls als *sacra sedes* bezeichnet. Vgl. dazu die Bezeichnung Aachens als *sacra civitas* in DF I, Nr. 502, S. 433 Z. 35 (D: Wortwin). Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der alten Reichsrechte wird der *sacer fiscus* des Reichs angesprochen. Ligurinus, 8, V. 575, S. 429. Vgl. dazu auch die Wendung *sacrum erarium* im Landfrieden, der im November 1158 auf dem Hoftag von Roncaglia verkündet wurde. DF I, Nr. 241, S. 33 Z. 33. In Ligurinus, 3, V. 333, S. 250 und V. 437, S. 254 wird im übrigen auch der *sanctus senatus* der Stadtrömer erwähnt.

44 Siehe zur Einheitlichkeit der politischen Vorstellungen der Kanzlei und der im Umfeld des Herrscherhofes tätigen Autoren allgemein SZABÓ, Herrscherbild, passim.

45 Archipoeta, IX, V. 1, S. 68: *Salve mundi domine, Cesar noster ave!* Siehe dazu STACH, *Salve, mundi domine!*, bes. S. 17, 26f., 71, 74.; HEER, Tragödie, S. 80. Nach SCHIEFFER, Archipoeta, S. 66 erscheint der Dichter im Kaiserhymnus »als führender und authentischer Interpret der maßgeblich von Rainald von Dassel geprägten politische Ziele des staufischen Kaiserhofes in den 1160er Jahren«.

46 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 10 Z. 2.

47 Siehe ebd., S. 1 Z. 1; S. 2 Z. 5f.; S. 3 Z. 9; S. 4 Z. 7; S. 5 Z. 14; S. 7 Z. 2; S. 51 Z. 16f.; S. 118 Z. 13. Siehe dazu und zum folgenden unten im Abschnitt V. 9.2., S. 345f.

des »heiligsten Kaisers« verbindet er dabei mit einem *divinum oraculum*, nämlich einem unvermittelt, aus heiterem Himmel einsetzenden starken Regen, der von allen als gutes Vorzeichen angesehen worden sei.⁴⁸

9.2. Die heiligenden Attribute *divus*, *sacer* und *sanctus* in der Kanzleisprache

Anders als in den Werken Rahewins, Gunthers und Gottfrieds wurde die *divus*-Titulatur in den Diplomata seit dem frühen Mittelalter nur verstorbenen Herrschern zugestanden, wobei diese meist als *divae recordationis* beziehungsweise *divae memoriae* und nicht unmittelbar als *divus* bezeichnet wurden.¹ Um einen Sonderfall handelt es sich bei dem Diplom Karls III. vom 8. Januar 880 für Bischof Wibodo von Parma, in dem der noch lebende, aber kranke Karlmann, nachdem sein Bruder Karl III. bereits die Herrschaft über Italien übernommen hatte, als *divae memoriae* bezeichnet und damit schon nicht mehr zu den Lebenden gerechnet wird.² Ansonsten erscheint einmal der gerade zum Kaiser gekrönte Konrad II. am 28. März 1027 in einem Diplom Papst Johannes' XIX. für das Kloster Cluny als *rex D[ivus] augustus*.³

Obwohl sich gerade die Kanzlei Barbarossas hinsichtlich der sakralen Herrscherverherrlichung insgesamt durch eine besondere Kühnheit der Sprache auszeichnet, wagten es auch Barbarossas Kanzlisten nicht, den noch lebenden Herrscher direkt als *divus* zu bezeichnen. Diesen Titel erhält er erst nach seinem Tod in den Diplomen seiner Nachfolger.⁴ Daß sich die kaiserliche Kanzlei in dieser Hinsicht konservativer verhielt als einige der im Umfeld des staufischen Hofes tätigen Chronisten und Dichter hängt mit dem offiziellen Charakter der herrscherlichen Diplomata zusammen. Anscheinend empfand man die direkte *divus*-Titulatur für einen Lebenden innerhalb offizieller Kanzleidokumente auch im 12. Jahrhundert als allzu übersteigerte Form der Vergöttlichung des Herrschers. Andererseits werden aber die verstorbenen Vorgänger, anknüpfend an entsprechende Ansätze in der Salierzeit, in den Diplomata Barbarossas häufiger als *divae memoriae/recordationis* bezeichnet und erhalten oft auch den direkten *divus*-Titel.⁵

48 Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK, S. 51 Z. 13 – S. 52 Z. 2.

1 In zwei Urkunden Ludwigs des Kindes werden die verstorbenen *parentes* und *antecessores* direkt als *divi* bezeichnet. Siehe DLK, Nr. 10, S. 111 Z. 21 und Nr. 28, S. 139 Z. 21. In salischen Herrscherdiplomen finden sich dann bereits mehrere Beispiele für die direkte *divus*-Titulatur der verstorbenen Vorgänger. Siehe MÜLLER, *Divus Constantinus*, S. 241–253, bes. S. 241–244. Die Bezeichnung verstorbener Herrscher als *divae memoriae* wurde bereits unter Konrad III. von Abt Wibald wieder in der königlichen Kanzlei eingeführt. Siehe DKo III, Nr. 90, 111, 211, 251 und vgl. auch KOCH, *Auf dem Wege*, S. 271 A. 137.

2 DKl III, Nr. 15, S. 23 Z. 13.

3 *Bullarium Cluniacense*, Lyon 1680, col. 2, S. 9 (zit. nach JAFFÉ, Nr. 4079): ... *in conventu Romae congregato, in praesentia Domini Conradi regis D. Augusti nuper in imperium Romani orbis electi et coronati* ...

4 Vgl. zum Beispiel DH VI, RI IV, 3, Nr. 68, 225, 227, 229, 309. Siehe auch Friedrichs II. Bestätigung des Privilegs Barbarossas für die Aachener Bürger vom 8. Januar 1166 bei HUILLARD-BRÉHOLLES, 6, 1, Paris 1860, S. 223: ... *privilegium divi augusti imperatoris Friderici avi nostri memorie recolende* ... Und ebd., S. 226: ... *privilegium divi augusti avi nostri* ... Zur Verwendung des *divus*-Titels in nachstauferischer Zeit vgl. MÜLLER, *Divus Constantinus*, S. 246–253.

5 Siehe etwa zur direkten Bezeichnung der Vorgänger als *divi* beziehungsweise zur Rede von den

Bei der Kennzeichnung der *vestigia* der Vorgänger⁶ sowie der *auctoritas*⁷, der *maiestas*⁸ und den *oracula* Barbarossas und seiner Vorgänger werden *divus* und *sacer* nebeneinander und offensichtlich zum Teil fast synonym zur Heiligung des Herrschers gebraucht.⁹ Daneben ist etwa von den *divae sanctiones* Lothars III. und einer *diva constitutio* Barbarossas die Rede.¹⁰ Als *sacer* oder *sacratissimus* erscheinen insbesondere die kaiserlichen *constitutiones*, *statuta*, *institutiones*¹¹ sowie die kaiserliche *iussio*¹² und die kaiserlichen *leges*¹³. Außer dem

(*predecessores/progenitores nostri*) *divi imperatores et reges* (auch *divi augusti/principes*): DF I, Nr. 19, 120, 184, 192, 200, 209f., 356, 372, 406, 412, 454, 492, 502, 504, 514, 523, 546, 553, 579, 605f., 608, 621, 705, 726, 732, 739, 772, 774, 793, 795, 799, 826, 834, 849, 853, 861, 867, 877, 881, 890, 892, 900, 911, 914, 917, 961. Zum häufigen Vorkommen von *divae memoriae/recordationis* vgl. die Register der Edition der Diplomata Barbarossas. In DF I, Nr. 732, S. 274 Z. 5 (S+D: Burkhard) erscheint Karl der Große nach seiner Heiligsprechung als *sacratissima memoriae domnus Karolus*. Vgl. dazu etwa *sacratissimus marthir* in ebd., Nr. 46, S. 77 Z. 6 (D: A II D).

⁶ Zu *diva vestigia* der Vorgänger siehe DDF I, Nr. 890, S. 138 Z. 18f. (DK); Nr. 903, S. 161 Z. 11f. (DK). Ebenso zu *sacra vestigia* der Vorgänger DDF I, Nr. 152, S. 262 Z. 10 (DK); Nr. 826, S. 32 Z. 23f. (D: GG und Robert); Nr. 861, S. 98 Z. 12f. (S+D: GG). Vgl. auch *antecessorum sancta vestigia* in Nr. 523, S. 464 Z. 16 (S+D: Wortwin).

⁷ Zur *diva auctoritas* des Kaisers und seiner Vorgänger siehe DDF I, Nr. 142, S. 239 Z. 31 (D: AH); Nr. 795, S. 362 Z. 24f. (S+D: GG); Nr. 799, S. 368 Z. 31f. (S+D: GG); Nr. 825, S. 30 Z. 3f. (D: Robert und GG). In einem vom Bamberger Schreiber Gotebold verfaßten Diplom (ebd., Nr. 300, S. 113 Z. 33) wird die *auctoritas* der Vorgänger als *sacer* bezeichnet ebenso wie in ebd., Nr. 732, S. 276 Z. 41 (S+D: Burkhard) die *auctoritas* Alexanders III. und König Heinrichs, des Sohnes Barbarossas. Vgl. auch die *auctoritas sacra pontificum* in DF I, Nr. 5, S. 11 Z. 20 (D: Wibald) und in DF I, Nr. 918, S. 184 Z. 12 (nur zum Teil kanzleigemäß, D: GG) die *sacra Iesu Christi auctoritas*. In einem Würzburger Empfängerdiktat DF I, Nr. 485, S. 404 Z. 28 ist von der *auctoritas sacra canonum* die Rede. Siehe etwa auch *sacri canones* in DF I, Nr. 718, S. 253 Z. 31, 36 (D: von Burkhard beeinflusst) (ebenso Nr. 901, S. 157 Z. 24, 28).

⁸ Siehe zur *sacra imperii maiestas* ebd., Nr. 896, S. 148 Z. 30 (D: wohl GG) und vgl. dazu auch SCHRAMM, Kaiser, S. 265 A. 11, wonach bereits Otto III. von Papst Silvester II. einmal als *divina majestas vestra* angesprochen wurde. In dem Empfängerdiktat DF I, Nr. 565, S. 35 Z. 2f. erscheint einmal auch *nostra diva et imperialis potestas*. Vgl. außerdem *sacri apices nostri* bei Nr. 327, S. 154 Z. 26f. (D: Rainald von Dassel oder Eberhard II. von Bamberg?).

⁹ In DF I, Nr. 200, S. 335 Z. 6 (DK) wird ein Privileg Konrads III. als *tamquam divinum oraculum*, in ebd., Nr. 210, S. 352 Z. 27 (DK) ein Privileg Heinrichs IV. als *quasi divine auctoritatis oraculum* angesehen. In ebd., Nr. 492, S. 416 Z. 9f. (S+D: wohl Wortwin) wird erklärt, daß der Kaiser die *sacrae leges* der *divi imperatores* Konstantin, Justinian, Valentinian, Karl und Ludwig *tamquam divina oracula* verehren würde. In ebd., Nr. 705, S. 237 Z. 44f. (S+D: Burkhard) ist vom *sacro imperatorie auctoritatis [nostre ora]culo ac edicto* die Rede. Bemerkenswert ist, daß die Privilegien und Gesetze der Vorgänger als *tamquam divinum oraculum/divina oracula* angesehen werden können, während das Privileg Barbarossas als *sacrum oraculum* bezeichnet wird. Ähnlich wie bei der *divus*-Titulatur bleibt hier *divinus* beziehungsweise *tamquam divinus* den verstorbenen Vorgängern vorbehalten. Zur Verwendung von *oraculum* bei Justinian vgl. FICHTENAU, Arenga, S. 50; KERN, S. 116 A. 246.

¹⁰ Siehe DDF I, Nr. 170, S. 290 Z. 13f. (DK) und Nr. 491, S. 413 Z. 10f. (S+D: wohl Wortwin).

¹¹ Zu den *sacratissimae constitutiones* der Kaiser allgemein sowie diejenigen Karls des Großen DF I, Nr. 193, S. 324 Z. 14 (DK) und Nr. 502, S. 433 Z. 38 (D: Wortwin). DF I, Nr. 407, S. 287 Z. 16f. (D: RH) zu *sacratissima statuta*. Und DF I, Nr. 77, S. 129 Z. 18 (E) zu *sacrae institutiones*.

¹² Diese Formulierung wird von dem Kanzleinotar RH verwendet. Siehe DDF I, Nr. 406, S. 286 Z. 21 (D: RH); Nr. 408, S. 289 Z. 23 (D: RH); Nr. 409, S. 291 Z. 45 (D: RH); Nr. 413, S. 298 Z. 45f. (D: RH). Vgl. etwa auch *sacrum nostrum preceptum* in Nr. 407, S. 287 Z. 26f. (D: RH), *sacrum nostrum edictum* in Nr. 406, S. 286 Z. 17f. (D: RH) und *sacra munimenta* sowie *sacrae disciplinae* der Vorgänger in Nr. 192, S. 322 Z. 16 (DK) (ebenso Nr. 877, S. 118 Z. 10) und Nr. 5, S. 10 Z. 36 (D: Wibald). Vgl. ebenso zur Heiligung der kaiserlichen Schreiben als *sacrae litterae nostrae* Nr. 831, S. 40 Z. 30 (D: Robert beteiligt,

sacrum imperium ist in den Diplomata Barbarossas auch das *sacrum palatium* häufig zu fassen.¹⁴

Dabei wird *sacer* durchaus auch für den kirchlichen Bereich verwendet.¹⁵ Geistliche Personen, Institutionen und allgemein die *religio* werden nicht nur durch *sanctus* geheiligt, sondern auch durch *sacer*.¹⁶ Der Sprachgebrauch der Quellen läßt demnach keine konsequente Trennung zwischen einer bloßen »Geweihtheit« im Unterschied zur »wirklichen«, inneren Heiligkeit der »Sanktität« erkennen, wenn auch alles das, was mit Herrscher und Reich zusammenhängt, üblicherweise nicht als *sanctus*, sondern eher als *sacer* angesprochen wird.¹⁷

Anklänge an GG und E), als *sacra pagina* Nr. 826, S. 32 Z. 36 (D: GG und Robert) und als *haec sacra* Nr. 539, S. 487 Z. 33 (D: wohl Wortwin).

13 Zu *sacra lex* beziehungsweise *sacrae leges* siehe DDF I, Nr. 77, S. 129 Z. 16 (E); Nr. 243, S. 39 Z. 15 und 28 (E); Nr. 492, S. 416 Z. 9, 24, 32 (S+D: Wortwin); Nr. 606, S. 93 Z. 24 (D: nicht Kanzlei); Nr. 752, S. 302 Z. 26 (D: Burkhard). Zu *sacratissima lex* siehe DF I, Nr. 492, S. 416 Z. 15 (S+D: Wortwin). In DF I, Nr. 605, S. 90 Z. 17, das nicht in der Kanzlei verfaßt wurde, werden die *sanctae leges* der Vorgänger erwähnt. Von den *leges sancte imperatorum* ist auch in der kaiserlichen Erklärung die Rede, die in einem Brief der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. dem Kaiser in den Mund gelegt wird. Gesta, III, Kap. 20, S. 436 Z. 9f.

14 Vgl. die entsprechenden Angaben zu *sacrum imperium* und *sacrum palatium* in den Registern der Diplomata Barbarossas.

15 Auch das Handeln des Kaisers für die Kirchen wird als *sacer* gekennzeichnet. Siehe *sacrum imperatoriae dignitatis à deo nobis credite officium* in DF I, Nr. 562, S. 28 Z. 32f. (D: UB), *sacratissimum propositum* in Nr. 285, S. 97 Z. 25f. (D: wohl Magister Heribert). In einem Diplom, das im Spätmittelalter interpoliert wurde, ist von den *sancta praedecessorum nostrorum opera* die Rede. DF I, Nr. 945, S. 215 Z. 29 (D: GG). Vgl. zu den *sacra opera* der Mönche eines Eremitenklusters Nr. 669, S. 179 Z. 40 (D: Burkhard).

16 Zu geistlichen Personen siehe etwa DDF I, Nr. 830, S. 39 Z. 6f. (D: Robert) und Nr. 5, S. 11 Z. 10f. (D: Wibald). Zu geistlichen Institutionen siehe *sacer/sacratius locus* beziehungsweise *sacra loca* in DDF I, Nr. 309, S. 126 Z. 37 (S+D: RG, nach VU DH III, Nr. 132); Nr. 647, S. 148 Z. 31f. (E); Nr. 705, S. 239 Z. 1 (D: Burkhard); Nr. 989, S. 278 Z. 22 (E, an der betreffenden Stelle DK. Vgl. HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 277); Nr. 991, S. 280 Z. 35f. (E?, nach HERKENRATH, Reichskanzlei 2, S. 279 JC beteiligt). Zu *sacra domus* siehe DDF I, Nr. 228, S. 15 Z. 23 und S. 14 Z. 30f. (E); Nr. 923, S. 190 Z. 32 (S: GG); zu *sacrum collegium* Nr. 519, S. 460 Z. 9 (S: Wortwin); Nr. 539, S. 487 Z. 16 (D: wohl Wortwin); Nr. 546, S. 5 Z. 38 (D: Wortwin); zu *sacra cenobia* Nr. 3, S. 21 Z. 36 (E) und zu *sacrae aecclesiae* Nr. 727, S. 265 Z. 17 (D: Burkhard, nach VU). Vgl. auch etwa die Rede von *sanctus conventus* neben *sacer conventus* in DDF I, Nr. 292, S. 106 Z. 17 beziehungsweise Nr. 327, S. 154 Z. 32 (D: Rainald von Dassel oder Eberhard II. von Bamberg?) und MGH Const. 1, Nr. 183, S. 255 Z. 10 (DK), ebenso von *sacrum hospitale* neben *sanctum hospitale* in DDF I, Nr. 152, S. 261 Z. 35 (DK, wahrschl. AH); Nr. 228, S. 14 Z. 33 (E) und Nr. 923, S. 190 Z. 34 (S: GG), von *sacrum concilium* neben *sanctum concilium* in Nr. 307, S. 123 Z. 25 (DK) und Nr. 313, S. 133 Z. 27 (DK). Zu *sacra religio* siehe Nr. 18, S. 32 Z. 2 (S: A II C, nach VU DKo III, Nr. 176); Nr. 171, S. 291 Z. 18 (S: RC, DK, nach CU, Nr. 27); Nr. 333, S. 162 Z. 18 (nach VU Eugens III.); Nr. 344, S. 182 Z. 13 (nach VU DF I, Nr. 18); Nr. 495, S. 420 Z. 37 (D: wohl Wortwin); Nr. 519, S. 459 Z. 22f. (S: Wortwin); Nr. 998, S. 288 Z. 22 (S: GK). Zur Bezeichnung von Kirchengut als *res sacra* vgl. Nr. 905, S. 165 Z. 29 (D: GG). Zum Vorkommen von *sacrosancta ecclesia* siehe die Register der Diplomata Barbarossas.

17 KERN, S. 113 und 117 A. 249 betont dagegen allzu stark, daß zwischen *sanctus* = »heilig« und *sacer* = »geweiht« genau unterschieden worden sei. Vgl. dagegen zum Beispiel auch das Nebeneinander von *sacer locus* und *sanctus locus* in DF I, Nr. 309, S. 126 Z. 37 (S+D: RG, nach VU DH III, Nr. 132) und ebd., S. 127 Z. 17. Vgl. auch SZABÓ, Herrscherbild, S. 193f. A. 416; KOCH, Sacrum Imperium, S. 295 A. 41; HEER, Tragödie, S. 212 Z. 26–34 sowie S. 214 Z. 9–11. In der Antike läßt sich dagegen ein differenzierterer Gebrauch von *sacer* und *sanctus* feststellen. Vgl. HILTBRUNNER.

Unter den Urkunden Barbarossas fällt hinsichtlich der heiligenden Umschreibung des Herrschers ein Dokument ganz aus dem Rahmen, indem dort ein italienischer Notar dem Kaiser eine *sanctissima benignitas et humanitas* zuschreibt.¹⁸ Eine Parallele in der Historiographie findet sich bei Otto Morena, der Barbarossas *sanctissima benignitas* rühmt.¹⁹ Dabei handelt es sich um Belege für die intensivere und freiere Rezeption des antik-römischen und byzantinischen Stils, wie sie bei italienischen Notaren zu beobachten ist. Die heiligenden Epitheta sind hier in erster Linie als ehrende Bezeichnungen zu verstehen, die in besonderer Weise die kaiserliche Würde unterstreichen sollten. Vom byzantinischen Kaiserstil ließ sich aber auch Wibald von Stablo anregen, wenn er in einem an Barbarossa gerichteten Brief vom *sacratissimus affatus vester* sprach.²⁰

Bei aller Tendenz zur heiligenden Überhöhung des Herrschers werden in der Kanzlei Barbarossas offensichtlich gewisse Grenzen eingehalten. Der lebende Herrscher wird in den Diplomata niemals direkt mit den heiligenden Attributen *divus*, *sacer* und *sanctus* betitelt.²¹ Allgemein steht bei der Sakralisierung der Kanzleisprache offenbar die Propagierung der erhabenen Würde und der gottunmittelbaren Stellung des Kaisertums ganz im Vordergrund,²² wohingegen ein charismatischer Beiklang bei der Verwendung von *divus*, *sacer* und *sanctus* anders als bei *felix/felicitas* nicht faßbar ist.

18 DFI, Nr. 660, S. 167 Z. 28. Wenn KERN, S. 110 A. 233 unter Berufung auf den Bericht des Tageno darauf hinwies, daß sich Barbarossa, wie schon sein Vorbild Karl der Große, allgemein gegen den als gotteslästerlich empfundenen byzantinischen Herrscherkult gewandt habe, ist dem entgegenzuhalten, daß sich die Kritik an der vom byzantinischen Kaiser beanspruchten Heiligkeit vor allem auf dessen Verhalten gegenüber Geistlichen bezieht. Barbarossa äußert sich nach dem Brief Bischof Dietpolds von Passau an Herzog Leopold von Österreich den Griechen gegenüber folgendermaßen: *Dominus vester sanctum se appellat: mirabilis est sanctitas quae sanctos viros, honestos et religiosos, benigne utpote fideles nuncios in osculo pacis exceptos, in quorum ore non est inventum mendacium nec iniquitas, de subito consuevit incarceratione et fame ac nuditate usque ad mortem macerare. Longe faciat a nobis Deus talem sanctitatem.* Siehe Magnus von Reichersberg, S. 510 Z. 51–54. Es geht dabei also keineswegs um eine prinzipielle Ablehnung der Herrscherheiligung. Vgl. die Kritik am *comregnare* mit Gott und an der Rede von den *aures divinae* des Kaisers in Libri Carolini, S. 8–12, 180f.

19 Siehe dazu oben im Abschnitt V.9.1., S. 342f.

20 Monumenta Corbeiensia, Nr. 446, S. 577. In den Diplomata Barbarossas werden abgesehen von Geistlichen und Heiligen einmal auch die Vorgänger Barbarossas *sanctissimi et gloriosissimi antecessores nostri* genannt. DFI, Nr. 128, S. 213 Z. 29f. (D: AH). Karl der Große wird schon vor seiner Heiligsprechung als *sanctae memorie* und *sanctissimus imperator* bezeichnet. Siehe ebd., Nr. 19, S. 34 Z. 5 (S+D: A II C) und Nr. 209, S. 351 Z. 10 (DK, wohl AH). Zur Bezeichnung Karls des Großen als *sanctus/sanctissimus* siehe DDF I, Nr. 500, S. 428 Z. 25 (D: RH); Nr. 502, S. 432 Z. 44, S. 433 Z. 13, 25, 31, 34 (S+D: Wortwin); Nr. 503, S. 434 Z. 25, 31 und S. 435 Z. 7 (S: Wortwin). Interessanterweise wird nicht nur Karl der Große, sondern auch Konrad III. als *sanctae recordationis* tituliert. Siehe DDF I, Nr. 955, S. 227 Z. 27 (S+D: GG) und Nr. 129, S. 217 Z. 2f. (S+D: AH).

21 Barbarossa läßt sich aber in einer von Wortwin verfaßten Urkunde für die Wormser Kirche vom 26. September 1165, die mehrere wörtliche Übernahmen aus dem Codex Iustinianus aufweist, nach römisch-rechtlichem Vorbild etwa den Titel *nostra perbennitas* beilegen. DF I, Nr. 492, S. 414 Z. 29–31: *Et ne hec nostre perbennitatis statuta audaci spiritu et mente sacrilega quisquam hominum temeranda crediderit ...* Vgl. dazu Codex Iustinianus, I, 2, 14, 3 und KOCH, Reichskanzlei, S. 68 A. 21. POMTOW, S. 61 betont, daß dieser Titel ebenso wie die Bezeichnung des Kaisers als *numen* über die gebräuchlichen Formen christlicher Herrscherverherrlichung hinausgeht. Nach KERN, S. 116 werde hierbei nicht nur das Herrscheramt vergöttlicht, was mit der traditionellen Auffassung noch in Einklang gebracht werden könnte, sondern die Person des Herrschers.

22 Von besonderer Bedeutung ist dabei die Königssalbung, die von Wibald als *unctio sacra* bezeichnet

9.3. Friedrich Barbarossa als *salutis dator* und der *salus*-Begriff

Der *salus*-Begriff bezeichnet allgemein »Wohlfahrt« und »Heil«, aber auch konkret »Gesundheit«. Außerdem steht *salus* etwa in den Arengen der mittelalterlichen Herrscherurkunden meist für »Seelenheil«. Daneben kann sich *salus* als Heil im allgemeineren Sinn auch auf das Diesseits beziehen. So wird in Herrscherarengen die Sorge für Kirchen und Geistliche etwa mit der Hoffnung auf *salus* für Herrscher und Reich in Verbindung gebracht.¹ Daß man mit der von Gott verliehenen *salus* auch die Hoffnung auf kriegerische Erfolge verband, wird im Schreiben Barbarossas an den Bischof von Gurk deutlich, in dem sich der Kaiser seines Sieges über Crema rühmt.² Dabei meint *salus* in aller Regel aber nicht ein persönliches Vermögen des Herrschers und damit auch nicht die charismatische Herrscherkraft. *Salus* bezeichnet eher den glücklichen Zustand einer Person, einer Institution oder eines Gemeinwesens, der sich in erster Linie der göttlichen Gnade verdankt.

Demgegenüber ist in der Antike die Verbindung von *salus* und *fortuna* nicht ungewöhnlich, wobei *salus* dann das charismatische, an die Person des Herrschers gebundene Heil bezeichnen kann.³ Im Zusammenhang mit der *salus rediviva* bei Gottfried von Viterbo wurde darauf hingewiesen, daß *salus* auch dort einen charismatischen Charakter erhält.⁴ Im Ligurinus wird mit der Gegenwart des Kaisers die Hoffnung auf *salus* für Land und Leute verknüpft, so zum Beispiel, wenn im Zusammenhang mit dem Hoftag von Roncaglia von Barbarossa als Wahrer von Recht und Frieden erwartet wird, daß er der *fortuna miserrima* des Landes endlich die ersehnte *salus* bringen könne.⁵ Die *salus*, für die Barbarossa sorgt, der

wird. Siehe DF I, Nr. 2, S. 4 Z. 34 und Nr. 5, S. 11 Z. 16. Daß der sakrale Rang des Königs aber keineswegs ausschließlich über die Salbung vermittelt werden konnte, zeigt für das ostfränkische Königtum des frühen Mittelalters ERKENS, passim, wobei er Herrscherarengen als Zeugnisse herrscherlichen Selbstverständnisses auswertet. Siehe ebd., S. 29 A. 193.

1 SCHMID, Geblüt, S. 32 erklärt zum Brief des Avitus von Vienne, daß *felicitas* das alte, an das Geblüt gebundene Königsheil, *salus* aber das neue Heil im Sinne der christlichen Erlösung meine. Vgl. allgemein zur gegenwärtigen und jenseitigen *salus* in den Herrscherarengen das Register in AV, S. 800 zu *aeterna/perennis/perpetua/futura salus* und zu *presens/mundana/presentis evi/presentis vite salus*. Dabei geht es meist um das diesseitige und jenseitige Leben des Herrschers, aber auch um die *salus* seiner *fideles* und der Kirchen. Vgl. zum Beispiel DLo II, Nr. 34, DKo II, Nr. 81, DF I, Nr. 860 und DF I, Nr. 393, Nr. 623, Nr. 905. Zur *salus regni/imperii* siehe DLu II, Nr. 57, DKa II, Nr. 338, DO I, Nr. 296 und Nr. 366, DH II, Nr. 459, DKo II, Nr. 273, DH IV, Nr. 298, DF I, Nr. 307, Nr. 553, Nr. 560, Nr. 718, Nr. 792, Nr. 823. In DF I, Nr. 496, S. 422 Z. 35 ist etwa auch von der *salus totius patriae*, ebd., Nr. 546, S. 5 Z. 17 von der *salus provinciarum* die Rede.

2 Siehe DF I, Nr. 297, S. 109 Z. 35 – S. 110 Z. 2: *Quod quia gratum esse indubitanter scimus, mandamus tibi quam intime rogantes, quatenus una nobiscum omnipotenti deo grates condignas agas et ut is, qui dat salutem regibus, hostium victoriam nobis tribuat, incessanter implores*. Vgl. auch die Arenga von DH V, STUMPF, Nr. 3033, wonach der Herrscher glaubt, daß aufgrund der Sorge für die Kirche *a deo longevam, salutem atque victoriam regibus dari in hoc saeculo et parari vite perpetue felicitatem*. Zit. nach FICHTENAU, Arenga, S. 29.

3 Vgl. dazu etwa WINKLER, passim, bes. S. 74f., 128.

4 Siehe oben im Abschnitt V.3., S. 307.

5 Es handelt sich dabei um die Ansprache des Mailänder Bischofs in Roncaglia 1158: *Cum te pacificum populi, mitissime princeps, / In medio residere sui legesque citantem / Hactenus extinctas gaudens videt Italia tellus. / Hec est illa salus, quam tot iactata procellis / Expectare solet miserae sors naufrage terrae. / Scimus, ab antiquo quantos qualesve tyrannos / Senserit Italicae fortuna miserrima plebis, ...* Ligurinus, 8, V. 511–517,

geradezu als »neue Heilandsgestalt gesehen wird«⁶, erhält in diesem Zusammenhang auch im Ligurinus einen charismatischen Beiklang. In seiner Eigenschaft als Friedensbringer wird Barbarossa dabei außerdem mit der Sonne verglichen, indem Gunther erklärt, daß »die Ankunft des Kaisers wie ein neues Abbild der Sonne« begonnen habe, »die Strahlen des erwünschten Friedens« zu verbreiten.⁷

Der Zusammenhang zwischen der zunächst als bloße Stilisierung erscheinenden Erhebung des Herrschers in eine überirdische Sphäre der Gottesnähe und der damit verbundenen Übertragung einer charismatischen Kraft von der göttlichen Heilsquelle auf den Herrscher kommt bei Rahewin wohl am deutlichsten zum Ausdruck. Rahewin schildert die Reaktion des kaiserlichen Heeres auf Barbarossas Anklagerede gegen Mailand, bei der der Kaiser durch seine Rede bewirkt habe, daß die *milites* von einer Art »göttlichen Eifers« erfaßt worden seien. Die *milites* hätten dem Spender des Heils, nämlich Gott, Gebete und dem Kaiser »glückverheißende Worte« zugerufen.⁸ Der Kaiser steht damit direkt neben Gott als dem *salutis dator*, der gemäß dem auch in Barbarossas Diplomata verschiedentlich zitierten Psalmvers den Königen *salus* verleiht.⁹ Zwar bezeichnet Rahewin den Herrscher hier noch nicht wie Gott selbst ausdrücklich als Heilsspender, aber von der kaiserlichen Rede geht eine charismatische Wirkung aus, die unzweideutig göttlichen Ursprungs ist. Bei der Siegesfeier in Pavia sei Barbarossa, nachdem er zuvor Crema erobert und zerstört hatte, dann auch selbst als Triumphator und *salutis dator* begrüßt worden.¹⁰ Damit macht der Chronist unmißverständlich deutlich, daß der Kaiser als irdischer Heilsspender die Stelle des göttlichen Heilsspenders einnimmt, indem er aufgrund seiner besonderen Gottesnähe in der diesseitigen Welt die Quelle des Heils repräsentiert.

S. 426. Zum allgemeinen Frieden, den Barbarossa bewirkt, siehe auch ebd., V. 535–538, S. 426. Vgl. im übrigen zur Wohlfahrt des westlichen und des östlichen Kaiserreiches ebd., 1, V. 754, S. 195: *Communique bono regniq[ue] utriusq[ue] salute . . .*

6 Ebd., S. 173 A. 248. Vgl. ebd., 1, V. 368–370, S. 173, wo mit der Königerhebung Barbarossas die Hoffnung auf *aliquemve boni maioris in orbe / Proventum, pacem terris hominumve salutem / Temperiemve poli fidosve colentibus agros* verknüpft wird. Vgl. dazu Lk 2, 14: *. . . in terra pax hominibus bonae voluntatis . . .*

7 Ebd., 5, V. 221–226, S. 308. Im Hinblick auf sein Wirken als »Rächer verletzten Rechts« auf dem Hoftag von Roncaglia des Jahres 1154 vergleicht Gunther den Herrscher ebenfalls mit der Sonne, die nämlich für das Schiff, das, nachts »hilflos von wütenden Meeresstürmen gequält« wurde, den neuen Tag bringt und zugleich das stürmende Meer beruhigt. Ebd., 2, V. 210–227, S. 208f.

8 Siehe Gesta, III, Kap. 32, S. 464 Z. 13–16: *Dixerat, verbumque augusti strepitus, clamor favorque totius exercitus prosequitur, et divina quedam alacritas militibus incidit, salutis datori vota ac Frederico imperatori fausta quisque patria voce adclamantes*. Bei der Wendung *divina quedam alacritas militibus incidit* handelt es sich Schmale zufolge (ebd., S. 465 A. 62) um ein Zitat aus dem *Bellum Judaicum* des Flavius Josephus. Zu Gott als *salutis dator* vgl. etwa auch Chronik, S. 1 Z. 1–4. Zu Gott als *auctor salutis* vgl. DH VI, STUMPF, Nr. 4981 (zit. in AV, Nr. 475, S. 83).

9 Siehe Ps 143, 10. Vgl. etwa Ligurinus, 5, V. 184f., S. 339, 6, V. 185, S. 339 und DF I, Nr. 672, S. 187 Z. 36f. (ebenso DKO III, Nr. 83) (E, wohl von Burkhard überarbeitet) sowie Nr. 856, S. 87 Z. 41 (DK, wohl GG). Vgl. auch insbesondere den Ladungsbrief an den gerade zum Papst erwählten Alexander III. (ebd., Nr. 285, S. 98 Z. 9), den Brief an König Ludwig VII. von Frankreich (RHF 16, Nr. 87, S. 26 D), Barbarossas Brief an Wibald (DF I, Nr. 154, S. 265 Z. 27) und das Schreiben an Bischof Roman von Gurk (Nr. 297, S. 109 Z. 35 – S. 110 Z. 2).

10 Gesta, IV, Kap. 72, S. 660 Z. 3. Vgl. zur Wirkung von kaiserlichen Reden ebd., Kap. 26, S. 572 Z. 19f., wonach die Fürsten nach Barbarossas gegen Mailand gerichtete Anklagerede *velut impetu quodam divino incitati* gewesen seien.

VI. Zusammenfassung

Ausgehend von den Spiegelungen der Gestalt Friedrich Barbarossas in der staufischen Geschichtsschreibung und in den Urkunden seiner Kanzlei wurde versucht, in Abhebung von älteren Mustern der Darstellung und Selbstdarstellung des Herrschers die Eigenart und Entwicklung stauferzeitlicher Herrscherbilder zu beleuchten. Die Untersuchung konzentrierte sich dabei auf bestimmte Elemente des Herrscherbildes, an denen sich die Veränderungen in staufischer Zeit besonders klar ablesen lassen. Im folgenden sind zusammenfassend noch einmal einige Beobachtungen und Ergebnisse zu skizzieren.

Die in der vorliegenden Arbeit näher untersuchten Werke stauferzeitlicher Geschichtsschreibung und darunter namentlich die im näheren Umfeld des Stauferhofs entstandenen Werke zeugen eindrucksvoll von dem außerordentlich starken Widerhall, den Friedrich Barbarossas Herrschaft bereits in der zeitgenössischen Historiographie gefunden hat.¹ Die historiographische Darstellungsform entsprach offenbar in besonderer Weise den Bedürfnissen des gegenüber der ottonisch-salischen Epoche gewandelten Herrscherideals, das neben den christlichen Tugenden laienadlige Leitvorstellungen stärker in den Vordergrund rückte. Denn gerade im Rahmen der Historiographie konnte der Herrscher in der Rolle des ruhmreichen Heerführers und Kriegshelden präsentiert werden.

Unter den Werken staufisch orientierter Geschichtsschreibung der Barbarossazeit kommt den *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins sicher eine herausragende Bedeutung zu. Die Überlieferungslage deutet zwar nicht auf einen gezielten propagandistischen Einsatz der *Gesta* seitens des Hofes hin, sie wurden aber im Auftrag des Kaisers und für diesen verfaßt, zeigen eine unverkennbare panegyrische Tendenz und beeinflussten nicht zuletzt andere Autoren aus dem Umfeld des staufischen Herrscherhofs, so daß sie insofern als höfische Geschichtsschreibung anzusprechen sind.² Bei aller herrscherfreundlichen Parteilichkeit lassen sich jedoch insbesondere bei Otto von Freising, der aufgrund seiner sozialen Position dem Kaiser selbstbewußter als Rahewin begegnen konnte, verschiedentlich mahnende und kritische Untertöne feststellen. Sie zeugen davon, daß der Freisinger Bischof mit seinen *Gesta* auch eine didaktische Absicht verfolgte und seinen eigenen Standpunkt keineswegs zugunsten bloßer Panegyrik aufgab.³

Ebenfalls für den Stauferhof bestimmt war allem Anschein nach auch das anonym und nur fragmentarisch überlieferte *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*, das den Kaiser und seine Kriegstaten verherrlicht. Der italienische Verfasser gibt dabei aber – ganz anders als Otto von Freising und Rahewin – gleichzeitig große Sympathie für die lombardischen Städte zu erkennen und nimmt einen verhältnismäßig objektiven Standpunkt ein, indem er auch den Gegnern Barbarossas Gerechtigkeit widerfahren läßt und sich nicht scheut, das herrscherliche Verhalten mitunter offen zu kritisieren.⁴

1 Siehe zum folgenden Abschnitt II.1., S. 19–43.

2 Zu den *Gesta Frederici* vgl. ebd., S. 21–26.

3 Siehe ebd., S. 23f. und insbesondere Abschnitt IV.3.3., S. 200, 208f.; V.7. S. 327–329.

4 Zum *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia* vgl. Abschnitt II.1., S. 26–29.

Eine ähnliche, relativ nüchterne Haltung und außerdem ein ausgeprägtes Interesse an der detaillierten und realitätsnahen Schilderung des Geschehens zeigen die Lodeser Geschichtsschreiber Otto und Acerbus Morena, die einerseits als *iudices* und *missi* dem Herrscher, andererseits aber vor allem ihrer Heimatstadt Lodi verbunden waren. Die Bewunderung für den Kaiser bezeugende, herrscherfreundliche Tendenz dieser städtischen Chronik ändert sich dabei bezeichnenderweise, als Lodi zur antikaiserlichen Partei übertrat und die Geschichtsdarstellung der beiden Morena in einer dem Herrscher gegenüber gewandelten Gesinnung fortgesetzt wurde.⁵

Bei der Ligurinusdichtung Gunthers, der sein panegyrisches Heldenepos dem Kaiser und seinen Söhnen widmete, selbst zumindest zeitweise dem staufischen Hof angehörte und wohl auch in näherer Beziehung zur kaiserlichen Familie stand, handelt es sich wieder um ein eindeutig für den Herrscherhof konzipiertes Werk. Gunthers dichterische Umarbeitung der *Gesta Ottos* von Freising und Rahewins bietet eine Verherrlichung Barbarossas und seiner Taten, die nur die erfolgreichen Anfangsjahre von Barbarossas Herrschaft thematisiert, wobei der von hohem künstlerischen Selbstbewußtsein erfüllte Dichter darauf hoffte, daß seine Leistung durch entsprechende Anerkennung und Belohnung bei Hof honoriert würde.⁶

Wie der Ligurinus entstanden auch Gottfried von Viterbos *Gesta Friderici* in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts und damit in der Spätphase der Herrschaft Barbarossas. Auch in bezug auf Gottfrieds Werk ist nichts von einem offiziellen Auftrag seitens der Stauer oder ihres Hofes bekannt. Gottfried stand aber lange Jahre in herrscherlichen Diensten und widmete seine Werke zwar nicht nur, aber auch Friedrich Barbarossa und namentlich dessen Sohn Heinrich VI. Seine sehr stark panegyrisch geprägte Sicht Barbarossas und des Kaiserhauses spiegelt somit Vorstellungen aus dem unmittelbaren personellen Umfeld der Stauer wider, so daß Gottfrieds *Gesta Friderici* zumindest in diesem Sinne als höfische Geschichtsschreibung gelten dürfen. Die *Gesta* bilden jedoch nur einen kleineren Teil seines umfassenden enzyklopädischen Werks, das die weitergehenden didaktischen Absichten Gottfrieds bezeugt.⁷

Neben der Geschichtsschreibung der Barbarossazeit wurden auch die Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg in die Untersuchung miteinbezogen. Sie entstanden erst in der späteren Stauerzeit und überdies fern des staufischen Hofes, widmen aber der Herrschaft und Person Friedrich Barbarossas besondere Aufmerksamkeit. Der Mönch Otto von St. Blasien, der den jeweils herrschenden Königen und Kaisern gegenüber grundsätzlich eine loyale Haltung einzunehmen scheint, zeigt im Unterschied zu den anderen Geschichtsschreibern, die hier näher untersucht wurden, im Blick auf Barbarossa teilweise eine auffällige kritische Distanziertheit. Dieser Befund fügt sich ein in die bislang übersehene zähringerfreundliche Tendenz Ottos, der seine Chronik als Mönch des von den Zähringern bevogteten Schwarzwaldklosters St. Blasien im zähringischen Umfeld verfaßte.⁸

5 Zur Chronik des Otto und Acerbus Morena vgl. ebd., S. 29f.

6 Zum Ligurinus vgl. ebd., S. 30–33.

7 Zu Gottfried von Viterbo und seinen Werken vgl. ebd., S. 33–36.

8 Zur Chronik Ottos von St. Blasien vgl. ebd., S. 37–39.

Dagegen schrieb Burchard von Ursberg seine Königs- und Kaiserchronik, die im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Gregor IX. und Friedrich II. geradezu den Charakter einer Streitschrift annimmt, als entschiedener staufischer Parteigänger, der den Thronanspruch der Stauer als erbrechtlich legitimiert ansah und diese Vorstellung auch in die Zeit Barbarossas zurückprojizierte.⁹ Burchard kritisierte zwar Kaiser Heinrich VI. und dessen Bruder Konrad, war aber bemüht, Friedrich Barbarossa möglichst in ein positives Licht zu setzen. Auch bezüglich des Papstschismas stellte er sich eindeutig auf die Seite Barbarossas,¹⁰ während die übrigen staufischen Autoren hier regelmäßig vorsichtige Zurückhaltung übten. Offensichtlich war der Schismastreit auch und gerade für die herrscherfreundlichen Chronisten ein besonders heikles Thema. Im Hinblick auf das Schisma scheute schon Rahewin vor einer ausdrücklichen Stellungnahme zurück, während es von dem nach 1177 schreibenden Liginusdichter im Gegensatz zu seiner Vorlage nur knapp erwähnt, vom Carmendichter aber völlig ausgeblendet wurde.¹¹

Anders als die historiographischen Werke, die in unterschiedlicher Nähe oder auch Distanz zum Herrscher und seinem Hof entstanden, repräsentieren die urkundlichen Dokumente der Kanzlei Barbarossas die herrscherliche Selbstdarstellung, wobei sich in diesem Rahmen weniger die Person Friedrich Barbarossa als vielmehr das gewissermaßen kollektive »Selbst« des Herrschers und seiner unmittelbaren höfischen Umgebung äußert.¹² Die Kanzleidokumente vermitteln das offizielle Herrscherbild, das am Hof im unmittelbaren Umfeld Barbarossas entworfen und von dort aus verbreitet wurde. Urkunden, Briefe und Rundschreiben fungierten dabei als Instrumente repräsentativer herrscherlicher Selbstdarstellung und herrscherlicher Propaganda. Innerhalb des Urkundenformulars kommt in dieser Hinsicht den Arengen, die auch Rückschlüsse auf Denk- und Anschauungsformen des Umfeldes ihrer Entstehung zulassen, eine besondere Bedeutung zu. Im Vergleich der Herrscherarengen der Kanzlei Friedrich Barbarossas mit denjenigen, die unter seinen Vorgängern verwendet wurden, können hier Charakteristika der Urkundensprache der Barbarossazeit identifiziert werden. Das zunehmende Eindringen weltlicher Motive in die Herrscherarengen verweist dabei offensichtlich auf eine Verstärkung des weltlichen Legitimationsrahmens des König- und Kaisertums, wie sie auch in den historiographischen Quellen festzustellen ist. Im Unterschied zu den historiographischen Werken bieten die urkundlichen Zeugnisse im übrigen die Möglichkeit, die in den Arengen faßbaren Herrscherbilder und Äußerungen des herrscherlichen Selbstverständnisses jeweils zeitlich parallel zum politischen Geschehen zu verfolgen und somit Wandlungen während der Barbarossazeit genauer zu fassen.

Übereinstimmend rühmen die stauferzeitlichen Autoren die *fortitudo* und die heroische Gesinnung des Herrschers, den sie in diesem Zusammenhang auch als vorbildlichen *miles* kennzeichnen.¹³ Indem sie Barbarossa in der Rolle des heldenhaften Kriegers präsentieren,

9 Zur Chronik Burchards von Ursberg vgl. ebd., S. 39–43. Zu Burchards erbrechtlichen Vorstellungen siehe ebd., S. 41 A. 152 und Abschnitt IV.3.1., S. 159f.

10 Vgl. dazu Abschnitt II.1., S. 41, bes. A. 152.

11 Siehe dazu ebd., S. 25, 28, 31 A. 92.

12 Zum folgenden über die urkundliche Überlieferung der Kanzlei Barbarossas siehe oben S. 43–50.

13 Zur Bewertung der heroischen Tugenden von der Karolingerzeit bis zum 12. Jahrhundert vgl. Abschnitt III.1., S. 51–55 und III.2., S. 55–57. Zur *fortitudo* und *strenuitas* Friedrich Barbarossas in Historiographie und Dichtung siehe Abschnitt III.3., S. 57–69 und zu seiner Darstellung als *miles* ebd., S. 63f.

wobei ihm etwa der Ligurinisdichter und der anonyme Autor des *Carmen de gestis Frederici imperatoris in Lombardia* eine wilde Kampfwut zuschreiben,¹⁴ scheinen die stauferzeitlichen Herrscherdarstellungen in dieser Hinsicht weniger einem von der *mâze* bestimmten ritterlich-höfischen Ideal als vielmehr eher einem tradierten Heroenbild zu entsprechen. Wenn Gottfried von Viterbo davon spricht, daß Barbarossa im Kampf nicht wie ein Kaiser, sondern in seiner Wildheit einem Löwen gleich gewesen sei, so deutet sich darin an, daß die dem Herrscher zugeschriebene Kampfwut mitunter anscheinend nicht mehr dem entsprach, was man üblicherweise als der kaiserlichen Würde geziemend erachtete.¹⁵

Wie schon unter seinen Vorgängern kommt die Tugend der *fortitudo* auch unter Barbarossa zwar in der Geschichtsschreibung, nicht aber in den Herrscherarengen vor. Dort ist vielmehr etwa von der *strenuitas* die Rede, die sich anders als in den erzählenden Quellen stets auf die *fideles* und ihren Eifer im (meist kriegerischen) Dienst für den Herrscher bezieht.¹⁶ Dagegen wird die kriegerische Tüchtigkeit des Herrschers in den Arengen mit dem *virtus*-Begriff gefaßt,¹⁷ den auch die stauferzeitlichen Geschichtsschreiber meist in diesem kriegerischen Sinn verwenden.¹⁸ Die vieldeutigen Begriffe *virtus* und *virtutes* bezeichnen in Herrscherarengen im übrigen auch die wunderbare Kraft Gottes und der Heiligen,¹⁹ religiöse Tugend(en) und Verdienste²⁰ sowie die Kraft und Macht des Herrschers. Im letzteren Sinn und insbesondere in der Bedeutung »kriegerische Tüchtigkeit«, die in Herrscherarengen erstmals unter Heinrich II. und dann unter Heinrich IV. faßbar ist,²¹ tritt *virtus* erst in der Barbarossazeit häufiger in Erscheinung.²² Unter Barbarossa wurden *virtus* und *virtutes* in der Arengensprache ganz überwiegend in derartigen, weltlich bestimmten Zusammenhängen gebraucht. *Virtus* meinte nun vor allem die Kraft und Macht des Herrschers sowie konkret auch dessen kriegerische Tüchtigkeit, während die *virtutes* des Herrschers und – häufiger – der *fideles* in erster Linie politische und soziale Tugenden kennzeichneten, die im Rahmen des auf Gegenseitigkeit beruhenden Verhältnisses zwischen Herrscher und *fideles* eine wesentliche Rolle spielten. Denn häufig wird der auch schon unter Konrad III. in Arengen greifbare Gedanke geäußert, daß der Herrscher seine *fideles* für ihre *virtutes*, nämlich ihre Tüchtigkeit im Dienst für Herrscher und Reich, entsprechend zu belohnen habe.²³ Außerdem erscheint die Sorge des Herrschers für seine *fideles*, und zwar insbesondere die Belohnung ihrer treuen Dienste, als Bestandteil der herrscherlichen *virtutes*, wodurch die *virtutes* Herrscher und *fideles* eng aneinander binden. Die Propagierung dieser *virtutes* in den Arengen demonstriert somit die von gegenseitiger Unterstützung getragene Handlungs- und

14 Siehe auch zum folgenden Abschnitt III. 3. 1., hier S. 74–76 und vgl. zur Urkundensprache Abschnitt III. 4. 1., S. 96–99.

15 Siehe dazu Abschnitt III. 3. 1., S. 75f.

16 Siehe dazu Abschnitt III. 4., S. 85–96.

17 Siehe Abschnitt III. 7., S. 123–137. Zum *virtus*-Begriff allgemein vgl. Abschnitt III. 5., S. 115–117.

18 Siehe Abschnitt III. 6., S. 118–122.

19 Dieser Gebrauch ist vor der Barbarossazeit in karolingischen Herrscherarengen festzustellen. Siehe dazu im Abschnitt III. 7., S. 123.

20 Ebd., S. 124f.

21 Ebd., S. 128f.

22 Siehe auch zum folgenden ebd., S. 129ff.

23 Siehe auch zum folgenden ebd., S. 125–128. Zur Betonung der *iustitia* als *virtus* des Herrschers in Arengen unter Konrad III. vgl. ebd., S. 128.

Kampfgemeinschaft des Herrschers und seiner *fideles*. Die Verwendung von *virtus* und *virtutes* in den Arengen ändert sich aber während der Barbarossazeit:²⁴ Vor der Wende von 1167 überwiegen die Herrscher und *fideles* verbindenden *virtutes*. Danach findet sich dann die persönliche *virtus* des Herrschers im Sinne seiner Macht, Kraft und kriegerischen Tüchtigkeit, wobei sich die entsprechenden Belege in den 80er Jahren häufen. Es läßt sich also eine Konzentration der *virtus* auf den Herrscher selbst beobachten, wohingegen die Beziehung zu den *fideles* im Unterschied zu den Anfangsjahren der Herrschaft Barbarossas deutlich zurücktritt.

Der Einschnitt nach der ersten erfolgreichen Phase der Italienpolitik bis 1167 zeigt sich in der Urkundensprache auch beim Motiv des siegreichen und triumphierenden Herrschers, der mit unüberwindlicher Siegmächtigkeit alle Feinde unterwirft.²⁵ Die vor der Zeit Barbarossas in Herrscherurkunden eher selten gebrauchten Begriffe *triumphus* und *triumphator* treten vor allem 1160 und 1162 im Umfeld der Siege über Crema und Mailand häufiger auf.²⁶ Ganz ähnlich wie bei den Belegen für den Herrscher als Triumphator ist auch bei den Belegen für *victoria*, *victrix*, *invictus* und *dextera*, die Barbarossa als siegreichen und unbesiegbaren Herrscher vor Augen stellen, wieder eine Konzentration im zeitlichen Umfeld der Siege über die Cremasken, Mailänder und Römer bis zur Wende von 1167 beobachten.²⁷ Dies spiegelt offenbar das hochgestimmte Selbstbewußtsein des Herrschers und seines Hofes wider, das auch im Gebrauch des *honor-* und *gloria-*Begriffs²⁸ sowie in politischen Datierungen zum Ausdruck kommt. Datierungszusätze, die sich auf Barbarossas Kriegführung und seine militärischen Erfolge beziehen, verleihen dabei den herrscherlichen Waffentaten eine besondere historische Dimension.²⁹ Nachahmungen solcher Datierungen in Urkunden Heinrichs des Löwen und des Erzbischofs von Bremen bezeugen die Resonanz dieser Form herrscherlicher Selbstdarstellung, wobei in einer Urkunde Heinrichs des Löwen die Datierung nach dem kaiserlichen Sieg über Mailand bemerkenswerterweise mit dem Hinweis auf Heinrichs erfolgreiche Unterwerfung der Slawen kombiniert wurde.³⁰

Wenn in der Phase nach der Wende von 1167 beispielsweise in einem nach der kaiserlichen Niederlage von Legnano verfaßten Mandat mit dem *triumphus*-Begriff noch einmal der unerschütterliche Glaube an die herrscherliche Siegmächtigkeit beschworen wird,³¹ so stellt das in dieser Zeit eine Ausnahme dar. Entsprechendes läßt sich auch bei den Belegen für *triumphator*, *victoria*, *victrix*, *invictus* und *dextera* beobachten.³²

Ein ausgeprägtes heroisches Kriegerethos ist unter den Dokumenten der Kanzlei Barbarossas vor allem in Rundschreiben, Briefen oder Mandaten zu beobachten.³³ Diese freier formulierten Kanzleidokumente entsprechen in dieser Hinsicht ganz der Herrscherdarstel-

24 Siehe zum folgenden ebd., S. 132–137.

25 Siehe dazu Abschnitt III.4.2., S. 99–115. Zur Historiographie vgl. Abschnitt III.3.2., S. 77–85.

26 Vgl. Abschnitt III.4.2., S. 101–104.

27 Vgl. ebd., S. 105–111.

28 Vgl. dazu etwa Abschnitt IV.9., S. 285–289 und besonders Abschnitt IV.11., S. 296–298.

29 Siehe dazu im Abschnitt III.4.2., S. 101, 111–114.

30 Siehe ebd., S. 113f.

31 Vgl. ebd., S. 104.

32 Wie oben A. 26 und 27.

33 Vgl. Abschnitt III.4., S. 90–95.

lung in den historiographischen Quellen. Besonders plastisch äußert sich dieses Kriegerethos etwa im kaiserlichen Tatenbericht, den Otto von Freising als Vorlage für seine Gestadardarstellung benutzte.³⁴ Die von seiten des Kaiserhofs an verschiedene Fürsten verschickte Schreiben sollten offensichtlich den herrscherlichen Waffenruhm verbreiten und propagandistisch an das laienadlige Kriegerethos der *fideles* appellieren, um diese zum Engagement im Dienst des Kaisers zu mobilisieren.

Die laienadligen Leitvorstellungen von Ehre und Ruhm spielen in der stauferzeitlichen Herrscherdarstellung allgemein eine wesentliche Rolle.³⁵ Zumindest den Autoren der Barbarossazeit geht es erklärtermaßen stets darum, den Ruhm der Taten Barbarossas zu verkünden.³⁶ Bei der Herrscherdarstellung steht der herrscherliche Waffenruhm ganz im Vordergrund, wobei sich das Hauptinteresse aller hier untersuchten Autoren namentlich auf die Kriegszüge in Italien richtet. Doch thematisieren die Autoren auch verschiedene andere nichtkriegerische Formen des Ruhms und der Ehre, denen innerhalb der gemeinsamen Wertewelt des Adels eine wesentliche integrative Funktion zukommt.³⁷ Im Hinblick auf die weltlichen Formen ritterlicher Selbstdarstellung ist hier nur an das Mainzer Hoffest von 1184 zu erinnern. Die Schilderung dieses Ereignisses in der Chronik Ottos von St. Blasien zeugt dabei von der monastischen Gesinnung ihres Verfassers, der als Vertreter eines sozusagen typisch geistlichen Standpunkts auch sonst kritische Distanz gegenüber einem vorrangig am weltlichen *honor* orientierten, adligen Verhalten erkennen läßt.³⁸

Sämtliche Autoren bezeugen das ausgeprägte Ruhm- und Ehrstreben und die große Empfindlichkeit des Herrschers bei Verletzungen seines *honor*.³⁹ Regelmäßig reagiert Barbarossa in solchen Fällen mit *indignatio* oder *ira* und bemüht sich unter allen Umständen, die erlittene Schmach zu rächen, um seine Ehre wiederherzustellen. Dieses vorrangig am weltlichen *honor* orientierte Verhalten scheint ganz demjenigen anderer Adliger seiner Zeit zu entsprechen. Doch sind nach Darstellung der staufischen Geschichtsschreiber wie auch in den Herrscherarengen der *honor* Barbarossas und der *honor imperii* stets eng miteinander verknüpft, was ebenso für die *gloria* von Herrscher und Reich gilt.⁴⁰ Was den *honor imperii* anbelangt, so zeugen die Geschichtsdarstellungen davon, daß der *honor* auch in dieser Wortverbindung zunächst Ehre und Ansehen meint.⁴¹ Als politischem Handlungsmotiv Barbarossas kommt dem *honor* vor allem in Konflikten offensichtlich eine zentrale Bedeutung zu,⁴² wobei in der Stilisierung der Kämpfe um die Wahrung und Mehrung des *honor imperii* bei den Historiographen bezeichnende Unterschiede festzustellen sind. So wird in den *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins neben dem *honor* als Handlungsmotiv in erster Linie die Sorge für Recht und Frieden betont. Bei den Auseinandersetzungen mit den ita-

34 Siehe dazu ebd., S. 92f.

35 Zum folgenden siehe Abschnitt IV., S. 139–298. Zum Ehrbegriff und zur Bedeutung und Problematik des adligen Strebens nach *honor* und *gloria* vgl. Abschnitt IV.1., S. 140–148 und Abschnitt IV.2., S. 149–158.

36 Siehe dazu im Abschnitt IV.3.1., bes. S. 158–162.

37 Siehe dazu besonders ebd., S. 163–174.

38 Vgl. ebd., S. 167–170 und im Abschnitt IV.3.3., S. 213f., 223–226.

39 Siehe dazu und zum folgenden besonders Abschnitt IV.3.2., S. 175–196; IV.3.3., S. 196–226.

40 Vgl. dazu etwa die Abschnitte IV.3.2., S. 175ff.; IV.5., S. 243ff.; IV.8., S. 272ff.

41 Vgl. zum Beispiel im Abschnitt IV.3.2., S. 183f.

42 Siehe ebd., S. 175–196.

lienischen Städten tritt Barbarossa hier vor allem in der Rolle des strafenden Richters auf, der in göttlichem Auftrag streng und gerecht gegen die Störer der Weltordnung vorgeht.⁴³ Demgegenüber erscheinen die Kämpfe Barbarossas in Italien insbesondere in der Darstellung des Carmendichters vorrangig als Auseinandersetzungen, die von konkurrierenden Ansprüchen im Blick auf die Wahrung des jeweiligen *honor* der Konfliktparteien bestimmt sind.⁴⁴ Die Durchsetzung von Recht und Frieden und der Kampf um die Wahrung und Erhöhung der Ehre von Herrscher und Reich erscheinen somit als zwei Seiten einer Medaille, wobei es von der Sichtweise des jeweiligen Beobachters abhängt, ob Konflikte eher als weltliche Ehrkonflikte oder aber religiös überhöht als Kämpfe zur Herstellung wahren Friedens im augustianischen Sinne gedeutet werden.

Verschiedentlich berichten die Geschichtsschreiber über Geschehnisse, in denen das vorrangig auf die Wahrung und Erhöhung des *honor* von Herrscher und Reich abzielende Verhalten Barbarossas offenbar von einem Übermaß an Härte oder Zorn gekennzeichnet war, das bei den Zeitgenossen auch auf Kritik stieß, so daß sich die stauferfreundlichen Autoren veranlaßt sahen, solches Verhalten eigens zu erklären und zu rechtfertigen.⁴⁵ Hier tritt der Unterschied zwischen einem in erster Linie dem weltlichen *honor* verpflichteten herrscherlichen Handeln und dem christlichen Herrscherethos der ottonischen Zeit, das vor allem die Milde und Barmherzigkeit akzentuiert, besonders eindringlich hervor. In dieser Hinsicht ist etwa die Schilderung der Ereignisse bei der Belagerung Tortonas sehr aufschlußreich. Otto von Freising und Gunther schreiben dabei dem Herrscher eine »innerliche« *misericordia* beziehungsweise eine *occulta pietas* zu, womit sie das von ungewöhnlicher Strenge und Härte bestimmte Verhalten Barbarossas – in allzu durchsichtiger Art und Weise – zu rechtfertigen suchen.⁴⁶ Ganz offen ist dagegen zum Beispiel in den sogenannten Marbacher Annalen im Zusammenhang mit dem Papstschisma von einem eindeutig übermäßigen Zorn Barbarossas – *plus quam debuit* – die Rede.⁴⁷ Ein Übermaß an Härte, Strenge und Zorn des Herrschers deutet sich auch sonst an, so zum Beispiel in den Berichten Ottos von Freising und Gunthers über die verweigerte Gnadengewährung bei Barbarossas Krönung,⁴⁸ in der Kritik des Carmendichters am grausamen Vorgehen bei der Belagerung Cremas⁴⁹ und nicht zuletzt in den Schilderungen des herrscherlichen Verhaltens gegenüber den Mailändern.⁵⁰ Hierbei erscheint es als Besonderheit Burchards von Ursberg, daß er die herrscherliche Milde und Barmherzigkeit betont herausstellt und sich bemüht, eine mit dem Herrscherideal nur noch schwer zu vereinbarende grausame und rigorose Härte gewissermaßen herunterzuspielen.⁵¹

Von der integrativen Funktion des adligen Ehr- und Ruhmstrebens zeugen besonders eindringlich die Darstellungen Rahewins und des Ligurindichters.⁵² Sowohl Barbarossa als

43 Vgl. ebd., bes. S. 176f., 179 und in Abschnitt IV.3.3., S. 196–202.

44 Vgl. Abschnitt IV.3.2., S. 176f. und Abschnitt IV.3.3., S. 202f.

45 Siehe dazu Abschnitt IV.3.3., S. 196–226.

46 Vgl. dazu ebd., S. 208–211.

47 Siehe ebd., S. 205.

48 Siehe ebd., S. 206–208.

49 Siehe ebd., S. 221–223.

50 Siehe ebd., S. 211–220.

51 Vgl. dazu etwa im Abschnitt IV.3.3., S. 198, 214, 217, 221.

52 Siehe auch zum folgenden Abschnitt IV.3.4., S. 226–237.

auch seine *fideles* zeichnen sich danach durch rastloses Ehr- und Ruhmstreben aus, wobei Ehre und Ruhm des Herrschers und Reichs sowie der *fideles* miteinander verknüpft werden. Idealtypisch wird die Einbindung des adligen Strebens nach Ehre und Ruhm im Dienst für den *honor imperii* und den *honor imperatoris* vorgeführt: Indem Herrscher und *fideles* eine dem *honor imperii* verpflichtete Kampfgemeinschaft bilden, wird nicht nur der *honor imperii* erhöht, sondern zugleich der *honor* aller Beteiligten vermehrt.

Im Hinblick auf den *honor* von Herrscher und Reich lassen sich deutlich die unterschiedlichen Phasen der Regierung Barbarossas identifizieren. In der Zeit bis 1167 konnte der *honor* erfolgreich gesteigert werden, indem die Zusammenarbeit zwischen Herrscher und Fürsten ruhmreiche Erfolge zeitigte. Die nachfolgende Phase brachte, wie insbesondere die Darstellungen Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg deutlich machen, tiefe Demütigungen des Herrschers, dem es offensichtlich nur noch mit Mühe gelang, sein Gesicht zu wahren. Relativ nüchtern schildern Otto von St. Blasien und Burchard von Ursberg die Mißerfolge und Demütigungen, die der Kaiser seit 1167 infolge der militärischen Niederlagen gegenüber den italienischen Städten und nicht zuletzt bei der Begegnung mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna erlebte.⁵³

Der dem staufischen Herrscherhof nahestehende Gottfried zeigt sich dagegen bemüht, in diesem Zusammenhang die historischen Tatsachen zu beschönigen und verfälschend umzuinterpretieren.⁵⁴ Anscheinend war dies aus der Sicht Gottfrieds erforderlich, damit sein Werk trotz des über weite Strecken eigentlich nicht mehr allzu rühmlichen Stoffes eine Chance haben konnte, beim Herrscher und am staufischen Hof wohlwollend aufgenommen zu werden. Daß man sich im Umfeld Barbarossas in den 80er Jahren, als Gottfried von Viterbo und der Ligurinusdichter ihre Werke verfaßten, wohl nur noch ungerne mit den als demütigend empfundenen Ereignissen der Zeit nach 1167 konfrontiert sehen wollte, scheint auch das Heldenepos Gunthers andeuten, das wieder auf die von Schatten noch ungetrübte glanzvolle Zeit der 50er und 60er Jahre zurückgreift. Indem der Ligurinusdichter sich auf die Darstellung der Zeit bis 1160 beschränkte, umging er jedenfalls das Problem, die Ereignisse nach 1167 etwa in der Weise umstilisieren zu müssen, wie dies Gottfried von Viterbo versuchte, um sie für den Herrscher und seinen Hof »genießbar« zu gestalten. Vielmehr erscheint die Ligurinusdichtung auf dem Hintergrund der politischen Situation der 80er Jahren geradezu als Beschwörung einer besseren Vergangenheit. Die Motive der weltlichen Ehre und des Waffenruhmes von Kaiser, Fürsten und *fideles* werden dabei im Vergleich zur Gestavorlage noch stärker herausgestellt.⁵⁵

Die zentrale Bedeutung des *honor* und der *gloria* als laienadlige Leitvorstellungen bezeugt auch die Urkundensprache. In den Arengen der Urkunden Friedrich Barbarossas läßt sich an der Verwendung des *honor*-Begriffs ablesen, daß *honor* auch hier nicht nur konkrete Güter und Rechte meint, sondern darüber hinaus zunächst im Sinne der laienadligen Leitvorstellung der Ehre zu verstehen ist.⁵⁶ Neben dem *honor* von Herrscher und Reich spielt in

53 Vgl. dazu Abschnitt IV.3.2., S. 192–196 und auch V.7., S. 331f.

54 Siehe dazu im Abschnitt IV.3.2., S. 189–191 sowie auch etwa Abschnitt IV.3.1., S. 165–167.

55 Vgl. zu Gunthers Darstellung Abschnitt IV.3.2., S. 161, 170, 185, 187f.; IV.3.3., S. 204f., 209f. und IV.3.4., S. 230–236.

56 Siehe auch zum folgenden Abschnitt IV.5., S. 243ff. und vgl. zu den Herrscherarenngen vor der Barbarossazeit auch Abschnitt IV.4., S. 238–243.

den Herrscherarengen unter Barbarossa auch der *honor* der *fideles* eine wichtige Rolle, während dem *honor* im geistlichen Sinn in diesem Rahmen nur eine geringe Bedeutung zukommt.⁵⁷ Der *honor* von Herrscher und Reich wird vor allem im Kontext der herrscherlichen Sorge für die *fideles* und des Engagements der *fideles* für diesen thematisiert.⁵⁸ Wie in den erzählenden Quellen tritt hier das Verhältnis wechselseitiger Ehrerweisung des Herrschers und seiner *fideles* und damit die integrative Funktion der weltlichen Ehre hervor. Dabei wird in den Herrscherarengen in der Betonung des Dienstes der *fideles* für den *honor imperii* und den *honor* Barbarossas eine propagandistische Absicht faßbar. Von der Verstärkung der weltlichen Elemente in den Herrscherarengen zeugt in diesem Zusammenhang auch eine von dem Kanzleinotar Rainald G stammende Arenga, die den *imperialis honor* mit der *ratio* verknüpft und beide als Motive herrscherlichen Handelns zugunsten der *fideles* präsentiert.⁵⁹

Die Arengen, die den *honor* des Herrschers oder des Reiches im Kontext der »*fideles*-Thematik« ansprechen, treten in signifikanter Häufung während der 50er und 60er Jahre auf. Nach der Wende des Jahres 1167 bricht die Reihe dieser Belege ab, und es lassen sich nur noch zwei vereinzelt Beispiele für die Erwähnung des herrscherlichen *honor* und des *honor imperii* im Zusammenhang mit der »*fideles*-Thematik« anführen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in den Arengen auch bei den Belegen für *honor* und *honores* der *fideles*. Auch dieser Befund reflektiert offenbar den Rückgang des Engagements der Fürsten bei den Kriegszügen Barbarossas und das Abnehmen ihres Interesses, sich am Barbarossahof einzufinden.⁶⁰

Die weltliche *gloria* wird in Herrscherarengen vor dem 12. Jahrhundert üblicherweise nicht thematisiert. Erst unter Heinrich II. und dann besonders unter Heinrich IV. finden sich dafür mehrere Beispiele. Stattdessen spielt die jenseitige oder geistliche *gloria* eine größere Rolle.⁶¹ Gerade umgekehrt verhält es sich in den Herrscherarengen der Barbarossazeit, in denen nun sogar die kriegerische *gloria* zur Sprache kommt.⁶² Die weltliche *gloria* von Herrscher und Reich wird hier wie der *honor* mit der Sorge des Herrschers für die *fideles* und deren Wirken für Herrscher und Reich verknüpft. So ist davon die Rede, daß die *fideles* durch ihre treuen Dienste den Ruhm des Reiches und der Krone erhöhen und daß sich der herrscherliche Ruhm vermehrt, indem sich der Herrscher gegenüber seinen *fideles* großzügig erweist.⁶³ Anders als beim *honor*-Begriff brechen die *gloria*-Belege im Zusammenhang mit der »*fideles*-Thematik« nach 1167 in den Arengen nicht dauerhaft ab. Vielmehr nimmt die Zahl der *gloria*-Belege in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Barbarossas sogar noch zu. Dabei läßt sich aber im Unterschied zur Zeit vor 1167 erneut eine Verengung auf den Herrscher selbst beobachten, da die *gloria* vor allem als herrscherliches Handlungsmotiv

57 Vgl. Abschnitt IV. 5., S. 243–247.

58 Siehe auch zum folgenden ebd., S. 244–247; IV. 5. 3., S. 253–259; IV. 5. 4., S. 259–263. Zum *honor* von Herrscher und Reich im Kontext der Sorge für Kirchen und Geistliche vgl. Abschnitt IV. 5. 1., S. 247–250. Vgl. daneben zum *honor imperii* auch Abschnitt IV. 5. 2., S. 250–252.

59 Siehe dazu Abschnitt IV. 5. 4., S. 259–261.

60 Vgl. Abschnitt IV. 5., S. 243–245; IV. 5. 3., S. 258f.; IV. 5. 4., S. 259ff. und insbesondere IV. 11., S. 296–298.

61 Siehe Abschnitt IV. 6., S. 263–267 und IV. 7., S. 268–271.

62 Siehe zur Barbarossazeit die Abschnitte IV. 6., S. 264ff.; IV. 8., S. 272; IV. 8. 1., S. 272–276; IV. 8. 2., S. 277–285 und vgl. auch IV. 9., S. 285–289.

63 Siehe dazu Abschnitt IV. 8. 2., S. 277ff.

erscheint, während ein auf die *gloria* von Herrscher und Reich ausgerichtetes Wirken der *fideles* kaum noch eine Rolle spielt.⁶⁴

Deutlich zeichnet sich demnach anhand der Arengen bis zur Katastrophe des Jahres 1167 die Hochphase der erfolgreichen kaiserlichen Italienpolitik ab. Das Jahr 1167 markiert offensichtlich einen tiefen Einbruch, der auch in der Entwicklung der Arengensprache unter Barbarossa als Wendepunkt erscheint. Im Umfeld des Kreuzzugs Barbarossas scheint sich dann am Ende seiner Regierungszeit erneut eine Veränderung in der herrscherlichen Selbstdarstellung anzudeuten. Denn es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, daß die letzten, im Umfeld des Kreuzzugsunternehmens angesiedelten Belege für *virtus*, *laus* und *fama*, die sich in einem Brief des kaiserlichen Kreuzfahrers und in zwei Arengen finden, nunmehr eine betont geistlich orientierte Haltung des Herrschers demonstrieren.⁶⁵

Auf die Denk- und Anschauungsformen im Umfeld Barbarossas und seines Hofes verweisen nicht zuletzt die Phänomene der Heiligung und der Betonung des charismatischen Charakters des Herrschers.⁶⁶ Im spätantiken Kanzleistil fand man offenbar die adäquaten Formen, um einem herrscherlichen Selbstverständnis Ausdruck zu verleihen, dessen politischen Kern eine hochgespannte Kaiseridee bildete und das zugleich in verstärktem Maße nichtkirchliche beziehungsweise »papstfreie« Vorstellungen von der Legitimation des Kaisertums einschloß. Der Herrscher wurde dabei teilweise mit der Aura eines Heils umgeben, das nicht nur erhofft und vor allem nicht kirchlich vermittelt wurde, sondern dem Kaiser aufgrund seiner gottunmittelbaren Stellung anhaftet und von ihm auf seine gesamte Herrschaft ausstrahlt. Im Zusammenhang mit der Verwendung von Begriffen des Amtsstils des spätantiken Kaisertums werden so im Umfeld Barbarossas neben dem verstärkten Eindringen weltlicher Motive in die Herrscherdarstellung zugleich auch charismatische Vorstellungen faßbar.⁶⁷

Die herrscherliche Selbstdarstellung, wie sie ausgehend vom Barbarossahof insbesondere in den Urkunden der Kanzlei zu beobachten ist, zeugt einerseits von der erneuten sakralen Überhöhung des Herrschers und andererseits von einem Ausbau des weltlichen Legitimationsrahmens der Herrschaft des Königs und Kaisers. Dabei fungierte im Umfeld Barbarossas nicht zuletzt die Sprache des antiken römischen Kaiserrechts als begriffliches Instrumentarium, das offenbar in besonderer Weise geeignet erschien, dem Kaisertum einen zusätzlichen, nicht vom Papsttum abhängigen Legitimationsrahmen zu geben. Eine wesentliche inhaltliche Basis der Legitimation des Herrschers bildeten nun auch in verstärktem Maße laienadlige Wertvorstellungen. Gerade in der verstärkten Betonung heroischer Tugenden, weltlicher Ehre und weltlichen Ruhms und dem zunehmenden Eindringen weiterer nichtgeistlicher Motive, wie zum Beispiel *ratio* oder *fortuna*,⁶⁸ unterscheidet sich das stauferzeitliche Herrscherbild signifikant von demjenigen der Epoche vor dem Ausbruch des

64 Zur zeitlichen Verteilung der Belege siehe ebd., S. 284f. und insbesondere Abschnitt IV. 11., S. 296–298.

65 Vgl. dazu Abschnitt III. 7, S. 136f.; IV. 10., S. 292, 295; IV. 11., S. 298.

66 Siehe zum folgenden Abschnitt V., S. 299–348.

67 Vgl. dazu Abschnitt V. 3., S. 304–307; V. 5., S. 309–316; V. 5. 1., S. 316–319; V. 5. 2., S. 319f.; V. 7., S. 323–332; V. 8., S. 332f.; V. 9., S. 333–335; V. 9. 1., S. 335–343; V. 9. 2., S. 343–346; V. 9. 3., S. 347f.

68 Zu diesen Beispielen vgl. Abschnitt IV. 5. 4., S. 259–263; V. 6., S. 320–323; V. 7., S. 323–332; V. 8., S. 332f.

Investiturstreits, und es zeugt damit von der »Hinwendung zur Welt«, wie sie im 12. Jahrhundert auch sonst festzustellen ist. Inwieweit die in der vorliegenden Arbeit erzielten Ergebnisse spezifischen Charakter haben oder etwa auch für andere Herrscher des 12. Jahrhunderts gelten, ließe sich aber erst entscheiden, wenn weitere Untersuchungen mit entsprechenden Fragestellungen vorlägen. Im Vergleich der zeitgenössischen urkundlichen und erzählenden Überlieferung wären außerdem sicher noch nähere Aufschlüsse über die Herrscherdarstellung unter den Vorgängern Barbarossas zu gewinnen. Hier eröffnet sich m. E. ein lohnendes Feld für weitere Forschungen.

Vor allem anhand der urkundlichen Überlieferung zeigte sich, daß zahlreiche Phänomene, die in der Barbarossazeit zu beobachten sind, in deutlich sichtbaren Ansätzen bereits in der Zeit Heinrichs IV. und des sogenannten Investiturstreits greifbar werden.⁶⁹ Die erneute Sakralisierung des Kaisers und die gleichzeitige Propagierung eines stärker weltlich bestimmten Legitimationsrahmens seiner Herrschaft, wie sie in der schriftlichen Überlieferung unter Barbarossa signifikant hervortreten, sind wohl vor allem als Reaktion auf die Krise des König- und Kaisertums im 11. Jahrhundert zu verstehen. Offensichtlich bemühte man sich nach dem Investiturstreit und den daran anschließenden Auseinandersetzungen zwischen Herrscher und Fürsten gerade in der Barbarossazeit in besonderem Maße, die Position des Königs und Kaisers neu zu festigen, und zwar in weitestgehender Unabhängigkeit vom Papsttum und gestützt auf die Zusammenarbeit mit den Fürsten und zunehmend auch mit den anderen, ritterlichen *fideles*. In diesem Zusammenhang wurde von Barbarossas Hof verstärkt an die gemeinsamen Leitvorstellungen der Herrschafts- und Waffenträger appelliert, um die Fürsten und alle *fideles* enger an den Herrscher zu binden und damit den auf wechselseitiger Treue basierenden Personenverband im herrscherlichen Interesse zu stabilisieren. Daß diese propagandistischen Bemühungen zumindest im Blick auf die weltlichen Fürsten letztlich aber nur bedingt Erfolg hatten, zeigt der Einbruch, den das Jahr 1167 markiert.

69 Vgl. dazu etwa im Abschnitt III.4.2., S. 99f.; III.7., S. 123, 129; IV.5.4., S. 261f.; IV.7., S. 270f.; IV.8.1., S. 274; IV.10., S. 291, 294; V.5., S. 316.

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Münster/Köln 1955ff.
AH	Notar Arnold H (Albert)
ahd.	althochdeutsch
AK	Archiv für Kulturgeschichte, Berlin/Köln/Graz u. a. 1903ff.
A II C	Notar Arnold II C
A II D	Notar Arnold II D
AV	Friedrich HAUSMANN/Alfred GAWLIK (Hgg.), Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI. (MGH Hilfsmittel 9), München 1987
bes.	besonders
CE	Notar Christian E
CU	Codex Udalrici (Monumenta Bambergensia, hg. von Philippe JAFFÉ [Bibliotheca rerum Germanicarum 5], Berlin 1869)
D	Urkundendiktator
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (1937–44: für Geschichte des Mittelalters, Weimar), Marburg/Köln 1951ff.
Daf	Diplom Arnolfs von Kärnten (MGH DD Karol. dt. 3)
DB I	Diplom Berengars I. (Fonti per la storia d'Italia 35)
DBt	Diplom der Kaiserin Beatrix (MGH DD 10, 4)
DBurg (B, K, R I, R III)	Diplom der burgundischen Rudolfinger (Königin Berta, König Konrad, König Rudolf I., König Rudolf III.) (MGH DD Rudolf)
DF I	Diplom Friedrichs I. Barbarossa (MGH DD 10)
DF II	Diplom Friedrichs II. (Huillard-Bréholles; RI V, 1)
DH I	Diplom Heinrichs I. (MGH DD 1)
DH II	Diplom Heinrichs II. (MGH DD 3)
DH III	Diplom Heinrichs III. (MGH DD 5)
DH IV	Diplom Heinrichs IV. (MGH DD 6)
DH V	Diplom Heinrichs V. (STUMPF)
DH VI	Diplom Heinrichs VI. (RI IV, 3)
DH (VI)	Diplom Heinrichs, Sohn Konrads III. (MGH DD 9)
DHdL	Diplom Heinrichs des Löwen (MGH DD LF 1)
DHu	Diplom König Hugos von Italien (Fonti per la storia d'Italia 38)
DHu/Lt	Diplom König Hugos und Lothars, seit 931 Mitregent von Italien (Fonti per la storia d'Italia 38)
DK	Kanzleidiktat
DKa II	Karls des Kahlen (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 9)
DKa III	Diplom Karls des Einfältigen (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 10)
DKar (K, Kn, P)	Diplome der Karolinger (Karl der Große, Karlmann, Bruder Karls des Großen, Pippin) (MGH DD Karol. 1)
DKd	Diplom Konrads, Sohn Heinrichs IV. (MGH DD 6)
DKI III	Diplom Karls III. von Ostfranken (MGH DD Karol. dt. 2)

DKn	Diplom Karlmanns, Sohn Ludwigs des Deutschen (MGH DD Karol. dt. 1)
DKn II	Diplom König Karlmanns von Frankreich (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 12)
DKo I	Diplom Konrads I. (MGH DD 1)
DKo II	Diplom Konrads II. (MGH DD 4)
DKo III	Diplom Konrads III. (MGH DD 9)
DKs	Diplom der Kaiserin Konstanze (MGH DD 11, 3)
DL II	Diplom Ludwigs II. (MGH DD Karol. 4)
DLD	Diplom Ludwigs des Deutschen (MGH DD Karol. dt. 1)
DLF	Diplom Ludwigs des Frommen (RI I)
DLJ	Diplom Ludwigs des Jüngeren (MGH DD Karol. dt. 1)
DLK	Diplom Ludwigs des Kindes (MGH DD Karol. dt. 4)
DLo	Diplom König Lothars von Frankreich (Recueil des actes de Lothaire et de Louis V)
DLo I	Diplom Lothars I. (MGH DD Karol. 3)
DLo II	Diplom Lothars II. (MGH DD Karol. 3)
DLo III	Diplom Lothars III. (MGH DD 8)
DLu IV	Diplom König Ludwigs IV. von Frankreich (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 3)
DMer	Diplom der Merowinger (MGH DD regum Francorum e stirpe Merovingica, ed. Theo KÖLZER)
DO I	Diplom Ottos I. (MGH DD 1)
DO II	Diplom Ottos II. (MGH DD 2, 1)
DO III	Diplom Ottos III. (MGH DD 2, 2)
DP I, II	Diplom König Pippins I., II. von Aquitanien (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 8)
DR	Diplom König Rudolfs von Frankreich (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 13)
DR II	Diplom König Rudolfs II. von Burgund und Italien (Fonti per la storia d'Italia 37)
DRich	Diplom der Kaiserin Richenza (MGH DD 8)
DW	Diplom Kaiser Widos (Fonti per la storia d'Italia 36)
DZ	Diplom Zwentibolds (MGH DD Karol. dt. 4)
E	Empfängerdiktat oder außerhalb der Kanzlei verfaßte Urkunde
F	Gefälschte Urkunde
FMASt	Frühmittelalterliche Studien, Berlin 1967 ff.
FS	Festschrift
GG	Notar Gottfried G
GI	Notar Gottfried I
GK	Notar Gottfried K
GL	Notar Gottfried L
HA	Notar Heinrich A
HD	Notar Heinrich D
HE	Notar Heinrich E (Gottfried B)
Hg./hg.	Herausgeber/erausgegeben
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER/Ekkehard KAUFMANN, mitbegründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin 1964 ff.

HZ	Historische Zeitschrift, München 1959ff.
JC	Notar Johannes C
LexMA	Lexikon des Mittelalters, München/Zürich 1980–1998
MGH	Monumenta Germaniae Historica
AA	Auctores antiquissimi
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
DD Rudolf.	Urkunden der burgundischen Rudolfinger
DD	Urkunden der deutschen Könige und Kaiser
DD Karol.	Urkunden der Karolinger
DD Karol. dt.	Urkunden der deutschen Karolinger
DD LF	Laienfürsten- und Dynastenerkunden
Epp. 1	Epistolae (in Quart)
Epp. 2	Die Briefe der deutschen Kaiserzeit
Font. iur. germ.	Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
LL 2, 1	Constitutiones regum Germaniae (Leges in folio 2, 1)
SS	Scriptores (in Folio)
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
SS rer. Germ. N.S.	Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series
mhd.	mittelhochdeutsch
Migne PL	Jacques-Paul Migne, Patrologiae cursus completus, Series latina, Paris 1844–1865
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1948ff.; Ergänzungsbände 1947ff.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1876–1935
ND	Nachdruck
RC	Notar Rainald C
RD	Notar Rainald D
RG	Notar Rainald G
RH	Notar Rainald H
RHF	Recueil des Historiens des Gaules et de la France
RI	Regesta Imperii, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, Neubearbeitung, Innsbruck 1889ff.
S	Urkundenschreiber
SB	Sitzungsberichte
TRE	Theologische Realencyclopädie, hg. von G. KRAUSE/G. MÜLLER, Berlin/New York 1974ff.
UB	Notar Ulrich B
VU	Vorurkunde
VuF	Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz/Lindau 1955ff.
WdF	Wege der Forschung, Darmstadt 1956ff.
Wibald	Notar Wibald von Stablo
Z	Echtheit der Urkunde zweifelhaft
ZB	Notar Zeizolf B
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin 1953ff.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1850ff.
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Weimar 1880ff.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

- Acta imperii inedita seculi XIII, 1, Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und Königreichs Sicilien in den Jahren 1198–1273, hg. von Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1880 (ND Aalen 1964).
- Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici, hg. von H. VAN RIJ, Nederlandse Historische Bronnen 3, Amsterdam 1983.
- Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, hg. von Bernhard SCHMEIDLER, in: MGH SS rer. Germ. 2, Hannover/Leipzig ³1917.
- Ambrosiaster (Pseudo-Augustinus), Questiones Veteris et Novi Testamenti CXXVII, hg. von Alexander SOUTER, in: Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 50, Wien/Leipzig 1908 (Reprint 1963).
- Annales Cameracenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 509–554.
- Annales Herbipolenses, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 1–12.
- Annales Marbacenses, in: Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 159–253 (zit.: Annales Marbacenses, hg. von SCHMALE).
- Annales Marbacenses qui dicuntur, hg. von Hermann BLOCH, in: MGH SS rer. Germ. 9, Hannover/Leipzig 1907 (zit.: Annales Marbacenses).
- Annales Ottenburani Isengrimi maiores, hg. von Heinrich Georg PERTZ, in: MGH SS 17, Hannover 1861 (ND Stuttgart/New York 1963), S. 312–315.
- Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, hg. von Heinrich Georg PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859 (ND Leipzig 1925), S. 48–98.
- Annales Stadenses auctore Alberto, hg. von Johann Martin LAPPENBERG, in: MGH SS 16, Hannover 1859 (ND Leipzig 1925), S. 271–378.
- Apollinaris Sidonius, Epistolae et Carmina, hg. von Christian LÜTJOHANN, in: MGH AA 8, Berlin 1887.
- Archipoeta, Die Gedichte des Archipoeta, kritisch bearb. von Heinrich WATENPHUL und hg. von Heinrich KREFELD, Heidelberg 1958.
- Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs, in: MGH SS rer. Germ. 64, hg. und übers. von Ernst TREMP, Hannover 1995.
- Augustinus, De civitate Dei, hg. von Bernhard DOMBART/Alfons KALB, in: Corpus Christianorum Series Latina 47/48, Turnhout 1955 (zit.: De civitate Dei).
- Ders., Contra litteras Petiliani libri III, in: Migne PL 43, Paris 1846, Sp. 245–388.
- Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem, hg. von Roger GRYSON, Stuttgart ⁴1994.
- Boethius, Philosophiae Consolatio, hg. von Ludwig BIELER, in: Corpus Christianorum Series Latina 94, Turnhout 1957.
- Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem, hg. von Jadwiga KARWASINSKA (Monumenta Poloniae Historica Nova Series 4, 3), Warschau 1973.

- Burchard von Ursberg, *Chronicon*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER/Bernhard von SIMSON/Harry BRESSLAU, in: MGH SS rer. Germ. 16, Hannover/Leipzig ²1916 (zit.: Burchard von Ursberg).
- Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia, hg. von Irene SCHMALE-OTT, in: MGH rer. Germ. 62, Hannover 1965 (zit.: Carmen de gestis).
- Chronica regia Coloniensis, (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio s. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880 (zit.: Chronica regia).
- Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Lindau/Konstanz 1956.
- Civis Mediolanensis anonymi Narratio de Longobardie obpressione et subiectione, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.*, hg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17a), Darmstadt 1986, S. 240–294.
- Codex Iustinianus, Bd. 2, hg. von Paul KRÜGER, Berlin ⁹1915.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCMCVII (911–1197), hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH Const. 1, Hannover 1893 (ND Hannover 1963) (zit.: MGH Const. 1).
- Constitutiones regum Germaniae, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH LL 2, 1, Hannover 1837.
- DE BOOR, Helmut (Hg.), *Mittelalter. Texte und Zeugnisse* (Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse I, 2), München 1965.
- I diplomi di Berengario I, hg. von Luigi SCHIAPARELLI (Fonti per la storia d'Italia 35), Rom 1903.
- Einhard, *Vita Caroli Magni*, hg. von Georg Heinrich PERTZ/Georg WAITZ/Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer. Germ. 25, Hannover/Leipzig ⁶1911.
- Epistolae Karolini aevi 2, hg. von Ernst DÜMMLER, in: MGH Epp. 1, 4, 2, Berlin 1895.
- Formulae Merovingici et Karolini aevi, hg. von Karl ZEUMER, in: MGH LL 6, Hannover 1882–1886 (ND Hannover 1963).
- Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972.
- Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hg. von Adelbert von KELLER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 50), Stuttgart 1859.
- Giraldus Cambrensis, *De principis instructione liber*, hg. von George F. WARNER, in: *Giraldus Cambrensis, Opera 8* (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Rolls Series 21, 8), London 1891 (ND Wiesbaden 1964).
- Ders., *Ex libro de instructione principis*, hg. von Felix LIEBERMANN/Reinhold PAULI, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 399–407 (zit. Giraldus Cambrensis, hg. von LIEBERMANN).
- Giselbert von Mons, *La Chronique de Gislebert de Mons*, hg. von Léon VANDERKINDERE (Recueil de Textes pour servir à l'étude de l'Histoire de Belgique), Brüssel 1904.
- Gottfried von Viterbo, *Denumeratio regnorum imperio subiectorum*, hg. von Léopold DELISLE, in: *Littérature latine et histoire de moyen âge*, Paris 1890, S. 41–50.
- Ders., *Gesta Friderici I. et Heinrici VI. imperatorum*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS rer. Germ. 30, Hannover 1870 (ND Hannover 1978) (zit.: Gottfried, Gesta).
- Ders., *Opera*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 22, Hannover 1872 (ND Stuttgart 1976), S. 1–338 (zit.: Gottfried, Opera).
- Gunther, *Ligurinus. Ein Lied auf den Kaiser Friedrich Barbarossa, aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Gerhard STRECKENBACH* (mit einer Einführung von Walter BERSCHIN), Sigmaringendorf 1995 (zit.: Gunther, hg. von STRECKENBACH).

- Gunther der Dichter, Ligurinus, hg. von Erwin ASSMANN, in: MGH SS rer. Germ. 63, Hannover 1987 (zit.: Ligurinus).
- HAUSMANN, Friedrich/Alfred GAWLIK (Hgg.), Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI. (MGH Hilfsmittel 9), München 1987 (zit.: AV).
- Helmold von Bosau, Slavenchronik, hg. von Bernhard SCHMEIDLER, in: MGH SS rer. Germ. 32, Hannover 1937.
- Hildegard von Bingen, Epistolarivm, Bd. 3, hg. von Lieven van ACKER/Monika KLAES-HACHMÖLLER (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis 91B), Turnhout 2001.
- Die jüngere Hildesheimer Briefsammlung, hg. von Rolf DE KEGEL, in: MGH Epp. 2,7, München 1995.
- Hinkmar von Reims, De ordine palatii, hg. und übers. von Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER, in: MGH Font. iur. 3, Hannover 1980.
- Historia Welforum, hg. von Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Sigmaringen 1978 (ND der 1. Auflage Stuttgart 1938).
- Hugo von St. Victor, Commentaria in hierarchiam coelestem s. Dionysii Areopagita, in: Migne PL 175, Paris 1854.
- HUILLARD-BRÉHOLLES, Jean-Louis-Alphonse, Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus, 6 Bde., Paris 1852–1860 (zit.: HUILLARD-BRÉHOLLES).
- Isidor von Sevilla, Differentiarum sive de proprietate sermonum libri duo, in: Migne PL 83, Paris 1850, Sp. 9–98 (zit.: Isidor von Sevilla, Differentiae).
- Ders., Etymologiarum sive originum libri XX, hg. von Wallace Martin LINDSAY (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1911 (zit.: Isidor von Sevilla, Etymologiae).
- Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., hg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17a), Darmstadt 1986.
- Iustiniani Institutiones, hg. von Paul KRÜGER, in: Corpus iuris civilis 1, Dublin/Zürich 1970.
- Johannes von Salisbury, Policratici sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII, hg. von Clemens C.J. WEBB, 2 Bde., Oxford 1909 (zit.: Policraticus).
- Lampert von Hersfeld, Annales, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer. Germ. 38, Hannover/Leipzig 1894 (ND 1984).
- Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE, in: MGH SS rer. Germ. 66, Hannover 1994.
- Libri Carolini, hg. von Hubert BASTGEN, in: MGH Concilia 2, Supplementum (Legum sectio 3, Concilia), Hannover/Leipzig 1924.
- Magnus von Reichersberg, Annalen, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 17, Hannover 1861 (ND Stuttgart 1963), S. 443–534.
- MAY, Otto Heinrich, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (787–1306) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11), Bremen 1937.
- Monumenta Bambergensia, hg. von Philippe JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869.
- Monumenta Corbeiensia, hg. von Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum 1), Berlin 1864 (ND Aalen 1964).
- Monumenta Germaniae Selecta ab anno 768 usque ad annum 1250, Bd. 4, Die Zeit Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I., hg. von Michael DOEBERL, München 1890.
- Ordericus Vitalis, Historiae ecclesiasticae libri tredecim, hg. von Augustus LE PREVOST, 5 Bde., Paris 1838–1855.

- Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. von Reinhard ELZE, in: MGH Font. iur. germ. 9, Hannover 1960.
- Otto von Freising, *Cronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. von Adolf HOFMEISTER, in: MGH SS rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig ²1912 (zit.: Chronik).
- Ders., *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. von Walter LAMMERS (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 16), Darmstadt 1961 (zit.: Chronik, hg. von LAMMERS).
- Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris*, hg. von Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON, in: MGH SS rer. Germ. 46, Hannover/Leipzig ³1912 (zit.: Gesta, hg. von WAITZ/SIMSON).
- Dies., *Gesta Friderici seu rectius Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965 (zit.: Gesta).
- Otto Morena und seine Fortsetzer, *Historia Friderici I.*, hg. von Ferdinand GÜTERBOCK, in: MGH SS rer. Germ. N. S. 7, Berlin 1930 (ND Zürich/Berlin 1964) (zit.: Otto und Acerbus Morena, hg. von GÜTERBOCK).
- Dies., *Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis*, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.*, hg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17a), Darmstadt 1986, S. 34–239 (zit.: Otto und Acerbus Morena, hg. von SCHMALE).
- Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. von Adolf HOFMEISTER, in: MGH SS rer. Germ. 47, Hannover/Leipzig 1912, S. 1–88^o (zit.: Otto von St. Blasien).
- Ders., *Chronik*, hg. und übers. von Horst KOHL (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 58), Leipzig 1894 (Reprint 1970) (zit.: Otto von St. Blasien, hg. von KOHL).
- Ders., *Chronica*, in: *Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen*, hg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 15–157 (zit.: Otto von St. Blasien, hg. von SCHMALE).
- Pseudo-Cyprian, *De duodecim abusivis saeculi*, hg. von Siegmund HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Literatur, hg. von Adolf HARNACK/Carl SCHMIDT 34, 1), Leipzig 1910.
- Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., hg. von Anton CHROUST, in: MGH SS rer. Germ. N. S. 5, Berlin 1928.
- Radulf von Diceto, *Ex Ymaginibus historiarum*, hg. von Reinhold PAULI, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 260–286.
- Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, Rois de France (954–987)*, hg. von Louis HALPHEN/Ferdinand LOT (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 2), Paris 1908.
- Regesta Imperii I*, 751 bis 918, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Josef MÜHLBACHER und Johann LECHNER, Hildesheim 1966 (ergänzter ND der 2. Auflage Innsbruck 1908) (zit.: RI I).
- Regesta Imperii II*, 3, Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983) – 1002, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Mathilde UHLIRZ, Graz/Köln 1956[–1957] (zit.: RI II, 3).
- Regesta Imperii III*, 2, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050) –1106, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Tilman STRUVE, Köln/Wien 1984 (zit.: RI III, 2).
- Regesta Imperii IV*, 2, Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122) – 1190 nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Ferdinand OPLL unter Mitwirkung von Hubert MAYR, Wien/Köln/Graz 1980ff. (zit.: RI IV, 2).

- Regesta Imperii IV, 3, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190) – 1197, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Gerhard BAAKEN, Köln/Wien 1972 (zit.: RI IV, 3).
- Regesta pontificum Romanorum, Inde ab a. post Christum natum 1198 ad a. 1308, hg. von August POTTHAST, 2 Bde., Berlin 1874/1875.
- Regesta pontificum Romanorum, ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198, hg. von Philipp JAFFÉ/Samuel LÖWENFELD/Ferdinand KALTENBRUNNER/Paul EWALD, Leipzig ²1885–1888 (ND Graz 1956) (zit.: Jaffé).
- Ex rerum Anglicarum scriptoribus saeculi XII. et XIII., hg. von Felix LIEBERMANN/Reinhold PAULI, in: MGH SS 27, Hannover 1885.
- Richard von London, Itinerarium peregrinorum, hg. von Felix LIEBERMANN/Reinhold PAULI, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 191–219.
- Richer von Reims, Historiae, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS rer. Germ. 51, Hannover ²1877.
- Romoald von Salerno, E Romoaldi archiepiscopi Salernitani chronico, in: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17a), Darmstadt 1986, S. 308–370.
- Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, hg. von Jorgen OLRIK/Hans RAEDER, Kopenhagen ²1931.
- Sicard von Cremona, Chronica, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 31, Hannover 1903, S. 22–183.
- Sigebert von Gembloux, Chronica cum continuationibus, hg. von Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 268–474.
- STUMPF, Karl Friedrich, Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben (Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 2), Innsbruck 1865–1883 (ND Aalen 1960) (zit.: STUMPF).
- P. Cornelius Tacitus, Germania, hg. von Allan A. LUND (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellen), Heidelberg 1988.
- Thietmar von Merseburg, Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hg. von Robert HOLTZMANN, in: MGH SS rer. Germ. N. S. 9, Berlin ²1955.
- Thomas von Aquin, De regimine principum ad regem Cypri, hg. von Joseph MATHIS, Rom ²1948.
- Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hg. von Karl JORDAN, in: MGH DD LF 1, Weimar 1949 (ND Stuttgart 1957) (zit.: DHdL).
- Die Urkunden der Merowinger, hg. von Theo KÖLZER, in: MGH DD regum Francorum e stirpe Merovingica, 2 Bde., Hannover 2001 (zit.: DMer).
- Die Urkunden der Karolinger:
- Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. von Engelbert MÜHLBACHER unter Mitwirkung von Alfons DOPSCH/Johann LECHNER/Michael TANGEL, in: MGH DD Karol. 1, Hannover 1906 (ND Berlin 1956) (zit.: DKar (P), (Kn) und (K)).
 - Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. von Theodor SCHIEFFER, in: MGH DD Karol. 3, Berlin/Zürich 1966 (ND München 1979) (zit.: DLo I und DLo II).
 - Die Urkunden Ludwigs II., hg. von Hans Konrad WANNER, in: MGH DD Karol. 4, München 1994 (zit.: DL II).
- Die Urkunden der deutschen Karolinger:
- Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. von Paul KEHR, in: MGH DD Karol. dt. 1, Berlin 1932–1934 (ND Berlin 1956) (zit.: DLD, DKn, DLJ).
 - Die Urkunden Karls III., hg. von Paul KEHR, in: MGH DD Karol. dt. 2, Berlin 1936–1937 (zit.: DKl III).
 - Die Urkunden Arnolfs, hg. von Paul KEHR, in: MGH DD Karol. dt. 3, Berlin 1940 (ND Berlin 1955) (zit.: DAf).

- Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. von Theodor SCHIEFFER, in: MGH DD Karol. dt. 4, Berlin 1960 (zit.: DZ und DLK).
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser:
- Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. von Theodor SICKEL, in: MGH DD 1, Hannover 1879–1884 (ND Berlin 1956) (zit.: DKo I, DH I und DO I).
- Die Urkunden Otto des II., hg. von Theodor SICKEL, in: MGH DD 2, 1, Hannover 1888 (ND Berlin 1956) (zit.: DO II).
- Die Urkunden Ottos III., hg. von Theodor SICKEL, in: MGH DD 2, 2, Hannover 1893 (Berlin 1957) (zit.: DO III).
- Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von Harry BRESSLAU/Hermann BLOCH/Robert HOLTZMANN (u. a.), in: MGH DD 3, Hannover/Leipzig 1900–1903 (ND Berlin 1957) (zit.: DH II).
- Die Urkunden Konrads II., hg. von Harry BRESSLAU unter Mitwirkung von H. WIBEL und A. HESSEL, in: MGH DD 4, Hannover/Leipzig 1909 (ND Berlin 1957) (zit.: DKo II).
- Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry BRESSLAU/Paul KEHR, in: MGH DD 5, Berlin 1926–1931 (ND Berlin 1957) (zit.: DH III).
- Die Urkunden Heinrichs IV.: Teil 1: Die Urkunden Heinrichs IV. 1056–1076, hg. von Dietrich von GLADISS, in: MGH DD 6, 1, Berlin 1941, (ND Weimar 1953). Teil 2: Die Urkunden Heinrichs IV. 1077–1106, hg. von Dietrich von GLADISS, in: MGH DD 6, 2, Weimar 1952 (verbesserter ND Weimar 1959). Teil 3: [Einleitung, Nachträge, Verzeichnisse], hg. von Alfred GAWLIK, in: MGH DD 6, 3, Hannover 1978 (zit.: DH IV).
- Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. von Emil von OTTENTHAL/Hans HIRSCH, in: MGH DD 8, Hannover 1927 (ND Berlin 1957) (zit.: DLo III).
- Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. von Friedrich HAUSMANN, in: MGH DD 9, Wien/Köln/Graz 1969 (zit.: DKo III).
- Die Urkunden Friedrichs I.: Teil 1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, hg. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH/Walter KOCH/Josef RIEDMANN/Winfried STELZER/Kurt ZEILLINGER, in: MGH DD 10, 1, Hannover 1975. Teil 2: Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, hg. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH/Walter KOCH, in: MGH DD 10, 2, Hannover 1979. Teil 3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180, hg. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH/Walter KOCH, in: MGH DD 10, 3, Hannover 1985. Teil 4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, hg. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH/Walter KOCH/Bettina PFERSCHY, in: MGH DD 10, 4, Hannover 1990. Teil 5: Einleitung, Verzeichnisse, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH/Brigitte MEDUNA, in: MGH DD 10, 5, Hannover 1990 (zit.: DF I).
- Die Urkunden Heinrichs VI. und der Kaiserin Konstanze, Teil 3: Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, hg. von Theo KÖLZER, in: MGH DD 11, 3, Hannover 1990 (zit.: DH VI und DKs).
- Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, hg. von Theodor SCHIEFFER unter Mitwirkung von Hans Eberhard MAYER (MGH DD Rudolf.), München 1977 (ND München 1983) (zit.: DBurg).
- Venantius Fortunatus, Opera poetica, in: MGH SS AA 4, 1, hg. von Friedrich LEO, Berlin 1881 (ND Berlin 1961).
- Vinzenz von Prag, Annales, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 17, Hannover 1861 (ND Stuttgart 1963), S. 658–683.
- Vita Heinrici IV. imperatoris, hg. von Wilhelm WATTENBACH/Wilhelm EBERHARD, in: MGH SS rer. Germ. 58, Hannover ³1899 (zit.: Vita Heinrici IV.).

- Vita Mathildis reginae antiquior, in: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE, in: MGH SS rer. Germ. 66, Hannover 1994, S. 107–142.
- Vita Mathildis reginae posterior, in: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE, in: MGH SS rer. Germ. 66, Hannover 1994, S. 143–202.
- WEISSTHANNER, Alois, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138–1158), in: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* 14, 1958, S. 151–222.
- Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, 14. völlig neubearb. Auflage der Ausgabe Karl Lachmanns, hg. von Christoph CORMEAU, Berlin/New York 1996.
- Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von Paul HIRSCH/ Hans E. LOHMANN, in: MGH SS rer. Germ. 60, Hannover ⁵1935 (zit.: Widukind).
- Wilhelm von Malmesbury, *De gestis regum Anglorum libri quinque*, hg. von William STUBBS (*Rerum Britannicarum mediæ aevi scriptores, Rolls Series* 90), 2 Bde., London 1887 (ND Wiesbaden 1964).
- Wipo, *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, hg. von Harry BRESSLAU, in: MGH SS rer. Germ. 61, Hannover/Leipzig ³1915, S. 1–62 (zit.: *Gesta Chuonradi*).
- Ders., *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, hg. von Werner TRILLMICH, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1961, S. 507–613 (zit.: *Gesta Chuonradi*, hg. von TRILLMICH).
- Ders., *Proverbia*, hg. von Harry BRESSLAU, in: MGH SS rer. Germ. 61, Hannover/Leipzig ³1915, S. 66–74.
- Ders., *Tetralogus*, hg. von Harry BRESSLAU, in: MGH SS rer. Germ. 61, Hannover/Leipzig ³1915, S. 75–86.
- WÜRDTEIN, Stephanus Alexander, *Nova Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda ...*, Bd. 6, Heidelberg 1785.

2. Literatur

- ALTENBURG, Detlef/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF (Hgg.), *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991.
- ALTHOFF, Gerd, »Nunc fiant Christi milites, qui dudum extiterunt raptores«. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos, in: *Saeculum* 32, 1981, S. 317–333.
- DERS., *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im frühen und hohen Mittelalter, in: Klaus SCHREINER/Gerd SCHWERHOFF (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 63–76.
- DERS., *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 229–257 (erstmalig in: *FMASt* 27, 1993, S. 27–50).
- DERS., *Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 258–281 (erstmalig in: *FMASt* 30, 1996, S. 60–79).
- DERS., *Friedrich Barbarossa als Schauspieler? Ein Beitrag zum Verständnis des Friedens von Venedig (1177)*, in: Trude EHLERT (Hg.), *Chevaliers errants, demoiselles et l'Autre. Höfische und nachhöfische Literatur im europäischen Mittelalter*. FS für Xenja von Ertzdorff zum 65. Geburtstag (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 644), Göttingen 1998, S. 3–20.

- DERS., Genugtuung (*satisfactio*), Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Joachim HEINZLE (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt a.M./Leipzig 1994, S. 247–265.
- DERS., *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: Gerd ALTHOFF/Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE/Joachim WOLLASCH (Hgg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 297–313.
- DERS., Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, Wiesbaden 1995, S. 163–182.
- DERS., Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: FMASt 25, 1991, S. 259–282 (wieder in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 199–228).
- DERS., *Ira regis*: Prolegomena to a History of Royal Anger, in: Barbara H. ROSENWEIN (Hg.), *Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages*, Ithaca/London 1998, S. 59–74.
- DERS., Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: FMASt 23, 1989, S. 265–290 (wieder in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 21–56).
- DERS., Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: FMASt 26, 1992, S. 331–352.
- DERS., Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hgg.), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 77–94.
- DERS., Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 99–125 (auch in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (Hgg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133], Göttingen 1997, S. 27–52).
- DERS., Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Karl SCHMID (Hg.), *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung* (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 43–58.
- DERS./Hagen KELLER, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122), Göttingen/Zürich 1985.
- ANTON, Hans Hubert, Artikel »Fürstenspiegel, A. Lateinisches Mittelalter«, in: LexMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1040–1049.
- DERS., Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32), Bonn 1968.
- APELT, Hans-Peter, *Rahewins Gesta Friderici I. imperatoris. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts*, Phil. Diss. München 1971.
- APELT, Heinrich, Diktatvergleich und Stilkritik erörtert am Beispiel der Diplome Friedrichs I., in: *MIÖG* 100, 1992, S. 181–196.
- DERS., Friedrich Barbarossa 1152–1190, in: Helmut BEUMANN (Hg.), *Kaisergestalten des Mittelalters*, München 1984, S. 177–198.
- DERS., Friedrich Barbarossa und die Rechtsentwicklung des 12. Jahrhunderts, in: Walter HÖFLECHNER/Helmut J. MEZLER-ANDELBERG/Othmar PICKL (Hgg.), *Domus Austriae. Eine Festgabe Hermann Wiesflecker zum 70. Geburtstag*, Graz 1983, S. 36–44.
- DERS., Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, in: Gunther WOLF (Hg.), *Friedrich Barbarossa* (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 208–244 (erstmalig in: SB der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, philosophisch-historische Klasse 252, 4. Abhandlung, Wien 1967, S. 3–32).

- DERS., Der Vorbehalt kaiserlicher Rechte in den Diplomen Friedrich Barbarossas, in: Gunther WOLF (Hg.), *Friedrich Barbarossa* (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 33–57 (erstmalig in: *MIÖG* 68, 1960, S. 81–97).
- APPUHN, Horst, Beobachtungen und Versuche zum Bildnis Kaiser Friedrichs I. Barbarossa in Capenberg, in: *Aachener Kunstblätter* 44, 1973, S. 129–192.
- ASSMANN, Erwin, Friedrich Barbarossas Kinder, in: *DA* 33, 1977, S. 435–472.
- BAAKEN, Gerhard, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., in: *DA* 24, 1968, S. 46–78 (wieder in: DERS., *Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. FS zum 70. Geburtstag*, hg. von Karl-Augustin FRECH/Ulrich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1–29).
- DERS., Zur Beurteilung Gottfrieds von Viterbo, in: Karl HAUCK/Hubert MORDEK (Hgg.), *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. FS für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, Köln/Wien 1978, S. 373–396 (wieder in: DERS., *Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. FS zum 70. Geburtstag*, hg. von Karl-Augustin FRECH/Ulrich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1–29).
- DERS., Artikel »Gottfried von Viterbo«, in: *LexMA* 4, München/Zürich 1989, Sp. 1607f.
- DERS., Recht und Macht in der Politik der Staufer, in: *HZ* 221, 1975, S. 553–570 (wieder in: DERS., *Imperium und Papsttum. Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. FS zum 70. Geburtstag*, hg. von Karl-Augustin FRECH/Ulrich SCHMIDT, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 143–158).
- BACKMUND, Norbert, Artikel »Burchard von Ursberg«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon* 1, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1978, Sp. 1119–1121.
- DERS., *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens*, Phil. Diss. München 1972.
- BAGGE, Sverre, Ideas and narrative in Otto of Freising's *Gesta Frederici*, in: *Journal of Medieval History* 22, 4, 1996, S. 345–377.
- BARRACLOUGH, Geoffrey, *Geschichte in einer sich wandelnden Welt* (englischer Originaltitel: *History in a changing world*), übersetzt von Margarete BAUER, Göttingen 1957.
- BECHTOLD, André, *Apud catrum Geylnbusen novam villam fundantes*. Stadtwerdung und Stadtförderung von Gelnhausen, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 46, 1996, S. 31–77.
- BECKER, Dietrich, Die Belagerung von Crema bei Rahewin, im *Ligurin* und im *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*. Untersuchungen zur literarischen Form staufischer Geschichtsschreibung, Mannheim 1975.
- BERGES, Wilhelm, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, MGH, Schriften 2), Leipzig 1938.
- BERNHARDI, Wilhelm, *Konrad III.* (Jahrbücher der deutschen Geschichte 16, 2), Berlin 1975 (ND der 1. Auflage Leipzig 1883).
- BERNHEIM, Ernst, Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in: *MIÖG* 6, 1885, S. 1–51.
- DERS., *Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung*, Tübingen 1918.
- BERSCHIN, Walter, Personenbeschreibung in der Biographie des frühen Mittelalters, in: Anton SCHARRER/Georg SCHEIBELREITER (Hgg.), *Historiographie im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32), Wien/München 1994, S. 186–193.
- BEULERTZ, Stefan, Ansichten vom handelnden Herrscher. Wendepunkte der salischen Geschichte in Bild und Text, in: Helmut ALTRICHTER (Hg.), *Bilder erzählen Geschichte* (Rombach Wissenschaft, Reihe *Historiae* 6), Freiburg i. Br. 1995, S. 105–131.
- BEUMANN, Helmut, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* (VuF 3), Lindau/Konstanz 1956, S. 185–224.

- DERS., Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: HZ 180, 1955, S. 449–488 (wieder in: DERS., Wissenschaft vom Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, Köln/Wien 1972, S. 201–240).
- DERS., Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: ZRG GA 66, 1948, S. 1–45 (wieder in: Eduard HLAWITSCHKA (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit [Wege der Forschung 178], Darmstadt 1971, S. 148–198).
- DERS., Rezension zu »Hans F. HAEFELE, Fortuna Heinrici IV. imperatoris. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliens (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15), Graz/Köln 1954«, in: HZ 180, 1955, S. 320–322.
- DERS., Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde X, 3), Weimar 1950.
- BINDING, Günter, Friedrich Barbarossa als Bauherr *ad regni decorem*, in: Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Hgg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. FS für Egon Boshof zum 65. Geburtstag (Passauer historische Forschungen 12), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 461–470.
- BLATTMANN, Marita, »Ein Unglück für sein Volk«. Der Zusammenhang zwischen Fehlverhalten des Königs und Volkswohl in Quellen des 7.–12. Jahrhunderts, in: FMASt 30, 1996, S. 80–102.
- BLOCH, Marc, Les rois thaumaturges. Etudes sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg 19), Strasbourg/Paris 1924.
- BÖHM, Franz, Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit (Historische Studien 289), Berlin 1936 (ND Vaduz 1965).
- BOOCKMANN, Andrea, Artikel »Fehde, Fehdewesen«, in: LexMA 4, München/Zürich 1987, Sp. 331–334.
- BOOCKMANN, Friederike, Studien zum Pantheon des Gottfried von Viterbo, Teil I, Phil. Diss. München 1992.
- BOOZ, Ernst, Fürstenspiegel des Mittelalters bis zur Scholastik, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1913.
- BORGOLTE, Michael, »Selbstverständnis« und »Mentalitäten«. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: AK 79, 1997, S. 189–210.
- BORNSCHUEER, Lothar, Miserae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung der Universität Münster 4), Berlin 1968.
- BORST, Arno, Barbarossas Erwachen. Zur Geschichte der Deutschen Identität, in: Odo MARQUART/Karlheinz STIERLE (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, S. 17–60.
- DERS., Findung und Spaltung der öffentlichen Persönlichkeit (6. bis 13. Jahrhundert), in: Odo MARQUART/Karlheinz STIERLE (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, S. 620–641.
- BOSL, Karl, Der »Adelsheilige«. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts. Gesellschaftsgeschichtliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert, Korbinian, in: Speculum historiale. FS für Johannes Spörl zum 60. Geburtstag, München 1965, S. 167–187.
- DERS., Europa im Aufbruch, Herrschaft – Gesellschaft – Kultur vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, München 1980.
- DERS., Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft (SB der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 5), München 1974.
- BRACKMANN, Albert, Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert, in: HZ 149, 1934, S. 229–239 (wieder in: DERS., Gesammelte Aufsätze, Köln/Graz² 1967, S. 356–366).

- BRÜHL, Carlrichard, Die Finanzpolitik Friedrich Barbarossas in Italien, in: HZ 213, 1971, S. 13–37 (wieder in: DERS., Aus Mittelalter und Diplomatie. Ausgewählte Aufsätze 1: Studien zur Verfassungsgeschichte und Stadttopographie, Hildesheim/München/Zürich 1989, S. 267–291).
- BRUNHÖLZL, Franz, Artikel »Gunther von Paris«, in: Neue Deutsche Biographie 7, Berlin 1966, S. 325.
- BRUNNER, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1973 (unveränderter ND der 5. Auflage Wien 1965).
- DERS., Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhardts von Hohenberg 1612–1688, Salzburg 1949.
- BRUTSCHER, Cordula, Cäsar und sein Glück, in: Museum Helveticum, Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft 15, 1958, S. 75–83.
- BUMKE, Joachim, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, München 1987.
- DERS., Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979.
- CARDINI, Franco, Friedrich I. Barbarossa. Kaiser des Abendlandes, aus dem Italienischen übersetzt von Sigrd SPATH, Graz/Wien/Köln 1990 (italienische Originalausgabe unter dem Titel: Il Barbarossa. Vita, trionfi e illusioni di Federico I imperatore, Milano 1985).
- CLASSEN, Peter, Corona Imperii. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen (VuF 38), Sigmaringen 1983, S. 503–514.
- DERS., Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960.
- CONTRERAS, Carlos Arturo, Gottfried of Viterbo. An Appraisal, Diss. University of California Los Angeles 1972.
- CORBET, Patrick, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Beihefte der Francia 15), Sigmaringen 1986.
- CSENDES, Peter, Heinrich VI. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1993.
- CURTIUS, Ernst Robert, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1954.
- DE BOOR, Helmut, Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang 1170–1250 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 2), bearb. von Ursula HENNIG, München 1979.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Stauer, Geschichte – Kunst – Kultur 3, Stuttgart 1977, S. 339–374.
- DEUTINGER, Roman, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (MGH Schriften 47), Hannover 1999.
- DIRLMEIER, Ulf, Friedrich Barbarossa – auch ein Wirtschaftspolitiker?, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 501–518.
- DORNINGER, Maria E., Gottfried von Viterbo. Ein Autor in der Umgebung der frühen Stauer (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 345, Unterreihe Salzburger Beiträge 31), Stuttgart 1997.
- DOTZAUER, Winfried, Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche »Einzug« in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reichs), in: AK 55, 1973, S. 245–288.
- DU CANGE, Charles Du Fresne Sieur, Glossarium mediae et infimae latinitatis, 3 Bde., Paris 1678, Bde. 1–10 bearb. von Léopold FAVRE, Niort 1883–1887 (ND Graz 1954).
- DÜMLER, Ernst, Über den furor Teutonicus, in: SB der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1897, S. 112–126.
- EHLERS, Joachim, Der wundertätige König in der monarchischen Theorie des Früh- und Hochmittelalters, in: Paul-Joachim HEINIG/Sigrin JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer Christoph

- SCHWINGES/Sabine WEFERS (Hgg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. FS für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 3–19.
- EHRISMANN, Gustav, Die höfische Morallehre, in: Günther EIFLER (Hg.), Ritterliches Tugendsystem (WdF 56), Darmstadt 1970, S. 85–92 (erstmalig in: Gustav EHRISMANN, Die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, 2. Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur, II Blütezeit, 1. Hälfte, München 1927, S. 19–24).
- EHRISMANN, Otfried, Ehre und Mut, Aventure und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter, München 1995.
- EICHHORN, Werner, Das Heilige und das Königsheil, Bern 1970.
- EICKHOFF, Ekkehard, Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I. (Istanbuler Mitteilungen, Beiheft 17), Tübingen 1977.
- EIFLER, Günther (Hg.), Ritterliches Tugendsystem (WdF 56), Darmstadt 1970.
- ELZE, Reinhard, Ein Seneca-Zitat in Barbarossa-Urkunden, in: Römische Historische Mitteilungen 28, 1986, S. 151–154.
- ENGEL, Evamaria/Bernhard TÖPFER (Hgg.), Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 36), Weimar 1994.
- ENGELS, Jens Ivo, Das »Wesen« der Monarchie? Kritische Anmerkungen zum »Sakralkönigtum« in der Geschichtswissenschaft, in: Majestas 7, 1999, S. 3–39.
- ENGELS, Odilo, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: Stauferstudien, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. FS zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Erich MEUTHEN/Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1988, S. 32–115.
- DERS., Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II), in: Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Hgg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. FS für Egon Boshof zum 65. Geburtstag (Passauer historische Forschungen 12), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 423–459.
- DERS., Artikel »Carmen de gestis Frederici I imperatoris in Lombardia«, in: LexMA 2, München/Zürich 1983, Sp. 1511.
- DERS., Friedrich Barbarossa und Dänemark, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 353–385.
- DERS., Friedrich Barbarossa im Urteil seiner Zeitgenossen, in: Stauferstudien, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. FS zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Erich MEUTHEN/Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1988, S. 225–245.
- DERS., Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses, in: Hubert MORDEK (Hg.), Aus Archiven und Bibliotheken. FS für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 3), Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1992, S. 327–345.
- DERS., Die Herrschaftsleistung Friedrich Barbarossas im Licht seiner letzten Lebensjahre, in: Barbarossa und die Prämonstratenser, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989, S. 46–66.
- DERS., Die Staufer, Stuttgart/Berlin/Köln 1998.
- ERDMANN, Carl, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6), Stuttgart 1935 (ND Darmstadt 1980).
- ERKENS, Franz-Reiner, Der Herrscher als gotes drút. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs, in: Historisches Jahrbuch 118, 1998, S. 1–39.
- ERLER, A., Artikel »Königsheil«, in: HRG 2, Berlin 1978, Sp. 1040f.
- EWIG, Eugen, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Darmstadt 1963, S. 7–73.

- FICHTENAU, Heinrich, Arenga, Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG, Ergänzungsband 18), Graz/Köln 1957 (zit.: FICHTENAU, Arenga).
- DERS., Artikel »Arenga«, in: LexMA 1, München/Zürich 1980, Sp. 917f.
- DERS., »Politische« Datierungen des frühen Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 3, Stuttgart 1986, S. 186–285.
- DERS., Forschungen über Urkundenformeln. Ein Bericht, in: MIÖG 94, 1986, S. 285–339.
- DERS., Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30, I/II), Stuttgart 1984.
- DERS., Monarchische Propaganda in Urkunden, in: *Bulletino dell' Archivio paleografico italiano*, Nova Serie II/III, 1956/1957, Teil 1, S. 299–316 (wieder in: DERS., Beiträge zur Mediävistik 2, Stuttgart 1977, S. 18–36).
- FICKER, Julius, Godefridi Viterbiensis carmen de gestis Friderici primi imperatoris in Italia, Innsbruck 1853.
- FILLITZ, Hermann, Der Cappenberger Barbarosakopf, in: Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst 3 F. 14, 1963, S. 39–50.
- DERS., Reale und fiktive Insignien als Symbole kaiserlicher Herrschaft, in: Bernhard SCHIMMELPFENNIG/Ludwig SCHMUGGE (Hgg.), Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines 70. Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 5–12.
- DERS., Kaisertum, Papsttum und Politik in der Kunst des 12. Jahrhunderts, in: Peter WUNDERLI (Hg.), Herrschaft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation, Sigmaringen 1994, S. 133–140.
- FLECKENSTEIN, Josef, Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188, in: FS für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag II (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II), Göttingen 1972, S. 1023–1041 (wieder in: Arno BORST (Hg.), Das Rittertum im Mittelalter, Darmstadt ³1998, S. 392–418).
- DERS., Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift »De laude novae militiae« Bernhards von Clairvaux, in: DERS./Manfred HELLMANN (Hgg.), Die geistlichen Ritterorden Europas (VuF 26), Sigmaringen 1980, S. 9–22.
- DERS., Das Rittertum der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer, Geschichte – Kunst – Kultur 3, Stuttgart 1977, S. 103–112.
- DERS., Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: DERS. (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 229–256.
- FÖHL, Walter, Bischof Eberhard II. von Bamberg, ein Staatsmann Friedrichs I., als Verfasser von Briefen und Urkunden, in: MIÖG 50, 1936, S. 73–131.
- FRIED, Johannes, »Das goldglänzende Buch«. Heinrich der Löwe, sein Evangeliar, sein Selbstverständnis. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 242, 1990, S. 34–79.
- DERS., Friedrich Barbarossas Krönung in Arles (1178), in: Historisches Jahrbuch 103, 1983, S. 347–371.
- DERS., Die Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas in Deutschland, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 120, 1984, S. 195–239.
- FUHRMANN, Horst, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Deutsche Geschichte 2, hg. von Joachim LEUSCHNER), Göttingen ²1983.
- GANZ, Peter, Friedrich Barbarossa. Hof und Kultur, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 623–650.

- DERS., ›Politics‹ and ›Policy‹ in the age of Barbarossa, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 116, 1994, S. 222–241.
- GEBELE, Eduard, Burchard von Ursberg, in: Wolfgang ZORN (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 10 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 3), Weißenhorn 1973, S. 1–14.
- GECKS, Karl August, Die Einleitungsformeln (Arengen) in den Urkunden Heinrichs II. und Konrads II., Phil. Diss. Greifswald 1913.
- GEORGES, Heinrich und Karl Ernst, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1951 (ND Darmstadt 1958).
- GEORGI, Wolfgang, Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180, Frankfurt u. a. 1989.
- DERS., Wichmann, Christian, Philipp und Konrad: Die »Friedensmacher« von Venedig?, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 41–84.
- VON GIESEBRECHT, Wilhelm, Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I., in: SB der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1879, Bd. 2, S. 269–289.
- DERS., Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6, hg. und fortgesetzt von Bernhard VON SIMSON, Leipzig 1895 (zit.: VON GIESEBRECHT).
- GÖRICH, Knut, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.
- DERS., Geld und *honor*. Friedrich Barbarossa in Italien, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 177–200.
- DERS., Der Herrscher als parteiischer Richter. Barbarossa in der Lombardei, in: FMAS 29, 1995, S. 273–288.
- DERS., Ein Kartäuser im Dienst Friedrich Barbarossas: Dietrich von Silve-Bénite (c. 1145–1205) (Analecta Cartusiana 53), Salzburg 1987.
- DERS., Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hgg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 95–167.
- GOETZ, Hans-Werner, Das Geschichtsbild Ottos von Freising (Beihefte zum AK 19), Köln/Wien 1984.
- DERS., Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis – Vorstellungswelten des Mittelalters 1), Berlin 1999.
- DERS., Artikel »Heilige Lanze«, in: LexMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 2020f.
- DERS., Artikel »Rahewin, A. Leben, B. Werke, I. Gesta Frederici I. imperatoris«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 7, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1989, Sp. 976–979, 981f.
- GOTTSCHALL, Dagmar, Marius Salernitanus und Gottfried von Viterbo, in: Sudhoffs Archiv, Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 75, 1991, S. 111–113.
- GRAF, Klaus, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Hgg.), Von Schwaben bis Jerusalem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 209–240.
- GRAUS, Frantisek, Lebendige Vergangenheit – Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln/Wien 1975.
- GRILL, Leopold, Bildung und Wissenschaft im Leben Ottos von Freising, in: Analecta sacri ordinis Cisterciensis 14, 1958, S. 281–333.
- DERS., Neues aus dem Itinerar Ottos von Freising, in: Reinhard HÄRTEL (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. FS für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 37–46.

- GRÖNBECH, Wilhelm, Kultur und Religion der Germanen, hg. von Otto HÖFLER, übertragen von Ellen HOFFMEYER, 2 Bde., Hamburg 1939.
- GROTEN, Manfred, Die Arengen der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps I. von Frankreich im Vergleich, in: Archiv für Diplomatik 41, 1995, S. 49–72.
- DERS., Klösterliche Geschichtsschreibung, Siegburg und die Kölner Königschronik, in: Rheinische Vierteljahresblätter 61, 1997, S. 50–78.
- GRUNDMANN, Herbert, Der Cappenberger Barbarosakopf und die Anfänge des Stifts Cappenberg (Münstersche Forschungen 12), Köln/Graz 1959.
- DERS., Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart, Göttingen 1978.
- DERS., Rezension zu »Peter Rassow, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159, München/Berlin 1940«, in: Gunther WOLF (Hg.), Friedrich Barbarossa (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 26–32 (erstmalig in: HZ 164, 1941, S. 577–582).
- GÜTERBOCK, Ferdinand, Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano, in: Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo 61, 1949, S. 1–65.
- DERS., Über Otto von St. Blasien, Burchard von Ursberg und eine unbekanntes Welfenquelle mit Ausblick auf die Chiavennafrage, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. FS für Robert Holtzmann zum 60. Geburtstag (Historische Studien 238), Berlin 1933, S. 191–209.
- GUNDLACH, Wilhelm, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit III: Barbarossa-Lieder, übersetzt von Oscar DOERING und Wilhelm GUNDLACH, erläutert und eingeleitet von Wilhelm GUNDLACH, Innsbruck 1899.
- GURJEWITSCH, Aaron J., Das Individuum im europäischen Mittelalter, Übersetzung aus dem Russischen von Erhard GLIER (Europa bauen, hg. von Jacques LE GOFF), München 1994.
- GUTTANDIN, Friedhelm, Das paradoxe Schicksal der Ehre. Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarchischen Zentralstaat (Schriften zur Kulturosoziologie 13), Berlin 1993.
- HACK, Achim Thomas, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Beihfte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 18), Köln 1999.
- HAEFELE, Hans F., Fortuna Heinrici IV. imperatoris. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15), Graz/Köln 1954.
- HAGEN, Doris, Herrschaftsbildung zwischen Königtum und Adel. Die Bischöfe von Freising in salischer und frühstauferischer Zeit (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 634), Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris 1995.
- HAIDER, Siegfried, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Wien 1968.
- HALLER, Johannes, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte der Stauferzeit, Berlin 1912.
- HAMPE, Karl, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, Darmstadt 1987 (5. ND der 6. von Helmut KÄMPF herausgegebenen Auflage, Heidelberg 1955).
- DERS., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Darmstadt 1985 (5. ND der 12. von Friedrich BAETHGEN bearbeiteten Auflage, Heidelberg 1969).
- DERS., Der Kulturwandel um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, in: AK 21, 1933, S. 129–150.
- HAUCK, Karl, Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von Königtum und Adel, in: Rapports du XI^e Congrès International des Sciences Historiques, 21–28 août 1960, Göteborg/Stockholm/Uppsala 1960, S. 96–120.
- DERS., Geblütsheiligkeit, in: Bernhard BISCHOFF/Suso BRECHTER (Hgg.), Liber floridus. Mittellateinische Studien. FS für Paul Lehmann zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1950.

- HAUSMANN, Friedrich, Formularbeihilfe der frühen Stauferkanzlei, in: *MIÖG* 58, 1950, S. 68–96.
- DERS., Gottfried von Viterbo, Kapellan und Notar, Magister, Geschichtsschreiber und Dichter, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers* (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 603–621.
- DERS., *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.* (MGH Schriften 14), Stuttgart 1956.
- DERS., Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg, in: *Aschaffener Jahrbuch* 4, 1957, S. 321–372.
- HAVERKAMP, Alfred (Hg.), *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers* (VuF 40), Sigmaringen 1992.
- DERS., *Herrschaftsformen der Frühstauer in Reichsitalien*, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1/2), Stuttgart 1970/71.
- HAYE, Thomas, Rahewin als Dichter, in: *DA* 54, 1998, S. 533–566.
- HECHBERGER, Werner, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (Passauer historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996.
- HECKER, Hans, *Der Herrscher – Leitbild und Abbild. Eine Einführung*, in: DERS. (Hg.), *Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance* (Studia humaniora, Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance 13), Düsseldorf 1990, S. 7–18.
- HEER, Friedrich, *Die Tragödie des heiligen Reiches*, Stuttgart 1952 (Kommentarband Stuttgart 1953).
- HEIMPEL, Hermann, Artikel »Friedrich I. Barbarossa«, in: *Neue Deutsche Biographie* 5, Berlin 1961, Sp. 459–478.
- DERS., *Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit*, in: Gunther WOLF (Hg.), *Friedrich Barbarossa* (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 1–25.
- HEINEMEYER, Karl, *Kaiser und Reichsfürst. Die Absetzung Heinrichs des Löwen durch Barbarossa 1180*, in: Alexander DEMANDT (Hg.), *Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte*, München 1990, S. 59–79.
- DERS., *Der Prozeß Heinrichs des Löwen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 117, 1981, S. 1–60.
- HEINEMEYER, Walter, *beneficium – non feudum sed bonum factum*. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157, in: *AfD* 15, 1969, S. 155–236.
- HEINZELMANN, Martin, Artikel »Charisma«, II. Sozialgeschichtliche Forschung, III. Ethische Voraussetzungen des »Adels-Charisma« in Europa, in: *LexMA* 2, München/Zürich 1983, Sp. 1722f.
- HELBIG, Herbert, *Fideles Dei et regis*. Zur Bedeutungsentwicklung von Glaube und Treue im hohen MA, in: *AK* 33, 1951, S. 275–306.
- HELLEINER, Karl, Der Einfluß der Papsturkunde auf die Diplome der deutschen Könige im 12. Jahrhundert, in: *MIÖG* 44, 1930, S. 21–56.
- HEMPEL, Wolfgang, *Übermuot diu alte ... Der Superbia-Gedanke und seine Rolle in der deutschen Literatur des Mittelalters* (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik 1), Bonn 1970.
- HERDE, Peter, *Die Katastrophe vor Rom im August 1167. Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug*, Stuttgart 1991.
- HERKENRATH, Rainer Maria, Ein Brief Kaiser Friedrichs I. an Papst Viktor IV., in: *AfD* 17, 1971, S. 286–292.
- DERS., *Die Reichskanzlei in den Jahren 1174 bis 1180* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 130), Wien 1977 (zit.: HERKENRATH, Reichskanzlei 1).
- DERS., *Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 175), Wien 1985 (zit.: HERKENRATH, Reichskanzlei 2).

- DERS., Reinald von Dassel als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden, in: *MIÖG* 72, 1964, S. 34–62.
- HEYCK, Eduard, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1891.
- HIESTAND, Rudolf, »precipua tocius christianismi columpna«. Barbarossa und der Kreuzzug, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 51–108.
- DERS., Der Kreuzfahrer und sein islamisches Gegenüber, in: Das Ritterbild in Mittelalter und Renaissance, hg. vom Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora 1), Düsseldorf 1985, S. 51–68.
- HILTBRUNNER, Otto, Die Heiligkeit des Kaisers (Zur Geschichte des Begriffs *sacer*), in: *FMASt* 2, 1968, S. 1–30.
- HIS, Rudolf, Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hg. von Georg von BELOW/Friedrich MEINECKE/Albert BRACKMANN, Abt. 3: Verfassung, Recht, Wirtschaft), München/Berlin 1928.
- HÖFLER, Otto, Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Darmstadt 1963, S. 75–104.
- HÖING, Norbert, Die »Trierer Stilübungen«. Ein Denkmal aus der Frühzeit Kaiser Friedrich Barbarossas, in: *AfD* 1, 1955, S. 317–329.
- HOFFMANN, Hartmut, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: *DA* 44, 1988, S. 390–432.
- HOFFMANN, Ulrich, König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. bis 11. Jahrhunderts, Bamberg 1968.
- HOLTZMANN, Robert, Das Carmen de Frederico I. imperatore aus Bergamo und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie, in: *NA* 44, 1922, S. 252–313.
- HORCH, Caroline, Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der bildenden Kunst des Mittelalters, Königstein 2001.
- HÜNEMÖRDER, Christian/Ulrike LIEBL/Václav FILIP, Artikel »Löwe«, in: *LexMA* 5, München/Zürich 1991, Sp. 2141f.
- HUIZINGA, Johan, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, hg. von Kurt KÖSTER, Stuttgart ¹¹1975.
- HUTH, Volkhard, Vom Wüten des Beelzebub im gespaltenen Reich. Ein übersehenes Detail im Bilderzyklus der »Chronik« Ottos von Freising, in: *MIÖG* 102, 1994, S. 271–295.
- JACKSON, William Henry, Chivalry in twelfth-century Germany. The works of Hartmann von Aue (Arthurian studies 34), Cambridge 1994.
- DERS., Knighthood and the Hohenstaufen Imperial Court under Frederick Barbarossa (1152–1190), in: Christopher HARPER-BILL/Ruth HARVEY (Hgg.), The Ideals and Practice of Medieval Knighthood III, Papers from the Fourth Strawberry Hill Conference 1988, Woodbridge 1990, S. 101–120.
- JOHANEK, Peter, Artikel »Otto von St. Blasien«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 7, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1989, Sp. 206–208.
- DERS., Kultur und Bildung im Umkreis Friedrich Barbarossas, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 651–677 (wieder in: DERS., Was weiter wirkt. Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters, Münster 1997, S. 231–257).
- JORDAN, Karl, Friedrich Barbarossa. Kaiser des christlichen Abendlandes (Persönlichkeit und Geschichte 13), Göttingen/Berlin/Frankfurt a.M. 1959
- DERS. Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, in: Hans PATZE (Hg.), Der Reichstag von Gelnhausen. Ein Markstein in der deutschen Geschichte 1180–1980, Marburg/Köln 1981.

- DERS., Heinrich der Löwe, Eine Biographie, München 1993.
- JOST, Antonie, Der Kaisergedanke in den Arenen der Urkunden Friedrichs I., Köln/Halle 1930.
- KALLFELZ, Hatto, Das Standesethos des Adels im 10. und 11. Jahrhundert, Phil. Diss. Würzburg 1960.
- KAMP, Hermann, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.
- KANTOROWICZ, Ernst Hartwig, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990 (Originalausgabe Princeton 1957).
- DERS., *Laudes regiae*. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship, Berkeley/Los Angeles 1958.
- KARG-GASTERSTÄDT, Elisabeth, Ehre und Ruhm im Althochdeutschen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 70, 1948, S. 308–331 (wieder in: Günther EIFLER [Hg.], Ritterliches Tugendsystem [WdF 56], Darmstadt 1970, S. 253–276).
- KARPF, Ernst, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10), Stuttgart 1985.
- KAUFMANN, Ekkehard, Artikel »König«, in: HRG 2, Berlin 1978, Sp. 999–1023.
- KELLER, Hagen, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250, Frankfurt a. M./Berlin 1990 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 2, Frankfurt a. M./Berlin 1986).
- DERS., Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der »Herrschaftsrepräsentation« unter Otto dem Grossen, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hgg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung »Otto der Grosse, Magdeburg und Europa«, Mainz 2001, S. 189–211.
- DERS., Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74), zugleich ein Beitrag zu Wipos »Tetralogus«, in: FMASt 30, 1996, S. 173–214.
- DERS., Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: Karl SCHMID (Hg.), Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Zum 80. Geburtstag von Gerd Tellenbach, Sigmaringen 1985, S. 17–34.
- DERS., Herrscherbild und Herrscherlegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: FMASt 19, 1985, S. 290–311.
- DERS., Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Konrad KRIMM/Herwig JOHN (Hgg.), Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. FS für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1997, S. 1–49.
- DERS., Die Idee der Gerechtigkeit und die Praxis königlicher Rechtswahrung im Reich der Ottonen, in: *La Giustizia nell'Alto Medioevo II (secoli IX–XI)* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo 44), Spoleto 1997, S. 91–128.
- KEMPF, Friedrich, Das mittelalterliche Kaisertum. Ein Deutungsversuch, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*, Mainauvorträge 1954 (VuF 3), Darmstadt 1963, S. 225–242.
- KERN, Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, hg. von Rudolf BUCHNER, Darmstadt 1970 (ND der 2. Auflage von 1954).
- KIRCHNER-FEYERABEND, Cornelia, Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 413), Frankfurt a. M./Bern/New York/ Paris 1990.
- KIRN, Paul, Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke, Göttingen 1955.
- KLEINSCHMIDT, Erich, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (Bibliotheca Germanica 17), Bern/München 1974.

- KLUGER, Helmut, Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas* (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 26–40.
- KOCH, Gottfried, *Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20), Wien/Köln/Graz 1972 (zit.: KOCH, *Auf dem Wege*).
- DERS., *Sacrum Imperium. Bemerkungen zur Herausbildung der staufischen Herrschaftsideologie*, in: Max KERNER (Hg.), *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter* (WdF 530), Darmstadt 1982, S. 268–302 (wieder in: Klaus-Peter MATSCHKE/Ernst WERNER (Hgg.), *Ideologie und Gesellschaft im hohen und späten Mittelalter*, Berlin 1988, S. 187–214; erstmals in: *ZfG* 16, 1968, S. 596–614) (zit.: KOCH, *Sacrum Imperium*).
- KOCH, Josef, *Die Grundlagen der Geschichtsphilosophie Ottos von Freising*, in: Walther LAMMERS (Hg.), *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter* (WdF 21), Darmstadt 1965, S. 321–349.
- KOCH, Walter, *Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190)*, in: Karl Rudolf SCHNITH (Hg.), *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern*, Graz/Wien/Köln 1990, S. 274–295.
- DERS., *Die Reichskanzlei in den Jahren 1167 bis 1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 115), Wien 1973.
- DERS., *Zu Sprache, Stil und Arbeitstechnik in den Diplomen Friedrich Barbarossas*, in: *MIÖG* 88, 1980, S. 36–69.
- KÖHLER, Erich, *Ideal und Wirklichkeit der höfischen Epik. Studien zur Form der frühen Artus- und Gralsdichtung*, Tübingen ²1970.
- KÖLZER, Theo, *Artikel »Adventus regis«*, in: *LexMA* 1, München/Zürich 1980, Sp. 170f.
- DERS., *Der Hof Barbarossas und die Reichsfürsten*, in: Peter MORAW (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter* (VuF 48), Stuttgart 2002, S. 3–47.
- DERS., *Der Hof Friedrich Barbarossas und die Reichsfürsten*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas* (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 220–236.
- KOPCZYNSKI, Maria, *Die Arengen der Papsturkunden nach ihrer Bedeutung und Verwendung bis zu Gregor VII.*, Phil. Diss. Berlin 1936.
- KREUZER, Georg, *Burchard von Ursberg. Bemerkungen zu zwei Neuerscheinungen*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 77, 1983, S. 204–213.
- KRISCHER, Johann, *Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter*, Straßburg 1909.
- KROESCHELL, Karl, *Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250)*, Opladen ⁹1989.
- KRUSE, Norbert, *Ein Weingartener Gedicht zum Tode Friedrich Barbarossas*, in: DERS./Harald PFAFF (Hgg.), *Swer des vergezze der tet mir leide. FS für Siegfried Rother* (Weingartener Hochschulschriften 6), Bergatreute 1989, S. 15–22.
- KÜHNE, Alfred, *Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I.* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte V, 2), Leipzig 1898.
- LAMMERS, Walther (Hg.), *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959* (WdF 21), Darmstadt 1965.
- DERS., *Weltgeschichte und Zeitgeschichte bei Otto von Freising*, in: *Die Zeit der Stauer* 5, Stuttgart 1979, S. 77–90 (erstmalig in: *SB der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität* 14, Wiesbaden 1977, S. 75–88).

- LANCZKOWSKI, Günter/Ludwig SCHMIDT/Nikolaus STAUBACH, Artikel »Königtum«, in: TRE 19, Berlin/New York 1990, S. 323–345.
- LANGOSCH, Karl, Artikel »Gottfried von Viterbo«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 3, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1981, Sp. 173–182.
- LAUDAGE, Johannes, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 16), Köln/Weimar/Wien 1997.
- DERS., Gewinner und Verlierer des Friedens von Venedig, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Staufereich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 107–130.
- DERS., Symbole der Politik – Politik der Symbole. Lothar III. als Herrscherpersönlichkeit, in: Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hgg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 91–104.
- LEUSCHNER, Joachim, Artikel »Burchard von Ursberg«, in: Neue Deutsche Biographie 3, Berlin 1957, S. 30.
- LEXER, Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, mit Berichtigungen zum unveränderten Neudruck des Hauptteils, Nachträgen, unter Mithilfe von Dorothea HANNOVER und Rena LEPIN neubearbeitet und aus den Quellen ergänzt von Ulrich PRETZEL, Stuttgart 1986.
- LINDNER, Michael, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 14, 1990, S. 55–74.
- LÖWE, Heinz, Von der Persönlichkeit im Mittelalter, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 2, 1951, S. 522–538.
- LURKER, Manfred, Artikel »Löwe«, in: DERS. (Hg.), Wörterbuch der Symbolik, Stuttgart 5 1991, S. 443.
- MALECZEK, Werner, Artikel »Burchard von Ursberg«, in: LexMA 2, München/Zürich 1983, Sp. 952.
- MANGEL, Johannes, Die Zähringer in den sogenannten Marbacher Annalen, in: ZGO 116, 1997, S. 141–155.
- MANITIUS, Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, unter Mitwirkung von Paul LEHMANN (Handbuch der Altertumswissenschaft, hg. von Walter OTTO, 9. Abt., II, 3), München 1931 (ND München 1964).
- MANZ, Georg, Ausdrucksformen der lateinischen Liturgiesprache bis ins 11. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1941.
- MÁTHÉ, Piroska Réka, Studien zum früh- und hochmittelalterlichen Königtum. Eine problemgeschichtliche Untersuchung über Königtum, Adel und Herrscherethik, Zürich 1977 (unter dem Titel: »Staat« und Königtum im Mittelalter. Eine problemgeschichtliche Untersuchung, Phil. Diss. Bern 1976).
- MAURER, Friedrich, »Tugend« und »Ehre«, in: Dichtung und Sprache des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze, Bern/München 1963, S. 335–345 (erstmalig in: Wirkendes Wort 2, 1951, S. 72–80).
- MAURER, Helmut, Chiavenna und die »Ehre« des Herzogtums Schwaben. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: Herwig EBNER (Hg.), Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, S. 339–353.
- MAYER, Hans Eberhard, Der Brief Kaiser Friedrichs I. an Saladin vom Jahre 1188, in: DA 14, 1958, S. 488–494.
- DERS., Staufische Weltherrschaft? Zum Brief Heinrichs II. von England an Friedrich Barbarossa von 1157, in: Gunther WOLF (Hg.), Friedrich Barbarossa (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 184–207

- (erstmal in: FS Pivec zum 60. Geburtstag [Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12], hg. von der Innsbrucker Gesellschaft zur Pflege der Geisteswissenschaften, Innsbruck 1966, S. 265–278).
- MÉGIER, Elisabeth, *Fortuna* als Kategorie der Geschichtsdeutung im 12. Jahrhundert am Beispiel Ordericus' Vitalis und Ottos von Freising, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 32, 1, 1997, S. 49–70.
- DIES., *Tamquam lux post tenebras*, oder: Ottos von Freising Weg von der Chronik zu den Gesta Friderici, in: *Mediaevistik* 3, 1990, S. 131–267.
- MERTENS, Dieter, Geschichte der politischen Ideen im Mittelalter, in: Hans FENSKE/Dieter MERTENS/Wolfgang REINHARD/Klaus ROSEN, *Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1997 (aktualisierte Ausgabe der 1987 erschienenen Auflage, Originalausgabe Königstein/Ts. 1981), S. 143–238.
- MEYER, Andreas, »Felix et inclitus notarius«. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 92), Tübingen 2000.
- MORAW, Peter, Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184 und 1188, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988, S. 70–83.
- FREIHERR VON MÜLLER, Achatz, *Gloria bona fama bonorum*. Studien zur sittlichen Bedeutung des Ruhmes in der frühchristlichen und mittelalterlichen Welt (Historische Studien 428), Husum 1977.
- DERS., Unverzichtbar national. Im Historischen Museum der Hauptstadt zu besichtigen: »Mythen der Nation«. Die Wechselkurse von Geschichte, Kunst und Politik, in: *Die Zeit*, Nr. 14, 26. März 1998, S. 43.
- MÜLLER, Iso, Von Divus Constantinus bis Divus Thomas. Zur Geschichte des Divus-Titels, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 8, 1961, S. 241–253.
- MÜLLER, Martin, *Die Einleitungsformeln (Arengen) in den Urkunden von Konrad I. – Otto III.*, Phil. Diss. Greifswald 1910.
- MUCH, Rudolf, *Die Germania des Tacitus*, hg. von Wolfgang LANGE/Herbert JANKUHN (Germanische Bibliothek, 5. Reihe: Handbücher und Gesamtdarstellungen zur Literatur und Kulturgeschichte), Heidelberg 1967.
- MUNZ, Peter, *Frederick Barbarossa. A Study in Medieval Politics*, London 1969.
- NAUMANN, Hans, Das Tugendsystem, in: Günther EIFLER (Hg.), *Ritterliches Tugendsystem* (WdF 56), Darmstadt 1970, S. 93–105 (erstmal in: Hans NAUMANN/Günther MÜLLER, *Höfische Kultur* [Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Buchreihe 17], Halle 1929, S. 3–15).
- NEEL, Carol Leigh, *The Historical Work of Burchard of Ursberg*, in: *Analecta Praemonstratensia* 58, 1982, S. 96–129 und S. 225–251; 59, S. 1983, S. 19–42 und 221–257; 60, 1984, S. 224–255; 61, 1985, S. 5–42.
- NICOLAI, Käthe, *Genealogie und Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI.*, Phil. Diss. (masch.) Jena 1922.
- NIERMEYER, Jan Frederik, *Mediae latinitatis lexicon minus. Lexique latin médiéval-français/anglais. A Medieval Latin-French/English Dictionary*, Leiden 1984 (unveränderter ND der Ausgabe Leiden 1976).
- NÖRENBERG, Helmut, *Die Darstellung Friedrich Barbarossas in den Gesten Ottos von Freising mit Hinblick auf Ottos augustinische Geschichtsauffassung*, Phil. Diss. Greifswald 1917.
- OBERMÜLLER, Dagmar, *Die Tugendkataloge der Kaiserchronik. Studien zum Herrscherbild der frühmittelhochdeutschen Dichtung*, Phil. Diss. Heidelberg 1971.

- OBERWEIS, Michael, Die Interpolationen im Chronicon Urspergense. Quellenkundliche Studien zur Privilegiengeschichte der Reform-Orden in der Stauferzeit (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 40), München 1990.
- OESTERLE, Klaus, Studien zu Rahewin, Phil. Diss. Heidelberg 1964.
- OEXLE, Otto Gerhard, Das entzweite Mittelalter, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, Darmstadt 1992, S. 7–28.
- DERS./Werner PARAVICINI (Hgg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997.
- OHNSORGE, Werner, »Kaiser« Konrad III. Zur Geschichte des staufischen Staatsgedankens, in: MIÖG 46, 1932, S. 343–360.
- OPLL, Ferdinand, Amator ecclesiarum. Studien zur religiösen Haltung Friedrich Barbarossas, in: MIÖG 88, 1980, S. 70–93.
- DERS., Aspekte der religiösen Haltung Kaiser Friedrich Barbarossas, in: Barbarossa und die Prämonstratenser, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989, S. 25–45.
- DERS., Friedrich Barbarossa (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Peter HERDE), Darmstadt 1990.
- DERS., Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu RI 1), Wien/Köln/Graz 1978.
- DERS., Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 6), Wien/Köln/Graz 1986.
- ORTH, Elsbet, Formen und Funktionen der höfischen Rittererhebung, in: Josef FLEKKENSTEIN (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 128–170.
- DIES., Die Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1988, S. 59–69.
- OTTMAR, E., Das Carmen de Frederico I. imperatore aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto-Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Liginus und Burchard von Ursbergs Chronik, in: NA 46, 1926, S. 430–489.
- OTTO, Eberhard, Friedrich Barbarossa in seinen Briefen, in: DA 5, 1941, S. 72–111.
- DERS., Otto von Freising und Friedrich Barbarossa, in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959, hg. von Walther LAMMERS (WdF 21), Darmstadt 1965, S. 247–277.
- PACAUT, Marcel, Frédéric Barbarousse, Paris 1967 (deutsche Übersetzung unter dem Titel: Friedrich Barbarossa, Stuttgart 1969).
- PAPE, Ingeborg, Gottfried von Viterbo und die Carmina Burana, in: Philologus 115 (= FS J. Schneider), 1971, S. 191–195.
- PARAVICINI, Werner, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München 1994.
- PARLOW, Ulrich, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999.
- PETERSOHN, Jürgen, Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit, in: DERS. (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter (VuF 42), Sigmaringen 1994, S. 101–146.
- DERS., Rom und der Reichstitel »Sacrum Romanum Imperium«, vorgelegt am 16. April 1994 in einer Sitzung der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (SB der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 32, 4), Stuttgart 1994.

- PEYER, Hans Conrad, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen, in: DA 8, 1951, S. 438–460.
- PIVEC, Karl, Stil- und Sprachentwicklung in mittellateinischen Briefen vom 8.–12. Jahrhundert, in: MIÖG Ergänzungsband 14, 1939, S. 33–51.
- PLASSMANN, Alheydis, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien und Texte 20), Hannover 1998.
- POMTOW, Max, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit, Phil. Diss. Halle 1885.
- PRELOG, Jan, Artikel »Acerbus Morena«, in: LexMA 1, München/Zürich 1980, Sp. 76.
- DERS., Artikel »Otto Morena«, in: LexMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 1584f.
- DERS., Artikel »Otto von St. Blasien«, in: LexMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 1585f.
- RASSOW, Peter, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159, Darmstadt 1961 (durch den Text des Konstanzer Vertrages ergänzte Neuauflage der 1. Auflage München/Berlin 1940).
- REISNER, Sonja, Form und Funktion der Imitatio bei Rahewin. Die Verwendung antiker Vorbilder in seinem Anteil an den »Gesta Friderici I. imperatoris«, in: MIÖG 104, 1996, S. 266–285.
- REUTER, Timothy, The Medieval German *Sonderweg*? The Empire and its Rulers in the high Middle Ages, in: Kings and Kingship in Medieval Europe, hg. von Anne J. Duggan (King's College London Medieval Studies 10), London 1993, S. 179–211.
- RICHTER, Heinz, Englische Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts. Eadmer, Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis (Neue deutsche Forschungen 187), Phil. Diss. Berlin 1938.
- RIEDMANN, Josef, Die Beurkundung der Verträge Friedrich Barbarossas mit italienischen Städten. Studien zur diplomatischen Form von Vertragsurkunden im 12. Jahrhundert (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, SB 291, 3), Wien 1973.
- DERS., Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156–1166, I. Teil: Die Tätigkeit der Notare der Reichskanzlei bis zur Synode von Lodi im Juni 1161, in: MIÖG 75, 1967, S. 322–402 (zit.: RIEDMANN, Studien 1), II. Teil: Die Tätigkeit der Notare der Reichskanzlei vom Juni 1161 bis zum Oktober 1166, in: MIÖG 76, 1968, S. 23–105 (zit.: RIEDMANN, Studien 2).
- RÖDER, Josef, Das Fürstenbild in den mittelalterlichen Fürstenspiegeln auf französischem Boden, Phil. Diss. Münster 1933.
- RUBINSTEIN, N., Political Rhetoric in the Imperial Chancery during the twelfth and thirteenth Centuries, in: Medium Aevum 14, 1945, S. 21–43.
- SANDERS, Willy, Glück. Zur Herkunft und Bedeutungsentwicklung eines mittelalterlichen Schicksalsbegriffs (Niederdeutsche Studien 13), Köln/Graz 1965.
- SAUERLÄNDER, Willibald, *Intentio vera nostra est manifestare ... ea, que sunt, sicut sunt*. Bildtradition und Wirklichkeitserfahrung im Spannungsfeld der staufischen Kunst, in: Rüdiger KROHM/Bernd THUM/Peter WAPNEWSKI (Hgg.), Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst (Karlsruher kulturwissenschaftliche Arbeiten 1), Stuttgart 1979, S. 119–131.
- SCHÄFER, Dietrich, Honor, *citra, cis* im mittelalterlichen Latein, in: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 23, Berlin 1921, S. 372–381.
- SCHALLER, Hans Martin, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30, 1974, S. 1–24.
- SCHIEFFER, Rudolf, Bleibt der Archipoeta anonym?, in: MIÖG 98, 1990, S. 59–79.
- DERS., Ludwig »der Fromme«. Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: FMASt 16, 1982, S. 58–73.
- SCHLICK, Jutta, König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7), Stuttgart 2001.

- SCHMALE, Franz-Josef, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985.
- DERS., Artikel »Gottfried von Viterbo«, in: Neue Deutsche Biographie 6, Berlin 1964, S. 676f.
- DERS., Artikel »Gunther von Pairis«, in: LexMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1794.
- DERS., Artikel »Otto von Freising«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 7, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1989, Sp. 215–223.
- DERS., Überlieferung und Text des »Libellus« des Otto Morena und seiner Fortsetzer, in: DA 41, 1985, S. 438–459.
- SCHMEIDLER, Bernhard, Italienische Geschichtsschreiber des XII. und XIII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Leipziger historische Abhandlungen 11), Leipzig 1909.
- SCHMID, Karl, Bemerkungen zur Personen- und Memorialforschung nach dem Zeugnis von Abaelard und Heloise, in: Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Hgg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 74–127.
- DERS., Freiburg 1091? Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte: Marbacher Annalen, *Fratres de Friburc* im St. Galler Verbrüderungsbuch und Konradprivileg, in: Hans SCHADEK/Thomas ZOTZ (Hgg.), Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995, S. 125–149.
- DERS., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, hg. von Dieter MERTENS/Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1998.
- DERS., Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 21–54.
- DERS., Die Salier als Kaiserdynastie. Zugleich ein Beitrag zur Bildausstattung der Chroniken Frutolfs und Ekkeharths, in: Hagen KELLER/Nikolaus STAUBACH (Hgg.), Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. FS für Karl Hauck zum 75. Geburtstag (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23), Berlin/New York 1994, S. 461–495.
- DERS., Welfisches Selbstverständnis, in: Josef FLECKENSTEIN/Karl SCHMID (Hgg.), Adel und Kirche. FS für Gerd Tellenbach, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 389–416.
- DERS., Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: DERS./Joachim WOLLASCH (Hgg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalterschriften 48), München 1984, S. 666–726.
- DERS., De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: ZGO 124, 1976, S. 63–73 (wieder in: DERS. (Hg.), Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 454–466).
- DERS., Persönliche Züge in den Zeugnissen des Abtsbischofs Salomon? (890–920), in: FMAS 26, 1992, S. 230–238.
- SCHMIDT, Heinrich, Philosophisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Georgi SCHISCHKOFF (Kröners Taschenbuchausgabe 13), Stuttgart ²¹1982.
- SCHMIDT, Paul Gerhard, Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit, in: DA 39, 1983, S. 582–590.
- SCHMIDT, Ulrich, A quo ergo habet, si a domno papa non habet imperium? Zu den Anfängen der »staufischen Kaiserwahlen«, in: Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Hgg.), Von Schwaben nach Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 61), Sigmaringen 1995, S. 61–88.
- DERS., Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 7), Köln/Wien 1987.
- SCHNEIDER, Wolfgang Christian, Die Kaiserapothese Friedrich Barbarossas im »Cappenberger Kopf«. Ein Zeugnis staufischer Antikenerneuerung, in: Castrum Peregrini, H. 217f., 1995, S. 7–54.

- SCHNITH, Karl, Artikel »Otto von Freising«, in: LexMA 6, München/Zürich 1993, Sp. 1581–1583.
- DERS., Artikel »Rahewin«, in: LexMA 7, München 1995, Sp. 401.
- SCHOLZ, Sebastian, Symbolik und Zeremoniell bei den Päpsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 131–148.
- SCHOUWINK, Wilfried, Fortuna im Alexanderroman Rudolfs von Ems. Studien zum Verhältnis von Fortuna und Virtus bei einem Autor der späten Stauferzeit (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 212), Göppingen 1977.
- SCHRAMM, Percy Ernst, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedanken vom Ende des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Darmstadt 1992 (ND der 1. Auflage Leipzig 1929).
- DERS., Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert, 2 Bde., Darmstadt ²1960.
- DERS., Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses 1028, in: ZRG KA 24, 1935, S. 184–332.
- SCHREIBMÜLLER, Hermann, Der staufische Geschichtschreiber Gottfried von Viterbo und seine Beziehungen zu Bamberg, Würzburg und besonders Speyer, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 14, 1944, S. 248–281.
- SCHREINER, Klaus, Friedrich Barbarossa, Herr der Welt, Zeuge der Wahrheit, die Verkörperung nationaler Macht und Herrlichkeit, in: Die Zeit der Staufer 5, Stuttgart 1979, S. 521–579.
- DERS., »Hof« (*curia*) und »höfische Lebensführung« (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Gert KAISER/Jan-Dirk MÜLLER (Hgg.), Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200 (Studia humaniora 6), Düsseldorf 1986, S. 67–139.
- SCHULZ, Ernst, Zur Entstehungsgeschichte der Werke Gotfrids von Viterbo, in: NA 46, 1926, S. 86–131.
- SCHULZE, Hans Kurt, Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters, in: Helmut MAURER/Hans PATZE (Hgg.), FS für Berent Schwinekörper zu seinem 60. Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 177–186.
- SCHULZE, Ursula, Artikel »Fürstenspiegel, B. Volkssprachliche Literaturen, III. Deutsche Literatur«, in: LexMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1051.
- SCHWEIKLE, Günther, Der Stauferhof und die mittelhochdeutsche Lyrik, im besonderen zur Reinmar-Walther-Fehde und zu Hartmanns *herre*, in: Rüdiger KROHM/Bernd THUM/Peter WAPNEWSKI (Hgg.), Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst (Karlsruher kulturwissenschaftliche Arbeiten 1), Stuttgart 1979, S. 245–259.
- SCHWOB, Anton, Fride unde reht sint sere wunt. Historiographen und Dichter der Stauferzeit über die Wahrung von Frieden und Recht, in: Karl HAUCK/Karl KROESCHELL/Stefan SONDEREGGER/Dagmar HÜPPER/Gabriele von OLBERG (Hgg.), Sprache und Recht, Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. FS für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag 2, Berlin/New York 1986, S. 846–869.
- SEEBER, Gustav, Von Barbarossa zu Barbablanca. Zu den Wandlungen des Bildes von der mittelalterlichen Kaiserpolitik im Deutschen Reich, in: Evamaria ENGEL/Bernhard TÖPFER (Hgg.), Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 36), Weimar 1994, S. 205–220.
- SEIBERT, Hubertus, Artikel »Ursberg«, in: LexMA 8, München 1997, Sp. 1329f.
- SEIFFERT, Hans Werner, Otto von Freising und Gottfried von Viterbo, in: Philologus 115, 1971, S. 292–301.
- SIMONSFELD, Henry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.: 1152–1158 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 17, 1), Berlin 1967 (ND der 1. Auflage Leipzig 1908).

- SKALWEIT, Stephan, Das Herrscherbild des 17. Jahrhunderts, in: HZ 184, 1957, S. 65–80.
- SOMMERLECHNER, Andrea, Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung (Publikationen des historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom, I. Abt. 11), Wien 1999.
- SPÖRL, Johannes, Die »Civitas Dei« im Geschichtsdenken Ottos von Freising, in: Walther LAMMERS (Hg.), Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (WdF 21), Darmstadt 1965, S. 298–320.
- DEBS., Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, München 1935.
- STACH, Walter, Politische Dichtung im Zeitalter Friedrichs I. Der Ligurinus im Widerstreit mit Otto und Rahewin, in: Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft 13, 1937, S. 385–410.
- DEBS., Salve, mundi domine! Kommentierende Betrachtungen zum Kaiserhymnus des Archipoeta (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse 91, 3), Leipzig 1939.
- STAUBACH, Nikolaus, Geschichte als Lebenstrost. Bemerkungen zur historiographischen Konzeption Ottos von Freising, in: Mittellateinisches Jahrbuch 23, 1988, S. 46–75.
- STAUDINGER, Hugo, Weltordnung und Reichsverfassung bei Otto von Freising, Phil. Diss. Münster 1950.
- STEGEGER, Hugo, David rex et propheta. König David als vorbildliche Verkörperung des Herrschers und Dichters im Mittelalter, nach Bilddarstellungen des achten bis zwölften Jahrhunderts (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 6), Nürnberg 1961.
- STÖCKEL, Jan-Peter, Reichsbischöfe und Reichsheerfahrt unter Friedrich I. Barbarossa, in: Evamaria ENGEL/Bernhard TÖPFER (Hgg.), Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 36), Weimar 1994, S. 63–79.
- STÖRMER, Wilhelm, Königtum und Kaisertum in der mittelhochdeutschen Literatur der Zeit Friedrich Barbarossas, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 581–601.
- STRUVE, Tillman, Artikel »Gottschalk von Aachen«, in: LexMA 4, München/Zürich 1989, Sp. 1610f.
- DEBS., Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie, in: Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS (Hgg.), »Ex ipsis rerum documentis«. Beiträge zur Mediävistik. FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1991, S. 459–475.
- DEBS., Vorstellungen von »König« und »Reich« in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 288–311.
- DEBS., Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 112, 1992, S. 324–365.
- STÜRNER, Wolfgang, »Salvo debito honore et reverentia«. Der Königsparagraph im Papstwahldekret von 1059, in: ZRG KA 85, 1968, S. 1–56.
- STURM, Joseph, Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 8, 1/2), Freiburg i.Br. 1911.
- SZABÓ, Thomas, Römischrechtliche Einflüsse auf die Beziehung des Herrschers zum Recht. Eine Studie zu vier Autoren aus der Umgebung Friedrich Barbarossas, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 53, 1973, S. 34–48.
- DEBS., Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa, Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1971.
- TAEGEGER, Fritz, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes, 2 Bde., Stuttgart 1957/1960.

- TELLENBACH, Gerd, Der Charakter Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: Gerd ALTHOFF/Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE/Joachim WOLLASCH (Hgg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 345–367.
- THOMAE, Heinrich, *Die Chronik des Otto von St. Blasien kritisch untersucht*, Phil. Diss. Leipzig 1877.
- THOMAS, Heinz, *Matière de Rome – Matière de Bretagne*. Zu den politischen Implikationen von Veldekes ›Eneide‹ und Hartmanns ›Erec‹, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 108 (Sonderheft), 1989, S. 65–104.
- DERS., *Die Staufer im Nibelungenlied*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 109, 3, 1990, S. 340–354.
- THUMSER, Matthias, *Die frühe römische Kommune und die staufischen Herrscher in der Briefsammlung Wibalds von Stablo*, in: *DA* 57, 2001, S. 111–147.
- TÖPFER, Bernhard, *Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Grundlinien seiner Politik*, in: *ZfG* 38, 1990, S. 787–801.
- TREITINGER, Otto, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*, Jena 1938.
- TRNEK, Helmut, Artikel »Reichsinsignien«, in: *LexMA* 7, München 1995, Sp. 623–626.
- ULMANN, Heinrich, *Gotfrid von Viterbo. Beitrag zur Historiographie des Mittelalters*, Phil. Diss. Göttingen 1863.
- VOGT, Ludgera, *Ehre in traditionellen und modernen Gesellschaften. Eine soziologische Analyse des »Imaginären« am Beispiel zweier literarischer Texte*, in: *DIES./Arnold ZINGERLE* (Hgg.), *Ehre. Archaische Momente in der Moderne*, Frankfurt a. M. 1994, S. 291–314.
- DIES./Arnold ZINGERLE, *Einleitung: Zur Aktualität des Themas Ehre und zu seinem Stellenwert in der Theorie*, in: *DIES.* (Hgg.), *Ehre. Archaische Momente in der Moderne*, Frankfurt a. M. 1994, S. 9–34.
- VON DER NAHMER, Dieter, *Zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Italien*, in: *Studi Medievali*, N.S. 3, 15, 2, 1974, S. 587–703.
- DERS., *Die Reichsverwaltung in Toscana unter Friedrich I. und Heinrich VI.*, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1965.
- WANG, Andreas, Artikel »Fortitudo«, in: Manfred LURKER (Hg.), *Wörterbuch der Symbolik*, Stuttgart ⁵1991, S. 212f.
- WATTENBACH, Wilhelm/Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1*, Darmstadt 1976.
- WEBER, Loren James, *Godfrey of Viterbo's Pantheon. Origin, Evolution and Later Transmission*, Phil. Diss. University of California, Los Angeles 1993.
- DERS., *The historical importance of Godfrey of Viterbo*, in: *Viator* 25, 1994, S. 153–195.
- WEBER, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen ⁵1972.
- WEINFURTER, Stefan, *Die Entmachtung Heinrichs des Löwen*, in: Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: *Essays*, München 1995, S. 180–189.
- DERS., *Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen*, in: Hanna VOLLRATH/DERS. (Hgg.), *Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS für Odilo Engels zum 65. Geburtstag* (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln 1993, S. 455–481.

- DERS., Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel. Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: DERS. (Hg.), *Die Salier und das Reich 1*, Sigmaringen 1991, S. 55–96.
- DERS. (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas* (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002.
- DERS., Venedig 1177 – Wende der Barbarossa-Zeit? Zur Einführung, in: DERS. (Hg.), *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas* (Mittelalter-Forschungen 9), Stuttgart 2002, S. 9–25.
- WENTZLAFF-EGGEBERT, Friedrich Wilhelm, *Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz* (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge 32), Wiesbaden 1962.
- WERNER, Karl Ferdinand, Adel – »Mehrzweck-Elite« vor der Moderne?, in: Rainer HUDEMANN/ Georges-Henri SOUTOU (Hgg.), *Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert. Strukturen und Beziehungen*, Bd. 1, München 1994, S. 17–32.
- DERS., Gott, Herrscher und Historiograph. Der Geschichtsschreiber als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt und Ratgeber der Könige (4. bis 12. Jahrhundert), in: »Deus qui mutat tempora«. FS zum 65. Geburtstag von Alfons Becker, Sigmaringen 1987, S. 1–31.
- WESCHE, Markus, Artikel »Ligurinus«, in: *LexMA 5*, München/Zürich 1991, Sp. 1982f.
- WINKLER, Lorenz, Salus. Vom Staatskult zur politischen Idee. Eine archäologische Untersuchung (Archäologie und Geschichte 4), Heidelberg 1995.
- WISSOWA, Georg (Hg.), *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften*, Reihe 1, 24 Bde., Stuttgart 1893–1963.
- WISTRAND, Erik, *Felicitas Imperatoria* (Studia graeca et latina Gothoburgensia 48), Göteborg 1987.
- WOLF, Gunther (Hg.), *Friedrich Barbarossa* (WdF 390), Darmstadt 1975.
- DERS., Der »Honor Imperii« als Spannungsfeld von *lex* und *sacramentum* im Hochmittelalter, in: DERS. (Hg.), *Friedrich Barbarossa* (WdF 390), Darmstadt 1975, S. 297–322 (erstmalig in: Paul WILPERT [Hg.], *Lex et Sacramentum im Mittelalter* [Miscellanea Mediaevalia 6], Berlin 1969, S. 189–207).
- DERS., Wer war Kaiser Friedrich I. Barbarossa?, in: *AfD* 38, 1992, S. 77–111.
- WOLFRAM, Herwig, *Fortuna in mittelalterlichen Stammesgeschichten*, in: *MIÖG* 72, 1964, S. 1–33.
- DERS., *Mittelalterliche Politik und adelige Staatssprache*, in: *MIÖG* 76, 1968, S. 1–22.
- DERS., *Splendor imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich* (MIÖG, Ergänzungsband 20, 3), Graz/Köln 1963.
- WORSTBROCK, F.J., Artikel »Rahewin, B. Werke, II. Dichtungen«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 7*, begründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin/New York 1989, Sp. 980–982.
- WULZ, Wolfgang, *Der spätstauferische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18), Stuttgart 1982.
- ZEILLINGER, Kurt, *Zwei Diplome Barbarossas für seine römischen Parteigänger (1159)*, in: *DA* 20, 1964, S. 568–581.
- DERS., *Das erste Roncagliose Lehenesgesetz Friedrich Barbarossas, das Scholarenprivileg (Authentica Habita) und Gottfried von Viterbo*, in: *Römische historische Mitteilungen* 26, 1984, S. 191–217.
- DERS., *Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas*, in: *DA* 22, 1966, S. 472–555.
- Die Zeit der Staufer, Geschichte – Kunst – Kultur, Katalog der Staufer-Ausstellung*, 5 Bde., Stuttgart 1977/79.
- ZETTLER, Alfons, *Gelnhausen als Gründung Friedrich Barbarossas*, in: Volker HERZNER/Jürgen KRÜGER (Hgg.), *Burg und Kirche zur Stauferzeit. Akten der 1. Landauer Staufertagung 1997*, Regensburg 2001, S. 47–55.

- ZMORA, Hilla, Adelige Ehre und ritterliche Fehde. Franken im Spätmittelalter, in: SCHREINER, Klaus/Gerd SCHWERHOFF (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur 5)*, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 92–109.
- ZOTZ, Thomas, Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80)*, Göttingen 1985, S. 450–499.
- DERS., In Amt und Würden. Zur Eigenart »offizieller« Positionen im früheren Mittelalter, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 22, 1993, S. 1–23.
- DERS., Heinrich der Löwe und die Welfen in Schwaben, in: Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hgg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays*, München 1995, S. 69–77.
- DERS., Die mittelalterliche Königspfalz. Erscheinungsformen und Funktionen, in: *Staufische Pfalzen*, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 14), Göttingen 1994, S. 9–24.
- DERS., Königtum und Reich zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der Reflexion deutscher Herrscherurkunden des Hochmittelalters, in: Hans-Werner GOETZ (Hg.), *Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen*, Berlin 1998, S. 237–255.
- DERS., *Milites Christi*. Ministerialität als Träger der Kanonikerreform, in: *Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte* 68, 1992, S. 301–382.
- DERS., Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter, in: Alf LÜDTKE (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 168–194.
- DERS., Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Franz J. FELTEN/Stephanie IRRGANG/Kurt WESOLY (Hgg.), *Ein gefüllter Willkomm. FS für Knut Schulz zum 65. Geburtstag*, Aachen 2002, S. 53–74.
- DERS., Urbanitas. Zur Bedeutung und Funktion einer antiken Wertvorstellung innerhalb der höfischen Kultur des hohen Mittelalters, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100)*, Göttingen 1990, S. 392–451.
- ZUNKEL, Friedrich, Ehre, Reputation, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK (Hgg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 2, Stuttgart 1975, S. 1–64.

Register

Abkürzungen: Äbt. = Äbtissin; Bf. = Bischof; Ebf. = Erzbischof; Fs. = Fürst; Gem. = Gemahl/in; Gf. = Graf; Hl. = Heiliger; Hzg. = Herzog; Kard. = Kardinal; Kg. = König; Kgn. = Königin; Kl. = Kloster; Ks. = Kaiser; ksl. = kaiserlicher; Ksn. = Kaiserin; Lgf. = Landgraf; Mag. = Magister; Mkgf. = Markgraf; Not. = Notar; Pfgf. = Pfalzgraf

- Aachen 35, 136, 208, 244, 267, 341f.
– Marienstift 129, 136, 312
Aaron 66
Abaelard 13, 24, 39
Abraham 52
Adalbero A, Not. (Heinrichs IV.) 48, 241, 262, 294
Adalbero C, Not. (Heinrichs IV.): s. Gottschalk von Aachen (Adalbero C), Not. (Heinrichs IV.)
Adalbert, Ebf. von Bremen 76, 148, 154
Adalger, Not. (Heinrichs III.) 270
Adam von Bremen 55, 148, 154
Adda 189, 305, 325
Adelberg, Kl. 265
Adrianopel 66
Aeneas 178; s. a. Eneas
Afrika 97, 133
Alanus ab Insulis 39
Alarich 225
Albericus, Bf. von Lodi 126
Albert, Bf. von Freising 90, 95, 109, 288
Albert, Bf. von Trient 255, 258, 260
Albert (Arnold H), Not. 106, 242, 244, 272f., 289, 311, 344–346
Albert, Gf. von Prato 87
Albert, Gf. von Tirol 203
Alessandria 62, 71, 73, 82, 132, 189–195
Alexander der Große 84f., 178, 226
Alexander III., Papst 25, 31, 83, 177, 190, 194f., 338f., 344, 348
Alkuin 117, 301
Alpen 67, 317, 327, 338, 342
Ambrosius, Bf. von Mailand 79
Anagni 319
Anastasius IV., Papst 163
Ancona 188, 224
Andernach 317
Annalista Saxo 214
Antwerpen 291
Apulien 70, 92–94, 205, 319
Archipoeta 20, 75, 188, 324, 342
Arezzo 105
Arles 127
– Ebf. von 280
Armenien 65
Arnold II., Ebf. von Köln 262
Arnold von Selenhofen, Ebf. von Mainz 182
Arnold, Kanzler Kg. Konrads III. 262
Arnold II C, Not. 34, 112, 273, 293, 345f.; s. a. Gottfried von Viterbo
Arnold II D, Not. 88f., 111f., 243f., 254, 263, 311, 344
Arnold von Brescia 27, 31
Arnulf, Bf. von Lisieux 177
Arrouaise, St. Nikolaus, Kl. 292
Artaxerxes, Kg. der Perser 171
Artus 84
Asien 66, 97, 133
Asti 112, 198, 201, 234, 270, 325
Astronomus 117, 322
Augsburg 25
Augustinus, Hl. 52, 151, 215, 302f., 321
Augustus, Ks. 115f., 122, 161, 164, 287, 302, 306
Avitus, Alcimus Ecdicius, Bf. von Vienne 300, 347
Balerne, Kl. 267
Bamberg 34, 108, 269, 318
Bari 295
Bartholomäus von Benevent, Hl. 94
Basel 241, 270
Bassianus, Hl. 173

- Beatrix, Ksn., Gem. Ks. Ottos IV. 37
 Beatrix, Ksn., Gem. Ks. Friedrichs I. Barbarossa
 67f., 79, 97, 143, 159, 170, 173, 190, 306f.,
 319f., 341
 Beatus Rhenanus 114
 Beaupré, Kl. 249
 Benediktbeuren, Kl. 253
 Benzo von Alba 335
 Berengar I., Kg. von Italien, Ks. 335
 Bergamo 27, 87, 234, 283
 Bernhard von Clairvaux, Hl. 39, 121, 157
 Bernhard, Bf. von Parma 284
 Bernhard III., Hzg. von Sachsen 194
 Berta, Äbt. von Nivelles 104, 130
 Bertold II., Hzg. von Zähringen 329
 Bertold IV., Hzg. von Zähringen 38, 213
 Bertold V., Hzg. von Zähringen 38, 187
 Bertold von Üsenberg 39
 Bertrand von Baux (dessen Söhne) 283
 Besançon 47, 99, 113, 170, 180–182, 205, 231,
 251, 340
 Biberach 40
 Biburg, Kl. 248, 265
 Böhmen 224
 Boethius 21, 225, 321, 323, 325
 Bohemund I. von Tarent, Fs. von Antiochia
 68
 Boleslaw I. Chrobry, Kg. von Polen 54, 148
 Boleslaw IV., Hzg./Fs. von Polen 93, 183f.
 Bologna 35, 293, 318
 Bonnevaux, Kl. 265
 Brescia 59, 74, 176, 203
 Brixen 63, 71
 Brun von Querfurt 148
 Buggiano, Herren von 88
 Bulgarien 65, 237
 Burchard II., Bf. von Halberstadt 270
 Burchard von Ursberg 15, 17, 21f., 26, 29,
 39–43, 59, 62f., 65, 72, 74f., 79–81, 121, 135,
 159f., 162, 166–168, 172, 177–179, 185,
 187–189, 193–196, 198, 201, 214, 217, 221,
 224, 226, 310, 331, 350f., 355f.
 Burchard, ksl. Kapellan 43, 217–219, 229
 Burchard A, Not. (Heinrichs IV.) 241
 Burgund 38, 70, 163, 246, 276
 Burkhard, Not. 111, 126, 130, 217, 244f.,
 248f., 263, 265, 271, 274, 279f., 285, 293f.,
 297, 319, 344f., 348
 Burkhard, Burggf. von Magdeburg 248
 Byzanz 66, 314; s.a. Konstantinopel
 Caesar, Gaius Julius 84
 Cambrai 88, 282f.
 Cappenberg, Kl. 114f., 155, 312
 Carcano 27, 63, 72, 75, 81, 95, 109, 288
 Carmendichter 20f., 26–32, 42, 60f., 64f., 67,
 69, 73–75, 78, 122, 161, 172, 176f., 179,
 185f., 189, 201–203, 210, 222f., 234, 305,
 330, 335, 340, 349, 351f., 355
 Celtis, Konrad 32
 Chiavenna 81, 192f., 273, 356
 Chieri 201
 Chlodowech 225; s.a. Chlodwig I., Kg.
 Chlodwig I., Kg. 300
 Chlodwig II., Kg. 99, 105
 Chlodwige 160; s.a. Merowinger
 Christian I. (von Buch), Ebf. von Mainz 108,
 223, 226, 228f., 289
 Christian E, Not. 87f., 108, 124, 126f., 245,
 256, 260f., 263, 265, 276, 279, 282, 296, 311,
 318
Chunigisberc 66
 Chur 124
 Città di Castello 332
 Classe
 – S. Apollinare, Kl. 261
 – S. Severo, Kl. 264
 Clemens III., Papst 236
 Clementia, Tochter Hzg. Konrads von Zähringen 38
 Cluny, Kl. 343
 Como 86, 91, 104, 126, 250, 268, 273
 – Bf. von 273
 Corvey, Kl. 271
 Crema 42, 59, 62, 65, 68f., 71, 74f., 77f., 90f.,
 101, 107–109, 111f., 121, 161, 188f., 202f.,
 211, 220–223, 234, 288f., 325, 337, 347f.,
 353, 355
 Cydnus 84
 Pseudo-Cyprian 51, 69, 73, 200, 300f.
 Dänemark 119, 224
 David, Kg. 52, 153, 189, 241
 Demotika 66
 Dietpold, Bf. von Passau 119, 346
 Dietrich von Nieheim 27
 Dietrich, Mkgf. von der Lausitz 90, 254,
 257

- Dietrich von Höxter, Gf., Vogt des Kl. Corvey 132
- Dionysius, Hl. 89
- Drudo, Bf. von Feltre 284
- Durbon, Kl. 249, 319
- Eberhard I., Ebf. von Salzburg 92, 101, 109, 124, 289, 317
- Eberhard II., Bf. von Bamberg 119, 231, 318, 344f.
- Ebrach, Kl. 33, 271
- Eckenhagen 317
- Einhard 156, 163, 173, 322
- Einhold, Äbt. 100
- Ekbert, Gf. von Pütten 122, 204, 326
- Ekkehard von Aura 40–42, 305, 307, 323
- Ekkehard A, Not. (Lothars III.) 242
- Elsaß 26
- Eneas 170; s. a. Aeneas
- England 46, 75, 174, 177, 236, 304
- Eskil, Ebf. von Lund 182
- Eugen III, Papst 103, 177, 345
- Feltre 284
- Foligno 132
- Francianus, Abt von Borgo San Sepolcro 281, 315
- Franken 53, 69, 119f., 164
- Frankfurt a. M. 34
- Frankreich 11, 13, 34, 44, 46, 48, 85, 174, 224, 236, 304
- Freiburg i. Br. 39
- Freising 24
- Friedrich II., Ks. 20, 40–42, 115, 166, 199, 263, 272, 284, 295, 314, 333, 336, 343, 351
- Friedrich I., Hzg. von Schwaben 57f., 118
- Friedrich II., Hzg. von Schwaben 58, 159f., 276
- Friedrich IV. (von Rothenburg), Hzg. von Schwaben 33, 38, 213, 224
- Friedrich V. (Konrad), Hzg. von Schwaben 85, 121, 167–169, 226, 237, 307
- Friedrich von Hausen 171
- Frutolf von Michelsberg 40–42
- Fulda, Kl. 316
- Gaufred, Bf. von Grenoble 260
- Geldern, Gf. en von 251
- Gelnhausen 132
- Genua 59, 63, 88, 133, 256, 279f.
- Georg, Hl. 56
- Gerhard, Kard. 163
- Gerhard, Vogt von Köln 96, 289
- Gerhoch von Reichersberg 113, 157
- Germani* 66f., 75, 77
- Gertrud von Sulzbach, Gem. Kg. Konrads III. 33
- Gilbert von Poitiers (de la Porrée) 24, 39
- Giraldus Cambrensis 65, 76
- Gisela, Ksn., Gem. Ks. Konrads II. 303
- Giselbert von Mons 168
- Goslar 192, 313
- Gotebold, Bamberger Archipresbyter 318, 344
- Gottfried, Bf. von Utrecht 251
- Gottfried, Abt von Farfa 88
- Gottfried von Viterbo 11, 19–21, 26, 33–37, 59f., 71, 75f., 78, 82f., 91, 121, 160, 162f., 165–167, 179, 189–194, 196, 211, 215, 221, 234, 245, 254, 307, 318, 325f., 330, 335f., 338f., 342f., 347, 350, 352, 356; s. a. Arnold II C, Not.
- Gottfried B, Not.: s. Heinrich E (Gottfried B), Not.
- Gottfried G, Not. 86, 88f., 104, 108, 111f., 123, 125, 127f., 130–134, 244f., 263, 266, 274f., 283f., 287f., 292, 295, 311f., 314, 344–346, 348
- Gottfried I, Not. 295, 313
- Gottfried K, Not. 88f., 131, 136, 263, 289, 292, 295, 311, 313, 345
- Gottfried L, Not. 263, 275, 283, 285
- Gottfried (von Hunenburg), Lgf. 98
- Gottschalk von Aachen (Adalbero C), Not. (Heinrichs IV.) 48, 129, 241f., 270, 294
- Gratian 41, 231
- Gregor VII., Papst 22f., 230, 241
- Gregor VIII., Papst 35, 65
- Gregor IX., Papst 41, 351
- Großlissa 254
- Gubbio 319
- Guibertus de Bornado, ksl. Hofrichter 111, 245
- Guido, Gf. von Biandrate 68, 259, 326
- Guido Guerra, Gf. von Tuszien 87, 126
- Guiot de Provins 171
- Gunther von Pairis 30f.
- Gunther B, Not. (Heinrichs II.) 269
- Gunther C, Not. (Heinrichs II.) 105

- Gunther G, Not. (Heinrichs II.) 269
 Gunther der Dichter (Ligurinisdichter) 20f.,
 26, 28–33, 60–62, 64, 67f., 72, 74f., 78f., 83f.,
 91, 120–122, 143, 159, 161, 163f., 170, 172,
 179f., 182, 185–188, 195f., 202–205, 207,
 209–211, 221, 223, 227, 229–236, 305–307,
 320, 324, 329, 331, 335f., 340–343, 347f.,
 350–352, 355f.
- Hadrian IV., Papst 28, 41, 44, 172, 180f., 185,
 293, 345
- Hagenau 32, 35, 102
- Hartmann, Bf. von Brixen 229
- Hartmann von Aue 117
- Hartwig, Ebf. von Bremen 353
- Hartwig, Bf. von Eichstätt 41
- Haymo, Ebf. von Moutiers-en-Tarentaise 266
- Heidenreich, Abt von Morimond 40, 42
- Heinrich, Kard.priester 119, 231
- Heinrich, Bf. von Gurk 102
- Heinrich II., Bf. von Lüttich 88, 90
- Heinrich von Veringen, Bf. von Straßburg 39
- Heinrich II., Bf. von Würzburg 248
- Heinrich von Melk 157
- Heinrich B, Not. (Heinrichs II.) 105
- Heinrich C, Not. (Heinrichs III.) 270
- Heinrich, Not. (Konrads III.) 103, 243
- Heinrich, Not. 160, 337f.
- Heinrich A, Not. 311
- Heinrich D, Not. 102
- Heinrich E (Gottfried B), Not. 87, 106f., 263,
 265f., 273–275, 285
- Heinrich I., Kg. 69, 151, 322
- Heinrich II., Ks. 44, 54, 105, 129, 148, 198,
 207, 240, 257, 269–271, 290, 307, 319, 352,
 357
- Heinrich III., Ks. 103, 115, 152, 160, 240,
 270f., 319
- Heinrich IV., Ks. 22f., 48, 58, 89, 100, 103,
 111, 123, 129, 140, 145, 175, 179, 200, 207,
 230, 240, 242, 246, 249, 257, 262, 269–272,
 274, 291, 294f., 301, 304, 308, 316, 319, 335,
 344, 352, 357, 359
- Heinrich V., Ks. 20, 40, 105, 144, 160, 178,
 184, 207, 242, 246, 271, 294, 305, 307f.
- Heinrich VI., Ks. 34f., 38, 40f., 66, 68, 88, 110,
 122, 136, 160, 167–169, 171, 195, 224, 226,
 261, 289, 293, 307, 312, 320, 339, 344, 350f.
- Heinrich (VI.), Sohn Kg. Konrads III. 103
- Heinrich (VII.), Kg. 40
- Heinrich II., Kg. von England 174
- Heinrich der Stolze, Hzg. von Bayern und
 Sachsen 77, 200
- Heinrich der Löwe, Hzg. von Sachsen und Bay-
 ern 24, 33, 38, 62, 75, 81f., 88, 113f., 121,
 135, 155, 167, 183, 192–195, 205, 213, 223,
 229, 267, 325, 353, 356
- Heinrich, Herzog von Löwen-Brabant 291
- Heinrich, Mkgf. 282
- Heinrich Guercius, Mkgf. von Savona 90, 258
- Heinrich (II.), Gf. von Wolfratshausen 249
- Heinrich von Alpeim 96, 289
- Heinrich von Limburg 253
- Heinrich von Veldeke 170f.
- Heinrich von Volmarstein 96, 289
- Helmold von Bosau 60
- Heraclius, Ebf. von Lyon 254
- Heribert C, Not. (Ottos III.) 240
- Heribert D, Not. (Ottos III.) 240
- Heribert, Not. 112, 133, 243f., 249, 267, 273,
 345
- Hieronymus 321
- Hildebert von Lavardin 323
- Hildegard von Bingen 56, 64, 157, 187, 246
- Hildegard, Gem. Friedrichs von Büren 311
- Hilduin, Abt von St-Denis 290
- Hillin, Ebf. von Trier 260
- Holland, Gf.en von 251
- Hördt 248, 273
- Homer 78
- Honorius Augustodunensis 323
- Honorius II., Papst 263
- Hugo de Pierleoni, Bf. von Piacenza 106, 215
- Hugo von St. Victor 24
- Humbert, Ebf. von Mailand und Kard. 39
- Humbert, Gf. von Savoyen 190
- Ikonium (heute: Konya) 65, 67, 84, 183
 – Sultan von 84, 183
- Indien 73
- Ingelheim 170, 173
- Innozenz III., Papst 40f.
- Irnerius 41
- Isaak II. Angelos, Ks. von Byzanz 66, 346
- Iseo 340
- Isidor von Sevilla 156, 197, 263, 302
- Isola Comacina 63, 305
- Ivo, Gf. von Soisson 110, 289, 317

- Jerusalem 79, 123f., 172
 Johannes XIX., Papst 343
 Johannes, Ebf. von Lyon 127
 Johannes von Salisbury 56, 177, 324, 335
 Johannes C, Not. 345
 Johannes von Cremona 42
 Johannes Nauclerus 37
 Jordan von Blankenburg 194
 Jordanes 321
 Josua 52
 Judas Makkabäus 76
 Jupiter 36, 162
 Justinian, Ks. 103, 311, 319, 332, 344
 Justinus, Ks. 225
- Kampanien 70
 Karl der Große, Ks. 76, 84f., 96, 98, 102f.,
 119f., 122f., 127, 129, 136, 156, 160f., 163,
 167, 173, 178, 229f., 238, 241, 244, 267, 281,
 294, 322, 336, 344, 346
 Karl II. der Kahle, Ks. 268
 Karl III. der Dicke, Ks. 343
 Karl IV., Ks. 263
 Karl X., Kg. von Frankreich 301
 Karlmann, Kg., Bruder Ks. Karls III. 343
 Karolinger 160
 Kilikien 67
 Kitzingen, Kl. 273, 294
 Kleve, Gf.en von 251
 Köln 191, 242, 262
 – Kölner Königschronik 43, 63, 73, 121, 170,
 191, 196, 217, 220, 223, 237, 305, 327
 Konrad, Bf. von Trient 292
 Konrad, Abt von Prémontré 42
 Konrad von Lichtenau, Propst in Ursberg
 40
 Konrad, Pfaffe 238
 Konrad I., Kg. 47, 239, 322
 Konrad II., Ks. 54, 115, 117, 152f., 178, 207,
 249, 269f., 303, 343
 Konrad III., Kg. 30, 33f., 39, 41, 45, 96, 99f.,
 103, 112, 118, 122, 125, 128, 146, 159f.,
 182–184, 198, 200, 242–244, 246, 248, 253,
 257, 262, 265–267, 271, 275, 281, 327, 343f.,
 346, 352
 Konrad IV., Kg. 263
 Konrad, Hzg. von Schwaben, Sohn Ks. Fried-
 richs I. Barbarossa 31, 33, 41, 122, 161, 307,
 351
- Konrad, Hzg. von Kroatien und Dalmatien
 172
 Konrad, Hzg. von Zähringen 39
 Konrad, Pfgf. bei Rhein 260
 Konrad, Gf. von Dachau 186
 Konrad von Prato 261
 Konstantin der Große, Ks. 338, 344
 Konstantinopel 66, 136, 205; s. a. Byzanz
 Konstanz 15, 32, 34, 36, 84, 98, 144f., 166,
 195
 Konstanze, Ksn., Gem. Ks. Heinrichs VI. 68,
 195, 224, 295, 316, 332
- Lambert, Hl. 150
 Lambert von Hersfeld 324
 Landriano 80
 Langheim, Kl. 271
 Lausnitz 291
 Lavinia 170
 Legnano 81f., 86, 104, 193, 195, 331, 353
 Leo III., Papst 119
 Leo IX., Papst 106
 Leo, Bf. von Comacchio 261
 Leo, Bf. von Vercelli 100
 Leopold V., Hzg. von Österreich 119, 346
 Liutprand von Cremona 334
 Lodi 29f., 110, 113, 172f., 176, 217, 219, 315,
 342, 350
 Lonato 133
 Lorch, Kl. 242, 261
 Lothar I., Ks. 239, 268
 Lothar III. (von Süpplingenburg), Ks. 29, 34,
 40, 45, 61, 77, 103, 118, 121, 160, 181, 189,
 214, 242, 246, 251, 271, 318–320, 327f., 332,
 344
 Lucca 34
 Ludwig der Fromme, Ks. 13, 268, 290, 344
 Ludwig II., Ks. 268
 Ludwig das Kind, Kg. 343
 Ludwig VII., Kg. von Frankreich 103, 111,
 113, 272, 313, 348
 Ludwig II., Lgf. von Thüringen 109
 Ludwig IV. (der Heilige), Lgf. von Thüringen
 184
 Lüttich 88, 301
 Luther, Martin 301
- Magdeburg 163, 184
 Magnus von Reichersberg 137

- Mailand 26–30, 32, 43, 47, 60, 62f., 68f., 71f., 74f., 78–81, 83, 87–90, 92, 95, 98, 101f., 106f., 109–114, 121, 123, 128, 132f., 162, 166, 169, 171–173, 175f., 184, 186, 189f., 192f., 196, 198, 200–203, 206, 211–224, 228–235, 250, 288f., 293, 305, 315, 317, 325f., 328–330, 333, 337, 341, 348, 353, 355
- S. Ambrogio 79, 314
 - Anonymer Mailänder Autor der *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione* 43, 60, 63, 72, 74, 80, 189, 210
- Mainz 34, 74, 84, 95, 136, 167–171, 182, 195, 224, 237, 291, 354
- Malmedy, Kl. 269f.
- Mantua 80, 112, 133, 259, 262, 271, 316
- Manuel I. Komnenos, Ks. von Byzanz 97, 99, 103, 164
- Maona, Herren von 88
- Marbacher Annalist (sog.) 26, 39, 43, 62, 205, 339, 355
- Marsilius von Carrara 257
- Martin, Hl. 56
- Martin, Abt von Pairis 42
- Matelica 108, 131, 287
- Mathilde, Kgn., Gem. Kg. Heinrichs I. 148, 307, 320
- Maulbronn, Kl. 111
- Mauritius, Hl. 56
- Merowinger 76, 160, 199, 309, 322
- Merseburg 90, 130, 257, 275
- Merseburg, Kl. Eilversdorf 248
- Modena, Bf. von 103
- Montebello 126, 191f.
- Monza 80, 101, 173, 250, 278, 287
- Morena, Acerbus 21, 29f., 59, 70, 80, 173, 205f., 219, 229, 306f., 327, 330, 350
- Morena, Otto 21, 29f., 59, 63f., 74f., 121, 161, 175, 187, 206, 221f., 330, 342f., 346, 350
- Moriano 130
- Moses 52, 66, 85, 238
- Moyses, Mag. 27
- Neuburg, Kl. 98
- Neustift, Kl. (bei Brixen) 310
- Neuwerk, Kl. (Goslar) 313
- Niedernburg, Kl. 260
- Nikephoros, byz. Gesandter 99
- Nikolaus, Bf. von Cambrai 88
- Nikolaus, Abt von Siegburg 217
- Nosedo 80
- Notker III. von St. Gallen 142, 321
- Nürnberg 41, 195, 310, 328
- Nymwegen 173
- Ober- und Nieder-Ilbenstadt, Doppelkl. 125
- Obernburg, Kl. 248, 265
- Obert, Ebf. von Mailand 75
- Obizo Malaspina, Mkgf. 108
- Ochsenhausen, Kl. 39
- Odenheim, Kl. 113
- Odo von der Champagne, Verwandter der Ksn. Beatrix 125
- Odoaker, Kg. in Italien 225
- Oger A, Not. (Heinrichs IV.) 86, 89, 103, 123, 129, 241, 262, 270, 291
- Oktavian von Monticelli 112, 293; s. a. Viktor IV., (Gegen-)Papst
- Ordericus Vitalis 197
- Orient 73, 85
- Orosius 226
- Otfrid von Weißenburg 149
- Othloh von St. Emmeram 108, 334
- Otto von Freising 16, 21–26, 28–30, 36–38, 42f., 51, 57f., 61f., 68, 70f., 73, 77, 79–83, 87, 89, 91f., 94, 99, 109, 116, 118–120, 130, 159–161, 163–166, 171, 174–176, 178–180, 182, 186f., 195, 197–203, 205–212, 221, 227, 288, 324, 326–329, 334, 336–338, 349f., 354f.
- Weltchronik 21–24, 26, 37, 42f., 94, 118, 158f., 171, 175, 180, 224f., 328, 336
- Otto von Cappenberg 114
- Otto von St. Blasien 15, 17, 21, 26, 37–39, 41–43, 59, 65, 66f., 72f., 80f., 84f., 95, 121, 136f., 166–169, 171f., 177–179, 182–184, 187f., 190, 192–194, 196, 201, 204, 213f., 216f., 223–227, 233, 236f., 331f., 350, 354, 356
- Otto I., Ks. 54, 64, 67, 70, 94, 119f., 144, 151, 155, 197, 229f., 287, 334, 336
- Otto II., Ks. 94, 124, 128, 257, 287
- Otto III., Ks. 12, 44, 94, 96, 100, 105, 239f., 268, 287, 290, 312f., 334, 344
- Otto IV., Ks. 37f., 40, 201
- Otto, Pfgf. von Burgund, Sohn Ks. Friedrichs I. Barbarossa 161, 307
- Otto von Wittelsbach, Pfgf. 79, 163, 172, 228f.
- Ottobeuren, Kl. 87

- Ottonen 94
Ovid 106, 327
- Paderborn 105, 240
Passau 113, 260, 314
Paulus, Apostel 126, 151, 278
Pavia 112, 162, 175, 203, 209–211, 245, 306, 330
Pegognaga 258
Persien 73
Perugia, S. Pietro, Kl. 315
Petershausen, Kl. 114
Petrus von Benevent 41
Petrus Cantor 39
Petrus Comestor 39
Petrus Lombardus 39
Petrus von Poitiers 37
Philipp I., Ebf. von Köln 33, 194, 289
Philipp von Schwaben, Kg. 37, 40f., 166, 172, 307
Philipp I., Kg. von Frankreich 48
Philippopel 66
Piacenza 63, 71, 185, 201, 213
Pibo A, Not. (Heinrich IV.) 241, 270f.
Pilgrim, Patriarch von Aquileja 77, 89, 95, 109, 112, 257
Pippin II. (der Mittlere), Hausmeier 150
Pippin III. (der Jüngere), Kg. 99, 239
Pisa 34, 41, 87, 97, 102, 111f., 126, 132f., 165, 245, 279f., 289, 317
Plain, Gf.en von 88
Po 163
Polen 28, 60–62, 70, 93, 96–98, 123, 183f., 203, 228, 288f., 306, 317, 337
Polirone, S. Benedetto, Kl. 258
Pomposa, S. Maria, Kl. 269
Pontreoli 75
Prataglia, Kl. der hl. Maria und des hl. Benedikt 105
Prepositinus von Cremona 39
Pfeßburg 236
Provence 34, 127, 144
- Quartazzola, S. Salvatore, Kl. 101
Quedlinburg 269
– Servatiusstift 240
- Rahewin 16, 21, 24–26, 28–31, 37f., 42, 44, 58–61, 63, 67–71, 74, 77, 80–83, 93–95, 99, 106, 120f., 156, 160–166, 170, 172–174, 176, 178–181, 183f., 187–189, 195, 198f., 201–203, 211–216, 220–223, 227–234, 263, 304f., 324–327, 335–339, 342f., 348–351, 354f.
- Raimund Berengar IV., Gf. von Barcelona 113, 127, 280
Raimund Berengar III., Gf. von der Provence 113, 127, 280
Rainald von Dassel, Ebf. von Köln 79, 93, 96, 107f., 121, 133, 188, 223f., 228f., 246, 267, 281f., 286, 289, 293, 315, 317, 319, 325, 342, 344f.
Rainald C, Not. 22, 87–90, 96, 102, 106, 109, 113, 123, 125f., 133, 244f., 250, 255–258, 260–263, 266f., 279–282, 288, 296, 311, 317, 334, 345
Rainald D, Not. 106, 126, 245, 277, 319
Rainald G, Not. 90, 101, 105f., 110–113, 124f., 133, 244f., 249–251, 254f., 257–261, 263, 265, 273f., 276, 278, 282, 287f., 291, 296, 311, 314, 345, 357
Rainald H, Not. 20, 107, 111, 113, 124, 133, 244, 249, 254, 281f., 286, 293, 296, 311, 315, 317f., 332, 344, 346
Rainer, Gf. von Biandrate 88
Ratzeburg 114
Ravenna 88, 212, 259, 280, 334
Rhein 251
Richard I. Löwenherz, Kg. von England 75, 177
Richenza, Ksn., Gem. Ks. Lothars III. 334
Richer von St. Remi (von Reims) 323
Robert von St. Remi (von Reims) 31
Robert, Not. 87, 104, 108, 130f., 134, 266, 275, 283, 287, 291, 293, 344f.
Robert, Hzg. von der Normandie 197
Robert, Gf. von Bellesme 197
Roger II., Kg. von Sizilien 144, 230
Rom 30, 34, 38, 40, 63, 71, 74f., 77, 90, 92, 94f., 104, 107, 109f., 115, 119–121, 132–134, 163f., 171, 180, 182–186, 189, 195f., 201, 203, 223–226, 251, 263, 283, 286, 289, 297f., 306, 314, 317, 330, 334, 336, 341, 353
– Bartholomäuskirche 94, 286
– St. Peter 112, 249, 317
Roman, Bf. von Gurk 101f., 107f., 111, 255, 317, 348
Romoald von Salerno 43, 75, 183

- Roncaglia 25, 164, 170, 179, 215, 229, 250,
318, 340, 342, 347f.
Roßleben, Kl. 248, 310
Rudolf von Habsburg, Kg. 12, 184, 263
Rudolf von Ems 324f.
Rupert, Abt von Tegernsee 289
- S. Maria di Staffarda, Kl. 249
S. Nazzaro (de'Burgondi), Ritter von 261
S. Stefano del Bosco, Kl. 332
Sachsen 33, 60, 121, 136, 151, 167, 194, 303,
322, 327
Saladin 64, 66f., 74, 78, 172
Saleph 84
Salerno 35
Salier 12, 23, 40, 48, 54, 57, 120, 160, 184, 200,
241, 246, 301, 327
Sallust 64, 164, 215f., 228, 231, 322, 330
Salomo, Kg. 52, 98
Salzburg 88, 289, 317
St-Denis, Kl. 99, 105, 124
St-Jean de Losne 113
St-Oyen-de-Joux, Kl. 314
St. Walburg, Kl. (bei Hagenau) 276
Sarzana 281
Savigny, Kl. 254
Saxo Grammaticus 300, 333
Schlettstadt 114
Schussenried, Kl. 40
Schwaben 38, 42, 233
Sicard von Cremona 43, 64, 159, 307, 320,
331
Sidonius Apollinaris 58
Siegburg 217
Siegfried, Ebf. von Bremen 292, 313
Siegfried, Bf. von Piacenza 239f.
Siegfried, Abt von Hersfeld 125, 295
Sigebert von Gembloux 301
Sigismund, Kg. der Burgunder 225
Silvester I., Papst 338
Silvester II., Papst 344
Sizilien 34, 40, 44, 68, 144, 224, 279
Spanien 34, 127, 136, 224
Speyer 34, 241, 270, 273
Spoleto 62, 71, 132, 186, 201, 234, 288, 328
Stablo, Kl. 97, 269f.
Staufer 23, 37
Straßburg 242, 269, 339
Suger von St-Denis 323
- Sulpicius Severus 117
Susa 71f., 81, 190f.
Sutri 180
Symmachus, Quintus Aurelius Memmius,
Patricius 225
- Tageno 76, 122, 346
Tegernsee, Kl. 249
Terenz 328
Terni 293
Thadeus de Roma, Mag. 27
Theoderich, Kg. der Ostgoten 224–226
Theodosius I., Ks. 79
Theophanu, Ksn., Gem. Ks. Ottos II. 334
Thietmar von Merseburg 54, 147, 156, 204
Thomas von Aquin 149, 156, 178
Thüringen, Lgf. von 194
Tortona 71, 73–75, 78, 112, 118, 162, 175, 201,
206, 208–211, 221, 234, 329f., 355
Trezzo 189
Trient 260
Tübingen 166, 190
Tusculum 38, 41, 95, 188, 223f., 226
Tuszien 144, 282
- Ulm 87, 272
Ulrich von Dürrmenz, Kanzler 160, 337f.
Ulrich B, Not. 98, 102, 106f., 111, 130, 133f.,
244f., 252, 255, 259f., 262–264, 266, 273,
275f., 282, 285f., 311, 319, 332, 345
Unfred, Kard. 282
Ungarn 65, 105, 118, 120, 174, 224, 230, 237,
341
Urban III., Papst 35f.
- Valentinian, Ks. 344
Venedig 32, 36, 76, 83, 134, 165f., 183, 195,
339
Vergil 42, 78, 187, 287f.
Verona 70f., 118, 172, 187, 201, 307, 330
– S. Zeno, Kl. 255
Victor, Hl. 56
Vienne 244, 276
Viktor IV., (Gegen-)Papst 25, 83, 87, 112, 127,
288, 333, 337f.; s. a. Oktavian von Monticelli
Visconti, Galeazzo 26
Viterbo 34f., 234
Vladislav II., Hgz. und Kg. von Böhmen 87,
126, 213, 228, 245, 277

Walo, Bf. von Bergamo 87
 Walther von der Vogelweide 14, 156
 Wechterswinkel, Kl. 131, 276
 Welf VI., Hzg. 121, 190, 196
 Welf VII. 190, 216
 Welfen 33, 37, 41, 75, 155
 Werner I., Bf. von Straßburg 269
 Wibald von Stablo 28, 61, 87, 93, 96–98, 100,
 103, 111f., 123, 125, 128, 132f., 177, 184,
 244, 253, 262, 277, 288f., 295, 305, 314, 317,
 343–346, 348
 Wibodo, Bf. von Parma 343
 Wichmann, Ebf. von Magdeburg 33, 163, 165,
 252, 285
 Widukind von Corvey 54, 67, 117, 141, 147f.,
 150, 156, 303, 321f.
 Wilhelm, Elekt von Vienne 244, 276
 Wilhelm von Malmesbury 157, 197, 304
 Wilhelm II. Rufus, Kg. von England 157
 Wilhelm I., Kg. von Sizilien 109, 182
 Wilhelm II., Kg. von Sizilien 195
 Wilhelm (IV. oder V.), Mkgf. von Montferrat
 190, 259, 282
 Wilhelm von Poitiers, Gf. von Valentinois
 293
 Wipo 54f., 115, 148, 152f., 178, 207, 230, 291,
 303f., 323, 339
 Wittekind von Schwalenberg 132
 Wolfram von Eschenbach 117, 142
 Worms 346
 Wortwin, Not. 88f., 94, 96, 98, 110, 129, 136,
 244, 251, 255, 258, 263, 266f., 276, 281f.,
 286f., 289, 342, 344–346
 Würzburg 25, 77, 91, 108, 174, 262, 314f., 332,
 344
 – Stift Neumünster 273
 Xenophon 73
 Zähringer 213, 350
 Zeizolf B, Not. 88f., 106, 133, 245, 287
 Ziklag 189